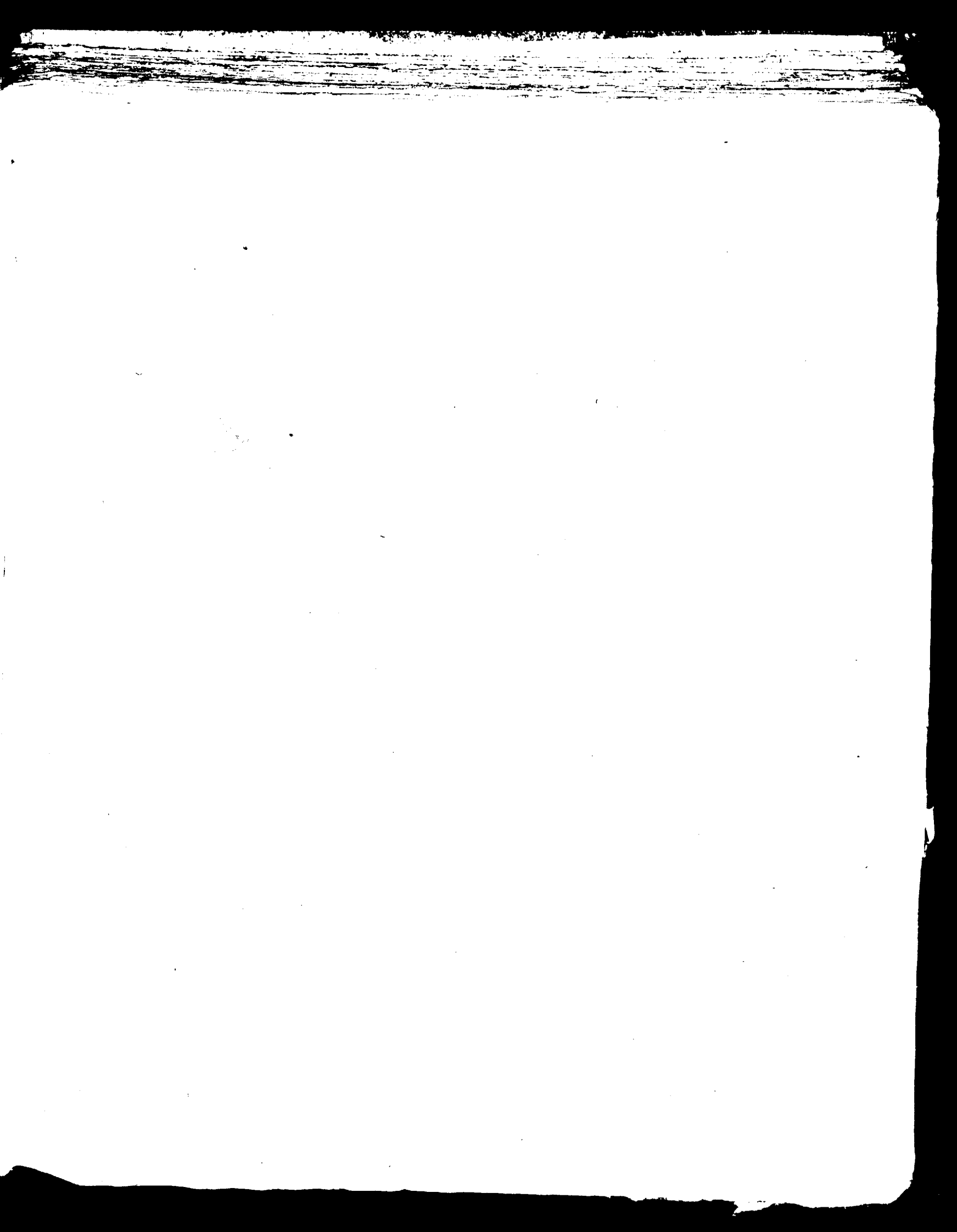


~~M. M. 2.~~

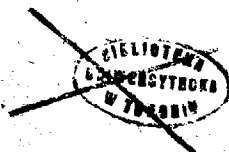
MA







7434



J E N A I S C H E

~~J. J.~~

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

~~H. H. H.~~

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Breitkopf und Härtel: *Theologische Streitschriften* von Dr. Karl Hase (ordentl. Prof. der Theol. zu Jena), als Beylage zu dessen *Hutterus redivivus* und Leben Jesu. Οὐκ ἤλθον βαλεῖν εἰρήνην, ἀλλὰ μάχαιραν. *Christus*. 1834. 126 S. 8. (12 gr.)

Der Anlaß zu dieser kleinen polemischen Sammlung eines rühmlichst bekannten Theologen ist auf dem Titel derselben bezeichnet worden, und wir dürfen ihren Inhalt fast schon als bekannt voraussetzen. Indessen müssen wir, um unsere Meinung über die streitigen Sachen und über die Führung des Streites geben zu können, Einiges über die Gegenstände und den Sinn dieser Streitschriften vorausschicken.

Von den drey Abschnitten der Schrift hat es der erste mit dem bekannten Buche des Vfs. zu thun:

LEIPZIG, b. Leich: *Hutterus redivivus*, oder *Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*. Ein dogmatisches Repertorium für Studierende. Zweyte verbesserte Auflage. 1833. XIV und 406 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Eine vollständige Recension dieses Buches muß der (wie verlautet) bald erscheinenden dritten verbesserten Auflage desselben vorbehalten bleiben. Hier genügt es, zu bemerken, daß es bestimmt war, an die Stelle eines bekannten dogmatischen Compendiums von F. A. Klein zu treten, in welchem für einen freylich beschränkten Zweck, für die Vorbereitung zum theologischen Examen, und auf eine etwas beschränkte Weise, jedoch mit Fleiß, Kenntniß und nutzbar geforgt worden war. Hr. D. Hase scheint schon durch den Namen: *dogmatisches Repertorium*, welchen er seiner Schrift gleich bey ihrem ersten Erscheinen (1829) gab, eine Erweiterung des Zweckes angedeutet zu haben. In dieser Erweiterung hat dieselbe denn vielen Beyfall gefunden; man hat sie, und, in Schulen von der verschiedensten Denkart, häufig als akademisches Compendium gebraucht; und in der Vertheidigung seines Buches führt daher der Vf. gewissermaßen auch die Sache mancher anderer Theologen, welche das Buch durch Gebrauch und Empfehlung gefördert haben. Der „*Hutterus redivivus*“ hat das mit dem Klein'schen Buche gemein, daß er vom Lehrsysteme der evangelischen Kirche ausgeht, und daß er mit seinen dog-

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

mengeschichtlichen Sammlungen sich an dieses anschließt, und, nur wenige Andeutungen ausgenommen, auf die Periode seit der Reformation beschränkt. Aber es ist ihm eigenthümlich, daß er jenes kirchliche System nicht nur in der Form und in dem Sinne, wie es sich in dem dogmatischen Jahrhundert der Protestanten, vom Ende des 16 bis zum Ende des 17 Jahrhunderts, ausgesprochen hat, zu geben beabsichtigte, sondern daneben auch in allen anderen freyeren, welche bis in unsere Tage herab Statt gefunden haben. So weit wir urtheilen können (wir können uns hiebey freylich nur an das Buch selbst, seinen Sinn und die Erklärungen des Vfs. in ihm, halten), sollte dieser *Hutterus redivivus* zunächst das neben einander stellen, wie man in alter Zeit orthodox gewesen sey, und wie man in späterer und in der unserigen habe orthodox, oder, in der Sprache des Vfs. zu reden: „ein Hutter“ seyn wollen, oder etwa noch seyn könne: und hierauf gedachte der Vf. dann von den Begriffen und Erklärungen derer zu berichten, welche sich in Geist, Princip, Lehre vom kirchlichen Systeme, entweder streng rationalistisch oder biblisch, entfernten. Jene Erweiterung der Darstellung von dem kirchlichen Systeme war eben so dankenswerth als nothwendig für unsere Zeit.

Aber diese kirchliche Lehre kann in einem freyeren Sinne, und, wenn man will, *heut zu Tage*, nur noch nach folgenden Methoden behauptet werden. Entweder das System wird modificirt, theilweis verändert, oder man stellt sich nur darauf, seinen Geist zu behaupten, nämlich entweder den, in welchem es mit der heil. Schrift zusammenhängt, oder den eigenen, religiösen und sittlichen Geist, welcher bey unseren Vätern oft seinen Ausdruck in jenen Dogmen fand; oder man achtet das alte System nur als ein wesentliches, ehrwürdiges Moment für die Durchbildung der protestantischen Kirche zu tieferen und freyeren Gedanken; oder man legt endlich in die Formen des kirchlichen Systems einen anderen Sinn, andere Gedanken, für die Wissenschaft oder für den kirchlich-praktischen Beruf, kurz, man allegorisiert sie: ein Verfahren, welches gar oft mit entschiedener Verehrung der anerkannten, dogmatischen Form, und mit der Ueberzeugung zusammenbestanden hat, daß ein solcher uneigentlicher Gebrauch nothwendig, heilsam, und daß er auch in der heil. Schrift und in dem altkirchlichen Leben vorgezeichnet worden sey. Von diesen Me-

X

thoden findet ~~schon~~ der That Vieles beysammen in dem „*Hutterus redivivus*.“

Es geschahe vielleicht mehr des Mißbrauchs wegen, welcher mit manchen Stellen des Buchs getrieben worden seyn mag, daß einige Recensionen desselben sich eifrig gegen seinen Sinn erklärten; von allen ~~in~~ in dem *th. Predigerbibl.* 1833. XIV. 3, gegen welche denn auch die Polemik unserer „*theol. Streitschriften*“ vornehmlich gerichtet ist. Nur kürzer wird S. 45 ff. und 53 ff. gegen andere in gleichem Sinne geschriebene Beurtheilungen gesprochen: und mit allem Rechte ist S. 25 und 52 eine gelegentliche Bemerkung über den *H. R.* von einem Manne, der das Buch gar nicht in den Händen gehabt zu haben scheint, als er urtheilte, nur beyläufig erwähnt worden. Die Vertheidigung nun, welche Hr. D. *Hase* hier giebt, richtet sich auf zwey ihm dort gemachte Vorwürfe: auf den, daß er unbedingt zu denjenigen Theologen gehöre, welche die Kirchenlehre *allegorisirten*, und zwar lediglich, um den Schein einer Uebereinstimmung mit derselben davon zu tragen; und auf den, daß er dieses im Sinne der *Identitätslehre* neuerer Zeiten thue, und überhaupt zu denen halte, welche diese in Theologie und Kirche einzuführen bemüht wären.

Sollen wir uns über diese Urtheile im Allgemeinen aussprechen, so meinen wir allerdings mit dem Vf. der *Streitschriften*, daß durch dieselben seiner Absicht bey der Verfassung des *H. R.* und seiner theologischen Denkart Unrecht geschehen sey: indem er in jenem Buche nicht die Darlegung seiner Ansicht und Lehre, sondern eine rein objective Darstellung beabsichtigt, und indem er es durch keine seiner Schriften verwirkt habe, der *Schelling'schen* Jüngerschaft oder den Pantheisten beygezählt zu werden. Uebrigens würde der Vf. als *Schelling'scher* Theolog jetzt ziemlich vereinzelt stehen; die speculative Deutung der Dogmen ist allmählich der *Hegel'schen* Schule anheimgefallen, und es hat sich daher auch die Anklage gegen den Vf. nicht fest bey jener Schule gehalten, sondern zu der Beschuldigung des Pantheismus überhaupt erweitert. Aber Hr. D. *Hase* hat in der vorliegenden Schrift viele entscheidende Aeußerungen nachgewiesen, in denen er den Pantheismus auf das bestimmteste verworfen hat, als eine Denkart, in welcher weder die Idee der Gottheit, noch das menschliche Leben würdig aufgefaßt werde.

Auch ist es gewiß, daß in einer Stelle des *H. R.*, welche wir nicht nur in jenen Beurtheilungen, sondern auch anderwärts mit Tadel erwähnt gefunden haben (S. 103. R. A., vgl. *th. Streitschr.* S. 31), in der, welche dem Rationalismus einen „*sittlichen Leichtsinns*“ vorgeworfen hat, nur eben im Sinne der Kirchenlehre gesprochen worden ist. Darüber läßt dort selbst der Zusammenhang keinen Zweifel, und der Vf. würde nur mit der schreyendsten Inconsequenz einen Satz ausgesprochen haben, welcher ja gegen die Achtung und den Gebrauch der Vernunft

überhaupt, also nicht bloß gegen eine einzelne gewisse Form des Rationalismus gerichtet ist.

Indessen haben wir dem Vf. unserer *Streitschriften*, was die erste Klage anlangt, nur in Hinsicht auf *Absicht* und *Plan* Recht gegeben, und er wird es nicht zu leugnen vermögen, daß er in der Ausführung seines *H. R.* zu Mißdeutungen, wie die erwähnten, einigen Anlaß gegeben habe. Wahrscheinlich, um die drängendste und reichste Anregung zur Erwägung und Verarbeitung zu geben, hat sich jenes Buch keiner strengen Form und Anordnung bedient. Die freye Deutung und die mit ihr verbundene Rechtfertigung des kirchlichen Dogma steht oft wie das letzte Urtheil des Vfs. selbst da, getrennt von den orthodoxen Auffassungen, und den übrigen, abweichenden Meinungen gegenüber, und ohne die vom Vf. angenommene Bezeichnung: NKD (neukirchliche Dogmatiker) neben sich zu haben; und von den übrigen möglichen und gangbaren Methoden die Kirchenlehre zu behaupten, wie sie oben neben einander gestellt worden, wird bey den einzelnen Dogmen gewöhnlich nur eine oder die andere aufgeführt, welche dann fast wie die Epikrisis des Vfs. erscheint. Es war daher gar wohl möglich, daß man gegen die Erklärungen des Vfs. über seinen Plan an vielen Stellen oder in seinem ganzen Buche mehr *ihn* zu hören glaube, als die sich behauptende Kirchenlehre. — Doch müssen wir hiebey noch bemerken, daß sich gerade die *speculative* Auffassung und Vertheidigung der Dogmen im *H. R.*, unter allen jenen Methoden, sich mit der Kirchenlehre zu vereinigen, am seltensten und vielleicht feltener finde, als es seyn sollte. Man vergleiche die Artikel von *Offenbarung*, *Schöpfung*, *Trinität*, *Gottheit Christi*, *Erbünde* und *Erlösung*.

Aber Rec. meint, daß jene Mißdeutungen auch durch die „*theol. Streitschriften*“ bey denen nicht gehoben seyn werden, welche sich nicht mit der Erklärung des Vfs. über seine Absicht genügen lassen wollen, und ihn also nicht im Geiste des Ganzen auffassen. Das Buch ist, wie man es von Hn. D. *H.* gewohnt ist, mit Geist und Gelehrsamkeit, mit Feinheit und Anstand geschrieben; und da es sich der Person seiner Gegner überall mit gerechter Achtung und mit Zartheit entgegensetzt, so kann man es nicht nur als eine wohlthuende Erscheinung auf dem Gebiete der theologischen Polemik ansehen, sondern es macht auf diesem in der That Epoche. Doch in dem freyen, lebendigen Charakter, in welchem es sich entwickelt und ausspricht, hat es freylich weder die strengste Ordnung befolgt, noch unter den Beweisen die eigentlichen und die nur dialektischen oder hypothetischen und im Ausdrucke das Eigentliche und Uneigentliche genau aus einander gehalten. So können Ausdrücke, wie die S. 57, in denen die Deutungen der kirchlichen Dogmen im *H. R.* als ein Gebrauch von „*Sophismen*“ und als „*ein Spiel des Geistes*“ bezeichnet werden, leicht zu streng genommen werden; aber sie dürfen nach jenen Erklärungen des Vfs. über seinen Plan (und vgl. die

unmittelbar vorhergehende Stelle S. 56) nur so verstanden werden, daß er sich da, wo keine ausdrücklichen Deutungen der Kirchenlehre in dem freyeren Sinne vorhanden gewesen wären, aus der eigenen Ueberzeugung heraus, auf diesen Standpunct künstlich zu versetzen gehabt hätte. Aber wichtiger ist es, daß der Vf. der Streitschriften häufig für *seine* theologische Denkart eben so aus dem *H. R.*, als aus seinem *dogmatischen Lehrbuche*, Beweise entnommen hat, wiewohl jener ja nur fremde Lehren zu geben bestimmt war. Und wiewohl dem Vf. hier ein eigenes Urtheil über die dogmatischen Bestimmungen und Meinungen nicht abgeschnitten seyn durfte, ja wie gern man auch dasselbe unter diesen vernehmen mag: so mußte es sich doch deutlicher von diesen, von dem rein objectiven Inhalte des Buchs, absondern. Daher sehen wir es sowohl als eine Aufgabe für diejenigen, welche sich denselben in ihren Schulen bedienen, als wie eine *Aufforderung* an den Vf. für eine neue Ausgabe an, den reichen Stoff des Buchs seiner Idee und seinem Plane gemäß fester und deutlicher zu ordnen: es wird hierin das sicherste Mittel liegen, allen Mißdeutungen jener Schrift und der Lehre des Vfs., und eben auch jenen Anklagen zu begegnen.

Die Abhandlung, welche uns bisher beschäftigt hat, geht in den folgenden Abschnitten zu mehr allgemeinen Gegenständen über, auf welche der Vf. durch die Erörterung seiner theologischen Denkart geführt worden war: er hat es hier mit dem *Rationalismus* offensiv zu thun. Sehen wir von den Anwendungen ab, welche der Vf. von seinen dargelegten Principien auf einzelne theologische Erscheinungen, z. B. auf *Wegscheiders* dogmatisches Werk, gemacht hat, und die hier für uns kein neuer Gegenstand der Kritik seyn können: so giebt dieser Abschnitt Manches, was große Beachtung verdient. Wir haben uns vornehmlich Zweyerley daraus abgenommen, das Eine, daß diejenige Form, in welcher der Rationalismus seit der Epoche der theologischen Aufklärung im 18 Jahrhundert, besonders aber am Schlusse von diesem, auftrat, nicht mehr die herrschende sey, ja daß auch die Lehrart, welche man unter uns gewöhnlich als die durchgeführteste und strengste vom rationalistischen Charakter ansieht, sie in der That aufgegeben habe; und das Andere, daß dem Rationalismus, wie er gegenwärtig besteht, Alles daran liegen müsse, sich in sich zu verständigen und zu vereinen, um nicht im entschiedenen Nachtheile gegen diejenige Parthey zu stehen, welche, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt und wesentlich uneinig, doch im geschlossenen Bunde Allem entgegensteht, was rationalistisch heisst. — Was hier gelegentlich S. 39 ff. gegen den sogenannten „gesunden Menschenverstand“ gesprochen wurde, sofern dieser eine entscheidende Stimme auch in der Wissenschaft in Anspruch genommen hat; dieses führt uns in uralte Wortstreite hinein, welche schon Aristoteles zu schlichten suchte, und Rousseau wieder erneute. Es kann unmöglich über diese Sache Streit

seyn, wenn wir uns darüber verstehen, daß *das* Gefunde oder Natürliche, welches sich zu bescheiden und zu beschränken hat, der Bildung und der Wissenschaft entgegenstehe; aber, wenn man es im Gegensatz von Unnatur versteht, es dabey bleibe, daß der *sensus communis* in der Wissenschaft herrschen soll, wie im Leben.

Die *zweyte* Abhandlung der vorliegenden Streitschriften behandelt eine Behauptung, welche der Vf. in der ersten Ausgabe seines „*Lebens Jesu*“ aufgestellt hatte, und die Widersprüche gegen dieselbe von *Heubner*, *Lücke*, *Osiander* und *Ullmann*. So viel wir sehen, war die Vereinigung mit den Gegnern hier leicht, und der Vf., welcher sich für überzeugt durch diese erklärt, hat nicht nöthig gehabt, viel einzuräumen. Jene Behauptung ging dahin, daß sich in den Evangelien selbst ein doppelter Plan Jesu nachweisen lasse, der eine, welchen er vom Anfange gehabt, der von einer messianischen Theokratie, der andere, an den ihn die Verhältnisse zuletzt allein angewiesen hätten, der von einem geistigen Gottesreiche. Der Vf. erklärt, und wirklich liessen auch seine früheren Aeußerungen an nichts Anderes denken, daß er unter jenem früheren Plane weder ein bloß äußerliches Reich und nur politische Unternehmungen, noch die gemein jüdischen Messiashoffnungen verstanden habe; sondern eine Theokratie im altprophetischen Sinne, welche in Judäa und in der nächsten Zeit habe gestiftet werden sollen. Und er räumt nunmehr ein, daß in den Evangelien keine bestimmten Spuren von einer Abänderung im Plane Jesu gefunden würden. Aber in der That, wenn wir nicht etwa unter jenem theokratischen Plane die *Bereitung* und Vereinigung von äußerlichen Mitteln und Unternehmungen für die Verbesserung im Volksleben verstehen wollen, und dieses würde der Meinung eine bedenkliche, gewiß auch unctionelle Gestalt geben: so bedurfte es gar keiner Veränderung im Plane Jesu, wenn er sich im Volke zurückgewiesen sah. Denn auch die prophetische Theokratie ging ja vom israelitischen Volke auf die gesammte Menschheit über, und bezog sich im drohenden Stile oft vorzugsweise auf diese. Daß sich aber in den Reden Jesu bey allen Evangelisten am Ende seines Lebens immer mehr das schmerzliche Gefühl, nicht aufgenommen und mißverstanden zu werden, hervordrängt, und sein Blick dagegen gern und freudiger auf der Entwicklung seiner Sache in der Menschheit zu ruhen scheint, dieses, meinen wir, werden dem Vf. auch seine Gegner willig einräumen. In jedem Falle dürfte man, wenn man nur politische und gemein-messianische Gedanken und Pläne fern hält, schon in seiner früheren Darstellung nichts Unwürdiges, nichts Gefährliches finden wollen. Zu völliger Befriedigung aber werden auch Hn. D. H's. Gegner die unlängst erschienene *zweyte verbesserte* Ausgabe lesen:

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Das Leben Jesu*. Lehrbuch zunächst für akadem. Vorlesungen von *D. H. Hase*. 1835. XVI u. 275 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wir kommen auf den dritten Abschnitt der *theologischen Streitschriften*, welcher überschrieben ist: *Ueber Profanirung des Lebens Jesu*. — Er ist gegen einige Beurtheilungen der gedachten Schrift des Vfs., namentlich bey *Tholuck* und in der *ev. K. Z.*, gerichtet.

Der Begriff des Profanirens ist fast noch vieldeutiger und relativer, als der berühmte der Blasphemie. Dafs die erwähnte Schrift weder in Inhalt, noch in Geist und Ton Etwas enthalte, was fromme und christliche Gefühle verletzen oder stören könne; dieses ist bekannt, dafür zeugt selbst die Aufnahme des Buches in einem sehr weiten Kreise, und es liefs sich bey der Gesinnung und Denkart des Vfs. sogar voraussetzen. Auch darin, dafs der Gegenstand, von welchem dieser Aufsatz besonders handelt, nämlich das Leben Jesu ausser Familienverhältnissen, menschlich besprochen wurde, lag Nichts von profanirender Art. Bekanntlich haben auch die Kirchenväter diese Sache von mehreren Seiten besprochen. Diejenigen, welche sich vor solchen Fragen im Leben Jesu entsetzten, müfsten sich überhaupt dem Unternehmen entgegensetzen, ein Leben Jesu zu schreiben, sie müfsten, wie der Vf. (S. 115) sagt, doketisch gesinnt seyn. Endlich ist auch Alles, was der Vf. in dieser Beziehung, sowohl früher, als hier in den Streitschriften, und nunmehr auch in der neuen Bearbeitung des Lebens Jesu, gesagt hat, vom menschlichen Standpunkte aus, rein und würdig gedacht. Indessen mögen Viele der Meinung seyn, dafs für die Anschauung der Person Jesu nicht gerade die Kenntnifs aller Umstände und Verhältnisse seines äufserlichen Lebens nöthig sey, wie denn schon in den ersten Zeiten der Kirche die Tradition darüber immer mangelhafter und unbestimmter wurde; dafs wir, was dieses äufserer Leben anlangt, uns auf die Entwicklung und Deutung von dem Stoffe der Evangelien

befchränken können, und dafs in dem damaligen Leben Vieles als aufserwesentlich und gleichgültig galt, Manches es auch wirklich war, was es in dem unserigen nicht mehr ist. Immer wird man auch diesen Abschnitt des Buches mit Vergnügen und Belehrung lesen.

Dieses ist denn der Inhalt dieser theologischen Streitschriften. Wir setzen zu dem, was wir im Einzelnen als unser unbefangenes Urtheil ausgesprochen haben, in Beziehung auf das Ganze nur dieses hinzu. Die Polemik des Buches ist, wie wir geseheu haben, zunächst nur persönlich, eine Vertheidigung des Vfs. gegen Tadel und Einwendungen, welche einige seiner Schriften betroffen haben. Gewifs kann es Fälle geben, in denen jeder Gelehrte fast genöthigt ist, das Publicum in seine persönlichen Beschwerden hineinzuführen. Vor allem anderen ist dieses dann der Fall, wenn achtungswerthe und einflufsreiche Persönlichkeiten gegen ihn auftreten, und um so nöthiger mag dann die Bemühung seyn, die literarische Meinung über sich aufzuklären und festzustellen, da theils die Macht der Autorität auch in der sogenannten gelehrten Republik grofs, theils die Tradition über die Leistungen und über den theologischen Charakter der Einzelnen, vornehmlich im *theologischen* Publicum, eben so mächtig und zähe, als meist urtheilslos ist. Hr. D. *Hase* hat in diesen Streitschriften hinreichend für das Verständnifs seiner Denkart und seiner Arbeiten geforgt; und wenn er sich auch in der Fortsetzung einer oder der anderen dieser Streitigkeiten vielleicht ganz rein wissenschaftlich zu halten vermögen würde, so können wir doch nicht wünschen, dafs ihm durch persönliche Polemik Zeit und Muth geraubt würden für seine Studien, für seine literarische Thätigkeit, und seine, dem wohlbegründetsten Rufe zufolge, ausgezeichnete Lehrerwirksamkeit.

N. S.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Altona*, b. Hammerich und Lesser: *Christian Gottlob Thubes*, weil. Pastor zu Baumgarten im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, *Prophezeihungen*, geschrieben in den Jahren 1796 und 1798. 1831. 58 S. 8.

Dem Vorworte des Herausgebers folgt die *Thube'sche* Doppelprophezeihung der nächsten 40 Jahre aus den Jahren 1796 und 1798 mit dem Fluche für die Christen, welche die Offenbarung Johannis für apokryphisch halten. Die 40 Jahre sind nun bald abgelaufen, und noch nichts geschehen, was geweissagt worden. Freylich hat der sel. *Thube* und jetzt sein neuer Erklärer eine eigene Brille. Der letzte Juni 1832 war kein Tag der Eroberung Jerusalems, und seitdem ist noch immer Regen gefallen, der 1260 Tage ausbleiben sollte. Wozu also die Phantasieen des weiland Visionär *Thube* und seines Commentators? Wahrlich unsere Zeit scheint nicht ungläubig, sondern zu vielgläubig zu werden.

R.

*Leipzig*, b. Klein: *Beweis der Unschädlichkeit, ja Nützlichkeit der Landsmannschaften und ähnlichen Studentenoerbindungen für die Regierungen*. Zur Beherzigung für die Ministerconferenz zu Wien und für den deutschen Bundestag. 1834. IV u. 40 S. 8. (6 gr.)

Dieser Beweis der Unschädlichkeit u. s. w. ist nichts als die nämliche Schrift, welche der Vf. vor mehreren Jahren unter dem Titel: *Studententhum* u. s. w. im Kleinschen Verlage erscheinen liefs. Abgesehen von dieser unerlaubten Mafsregel, einem älteren Buche den Anschein eines neuen zu geben, ist die Schrift auch von solcher Art, dafs, wenn die Ministerconferenz und der Bundestag sie beherzigt hätten, wohl schwerlich das vom Vf. gewünschte Resultat sich gezeigt haben würde. Abgeschmackt und unwahr ist die Schilderung der den Studenten angeblich eigenthümlichen Sitten; gewifs nur sehr Wenige unter den Studirenden meinen bey einem Leben, wie es in dieser Abhandlung geschildert wird, den Zweck ihres Universitätslebens zu erfüllen.

R.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## J U R I S P R U D E N Z.

DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Die Ansprüche unserer Zeit an die bürgerliche Gesetzgebung in nächster Beziehung auf die bey der Gesetz-Revision für Rheinpreussen sich ergebenden Fragen.* Ein Versuch von Prosper Bracht. 1834. VIII u. 320 S. 12. (1 Rthlr.)

Das Vorwort des Vfs., der jetzt zum ersten Male die schriftstellerische Laufbahn zu betreten scheint, enthält Worte der Entschuldigung, daß er, kaum der Rechtsschule entwachsen, und, in dem öffentlichen Geschäftsleben, erst wenige Monate thätig, unberufen seine Ansichten von einem so wichtigen Gegenstand, wie der hier bearbeitete ist, dem Publicum darzulegen gewagt hat. Er motivirt sein Unternehmen dadurch, daß er darauf aufmerksam macht, wie laut der Wunsch geworden, es möge die Revision der rheinischen Legislation, wegen ihres allgemeinen Interesse, öffentlich besprochen werden. Da nun dem ungeachtet sehr wenig zur Oeffentlichkeit gekommen, woran freylich nicht mangelndes Interesse an der Sache selbst Schuld sey, sondern die Scheu der Nichtjuristen, das Feld der Gesetzgebung zu betreten, und die fehlende Muse der Rechtskundigen, die, fast ausschließlich im Dienste des Staats, dadurch abgehalten würden, die Früchte ihres Nachdenkens und ihrer Erfahrungen, der Oeffentlichkeit zu übergeben: so habe der Vf., welcher wider seinen Willen einer unerfreulichen Muse genieße (?), dasjenige, was ihm aus der Studienzzeit noch lebhaft vorschwebte, und was ihm durch eine kurze Praxis noch mehr veranschaulicht sey, hiemit öffentlich ausstellen wollen.

Die Frage über den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft ist bekanntlich in den vorletzten Decennien oft behandelt worden. Die in den hieher gehörigen Werken von v. Savigny, Thibaut, Gönner u. a. berührten Ansichten werden uns auch hier vorgelegt. Verschiedene einleitende philosophische Betrachtungen, in denen sich Hr. Br. zu gefallen scheint, machen den Anfang. Wie überhaupt nirgend in dem Weltleben Stillstand sey, heißt es ungefähr auf den ersten 30 Seiten, und wie sich denn auch der gesellschaftliche Zustand immer mehr herausgebildet habe, so dürfe auch die Gegenwart nicht nachhaken, und Verbesserung des Bestehenden müsse das unausgesetzte Ziel des gemeinsamen Strebens seyn. Der Vf. kommt dabey zu der Aeußerung,  
J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

daß es nicht zu verkennen sey, daß selbst das Völkerrecht überallhin Kraft gewonnen und Wurzel geschlagen habe; und wenn uns nicht das schöne Ideal mit der Hoffnung auf Verwirklichung unmöglicher Dinge zauberische Täuschungen vorspiegele, so liegen in unserm heutigen Völkerrechte bereits die rohen Uranfänge eines allgemeinen Welt- und Staaten-Gesetzes, welches alle Völker der Erde zu einem harmonisch zusammenwirkenden Vereine verbinden werde, der die Gesetze der Vernunft und die Gebote der Humanität in möglichster Reinheit — denn was menschlich ist, sey nie ohne Fehler — in Ausübung bringe. In einer Note drückt der Vf. noch die weltbürgerliche Hoffnung aus, daß man, ohne einem Pariser Demokratenbunde anzugehören, den Gedanken hegen könne, daß mit der Zeit ein weltbürgerliches Band alle Völker der Erde umschlingen werde, daß die Principien des Völkerrechts eine positive Sanction erhalten würden, man von stehenden Heeren nichts mehr wissen, und Kriege nur noch als Executionsmafsregeln der Staaten-Beschlüsse kennen werde! — Dagegen liesse sich viel sagen; doch nur dies. Also das philosophische Völkerrecht, das Ideal der Herrschaft des Rechts auf der Erde, das ewig gültige und heilige Recht, soll eine positive Sanction erhalten? Wie ist das möglich? Eben das philosophische Völkerrecht, welches doch dem Vf. vorschwebt, und welches sich auf ein Ideal gründet, wird in der Wirklichkeit nie erreicht werden können. Indem seine Hauptsubstanz immer, eben des Begriffs wegen, Ideal bleiben muß, so kann man sich hier nicht die Anwendung eines Zwangs in dem Verkehre der einzelnen Völker denken, denn ein solcher ist kein hieher gehöriger Theil der idealisch vorgestellten Wechselwirkung der Völker. Die mögliche Anwendung des Zwangs (der moralische reicht nicht aus) wird aber bey dem wirklichen Verkehre stets Bedingung seyn, um Rechtsverletzungen zu verhüten und zu restauriren. Auch die Hoffnungen des Hn. Br. auf einen ewigen Frieden, welcher auf die unbedingte Gesetzgebung der sittlichen Vernunft gegründet seyn müßte, möchten selbst, will man auch der Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Natur alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, kühn genannt werden müssen, und werden durch die Grundlage, auf welche der Vf. baut, nicht fester. Dieß als Probe des zum Theil herrschenden Gedankenganges.

Der Vf. geht nun allmählich von dem Allgemeinen auf das Besondere über, und so seinem Ziele

näher, indem er wiederholt auf den gegenwärtigen mangelhaften Rechtszustand Deutschlands, besonders der preussischen Rheinlande, aufmerksam macht. Hier bilden sich folgende Abschnitte:

*Ueber die rheinische Rechtsverfassung im Ganzen.* Historischer Rückblick — Der Strafcodex und die Criminal-Processordnung — Bürgerlicher Process — Handelsgerichte — Uebergang zum Civilrechte. Der Vf. legt uns in dem historischen Rückblick ein Bild vor von dem Entstehen der fraglichen Rechtsquellen, äussert sich über die Meinungen für und gegen die Pafslichkeit des französischen Rechts für die Rheinländer, wobey er denn, wie auch an vielen anderen Stellen, nicht unterlassen kann, von dem Thema ein wenig abzuschweifen, und sich auf nicht gerade dahin gehörige Erörterungen einzulassen. Für die schwächste Seite der in den preussischen Rheinlanden geltenden französischen Gesetzgebung wird der Strafcodex erklärt, der in einem grossen Theile seiner Bestimmungen den Charakter einer furchtbaren Zeit offenbare, und nur die täglich in Anspruch genommene, täglich gespendete Gnade des Königs, welcher den Gebrechen der menschlichen Natur die mit der bürgerlichen Ordnung nur irgend zu vereinende Nachsicht angedeilen lasse, mache die Schrecken jener Bestimmungen minder fühlbar. Von der Strafgesetzgebung der älteren preussischen Provinzen, als den jetzigen humanen Gesinnungen nicht entsprechend, erwartet der Vf. auch keine Vortheile. Das höchste Ziel der Gesetzgebung sey die Veredelung der Menschen: Schrecken mache sie nicht besser, Furcht vor der Strafe erzeuge listige Slaven, aber keine guten Bürger. Es werde eine Zeit kommen, wo man das Recht der Tödtung eines Menschen dem Staate nicht zugestehen werde u. s. w. Wir enthalten uns der Erörterung dieser Materie (denn kaum ist eine andere Aufgabe der philosophischen Rechtswissenschaft in der neueren Zeit so oft und so vielseitig beleuchtet worden, kaum eine andere hat die Meinungen der Schriftsteller so sehr getheilt als die des philosophischen Strafrechts), zu der der Vf. nichts Neues hinzufügt, glauben aber doch, nicht fürchtend, in einen Terrorismus auf Kosten der Menschlichkeit zu verfallen, und wohlwollend, das grausame Strafengerade das Entgegengesetzte der Abschreckung wirken, das jede Strafe, die der Staat verhängt, ein Aufwand ist, den der Staat macht, und zwar im Sinne der Wirthschaftslehre, das der Staat mit dem Leben der Unterthanen, seinem kostbarsten Gute, am ängstlichsten sparen mufs, die Hoffnungen des Vfs. auch hier kühn nennen zu müssen. Gegen den Hoch- und Landes-Verrath, gegen die schweren Vergehen wider die Kriegszucht, dürfte keine Gesetzgebung der Todesstrafe entbehren können. — Das am Rhein bestehende Verfahren in Straffachen in Beziehung auf das correctionelle, so wie das ganze Vorverfahren, erscheint dem Vf. ganz angemessen. Recht gut erörtert er die Vortheile und Nachtheile der Geschworenverfassung, und zieht dann den Schluss, das, wolle man nun überhaupt lieber die freye Ueberzeugung gebildeter einsichtsvoller Bürger als den

Ausdruck des objectiv-wahren gelten lassen, als durch ein strenges juristisches Beweisverfahren die Wahrheit zu ermitteln suchen, so sey die Auswahl der Geschwornen von höchster Wichtigkeit. Die *geistige Fähigkeit*, das Amt zu versehen, nicht *Vermögensverhältnisse*, und die *Fähigkeit, es unentgeltlich* zu versehen, müsse den Ausschlag geben. Es sey also unangemessen, die Höchstbesteuerten vorzugsweise als Geschworne fungiren zu lassen. Aber auch gesunder Menschenverstand und unparteyliche Rechtlichkeit reicht hier nicht aus, Rechtskenntnisse und philosophische Bildung seyen wesentlich erforderlich, um über den Subjectiven Thatbestand und darüber entscheiden zu können, ob das *in concreto* vorhandene Factum auch unter den Begriff des Verbrechens falle, auf welches die Anschuldigung lautet u. s. w. Hieraus folge denn unleugbar, das das Institut der Geschwornen in seiner jetzigen Gestalt keineswegs dem Zwecke der Gesetzgebung vollständig entspreche. Wolle man die Entscheidung über die factische Frage überhaupt von dem eigentlichen Richteramte getrennt behalten, so hält Hr. Br. es am zweckmässigsten, das nach einer zeitgemässen, auf einem vernünftigen Princip gegründeten Wahlordnung Collegien unbescholtener, einsichtsvoller, juristisch und philosophisch gebildeter Männer eingerichtet würden, die, für längere Zeit gewählt, in dem Bezirke des Appellationshofes das Geschwornenamts wahrnahmen. Indessen lasse sich noch der Umstand selbst mit Recht in Zweifel ziehen, ob es in der Natur der Sache gegründet sey, das die Entscheidung über die That von anderen Personen ausgesprochen werde, als das Straferkenntnis: nehme man dies aber an, so liege kein Grund mehr vor, die Functionen der Richter und Geschwornen noch ferner getrennt zu halten, und dann möchte es auch als die zweckmässigste Mafsregel erscheinen, die gewöhnlichen Civilrichter ganz aus dem Spiele zu lassen, und eine wandernde Jury, wie sie so eben in Vorschlag gebracht worden, als Criminalgerichtshof mit der vollständigen Criminaljurisdiction für den Appellations-Gerichtsbezirk zu bekleiden. Das Vorverfahren und die Bestrafung der correctionellen Vergehen würden, wie bisher, bey den Landgerichten bleiben.

Rec. kann hier den Vorschlägen, oder wenigstens doch dem Motiv zu denselben, im Ganzen nicht entgegen seyn. Das gerichtliche Verfahren mufs zweyen Forderungen genügen, die in ihren Folgen fast immer entgegengesetzt sind. Es mufs schnell zum Ziel führen, und doch so viel an ihm ist, für die Rechtlichkeit der Entscheidung Gewähr leisten. Die Arbeit *soll* schnell seyn, sey sie daher auch möglichst gut.

Eben so wie das Verfahren in Straffachen zur Erörterung gezogen war, gilt dies auch von dem Civil-Process. Die guten Eigenschaften der rheinländischen bürgerlichen Processordnung überragen auch hier die, welche Tadel verdienen. Die allgemeine Zufriedenheit der dortigen Rechtsuchenden nimmt der Vf. mit Recht als einen sicheren Beweis

für die Trefflichkeit derselben; indessen scheint uns, als habe er die Schattenseiten des französischen Civil-Process-Verfahrens übersehen, oder doch nicht recht ins Auge gefasst. Wir machen nur auf folgende Umstände aufmerksam, die der Vf. durch eine kurze Hindeutung auf die Grundzüge der französischen und preussischen Rechtspflege am zweckmäßigsten hätte vortragen können, und welche wir gänzlich vermifsen. Schon bey der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zeigt sich ein wichtiger Unterschied zwischen dem preussischen und dem französischen Verfahren. Nach dem ersten darf Niemand vor den Richter gefodert werden, bevor nicht von rechtskundigen Männern eine Klagschrift aufgenommen, und die Rechtmäßigkeit der Klage von dem Gerichts-Collegium zur Prüfung gezogen ist. Das französische Recht läßt es in der Willkür, den Gegner vorzuladen, und die Prüfung des Klagantrags *in suspensio*. Der Huiffier hat nur für die Form des Acts zu sorgen, welchen er zu Papier nimmt, das Materielle geht ihn nicht an. Mag nun der Anspruch noch so ungegründet, der Antrag noch so gesetzwidrig seyn, der Huiffier macht seinen Act, zieht die Gebühren und insinuirt. Die Unkunde desselben läßt den Sachvortrag verwirren, den Gesichtspunct verfehlen, und so kann eine gute Sache sowohl durch das sie oft noch mehr verdunkelnde Plaidiren verloren gehn, als eine schlechte zu ärgerlichen und kostbaren Weiterungen Anlaß geben. Die preussische Gerichtsordnung verlangt die Aufnahme der Klage durch einen Sachkundigen, welche dann der Richter in Rücksicht ihrer Angemessenheit prüft, und wenn dies Erfoderniß fehlt, durch ein Decret zurückweist oder ihre Vervollständigung aufgibt. Man erreichte durch diese Bestimmung eine Vormundchaft über die Schwachen und einen Schutz des rechtlichen Bürgers gegen den Klage- und Zank-Süchtigen. Die französische Gerichtsordnung dringt den Parteyen einen Sachwalter auf, und schließt vor ihnen das Ohr des Richters; die preussische stellt es in die Willkür, sich persönlich oder durch einen Anwalt an den Richter zu wenden. Oft kommt es vor, daß hier an einem Gerichtstage, welchem die Eingefessenen zum Theil persönlich ohne Kosten beywohnen, an 20 Prozesse, ohne Advociren oder Plaidiren, verglichen, oder doch bis zur Sentenz zu Ende geführt werden. Wie viel wird hier schon an Geld und Zeit durch die Belehrung der klagenden Parteyen durch den Richter erspart! — Das französische Verfahren macht den Advocaten zum Herrn des Rechtsstreits, von ihm geht z. B. die Instruction aus; nach dem preussischen kann der Sachwalter, vermöge der Controle, welche Deputirter, Decernent über ihn und seine Manualacten führen, nicht füglich die Angabe wesentlicher Verhältnisse unterlassen. Eben so wenig kann der Deputirte die Advocaten hindern, das Nothwendige vorzubringen, denn er wird von dem Collegium und dies von der vorgeetzten Behörde controlirt. Der preussische Gesetzgeber geht von dem Principe aus, daß der Richter wo möglich mit der Partey selbst zu verhandeln, das

Undeutliche ihres Vortrags durch zweckmäßige Fragen zu erhellen, und das Resultat niederzuschreiben hat; gestattet dagegen das französische Verfahren gleichfalls dem Präsidenten das freitige Factum zu zergliedern, und die Parteyen zu bestimmten Erklärungen aufzufodern, so kann derselbe sich doch nur diese Auskünfte durch das Organ des Advocaten verschaffen, und dessen Wissenschaft und Ansicht der Sache erfahren. Die preussische Processordnung kennt in dem Verfahren über den Beweis nur Definitiv-Bescheide, die den Gang des Rechtsstreits nicht irritiren, und gegen welche nur Remonstrationen in Form gewöhnlicher Gesuche, aber keine Rechtsmittel zulässig sind; die französische dagegen hat Interlocute, d. h. förmliche Urtheile, gegen welche appellirt werden kann, also ein *processus in processu*, wodurch kostspielige Verzögerung entsteht, und die Hauptsache unentschieden bleibt. Dagegen hat das französische Recht etwas Eigenthümliches, das man sonst nirgends antrifft, und dessen Zweckmäßigkeit unverkennbar ist: wir meinen das öffentliche Ministerium. Hievon erfahren wir durch den Vf. nichts; doch auch uns würden hierher gehörige Erörterungen noch weiter führen.

Auch das Institut der *Friedensgerichte* zählt Hr. Br. zu den ehrenwerthen Einrichtungen, da die Justiz allen Bürgern möglichst gleich bequem seyn müsse, welches durch die Vertheilung der Friedensrichter über das platte Land bezweckt werde. Nur müsse durch verbesserte Befoldung der Richter, und durch Besetzung ihres Postens mit einsichtsvollen und ehrenwerthen Männern, eine würdige Haltung dieses Standes befördert werden. Wir stimmen dem Vf. bey. Die Zahl derjenigen, welche sich dem unentgeltlichen Dienste widmen können, ist gering, und selten sind die, welche Befoldung entbehren können, tüchtige Diener. Es ist überall im Staatsdienste, auch hier nicht gut, wenn die besseren Köpfe abgehalten werden, sich einem Berufe zu widmen, welcher die Arbeit ohne eine ihr entsprechende Vergeltung läßt.

Daß in *Handelsfachen* eine abgeforderte Gerichtsbarkeit bestehe, daß wenigstens in erster Instanz eine Jury von einsichtsvollen Handelsgenossen entscheide, scheint dem Vf. für die Rheinlande mit Recht Bedürfnis. Nur hält er es für eine wesentliche Verbesserung der Handelsgerichte, wenn in erster Instanz ein ordentlicher wissenschaftlich gebildeter Richter den Vorsitz führte; hingegen in 2ter Instanz ebenfalls Handlungskundige an dem Verfahren Theil nähmen.

Ehe wir mit dem Vf. zu dem folgenden Abschnitt: „über die Revision des rheinischen Civilrechts im Allgemeinen,“ übergehen, wollen wir den Plan andeuten, welchem er in den folgenden Darstellungen gefolgt ist. Der Hauptgegenstand derselben, welcher wieder der des ganzen Werks ist, ist, besonders dasjenige hervorzuhoben, was die Rücksicht auf den Charakter der Zeit und des Volks, nach des Vfs. Ueberzeugung, als Bedürfnis in der Gesetzgebung ergeben möchte, was an den bestehenden Gesetzen gut ist, und welche Abänderungen und Verbesserungen

für die Verhältnisse der Provinz wünschenswerth erscheinen dürften. Wenn daher auch die rheinischen Institutionen und die Bedürfnisse der Rheinprovinz der Hauptgegenstand von des Vf. Beurtheilung sind, so will er doch die Bedürfnisse des ganzen Staats in soweit mit berühren, als so Manches, was von jenem Landestheil gilt, auch auf die übrigen Provinzen der Monarchie Anwendung findet, und von diesen mit demselben Rechte behauptet werden kann. Daher sollen auch die Institutionen des Allgemeinen preussischen Landrechts einer vergleichenden Prüfung unterzogen werden, weil bey der im Werke schwebenden Revision die beiderseitigen Gesetze im friedlichen Kampfe gegen einander überstehen, und die wirkliche innere Vorzüglichkeit der einzelnen Institutionen des rheinischen Gesetzes da, wo sie sich findet, denselben nicht allein in dem künftigen rheinischen Gesetzbuche den Vorzug vor den entsprechenden Bestimmungen des Landrechts sichern, sondern auch auf die Gesetzgebung der alten Provinzen einen wesentlichen Einfluß verschaffen dürfte. Neben den materiellen Bedürfnissen will der Vf. dann auch das Erfoderniß einer guten formellen Behandlung entwickeln, und das rheinische Recht, so wie vergleichungsweise das allgemeine Landrecht, einer Prüfung unterwerfen. — Im Eingange des Abschnitts über die Revision des rheinischen Civilrechts im Allgemeinen legt sich Hr. Br. folgende Hauptfragen vor: „Von welchem Gesichtspuncte muß die Gesetzgebung für die Rheinprovinz ausgehn; auf welche Grundlagen soll das für uns bestimmte Provinzial-Gesetz gebaut werden; ist es insonderheit zweckmäfsig, das in unserer Provinz, wie in den übrigen, neben dem Provinzial-Gesetzbuche auch noch ein allgemeines Gesetzbuch mit subsidiarischer Gültigkeit bestehn?“ Die Beantwortung derselben geschieht dann mit einem Blick auf die Geschichte des preussischen Staats und seiner Legislation, und geht dahin aus, das die Civilgesetzgebung, wenigstens den Hauptgrundsätzen und dem bey Weitem grössten Theil ihrer Bestimmungen nach, beyzubehalten seyn möchte, das, wie auch das revidirte allgemeine preussische Landrecht ausfallen würde, es doch mit den am Rhein bestehenden Gesetzen in formeller Hinsicht nur wenig Aehnlichkeit haben, und das Materielle des Rechts auch von so vielfach verschiedenen Grundansichten ausgehen, so ganz andere Verfügungen im Personenrechte, so wie in den Vermögensrechten, aufstellen werde, das die Einführung desselben in der Rheinprovinz auch dann, wenn dieser selbst ganze Rechtsinstitutionen aus den bestehenden Gesetzen als provinzielle Abyeichungen gelassen würden, dennoch eine völlige Umgestaltung ihres Rechtszustands herbeiführen müßte. Der Vf. warnt dann vor dem Unglück, welches aus der Abänderung der Rechtsverfassung „in Sprüngen“ entstehen würde, ein Unglück, welches die Rheinlande schon einmal bey Einführung des französischen Rechts getroffen, wel-

ches doch, in die Stelle einer schlechten, veralteten Gesetzgebung tretend, dringenden Bedürfnissen der Zeit zugleich Abhülfe brachte. Nur in einer gründlichen Revision der rheinischen Gesetze also, mit unvoreingenommenem Sinne und vollständiger Sachkenntniß unternommen, können die Rheinländer eine Wohlthat erblicken.

*Systematische Behandlung des Civilrechts.* Mit Recht hält der Vf. für zweckmäfsig, „das die verschiedenen Hauptgegenstände der Gesetzgebung eben so viele äußerlich für sich abgeschlossene Ganze bilden.“ Möglichste Trennung der Bestimmungen, welche die Privatverhältnisse der Staatsangehörigen nicht berühren, und bey der Entscheidung der Proceße vor dem bürgerlichen Richter gar nicht zur Anwendung kommen können, sey bey Abfassung des Privatrechts besonders zu berücksichtigen, so wie es auch eine Hauptaufgabe sey, das die gesammte Materie des bürgerlichen Rechtes in einem wissenschaftlich geordneten Zusammenhange dargestellt werde. Der vernünftigste Eintheilungsgrund der Rechte scheine in dem Gegenstande zu liegen, der das Object des Rechts seyn kann; und hienach bilden sich fünf Classen von Rechten: 1) die Rechte der Persönlichkeit, 2) das Sachenrecht, 3) die Rechte auf Handlungen, 4) das Familienrecht und 5) das Erbrecht. — Bey der grossen Meinungsverschiedenheit über die mannichfach begründete Zweckmäfsigkeit eines Systems des Civilrechts, auf dessen Modification Rec. überhaupt nicht so viel Werth legt, kann hier eine Eintheilung des obigen Systems um so eher abgeschlossen bleiben, da dasselbe nicht neu, über Systeme im Allgemeinen aber in den umfassendern Lehrbüchern des römischen Rechts weitläufig verhandelt ist. Der Vf. zieht nun aus seiner Classification der Rechte einige Folgerungen, die sich daraus in Beziehung auf den Code und das preussische Landrecht ergeben; er geht dann die Eintheilung des Ersten durch, der er seinen Beyfall nicht schenkt, und spricht den begründeten Wunsch aus, das bey der Revision der Gesetzgebung die theoretischen Juristen auch den Beytrag liefern möchten, der in ihr Bereich gehört, damit nicht von vorn herein die Anordnung der Gesetze aus einem unrichtigen Gesichtspunct erfolge. So wie denn gegenwärtig z. B. die Lehre vom Besitze im Code sehr vernachlässigt sey: es fehle darin an einer bündigen und klaren Theorie. Das Besitzrecht hätte in dem ersten Theile des Civilrechts vorkommen müssen, wogegen es bey Gelegenheit der Verjährung abgehandelt werde. Ueberhaupt treffe das Civilgesetzbuch der Tadel, das manche Bestimmungen zu willkürlich und ohne Zusammenhang eingeschoben seyen. Dann wird die im Landrechte befolgte Anordnung der Materie der Beurtheilung unterworfen, wobey der Vf. keine oberflächliche Rechtskenntniß und Eindringen in den Geist des Landrechts verräth.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## J U R I S P R U D E N Z.

DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Die Ansprüche unserer Zeit an die bürgerliche Gesetzgebung in nächster Beziehung auf die bey der Gesetz-Revision für Rheinpreußen sich ergebenden Fragen.* Ein Versuch von Prosper Bracht u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**Fassung der Gesetze.** Die Sprache des Gesetzes sey reines Deutsch; die Sätze wohl gebildet und klar gefasst. Was das innere Wesen der Gesetzfassung oder die eigentliche Redaction betrifft, so verlangt der Vf. Einheit und Consequenz; Einfachheit, Kürze und dabey Selbstständigkeit und Klarheit als Eigenschaften, welche der Gesetzgeber in seinem Werke vereinigen soll. Dieser Abschnitt enthält recht gute Bemerkungen und Vorschläge, die aber gewiss jedem, nur irgend zur Gesetzredaction Befähigten nicht unbekannt seyn können.

**Verhältniß der Rechtswissenschaft zum Gesetz.** Von Ergänzungsmitteln des Gesetzes (von denen z. B. in v. Savigny's Beruf u. s. w. S. 73 ff. die Rede ist) will Hr. Br. nichts wissen. Dasjenige, was in *subsidiu*m des Gesetzes gelte, sey selber Gesetz. Der fähige Richter werde das nicht ausreichende Gesetz in seinem eigenen Sinn ergänzen müssen, und die Geschichte des ehemaligen positiven Rechts, die ehemalige positive Jurisprudenz, die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe sollen Hülfsmittel des Richters zur Erkenntniß des Rechts, d. h. zu der wahren unverfälschten Repräsentation des allgemeinen Willens seyn, denen aber keine bestimmte Rangordnung angewiesen werden könne. Die Fürsorge für eine gute wissenschaftliche Ausbildung des Richters sey die Hauptsache, und als Förderungsmittel meint der Vf., sey die Publicität der Jurisdiction von höchster Bedeutung, d. h. die verschiedenen Gerichtshöfe müssen gegenseitig vor ihren Entscheidungen, in sofern dadurch zweifelhafte Fragen eine Erledigung erhalten, Kenntniß nehmen, und in Rechtszeitungen und Jahrbüchern müssen solche Erkenntnisse durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

**Einiges über die leitenden Grundsätze der bürgerlichen Gesetzgebung.** Ehe der Vf. zur Prüfung einzelner Materien des Civilrechts übergeht, giebt er uns hier einige leitende Grundsätze an, welche in materieller Beziehung die gesetzgeberische Thätigkeit führen sollen. Wie er sich äußert, so giebt es  
J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

Wahrheiten, die nicht zu oft gesagt werden können, und solche, seinem Principe („in dem Königthum die Einheit, im Bürgerthum die Gleichheit“) gemäße Wahrheiten werden uns denn auch hier auf ungefähr 15 Seiten in einer recht guten Darstellung wiederholt.

**Rechte der Person.** Für eine der höchsten und dringendsten Aufgaben der Staatsgewalt wird die Feststellung der Rechte der Person im Geiste des neueren Staatsbürgerthums erklärt. Dazu gehöre: die Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes, der Vorrechte des Fiscus, der Beschränkungen gewisser Bürgerclassen, die Achtung gegen das Individuum, und die Emancipation der Juden. Der Vf. trägt seine Ansicht über diese Gegenstände in seiner liberalen Gesinnung vor, indem er zugleich viele hieher gehörige Bestimmungen des allg. pr. Land.R., welche derselben nicht entsprechen, zur Beurtheilung zieht.

**Familien-Rechte. Eheliches Verhältniß.** Eine gelungene Darstellung des Eherechts nach dem preussischen und französischen Rechte, in welcher der Vf. sich fast unbedingt zu den strengeren Grundsätzen des letzten bekennt. Geben wir auch zu, daß das Land-Recht das Rechtsverhältniß der Ehe einer zu großen Lösbarkeit unterwirft, so müssen wir doch den Vf. darauf aufmerksam machen, daß das positive Eherecht unter einer jeden Voraussetzung, und schon als ein Theil des bürgerlichen Rechts, um deswillen eine von dem philosophischen Eherechte, zu dessen Grundsätzen sich der Vf. hinneigt, verschiedene Gestalt annehmen muß, indem es nicht von dem Factum einer stattgehabten Gemeinschaft des Geschlechts (welche man nicht in rechtliche Gewisheit setzen könnte), sondern nur von dem Begriffe eines Vertrags ausgehen kann, dessen Zwecke eine gesetzliche Gemeinschaft der Geschlechter ist. Die positiven Eherechte (z. B. das römische, das der katholischen Kirche) zeigten die Nothwendigkeit der Umänderung des Grundbegriffs. Hiedurch gestalten sich denn viele Lehren des philosophischen Eherechts auf eine andere Weise; z. B. sind die Eehindernisse nicht diejenigen Gründe, aus denen eine Gemeinschaft des Geschlechts keine Ehe seyn kann, sondern diejenigen, welche dem ehelichen Verträge widerstreiten. Eine frühere Ehe — ein früherer Vertrag — nicht eine frühere Geschlechtsgemeinschaft, hindert die Ehe. Aber wir wollen deshalb keine consequente Durchführung des Eherechts nach den Grundsätzen des Vertragsrechts.

**Aufereheliche Zeugung, Legitimation, Anerkennung, Adoption.** Hr. Br. spricht sich zuvörderst  
Z

für den Grundfatz des rheinischen Gesetzbuchs aus, daß die Untersuchung der Vaterschaft, abgesehen von dem Falle der Entführung, gesetzlich unzulässig sey. Sollte es aber so unbedingt wahr seyn, wenn der Vf. meint, daß das, die dem rheinischen Rechte entgegengesetzten Grundfätze, befolgende Recht die Tugend des weiblichen Geschlechts untergrabe? Sollten Individuen desselben, die gerade am häufigsten noch unerfahren und in der Leidenschaftlichkeit der Jugend der Verführung am meisten ausgesetzt sind, wenn sie fielen, des Schutzes des Rechts entbehren, das ihnen die Theilnehmer ihres Fehlers gleichsetzt? Ist nicht eben die rechtliche Verbindlichkeit des Vaters, für das uneheliche Kind zu sorgen, ein Compelle, außereheliche Geschlechtsvereinigung zu meiden? Führt nicht, wenn jene Verbindlichkeit nur der Mutter obliegt, die Verzweigung oft zum Kindermorde? Solche und ähnliche Fragen geben wir dem Vf. zu bedenken. Es ist rechtswidrig und unmoralisch, den Kindern nur das Daseyn zu geben, da sie von Geburt hilflos sind. *Beiden* Eltern liegt es ob, ihnen nach ihren Kräften dasjenige zukommen zu lassen, was denselben das Leben zur Wohlthat macht. — Die Legitimation und Anerkennung der außerehelichen Kinder muß nach dem Vf. erschwert werden. Ohne die Bestimmungen des spanischen Rechts, welches die unehelichen Kinder für adlich geboren erklärt, vorschlagen zu wollen, muß Rec. doch die Grundfätze des Vfs., deren Ausführung hier unterbleibt, für hart erachten.

*Verhältniß der Eltern und Kinder. Vormundschaft.* Dieses Verhältniß hält der Vf. zu wenig bündig, wenn er sagt, es sey mehr sittlicher als rechtlicher Art. Die elterliche Gewalt (denn die Rechte der Eltern sind von der Zustimmung der Kinder unabhängig) ist wie die Staatsgewalt unmittelbar, nicht ein Recht, sondern eine Pflicht. — Ohne Macht ist kein Recht. So wie der Mann in dem Hauswesen herrscht, wird er auch ein vom Staat verliehenes Amt verwalten; wie er einst seinen Eltern Gehorsam zu zeigen gewohnt war, wird er auch dem Staate gehorchen. Wir müssen es für eine Hauptaufgabe der Legislation erachten, die elterliche Gewalt mit dem Geiste der Verfassung in Einklang zu bringen. Dies zeigt ein Blick auf die Geschichte. Lykurg vernichtete die elterliche Gewalt, denn der Staat sollte *Alles* seyn. Die römische *Republik* hätte wohl länger gedauert, wäre die *patria potestas* weniger strenge gewesen. Die Verfassung des chinesischen Reichs gründet sich insbesondere auf die unbedingte Unterwürfigkeit, welcher nach den Gesetzen dieses Staats die Kinder den Eltern unterliegen. — Begründeter und gut entwickelt sind des Vfs. Einwürfe gegen die in dem Allg. Pr. Land-R. angeordnete Führung der Vormundschaft von Seiten der Gerichte.

*Vermögensrechte. Vom Grundeigenthum.* Wir finden hier einige der gewöhnlichen, hier sehr breit vorgetragenen Gründe, gegen die Untheilbarkeit der Güter, gegen privilegierte Stände, gegen den Un-

terschied von höherem und niederem Bürger-, von Adel- und vom Bauern-Stande, gegen die gutherrlichen Rechte und einen bevorrechteten Grundbesitz. Auch von der Einführung der Städteordnung in der Rheinprovinz will der Vf. nichts wissen: „lieber eine gewisse Formlosigkeit, die einer umsichtigen und gemäßigten Regierung Raum zum freyen Wirken läßt, daneben aber den Geist nicht verdirbt, sondern ihm Zeit läßt, das Vollkommnere vorzubereiten und zu entwickeln, als eine Form, von der es noch zweifelhaft ist, ob sie in gleichem Maße zum Besseren förderlich seyn wird.“

*Güterrecht der Ehegatten.* Wir müssen dem Vf. beystimmen, daß er das in dem rheinischen Rechte aufgestellte System der beschränkten Gütergemeinschaft dem gewöhnlichen Bedürfnisse, sowie auch dem wahren Geiste der Ehe, entsprechend, und die Schranken, welche der Freyheit in Abweichung von diesem Systeme gesetzt sind, und in jedem Ehevertrage eingehalten werden müssen, als mit Umsicht und im Geiste des Gesetzbuchs entworfen, erachtet. Auch das Totalsystem des Code wird gebilligt, denn auch hier sind einsichtsvoll die Interessen der Ehe, so wie die besonderen Interessen der Frau und ihrer Erben, wahrgenommen.

*Erbrecht.* Im Ganzen erhalten auch hier die Bestimmungen des rheinischen Rechts vor denen des Landrechts den Vorzug, und als Unvollkommenheiten in dem Ersten werden nur die anerkannt, welche über das wechselseitige Erbrecht der Ehegatten bestehen. Denn der Ehegatte gehöre seiner eigenen, von ihm selbst gestifteten Familie unendlich mehr an, als jener, aus der er bereits durch sein Selbstständigwerden, oder durch die Gründung der eigenen Familie, ausgeschieden ist. In den Grundfätzen über Delation und Acceptation der Erbschaft werden dem rheinischen wesentliche Vorzüge vor dem Landrechte eingeräumt und wird dies näher begründet.

*Obligationsrecht.* Vorzüge des rheinischen vor dem Landrechte wegen der Kürze und synthetischen Fassung des ersten, besonders in den Bestimmungen über die Form und Gültigkeit der Verträge, in der Lehre von der *culpa* und vom *dolus*.

*Hypothekwesen.* Der Vf. hält es für einen wahrhaften Gewinn für den Staat und seine Angehörigen, wenn die Capital-Aufnahme auf die Basis des Grund und Bodens mehr erleichtert werde, und das bewegliche Vermögen eine festere Sicherung erhalte. Die preussische Hypothekenordnung habe bereits einen Schritt zur Erreichung dieses Ziels gethan; sie genüge indessen nicht. Die schwerfälligen Formen derselben würden den Verkehr lähmen, und die Rechte der Eigenthümer häufig preis geben. Die bisher so sehr vernachlässigten wirthschaftlichen Wissenschaften müssen hienach über manches Aufschluß geben, was das Creditwesen und die ökonomischen Verhältnisse des Grundbesitzes angeht. In Betreff der rheinischen Hypothekenverfassung sey es aber vorläufig am gerathensten, denselben, durch die Praxis aufgedeckten Mängeln abzuhefen, und durchgreifende Reformen,

die den Wohlstand unzähliger Familien heben oder zerstören könnten, nur auf den Grund untrüglicher Erfahrungen und durchdachter, unzweifelhaft feststehender Grundsätze ins Leben zu rufen. Nun kommen einzelne Vorschläge, welche das Obengefagte erläutern, die wir jedoch, obgleich sie recht lesenswerth sind, mitzuthellen unterlassen und auf das Werk selbst verweisen müssen:

*Verjährung.* Darstellung der Vorzüge des rheinischen vor dem preussischen Rechte.

Rec. muß dieses Werk als lesenswerth empfehlen. Würde auch eine reifere und vielseitigere Prüfung viele der darin vorgelegten Ansichten in eine andere Richtung gebracht, würde auch die Wiederholung so mancher anerkannter Wahrheiten aus fremden und aus dem vorliegenden Werke mehr vor Weitschweifigkeit geschützt haben, würde ferner eine Hinneigung zu Extremen, welcher sich der Vf. zwar nicht bewußt seyn will, besser vermieden seyn, und legt uns derselbe auch weder eine erschöpfende Darstellung der in den Rheinländern bestehenden Civilgesetzgebung, noch eine vollständige Parallele desselben mit dem preussischen Landrechte vor: so müssen wir ihm doch das Zeugniß geben, daß er seine Hauptabsicht, einige der vorzüglichen Seiten des bestehenden Rechts herauszuheben, dasselbe im Allgemeinen und nach seinen Hauptgrundätzen zu würdigen, demnächst auch zu zeigen, was noch unvollkommen an demselben und woher Hülfe zu suchen sey, nicht verfehlt hat.

Str.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten* zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von Dr. *Hermann Agathon Niemeyer*, Director des kön. Pädagogiums und sämmtlicher Frankeischen Stiftungen, Prof. der Theol. auf der Univerf. Halle-Wittenberg. 80 Stück oder 7 Bds. 8 St. 1834. VII u. 583—664 S. 4. (10 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 136.]

Wir sprechen zuvörderst mit dem Herausgeber unsere Freude darüber aus, daß wir in diesem Stücke mehr Originalbriefe und Mittheilungen aus den Heidenländern abgedruckt finden, als dies in den früheren der Fall war, und hoffen eben so zuversichtlich, daß die ernsthafte Aufforderung des Herausgebers (S. VI) an den Missionar Rhenius in Palamkottah, regelmäßige Berichte und Tagebücher von ihrer Amtswirksamkeit einzusenden, doch endlich ihren Erfolg haben werde.

Außer einem in der Vorrede mitgetheilten Briefe des Missionar *Kayser* an Hn. Dr. *Hesekiel* vom 20 Jul. 1833, erhalten wir I. sechs Originalbriefe der Missionarien. Der erste, von dem genannten *Kayser* gleichfalls an Hn. Dr. *Hesekiel* aus Buffelorivier

d. 15 May 1832 datirte, enthält interessante Nachrichten über das Kaffernland und seine Bewohner. Welche Fortschritte unter ihnen die Verkündigung des Evangeliums gemacht habe, darüber wird uns hoffentlich das erst im nächsten Stücke zu erwartende Tagebuch *Kayser's* nähere Nachricht ertheilen, obwohl wir, nach dem in diesem Briefe geschilderten Culturzustande der Kaffern, eben nichts Bedeutendes erwarten. Leider lassen sogar die neuesten Tagesnachrichten aus jenen Gegenden befürchten, daß die Mission dort aller Wirksamkeit möge beraubt seyn. — Ein zweyter Brief ist vom Missionar *Bernh. Schmid*, früher zu Palamkottah, an seinen Bruder den Pfarrer *Schmid* zu Jena-Priessnitz vom 5 Oct. 1832. Hr. *Schmid* hält sich jetzt auf den blauen Bergen auf, und sucht daselbst durch Anlegung von Schulen auf die Einwohner zu wirken, ist aber, wie er selbst sagt, der Einzige in Indien, der als Missionar arbeitet, ohne mit einer Missionsgesellschaft in Verbindung zu stehen. Wichtig ist auch die Bemerkung, daß es Grundsatz der Regierung sey, die Missionare bloß zu dulden, wiewohl er das Glück habe, vom Gouverneur und anderen Regierungsbeamten als Missionar anerkannt und unterstützt zu werden. Man sieht aus diesem, wie aus dem folgenden vom 6 Jan. 1831 aus Kunur datirten Schreiben desselben Missionars, mit welchen Schwierigkeiten das Missionswerk zu kämpfen hat. Wir wundern uns, daß auch Hr. *Schmid*, der sonst offenere Ansichten über die Ausbreitung des Christenthums unter solchen Heiden zu haben scheint, der Ueberzeugung und Ausheilung der heil. Schrift unter denselben einen anhaltenden Erfolg beylegt. — Ein vierter Brief desselben Missionars vom 25 Apr. 1831 schildert die Umgebung der genannten blauen Berge, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, und das der Gesundheit zuträgliche Klima derselben; ein fünfter, an Hn. Prof. *Zenker* zu Jena gerichteter vom 9 May 1831, den botanischen Reichthum dieser Gegend. Ausführlicheres über den Zustand des Missionswesens berichtet der Missionar *Rhenius* zu Palamkottah an Hn. Dr. *Thilo* zu Halle, unterm 28 Nov. 1831. Wir erfahren, daß 85 Katecheten in 240 Dörfern und Städten mehr als 8,000 Seelen im Christenthum unterrichten, daß aber jene sowohl als die Neubekehrten von den Hindus manche Verfolgung erfahren.

Unter II. erhalten wir Auszüge aus den Jahresberichten der verschiedenen englischen Missionsgesellschaften, und zwar 1) *Auszug aus dem Jahresberichte der Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß* (London 1831). Die Einnahme der Gesellschaft belief sich über 400,000 Thaler; sie vertheilte aber auch über 62 Tausend Bibeln, 83 T. Pfalter und Neue Testamente, 147 T. allgemeine Gebetbücher, 115 T. religiöse Bücher anderer Art und 1 Mill. 176 T. Tractätchen. Sollte denn aber wirklich gerade dieses Verfahren dem Aufwande entsprechen, den es verursacht? Erfreulicher war uns die Nachricht, daß die Heiden die Wohlthaten des christlichen Unter-

richtes immer mehr anerkennen, und um Anlegung von Schulen bitten, so wie das die Schulen in den einzelnen Missionsdistricten in segensreicher Thätigkeit, sogar in Beziehung auf die Kinder römisch-katholischer Eltern, fortwirken. — 2) *Auszug aus dem Jahresberichte der Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden* (London 1831). Auch hier wird berichtet, das die Schulen und die Uebersetzung der heiligen und anderer Schriften in die Landessprache der Hauptgegenstand der Wirksamkeit der Missionarien sind, und das mehrere römisch-katholische Christen ihre Neigung an den Tag legten, zur evangelischen Kirche überzutreten. — Aehnliche Nachrichten enthält 3) *der Auszug aus dem Jahresberichte der Londonischen Missions-Gesellschaft* (London 1831). Daneben erfahren wir, das in Bengalen das Verbrennen der Wittwen unter den heidnischen Bewohnern gänzlich abgeschafft ist.

Unter III. werden uns mitgetheilt *Auszüge aus dem Reisetagebuche der Missionarien der Kirchenmissionsgesellschaft; Hn. Deerr und Hn. Weitbrecht.* (*Missionary Register* Jan. 1832.) Vorzüglich interessant durch die Erzählung der Unterhaltungen, welche der erstgenannte Missionar mit Hindus verschiedener Kasten anstellte. Wir stossen jedoch auch hier wieder auf die Sitte der Missionarien, sofort mit diesen

Heiden über Reue, Sündenvergebung, Rechtfertigung, Gebet u. s. w. Gespräche anzuknüpfen. Selbst dieses Verfahren können wir nicht billigen, und es freute uns S. 657 in einer Note bemerkt zu finden, das Hr. Deerr selbst seine Methode rechtfertige, in den Unterredungen mit den Heiden nicht sogleich mit der Lehre von Christus anzufangen, indem er die Erfahrung gemacht habe, das es er dann weniger Eingang bey den noch Unbekehrten finde. Am 25 Febr. machte unser Missionar seinen Besuch bey dem Rajah von Bissunpore, und die offene Aeufserung dieses letzten, er sey weiter nichts als ein Vogel, den die Compagnie in einem Käfige füttere, läst schliessen, warum derselbe, ein sonst artiger junger Mann, vom Christenthume durchaus nichts hören wollte. — Den Beschluß macht der Bericht über den *Besuch des Missionar der Kirchengesellschaft, Will. Bowley, zu Lucknow.* (Aus demf. *Miss. Reg.* Jan. 1832.) Eine kurze Beschreibung dieser, im J. 1800 gegen 30,000 Einw. enthaltenden Stadt. Als einen merkwürdigen Umstand heben wir daraus hervor, das ein Engländer versicherte, es sey hier nichts Seltenes, das den Frauen auf offener Strafse von Gaunern die Nasen abgeschnitten würden, um die darin befindlichen Zierrathen zu erlangen.

L. L.

## KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Friele: *Heilige Bilder aus dem Leben Jesu Christi.* Ein Hausbüchlein für christliche Familien, welche mehr, als die Bibel lehrt, von unserem Heiland lesen wollen, von August Sommerstein. 1835. IV u. 74 S. 12. (10 gr.)

Die Ausstattung dieses Büchleins fällt eben so angenehm ins Auge, als sein Inhalt für den jugendlichen Verstand, und nur für diesen ist es berechnet, gefährlich ist. Ein wunder schöner Johanniskopf nach Leonardo di Vinci gut lithographirt, eine wohl gewählte Druckchrift in einem jetzt beliebten Format, herrliches Velinpapier, und ein geschmackvoller Umschlag wollen zum näheren Beschauen reizen. Aber — außer weitläufigen Wiederholungen aus der heil. Schrift, welche das jüngere Schulkind schon in seinen Schulbüchern hat, — findet man nichts weiter als gerade die allerschlechtesten, wir möchten sagen, tollsten Legenden. Die besseren, aus den Apokryphen des N. T. zu nehmenden, so wie die lieblichen Dichtungen von Geva, werden hier gänzlich übergangen. Dagegen liest man S. 19: „Als nun Jesus in das Richthaus einging, wo nach damaligem Gebrauche die Fahnen gehalten wurden, da haben sich die Gipfel oder Spitzen der Fahnen vor ihm von sich selbst geneigt. Kaum hatten das die Juden gesehen, wie sich die Fahnen gebeugt, und Jesum geehrt hatten, so erzürnten sie sich über die Massen, und schriegen wider die Fahnenträger. Pilatus aber sprach zu den fürstlichen

Priestern, Aeltesten und Rabbinen: **Habt ihr denn nicht gesehen, das sich die Spitzen der Fahnen von selbst gegen Jesum geneigt haben?** Und ihr schreiet auf die Fahnenträger und beschwor sie bey des Kaisers Gesundheit, die Fahnen nicht zu neigen: sonst wollte er ihnen Allen die Häupter abschlagen lassen. Jesus ging über das leinene Tuch oder Plohn in das Richthaus, und da neigten sich die Fahnen von selbst und ehrten Jesum. Und Pilatus und Alle sprachen: Dieser Mensch ist von großer Majestät.“ Ferner S. 60 ist die 7te Erzählung überschrieben: „Die Sendung des Fürsten Wollufin nach Jerusalem und die Heilung und Taufe des Kaisers Tiberius.“ Wie? Darf man wirklich solche grobe Unwahrheiten den christlichen Familien aufbürden?

Schon der Titel zeigt auf eine wahrhaft klägliche Weise, wels Geistes Kind der Herausgeber sey. *Ein Hausbüchlein für christliche Familien!* Hier ist das Haus oder es sind die Familien überflüssig. Auch das Beywort *christliche*, da ja *heilige Bilder* aus dem Leben J. C. gegeben werden sollen. Ein Büchlein für fromme Familien, hätte es heißen sollen. Aber weiter: *welche mehr, als die Bibel lehrt, von u. s. w.* Der Vf. wollte sagen: *welche einige Erzählungen (besser: Sagen, Legenden) von u. s. w. lesen wollen, die nicht in der Bibel stehen.*

X<sup>40</sup>.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

BERLIN, b. Eichler: *Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medicin*, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Johannes Müller, ord. öff. Prof. der Anatomie und Physiologie, Director des königl. anatom. Museums und anatom. Theaters zu Berlin. Jahrgang 1834. 4 Hefte. 8. (à 6 Bogen.) Mit 7 (Kupfer-) Tafeln. (6 Hefte 4 Thlr.)

Nach des Herausgebers Prospectus beabsichtigt dieses Archiv die Fortsetzung der von *Keil* 1796 begonnenen und von *Mechel* von 1815—23 redigirten Zeitschrift, nach einer 10jährigen Pause, mit dem speciellen Zwecke zur Förderung der wissenschaftlichen Heilkunde, der von mehreren ausgezeichneten Physiologen so sehr verlassen war, daß die praktische Heilkunde einige Zeit das leidige Gepräge einer rohen Empirie gewann. Solches Gepräge zu verwischen, hat die neueste Zeit begonnen, und erfreulich ist es, daß Hr. Müller, die Bahn seines Vorgängers *Mechel* verlassend, diesem schönen Zwecke ein besonderes Journal widmet, um gleichsam die erwärmenden Sonnenstrahlen der neuesten Physiologie dem wissenschaftlich strebenden Arzte concentrirt darzubieten.

als es ihm ganz Ernst sey um Erreichung dieses Zweckes, beweist seine Uneigennützigkeit bey der guten Sache, indem er in seiner Aufforderung an die wissenschaftlichen Aerzte zur Unterstützung geradezu erklärt, daß kein Honorar den Mitarbeitern gegeben werde, wodurch die allgemeinere Verbreitung physiologischer Kenntnisse unter den Aerzten gewiß (wegen des möglichst niedrigen Preises des Archivs) sehr erleichtert und gefördert ist. Von seiner Stellung und seinen Kräften läßt sich zugleich alles Gute erwarten, indem ihm Berlins medicinische Anstalten alle möglichen Hülfsmittel darbieten, und sein wohlbegründeter literarischer Ruf leicht Anziehungspunct für gleichartige Kräfte wird.

Daß unter summarisch ausgesprochenes Urtheil seine Vollgültigkeit habe, mag in nachfolgender Angabe des Inhalts vorliegender Hefte seinen Nachweis finden. *Erster Jahresbericht über die Fortschritte der anatomisch-physiologischen Wissenschaften im Jahre 1833.* Jeder der folgenden Jahrgänge soll hie mit beginnen, und dabey jedesmal nur die Leistung des verfloffenen Jahres erwogen werden, ohne auf Früheres einzugehen. Trefflich und wahr charakterisirt der Vf. das Streben der neuesten Zeit in der  
J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

gegebenen Beziehung, nach welcher Einleitung er zu den Zusammenstellungen der Thatfachen vom J. 1833 übergeht. Wir lesen hier die Ueberlicht der Leistungen in der 1) *menschlichen Anatomie*. Sie betreffen hauptsächlich die Embryologie, die Neurologie, das Gehörorgan, den Hoden, die Epidermis, die Capillargefäße u. s. w. — 2) *Vergleichende Anatomie*. Was diese angeht, so erklärt der Vf. im Prospectus, daß seine Zeitschrift die fast bloß vergleichend anatomische Richtung, die *Mechel's Archiv* zuletzt annahm, vermeide, und „eine innige Durchdringung der Anatomie und Physiologie zugleich in engler Verbindung mit der Arzneykunde“ zu erzielen gedenke, wodurch jenen Aerzten, die schon vor dem Worte Scheu haben, Beruhigung gegeben ist. — 3) (im 2ten Hefte) *Physiologie und Thierchemie*. Unerwähnt blieb hier die Inauguralabhandlung von *Heinrich Erpenbeck*: „Ueber das Recht-Sehen trotz des umgekehrten Sehbildes auf der Retina“, Würzburg 1833. — 4) *Pathologische Anatomie*. *Bernard Mohr's* Inaugural-Abhandlung: „Beyträge zur Kenntniß der organischen Hirnkrankheiten“, Würzburg 1833, ist hier auch übersehen.

Von Originalabhandlungen liefert das erste Heft: *Ueber die Structur der eigenthümlichen Körperchen in der Milz einiger pflanzenfressenden Säugethiere*. Von *Johannes Müller*. (Hiezu Tafel I.) Der Vf. wiederholt eine Untersuchung von *Malpighi*, der in der Milz des Rindes, Schafes, der Ziege, des Igels und Maulwurfs ovale weißse Körperchen, sich traubenförmig durch dieselbe verzweigend, und je zu 7 oder 8 in den einzelnen Zellen zusammenhängend, an den Arterien- und Nerven-Endungen adhärirend, fand, und sie als angefüllte Bläschen betrachtete. Ein Programm vom Prof. *Grätz* in Königsberg (1710), das wir zur Hand haben, verweist hierüber auf eine Abbildung von *Bidloo* (*Anat. C. H. tab. 36*) und auf *Bohn* (*Circ. anat. Progym. XVIII*), so wie auf *Geudep* (*tract. de fermentis p. 177*) und *Verheyen* (*tract. anat. C. H. L. II, cap. 4*). Dasselbe beobachtete auch *Hanicke* (*D. de liene, praef. Quermalt, Lipsf. 1748*), der aber *Malpighi's* Benennung „*Glandulae*“ in Zweifel zieht. Der Vf. untersuchte die Milz vom Schweine, Rinde und Schafe mit der ihm eigenthümlichen Genauigkeit, und glaubt sie als Bläschen mit ziemlich dicken Wänden ansprechen zu können, deren Inhalt weißse Körnchen seyen. Die Fädchen, an denen sie adhäriren, betrachtet er als weißse Scheiden der Arterienästchen, deren Auswüchse die weißsen Körperchen seyen. Was man

Aehnliches an der Milz des Hundes, der Katze und des Menschen beobachtet haben wollte, sey von diesen verschieden. Ueber die Bedeutung derselben wagt er keinen Ausspruch. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sie als Gangliengebilde deuten, indem Aeste vom *Plexus coeliacus* die Arterienzweige in das Innere des Gewebes begleiten. Ohne diese Deutung, welche mehr als Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist die psychische Dignität dieses Organs in der Pathologie nicht zu begreifen. Man darf nur Ganglienleiden im Auge haben, und die Theilnahme der Milz, so wie auch der Leber, daran erwägen, so wird sich das Räthsel leichter lösen lassen. Hat doch auch *Mappes* (*D. i. de penitiori hepatis humani structura. Tubing. 1817*) ein Analogon in der Leber gefunden. Fernere Untersuchungen über den Verlauf oben genannter Nervenfasern neben den Arterienästchen in der Milz-, wie in der Leber-Substanz werden diesen Gegenstand am zuverlässigsten aufhellen. Wir wollen hier nur andeuten, was uns die Pathologie des Gangliensystems weiter ausführen ließe. Die Abbildung, welche hierüber beygegeben ist, spricht ziemlich deutlich für unsere Ansicht. — *Anwendung des Ireeosotwassers zur Conservation und Präparation des Gehirns und Rückenmarks.* Hr. Müller fand es zu feineren Untersuchungen am zweckmäßigsten. Sollte nicht Chlorwasser zu feinen Untersuchungen der Milz zweckmäßig seyn?

*Heft II. Ueber die Veränderungen der Kräfte durch schnittener Nerven und über Muskelreizbarkeit.* Von Dr. Leopold Sticker. (*Diff. inaug. de nervorum persectorum mutationibus. Berolini 1833.*) Gegenstand der Untersuchung ist, auszumitteln, in wiefern zur Erhaltung der Reizbarkeit der Nerven ihre dauernde Communication mit dem Gehirn und Rückenmark nothwendig sey, und ob die Muskeln ohne die Communication ihrer Nerven mit den Centraltheilen des Nervensystems ihre Reizbarkeit zu erhalten vermögen. An zwey Kaninchen und einem Hunde experimentirte der Vf. zu diesem Ende, welche ihm übereinstimmende Resultate lieferten. Er schnitt ein Stück vom *Nervus ischiadicus* aus, worauf die Thiere dauernd lahm wurden, was im Widerspruche mit den Versuchen von *F. Michaelis* (Ueber die Regeneration der Nerven. Ein Brief an Herrn *Peter Camper*. Cassel 1785) steht, so wie auch hinsichtlich des unteren Endes des durchschnittenen Nerven, das bey *Michaelis* seine Sensibilität verloren, bey dem Vf. aber, wie eine wiederholte Durchschneidung desselben bewies, erhalten hatte. Die motorische Kraft war aber selbst nach Anwendung des Galvanismus auf den Nerven in den betreffenden Muskeln erloschen, und konnte auch nicht in diesen galvanisch erregt werden. Diese Versuche wurden 2 Monate und 3 Wochen nach der ersten Durchschneidung an einem Kaninchen ange stellt. Nun auch wurde derselbe Nerve der anderen Seite durchschnitten, und eben so, aber gleich nach der Durchschneidung, verfahren, was ein dem vorigen entgegengesetztes Resultat gab. Dasselbe ergab sich

noch bey einem Kaninchen und bey einem Hunde. Die Ursache des letzten Resultats kann nur darin liegen, daß jeder organische Theil kürzere oder längere Zeit nach dem Tode noch mehr oder weniger Lebensäußerung behält. Hieraus läßt sich nun folgern, daß die Muskeln zwar eine eigenhümliche Kraft besitzen, die aber von den Bewegungsnerven angeregt werden muß. Wünschenswerth wäre gewesen, wenn der Vf. *Merks* Schrift über die thierische Bewegung (Würzburg 1818) nicht unberücksichtigt gelassen hätte. — *Beschreibung einiger neuer Muscheln am Kehlkopfe eines langarmigen Affen (Hylobates albifrons).* Von Prof. Dr. *Eschricht* in Coppenhagen. (Hiezu Tafel II.) — *Zwey Beobachtungen von Darmcarceration durch Diverticulum ilei hervorgebracht.* Von Demselben. Ein sehr wichtiger Beytrag zur Herniologie.

*Heft III. Anatomisch - physiologische Bemerkungen über Rückgratsverkrümmungen.* Von Dr. *M. Stern*. Sie betreffen Individuen, welche von frühester Jugend an schon dem Uebel zugeführt wurden, welches auf Entwicklung ihres physischen und psychischen Zustandes bedeutenden Einfluß übt. Dieser ist es, welchen der Vf. einer genaueren Betrachtung unterwirft, als vor ihm geschehen. Nicht das Leiden selbst, sondern seine Folgen, seinen gegebenen Einfluß auf die Gesamtorganisation, erörtert er auf eine Weise, welche einen sehr scharfen Beobachter beurkundet. Skelette, wie lebende Personen verschiedenen Alters, sind der Gegenstand der Untersuchung, welche ein mächtiges Walten der *vis naturae medicatrix* über solche Unglückliche erkennen läßt. Wir empfehlen diese Abhandlung der aufmerksamen Lectüre des scharf beobachtenden Arztes. Selbst *Jahn* (Naturheilkraft) hat diesen Gegenstand unerwogen gelassen. — *Gesichtsverdoppelung mit Mangel an Gehirn und Rückenmark.* Von Prof. Dr. *Eschricht*. (Hiezu Tafel III. Fig. 1.) — *Ueber ein neu entdecktes Jochband der Rippen (Ligam. costarum conjugale).* Von Prof. *Mayer* in Bonn. (Hiezu Taf. III. Fig. 2.) — *Ueber die menschliche Epidermis.* Von Dr. *Alphons Wendt*. (Hiezu Tafel IV.) (*Diff. inaug. de epidermide humana. Vratislav. 1833.*) Der Vf. betrachtet sie nicht als ein durch Außen bedingtes, sondern durch den *Nisus formativus* bestimmtes Product. Seine Untersuchungen sind mit großer Genauigkeit gemacht, und berichtigen frühere Irrthümer. Wir empfehlen dem Vf. die Fortsetzung derselben, und ihre Ausdehnung auf die pathischen Zustände der Haut, über die wir noch Licht bedürfen. Besonders dürfte das Hautnervensystem einer feinen Untersuchung zu empfehlen seyn, indem wir zu vermuthen Grund haben, daß sich die Hautpapillen auf der Oberfläche ähnlich als Ganglien verhalten, wie wir oben bey der Milz ausgesprochen. Die sogenannte Gänsehaut, so wie überhaupt Symptome der Haut bey Affection des Gangliensystems, wohin wir auch die Hautkrankheiten rechnen u. dgl. m., dürften so ans Tageslicht kommen. Auch wäre das Auffinden eines analogen

Verhaltens der Mucosa als Fortsetzung der äußeren Haut nach Innen von Wichtigkeit, indem es nicht unwahrscheinlich ist, daß ihre Secretion von einer analogen Mortification begleitet wird. Die Pathologie würde durch derartige Untersuchungen viel gewinnen. — *Ueber den Circulus venosus im Auge.* Von Prof. A. Retzius zu Stockholm. Eine gegen Arnold gerichtete Polemik. — *Ueber die Existenz von vier getrennten, regelmäsig pulsirenden Herzen, welche mit dem Lymphatischen Systeme in Verbindung stehen, bey einigen Amphibien.* Von Dr. Joh. Müller. Der Vf. hat bereits 1833 diese Beobachtungen der Royal Society mitgetheilt, welche sie den *Philosophical Transactions*, 1833. P. I einverleibte. — *Ueber die Lymphherzen der Amphibien.* Von Panizza. Panizza hat fast gleichzeitig mit Hn. Müller dieselbe Entdeckung gemacht, wofür dieser Artikel den Nachweis liefern soll.

*Heft IV. Ueber den Zusammenhang des sympathischen Nerven mit den Spinalnerven.* Von Dr. C. W. Wutzer, Professor und Director des chirurgischen Clinicums zu Bonn. Er wird bestätigt. — *Einmündung des Ductus thoracicus in die Vena azygos.* Von Ebd. (Hiezu Tafel V.) Die lang herrschende Meinung, daß die Lymphgefäße nur mit den Schlüsselbeinvenen communicirten, wird durch Nachweis am Cadaver widerlegt. — *Ueber die äußeren Geschlechtstheile der Buschmännchen.* Von J. Müller. (Hiezu Tafel VI.) — *Beschreibung des Muskelsystems eines Python bivittatus.* Von Prof. Dr. E. d'Alton. (Hiezu Tafel VII.) — *Untersuchungen über die wesentliche Ursache der Bewegung des Blutes in den Venen.* Von Dr. Poiseuille. (Hier bemerken wir nachträglich, daß wichtige Abhandlungen des Auslandes durch Hn. Dr. Henle dem Archive einverleibt werden.) Es wird als solche die Thätigkeit des Herzens und die Elasticität der Arterien, die durch den Stoß vom Herzen aus in Wirksamkeit gesetzt wird, durch schwierige Versuche nachgewiesen, und dem Capillargefäßsysteme sein Antheil abgesprochen. Wir wenden dagegen eine pathologische Erscheinung ein. In Krankheiten von sogenannter erhöhter Venosität werden nämlich nicht selten heftige Pulsationen in der Pfort- und Hohl-Ader, ja selbst in der Milz, wie schon *Tulpius* erzählt, beobachtet, wobey der Herzschlag, wie der Arterienpuls, sehr schwach, klein und langsam gefunden wird. In diesen Fällen dürfte nun *Poiseuille's* Annahme gewiß nicht zulässig seyn, es müßte denn seyn, er supponirte noch einen krankhaften Nerveneinfluß, den wir auch nicht leugnen können. Wir würden uns dann aber auch denselben Nerveneinfluß normal denken müssen, um uns die normale Venenblutbewegung zu erklären. Somit wäre auch unser Zweifel über obige Angabe nicht beseitigt, und wir nehmen in dieser Angelegenheit unsere Zuflucht immer noch zum Gangliensysteme und dessen physiologischem Verhältnisse zum Venensysteme, wiewohl wir letztes auch nur noch ahnen, von der Zukunft hinreichenden Aufschluß

sehnlichst erwartend. — *Ueber die reflectirende Function (Reflex Function) des verlängerten und Rückenmarks.* Von Marshall Hall. (*Philosoph. Transact.*) Der Vf. versteht hierunter jene functionelle Bedeutung der benannten Theile, welche diese durch Einwirkung von der Peripherie ihres Wirkungskreises aus erhalten, und weist deren Existenz durch Versuche an lebenden Thieren und durch pathologische Vorgänge nach. Die Erörterung ist sehr interessant, und für die Pathologie nicht unwichtig, daher wir auch besonders darauf aufmerksam gemacht haben wollen.

Nach diesen Mittheilungen dürfte der im Eingange diesem Archive beygelegte Werth erwiesen seyn, und wir wünschen ihm daher die verdiente Theilnahme der Aerzte. Auch ermangelt der Verleger nicht, das Seinige dabey zu leisten, wie schon die instructiven Kupfertafeln satzsam beweisen.

B.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen* von Franz Karl Nägele, großh. bad. Geheimenrathe, öff. ord. Prof. der Medicin und Geburtshülfe an der Universität zu Heidelberg, Director der Entbindungsanstalt das. u. f. w. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 1833. 406 S. 8. (2 Thlr.)

Das von uns im Jahrgange 1831 No. 126 dieser Zeitung über die erste Ausgabe dieses Werkes ausgesprochene lobende Urtheil hat die günstige Aufnahme, welche dasselbe bey dem ärztlichen Publicum gefunden, vollkommen gerechtfertigt. Beynahe dreytausend Exemplare sind binnen zwey Jahren davon vergriffen worden, und die zweyte vor uns liegende Auflage fodert uns schon zu einer neuen Anzeige auf. Wir werden hiebey uns kürzer fassen, und nur auf die Verbesserungen und Zusätze aufmerksam machen, an denen der berühmte und auf stete Vervollkommnung seines Werkes eifrig bedachte Vf. es nicht hat fehlen lassen.

In der Darstellung des Kreislaufs in der Frucht, der Beckendurchmesser sind bedeutende Aenderungen vorgenommen, und die Fasslichkeit des Capitels von den Verrichtungen des menschlichen Körpers ist durch eine fast gänzliche Umarbeitung wesentlich erhöht worden. Auf das Bedürfnis derjenigen Hebammen, welche sich noch des bekanntlich von ihm nicht gebilligten Gebärstuhls bedienen, hat der Vf. sogar Rücksicht genommen, und die Eigenschaften, welche die Zweckmäßigkeit eines solchen bedingen, angegeben.

Ganz neu hinzugekommen sind aber: die Angabe der Unterscheidungsmerkmale zwischen der Schwangerschaft und anderen mit ihr zu verwechselnden Krankheitszuständen, als Geschwülsten der Gebärmutter, Wasserfucht derselben, Verhalten der monatlichen Reinigung u. f. w.; ferner eine Anleitung, die Schwangerschaft auch ohne einen Kalender zu berechnen, die uns ihrer Einfachheit halber, wenn sie auch nicht ganz die Sicherheit, wie die

nach Tagen oder Mondsmonaten angestellte Berechnungsweise gewährt, sehr angesprochen hat (man rechnet von dem Tage an, wo die Frau ihre Reinigung zum letzten Male gehabt hat, drey ganze Monate zurück, und zählt dann sieben Tage hinzu. Der so gefundene Tag ist dann derjenige des nächsten Jahres, an welchem die Niederkunft zu erwarten ist); die Darstellung der Zeichen des Lebens oder Todes des Kindes während der Geburt; die Lehre von den Brüchen; und endlich sogar eine kurze Angabe dessen, was die Hebamme von der Wendung auf den Kopf, nach des Vfs. Ansicht, zu wissen nöthig hat. Ueberdies ist die Brauchbarkeit des Werks noch durch die Zugabe einer Kupfertafel erhöht worden, auf welcher sich die Form und Durchmesser des Beckeneinganges, der Beckenhöhle und des Beckenausganges im Querdurchschnitte, dann das Profil des Beckens im senkrechten Durchschnitte, und endlich noch eine doppelte Ansicht des Kopfes des Fötus mit dessen Durchmessern abgebildet finden. Wir können daher schliesslich nur die dem Werke bey der ersten Anzeige ertheilten Lobsprüche nach der demselben in höherem Grade gewordenen Vervollkommnung auch nur in reichlicherem Mafse wiederholen, und dasselbe, wie damals, mit desto größerem Rechte nicht blofs Hebammen, sondern auch Geburtshelfern dringend empfehlen.

Der berühmte Vf. hat aber sein Verdienst um den Gebrauch dieses Lehrbuchs bey dem Hebammenunterrichte in einem bedeutenden Grade durch die Herausgabe folgender Schrift vermehrt:

HEIDELBERG, b. Mohr: *Katechismus der Hebammenkunst*, als Anhang zur zweyten Ausgabe seines Lehrbuchs der Geburtshülfe für Hebammen, von Dr. Franz Karl Nägele u. s. w. Für Lehrende und Lernende. 1834. 127 S. 8. (16 gr.)

Die Nützlichkeit der katechetischen Form bey dem Hebammenunterrichte ist allgemein anerkannt. Aber eben so wenig kann man auch die Nachtheile der in Fragen und Antworten abgefassten Lehrbücher der Hebammenkunst verhehlen. Sie führen gar zu leicht zu einem geistlosen Auswendiglernen der abgehandelten Materien, ohne sie wirklich begriffen und dem Verstande angeeignet zu haben. Der Vf. hat nun, ohne jene Vortheile aufzugeben, die Nachtheile dieser Methode auf eine sehr glückliche Weise, wie dem Rec. scheint, dadurch vermieden, dafs er blofs die, auf die einzelnen in dem Lehrbuche vorgetragenen Lehren, sich beziehenden Fragen *ohne ihre Antworten* zusammenstellte. Es wird dadurch nicht nur dem geisttödtenden mechanischen Auswendiglernen vorgebeugt, sondern auch der gegenseitige Unterricht der Schülerinnen sehr begünstigt, eine wiederkehrende Selbstprüfung der schon ausgelernten Hebammen veranlaßt, und selbst dem Lehrer das vorzutragende Material mit Hervorhebung der Hauptpunkte übersichtlich dargelegt. Wir glauben daher, dafs sich der Vf. durch Abfassung eines solchen Fragebuchs ein wesentliches Verdienst um die Methode des Hebammenunterrichts erworben habe. Denn es stand zu befürchten, dafs jene gerügten Nachtheile der Hebammenkatechismen die Vortheile derselben ganz verdunkeln, und zumal in unserer, die Ansprüche an den Unterricht so hochsteigernden und Alles übereilenden Zeit die Veranlassung geben möchten, die katechetische Methode zum grossen Nachtheile der Lernenden ganz zu verlassen.

Druck und Papier beider Schriften sind ausgezeichnet, ja die buchhändlerische Ausstattung der letzten ist für ihren nächsten Zweck fast zu glänzend, ohne welche eine niedrigere Stellung des verhältnismäfsig nicht zu hohen Preises möglich gewesen seyn würde.

K. W. St.

## KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. Ilmenau, b. Voigt: *Der schnell und sicher heilende Civil- und Militär-Wundarzt*, oder Anleitung, nach den Regeln der jetzt von den grössten Wundärzten angenommenen Methode: „der schnellen unmittelbaren Wiedervereinigung der Wunden“ weniger schmerzhaft alle mögliche(n) chirurgische(n) Operationen, als Amputationen, Bruchoperationen u. s. w. auszuführen, und die dadurch entstandenen Wunden viel schneller als bisher zu heilen. Durch eine Menge praktischer, in den grossen Hospitälern Frankreichs beobachteter Fälle erläutert von M. Serre, Prof. der Heilkunde an der Facultät zu Montpellier u. s. w. Mit 3 lithographirten Tafeln. 1831. XII und 434 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Diesem Titel nach erwartet gewifs jeder Käufer, der noch nicht mit dergleichen Aushängeschildern bekannt ist, und sich deshalb vorsieht, wenigstens eine gedrängte An-

leitung, die gewöhnlichen chirurgischen Operationen auszuführen. Aber das Buch enthält Nichts, als eine wörtliche Uebersetzung der bekannten Serre'schen Schrift über die unmittelbare Vereinigung (*reunion immédiate*), ein Gegenstand, der in Frankreich viel besprochen worden ist, und welchen der Vf. mit einer Breite abhandelt, die in der Uebersetzung nur noch widerlicher wird. Derselbe will die genannte Methode überall angewandt wissen, und theilt zum Belege 51 französische Krankengeschichten mit. In Deutschland ist die Sache längst im Reinen, deshalb über sie kein Wort. — Die drey lithographirten Tafeln enthalten, wie aus der wohlweislich beygegebenen Erklärung derselben hervorgeht, Abbildungen einer riesenhafte(n) Scrotalgewulst, von Lippenkreben und von den *Lallemand'schen* Instrumenten zur Operation der Mastdarmscheidenfistel.

II. II.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## C H E M I E.

MARBURG, Druck u. Verlag von Elwert: *Ueber das Licht (,) vorzugsweise über die chemischen und physiologischen Wirkungen desselben.* Ein Versuch von Dr. Georg Landgrebe in Marburg. 1834. X u. 602 S. 8. (3 Thlr.)

Seitdem Hr. Prof. *Suchow* in Jena in seiner auch in unserer A. L. Z. 1829 No. 19 beurtheilten Preisschrift: *De lucis effectibus chemicis in corpor. organic. organisque destitut.* (Jen. 1828), und später in seiner Schrift über *die chemischen Wirkungen des Lichtes* (Darmstadt, 1832) die chemische Literatur theils durch vollständige und systematische Aufführung der vorhandenen Erfahrungen Anderer, theils durch Darstellung neuer, von ihrem Verfasser angestellter Beobachtungen und Versuche bereichert hat, sind über diesen Gegenstand abermals bedeutende Erweiterungen durch die rastlose Thätigkeit zahlreicher Forscher hinzugekommen, und das Gebiet, in welchem geforscht werden kann, ist in der That noch unübersehlich, so daß eine neue, dem erhaltenen Zuwachse angemessene und mit neuen Nachweisungen ausgestattete Bearbeitung dieses Gegenstandes schon jetzt wieder dankenswerth gewesen wäre.

Aber Hr. Dr. *Landgrebe* hat in der vorliegenden Arbeit noch viel zu wünschen übrig gelassen. Daß dieselbe keine die Lehre erweiternden, eigenen Erfahrungen, Forschungen und Ansichten des Vfs. enthalte, sondern daß nur fremde Untersuchungen ihren Inhalt ausmachen, gesteht der Vf. selbst in der Vorrede zu. „Alle mir zu Gebote stehenden Schriften,“ heißt es, „welche in entfernterer oder näherer Beziehung von den chemischen und physiologischen Wirkungen des Lichtes handelten, suchte ich treu und sorgfältig zu benutzen, und auf diese Art häufte sich nach dem Verlaufe einiger Zeit das Material darüber so sehr an, daß ich annehmen zu können glaubte, in keinem der bisherigen, über dieses Thema handelnden Werke seyen die Quellen so vollständig als von mir benutzt. So entschloß ich mich endlich zur Herausgabe nachstehender Bogen, während, daß dadurch vielleicht etwas zum Nutze und Frommen der Wissenschaft geschehen könne. Von diesem Gesichtspunct aus wünsche ich auch das Werk beurtheilt zu sehen. Denn alle diejenigen dunklen Erscheinungen durch specielle Untersuchungen ins erforderliche Licht setzen zu wollen, denen wir in diesem Theile der Wissenschaft so häufig be-

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

gegnet, möchte die Kräfte eines Einzigen bey Weitem übersteigen.“

Wenn wir nun demgemäß bloß den Anspruch der Vollständigkeit und Richtigkeit rücksichtlich der vorhandenen Erfahrungen an den Vf. machen: so ergibt sich leider, daß das Werk selbst diese Forderung nicht erfüllt, und daß die sogar vor dem Erscheinen der *Suchow'schen* Preisschrift bekannt gewesenen Thatfachen zum Theil unberücksichtigt geblieben sind. Diefes wird sich aus folgender Anzeige des Inhalts und unseren in Ergänzungen und Berichtigungen bestehenden Zusätzen am einleuchtendsten darthun.

Erste Abtheilung. *Von der Einwirkung des Lichtes auf die unorganische Natur.* Erster Abschnitt. *Von der leuchtenden und wärmenden Kraft des Lichtes besonders in chemischer Beziehung.* 1) *Das salzsaure Silber* (richtiger *Chlor Silber!*). Die mancherley hierüber vorhandenen Erfahrungen sind im Ganzen recht vollständig angegeben. Es ist Alles, seit *Scheele*, mit welchem überhaupt die Beobachtungen über die in diesem Präparate durchs Licht hervorgebrachten Aenderungen begonnen haben, bis auf *Wetzlar*, selbst mit manchen, nur in entfernter Weise verwandten Erscheinungen erzählt und mit einander verglichen, und der Umstand, daß Chlor Silber durchs farblose und farbige Sonnenlicht unter Veränderung seiner Farbe nur partiell, nicht total reducirt werde, ist es, um welchen sich hier die ganze Controverse dreht. Dagegen aber spricht die hier übergangene Erscheinung der totalen Reduction, auf welche Hr. *Suchow* in seiner Darstellung der chemischen Wirkungen des Lichtes S. 125 zuerst aufmerksam gemacht hat. Rec. hat diese Versuche wiederholt und zwar dadurch bestätigt gefunden, daß das auf Porcellantafeln mit einem Pinsel in einer zarten, kreisförmigen Schicht aufgetragene, frisch gefällte Chlor Silber, gleichwie salpetersaures Silberoxyd, schon nach wenigen Tagen durchs blendende Sonnenlicht metallisches Silber zuerst am Rande des Kreises zeigt, von welchem aus sich die Reduction allmählich krebsartig nach dem Centrum fortpflanzt, bis endlich auch dieses ergriffen wird, und der Proceß sein Ziel erreicht. Daß aber der gesammelte Rückstand in der That regulinisches Silber sey, diefes offenbart sich durch das weißliche Präcipitat, welches in einer salpetersauren Solution durch Salzsäure entsteht. 2) *Das Jod Silber.* Hier handelt sich allerdings nur um partielle Reduction, und zwar erfolgt dieselbe, wie auch der Vf. bemerkt, unter gleichzeitiger Zersetzung des zur Reduction erforderlichen

Wassers. Die genaue Angabe des ganzen Processes wäre hier nicht überflüssig gewesen, da hierüber verschiedene Ansichten herrschen. Man erfährt aber hier so wenig, als früher bey dem Chlorfilber, ob der Salzbilder nach und nach aus einem Theile des Wassers Wasserstoff anziehe und so zu einer Säure werde, und der Sauerstoff, welcher dabey frey wird, entweder als Gas entweiche, oder mit einem Theile Wasser zu oxydirtem Wasser verbunden bleibe. 3) *Das salpetersaure Silberoxyd.* 4) *Das phosphorsaure Silberoxyd.* 5) *Das schwefelsaure Silberoxyd.* 6) *Das borsaure Silberoxyd.* 7) *Das kohlen-saure Silberoxyd.* 8) *Das oxalsaure Silberoxyd.* Die hiefür aufgenommenen Erklärungen sind richtig. 9) *Das ameisen-saure Silberoxydul.* Ein solches giebt ja nicht, wohl aber ameisen-saures Silberoxyd, welches nach Göbel sowohl am Sonnenlichte, als im Dunkeln schwarz wird. Das nun aus diesen für vorliegende Untersuchung unvereinbaren Verhältnissen hervorgehende Dilemma hat der Vf. keinesweges zu lösen versucht. Eben so läßt er es dahin gestellt, ob und wie das nur im Vorbeygehen erwähnte schwefelsaure, phosphorigsaure, chromsaure, weinsteinsaure, citronensaure, benzoësaure und essigsäure Silberoxyd durchs Licht verändert werden. Hingegen verknüpft er mit manchen richtigen Reflexionen die *Böckmann'schen, Parrot'schen, Seebeck'schen* und *Vogel'schen* Erfahrungen über das Verhalten des unter 10 aufgeführten *Phosphors*. 11) *Die Salpetersäure.* Was diese Säure in ihrer Concentration nach *Scheele, Berthollet* und *Seebeck* zeigt, ist angeführt; was sie in ihrem, mit vielem Wasser verdünnten Zustande im Lichte erzeugt, bleibt vom Vf. unbeachtet. 12) *Die Schwefelsäure.* Dafs diese Substanz in die Reihe der durchs Licht afficirbaren Körper aufzunehmen ist, dies bedurfte wohl kaum der besondern Rechtfertigung des Vfs. in der Vorrede. Denn was gegen diese Thatsache und ihre Beobachter, *Bernhardt, Morveau, Winterl, Fourcroy, Pl. Heinrich*, von manchem vorlauten Aristarchen neuerdings angeführt worden, um dieselbe zweifelhaft zu machen, ist eben so, als die Invectiven gegen jene Beobachter selbst, kaum noch irgend einer Beachtung werth. 13) *Die schweflige Säure.* 14) *Die Salzsäure.* Hier ist theils das Verhalten der bereits fertig gebildeten Salzsäure, theils das Entstehen dieser Säure, durch Berührung der sie constituirenden Elemente unter Mitwirkung des Sonnenlichtes erwähnt. In Bezug auf letzten Erfolg ist der längst bekannte Umstand unberücksichtigt geblieben, dafs schon bey gewöhnlichem, ja durch Wolken getrübetem Tageslichte die Verbindung des Chlors und Wasserstoffs erfolgt, wenn man nach *Döbereiner* zwischen dem Volumen dieser beiden Gasarten das Verhältnifs von 3 : 2 Statt finden läßt. 15) *Das Quecksilberoxyd.* Da heifst es: „Wenn man nach *Gay-Lussac* und *Thenard* das schwarze Quecksilberoxyd bis auf einen gewissen, aber nicht näher bestimmten Punct erhitzt, so verwandelt es sich ohne Sauerstoffgasentbindung in rothes Oxyd und metallisches Queck-

silber.“ Diese Bemerkung ist gedankenlos niedergeschrieben; denn a) giebt es gar kein schwarzes Quecksilberoxyd, sondern nur ein schwarzes oder vielmehr dunkelolivfarbiges Quecksilberoxydul, und das Quecksilberoxyd erscheint roth, kann daher auch b) nicht erst noch in rothes und metallisches Quecksilber verwandelt werden. 16) *Das Quecksilberoxydul.* 17) *Das braune Bleisuperoxyd.* Da es nur braun gefärbtes giebt, so ist das Epitheton „braun“ überflüssig. 18) a) *Das Mangansuperoxyd.* Rück-sichtlich dieses hätte der pulverisirte Zustand, die Bedingung, unter welcher der durch die Wärme dem Mangansuperoxyde entzogene Sauerstofftheil in Berührung mit der atmosphärischen Luft wieder ersetzt wird, nicht unerwähnt bleiben sollen, zumal da die Autorität, welcher der Vf. hier gefolgt, ungenannt geblieben ist. Sodann finden wir b) *die Mangansaure* nach ihrem Verhalten gegen das Sonnenlicht beschrieben, und zwar mit der Bemerkung, dafs sie sich nach und nach zersetze, besonders unter Mitwirkung des Wassers. Wir bezweifeln jedoch die Richtigkeit dieser Angabe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese Säure bekanntlich bis jetzt noch nicht isolirt erhalten werden konnte. 19) *Das Goldoxyd.* Dafs es Goldoxydhydrat ist, scheint dem Vf. auch nicht bekannt zu seyn. 20) *Das Eisenchlorid.* „Dieses Salz,“ sagt der Vf., „bekannt unter dem Namen der Bestuscheff'schen Nerventinctur, bereitet durch die mit Schwefeläther vermischte Auflösung des reinen, an der Luft zerflossenen Eisenchlorids, hat bekanntlich eine gelbe Farbe, die aber durch das Sonnenlicht ausgebleicht wird.“ Also die mit Schwefeläther vermischte Auflösung des zerflossenen Eisenchlorids soll jene Tinctur darstellen? Da wird dem Vf. schon jeder gewöhnliche Apotheker entgegenen: So wird's nichts, auch Weingeist ist noch erforderlich. 21) *Das Uranchlorid.* 22) *Das Chlorkupfer.* 23) *Das Chlorplatin.* 24) *Das Chlorplatinhalium.* Dafs in diesem Prozesse durch Einwirkung des Kali's auf das Chlorplatin erst Platinoxydul, dieses dann vom überschüssigen Kali aufgelöst und hierauf durch den Alkohol desoxydirt wird, leuchtet aus der hier gegebenen Beschreibung nicht hervor. 25) *Das Goldchlorid.* 26) *Das Quecksilberchlorür.* Auch für dieses möchte die vom Vf. geltend gemachte *Wetzlar'sche* Hypothese der partiellen Reduction sehr in Zweifel zu ziehen seyn. Uebrigens sind diese, wie die folgenden Untersuchungen, nämlich die Untersuchungen über 27) *Quecksilberchlorid.* 28) *Das oxalsaure Natronkupfer.* 29) *Das salpetersaure Kupferoxyd.* 30) *Das Kaliumeisen-cyanür.* 31) *Das Eisen-cyanür-cyanid.* 32) *Das Eisen-sulphocyanid* recht ausführlich und verständlich angegeben. Was jedoch den Artikel Eisen-sulphocyanid betrifft, auf welchen der Vf. für sein Werk einen ganz besondern Accent legt, so enthält er die unrichtige Ansicht, das in demselben vorkommende Eisen sey als Eisenoxyd vorhanden, was nicht der Fall ist. Es ist nichts Anderes, als  $2 \text{ Fe} + 3 \text{ Cy S}^2$ . 33) *Die Jodtinctur.* So

nennt der Vf. die Auflösung des Jods im Wasser! Die Chemiker aber verstehen darunter nur die Auflösung des Jods im alkoholisirten Weingeiste. Auch werden von dem Vf. besonders nur die *Grotthufs'schen* Ansichten ins Auge gefaßt. Die Meinungen der Atomistiker über die Umänderung der Jodinctur auf Amylon und amylohaltigen Körpern find ihm entweder ganz unbekannt, oder einer Erwähnung nicht werth gewesen. 34) *Das doppelt-chromsaure und schwefelsaure Kali in Verbindung mit Zucker.* 35) *Ameisenäther in Verbindung mit kohlensaurem Kali.* 36) *Das oxalsaure Eisenoxyd.* 37) *Das oxalsaure Manganhyperoxyd.* Hiernach scheint der Vf. nicht zu wissen, daß das Manganhyperoxyd, als solches, in keinem Falle die Rolle einer Basis spielen, daß somit ein Salz unter diesem Namen nicht existiren kann. 38) *Oxalsäure mit Platinchlorid.* 39) *Oxalsäure mit Iridiumfalniak.* 40) *Oxalsäure mit Goldchlorid.* 41) *Das Chloroxyd.* Wenn der Vf. von einem Chloroxyde spricht, so hätte er füglich den Chemiker nennen müssen, welcher diese Verbindung dargestellt, da ein Chloroxyd unseres Wissens bis jetzt nicht existirt. 42) *Die chlorichte Säure.* 43) *Die Chlorssäure.* Hier muß es auffallen, daß der Vf. sich bloß auf die „*Andeutungen*“ beschränkt, welche sich in *Berzelius's* Lehrbuch der Chemie, 2te Auflage, über die Afficirbarkeit der Chlorssäure finden, da es ja an ausführlichen und präcisen Beschreibungen dieses Processes in anderen Werken nicht fehlt. 44) *Das Chlorwasser.* Erst hier begegnen uns die bekannten Deutungen der durchs Licht unter Mitwirkung des Wassers hervorgerufenen Zersetzung vieler binärer Chlorverbindungen, von welcher wir schon oben beym Jodsilber zu sprechen Veranlassung fanden. 45) *Chlor- und Kohlen-Wasserstoff.* 46) *Chlor und ölbildendes Gas.* 47) *Chlor und Kohlenoxydgas.* 48) *Chlor und Cyan.* 49) *Jod und Kohlenwasserstoff.* 50) *Brom und Kohlenwasserstoff.* 51) *Brom und Wasserstoff.* An diese vollständig bearbeiteten Artikel schließt sich die Bemerkung, daß man alle bisher genannten Fälle chemischer, durchs Licht bewirkter Aenderungen aus drey Gesichtspuncten betrachten könne, in sofern sie entweder Abscheidungen der Stoffe aus Verbindungen, oder Mischungen und gleichzeitige Abscheidungen, oder endlich directe Verbindungen betreffen. Und diese Eintheilung scheint dem Rec. sehr naturgemäß: man verdankt sie dem berühmten *Leopold Gmelin*. Hierauf folgen noch drey solche chemische Erscheinungen, über deren Natur noch viele Ungewißheit schwebt, nämlich die Aenderung des Colorits am 52) *Rothspießglanzerze*, 53) am geschwefelten *Arsenike* und 54) am *Hyacinthe*. Von nun an wird der Vf. confus. Denn allen diesen chemischen Aenderungen coordinirt er 55) *das Licht und die Leuchsteine*; 56) *den Einfluss des Lichtes auf die Bildung der Krystalle* und endlich auch noch 57) *den Einfluss des Lichtes auf den Verbrennungsprocess*, also theils rein physikalische, theils auch wieder chemische; rein physikalische in sofern,

als es uns zur Zeit noch nicht gelungen ist, die Phosphorescenz sowie die Krystallbildung auf das Wesen eines chemischen Processes zurückzuführen; rein chemisch deshalb, weil der Einfluss des Sonnenlichtes auf den Verbrennungsprocess kein anderer ist, als eine Entfernung des zur Verbrennung der Körper nothwendigen Sauerstoffes der atmosphärischen Luft, also eine Desoxydation der die brennenden Körper umgebenden Luft. Aus diesem Grunde hätte diese letzte Erscheinung durch jene physikalischen füglich nicht unterbrochen werden sollen, zumal da es in der That an chemischen Processen nicht fehlte, welche statt der hieher nicht gehörigen physikalischen einzurücken waren.

Es scheint hier der schicklichste Ort, in Bezug auf diesen Abschnitt unsere im Obigen ausgesprochene Behauptung einer lückenhaften Darstellung besonders zu rechtfertigen. Hiefür diene folgende Liste der vermifsten Artikel. Wir vermiften nämlich die Bestimmung der Lichtwirkung auf 1) *das Silberoxyd*; 2) *das Silberhyperoxyd*; 3) *das salpetersaure Silberoxyd-Ammoniak*; 4) *das pyrophosphorsaure Silberoxyd*; 6) *das knallsaure Silberoxyd*; 6) *das cyanisaure Silberoxyd*; 7) *das Cyan Silber*; 8) *das Chlor Silberammoniak*; 9) *das Brom Silber*; 10) *das salpetersaure Quecksilberoxydul*; 11) *das salpetersaure Quecksilberoxydul-Ammoniak*; 12) *das schwefelsaure Quecksilberoxyd*; 13) *das essigsaure Quecksilberoxyd*; 14) *das phosphorsaure Quecksilberoxydul*; 15) *das Cyan-Quecksilber*; 16) *das Quecksilberjodür*; 17) *das Quecksilberjodid*; 18) *das knallsaure Goldoxyd*; 19) *das niedergeschlagene salpetersaure Wismutoxyd*; 20) *das Antimonoxyd*; 21) *das rothe Schwefelantimon*; 22) *das Chlorzinn*; 23) *das essigsaure Eisenoxyd*; 24) *das essigsaure Eisenoxyd in Berührung mit Alkohol und Essigäther*; 25) *das Ammoniumeisenchlorid*; 26) *das Jodeisen*; 27) *das neutrale essigsaure Bleioxyd*; 28) *das selbe in Berührung mit Oel*; 29) *das rothe Bleioxyd*; 30) *das schwefelsaure Ammoniakkupfer*; 31) *das Manganhyperoxyd in Berührung mit Salpetersäure*; 32) *das oxychlorsaure Kali*; 33) *die Blausäure*; 34) *die Schwefelblausäure*; 35) *das Stärkemehl in Berührung mit Salpetersäure*; 36) *das geschlagene Blei, in Berührung theils mit atmosphärischer Luft, theils mit Essigsäure*; 37) *den Schwefel im Contacte mit Wasserstoffgas*; 38) *das Schwefelwasserstoffgas*; 39) *das Arsenikwasserstoffgas*; 40) *das Schwefelammonium*; 41) *den Phosphoräther*; 42) *den Chlorätherweingeist im Conflict mit kauftischem Kali*; 43) *den Bromätherweingeist*; 44) *den Jodätherweingeist*; 45) *Cochenilleaufguss*; 46) *das geistige Zimmtwasser*.

Zweyter Abschnitt. *Von der elektrischen und magnetischen Kraft des Lichtes. Vom Photomagnetismus.* Die Entdeckung des genialen *Faraday* enthüllte uns zwar den eigentlichen Causalzusammenhang zwischen Electricität und Magnetismus, dennoch aber wird Jeder bey einigem Nachdenken gegen eine Vermischung elektrischer und magnetischer Erscheinungen

protestiren müssen, und hienach den Vf. über die Art der Darstellung aller zu diesem Abschnitt gehörigen Gegenstände tadeln. Denn statt Photomagnetismus und Photoelektricität getrennt von einander zu behandeln, ist beides auf eine so planlose Weise zusammengeworfen, daß man nur mit Mühe das Eine oder Andere beider Erscheinungsarten auffinden kann. Man hätte aber ein besonderes Capitel über Photoelektricität um so mehr erwarten können, als mit der Ueberschrift „Photomagnetismus“ eine Trennung beider Erscheinungsarten hinreichend bezeichnet war.

Mit dem im Eingange zu diesem Abschnitte ausgesprochenen Urtheile, daß über die elektrische und magnetische Kraft des Lichtes noch nicht mit völliger Gewißheit gesprochen werden könne, sind wir einverstanden. Aber glaubt man es denn auf irgend eine Weise unzweifelhaft machen zu können, daß das, was wir mit Magnetismus bezeichnen, als eine „magnetische Flüssigkeit“ bestehe, und daß es also als etwas Selbstständiges, wie irgend eine Gasart, wie irgend eine tropfbarflüssige Substanz u. s. w., vorhanden sey? Wenn nicht, warum sträubt man sich, auch diesen Zustand der Körper, magnetisch zu seyn, wie jenen, erleuchtet zu seyn, nicht bloß als eine Wirkung von Außen stammender Kraftäufserungen zu betrachten?

Zweyte Abtheilung. *Von der Einwirkung des Lichtes auf die organische Natur.* Erster Abschnitt. *Von der Einwirkung des Lichtes auf die Pflanzen.* Der Vf. handelt zunächst vom Keimen der Pflanzen besonders unter dem Einflusse des Lichtes. Man wird sich gleich aus den ersten Seiten dieses Capitels überzeugen, daß der Vf. über Dinge debattirt, ohne vorher in einem scharfen Begriffe den absoluten Maßstab seiner Beurtheilung ergriffen zu haben. Denn da kommt Allerley zur Sprache: Keimen, dazwischen Länge und Breite der Pflanzen, darauf Priestley'sche Materie und Rindenporen und Saftbewegung und Befruchtung. Was ist aber dieß anders, als die Grenzen der Gebiete der heterogensten Gegenstände in einander laufen lassen und dem Blicke entziehen? Was ist dieß anders, als aller

Erfahrung aus der Pflanzen-Physiologie Hohn sprechen, und nicht überlegen, daß wohl der Proceß des Keimens eine Function der Samenkörner, dagegen der Proceß der Befruchtung eine Function der Blüten seyn müsse, daß also jede jener Erscheinungen zu ganz verschiedenen Zeiten, unter ganz anderen Bedingungen, unter Mitwirkung ganz anderer Factoren erfolge? Ist es nicht leidige Empirie, wenn der Vf. die widersprechendsten Beobachtungen auf gleiche Weise würdigt? Lesen wir ja auf S. 189: „So wohlthätig und unumgänglich erforderlich ist den meisten Lebensprocessen der Pflanzen das Licht nun auch ist, so scheint doch den keimenden Gewächsen das Licht, das unzerlegte sowohl, wie das zerlegte, nicht nur nicht förderlich, sondern sogar schädlich zu seyn,“ und nach einigen Intermezzo's S. 193: „das Licht scheint weder bey der Einfaugung, noch bey dem Keimen irgend einen schädlichen oder begünstigenden Einfluß auszuüben,“ und zwar in beiden Fällen als Einleitung zu Beobachtungen Anderer.

In solcherley Fehler gerathen nur die, welchen die nöthige Umsicht mangelt. Dafür spricht auch noch die im Capitel *von der Lichttendenz der Pflanzen und einigen anderen verwandten Erscheinungen* S. 214 befindliche Aeußerung, daß das Licht mehr die Bewegung, die Wärme hingegen mehr das Wachsthum der Pflanzen befördere, da doch die Nachrichten eines *Buch*, eines *Naumann* von der colossalen Vegetation der Kirschbäume, der Farrenkräuter des hohen Nordens bekannt genug sind, und eine eben nicht gewagte Conjectur darauf hinleitet, daß bey den daselbst langen Tagen des Sommers nur das Licht, nicht die Wärme in Anschlag gebracht werden könne. Eben so ist die dem Vf. nicht erklärbare Neigung der Pflanzen gegen das Licht sehr deutlich nachweisbar. Liegt nicht, fragen wir ihn, der Schlüssel zu diesen merkwürdigen Erscheinungen in der freylich früher nicht abgehandelten Zersetzung der kohlenfauren Stoffe, welche ihres Bestehens Hauptbedingung ist?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

Medicin. *Eerlin*, b. Enslin: *Das Krankensexamen, ein Taschenbuch für junge Aerzte zum Gebrauch am Krankenbette*; herausgegeben von Dr. *Karl Sundelin*, Prof. an der königl. Friedr.-Wilh.-Universität und Mitglied d. Ober-Exam. Commission zu Berlin. 1833. VI u. 503 S. 12. (1 Thlr. 9 gr.)

Wenn wir die bestrittene Zweckmäßigkeit von Büchern dieser Art zugeben, so erfüllt das vorliegende des berühmten Vf. seine Absicht vorzüglich gut. Es enthält nicht allein eine Anweisung, das Krankensexamen im engeren

Sinne anzustellen (in diesem Abschnitte ist besonders das über das Krankensexamen bey Kindern Gesagte sehr gelungen), sondern vorzüglich eine bündige, gedrängte Darstellung derjenigen Krankheiten, welche für die Diagnose, ihrer nach der Individualität sehr großen Formverschiedenheit wegen, dem jüngeren Arzte Schwierigkeiten darbieten. Das noch Fehlende verspricht der Vf. in einem zweyten Bändchen zu liefern. — Das Aeußere verdient Lob.

II. H.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## C H E M I E.

MAENBURG, Druck u. Verlag von Elwert: *Ueber das Licht* (,) *vorzugsweise über die chemischen und physiologischen Wirkungen desselben.* Ein Versuch von Dr. Georg Landgrebe u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**Von der Farbe der Pflanzen.** Nach der Bestimmung der herrschenden Farben im Pflanzenreiche, der Umstände, unter denen sich diese entwickeln und aus anderen, weniger herrschenden hervorgehen, schreitet der Vf. zu einer Vergleichung der Farbenreihe vegetabilischer Pigmentextracte mit den Farben des Spectrums. Es ist hier störend, dass man noch dem auf Inconsequenzen beruhenden alten Schlendrian begegnet, sieben Farben des Prisma's zu vindiciren; der Vf. kann sich hiebey bloß auf *Newton* berufen, dessen Autorität in diesem Punkte wohl kaum mehr gelten kann. Sodann werden die Grade der Empfindlichkeit der ausgezogenen Farbestoffe gegen das Sonnenlicht nach *Schübler* und *Franch* bestimmt. Hierauf folgt die Darstellung der Verhältnisse, welche neben dem Lichte fähig sind, die Farbe der lebenden Pflanzen zu entwickeln und zu modificiren, wo wir unter Anderem der ganz erfahrungswidrigen Behauptung begegnen, die *Fuchsia cocinea* gehöre zu den Vegetabilien der nördlichen Länder, da doch bekanntlich Chile das Vaterland derselben ist. Wenn der Vf. zu den außer dem Lichte hier zu berücksichtigenden, die Farbe der Pflanzen modificirenden, äußeren Verhältnissen auch die Jahreszeiten rechnet, so scheint er den Umstand ganz unbeachtet zu lassen, dass eben das Licht vor Allem die Verschiedenheit der Jahreszeiten bestimmt, und somit von ihm wieder die Erscheinungen abhängig sind, welche sich an die einzelnen Jahreszeiten knüpfen. Wenn ferner der Vf. sich zur Aufgabe machte, die besonderen Fälle zu nennen, unter welchen sich auch bey Abwesenheit des Lichtes die Farbe der Pflanzen entwickelt, so hätte billiger Weise die so wichtige rothe Färbung mit erwähnt werden sollen, welche durch die ganze Masse mancher Arten der *Beta altissima* und *Solanum tuberosum*, die ganz unter der Erde, also entfernt vom Lichte, vegetiren, verbreitet ist.

Weil das früher vom Lichte Angeführte die Einwirkung des farblosen Lichtes auf die Pflanzen betraf, so wendet sich der Vf. nun noch zu dem

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

Einflüsse des farbigen Lichtes auf die Pflanzen, so wie zu dem Farbenwechsel mancher Blumen unter dem Einflusse des Lichtes, wiewohl dieser Wechsel schon früher mit abzuhandeln gewesen wäre. Auch befremdet es uns, die Betrachtung über den Geruch der Pflanzen diesen Untersuchungen einverleibt zu sehen, wo uns auch folgender nicht unbedeutender *error calculi* aufstößt: „Unter 100 Arten blühen 36 weiß; unter derselben Zahl findet man 131 riechende.“ Wir zweifeln überhaupt, dass eine solche nach Zahlen bestimmte Abwägung, die der Vf. mit *Schübler*, *Franch*, *Köhler* u. a. bis auf die äußerste Spitze treibt, für diese Untersuchung über das Licht von Werth sey, in sofern dabey vom Lichte und seinem Einflusse aufs Colorit auch nicht entfernt die Rede ist. Und unbegreiflich ist es, wie jetzt noch Jemand, der über das Licht und dessen Wirkung auf die Pflanzenfarben schreibt, die gründlichen Untersuchungen des Prof. *Weiss* (*Betrachtung eines merkwürdigen Gesetzes der Farbenänderung organischer Körper durch den Einfluss des Lichtes.* Leipzig, 1801) ignoriren kann.

**Von den Gasexhalationen und den Gasabsorptionen der Pflanzen.** Die Erfahrungen, dass im Allgemeinen mehr Oxygen, als andere gasartige Bestandtheile aus den Pflanzen unter dem Einflusse des Lichtes hervorgehen, sind vollständig zusammengestellt. Daneben hat der Vf. auch die Wirkungen künstlich dargestellter Gasarten auf die Pflanzen unter Mitwirkung des Lichtes aufgeführt. Wäre nun von der Wichtigkeit dieser Umstände für die Erklärung der Erscheinung der Lichttendenz und für jene der Farben der Vf. nur einigermaßen überzeugt gewesen, so würde er dieses *ύστερον πρότερον* nicht begangen, und die Darstellung dieser Gasverhältnisse nicht jetzt erst abgehandelt haben.

**Von dem Geruche der Pflanzen.** Diese Untersuchungen sind sehr einseitig durchgeführt. Dass nämlich die flüchtigen Oele die Ursache des Geruchs der Pflanzen sind, das ist die Hypothese, auf welche der Vf. sein Augenmerk allein richtet. Wie will er aber im Einklange mit derselben die auf ammoniakalischen und rein wasserstoffigen Exhalationen beruhenden Gerüche erklären, wenn sich auch wirklich die durch Entweichung kohlenwasserstoffiger Gasarten entstehenden Gerüche dadurch erklären lassen? — Uebrigens ist auch dieses Capitel mit längst bekannten Beschreibungen der Körper nach Eigenschaften, welche für vorliegende Untersuchungen von gar keiner Wichtigkeit sind, angefüllt. Was soll

Cc

z. B. mit der Charakteristik der flüchtigen Oele, mit der Art ihrer Textur, mit ihrem Kochpuncte u. s. f. hier ausgerichtet werden?

*Von dem Geschmache der Pflanzen.* Der Vf. fängt mit dem Verhalten der reifenden Früchte gegen die Gasarten an, und zwar, wie wir meinen, mit einer hieher nicht gehörenden Untersuchung. Er geht dann zur Hervorrufung des Geschmacks der Pflanzen unter Mitwirkung des Lichtes über, wobey er besonders nur die hierüber gemachten Beobachtungen ins Auge faßt, ohne die für diese Erscheinungen vorhandenen Erklärungen genauer zu verfolgen. Nur über *Glockers*, wie wir glauben, sehr wichtige Erklärung, der verschiedene Geschmack in einer und derselben Pflanze beruhe wohl auf einer durch elektrochemische Proceße bestimmten Ansammlung der verschiedenen, nach beiden Enden der Pflanze sich theilenden, elektrochemisch-versehiedenen Stoffe, in einer Ansammlung der brennbaren Stoffe in dem dem Lichte ausgesetzten Theile, und in einer Anhäufung des Sauerstoffs in den Wurzelpartien, nur über diese Erklärung, welche in *Thomsons* Vermuthungen, in *Treviranus's* Angaben bedeutende Autoritäten für sich hat, erlaubt er sich die Aeußerung, daß es jetzt noch nicht an der Zeit sey, das chemische Polaritätsgesetz auf die organische Natur anzuwenden. So viel scheint doch wohl ausgemacht, daß, wofern das Licht für Hervorrufung des Geschmacks und seiner Arten eine Bedeutsamkeit hat, alsdann seine Wirkung eine chemische sey, daß sie auf Trennung früherer Verbindungen beruhe, und zwar daß diese Trennung das vollgültige Analogon der die Gerüche bedingenden Stoff-Dissociationen sey. Wenn das Licht hiebey nicht chemisch wirkte, würde da der Vf. nicht gegen sich selbst und gegen die Richtigkeit der Disposition seiner Arbeit streiten, indem er die Geschmackseigenschaften in das Bereich der chemischen Lichtwirkung aufnimmt, die doch nach seiner Meinung nun gar nicht Resultate chemischer Wirkungen sind? Ueberdies sind ja außer *Glockers* Meinung noch viele andere Ansichten von Physikern aufgestellt worden: warum theilt Hr. L. uns diese nicht ebenfalls mit?

*Von dem Leuchten mancher Pflanzen.* Der Vf. geht von den Phänomenen aus, von welchen uns Aristoteles, Aelian, Plinius, Conr. Gesner u. A. berichten, und wendet sich dann an die Beobachtungen der neueren Physiker, wobey wir gern die Mühe anerkennen, die er sich bey der Zusammenstellung derselben gegeben hat.

Zweyter Abschnitt. *Von der Einwirkung des Lichtes auf das Thierreich:* ein bekanntlich höchst interessanter Gegenstand der Naturgeschichte; der Vf. hat es aber mit demselben nicht sehr genau genommen. Er berücksichtigt zuerst die Einwirkung des Lichtes auf die Färbung des Menschen, und betrachtet in Betreff dieser das Verhalten des neugeborenen Kindes, die Haut im weiteren Verlaufe des menschlichen Lebens an den fünf verschiedenen

Menschenrassen, die mancherley Meinungen über die Entstehung des braunen und schwarzen Colorits, das Pigment, die Art seiner Darstellung aus einzelnen Organen, wofür er die Untersuchung zugleich mit auf die Thiere ausdehnt, und wobey er die Meinung ausspricht, daß der färbende Stoff der Haut angeboren, aber zuerst ungefärbt sey und nachher, durch den Zutritt der Luft, verdunkelt werde. Ferner kommt zur Sprache das Verhältniß zwischen Pigment- und Fett-Bildung an Menschen und Thieren, so wie die verschiedenen Analoga der Haare an vielen Thieren. Sodann berücksichtigt er die klimatischen Verhältnisse, so wie die der Nahrung. Von da kommt er wieder auf die Verbreitung des Pigments im Körper, so wie auch nochmals auf den Einfluß des Klima's, zurück. Dann hebt er auch hier den Antheil der Jahreszeiten hervor. Und nachdem er von da einen schon früher besprochenen Punct, die Nahrung und Diät, wieder berührt hat, schreitet er zum Alter, Geschlecht und Individualität. Diefs Alles nun wiederholt sich auf eine dem Leser unerfreuliche Art bey den Säugethieren, wiederholt sich bey den Vögeln, wiederholt sich bey den Amphibien, wiederholt sich bey den Fischen und wiederholt sich bey den Kerbthieren; und der langen Rede kurzer Sinn ist: das Licht hat an der Färbung aller dieser Geschöpfe einen Antheil; — aber welchen Antheil es habe, worin dieser Antheil bestehe, diefs behält der Vf. für sich. Hätte er dafür kurz und bündig das alle Thierclassen beherrschende Gesetz der Färbung bezeichnet, und dann dargethan, daß dieser Färbung eine chemische Aenderung zu Grunde liege, daß sie als Folge einer durchs Licht bewirkten Desoxydation des Kohlenpigments anzusehen sey: so würde eine solche Darstellung für ein Buch über das Licht, vorzugsweise über die chemischen und physiologischen Wirkungen desselben, wohl von Bedeutung gewesen seyn. Wäre er mit diesen Gedanken zu Werke gegangen, und hätte er überhaupt die so naturgemäßen Ansichten der *Weiss'schen*, oben erwähnten Untersuchung berücksichtigt: so würde seine Darstellung sich das Lob der größeren Vereinfachung erworben, und von dem Vorwurfe der Einseitigkeit und Verworfenheit frey gehalten haben.

Dasselbe gilt auch von dem Anhange dieser Schrift. Nachdem nämlich der Vf. zuvor noch über das *Leuchten mancher Thiere* Einiges gesagt, geht er zu einer *Vergleichung des Lichtes der Sonne mit dem des Mondes und des Feuers in chemischer und physiologischer Beziehung* über; diese Vergleichung hätte aber schon früher und zwar da angestellt werden sollen, wo er von der Wirkung des gefärbten Lichtes sprach. Denn da Mondlicht, Feuerlicht, gefärbtes Licht doch insgesammt als geschwächte Beleuchtungsarten zu betrachten sind, und von einem geschwächten Lichte auch nur schwächere Wirkungen zu erwarten sind, so konnte nur die Zusammenfassung dieser sämmtlichen Modificationen einen Vortheil gewähren.

Um noch ein Wort von der Schreibweise des Vfs. hinzuzufügen, so schreibt derselbe fortwährend *Ethiolement* statt *Etiement*; *Humphrey* st. *Humphry*; *Delaroché* st. *de la Roche*; *oraniensroth* oder mitunter auch *oraniensfarbig* st. *orangeroth*; *vergilbt* st. *gelbgeworden*; *zerfetzte* Eigenschaft des Lichtes st. *zerfetzende*; *cirrhiforme* st. *cirrhiforme* u. s. w. Die leider sehr häufigen Druckfehler sind in keiner Liste verbessert.

WV — dr.

### SCHÖNE KUNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Der Karikaturist*. Novelle von *Ludwig Storch*. 1835. Erster Theil 297 S. Zweyter Theil 308 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Ein freysinniger Fürst, Bruder des regierenden Herzogs, läßt seinen Sohn fern vom Hofe, unbekannt mit seiner Abstammung, zum Wellbürger erziehen, was denn auch so gut geräth, daß er ein Freyheitschwärmer wird, Börne für den trefflichsten aller Männer hält, die Bürger der vereinigten amerikanischen Staaten für ein begeistertes Volk, dabey nutzlose Karikaturen malt, die für sein Talent ein schlechtes Zeugniß ablegen. Er eifert gegen Bevorrechtete, „gegen die Widersacher der Freyheit und Gleichheit“ mit guten, aber auch mit schlechten Gründen: bey der unbedingten Parteylichkeit für das Radicale müssen manche Streiche in die Luft geführt werden. Unter den Bündlern, mit denen er zusammentritt, giebt es einige rändige Schafe, oder vielmehr Füchse, die nur so lange der Sache der Freyheit und Gleichheit zugethan bleiben, als sie entschiedenen Vortheil für sich selbst daraus schöpfen können. Bey alledem sind sie noch edle Gestalten im Vergleich der Fürsten und hochgebornen Herren und Damen, und ihrer Speichellecker, die sich auf die Tyranny als auf ein Handwerk legen, und es darin zum Meisterwerden bringen. Diese sind sämmtlich Karikaturen, reizlose, wie sie Richard zeichnet. Eine Tyrannin ist die halbverrückte Dichterin zwar nicht, aber ein widriges Zerrbild, und die Mälsigung des vernünftigen Fürsten Herrmann findet Tadel von beiden Seiten, und bringt ihn ins Gedränge des *juste milieu*. Richard reißt sich von ihm los, verbindet sich mit einem schwachen Abbild von Wilhelm Meisters Mignon, zieht mit ihr nach Amerika, wo er denn wohl, wie andere Freyheitsthümler, zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß die Bürger der vereinigten Staaten vortreffliche Rechenmeister sind, Gefühl und Begeisterung jedoch als nutzlose Eigenschaften betrachten.

n.

MÜNCHEN, b. Franz: *Novellen*, von *C. Fr. von Rumohr*. Zweyter Band. 1835. 241 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1833. Nr. 220).

Die gute, unterhaltende Gesellschaft, die sich ständig, aber natürlich und geschickt ausdrückt, und

die wir bereits im ersten Band kennen lernten, ist in diesem Autor und Kritiker zugleich, stellt Aufgaben, löst sie, und beurtheilt Aufgabe, Lösung, ja selbst Erklärung des Begriffs der Novelle. Von den meisten Gattungen derselben liegt ein Probestück vor, verschieden an Inhalt und Ton, gleich an einer gewissen Behaglichkeit, sich gehen zu lassen, wodurch man mit den Gegenständen sogleich befreundet wird, und sie zu werthen Bekannten macht.

Die achte Novelle dürfte den Meisten bloß Anekdote dünken; auch verweist der Vf. selbst die Gattung, von welcher das gegebene Specimen eine muthwillige, aber nicht schädliche Mystification ist, in die Kategorie der Dorfkalender-Geschichten, die immer wieder abgedruckt, die Unerschöpflichkeit ihres Reizes aufser Zweifel stelle.

Die *altfranzösische* Novelle macht sich durch Schalkhaftigkeit kund. Daß die artige Rednerin ohne Beymischung des Obscönen und Schmutzigen ist, liegt kaum in der Art, sondern in der bey aller Aufgewecktheit, doch schonenden, feinsinnigen Behandlung des deutschen Bearbeiters.

Die historisch-romantische Novelle, *Rittersinn*, erzählt Züge aus Bayards Leben, besonders die von seinem Krankenlager im Hause einer Wittve in Brescia, so einfach und wieder Personen und Dinge ohne Kleinlichkeit so treu, so individuell darstellend, daß man die längst bekannte Geschichte zum ersten Mal zu hören, und Bayards Rittersinn nun erst zu verstehen meint.

Die didaktisch praktische Novelle: *Eine Hand wäscht die andere*, die längste von allen, ironisirt überaus geistreich und heiter gewisse wunde Flecken in unserer Journalistik, deckt manche Blöße der gegenseitigen Lohhudeley auf, und, was der Neckerey die eigentliche Spitze giebt, läßt die Einbildung zur Wahrheit werden, gleichsam eine umgekehrte Mystification. Die Satire ist so fröhlich, so ohne giftigen Stachel, daß kein Getroffener darob scheel sehen, vielmehr in die Zufriedenheit der unbefangenen Leser mit einstimmen sollte.

n.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Dramatisches Vergiftmeinnicht für das Jahr 1835*, aus den Gärten des Auslandes verpflanzt von *Th. Hell*. XII Bändchen. 1835. 124 S. 8. (1 Thlr.)

(Vgl. Jen A. L. Z. 1834. No. 40).

Diese dramatische Jahreserscheinung ist ihrem Wesen und ihren Tendenzen nach bereits so bekannt, -daß eine Anzeige ihres Inhalts sie den Lesern und den Bücherrepertorien zu empfehlen genügt. Das erste der hier mit gewohnter Geschicklichkeit übersetzten Dramen ist ein Lustspiel von *Scribe* und *Bayard*: „*Camilla* oder *Bruder und Schwester*“ in einem Act, ein überaus leichtes, fast auf Conversation begründetes Stück von derjenigen Schwächlichkeit, die den neuesten Arbeiten *Scribe's* eigen ist. In der That scheint die Zeit dieses Lust-

spielfichters vorübergegangen zu seyn; denn seit langer Zeit gelingt ihm nichts recht Launiges und Erfreuliches mehr; das ernste, das politische Schauspiel scheint seinen Humor verdorben zu haben. *Kotzebues* „Mädchenfreundschaft,“ welche das Vorbild zu dieser „Camilla“ ist, ist bey weitem launiger, beobachteter und ergötzlicher. — Das zweyte Stück: „*Helmine* oder *Rückkehr zur Tugend*,“ Schauspiel in drey Aufzügen von *Ancelot*, ist vollends eine ganz entschiedene Kotzebuiade, nur noch naturunwahrer und viel mattherziger, als dieses Poeten „gefallene Jungfrauen“ zu seyn pflegen. Die Erfindung eines Charakters, wie der der Marquise Ceroni ist, gereicht Niemand zur Ehre: Verworfenheit, die zugleich Gemeinheit ist, kann niemals der Gegenstand einer Kunstnachbildung seyn. Zugleich ist Darcys Verfahren unmöglich, und das ganze Stück würde daher unerträglich seyn, wenn nicht Belfonds einen guten Gecken darstellte, und Helmine nicht den Kniefall thäte. Um dieses Kniefalls willen ist das ganze Stück geschrieben. — Ueberhaupt scheint auch in Frankreich die wahrhaft ergötzliche Gattung des Lustspiels mehr und mehr auszusterben, und hier von ernststen Leidenschaften, dort von gehässigen Parodien und Satiren erdrückt zu werden. Der Herausgeber wird sich daher für die Zukunft nach einem anderen „Garten,“ als der *Scribe*- und *Ancelot'sche* ist, umsehen müssen. — Die Uebersetzungen selbst sind als solche gut; Papier und Druck ebenso: aber die Originale sind der Bemühung des Uebersetzers wahrlich nicht werth.

v. L.

LIEGNITZ, b. Kuhlmei: *Der Colibri und die Ruine*. Zwey Erzählungen von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. 1835. 400 S. 8. (1 Thlr.)

Sittliche Grazie, Reinheit der Moral, Klarheit und Natürlichkeit der Schreibart — alle diese Vorzüge, wodurch sich die geachtete Schriftstellerin vor vielen ihrer Mitschwestern auszeichnet, wird man auch in diesen ihren neuesten Erzeugnissen nicht vermissen; freylich aber auch bemerken, daß sie unter dem Gipfel der Vollendung zurückblieb, den sie in früheren Werken erreichte. Theils krögen schwankende Umriffe die Schuld tragen, theils mindere Unbefangenheit und grössere Absichtlichkeit, theils und hauptsächlich aber wohl die zu schwierigen Aufgaben, die sie sich setzte. — So ist in dem *Colibri*, für den zahmen Gang der Erzählung, viel zu viel Unwahrscheinliches, was in einem keck, skizzenhaft hingeworfenen, von Muthwillen übersprudelten Romane nicht auffallen würde. Die gemessene Generalin hätte bald die aufkeimende Neigung der Tochter entdecken, sie zügeln, überhaupt sie nicht in ein bedenkliches Verhältniß bringen müssen, und diese Tochter durfte sich nicht aus leichtem Grün-

den von ihren Kindern trennen, noch weniger durften noch leichtere das Wiederauffinden der Eltern und Kinder so lange verschieben. Auch ist es störend, daß mitten in der Geschichte ihr Anfang nachgeholt wird.

Eine gleiche Rüge trifft ebenfalls *die Ruinen*, in welchen ein alterndes Fräulein, das aus lauter Eifer, dem Ungetreuen ein Erkleckliches zusammen zu sparen, für geizig gilt, den Geliebten wiederfindet, der, weil er zwey Bräute auf einmal hatte, die Gewissensruhe verliert, vielleicht aus gerechter Strafe erblindet, aber dennoch am inneren Auge hellsehend genug ist, um die Ehe seines Sohnes mit der Pflgetochter der verlassenen Geliebten zweckmäsig zu finden. Ausserdem giebt noch Abhandlungen über natürliche und geoffenbarte Religion, Aberglauben, Unglauben, Rationalismus, u. s. w. — alles verständlich gedacht, und fälschlich vorgetragen, aber weder hier am richtigen Platze, noch ein Gegenstand, geeignet für die Feder einer Frau.

n.

FRANKFURT, b. Sauerländer: *Almanach der deutschen Bühne für das Jahr 1835*. Herausgegeben von Dr. *E. Beurmann*. Mit fünf Porträts. 1835. 484 S. 12. (2 Thlr.)

Diese nicht sehr bedeutende Erscheinung hat den doppelten Zweck, das Urtheil des Publicums über die dramatischen Leistungen der Zeit aus kritischem Standpunkte her aufzuklären, und es mit den nöthigen Daten zur Kenntniß des factischen deutschen Bühnenzustandes zu versorgen. Von dem kritischen Vermögen des Vfs. geben zehn Abhandlungen desselben über: die Bücher in ihren Beziehungen zum Staat, über Kritik der dram. (mimischen) Kunst, über Beyfallsbezeugungen, Stil der Darstellung, Kostüm, das Conversationsstück, Rollenrecht u. s. w. Zeugniß. Er ist ein wohlwollender, aber wie scheint, nicht sehr eingeweihter Beurtheiler dieser Gegenstände. Besser zeigt er sich als Sammler der Repertoire und Theaterpersonalien für ganz Deutschland, und dieser zweyte Theil seines Almanachs mag Manchem erwünscht und nützlich seyn. Darüber ist, die Richtigkeit dieser Nachrichten vorausgesetzt, nichts weiter zu bemerken. Desto mehr Widerspruch aber erregen die humoristischen, oder humoristisch-seynsollenden Aufsätze von *Golmich* und *Mals*, die in der That ohne jeden Werth sind, sowohl in didaktischer, als in stilistischer Beziehung. Die Nekrologe und die kurzen Biographien der porträtirten Mimen sind etwas besser, als die Porträts selbst, und das will wenig sagen; indess mag auch dieser Theil des Buches manchem willkommen seyn. Das Ganze aber gehört zu den leichtesten Waarenartikeln unserer an leichter Waare so reichen Zeit.

v. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## G E S C H I C H T E.

Paris, b. Duféy und Alex. Vezard: *Histoire constitutionnelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe - Auguste.* Par M. Capesigue. Première époque. De Louis VIII à la fin du règne de Louis XI. T. I. 1831. XVI u. 304 S. T. II. 535 S. T. III. 1833. 422 S. T. IV. 395 S.

Der Vf., einer der fruchtbarsten der jetztlebenden Geschichtschreiber Frankreichs, giebt hier eine Fortsetzung seiner Geschichte des Königs Philipp August, die ihm zuerst einen Namen erwarb. Hallams constitutionelle Geschichte Englands wurde, wie der Vf. sagt, die Veranlassung zu dem vorliegenden Werke, in welchem er die innere Entwicklung Frankreichs während des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts beschrieben hat. In der an Chateaubriand gerichteten Zufchrift zeichnet er einen Plan, wonach er die fernere Entwicklung seines Vaterlandes in derselben Weise bis zur Revolution von 1789 zu schildern verheißt. Er ist aber nachher diesem Vorfatze nicht ganz getreu geblieben, und hat die Geschichte des 16ten Jahrhunderts nach einem abweichenden Plane geschrieben.

Man hatte lange genug in den Geschichtsbüchern nur von Kriegen, Friedensschlüssen, Empörungen und anderen äußerlich hervortretenden Begebenheiten gesprochen, und die inneren Verhältnisse darüber ganz verabsäumt. Im achtzehnten Jahrhundert wurden die Gesichtspuncte erweitert, und die französische Revolution gewährte den Historikern die volle Ueberzeugung, daß es gerade das Wichtigste war, was man früher vernachlässigt hatte. Seitdem zeigte man sich eifrig bemüht, diese gewaltige Lücke auszufüllen, und nun ist man zu dem Puncte gekommen, wo man die Geschichte der Verfassung und Verwaltung allein und abge sondert abhandelt. Solche Bücher, zweckmäsig abgefaßt und auf einer tüchtigen Grundlage von Forschung ruhend, haben ohne Zweifel ihren großen Nutzen; es wäre aber kein Vortheil für die geschichtliche Darstellung, wenn diese Trennung herrschend würde. Es ist offenbar, daß, so wie im Leben das Aeußere und das Innere eng verbunden sind, sie auch in der rechten geschichtlichen Darstellung nicht von einander gerissen werden dürfen. Eine Verfassungsgeschichte, welche der Belebung durch die Begeben-

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

heiten entbehrt, läuft Gefahr, in das Trockene und Dürre zu verfallen. Dem Vf. des vorliegenden Werkes ist diese Gefahr nicht entgangen, daher hat er sich bestrebt, den fehlenden Fortgang der äußeren Begebenheiten durch Gemälde der Zeit in ihren Localfarben und Mittheilung charakteristischer Züge zu ersetzen. Er ist aber dabey in einen anderen Fehler verfallen, welcher aus dem unrichtigen und übermäßigen Gebrauche einer jetzt in Frankreich stark im Schwange gehenden Methode, die Geschichte früherer Jahrhunderte, besonders des Mittelalters, zu behandeln, entspringt. Die Kritik bemerkte dort nämlich plötzlich, daß die ältere geschichtliche Darstellungsweise, indem sie geschmackvoll und nach den Regeln der Kunst zu verfahren glaubte, jene Localfarben verwischt, und ihren Bildern ein ganz falsches, aus ihrer eigenen Zeit hergenommenes Colorit geliehen habe. Diefes zu verbessern, sollte nun Alles recht bestimmt die Farbe des Jahrhunderts tragen, in welchem sich die Begebenheit ereignete, die redend aufgeführten Personen sich mit der Einfachheit und Naivetät ausdrücken, die ihre Zeit charakterisirt. Indem nun die Erzählung selbst einen Theil dieser Färbung annimmt, und der Schriftsteller eine Sprache zu sprechen bemüht ist, die ihm nicht natürlich ist, und noch weniger seinem Zeitalter, kann ein Anstrich von Affectation nicht ausbleiben. Dieser fällt am unangenehmsten auf, da, wo es, wie in dem vorliegenden Werke, mehr auf die Entwicklung der Verhältnisse, als auf die Treue der Nachbildung in den Formen, ankommt. Hr. C. hat sich so viele Mühe gegeben, den geschichtlichen Stil der Chroniken jener Jahrhunderte nachzuahmen, daß man an vielen Stellen nicht weiß, wo seine Quelle zu reden aufhört und er beginnt. Eben dahin rechnen wir es, wenn er, um seinen Lesern den äußeren Anblick der Zeit stets gegenwärtig zu erhalten, an unzähligen Orten Beschreibungen des Costüms in die Erzählung einer Begebenheit, ja in die Notiz von einem Acte der Gesetzgebung einschleift. So heißt es z. B. T. II. p. 294, wo von einer aus Prälaten und Baronen gemischten Versammlung die Rede ist, die Geistlichen hätten ihre Sitze eingenommen, à côté des barons revêtus de leurs manteaux d'hermine armoiriés, supports et timbres sur la poitrine. Dieser Ton mag für den Roman passen, die Geschichte entstellt er, und streift in ihr an das Lächerliche.

Des Vfs. Vorliebe für die alte, raiv derbe Darstellungsweise geht so weit, daß er nicht nur seine

Quellen der Form nach unserer Zeit und ihrer Denkweise nicht näher bringt, sondern sogar da, wo sie ihm in einer zu gebildeten, kunstmäßig stilistischen Redeweise sich auszudrücken scheinen, nicht ansteht, sie in jenen derbnatürlichen Ton zurückzuübersetzen und zu vergrößern. Als Beyspiel diene die Art, wie er Philipp des Schönen Liit, in Clemens V einen ihm ganz ergebenen Prälaten auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, mittheilt. Die fein gefädelte Intrigue, wodurch die italiänischen Cardinäle in die Falle gelockt werden, läßt er ganz weg, denn sie würde dem beliebten Erzählungstone nicht anzupassen gewesen seyn. Statt dessen geht er gleich zur Verhandlung des Königs mit dem künftigen Papste über. — „He! sagte der König eines Tages zum Erzbischof, willst du Papst seyn? — Sehr gern, antwortete der Gascogner, wenn es Euch gefällt. — Ja, Herr Erzbischof, aber Folgendes mußt du mir vorher versprechen u. s. w.“ Die Quelle ist *Giovanni Villani VIII* 80. Wir setzen seine Worte zur Vergleichung her. *Lo Re parlamentò con lui con belle parole per riconciliarlo con Messer Carlo di Valois; et poi si li disse. Vedi Arcivescovo, io ho in mia mano di poterti fare Papa, s'io voglio, et pero sono venuto a te, perche se tu mi prometti di farmi sei gratie, ch'io ti domanderò, io ti farò questo honore; et acciochè tu sia certo, che io ne ho il podere, trasse fuori et mostròli le lettere e commissioni del uno Collegio et dell' altro. Il Guascone covidoso della dignità papale, veggendo così di subito come nel Re era al tutto di poterlo fare Papa quasi stupefatto d'allegrezza, li si gittò a piedi et disse: Signore mio, hora conosco che m'ami piu che huomo che sia, e vuommi rendere bene per male: tu hai a comandare, et io a abidire, et sempre sarò così disposto. Lo Re lo rilevò suso e baciollo in bocca, et poi li disse etc.* Man sieht hier in einem schlagenden Beyspiele, daß der Vf., weit entfernt, das Colorit jener Zeit treu wiederzugeben, vielmehr einen bäuerischen Ton hineinpinsel, von dem sie weit entfernt ist. In den Einleitungscapiteln verfällt er dagegen in einen nur zu rhetorischen Ton, welcher gegen jenen erkünstelt mittelalterlichen grell absteht.

Nicht bloß durch die alterthümliche Färbung, welche in Redewendungen, Sprache, Stil, Abkürzungen liegt, schadet Hr. C. dem Eindrucke seines Buches, und erschwert sich die Erreichung des vorgesteckten Zieles, sondern auch durch die demgemäß angenommene Haltung des Ganzen, in welchem das Einzelne gegen das Allgemeine zu sehr hervortritt, in dasselbe nicht genug hineingearbeitet ist. Indem er sich bemüht, Alles dramatisch-lebendig vorzuführen, vergift er öfters seinen Hauptzweck, anschauliche Darstellung der Verhältnisse in ihrem inneren Zusammenhange, und aus Besorgniß, zu pragmatisch zu schreiben, versäumt er es, die vereinzelt Thatsachen, die er im Gewande der Zeit auftreten läßt, gehörig zu verknüpfen.

Tüchtigen Vorgängern, wie besonders *Brussel* in seinem *Examen de l'usage des siefs en France*, verdankt der Vf. mehr, als seine Art zu citiren verrieth. Auch liebt er es, sich auf Handschriften zu berufen, wenn das, was er daraus anführt, schon von Anderen herausgehoben und mitgetheilt ist. Uebrigens hat er handschriftliche Quellen fleißig gelesen, sie aber eben jenem seltsamen Tone und der ganzen Anlage seines Werkes nach nicht so gründlich benutzt, als eine einfachere, mehr aus einander legende und entwickelnde Methode es von selbst an die Hand gegeben hätte. Es würde sich diese gar wohl mit historischer Lebendigkeit und Anschaulichkeit haben verbinden lassen. Noch weniger hat der Vf. den von ihm gebrauchten handschriftlichen Apparat so dargelegt, daß ein fleißiger und aufmerksamer Leser den Text daraus vervollständigen und berichtigen könnte. Er hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, ungebrauchte Quellen zu Rathe zu ziehen, indem er aber einen Anlauf zur Gründlichkeit nahm, und zu einem reichen Stoffe mit Verstand und Geschick, Ergebnisse daraus zu ziehen, trat, hat er die Ausführung mit großer Flüchtigkeit betrieben. Kurz, diese höchst wichtige Arbeit muß noch ein Mal gemacht werden, vor Allem bedächtiger und mit weniger Eilfertigkeit. Wer mit wahrer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen will, kann an die Erforschung der inneren Geschichte Frankreichs in allen ihren Beziehungen während dieser Jahrhunderte schon einen guten Theil seines Lebens setzen. Damit wollen wir indess keinesweges sagen, daß Hr. C. ganz vergeblich gearbeitet habe, und daß sein Werk nicht manche Neue und Lehrreiche enthalte. Vielmehr wird es, bis eine bedächtiger und erschöpfendere Bearbeitung dieses Gegenstandes vorhanden seyn wird, immer Beachtung verdienen, daher wir es auch nicht für überflüssig halten, den Gang und die Resultate desselben in einer gedrängten Uebersicht mitzutheilen.

Sehr richtig bemerkt der Vf. in der erwähnten Zuschrift, daß es in der alten Monarchie vor 1789 nie eine Verfassung gegeben hat, wenn man darunter ein System unwandelbarer Regeln und fester Garantien versteht; es war vielmehr stets ein mehr oder weniger glücklicher Kampf zwischen entgegengesetzten Kräften; Rechte und Freyheiten wurden durch Gewalt erkämpft, von der Furcht zugestanden, vom Siege zurückgenommen. Frankreich hatte nicht, wie England, eine politische Versammlung, die nur auf kurze Zeit zurücktrat, und dann immer wieder von Neuem erschien, um die Regierungsgewalt zu controliren und zu bewachen. Frankreichs Garantien waren das Resultat ungewisser Gewohnheiten, die bald abgeschafft, bald wieder erneuert wurden; den Reichständen fehlte es immer an Festigkeit in den Ansichten, an Ausdauer im Verfahren, an dem Geiste folgerechter Staatskunst im Gange, den sie nahmen. Daher ging aus ihren nach langen Zwischenräumen erfolgenden Zusammenberufungen öfter

Verwirrung hervor, als Gewähr der Freyheit. — Hier wäre wohl der Ort gewesen, zu bemerken, daß in dieser Unordnung und Regellofigkeit allein der Grund nicht lag, warum die alten Ständeversammlungen so wenig leisteten, und in den wichtigsten Krisen unwirksam blieben. In England herrschten über ihre Formen, wie über ihren Gang, lange Zeit hindurch gleichfalls Ungewißheit, und doch gelangte man endlich zur Festigkeit und Klarheit, ohne die alten Formen in ihrer Wesenheit zu vernichten, was in der Revolution von 1789 als die höchste Spitze aller Staatskunst betrachtet wurde, und nun auch in England immer lauter und häufiger als das wahre Universalmittel gegen alle politischen Uebel angepriesen wird. Der Vf. macht an einem anderen Orte die Anmerkung, daß das politische Neue bey Völkern, welche auf einer niedrigen Stufe der Civilisation stehen, nur langsam Wurzel faßt. Hiernach wird es eine Eigenschaft der Fortgeschrittenen seyn, das Neue recht schnell zu ergreifen, um es bald wieder gegen ein anderes Neues zu vertauschen, und es muß dem Blödesten einleuchten, daß auch hier, wie überall und immer, die Landsleute des Vfs. an der Spitze aller Civilisation stehen.

In den Einleitungscapiteln giebt Hr. C. eine allgemeine Uebersicht des religiösen und politischen Zustandes und der herrschenden Geistesrichtung in Europa während des 13ten Jahrhunderts. Sie ist nicht ohne Anschaulichkeit und durch manches Detail belebt, aber nicht immer richtig gezeichnet, und nicht frey von Einseitigkeiten. Neue und eigenthümliche Gedanken wird man darin kaum entdecken. Wir Deutschen haben dergleichen treuer und besser, ob schon unsere Gemälde durch die oft schwerfällige Genauigkeit, mit welcher wir das Einzelne verfolgen, an Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit einbüßen. Hr. C. hätte von mehreren unserer Schriftsteller, wenn er sie gekannt hätte, in diesen Capiteln viel lernen und benutzen können. Manches davon muß ihm zugekommen seyn, aber durch die dritte Hand, er scheint unsere Sprache nicht zu lesen, was man jetzt doch wohl auch in seinem Vaterlande einem Schriftsteller, der über das Mittelalter im Allgemeinen schreiben will, als einen Mangel anrechnen wird. Ein Grundsatz, wie der S. 119 von ihm ausgesprochene, daß die Freyheit nur auf der Grundlage allgemeiner Principien gedeihe, muß den Blick in das Wesen des Mittelalters trüben. An der Hierarchie weiß er nichts zu loben, als daß sie der Entwicklung der Freyheit dadurch förderlich gewesen, daß sie vermittelt ihrer Kreuzpredigten die Masse in Bewegung gesetzt, und daß die Vorstellung von der Macht der Päpste und Concilien die Bande des Gehorsams aufgelockert habe. Man muß unsere Zeiten loben, welche solcher Umwege nicht bedürfen, sie haben sich diese Auflockerung bequemer gemacht.

Flüchtigkeit, die zuweilen zu derben Schnitzern verleitet, ist ein Vorwurf, den ein deutscher Beur-

theiler noch immer vielen französischen Büchern machen muß. Sind die Schriftsteller dieser Nation bey den Dingen, die das Detail ihrer unmittelbaren Forschung betreffen, sorgfältiger und genauer geworden, so sind solche allgemeine Uebersichten, die einen weiten Kreis umschreiben, der Ort geblieben, wo die alten Böcke noch immer weiden. Wir können diese Rüge jetzt viel unbefangener und leichtblütiger aussprechen, als ehemals, wo unsere Kritiker oft von einem gewissen Schamgefühl durchdrungen waren, daß die deutschen Geschichtschreiber freylich Blößen dieser Art nicht gaben, ihre Werke dagegen von gefälliger Form und Abrundung, ja von dem Ansprüche an geistige Belebung so weit entfernt waren. Wenn unser Vf. S. 19 die Regel des heil. Benedict um das Jahr 850 entworfen werden läßt, so mag das ein Druckfehler seyn für 530; es finden sich aber Schnitzer, die kein Setzer auf seine Rechnung nehmen kann. S. 61 werden die Stedinger zu Ketzern in Böhmen gemacht, und S. 95 sogar von Arnold von Brescia gesagt, er sey mit Ideen der albigensischen Ketzerey genährt worden. Im vierten Bande finden wir Maximilian, wie er die Maria von Burgund heirathet, als Neffen des Kaisers aufgeführt, und ebendasselbst gilt ein Vertrag, den Ludwig XI mit Bürgermeister und Rath von Zürich, Bern, Lucern u. s. w. schließt, als Beweis dafür, daß dieser König das Bestreben hatte, mit den Völkern ohne Rücksicht auf ihre Fürsten zu unterhandeln. Von welchen Fürsten mag sich Hr. C. die Schweizer damals abhängig denken? Eine noch schlimmere und den Unkundigen verführere Verwirrung ist es, wenn der Vf. Begebenheiten unter einen ursachlichen Zusammenhang ordnet, dem sie gar nicht angehören, oder der ganz aus der Luft gegriffen ist. So schreibt er die Entstehung des rheinischen Städtebundes und der Hanse dem Stolze des Feudaladels zu, welcher keine Repräsentation der Städte auf dem Reichstage dulden wollte.

Folgen wir daher dem Vf. lieber auf das Feld, wo er heimisch ist. Er beschreibt zunächst den politischen und constitutionellen Zustand Frankreichs im 13ten Jahrhundert.

Durch Philipp Augusts Regierung war die Macht der großen Feudalherren geschwächt worden. Keiner derselben war der Krone furchtbar. Auf Flandern hatte der König durch die Gefangenschaft des Grafen unmittelbaren Einfluß, Toulouse lag durch die Verwüstungen des Albigenserkrieges danieder, der Herzog von Burgund, dem königlichen Hause verwandt, machte mit ihm gemeinschaftliche Sache, die Champagne stand unter Vormundschaft, und daher unter besonderer königlicher Obhut, die Normandie und Guyenne, nebst Poitou und Anjou, waren dem König von England abgesprochen. Doch regte sich unter dem Adel dieser letzten Provinzen noch große Vorliebe für England, von der Normandie aus war es erobert worden, die Plantagenets waren ursprünglich Poiteviner, die Wohlthaten der Königin Eleonore

waren in Guyenne noch in gutem Andenken. Bey diesen, der Krone im Allgemeinen sehr vortheilhaften Verhältnissen stand indess die Einrichtung des Lehn-systems noch immer unerschüttert da. Die hohen Barone waren des Königs Pairs. Von ihnen trugen Vasallen Lehen, welche zuweilen weite Gebiete umfassten. Dann folgten die Valvassoren und die Castellane, als Besitzer der kleinen Lehen, von einander an Rang nicht sehr verschieden. Alle diese verschiedenen Classen bildeten den Feudaladel, in dem Grade der Freyheit einander gleich; der Abstand lag in dem Reichthum des Besitzes. Der Castellane hatte oft nicht viel über ein Dutzend Bewaffnete, denen er gebot; der hohe Baron hielt einen Lehnshof, der dem des Königs nichts nachgab, ja ihn an Pracht zuweilen noch übertraf. Die ganze übrige Bevölkerung war zur Dienstbarkeit herabgesunken. Die unterste Stufe nahm der völlig leibeigene *Serf* ein, dessen Lage erträglicher war, wenn er der Kirche angehörte. Im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert krebten die Glieder dieser, ganz der Willkür ihrer Herren Preis gegebenen Classe mächtig nach Befreyung, die sie auch häufig erlangten, theils durch Loskauf, welchen ihnen ihre Ersparnisse möglich machten, theils durch fromme Regungen der Edelleute. Höher stand der *vilain*. Er war körperlichem Knechtsdienst nicht unterworfen, aber steuerbar, nach dem Gutdünken des Herrn, dem dafür keine anderen gesetzlichen Beschränkungen gesetzt waren, als die in seinem Gewissen und in der ihm eingeschärften religiösen Rücksicht auf eine göttliche Vergeltung lagen. Wiederum eine Stufe höher stand der Bürger, der jedoch dem Baron noch gehorchen mußte, eine Pflicht, der sich erst der vollkommen freye Genosse der Communen, d. h. der Städte, die sich einer eigentlichen Gemeinheitsverfassung erfreuten, entziehen durfte. Als Punkte, durch welche unter Philipp August die Gewalt des Oberlehnsherrn sich vergrößerte, giebt Hr. C. an: 1) die regelmässige Zusammenberufung des Parlaments der Barone, wo die kleinen unmittelbaren Vasallen des Königs in seinen eigenen Domänen, weil sie eben unmittelbar waren, eben so gut erschienen, wie die großen Barone, zum Vortheil der Krone, weil sie zum Gehorchen geneigter waren; 2) die Confiscation der Lehen wegen Treubruchs; 3) die Begründung einer Gerechtigkeitspflege außerhalb der Rechte und Pflichten des Feudal-systems. Beym Tode Philipp Augusts herrschte dieses

System noch mit allen seinen Formen; aber auf der höchsten, wie auf der untersten Stufe dieser Leiter wuchsen zwey neue Kräfte mächtig an, das Königthum und die städtischen Gemeinden.

Der Vf. geht sodann auf die Regierung Ludwigs VIII über, der eine kurze Erscheinung auf dem Throne war. Die Stadt Avignon gab damals einen Beweis, was eine im Genuße großer bürgerlicher Freyheiten aufblühende Gemeinde sich zutraute; sie vertheidigte sich zwey Monate hindurch gegen ein Heer von 60,000 französischen Rittern, welche sie auf ihrem gegen die Albigenfer unternommenen Kreuzzuge angriffen und belagerten. Die Unzufriedenheit der Vasallen über die wachsende königliche Macht, wodurch es an einigem Zusammenwirken im Heere der Belagernden fehlte, kam den Eingeschlossenen indess zu Statten. Ludwig VIII war der Erste, welcher, ohne von seinem Vater zum Mitregenten angenommen zu seyn, ruhig in der Regierung gefolgt war. Bey seinem Tode beschwor er die Prälaten und Barone, auch seinem ältesten Sohne sofort die Huldigung zu leisten, und setzte seine Gemahlin Blanca zur Vormünderin und Regentin ein. (Dieses Letzte ist Zweifeln unterworfen, was der Vf. nicht bemerkt.) Doch kostete es Mühe, die Großen zu bewegen, nach Rheims zur Salbung des jungen Königs zu kommen, und nicht Alle stellten sich ein. Nach einiger Zeit verbanden sich die Meisten derselben anfangs zwar nicht gegen die Rechtmässigkeit des Königs, nur gegen seine Befehle, so lange er noch ein Kind sey; bald aber entwickelten sich die Dinge weiter: die großen Barone entschlossen sich, einen anderen Herrn zu wählen, und bekleideten Enguerrand von Coucy mit dem königlichen Schmucke, bis Zwiespalt unter den Verbündeten und der Uebertritt Einiger zu Ludwig die wankende Herrschaft desselben wieder beseitigte. So erzählt der Vf., als sey von einer ganz sicheren historischen Thatsache die Rede. Indess ist dieses kurze Königthum Enguerrands von der Kritik immer verworfen worden, und zwar mit Recht, als auf einer einzelnen stehenden Nachricht, die kein Vertrauen verdient, beruhend. Hr. C. meint, dies sey von den früheren Historikern aus Parteylichkeit für die Legitimität geschehen, und bemerkt nicht, daß er selbst, im Widerstreben gegen falsche Motive, die kritische Unbefangenheit verliert.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Duféy und Alex. Vezard: *Histoire constitutionnelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste*. Par M. Capefigue etc. T. I—IV u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Rezension.)

Nachdem der Vf. durch zwey Capitel eine dem Sachinhalte nach durch die chronologische Ordnung zerstreute, durch Anführung von Thatfachen unterbrochene Aufzählung der wichtigsten Verordnungen Ludwig des Heiligen gegeben hat, geht er in einem dritten Capitel zu einer allgemeinen Darstellung der Gesetzgebung dieses Königs über. Das Uebergewicht der königlichen Gewalt in Frankreich ist auf der Grundlage der römischen Gesetzgebung errichtet worden. Das Studium der Bibel mit ihren Schilderungen der orientalischen Gewaltfülle Davids und Salomo's hat gleichfalls Züge zu dem Bilde gegeben, welches von einer höheren Macht der Könige allmählich entstand. Beym Tode Ludwig des Heiligen war eine bestimmte Ordnung in die Rechtsverwaltung gekommen, die Institutionen, welche im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts noch in der Geburt begriffen waren, sind nun als vollkommen organisiert zu betrachten. Der Wirkungskreis der königlichen Richter war ein sehr bedeutender; höher aber stand noch das Parlament der hohen Barone, als oberste Behörde für alle Feudalangelegenheiten. Das Feudalwesen war noch höchst mächtig, und die Krone hatte nur in sofern Vortheile gegen dasselbe erkämpft, als es ihr gelungen war, ihm gegenüber Kreise zu ziehen, die sich zu einem System verbanden, von welchem aus es mit Vortheil bekämpft, und allmählich immer mehr eingeschränkt werden konnte. Ja, die Zeit hatte schon eine solche Richtung genommen, daß die weitere Ausbildung des Parlaments, als des höchsten Lehnshofes, die Macht der Barone nicht beförderte, sondern ihr entgegenwirkte. Dahin gehört die Aufnahme von gelehrten Richtern in dasselbe, und die häufigen Versammlungen desselben, wodurch es geschah, daß die königlichen Ordonnanzen, die sonst nur in den unmittelbaren Krondomänen Gesetzeskraft gehabt hatten, sie jetzt für das ganze Reich erhielten.

Hatte der kecke und unruhige Sinn der großen Barone bey dem Antritt Ludwigs Zwiespalt und Empörungen erregt, so war er durch die kräftige Regierung A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

zung dieses Königs so gedämpft, daß dessen Sohn solche Hindernisse nicht erfuhr. Im Feldlager vor Tunis empfing Philipp der Kühne die Huldigung seiner Vasallen. Und von dort aus erließ er eine Verordnung, in welcher er, für den Fall seines Todes, einen Regenschafftrath nicht von großen Baronen, sondern von Geistlichen und bloßen Rittern einsetzte, bis sein ältester Sohn das vierzehnte Jahr erreicht haben würde. Bis dahin waren die Könige erst im einundzwanzigsten Jahre volljährig geworden, wie alle Besitzer eines Lehngutes; denn zur Vertheidigung desselben mußte man die Lanze kräftig zu schwingen vermögen. Philipp fürchtete aber die Verwirrungen einer langen Minderjährigkeit. Gleich im ersten Parlamente Philipps zeigte sich das Gegenstreben der königlichen und der Feudal-Gewalt. Der König adelte einen Goldschmidt vermöge einer Urkunde; dadurch würde die ganze Adelseinrichtung in ihrer Grundlage verändert worden seyn, welche in den Lehngütern und dem für dieselben zu leistenden Kriegsdienst bestand. Der König mußte sich also seiner Seits zur Einwilligung in eine Verordnung verstehen, nach welcher nur ein geborener Edelmann sollte Ritter seyn können; schliche sich ein Anderer in die Turnierfranken ein, so sollte man ihm die Sporen abhauen. Doch bestimmte ein anderes Gesetz, daß kein Nichtadlicher, der ein Lehen erworben, in dem Besitz desselben gestört werden sollte, wenn es nämlich erst in dritter Stufe unter dem Könige stand. — Ein Act königlicher Obergewalt war der Befehl, daß die königliche Münze im ganzen Reiche, die des Barons nur in dessen Gebiete gelten solle. Das Prägen geringhaltiger Münze war eine Art von Industriezweig für die Großen geworden. Ein christlicher Bischof, der von Maguelone, scheute sich nicht, Geldstücke mit mahomedanischem Zeichen prägen zu lassen, und das arabische Spanien damit zu überschütten. — Der Vf. erzählt in diesem Abschnitte die Geschichte der sicilianischen Vesper viel zu ausführlich für seinen Zweck, aber — man kann ihm das Zeugniß nicht versagen — mit dem gerechten Unwillen, welchen die dort verübten Schandthaten der Franzosen einflößen.

Mit der Regierung Philipp des Kühnen endet Hr. C. den ersten Band seines Werkes, überschrieben *la Féodalité*. Diese Epoche, sagt er, schließt jetzt, nicht als ob das Königthum sich von den Banden der Feudalhierarchie schon ganz losgemacht hätte, aber die im Kampf begriffenen Kräfte sind ein-

E e

ander nicht mehr gleich. Er bemerkt, daß die Versuche zur Erringung der Freyheit in England und Frankreich den verschiedenen Charakter gehabt haben, daß dort die Garantien von der Aristokratie kamen, hier dagegen es der dritte Stand war, welcher sich allmählich alle seine Freyheiten eroberte. Hierin ist eben so viel Falsches, als Wahres. Denn auch in England ging die Entwicklung des 17ten Jahrhunderts fast nur von dem Stande aus, den man in Frankreich den dritten nannte, und in Frankreich hat er seine freye Stellung nicht für sich, nicht als solcher erkämpft, sondern während einer gänzlichen Umwälzung aller Verhältnisse und durch die Vernichtung alles Ständischen.

Der zweyte Band ist überschrieben: *La Bourgeoisie. Les Etats-généraux. La Chevalerie*. Philipp der Schöne, mit welchem diese Periode beginnt, bemühte sich von seinem Regierungsantritte an, in den Städten die völlig freye Gemeinheitsverfassung gegen das System der von der Krone weit mehr abhängigen Bürgerchaften zu verdrängen. In dem Malse, als sich das Königthum von der Furcht vor dem Feudaladel befreyte, warf es auf jene kleinen Republiken eiferfüchtige Blicke. In diesem Sinne wurde eine Verordnung über die Aufnahme in die Bürgerchaft erlassen. Eine andere Verordnung aus den ersten Jahren Philipps ging auf scharfe Trennung der geistlichen und der weltlichen Gerichtsbarkeit. Die geistlichen Gerichte kamen damals wegen der überhandnehmenden Sittenlosigkeit der Kleriker in Verachtung. Als Falschmünzer ist Philipp bekannt genug. Desto größeren Gewinn davon zu ziehen, befahl er, daß Jeder, der nicht 6000 Livres jährlicher Einkünfte befaß, alle seine goldenen und silbernen Geräthschaften in die Münze liefere. So hoch war die königliche Gewalt schon gestiegen, daß sie solche Verordnungen erlassen durfte. Ja auch über den Aufwand ergingen strenge Gesetze, genaue Vorschriften über Kleidung, Gastmähler u. s. w. nach Rang und Stand. Doch hierin sahen die Bürger eine inquisitorische Einmischung in die Kreise des häuslichen Lebens, und kümmerten sich wenig um das Gesetz.

Von den alten großen weltlichen Pairien waren nur noch das Herzogthum Burgund und die Grafschaft Flandern vorhanden. Ein willkommenes Vorwand für Philipp, neue zu errichten. Diese Gründung von Herzogthümern oder Grafschaften als Pairien aus königlicher Machtvollkommenheit (*abundantia et plenitudine regiae potestatis*) war, bemerkt Hr. C., eine mindestens eben so große Neuerung, als die Verleihung des vom Besitz eines Lehngutes unabhängigen Adelstandes an Bürgerliche, und mußte die Natur der Feudalhierarchie wesentlich verändern. Wie Philipp die Bedeutung des Bürgerstandes würdigte, zeigte er, indem er ihn (*universitates et communitates villarum regni*) zu der Versammlung der Reichsstände berief. Auf ihn vorzüglich wollte er sich stützen in seinem Kriege gegen England und Flandern, und in seinem Streite gegen Bonifacius VIII.

Für den ersten brauchte er das Geld der Städte, für den zweyten rechnete er auf die gegenseitige Abneigung der Bürger und des Clerus, auf die steten Streitigkeiten der Stadtmagistrate mit Bischöfen und Aebten. Eine Geldhülfe wurde bewilligt, und dabey empfohlen, sie vom Volke mit Milde und durch Ueberredung zu erheben (*menez et traitez l'affaire par belles paroles, si courtoisement, que esclandre n'en puisse venir*). Ausführlich erzählt der Vf. die Geschichte des Kampfes zwischen Philipp und Bonifacius. Wir haben nichts Neues darin gefunden, ausser der seltsamen Darstellungsweise. Ungefähr dasselbe können wir über die Schilderungen des Krieges gegen die flandrischen Gemeinden und die Verfolgung der Tempelherren sagen.

Bey allem Uebergewicht Philipp des Schönen über das Feudalwesen mußte er doch dem lauten Murren der Ritter über das durch Ludwig IX erlassene Verbot der gerichtlichen Zweykämpfe nachgeben. Aber die Art, wie er dem Rittergeiste dieses Zugeständniß machte, zeigte den ganzen Widerwillen, den er empfand, die Formen seiner Gerichtshöfe aufzugeben. Eine Menge von Vorschriften sind darauf berechnet, die Streitenden von ihrem Vorfatze zurückzubringen; drey Eidschwüre mit allen kirchlichen Feierlichkeiten müssen sie leisten; dem Besiegten wird keine Gnade gewährt; der Zweykampf wird mit Schwierigkeiten und Gefahren umgeben, um die heisse Einbildungskraft der Ritter möglichst abzukühlen.

Philipp der Schöne war so raschen Schrittes gegangen, hatte sich so viele Willkür und schwere Bedrückung erlaubt, daß nach seinem Tode eine Reaction nicht ausbleiben konnte; Feudaladel und Stadtgemeinden begegneten sich in dem Widerstreben gegen die Krone. Diese Verbindung, daß Städte die Partey des Adels nahmen, war die größte Gefahr für das Königthum. Um sie zu beschwören, mußte sich Ludwig X zu einer Reihe von Zugeständnissen verstehen. Mehrere Provinzen erhielten besondere Urkunden, worin die Abstellung der von dem Adel vorgebrachten Beschwerden verheissen ward. Ueber das merkwürdige Beyspiel von Verantwortlichkeit der Minister, welches unter dieser Regierung in dem Proceße und der Hinrichtung Enguerrands von Marigny, des Schatzmeisters Philipp des Schönen, erscheint, hat der Vf. handschriftliche Proceßacten gebraucht. Wir sehen aber nicht, daß er daraus eine neue Aufklärung geschöpft hat. Die Willkür, mit welcher bey dieser Verurtheilung verfahren wurde, traf die Barone freylich nicht; wenn diese aber zugaben, daß eine abermalige Confiscation von Flandern durch ein Pairsgericht verfügt wurde, in welchem zwölf vom Könige erwählte Richter saßen, so zeigt dies, daß sie solche Schritte, ihre Privilegien zu untergraben, entweder nicht genugsam beachteten, oder nicht im Stande waren, sie zu verhindern. Unter der Regierung Ludwigs X ist das erste wahrscheinlicher. Die Verordnung desselben, durch welche den leibeigenen Bauern gestattet wurde, sich los-

zukaufen, hatte freylich ihren Grund nur in der Finanzverlegenheit, war aber doch ein bedeutender Fortschritt.

Mit dem Ende der Regierung Ludwigs X hat der Vf. einen wichtigen Punct in der Entwicklungsgeschichte des Monarchismus in Frankreich zu behandeln: die Frage über die Ausschließung des weiblichen Geschlechts. Ludwig X hinterließ von seiner ersten Gemahlin nur eine Tochter, Johanna, die zweyte Gemahlin schwanger. Wenn nun auch diese eine Tochter gebar, wurde Johanna dann durch die männliche Seitenlinie, durch den Bruder Ludwigs, Philipp, Grafen von Poitiers, ausgeschlossen? Den Einrichtungen des Feudalwesens zufolge folgten die Töchter ohne Streit in den großen Lehen. Bey allen Feierlichkeiten erschien die Dame, um die Verpflichtungen der Vasallenschaft zu erfüllen; sie trug die Sporen und das Scepter des Königs bey seiner Krönung; sie saß als Pair in seinem Lehnshofe. Unter den Merowingern kamen Beyspiele von der Ausschließung der Frauen vor; aber das Königthum Hugo Capets hatte einen anderen Charakter, es war der vollkommene Triumph des Feudalsystems, seiner Principien und seiner Gesetze. Mit der Thronbesteigung der Capetinger war die Krone selbst ein großes Lehen geworden, und noch hatte keine Urkunde von einem Salischen Gesetze gesprochen. Beym Tode Ludwigs X bemeisterten sich zuerst die großen Barone der Regierung, traten sie dann aber dem Grafen von Poitiers ab. Achtzehn Jahre sollte er Regent von Frankreich seyn, und, wenn die Königin eine Tochter gebären würde, König. Philipp fürchtete indess den mächtigen Herzog von Burgund, der sich Johannens annahm, und schloß mit ihm einen Vertrag, worin dieser die Ausführung ihrer Rechte vorbehalten wurde. Die Königin gebar einen Sohn, Johann; dieser starb aber schon nach fünf Tagen. Von Neuem also war die Erbfolge in Frage gestellt. Ohne Rücksicht auf die geschlossenen Verträge eilte Philipp nach Rheims, und verlangte vom Erzbischof, der sein Anhänger war, die Krönung. Der Herzog von Burgund und andere Große protestirten dagegen. Heimlich und bey verschlossenen Thüren geschah die Salbung, die Kirche war von Bewaffneten umringt, um sie gegen einen plötzlichen Ueberfall zu schützen. Hierauf eilte der Gekrönte wie ein Flüchtling auf das Schloß von Vincennes, und berief eine Versammlung von einigen Baronen, Geistlichen und Bürgern von Paris, welche den Beschluß faßten, daß, in Kraft des Salischen Gesetzes, Töchter von der Thronfolge ausgeschlossen seyn sollten. Ein solcher, von einer so unvollständigen Versammlung gefaßter Beschluß schien anfangs einen Kampf herbeyführen zu müssen. Aber Philipp war so glücklich, den Herzog von Burgund zu gewinnen. Er gab ihm seine Tochter zur Frau mit einer überreichen Ausstattung, und wurde dafür von ihm als König anerkannt, für Johanna eine jährliche Rente, und auf den Fall, daß Philipp ohne männliche Erben sterben sollte, der Besitz der Graf-

schaft Champagne vorbehalten. Doch hatte Johanna noch viele Anhänger, und nur allmählich, durch Geld und andere Bestechungsmittel, erhielt Philipp die Huldigung der Vasallen. Die Städte suchte er sich durch Bestätigung ihrer Privilegien, Wiederherstellung besserer Münzen und Einführung von Ersparnissen geneigt zu machen. Diese Verhältnisse sind von älteren Geschichtschreibern in ihrer Befangenheit für die uralte Gefetzlichkeit der französischen Successionsordnung nicht aus dem richtigen Gesichtspuncte dargestellt worden. Wie zweifelhaft in Vierter Augen die rechtmäßige Nachfolge der Collateralinie war, geht am besten daraus hervor, daß Philipp bereit war, für seine Anerkennung einen Theil des seit Ludwig dem Heiligen von der Krone errungenen Uebergewichts wieder aufzuopfern. Andererseits regte sich in ihm auch das Gefühl, daß er die Rechte des Throns aufrecht zu erhalten habe. Eine seiner Ordnonnanzen sollte eine Domänenreduction einleiten. Die Beforgniß, daß Johanna, herangewachsen, ihre Ansprüche geltend machen würde, verließ ihn nicht: denn die Rechtsgelehrten sagten ihm unaufhörlich, daß die Entsagung einer Minderjährigen keine Kraft haben könne. — Unter Philipps Regierung, bemerkt der Vf., begann die große Epoche des galanten Ritterthums. Alles bekam seine Ordnung, seine Regel, seinen Codex. Die Verwaltung nahm das Leben in nähere Aufsicht. Eine königliche Ordonnanz verhing die schwersten Strafen über diejenigen, welche, unter dem Vorwande der Privatfehden, den öffentlichen Frieden stören würden. Würfel-, Brett- und andere Spiele wurden verboten, weil sie zu Hader Anlaß gaben. Am Schlusse des, dieser Regierung gewidmeten Capitels erzählt der Vf. von dem jammervollen Zustande der Ausätzigen in jenen Tagen, wie sie allgemein geslohen wurden, und von einer großen Verfolgung, welche die Unglücklichen im Jahr 1320 zu erdulden hatten, da man sie beschuldigte, sie gingen damit um, die Brunnen zu vergiften, dazu angestiftet von den Juden, deren sich wiederum der mohamedanische König von Granada als Werkzeuge zum Verderben der Christen bediene. Es ist diels interessanter für die Sitten- als für die Verfassungs-Geschichte, mit welcher diese Begebenheit nur durch die Erlaubniß zusammenhängt, welche den Baronen gegeben wurde, die Angeschuldigten auf ihrem Grund und Boden zu richten. Doch wollen wir es nicht tadeln, daß der Vf. durch solche Züge seine Erzählung zu beleben trachtet. Diese Billigung kann indess auf den für eine Geschichte der inneren Verhältnisse viel zu ausführlichen Bericht über die Händel Karl des Schönen mit England nicht ausgedehnt werden. Froissard und die mittelalterliche Redeweise reissen Hn. C. hier wiederum so mit sich fort, daß er sich sogar über Eduards II persönliche Schicksale verbreitet. Unter Karl dem Schönen wurde ein unruhiger Auftritt zu Laon, wo die Bürger einige Edelleute und Priester sogar aus der Kirche rissen und schrecklich mißhandelten, benutzt, die Verfassung der Stadt, als einer

Gemeinheit, aufzuheben. Man hatte, bemerkt hiebey der Vf., die Communen begünstigt, so lange ihre Mitwirkung nöthig war, um gegen die Feudalität zu kämpfen; als eine regelmäßige Regierung sich bildete, die Verwaltung nach einem Mittelpunct strebte, wurden diese kleinen Republiken der Krone eben so verdächtig, wie die besetzten Schlösser des Feudaladels; man suchte Vorwände, die Abschaffung ihrer Verfassungen zu beschönigen. — [Dafs aber die Krone diese Politik entweder nicht verfolgte, oder noch nicht stark genug war, sie zu verfolgen, beweist die unter der nächsten Regierung erfolgende Wiedereinsetzung Laons in seine Rechte und Freyheiten. Freylich war die Krone damals durch den Zweifel über das Successionsrecht in eine Lage versetzt, welche der Entwicklung ihres Uebergewichts nicht günstig seyn konnte.]

Die Frage nämlich, ob das Recht der Seitenverwandten auf die Thronfolge, welches für Brüder nur feststand, auch auf entferntere Grade Anwendung finde, schien eine so schwierige, dafs Karl der Schöne seinen Vetter Philipp von Valois nur zum Regenten bestellte, die Einsetzung eines förmlichen Oberherrn aber der Wahl der Stände anheim gab. Die Regentschaft Philipps lief mit der Niederkunft der Königin, die eine Tochter gebar, zu Ende, und nun wurde er zum Könige gekrönt. Denn die Stände hatten sich schon vorher zu seinen Gunsten gegen Eduards III von England Ansprüche vorzüglich aus dem Grunde entschieden, dafs, wenn Frauen successionsfähig wären, der Mutter Eduards die Töchter Ludwigs X und Philipps V. vorangehen müßten. Um so nöthiger schien es jetzt, sich mit jener Johanna, der Tochter des ersten, die man in ihrer Kindheit den unvortheilhaftesten Vertrag hatte eingehen lassen, freundschaftlich zu vergleichen. Philipp überließ ihr das Königreich Navarra, und setzte ihr für ihre Verzichtleistung auf die Champagne eine Entschädigung aus. Die Annahme von Navarra war ihrerseits das stillschweigende Zugeständniß der Rechte Philipps auf die französische Krone. Auch Eduard wurde zuerst bewogen, für Guyenne die Huldigung als Vasall zu leisten. Er hatte zwar schon damals Lust gehabt, es auf die Waffenentscheidung ankommen zu lassen, aber seinen Adel dafür nicht stimmen können. Französisches Gold war auf diese Abneigung der Barone nicht ohne Einfluß gewesen. Trotz dieser friedlichen Aussichten wurden fortwährend Steuern von der Geistlichkeit erhoben, während Philipp zugleich strenge Verordnungen gegen die Ketzer erließ. Dabey lesen wir die Bemerkung: „Es ist der Charakter des Mittelalters, neben einer strengen und reformatorischen Mafsregel wider den Clerus, andere zu finden, die den Geist des Aberglaubens und des Katholicismus athmen. Die Könige streckten in demselben Augenblicke die Hände nach den Gütern des Clerus aus, und verbrannten

die Ketzer.“ Damit scheint der Vf. das Mittelalter einer Art von Inconsequenz zu beschuldigen, die doch in der That gar nicht Statt fand. Die Gesinnung, aus der das erste hervorgeht, hebt das zweyte nicht auf. Nicht blofs im Mittelalter, sondern auch zu anderen Zeiten kann man folgerecht einen Theil der Einkünfte der Geistlichkeit als weltlichen Besitz zu weltlichen Zwecken verwenden wollen, und sich darum noch keinesweges ausser dem Bereiche des kirchlichen Systems und der kirchlich-religiösen Ueberzeugungen befinden. — Unter dieser Regierung kommt auch schon in einem Proceffe der Stadt Amiens gegen den dortigen Official die Drohung des Königs an den letzten vor, dafs, im Falle des Ungehorsams, seine Einkünfte confiscirt werden sollten.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Philipp und Eduard mußte der Krone und ihren Bestrebungen sehr nachtheilig werden. Eduard versprach Allen, die ihm zufallen würden, große Privilegien und Wiederherstellung des alten Zustandes, und Philipp, um die Treue der Seinen zu bewahren, mußte gleichfalls Zugeständnisse machen. Die Fortschritte, die der Bürgerstand machte, traten immer deutlicher hervor. In Nordfrankreich waren die meisten Städte zwar zu Bürgerchaften geworden; da aber der früher vom Könige eingesetzte *prévôt* nun fast überall von den Einwohnern gewählt wurde, so hatte sich dadurch im Ganzen nichts sehr Wesentliches geändert, fast nur die Namen der Magistraturen hatten gewechselt. Es waren nicht mehr jene, der Leibeigenschaft kaum entgangenen Hörigen, die mit Mühe ihr elendes Leben fristeten. Der Titel eines Bürgers von Paris, von Orleans, von Bourges kam dem eines Edelmanns gleich. Eine der ersten Ordnonnzen des Königs Johann bestimmte die Rangordnung der langen Reihe von Corporationen und Zünften der Stadt Paris. Jede derselben, eine Art kleiner Republik, hatte ihre *prud'hommes* an der Spitze, welche durch den *prévôt* der Kaufleute gewählt wurden, dessen Amt seit den Zeiten Philipp Augusts an Bedeutung sehr zugenommen hatte. Er hatte die ganze Wichtigkeit des Lord Mayor von London erlangt. Jede dieser Innungen hatte das Recht, sich auf den Ruf ihrer *prud'hommes* zu bewaffnen und zu vereinigen. Die Bürger waren der reichste Stand im Staate, von ihnen konnte die Regierung am leichtesten Geldbewilligungen erhalten, und von ihnen wurden sie am häufigsten gefodert; dadurch wuchs ihr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Selbst die kriegerische Kraft schien auf die Städte übergegangen zu seyn. In den Schlachten thaten es ihre tapferen Bogenschützen den Rittern gleich; während diese bey Crecy flohen, blieben die Bürger auf dem Schlachtfelde, und ließen sich lieber von der englischen Reiterey niederhauen, als dafs sie wichen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Duféy und Alex. Vezard: *Histoire constitutionnelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. Capefigue etc. T. I—IV u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Kaufhallen von Paris, wo sich die Zünfte versammelten, wurden einflußreich, der Beyfall, der dort gesendet wurde, begann dem Könige wichtig zu werden. Von Johann bis auf Karl VII spielten die Hallen eine große Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten; kein Fürst, der die Zünfte nicht mit Reden begrüßte, ihnen nicht versicherte, daß er gesonnen sey, mit ihnen zu leben und zu sterben. Dagegen war der Feudaladel seit seinem feigen Benehmen bey Crecy in große Mißachtung gesunken. Die Erhöhung des Soldes für die Schwerebewaffneten, welche König Johann beschloß, mußte den Geist des Lebenswesens lähmen und schwächen. Die niedere Geistlichkeit theilte das Interesse der Bürger, sie empfand, wie diese, den Druck des Adels, und war nicht im Parlament repräsentirt, wie die Prälaten. Beym Wiederausbruche des englischen Krieges wuchsen die Privilegien der Städte mit Johans Geldverlegenheit. Ihren ungestümen Forderungen, ihrem Dringen nach Reformen nicht noch mehr nachgeben zu müssen, vermied Johann die Reichsstände zusammenzurufen, er verhandelte mit einzelnen Städten und Provinzen. Aber was diese bewilligten, reichte für seine dringenden Bedürfnisse nicht hin, ein furchtbarer Einfall der Engländer drohte, der König bedurfte der Beliebtheit im Volke, also entschloß er sich im J. 1355 doch zur Einberufung der Reichsstände.

Sie bewilligten die Stellung von 30,000 Schweregerüsteten auf ihre Kosten, aber was der König ihnen dagegen zugestehen mußte, war so bedeutend, daß man es eine französische Magna-Charte genannt hat. Es wurden festgestellt: die gleiche Vertheilung der Steuern auf alle Classen ohne Vorrecht für den Adel und die Geistlichkeit; die jährliche Bewilligung der Auslagen und die Nothwendigkeit der Zusammenberufung der Stände, um neue zu erhalten; die Erhebung derselben durch Commissarien der Stellvertretung; die Beschränkung ihrer Anwendung auf die Gegenstände, für die sie votirt waren, ohne daß der König oder seine Beamten ihnen eine andere Be-

stimmung zu geben vermochten; die Berechtigung zum gewaltfamen Widerstande bey der Uebertretung dieser Grundsätze; endlich die Prüfung der Rechnungen durch Beauftragte der Ständeversammlung. Eine andere Ordonnanz verhieß, daß künftig stets gute Münze geprägt werden sollte, bestimmte, daß Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden dürfe, setzte die Theilnahme der Stände an der Organisation des Heeres fest u. s. w. Trotz dieser großen, der bürgerlichen Freyheit gemachten, Zugeständnisse lief die Erhebung der Steuern nicht ohne Unzufriedenheit ab, da theils die Arten der Besteuerung, wie sie von der allgemeinen Ständeversammlung angeordnet worden waren, an vielen Orten mißfielen, und daher Aenderungen nöthig wurden; theils die Städte, die nur gewohnt waren, ihren localen oder provinziellen Obrigkeiten zu gehorchen, sich in die Vorschriften einer centralen Ständeversammlung nicht fügen wollten. Es entstanden Aufläufe, hie und da wurden revolutionäre Frevel begangen, auch Vasallen rüsteten sich zum Widerstande. Hier spielten nun die Ränke des dem Könige Johann feindselig gesinnten Karls von Navarra hinein, Johann ward seiner und seiner Genossen Meister, dadurch trat die Ständeversammlung gegen diesen persönlichen Hader und den sich daran knüpfenden Wiederausbruch des englischen Krieges in den Hintergrund.

Aber die Folgen der Schlacht bey Poitiers ließen diese Bedeutung bald wieder um so stärker hervortreten. Der dem Reiche während der Gefangenschaft seines Vaters unter dem Namen eines Generalstatthalters vorstehende Dauphin ließ die Stände von Nordfrankreich (der *langue-d'oyle*) alsbald wieder zusammentreten. Unter 800 Gliedern, welche die Versammlung zählte, machten die Bürgerlichen die volle Hälfte aus, so sehr war ihre Macht gestiegen. Ein aus den Ständen gewählter Ausschuß von 80 Mitgliedern verweigerte die Anwesenheit der Bevollmächtigten des Dauphin bey seinen Berathungen, welche sich hauptsächlich um Mafsregeln zur Abstellung der großen Mißbräuche, von welchen, nach ihrer Behauptung, die ganze Verwaltung durchdrungen war, drehten. Unter den Forderungen, welche diese achtzig dem Regenten vorlegten, war auch die, daß eine von ihnen ernannte Commission stets in Paris bleibe, und die Obergewalt über alle Beamten der Regierung erhalte. Um solche Zugeständnisse nicht machen zu dürfen, prorogirte der Dauphin den Reichstag, und nahm zur Verschlechterung der Mün-

zen seine Zuflucht. Da aber der Prevot der Kaufleute zu Paris, der in der Geschichte dieser Volksbewegungen so bekannt gewordene Stephan Marcel, das Volk ermahnte, die Annahme dieser Münzen zu verweigern, mußte der Graf von Anjou, der Bruder des Dauphin, der während einer Reise desselben nach Metz seine Stelle vertrat, nachgeben, und die Ausgabe der schlechten Münzen einstellen. Der Dauphin wollte die Maßregel bey seiner Rückkehr durchsetzen, vermochte es aber nicht, da sich auf einen Wink Marcells die Zünfte versammelten und bewaffneten. Er mußte die Stände wieder zusammenberufen, wo sich denn Klagen und Forderungen verdoppelten. Sie bewilligten Subsidien nur unter der Bedingung, daß, der großen Mißbräuche wegen, die Regierung aus den Händen der Beamten der Krone in die des Volkes überging. Sie verlangten die Bildung einer neuen Rathsheörde mit voller Gewalt über den Rechnungshof, das Parlament, die Einnahmer, Notare u. s. w. Sie wollten die Leitung der Finanzen und des Krieges haben. Marcel und der Bischof von Laon übergeben dem Dauphin eine geheime Liste von Beamten, deren Absetzung die Deputirten verlangten; es war, um in der Sprache unserer Tage zu reden, eine Entlassung des Ministeriums, die man foderte. Die Beamten wurden entlassen. Eine ausgedehnte Reformacte ging durch, der große Rath, den die Stände erwählten, wurde niedergesetzt, und begann seine Wirksamkeit mit einer ungemein strengen Reinigung. Er stand ganz unter dem Einflusse des Bischofs von Laon, der das Organ des demokratisch gefinnnen Clerus war. Eine Verordnung, welche König Johann aus seiner Gefangenschaft erließ, wollte dieser Wirksamkeit der Stände Einhalt thun, aber in Paris wider setzte sich das Volk ihrer Ausführung, und da sich das Gerücht verbreitete, daß sich die königlich gefinnnen Truppen versammelten, machten die Bürger alle Anstalten zur Vertheidigung der Stadt. Ungeachtet des königlichen Verbots versammelten sich die Stände wieder. Sie erzwangen vom Dauphin Erlaubniß für den König von Navarra, welcher eben aus dem Kerker, in den Johann ihn hatte werfen lassen, befreit worden war, nach Paris zu kommen, dann nöthigten sie den Prinzen, sich mit ihm auszuföhnen, und ihm alle seine Forderungen zu gewähren. Die demokratische Partey bedurfte eines kecken Führers, und Karl war in dem Besitze aller Künste, den Haufen zu gewinnen. Auf seinen Betrieb wurden die Kerker von Paris geöffnet, und alle Verbrecher in Freyheit gesetzt. Die Volkspartey nahm als Erkennungszeichen Mützen halb von rother und halb von blauer Farbe an. Es erfolgte der oft erwähnte, dem 20 Juni 1792 so ähnliche Auftritt, wo die Bemützen, unter der Anführung Marcells, in die Wohnung des Dauphins drangen, und an seiner Seite zwey seiner angesehensten Rathgeber niederhieben, Marcel dem zitternden, um Rettung stehenden Dauphin seine eigene Mütze aufsetzte, ihn über das Vorgefallene durch die Versicherung beruhigen wollte,

daß es geschehen sey *par la volonté du peuple*, und ihn *de par le peuple* auffoderte, seine Genehmigung auszusprechen. Zu derselben Bestätigung vermochte der Prevot die nur noch aus Geistlichen und Bürgern bestehende Ständeversammlung. So weit ging der stets wachsende Einfluß der Municipalbehörde von Paris auf die Reichsstände; die große Nationalversammlung der Langue d'oyle spielte nur noch eine untergeordnete Rolle; die Prevots und die Schöffen hatten die Macht der Regierung in ihrer Hand, sie beherrschten die Stände und den Dauphin, und begnügten sich, diesen eine Bestätigung von dem aufzulegen, was sie in Gemeinschaft mit den Hallen beschloßen und gethan haben. Dies ist, bemerkt der Vf., das unglückliche Verhältniß jeder politischen Versammlung, welche in einer zu mächtigen Stadt gehalten wird.

Um der Sache der Zünfte in Frankreich eine breitere Grundlage zu geben, schrieb der Prevot an alle Städte der Langue d'oyle, und foderte sie auf, die populären Mützen anzulegen. Der größte Theil der guten Städte entsprach diesem Begehren. Um im Namen des Dauphin desto entschiedener auftreten zu können, erhoben die Stände ihn, den sie völlig in ihrer Gewalt hatten, zum Regenten. Der Name des Königs wurde in den Urkunden ganz weggelassen. Die Volkspartey im Staatsrathe wurde durch vier Häupter der Bürgerschaft verstärkt. Die Anhänger des Dauphin sahen ihn als einen Gefangenen an, er selbst betrachtete sich so, denn er entfloß heimlich von Paris. Um diese Zeit brach die Jacquerie aus. Die seit den Zeiten Philipp Augusts vorgegangene Veränderung im Kriegswesen, die Rolle, welche die Bogen- und Ambrust-Schützen jetzt in den Schlachten spielten, hatten unter das Landvolk, aus dessen Reihen diese fast immer genommen wurden, kriegerischen Muth und kriegerische Gefinnungen gebracht. Nach den Schlachten bey Crecy und Poitiers flösten die Besitzer der Schlösser weder die frühere Achtung, noch die frühere Furcht ein. Die Gefangenschaft des Königs, die Begebenheiten in Paris vermehrten die Bewegung der Gemüther, und die Bauern erhoben sich. Die Communen freuten sich ihres Beginns, und wie unter ihren Händen die Burgen der Feudalherren fielen. Die Municipalrepublik von Paris glaubte, daß sie allein den Anforderungen des Regenten und des Adels nicht widerstehen könne; Marcel hatte schon Scharfgerüstete und andere Bewaffnete in Sold genommen, er zog nun auch die Jacques in das Bündniß. Die Niederlage, welche die letzten bey Meaux erlitten, schadete seinem Einflusse in der Hauptstadt nicht, vielmehr war er jetzt so mächtig, daß er den Stadtrath von Paris vermochte, den König von Navarra zum General-Capitän des Reiches zu erheben; so sehr spielte die Gemeinde von Paris die Rolle einer Centralbehörde für das ganze Land. Die Unruhen waren nun zu einem großen Streite zwischen Adel und Bürgern geworden, und je mehr Karl Partey für die letzten ergriff, je mehr wurde er von seinen An-

hängern aus dem ersten Stande verlassen. In Paris aber bildete sich eine Parthey wider Marcel, die zwar gleichfalls den Sieg des bürgerlichen Elements wollte, aber nicht um jeden Preis und durch jede Hülfe, wie der Prevot, der auch Engländer herbeyzog. An der Spitze dieser Parthey stand Maillard, sie wurde kühner in dem Mafse, als der Dauphin und die Adlichen sich Paris näherten. Sie reizte das Volk, englische Söldner, die sich große Ausschweifungen erlaubten, zu ermorden. Als Marcel diese Stimmung erkannte, wollte er die Stadt ganz in die Hände des Königs von Navarra liefern, wurde aber bey diesem Beginnen von Maillard oder einem der Anhänger desselben erschlagen. Maillard rifs die Pariser so mit sich fort, daß der Rath der *prud'hommes* alle Anhänger des Prevots zum Tode verurtheilte. Es schien dies Anfangs nur der Sieg einer Bürgerparthey über die andere, aber die Anhänger des Dauphin und des Adels ermangelten nicht, Vortheil daraus zu ziehen, und Maillard trat ganz zu ihnen über. Hinrichtungen begannen, auch ermordete das Volk einige Schöffen. Der Dauphin kam nach Paris, und die Reaction nahm zu. Er verkündete eine Amnestie, und noch immer floß das Blut, denn die Amnestie hatte ihre Ausnahmen. Durch die Confiscationen flossen große Geldsummen in den Schatz des Dauphin, und diejenigen, welche die so schnell veränderte Lage der Dinge beweinten, konnten einigen Trost daraus schöpfen, daß auch Maillards Vermögen nicht verschont blieb. Die städtischen Rechte von Paris schienen verloren, der Dauphin setzte einen seiner eifrigsten Anhänger zum Prevot der Kaufleute ein, die Municipalfreyheiten waren vernichtet. So hatte die absolute Gewalt Alles wieder erobert, was der Zwist der Bürgerhäupter, die Unbeständigkeit der Hallen Preis gegeben hatten. Die Volkshäupter waren hingerichtet, der Bischof von Laon, Robert Lecoq, wurde mit mehreren anderen Geistlichen verbannt, und ihre Güter einge- zogen.

Dies ist ein Umrifs der Darstellung, welche Hr. C. von den merkwürdigen Unruhen giebt, die während der Gefangenschaft Johannes des Guten Frankreich verwirrten. Die französische Revolution hatte sie, wegen so mancher Analogieen, die sie darbieten, wieder in frische Erinnerung gebracht. In diesem Sinne, doch ohne die Absicht kund zu geben, hatte *Gentz* in einem Taschenbuche für 1801 eine Geschichte derselben abdrucken lassen, die damals bey Vielen, welche die Aehnlichkeit von Auftritten, die fast ein halbes Jahrtausend aus einander liegen, überraschend fanden, Aufmerksamkeit erregte, nun aber wohl ganz vergessen ist. Auch empfiehlt sie sich nur durch die beredte, fließende Darstellungsweise, sie ist ganz nach neueren royalistischen Schriftstellern, besonders nach *Villaret*, gemacht, und die ganze schrofie Einseitigkeit, mit welcher sie diese behandelte, ist wiedergegeben, durch den Schmuck der Sprache sogar noch erhöht. Wer diese Ansicht zusammengedrängt kennen lernen will, dem kann sie

immer noch dienen. Seit der Revolution haben die liberalen Schriftsteller das Urtheil umgekehrt, wobey denn natürlich auch keine ächt historische, parteylose Ansicht zu Tage gefördert worden ist. Als Repräsentant dieser Betrachtungsweise kann *Sismondi* gelten. Wenn die älteren Geschichtschreiber die beiden Volksführer, Marcel und den Bischof von Laon, mit zu schwarzen Farben schildern, wenn sie den letzten des schwärzesten Undanks zeihen, den ersten hinterlistig, rachsüchtig, ungemessen ehrgeizig, grausam, treulos, frech, keiner Scham noch Gewillensbisse fähig nennen: so heißen sie dagegen bey *Sismondi* Männer, befeelt vom Verlangen, das Gute zu thun, und von Liebe zum Volke, welche Frankreich den französischen Prinzen zum Trotz vom Abgrund retten wollten. Wenn sie zuweilen gewalthätig erschienen, so müsse man ihnen die Anwendung von ungesetzlichen Mitteln zu einer Zeit verzeihen, als die Freunde Frankreichs keine gesetzlichen Mittel, das Gute zu thun, befänden. *Sismondi* vergiftet, daß es nie eine Zeit und Umstände geben kann, in welcher Demagogen nicht zu behaupten vermögen, daß ihnen der bestehenden Regierung gegenüber kein anderes Mittel übrig bleibe, als Gewalt. In diesem Sinne will er denn auch die frevelhaften Erwartungen der Vertrauten des Dauphin dadurch rechtfertigen, daß für Marcel, um die öffentliche Freyheit zu retten, nichts Anderes übrig geblieben sey, als dem Dauphin Furcht einzufloßen. Die Forderung der Freylassung Karls von Navarra, in welcher sich der Factiongeist der demagogischen Häupter so entschieden ausspricht, da die Gefangenschaft desselben mit den Freyheiten französischer Bürger nichts gemein haben konnte, beschönigt er dadurch, daß sie in Bezug auf die Ehre Frankreichs, die durch die gewaltsame Verhaftung verletzt worden sey, nothwendig gewesen wäre. Zur Entschuldigung der verlangten und aus Furcht bewilligten Oeffnung der Gefängnisse, welche aller bürgerlichen Ordnung so auffallend Hohn sprach, weiß *Sismondi* freylich nichts anzuführen, er bedient sich daher eines der Geschichte, zumal einer in so großer Ausführlichkeit geschriebenen Geschichte, nicht sehr würdigen Mittels: er übergeht die ganze Thatfache mit Stillschweigen. Was ist auf diese Weise dem geschichtlichen Urtheil damit geholfen, daß es den Entstellungen der alten royalistischen Schriftsteller entzogen ist? Wir sind aus der Charybdis gekommen, um der Scylla Preis gegeben zu werden.

Wir haben es nicht für überflüssig gehalten, auf diese Extreme der Vorgänger einzugehen, um dadurch das Verdienst unseres Vfs. ins Licht zu stellen. Denn man kann seiner Behandlung keinen von beiden Fehlern vorwerfen; und theilte sie nicht mit seiner ganzen Darstellungsweise den Fehler, durch die Bemühung, Alles in der Farbe der Zeit erscheinen zu lassen, farblos, und durch das Streben nach allzu großer Objectivität haltungslos zu werden, so würden wir sie unbedenklich für die beste erklären, die der Gegenstand bis jetzt erfahren hat. Auch vermif-

fen wir hier besonders ungerne eine genauere Angabe und sorgfältigere Benutzung der handschriftlichen Quellen, die dem Vf. zu Gebote standen. Er spricht von einem Auszuge aus den Protocollen der Ständeversammlung. Ist es in der That ein solcher, der ihm vorlag, und hat er ihn gewissenhaft gebraucht, so lernt man daraus nicht viel mehr, als aus den königlichen Ordonnanzen, welche die Anträge der Stände bewilligten.

In der zunächst folgenden Uebersicht der Zeit von 1285—1358 bemerkt der Vf., daß, wenn man die fast demokratische Organisation der Stände von 1356 mit der feudalen Regierung Philipps des Kühnen vergleiche, man erstaunt bleibe über diese unermesslichen Fortschritte des Freyheitsgeistes, oder auch darüber, daß er keine grösseren Ergebnisse hervorgebracht, daß diese Revolution in den socialen Verhältnissen nicht gekrönt worden sey durch eine dauernde Begründung der nationalen Freyheiten. Die Ursache davon sey vielleicht darin zu suchen, daß der Bürgerstand zu rasch vorwärts geschritten, zu schnell übergegangen sey vom Gehorsam zur Herrschaft, die Revolution von 1356 sey geräuschvoller, als stark gewesen, Alles in derselben erscheine als gemacht, die Macht, auf die man sich stützte, hatte noch nicht Wurzel gefasst in den Meinungen und den Interessen. Sey es in England nicht eben so gegangen, so sey der Grund davon darin zu suchen, daß die Constitution sich auf die Aristokratie, die wahre Stärke der Feudalzeiten, gründete, der Bürgerstand nur die Stelle einnahm, die ihm gebührte.

Diese Bemerkungen sind gegründet. Wir fügen hinzu, daß es nicht sowohl die Bewegung im Bürgerstande überhaupt war, als der Ehrgeiz und die demagogische Frechheit, welche durch die falsche Richtung, die sie dieser Bewegung gaben, die Nation um die Früchte der Bewilligung brachten, welche der Reichstag von 1355 schon errungen hatte. Sie warfen dadurch das Königthum dem Feudaladel von Neuem in die Arme, wie auch Hr. C. bemerkt, daß das Lehnswesen sich jetzt in eine Art von persönlicher Anhänglichkeit verwandelte. Der Dauphin wurde durch den Geist der Chevalerie gerettet, durch die Treue des Adels. Als sociales System war das Lehnswesen geschwächt, aber es bestand noch in den Sitten und der Lebensweise, die auf den Schlössern herrschten, in dem innigen Zusammenhange der Glieder des Standes. — Und selbst das bessere Element in jenen Bewegungen wird man kaum einen Geist ächter Freyheit nennen, und als das Ergebnis eines großen, inneren Fortschrittes bezeichnen dürfen. Wie viel Unreifes, Unklares darin war, zeigen schon die nächsten Begebenheiten deutlich genug. Dieses Gähren und Aufbrausen unreifer Stoffe, welches die Entwicklung nicht fördert, sondern verdirbt, ist den politischen Bewegungen der Franzosen eigen geblieben bis auf den heutigen Tag; ein solches Geständniß aber von ihren Schriftstellern vernehmen wollen, ist, wie sie einmal sind, freylich zu viel verlangt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Berlin, b. Eichler: *Der verlorene Sohn*, eine Predigt von Hr. Franz Theresin, königl. Hofprediger und Ober-Consistorialrath. 1833. 8. (2 gr.)

Diese Predigt, ihrer Anlage und Ausführung nach der Homilien-Form sich anschließend, giebt eine mit christlicher Wärme durchdachte, praktische Erklärung des bekannten Gleichnisses Luk. 15, V. 11—24, das der Vf. mit vollem Rechte zum Texte für den 3 Sonntag nach Trinitatis gewählt hat, da dasselbe mit der unmittelbar vorhergehenden Perikope des Sonntags in genaue Zusammenhänge steht und diese gleichsam erklärt. Der Eingang zeigt kurz, aber klar, die Entstehung und den Gang der Meditation. Er lautet: „Es giebt nur zwey Richtungen, in denen der Mensch sich bewegen kann; die eine entfernt ihn von Gott, die andere führt ihn zu Gott zurück. Auf der einen sinkt er von Sünde in Sünde, von Elend in Elend, und kann, wenn er nicht umkehrt, in ewige Verdammnis gerathen. Auf der anderen erhebt er sich von einer Vollkommenheit, von einer Seligkeit zur anderen, bis er, wenn er tren bleibt, die ewige und über alle Maße wichtige Herrlichkeit der Kinder Gottes ererbt. Diese beiden Richtungen in ihren vornehmsten Stufen hat uns der Herr dargestellt in dem Gleichnisse von dem verlorenen Sohn.“ Den Worten des Textes sich anschließend, zeigt nun die Predigt I. *Die Stufen des Abfalls von Gott*: 1) *Stolz* — 2) *Entfernung*. — Der Sohn verläßt des Vaters Haus, verprakt sein Gut und fängt an zu darben. Der Mensch entfernt sich von Gott, es geht ihm, wie dem sich entfernenden Sohne, und beide gelangen so zur dritten Stufe. — Diese ist 3) *Knechtschaft*. — Er hängelt sich an einen Bürger desselbigen Landes; der Mensch schließt sich der Sünde

an und erfährt, gleich jenem Sohne, in der Knechtschaft Erniedrigung. 4) *Verderben* — Er sprach: ich verderbe im Hunger, und in dem Inneren des Gott entfernten Menschen wird derselbe Anspruch laut. II. *Die Stufen der Vereinigung mit Gott*. Ihrer sind auch vier; sie entsprechen den vorher aufgezählten und sind: 1) *Demuth* — Der Sohn spricht: Ich will mich anmachen und zu meinem Vater gehen, und zu ihm sagen: Vater ich habe gesündigt in dem Himmel und vor dir, und bin hinfert nicht mehr werth, daß ich dein Sohn heiße, mache mich zu einem deiner Tagelöhner. So auch der Mensch, welchem durch Christi Werk Muth zu solcher Umkehr und Veranlassung zu solcher Demuth gegeben wird. — 2) *Annäherung* — Er macht sich auf, und, wie der Vater dem Sohne entgegen kam, so kommt Gott dem Zurückkehrenden entgegen. — 3) *Freyheit* — Der Sohn bekommt die Insignien der Freyheit, den Sieg, das Gegenstück der Kette, er wird frey, und wie ihm, so geschieht es dem Begnadigten auch, bis sie endlich erlangen — 4) *Leben*. — Wie der Vater den Sohn für lebendig erklärt, so wird der Seele durch die Vereinigung mit Gott, den sie niemals entbehren kann, Leben; und sie lebt von der Gnade in allen Verhältnissen. — Hierauf werden die Zuhörer aufgefodert, sich zu prüfen, auf welcher Stufe sie stehen, bey welcher Prüfung ihnen der Vf. zur Hülfе kommt, und mit den vor jedem geistlichen Hochmuth warnenden Worten schließt: „Ob aber jemand unter uns sey, der den Ring der Freyheit an seiner Hand, und der das Leben in sich trägt — Gott allein weiß es! Ich rathe Keinem, sich eine solche Vollkommenheit zuzuschreiben; ich rathe einem Jeden, danach zu streben. Amen.“

† E. — F.



## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Duféy und Alex. Vezard: *Histoire constitutionnelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste*. Par M. Capefigue etc. T. I—IV u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Rezension.)

Dem dritten Bande hat der Vf. die Ueberschrift vorgefetzt: *Les Halles; les Métiers; la Royauté centrale; Décadence de la Féodalité*. Er beginnt ihn mit einigen Capiteln, welche eine Uebersicht der kirchlichen Verhältnisse und des politischen Zustandes der übrigen Hauptländer Europa's während des 14ten und 15ten Jahrhunderts enthalten. Man sieht nicht, warum diese Uebersichten gerade hier in der Mitte der Regierung Johanns des Guten ihre Stelle erhalten haben; denn da sie so weit voraus eilen, kann sich der Einfluß dieser Verhältnisse auf die Entwicklung Frankreichs erst weit später ergeben. Auch hier herrscht, und noch weit unzweckmäßiger als in der Behandlung der französischen Begebenheiten, das Detail gegen das Allgemeine vor, und dieses Detail ist zum Theil ganz willkürlich herausgegriffen, zum Theil mit so großer Flüchtigkeit wiedergegeben, daß es auch hier an den stärksten Irrthümern nicht fehlt, wie wenn der Vf. z. B. wähnt, die deutschen Städte seyen im 14ten und 15ten Jahrhundert auf den Reichstagen gar nicht repräsentirt gewesen. Damit contrastiren die Citate aus den großen Quellenwerken faßsam. Wir wollen Hn. C. nicht gerade beschuldigen, daß er sie aus anderen Büchern entlehnt, gewiß ist es aber sicherer, erprobte Führer der zweyten Hand gründlich kennen zu lernen, als jene Quellen aufs Gerathewohl hie und dort aufzuschlagen. Besser gerathen als diese Capitel ist ein dazwischen geschobenes über den allgemeinen Zustand der Civilisation, weil Frankreich zum Grunde gelegt ist. Vier Dinge, heißt es, treten in der Geistesrichtung des 14ten und 15ten Jahrhunderts besonders als herrschend hervor: 1) Das Eindringen einer juristischen Lebensansicht, juristischer Gelehrsamkeit und juristischer Formen in die Verhältnisse des Lebens. Das Gewohnheitsrecht, welches bisher nur im Gedächtniß der Greise gelebt hatte, wurde aufgeschrieben, und dadurch vieler Willkür vorgebeugt. Barbarische, der Menschlichkeit zuwiderlaufende Rechte wurden abgeschafft. 2) Dem rohen und räuberischen Lebenswesen der

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

Tage Ludwigs des Dicken und Philipp Augusts folgte ein zierliches, feines Adelswesen; das Leben auf den Schlössern hatte sich verfeinert und verschönert; die alten großen Ritterepopöen gingen in Ritterromane über, welche diese Ritter schilderten. 3) Die Pariser Universität und ihr Einfluß wurden bedeutend. Nicht bloß eine wissenschaftliche Macht war sie, sondern auch eine politische und religiöse; die großen Privilegien der Universität, die Freyheiten der Studenten beförderten den Geschmack an den Studien. 4) Hang zu geheimen Wissenschaften, Glaube an Magie, der Wahn, durch ein Bündniß mit dem Teufel über die Kräfte der Natur gebieten zu können, nahmen die Geister ein. Ein System finsterner Dämonologie wurde ausgebrütet, die Teufelsmythen vervielfältigt und ausgeschmückt; die Hexenprocesse begannen. Daneben wurden Feste gefeiert, wo die Fröhlichkeit sich in den ausschweifendsten Thorheiten und Tollheiten zeigte. Der Vf. bemerkt hiebey, daß überall, wo die Freyheit der Sitten und der Handlungen nicht ein Recht und eine Gewohnheit sey, das Volk sich an gewissen Tagen in alle Lizenzen der Saturnalien stürzen würde, um dem gewohnten Zwange, der Abgemessenheit der Gebräuche zu entinnen. Als ob dies nicht viel mehr in dem Contraste zwischen der täglichen Lebensnoth und einem auf kurze Zeit möglichen Vergessen derselben läge, und als ob der ersten ein Ende zu machen wäre durch freyere Formen.

In einem der folgenden Capitel geht der Vf. auf die Veränderungen über, welche die ersten unter jenen Richtungen in dem gesellschaftlichen Zustande Frankreichs hervorriefen. Die Geadelten drangen allmählich in den alten Adel ein, in das Ritterthum, welches dieser sich lange allein vorbehalten hatte. Aus keiner von beiden Classen bestanden die gelehrten Richter; aber sie hatten sich zu so großem Ansehen und solcher Bedeutung emporgeschwungen, daß sie einen eigenen Mittelstand zwischen dem Adel (*gentilhomme*) und den Bürgern (*roture*) bildeten, welcher später *noblesse de robe* genannt ward. Auch die Gelehrten, die Glieder der Universität, machten einen Stand für sich aus, und beide, Gerichtswesen und Wissenschaft, vom Adel seiner nicht würdig geachtet, machten mit dem Bürger gemeinschaftliche Sache. Es war einer der großen Fehler des Adels in seinem Kampfe gegen das Königthum und das Volk, diese beiden wichtigen Bundesgenossen von sich gestossen zu haben. — Die Verhältnisse der Bürgerclassen wurden immermehr ausgebildet,

die Zünfte der Handwerker erhielten bestimmte Vorschriften und Regeln. — Den Juden waren bey den großen Verlegenheiten des Staats von der Regierung bedeutende Privilegien eingeräumt worden; aber die öffentliche Meinung war darum nicht minder entchieden gegen sie, als gegen einen verworfenen Stamm. Noch mehr verabscheuet wurden die Zigeuner, welche sich in Frankreich einzuschleichen gewußt hatten. Sie rächten sich durch Treulosigkeit; sie dienten als Kundschafter, verriethen und verkauften Geheimnisse. — Die Administration hatte sich sehr geregelt. Als Einheit für sie wurde die Feuerstelle betrachtet, deren mehrere dann größere Kreise bildeten, zunächst Flecken (*bourgs*), dann Städte. Die Vereinigung mehrerer Städte oder Flecken machte ein *bailliage* aus; der einem solchen vorstehende *bailli* war eine ganz königliche Obrigkeit, welche die drey großen Functionen der Gerechtigkeitspflege, der Finanzen und der öffentlichen Verwaltung in sich vereinigte. Die Provinzen enthielten von drey bis zu zwanzig Bailliagen. Sie waren entweder unmittelbar königlich, oder als Apanage gegeben. Der Statthalter übte alle Rechte der Souveränität aus; er präsidirte den Provinzialständen. In den als Apanage ertheilten Provinzen übte der Prinz, dem sie zugefallen, alle Rechte des großen Lehnsherrn; die Verwaltung war hier von der Krone ganz unabhängig. Die Einsetzung der Statthalter gab der Verwaltung ihre Einheit, sie aber waren übermächtig.

Nach diesen, gewiß nicht am rechten Orte zwischen geschobenen Uebersichten setzt der Vf. die am Ende des zweyten Bandes unterbrochene Geschichte der Begebenheiten während der Gefangenschaft des Königs Johann fort, erzählt die fortdauernden Reactionen des Dauphin; die Wiedereinsetzung der auf Verlangen der Stände fortgeschickten zweyundzwanzig Beamten; von den Verlegenheiten der Regierung bey dem fortdauernden Zwiste mit Karl dem Bösen, der über die schrecklich plündernden und verwüstenden großen Compagnieen gebot; die Ausöhnung mit Karl; von dem zwischen Johann und Eduard geschlossenen Waffenstillstande; dem ersten Friedensvertrage, der den Reichsständen zur Bestätigung vorgelegt und von diesen verworfen wurde. Endlich kam der Friede von Breigny zu Stande. Der Vf. bemerkt, daß hier unter den französischen Seits gestellten Geißeln zum ersten Male Glieder des Bürgerstandes, 42 an der Zahl, vorkommen, welches von dem großen Gewichte zeigt, welches die Städte seit einiger Zeit erlangt hatten. Auch erinnert dieser Vertrag durch mehrere in demselben aufgenommene Bestimmungen an das spätere Völkerrecht, dem sich die Verhältnisse der Staaten unter einander nunmehr schon bedeutend nähern. Der befreyte König mußte zur Herbeyfchaffung des ungeheueren Lösegeldes von drey Millionen Goldthalern zu außerordentlichen Mafsregeln seine Zuflucht nehmen, Steuern ohne vorherige Befragung der Stände ausschreiben, den Juden ausgedehnte Freyheiten verkaufen, seine Tochter Isabella dem Ga-

leazzo Visconti gegen eine Zahlung von 400,000 Goldthalern zur Gemahlin geben. Und Alles dieses genügte nicht; so daß sich Johann endlich genöthigt sah, eine Versammlung der Reichsstände zu berufen, und zwar nach Amiens, nicht nach Paris, weil man eine Wiederholung jener revolutionären Auftritte fürchtete. Das Herzogthum Burgund, welches dem Könige durch das Erlöschen des männlichen Stammes der Besitzer zufiel, gab er seinem Sohne Philipp zu Lehen, nicht bloß, weil er diesen wegen seiner Tapferkeit, Anhänglichkeit, Theilnahme an seinen Schicksalen besonders liebte, sondern auch, weil er den Einwohnern der Bourgogne ein Zugehörndniß machen wollte. Man zog dort dieses Verhältniß mittelbarer Vasallenschaft der königlichen Verwaltung vor, welche häufigen, zuweilen auch sehr harten Steuererhebungen unterwarf.

Von Karl V sagt Hr. C., er sey als König auf dem Wege geblieben, den er schon als Regent eingeschlagen hatte, nämlich bey einem Systeme des Zögerns, der Feinheit, der Täuschungen, welches er dem Uebergewicht der Reichsstände, so wie allen Elementen hervorbrechender Freyheit [und regelloser Willkür] entgegengesetzt hatte. Er verfuhr mit Mäßigkeit und Geschick; er ließ die königliche Gewalt, welche er unabhängig machen wollte, unter der Gestalt einer schützenden und schirmenden Macht erscheinen. Von allen großen öffentlichen Versammlungen, welche das Beste des Staats beriethen, [vielmehr, die zu zweckmäßiger Berathung über das Beste des Staats auszubilden waren,] blieb nur ein Schatten zurück; die Könige mißtrauten der Volksstimme, die sich in denselben vernehmen ließ. In Karls Seele blieb immer der Eindruck der Verwirrungen, die seine Jugend gefährdet hatten; immer glaubte er die Meutereyen der Hallen noch vor sich zu sehen. Er umging es daher entweder ganz, die Reichsstände zu berufen, oder, wenn er es nicht gänzlich vermeiden konnte, so war die Versammlung derselben, die er anordnete, fast nur ein Scheinbild. Die Abgeordneten der Städte waren nicht frey von den Bürgern gewählt, sondern Notabeln, durch die königlichen Beamten ernannt. Der allgemeine Charakter dieser Regierung ist ein Geist der Ordnung, ein regelmäßiger Fortschritt; aber nach dem Absolutismus hin, dem das wachsende System der Centralisation sehr zu Statten kam. Die Geldbewilligungen der Stände zu entbehren, wurde Sparsamkeit in der Verwaltung eingeführt; dabey aber auch Steuern ohne ständische Zustimmung ausgefchrieben. Die Einnahme aus diesen Steuern wurde oft verpachtet, und runde Summen von reichen Italiänern, von Christen und Juden schon im Voraus erhoben. Besonders erwarben die Letzten dadurch große Reichthümer, ihre Häuser strotzten von Gold und Silber. Der wieder ausbrechende englische Krieg — über welchen Hr. C. den König nicht zu entschuldigen sucht — nöthigte zwar wieder zur Ertheilung zahlreicher Privilegien an die Städte; ihr Eifer mußte erweckt, ihre Unterstützung erlangt werden; aber alles dieses

erschien nicht wie ein Recht, welches die Städte durchgesetzt hatten, sondern wie ein freyes Geschenk, welches die königliche Machtvollkommenheit erteilte. Schon der Eid, den Karl bey seiner Krönung aussprach, verhieß nur der Kirche und dem Clerus Erhaltung ihrer Freyheiten und Vorrechte, den Laien versprach er nur Verhinderung jeder Ungebühr und in den Rechtsprüchen Gerechtigkeit und Milde. Das Ritterthum hatte mit seinem Ruhm seinen Einfluß eingebüßt. Auch an die Stelle der unabhängigen Communalregierungen setzte Karl, so viel er konnte, königliche Verwaltungen. Während er den Städten einige neue Rechte erteilte, nahm er ihnen, bey dem geringsten Vorwande, den ein Ungehorsam darbot, ihre alten Freyheiten. Die eingetretene Erschlaffung des Bürgerfinnes kam diesem Streben des Königs entgegen. In den Uebertreibungen, zu welchen sich der städtische Communalgeist, weit über die Grenzen des Rechts und der Billigkeit hinaus, hatte verführen lassen, war sein Feuer verpufft. Viele fanden jetzt, daß eine solche Volksregierung den Bürgern lästige Beschwerden auflege; sie waren zufrieden, wenn sie die persönliche Freyheit und das Eigenthum gesichert wußten; und es gab Städte, welche selbst die Unterdrückung der Communalrichtungen verlangten. Rührte sich einmal der Widerstandsgeist, so wurde er schnell unterdrückt. Als der Herzog von Anjou in Montpellier auf jede Feuerstelle eine Steuer legte, erhoben sich die Bürger in Masse, und erschlugen gegen 80 herzogliche Beamte. Aber wie sollte die Stadt der Ritterschaft, welche der Herzog gegen sie aufbot, widerstehen? Sie unterwarf sich. An dem Tage, an welchem der Herzog seinen Einzug hielt, ging ihm die Geistlichkeit, das Miserere singend, entgegen; die Kinder riefen Barmherzigkeit; der Magistrat überreichte dem Herzoge den Klöppel der Glocke, welche die Einwohner zu den Waffen gerufen hatte. Die Stadt wurde verurtheilt, ihre eigene Verwaltung zu verlieren, 400 ihrer Bürger zum Tode; doch wurde Alles durch eine Summe von 600,000 Livres abgekauft. — Ein sich in dieser Zeit allgemein entwickelndes Uebel, unter welchem die Bürger sehr litten, bestand in der Vervielfältigung der gerichtlichen Formen, durch welche die Proceße sich verlängerten, und die Chicane Raum gewann.

Karl setzte das Ende der Minderjährigkeit der Könige auf ihr vierzehntes Lebensjahr fest, und verordnete, daß nach seinem Tode seine Gemahlin die Vormundschaft über den künftigen König führen sollte; trennte aber von dieser die Regentschaft, die er seinem Bruder, dem Herzog von Anjou, übertrug. Der Königin wurde ein Rath zugeordnet, in welchem sich hohe Geistliche und Civilbeamte neben Bürgern von Paris befinden sollten. Daß diese weise Vorforge, durch welche Karl, für den Fall, daß er früh sterben sollte, die Ordnung gesichert zu haben glaubte, wirkungslos bleiben, daß gerade unter seinem Nachfolger Zwistigkeiten in der königlichen Familie heftiger als je ausbrechen würden,

konnte er nicht voraussehen. Als Apanagen setzte er statt der Landestheile Geldsummen fest, während sein Vater für diesen Behuf, zu nicht geringem Nachtheil der königlichen Gewalt, schöne Provinzen von der Krone getrennt hatte. So entschieden arbeitete Karl auf die Stärkung und Vergrößerung der monarchischen Macht hin, die unter den letzten Regierungen Erschütterungen erfahren hatte. Doch empfand er auf seinem Todbette Reue über die willkürlichen Steuern, die er von seinen Unterthanen erhoben hatte, und befahl die Abschaffung aller ohne die Einwilligung der Stände auferlegten.

Von der Zeit Karls VI bemerkt Hr. C.: nicht der höhere Bürgerstand zeigte sich in derselben unruhig, sondern das geringere Volk. Dieses schreibt nicht bloß der Stadt das Gesetz vor, sondern trotz auch dem Fürsten; während die reichen Bürger aus Liebe zu Frieden und Ordnung die Abgaben, ohne zu murren, zahlen, empört sich das Volk. [Wir würden lieber sagen: der Widerstand gegen die Regierung zeigt sich jetzt vornehmlich als Pöbeltumult, darum ist er in seinen Wirkungen unbedeutend und vorübergehend.] Ein Geständniß legt ferner hier der Vf. ab, welches wir ihm, als einem französischen Schriftsteller, immer anrechnen wollen, daß nämlich die Herrschaft der Engländer sich in Frankreich nicht bloß in Folge ihrer überlegenen Tapferkeit feststellte, sondern — man müßte es sagen — es sey auch eine Neigung zu ihrer Regierung vorhanden gewesen. Diese findet sich im Parlament, in der Universität, im Volke der Hallen. Die Sache des Dauphin Karl war die der Edelleute; der Gelehrten- und Bürgerstand fand seine Interessen mit dem Throne Heinrichs V verknüpft. Man hat lange Gedichte über die Freude gemacht, welche das Volk bey der Wiedereinfetzung Karls VII empfand. Er war aber vielmehr betrübt darüber. [Dieses ist mehr, als der Vf. im folgenden Bande, wo er auf die Darstellung dieser Zeit kommt, zu beweisen vermag. Ohne Zweifel war man in Paris eine Zeitlang gut englisch gesinnt. Späterhin aber wurde das Volk der Engländer herzlich müde, und empfing die Truppen Karls VII mit ungeheuchelter Freude.] Dies erklärt auch den großen Einfluß des Herzogs von Burgund. Dieser an seinem Hofe stolze, ritterliche Fürst war in Frankreich der Mann der Hallen; mit den Häuptern der Zünfte, mit Fleischern, ja mit den armen Cresselverkäufern stand er in freundschaftlichem Verkehr. Man hat in den blutigen Zwistigkeiten dieser Regierung bisher immer nur persönliche Feindschaft gesehen; in Wahrheit ist es aber ein Principienkampf, in welchem die Armagnacs den Adelsstand und die mit demselben verbündete reiche Bürgerschaft, die Burgunder hingegen das Volk mit seinen Gewaltthaten, seinen Ausschweifungen und seiner Kraft repräsentiren. [Oder vielmehr: die von persönlichen Motiven, von Ehr- und Herrsch-Gier ausgehenden Factionen wußten sich der jene Principien darstellenden Massen zu bemächtigen, und sie für sich zu gebrauchen.]

Der Geist des Haders und der Unruhe, welcher durch diese ganze Regierung lief, kündigte sich gleich nach dem Tode Karls V dadurch an, daß, trotz der genauen Bestimmungen dieses Königs, sich über die Volljährigkeit des Nachfolgers und über die Regentschaft ein Streit entspann, der von Schiedsrichtern in einer Weise geschlichtet wurde, welche Sinn und Absicht jener Verordnungen ganz veränderte. Volksaufstände brachen damals in mehreren Ländern, in England, Flandern, Frankreich zu gleicher Zeit aus, und, wie sie zum Theil aus einer und derselben Stimmung hervorgingen, blieben sie nicht ohne gegenseitigen Einfluß auf einander. Als der junge König Karl VI von seiner Krönung zu Rheims nach der Hauptstadt zurückkam, foderte das Volk mit Ungestüm die Wiederherstellung der ihm entzogenen Freyheiten und Privilegien. Unter der wohlhabenden Bürgerschaft hatte der König eine Partey; aber die Zünfte, die Verkäufer der Hallen versammelten sich, und schriean: sie wollten lieber tausend Tode sterben, als länger einen so schweren Druck ertragen. Ein Schuhmacher, der als Redner auftrat, das Volk tadelte, daß es sich verachten und erniedrigen lasse, und auf den trotzigen Hochmuth der Vornehmen heftig schalt, wurde mit so großem Beyfall gehört, daß ein bewaffneter Haufe sogleich nach dem königlichen Pallaste zog. Der erschrockene Staatsrath verhieß Abschaffung aller Abgaben. Der Erfüllung dieses Versprechens desto sicherer zu seyn, verbrannte das Volk alle Steuerregister, nachdem vorher die Juden ausgeplündert und alle in ihren Händen befindlichen Schuldscheine vertilgt worden waren. Aehnliche Auftritte fielen in den Städten der Picardie und der Normandie vor. Besonders war Rouen der Schauplatz revolutionärer Frevel; in dieser Stadt wurden alle Steuereinnehmer erschlagen, und als man in Paris den Versuch machte, Steuern zu erheben, die man natürlich nicht entbehren konnte, geschahen auch dort durch die Schlegler (*maillotins*) Gewaltthaten derselben Art. Der Herzog von Anjou, klug und muthig, beschloß erst die schwächeren Städte der Provinzen, dann Paris anzugreifen. Rouen wurde eingenommen und hart gezüchtigt, und da man Flandern für den eigentlichen Heerd der Unruhen hielt, sodann ein Zug gegen dieses Land unternommen. Er gelang; die französische Ritterchaft siegte in einem blutigen Treffen über die flandrischen Gemeinden. Nun wandten sich die Königlichen gegen Paris. Wäre man hier einverstanden gewesen, so hätte ein kräftiger Widerstand geleistet werden können; da aber die Einwohner getheilten Sinnes waren, so unterwarf sich die Stadt. Sie wurde mit großer Härte behandelt. Die Bürger wurden entwaßnet, und schwere Steuern auf sie gelegt; der Staatsrath beraubte Paris seiner letzten Municipalfreyheiten, und verschonte selbst die nicht, welche die Uebergabe betrieben hatten. Jeder Tag sah neue Hinrichtungen. Endlich liefs sich die Regierung eine Amnestie abkaufen. Viele wurden um die Hälfte ihrer Habe gebüßt. Rouen und Orleans erfuhren ein ähnliches

Schickfal. Hr. C. tadelt die höhere Bürgerschaft, daß sie sich von den Hallen und Zünften getrennt habe; dadurch, daß sie als gemäßigte Vermittlerin habe auftreten wollen, habe sie die Dienstbarkeit Aller herbeygeführt. Wir glauben sie vielmehr darüber tadeln zu müssen, daß sie die Bewegungen des Haufens nicht zu dämpfen und zu zügeln verstand, da die revolutionären Thorheiten desselben von der Regierung doch mit Ernst bekämpft werden mußten, und dieser somit Gelegenheit und Vorwand zu argem Mißbrauch ihres Sieges gaben. Der Vf. bemerkt selbst ganz richtig, daß sich das Volk für mißverständene Freyheit erhob, obschon das Motiv, der Abgabendruck, ein sehr reeller war. Wenn also in dem Zwecke Mißverständnis lag, und die Mittel verwerflich waren, wie hätte der begüterte Mittelstand in der Theilnahme an diesen Unruhen einen Weg zur Erreichung wahrer bürgerlicher Freyheit erblicken können? Alles war auf falschen Wegen. Nicht nur die Regierung berief, als sie die Finanznoth endlich dazu zwang, die Reichstände mit großem Widerwillen, sondern auch das Volk zeigte nicht minderen Widerwillen, sie zu beschicken, weil sie zuletzt doch zu Geldbewilligungen führten. Nicht der vierte Theil der Abgeordneten der Bailliagen erschien, allen anderen hatten die Committenten keine Vollmachten ertheilt. Dadurch entstand eine verderbliche Vereinzelung, und der Regierung fehlte auch zum Guten die Kraft. In Languedoc übte der Herzog von Berry einen solchen Druck, daß mehr als 40,000 Familien die Provinz verließen. Der König und sein Staatsrath wollten dem Herzoge deswegen die Statthalterschaft nehmen; als er aber einen zu diesem Behufe an ihn Abgeordneten zornig und drohend anfuhr, wagten sie nicht, weiter vorzuschreiten.

Der Wahnsinn, in den der König verfiel, führte, als ein in Frankreich beyspielloser Fall, eine neue Frage über die Regentschaft herbey. Man kam überein, einen Regentschaftsrath zu bilden unter dem Voritze des Herzogs von Burgund. In den lichten Zwischenräumen seines Zustandes ergriff der König wieder selbst die Zügel der Regierung. Daher großer Mangel an Zusammenhang in allen Maßregeln, Schwanken und Ungewißheit. Der König liebte seinen Bruder, den Herzog von Orleans, und vertraute ihm die Geschäfte. Dieser schrieb schwere Steuern aus, worauf denn die Herzöge von Burgund und von Berry nicht ermangelten, den Hallen zu erklären, daß dies ohne ihre Einwilligung geschehe, worauf jener die Leitung des Staatsraths aufgeben, ja Paris verlassen mußte. Die Parteyen bildeten sich auf die oben angedeutete Weise, und verdrängten einander gegenseitig zu verschiedenen Malen. Jeder der beiden Führer, wie er zur Gewalt gelangte, vernichtete sofort die von dem Anderen getroffenen Einrichtungen. Als der Herzog von Orleans ermordet wurde, war große Freude in Paris bey den Zünften, der Univerfität, den Pfarrern und Mönchen. — Hier schließt der Vf. den dritten Band.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Duféy und Alex. Vezard: *Histoire constitutionnelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. Capéfigue etc. T. I—IV u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der vierte Band ist überschrieben: *Le gouvernement anglais à Paris. La Royauté bourgeoise. Louis XI. Administration centralisée.* — Der Vf. hat hier zunächst den revolutionären Zustand, in den Paris geführt war, zu beschreiben, die wilde Herrschaft der Zünfte, besonders der Fleischer, die an der Spitze der übrigen standen. Reichsstände, die im Jahre 1412 zusammengerufen wurden, zeigten sich wieder völlig unwirksam, über die gewöhnlichen Steuern hinaus wollten sie nichts bewilligen. Hr. C. legt großes Gewicht auf eine *ordonnance cabochienne*, wie sie von dem Fleischer Caboche, unter dessen Einfluss sie gegeben wurde, genannt wird. Sie enthalte, meint er, große Principien politischer und administrativer Oekonomie. Wir sehen darin nichts als einen Entwurf, Sparsamkeit in den Hof- und Staats-Haushalt einzuführen, wie er von einem gelehrten Verwaltungsbeamten ohne ein besonderes Maß von Einsicht entworfen, und den Bürgern zu weiterem Gebrauche mitgetheilt werden konnte. In den furchtbaren Blutscenen beym Einmarsche der Burgunder in Paris, den greuelvollen Ermordungen der Armagnacs in den Gefängnissen, hatte die damalige Revolution ihre Septembertage. Der Henker Capeluche, von dem sich der Herzog von Burgund wie von seines Gleichen behandeln liefs, giebt ein scheußliches Bild terroristischer Losgebundenheit. Der Eindruck, den die Ermordung des Herzogs von Orleans beym Volke machte, wurde der Sache des Dauphin verderblich, er wandte die Gemüther des Volks zu dem englischen Könige hin. Der Vertrag von Troyes, sagt Hr. C., ist immer parteyisch beurtheilt worden, weil ihn die älteren Schriftsteller nur als die Anerkennung der Usurpation eines fremden Prinzen gegen den berechtigten Stamm angesehen haben, und gewifs konnte eine Urkunde dem Dauphin seine Rechte nicht nehmen. Aber die Sachen waren auf einen Punct gekommen, wo eine Abweichung von der directen Nachkommenschaft der herrschenden Dynastie sehr populär geworden war. Dieser Vertrag, heifst es weiter, würde für Frankreich gewesen seyn, was die Revolution von 1688 für

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

England war, die Einsetzung der Tochter und des Schwiegersohnes an die Stelle des männlichen und legitimen Erben, mit genaueren Bestimmungen der Rechte der Stände. — Wir bezweifeln diefs sehr, einmal, weil die Zeit noch nicht gekommen war, wo sich an eine Dynastieveränderung eine neue Entwicklung knüpfen liefs, dann, weil 1688 in England die Frage sehr scharf und klar gestellt war. Jedermann wufste, in welchen Interessen die Revolution gemacht war, und der Gang, den die Regierung zu nehmen hatte, war ein im Allgemeinen bestimmt vorgezeichneter. Wie verworren war dagegen damals die Lage der Parteyen in Frankreich! Und zeigen uns denn etwa unsere Tage einen guten Erfolg des Gedankens, in Frankreich die Revolution von 1688 nachzuahmen? Die Aehnlichkeit der Verhältnisse, welche das Ereigniß herbeyführten, und das der festgestellten Verfassungsformen, verbürgen diesen Erfolg noch nicht, wenn es an Klarheit über die Art, mit diesen Formen zu operiren, und über das Ziel, welches vermittelt derselben erreicht werden soll, gebricht.

Indefs erwartete auch damals Paris von der Dynastieveränderung goldene Tage. Nachrichten von Siegen der Engländer wurden mit jubelnder Freude aufgenommen, und durch große Volkslustbarkeiten gefeiert. Eine Verschwörung zu Gunsten des Dauphin, welche entdeckt wurde, zeigte durch die geringe Zahl ihrer Theilnehmer, wie schwach die Gegenpartey war. — Hr. C. stellt die Verordnungen, welche der Herzog von Bedford im Namen Heinrichs VI als König von Frankreich erliefs, denen gegenüber, die von Karl VII in der Zeit seines Unglücks und seiner beschränkten Herrschaft erlassen wurden. Jene haben irgend einen Gegenstand des öffentlichen Nutzens zum Zweck, vom Dauphin finden wir nichts dergleichen, wohl aber eine Verordnung, welche die Privilegien der Freudenmädchen von Toulouse bestätigt. In dieser Zeit seiner Regierung war Karl immer von Anderen abhängig, er gab sich nach der Reihe den Einflüssen verschiedener Rathgeber hin, wie sie die Noth und die Umstände ihm zuführten. Er war der König des Adels, aber wie dieser, der vor den Engländern oft flüchtete, in große Verachtung gesunken war, war es auch sein Haupt. Die Begünstigung der schottischen Truppen, in welchen Karl seine vorzügliche Stütze sah, würde ihm auch die Edelleute abwendig gemacht haben, wenn die Furcht, das Gesetz von den übermüthigen Pariser Bürgern empfangen zu müssen, nicht noch

H h

mächtiger gewirkt hätte, als die Eifersucht auf die Fremden.

Das Urtheil unseres Vfs. über das Mädchen von Orleans ist im Sinne derer, welche eine außerordentliche, wunderbare historische Erscheinung nur begreiflich finden, wenn sie sie verkleinern und verdünnen. Man könne ihren mächtigen Einfluß auf die fromme und kriegslustige Einbildungskraft der Abenteurer, welche Karl VII umgaben, daß sie der Ritterschaft einen großen Anstoß gegeben, nicht leugnen, aber der ritterliche Geist des Jahrhunderts habe Agnes Sorel und Johann den Erfolg der Schlachten zugeschrieben, diese Ueberlieferung (*la tradition de la pucelle*) sey eine Mischung von frommem Glauben und chevaleresker Galanterie; in den Chroniken und Legenden seyen die unmittelbare Einwirkung Gottes und die Hülfe der Frauen, *dieser alte Aberglaube aus den deutschen Wäldern*, nun einmal unerläßlich gewesen. — Wenn doch, zum Glück für die arme Jeanne d'Arc, diejenigen, welche sie zum Feuertode verurtheilten, diesen alten deutschen Aberglauben der Achtung vor heldenmüthigen Frauen geheilt, oder Jeanne, wie unser Vf., nur als ein fagenhaftes Wesen betrachtet hätten!

Die Erfolge der französischen Siege wurden durch die Fehler, welche die Engländer begingen, unterstützt. Der Herzog von Bedford verletzte die Interessen derjenigen, welche den Engländern am eifrigsten ergeben waren, besonders durch Geldforderungen. Freylich wurde er aber auch von England aus gar nicht unterstützt. Hätten die englischen Barone den Krieg in Frankreich nach Kräften befördert, so würden sie diese Krone vielleicht auf Heinrichs Haupt haben befestigen können, aber dies fürchteten sie mehr, als daß sie es gewünscht hätten, weil es die königliche Macht auch in England verstärkt haben würde. In Paris hatten die Hallen Abschaffung aller Steuern erwartet; als das Gegentheil erfolgte, wurde Heinrich unpopulär. Eine weit unverzeihlichere Unvorsichtigkeit war Bedfords Hader mit dem Herzoge von Burgund, wodurch dieser zur Ausöhnung mit dem Könige Karl geneigt wurde. In dem Vertrage zu Arras ging des Herzogs Absicht schon ganz auf eine künftige gänzliche Lösung des Lehnverhältnisses zu Frankreich. Den Engländern wurden damals Guyenne und die Normandie mit völliger Unabhängigkeit angeboten. Bey der Lage ihrer Angelegenheiten in Frankreich war es ein großer Fehler, daß sie diesen Antrag nicht annahmen. Denn die Folgen des Vertrages von Arras zeigten sich für Karl bald höchst günstig. Nachdem er sich die Unterstützung der Herzoge von Burgund und Bretagne verschafft hatte, seine Macht sich folglich nicht mehr auf die Häupter der Söldnerschaaren, sondern auf die Repräsentanten der großen Vasallen stützte, war ihm die Krone gewiß. Unter den Bürgern von Paris bildete sich eine mächtige Meinung zu Gunsten der legitimen Restauration, die Sache der Engländer verlor täglich an Stärke, und als die Königin Isabelle starb, wurde ihr mit Mühe ein

Winkel zu ihrem Begräbniß in St. Denis eingeräumt, wohin einige Mönche sie auf der Seine in einem Nachen brachten.

Die Restauration Karls VII war, im Gegenätze der Wiedereroberungen der Hauptstadt durch seinen Vater und Großvater, von keiner Reaction der Bürger begleitet, es geschah vielmehr Manches zu ihren Gunsten. Karl, ein ganz unkriegerischer Fürst, überließ den Kampf seinen Feldhauptleuten, im Cabinet, für die innere Regierung, war er thätig. Hr. C. führt als das Wichtigste seiner Gesetzgebung drey Hauptpunkte auf: 1) die pragmatische Sanction, eine weitere Entwicklung der unter Ludwig IX für die kirchlichen Angelegenheiten gethanen Schritte, als Beytritt zu den Grundsätzen und Verordnungen der Basler Synode. 2) Die Redaction und Feststellung der vielfach verschiedenen Gewohnheitsrechte der Landschaften in dem *grand Coustumier*. 3) Die Einrichtung stehender Compagnieen und einer immerwährenden Taille. Diese beiden Dinge hingen sehr genau zusammen, da die Taille besonders für die Ausrüstung der Truppen bestimmt war. Würden die letzten stehend, so mußte auch die erste fortwährend gezahlt werden. Diese Ordonnanz konnte sich auf eine wichtige Vorforge für das Gemeinwohl stützen, auf die Nothwendigkeit, der Zügellosigkeit der abgedankten Söldner ein Ende zu machen. Die Resultate mußten unermesslich seyn. Beides war eine vollständige Umwälzung der militärischen und politischen Institutionen des Mittelalters. Ohne stehende Steuern mußte der Fürst von Zeit zu Zeit immer wieder zu den Reichsständen seine Zuflucht nehmen. Jetzt war die Bahn gebrochen, sie zu entbehren. Die königliche Macht gründete damit zugleich ihren vollkommnen Sieg über das Lehnswesen. Die Unzufriedenheit des Adels hierüber zeigte sich in einigen Verschwörungen und Verbindungen, die aber bald unterdrückt wurden, und ohne Folgen blieben. Das Uebergewicht, ja die Willkür der Krone erschien dagegen recht anschaulich in dem Prozesse gegen den Herzog von Alençon. Der Theilnahme an diesen Verschwörungen angeklagt, wurde er gerichtet und verurtheilt von einem Parlamente, zu welchem der König einen großen Theil der Mitglieder besonders ernannt hatte. In demselben Sinne hatte Karl neben dem Parlamente von Paris, als einem ordentlicher Weise aus bestimmten Mitgliedern bestehenden Gerichtshofe, mehrere andere errichtet, um durch diese Verfältigung den Widerstand jenes großen Collegiums zu brechen. Auch die bisher keiner anderen Behörde unterworfen gewesene Gerichtsbarkeit der Univerfität wurde beschränkt.

Ludwig XI ist der letzte der in diesem Werke erscheinenden Könige. Der Vf. hat die Begebenheiten dieses Fürsten, welche mit der Geschichte der Verfassung und Verwaltung nichts gemein haben, für seinen Zweck zu ausführlich behandelt. Hätte er statt dessen lieber von den vielen handschriftlichen Quellen, die ihm zu Gebote standen, einen weniger flüchtigen Gebrauch gemacht. Er klagt, daß so viele

unrichtige und schiefe Urtheile über Ludwig gefällt seyen, daß ein Roman *Walter Scotts* der ersten Geschichte hier großen Schaden gethan habe. Wir halten diesen Roman allerdings für einen der am wenigsten gelungenen seines Urhebers, die Hauptgestalten sind zu Karikaturen geworden, aber die ernste Geschichte hat dieß weder zu beklagen, noch zu verantworten. Wer seine historischen Anschauungen aus Dichtern schöpft, mag unterscheiden lernen; vermag er dieß nicht, so ist der Schade sein, aber der Geschichte ist keiner gefchehen. Es sey denn, daß es Historiker gäbe, die sich von solchen Romanbildern imponiren ließen, diese könnten auch auf dem Boden der eigentlichen Geschichte schädlich wirken, und wenn im Vaterlande des Vf. eine solche Gefahr vorhanden seyn sollte, wäre es ein schlimmes Zeichen. Zu den falschen Urtheilen über Ludwig rechnet Hr. C. vornehmlich, daß Einige aus diesem Könige einen so tiefen Politiker gemacht haben, daß jede Handlung seines Lebens sich auf einen und demselben Grundgedanken bezogen habe; Andere einen gleisnerischen, boshaften, lächerlichen Tyrannen. Nehmen wir aus dem ersten Urtheile die Uebertreibung weg, welche eine zu systematische Consequenz voraussetzt und durchzuführen strebt, keine Uebereilung, keine Unbesonnenheit zugeibt, und aus dem zweyten die Lächerlichkeit: so finden wir beide vereinigt sehr anwendbar auf Ludwig, ja sie fehlen in der Schilderung, die unser Vf. von dem Könige entwirft, keinesweges, wenn wir eine solche aus den verschiedenen Orten, wo sie sich zerstreut findet, zusammenstellen. Ein mächtiger, thätiger Geist, heißt es, der überall mitten durch alle Hindernisse gerade auf sein Ziel losgeht, trotz der Beweglichkeit und Unruhe seines Charakters. Sein herrschender, leitender Gedanke war die Gewalt, zu welcher er durch Gewandtheit und Ränke gelangte. Er bemeisterte sich der neuen politischen Hebel des Zeitalters, jener studirten Treulosigkeit und Hinterlist, welche von den kleinen Fürsten Italiens in Anwendung gebracht wurden. Dieß gründete seinen Einfluß auf das Jahrhundert. In Unterhandlungen und politischen Intriguen war er unermüdet thätig. Offen, von Angesicht zu Angesicht, konnte er die Gewalt der großen Landherren nicht besiegen, er gelangte auf tausend Umwegen zu seinem Ziele. Er hat mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, er weiß sie abzuwenden, sich derer, die er nicht geradezu bekriegen kann, zu entledigen; er vertheilt, verschwendet Geldsummen, um ein System ausgedehnten und beständigen Spionirens zu errichten. Im Rathe fremder Fürsten hat er befolgte Kundschafter; Zwistigkeiten, die ihm nützen, weiß er stets zu erregen. Nichts merkwürdiger als die Instructionen an seine Bevollmächtigten, als die Feinheit der Rathschläge, die er ihnen giebt, um zum Ziele zu gelangen. Alle seine Geschäftsträger empfangen von ihm den Impuls. Wer ihn umgiebt, führt aus, was er verlangt, oder wird ihm verdächtig. Er folgt zuweilen engherzigen, argwöhnischen

Ansichten, aber immer mit einem wirkfamen Uebergewichte. Er war grausam, und seine Graufamkeit eine höhrende, die mit dem Leben, den Martern Anderer spielte, mit den Vorstellungen von Galgen und Henker unmenschlichen Spott trieb. Er kannte kein Mitleid mit dem, der einige Kraft zeigte. Hoch oder niedrig, er traf ihn, in dem Augenblicke, wo er nicht der Stärkere war, temporisirte er, aber er vergaß nie. Das Unglück stößte ihm kein Mitgefühl ein. Verrath und Vergiftung betrachtete er als gute Auskunfsmittel, um sich eines Feindes ohne Geräusch zu entledigen. Seine Beamten, seine vertrautesten Rathgeber verwickelte er gern in Anklagen, seine Regierung bietet eine ganze Reihenfolge solcher Prozesse dar. — Wir finden alle diese Züge getroffen, machen sie aber nicht das Bild eines Fürsten, der ein eben so feiner Staatsmann, wie kaltblütiger Tyrann war? Daß Ungleichheiten, Abweichungen, Ausnahmen vorkommen, Schwäche neben Kraft, Aberglauben neben Charakterstärke, daß der Argwohn zuweilen sogar durch einen Zug von Vertrauen, der bis zur Unvorsichtigkeit geht, unterbrochen wird, kann dieses allgemeine Urtheil über den Charakter Ludwigs nicht ändern. Auch ist nicht Alles eine Ausnahme von dieser Sinnesart, was sich auf den ersten Blick als eine solche darbietet. So finden wir des Königs Bereitwilligkeit, nach Peronne, wo er sich Karl dem Kühnen in die Hände lieferte, zu gehen, gar nicht so unbegreiflich, wie der Vf. Gerade diese Feinen und Schlaunen werden zuweilen am leichtesten in ihren eigenen Netzen gefangen. Besonders muß man auch die Handlungen der ersten Regierungsjahre nicht mit in Anschlag bringen, wenn man ein durch das Ganze hindurchgehendes Princip anerkennen will. Damals beging der König aus Abneigung gegen das Regierungssystem seines Vaters, gegen dessen Rälhe, Fehler, die er theuer büßen mußte, und späterhin selbst sehr bereuet hat. Am seltsamsten ist der Gedanke des Vfs., daß die Todesfurcht Ludwigs aus dem Schmerze darüber zu erklären sey, das Werk seines Lebens, die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, nicht vollenden zu können. Dieser schöne Schmerz edler und großer Seelen äußert sich in ganz anderer Weise.

Unter den Mittheilungen, welche Hr. C. aus Handschriften giebt, scheint uns besonders charakteristisch für Ludwigs Denk- und Regierungs-Weise ein Brief, welchen er bey Gelegenheit einer in Perpignan ausgebrochenen Empörung schrieb, als er mit einem seiner dortigen Bevollmächtigten unzufrieden war. Er lautet folgender Gestalt: *Mons. Dubouchage, mon ami, vous ne devez point vous esmerveiller, si je fus bien courroucé quand je reçus les lettres de ce traître messire Yvon; c'est un des plus malicieux de ce royaume; il faut être plus malicieux que luy. Mons. Dubouchage, mon ami faites écrire en un beau papier tout ceux qui ont été et seront désormais traités dedans la ville, afin que d'ici à vingt ans il n'y en ait aucun à qui je ne fasse trancher la tête. LOYS.* — So genau war

der König von Allem, was dort vorging, unterrichtet, und so sehr ging er selbst in alles Detail ein, daß er über die Einwohner Listen hielt, wie die organisirteste geheime Polizey unferer Tage, z. B.: *Maure; ce fut ches lui que se forma la conjuration. — Rine, grand traître. — Ortossa, très mauvais.*

Ueber die Gründe, warum sich die Feudalmacht im Anfange der Regierung Ludwigs mit so siegreicher Stärke wieder erhob, wie man sie nach der Entwicklung von mehr als zwey Jahrhunderten nach den für die Stärkung der königlichen Macht zuletzt noch von Karl VII getroffenen Einrichtungen gar nicht mehr erwarten sollte, und warum sie im Verfolge dieser Regierung für immer erlag, ist der Vf. keinesweges befriedigend. Hier schadet wieder das Vereinzelnde, Trennende seiner Manier. Als eine sehr merkwürdige Veränderung bezeichnet er, daß, während sich im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert die Krone auf die Stadtgemeinden stützte, um die Feudalität zu bekämpfen, im funfzehnten dagegen die Feudalität sich auf den Bürgerstand und das Volk stützt, um sich zu vertheidigen. Bürgerschaft und Adel verbinden sich, und mit Unrecht betrachtet man den letzten als eine das Volk unterdrückende Macht. An einer anderen Stelle sagt der Vf. aber wieder: das Volk ist aus diesem Drama verschwunden. Worauf hätte sich der Adel dann gestützt? Der Vf. hat hier, wie öfters, einzelne Bemerkungen, Richtungen, wie abgeschlossene Erscheinungen angesehen. Es würde schwer seyn, Wirkungen jener angeblichen Verbindung zu entdecken. Und wo wären denn die Kräfte gewesen, mit welchen die Krone einen so furchtbaren Bund bekämpft und besiegt hätte?

Mit Recht dagegen legt der Vf. in Ludwigs Regierung ein großes Gewicht auf des Königs große administrative und centralisirende Thätigkeit. Seine Gesetze sind eben so zahlreich als umfassend. Sorge für Kunstfleiß und Gewerbe beschäftigt ihn sehr, eine höchst ausführliche Verordnung über die Bergwerke geht in ein sehr genaues Detail über diesen Zweig ein. Am Ende seiner Regierung finden wir überall eine fest begründete politische Ordnung. Die Häupter des Adels, wie des Bürgerstandes, sind gebändig, Ritterchaft und Hallen nicht mehr furchtbar. Von Reichsständen ist keine Rede; laitende

Steuern, aber vollkommen geregelte; absoluter Gehorsam in allen Theilen der Monarchie; alle Kräfte zu dem gemeinsamen Zwecke der Macht und der Centralisation geordnet. Diefs waren die Ergebnisse der Regierung Ludwigs XI.

L. i. B.

POTSDAM, b. Riegel: *Friedrich Wilhelm I, König von Preussen*, von D. *Friedrich Förster*, königl. preussischem Hofrath, des eisernen Kreuzes und St. Georgen-Ordens Ritter. Zweyter Band. 1835. 358 S. Urkundenbuch 230 S. Dritter und letzter Band. 421 S. 8.

Der erste Theil dieses Werkes ist unlängst von uns (Jen. A. L. Z. 1835. No. 73) beurtheilt worden. Von größerer Wichtigkeit für den Geschichtsforscher ist der zweyte Theil, welcher, in zwey Abtheilungen, *Staatsgeschichte* und *Staatsverwaltung*, zerfällt. Die erste Abtheilung gestattet keinen Auszug; aber es darf ihn keiner ungelesen lassen, welcher das Intriguenpiel der damaligen Gesandten, vorzüglich des Grafen von Seckendorf, und den Machiavelismus des österreichischen Hofes gegen den patriotischen und dem Interesse Oesterreichs zu treu ergebenen König kennen lernen will. Fr. Wilhelm war gegen sein Lebensende über dieses Benehmen so indignirt, daß er dem Kronprinzen die Rache übertrug. Das zweyte Capitel über die Staatsverwaltung hat mehr Interesse für den preussischen Staatsbürger, als für den Weltbürger; doch kann es zu einer vollständigen Kenntniß von Fr. W. Regierungskunst dienen. Das Urkundenbuch bezieht sich vorzüglich auf das erste Capitel. Der dritte Theil enthält größtentheils Briefe und Urkunden, welche sich auf die beiden ersten Theile beziehen, viele aber haben nicht das geringste Interesse, und hätten gar wohl ungedruckt bleiben können, ohne daß die Welt dabey das Geringste verloren hätte; deswegen wünschen wir sehr, daß der Vf. sich bey seiner *Darstellung der Höfe* und *Cabinette Europa's* in historischen Urkunden mehr der Kürze befleißigen, und alles, was nicht zur Sache gehört, weglassen möge. So wird sein Buch zwar an Umfang verlieren, aber desto mehr an Interesse gewinnen.

F. D.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Göttingen, b. Huth: *Etwas über Anwendung der nur als Spielerey benutzten Rutschbahnen*, vom hannövr. pensionirten Domänenrentmeister Röcker. 1834. 23 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. empfiehlt im Allgemeinen seine Finanzpläne in Petto, wofür er große Remunerationen verlangt. Er will bey Anlegung neuer Kunststraßen solchen eine wellenförmige Form zur schnellen Förderung des Vorwärts der Personen und Güter geben, was auch schon von Anderen

bey neu anzulegenden Eisenbahnen empfohlen worden ist. Der von ihm eingeschobene Holzschnitt belegt bis zum Augenscheinlichen, daß diese Art der Benutzung der Rutschbahnen auf einem ebenen oder leicht gewölbten Boden, wenn sie nur nicht die Kosten zu sehr erhöht, wirklich zweckmäsig seyn dürfte; auch beschränkt er die Nützlichkeit der Anwendung nur auf diese Oertlichkeiten.

X.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Vergleichende Idealpathologie*. Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Dr. *Karl Richard Hoffmann*, Medicinalrathe der k. b. Regierung des Unterdonaukreises in Passau. 1834. II u. 687 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Seitdem man in der allgemeinen Pathologie sich von den alten Ansichten des Wesens der Krankheit, als eines durchaus abnormen, unnatürlichen und gesetzlosen Zustandes, dahin erhoben hat, auch in den Erscheinungen des erkrankten Lebens das Walten eines allgemeinen, tiefbegründeten Naturgesetzes anzuerkennen (ein Fortschritt, welchen wir, wie so viele andere, den Bestrebungen der naturphilosophischen Schule zu verdanken haben), hat es nicht an Solchen gefehlt, welche den einzelnen Krankheitsprocessen des Menschen entsprechende normale Lebenserscheinungen in anderen Sphären der organischen Welt zu entdecken glaubten. Bekannt sind vorzüglich die Verdienste *Meckel's* um die Würdigung der fötalen Bildungshemmungen aus diesem Gesichtspuncte. Namentlich machten aber neuerlich *Stark* (in seinen Pathologischen Fragmenten. 2 Bde. Weim. 1825) und *Jahn* (Medicinisches Conversationsblatt von *Jahn* und *Hohnbaum* 1830. — *Jahn*: die Heilkraft der Natur. Eisenach 1831) auf diesen Punct wiederholt aufmerksam, ohne dafs es jedoch bis jetzt unternommen worden wäre, eine grössere Reihe menschlicher Krankheitsprocesse (denn die Zustände des krankhaft gesteigerten Strebens nach höherer Ausbildung, die höhere Krankheitsanlage *Kiefer's* entziehen sich ihrem Wesen nach einer Betrachtung dieser Art) in dieser Hinsicht einer genaueren Auseinandersetzung zu unterwerfen. — Hier erhalten wir nun ein Werk, welches sich die Aufgabe stellt, diese Analogie specieller und für alle Krankheiten durchzuführen. So gewifs nun auch in physiologischer und naturphilosophischer Hinsicht eine solche Nachweisung höchst interessant ist: so wird man doch gestehen, dafs theils wegen unserer noch sehr mangelhaften Kenntnifs der Naturgeschichte der menschlichen Krankheiten, theils wegen der noch weit unvollkommeneren der übrigen organischen Geschöpfe eine Durchführung dieser Parallele höchst schwierig, und ihr Resultat, namentlich so lange es uns noch an einer vergleichenden Physiologie fehlt, stets man-

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

gelhaft bleiben mufs. Für die Praxis der Medicin wird aber die Sache wohl ohne bedeutende Folgen seyn, obschon *Stark* auch für diese aus der Bearbeitung der vergleichenden Pathologie in diesem Sinne grosse Ausbeute hofft (S. Fragm. I. S. 56), indem er glaubt, dafs durch Feststellung dieser Analogieen und durch Auffindung der specifischen Gifte für jede besondere Thiergattung die höchste Aufgabe der Therapie, die Angabe der specifischen Heilmittel für jede jenen entsprechende Krankheit, erlangt werde. Es würde uns hier zu weit führen, das Gewagte dieser Hypothese näher zu beleuchten; wir verweisen deshalb auf das sonst sehr gehaltvolle und geistreiche Werk selbst.

Den uns vorliegenden Versuch einer vergleichenden Idealpathologie können wir nur rühmen und der Aufmerksamkeit der Physiologen und Aerzte empfehlen. Der Vf. giebt darin Beweise eines nicht gewöhnlichen Forschungsgeistes, und legt eine Fülle naturhistorischer Kenntnisse an den Tag, die leider unter den Aerzten immer seltener angetroffen wird. Ohne sich zu scheuen, die Durchführung einer kühneren Idee zu versuchen, was ihm nicht selten auf wahrhaft geistreiche und überraschende Art gelingt, ist er doch vermöge einer gewissen natürlichen Gründlichkeit weit entfernt, in den widerlichen Hypothesenschwall so mancher neuerer Physiologen zu verfallen, welche sich nicht entblöden, als Verfechter sogenannter naturphilosophischer Grundsätze aufzutreten, an denen weder Natur noch Philosophie zu spüren ist, und welche alle Erfahrung und besonnene Beobachtung verhöhnen. — Obschon es in der Schrift nicht an Andeutungen fehlt, die dargebotenen Bemerkungen zu therapeutischen Bestimmungen zu benutzen, so ist doch der Vf. weit entfernt, gerade diesen Punct als das directe Ziel seiner Forschungen zu betrachten, und er verliert nie die ursprüngliche, rein speculative Tendenz seines Unternehmens aus dem Auge. So wird das Buch, unterstützt durch eine grosse Gewandtheit, Klarheit und zuweilen Originalität des Ausdrucks, zu einer recht erfreulichen, unterhaltenden und belehrenden Lecture.

Gehen wir nun auf das Speciellere des Inhalts über, so finden wir in diesem Bande, nach einer Bemerkung in der Vorrede, vorläufig nur einige Krankheiten vom Standpuncte der vergleichenden Idealpathologie (ein zweckmäßiger und bezeichnender Ausdruck) aus betrachtet. Namentlich in der ersten der 3 Abtheilungen, in welche das Buch zerfällt, die Scropheln, die Rhachitis, die Bleichsucht.

1) *Vom Wesen der Scropheln.* Wie billig, übergeht der Vf. die nosologische Beschreibung der Krankheit, und geht sogleich zu seinem Thema selbst über. Zuerst wird gezeigt, daß die Scropheln eine Entwicklung des kindlichen Alters sind, d. h. eine Krankheit, welche wesentlich mit dem Entwicklungsgange des Lebens zusammenhängt. Die *Malfatti'sche* Meinung aber, daß das Wesen der Scropheln in einer übereilten Entwicklung, in einer frühreifen Jugend bestehe, wird widerlegt, und mit Recht im Gegentheil behauptet, daß sie in einer Verzögerung der kindlichen Entwicklung, in einer Hinneigung zum vegetabilischen Lebensprocess ihren Grund finden. Vorzüglich wird hier auf die große Menge der in allen Se- und Excreten scrophulöser Kinder befindliche Harn-Sauerklee- und Benzoe-Säure aufmerksam gemacht. Allein der Umstand, daß in der Krankheit eine besondere, namentlich in das lymphatische System abgelagerte, Scrophelmaterie erzeugt wird, berechtigt zu der Annahme, daß die Scropheln in einer Entwicklung des kindlichen Organismus bestehen, welche nach einem, von dem normalen menschlichen verschiedenen Typus erfolgt, und mit welcher die Ablagerung einer eyweißstoffigen Masse, der Scrophelmaterie, verbunden ist. Diese eigenthümliche Entwicklungsweise, verbunden mit der Absetzung eines eyweißartigen Stoffes in die Zwischenräume des Körpers, kommt nun auf normale Weise der *Insectenlarve* zu, wo jene Ablagerung als *Fettkörper* erscheint. In der Scrophellsucht strebt der Mensch, sich nach Insectenart mittelst der Metamorphose zu entwickeln; *der Scrophulöse ist Menschenlarve.* Zum Beweise dient die große Aehnlichkeit zwischen dem Fettkörper und der Scrophelmaterie; beide haben käfige Consistenz, sind nicht organisch, (hiedurch unterscheidet sich die Scrophel vom Tuberkel), die gelblich-weiße Farbe, sogar die chemische Zusammensetzung aus fast reinem Eyweiß sind beiden gemein; beide sind anfangs von härterer Consistenz, zerfließen aber später in einen gleichartigen gelben Brey. So wie sich der Scrophellstoff im Zellgewebe der Organe anhäuft, so setzt sich der Fettkörper bey den Insecten, welche kein eigentliches Zellgewebe haben, in die diesem entsprechenden Zwischenräume der Organe ab; und so wie sich der Fettkörper vorzüglich längs des Nahrungscanals zwischen diesem und dem Rückengefäß festsetzt, so schlägt sich der Scrophellstoff in den Concentrationspuncten des Saugadersystems, in den Saugdrüsen, nieder, die man längt gewohnt ist; mit jenem Raum zwischen Nahrungscanal und Rückengefäß bey den Insecten zu vergleichen. Die Bedeutung aber des von der Larve bereiteten Fettkörpers ist die eines Bildungstoffs für die später eintretende, schon jetzt vorbereitete Metamorphose des geflügelten Insects, der Silphe. Ebenso wird der Scrophellstoff nicht bereitet, weil in den Functionen des Darmcanals und der Ernährung überhaupt eine Abnormität obwaltet, sondern weil der ganze Lebensprocess des Scrophulösen darauf berechnet ist, im Sinne des ihm eingepflanzten Larventypus

Scrophellstoff, Fruchstoff zu bereiten. — Der Vf. geht dann auf die Ursache der Erweichung und Verflüssigung der Scropheln über. Nachdem er die Ansicht *Gendrin's*, *Lombard's* und *Andral's*, nach welcher diese Erweichung durch das Streben des Organismus erfolgt, sich des ihm feindseligen Scrophellstoffs zu entledigen, so wie die anderer Aerzte von dem Absterben der Scropheln, widerlegt hat, so stellt er diesen Vorgang dar als begründet in dem Streben der Scrophel, sich zu entwickeln und zu keimen, bedingt durch das erwachende Streben des Organismus nach einer neuen, secundären, regeren Entwicklung, gerade wie auch der Fettkörper, der Eystoff des Insects, erweicht wird, wenn der Zustand der Verpuppung bevorsteht. Der erweichte und verflüssigte Scrophellstoff aber hat dieselbe Bestimmung, wie der ähnlich veränderte Fettkörper; er soll in die Blutmasse zurückgeführt und zur Vollendung der höheren Bildungen verwendet werden. Die diesem Ausgange der Zertheilung widerprechende Entstehung des Scrophelabscesses und scrophulösen Geschwürs erklärt der Vf. durch einen jezuweiligen Mangel der nöthigen Uebereinstimmung zwischen dem allgemeinen Entwicklungstreiben des ganzen Organismus und dem örtlichen des abgelagerten Scrophellstoffs, wo der letzte alsdann als ein den Zwecken des Organismus fremder Körper excernirt wird.

Hierauf läßt der Vf. (S. 51 ff.) sehr ausgedehnte, höchst interessante Bemerkungen über die Uebereinstimmung des Habitus und der Lebensthätigkeit des Scrophulösen mit der Gestalt und den Verrichtungen der Insectenlarve folgen, von denen wir nur folgende hervorheben. Die Larve, wie der Scrophulöse, zeigt große Pigmentarmuth, beide sind Dunkelthiere; die Scrophulosis kommt je höher nach Norden, desto häufiger vor und exacerbirt im Winter. Ebenso sind beide Erdthiere. Die große Gefräßigkeit beider erklärt sich nur aus der Tendenz ihres Lebensprocesses, Bildungststoff für die künftige Metamorphose zu bereiten. Chemisch herrscht in beiden der Eyweißstoff mächtig vor, während der Stickstoff zurückgedrängt wird, und deshalb den Pflanzen Säuren ein freyeres Auftreten vergönnt. Ebenso wird auf anziehende Weise die Vergleichung des Larvenhabitus mit dem des Scrophulösen durchgeführt, und namentlich auf die bey beiden auftretende Präponderanz des Hinterhaupts über den Vorderkopf und die muthmaßliche Aehnlichkeit der Veränderungen des Hirnbaues bey beiden hingewiesen. So wie erwiesenermaßen der in seinen Theilen bey der Larve mehr unter einander verschmolzene Ganglienstrang, in welchem namentlich das zweyte Ganglion noch weiter von dem ersten entfernt liegt als später, in der Puppe sich gleichsam individualisirt, und besonders das oberste, über dem Schlunde liegende Ganglion (nach *Burmeister* das große Gehirn der Insecten) ein Uebergewicht bekommt, und dem zweyten (das kleine Gehirn) näher rückt: so geht auch aus dem starken Hervortreten des Hinterhaupts bey Scrophulösen hervor, daß das kleine Gehirn sich aus der Sphäre des großen loszureißen und unab-

hängig zu werden trachtet. — In dieser Art wird auch für die psychischen Verhältnisse der Vergleich durchgeführt, und zuletzt noch auf das geringe Athmungsbedürfnis und die grössere Entwicklung der Verdauungsorgane der Larve und des Scrophulösen aufmerksam gemacht. — Nicht ganz gelungen ist die Wendung, durch welche der Vf. auch die sogenannten floriden Scropheln hieherzieht, und sie mit denjenigen Larvengattungen vergleicht, welche, wie die Raupen, schon mannichfach gefärbt, an das Licht und die Luft gezogen, ein regeres Leben führen, und Kunsttriebe besitzen, so wie ihm auch eine Antwort auf die Frage fehlt: warum sich so oft in den geistigen Fähigkeiten scrophulöser Kinder eine offenbare Beschleunigung der Entwicklung kund giebt. — Die Ursache der grösseren Geneigtheit des weiblichen Geschlechts zu den Scropheln sucht der Vf. in dem Charakter der Ursprünglichkeit, welcher dem Weibe aufgeprägt ist, und besonders in dem Umstande, das im Reiche der Insecten vorzüglich das Männchen den geflügelten Silphenzustand zeigt, während sehr oft das Weibchen auch im vollkommen ausgebildeten Zustande sich als Larve, d. h. ungeflügelt verhält.

Stellen wir uns auf den Standpunct des Vfs., so läßt sich nicht leugnen, das dieser ganze Vergleich des Lebensprocesses der Insectenlarve mit dem des Scrophulösen sinnreich aufgefaßt und folgerichtig durchgeführt ist. Allein er begnügt sich damit nicht, er bleibt nicht bey der bloßen Darlegung der Parallele der einzelnen Lebenserscheinungen (so wenig hier, wie bey den übrigen Abhandlungen des Buches) stehen, sondern er geht auf die Lebensidee selbst, auf das Gesetz zurück, nach welchem die so höchst wunderbare Metamorphose der Insecten erfolgt, auf die ideelle Tendenz dieses ganzen Processes; und hierin finden wir eben den vorzüglichsten Grund, die Bestrebungen des Vfs. über die früheren dieser Art zu stellen, welche ihre Aufgabe gelöst zu haben glaubten, wenn es gelungen war, die Existenz niederer normaler Lebensprocesse nachzuweisen, als deren pathologische Wiederholungen gewisse menschliche Krankheitsformen angesehen werden konnten. — Der Gang der Sätze aber für diesen Punct ist bey dem Vf. folgender. — In der Metamorphose der Insecten treten zwey von einander sehr verschiedene Thiere nach einander auf, die Larve und das vollkommene Insect, die Silphe. Der ganze Lebensprocess der ersten ist nur auf die eigene Reproduction und auf die Zubereitung eines Fruchstoffes für die künftige Entwicklung berechnet; sie ist *Individualthier*, während in der Silphe die Tendenz zur Fortpflanzung vorherrscht, — diese ist *Geschlechtsthier*. Das Ey aber für das Individualthier ist das Ey im engeren Sinne, der Dotter und die Eyhüllen, das Ey des Geschlechtsthiers aber wird von der Larve unter der Form des *Fetthörpers* bereitet; der Lebenszustand der Larve ist ein secundär embryonischer. Diese Trennung des Individualthiers von dem Geschlechtsthier, welche hier sowohl zeitlich als räum-

lich auftritt, findet in der Idee auch bey dem Menschen Statt, nur sind hier beide Zustände zeitlich und räumlich auf das Innigste verschmolzen. Der menschliche Embryo trägt nicht weniger den Typus des Individualthiers als den des Geschlechtsthiers an sich, allein erst auf der Höhe des Lebens wird die Ausbildung beider vollendet, obgleich das Individualthier schon mit der Trennung vom mütterlichen Organismus Selbstständigkeit erlangt, während die Geschlechtsthier erst zur Zeit der Pubertät gelingt. — Bey der Entstehung der Scrophulosis, d. h. bey dem Zurücksinken des kindlichen Lebensprocesses auf den der Larve, sucht sich nun das Individualthier aus seiner Verbindung und Verkettung mit dem Geschlechtsthier loszureissen, es sucht frey, für sich, unabhängig von letztem aufzutreten; so wird in der Scrophelkrankheit das Individualthier frey, die Idee des Geschlechtsthiers aber latent, und dieser Beziehung gemäß bildet sich nun der ganze Lebensprocess um und zu einer tieferen Stufe zurück. — Leicht läßt sich errathen, das dem Vf. auf diesem Wege auch die Durchführung einer Parallele zwischen der Phthisis und dem Silphenleben, welche in dem vorliegenden Werke nicht enthalten ist, gelingen werde. — Demnächst ist es nach dem Vf. die Hauptaufgabe der Therapie, diese Herauscheidung der Idee des Individualthiers aus der nur in der Vereinigung desselben mit dem Geschlechtsthier vollständigen Idee des menschlichen Lebens zu verhüten, und entstandene durch Einflüsse, welche die unterdrückte Lebenskraft des Geschlechtsthiers hervorrufen, und die des Individualthiers zurückdrängen und schwächen, zu heilen. Diesen Indicationen entsprechen aber die bekannten *Antiscrophulosa*.

Höchst geistreich und anziehend ist noch das, was der Vf. über die *Involutionsscropheln*, d. h. diejenige Form der Scrophulosis anführt, welche sich in dem absteigenden Leben, der Involutionsperiode, offenbart. Bey Kranken dieser Art gelang es in der Evolutionsperiode dem Individualthier trotz seines Strebens nicht, sich aus seiner Vereinigung mit dem Geschlechtsthier loszureissen, das letzte wurde übermächtig, und blieb es bis zur Zeit der Sterilität; jetzt aber macht sich das Individualthier von Neuem geltend, und es gelingt ihm nicht selten, sich frey und unabhängig zu entfalten, und das Geschlechtsthier, welches zwar zurückgedrängt, dessen Thätigkeit aber nicht völlig vernichtet ist, in den latenten Zustand zu versetzen. Der Scrophelstoff aber, der hier aus dem, zu unorganisirtem Eyweis zurückgesunkenen Geschlechtsleibe besteht, wird hier in die vorzugsweise dem Geschlechtsthier angehörigen Organe, in den Uterus, die *Prostata*, die Leistendrüsen (die *Rec.*) deponirt, ebenso wie er bey den Evolutionsscropheln in die Hauptorgane des Individualthiers, in die Anhängen des Verdauungscanals, abgelagert wurde. Die Involutionsscrophel aber ist unheilbar, da es nicht möglich ist, dem Geschlechtsthier die auf immer verlorene Herrschaft über das Individualthier wieder zu verschaffen.

Schließlich werden noch die bisherigen Ansichten über die Scropheln gewürdigt, und namentlich die alte Lehre vom *agens scrophulosum* und der *materia scrophulosa* in sofern in Schutz genommen, als unter erliem die Tendenz des Individualthiers, selbstständig aufzutreten, und unter letzter der für die von demselben beabsichtigte Silphenmetamorphose deponirte Fruchtstoff, also etwas Secundäres und nicht etwa der eigentliche Grund der Krankheit, die *materia peccans* der Humoralpathologen, verstanden wird.

Wir sind bey der Darstellung der Ansichten des Vfs. über die Scropheln aus dem Grunde ausführlicher gewesen, weil wir unseren Lesern auf diese Art eine Probe von der Weise, wie er seine Aufgabe zu lösen sucht, geben zu müssen glaubten. Die folgenden Kapitel sind von dem Vf. selbst minder weitläufig behandelt, und so werden auch wir bey ihnen kürzer seyn können.

2) *Ueber das Wesen der Rhachitis.* Der menschliche Organismus läßt sich nach dem Vf. als aus 3 innig mit einander verbundenen, sich gegenseitig beherrschenden und durchdringenden Thieren zusammengesetzt denken, aus dem *vegetativen* oder *wirbellosen*, dem *animalen* oder *Wirbelthiere*, und dem *Geschlechtsthier*. Das Wesen der Rhachitis, vom Standpunkte der vergleichenden Idealpathologie aus aufgefaßt, besteht darin, daß sich die Idee des wirbellosen Thieres herauschlingt aus der Gesamttidee des normalen menschlichen Lebens, und die übrigen beherrscht. Es trachtet also in der Rhachitis der Mensch sich in ein wirbelloses Geschöpf, in eine *Molluske* zu verwandeln. — Mit großer Gewandheit wird auch diese Ansicht für alle speciellen Beziehungen und Erscheinungen der Rhachitis durchgeführt, und namentlich auf die bey dieser Krankheit, so wie

die bey den Mollusken charakteristischen Ausscheidungen des Nerven skelets, des phosphorfauren Kalces, vorzüglich durch die Harnorgane (bey der Gattung *helix* durch den das Harnorgan vertretenden Kalkbeutel) aufmerksam gemacht. Ferner wird in dieser Beziehung die Häufigkeit der *Lithiasis* bey rhachitischen Kindern (wo alsdann die Steine meist aus klee saurem und phosphor saurem Kalke bestehen) gewürdigt, und mit der Schalenbildung der Mollusken zusammengestellt. — Eben deßhalb ist aber auch der Rhachitische Menschenlarve, wie der Scrophulöse, jedoch jeder nur zur Hälfte, da in der Larve sich die reine Darstellung des Individualthiers verbunden mit dem wirbellosen zeigt. Zu letzter Wendung und zu der Nothwendigkeit, auch den Rhachitischen mit dem Larvenzustande zu vergleichen, scheint den Vf. der Umstand genöthigt zu haben, daß häufig Scropheln und Rhachitis sich vereint in demselben Menschen zeigen — und er die Inconvenienz fühlte, ein Zurücksinken des menschlichen Lebensprocesses gleichzeitig auf den der Larve und des Weichthiers anzunehmen. Nie verlegen jedoch um eine Parallele aus der Thierreihe, erwähnt der Vf. für diesen Punct des bey den *Hymenopteren* zu beobachtenden gesonderten Auftretens der *Geschlechtslosen* oder sogenannten *Arbeiter*, bey denen die Silphenmetamorphose auf der animalen Stufe stehen blieb, und die des Geschlechtsthieres nicht erreichte. Sonach ist der Rhachitische, in dem durchaus noch nichts Geschlechtliches erscheint — (die Zeit, in welcher die Rhachitis entsteht, geht nur bis zur zweyten Dentition) — der Larve der *geschlechtslosen Hymenopteren* gleichzustellen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

**MEDICIN.** Berlin, b. Hirschwald: *Allgemeine Grundsätze die Augenheilkunde betreffend, nebst einer Geschichte der rheumatischen Augenentzündung*, von Julius Sichel, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte und Wundarzte in Paris, früher Arzt am ophthalmologischen Clinicum zu Wien, ingleichen bey der inneren Station des Julius-Hospitals zu Würzburg, Arzt der protestantischen Gesellschaft der gegenseitigen Hülfleistung und des Diakonats der reformirten Kirche in Paris u. s. w. Uebersetzt und herausgegeben von P. J. Philipp, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte und Wundarzte in Berlin, 1834. X u. 38 S. 8. (6 gr.)

Der Titel entspricht nicht ganz dem Inhalte der Schrift. Es werden nämlich hier „Allgemeine Grundsätze die Augenheilkunde betreffend“ angekündigt, während sie doch hauptsächlich die Ophthalmologie, nicht aber die Ophthalmiatrik angehen, wie auch der Context überschrieben ist, und es scheint dieser Fehler durch die Uebersetzung sich eingeschlichen zu haben. Diese allgemeinen Grundsätze selbst nun deuten besonders den Einfluß der Ophthalmologie auf die gesammte Pathologie an, welchen sie möglicher Weise noch haben wird: in so ferne sind sie *via desti-*

*deria.* Wir kennen des Vfs. (eines Frankfurters) ausgezeichnete Vorliebe für diesen Zweig der Medicin, und wundern uns nicht, wenn er den Satz „*Oculus imago animi*“ auch auf die somatische Sphäre des menschlichen Organismus anzuwenden versucht. Obgleich wir das Schöne dieser Idee nicht verkennen, so bezweifeln wir doch das Gelingen der Realisirung derselben in der Ausdehnung, wie der Vf. meint, so viel wir auch Gutes von seiner Originalität, welche unter *Schoenlein's* Leitung in Würzburg ihre taktische Richtung gewann, zu erwarten berechtigt sind, wofür schon die hier gegebenen 41 Sätze, das Gepräge ächter Wissenschaftlichkeit und tiefen Forscherblickes tragend, bürgen. Wie er diese Grundsätze anwendet, ergiebt sich aus der Darstellung der rheumatischen Augenentzündung, in welcher sich die bekannte *Schoenlein'sche* Darstellungsweise der Krankheiten reflectirt.

Der Worte zum Lobe wollen wir sparen, da es der Leser dieses Schriftchens leicht selbst finden muß, und bemerken nur noch, daß dasselbe der Prodrömus eines größeren Werkes über Augenheilkunde ist, dem wir mit Sehnsucht entgegensehen dürfen.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Vergleichende Idealpathologie*. Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Dr. Karl Richard Hoffmann u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen *Re-  
cension*.)

3. *Vom Wesen der Bleichsucht*. Den im Früheren ausgesprochenen Vorderätzen getreu wird nun auch die Chlorose gewürdigt. Nach dem Vf. entsteht sie, wenn sich an die Stelle der normalen menschlichen Entwicklung eine andere Form derselben zu setzen trachtet, und so wie sich der Scrophulöse und Rhachitische als Menschenlarve verhalten, so stellt sich der Chlorotische als *Menschenpuppe* dar. Die Pubertät des Bleichsüchtigen entwickelt sich nach dem Typus, nach welchem die vollendete Silphe, das Geschlechtsthier, aus der Puppe hervorgeht. Jede Entwicklung ist aber entweder eine *unmittelbare* oder eine *mittelbare*, eine *embryonische* oder eine *nachembryonische*. Im Menschen stützt sich die Pubertätsentwicklung auf die bereits vollendete Ausbildung des Individualthiers, sie geschieht auf mittelbare Weise; bey dem Insect dagegen wird in der Verpuppung der Leib der Larve zum Eystoff für die Entwicklung des Silphenleibes. In der Chlorose sucht sich das Geschlechtsthier auf unmittelbare Art zu entwickeln, indem es sich selbst zum Eystoff, zum secundären Ey der Puppe zurückbildet. Deshalb entsteht die ächte Chlorose so häufig im Gefolge der Scropheln und der Rhachitis. Die eyweistoffigen Säfte aber, von denen alle Gewebe des Chlorotischen durchdrungen sind, stellen den in der Larve noch festen, in der Puppe aber verflüssigten Fettkörper dar, aus dem sich die Silphe entwickelt. — Auch in dieser Abhandlung macht der Vf. stets auf alle Lebenserscheinungen, die den verglichenen Zuständen gemeinschaftlich zukommen, aufmerksam, und wir heben namentlich hervor, daß die Unvollkommenheit in der Blutcirculation Bleichsüchtiger ihr Abbild findet in der Art des Kreislaufs der Puppe, welcher eigentlich nur in einer beständigen Oscillation des Blutes innerhalb des Rückengefäßes besteht. Den Einwand, daß ja gerade bey Chlorotischen eine besondere Häufigkeit des Pulses beobachtet wird, sucht der Vf. dadurch zu beseitigen, daß er auf die dennoch stattfindende, sich durch Leere, Schwäche und Kleinheit des Pulses offenbarende Un-

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

vollkommenheit der Circulation hinweist; obgleich wir ihm, bey der sonst so gelungenen Durchführung, die Berücksichtigung dieses Punctes, der auch wohl noch andere Erklärungen zuläßt, und namentlich meist in größerer Reizbarkeit des ganzen Körpers und der Gefäßnerven insbesondere begründet seyn dürfte, gern erlassen hätten. — Alsdann wird außer anderen Erscheinungen namentlich noch die Unthätigkeit der Digestionsorgane, so wie die psychische Isolirung, welche in der Krankheit so oft auftritt, in Erwägung gezogen. Der Hauptgrund aber davon, daß die Chlorose fast nur bey dem Weibe auftritt, (trotz des beschränkenden „fast“ ist doch wohl noch Niemand ein chlorotischer Mann vorgekommen) — liegt dem Vf. zufolge darin, daß bey diesem der Geschlechtsmensch bestimmt ist, den Individualmenschen gänzlich zurückzudrängen, und sich den gesammten Lebensproceß zu unterwerfen, während das Umgekehrte im Manne Statt findet. — Die Heilung der Chlorose kommt auf dieselbe Weise zu Stande, wie der Scropheln und der Rhachitis, und sonach ist auch die Therapie dieser Krankheiten im Allgemeinen dieselbe.

In der 2ten Abtheilung werden Krankheiten abgehandelt, die unter sich, namentlich nach der Darstellung des Vfs., in einer ähnlichen Beziehung stehen, wie die in der ersten Abtheilung abgehandelten. Vorzüglich anziehend sind die Bemerkungen des Vfs. über die physiologische Bedeutung der *Katameten* (S. 201—276), ein Aufsatz, der in dialogischer Form abgefaßt ist. Die bisherigen Meinungen über das Wesen und den Zweck der Menstruation werden vom Vf. mit Gründen bestritten, namentlich die von Joerg, Carus u. A. vorgetragene, daß dieselbe eine unvollkommene Darstellung der weiblichen Schwangerschaft, Geburt und Lactation sey, daß in ihr die Geschlechtsbestimmung des Weibes verkümmert und monogenistisch auftrete. Vorzüglich findet der Vf. eine Schwierigkeit darin, daß sich bey Thieren keine Menstruation findet (die Hausthiere vielleicht zum Theil ausgenommen), und mit der diesen eigenthümlichen Brunst will er sie nicht vergleichen wissen, sondern vielmehr den unmittelbar auf diese folgenden Zustand der höheren Conceptionsfähigkeit, so daß es also bey den Thieren an einer Menstruation fehlt, da die Brunst, obgleich durch den menschlichen Charakter veredelt und durch moralische Selbstbeherrschung verdeckt, auch dem menschlichen Weibe zukommt. — Durch eine sehr gelungene Schlußfolge sucht nun der Vf. zu beweisen, daß in der Thierreihe der Vorgang, welcher

in der Classe der Vögel vorzüglich deutlich als *Maufer* auftritt, — (bey anderen Thieren wird die Oberhaut, die Schale, die Zähne, das Geweih u. s. w. abgeworfen) — mit der Brunst derselben eben so abwechselte, wie im Menschen die Menstruation mit dem Zustande der größeren Conceptionsempfänglichkeit. Wir müssen bey diesem, nach unserer Ansicht vom Vf. fest begründeten, Resultat stehen bleiben, und erwähnen nur noch, das in der Folge die Maufer, wie die Menstruation, als Erscheinungen der Selbstreproduction im Gegensatz der Fortpflanzung und als sichtbare Ausscheidungen eines dem Zwecke des Lebens fremd gewordenen Fruchstoffes betrachtet werden. Die große Schwierigkeit in der Durchführung dieser Parallele, nämlich das Fehlen eines der Maufer, die auch bey männlichen Thieren vorkommt, analogen Zustandes bey dem Manne, sucht er durch die Annahme zu beseitigen, das im Manne der Regenerationsproceß ganz durch den Zeugungsproceß verdeckt wird; bey dem Manne findet stetig Samenabsonderung Statt, er zeugt stetig und reproducirt gleichzeitig stetig sich selbst; schon vermöge seiner höheren organischen Dignität ist in ihm die Einheit des Lebens vorherrschend. Nun, das ist wenigstens eine Erklärung!

2) *Vom Wesen der Tuberkeln.* Die Tuberkeln sind nach der Darstellung des Vfs. der normalen pflanzlichen *Zwiebel-* und *Knollen-Bildung* eben so, wie den noch nicht in besondern Generationsorganen gebildeten Keimen der niedersten Thiere, zu vergleichen. Zuerst stellt der Tuberkel eine Blase dar, die aus einer Haut oder Hülle und aus einer gelatinösen, hellen oder halbdurchsichtigen Flüssigkeit besteht. Später beginnt dieselbe von der Mitte aus sich zu trüben, die Verdichtung nimmt zu, und so wird der Tuberkel allmählich zu einer festen, undurchsichtigen Masse, welche sich später wieder vom Mittelpuncte aus verflüssigt. Ganz dieselben Veränderungen zeigt auch der von der Samenhaut eingeschlossene Fruchstoff des Pflanzeneyes. — Das monokarpische Knollengewächs unterscheidet sich von den polykarpischen Pflanzen dadurch, das es sich nicht in sich selbst, durch *Regeneration*, sondern durch eine vollkommene *Neubildung*, durch Erzeugung von Bulbillen fortpflanzt, das es seine Keimsubstanz nicht, wie die polykarpischen Gewächse, in dem Stamme selbst, sondern *aufserhalb* desselben niederlegt. — Ebenso versucht auch der Mensch in der Tuberkulosis sich nach Art der Knollengewächse fortzupflanzen, d. h. durch Keimbildung, durch Tuberkeln; *der einzelne Tuberkel ist ein ganzer Menschenheim*; ein von Tuberkeln erfülltes Organ ist ein von Eiern strotzender Eyerstock. Originell ist die Angabe des Grundes, warum vorzüglich in den Lungen die Tuberkelbildung Platz nimmt. Es ist dieser nach dem Vf. kein anderer, als weil sowohl Tuberkelbildung als normale Zeugung Arten der Fortpflanzung sind, jedoch in einem gewissen Gegensatze zu einander stehen, den sie in den eigenthümlichen Zeugungs- und in den Respirations-Organen, die sich wie objective

Generation und individuelle Regeneration zu einander verhalten, wieder finden. Zugleich ist auch kein Organ vermöge seiner Structur so geschickt zur Bildung, Beherbergung und Ausführung der Tuberkelkeime durch die Bronchien (welche den Eyerleitern des Uterus in dieser Hinsicht entsprechen) als die Lungen. — Die ideelle Ursache also der Tuberkelkrankheit ist die, das sich die im normalen Zustande des menschlichen Lebens eng mit einander verbundenen Ideen des Proto- und Deutero-Menschen (letztes sind die dem ersten durch seine Verjüngung gleichsam neu aufgepfropften und eingepflanzten Menschen) trennen, das die erste derselben frey für sich auftritt, und nun nicht mehr durch die Verjüngung, auf polykarpische Art, sondern durch eine monokarpische Keimbildung die letzte zu ersetzen trachtet. — Eine allerdings gewagte, nicht ganz ungekünstelte Darstellung, zu deren Begründung der Vf. allerdings Vieles aufgeboten hat, die aber vielleicht, wenn wir uns selbst auf das uns fremdere Gebiet wagen wollen, durch Benutzung der Fälle, wo man in tuberkulösen Massen Rudimente menschlicher Körpertheile, namentlich niedere, vegetative Haut- und Knochen-Bildungen antraf, so wie durch die Beyspiele eines sogenannten *foetus in foetu*, vielleicht an Wahrscheinlichkeit gewonnen hätte.

3) *Vom Wesen der Gicht.* Die Gicht, sagt der Vf., ist ein periodischer Regenerationsproceß, welcher in der Regel alljährlich eintritt; idealpathologisch ist sie in dem Zurücksinken des menschlichen Lebensprocesses auf die Stufe der thierischen Maufer (S. ob. die Abhandl. üb. die Katamenien) und die pflanzliche Knospung begründet. Die Regeneration, welche bey dem Menschen normal bloß durch die unmerkliche Verjüngung vor sich gehen sollte, wird hier, wie bey dem sich maufernden Vogel, dem ein neues Geweih erzeugenden Hirsch, der knospenden Pflanze, zur Neubildung. Ganz dasselbe Verhältniß findet bey den *Hämorrhoiden* Statt (S. 351—363), welche nur die in der Gicht vegetativer auftretende Neubildung auf animaler Stufe darstellen. Auf ähnliche Art wird auch das Wesen der *Steinbildung* (S. 363—373), als in einem dem Proceße der *Schalenbildung* analogen Vorgange beruhend, erörtert.

6) *Das Wesen der Wassersucht* besteht nach dem Vf. darin, das der Organismus in den ursprünglichen embryonischen Eyzustand zurückkehrt, das er trachtet, sich in ein Ey zu verwandeln, oder: die Wassersucht besteht in dem Zurücksinken der Regenerationsweise des Menschen auf die Stufe der *Blasenwürmer*. Für die nähere Begründung dieser Behauptung müssen wir wie für die der folgenden Punkte auf das Werk selbst verweisen.

7) *Vom Wesen der Krebsucht.* Die Krebsdyskrasie besteht, dem Vf. zufolge, ihrem Wesen nach in der immer größer werdenden Neigung der Idee der Einheit des Lebens, ihre Herrschaft über die Theile aufzugeben und sich wieder in diese selbst zurückzuziehen, oder in dem Streben des Organismus, wieder in *Stamm* und *Polypen* aus einander zu gehen.

In der *dritten Abtheilung* wird zuerst der *Skorbut* besprochen, und das Wesen desselben, wie das der *orientalischen Cholera*, deren genauere Betrachtung vom Standpuncte der vergleichenden Idealpathologie aus das *Werk* schliesst, und auf die wir daher unten zurückkommen, festgestellt als das Streben, den *Winterschlaf* der Thiere auf menschlicher Stufe wiederzugeben. — Dieser Abschnitt gehört zu den gelungensten des Buches.

2) *Das Wesen der Entzündung* besteht darin, dass in ihr auf abnorme Weise an der Stelle des Ernährungsprocesses ein *Neubildungsprocess*, statt eines Reproductionsprocesses ein *Productionsprocess* auftritt. In der Entzündung tritt der organische Bildungsprocess auf seinen unmittelbaren, embryonischen Zustand zurück, in ihr sucht das entzündete Organ sich selbst zu wiederholen, neben sich ein sich selbst gleichnamiges zu setzen, wie dieses vorzüglich in der ächten, reinen, sogenannten plastischen Entzündung offenbar wird. Der Prototyp aber, namentlich dieser Entzündung, ist in dem sichtbaren Wachsen des *Conservenfadens* gegeben. — Hierauf betrachtet der Vf. die verschiedenen Arten der Entzündung, welche nach ihm unterschieden werden müssen, und welche in dem verschiedenen Verhältniß begründet sind, in welchem der freywerdende, unverleiblichte Bildungstrieb zu dem bereits verleiblichten, d. h. zu dem Organe, zu stehen kommt. — Indefs möchte doch wohl hier eine Schwierigkeit darin liegen, für die verschiedenen möglichen *Ausgänge* der Entzündung (und auch diese hat der Vf. nicht alle berücksichtigt, z. B. nicht die sogenannte faulige und brandige) eben so viele *Arten* der Entzündung selbst als solcher anzunehmen, da diese Ausgänge mehr in der Intensität der Krankheit, in dem befallenen Organe und in individuellen Verhältnissen des Kranken begründet sind. Wir erklären uns da freylich gegen eine sehr allgemein verbreitete Ansicht, die wir aber nichts desto weniger theoretisch für eben so irrig, als praktisch für verderblich halten. — Diese Arten sind nun:

1) *Die plastische oder reine*, 2) *die suppurative Entzündung*. Es ist „die vollkommen gelungene, völlig durchgeführte Entzündung, und der Eiter ist das aufgelöste, durch den nachquellenden freygewordenen Bildungstrieb verdrängte und ausgestossene pathische Organ selbst.“ Eine Ansicht, welche sich mit den allgemein herrschenden Eiterungstheorien im Ganzen recht gut verträgt.

3) *Die hydropische Entzündung, hydrops inflammatorius*. Das hier ergossene, 10—20 Proc. Eyweissstoff enthaltende Wasser ist ebenfalls das aufgelöste, reducirte Organ; aber diese Auflösung geht hier nicht so weit, als bey der Eiterung. — Der wesentliche Unterschied aber zwischen diesen 3 Arten der Entzündung besteht darin, dass bey der plastischen Entzündung der theilweise und momentan frey hervortretende nachtreibende Bildungstrieb von dem Organ wieder eingezogen und untergeordnet wird, dass das Organ herrschend bleibt; während bey der suppurativen Entzündung der nachquellende Bildungs-

trieb vollkommen heraustritt, sich aber das Organ nicht unterordnet, sondern es in Eitergestalt ausstößt; und dass er bey der hydropischen Entzündung ebenfalls frey auftretend, das Organ sich unterordnet und zu seinem Fruchstoff macht. „Da bey dieser Entzündung das alte Organ zum Ey des neuen wird, so ergreift sie nur solche Gebilde, die vermöge ihrer Structur und Bedeutung der Eybildung schon nahe stehen, und sich leicht in dieselbe umwandeln lassen, daher besonders die *Arachnoidea*, die *Pleura*, den Herzbeutel, das *Peritoneum*, Gebilde, die schon im normalen Zustande einigermassen die Bedeutung von Eyhäuten haben.“

4) Eine vierte Art von Entzündung ist nach dem Vf. diejenige, welche sich einstellt, wenn ein nicht epidermatischer Theil durch äussere Gewalt vom Körper getrennt worden ist, und wodurch derselbe ganz oder theilweise wieder ersetzt wird; ein Vorgang, den man die *unfreywillige Regeneration* nennt. Hier verleiblicht sich der nachquellende, noch unverleiblichte Bildungstrieb des zerstörten oder abgechnittenen Theiles auf unmittelbare embryonische Weise, und ersetzt so das Abgehende gänzlich. Es ist der Vorgang, durch den Wunden, Knochenbrüche u. s. w. heilen. Das Vorbild dieser Entzündung besitzen wir in dem normalen *Reproductionsvermögen niederer Thiere*, welches bekanntlich um so grösser ist, auf einer je tieferen Stufe der organischen Dignität die betreffenden Geschöpfe stehen.

Bey den folgenden Abschnitten über den *Katarrh* und *Rheumatismus* genügt es die Resultate der interessanten Auseinandersetzungen anzugeben. *Katarrh* besteht in dem Streben der Schleimhäute, die Function der äusseren Haut zu übernehmen; das normale Vorbild besitzen wir in dieser Hinsicht in den *Wasserthieren*, namentlich den *Mollusken*. „Die äussere Haut aber geht den Process der Wechselwirkung mit der Ausenwelt auf eine doppelte Weise ein, nämlich einmal mittels der *Transpiration*, dann mittels der *Erzeugung von Electricität*. Erste ist die Wechselwirkung auf nassem, letzte die auf trockenem Wege, erste die mittels eines ponderablen, letzte die mittels eines imponderablen Secretionsproductes. — In sofern die äussere Haut transpirirt, entspricht sie der Schleimhaut; in sofern sie elektrisches Fluidum bereitet, entspricht sie der fibrösen Membran.“ — So besteht nun nach dem Gesagten das Wesen des *Rheumatismus* darin, dass in ihm die fibröse Haut, welche im normalen Zustande die Rolle eines Isolators hat, sich der Herrschaft der äusseren Haut entzieht, und statt dieser selbst den elektrischen Wechselprocess mit der planetarischen Ausenwelt einzugehen sucht. Das normale Vorbild des *Rheumatismus* muss also in Thieren gegeben seyn, die statt einer epidermoidalischen Oberfläche eine fibröse besitzen; und diese sind nach dem Vf. die *Insecten*. Das Vorbild aber der so häufigen Complication des *Katarrhs* mit dem *Rheumatismus* stellen die elektrischen Fische dar, die neben einer schleimhautähnlichen Epidermis den eigenthümlichen elektrischen Apparat besitzen, der

meistens mit den allgemeinen Bedeckungen in Verbindung steht.

5) *Vom Wesen des Rothlaufs.* Das Erysipelas ist eine auf menschlicher Stufe wiederholte Darstellung des Reproductionsprocesses der Oberhaut bey den Thieren, der *Häutung*. — An dieser Stelle spricht der Vf. von Neuem von seinem *agens erysipelaceum*, welches eben die Tendenz zu jener Reproduction ist, und von der *materia erysipelacea*, dem Fruchstoffe, wie er es nennt, für die zu erreichende Reproduction der Oberhaut, Ausdrücke, bey denen er sich zwar angelegentlich gegen jede humoralpathologische Deutung verwahrt, mit denen aber doch, namentlich mit dem letzten, Hypothesen verbunden werden, die eben als solche wohl einer genaueren Begründung bedürft hätten. — Für seine Ansicht vom Wesen des Rothlaufs glaubt der Vf. mit Recht namentlich in dem *erysipelas recens natorum* eine Stütze zu finden, so wie er mit *Carus* und *Desormeaux* auch bey Menschen einen normalen Häutungsprocess (ohne Rothlauf) um den 3ten bis 6ten Tag nach der Geburt annimmt. Jedenfalls ist es aber einseitig und irrig, wenn der Vf. auch das *Scharlach* nur als ein höher potenzirtes Erysipelas betrachtet, da bey diesem, wie bey allen eigentlichen Exanthemen, längst erwiesener Maßen ein viel durchgreifenderer Entwicklungsprocess Statt findet. Was man, wie der Vf. selbst erwähnt, gegen diese zuerst von *Kiefer* (S. dessen System der Medicin; — Progr. über das Wesen und die Bedeutung der Exantheme) aufgestellte, höchst folgenreiche Ansicht eingewendet hat, ist ein rein negativer und wenig bedeutender Grund, nämlich: daß Individuen, welche nie Scharlach hatten, dennoch keine Unvollkommenheit in ihrer Entwicklung zeigen.

Wenn der Vf. nun im 6ten und 8ten Abschnitt noch unternimmt, auch das *Fieber* und die *orientalische Cholera* einer Betrachtung vom Standpunkte der vergl. Idealpathol. aus zu unterwerfen, so haben wir gegen diese sonst sehr sinnreich durchgeführten Untersuchungen nur zu bemerken, daß bey diesen Themen, wegen der im Allgemeinen noch so unsicheren nosologischen Theorien über ihren Gegenstand, namentlich den ersten, wohl ganz vorzügliche Schwierigkeiten obwalten, die uns, bey aller Achtung vor der Geschicklichkeit des Vfs., mit einigem Mißtrauen erfüllen. Dies wohl fühlend, wird auch der Vf., ehe er das Werk beginnt, zu einem Stoffsfeuffer an die *Dea Febris* hingerissen. — Da wir es aber hier mit keiner Fiebertheorie im gewöhnlichen Sinne zu thun haben, so enthalten wir uns aller polemischen Bemerkungen. — Das *Fieber* ist nach dem Vf. begründet in einer Affection des ganzen bildenden Lebens, und es geht durch die 3 Stadien des Froßes, der Hitze und des Schweißes hindurch. Es giebt *essentielle*

*Fieber*, d. h. solche, welche unabhängig von einem örtlichen Leiden aufireten, sie sind aber höchst selten und die einzigen Formen desselben die *Ephemera* und der reine Wechselfieberanfall. Ebenso aber geht jeder Organismus bey seiner Bildung durch 3 jenen entsprechende Stadien hindurch, 1) den latenten oder den unbefruchteten Eyzustand; 2) den des erwachten Bildungstriebes oder das Stadium des Bebrütens und Keimens des befruchteten Eyes; 3) das Stadium der Reproduction und des Wachsthums der vollendeten Frucht. Man kann diese 3 Zeiträume auch als die *Perioden des Bildsamens, des Bildenden und des Gebildeten* oder als *vorembryonisches, embryonisches und nachembryonisches* Leben bezeichnen. — Das *Fieber* ist aber eine abnorme Wiederholung dieser Selbstaufbauung des bildenden Lebens in seiner Totalität und die mehrfache Wiederholung dieses Vorganges in der *Längenspaltung* gegeben, wie sie normal bey *Infusorien* und *Polypen*, zum Behuf ihrer Fortpflanzung, vorkommt. Während in der Entzündung sich nur das Organ zu verdoppeln strebte, geschieht diese Verdoppelung im *Fieber* mit dem ganzen Organismus. Und wie diese Spaltung in den einzelnen Wechselfieberanfällen mehrmals wiederkehrt, so findet sie bey der *Vorticelle* ebenfalls für die einzelnen durch Spaltung vervielfältigten Individuen immer wieder von Neuem Statt. Die *Fiebersuchen* aber entstehen, weil oft, im *Fieber* wie bey der *Vorticelle*, die Spaltung nicht völlig gelingt, das *Fieber* nicht rein und vollständig verläuft, und die doppelt erzeugten Milzen u. s. w. auf abnorme Weise vereinigt bleiben. Hier kommt die Heilung und vollkommene Spaltung oft durch einen wiederholten Impuls noch zu Stande. Auf diese Art ist auch nach dem Vf. die Beobachtung zu erklären, daß *Acclimationskrankheiten* meist unter der Form des Wechselfiebers, welches die Erneuerung des Selbsterzeugungsprocesses darstellt, auftreten. Statt sich aus der Außenwelt, die er im gesunden Zustande sich assimilirt, wiederzuerzeugen, reproducirt sich der Wechselfieberkranke aus sich selbst. — Der Vf. unternimmt es nun sogar noch, aus diesem Gesichtspuncte die pharmakodynamische Wirkungsweise der *China* und des *Arseniks* zu erklären. Erste regt die Assimilationsthätigkeit des Organismus an und vermag ihn, durch Erhebung derselben, sich auf die normale Weise, durch Aufnahme der Außenwelt, zu reproduciren, während auf entgegengesetzte Weise der *Arsenik* die abnorme Bildungsthätigkeit lähmt, und ihr die Spaltung unmöglich macht; jene heilt, dieser tödtet das Wechselfieber: eine Erklärung der Wirkungsweise des *Arseniks*, die uns indessen weniger gefällt als die wahrhaft meisterhafte von *Vogt* in seiner *Pharmakodynamik* gegebene.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Vergleichende Idealpathologie*. Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Dr. Karl Richard Hoffmann u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gleichsam zur Probe der Art und Weise, wie sich nach dem Vf. auch rein sensitive Krankheiten aus dem Standpunkte der vergl. Idealpathologie behandeln lassen, theilt uns derselbe im 7ten Abschnitte der 3ten Abtheilung die idealpathologische Theorie der *Epilepsie* mit. In der Fallsucht tritt dem Vf. zufolge die reine, abstracte, zwecklose Bewegung als solche auf, und die Krankheit findet demnach ihren Prototyp in den zuckenden Bewegungen der *Oscillatoria*. An sich aber besteht sie in einem selbstischen Vorherrschenden des animalen Bewegungslebens über das sensitive.

Den Schluss des Werkes bildet in dem 8ten Abschn. d. 3ten Abtheil. die *Cholera*. Wir haben schon oben erwähnt, dass der Vf. sie mit dem *Winterschlaf* der Thiere vergleicht. Hier wird diese Vergleichung, für welche allerdings viele Symptome der Krankheit zu sprechen scheinen, specieller durchgeführt, als das *agens cholericum* aber das Streben des Organismus genannt, sich aus allen Verbindungen mit der planetarischen Außenwelt loszureißen, und ein ödes, selbstisches, embryonisches Leben zu führen. — Es fällt indess wohl jedem Unbefangenen sogleich in die Augen, wie misslich es sey, eine in ihren einzelnen Stadien so schnell verlaufende und dabey in denselben so höchst verschiedenartige Erscheinungen darbietende Krankheit, die nur in der Zusammenstellung dieser Stadien eine Einheit bildet, mit einem Lebensvorgange niederer Thiere zu vergleichen, der sich weit langsamer entwickelt, und in welchem alle jene pathologisch so wichtigen Momente des verglichenen kranken Zustandes, die freylich nicht immer geradezu in die Augen fallen, nicht Statt finden. Deshalb ist auch wohl dieser Versuch des Vfs. aus einem etwas voreiligen Streben desselben entstanden, den Scharfsinn seines Geistes auch an dem Räthsel unseres Jahrhunderts zu versuchen, so wie schon *Jahn* (Berlin. Wochenchrift für die gesammte Heilkunde, 1834, No. 21) dieselbe Vergleichung vorgetragen hat. Dem zufolge mußte der Vf., um auch für Alles eine Parallele

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

zu finden, sich bequemen, die Beobachtung, dass das Murmelthier vor dem Winterschlaf seinen Darmcanal durch Wasser wiederholt ausspült, und hernach dasselbe durch Erbrechen und den After wieder von sich giebt, mit dem Erbrechen und den copiösen Durchfällen Cholerakrankter zu vergleichen. Idealpathologisch aber erklären sich nach dem Vf. diese Ausleerungen, die Ab- und Ausfönderung des Eywassers, aus der Tendenz des Menschen, in der Cholera sich wieder in den embryonischen Zustand zurück zu begeben, in Frucht und Fruchstoff zu zerfallen.

Auch diese Abhandlung enthält im Uebrigen noch sehr viele interessante Bemerkungen, namentlich über die Art und Weise der Verbreitung der Cholera, welche durch nichts Anderes zu Stande kommt, als durch das mit dem Wesen der Cholera als *Entwickelungskrankheit des Menschengeschlechts* gegebene Streben derselben, über den ganzen Erdkreis sich auszubreiten, wozu vielleicht ein Contagium das Mittel bietet; obgleich der Vf. mit Recht glaubt, dass auch für die Ansteckungsfähigkeit epidemischer Krankheiten ein bestimmtes Entwickelungsgesetz obwalte.

Möge der Vf. Muse finden, uns mit der versprochenen Fortsetzung des Werkes recht bald zu erfreuen!

Papier und Druck sind vorzüglich gut; als eine Seltenheit führen wir zum Ruhme des sorgfamen Correctors an, dass in dem ganzen Werke von 682 Seiten uns nur ein einziger Druckfehler (S. 575 *cattiva* für *cattiva*) aufgestossen ist.

H. H.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Allgemeine Krankheitslehre*, von Dr. K. F. H. Marx, ord. Professor der Medicin in Göttingen, der königl. Gesellschaft der Wissenschaften daselbst und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1833. XII u. 273 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Das Buch ist vorzüglich zu einer Grundlage zu den akademischen Vorträgen des Vfs. bestimmt, und die Sätze der allgemeinen Pathologie werden deshalb hier mehr aphoristisch abgehandelt. Zur Uebersicht der Anordnung theilen wir kurz das Inhaltsverzeichnis mit. — I. Von der Krankheit und dem Erkranken im Allgemeinen. II. Von den näheren Bedingungen des Erkrankens. III. Von dem Nervensysteme als Krankheitsursache. IV. Von dem verschiedenen Verhalten der Reizbarkeit als Krankheits-

urfache. V. Von dem Blute als Krankheitsurfache. VI. Von den verschiedenen organischen Geweben als Krankheitsurfache. (Unter dieser Abtheilung wird zuerst das *Lymphgefäßsystem* mit aufgeführt; theilt etwa der Vf. die *Mascagnische* Ansicht, nach welcher der ganze Körper durchaus nur aus Lymphgefäßen besteht?) VII. Von der Ernährung der Ab- und Ausfonderung als Krankheitsurfache. VIII. Von der angeborenen und erworbenen Krankheitsanlage. IX. Von den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen als Krankheitsurfache. X. Von dem Einflusse der äußeren Natur als Krankheitsurfache. XI. Von den Giften und Ansteckstoffen als Krankheitsurfache. XII. Von dem Verlaufe der Krankheit. Allgemeine literarische Nachweisungen; Register. — In dieser Anordnung hätten wir gewünscht, das Kapitel von der Krankheitsanlage nach dem zweyten, welches von den näheren Bedingungen des Erkrankens handelt, eingeschaltet zu sehen, auf welche Art dann auch die unnatürliche Trennung des VII u. IX Kapitels vermieden worden wäre. — Für die Ausführung müssen wir leider bemerken, daß in ihr größtentheils nur das längst Bekannte und nicht immer dem neuesten Stande der Untersuchungen angemessen dargelegt, ja daß sogar mancher Wust, der aus alter Zeit sich in der alten Pathologie angehäuft hat, liegen geblieben ist. Als Belege bemerken wir nur, um der Kürze willen, einige Punkte, z. B. die Theorie der Entzündung und des Fiebers, wo eine reizende (!) Beschaffenheit des Blutes als Urfache der Entzündung genannt wird. — S. 95 „*Nervenfieber* ist ein Fieber, welches in Folge der tief ergriffenen Lebenskraft entsteht.“ So wird eigentliches Nervenfieber mit den secundär nervös-fieberhaften Zuständen und dem hektischen Fieber zusammen geworfen. — Warum statt des gebräuchlichen Namens „*Zellgewebe*“ der Vf. sich des Ausdrucks „*Schleimgewebe*“ bedient, sehen wir nicht ein. — S. 183 wird der Einfluss des Mondes auf das Leben an der Erde überhaupt und den Menschen insbesondere geleugnet, und Alles, was man darauf hat beziehen wollen, nur der regeren Lichteinwirkung zugeschrieben. — Die Stadienlehre des Vfs. ist die alte galenische, so wie auch die leider noch immer gangbaren Dogmen von Rohheit, Kochung, Krise in ihrer alten Gestalt aufgeführt werden. Dasselbe gilt von den Lehren über die kritischen Tage, Ausgänge, Rückfälle, Metaschematismus u. s. w. — Dagegen ist sehr zu rühmen, daß hie und da kurze Notizen über einzelne physiologische und pathologische Streitfragen eingefreut sind, welche nach der Absicht des Vfs. bey jungen Aerzten Sinn für wissenschaftliche Forschung erwecken und beleben können.

Papier und Druck sind gut.

H. H.

BERLIN, b. Hirschwald: *Die Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland.* — Erster Band. Die Leistungen und Fortschr. u. s. w. im J. 1832. — Zweyter Band. Die Leistungen u. s. w. im J. 1833. Von Dr. *Mathias Joseph Bluff.*

1 Bd. VIII u. 404. — 2 Bd. 476 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Die Bestimmung dieses Unternehmens ist, über die gesammten literarischen Leistungen im Gebiete der deutschen Medicin eine nach den einzelnen Fächern geordnete kritische Uebersicht für jedes Jahr zu geben. So umfangreich nun auch das mit großer Mühe und vielem Zeitaufwande verfaßte Werk ist, so können wir uns doch darauf beschränken, es wegen seiner bereits von mehreren Seiten her anerkannten Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit vorzüglich dem schriftstellerischen ärztlichen Publicum zu empfehlen. Die beygefügtten kritischen Bemerkungen des Vfs. zeugen im Allgemeinen für seine Tüchtigkeit zu einem Unternehmen dieser Art, und vorzüglich nützlich sind die sehr fleißig gearbeiteten Sach- und Namen-Register.

Papier und Druck sind gut, der Preis im Verhältniß zur Menge des Dargebotenen gering.

H. H.

HANAU, b. König: *Systematische Darstellung der ärztlichen Untersuchung des menschlichen Organismus.* Ein Leitfaden zur richtigen Beurtheilung und Entscheidung zweifelhafter Gesundheitszustände im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung auf Rekrutirung und Militärentlassung. Von *August Ferdinand Speyer*, kurfürstl. hessischem Regimentsarzte. 1833. VIII u. 283 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn gleich die ärztliche Untersuchung jener Personen, die in Kriegsdienste treten sollen, oder aus demselben ausscheiden wollen, in Deutschland glücklicher Weise nicht mit so vielfachen Betrügereyen zu kämpfen hat, als dies z. B. in England in Folge der Legislatur dieses Landes der Fall ist: so werden doch jedem Physicus und jedem Militärarzte Fälle vorgekommen seyn, die seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, um bey derartigen Untersuchungen Wahrheit und Betrug zu erkennen. Eine praktische Anleitung zu dem schwierigen Geschäfte kann daher nur erwünscht seyn, zumal wenn sie aus so guten Händen kommt, als in dem vorliegenden Falle. Uebrigens hat die Schrift nicht bloß für die mit Untersuchung von Militärpersonen beauftragten Aerzte Werth, sondern für jeden Arzt, da ja auch in der Civilpraxis täglich Fälle von vorgeschützten und verheimlichten Krankheiten sich darbieten. Sie zerfällt in 2 Abschnitte. Der erste führt den unpassenden Titel: *Von der individuellen Untersuchung*, und zerfällt in 3 Kapitel. Das erste bestimmt die Erfordernisse der ärztlichen Untersuchung, das zweyte die bey der Untersuchung im Allgemeinen zu berücksichtigenden Momente. Das dritte bezeichnet die Resultate, zu denen der untersuchende Arzt im speciellen Falle gelangt, nämlich: 1) Bestimmung der Dienstfähigen zu einer besonderen Waffengattung; 2) Classification der Dienstuntauglichkeit als temporäre, bedingte und unbedingte; 3) Bestimmung der Gebrech-

lichkeit für absolute Invalidität, bedingte Invalidität, volle Pension, halbe Pension, niedere Pension. Der zweyte Abschnitt handelt in 3 besonderen Abtheilungen von den vorgegebenen, den verheimlichten und den verstellten Krankheiten. Zur Entdeckung der verstellten rath der Vf. im Allgemeinen zur Anwendung sanfter, den Betrüger ermüdender Mittel, nicht zu den grausamen, wie sie zum Theil von englischen Aerzten angerathen worden sind.

δ. τ.

## G E S C H I C H T E.

MANNHEIM, b. Hoff: *Historische Denkwürdigkeiten. Darstellungen aus der neueren Zeitgeschichte in Bezug auf merkwürdige Personen und Thatfachen.* Nach den neuesten französischen Memoiren und anderen Werken dieser Art bearbeitet von *Karl Geib.*

Erster Band. Auch unter dem Titel:

*Memoiren des Marschall Ney, Herzogs von Elchingen.* Aus dem Französischen. Erster und zweyter Band des Originals. *Brief des Generals Lafayette an den Amtmann zu Plön.* 1834. X u. 390 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Zweyter Band. Auch unter dem Titel:

*Memoiren von Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes u. s. w.* Gesammelt und geordnet von dem Herausgeber der Memoiren Ludwigs XVIII. Aus dem Französischen von *Karl Geib.* Erster Band. 1835. VIII u. 424 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Bey der großen Menge bändereicher Memoiren, welche die französische Nation besitzt, und die von jeher den wesentlichsten Theil ihrer historischen Literatur bildeten, wurde es längst als ein nützliches Unternehmen anerkannt, wenn man in Deutschland eine zweckmäßige und gedrängte Darstellung derselben lieferte. Hr. Geib, ehemals selbst in französischen Diensten, hat diefs mit den Denkwürdigkeiten unternommen, welche sich auf die große Umwandlung des französischen Reiches beziehen. Allerdings ein höchst bedeutender Stoff! Denn die französische Revolution greift (wie Hr. G. in dem Vorberichte zu No. 1 sagt) von ihrem Anfange bis auf die gegenwärtige Zeit mit allen guten und schlimmen Folgen, die sie bald als herrliche Blüthe und Frucht, bald auch (und, fügen wir hinzu, lieber viel öfter) als wucherndes Unkraut hervorbrachte, so mächtig in die Geschichte aller anderen Völker ein, daß keine derselben ohne nähere Kenntniß dieser Begebenheit und ihrer Resultate verstanden werden kann.

Hr. G. will demnach einen Cyklus solcher Denkwürdigkeiten in zweckmäßiger Bearbeitung liefern, bey der Auswahl der Werke vorzüglich auf die neuesten weniger gekannten Erscheinungen Rücksicht nehmen, und aus denselben, bey aller Gedrängtheit der Darstellung, alles Wesentliche und Hauptfächliche mittheilen.

Den Anfang hat er in No. 1 mit den *Memoiren des Marschalls Ney* gemacht, deren Stoff zuerst von dessen Schwager, Gamot, gesammelt wurde. Sowie dieser seinen berühmten Anverwandten schon vorher in einzelnen Flugchriften gegen die Angriffe seiner Feinde in Schutz genommen hatte: so war sein Plan, eine vollständige Geschichte desselben zu schreiben, welche er auch wirklich, von Davoust und Foy unterstützt, zum Theil vollendet hatte, als der Tod ihn hinweg raffte. Was jener begonnen hatte, beendigten Ney's Söhne, mit sorgfältiger Benutzung der Papiere, welche ihr Vater hinterlassen hatte, seiner handschriftlichen Bemerkungen und Register, sowie seiner Correspondenz mit dem Kaiser und dem General-Major, immer aber in der Hauptabsicht, dasjenige durch Thatfachen zu widerlegen, wodurch in anderen Schriften Ney's militärisches und politisches Leben entstellt, und das zu berichtigen, was in manchen nicht genau oder nur oberflächlich angezeigt worden war.

Wir haben also hier nicht sowohl eine schlichte Biographie, als eine *Ehrenrettung* des Mannes vor uns, welcher sich „in allen Verhältnissen seines Lebens als tapferen und hochherzigen Krieger (sein Chef nannte ihn den Braven der Braven), als geschickten Feldherrn, und zugleich, auf feindlichem Boden, als Mann von wohlwollender und humaner Gesinnung, und unter den Seinigen als treuen Freund, als redlichen und gefühlvollen Sohn, Gatten und Vater gezeigt hat.“ Uebrigens tritt sein Privatleben, wie es hier geschildert wird, gegen die kriegerische Glorie, welche ihn umgiebt, und die vorzüglich hervorgehoben werden sollte, sehr in Schatten.

Betrachtet man das Werk aus diesem Gesichtspunkte, so kann es nur als ein gelungenes empfohlen werden. Wenn aber auch Manches vor einem strengeren Tribunal der Nachwelt sich nicht dürfte rechtfertigen lassen: so bleibt dennoch das Werk nicht bloß für die Zeit- und Kriegs-Geschichte von großer Wichtigkeit, wiewohl allerdings in der Schilderung der Feldzüge der Maas-, Sambre- und Rhein-Armee u. s. w. zu viel militärisches Detail herrscht, sondern die lebhaftere Darstellung vieler Ereignisse jener thatenreichen Epochen, die trefflichen Charakterzeichnungen von vieler, die einen historischen Namen erlangt haben, einzelne, hier geschilderte Züge von Ney's persönlicher, ächt ritterlicher Tapferkeit werden auch dem bloß Unterhaltung suchenden Leser volle Befriedigung gewähren.

Die bis jetzt erschienenen, hier im Auszuge gelieferten zwey Theile des Originals gehen bis in den Feldzug vom Jahr 1805. Weil Hr. G. nur einen Auszug liefern wollte, so hat er auf die dem Original beygefügte Belegstücke mehr hingewiesen, als solche vollständig mitgetheilt. Er versichert aber, nichts von dem, was der Form und dem Inhalte nach wesentlich schien, weggelassen zu haben.

Der als Anhang beygefügte Brief des Generals *Lafayette* an den damaligen Amtmann zu Plön in Holstein, von Hennings, ist aus den *Memoires de*

*Tous, Collection de souvenirs contemporains tendant à établir la vérité dans l'histoire* (T. I. 1834) genommen. Man weiß, daß Lafayette, auf Verlangen des von dem Directorium beauftragten Generals Bonaparte, kurz vor dem Friedensschlusse von Campo Formio aus seiner Gefangenschaft befreyt ward, und darauf eine Zeitlang in Hamburg und der dortigen Gegend lebte. Der rhapsodisch geschriebene Brief enthält Aufklärungen über die erste Zeit der französischen Revolution und seine Theilnahme an derselben, über die Ermordung Foulon's und Berthier's, über die Flucht Ludwigs XVI, zu dessen Verhaftung nicht beygetragen zu haben, Lafayette sich gern erinnerte, und spricht zugleich die Gefinnungen desselben für gesetzliche Freyheit und Ordnung aus, mit Rückblicken auf Amerika, auf Washinton's Freundschaft u. s. w. Dafs der von den neueren Ultraliberalen so hochgefeierte Mann doch nur mittelmäßige Fähigkeiten, ja nicht einmal so viel Haltung besafs, um es nicht mit allen Parteyen zu verderben, und dafs für dessen in und nach der Juli-Revolution neuerwachte Thätigkeit weder Frankreich noch andere Staaten ihm zu danken Ursache haben — dieses Urtheil wird auch durch diese neue Apologie nicht wankend gemacht.

Der zweyte Band dieses Werkes enthält die *Memoiren von Napoleon*. In der Einleitung des französischen Originals wird erzählt, wie das Mspt. Napoleons, welches diese Memoiren enthielt, sich in den Stürmen der Zeit und bey wechselnden Schicksalen seines Verfassers wunderbar erhalten habe, und in die Hände des jetzigen Herausgebers gekommen sey. Wenn man nun auch so Manches in dieser Erzählung sehr unwahrscheinlich, ja sogar abenteuerlich, finden muß, und daher dem historischen Kritiker gegen die Aechtheit des Werkes, wenigstens in der jetzigen Ausdehnung und Form, gegründete Zweifel beygehen werden: so muß man doch dem Uebersetzer, welcher fest von der Authenticität überzeugt ist, darin Recht geben, dafs der innere Gehalt, die dargelegten Grundätze und Ansichten, der scharfe durchdringende Blick, und der Geist, welcher das Ganze belebt, sowie der kräftige, rhapsodische, hie und da etwas nachlässige, und dabey doch tref-

fende und klare Stil, sehr das dem Napoleon eigenthümliche Gepräge an sich tragen. Das Buch gewährt jedenfalls eine höchst interessante Lectüre. Es giebt uns ein treues und charakteristisches Bild der Zeit, sowie der persönlichen Verhältnisse des Helden dieser Zeit, und zwar, nach dem Zwecke aller geschichtlichen Memoiren, so, dafs die eigene Individualität desselben, seine Meinungen und Urtheile und selbst auch seine Leidenschaften in das Ganze verflochten sind. Natürlich stand dem Uebersetzer nicht das Recht zu, diese Urtheile, auch wenn sie falsch oder ungerichtet sind, zu berichtigen. Auch war es die Pflicht desselben, der Darstellungsweise des Originals, sowohl in ihren Vorzügen als selbst in ihren Mängeln, überall treu zu bleiben, mithin nicht blofs den Inhalt genau wieder zu geben, sondern auch die Gesetze der Form streng zu beobachten. Und diesen Pflichten ist Hr. Geib auf eine lobenswerthe Art nachgekommen. Nur bey Proclamationen und Regierungsacten, die man schon aus anderen zeitgeschichtlichen Schriften kennt, sowie bey den langen Inhaltsanzeigen der Kapitel und bey der allzu weitläufigen Erörterung eines Gegenstandes, welche man, die Aechtheit des Ganzen vorausgesetzt, nur aus der lässigen Dictirmethode des sonst ziemlich wortkargen Vfs. erklärlich finden dürfte — hat Hr. G. Einiges abgekürzt.

In Paris kommen diese Memoiren Napoleons in monatlichen Lieferungen, jede von zwey Bänden, heraus. Was wir hier in der Uebersetzung vor uns haben, gehet von Napoleons Geburt bis zu der Zeit, als die Corsen ihm die Oberherrschaft Genuas antrugen, und er mit dem Herzog von Parma einen Friedenstractat schlofs, dem zufolge das Pariser Museum 20 der schönsten Gemälde gewann. Hr. Geib, der beiden Memoiren kurze Anmerkungen beygefügt hat, welche theils zur Ergänzung und Uebersicht des Geschichtlichen, theils zur Berichtigung einiger Angaben, oder zur näheren Beleuchtung mancher Zeitumstände dienen, verspricht die Uebertragung der noch folgenden Bände möglichst zu fördern: wodurch Er und sein Verleger, der für ein sehr anständiges Aeußere dieses Werkes gesorgt hat, das Publicum gewifs sehr erfreuen wird. N. v. G.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

**MEDICIN.** Ilmenau, b. Voigt: *Dr. Thomas Grahams neue untrügliche Heilmethode des Krebses ohne Operation*, nach welcher die qualvollen Schmerzen dieser Krankheit nicht nur bald gestillt, sondern auch das Uebel selbst, welchen Grad es auch schon erreicht haben möge, aus dem Grunde gehoben und dessen sonst so häufiger Wiederkehr sicher vorgebeugt werden kann. Nebst einer vollständigen Beschreibung desselben sowohl am menschlichen Körper überhaupt, als an seinen besonderen Theilen. Nach dem Englischen mit vielen Zusätzen von Lud. Goldspiegel, C. M. 1832. 206 S. 8. (16 gr.)

Lieber Leser, schau nur auf die letzte Seite! Dort

findest du, dafs das hier so sehr gepriesene Mittel leider wegen seiner künstlichen chemischen Zubereitung nur in London verfertigt werden kann, deshalb im Original nicht angehen werden konnte, und also nothwendig auch in der Uebersetzung fehlen mußte. Doch ist eine Adresse des Drogisten angegeben; auch will Hr. Voigt es von dorthier verschreiben, kann aber den Preis noch nicht bestimmen. Das Büchelchen selbst brauchst du, gleichviel ob Arzt oder Laie, weiter nicht zu lesen; denn du lernst nichts daraus, als dafs hier viel vorge spiegelt wird, um Geld zu verdienen.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, in der Dietrichschen Buchh.: *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie*, mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Mißverständnisse ihrer Gegner; von Dr. Strümpell. Erstes Heft. 1834. 193 S. 8. (18 gr.)

Die meisten Nichtphilosophen bringen zum Studium eines philosophischen Systems gewisse Forderungen mit, deren vollständige Erfüllung sie von demselben erwarten. Es sind die praktisch religiösen Fragen, die, in jedem ausgebildeten Bewußtseyn mit unwiderstehlicher Evidenz sich offenbarend, dennoch durch solche Begriffe gedacht werden, welche mit den übrigen Erkenntnissen nur in sehr lockerem Zusammenhange zu stehen scheinen, und eben deshalb das Bedürfnis nach einer genaueren Verknüpfung mit ihnen erwecken müssen. Die natürliche und fast unvermeidliche Folge davon ist, daß ihnen eine philosophische Ansicht, die nicht sogleich die Antwort auf jene Fragen giebt, einseitig heißt, und ihr die sogenannte höhere Wahrheit abgesprochen wird. Natürlich nannten wir eine solche Auffassung; denn wie vermöchte Jemand, welcher die mannichfaltigen Schwierigkeiten einer ächten Speculation nicht kennt, die Tiefe einer philosophischen Untersuchung in ihrem Anfange, der sich von jenen Forderungen zunächst abwendet, richtig zu würdigen, und nach ihrer mehr oder minder vollständigen Auffassung und Ueberwindung den relativen Werth eines Systems zu beurtheilen? Sie wendet sich aber unvermeidlich davon ab. Die praktisch religiösen Fragen entstehen nur bey einer höheren geistigen Ausbildung; diese ist ein Product aus dem, was vor ihr im Geiste vorhanden war, aber das geistige Leben steht im Zusammenhange mit einer Welt der Dinge, die es zum Theil wenigstens in sich abzuspiegeln scheint. Läge nun eine festbestimmte Erkenntniß dieser Verknüpfung vor, so dürfte man leicht über jene Fragen entscheiden können; statt der Erkenntniß jedoch erheben sich Probleme, die eine sehr weitläufige Untersuchung nothwendig machen. Ein Denken also, welches unmittelbar jene Fragen zu beantworten unternimmt, vermag auf keine Weise die Wahrheit darüber zu erkennen, indem es der Natur der Sache gemäß auf Hypothesen sich stützen muß, von denen Niemand vor ihrer Untersuchung behaupten darf, ob sie eine Bedeutung für unser Erkennen besitzen oder nicht. Jene einseitigen Forderungen nun

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

von solchen, denen Philosophie nicht die Aufgabe des ganzen Lebens ist, würden auf die Wissenschaft wenig Einfluß äußern (denn auch, sie, wenn der Ernst des Gegenstandes sie ergreift, sind gezwungen, Philosophie als historische Thatsache zu betrachten, und deshalb ihren Vorurtheilen zu entsagen), wenn sie nicht an fast allen namhaften Philosophen unserer Zeit die eifrigsten Vertheidiger fänden. Keinen soll die Verschiedenheit in den Meinungen, der beständige Streit in philosophischen Dingen befremden; denn er hat seinen ewigen Grund in jenen Forderungen, die, in den Anfang des Denkens hineingezogen, es vollständig verwirren müssen. Die Philosophie wie jede andere Wissenschaft gewinnt nur dadurch einen wahrhaften Fortschritt und umfassende Resultate, daß sie mit ächter Besonnenheit die verschiedenen Theile ihres Geschäfts zu sondern und an den gehörigen Orten wieder zu verbinden weiß. Aber es ist uns lange bekannt: Verstehen heißt den Meisten träumen, von gleichen eingebildeten Anschauungen, Gefühlen; wer die Phantasie darein zu versetzen vermag, gilt als ein tiefer Denker; wer sie hingegen zu stören unternimmt, wer die Gesetze der Erscheinungen aus ihren erkennbaren Gründen herleitet, dem ist das Urtheil schon im voraus gesprochen. Es läßt sich nachweisen, daß die größten Philosophen gescheitert sind durch solche voreilige Anbequemungen an mißverständene Forderungen, die freylich auf die Natur des menschlichen Geistes sich gründen und deshalb beantwortet werden müssen, aber zu Anfangspuncten des Denkens erhoben, sich selbst und jedes andere Problem vernichten. So ging es z. B. Fichte, welchen man im wörtlichen Sinne Untersuchung so weit fortgeschritten war. Eben das würde geschehen seyn mit Herbart's System, wenn er den Meinungen von Unerfahrenen in der Speculation irgend eine Wichtigkeit gegeben hätte; vielmehr sprach er sich entschieden dagegen aus, und so kam es vielleicht, daß eine lange Zeit hindurch seine Philosophie von nur sehr wenigen richtig aufgefaßt wurde. Man konnte sich in ihr nicht orientiren; sie entfernte sich zu weit von der Vorstellung, die man mit dem philosophischen Denken zu verbinden gewohnt war; man vermochte nicht, die geschichtlichen Beziehungspuncte zu erkennen in einem Gebiete von Begriffen, die zwar an sich bestimmt genug zu seyn und unter sich im festen Zusammenhange zu stehen, doch aber nur aus der sonderbaren Auffassungsweise eines einzelnen Denkers

M m

entstehungen schienen. Wer diesen Gegensatz von *Herbart's* Lehre zu der vorherrschenden Richtung in philosophischen Dingen festhält, wird sich nun ohne Mühe erklären können, weshalb sie von den meisten gleichzeitigen Denkern so ganz und gar verkannt wurde nach ihrer doppelten Beziehung, einmal in sofern sie sich anschließt an frühere Philosopheme, und zweytens, in sofern durch Festhaltung des ächt Speculativen in denselben eine neue Ansicht sich bilden mußte. Was das Erste betrifft, so hat keiner der Gegner die historischen Anknüpfungspuncte richtig angegeben, obwohl sie in *Herbart's* Schriften deutlich zu Tage liegen; in Hinsicht des Zweytens aber muß es jedem Unbefangenen höchst auffallend erscheinen, daß Philosophen, die in der historischen Auffassung einen Vorzug ihres Systems sehen, nicht einmal die einfachsten Untersuchungen der *Herbart'schen* Philosophie richtig zu verstehen vermochten. Konnte nun wohl die Kritik dagegen eine ächt wissenschaftliche seyn? Hat sie etwas Anderes vorgebracht als Halbheiten und Schwachheiten, eben jene fertigen Begriffe, von denen man weder wußte, woher sie kamen, noch weniger, wohin sie führen? Freylich werden sie das nicht zugeben, und es scheint sie jene altbekannte Erfahrung zu begünstigen, daß wohl jeder Philosoph die gerügten Mängel seiner Ansicht auf das Mißverstehen von Seiten seiner Gegner zuwälzen suchte; aber eben deshalb ist es ein Bedürfnis, die Stellung der *Herbart'schen* Philosophie zu ihrer Zeit hervorzuheben, zumal da sich von vielen Seiten her ein wachsender Eifer für das Studium derselben zeigt, und ihrer speculativen Bedeutung ein neuerwacher Ernst entgegen kommt. — Obengenannte Schrift kündigt sich schon in ihrem Titel als eine solche an, die jenem Bedürfnis abzuwehren unternimmt; sie will Erläuterungen geben zu *Herbart's* Philosophie mit Berücksichtigung der Mißverständnisse und falschen Beurtheilungen der Gegner. Also hat sie eine doppelte Tendenz, eine ergänzende, entwickelnde und eine polemische. Ueber die Bedingungen einer philosophischen Kritik wollen wir den Verfasser selbst reden lassen. Jede vollständige Kritik geht nach dem Verfasser von der eigenen Ansicht des Kritikers aus, und muß als eine systematische auf folgende drey Forderungen ihr Augenmerk richten: 1) auf die Fragen, die sich ein Denker bey dem Anfange seines Philosophirens vorlegte, ob dieselben wirklich eine Untersuchung nothwendig machen oder nicht; soll jenes der Fall seyn, so müssen sie sich aufs Gegebene beziehen, und in keiner Art sich auf irgend ein Fingirtes einlassen; 2) auf die Art der Behandlung jener Fragen oder Probleme, für welche es nur zwey Kriterien giebt: a) die Denkbarkeit der Begriffe selbst, b) die Nachweisung, daß diese Begriffe uns wahrhaft zwingen, gerade zu jenen und zu keinen anderen fortzuschreiten; 3) auf die Resultate, welche als eine Probe angesehen werden können, ob sich die Theorie an ihnen bestätigt oder nicht. — Diese Grundsätze müssen sowohl angewandt werden auf *Herbart's* System als

auf die Systeme der Gegner; der letzte Theil der Kritik ist dem Verfasser durch *Herbart* in seinen Werken, vorzüglich in dessen erstem Theile der Metaphysik völlig abgemacht, so daß diese für ihn vernichtet sind. Daß aber die Gegner von *Herbart's* Philosophie dieselbe bis jetzt nicht einmal getreu aufgefaßt und ihre Beurtheilung ganz und gar verschieden sey von jenen nothwendigen Anforderungen, davon will der Verf. den vollständigen Beweis geben, und deshalb sind bey ihm die Erläuterungen vereinigt mit der Polemik, indem er gerade dadurch hofft, eine künftige Beurtheilung der *Herbart'schen* Philosophie von der Art vorzubereiten, daß sie mit geschärftem Blick auf die Hauptpuncte sich wende; wir aber wollen in unserem Berichte zunächst die erläuternde Seite der Schrift betrachten, und sodann über die polemische einige Anmerkungen machen.

Sie zerfällt in drey Theile, denen ein Anhang zugefügt ist; der erste, aus dem wir Einiges entlehnt haben, giebt eine allgemeine Einleitung und spricht sich über den Zweck der Schrift aus; der zweyte beschäftigt sich mit der Einleitung in die Philosophie, der dritte mit der Metaphysik.

Eines der Haupthindernisse an dem Verstehen der *Herbart'schen* Philosophie lag nach dem Verf. in dem gänzlichen Verkennen der Einleitung, und die Stellung derselben zum Systeme der Philosophie nachzuweisen, ist daher seine erste Aufgabe. Er unterscheidet für das Erkennen einen zwiefachen Standpunct, den vor-systematischen und den systematischen; der letzte geht aus von Principien, welche, für unser Denken von anerkannter Gewisheit, ihm zugleich die nothwendige Richtung vorzeichnen, eine völlig mit sich selbst übereinstimmende Erkenntnis zu gewinnen. Von dem vor-systematischen Standpuncte gilt das Gegentheil; in ihm stehen die Principien noch nicht fest; weder das Einzelne noch das Ganze hängt darin so zusammen, daß es dem Denken eine sichere Stellung anböte. Aus ihm sollen aber die allgemein gültigen Principien und mit ihnen der Fortschritt zu einer geschlossenen Erkenntnis hervorgehen. Deshalb darf er auf keine Weise durch die Willkür irgend eines Denkers bestimmt werden, sondern muß in der Natur eines jeden menschlichen Bewusstseyns liegen, d. h. alles Denken muß ausgehen von einem gemeinschaftlichen Boden, dem Gebiete dessen, was wir äußere und innere Erfahrung nennen, in welchem vor dem Denken ein Wissen von uns selbst und der Welt gegeben scheint, das bey der Reflexion aber durch inneren Widerspruch sich selbst aufhebt, so daß das Bedürfnis sich aufdringt, die gewöhnliche Ansicht der Dinge zu überschreiten. Der vor-systematische Standpunct enthält daher diejenigen Bewegungen des Denkens, welches, erst die Wahrheit suchend, Alles, was sich im Bewusstseyn als eine Erkenntnis darbietet, einer fragenden Reflexion unterwirft; sie stellt nirgends eine entscheidende Behauptung auf, sondern zieht die Gewisheit aller unserer Erkenntnisse in Zweifel. *Herbart* nennt sie die skeptische

Betrachtung der Dinge, deren Nothwendigkeit einem Jeden einleuchten muß, um das, was jedes Denken festhalten soll, von demjenigen zu unterscheiden, welches als bloße Fiction oder unbestimmte Hypothese ohne alle Bedeutung für die Erkenntnis ist. Indem sich die Skepsis nun auf die gesammte Erfahrung verbreitet, scheint Alles ungewiß zu werden und jeder feste Punkt für das Denken zu verschwinden; aber hier offenbaren sich die Grenzen der skeptischen Betrachtung. Alles schien sie aufzuheben; Einiges wird jedoch dadurch gar nicht getroffen, sondern es bleibt jedem Zweifel unerreichbar; dieses sind die Empfindungen in ihren bestimmten Formen und diejenige Einheit, welche wir Selbstbewußtseyn nennen. Weil nun das Denken es eben so wenig schaffen als vernichten kann, heißt es im Gegensatz zu dem durch das Denken Gefundenen ein Gegebenes. Wiewohl das Denken es nicht aufzuheben vermag, so kann es sich doch demselben nicht entziehen; es wird nothwendig durch Begriffe aufgefaßt; in ihnen aber finden sich bey der Analyse widersprechende Elemente. Begriffe werden daher zu Principien unserer Erkenntnis durch eine doppelte Beziehung, einmal auf die Erfahrung (das Gegebene) und zweytens auf das Denken; dem sie widerstreben. Ihres Widerspruches wegen sollten sie sich aufheben; dieses ist unmöglich, weil sie ein Gegebenes ausdrücken; folglich muß aus ihrer doppelten Beziehung die Forderung entstehen, sie im Denken anders zu bestimmen, und damit ist zugleich im Allgemeinen die Nothwendigkeit eines Fortschrittes im Denken erwiesen. — Der Verf. bemüht sich nun, jeden dieser Begriffe sowohl für sich als in seiner Verbindung mit den übrigen aufs sorgfältigste zu erläutern, und nimmt dabey der Absicht seiner Schrift gemäß auf alle diejenigen Einwürfe Rücksicht, welche geeignet sind, ein tieferes Verständniß herbeizuführen. Das Resultat seiner Betrachtung ist: Die Skepsis ist für eine ächt wissenschaftliche Erkenntnis nicht zu umgehen, weil nur durch sie eine allgemeine Anerkennung der Principien möglich wird. (Welches der Gegenstand der Skepsis, und wie sie dabey verfährt, wie sie von den gesammten Formen der äußeren Erfahrung bis zum Selbstbewußtseyn sich erhebt, wie auch dieses in denselben Zweifel zu versinken droht, darüber möge der Leser die Schrift selbst befragen.) In Hinsicht der Principien sind drey Forderungen anzuerkennen: 1) soll man das Gegebene als solches, 2) in den Begriffen über dasselbe die widersprechenden Elemente und 3) die Nothwendigkeit anerkennen, die Begriffe im Denken so umzubilden, daß dadurch eine eben so sichere als vollständige Erkenntnis erwächst. Die meisten der Gegner *Herbart's* aber konnten sich nicht einmal zu einer unbefangenen Auffassung der Erfahrung erheben, Andere glaubten die Widersprüche leugnen zu müssen, noch Andere fanden in ihnen selbst die Wahrheit.

Wie im ersten Theile, verfährt der Verf. auch im zweyten, welcher sich mit der Metaphysik beschäftigt. Sein Bestreben geht immer darauf, mit

Vermeidung des Unwesentlichen die Hauptbegriffe festzustellen, von wo aus eine eben so reiche Aussicht möglich wird zu den übrigen, welche mit jenen in Verbindung stehen, als eine strenge Erwiderung auf die gemachten Einwürfe, indem sie sich genau dem Inhalt der Begriffe anschließt. Nachdem er nach *Herbart* den Begriff und die Theile der Metaphysik bestimmt hat, findet er mit Recht den größten Fehler fast sämmtlicher Kritiker über *Herbart's* Metaphysik darin, daß sie sich auf denjenigen Theil der Ontologie geworfen, welcher möglicher Weise nur dann begriffen werden könne, wenn alle früheren Untersuchungen völlig verstanden seyen, nämlich auf die Deduction des wirklichen Geschehens. Auf dasselbe müßte man aber sogar schon kommen, wenn man nur die Consequenz aus den Resultaten der Einleitung festhalte. Diese sind aber: In den Dingen der äußeren Natur ist eben so wenig das Seyende zu suchen als im Ich. Das Seyende ist und bleibt deshalb unbekannt, und kann nur durch eigenthümliche Begriffe gegen eine vermeintliche Erkenntnis geschützt werden. Wie kann man nun eine Erkenntnis des Geschehens gewinnen, dessen Erklärung mit dem Seyenden zusammenhängen muß, doch aber dasselbe nicht verletzen darf? Das Geschehen läßt sich nicht denken durch die bekannten Begriffe (des physischen Einflusses, der Selbstbestimmung, des absoluten Werdens); es ist eben so unmöglich zu erklären durch die Annahme eines Seyenden; folglich fodert jede denkbare Erklärung die Annahme mehrerer Seyenden, d. h. nun in diesem bestimmten Falle: der Begriff der äußeren Ursache, die gewöhnlich als *influxus physicus* angenommen wird, muß eine solche Abänderung erleiden, durch welche man den Widerspruch vermeidet und das wirkliche Geschehen bestimmt. Der Grund des Geschehens muß in A und B (welches nämlich reale Wesen sind) zugleich liegen. Indem wir A und B denken, soll daraus ein Begriff hervorgehen, welcher zur Lösung des Problems führt. — Hier schließt sich der Verf. an die systematischen Untersuchungen *Herbart's*, welche auf dem Probleme der Inhärenz und der Veränderung beruhen. Die sonderbarsten Mißverständnisse veranlaßte die Lehre von den zufälligen Ansichten; diese mußte daher als ein nothwendiger Begriff im Zusammenhange des metaphysischen Denkens gegen mögliche falsche Auffassungen gerechtfertigt werden. Eine zufällige Ansicht bedeutet nach dem Verf. nichts Anderes als eine Vermittelung für unser Denken. Für das Denken nämlich ist sie schlechthin nothwendig, also nicht zufällig; wohl aber ist sie zufällig für das Seyende, worauf sie übertragen wird, um denjenigen Begriff zu erzeugen, wodurch wir uns das Seyende als Grund des Geschehens denken. Die zufällige Ansicht, welche zur Erklärung des Geschehens gebildet werden muß, ist die der Gleichheit und des Gegensatzes der Qualitäten (des Was, der realen Wesen). Was in ihnen als entgegengesetzt gedacht wird, sollte im Zusammen sich

aufheben. Das widerstreitet jedoch der Natur der realen Wesen. Es sollte eine Störung eintreten in ihnen; aber sie sind dem Begriffe einer Störung unzugänglich; sie müssen sich dagegen erhalten; folglich gelangen wir durch diesen Proceß des Denkens zu dem neuen Begriffe der Selbsterhaltung. Die Störung nun tritt für die realen Wesen gar nicht ein; der Begriff derselben ist nur ein Mittelglied für unser Denken, in sofern er auf das einfache, zeitlose gegenseitige Geschehen unter den realen Wesen führt.

Der Begriff des wirklichen Geschehens ist der wichtigste für die ganze Metaphysik, weil mit ihm unmittelbar oder mittelbar alle Begriffe zusammenhängen müssen, welche uns ein Wissen von äußeren oder inneren Begebenheiten vorspiegeln, und wir müssen die Darstellung des Vfs., worin er die Verknüpfung dieses Begriffs mit den übrigen Theilen der Metaphysik, so wie mit den naturphilosophischen und psychologischen Untersuchungen, nachweist, eine sehr gelungene nennen. — Das zweyte Capitel enthält die sogenannten synechologischen Untersuchungen, die Constructionen des intelligibeln Raums und der Materie. Die Synechologie soll diejenigen Begriffe verbessern, welche, aus der Auffassung des scheinbaren Geschehens hervorgegangen, von Einigen entweder in die Natur der Intelligenz, oder von Anderen in die Reihe der objectiven Dinge, von den Meisten aber ungeprüft in das Reich des Seyenden verpflanzt wurden, die Begriffe von Allem, was dem Raum und der Zeit angehört, von der Zahl, der Bewegung und dem Wechsel der Begebenheiten. Der Standpunct, welchen die Ontologie gegeben hat, gewährt uns die Einsicht in eine Welt von realen Wesen, welche als objective Basis der Welt von Erscheinungen, womit das Denken anhub, zu Grunde liegen, eben so in die Nothwendigkeit mannichfaltiger Ereignisse. Obwohl alle diese Resultate transcendente Begriffe sind, so hat sich das Gegebene doch nicht völlig davon abgelöst (es steht als erstes Glied damit im Zusammenhange), zwischen beiden aber ist noch in sofern eine Kluft vorhanden, als uns die rückgängige Verbindung von dem Seyenden und dem Geschehen in ihm zu den bestimmten äußeren und inneren Erscheinungen fehlt. Sie kann nur durch solche Begriffe zu Stande kommen, welche, von der einen Seite auch schon der Erfahrungswelt angehörend, von der anderen auf die ontologischen Untersuchungen gegründet sind. — Das Reale ist ein schlechthin Einfaches; wie wird das Räumliche sich damit vereinigen lassen? Dürfen wir die vielen realen Wesen in das Bild des sinnlichen Raumes aufnehmen, oder ist die Frage, wo sie sind, ganz und gar unsatthafte? — Das Problem, welches zur Synechologie führt, ist die Materie; sie wird aufgefaßt durch solche Begriffe, die einem Jeden längst bekannt sind, und die auf keine Weise davon sich absondern lassen; aber eben so wenig genügen sie den schon in der Ontologie gewonnenen Erkenntnissen; deshalb muß das Denken nach Mitteln suchen, wodurch es, nicht zwar jene Begriffe ganz

und gar aufhebt, aber doch so umbildet und ordnet, daß die Erkenntniß, durch sie hindurch schreitend, zu einer gerechten Lösung der Aufgabe gelangt. Die eigentliche Bedeutung der Ontologie beruht daher lediglich in einer Vermittelung des ontologischen Wissens mit demjenigen, wodurch wir die Möglichkeit des räumlichen Daseyns des Realen kennen lernen wollen. Dazu braucht man das Denken nur sich selbst zu überlassen, und die vermittelnden Begriffe sind gefunden, wenn es zu einer Form kommt, die eben so auf reale Wesen ohne Verletzung ihrer Qualität angewandt werden kann, wie die Form des sinnlichen Raums auf die Dinge um uns her. Jene Form nun wird der intelligible Raum genannt, und ist für nichts Anderes anzusehen als eine mit Absicht und zu einem bestimmten Zwecke ausgebildete Denkweise, entstanden ganz von selbst durch die Ausführung des Versuchs, auch aus einer gewissen Auffassung wirklich realer Wesen die Reihe der räumlichen Begriffe herzuleiten.

Nachdem so vor der Construction des intelligibeln Raums bewiesen ist, daß ihr nicht schon fertige räumliche Begriffe zum Grunde liegen, bestätigt sich dieses durch die Construction der ersten räumlichen Dimension, wovon die übrigen abhängen, der starren Linie nämlich. Wiewohl die damit verbundenen räumlichen Begriffe durchaus selbstständig erzeugt sind auf Veranlassung der ontologischen Erkenntnisse, so ist es dennoch angemessen, denselben Namen zu gebrauchen für das Gleiche, in sofern nämlich jene Construction mit den absichtlich fern gehaltenen Begriffen des sinnlichen Raums übereinstimmt. Jene Constructionen dienen zur Erklärung der Materie, da wir uns für die realen Wesen, denen der sinnliche Raum nicht entspricht, eine angemessene andere räumliche Vorstellungsweise ausbilden müssen. Die Erklärung des materiellen Daseyns setzt mithin die genaueste Einsicht in zwey Lehrabschnitte voraus, in das wirkliche Geschehen und in den intelligibeln Raum; zur Vollständigkeit aber muß noch eine gesunde Psychologie die Einmischung ungebildeter psychologischer Producte abwehren. Bey der Auslösung muß 1) die Qualität der realen Wesen völlig unverletzt bleiben, 2) wird im Anfange nicht das ganze materielle Daseyn klar werden können, 3) muß man von der einen Seite Alles zusammenfassen, was seine Erklärung allein in den Qualitäten und deren gegenseitigen Verhältnissen findet, wobey die Untersuchung zeigt, daß unter gewissen in ihrer Natur liegenden Bedingungen die realen Wesen aus dem vollkommenen Zusammen heraustreten, 4) von der anderen Seite, was das Eigenthum der denkenden und anschauenden Intelligenz ist. Hier sind diejenigen Erfolge zu berücksichtigen, welche, in einem durch Causalverbindung mit jenen Wesen zusammenhängenden anderen Wesen von einer bestimmten schon erreichten inneren Bildung entstanden, von diesem auf jene übertragen werden.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*



J E N A I S C H E.  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

P H I L O S O P H I E.

GÖTTINGEN, in der Dietrichschen Buchh.: *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie*, mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Mißverständnisse ihrer Gegner, von Dr. Strümpell u. s. w. (Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In unserem Auszuge, der lediglich den Zusammenhang der Untersuchung, wie solchen der Vf. gewählt hat, mittheilen sollte, konnten wir natürlich nicht Rücksicht nehmen auf den großen Reichtum von erläuternden Bemerkungen über einzelne Gegenstände, um welche sich wie um Mittelpunkte der Streit concentrirt hat. Indem wir sie dem Leser empfehlen, erlauben wir uns, besonders aufmerksam zu machen im ersten Abschnitte auf das, was über die Methode der Beziehungen gesagt ist in Hinsicht ihrer zwiefachen Begründung, deren jede einem anderen Gebiete von Begriffen angehört; im zweyten auf die Erläuterungen über das wirkliche Geschehen und hauptsächlich über das Problem der Materie. Eine der gelungensten Darstellungen ist aber, welche das Geschäft der Einleitung in die Philosophie entwickelt und begrenzt, worin der Vf. mit eben so begeistertem Ernst als mit besonnener Auffassung aller Theile der Philosophie eine sehr klare Uebersicht giebt von dem, was die Einleitung seyn soll im Allgemeinen, und wie sie verfahren soll mit besonderer Rücksicht auf den Lehrer und Schüler.

Wir sollten nun der polemischen Seite der Schrift, auf welche die Absicht des Vfs. eben so sehr gerichtet war als auf die erläuternde, den gleichen Raum wenigstens widmen. Indessen könnten wir dabey entweder nur in Wiederholungen fallen, oder wir müßten das ganze Gewebe der Begriffe auseinanderlegen, wofür die Grenzen eines Berichtes zu eng sind. Wir wollen deshalb in größter Kürze nur die Resultate jener kritischen Betrachtung zu bezeichnen suchen.

Die Polemik des Vfs. geht sowohl auf die früheren Kritiken über *Herbart's Philosophie* als auf die späteren, wobey sich die merkwürdige Thatsache ergibt, daß in beiden derselbe Mangel der Auffassung, dieselbe Schwäche der Beurtheilung Statt findet, sowie ein beständiges Hineintragen unangemessener Begriffe. Mag das Letzte einer sorglosen Untersuchung bisweilen willkommen seyn; ein jeder Denker wird es sich ohne Zweifel verbitten, der

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

seine Principien klar erkannt hat, und sich des nothwendigen Fortschrittes aus denselben in jedem Punkte der Entwicklung bewußt ist. Es geht aus der Widerlegung des Vfs. unwidersprechlich hervor, daß man weder die Principien der *Herbart'schen Philosophie* in ihrer wahren Bedeutung auffasste, noch die Consequenzen, welche sich daraus ergeben, mit ihnen zu verbinden wußte, daß ferner der Streit von den Gegnern geführt wurde mit solchen Begriffen, deren totale Ungereimtheit *Herbart* längst erwiesen hatte (wenigstens hat ihn Niemand gerade in diesem Hauptpunkte widerlegt), daß man sich immer begnügte, nur einen Theil der Begriffe festzuhalten, wo es gerade darauf ankam, die verschiedenen Forderungen eines und desselben Problems mit einander zu verknüpfen. Der Vf. hat dieses historisch dargethan; denn es wird ihn wohl kaum Jemand beschuldigen, daß er die Argumente der Gegner mißverstand. Was wir so eben erwähnten, bezieht sich mehr auf die Recensionen in den öffentlichen Blättern, welche die einzelnen Theile der *Herbart'schen Philosophie* von ihrer ersten Erscheinung an begleiteten. Wie nichtig aber die Kritiken seyen, welche das Ganze zu umfassen suchten, wird erwiesen an den Beurtheilungen des jüngeren *Fichte* und *Bachmann's*, wovon ein Jeder von einem verschiedenen Standpunkte aus durch seine Beurtheilung *Herbart's Philosophie* vollständig vernichtet zu haben sich rühmte. Dem Letzten wird durch unwiderlegliche Zeugnisse dargethan, daß er nicht einmal gehörig gelesen hat, daß sein Bericht fast in den meisten Punkten falsch und entstellt ist, daß er *Herbart* Behauptungen aufstellen läßt, und dieß durch falsche Citate (die nämlich sehr häufig wiederkehren) zu unterstützen sich bemüht, die gegen die ersten Elemente seiner Philosophie streiten. Das Urtheil über *Bachmann* ist daher, wenn auch scharf, doch gerecht. Den jüngeren *Fichte* trifft nicht ein gleicher Tadel, weil es ihm wenigstens Ernst um die Sache war, obwohl ihm das Mißgeschick begegnete, die Hauptpunkte durchaus falsch aufzufassen. Aber das scheint in der eigenthümlichen Art seines Philosophirens zu liegen, welche ihm gemein ist mit einer bekannten philosophischen Schule. Er behauptet nämlich mit derselben: Die wahre Philosophie vereinige in sich alle philosophischen Standpunkte; die übrigen Systeme seyen wie Stufen anzusehen, welche zu dem Einen allumfassenden hinführten. In ihm seyen sie sämmtlich aufgehoben und in ihrer wahren Bedeutung erkannt. Wer nun durch solches

Gerede sich hat blenden lassen, der möge zusehen, wie es sich wirklich verhält, welche Modificationen einer Ansicht aufgezwungen werden, um würdig zu seyn zur Aufnahme in den Schoß der wahren Philosophie. Gegen *Herbart* hat man nun wohl oft genug im Allgemeinen die Beschuldigung ausgesprochen, daß er einseitig die Systeme seiner großen Vorgänger aufgefaßt; aber Niemand hat nachgewiesen, welches das Falsche sey in seiner Darstellung.

Nach unserer Ueberzeugung hat der Vf. seinen Zweck vollständig erreicht. Daß die Einwürfe der Gegner widerlegt sind, müssen sie wohl selbst zugeben. Eben so ist der Zusammenhang der *Herbart'schen* Philosophie von der Einleitung an zu den Problemen und den systematischen Untersuchungen der Metaphysik von einer neuen Seite vorgelegt, von der historisch-polemischen nämlich, und in dieser Hinsicht kann die Schrift sogar als ein historisches Document für die *Herbart'sche* Philosophie gelten. — Damit haben wir zugleich unser Urtheil über dieselbe im Allgemeinen ausgesprochen; was die einzelnen Punkte betrifft, so hielten wir absichtlich davon jedes Urtheil fern, wie es natürlich ist bey einem Werke, das nicht bestimmt ist, einen neuen Versuch zur Lösung der philosophischen Probleme zu geben, sondern eine längst vorhandene Ansicht durch ergänzende Erläuterungen der Auffassung näher zu bringen. Eben deshalb vermieden wir jede polemische Aeußerung; denn ein Streit, den wir über einzelne Punkte eröffneten, würde höchstens eine Bedeutung für ihn selbst haben. Die kleinen Mängel der Schrift möge er sich selbst sagen oder auch von Anderen vorhalten lassen. Wir aber wünschen mit dem Vf., daß seine Schrift eine neue Veranlassung werde zu einer gründlicheren Auffassung und Beurtheilung des *Herbart'schen* Systems; denn bis jetzt ist eine solche noch von Niemanden gegeben. Der speculative Ernst desselben aber und seine Bedeutung für alle Wissenschaften scheint einen Jeden, der wahrhaftes Interesse nimmt an den philosophischen Bestrebungen, dazu aufzufodern; es muß sich dabey zeigen, ob die Philosophie durch dieses System in der That näher gebracht ist der Erfahrung und dem Leben, ohne ein Opfer zu bringen der Consequenz aus den Begriffen, oder ob auch dieser Versuch wie so viele andere verschwindet vor einem gesunden Blick in die uns umgebende Natur, oder vor einem Denken, das die logischen Gesetze als seine unveränderliche Norm anerkennt. —

DARMSTADT, b. Leske: *Propädeutik und Grundriß der Psychologie*, von Dr. Carl Hermann Scheidler, Prof. der Phil. zu Jena. Zweyte Lehr vermehrte Ausgabe. Oder: *Handbuch der Psychologie zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium*. Erster Theil. 1833. XII u. 492 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Die Anzeige dieses Buches kann sich auf eine allgemeine Angabe seines Inhalts und auf ein paar andere formelle Bemerkungen beschränken.

Es zerfällt, wie man aus dem Titel sieht, in eine Propädeutik, von S. 1 — 232, und in einen Grundriß der Psychologie. Die Propädeutik handelt in dem ersten Abschnitte von dem absoluten Werthe oder der Würde, und im zweyten von dem relativen Werthe oder dem Nutzen der Psychologie, in formeller und materieller Hinsicht. Diese Gegenstände sind mit Klarheit und unter Begleitung eines so reichen Schatzes von historischen Kenntnissen und daher genommener interessanter Notizen ausgeführt, daß, wenn man über sie und namentlich über das Verhältniß der Psychologie zu den übrigen Wissenschaften auch eine andere Ansicht, als hier gegeben wird, haben sollte, die Lectüre doch allein schon durch die Nutznießung des gelehrten Apparates hinreichend belohnt wird. Der Grundriß handelt, außer der Einleitung, welche die Aufgabe der Psychologie und ihre Stelle im Gesamtgebiete der Literatur, ferner die physiologischen Vorbegriffe, Eintheilung, Methode, Literatur, Quellen und Hilfsmittel angiebt, nur den ersten Theil der Psychologie, nämlich die Universalpsychologie, ab, während der zweyte Theil, die Specialpsychologie, später nachgeliefert werden soll. In der ersten Abtheilung wird vom Seelenleben im Allgemeinen, d. h. von der Seele überhaupt und insbesondere der des Menschen, von ihrem Verhältnisse zum Leibe, und endlich vom Bewußtseyn, von den Grundvermögen der Seele und den obersten psychischen Gesetzen gesprochen; in der zweyten Abtheilung dagegen, die es mit den einzelnen Aeußerungen des Seelenlebens zu thun hat, erhält der Leser vom Erkenntnißvermögen, vom Gefühlsvermögen und vom Begehrungs- oder That-Vermögen in eben so vielen Abschnitten Nachricht.

Die formellen Bemerkungen, welche sich Rec. erlauben will, sind zwey: zuerst die, daß eine Psychologie, unter der Voraussetzung, daß man, wie es hier der Fall ist, deren gänzliche Abhängigkeit von der Metaphysik nicht anerkennt, auch nicht als Universalpsychologie beginnen kann; und zweytens, daß dieses Beginnen mit der Universalpsychologie der vom Vf. sich eigens gesetzten Aufgabe, die Psychologie erst als Naturwissenschaft zu behandeln und sie von der Einmischung aller Philosopheme frey zuhalten, selbst widerspricht. Dies lassen die Capitel über die Seele, deren Verbindung mit dem Leibe und über die Grundvermögen auf das Deutlichste erkennen, indem ihre Sätze entweder völlig außer aller Erfahrung liegen, und demnach in einem solchen Zusammenhange auch nicht in einem dogmatischen Tone behauptet werden dürfen, oder, wenn sie auch zulässige Abstractionen von Erfahrungsmäßigem sind, alsdann doch keine Gültigkeit für das behauptete Nichterfahrene haben, und folglich in beiden Beziehungen mit Fehlern behaftet sind. So z. B. läßt der Vf. selbst zwar die Frage nach der Realität der Seele von der Metaphysik, also von Vernunftschlüssen, abhängig seyn, giebt aber dennoch hier, S. 336, unter den Beweisgründen für den Begriff der

Seele als eines immateriellen Wesens auch den an, daß die Seele nur sich selbst unmittelbar wahrnehme, wogegen es wieder S. 312 heißt, die menschliche Seele sey das unsichtbare und beharrliche Wesen, aus welchem die inneren Erscheinungen hervorgehen: worin liegt nun die Gewißheit dieser verschiedenen Behauptungen? Aber auch zugegeben, daß in einer empirischen Psychologie der Begriff der Seele dürfe eingeführt werden; darf man deshalb über deren Beschaffenheit etwas Näheres bestimmen und diese zumal in Begriffen suchen, welche selbst empirisch nur eine relative Bedeutung haben? Dies geschieht aber, wenn S. 256 als Merkmale des Begriffs Seele angegeben werden die Selbstbestimmung, das Selbstgefühl, und das Vermögen, vorzustellen, zu erkennen, Lust oder Unlust zu fühlen, und willkürlich nach Zwecken thätig zu seyn, indem alle diese Bestimmungen höchstens bequeme Classenbegriffe oder meistens von dem gewöhnlichen Verstande unbewußt vorgeschobene Voraussetzungen sind, wie dergleichen auch in Bezug auf das Geschehen in der äußeren Erfahrung gemacht werden. Aus diesen trivialen Kleinigkeiten aber könnte man, wenn man nur wollte, schon längst eingesehen haben, daß, wenn eine empirische Psychologie überhaupt vor einer vollendeten metaphysischen Speculation zugelassen werden soll, dann doch mit universalen Betrachtungen nichts gedient ist, sondern daß man, wie es der Sache gemäß ist, ganz specielle Gemüthszustände detailliren sollte, unbekümmert, wie und ob sie zu erklären seyen oder nicht.

Zur Ausführung eines solchen Geschäfts möchte Rec. wohl den Vf. auffodern, in welchem Falle seine angekündigte Specialpsychologie gewiß auf allseitigen Dank würde rechnen können.

II. D.

### LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Chronologische Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und National-Literatur*, von Dr. Karl Friedrich Arnim Guden. In drey Theilen. 1831. VIII. 63 u. 322. 1832. 63 u. 322 S. 4. (3 Thlr. 12 gr.)

Dieses mit großem Fleiße ausgearbeitete Werk kann mit Recht eine Bereicherung unserer Literatur-Geschichte genannt werden, indem der Plan gut angelegt, der Stoff verständig behandelt und die Darstellung dem Gegenstande angemessen ist. Indem wir dieses Lob aussprechen, haben wir den Titel: *Chronologische Tabellen* und den in der Vorrede ausgesprochenen Zweck des Verfassers, durch dieselben zur Erleichterung des Studiums der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur beyzutragen, im Auge. Dieser Zweck ist erreicht, indem der Vf. alle Vorarbeiten und literaturgeschichtlichen Werke sorgfältig benutzte, um seine Tabellen mit dem ge-

fundenen Resultate zu bereichern. Er theilt den Stoff in drey Hauptmassen: I. Aeltere Literatur von 360—1523. II. Neuere Literatur, von 1523—1721 und III. Neueste Literatur von 1721—1830. Wir sind mit dieser Eintheilung nicht einverstanden; viel naturgemäßer ist die in die altddeutsche vom Beginne der deutschen Sprache und Literatur bis auf Opitz, und in die hochdeutsche von Opitz bis auf unsere Zeit. Jeden Haupttheil trennt der Vf. in drey Perioden, und giebt ihnen nach den Haupterscheinungen eine bestimmte Bezeichnung; so nennt er die 1 Periode der 1 Abtheilung, von der Einführung des Christenthums bis zur Entstehung des romantischen Minnegefangs, *gothisches und fränkisches Zeitalter*; Vorübungen des poetischen Geistes, Bildung einer Schriftsprache; die 2 Periode: *Minnesingerzeit*; Herrschaft des schwäbischen Dialekts, goldenes Zeitalter der romantischen Ritterpoeie, und die 3 Periode: *Zeit der Meistersänger, Mystiker und Satiriker*; Ausartung und gänzliches Aufhören der romantischen Ritterpoeie, Blüthen der Mystik und Satire, allmälige Bildung der hochdeutschen Gesamtschriftsprache. Die 1 Periode der neueren Literatur nennt er: *Zeit des Uebergangs der älteren in die neuere Literatur*; Blüthe der geistlichen Poesie. Die 2 Periode: *Zeit der ersten schlesischen Dichterschule*; erste Erscheinung einer völligen Umbildung der Poesie und Beredsamkeit nach classischen, französischen und holländischen Mustern. Die 3 Periode: *Zeit der zweyten schlesischen und der reimreichen Dichterschule*; gänzliches Herabsinken der Literatur bis zur tiefsten Erschlaffung, wahre Gallomanie in Sprache und Sitte. Die 1 Periode der neuesten Literatur von 1721—1765 bezeichnet er als: *Zeit der ersten Regeneration der neueren Literatur*; Kampf der Geschmacklosigkeit mit dem erwachenden besseren Geiste, allmäliger Sieg des letzten, besonders durch *Klopstock* und die Bekanntschaft mit der englischen Literatur herbeygeführt. Die 2 Periode von 1765 bis 1800 als: *Zeit der zweyten Regeneration*; goldenes Zeitalter der neuesten Literatur, Musterchriftsteller in allen Fächern der Poesie und Prose. Die 3 Periode als: *Zeit der Vorherrschaft des romantischen Geschmacks*; Gegensatz des Antiken und Modernen, mannichfaltiges Streben nach dem Besseren, Uebersetzungen und Nachahmungen der Geistesproducte des Nordens und Südens von Europa. Der ersten Hauptabtheilung der Literatur von 360 bis 1523 sind 32 Seiten eingeräumt; in der 1 Periode, welche mit *Ulphilas* beginnt, folgen die literarischen Erzeugnisse chronologisch, ohne besondere Berücksichtigung des Stoffes; bey jedem ist die Quelle angegeben, wo es aufzufinden ist. In der 2 Periode ist der Stoff sachgemäß in Poesie und Prosa abge sondert, und in der Poesie die verschiedenen Dichtungsarten unterschieden. In den beiden folgenden Theilen sind die Schriftsteller chronologisch nach dem Geburtsjahre und zwar auf folgende Weise geordnet; zuerst der Vor- und Geschlechts-Name, dann das Geburtsjahr und der Geburtstag, wo er bekannt ist, dann folgen

kurze biographische Nachrichten, nach diesen das Todesjahr und der Todestag, dann auf der folgenden Seite die Angabe der Schriften und endlich Bemerkungen. Die letzten enthalten gewöhnlich eine kurze Charakteristik der schriftstellerischen Verdienste des angeführten Namens; sie sind größtentheils aus den Urtheilen anderer Literärhistoriker geschöpft und bisweilen ungenügend, wohl auch höchst oberflächlich. Dafs ein solches Werk, ungeachtet des mühsamsten Strebens, eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen, dennoch nicht ohne Lücken und Mängel aus der Hand des Vfs. hervorgehen kann, wird jedem einleuchten, der selbst sich mit Literaturgeschichte beschäftigt hat. Wir bemerken nur Einiges, was dem Vf. auch in seinen zahlreichen Nachträgen und Zusätzen noch entgangen ist. S. 14 I Th. hätte bey „*Alexander der Grosse*“ das dem Pfaffen Lamprecht zugeschriebene Gedicht, vergl. *Mafsmanns* Denkmäler, Hft. 1. S. 15, nicht weggelassen werden dürfen, auch ist Ulrich von Eschenbach nicht ein jüngerer Bruder Wolframs, denn er gehört dem schweizerischen Geschlechte dieses Namens an, und lebte im Anfange des 14 Jahrhunderts, eine Handschrift seines Gedichts ist auch in Basel. S. 16 Konrads von Ammenhausen Schachzabelbuch, im J. 1337 abgefaßt, ist handschriftlich auch in der Stiftsbibliothek zu Zürich. Unter Veit Weber, S. 22, hätte *Hans Viol* aus Luzern, welcher ebenfalls in den burgundischen und mailändischen Kriegen mitfocht und sie besang, nicht wegbleiben dürfen, zwey Lieder von ihm sind in *Schillings* Chronik. S. 23 fehlt *Michel Wyssenhern* Gedicht: Heinrich der Löwe, vom J. 1474, aus einer Stuttgarter Handschrift abgedruckt in *Mafsmanns* Denkmälern. Seb. Brandt, nicht Brand, S. 28, starb 10 Mai 1521; über ihn sind *Stobels* Beyträge zur deutschen Literatur zu vergleichen (Straßb. 1827). Bey *Thom. Murner*, auf ders. S., fehlt dessen Uebersetzung der Schrift *Hutens „de guajaco et morbo gallico“* ins Deutsche.

In dem zweyten Theile, oder der neueren Literatur, vermissen wir manche Namen, die für die Lit. Geschichte nicht unwichtig sind, und finden dagegen manche, vorzüglich Glieder der verschiedenen Dichtorden, deren Leistungen, geistlose Reimereyen, durchaus keine Bedeutung haben. So fehlen mehrere der besseren Schweizerchroniken, wie *Guler von Weineck*, dessen eigenthümliche und gute Chronik von Graubünden 1616 erschien, *Wurjisfen*, geb. zu Basel 1544 gest. 1588, der unter andern Schriften eine Basler Chronik verfaßte. Auch der eifrige Naturforscher *J. J. Scheuchzer* von Zürich, starb 1733, fehlt, welcher durch seine Naturgeschichte des Schweizerlandes, Zürich 1716, einen neuen Weg für naturgeschichtliche Darstellung der Länder bahnte, und in seiner Vorrede den Naturforschern eine gute Lehre ertheilte, die selbst heute noch nicht ohne Werth ist, indem er sagt, wer in den Naturwissenschaften etwas Fruchtbare ausrichten wolle, der müsse nicht hinter dem Ofen sitzen und phantastische Grillen ausbrüten, sondern die Natur selbst ansehen, Berge und Thäler durchlaufen, nicht von seinem eingebildeten Systeme, sondern von der Natur selbst anfangen. Der dritte reichhaltige Theil umfaßt 322 S. und 1338 Schriftsteller, also durchschnittlich von 1720 bis 1830 jährlich 12, deren Productionen angeführt sind. Auch in diesem Theile sind Namen angeführt und andere weggelassen, ohne dafs man den Grund des einen oder des anderen einsieht, und auch hier ist manches nachzutragen und zu berichtigen. Wir bemerken hier nur einen Irrthum. *Heinrich Meyer* S. 200, der vor zwey Jahren verstorbene vieljährige Freund *Goethes*, ist nicht Verfasser der höchst mittelmässigen „*Merkwürdigkeiten Thüringens*.“ Der Gebrauch des Buches ist durch ein vollständiges Register erleichtert, und die Ausstattung des Werks durch die Verlagshandlung lobenswerth.

D. H. v. M.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Ueber Constitutionen und Garantien, mit besonderer Beziehung auf einen grossen Norddeutschen Staat*, von Dr. M. A. S. 1834. XII u. 107 S. 8. (16 gr.)

Diese Schrift zerfällt in zwey Parteen: 1) politische Betrachtungen über Constitutionen und Garantien (S. 1—46), wo der Vf. zu erweisen sucht, dafs solche für das Volksglück bey Weitem den Nutzen nicht erwarten lassen, den sich die Freunde des constitutionellen Staatenwesens davon versprechen; dann 2) historische Nachweisung aus der alten und neueren Geschichte, dafs diese Form des Staatenwesens das nie geleistet habe, was sie leisten sollte, sondern dafs vielmehr eine verständig und liberal geübte monarchi-

sche Regierungsform diejenige gewesen sey, unter welcher sich die Völker und Staaten am besten befanden (S. 47—106). — Der eigentliche Zweck des Vfs. ist übrigens der, seine Leser von der Güte der dormaligen preussischen Regierung zu überzeugen, so wie davon, dafs Preussen ohne constitutionelle Staatsform für das Wohl seiner Angehörigen bey Weitem mehr gethan, und in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung in bey Weitem liberalerer Form vor- und fortgeschritten sey, als die meisten unserer constitutionellen Staaten, und namentlich Frankreich; — und dieses Thema hat der Vf. wirklich sehr gut durchgeführt.

Z.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## LITERATURGESCHICHTE.

NEUHALDENSLIBEN, b. Eyraud: *Lebensgeschichte* von St. Schütze. Erster Theil. Mit dem Bilde des Verfassers. 190 S. Zweyter Theil. 208 S. 1834. kl. 8. (2 Thlr.)

Auch gewöhnliche Schicksale, mit Sinn und Liebe für Wahrheit dargestellt, haben einen eigenthümlichen Reiz, worin es mit ihnen die Dichtung nur selten aufzunehmen vermag. Sogar das einfachste Menschenleben ist reich an Scenen, die, ohne auf interessanten Begebenheiten zu beruhen, doch im Leser das größte Interesse erwecken, wenn sie ihrer ganzen Natur nach wiedergegeben werden. Um einem solchen Leben besondere Theilnahme zuzuführen, muß der Darsteller zunächst sein Ganzes unangeführt im Auge behalten, und sodann die in jedem Menschengeschicke vorkommenden Wendepuncte verfolgen und aufgreifen. Das aber kann natürlich Keinem in solchem Grade gelingen, als dem Eigenthümer des darzustellenden Lebens. Eben darum hat auch die Selbstbiographie die größten, nicht zu bestreitenden Vorzüge vor jeder anderen Lebensbeschreibung, wenn der Verfasser es über sich gewinnen kann, der Liebe zur Wahrheit das Uebergewicht über Eigenliebe und Rücksichten aller Art einzuräumen.

Könnte aber schon unter dieser Voraussetzung die Geschichte manches an auffallenden Ereignissen Mangel leidenden Unbekannten Antheil erregen, wie viel mehr darf man dies von den Lebensumständen eines Schriftstellers erwarten, der seit einer langen Reihe von Jahren den Gebildeten in seinen ernsten und heiteren Erzeugnissen willkommen war! Nachdem St. Schütze früher durch mehrere Romane, unter denen dem *unsichtbaren Prinzen* wohl der erste Rang gebühren möchte, und noch vor wenig Jahren erst durch eine neue, vermehrte Ausgabe seiner Gedichte einen gegründeten Anspruch auf die Gunst des Publicums sich erwarb, so zeugt besonders der Umstand für die Fortdauer der Anerkennung dieser Ansprüche, daß das *Taschenbuch für Liebe und Freundschaft*, dessen Herausgabe er seit langer Zeit besorgte, ungeachtet der immer neuentstehenden, großentheils nach wenig Jahren schon wieder verschwindenden Werkchen dieser Art, noch immer sich zu behaupten weiß; was gewiss zum Theil den leichten Versen zuzuschreiben ist, mit denen er einen Cyklus schalkhafter Vignetten erläuternd zu begleiten versteht.

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

Die kurze Vorrede dieser Selbstbiographie verspricht *Wahrheit*, und ein auch nur wenig geübter Blick reicht hin, um die Erfüllung dieser Verheißung im Buche selbst überall wieder zu finden. Höchst ergötzlich ist die Beschreibung der oft ins Komische sich verlierenden Verhältnisse seiner Familie und die Geschichte der ersten Jugendzeit überhaupt. Wenn spätere Capitel mindere Theilnahme erregen, so liegt das hauptsächlich in dem Zwiespalt zwischen seiner Neigung und dem Plane der Verwandten, einen Kaufmann aus ihm machen zu wollen. Um so aufrichtiger ist der Glückwunsch, mit dem man den Vf. begrüßt, nachdem es ihm gelungen ist, die ersehnte Sphäre der Wissenschaften zu gewinnen. Leider muß man ihn später abermals bedauern, wie die Verwandten, trotz den mancherley Proben seines Berufes für die schöne Literatur, den Wunsch durchaus nicht loswerden können, durch ihn von der Kanzel aus erbauet zu werden. Auch diese Gefahr aber weiß er endlich mit Hilfe eines glücklichen Manövers auf das Herz seines reichen Onkels abzuwenden, der ihm mit Gewährung eines Jahresgehalts die Unabhängigkeit zusichert, und es ihm nunmehr überläßt, ganz seiner Neigung zu leben.

Es ist nicht jener gewaltige, oft aus grotesk-komischen Sprüngen in den Glanz des tiefsten Gefühls hineintaumelnde Humor, der uns durch das ganze Werkchen anspricht, sondern der, welcher auf gefälliger Heiterkeit leicht und anmuthig in das Gebiet sanfter Rührung übergeht, und von da eben so leicht zurückgeht in die behagliche heitere Region.

Wenn aber auch diese beiden Bändchen allerdings ein Ganzes bilden, und die Schwierigkeiten, bald auf betäubende, bald auf drollige Weise darlegen, welche dem Lebensplane des Dichters und Darstellers in den Weg treten, bis zu dem auch dem Leser zur Befriedigung reichenden Momente, wo sie überwunden sind: so wird doch diese Befriedigung nur allzu schnell wieder durch den Gedanken gestört, daß gerade beym *Schlusse* des Werkchens sich dem Autor ein *ganz neuer Lebenskreis* aufthut. Wer die letzten dreyßig Jahre seinen wesentlichen Aufenthalt in Weimar hatte, und dort des Glückes der Nähe so manches besonders ausgezeichneten Zeitgenossen sich erfreuen konnte, an den macht man unwillkürlich Ansprüche auf Mittheilungen, zumal wenn ihm die Wahrnehmung und Auffassung des Charakteristischen in dem Grade gelingt,

O o

wie unserem Verfasser. — *Goethe* schon allein, und so mancher einzelne Zug des Unerreichten, so manche Kleinigkeit aus seinem wirklichen Lebenskreise, wie interessant würde sie seyn, und welchen Dank könnte der Vf. sich nicht durch Mittheilungen dieser Art verdienen! Allerdings ist schon Einiges durch die näheren Bekannten des hohen Verewigten hierin geschehen. Unter anderen hat namentlich *Falk* ein großes Verdienst um *Goethe's* Verehrer sich dadurch erworben. In diesem Artikel kann aber gar nicht zu viel gethan werden. Die Bücher über *Goethe's* Dichtergeist lassen sich leicht entbehren. Seine Werke sind der einzige vollgültige Commentar zu diesem. Aber die geringste Anekdote aus *Goethe's* wirklichem Leben und Thun wird immer eine äußerst schätzbare Vervollkommnung des lebendigen Bildes gewähren, welches man sich so gern von seinem Charakter, seiner Gesinnung und der ganzen seltenen Individualität des Unsterblichen zusammensetzt.

Aus dem Kreise des großen *Schiller*, obschon dieser freylich sehr kurze Zeit nach des Vfs. Niederlassung in Weimar ein Raub des Grabes wurde, würde *St. Schütze* ebenfalls noch manches Interessante darzubieten haben, sowie von dem unvergesslichen *Wieland* und anderen mit Recht Gefeierten. Ganz besonderen Beruf aber hätte er gewiß zu so viel als möglich umständlichen Notizen über den geistreichen *Jariges*, als geschmackvoller Uebersetzer unter dem Namen *Beauregard Pandin* bekannt, da er mit ihm in dem genauesten Freundschaftsverhältnisse stand.

Diese flüchtigen Fingerzeige werden hinreichen zu der Andeutung, daß die reichhaltigsten Theile der *Schützeschen* Biographie offenbar noch zurückstehen. Der Vf. scheint solche auch kaum seinen Lesern vorenthalten zu dürfen, da er dem Werke den Titel: „*Lebensgeschichte*“ gegeben hat, die vorliegenden beiden Bändchen aber nur als ein, übrigen in sich abgerundetes *Bruchstück* derselben angesehen werden können.

Die Verlagshandlung hat das Ihrige durch die Wahl eines schönen Papiers und guten Druckes, auch Hinzufügung des lithographirten Bildnisses des Verfassers redlich gethan, dem Werke ein wohlgefälliges Aeufere zu verschaffen. Der Druckerey wird es dagegen schwer werden, die vielen vorkommenden Druckfehler zu entschuldigen.

— m.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers*, zur Erinnerung an das dreyhundertjährige Jubiläum derselben im Jahre 1834, bearbeitet von *Karl Albert Weidemann*. 1834. IV u. 108 S. gr. 8. (12 gr.)

Das Büchlein ist laut des Vorwortes zunächst aus einem Vortrag entstanden, welcher in der zu Naumburg bestehenden literarischen Gesellschaft, und folglich vor wissenschaftlich gebildeten Männern aus allen Fächern, gehalten wurde. Hierauf hat es sein

Urheber einem ähnlichen Kreise von Lesern in dem größeren Publicum bestimmt. Gebildete Bibelfreunde in allen Orten werden sich hier eben so lehrreich als angenehm unterhalten finden, und somit erfüllt es gewiß seinen Zweck.

Die geschichtliche Darstellung seines Gegenstandes giebt der Vf. in 10 §§. mit folgenden Ueberschriften: §. 1. *Wichtigkeit des Gegenstandes*. — §. 2. *Quellen und Vorarbeiten*. — §. 3. *Luthers biblische Sprachstudien*. — §. 4. *L's. Grundsätze der Schriftauslegung*. — §. 5. *L's. Grundsätze bey der Uebersetzung der Bibel*. — §. 6. *Uebersetzung einzelner kleinerer Stücke der Bibel von 1517—1522*. — §. 7. *Die Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments 1521—1522*. — §. 8. *Uebersetzung des Alten Testaments 1522—1532*. — §. 9. *Vollendung der deutschen Bibel. Fortgesetzte Verbesserung derselben bis zu Luthers Tode, 1534—1546*. — §. 10. *Verbreitung der Bibelübersetzung Luthers. Ihre späteren Schicksale in der protestantischen Kirche*. — Ein Anhang S. 107 handelt noch von den gedruckten deutschen Bibeln vor Luther. — Der erste dieser Paragraphen ist mit unverkennbarem Fleiße und Geiße ausgearbeitet, und selbst der gelehrtere Kenner des 16ten Jahrhunderts findet hier kleine Notizen verzeichnet, die nur die Frucht von Untersuchungen in der neuesten Zeit sind. Den übrigen aber sieht man einige Eile an, welche sich vorzüglich durch die hie und da etwas breite Erzählung zu erkennen giebt. Auch hat der Vf. sich nicht immer streng an seine eigene Eintheilung dieser Schrift gehalten, und handelt nicht selten in dem einen Abschnitt ab, was offenbar in einen anderen gehörte.

Wohlgethan hat Hr. W., seinen Lesern mehrere Zusammenstellungen von solchen Uebersetzungen biblischer Capitel und Verse zu geben, welche Luther zu verschiedenen Zeiten entworfen hat. Nur ist er hier immer noch zu sparsam gewesen; durch die auf solche Weise vor Augen gelegten Bemühungen des großen Mannes, seine Arbeit rastlos zu vervollkommen, konnte der Vf. besser als durch die weitläufigsten Erörterungen jedem Theilnehmenden die größte Achtung für die Lutherische Bibelübersetzung einflößen.

Bedauern müssen wir, daß, wie in ähnlichen Werken, so auch in diesem Buche gar keine Nachricht von den noch vorhandenen Papieren gegeben wird, auf welche Luther seine Uebersetzung eigenhändig niedergeschrieben hat. Rec. kennt sie zum Theil durch den Augenschein, und namentlich kann er die Uebersetzung des Propheten Jeremias in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha anführen. Dieses Exemplar, wenn wir nicht gänzlich irren, ist dasselbe, welches in der Druckerey gebraucht worden war; die Schriftzüge sind sehr klein, viele Worte und Zeilen durchstrichen, und Verbesserungen hinsichtlich des Ausdruckes, sowie der Stellung der Worte, häufig angebracht. Eine gelungene Probe davon giebt das im Jahr 1816—1817 b. Becker in Gotha erschienene Werk: *Dr. M. Luthers deut-*

*sche Schriften theils vollständig, theils in Auszügen.*  
Bd. 3. S. 444.

ΧΜΡ.

BAMBERG, b. Lachmüller: *Sprachproben aus dem 4ten bis 16ten Jahrhundert.* Ein altddeutsches Lesebuch für Studirende. 1835. 124 S. 8. (8 gr.)

Nach dem kurzen Vorworte wurde diese Sammlung durch die bayerische Studien-Verordnung vom 3 Febr. 1834 veranlaßt, indem zu den Lehrgelegenheiten an den Gymnasien auch jener über Geschichte der deutschen Sprache aufgenommen, und die Nachweisung an Musterstellen geboten wurde. Da kein wohlfeiles Lesebuch vorhanden ist, noch ein gleich wohlfeiler historischer Leitfaden (welcher jedoch auch hier nicht geliefert wird): so wurden hier aus den drey Grundformen der Sprache Muster nach den verschiedenen Jahrhunderten zusammengetragen, um das Erforschen derselben in der Jugend zu befördern. Es beliebte, nur fünf Zeiträume anzunehmen, aus welchen Sprachproben mitgetheilt werden.

I. Von 360 — 768 nach Christi Geburt. Ein Bruchstück aus Ulphilas gothischer Bibelübersetzung mit Erläuterung; das Vater Unser der Alemannen und Angelfachsen. Ein Stück der Regel des heil. Benedict. Kirchengesang zur Ehre des heil. Petrus. Ermahnung an das Christenvolk. Das wessobrunner Gebet, und Isidor über die Geburt Jesu, sind Muster des ersten Zeitraums.

II. Das fränkische Zeitalter 768 — 1138, von Karl dem Großen bis zu den Hohenstaufen. Die vorzüglichsten Muster sind: Lied auf Hildebrand; Rachgelübde der Sachsen wider Karl; Taufformel; Eidschwur von Karl dem Kahlen; Lob der Franken und Evangelien-Harmonie; das Ludwigslied; Psalmen-Uebersetzung in nieder- und hochdeutscher Sprache; Paraphrase des hohen Liedes von Willebram; Loblied auf den h. Anno; Cäsars Kampf mit Pompejus; und Bruchstück einer Predigt, füllen den zweyten Zeitraum.

III. Das Zeitalter der Minnesänger 1138 — 1346 liefert Bruchstücke vom Winter, Frühlinge, und der Liebe K. Heinrich IV; Lieder von Walther von der Vogelweide, von Hartmann von der Aue, Ulrich von Lichtenstein, Wolfram von Eschenbach, Konrad von Würzburg, Heinrich von Meissen, Hugo von Trimberg, Boner, Bruchstück der Niebelungen, des Sachsen- und Schwaben-Spiegels.

IV. Das Zeitalter der Meister-Sänger 1349 bis 1523. Nach der Entstehung der Meisterschulen in drey Gefäßen folgt ein Lied von Veit Weber, Stücke von Brand, Alkmar, Pfinzing, Rosenblüt, Treizfauerwein, Rote, Albr. v. Eyb, Tauler, Heinrich von Nördlingen, Geiler von Kaisersberg und Albrecht Dürer.

V. Das Zeitalter der deutschen Sprache, 1523 bis 1624, giebt Bruchstücke von Fischart, Waldis,

Rollenhagen, Hans Sachs, Thurnmayer, Frank, Agricola und Luther.

Der Werth dieser Sammlung würde viel größer seyn, wenn die meisten Sprachmuster vor dem 15ten Jahrhundert ebenso, wie die des ersten Zeitraums, erläutert, und wenn die chronologische Ordnung der Autoren strenger beobachtet worden wäre. Nur als Versehen wollen wir betrachten, daß der dritte Zeitraum, 1138 — 1346, von den Hohenstaufen bis zur ersten literarischen Bildung der deutschen Prosa durch Tauler bezeichnet wurde. Ebenso, daß der vierte Zeitraum der Meister-Sänger von der ersten literarischen Bildung der deutschen Prosa durch Tauler bis zur allgemeinen hochdeutschen Literatursprache überschrieben ist, da doch Tauler erst am Ende dieses Zeitraums wirksam erscheint. Noch lieber hätten wir einen sechsten Zeitraum von 1624 — 1720, einen siebenten von 1720 — 1780, und einen achten für die letzten fünfzig Jahre beygefügt gefunden, damit die Studirenden die fortgeschrittene Bildung unserer Sprache bis auf die neuesten Zeiten kennen lernen, wie alle Leitfäden zur Geschichte der deutschen Literatur vorschreiben.

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um die Sammlung deutscher Sprachproben bey einer zweyten Auflage zu einer vollkommeneren Gestalt zu befördern.

E.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Deutsche Jahrbücher zur Aufnahme und Förderung eines gemeinnützigen Zusammenwirkens in Wissenschaft, Kunst und Leben.* Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten. Erstes Heft. 1835. 8. (Der Band von drey Heften 1 Thlr. 8 gr.)

Man muß den Herausgebern dieser neuen, auf bedeutende Art sich ankündigenden Zeitschrift unbedingt in dem Recht geben, was sie in der Einleitung, die für die Würde der Wissenschaft und für ihre weise Verbindung mit dem Leben gewichtige Worte spricht, gegen den Zustand der Oberflächlichkeit, Zerissenheit und Frivolität sagen, in dem unser wissenschaftliches Leben mehr prasselnd zu verdampfen und zu versprühen, als erfreuliche Blüthe und dem Leben nutzbare Frucht hervorzutreiben scheint. Dieser gefährlichen Tendenz durch Concentrirung der geistigen Bestrebungen entgegenzuwirken, diese divergirenden Ausstrahlungen gewissermaßen zu fassen und auf Ein Ziel hinzulenken, welches das Leben selbst ist — dies bezeichnet diese Zeitschrift als ihren Hauptzweck. Noch sind wir wenig in den Stand gesetzt, um zu übersehen, ob den Herausgebern zu einem so wichtigen und hochgestellten Ziel die nöthigen Mittel beywohnen; allein die gründliche Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit, die klare Darstellung von dem, was ihr wesentlich mangelt, die Andeutung von dem vermittelnden Standpunkte zwischen Idee und Wirklichkeit, Wissenschaft und Leben, welche die „Vorrede“ giebt, bezeugt wenigstens den

überblickenden Gesichtskreis und den Ernst literarischen Wirkens, den die Herausgeber sich zum Gesetz gemacht haben. Ueberall aber ist es leicht, in der Idee *das* zu fassen, was unserer Zeit wahrhaft Noth thut. Die Schwierigkeit besteht nur in der Verwirklichung dieses Begriffs; und sollen wir diesen Maßstab an das vorliegende *erste* Heft dieser Jahrbücher legen, so müssen wir leider erkennen, wie auch hier Bestrebung und Erfolg weit aus einander gehen.

Nichts ist begründeter, als die Darstellung, welche die Einleitung von dem Charakter unserer literarischen Periode entwirft. Dieser Charakter ist der einer absoluten *Receptivität*, wie er in aller Kunst gemeinhin auf eine Epoche großer *Productivität* folgt. Hierin meint der Vf. Grund und Ursach der allgemeinen Unbefriedigtheit unserer Tage anzutreffen. Er weist die Thatsache selbst mit vielem Grunde an den einzelnen Disciplinen nach. Am deutlichsten macht sich sein Gedanke an der historischen Wissenschaft. Auf die höchst, ja unmäßig *productive* Periode der *Schüller, Spittler* und *Schlossers*, welche das Material fast zu verachten wagten, — folgt nun der Geist des Sammelns in *Planck, Manso, Stenzel*, bey dem die Production fast gänzlich aus dem Auge gelassen wird. In diesem Bezuge ist es die verlassene Productivität, welche die „Jahrbücher“ wieder anregen wollen. Um sich jedoch dem Leben zu nähern, ohne der Wissenschaft zu nahe zu treten, soll Ausschluss aller Pedanterie einer Seits, welche das Leben vergiftet, und Ausschluss jener seichten und liederlichen Genialität anderer Seits, die das Element des literarischen Jacobinismus ist, ihr Gesetz seyn. Der *Schuldespotie* erklären sie hier, der *Panhistorie* dort den Krieg, und auf dem Wege mitten hindurch zwischen beiden Extremen wollen sie den verborgenen Schatz „nützlicher Wahrheit“ auffuchen.

Unstreitig ist dieses Streben edel und lobwürdig. Aber, haben die Herausgeber keine Ahnung von den Schwierigkeiten, die dieser Weg zwischen Klippen und Untiefen darbietet? Glauben sie zum *ersten* Male dies edle Ziel ins Auge gefasst zu haben? Die Bescheidenheit scheint ihre Mitgift nicht zu seyn, sonst würden sie Anstand genommen haben, den Stab über die gesammte deutsche Journalistik zu brechen. Wie wir es loben müssen, das sie, die eigentlichen Facultätswissenschaften von ihrem Plane ausschließend (der sie mit unseren Blättern in Conflict gebracht haben würde), ihr Augenmerk auf Geschichte, Staatenkunde, moralische Wissenschaft, Kunst und Pädagogik beschränken; wie wir ferner den Voratz loben, das Mittelmäßige zu übersehen, und dem Hervorragenden und Leitenden allein ihre Blätter zu widmen: so müssen wir die rücksichtslose Verwerfung jedes anderen Planes streng tadeln, und unsere Zweifel von vornherein bekunden, das es den *Jahrbüchern* möglich werde, eine solche sondernde Wahl

mit allgemeiner Zustimmung zu treffen. Freylich fehlt es in Deutschland nicht an Blättern, die sich durch die Huldigung eines traurigen Sanscülottismus in der Literatur um Ansehen und Ehre gebracht haben; aber in einen verwandten Fehler würden die *Jahrbücher* verfallen, wenn sie schon vor der Besprechung, durch die bloße Ausfonderung ihrer Artikel, allo bey „ungehörter Sache,“ Richtungen verwerfen und Bestrebungen verurtheilen wollten. Auch zeigt sich selbst schon in diesem ersten Hefte, wie wenig ein solcher Plan, der ein „fehlerloses Ungeheuer“ und eine Sammlung von „Lobkritiken“ abgeben würde, durchzuführen sey: denn in der strengen und würdigen Verurtheilung der bekannten „*Börne'schen* Briefe“ zeigt sich ein ehrenwerther Kampf mit der schlechten Gesinnung, und eine klare Einsicht in viele falsche Richtungen unserer Jugend, die man vielmehr recht oft reden zu hören wünschen möchte.

Betrachten wir nun den Inhalt des vorliegenden Heftes näher, so gestehen wir, die Befriedigung nicht angetroffen zu haben, welche die inhaltsschweren Worte der „Vorrede“ uns erwarten ließen. Nicht, das die drey Aufsätze, welche dieses Heft erfüllen, unsere Theilnahme nicht in Anspruch nähmen — sie sind vielmehr Zeugnisse eines achtbaren wissenschaftlichen Geistes und eines erleuchteten, gründlichen und selbstbewussten Urtheils; allein in ihrer Wahl selbst zeigt sich etwas seltsam Abgetragenes, Veraltetes und wie aus langem Schlummer Erwachendes. Warum, in aller Welt, greifen die Herausgeber bis zu *Schlossers Weltgeschichte* zurück? Wer hat über dies Jedermann bekannte Werk sein eigenes Urtheil nicht gefasst und abgeschlossen? Wer mag von den *Jahrbüchern* sich jetzt noch über die Verdienste dieser Arbeit, welche, wie uns dünkt, am besten durch dankbare, aber schweigende Hinnahme gewürdigt wird, aufklären lassen? So gründlich und lesenswerth dieser Aufsatz daher auch seyn mag — wir würden die Wahl dieser Erstlingsgabe für höchst unglücklich halten, selbst wenn sie von Befangenheit freyer wäre, als sie ist. — Zeitgemäßer ist die Abhandlung über den *preussischen Zollverein*, und die tüchtige Verbindung von Theorie und Praxis, die Beherrschung und Bewältigung des Urtheilmaterials, die sich in ihr verkündet, läßt uns in dieser Disciplin auf treffliche, ideenreiche und wahrhaft nützliche Arbeiten für die Zukunft rechnen. Nicht geringeres Lob verdient, an sich betrachtet, die Beleuchtung der *Börne'schen Briefe*, welche die Ruchlosigkeit, die diese eingab, dreist und auf lehrende Art an den Tag zieht; allein auch hier entstand die Frage, ob Schweigen nicht besser war als das beredteste Wort, das immer eine Wunde ist, die der deutschen Nationalehre geschlagen wurde. — Uebrigens soll diese Zeitschrift, die sich auch durch typographische Vorzüge empfiehlt, in freyen Heften zu 4—6 Bogen erscheinen. Kup.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

St. PETERSBURG, in der Buchdruckerey der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: *Das Ganze der Handlung.* Ein theoretisch-praktisches Lehr- und Hand-Buch der gesammten Handlungswissenschaften (Handelwissenschaften). Von *Joh. Wilh. Detenhoff.* 1831. VI u. XXII u. 236 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Hätte der, als Lehrer an der kaiserlichen Commerzschule zu St. Petersburg angestellte, Vf. seine in der Vorrede angegebene Absicht, ein System der Handelwissenschaft zu liefern, auf eine entsprechende Weise erfüllt, d. h. hätte er seine nicht leichte Aufgabe, eine systematische Darstellung der gesammten Handelwissenschaften in compendiarischer Form zu geben, in der Art gelöst, wie es die wissenschaftliche Behandlung nach Inhalt und Form bedingt: so wäre seine Schrift als eine Bereicherung der merkantilischen Literatur anzusehen gewesen, da es an einem solchen, zweckmäfsig behandelten, Handbuche noch fehlt. Denn sie gäbe nicht nur ein brauchbares Lehrbuch über die Theorie des Handels und der hieher gehörigen Wissenschaften für den Selbstunterricht angehender Kaufleute ab, sondern könnte auch als Leitfaden von dem Lehrer bey seinen Vorträgen mit Nutzen gebraucht werden, welchen letzten Zweck denn auch der Vf. hauptsächlich bey Herausgabe dieser Schrift, seiner eigenen Aeußerung zufolge (S. 4), im Auge gehabt hat. Allein um diesen Zweck zu erreichen, wäre eine weit gröfsere Befähigung von Seiten des Vfs. erforderlich gewesen, als er, nach diesem Buche zu urtheilen, wirklich besitzt, und daher ist auch nothwendig die Ausführung und formelle Behandlung des Gegenstandes weit hinter der Idee zurückgeblieben, welche hätte realisirt werden sollen. Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt eines Theils im Stoffe selbst, weil die Schrift nicht auf eine einzelne Disciplin der Handelwissenschaft, sondern auf die Umfassung des Gesammtgebiets derselben gerichtet ist, und also die gründlichste und umfassendste Sachkenntnis dabey als Hauptbedingung vorausgesetzt wird. Andererseits bietet aber auch die richtige Anordnung des reichen und vielfach verzweigten Stoffes Schwierigkeiten dar, sobald die einzelnen Gegenstände, wie es nothwendig ist, so einander subordinirt und coordinirt werden sollen, das sie dadurch in das gehörige Verhältniß zu einander gesetzt werden. Eine solche lichtvolle und logisch

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

richtige Anordnung der einzelnen Materien ist bey einer solchen Schritt, welche ein systematisches Ganzes geben soll, gerade ein Haupterforderniß, wie dieses von selbst einleuchtet. In beiden Beziehungen aber (nach Inhalt und Form) ist Hn. D's. Schrift mangelhaft und unbefriedigend; im Ganzen aber läßt sich folgendes Urtheil über dieselbe aufstellen: 1) Sie ist keine eigene oder selbstständige Arbeit, erwachsen aus einem gründlichen und umfassenden Studium der betreffenden Wissenschaften, aus eigener praktischer Erfahrung im merkantilischen Fache (denn sonst zeigte sich nicht überall eine so große Unsicherheit), aus reifem Nachdenken und vorsichtiger Benutzung literarischer Hülfsmittel, sondern nur das Product einer mühsamen Zusammentragung von allerhand Materialien aus handelwissenschaftlichen Werken: wobey noch besonders zu tadeln ist, das der Vf. den aus einer Menge von Schriften — wie er denn selbst als benutzte Quellen *Büsch, Crüger, Brockhaus, May, Schedel, Ludovici, Berg-haus, Kegel, von Martens, Schellenberg* und *Kruse* in der Vorrede nennt — Encyclopädieen, Wörterbüchern u. s. w. excerpirten Stoff nicht gehörig zu prüfen und zu sichten gewußt, und daher eine Masse antiquirtes Zeug, triviale und überflüssige Bemerkungen aufgenommen hat, die zur Erkenntnis der betreffenden Gegenstände entweder nicht das Geringste beytragen, oder falsch sind, und größtentheils als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können. So sind unter anderem eine Menge historische Notizen dem Buche einverleibt worden, die dem Zwecke desselben ganz fern liegen, und vielmehr in eine Geschichte des Handels gehören, mithin höchstens nur in einigen Anmerkungen kurz berührt werden durften. Durch deren Weglassung aber wäre zugleich Raum für wichtigere Dinge, die hier ganz unerörtet geblieben sind, gewonnen worden. Besonders wäre es sehr zweckmäfsig gewesen, wenn bey den einzelnen Gegenständen auf die darüber vorhandenen besten Lehr- und Wörter-Bücher verwiesen worden wäre.

Was ferner 2) die Zusammenstellung der zusammengetragenen Materialien anlangt: so sind dieselben zwar in eine gewisse äußere Ordnung gebracht, indem das Einzelne, zu einander Gehörige verbunden, und mit besonderen Ueberschriften versehen worden ist; allein eine ächt-systematische Anordnung findet sich durchaus nicht. Dazu hätten nicht nur die Haupttheile der Schrift anders angeordnet werden müssen, sondern auch die einzelnen Abschnitte wä-

ren wieder unter gewisse Capitel oder Unterabtheilungen zu bringen gewesen. Unter diesen Umständen ist es aber gewiß um so überraschender, wenn sich der Vf. eben auf die von ihm getroffene Zusammenstellung etwas zu gute thut.

Sodann ist aber auch 3) nicht immer das gehörige Verhältniß bey Ausführung der einzelnen Gegenstände beobachtet worden, sondern es haben dieselben bald eine ausführlichere, bald eine mangelhaftere Behandlung gefunden, je nachdem der Vf. mehr oder weniger dafür von Anderen vorgearbeitet fand. Ja, einige Gegenstände sind entweder völlig unbeachtet geblieben, oder doch nur ganz kurz abgefertigt worden, wie z. B. der sehr wichtige des *Staatspapier-Handels*, über den, gleichsam wie beyläufig, einiges Wenige unter dem 6ten Abschnitte des zweyten Theils: *Vom Actien-Handel*, gesagt wird.

Indem wir nun auf das Einzelne eingehen, müssen wir jedoch die Grenze für die specielle Angabe desselben sehr eng ziehen. Denn wenn wir nur das Inhaltsverzeichnis mittheilen wollten, wie es der Schrift vorangesetzt ist, so würden wir 22 Octavseiten abschreiben müssen. So viele Seiten nämlich begreift es hier, da es nicht bloß formell abgefaßt, sondern materiell detaillirt ist, indem der Inhalt einer Buchseite durch 3, 5, ja sogar (wie bey Seite 2) 8 besondere Zeilen sehr speciell dargelegt wird, so daß im Buche selbst oft nicht viel mehr darüber gesagt ist, als was schon das Inhaltsverzeichnis angiebt. Wir beschränken uns demnach bloß auf die Inhaltsangabe nach den Haupttheilen und Abschnitten, woraus sich theils die Einrichtung und Anordnung der Schrift im Allgemeinen, theils die besonderen Gegenstände ergeben werden, welche darin abgehandelt worden sind. Nach vorausgeschickter Einleitung wird im ersten Theile die *Lehre von den Hilfsmitteln* (dieses Wort paßt jedoch nicht auf alle hier erörterten Gegenstände) der *Handlung* vorgetragen. Er zerfällt in folgende Abschnitte: 1) *vom Gelde*, 2) *von den Münzen im Allgemeinen*, 3) *vom Pari*, 4) *vom Credit*, 5) *von den Zinsen*, 6) *von den Banken*, 7) *vom Wechselhandel* (wie unstatthaft es sey, diesen unter die Hilfsmittel zu zählen, wird weiter unten aus einer deshalb von uns gemachten Bemerkung klar werden), 8) *von der Schiffahrt*, 9) *von der Havarie*, 10) *vom Asscuranzwesen*, 11) *von der Bodmery und dem Strandrechte*, 12) *vom Mäklerwesen*, 13) *vom Brackerwesen*, 14) *von der Buchhalterey* und 15) *von der kaufmännischen Terminologie* (S. 1 — 175). Hieran schließt sich nun der zweyte Theil: *von Handel selbst*, welcher wieder unter besonderen Abschnitten folgende Gegenstände behandelt: 1) *über Handlung im Allgemeinen*, 2) *vom Productenhandel*, 3) *vom Coloniehandel* [Colonialwaaren-Handel], 4) *vom Manufacturhandel* [nur, da hier eben so wenig mit Manufacturen selbst, wie vorher mit Colonien, gehandelt wird, muß es heißen: *Manufacturwaaren-Handel*], 5) *vom Zwischenhandel*, 6) *vom Actienhandel*, 7) *vom Speculations-Handel*, 8) *von der Propre-Handlung*, 9) *von der*

*Compagnie-Handlung*, 10) *von der Commissions-Handlung*, 11) *von der Expeditions-Handlung*, 12) *von der Transit(o)-Handlung* (hätte füglich mit unter den vorhergehenden Abchnitt gestellt werden können), und 13) *von der Waarenkunde* (S. 176 bis Ende). Ist diese Anordnung der einzelnen Materien nur einigermassen systematisch und befriedigend? Die genannten Gegenstände sind zwar von einander abgefondert, und nach der Verwandtschaft einigermassen zusammengeordnet, aber nichts davon so unter und neben einander gestellt, daß die Gattung von der Art, die Hauptsache von der Nebensache gehörig geschieden, und das Verwandte überhaupt in ein richtiges gegenseitiges Verhältniß gesetzt wäre. Ja, der Vf. hat sogar bey Anordnung der Haupttheile einen verkehrten Weg eingeschlagen, da hier nichts natürlicher war, als daß erst vom Handel selbst und den verschiedenen Arten von Handlungen, durch welche die in der Handelswelt vorkommenden Geschäfte betrieben zu werden pflegen, gesprochen werden, und dann erst die Lehre von den Hilfsmitteln, welche hier den ersten Theil bildet, folgen mußte, aber nicht umgekehrt. Doch hiervon selbst abgesehen, so schwimmt bey Hn. D. alles, ungeachtet der scheinbaren Anordnung, bunt unter einander, wodurch freylich die Behandlung des Ganzen weit leichter war, als wenn alles Einzelne, das in einem nothwendigen Zusammenhange mit einander steht, in das gehörige Wechselverhältniß, wie dieses die Natur der Sache bedingt, gesetzt, eines aus dem anderen folgerichtig entwickelt, und das Specielle oder Besondere von dem Allgemeinen scharf geschieden worden wäre. Denn nur so wäre Licht und organischer Zusammenhang in das Ganze gekommen; zugleich wären unnöthige Wiederholungen beseitigt worden. Weil aber Hr. D. dieses völlig außer Acht liefs, und sich mit der leichteren Arbeit begnügte, jede einzelne Sache unter der betreffenden Ueberschrift für sich allein stehend abzuhandeln: so ist auch sein Buch kein wohlgeordnetes Ganzes geworden, sondern nur aus einzelnen Artikeln zusammengesetzt, und weicht mithin von einem kaufmännischen Wörterbuche nur in der Art ab, daß die einzelnen Artikel hier nicht in alphabetischer Ordnung, sondern nach einer gewissen Reihenfolge, wie sie der Vf. gerade aufstellen konnte, auf einander folgen. Nach einer systematischen Anordnung hätte die Schrift füglich nicht in 2, sondern in 3 Haupttheile eingetheilt werden müssen, als: 1) *vom Handel im Allgemeinen und den sich dabey ergebenden verschiedenen Geschäftszweigen und deren Betreibung*; 2) *vom Waaren-, Wechsel- und Staatspapier-Handel insbesondere*, mit Inbegriff des Expeditions- und Commissions-Handels, der nautischen Geschäftszweige (Havarie, Asscuranzwesen, Bodmery u. s. w.), des Mäklerwesens u. s. w., und 3) *von den verschiedenen Handelswissenschaften*, als: *kaufmännische Arithmetik* (hier wäre kurz aus einander zu setzen gewesen, welche Rechnungsarten, außer den gewöhnlichen, im kaufmännischen Leben noch besonders in Anwendung kommen, mit

Hinweisung auf die besten Lehrbücher), *Correspondenz* (hier wären die verschiedenen Arten von Briefen zu nennen, die äußere Einrichtung derselben u. s. w. zu lehren und die merkantilsche Terminologie aufzustellen gewesen), *Buchhalterey* (einfache und doppelte), *Münz-, Maß- und Gewichtskunde*, *Waarenkunde*, *Lehre von den Wechselbriefen und Wechselrechte* (da natürlich auf diese drey, für den Kaufmann höchst wichtigen Gegenstände nicht speciell genug in einer solchen Schrift eingegangen werden konnte, sondern nur mehr das Allgemeine davon mitzutheilen war, so würden auch hier die besseren bezüglichen Hand- und Wörter-Bücher anzuführen seyn), *Handelsgeographie und Handelsgeschichte* (hier wäre besonders die Wichtigkeit und der Nutzen dieser Wissenschaften herauszuheben, und im Allgemeinen anzudeuten, welche besonderen Gegenstände daraus das Interesse des gebildeten Kaufmanns hauptsächlich in Anspruch nehmen), und endlich *Sprachkunde* (hier wäre ebenfalls auf die Nothwendigkeit hinzuweisen gewesen, nicht nur die Muttersprache gründlich zu erlernen, vornehmlich wegen der Erwerbung eines grammatisch-richtigen, klaren und gedrängten Stils, sondern auch fremden Sprachen (wobey für den Deutschen die französische, englische und italiänische von besonderer Wichtigkeit seyn würde) die nöthige Sorgfalt zu widmen, da ohne hinreichende Sprachkenntniß die kaufmännische Bildung natürlich sehr mangelhaft seyn würde). — Wäre nun diese Anordnung, wovon wir hier nur die Grundlinien andeuten konnten, in der Schrift befolgt, und zugleich auf die von uns ergänzten Gegenstände Rücksicht genommen worden: so träte nicht nur das Einzelne in einer richtigen Stufenfolge hervor, sondern es wäre auch mehr innerer Zusammenhang und grössere Vollständigkeit ins Ganze gekommen.

Prüfen wir nun noch endlich wenigstens einige wenige Punkte der Schrift, da, wenn man auf eine ausführlichere Kritik derselben eingehen wollte, man eine eben so unnöthige, als undankbare Arbeit unternehmen würde. — So wird S. 7 das Geld folgendermassen definiert: „Geld ist im Allgemeinen ein jedes Ding, worüber die Menschen, *sie mögen einer oder mehreren bürgerlichen Gesellschaften angehören*, übereinkommen, das sie sich dafür Bedürfnisse aller Art abtreten, oder Dienste und Arbeiten leisten wollen.“ Diese Definition ist einerseits zu unbestimmt, andererseits hätten die im Drucke ausgezeichneten Worte, als völlig müßig, daraus wegbleiben können. Die Definition hätte etwa so gefasst werden sollen: Geld ist das Medium oder allgemeine Tauschmittel, für welches man alle käuflichen Gegenstände und Dienstleistungen sich verschaffen kann, und wonach überhaupt der Werth aller Waaren und Arbeiten bestimmt zu werden pflegt. Das Geld hat ferner entweder einen reellen Werth, wie das als Münze ausgeprägte edle Metall, oder bloß einen idealen, wie das Papiergeld des Staats, Banknoten, Privat-Documente u. s. w.

Nachdem der Vf. hierauf von der Münzprägung,

dem Münzfulse u. s. w. gesprochen, und dabey bis auf Abrahams Zeiten zurückgegangen ist (S. 8 ist nämlich zu lesen: „1 Buch Mosis, Cap. 23: Abraham wog ihm das Geld dar, nämlich 400 Säckel Silber u. s. w.“): sagt er in einer Anmerkung: „Hier bleibt es dem Lehrer überlassen, wenn er die Probierkunst (ein eigener Zweig des Wissens) versteht, diese beym Vortrage zu erklären, und überhaupt das Technische bey der Münzprägung mit aufzunehmen. Der Chef eines Münzhofes heist der *Wardein*, und der Beamte, der die Probe bewerkstelligen muß, wird *Bergprobierer* genannt.“ — Wir fragen, wozu nützen dergleichen triviale Bemerkungen? — Hinreichend ist es wohl schon für den Kaufmann, wenn er falsche Münzen von den ächten gehörig unterscheiden kann, was sich aber nur durch die Praxis erlernen läßt. — Eben so hat es für den Kaufmann nicht den geringsten praktischen Nutzen, wenn er S. 17 liest: „Das Gold verhält sich zu dem Silber in China und Indien, wie 1 zu 9 bis 10; in Europa war es in Portugal am wohlfeilsten, seitdem Brasilien zu Portugal gehörte“ u. s. w.

Zu welchen groben Irrthümern aber das Ausschreiben veralteter Notizen führen kann, davon liefert S. 24 einen sehr auffälligen Beweis, wo von dem Leipziger Münzfulse als 18 Guldenfulse noch die Rede ist, während dieser Platz doch schon längst nach dem 20 Guldenfulse rechnet, und bekanntlich in Sachsen aus einer Mark feinen Silbers 10 Species-Thaler = 13 Thlr. 8 gr. oder 20 Gulden Conventionsgeld ausgeprägt werden. Wie soll sich nun aber ein Leipziger Handelsbursche, der dieses Verhältniß richtig wüßte, und das Buch läse, beides zusammenreimen können?

S. 51 ff. heist es: „*Credit* ist dem Kaufmanne eben so unentbehrlich, wie die Luft jedem athmenden Wesen. [Wir fügen hinzu: aber auch in vielen Fällen eine höchst gefährliche Sache, sowohl von Seiten des Creditgebenden, als des Creditnehmenden, besonders bey jungen (neu etablirten) Häusern, die sich häufig nur durch die zu weit ausgedehnte (leicht-sinnige) Benutzung des etwa erhaltenen Credits ins Unglück stürzten, indem sie sich, auf jenen Credit gestützt, zu Speculationen hinreißen ließen, die ihre pecuniären Mittel weit überschritten, und daher bey erfolgtem Mißlingen auch ihren Fall nach sich ziehen mußten.] Ohne denselben ist er weder im Stande, das geringste (?) Geschäft zu unternehmen [es ist unbegreiflich, wie der Vf. so etwas Unhaltbares anderswoher entlehnen oder selbst aussprechen konnte, da es doch viele Häuser giebt, welche, ohne Credit weder zu nehmen, weil sie desselben entweder nicht bedürfen, oder doch für baare Zahlung billigere Waaren-Einkäufe bewirken können, noch zu geben, sehr bedeutende, besonders Mess-Geschäfte machen], noch auszuführen“ u. s. w. — „Es ist daher auch nichts Ungewöhnliches in der handelnden Welt, daß der weniger begüterte Kaufmann, der sich seinen Credit erworben und begründet hat, *bisweilen* dem reichen Kaufmanne, der mehr *nach Launen* handelt, vorgezogen wird.“ Die Hinzufügung der hier durch

den Druck ausgezeichneten Worte: *bisweilen*, und: *nach Launen*, was wohl so viel heißen soll, als: dessen Handlungsweise als unsolid bekannt, oder der ein Chicaneur ist, war allerdings sehr nöthig, wenn dieser Satz einige Wahrheit enthalten sollte.

Eben so falsch oder doch nur halb wahr ist, was S. 77 vom *Wechselhandel* gesagt wird, wo es heißt: „Der Wechselhandel ist eigentlich nicht Handel selbst, sondern ein Hilfsmittel in der Handlung.“ — Die Wechsel an sich sind allerdings nichts weiter als ein Hilfsmittel, indem man sich dadurch entweder für eine gewisse Summe bey einem Anderen, der zur Tilgung einer Schuld einen Sola-Wechsel auf sich ausstellt, sicher zu stellen sucht, oder indem man mittelst der Wechsel Geld an einem anderen Orte einziehen oder solches dahin übermachen will, und folglich, um dadurch die Baarfendung der Summe, auf welche der Wechsel (die Tratte oder Rimesse) lautet, zu ersparen. In wiefern nun aber auch mit Wechseln förmlich Geschäfte gemacht werden, erscheint der Wechselhandel als ein besonderer Geschäftszweig der merkantilischen Thätigkeit, und gestaltet sich also zu einem wirklichen Handel, mit dessen Betreibung sich bekanntlich die Banquiers vorzugsweise beschäftigen.

Dem 14ten Abschnitt, von der *Buchhalterey*, ist der Satz vorangestellt: „die *einfache* Buchhalterey ist so alt, als die Handlungsgeschäfte frühesten (?) Jahrhunderte“ u. s. w. — Was erfährt man nun aber durch eine solche vage Angabe? Nichts! Ja sie ist nicht einmal, trotz ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit, richtig, wenn man das Gesagte von der frühesten Zeit, wo Handlungsgeschäfte gemacht wurden, versteht. — Sollte daher ja etwas darüber bemerkt werden, so wäre es etwa Folgendes gewesen: „Die *einfache* Buchhaltung ist unter den beiden Buchhaltungsarten natürlich die älteste, da sie auf den einfachsten Grundsätzen beruht, und daher auch die Bücher am leichtesten auf diese Weise geführt werden konnten. Wenn und bey welchem Volke sie aber eigentlich zuerst in Gebrauch gekommen sey, läßt sich, in Ermangelung historischer Data, jetzt nicht mit Gewisheit bestimmen. Die doppelte — italiänische — Buchhaltung dagegen ist, da sie complicirter und kunstmäßiger und daher auch bey der Anwendung weit schwieriger ist, ganz offenbar weit jüngeren Ursprunges, und etwa gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts und zwar in Italien, wie schon der Name derselben andeutet, erfunden und aufkommen.“

Zu Anfange des zweyten Theils (S. 176) ist folgende Definition aufgestellt: „Handeln heißt, sich einen Vorrath von Producten der Natur oder Kunst anschaffen, und diese mit Vortheil oder, den Umständen nach, mit Verlust wieder verkaufen oder abtreten; jedoch liegt die Absicht des Gewinnes bey jedem Handel zum Grunde.“ — Hiezu bemerkt nun der Vf.: „So lautet die Definition des würdigen Professor *Büsch* vom Handel, und ist auch ganz richtig.“ Sollte sich aber die Sache nicht richtiger und schär-

fer so definiren lassen: „Handeln heißt, Geschäfte oder Verkehr mit (rohen) Producten, Waaren (Fabricaten), Geld oder geldeswerthen Effecten“ (— denn der Einkauf oder Besitz derselben wird schon vorausgesetzt, weil man natürlich mit nichts handeln kann, was man nicht schon besitzt, oder in dessen Besitz zu kommen man wenigstens mit Gewisheit rechnen kann — z. B. wenn die Waaren noch unterweges sind, und man sie schon im Voraus nach Mustern verkauft — wiewohl andererseits wieder allerdings sehr viel oder das Meiste auf einen vortheilhaften Einkauf und aufs richtige Speculiren überhaupt ankommt, um den größtmöglichen Gewinn bey dem Wiederverkauf zu erzielen, oder sich doch wenigstens vor bedeutenden Verlusten möglichst zu sichern —) „als Erwerbmittel und folglich in der Absicht betreiben, um durch den bewirkten Verkauf oder Umsatz derselben sich Gewinn zu verschaffen oder etwas daran zu verdienen.“ — Denn daß sich Jemand Waaren u. s. w. anschaffen sollte, um sie, nach Umständen, mit Verlust wieder zu verkaufen, wie es in jener Definition heißt, das ist gar nicht denkbar, obgleich der Fall allerdings nicht selten vorkommt, daß Waaren, in Folge besonderer ungünstiger Verhältnisse, mit Verlust losgeschlagen werden müssen, oder daß ein Kaufmann überhaupt durch irgend eine Geschäftsyrrichtung Verlust erleidet. Hätte daher die *Büsch'sche* Definition nicht noch den Beysatz: „jedoch liegt die Absicht u. s. w.“, so wäre sie ganz absurd.

Man erkennt aus dem bisher Gesagten, welche falsche, unzulängliche oder überflüssige Angaben sich in dem Buche vorfinden, und daß es daher nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen ist. Nur für den sachkundigen Lehrer, welcher Lectionen über das Gesamtgebiet der Handelswissenschaft zu ertheilen hätte, könnte es einigen Nutzen haben, weil er das Falsche zu berichtigen und das Mangelhafte zu ergänzen selbst fähig wäre. Er findet hier wenigstens eine Menge Materialien zusammengetragen, und einzelne Gegenstände sind auch im Ganzen zweckmäßig behandelt, was besonders von denen gilt, wobey die Angaben und Erklärungen, soweit sie überhaupt richtig sind, gleichsam für alle Zeiten feststehen. Angehenden Kaufleuten aber, welche sich über die hier vorgetragene Gegenstände erst unterrichten wollen, kann die Schrift aus dem vorher angegebenen Grunde nicht empfohlen werden. Ueberhaupt aber würde sie für deutsche Kaufleute und deren Zöglinge auch schon um deswillen keinen besonderen Nutzen haben, weil bey dem gegenwärtigen Höhepunkte der merkantilischen Bildung in Deutschland schon im Allgemeinen vorausgesetzt werden kann, daß sie bereits das Meiste, was im Buche als besondere Neuigkeit und mit einer gewissen Wichtigkeit vorgetragen wird, wissen werden, und zwar richtiger und besser, als es hier dargeboten wird, und dann auch, weil der Vf. seine Schrift zunächst für die russische Handelsjugend bestimmte, und deshalb die darin vorkommenden Berechnungen der ausländischen Münzsorten auf russisches Geld zurückgeführt worden sind.

Die äußere Ausstattung des Buchs ist sehr elegant  
= k.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## Ä S T H E T I K.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Die Aesthetik aus dem Gesichtspuncte gebildeter Freunde des Schönen*. Vorlesungen, gehalten zu Bremen von Dr. W. C. Weber, Prof. und Director der gel. Schule daselbst. 1834. Erste Abtheilung. 360 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Hr. Weber, als ein feiner Kenner des Alterthums rühmlich, besonders durch seine „Elegischen Dichter der Griechen“, bekannt, hat von seiner ästhetischen Bildung bereits durch seine Vorlesungen über *Schiller* und *Goethe* rühmliche Proben gegeben. Es ist erfreulich, daß sich der Sinn für dergleichen Vorlesungen auch in den großen Handelsstädten Deutschlands kund thut, und zeugt für die allgemein eingedrungene Bildung. — An solche Vorlesungen darf man nun freylich keinen hohen Maßstab anlegen; Hr. W. hat daher wohl sein Buch mit einem etwas zu vornehmen Titel begabt; denn eine Aesthetik, nach philosophischen Principien wissenschaftlich dargestellt, wird sein Buch schwerlich genannt werden können, wenn gleich es ein nicht unanziehendes Gerede über allerley ästhetische Gegenstände, ein Sich Ergehen über die ästhetischen Begriffe ist, wie es gerade dem Fassungsvermögen der Herren und Damen angemessen seyn möchte. Auch dergleichen Bücher, wenn es ihnen gleich an aller Tiefe und Originalität fehlt, haben ihren Nutzen, wenn sie, wie vorliegendes, in einer edlen blühenden Sprache geschrieben sind. Daß man hier nicht tiefes Eingehen und Entwickeln fodern darf, versteht sich von selbst. Dennoch hätten wir gern etwas Gründlicheres gelesen über die ästhetischen Urbegriffe von Kunst, Genie, Talent, Phantasie und dergl. m. So vermiffen wir von vornherein eine ordentliche Definition von *Aesthetik*. Der Vf. sagt: „Wir beschränken demnach das Gebiet der Aesthetik auf diejenigen Empfindungen, welche, gleichviel ob unmittelbar durch Berührung unseres innersten unkörperlichen Wesens, oder durch Vermittelung eines äußeren Organs, in einer solchen Weise in uns hervorgebracht werden, daß wir dadurch unser vernunftmäßiges, geistiges und sittliches Selbst, ohne Rücksicht auf einen Genuß des Körpers, angesprochen fühlen.“ In dieser viel zu unbestimmten und weiten Definition ist Empfindung mit Gefühl verwechselt; denn man spricht vom „*Aesthetischen Gefühl*“, aber nicht von ästhetischen Empfindungen; und wesentlich ist das ästhetische

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

tische Gefühl eine Richtung in sich selbst, als auf seinen Mittelpunct; — die Aesthetik soll aber das „Wissen um das Fühlen“, d. h. das ästhetische Fühlen, enthalten. Noch unglücklicher ist die Definition des Vfs.: „Aesthetik sey Auffassung des Empfindbaren nach bestimmten Grundätzen“; da ja nach Grundätzen, also nach präoccupirten Ansichten, auffassen ganz gegen die Natur des Schönen ist, welches unmittelbar in das Gefühl tritt; und wie vague ist da das Empfindbare gesetzt! Also wäre Aesthetik ja auch die Auffassung jeder sinnlichen rohen Empfindung. — Den Begriff des „*Schönen*“ sucht der Vf. zuerst aus dem Plato zu entwickeln, verfährt aber dabey sehr oberflächlich, indem er angiebt, Plato stelle als eigentlichen Begriff der Schönheit hin *schickliches Zusammenstimmen, Rundung und Ebenmaß*. — Wie viel tiefer erklärt doch dieser Philosoph das Wesen der Schönheit (von der hier der Vf. bloße Prädicate aufführt —), wenn er sagt, daß dann das Schöne sich offenbare, wenn dem Göttlichen Gestalt gegeben wird; wenn er beweist, daß jeder schöne Gegenstand nur dadurch schön sey, daß er in uns liegenden absoluten Idee der Schönheit entspreche, die uns eingeborene Idee des Schönen aber unmittelbar Strahl aus Gott, Mittheilung eines Theils des göttlichen Wesens an das unfrige sey u. s. w. Der Vf. führt die bekannte *Kantische* Definition vom Schönen an; warum aber nicht die viel tiefere *Schellingsche*, daß das Schöne nämlich Indifferenz des Begriffs und der Anschauung sey; — aber er gesteht freylich ein, Philosophie und Aesthetik nicht studirt zu haben, und sieht auf die Theorie vornehm herab. — Eben so sind die Begriffe: „*Genius, Genialität*“ zu unbestimmt und vag gehalten. Der Vf., von der schöpferischen Kraft des Künstlers ausgehend, führt die Begabung auf einen göttlichen Ursprung zurück; *Genius, Genialität*, d. h. Geburtsgabe, sey Mitgift einer unserm Eintritte in das Leben zulächelnden Gottheit u. s. w., wobey man noch nichts über das eigentliche Wesen des Genius, seinen Unterschied vom *Talent* und dgl. m. erfährt.

Unrichtig verwechselt der Vf. auch *Einbildungskraft* und *Phantasie*. Er sagt S. 101: „Unser Geist, während er das Schöne künstlich zu gestalten besessen ist, bedient sich einer Kraft, welche man, weil sie es ist, die ihm die Bilder gestalteter Dinge zuführt und einprägt, vorzugsweise die *Einbildungskraft* oder *Phantasie* nennt.“ In dieser schwächlichen und stumpfen Definition ist das Wesen der

Phantafie gar nicht erkannt; denn wie würde der Vf. die Phantafie als *Dichtungsvermögen* nennen, wenn fie dem Dichter nicht etwa die Bilder gefalteter Dinge, fondern die ewigen Ideale der Schönheit, die durch ihn erft gefaltet werden, zuführt? — Sehr richtig fagt daher *Eschenmayer* in feiner *Psychologie* S. 108: „Die Phantafie ift das Vermögen der Ideale; und dadurch unterfcheidet fie fich hinlänglich von der *Einbildungskraft*, mit der fie fo häufig verwechfelt wird. Die Ideale tragen das Gepräge der Allheit in fich, die Formen und Bilder der Einbildungskraft wurzeln auf dem Boden der Einzelheit. Die Form, das Bild, ift nur der endliche Reflex des Ideals, und verhält fich zu ihm, wie *Endliches* zu *Unendlichem*.“

Führte es nicht zu weit, fo liefse fich überall die Einfeitigkeit, Halbheit und Ungründlichkeit der Demonstrationen des Vfs. nachweifen; doch wollen wir hier abbrechen, und nur bedauern, daß derselbe feine Vorlefungen nicht der Menge durch mehr Beyspiele und Anwendungen zugänglicher gemacht hat. Gewöhnlich hat die Mehrzahl der fogenannten Gebildeten für das allgemeine Gerede nicht viel Sinn. Die etwas rhetorifirende Manier, in welcher der Vf. feine Räfonnements aufstutzt, wollen wir ihm nicht eben zum Vorwurf machen, da fie fich wohl durch die Entftehung diefer Vorlefungen rechtfertigen läßt. Ein zweyter noch zu erwartender Theil wird vielleicht und hoffentlich mehr Anwendung der äfthetifchen Anfichten des Vfs. enthalten, welche im Ganzen wohl ziemlich verbreitet und den „gebildeten Freunden des Schönen“ nicht eben sehr neu erfeinen möchten. Zuweilen kämpft der Vf. mit Schattenbildern, wie z. B. mit den Gegnern *Goethe's*, über welche doch längst das Urtheil gefprochen ift. — Dem allgemeinen Eindrücke nach würde Rec. diefs Buch mit *Tief* „ein gefundes und fchmackhaftes Effen nennen, das Niemandem in den Kopf steigt.“ — Von einem Kenner des Alterthums aber, wie Hr. *Weber*, hätte man wohl etwas tieferes Eingehen auf die alte Kunst erwarten follen, da fich auch in allen das Alterthum betreffenden Stellen nirgends Originelles, Tiefgedachtes und Bedeutendes zeigt.

Druck und Papier gut, Preis zu hoch.

A. Schr.

### SCHÖNE KÜNSTE.

MANNHEIM, b. Hoff: *Die Volkslieder der Deutschen*. Eine vollftändige Sammlung der vorzüglichften Volkslieder von der Mitte des funfzehnten bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben und mit den nöthigen Bemerkungen und Hinweifungen versehen, wo die verfchiedenen Lieder aufgefunden werden können, durch *Friedrich Karl Freyherrn von Ertack*. 1834. Bd. I. X u. 536 S. Bd. II. 631 S. 8. (Jede Lieferung 10 gr.)

Die Erwartungen, mit welchen wir diese Schrift

zur Hand nahmen und durchlaffen, find leider getäufcht worden. Der Vf. fpricht in feiner Vorerinnerung von mühsamem Unternehmen, das keiner Rechtfertigung bedürfe. Ist es denn fo sehr mühsam, vielbekannte und oft gedruckte Lieder wieder abdrucken zu laffen? Welche grofse Mühe mußte wohl der Hr. Freyherr v. E. haben, um 7 Lieder von Luther, 6 von Fischart, 1 von Hutten, 6 von Hans Sachs, 3 von Ringwaldt, 1 von Joachim Belitz, 1 von Adam Puschmann, 3 von Heinrich Knauft, 3 von Paul Schede, gen. Meliffus, 1 von Peter Denaisius, 2 von Ambrosius Metzger, 2 von Georg Hager, 15 aus Bojes deutschem Museum, 3 aus Grimms altdeutschen Wäldern, 11 aus Vulpius Curiositäten, 10 aus Herders Volksliedern, 13 aus Elwerts ungedruckten Resten alten Gefanges, 15 aus Eschenburgs Denkmälern altdeutscher Dichtkunst, 44 aus Görres altdeutschen Volks- und Meister-Liedern, 44 aus Liederfammungen und anderen Schriften des 16 und 17 Jahrhunderts, sämmtlich auch in des Knaben Wunderhorn abgedruckt, 32 andere aus des Knaben Wunderhorn, und 22 Handwerkslieder ebenfalls aus des Knaben Wunderhorn abdrucken zu laffen, und als neue Sammlung in die Welt zu schicken!! Und im zweyten Bande macht fich es der Vf. noch leichter. Einige 70 Lieder find aus Wolffs 1830 erfchienener Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen, und die übrigen größtentheils aus des Knaben Wunderhorn. Wir würden es dem Vf. durchaus nicht verdenken, daß er diese allerdings mühsamen und verdienstlichen Werke seiner Vorgänger fo reichlich ausgebeutet hat, wenn wir nur in feiner Sammlung einen festen Plan, eine umsichtige und kritische Sichtung, eine verständige Auswahl zu entdecken im Stande wären. Nirgends können wir die „möglichste Sorgfalt“ finden, mit welcher er diese Sammlung unternommen haben will. Er fpricht auf dem Titel von vorzüglichen deutschen Volksliedern, und daher sollte man doch erwarten können, daß er nicht nur bringt, was und wie es schon mehrmal gebracht worden ist. Dann hat er wieder ohne zureichenden Grund höchst interessante Volkslieder aus dem 16ten Jahrhundert weggelassen, fo plattdeutschen Lieder auf den dithmarfischen Freyheitskrieg, die Lieder über den Grumbachifchen Handel u. f. w. Daß diese allgemein gefungen wurden, bezeugen mehrere Stellen bey gleichzeitigen Historikern; auch sehen wir nicht ein, warum diese politischen Lieder jetzt weniger Theilnahme erwecken sollten, als fo mancher elende Gassenhauer, der in der Sammlung abgedruckt ist. Hätte fich der Vf. nur wirklich Mühe gegeben, er würde feine Sammlung mit manchem schönen, bis jetzt noch ungedruckten Liede zu vermehren im Stande gewesen feyn. So find wir selbst im Besitze einiger historischer Lieder, die in keiner gedruckten Sammlung zu finden find; unter diesen ist ebenfalls eines über die Grumbachifchen Händel: „Ein Liedlein von Herzog Johann Friedrich zu Sachsen.“ Der Dichter nimmt diesen und Grumbach in Schutz, und in sei-

nem 28 Strophen langen Liede, welches während der Belagerung Gothas gedichtet und gesungen wurde, ist viel Leben und Handlung; wir führen als Probe nur zwey Strophen an:

11. Johann Friedrich löblich Mann,  
Wem hast du doch je Leids gethan,  
Dafs man dich will verjagen?  
Dem Rechte willst du Beystand thun,  
Das magst du frischlich wagen.

17. Augustus reich, du stolzer Held,  
Warum machst du dich auch ins Feld  
Wider deine eigne Vettern,  
Und hast die noch bezahlet nicht?  
Die Karte wird sich blättern.

Andere Lieder in unserem Besitze betreffen den Schwabenkrieg zwischen Maximilian und den Schweizern, namentlich ein Spottlied der Landsknechte auf die letzten, worin sie sich rühmen: „sie wären jetzt des Kriegens auch Bericht, ihrer jeder dürfte drey auf sich nehmen“ u. s. w., und ein anderes von 7 Strophen, das folgenden Anfang hat:

*Entium verquentium,*  
die Puren sind uf der Ban,  
und och die von Filtzhofen,  
die stoßent unden dran.  
Und darzu die von Uren,  
die Schwitzer sind uns gram.  
Sy woltend uff uns luren  
und uns erschnappet han,  
do half uns Got darvon u. s. w.

Auch Hr. Prof. *Wolff* in Jena ist im Besitze einer Sammlung bis jetzt ungedruckter Volkslieder, in der sich manches Werthvolle befindet, und eben so Hr. Prof. *Mafsmann* in München, ein unermüdeter Sammler und eifriger Freund der deutschen Volkspoesie. Aber nicht nur hat sich Hr. v. E. nicht nach ungedruckten Liedern umgethan, sondern auch manches unbeachtet gelassen, was wir gedruckt besitzen. So z. B. finden wir keines der von *Mone*, in seinen Quellen und Forschungen, gesammelten Volkslieder benutzt, obgleich sie sich durch eigenthümliche Nativität auszeichnen. Wir huldigen gänzlich der von *Görres* ausgesprochenen Ansicht, dafs etwas so Wunderbares, wie das Volkslied, keiner anderen kritischen Behandlung fähig sey, als derjenigen, die ein gesunder, lebendig anschauender Sinn ihr geben mag. Aber diesen vermiffen wir an dem Vf. gar oft. Von seiner scharfen Kritik nur Ein Beyspiel. *Görres* eröffnet seine *historischen Lieder* S. 211 mit „*Deutschlands Ehre*“ ohne alle Bemerkung. *Wolff* folgt seinem Beyspiele S. 1 seiner Sammlung, und bemerkt im Inhalte: „Vierzehntes Jahrhundert.“ Unser Vf. läßt es nach W. abdrucken, und bemerkt: „Angeblich aus dem 14 Jahrh. Sprache und Orthographie aber zeigen an, dafs es eine spätere Bearbeitung ist.“ Nun ist aber diese „*Deutschlands Ehre*“ nichts Anderes, als ein Bruchstück aus einem 6strophigen Liede des berühmten liederreichen Minnefängers *Walthers von der Vogelweide*, welcher mit folgenden Versen beginnt:

„Ir sult sprechen willekomen:  
Der in Mære bringet, daz bin ich.“

(Vergl. *Lachmanns*: Gedichte *Walthers von der Vogelweide* (Berlin 1827) S. 56 und *Herzogs* Gesch. der d. Nationalliteratur (Jena 1831) S. 41.) Wahrscheinlich hat *Görres* selbst die Orthographie geändert, indem er die alte Rechtschreibung bey seinen Liedern, die ins Leben treten sollten, für eine unnöthige Zugabe hielt.

Wir haben also nur zu bedauern, dafs diese neue, von der Verlagshandlung *sehr gut* ausgestattete, Sammlung der deutschen Volkslieder nicht mit größerer Genauigkeit und Sorgfalt, mit gründlicheren Vorkenntnissen und planmäßiger unternommen und ausgeführt worden ist. Um die Freunde der Volkspoesie mit sich zu veröhnen, rathen wir dem Vf. wohlmeinend, in einem Supplementbande noch Nachträge zu liefern, und auf diese Weise einigermaßen die Vollständigkeit zu erreichen, welche er auf dem Titel verspricht.

D. H. v. M.

BERLIN, b. Jonas: *Dramatisches von J. E. Mand.*  
Erster Band, enthaltend: Der verrückte Professor,  
Vorspiel. Sein Onkel und ihre Tante, Lustspiel  
in einem Acte. Die Räuberbräute, Komödie in  
fünf Acten. 1834. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ueber das Verhältniß der idealen zu der wirklichen deutschen Bühne, über die Geschichte, die Entwicklung, die Mängel unserer modernen Bühnen, ihr Verhältniß zu der griechischen, Wesen und Geist des antiken Drama zu dem heutigen und die Verirrungen des letzten bey erweiterten Mitteln und reichem Gebiete, über den Kampf zwischen Kunstforderung und Bedürfniß, der die dramatische Kunst in unseren Tagen daniederhält, und ihr Verhältniß zum Leben, ist nicht leicht etwas Geistreicheres und Witzigeres, Tieferes und zugleich Unterhaltenderes geschrieben, als der Dialog des Verfassers, den er hier als einleitendes *Vorspiel* voranstellt. Die seltene Feinheit, mit welcher er seine eigene lobende oder tadelnde Ueberzeugung bey scharfen und directen Angriffen zu verbergen weifs, und mittelst welcher er uns, gleich einem Proteus, beständig ent schlüpft, wenn wir ihm erfaßt zu haben glauben, die durchgebildete Form des Dialogs und die Art von mehr diplomatischem als dialektischem Witz, in der er sich als Meister zeigt, verräth uns bald, dafs er eine hohe Stellung in der Gesellschaft einnimmt. Diese Art von rhetorischer Kunstfertigkeit, welche sich von *Tiechscher* Dialektik noch merklich genug unterscheidet, ist Personen seines Ranges allein vorbehalten. Wir halten dieses Vorspiel für ein Muster in dieser Stilart, das Jedem schwer zu erreichen seyn möchte, der nicht auf den Höhen der Gesellschaft steht. Für unsere dramatischen Kritiker sowohl, wie für unsere Dramaturgen, ist unendlich viel aus demselben zu lernen; aber auch unsere Bühnendirectionen und unser Publicum erhalten in feinsten Form tief durchdachte Lehren, wie und was zur Schau zu stellen, wie zu sehen und was zu loben sey. Die

Bedingungen, unter welchen eine Nationalbühne allein bestehen könne — Bedingungen, welche ausschließlich nur bey den Griechen erfüllt waren, und welche England nur die kurze Periode unter *Shakespeare* hindurch, die Franzosen aber nie und die Deutschen noch weniger erfüllten — sucht der Vf. besonders in einer eigenthümlichen Mischung von Freyheit und Gewalt, in der Erhebung des Nationalgefühls, bey kräftiger Beschränkung des Einzelgefühls. Ueber die Gewalt der öffentlichen Meinung in Deutschland giebt er ein wahres Wort: sie wirkt hauptsächlich durch ihre Passivität. Alles Unrechte, Nichtnationale, Verkehrte wird durch diese Theilnahmlosigkeit in Deutschland am sichersten seinem Untergange überliefert. Diese Passivität, die in mancher Hinsicht Deutschland schädlich ist, übt — besonders in Gegenständen der Kunst und der Wissenschaft — oft eine unbefiegbare, eigene Gewalt aus. Jede active Gegenwirkung, wie wir sie bey anderen lebhafteren Völkern finden, kann eben durch Handlung fehlen und Blößen geben, unsere passive nie. Sie versagt nur Mitwirkung, und erreicht ihr Ziel um so sicherer: die Bühne aber, wie sie jetzt ist, und als Kunstinstitut betrachtet, ist von der öffentlichen Meinung in Deutschland aufgegeben worden.

In einem Theile dieses meisterhaften Dialogs schwingt der Vf. eine höchst energische Geißel gegen die Berliner Intendanz und ihren bevorzugten Dichter, den er „gleich einer Zwiebel“ aufhäutet, ohne auf irgend etwas zu stoßen, das einem „Kern“ ähnlich sähe.

Nachdem wir diesem Aufzuge gern das höchste Lob zugestanden haben, das in unserem Vermögen stand, und nachdem wir eingeräumt haben, daß er an Freyheit des Blicks, an Geist und selbst an Wissen die „dramaturgischen Blätter“ hinter sich zurückläßt, finden wir es von Seiten des Vfs. gewagt, daß er sich unmittelbar darauf selbst auf die Probe stellt, indem er diesem Aufsatze zwey neue Stücke folgen läßt, welche, wiewohl voll Laune und glücklicher Witzworte, doch bey Weitem nicht so aus dem Kreise des Gewöhnlichen hervortreten, wie wir es nach diesem Vorspiele zu erwarten ein Recht hatten. Das einactige Lustspiel: „*Sein Onkel und ihre Tante*“ ist mehr ein glücklicher Scherz, als ein Lustspiel, da ihm in den Hauptmotiven selbst die Neuheit fehlt. Die Figur eines „*Malade imaginaire*“ ist verbraucht; und ist auch hie und da ein glücklicher Zug anzutreffen, bewegt sich die Intrigue auch rasch und lebendig, so ist der beiderseitige Irrthum doch wenig wahrscheinlich und jedenfalls ein triviales Motiv. Die Komödie in fünf Acten: *Die Räuberbräute*,

macht auf die Form eines ächten Lustspiels mehr Anspruch. Die Mischung von Vers und Prosa darin ist so glücklich, daß wir wünschten, sie wäre im deutschen Lustspiel stereotyp; die Intrigue ist theilweise neu, dem gebildeten Geschmack angenehm, der Dialog ist gewandt und entbehrt des Witzes nicht, und in den Situationen zeigt sich, daß der Vf. vollkommen weifs, wo die eigentliche *Vis comica* anzutreffen ist. Das Ganze aber bewegt sich doch mehr in einer conventionellen Bühnennatur, als in der großen, wahren, freyen Natur, und giebt zu erkennen, daß der Vf. zu viel Theaterstücke gesehen hat, um ein Reformator des Lustspiels werden zu können. Eben das, was ihn als Beobachter in dem satirischen Vorspiele auszeichnet, beschädigt ihn als dramatischen Dichter. Wer als solcher Auszeichnung sucht, darf in der That nicht zu viel von unserer heutigen Bühne gesehen haben, oder muß wenigstens in einer größeren geistigen Entfernung von ihr gelebt haben, als die *Raupachs* oder des Vfs. ist. Darum ist „*Demoiselle Bock*“ von unserem Vf. ein kleines Meisterstück, weil es nichts mit der Natur, sondern allein mit den materiellen Bühneninteressen zu thun hat; darum sind die übrigen Stücke desselben mangelhaft.

W. v. L.

LEIPZIG, b. Dyk: *Die Uzkokin*. Novelle mit historischen Erläuterungen, von *Richard Otto Spazier*. 1831. VI u. 225 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Eine geheimnißvolle Dame, die bald reizend, bald häßlich erscheint, je nachdem sie eine sehr künstliche Maske ablegt, oder sie dicht auf die Haut klebt, giebt nicht allein die Grundbestandtheile zu einer Liebesnovelle, die in und um Venedig vorgeht, sondern sie hat das größere Verdienst, uns die Geschichte der Uzkoken mundrecht zu machen, eines dalmatischen Seeräubervolks, welches am Schlusse des 16ten und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts einen Staat im Staate bildete, und wohl noch hinreichenden Stoff zu mehr als einer Novelle ausbeuten lassen wird. Die Erläuterungen, aus historischen Werken des *Minucci* und *Sarpi* gezogen, sind sehr verdienstlich. Schwerlich sind die Zustände, die Geschichte der Uzkoken, bey jenen Schriftstellern ausgeforscht worden, und doch ist die Kenntniß davon befriedigender, als die von manchen anderen Zeitabschnitten und Völkerschaften, die uns näher zu bringen Historiker und Romantiker um die Wette sich bemühen.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

## KIRCHENGESCHICHTE.

**L**ezipzic, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz* mit steter Beziehung auf die Richtungen unserer Zeit, von Dr. H. R. Hagenbach, Professor in Basel. Zweyter Theil. 1834. IV u. 304 S. 8. (Beide Theile 2 Thlr. 12 gr.)

**B**ey Anzeige dieses zweyten Theils berufen wir uns auf das allgemeine Urtheil, welches wir über den ersten Theil (A. L. Z. 1835. No. 10 u. 11) bereits gefällt haben, und fahren sogleich in näherer Darlegung und Würdigung des Inhalts fort.

Dieser Theil (*Vorl. 13*) beginnt mit den Anfängen der schweizerischen Reformation, wobey S. 8 f. der Ablasshandel des Samson lebendig geschildert und ergötzliche Einzelheiten gegeben werden, wie z. B. der Ritter Jacob vom Stein für einen Apfelschimmel, für sich, alle seine Voraltern, die Einwohner seiner Herrschaft Belp und für sein 500 Mann starkes Fähnlein vollkommenen Ablas erkauften. Bey dem Beginnen und Fortschreiten der Reformation in der Schweiz ist besonders zu beachten, wie Zwingli und seine Mitarbeiter durch die Landesregierungen weit mehr als Luther unterstützt wurden. S. 13 wird der Jetzerische Handel zu Bern erzählt, woraus, so wie aus dem Folgenden, der Verfall der Religion auch in der Schweiz in der vorreformatorischen Periode erhellt. Endlich werden interessante biographische Notizen, (woran diese Schrift überhaupt so reich ist) über einige schweizerische Reformatoren, z. B. Capito, Hedio, gegeben.

*Vorl. 14.* Weitere Verbreitung der Reformation in Deutschland mit deren gerechter Würdigung und demgemäßer Ansicht über die Schwärmer jener Zeit. Hier findet sich ein höchst unparteyisches Urtheil über Luthers ferneres Bemühen, namentlich gegen jene „Rottgeißler“ und über seinen Weggang von der Wartburg (S. 35 ff.). Der Vf. spricht mit großer Verehrung von Luther, ohne jedoch dessen Leidenschaftlichkeit, wie sie sich z. B. im Streite mit Heinrich VIII von England kund giebt, zu beschönigen. Noch mehr konnte er seine Abneigung gegen alle politischen Verhandlungen in Sachen der Religion tadeln, durch welche Lauheit das äußere Wohl der protestantischen Kirche vernachlässigt wurde, indem er in seinem theologischen Feuereifer alle politische Klugheit nicht selten vergaß.

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

*Vorl. 15.* Fernere Entwicklung der schweizerischen Reformation seit Oekolampadius Auftreten. Das so zweydeutige Verhältniß des Erasmus zu Luther und der Reformation (S. 56 ff.) ist richtig aufgefaßt. Erasmus war lau aus äußeren Beweggründen, es fehlte ihm das religiöse Gemüth, und so lenkte ihn seine egoistische Politik endlich ganz von der Reformation ab, die er nur vom streng wissenschaftlichen, auch wohl ästhetischen, nicht aber vom religiösen Gesichtspuncte aus betrachtet wissen wollte. Erasmus Benehmen gegen Hutten können wir aber nicht durchgehends tadeln. — Nun folgt das Religionsgespräch zu Zürich 1523 zwischen Zwingli und Faber (S. 70), wo ein Pfarrer auf Zwingli's Ermahnungen, wenigstens das Neue Testament in der Grundsprache zu lesen, erwiderte: Wie soll ein Pfarrer, der eine kleine Pfründe hat, so viel aufbringen, um ein N. T. zu kaufen? — Schön und voll christlicher Duldung ist die Aeußerung des Johanniter-Comthurs zu Kufsnacht, Conrad Schmidt, über Bilder und Messe auf dem zweyten Gespräch zu Zürich (S. 74).

*Vorl. 16.* Zürichs Fortschreiten zum Besseren, während Bern noch zurückblieb, Farels Wirksamkeit zu Basel seit 1524, darauf die Entwicklung der Reformation in anderen Städten der Schweiz. Hier auch einige Originalitäten des bekannten Thomas Plater. S. 95 findet sich ein guter pragmatischer Nachweis, warum die Reformation in den Ur-cantonen gar keinen Eingang fand, und S. 98 eine bündige und richtige Vergleichung der deutschen und schweizerischen Reformation.

*Vorl. 17.* Der Vf. zeigt seine große Unparteylichkeit in der schönen Schilderung, welche er von Luther entwirft, gerade da, wo er ihn mit Zwingli vergleicht; ganz recht hebt er Luthers höheren Geistesichung und seine Gemüthsfülle, an Zwingli aber das Urtheil und die besonnene Prüfung hervor. Die Gegeneinanderhaltung und Hervorhebung des Charakteristischen beider Männer ist trefflich gelungen, doch mußte Luthers größere Kraftentwicklung in dem ihn umgebenden Wogendrang mehr beachtet werden, da Zwingli, wie bemerkt, von äußeren Umständen sich mehr begünstigt sah. In theologischer Hinsicht war Jener mehr Supranaturalist als Dieser, Jener hielt es mehr mit dem Geiste, Dieser mehr mit dem einfachen Worte der Schrift. — Darauf wird von dem Sacramentsstreite das Wesentliche anschaulich berichtet, und Luther, der hier offenbar fehlte, abermals glimpflich beurtheilt, ob-

wohl sich Manches zu seiner Entschuldigung anführen läßt. Auch den Bauernkrieg (S. 114 ff.) betrachtet der Vf. vom richtigen historischen Standpunkte.

*Vorl. 18.* Hier wird die Reformation nach ihrem politischen Systeme, in Beziehung zu den neuesten Zeitrichtungen, richtig gewürdigt, und so der Unterschied zwischen Reformation und Revolution ganz zweckmäsig gezeigt. Dafs Luther und wie weit er von einer Hierarchie entfernt war, lehrt seine schon oben angedeutete politische Gleichgültigkeit und der hieraus hervorgehende heutige servile Zustand der protestantischen Kirche; Luther hat sie in die Fesseln des Staates schmieden lassen, also, dafs die Cäsaropapie ihr alle und jede Selbstständigkeit zum Schaden der geistlichen und weltlichen Institutionen geraubt hat. Ganz richtig sagt der Vf. (S. 241): „Man fürchtet sich noch immer zu sehr vor geistlichem Einflusse und Wiederaufkommen der Hierarchie innerhalb unserer Kirche, und glaubt deshalb die Geistlichen auch da niederhalten zu müssen, wo ihr Einflufs nur heilsam seyn kann. — Man will ihnen auch das aus den Händen winden, was doch von ihnen am besten beurtheilt werden kann, und sie zu blofsen Staatsbeamten machen“ — —. Richtig hält der Vf. fest, dafs das 16. Jahrh. das Zeitalter der kirchlichen, das jetzige das der politischen Reformen sey, wo sich denn der Unterschied zwischen Reformation und Revolution leicht ergibt. Ferner legt er gesunde Ideen über das Verhältnifs zwischen Obrigkeit und Volk (S. 128) an den Tag, indem er Keinem von Beiden etwas vergiebt, Revolutionen schlechthin verwirft, vor Pöbelherrschaft warnt, dem reformatorischen Princip in der Politik das Wort redet und den Neuevangelischen ihre rechte politische Stellung anweist, wenn er sagt (S. 231 Note): „Die überspannten dogmatischen Begriffe, welche eine gewisse Partey, die sich ausschliesslich evangelisch nennt, gern zur Alleinherrschaft bringen möchte, stehen der Realisirung einer *christlichen* Staatsverfassung am meisten im Wege; solche überspannte Begriffe führen entweder zu crassen theokratischen und hierarchischen Forderungen, die gar nicht zu befriedigen sind, oder zum nordamerikanischen Systeme, wo die Religion vom Staate als Grill des Einzelnen oder der Secten betrachtet wird; nur eine vom klaren, wissenschaftlichen Gedanken beherrschte und darum gemäfsigte Orthodoxie ist der evangelischen Staatskirche heilsam.“ Mit Recht erwartet daher der Vf. die rechte politische Wiedergeburt, das Glück der Menschheit von dem besseren Pflegen und Gedeihen des kirchlichen Lebens.

*Vorl. 19.* Lebendige Schilderung des häuslichen Lebens der Reformatoren voll interessanter Einzelheiten, welche uns einen tiefen Blick in das reiche Gemüth jener Männer, namentlich Luthers, thun lassen. — Vertheidigung der Priesterehe, weitere Entwicklung der deutschen Reformation, Reichstag zu Speyer, Protestanten.

*Vorl. 20.* Verbreitung der Reformation im übr-

gen Europa und deren weiterer Verlauf in der Schweiz, interessante Schilderung der Disputation zu Baden im Aargau 1526. Auch hier, wie öfter, wird darauf hingewiesen, dafs die Reformation allgemeines Herzensbedürfnifs und mithin lediglich Sache des Volks war, was besonders aus der Basler Reformation (S. 188 ff.) ersichtlich ist.

*Vorl. 21.* Fortsetzung der Basler Reformation mit Hinblick auf die dortige Universität, sodann die weitere Ausbreitung in der Schweiz, wobey Zwingli als rüstiger Krieger für den gereinigten Glauben als solcher entschuldigt wird (S. 213 ff.), da die dortige Reformation allerdings tiefer in das Staatsleben eingriff als die deutsche, und der Republicaner Zwingli dem Schwerte mehr zugethan war, als der Mönch Luther. In dem nun ausgebrochenen Kriege zog Zwingli (S. 216) als bewaffneter Krieger, der friedliche Comthur, Conrad Schmidt, aber als Feldprediger mit. Hier müssen wir behaupten, dafs erster in seinem kriegerischen Sinne zu weit ging, indem er, jeder Friedensvermittlung abhold, auf die Entscheidung durch das Schwert drang, so sehr selbst das Volk der alten schweizerischen Eintracht eingedenk war, wovon S. 217 ein charakteristischer Beleg sich findet. Dafs auf dem Gespräche zu Marburg nichts ausgerichtet wurde, war lediglich Luthers Schuld; nur dessen Starrsinn hinderte die Einigung der Lutherischen und Reformirten. Auf der andern Seite hielt Luthers Friedensliebe und Scheu vor Anwendung der Waffen im Religionsstreite den Ausbruch des Krieges bey seinen Lebzeiten ab. S. 222 folgt der Reichstag zu Augsburg 1530.

*Vorl. 22.* Hier legt der Vf. Lehre, Cultus und Kirchenverfassung der Protestanten dar, und stellt so seinem Zweck treu das Wesen der Reformation in seiner Frucht dar. Die Lehre giebt er klar und getreu, und schildert sie mit der Wärme, welche aus der ganzen Schrift hervorleuchtet; dabey erfreut man sich an der Mäfsigung im Urtheil, verständigen und tiefen Auffassung. Auch über die Kirchenverfassung (S. 241 ff.) finden sich hier Ansichten, welche uns aus dem Herzen geschrieben sind. — Die Bemerkung S. 243, dafs die lutherische Kirche „gewisse Apolteltage, auch wohl Marienfest feiert“, mufs grofse Einschränkung leiden, da solche Feier in vielen Ländern (in Preussen bereits seit des grossen Friedrich Zeiten) gänzlich abgeschafft ist.

*Vorl. 23.* Fernere Schicksale der schweizerischen Reformation, Zwingli's Tod bey Kappel, S. 261 Fortsetzung der Geschichte der deutschen Reformation seit dem Reichstage zu Nürnberg 1532, von S. 262 Luthers letzte Lebensstage. S. 267 ff. Schilderung Calvins, fernerer Zustand der schweizerischen Reformation, Unruhen zu Genf. Aus der censorinischen Strenge und der strengen Religiosität Calvins ging die kalte Abgeschlossenheit, religiöse Strenge und ungemüthliche Nüchternheit der Genfer Kirche hervor, die sich namentlich bey schottischen Presbyterianern und Puritanern so schroff zeigte. Auch hier würdigt der Vf. ruhig und parteylos.

Vorl. 24. Darstellung des Calvinismus, dessen Bezeichnendes sich in der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl und in einer rigoristischen Kirchenzucht vorfindet. Die calvinistische Ansicht der Prädestination schildert er sehr anschaulich und lebendig; und zeigt Calvins kirchlichen Rigorismus (fast möchte man sagen Despotismus) nicht bloß an Servets Hinrichtung. — S. 283 f. Religionskrieg in Deutschland bis 1555, dann eine Skizze der Reformationsgeschichte der übrigen Länder Europas. S. 287 Wirkung der Reformation auf die katholische Kirche, Jesuiten. S. 291 ff. Darstellung des Charakters der Reformation und deren Einfluß auf Religion, Sittlichkeit, Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben; jedoch ist die Schilderung des Einflusses auf Religion zu dürftig ausgefallen, wogegen über den auf Wissenschaft, Kunst und Leben Treffliches gesagt wird.

Lehrreich ist die Schrift besonders für die Gegenwart, weil die damals religiös unruhigen Zeiten in steter und warnender Beziehung zu unseren politisch erregten gesetzt sind. Dabey sind Luthers Briefe und Tischreden fleißig und mit dem rechten Tacte benutzt. Der gesunde fromme Sinn, das unparteyische, verständige, lichtvolle und praktische Urtheil, sowie die anziehende, lebendige Darstellungsgabe des Vfs. müssen ihm allgemeine Achtung und dieser Schrift volle Anerkennung ihres Werthes sichern. Nur hat er die Schattenseite der Reformation ganz übergangen, namentlich das sie der protestantischen Kirche die nöthige Selbstständigkeit geraubt hat.

Verflöße gegen die Sprache, wie S. 107: ich kann Ihnen scheinen, weit ausgeholt zu haben — für „es kann Ihnen scheinen, als habe ich . . .“ findet man äußerst selten.

Druck und Papier sind sehr gut.

R. — — e.

## HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

ILMENAU, b. Voigt: *Der Geschäftsführer als Buchhalter*. Oder verbessertes Buchhaltungs-System für den Kaufmannsstand. Mit Rücksicht auf den Kleinhandel und das Wechsel- und Fonds- [? Staatspapier-], Ein- und Verkaufs-Geschäft. Nebst Anhang für die Schemata [Schemata] einiger Nebenbücher. Bearbeitet von M. Heine-mann. 1832. VIII u. 181 S. gr. 8. (20 gr.)

Hr. H. ist so fruchtbar in Producirung von Buchhaltungs-Schriften unter anderen Titeln, daß es unnöthig seyn würde, die vorliegende mit eben der Ausführlichkeit zu beurtheilen, welche wir vor nicht langer Zeit der Anzeige einer ähnlichen Schrift von ihm in diesen Blättern (1833. No. 172) gewidmet haben. Die Schriften desselben sind, dem Inhalte nach, sich so ziemlich gleich, und seine Manner bleibt überall dieselbe. Der ganze Unterschied beruht daher hauptsächlich auf dem veränderten Titel und der äußeren Einrichtung des Buchs, indem er nämlich in der einen Buchhaltungs-Anweisung

die Bücher, in welche die Geschäftsfälle eingetragen werden, so, und in der anderen wieder, mit leichter Namensveränderung, anders benennt, hier irgend ein Buch mehr oder weniger aufnimmt, und endlich einige Kleinigkeiten in der Form, wie die angenommenen Geschäfte gebucht werden müssen, abändert. Dergleichen unwesentliche Verschiedenheiten aber veranlassen nun wohl zunächst zu der Frage: warum denn eigentlich Hr. H. so viele Buchhaltereyen unter verschiedenen Titeln verfertige und herausgebe, und so gleichsam das Verwerfungsurtheil bey jeder neuen über die früher von ihm erschienenen ausspreche? Und hierauf ist wohl die sicherste Antwort: daß es aus leidiger Speculation geschehe. Auch dieses möchte allenfalls noch hingehen; allein daß er sich bey seinen Schriften immer mit *verbesserten Systemen*, die sie enthalten sollen, auf dem Titel und in der Vorrede breit macht — dieses verdient eine schärfere Rüge; und hier möchten wir wieder die Frage an ihn stellen: ist dieses Selbsttäuschung, d. h. meint er wirklich, seine Schriften enthielten neue und bessere Buchhaltungs-Systeme, als die bisher bekannten, oder will er nur Käufer für sein Buch durch diese Lockspeise heranziehen? Beides scheint der Fall zu seyn, da Rec. und mit ihm gewiß jeder Andere, der die Sache kennt, ein neues System darin durchaus nicht finden kann. Denn die Abänderung einiger unwesentlicher Punkte begründet noch kein neues System, weder in dieser, noch in irgend einer anderen Wissenschaft, nur hier noch mit dem Unterschiede, daß die Aufstellung eines solchen — das Wort *neu* oder *verbessert* im eminenten Sinne genommen — gar nicht Statt finden kann, und praktisch nicht anwendbar ist; denn da das System der einfachen und das der doppelten Buchhalterey bereits vorhanden ist, so müßte Jemand ein aus diesen beiden *gemischtes* System herstellen. Nun ist es aber von selbst klar, daß, weil die Bücher entweder nach der einen oder der anderen der genannten Methoden zu führen sind, ein solches halb-doppeltes System ein wahres Unding seyn würde. Für ein solches wollen wir nun zwar das hier gegebene System des Hn. H. nicht erklären, und zwar aus dem Grunde, weil es, im wahren Lichte betrachtet, nichts weiter ist, als die Methode der einfachen Buchhalterey mit einigen unwesentlichen Veränderungen oder Erweiterungen; wir müssen aber andererseits dagegen protestiren, ein verbessertes oder neues Buchhaltungs-System darin anerkennen zu sollen.

Die Schrift selbst zerfällt, nach vorangehender Einleitung (S. 3—12), in zwey Theile, von denen der erste die Theorie des Buchhaltens in folgenden Abschnitten enthält: Erster Abschnitt: [zu beobachtende] *Ordnung bey Gründung der Handlung* S. 15 f. Dieser Abschnitt besteht nur aus 4 kleinen §§., und lehrt, daß die Waaren Einer Gattung mit derselben Nummer zu bezeichnen und vorläufig in das Waaren-Einkaufs-Notiz-Buch — besser wohl: Prima-Notizbuch über die Waaren-Einkäufe, wenn man

es nicht kürzer: *Waaren- oder Lager-Buch* nennen will, sofern nämlich nicht ein solches noch separat gehalten wird — einzutragen sind, worauf dann noch das erste Inventarium anzufertigen sey. Zweyter Abschnitt: *Anlegung und Eröffnung der Handlungsbücher* S. 16—18. Dritter Abschnitt: *Ausführung wirklicher Geschäftsfälle und der Eintragung in die Handlungsbücher* S. 19—21. Die Ueberschrift wäre richtiger: *Bemerkungen über die Eintragung der Geschäftsfälle in die Handlungsbücher*. Viertes Abschnitt: *Fortsetzung der Geschäfte für den neuen Monat* S. 22. Es wird hier weiter nichts gelehrt, als 1) wie der für den folgenden Monat bleibende Cassa-Bestand vorzutragen ist, und 2) dass im Gewinn- und Verlust-Notiz-Buche sowohl die Gewinns als Verlust-Summe, und zwar jede besonders auf die neue Blattseite des folgenden Monats gebracht werden muss, worauf dann die Buchung der weiteren Geschäftsfälle nach der früher befolgten Ordnung geschehe. Fünfter Abschnitt: *Abschluss der Handlungsbücher* S. 23. Sechster Abschnitt: *Uebergang vom Abschlusse zur Vortragung der neuen Rechnungen* S. 24. — Hierauf folgt nun der hier am ausführlichsten behandelte andere Theil: Die *Praxis des Buchhaltens*. Er begreift unter sich: 1) *Praktische Geschäftsfälle mit Angabe der Buchführung* S. 31—54 — dann 2) *Praktisch geführte Handlungsbücher* S. 55—157. Hier werden die Schemata für die Einrichtung und Führung folgender Bücher gegeben: 1) Erstes und zweytes Inventarium, 2) Geschäfts-Notiz-Buch (es ist dieses das Memorial, wie es sonst genannt wird), 3) *Waaren-Scontro*, 4) *Cassa-*

*Rechnungs-Buch* (gewöhnlich und kürzer *Cassa-Buch* genannt), 5) *Actien-Verzeichniss-Buch*. Hierüber ein besonderes Buch zu halten, ist, wegen der schon vorhandenen Inventarien, nicht erforderlich; es werden dadurch nur die Bücher unnöthiger Weise vermehrt, und dann hätte es auch füglich in den Anhang gehört, wo die Schemata zu den Nebenbüchern gegeben sind. 6) *Conto-Courant- [Corrent-] Buch*. Es ist dasselbe Buch, das gewöhnlich *Hauptbuch* genannt wird, obgleich in manchen Handlungshäusern neben diesem auch noch ein besonderes *Conto-Corrent-Buch* geführt wird. 7) *Gewinn- und Verlust-Notiz-Buch*. Auch dieses ist bloß ein Nebenbuch. Und 3) einen *Anhang* S. 159 bis Ende. Derselbe enthält die Schemata für folgende Nebenbücher: 1) das *Compagnie-Rechnungs-Buch*, 2) das *Commissions-Buch*, 3) das *Speditions-Buch*, und 4) das *Cassen-Sorten-Scontro*.

Dieser praktische Theil ist zwar im Ganzen sehr zweckmäsig und vollständig behandelt; wir zweifeln aber sehr, dass demjenigen, dem die Buchhalterey nicht schon anderswoher bekannt und geläufig ist, alles gehörig verständlich und klar seyn wird, theils weil der theoretische Theil zu kurz und oberflächlich abgefertigt ist, und also eine gute Grundlage mangelt, theils weil die Praxis des Buchhaltens selbst zu viel Vereinzelt und allzu sehr Detaillirtes, besonders weil Hr. H. mehr Bücher als nöthig aufgenommen hat, enthält, und daher die Sache weitläufiger und complicirter geworden ist.

= k.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

**ERBAUUNGSSCHRIFTEN.** *Altona, b. Aue: Die Sonne.* Ein Leitfaden zur christlichen Unterweisung im Christenthum, insonderheit zur Einweihung der Confirmanden. Herausgegeben von *Wilhelm Thiefs*. 1832. IV u. 56 S. gr. 8. (8 gr.)

Im Vorworte sagt der Vf.: „Die mannichfaltigen Vorzüge einer Religions-Unterweisung in Bild und Gleichniß liegen zu deutlich am Tage, als dass selbige hier erörtert zu werden brauchten. Nur so viel: Panharmonisch wird der ganze Mensch in Anspruch genommen.“ Der Inhalt ist: §. 1. Ohne Sonnenlicht kein Mondenlicht. — §. 2. Ohne die Sonne wäre die Erde ein trübseliger Kerker. — §. 3. Die Sonne ist wunderbar. — §. 4. Alles dreht sich um die Sonne. — — — §. 24. Die Sonne geht unter. — Der Gebrauch von Bildern ist nun bey dem Religionsunterrichte entschieden sehr zweckmäsig, auch verräth diese Allegorie von der Sonne, im Geiste des Vfs. durchgeführt, immerhin viel Scharfsinn und Phantasie. Jedoch ist das Ganze nur ein Spiel des Witzes, ohne reellen Nutzen, und in mancher Hinsicht diese Einkleidungsweise doch unbecquem. Einen vollständigen Plan zum Confirmanden-Unterrichte sucht man hier vergebens, indem namentlich die Moral nur sehr dürftig ausgestattet ist. Die Schrift spricht einen

sehr strengen Supernaturalismus aus. Sie enthält viele Bilder; so ist S. 15 auch viel von Vorbildern die Rede; doch gegen das Ende liefert es einzelne ganz kurze treffende Aussprüche. Einiges fällt auf, z. B. S. 11 find für die Lehre von der Dreyeinigkeit die anerkannt unächte Stelle 1 Joh. 5, 7 und die, hieher gar nicht gehörige, Stelle Joh. 4, 24 gebraucht. — S. 22 vom Abendmahle heißt es: „Die Katholiken setzen etwas *hinzu*, die Reformirten nehmen etwas *hinweg*, unsere Kirche läßt das Wort Gottes, wie es ist.“ Aber sind denn die Worte unserer Symbolik *in, mit und unter* u. s. w. in der Schrift enthalten, oder überhaupt schriftgemäß? — S. 24 wird von Christus gesagt: „Nicht *Lehren* (s) sondern *Sterben* war sein Hauptzweck.“ Richtiger möchte man Beides als Zweck annehmen. — S. 30 vernehmen wir: „Die gläubige Seele hüllet sich in den rothen Purpur Seines (Christi) Blutes und in die weiße Seide Seiner Gerechtigkeit.“ — S. 43 ist die Stelle 2 Cor. 10, 5 offenbar unrichtig von einem „alle Vernunft Gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi“ erklärt.

Die Sprache und Darstellungsweise ist im Ganzen lebhaft und ergreifend, und der Inhalt reich an guten, fruchtbaren Gedanken. — Druck und Papier sind gut.

aa.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

M A I 1 8 3 5.

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des kranken Hn. *Biot* ist Hr. *Karl Dupin* zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Der feitherige Pfarrer zu Kriegstädt, Hr. *Moritz Rödiger*, ist an die Stelle des nach Altenburg abegangenen Hn. Dr. *Hefekiel* zum Diakonus an der St. Ulrichskirche in Halle ernannt worden.

Hr. *Mafsmann* in München ist zum Referenten im Staatsministerium des Innern ernannt worden.

Hr. Ministerialrath *Hancker* in München ist zum ordentlichen Professor an dasiger Universität ernannt worden.

Der Bibliothekschreiber bey der Universitätsbibliothek zu Jena, Hr. *J. D. Gottl. Compter*, hat vom Großherzoge von Weimar das Prädicat eines Bibliothekssecretärs erhalten.

An die Stelle des verstorbenen *Hundesagen* in Giessen ist der bisherige Hr. Forstmeister *Heyer* in Michelstadt berufen worden, der bekannt durch seine Schriften als praktischer Forstmann ein ausgezeichnetes Vertrauen genießt. — An derselben Universität tritt an die Stelle des nach Bern abegangenen Hn. Dr. *Vogt* Hr. Dr. *Wernher*.

Am 21 März wurde der bisherige Hr. Oberschulinspector und Regierungsrath *Hesse* zu Mainz zum Director des Oberchulrathes ernannt, und am 13 März wurde der Oberappellations- und Cassationsgerichts-Rath, Hr. *Franz Philipp Aull*, feither zu Mainz, am 10 Jan. dieses Jahres wieder in seinen bisherigen Ruhestand zurückversetzt, auch ihm die Wiederannahme seines früheren Dienstcharakters als Kreisgerichts-Präsident bewilligt.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Dr. *Bunsen* in Rom, ist zum Ehrenmitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin erwählt worden.

Die kathol. Facultät der Universität Bonn hat den Bischof Hn. *Bausch* zu Limburg zum Doctor der Theologie ernannt.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu München hat Hn. Prof. Dr. *Ehrenberg* zu Berlin zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Die Lehrkanzel der speciellen Pathologie an der Josephs-Akademie in Wien für die Schüler des niederen Lehrkursus der medicinisch-chirurgischen Wissenschaften ist dem Assistenten an der medicinischen Klinik für Wundärzte in dem Wiener allgemeinen Krankenhause, Hn. Dr. *Joseph von Zlatarovich*, verliehen worden.

Die Pariser Akademie de médecine hat Hn. Prof. *Hecker* in Berlin zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. Die Juristenfacultät zu Erlangen hat dem zu Frankfurt a. M. privatirenden Hn. Staatsrathe Dr. *von Klüber* das erneuerte Doctordiplom bey der funfzigjährigen Feier dieser Würde zugewendet.

Der Papst Gregor XVI hat in dem neulich abgehaltenen Consistorium den Hn. Dr. *Peter Leopold Kaiser*, großherzogl. Oberschulrath, Decan und Stadtpfarrer in Darmstadt, als Bischof von Mainz präconisirt.

Der Prof. der Botanik und praktischen Oekonomie zu Lund, Hr. Dr. *Agardh*, ist zum Bischof des Karlsstadtsiftes in Wermland ernannt worden.

Hr. Dr. *Desparanches*, Oberarzt der Civil- und Militär-Hospitäler zu Blois, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

In der Sitzung der königl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München am 28 März sind zu Mitgliedern derselben ernannt worden 1) in der philol. philos. Classe Hr. Dr. *Sulpice Boissorée*, Generalinspector der plastischen Denkmale des Mittelalters in Baiern, 2) in der histor. Classe Hr. *Fallmerayer*, Hr. Prof. Dr. *Buchner* und Hr. Prof. Dr. *Philipps* als ordentliche Mitglieder, Hr. Dr. *Huschberg* als außerordentl. und Prof. *Rudhard* in Bamberg als correspondirendes Mitglied, 3) in der

mathematisch-physikalischen Classe als außerordentliche Mitglieder Hr. Prof. *Wagner*, Hr. Prof. Dr. *Steinheil* und der seitherige Verweser der Sternwarte zu Bogenhausen Hr. Dr. *Lamont*.

Hr. Geh. Medicinalrath Dr. *Klug* in Berlin ist zum Geh. Obermedicinalrath und vortragenden Rathe im Ministerium der geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Hr. Dr. med. *Kortum* zu Stollberg bey Achen hat bey Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Hr. Regierungsrath *Pochhammer* in Berlin ist Geh. Oberfinanzrath geworden.

Der kaiserl. Leibarzt Hr. *Edler von Raimann* in Wien ist zum wirkl. Hofrath ernannt worden.

Hr. Hofrath und Prof. *Rathke* in Dorpat hat einen Ruf als ordentl. Professor der Medicin in Königsberg erhalten und angenommen.

Hr. Bischof *J. M. Maul* in Speier ist nach Eichstädt als Bischof und an seine bisherige Stelle in Speier Hr. Prof. und Oberbibliothekar Dr. *Richarz* in Würzburg ernannt worden.

Hr. Prof. *Thiele*, Secretär der Kunstakademie zu Kopenhagen, und der um die dänische Alterthumskunde sehr verdiente Cauley-rath Hr. *Thomson* sind zu Danebrogritten ernannt worden.

Hr. Hofr. und Prof. Dr. *Thiersch* hat das Ritterkreuz des königl. baier. Civilverdienstordens erhalten.

Hr. Hof- und Justiz-Rath *Heinrich Ferd. Müller* in Dresden ist zum Geh. Regierungsrathe im Ministerium des Innern ernannt worden.

Der Großherzog von Hessen hat Hn. Hofgerichtsrath *Weyland* und Hn. Geh. Justizrath *von Krug* zu Ober-Appellations- und Kassationsgerichts-Räthen ernannt.

## II. Nekrolog.

Am 14 Jan. verhungerte zu Paris die junge franzöf. Dichterin *Elise Mercoeur*.

Am 2 März starb zu Elbing der Superintendent *Wisserlinck* daselbst, 63 J. alt.

Am 7 März zu Constantinopel der kath. Erzbischof und apostolische Vicar *Corefi*, im 80. Lebensj.

Am 12 März zu Neuwied Dr. *J. G. Bernstein*, ehemal. Prof. an der Universität zu Berlin, 84 J. alt.

Am 15 März zu Bologna Dr. *Monvelli*, früherhin als Sänger berühmt, 81 J. alt.

Am 20 März *H. D. Inglis*, Verf. der Schrift „Spain in 1830“ und anderer geschätzter Reise- und statistischer Werke.

Am 21 März zu Fürth *Aaron Wolfsohn*, ehemal. königl. preuss. Professor, das letzte Glied aus dem Vereine der Mendelssohn'schen Schule zur Veredlung und Verbesserung der jüdischen Glaubensgenossen, auch als Schriftsteller verdient, 79 J. alt.

An demsel. Tage zu Ansbach Dr. *Joh. Georg Zenker*, königl. baier. pens. Appellationsgerichtsrath, 90 J. alt.

An demsel. Tage zu Paris *Coutelle*, ehemal. Oberst, während der Revolutionskriege gemeinschaftlich mit *Conti* mit der Leitung der Luftballons, welche bey der franz. Armee gebraucht wurden, und Dirigent derselben bey der Schlacht von Fleurus, 87 J. alt.

Am 23 März zu Berlin der kön. preuss. Geh. Kriegsrath *A. H. Hesse*, 71 J. alt.

Am 28 März zu Königsberg Dr. *Karl Unger*, ordentl. Prof. der Medicin daselbst.

Am Ende März hat sich der bekannte französische Maler *Leopold Robert* zu Venedig das Leben genommen.

Am 3 April zu Paris *Nadermann*, als musikalischer Compositieur und sehr fertiger Harfenspieler bekannt.

Am 5 April zu Breslau Dr. *Friedr. Neumann*, königl. preuss. Geh. Regierungsrath und außerordentl. Bevollmächtigter an der dasigen Universität, 71 J. alt.

Am 8 April verschied auf seinem Landfitze Tegel bey Berlin nach einem kurzen und schmerzlosen Krankenlager im 68 Jahre seines Lebens der königl. Geh. Rath, Staatsminister Freyherr *Karl Wilhelm von Humboldt*.

Am 17 April zu Cassel in Folge eines Nervenschlags der dasige Obermedicinalrath Prof. Dr. *Bauer*.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ludwig Oehmigke* in Berlin, Burgstrasse No. 8, ist so eben erschienen:

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussia aufgeführten Gewächse, herausgegeben von Prof. *F. Guimpel*. Text

von Prof. *F. L. von Schlechtendal*. 3r Bd. 5s u. 6s Heft gr. 4. mit 12 illum. Kupfern. geh. 1 Thlr.

*Dietrich*, Dr. *A.*, Flora regni Borussia. Flora des Königreichs Preussen, oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen. 3r Bd. 1s u. 2s Heft.

(Das 3te und 4te Heft folgt ebenfalls schon in einigen Wochen.) Mit 12 illum. Kupfern. 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgeber: Prof. Dr. Lindes. 35r Band. 1ste Abthl. 16. 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Lachs, J. S., Andeutung des Verfahrens bey dem Unterrichte taubstummer Kinder im Sprechen, für Volksschullehrer. 8. geb.  $\frac{1}{2}$  Thlr.

*Beachtenswerthe Anzeige für Prediger, Schullehrer und Bibelfreunde.*

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Gutbier, F. A. P., Superintendent und Consistorialrath in Ohrdruff,

*S u m m a r i e n,*  
oder

kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen der heil. Schrift des neuen Testaments, zum Gebrauch bey kirchlichen Vorlesungen, zur Vorbereitung für Prediger auf freye, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorlesungen, auch für Schullehrer zur Erklärung für die Schulkinder und zur häuslichen Erbauung für jeden fleissigen Bibellefer.

2ter Theil, zweyte Abtheilung: Die Apostelgeschichte von Lucas. gr. 8. Pr. 16 gr. Leipzig bey A. Wienbrack. (I 1—5 und II. 1. ebendasselbst kosten 2 Thlr. 10 gr.)

Ueber die früheren Theile dieses so zeitgemäßen als lehrreichen Werkes, das nicht allein für Prediger und Schullehrer, sondern für jeden *Bibelfreund* Interesse hat, sprachen die meisten Kritiken sich günstig aus. Auch dieser Theil ist in gleichem Geiste bearbeitet, und wird den Besitzern der ersten nicht minder willkommen seyn.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist so eben erschienen:

*Entdeckungen über die Entdeckungen unserer neuesten Philosophen.* Ein Panorama in fünfhalb Acten mit einem Nachspiel von *Magis amica veritas*. 8. broch. 8 gr.

Seit vierzig Jahren verbreitete sich über das philosophirende Deutschland aus einer absoluten Schellenkappe ein absoluter Höherauch. Der Dunst muß endlich verjagt werden! Das originelle Käppchen wird hier säuberlich abgezogen, den Manen einiger Würdigeren ein schuldiges Todtenopfer gebracht. An das Cranium unter der Schellenkappe wird mit der

Frage angeklopft: ob auch in der letzten Philosophie, nach 30 stummen Jahren, nichts als *absolut hohle* Schälle wieder schallen sollen? Wie aber der letzten Philosophie bereits eine *Allerletzte* den Rang abläuft, und dennoch *Mephistopheles* der ganzen *philosophistischen Absolutheit* den Abschied singt, werden günstige Leser gerne selbst hören, und *Gruithuijens* Kritik der Rede *Schellings* von 1834 vergleichen.

Bey Georg Joachim Göschen in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Aufsätze über Gegenstände der Astronomie und Physik,*

für Leser aus allen Ständen

von

Prof. H. W. Brandes.

Aus des Verfassers hinterlassenen Papieren herausgegeben

von

C. W. H. Brandes.

Mit 1 gestochenen Kupfertafel in quer Folio. gr. 8. broch. Preis 18 gr. sächs., 1 fl. 8 kr. Conv. Münze, 1 fl. 21 kr. rhein.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

*Wilcke, Dr. W. F., Geschichte des Tempelherrenordens* nach den bekannten und mehreren bisher unbenutzten Quellen. 3 Band. Auch unter dem Titel: *Die Templerey* oder das innere Wesen des alten und neuen Ordens der Tempelherren. gr. 8. 1835. 2 Thlr. 8 gr.

*Fritzsche, Prof. Dr. F. V., Zweyter Anhang zu Hn. K. O. Müllers Eumeniden.* gr. 8. broch. 12 gr.

*Kritz, Dr. Fr., Index in commentaria de Salustii Catilina et Jugurtha.* gr. 8. 1835. broch. 12 gr.

Leipzig, den 31 März 1835.

August Lehnholdt.

Bey Goedsche in Meissen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Prag in seiner jetzigen Gestalt.* Humoristisches Charaktergemälde vom Verf. des Panorama von Pesth. 8. geb. 1 Thlr. 6 gr.

Das Erscheinen dieses Werkes läßt nun auch Prag in die Reihe jener Hauptstädte Europas treten, welche einen *freyfinnigen* Skizzen gefunden haben, der nach *St. Domin-*

go's Weise in seinen Gemälden auch die *Schat-  
tenseite* nicht vermiffen läßt. Während sich die-  
ses Buch dem *Fremden* als Wegweiser in das *ge-  
genwärtige* Prag darbietet, läßt es den *Einheimi-  
schen* in die Vergangenheit blicken; die alt-  
böhmische Golden- und Mährchen-Welt, das  
glanzvolle Mittelalter, die Stutzer am Hofe  
Kaiser Rudolphs, Wallensteins fast königlicher  
Hofstaat, wie auch viele andere ernste und komi-  
sche Gestalten schweben in anmuthiger Ab-  
wechslung, dem geistigen Auge des Lesers  
vorüber.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben  
erschienen, und in allen Buchhandlungen zu  
haben:

*Dzondi, C. H. Dr. u. Prof., einzig sichere  
Heilart der contagiösen Augenentzündung  
und der gefährlichen Blennorrhagie der  
Neugeborenen*, nebst Andeutungen über  
eine der Augenheilkunde höchst nöthige  
Reform. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Der specielle Titel überhebt mich einer  
näheren Anzeige dieses für die Augenheilkunde  
wichtigen Werkchens.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist so eben  
erschienen, und in allen Buchhandlungen zu  
haben:

*Handbuch der Hauptanzeigen für die rich-  
tige Wahl der homöopathischen Heilmittel*  
oder:

Sämmtliche zur Zeit geprüfte homöopathische  
Arzneyen in ihren Haupt- und Eigen-  
wirkungen, nach den bisherigen Erfahrungen  
am Krankenbette bearbeitet und mit einem  
systematisch-alphabetischen *Repertorium* des  
Inhalts versehen

von *G. H. G. Jahr*.

*Zweyte durchaus umgearbeitete, verbesserte  
und ansehnlich vermehrte Auflage.* 727  
Seiten in gr. 8. Preis 4 Thlr.

Ueber den Werth des vorstehenden Wer-  
kes. Viel zu sagen, dürfte fast überflüssig seyn,  
da die Hnn. Dr. *Rummel* und *Gross* in den  
homöopathischen Journalen es bereits als *das  
Beste in diesem Fache* und als *eins der un-  
entbehrlichsten Werke für den homöopathi-  
schen Arzt* bezeichnet haben, und der rasche  
Absatz der ersten Auflage die praktische Brauch-  
barkeit desselben hinlänglich verbürgt. Hier  
daher nur so viel, daß der Hr. Verfasser alle

seine Kräfte aufgebotten, dieser *neuen* Auflage  
bey einer *ansehnlichen Menge* von *Zusätzen*,  
auch eine noch brauchbarere Einrichtung zu  
geben, wie er denn das Ganze überhaupt  
so durchaus umgearbeitet hat, daß die *gegen-  
wärtige* Auflage sich von der *vorigen* ebenso  
wesentlich unterscheidet, als *diese* von den  
früheren Werken ähnlicher Art unterschieden  
war. Dabey ist das Werk mit ganz neuen  
Lettern auf *gutes weißes Papier* vorzüglich  
scharf und schön gedruckt, und der Preis für  
die über *sechszehn* Bogen betragende Vergrö-  
ßerung des Buches nur um das Billigste er-  
höht worden.

Bey *Georg Joachim Götschen* in Leipzig  
ist erschienen, und durch alle Buchhandlun-  
gen zu beziehen:

*Der Zunftzwang und die Bannrechte,*  
gegenüber  
*der Vernunft, dem Rechte und der Wissenschaft.*  
Ein staatswissenschaftlicher Versuch, zunächst  
zu *Aufklärung der Bevorrechteten über ihre  
Vortheile* und zum Gebrauche für Volksvertre-  
ter, Magistratspersonen und Stadtverordnete

von  
*Friedrich August Benedict,*  
königl. preuss. Gerichtsamtmann in Wittenberg.  
gr. 8. broch. 1 Thlr. — 1 fl. 30 kr. C. M.  
1 fl. 48 kr. Rhein.

Der sehnlichst erwartete 2te Theil von  
*Jacobi, Dr. E., Handwörterbuch der grie-  
chischen und römischen Mythologie*  
ist so eben fertig geworden, und wird sogleich  
verandt. Das Werk kostet jetzt (2 Bände 56  
Bogen Lexikonformat) 2 Thlr. 6 gr., und ist in  
jeder Buchhandlung zu bekommen.

Coburg u. Leipzig, d. 20 Jan. 1835.

*Sinner'sche* Hofbuchhandlung.

## II. Bücher - Auktionen.

Zu Ende Mai werden in Göttingen die von  
Hn. Hofrath *Harding* hinterlassenen Bücher  
und Instrumente, meist mathematischen und  
astronomischen Inhalts, in Auction verkauft  
werden. Kataloge sind in allen Buchhandlun-  
gen, in Leipzig in der *Hinrichs'schen* Buch-  
handlung zu haben.



# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

# ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 5.

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

#### I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

##### Marburg.

Die durch den Tod des Professors und Ephorus Dr. Joh. Lorenz Zimmermann erledigte theologische Professur ist dem bisherigen außerordentlichen Professor der Theologie zu Göttingen, Hn. M. und Licent. der Theol. Julius Müller, übertragen worden; in der juristischen Facultät ist der bisher zu München als Lehrer gestandene Hr. Hofrath und Prof. Puchta zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt worden.

Zu den Privatlehrern in der Jurisprudenz ist Hr. Dr. und Universitäts-Syndikus und Secretär, Ludwig Friedrich Wilhelm Duncker aus Rinteln, vorher Univerf. Notar zu Göttingen und Privatdocent daselbst, hinzugekommen. Von den Privatlehrern in der Philosophie ist Hr. Dr. Konrad Matthias aus Kassel, welcher eine auswärtige Lehrerstelle angenommen hat, abgegangen. Dagegen ist Hr. Dr. Karl Theodor Bayrhoffer, aus Marburg, als Privatlehrer in der Philosophie, hinzugekommen.

Die ordentlichen Professoren, Hr. KR. Dr. Justi, Hr. Prof. Dr. Gerling, Hr. Prof. Dr. Rehm, Hr. Prof. Dr. Koch, und Hr. Gymnasial-Director Dr. Vilmar, zu Marburg; Hr. Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Nebel, zu Gießen, und Hr. Stadtgerichts-Director Dr. Wigand, zu Wetzlar, sind zu ordentlichen Mitgliedern des zu Kassel gegründeten Vereins für heffische Geschichte und Landeskunde, und zwar für den Bezirk Oberheffen, ernannt worden.

##### Rinteln.

Das kurfürstliche Heffen-Schaumburgische Gymnasium hat nunmehr einschliesslich des

Directors sieben Hauptlehrer: Consistorialrath und Prof. Dr. Wisf, Dr. Bocolo besonders für Geschichte und Geographie, Dr. Schiek, zugleich Bibliothekar, Dr. Fuldner, Dr. Franke, Dr. von Manikowsky für die neueren Sprachen, Wiesen für Mathematik und Naturwissenschaft; dann zwey Nebenlehrer: Stork, für Zeichnen und Kalligraphie, Volkmar d. ä. für Tonkunst und Gesang; endlich einen Hülflehrer, Volkmar j. Die fünf Classen desselben wurdert im J. 1834 von ungefähr 150 Schülern besucht; von denen  $\frac{2}{3}$  einheimische,  $\frac{2}{3}$  andere Inländer und  $\frac{1}{3}$  Ausländer waren. Von den zu den akademischen Studien übergegangenen haben sieben die Prüfung der Reife bestanden. Das Programm zum Oster-Examen hat den Director zum Verfasser, und enthält: *Quaestio-num Horatianarum lib. IV.* Rint. 1834. 39 S. in 4. Dergleichen das Programm zur Feier des kurfürstlichen Geburtstages, bey welchem derselbe eine Rede über den öffentlichen Unterricht als Gegenstand der angelegentlichsten Fürsorge weiser Regenten hielt; es enthält *Epigrammatum quatuor fasciculos.* R. 8 S. in 4. Das Programm zur Feier des kurprinzlichen Geburtstags, bey welchem der Director *de novis incrementis Principis jussu scholis patriae altioribus comparatis* redete, den Dr. Fuldner, und enthält *Historiae Ophitarum part. I.* Rint. 30 S. in 4. Zum Michaelis-Examen erschien von dem Director die 34. Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums. Rint. 19 S. in 4. Einer der Abiturienten vertheidigte ein gedruckt vorgelegtes Specimen: *De juris notionibus veterum Germanorum ex Taciti Germania adumbratis.* Rint. 32 S. in 8. Zur Feier des Reformations- und Stiftungs-Festes des Gymnasiums disputirte Dr. Franke über *Theses*, welche vornehmlich griechische Literatur betreffen. Rint. 8 S. in 4. Die bemerkenswertheften Uebungen in dem Vortrage von Tondichtungen, Reden und Gedichten kamen bey der Feier des Scheiden-

den Jahres vor, als ein hebräischer Pfalm, nach *Schiller's* Hoffnung, ein lateinisches Gedicht in *annum exeuntem*, zwey deutliche auf diesen Tag, vier Reden *de solatio, quod nobis de sorte generis humani meditantibus historia praebet, de providentia divina ex sententia Stoicorum*, über den Kampf der Hoffnung mit der Erfahrung, über die Sittlichkeit der alten Germanen. Die neuen äußeren Einrichtungen in den Verhältnissen des Gymnasiums haben sich bis jetzt als zweckmäßig bewährt.

## II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. Dr. *Karl Löwig* in Zürich ist

von der chemisch-physikalischen Gesellschaft zu Paris zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Prof. und Ephorus M. *Hermann Hupfeld* zu Marburg hat die theologische Doctorwürde von der theologischen Facultät zu Halle, Hr. Prof. M. *Chr. Friedrich Klug* zu Marburg hat diese Würde von der theol. Facultät zu Marburg, und Hr. Prof. M. und Lic. *Julius Müller* hat, bey seinem Abgange von Göttingen, diese Würde von der dasigen theologischen Facultät erhalten.

Der ordentliche Professor der Rechte in Marburg Hr. *Eduard Sigismund Löbell* ist zum Ober-Appellationsgerichts-Rath zu Kassel ernannt worden.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und verandt ist:

*Annalen der Physik und Chemie.* Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. Band XXXIV. Stück 3. 1835. No. 3. Nebst 3 Kupfert. gr. 8. geh.

Der Jahrgang von 3 Bänden oder 12 Hefen 9 Thlr. 8 gr.

*Inhalt:* I. Ueber die Gesetze, nach welchen der Magnet auf eine Spirale einwirkt, wenn er ihr plötzlich genähert oder von ihr entfernt wird, und über die vortheilhafteste Construction der Spirale zu magneto-elektrischem Behufe; von *E. Lenz*. — II. Ueber die Leitungsfähigkeit der Metalle für die Electricität bey verschiedenen Temperaturen; von *Demselben*. — III. Ueber die Fähigkeit starrer Körper zur Leitung der Electricität; von *P. S. Munck of Rosenhöld*. — IV. Versuche die Geschwindigkeit der Electricität und die Dauer des elektrischen Lichts zu messen; von *C. Wheatstone*. — V. Zur Geschichte der Blitzableiter. — VI. Ueber die Gesetze des Magnetismus nach *Ampère's* Theorie; von *K. W. Knochenhauer*. — VII. Der Spitzenanker, ein zur Erzeugung magneto-elektrischer Funken überaus geeigneter Apparat, nebst einigen damit angestellten Versuchen; von *R. Böttger*. — VIII. Nachträgliche Bemerkung in Betreff des magneto-elektrischen Apparats; von *G. F. Pohl*. — IX. Beobachtungen über atmosphärische Electricität. — X. Darstellung und Entwicklung der Krytallverhältnisse mittelst einer Projectionsmethode; von *A. Quenstedt*. — XI. Titanäure in heftlicher Tiegelmasse. — XII. Nähere Bestimmung des Phenakits nach einem

neuen Vorkommen; von *E. Beirich*. — XIII. Notiz über die Krytallform der Kupferblüthe; von *G. Suckow*. — XV. Ueber künstliche Feldspathbildung; von *Heine*. — XVI. Bericht von neuerlich in Göttingen angestellten magnetischen Beobachtungen. — XVII. Ueber die Striche, welche man beobachtet, wenn man mit bloßen Augen durch eine schmale Spalte sieht; von *E. Peclat*.

Leipzig, den 1 Mai 1835.

*Joh. Ambr. Barth.*

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *Georg Friedrich Heyer*, Vater, in Gießen sind zur Jubilate-Messe 1835 folgende neue Verlagsbücher erschienen:

*Blätter*, gemeinnützige, für Deutschland. Ein Wochenblatt von einem Vereine ihr deutsches Vaterland und ihre Mitbürger liebenden Männer aus allen Ständen. gr. 4. Der Jahrgang von hiesigem Postamte bezogen netto  $\frac{2}{3}$  Thlr. oder 1 fl. 12 kr. Vorauszahlung, und in Quartalheften auf dem Buchhändlerwege bezogen 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

*Engel* (Phil., Lehrer am Schullehrer-Seminar in Friedberg) *Deutsche und lateinische kalligraphische Wandtafeln in 8 Blättern, in Holz geschnitten* von *C. Becker*, in Landchartenformat, nebst einer Anleitung zum Gebrauche.  $\frac{2}{3}$  Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

(erscheinen im Sommer dieses Jahres.)

*Geist* (Dr. E.) lateinische Schulgrammatik für die ersten Anfänger und für Realschulen. gr. 8. 15 Bogen.  $\frac{2}{3}$  Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

— — Aufgaben zum Uebersetzen aus dem

- Deutschen ins Lateinische für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, entlehnt aus den besten neulateinischen Schriftstellern, mit untergelegter Phrasologie, beständiger Verweisung auf die Grammatiken von *Zumpt*, *Ramshorn*, *Krebs*, *Schulz*, *A. Grotefend*, *Mutzl* und *Billroth*, grammatischen, sili-fischen, synonymischen und antibarbarischen Bemerkungen. gr. 8. 23 $\frac{1}{2}$  Bogen. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.
- Hüffel* (Dr. L.) Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Ein Handbuch der praktischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. 2 Bände. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. (Mit k. würt. Privil. gegen Nachdruck.) gr. 8. 3 $\frac{1}{3}$  Thlr. od. 6 fl.
- Münch* (L. F.) Festtagsfeier in künstlerischer Verknüpfung homiletischen Vortrags über die Fest-Evangelien mit Gefängen. Ein Beytrag zur Beförderung der Kunst im protestant. Cultus. gr. 8. 11 $\frac{1}{4}$  Bogen. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.
- Paulizky* (Dr. J. F.) Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. Ein Handbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind. Neu bearbeitet, verbessert u. vermehrt von Dr. F. C. Paulizky. Achte abermals sehr verbesserte Auflage. 8. (wird nächstens die Presse verlassen.)
- Petri* (Dr. Friedr. Erdmann) Lautverwandtschaften deutscher Sprache, durch deutsche und französische Wörter unterschieden. Als Beytrag zu vergleichender Sprachkunde zunächst für untere Classen der Gelehrten-schulen, auch zur Selbstbelehrung für Gebildete. 8. 5 Bogen broschürt.  $\frac{1}{4}$  Thlr. od. 27 kr.
- Schacht*, (Dr. Theodor), Freymüthige Schilderung des Liberalismus auf dem merkwürdigen Landtage des Jahres 1833 zu Darmstadt. gr. 8. 10 Bogen broschürt in Umschlag 10 gr. od. 45 kr.
- Schlez* (J. F.) Parabeln und Fabeln mit 2 Holzschnitten von *Gubitz*, 2te verm. Aufl. 32. in schönen Umschlag cart. auf Milchweißpapier 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. auf Druckpapier 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.
- Spiefs* (J. B.) Der Unterrichtswegweiser für das Gesamtgebiet der Lehrgegenstände in Volksschulen, für Lehrer an denselben. 1r Band 1ten Lehrgangs 1r Theil, Leitfaden bey dem Unterrichte in den Denkübungen. 1r Lehrgang enthaltend. 14 Bogen gr. 8. cartonnirt  $\frac{2}{3}$  Thlr. od. 1 fl. 12 kr.
- Spiefs* (J. B.) Der Schulwächter u. s. w. 1s bis 3s Heft Juli bis Ende Dec. 1833 und Jan. Febr. u. März 1834. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.
- 4s, 5s u. 6s Heft, April bis Ende December 1834. à 13 $\frac{1}{2}$  gr. oder 1 fl. alle 3 Hefte 1 Thlr. 16 $\frac{1}{2}$  gr. od. 3 fl.
- Welcker* (J. F. C.) Religionslehre in biblischen Sprüchen. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Darmstadt. Verlag von J. W. Heyer. roh 3 gr. oder 12 kr. eingebunden 4 gr. oder 18 kr. netto.
- Zimmermann* (Dr. J. G.) Lateinische Anthologie aus den alten Dichtern für mittlere Classen. Sechste, von Dr. Ludw. Christ. Zimmermann sehr verbesserte und vermehrte Aufl. 12. cartonnirt, 16 $\frac{1}{2}$  Bogen  $\frac{2}{3}$  Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

In der C. H. Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Lochner*, Dr. G. F., die Homöopathie in ihrer Wichtigkeit dargestellt. Als Anhang ist das Resultat des am 19 Febr. angestellten großen Versuchs mit einem Decilliontheil Gran Kochsalz beygegeben. 8. geh. 6 gr. od. 27 kr.

#### Anzeige,

dem verehrten juristischen Publicum gewidmet.

Das rechtswissenschaftliche Publicum hatte mit dem den Verfassern befreundeten Verleger in kurzem Zwischenraum den Verlust zweyer hochgefeierter Rechtslehrer zu betrauern, deren Geisteswerke wohl mit Recht auf die Nachwelt zu kommen verdienen: *Feuerbach* und *Mackeldey*. Der verewigte *Feuerbach* erlebte von seinem Lehrbuche des peinlichen Rechts 11, und *Mackeldey* von seinem Lehrbuch des heutigen römischen Rechts 10 Auflagen. Es war für mich keine leichte Aufgabe, tüchtige, mit dem Plane und Systeme der beiden Verstorbenen einverständene Männer aufzufuchen, die sich der in der Folge nöthig werdenden Herausgabe neuer Auflagen mit Liebe zu unterziehen geneigt wären. Mit freudiger Beruhigung aber mache ich hiemit bekannt, daß es mir gelungen ist, den Hn. Geh. Rath Dr. *Mittermaier* in Heidelberg, als künftigen Herausgeber des Lehrbuchs von *Feuerbach*, und den Hn. Geh. Hofrath Dr. *Rofshirt* daselbst (unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses des Verfassers) als Herausgeber des Lehrbuchs von *Mackeldey* zu gewinnen. Beide

würdige Männer werden, unter Vermeidung wesentlicher Aenderungen, die künftigen Auflagen im Geist und Plane der verewigten Verfasser, mit den zeitgemäßen Verbesserungen und Zufätzen versehen, und die 12te Auflage des *Feuerbach'schen* Lehrbuchs wird im Herbste dieses Jahres, die 11te Auflage des *Mackeldey'schen* Lehrbuchs, beide mit königl. württembergischem Privilegio gegen den Nachdruck, im Laufe des Jahres 1837 erscheinen. Indem ich mich beeile, den akademischen Rechtslehrern und sonstigen zahlreichen Verehrern der zu frühe Verstorbenen diese Anzeige zu widmen, empfehle ich beide Werke deren fernem Wohlwollen.

Gießen, im April 1835.

G. F. Heyer, Vater.

### III. Vermischte Anzeigen.

#### Anzeige.

Die *fade* Recension in den Ergänzbl. zur Jen. Allg. Lit. Zeit. 1835. No. 20 über unsern *Virgil* u. s. w. haben wir bereits, in der Ueberzeugung, daß der sog. Witz des Recen-

senten ein *ingenium rusticum* beurkundet, in No. 87 der *Dorfzeitung* empfohlen. Dem gelehrten Publicum aber zeigen wir hiemit an, daß wir die das Gepräge vollkommener *Abfurdität* tragende Recension des Hn. Prof. Gg. einer Recension unterwerfen werden, welche unter dem Titel:

„*Recension einer Recension*“ u. s. w. zu f. Z. erscheinen wird.

Braunhard.

#### Antwort des Recensenten.

Hr. Braunhard wolle die Leser der *Dorfzeitung* auf die verheißene Recension doch ja nicht lange warten lassen! Wenn er jedoch so verblendet bleibt, daß er eine durchaus mit Gründen belegte Kritik seines Virgils für *Abfurdität*, und ein mit Wohlmeinen gegen ihn ausgesprochenes, sehr ernsthaftes Wort für *Witz* hält, so wird er auch bey jenen Lesern, geschweige bey dem gelehrten Publicum, weder sich, noch seine verunglückte Ausgabe zu Ehren bringen.

Gg.

## Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mai-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33 — 40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Arnold in Dresden u. Leipzig 86.                               | Fröhlich u. Comp. in Berlin E. B. 40.       | Mohr in Heidelberg 84.                                 |
| Aue in Altona 100.   | Garthe in Marburg E. B. 33.                 | Norstedt u. Sohn in Stockholm E. B. 40.                |
| Balz in Stuttgart 92 — 94.                                     | Geeh in Kassel E. B. 33.                    | Oeberg u. Comp. in Rostock u. Güstrow E. B. 38. 39.    |
| Breitkopf u. Härtel in Leipzig 81 (2).                         | Gleditsch in Leipzig E. B. 39 (2).          | Perthes in Hamburg E. B. 33. 34.                       |
| Buchdr. d. k. Akademie d. Wissenschaften in St. Petersburg 98. | Hallberger in Stuttgart E. B. 34.           | Riegel in Potsdam 91.                                  |
| Coppenrath in Münster E. B. 40.                                | Hammerich u. Lesser in Altona 81.           | Rücker in Berlin E. B. 33. 34.                         |
| Dietrich in Göttingen 95. 96.                                  | Hinrichs in Leipzig 97.                     | Sauerländer in Frankfurt a. M. 86. (2).                |
| Dyck in Leipzig 99.  | Hirschwald in Berlin 92. 94.                | Schreiner in Düsseldorf 82. 83.                        |
| Duféy u. Alex. Vezard in Paris 87 — 91.                        | Hoff in Mannheim 94. 99.                    | Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen 94. E. B. 36. 37. |
| Ebner in Ulm E. B. 37 (4).                                     | Hoffmann u. Campe. in Hamburg E. B. 39. 40. | Vieweg in Braunschweig E. B. 35. 39.                   |
| Eichler in Berlin 84. 89.                                      | Huth in Göttingen 91.                       | Voigt in Ilmenau 84. 94. 100.                          |
| Elwert in Marburg 85. 86.                                      | Jonas in Berlin 99.                         | Waifenhaus in Halle 83.                                |
| Engelmann in Leipzig 97.                                       | Klein in Leipzig 81.                        | Weidmann in Leipzig 100.                               |
| Enslin in Berlin 85. E. B. 35.                                 | König in Hanau 94.                          | Wenner in Frankfurt a. M. E. B. 34.                    |
| Eyraud in Neuhaldensleben 97.                                  | Kuhlmeiy in Liegnitz 86.                    |  |
| Fleischer in Leipzig 96.                                       | Lachmüller in Bamberg 97.                   |  |
| Franz in München 86.   | Leich in Leipzig 81.                        |  |
| Frieße in Leipzig 83.  | Leske in Darmstadt 96. 99.                  |  |
|  | Mittler in Berlin 96.                       |  |

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAI S C H E N  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

## KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anjange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von Gustav Fr. Wiggers u. s. w.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Zweyter Theil* u. s. w. Von Gustav Fr. Wiggers u. s. w.

(Fortsetzung der 1<sup>ten</sup> vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im vierzehnten Cap. läßt der Vf. sehr zweckmäßig die vornehmsten Einwürfe in einer Reihe auftreten, welche die Pelagianer gegen Augustins Lehre von der Gnade aufbieten, wogegen er sich meistens defensiv verhält. Augustins Gnade, sagten sie, hebt den freyen Willen auf, da ja doch diejenigen, denen die Gnade nicht zu Theil wird, zu den Sünden durch die Nothwendigkeit ihres Fleisches gezwungen werden. Augustin antwortet: es giebt eine Freyheit zum Bösen, bis der Mensch wiedergeboren und durch den Sohn frey wird. Die Augultinische Gnade, lautet der zweyte Einwurf, ist ein *fatum sub nomine gratiae*, und bey Gott herrsche Parteylichkeit, wenn er in einer und derselben Sache, über einige seine Barmherzigkeit, über andere seinen Zorn walten lasse. Die Antwort ist, Gott handle nach den ewigen Grundfätzen des Ernstes und der Güte, der Gerechtigkeit und der Barmherzigkeit. Von Parteylichkeit könne keine Rede seyn, wo kein Verdienst Statt finde, wie man einem Schuldner die Schuld erlasse, einem anderen nicht, wie in der Parabel von den Arbeitern im Weinberge, die ungleich lange gearbeitet haben. Es sey ungerecht, ist der dritte Einwurf, in einer und derselben Sache, den einen zu befreyen, den anderen zu bestrafen. Augustin muß sich hier hinter die unerforschlichen Wege der verborgenen Weisheit Gottes zurückziehen. Nicht besser ergeht es ihm bey dem vierten Einwurf: es würden sich die Menschen, welche nicht recht und gut leben wollten, entschuldigen und sagen können: was haben wir gethan, die wir schlecht gelebt haben, haben

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

wir ja doch die Gnade, durch welche wir hätten gut leben können, nicht empfangen. Der Vf. sagt: Sein System trat hier mit seiner Schädlichkeit so hervor, daß er sich, wie sehr er sich auch abmüdete, leidlich zu antworten, nicht retten konnte. Ein blinder Glaube mußte aushelfen, Gott müsse seine unerreichlichen Gründe gehabt haben, die als göttlich verehrt werden mußten.

Als nun in diesem Geiste, aus den Wüsten von Adrumetum, dem Augustin Einwürfe gemacht wurden, schrieb er seine Bücher: *de correptione et gratia*. Die *correctio* sey dem *praedestinato* ein *salubre medicamentum*, dem *reprobo* ein *tormentum poenale*. S. 275. 276 verdient gelesen zu werden, wenn man sehen will, wie Augustin sich bemüht, wenn gleich schwachmüthig, sich gegen solche Consequenzen zu verwahren, die schädlich werden konnten. Er mußte selbst den Adrumetischen Mönchen Vorsicht empfehlen. Die Pelagianer setzten dem Augustinus endlich noch die große Menge der Tugenden der Heiden entgegen. Augustin, da er die Heiden von der Gnade ausschloß, sagt der Vf., die allein das Gute gründet, konnte ihnen auch keine guten Handlungen beylegen. Die angeblichen Tugenden der Heiden waren ihm, weil sie nicht aus dem Glauben kamen, Sünde. — Der Vf. beschließt nun S. 277 mit der Bemerkung, daß Augustin überhaupt in großer Verlegenheit gewesen sey, wenn er von moralischer Verpflichtung zu reden hatte, und ein Sollen annahm, da er doch das Können aus eigenen Kräften den Menschen absprach. Es erstreckte sich dieß selbst auf das Gebet. Diese Inconsequenzen des Mannes, wie der Vf. in der Anmerkung hinzufügt, trafen auch seinen bekannten Spruch, man erlange die göttliche Gnade *humiliter petendo et faciendo*. Endlich erzählt er auch, wie Augustin den alten Gerechten, vor der Zeit des Christenthums, die göttliche Gnade zukommen zu lassen gewußt habe. Wesentlich gehört noch zum Schluß unserer großen Verhandlungen der Fortgang der Geschichtserzählung, die in der Kürze auf Folgendes zurückkommt. Die Schlüsse der Synode von Carthago waren dem Zosimus mitgetheilt. Dieser schloß in einer neuen Römischen Versammlung den Pelagius und Cälestius aus, da der letzte sich entfernt hatte, im Fall sie nicht widerrufen würden. Zosimus suchte diese Decrete allgemein in seiner *epist. tractoria* aufzudringen vom J. 418 an. In dieser

K k

Schrift rechnet er die Pelagianischen Verirrungen auf, sprach darüber sein Anathema, und die, welche nicht unterschreiben wollten, Julian von Eclanum und 17 andere Bischöfe, wurden abgesetzt und aus Italien vertrieben. Die Afrikanischen Bischöfe priesen Zosimus Lehre, Augustinus selbst bezeugte Sixtus seine Freude, und ermahnte noch im J. 418 zum heilsamen Ernst. Julian dagegen beschuldigte ihn der *praevaricatio*, tadelte Zosimus und suchte Kaiser Honorius zu bewegen, die Sache zu neuen Verhandlungen auf einer Synode zu bringen. Sie tadelten die Feigheit der Abendländer, suchten die Morgenländer zu beseuern, und nannten Augustins System Manichäismus. Julian suchte vergeblich sich anzunähern. Der Staat schritt ein. Es erfolgte ein kaiserliches Edict an Palladius, nach welchem Pelagius und Caelestius und die ihrigen mit Landesverweisung und Einziehung ihrer Güter bestraft werden sollten. Ja, am 9 Jun. 419 erfolgte ein Schreiben der Kaiser Honorius und Theodosius II an den Bischof Aurelius von Carthago, welches die Verfolgung so unduldsam ausdehnte, daß jeder, der nicht die Verdammung jener Männer unterschriebe, abgesetzt und excommunicirt seyn solle. Aurelius leistete im ganzen Umfange Folge, das kaiserliche von Aurelius angelegte Schreiben, zuerst von den Magdeburgischen Centurien mit ans Licht gezogen, unterdrückte Alles. 421 erfolgte die Wiederholung des Edicts durch Honorius und den von ihm zum Mitregenten angenommenen Constantianus an den Stadtpraefecten Volusianus, worin die Pelagianer als Ruhesflörer verfolgt wurden. Augustin war die Triebfeder von allem S. 285. 286. Sein Mitarbeiter war Alypius, *vernula peccatorum Augustini* nennt ihn Julian, jetzt Bischof von Tagaste. Augustin nennt dagegen Julian *caput et causam maiorum*. Alypius überbrachte auch an den Bischof Bonifacius Augustins Bücher *contra duas epp. Pelagianorum*, nachdem Zosimus im Dec. 418 gestorben war, und das zweyte Buch *de nuptiis et concupiscentia* an den Comes Valerius, den Alypius gar bestochen haben soll, wie Augustinus freylich leugnet. In Augustins letzter Zeit, fährt der Vf. fort, fällt nun, längst nachdem Pelagius vom Schauplatz abgetreten war, die Entwicklung seiner Prädestinationstheorie und des Dogma vom Umfange der Erlösung. Der Vf. giebt hier die stufenweise Entwicklung der Augustinischen Theorie von der göttlichen Präsciens und dem bedingten göttlichen Rathschlusse bis erst zu der Mittelstraße des Semipelagianismus und dann endlich des strengen Systems des *decreti absoluti* genau, um der Erwartung zu entsprechen, die *Schleiermacher* in seiner Abhandlung über die Erwählung, mit Rücksicht auf *Wiggers*, geäußert hatte, im Wesentlichen ihm beytretend, daß Augustins System nicht bloß eine Uebertreibung gewesen sey, in welche ihn der Pelagianische Streit verlockt, sondern eine in seiner Grundansicht des Christenthums gewurzelte, nur nach und nach bis zur vollen Consequenz ausgebildete Ueberzeugung S. 289.

Augustins Prädestinationstheorie ist nach den aner-

kannten Hauptmomenten vorgetragen, aber die Belege sind wieder so sorgfältig gestellt, und so vollständig mitgetheilt, daß man nicht zu viel sagt, wenn man behauptet, der Vf. habe hier in so weit die Sache erschöpft. Besonders aber ist die scharfe Bestimmung des Verhältnisses von Vorherbestimmung, Vorberverordnung und Vorherwissen eigenthümlich verdienstlich. Wir geben den Abriss nach den Hauptmomenten des Ganzen. 1) Es ist zwar durch Adams Fall die ganze Menschheit eine *massa perditionis* geworden, und der ewigen Verdammnis unterworfen, so daß Niemand, wenn Keiner von derselben befreyt würde, das gerechte Gericht Gottes tadeln konnte. Aber dennoch werden durch die Gnade Gottes aus der gerechten Verdammnis wenige, im Verhältnisse zu denen, welche verloren gehen, an sich aber viele befreyt, die übrigen aber der verdienten Strafe überlassen. Belege S. 290. 291. 2) Die Befreyung aus der gerechten Verdammung ist die Folge der Erwählung oder Vorherbestimmung zur Seligkeit. Diese geschah vor Erschaffung der Welt ohne alle Rücksicht auf die moralische Beschaffenheit der Menschen, aus freyer Gnade. (Ist das nicht System der Supralapsarier? Doch will der Vf. Augustin davon freysprechen, weil man die Namen noch nicht hatte S. 309.) Belege S. 291. 292. In der Anm. S. 293 zeigt er, daß das Verhältniß der Vorherbestimmung zur Gnade darin besteht, daß letzte die Wirkung der ersten sey, Gnade im Sinne von Gnadenwirkung genommen, wie sich von selbst verstehe. 3) Gott bedient sich der Mittel, die Seligkeit der Erwählten zu bewirken: Taufe, Evangelium, Glauben, und durch die Liebe thätig ist, beharrend bis ans Ende. Diese Erwählten werden durch Bestrafung gebessert, wenn sie einmal abweichen, ja selbst das Abweichen gereicht zu ihrem Besten, sie werden durch des Mittlers Blut gerechtfertigt, aus der Gewalt der Finsternis befreyt und in das Reich Christi versetzt. Belege S. 294. 295. Das Gefühl sträubt sich, wie hier die Freyheit ausgeschlossen wird u. s. w. 4) Die Erwählung ist, eben weil sie ohne alle Bedingung ist, gewiß und unveränderlich da, hier falle von der glücklichen Zahl Niemand aus, Keiner geht verloren; und daher stirbt Keiner aus derselben, der von der Bahn des Guten abgewichen, eher als bis er auf dieselbe zurückgekehrt ist; denn der Erwählte ist Christo so übergeben, daß er nicht verloren geht, sondern das ewige Leben hat. Belege S. 296. 297. 5) Das Beharren ist daher ein eigenthümliches Geschenk der Auserwählten, welches Niemand anders als dem Auserwählten verliehen wird. S. 297. 298. Anwendung auf die *vocatio secundum propositum universale et particulare*, welche allein die Erwählten trifft. S. 299. 6) Der letzte Grund von der Seligkeit eines Menschen liegt demnach bloß in dem Willen Gottes. Wenn Gott wolle, daß alle Menschen selig werden, so würden auch alle selig werden; denn dem Willen Gottes selig zu machen widersteht kein Wille des Menschen. S. 300. 301. 7) Da der letzte Grund der Seligkeit eines Menschen im Willen Gottes liegt, so wird zwar derjenige,

welchem die Seligkeit nicht zu Theil wird, deswegen nicht selig, weil Gott den Rathschluss der Erwählung nicht auf ihn erstreckte, es ist aber immer Ein unbedingter Rathschluss, und dieser bezieht sich nur auf die Erwählten, nicht auf die Verworfenen. Der letzte Grund der Verdammung liegt nicht in dem absoluten Willen Gottes, sondern in der Sünde Adams oder der Erbsünde. Dies mildert Augustins Vorstellung im Verhältniß zum strengen Calvinismus sehr. Belege dieser wichtigen Erörterung S. 302. 303. Vortrefflich entwickelt der Vf. hier Augustins Verhältniß zum Calvin S. 304. Eben so richtig giebt er S. 305 Winke, wie er zu seinen schroffen Vorstellungen durch den strengen Buchstaben biblischer Stellen gelangte, wobey er Zeit, Ort und andere Verhältnisse nicht berücksichtigen zu dürfen glaubte, wie es die spätere Zeit gethan hat. S. 308 bemerkt der Vf., daß Augustin wie später die Herren von Dordrecht nicht wollten, daß man dem Volk die Verwerfung vortrage (*Acta conc. Dordr. Art. XVI*), und daß er zu consequent gewesen sey, um *Infralapsarier* zu seyn, wofür er S. 309 diese erklärt, welches von Gomarus und ähnlichen unrichtig ist, wenn gleich schon *Bentheim* im Holländischen Kirchen- und Schulen-Staat, B. I. S. 460, richtig bemerkt habe, daß sich die Väter von Dordrecht *accommodando* ein solches milderer Ansehen gegeben. Man vergl. indess doch selber *acta Dordr. Art. VI* mit *Art. XVI*. Hase im *Hutterus redivivus* und der Kirchengeschichte folgt unserem *Wiggers* hier ganz. Von S. 309 — 311 wird des Pelagius bedingte Prädestinationslehre vorgetragen, fast ganz gleich der Evangelisch-Lutherischen, und am Schlusse wird bemerkt, daß Augustin bekenntlich der *Vulgata* folgte, woher der Name *praedestinatus* entlehnt sey.

Im XVII Kap. folgt Augustins Theorie vom Umfange der Erlösung nebst des Pelagius Lehre davon. Hier kommt freylich alles auf Universalismus und Particularismus zurück. Allein der Vf. hat sich doch durch die Entwicklung des Verhältnisses ihrer Lehren zum Verhötnode Christi auch hier um die schärfere Bestimmung in manchem Einzelnen verdient gemacht. Besonders aber sind die allgemeinen Schlussbetrachtungen über Augustins Prädestination, S. 318 — 322, höchst lesenswürdig und seinen Plan der pragmatischen Entwicklung fördernd. Der Umfang der Erlösung gehört, wie schon in diesem Ausdruck liegt, nur so weit hieher, als sie mit der Prädestinationstheorie im Zusammenhange steht. Da nach dieser nur eine bestimmte Anzahl von Auserwählten der Seligkeit theilhaftig werden sollte, so konnte die Erlösung Christi sich nur auf diejenigen beziehen, welche Gott zur Seligkeit bestimmt habe. Für die übrigen wäre ja sein Tod und seine ganze Menschwerdung zwecklos gewesen. „Diese seine eigenthümliche Ansicht vom Umfange der Erlösung ist von ihm, bemerkt der Vf., und dies ist höchst merkwürdig, nie mit der Ausführlichkeit, mit welcher er seine übrigen, gegen die Pelagianer aufgestellten Sätze darlegt, entwickelt, sondern nur im Vorbeygehen berührt worden.“ Sonst würde ihn die Erwägung der Gerechtigkeit und Liebe

Gottes objectiv, und sympathetisches Gefühl subjectiv zu anderen Resultaten, wenigstens wie bey *Schleiermacher* der Fall war, zu apokatastischen Ausichten hingezogen haben. Augustins Erlösung war nicht universal. Gott sandte seinen Sohn nicht in die Welt, die ganze sündigende Welt, sondern nur die Auserwählten zu erlösen. Seine Worte sind: „Durch diesen Mittler zeigte Gott, daß er diejenigen, welche er durch das Blut desselben erlöset hat, aus Bösen zu ewig Guten mache“; und an einem anderen Orte, den der Vf. anführt, aus dem J. 419: „Jeder, der durch das Blut Christi erlöset worden, ist ein Mensch; gleichwohl ist nicht jeder, welcher ein Mensch ist, durch das Blut Christi erlöset worden.“ (Schöne Behauptung für die Vertheidigung des Negerhandels im Britischen Parlament!) Hiernach erklärte Augustin Joh. X, 26 u. f. w., der Glaube an den Mittler setzte die Erscheinung des Mittlers selbst voraus. Nur waren nach dem Augustin die Auserwählten nicht darum prädestinirt, weil Christus sie erlöset, sondern sie würden darum erlöset, weil Gott sie prädestinirt hatte. (Hier hätte wohl an *Cyprians* Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, Frankf. und Leipz. 1726. S. erinnert werden mögen.) Der Vf. zeigt S. 314. 315, wie Stellen bey Augustinus wie diese, *de corrept. et gr.*: Wer hat mehr die Schwachen geliebt, als derjenige, welcher für alle schwach geworden, und für alle gekreuzigt ist, nach dem Zusammenhange nur von allen denen zu verstehen seyn, die nicht wissen können, wer prädestinirt sey, annehmen, daß Christus für sie alle, die nach der Erwählung gemeint sind, gestorben sey — alle diejenigen, welche der Vater aus dem Sündennote befreyen wollte. Die Stelle, setzt der Vf. ausdrücklich hinzu, von der Kraft des Erlösungstodes, die für alle Menschen, wenn sie hätten erlöset werden wollen, hinlänglich gewesen wäre, zu verstehen, dürfte nicht im Geiste Augustins seyn. Schlimm genug; denn dadurch sinkt seine gefeyerte Hypothese zu den Sätzen herab, die ihn nach dem Anfange unserer Recension als *magnum opinator* charakterisiren. Unser Vf. führt sie an, ihn zu entschuldigen. Aber möchte er nur etwas mehr zum historischen Beweise gesagt haben, wenn er hinzusetzt: Ihm so wie seinem ganzen Zeitalter war die Speculation (doch wenigstens nicht die biblische Lehre davon selbst, die den Augustin hätte zurückhalten sollen, Christus zum Mittler einer von Gott bevorzugten Parthey zu machen) über die Kraft des Verhötnodes Christi fremd. Die Folgen der Erlösung erstreckten sich nach ihm übrigens sowohl auf die Seele, durch Befreyung von der Sünde und ihren Strafen, als auf den Körper, durch die Auferstehung zur Glückseligkeit. Aber Augustin beschränkt das Erlösungswerk nicht auf den Verhötnodestod. Dies ist seine Strafe. Im B. *de peccat. meritis* sagt er, daß derjenige, in welchem alle lebendig gemacht werden, sich seinen Nachahmern zum Beyspiel dargeboten habe. Der Zweck der Menschwerdung war ihm zweifach: 1) Christus mußte als Mensch für uns leiden, um uns von den Fesseln der Sünde und also aus der

Gewalt des Teufels zu befreuen. 2) Er sollte uns nicht blofs durch seine Lehre von Untugenden und Laftern erlöfen, sondern auch durch sein Beyfpiel zum Eifer in der Frömmigkeit ermuntern, *studium sanctitatis accendere*. Der Vf. vertheidigt die Aechtheit der Rede, woraus er hier berichtet, im Anſchluß an *Münſcher*, und ſetzt nur noch in Auguſtins Geiſt hinzu, daß man bey ihm das Beyfpiel Chriſti ſtets auf diejenigen beſchränken müſſe, denen durch die göttliche Gnade der Wille und das Vermögen zur Befolgung der Nachahmung Chriſti verliehen ſey. Bey den Pelagianern, die übrigen die Seligkeit an den Glauben an Chriſtus knüpften, iſt das zweyte Moment des Beyſpiels Chriſti das wichtigſte, da es Menſchen geben könnte, die nicht ſündigten, als für welche denn kein Tod zur Vergebung der Sünden nöthig war, wie die kleinen Kinder, tugendhafte Heiden u. ſ. w. An eine ſtellvertretende Genugthuung im gerichtlichen Sinne, wie die Lutheriſche Dogmatik ſie annimmt, dachten nach dem Vf., ſo wenig die Pelagianer als Auguſtinus. Eben daſelbſt bemerkt der Vf., daß, da die Prädeſtination kein eigentlicher Gegenſtand des Streitens zwischen Auguſtin und Pelagius geweſen ſey, hier keine beſonderen Einwürfe folgen. Allein einen Einwurf muß er berühren, der im Streit mit den Semipelagianern vorkommt, wo von der Nutzbarkeit des Predigtantes die Rede iſt. Der Einwurf iſt: Sollte es zu befürchten ſeyn, daß der Menſch an ſich ſelbſt verzweifeln, wenn man ihm zeigt, daß er ſeine Hoffnung auf Gott zu ſetzen habe, er aber nicht verzweifeln ſollte, wenn er als der ſtolzeſte und unglücklichſte ſie in ſich ſelbſt ſetzte? Alle Einwürfe gegen die übrigen anthropologiſchen Lehren deſſelben ſind zugleich Einwürfe gegen ſeine Prädeſtination. Aber Einer war ihm ſelbſt ſo wichtig, daß er ſelbſt darauf einging. Daher führt ihn der Vf. S. 319 aus; er iſt ſo wichtig, daß damit die Lehre von

der Erbfünde ſteht und fällt, *de corrept. et gr. c. 10*. Wenn diejenigen von Gott mit Recht beſtraft werden, welche nicht beharren, obgleich ſie die Gabe der Beharrlichkeit, ohne welche Niemand beharre, von Gott nicht erhalten haben, und zwar darum nicht erhalten haben, weil ſie von der verdammten Maſſe durch die Freygebigkeit der göttlichen Gnade nicht ſind getrennt worden: ſo war doch Adam auſer Schuld, von dem dieſs nicht ſagt werden kann, weil er noch nicht zu jener verdammten Maſſe gehörte, welche durch ſeine Sünde entſtanden iſt, und welcher gleichwohl die Beharrlichkeit von Gott nicht kann erhalten haben, weil er nicht im Guten beharrt iſt. Auguſtins Antwort hierauf iſt dieſe: Es habe mit den Engeln und den gefallen Menſchen eine verſchiedene Beſchaffenheit. Bey jenen habe Gott zeigen wollen, was der freye Wille vermöge, nicht, weil er ſie ohne ſeine Gnade habe laſſen wollen, ſondern weil er die Anwendung der Gnade in ihren freyen Willen geſtellt habe, bey den anderen aber, was auf der einen Seite die Gnade durch Chriſtum, auf der anderen die Gerechtigkeit vermöge. Die ſpitzfindige Deduction des hierin gegründeten Rationnements nach Diſtinctionen von einem *adjutorium quo aliquid fit* und einem *adjutorium sine quo aliquid non fit*, mit Rückſicht auf die noch unverderbte Natur und dann die verderbte Maſſe, muß beym Vf. ſelbſt nachgeleſen werden. Er urtheilt darüber mit Recht, daß es auf vielen willkürlichen Vorausſetzungen beruhe, daß er aber ſein System nicht anders habe aufrecht erhalten können, und es doch immer ſeinen Scharffinn beweife, daß er ſich ſo geſchickt zu vertheidigen gewußt habe. Wir müſſen aber hinzusetzen, daß es eben ſo ſehr ſeinen Eigenſinn und Schuldünkel gegen die auffallendſten Sprüche des geſundeſten Nachdenkens an den Tag legt.

(Der Beſchluß folgt im nächſten Stücke).

## KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Marburg*, h. Garthe: *Kurze Abhandlungen über Eiſen-Wegebau-Unternehmungen*. 1834. 35 S. 8.

2) *Caffel*, h. Geeh: *Bund der Völker für Handel und Gewerbe*. Erſter Theil. 1834. 63 S. Mit einer Zinfentabelle. Zweyter Theil. 32 S. 8. (Beide 10 gr.)

No. 1 enthält Verbeſſerungsvorſchläge und Darſtellung, wie der Aufwand einer angelegten Eiſenbahn ſchnell getilgt werden könne: denn wir leben in einem Zeitalter, wo alles lieber ſpeculirt, als arbeitet.

No. 2, ebenfalls von dem bekannten Hn. Schmitz, der jetzt manches Neue projectirt, und ſogar den Glauben der Mathematiker an anerkannte Theſen erſchüttern will. Ausführbar wären einige ſeiner Entwürfe; aber wenn wir alles ins Fach der Speculation drängen, ſo ſetzen wir den Ehrenſold der Arbeit noch mehr auſer Cours. Allerdings haben die Völker einen richtigen Inſtinct der Handelsfreyheit; es iſt aber gefährlich, allen Erwerb immer mehr überall ſpeculativ iſch und ungewiß zu machen.

A. H.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## KIRCHENGESCHICHTE.

**BERLIN**, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von Gustav Fr. Wiggers u. s. w.

**HAMBURG**, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Zweyter Theil* u. s. w. Von Gustav Fr. Wiggers u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im XVIII Kap. verfolgt der Vf. die Geschichte des Sieges des Augustinismus bis zur ökumenischen Synode von Ephesus im J. 431. Durch Augustins eifrige Bemühungen, durch die Gewaltthätigkeit der bürgerlichen Obrigkeit, durch die Zustimmung der Römischen Bischöfe und durch eine gewisse Abgeneigtheit der damaligen Zeit von der Bearbeitung der christlichen Sittenlehre, wohin der Pelagianismus führen mußte, war Augustins System im J. 424 in der Lat. Kirche größtentheils angenommen, obgleich noch Viele pelagianisch gesinnt waren. Unter Cölestinus suchte Cälestius in Rom Gehör. Vergebens! Man verwies ihn aus Italien. Die Adrumetischen Mönche veranlaßten 426 Bewegungen, die des Augustins Bücher *de gratia et libero arbitrio* und *de correptione et gratia* veranlaßten. Dessen ungeachtet blieb Augustins Lehre im Occident vorherrschend. Im Orient war es anders. Hier interessirte man sich mehr für theoretische als anthropologische Gegenstände, wie der Vf. sich ausdrückt. Erwähnten ja selbst Sokrates, Sozomenos und Theodoret des Pelagius mit keiner Sylbe. Die meisten Bischöfe des Orients blieben neutral. Es lag dieß, meint der Vf., nicht bloß in den Härten der Augustinischen Ansicht, sondern in manchen Zeitverhältnissen. Pelagius harmonirte weit mehr mit den Meinungen der Griechischen Kirchenväter (entschieden wahr und wichtig!). Auch sträubte man sich (gewiss gleich richtig) sich von der Afrikanischen Kirche Gesetze vorschreiben zu lassen; die Theilungen des Reichs hemmten die gemeinsame Theilnahme. Endlich förderete auch die Vorliebe für das Mönchthum im Oriente die

*Ergänzungsbl. z. J., A., L., Z., Erster Band,*

Sache des Mönchs Pelagius (und zwar eines solchen, wie er nach seiner ganzen Persönlichkeit war). Der Vf. nimmt nun dieß und jenes aus dem Obigen wiederholend hier auf, um zu zeigen, an welchen Fäden es bis zur Zeit der Nestorianischen Händel fortliet. Nicht lange nach jenem ersten Concil von Carthago im J. 412, erzählt er, war Paul Orosius nach Palästina gesandt, sich dort mit Hieronymus verbindend, der sich damals in Bethlehern aufhielt. Johannes war nicht zu gewinnen. Er beschloß eine Appellation nach Rom. Orosius ließ durch Heros und Lazarus den Pelagius verkleinern. Die 14 Bischöfe zu Diospolis sprachen Pelagius frey. Augustin nannte das Concil ein jämmerliches. Nachher folgten Verfolgungen, die der Vf. S. 325 und 326 aufzuklären versucht, bis Hieronymus Tod im J. 420 den Augustinismus zu unterdrücken schien. Aber einige pelagianisch gesinnte Bischöfe, die des Zofimus *tractoria* nicht hatten unterschreiben wollen, Julian, Florus, Orontius, Fabius waren im J. 429 nach Constantinopel gekommen, und hatten sich an Theodosius II gewendet. Nestorius schloß sie nicht aus, obgleich sein Vorwefer Atticus sie aus der Stadt entfernt hatte. So wenig nun Nestorius pelagianisch dachte, so wurden doch die Pelagianer, als er im J. 431 verdammt ward, mit ihm zusammengeworfen und wie Er anathematisirt. Auf den Bericht des Römischen Gesandten, denn Cölestinus war nicht selbst in Ephesus zugegen, wurden die Decrete der Synode genehmigt, und somit wurden strenge Verdammungsdcrete im Occidente gefaßt, in Folge des Cälestinischen Antwortschreibens an die Synode von Ephesus vom 15 März 432. Augustins Glaube sollte also, beschließt der Vf. diese Uebersicht, nun allgemein gelten; ob von Dauer, das hat die weitere Geschichte zu zeigen. Der Vf. stellt nun im XIX Kap. in einer trefflichen Uebersicht die gesammte Pelagianische und Augustinische Lehre von der Kindertaufe an bis zur Lehre von der Prädestination und dem Umfange der Erlösung zur Vergleichung und Recapitulation neben einander auf, von S. 332 — 337. Er läßt darauf ein gediegenes Urtheil folgen S. 335 — 337, wodurch er sich den Weg bahnt, die Gründe des Augustin für seine Theorie von S. 337 — 367 im XX Kap., im XXI aber die Gründe des Pelagius für die seinigen auseinanderzusetzen, von S. 367 — 404. Diese Erörterungen gehen natürlich im XXII Kap. zu der tieferen Untersuchung, der oft berührten Frage über,

wie sich diese Controversen zu den früheren Meinungen der Väter verhalten, so, daß endlich eine gleich gründliche und gedrungene Schlussbetrachtung dem verdienstlichen Werke die Krone aufsetzen kann. Wir müssen uns darüber mit einigen charakteristischen Zügen begnügen, und können es auch nach dem oben angegebenen Zweck unserer Recension, und um uns den Raum für den zweyten Band, oder vielmehr das damit zusammenhängende zweyte Werk der großen Unterfuchungen, nicht zu sehr zu verkürzen. Das XX Kap. ver setzt sich ganz in die Seele des Augustinus nach den Vorzügen und Mängeln seiner Individualität als Menschen, als Gelehrten, als Bischofes, wie sie unten in der schon gerühmten Schlussbetrachtung wieder zusammengefaßt werden. So begleitet der Vf. ihn denn durch den ganzen Gang seiner Bestrebungen für sein System, wie es hervorgegangen ist aus der von ihm wörtlich aus der Vulgata aufgefaßten und gedeuteten heiligen Schrift A. u. N. T's., aus seiner nicht hinlänglich von den Elementen des Manichäismus gereinigten Philosophie mit Einmischung seines religiösen Mysticismus. Es ist eine unglaublich genaue Induction aller Bibelstellen, die er unparteylich aus seinen Schriften, zum Theil diplomatisch getreu mit seinen Worten durchgeht. Gerade eben das thut der Vf. bey Pelagius, dessen Exegete, in einer eben so vollständigen Induction der von ihm erklärten Stellen, wir wie von selbst beynah übereinstimmend mit unserer Exegete erblicken, jedoch nicht ohne Ausnahme, wie selbst Röm. V, 12 beweiset. Das XXII Kap. macht für sich eine höchst schätzbare Unterfuchung, woraus erhellt, daß die Kirche, besonders die orientalisch-griechische, vor Augustin über Freyheit des Willens, über bedingte Prädestination ohne Ausschließung des göttlichen Beystandes stets für Pelagius war, so daß am Ende hienach Augustin fast mehr noch als Pelagius für heterodox angesehen werden kann.

Die Schlussbetrachtung ist keines Auszugs fähig, ist aber vom Anfange bis zu Ende so gediegen und für beide Systeme so unparteylich, daß man mit dem größten Interesse für die Frage von dem Vf. scheidet, womit er schließt, ob es nicht den Semipelagianern gelingen werde, zwischen beiden Systemen, dem Augustinismus und Pelagianismus, ein *juste milieu* zu entwickeln, worin sich dem teleologisch-biblischen Standpunct der Menschheit die endliche reine Wahrheit ergibt.

Zu dem zweyten, in einem anderen Verlag erschienenen Theile werden wir wohl künftig noch einmal zurückkehren. A.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, in der Hallberger'schen Verlagshandlung: *Glaube, Hoffnung, Liebe, die sichersten Führerinnen auf unserer Pilgerschaft zum Ziele der seligen Vollendung.* Ein Andachtsbuch in Liedern, für Freunde und Verehrer des evangelischen Christenthums, von dem Herausgeber der Schrift: „Vorsehung und Menschenschickale.“ Mit

einer Vorrede von *Albert Knapp*, Oberhelfer in Kirchheim. 1834. Erster Theil. XVIII u. 255 S. Zweyter Theil. 255 S. 12. (Saubere cartonnirt, mit einem Titelseindruck 1 Rthlr.)

Mit günstigem Vorurtheile gingen wir an die Beurtheilung dieser Anthologie christlicher Gefänge und Lieder, da nicht nur der Herausgeber derselben im Gebiete der Ascetik mit Ruhm gearbeitet hat, sondern auch insbesondere der Vorredner durch einen schätzbaren Liederkranz (unter dem Titel: *Christliche Gedichte*, 2 Bde. Basel 1829) rühmlichst bekannt ist. Wir liessen uns darum auch weder durch das ziemlich harte Urtheil des letzten über den Rationalismus, welcher S. V der Vorrede mit dürren Worten: „die Theologie des Unglaubens,“ genannt wird, noch durch die Ankündigungsformel: „für Freunde des *Evangelischen Christenthums*“, welche, seitdem sie von einer neueren theologischen Parthey als Aushängeschild einer ganz besondern Aechtheit christlicher Grundsätze gebraucht wird, in einigen Mißcredit gekommen ist, abschrecken, sondern gingen mit dem besondern Interesse an die genauere Prüfung des Gehaltes dieser Sammlung, uns zu überzeugen, nach welchen bestimmten Grundsätzen hier der Begriff rationalistischer Contrebände gefaßt worden sey. Es kann nun leicht begreiflicher Weise nicht unsere Absicht seyn, die einzelnen Liedergaben von mehr als hundert christlichen Dichtern, unter denen wir die gefeiertesten Namen neben einzelnen obskuren namenlosen Dichtern finden, nach ihrem besondern Werthe und Gehalte zu würdigen, zumal da auch mehrere ältere allgemein bekannte christliche Gedichte hier aufgenommen worden sind. Nur welcher Geist diese Sammlung bezeichne, und in welchem Verhältnisse sie in Absicht auf Auswahl und Anordnung zu ihrer im Vorworte angegebenen Bestimmung stehe, kann Gegenstand unserer Beurtheilung seyn. Der Vorredner legt in Beziehung auf das Erste ein Gewicht darauf, daß dieses Andachtsbuch genau auf evangelische Grundsätze gebaut sey. Indem wir nun nach diesem Principe, unter dem bekanntermassen die verschiedenartigsten religiösen Denkweisen die Bürgschaft ihrer Aechtheit suchen, die einzelnen Dichtergaben näher prüften, glaubten wir, in Absicht auf den in ihnen herrschenden Geist, drey Classen unterscheiden zu müssen. Eine Anzahl der vorliegenden Lieder und Gefänge nämlich (es sind bey Weitem die wenigeren) hält sich strenger im Gebiete der kirchlichen Dogmatik, und ihr Ideenkreis ist genau durch die Marken einer abgeschlossenen Rechtgläubigkeit begrenzt. Sie sind durch die ihnen voranstehenden Namen eines *Rudolph Stier*, *Hengstenberg*, *Ch. H. Schott*, *Gosner* u. A. kenntlich. Das *non plus ultra* dieser Art ist ein Lied von *Rudolph Staub*, mit der Ueberschrift: „*Dennoch Hoffnung*“. Es hebt mit dem Sündenfall im Paradiese an, und führt die Anselm'sche Erlösungstheorie, wobey der Heiland ausdrücklich „*der Gott über alle Götter*“ genannt wird, in einer burlesken, ungebildeten Sprache schulgerecht durch. — Eine andere Classe hat mehr einen pietistisch-mystischen, wir möchten sagen, herrsch-

huthischen Anstrich, wie er sich vornehmlich durch eine gewisse tändelnde Weichlichkeit im Ausdrucke der Empfindungen gegen den Erlöser charakterisirt. Doch auch hier sind es nur wenige, bey welchen die bezeichnete religiöse Richtung recht entschieden hervortritt. Recht unangenehm aufgefallen sind uns aber die willkürlichen, meist unglücklichen Abänderungen, welche die nur in einiger Beziehung hieher gehörigen trefflichen Lieder von *Hardenberg* (*Novalis*) sowohl in Hinsicht der Form als des Ausdrucks erfahren haben. — Am reichhaltigsten dürfen wir jedoch eine dritte Classe von Liedern und Gefängen dieser Sammlung nennen, welche mit innerer ächtchristlicher Gediegenheit zugleich äußeren Kunstwerth vereinigen, und in denen das tiefste, lauterste religiöse Gefühl in würdigen Formen sich ergießt. Da das unserer Anzeige zugestandene Mafs uns nicht erlaubt, einzelne Proben derselben vorzulegen, so wollen wir zur Begründung unseres Urtheils nur auf die Beyträge eines *Albert Knapp*, *L. Ph. Spitta* (seine Gaben gehören zu den vollendetsten dieser Sammlung), *Freudentheil*, *Ernst Hofmann*, *Leopold Schefer*, *Trautschold*, *Koethe*, *Hirnmacher* verwiesen haben, welche hinreichen, diesem Andachtsbuche, auch bey den oben angedeuteten Schattenseiten desselben, einen hohen bleibenden Werth zu sichern.

Die Anordnung dieser Sammlung steht mit der Bestimmung derselben, auf die Förderung des religiösen Lebens vielseitig anregend und erwecklich zu wirken, im schönsten Einklange. Denn indem der Herausgeber in der Hauptsache Glaube, Liebe und Hoffnung, die Grundsäulen des religiösen Lebens, mit Liederkränzen umwindet, hat er zugleich die mannichfaltigsten Beziehungen desselben in Hinsicht des kirchlichen und des veredelten häuslichen Lebens, mit lieblichen Dichterblumen zu schmücken, und um jene Grundsäulen zu einem sinnigen Ganzen zu ordnen gewußt, welches den wohlthuenden Eindruck der Befriedigung in hohem Grade gewährt. Es ist aber nicht allein die häusliche Erbauung, die in diesem Buche reichliche Nahrung findet, sondern viele der in ihm enthaltenen Gesänge sind auch durch die Unmittelbarkeit des in ihnen sich aussprechenden religiösen Gefühls, so wie durch ihre Einfachheit und Wahrheit, Kraft und Wärme, zum Kirchengebrauche vorzüglich geeignet. Auch für eine würdige äußere Ausstattung ist Sorge getragen worden.

K.....r.

## M E D I C I N.

FRANKFURT a. M., b. Wenner: *Observationes anatomicae de parte cephalica nervi sympathici ejusque conjunctionibus cum nervis cerebri- libus*. Dissertatio, quam — — scripsit *J. Georgius Varrentrapp*, Moeno-Francofurtanus. Cum tabulis lithographis. 1831. 34 S. 4. (20 gr.)

Diese mit Sachkenntniß und Fleiß geschriebene Schrift erstreckt sich über eine Anzahl der schwierigsten neurologischen Aufgaben, über die Verbindung des *ganglion cervicale supremum* mit dem *nervus*

*abducens*, über die Verbindung dieses Knotens mit der *hypophysis* des Gehirns, mit dem *ganglion sphenopalatinum*, mit dem Knoten des fünften Nervenpaares, mit dem Ciliarknoten und mit dem Knoten des *nervus glossopharyngeus* und des *vagus*. Die Verhältnisse der *chorda tympani*, der *Jacobson'schen* Nervenanaastomose, der von *Arnold* behaupteten Verbindung des *nervus facialis* und *acusiticus*, der von *Arnold* entdeckten Verbindung des *ganglion glossopharyngei* und *vagi* mit dem *n. facialis*, werden in derselben nach eigenen Untersuchungen aus einander gesetzt, das *ganglion oticum* nebst seinen Zweigen und Verbindungsästen ausführlich beschrieben, auch die Frage, ob es Nerven der harten Hirnhaut gebe, erörtert.

Der Vf. hat seine Vorgänger sorgfältig benutzt, hat sich aber überall durch seine Zergliederungen unabhängig von ihnen eine Meinung gebildet. Das *ganglion caroticum* ist nach ihm mehr für ein dichtes Nervengeflecht, als für ein Ganglion zu halten. Er glaubt, von dem Geflechte des sympathischen Nerven an der *carotis cerebralis* einige zur Oberfläche der *glandula pituitaria* gehende Fäden beobachtet zu haben (mit *Bock*, *Hirzel* und *Cloquet* und gegen *Arnold*, der diese Fäden nicht für Nervenfasern hält). Er leugnet, daß der *ramus profundus* des *nervus Vidiani* sich durch seine Farbe und seine Festigkeit von dem *ramus superficialis* auszeichne (gegen *Bock* und *Arnold*, welche der Meinung sind, daß man hieran erkenne, daß der *ram. profundus* eine Fortsetzung des sympathischen Nerven sey). Er bestätigt den von *Bock* entdeckten, vom *ramus profundus nervi Vidiani* zum Pharynx gehenden Zweig. Er erkennt die Verbindung des *nervus sympathicus* mit dem Knoten des fünften Nervenpaares an (mit *Bock* und den meisten neueren Anatomen, und gegen *Hirzel* und *Lobstein*), leugnet jedoch eine Verbindung mit dem *ramus maxillaris superior* und *inferior*, nachdem sie schon aus dem Ganglion herausgetreten sind (mit *Arnold* und gegen *Muniks* und *Laumonier*). Der Vf. hat die Verbindung des *nervus sympathicus* mit dem *ganglion ciliare* nicht immer gefunden; wenn er sie aber fand, so ging der Verbindungsfaden vom *ganglion caroticum* zur langen Wurzel des *ganglion ophthalmicum*. Niemals fand *Hr. V.* einen vom sympathischen Nerven zum dritten Nervenpaare gehenden Verbindungsfaden (gegen *Muniks*, *Laumonier*, *Bock*, *Cloquet* und *Arnold*). Das *ganglion sphenopalatinum* fehlt nach ihm niemals (gegen *Bock*, *Wutzer* und *Hirzel*, und mit *Arnold*). Das *ganglion nasopalatinum* ist nach ihm kein Ganglion (gegen *Cotunni*, der es zuerst beschrieb, ferner gegen *Cloquet*, der es zuerst entdeckt zu haben glaubte, und gegen *Bock* und *Hirzel*, die es bisweilen gefunden haben, mit *Wrisberg*, *Sömmering* und *Arnold*, die seine Existenz leugnen). Einen Ast vom *gangl. sphenopalatinum* zum *nervus abducens* sahe er viermal (mit *Bock*, der ihn entdeckte, und gegen *Hirzel* und *Arnold*, die ihn unerwähnt ließen). Die Verbindung des *ganglion sphenopalatinum* mit dem

*ganglion ciliare*, die Tiedemann einmal sahe, kam ihm auch vor. Er leugnet die Existenz der Nervenfasern, die, nach Hirzel und Arnold, vom *ganglion sphenopalatinum* zum Sehnerven gehen und in ihn eindringen sollen. Der *ramus superficialis nervi Vidiani* setzt sich nach ihm in die *chorda tympani* fort, (mit H. Cloquet und Hirzel), aber er hängt mit der Anschwellung des *n. facialis* an der knieförmigen Beugung so zusammen, daß ein Theil des Nervenastes in diese Anschwellung übergeht (gegen Cloquet und Hirzel und mit Arnold); auch konnte er die Fortsetzung der *chorda tympani* im *nervus lingualis* des *trigeminus* bis zur Gegend der *glandula submaxillaris* verfolgen (mit Cloquet und Hirzel). Das *ganglion maxillare*, neben jener Drüse, fehlt nach Hn. V. niemals (mit Hirzel und gegen Wrisberg, Reil und Bichat).

Hr. V. beschreibt von der Jacobson'schen Nervenastomose und der Paukenhöhle einen Ast, 1) zur *fenestra rotunda*, als gewöhnlich vorhanden, 2) zur *tuba Eustachii*, als immer vorhanden, 3) zum Plexus an der *carotis* im *canalis caroticus*, als immer vorhanden, 4) zum *ramus superficialis* des *n. Vidianus*, als meistens vorhanden, zur *fenestra ovalis*, als selten vorhanden, 5) den mit dem Ohrknoten und mit der Anschwellung des *nervus facialis* sich verbindenden Faden, als vielleicht immer vorhanden, den nach Arnold mit dem *ramus profundus Vidiani* zusammenhängenden Zweig, als nur ausnahmsweise vorhanden.

Die von Arnold entdeckte Verbindung des *ganglion des glossopharyngeus* und des *ganglion des nervus vagus* mit dem *nervus facialis*, durch einen Nervenzweig, der mit beiden Ganglien zusammenhängt und im *foramen jugulare* an der Wand der *vena jugularis* liegt, und von da zum *nervus facialis* geht, und von welchem auch ein Zweig zum knorpeligen Gehörgange kommt, bestätigt er. Eine Verbindung der knieförmigen Anschwellung des *n. facialis* mit dem *n. acusticus* leugnet der Vf. (gegen Arnold). Der Vf. glaubt ferner, einen von Arnold zuerst beschriebenen Nervenfasern vom *nervus trochlearis* zur *dura mater* gleichfalls verfolgt zu haben. Dagegen konnte er die Fäden, die Arnold, als aus dem *nervo ophthalmico* und *nervo Willisii* entspringend, abbilden liefs, nicht auffinden. Aus dem Ganglion des *nervus trigeminus* sah er einigemal Fäden zur *dura mater* gehen, was auch Lauth beobachtete. Die Existenz des von Arnold zuerst aufgefundenen *ganglion oticum* bestätigt er. Dieser Knoten hängt nach ihm durch einige sehr kurze Fäden mit dem dritten Aste des *nervus trigeminus* zusammen. Einer von ihnen, der vorzüglich deutlich ist, kommt aus der *portio minor* jenes Astes hervor, und krümmt sich

rückwärts um den übrigen Theil des dritten Astes herum. Der *nervus pterygoideus* entspringt, nach dem Vf., nicht aus dem *ganglion*, sondern geht durch dasselbe hindurch, hängt jedoch mit ihm so zusammen, daß er nicht unverletzt herauspräparirt werden kann; der *nervus ad tensorem tympani* kommt, nach dem Vf., nicht aus dem *n. pterygoideus*, sondern aus dem Ganglion hervor (Schlamm, Müller, Hagenbach und Bend behaupten das Gegentheil). Der in die Paukenhöhle zur Jacobson'schen Nervenastomose gehende Verbindungszweig ist nach ihm auch vorhanden, die dicksten Zweige des Ganglion sind aber nach Hn. V. die zur *arteria meningea media*. Sie zeichnen sich durch ihre sehr röthliche Farbe aus. Einer von ihnen geht aufwärts zur *dura mater*, der andere abwärts zu dem *plexus nervorum mollium*. Auch zum *tenfor palati mollis* sahe er einen sehr dünnen Zweig gehen. Lauth, der dem Vf. einiges über seine eigenen Untersuchungen mitgetheilt hat, will auch Zweige zur *chorda tympani* und zum *tenfor* und *levator palati mollis* verfolgt haben.

Eine Verbindung mit dem *nervus buccinatorius* beschreibt der Vf. nicht.

Diejenigen, welche in Zukunft über das *ganglion oticum* arbeiten wollen, müssen wohl beachten, daß es jetzt vorzüglich darauf ankommt, zu untersuchen, wie sich die Nerven, welche von dieser Anschwellung auszugehen, oder in sie hineinzudringen scheinen, im Inneren derselben verhalten, ob sie sich in Zweige theilen, oder bloß zum *n. trigeminus* hindurch gehen. Von dem größten Nerven, dem *pterygoideus*, ist es gewiß, daß er nur hindurch geht, vom Aste zum *tenfor tympani* ist die Mehrzahl der Anatomen, die ihn verfolgt haben, überzeugt, daß er ein Ast des *pterygoideus* sey. Natürlich ist es bey anderen sehr dünnen Zweigen vorzüglich schwer, darüber Gewissheit zu erhalten. Da wir bis jetzt kein Ganglion kennen, durch welches Nervenstämmchen hindurch gehen, ohne sich vielfach zu verzweigen, so hat man so lange Ursache zu zweifeln, daß das *ganglion oticum* ein wirkliches Ganglion sey, bis dieses Verhalten der Nerven in ihm hinreichend dargethan ist. Dieses ist hier um so nöthiger, da es ganz ungewöhnlich ist, daß aus einem Ganglion, welches nicht mit dem Ursprunge oder Stamme eines Nerven verschmolzen ist, Nervenfasern zu mehreren Muskeln gehen, wie das hier der Fall ist, hinsichtlich des *musc. pterygoideus*, *tenfor tympani* und *tenfor palati mollis*. Zwey lithographirte Tafeln beziehen sich auf die Jacobson'sche Nervenastomose, eine dritte Tafel auf den Ohrknoten; sie stellen das, was beschrieben worden, hinreichend deutlich dar.

W. P. A. L.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

### G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Enslin: *Historisches Taschenbuch* von Friedrich Buchholz. Dreyzehnter Jahrgang. Begebenheiten des J. 1827. 410 S. Vierzehnter Jahrgang. Begebenheiten des J. 1828. 517 S. Funfzehnter Jahrgang. Begebenheiten des J. 1829. 594 S. Sechszehnter Jahrgang. Erste Abtheilung. 1834. Begebenheiten des J. 1830. (Jeder Jahrgang 2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

*Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien* von Friedr. Buchholz. 16. 17. 18 und 19ter Band. 1830. 12.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 26.]

**E**rnster, umständlicher und mit weniger Feindschaft wider den Katholicismus, als Dr. *Becher* in Leipzig, spricht sich der, als Politiker und Historiker geschätzte, Vf. in diesen Jahrgängen aus. Auch schöpft er nicht blofs aus Zeitungsblättern. Wir fassen das Panorama der Begebenheiten nur in den Hauptzügen auf. In *Portugal* entwickelten sich Anarchie, Parteyungen und der Bürgerkrieg. Isabellens Regentschaft war schlecht geleitet, von ungeschickter Ministerhand. Das Thronrecht von Don Pedro ältester Tochter wurde von den Cortes den 25 Junius 1828 verworfen, und Don Miguel als König anerkannt, aber schon 1829 gelang der Partey der Antimiguelisten, kraft mancher Uebereilungen der miguelistischen Verwaltung, die Besitzergreifung von Terceira. Während Don Pedro in Brasilien die dort verhasste Maitresse, Marquise dos Santos, entfernte, und künftig nach Gesetzen und nicht nach Willkür zu regieren versprach, ergab sich, dafs Brasiliens Finanzen sehr schlecht standen. Vergebens strebte 1830 Don Pedro, die verlorene Liebe der Brasilier wieder zu gewinnen; die dortigen Republikaner hatten, durch manche vom Monarchen begangene Fehler, zu sehr die Oberhand gewonnen. — In *Spanien* sah König Ferdinand VII nicht die ihm von den Apostolischen drohende Gefahr ihrer Vorliebe für seinen Bruder Don Carlos. Die Finanzverwirrung dauerte fort. Don Miguel sah im J. 1830 seine Mutter sterben, und verweigerte die vom englischen Ministerium, als Preis der Anerkennung, verlangte General-Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. *Erster Band*,

amnestie. Die Freyheit der Amerikaner in den gewesenen spanischen Kolonien anzuerkennen, weigerte er sich zum Nachtheile Spaniens, welches bey aller inneren Zerrüttung der neuen Republiken, doch nicht hoffen durfte, die verlangte Oberherrschafft wieder zu erlangen. Am 17 Dec. starb Bolivar zu Bogota. Am 5 Apr. 1830 publicirte König Ferdinand die pragmatische Sanction, dafs künftig das weibliche Geschlecht in der niedersteigenden Linie die Erbsfolge des Throns, in Ermangelung männlicher Erben in solcher, vor den männlichen Erben in der Seitenlinie erlangen solle. Sofort äufserte sich Aufruhr wider dieses von den berufenen Cortes angenommene Gesetz. Am 10 Oct. 1830 wurde die Königin mit einer Prinzessin Isabella entbunden, welche jetzt nach dem Tode ihres Vaters Monarchin ist. — Für *Großbritannien* trat nach des Ministers Canning Tode, 8 Aug. 1827, der Herzog von Wellington ein, welcher zwar im J. 1829 die Emancipation der Katholiken durchsetzte, aber sonst das Reich der Vorrechte in Großbritannien aufrecht erhielt. Ihm folgte das Ministerium Melbourne, nachdem König Georg IV am 26 Jun. 1830 gestorben war. Der Vf. bemerkt über diesen Fürsten: „Seine hervorragendsten Fehler kann man auf die Rechnung einer Verfassung schieben, welche ihm der Nothwendigkeit entband, eine achtungswerthe Persönlichkeit zu erwerben.“ Schiefer kann man wohl nicht die Constitutionen beurtheilen, als wenn man indirect behauptet, dafs solche keiner tugendhaften Fürsten bedürften. Eben so sehr mißlang dem Vf. die Schilderung des Charakters des Thronfolgers, welcher das Ministerium bestätigte. Der Geschichtschreiber lebender Monarchen enthalte sich so schlüpfriger Kritiken der Persönlichkeit am besten ganz, um weder zu lobhudein, noch mit Unkunde zu tadeln! Dringend verlangte das Volk und keine Faction eine Parlamentsreform und Abstellung vieler aristokratischer und Beamten-Mißbräuche. Das Ministerium der Tories dankte ab, und der König ernannte, auf Lord Greys Vorschlag, ein Whigministerium. Der Herzogin von Kent wurde, wenn etwa ihre minderjährige Tochter den Thron besteigen würde, die vormundschaftliche Regentschaft aufgetragen; doch sollte die Thronerbin sich, vor dem 18ten Lebensjahre, ohne Einwilligung des Parlaments nicht vermählen. — In *Frankreich* war die Verstimmung über den Monarchen immer größer geworden, da man die Minister

M m

des Bruchs der Verfassung Ludwigs XVIII beschuldigte. Die neuen Cammern traten 2 März 1830 zusammen, und die Mehrheit zeigte eine laute Opposition wider das damalige Ministerium. Man hoffte, durch die Expedition wider Algier, die Nation mit anderen Dingen, als mit der inneren Verwaltung zu beschäftigen. Viele Brandstiftungen äußerten sich im weilichen Frankreich, die man der Opposition wohl sehr mit Unrecht zuschrieb; über und wider eine angeblich illegitime Opposition seine Thronrechte in Sicherheit zu setzen, erließ der Monarch den 26 Julius die bekannten Ordonnanzen, und hielt die Besatzung von 12,000 Mann für stark genug, um jeden Volkswiderstand zu dämpfen. Allein die mächtige Opposition widersetzte sich; der Hof, die Minister, der befehlende Marschall Marmont, begingen Fehler, welche eine höchst unerwartete Revolution gelingen ließen, und bewiesen, wie übel der König berathen war, der, um dem Blutvergießen ein Ziel zu stecken, mit seinem Sohne dem Dauphin abdankte, und den Herzog von Orleans, bis zur Thronbesteigung des Herzogs von Bordeaux, zum Generallieutenant ernannte, auch die Ordonnanzen zurücknahm. Aber dies befriedigte die Mißvergnügten nicht. Eine Division der Nationalgarde rückte nach St. Cloud, dem Aufenthalte des Hofes, und statt mit den freylich nicht einmal mit Proviant versehenen Truppen einen Widerstand zu versuchen, oder, wenn der Sieg zweifelhaft schien, sich hinter der Loire zurückzuziehen, zog der König die Abdankung vor. Der Herzog von Orleans schwankte lange, ob er die Regentschaft vom Könige, oder die Krone vom Volke annehmen wollte, und entschied sich für das Letzte, während Karl X ins Exil nach England ging. Wählte er das erste, so war es freylich, nach Rec. Ansicht, ungewiß, ob man ihm sofort gehorchen, und die Königsparthey ihm später nicht den Scepter wieder entreißen würde; auch mochte er den herrschfüchtigen Geist der Herzogin von Berry, Mutter des minderjährigen Thronfolgers, kennen; indess war es doch wohl möglich, dem letzten eine für einen constitutionellen Monarchen passende Erziehung zu geben, und keinesweges ausgemacht, daß ein Lafayette, Lafayette u. s. w., und die pariser Municipalität mit Erfolg wagen würden, die Monarchie Frankreich in eine Republik zu verwandeln. Nahm der Herzog die ihm von der siegenden Parthey angebotene Krone nicht an, wohl aber die Regentschaft: so durfte er allerdings erwarten, daß sich ihm der ruhigere Theil der Nation anschloß. Aber die Hitze der Sieger und der Rath eigennütziger angeblicher Freunde riß ihn hin, lieber die später so sehr verbitterte Krone, als eine ehrenvolle Regentschaft, als Generallieutenant, anzunehmen; auch schwankte er eine Zeitlang, ehe er sich zur Annahme des Throns entschloß. Die Verfassung erhielt eine unwesentliche Erweiterung, die Schweizer wurden in ihr Vaterland zurückgeschickt. Am 27 Aug. erbenkte sich der letzte Bourbon des Zweiges Condé, weil die Julirevolution den Geist des unglücklichen Fürsten erschüttert hatte. Vorher hatte er in einem Testamente den dritten Sohn

des neuen Königs zum Erben eingesetzt; einige verhaftete Minister, welche die Ordonnanzen unterschrieben hatten, wurden angeklagt, und zur lebenslänglichen Gefangenschaft verurtheilt. Die Schätze Algiers trafen in Frankreich ein, jedoch nicht ohne Verdacht, daß sich der Marschall Bourmont vorher davon einen beträchtlichen Theil zueignete. — In den *Niederlanden*, belgischen Antheils, bearbeitete die Priesterparthey das Volk bis zum Ausbruche der Brüsseler Revolution des J. 1830 im August, vermöge deren sich Belgien unabhängig machte. Doch fehlt noch die förmliche Anerkennung der holländischen Regierung, welche auch in Java manche von Zeit zu Zeit unter den Malaien ausbrechende Aufstände dämpfen muß. Zum Glücke des Mutterlandes herrscht unter den Eingeborenen stets Zwietracht. Viel wagte der neue König von Frankreich, als er sich für den Beystand der Belgier erklärte, statt mit den anderen Mächten gemeinschaftlich die Mißverständnisse der Belgier mit dem Könige Wilhelm auszugleichen, und diesen Monarchen wieder in Belgien herzustellen; aber der friedfertige Sinn der Großmächte, nicht des Fürsten Talleyrands Weisheit, ließ den Schritt Frankreichs, nach Rec. Ansicht, gelingen. — Die *Dänische* Regierung fuhr fort, den häufigen Erinnerungen an die versprochene Gabe einer Verfassung entgegen zu setzen, daß ihr die Zeit dazu noch nicht geeignet scheine. — In *Norwegen* lehnte der Storting den königlichen Antrag ab, der Krone ein definitives *Veto*, im Falle abweichender Meinung vom Wunsche der Mehrheit des Storting, einzuräumen, wobey die Krone sich beruhigte, jedoch für Schweden und Norwegen mit Rußland, Brasilien und den nordamerikanischen Freystaaten Handelsverträge abschloß, auch weite mit dem Reichstage die möglichen Reibungen vermied. — In *Rußland* und *Polen* wurden manche Verschwörungen bis Anfang des Jahres 1830 gedämpft. Den 22 Febr. 1828 vergrößerte sich Rußland im Frieden mit Persien bis an den Araxes, und als die bethörte Pforte, wider den Rath ihrer christlichen Freunde, selbst ohne eine hinlängliche Flotte im schwarzen Meere, Krieg anfang, führte sie ihn so unglücklich, daß sie an Rußland ihre asiatischen Staaten bis nahe an Erzerum abtreten mußte. Die beiden Hospodarschaften der Niederdonau wurden bis auf einen kleinen Tribut unabhängig; die Hospodare für ihre Lebenszeit von der Pforte ernannt; auch erlangte Griechenland mit Servien feste Grenzen, und das erstere völlige Unabhängigkeit. — In *Griechenland* vermochte der Präsident Kapodistrias nicht, die ewigen Rebellionen der Opposition zu dämpfen, während man ihn beschuldigte, daß er als Rußlands Werkzeug handle. — *Neapel* verließ den Oesterreichs Besatzungen im J. 1827; doch äußerten sich noch im folgenden Jahre kleine Aufstände. Mit Tripolis wurde Friede geschlossen im J. 1828, und die Familie der Dynastie erhielt ein neues Hausgesetz; auch verbesserte sich der Nahrungsstand durch mehr angeregte Industrie. — Im *Türchenstaat* spukte oft der Karbonarismus bey sehr verfallenen Finanzen. — In der *Schweiz* herrschte Bürger- und Kantonal-Uncinigkeit.

Der Bürger war der Bevormundung der privilegierten Geschlechter satt, bald war man gegen die Nachbarstaaten gefällig, bald wiederum zeigte man solchen eine politische Unnachbarlichkeit. — *Deutschland* erlebte das Ende der Mainzer Untersuchungskommission, welche während ihrer Sitzungen mehr Bethörte als Verbrecher strafbar fand. Der Bundestag erhielt die vom Herzoge Karl von Braunschweig angefochtenen Landstände aufrecht, und sistirte die Execution, als jener aus Furcht vor seinen Unterthanen, oder der vom Bundestage verfügten Execution, nach Frankreich sich zurückzog. Den von 17 deutschen Bundesstaaten in Kassel am 24 Sept. 1828 geschlossenen Handelstractat sahen wir entstehen, aber auch untergehen. Weniger, als man erwartet hatte, fügte sich Ungarns Reichstag den Plänen seines Hofes. Gab auch dieser sein schweres Zollsystem an Ungarns Grenzen nicht auf, so milderte er es doch wenigstens; die Conscription wurde verbessert, die Person- und Classen-Steuer unterdrückt, mit Baiern manches Streitige abgemacht, und mit Marocco der Friede wieder hergestellt. — *Baiern* dehnte das landrätliche Institut des Rheinkreises auch auf die anderen bairischen Kreise aus, schloß einen Handelstractat mit Würtemberg, und schaffte die Landsmannschaften auf seinen Universitäten ab. — *Württemberg* verbesserte aus dem katholischen Kirchenfonds katholische Pfarrer und Schullehrer, und der Landtag tadelte, das die Minister über die Steuern nicht immer nach der landtäglichen Disposition verfügt hatten. Der Fürst Colloredo verkaufte seine Standesherrschaft Limpurg-Grönigen im J. 1827 an die Krone; die neue Gemeindeordnung fand allgemeinen Beyfall. Das neue königliche Hausgesetz giebt den königlichen Prinzen, wenn deren zweye sind, 40,000, und wenn mehrere sich finden, 30,000 Gulden Apanage für jeden, womit sie zwar ohne Hoffstaat sehr wohl, sonst aber freylich nur sehr sparsam leben können, doch haben selbst in England die Apanagierten nicht nothwendigen Hoffhalt. — *Baden* vollendete seine topographische Vermessung, und gab dem Verkehr mit Würtemberg und Hohenzollern mehr Freyheit. Der katholische Landtagsdeputirte, G. R. *Dutlinger*, foderte den badenschen Landtag auf, den Großherzog zur Verwendung bey dem Papst um Abschaffung der Priesterehe zu ersuchen; mit der Schweiz schloß es einen Handelsvertrag, und berichtigte seine Grenzen mit den Nachbarn. — *Hessen-Darmstadt*, welches mit Preußen einen Handelsvertrag schloß, sah in seiner Wahlkammer Mißtrauen keimen wider das Ministerium, als jene die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in den Kammern, und mehr Freyheit für die Presse verlangte. — Auffallend waren im Königreiche *Sachsen* die lauten Stimmen für die Nothwendigkeit einer wohlfeileren und zweckmäßigeren Verwaltung; aber man gefiel sich, im Religionseifer die Spannung der Protestanten mit den Katholiken von Seiten der Gelehrten eher zu erweitern, als zu dämpfen. — Die drey *Hansestädte* schlossen Handelstractate mit Preußen, Brasilien, Mexiko und den nordamerikanischen Freystaaten. Hamburgs

und Bremens Welthandel wuchs sehr, kraft ihrer glücklichen Lage an großen Flüssen, und besonders durch die Gewohnheit der nordamerikanischen Kapitäne der Schiffsredereyen, auf ihrer oft dreyjährigen Frachtschiffahrt ein oder ein Paar Mal Ladungen ihres Welttheils dahin zu bringen, oft weniger im vortheilhaften Verkauf der mitgebrachten Waaren, als im Einkauf der dort magazinirenden fremden Waaren vielerley Art, deren weiteren Absatz jene Männer sehr wohl kennen. Ueberhaupt ergiebt sich immer mehr für Deutschland die Wichtigkeit einer neuen Flagge, die neben der engländischen und holländischen, die Frachtschiffahrt als eine große Kette des materiellen Taufchverkehrs der Völker anknüpft. *Lübeck*s schwacher und dennoch von Kiel benedeter Handel schwand immer mehr, während der Staatspapierhandel seinen deutschen Centralpunct in *Frankfurt* am Main immer fester stellte. Kriege erschütterten solchen nicht; daher stiegen die Preise dieser Effecten durch die Ersparnisse der Geldmänner. — Drang in *Hannover* mehr das Volk, als dessen Vertretung, auf die dort nothwendige Verbesserung des Socialzustandes und der Landesindustrie, wenigstens in der Landwirthschaft: so suchte noch immer das Ministerium die Civil- und Militär-Verwaltung möglichst wenig abzuändern. — In *Mecklenburg* räumte man nur in den Kammergütern der Großherzoge einem Theil der gewesenen Leibeigenen eine Landdotation ein, und vermehrte großmüthiger die staatsbürgerlichen Rechte der Juden. — In *Coburg-Gotha* eröffnete ein organisches Edict die erste Ständeversammlung, nach der Landesvergrößerung aus der gothaer Erbschaft, am 6 Dec. 1829. In den Ländern der älteren sächsisch-ernestischen Linie, in Anhalt, Schwarzburg und Reußen, dauerte die Absonderung des sogenannten Landes- und Cameral-Vermögens, mit sichtbarer Vermehrung der Verwaltungskosten und der Hindernisse, durch Vererbpachtung der Domänen mancher verfallenen Ortsnahrung wieder aufzuhelfen, fort. — Geräuschlos verbesserte *Preußen* manches im Inneren, erleichterte durch Tractate den Verkehr mit dem Auslande in einer Politik, welche der verstorbene englische Handelsminister, verglichen mit der englischen, sehr liberal nannte, unterzeichnete den 19 May 1829 einen liberalen Handelstractat mit den nordamerikanischen Freystaaten, förderte die Aufhebung des Nachdrucks, begann seine Gesetzgebungsrevision, paßte den Elementar-Schulunterricht den Volksbedürfnissen an, verbreitete mathematische Kenntnisse durch die Gewerbschulen in allen Ständen, gab dem vormals seichten Hafen von Swinemünde mehr Tiefe und Sicherheit, und erleichterte manche zu fiskalischen Abgaben. Fast scheint dem Rec., das das sonst in seiner Verwaltung oft musterhafte Preußen, wegen Mängel der Staatsaufsicht und Controle im Deich- und Abwässerungs-Wesen, so häufig an traurigen Deichbrüchen und Ueberschwemmungen litt. 22 Rittergutsbesitzer und unter diesen fünf Bürgerliche in der Mark, sahen die Patrimonialgerichtsbarkeit als eine Last an, während der durchlauchtige Fürst von

Wied sich, bey der Gröfse seiner Standesherrschaft, das Recht der zweyten Instanz für seine Hörigen erbat und auch erhielt. — Nach Rec. Ansicht haben, unter sehr humanen Monarchen und Ministern von großer Umsicht in Hinsicht der landsväterlichen Rechte und Pflichten, die sogenannten unumschränkten Regierungen es leichter, um schnell und bleibend den materiellen glücklichen Wohlstand ihres Volkes zu begründen, und wegen dieser Fähigkeit und der ihr obervanzmäfsig beywohnenden Macht wird nur ein Nichtpatriot in Gewaltwegen eine wesentliche Staatsveränderung wünschen; aber nicht alle absoluten Regierungen sind musterhaft, und dem trefflichsten Autokratoren folgt bisweilen, wenn nicht ein Nero, doch ein schwacher, den Ministern weniger, als seinen persönlichen Dienern, Vertrauen schenkender Fürst. Doch geht des Vfs. leidenschaftlicher Antagonismus wider die Repräsentativverfassungen zu weit. Denn solche verführen nicht die Völker zu ungesetzlichen Oppositionen, wohl aber ist es für die Dynastie gefährlicher, den Völkern ihre octroyrten und errungenen Eigenthums- und Personal-Freyheiten, direct oder indirect, rauben zu wollen, da in solcher Lage gerade Adels-, Priester- und Rentenerer-Aristokratieen, nach der Geschichte, den Thronen feindlicher sind, als die Manie alter oder junger Demokraten. Irrig möchte wohl seyn, das sich die Repräsentativverfassungen nur in Provinzialständen großer Reiche als nützlich bewähren, weil sich aufer der Beamtung schwerlich Köpfe fänden, welche die allgemeinen Bedürfnisse der Staatsbürger so richtig, als die Beamten, zu würdigen verständen. Finden sich solche Köpfe in kleinen und gröfseren Staaten in Menge, so können sie doch in großen civilisirten Staaten noch weniger fehlen. Ist überdies die Presse sogar in constitutionellen Staaten im Punkte gerügter Landes- und Verwaltungs-Gebrechen, in unseren Tagen wenigstens indirect, sehr unfrey: so erfährt der Monarch nur durch den Vortrag der Beamten manche Uebelstände, und wenigstens dürften dann die Provinzialstände in freyerer Volkswahl zu organisiren seyn, damit sie nicht, wie in Preussen sogar oft der Fall war, die Regierung um Veränderungen bitten, die so offenbar vom Eigennutze dictirt wurden, das die richtiger sehende und uneigennützigere Regierung solche mit allgemeinem Beyfall der großen Mehrheit im Volke verwerfen mußte.

Sehr zweckmäfsig läfst der Vf. dieses, bey manchen Mängeln vorzügliche, Jahrbuch nicht zu schnell auf die Begebenheiten folgen, und ist dadurch in den Stand gesetzt, deren Entstehung und Resultate richtiger, als die vornehmlichen Jahrbücher, darzustellen. Nur möchte der Verleger, zu seinem eigenen Vortheil, den hohen Preis ermäßigen, und dem dicken Buche ein bequemerer Octavformat geben.

A. H. L.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Klotzebues Literatur-Briefe aus der Unterwelt*, von Müllner. 1826. XVI und 272 S. 8. (1 Rthlr.)

Als diese Briefe anfangs einzeln erschienen waren, zuerst in *Klotzebues* literar. Wochenblatt, nachher in *Philippi's* literar. Mercur; war des Hin- und Herredens darüber so viel im deutschen Publicum, das Rec., dem die bald darauf veranstaltete vollständige Sammlung derselben zur Beurtheilung übertragen war, solche verdrüsslich zur Seite legte, weil er sah, das man sich immer nur an das Einzelne hielt, den Hauptzweck des Vfs. aber aus dem Gesichte verlor, und das davon der Vf. selbst keinen geringen Theil der Schuld trug. Sein Hauptzweck nämlich war kein anderer, als „den befangenen *Klotzebue*, der die gute Seite seiner Sache, zugleich mit der schlimmen, durch irdische Leidenschaftlichkeit verhafst gemacht, und, anstatt den Parteygeist zu beschwichtigen, denselben heftig gereizt hatte, unbefangener, von den Leidenschaften gleichsam tragisch gereinigt, wieder auferstehen, und nach und nach den Freunden seiner ausgezeichneten Talente so erscheinen zu lassen, wie man wohl hätte wünschen dürfen, das er auf Erden gewesen wäre, d. h. durch Charakter, Gesinnung und Weltansicht höher gestellt, als beide erhitzte Parteyen seiner Zeit“. Aber bey diesem, an sich löblichen Bestreben hat *Müllner* seine sarcastische, oft giftige Laune so wenig verleugnen können, das, während er zu veröhnen und auszugleichen sucht, er selbst nicht selten bitter und beleidigend wird, und dadurch den Leser von seinem Hauptzwecke wieder entfernt. Mehreres von dem, was hier besprochen wird, ist nunmehr in dem Strome neuer Literatur-Producte schon so gut als untergegangen, wie z. B. Clodius Buch über Gott, Hesperus, Weiffers Epigramme, Hallers Schrift über seinen Uebertritt zur katholischen Religion u. s. w.; anderes, was gegen Kind, Böttiger, Börne, Nürnberger u. s. w. vorgebracht wird, hat zum Theil den Stachel verloren. Allein wenn auch Vieles, was den Stoff zu diesen Briefen darbietet, blofs von dem Interesse des Augenblickes in der Zeitgeschichte, oder von der Neuheit der berührten Erscheinungen abhing: so bleibt doch das Buch, auch für die Folgezeit, ein nicht unerheblicher Beytrag zur literarischen Zeitgeschichte; so wie man noch Heute die Lessingischen Literaturbriefe sammt den Klotzischen Streifschriften liest, um sich einer für Wissenschaft und Kunst denkwürdigen Vergangenheit zu erinnern.

M. P.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

### C H E M I E.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten*, von Carl Sprengel. Erster Theil. 1831. Zweyter Theil. 1832. 8. (6 Rthlr. 4 gr.)

Noch selten ist dem Rec. ein Werk vorgekommen, welches die Theorie auf die Praxis überzutragen sich bestrebt, und dabey so streng wissenschaftlich verfährt, als das vorliegende. Eben deshalb verdient es in hohem Grade die ungetheilte Aufmerksamkeit des auf dem Titel genannten Publicums. Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten, welche mit dem heutigen Stand der Wissenschaft sich vertraut gemacht haben, werden dasselbe nicht ohne mannichfache Belehrung lesen. Nur solchen Personen kann es in vollem Mafse empfohlen werden. Doch scheint es uns, dafs der Vf. in der Anwendung der theoretischen Chemie auf die Land- und Forst-Wirthe, so wie auf das Cameralsach, bisweilen zu weit gegangen wäre, und sich oft zu sehr auf gewagte Hypothesen eingelassen hätte. Man kann nicht Alles mit Hülfe der Chemie erklären, wie der Vf. gern möchte; in vielen Fällen spüren wir wenigstens nichts oder wenig mehr von ihrer Macht, wenn sie in Conflict mit der Lebenskraft geräth, diesem Proteus, der in tausenderley wandelbaren, bedeutungs- und geheimnißvollen Gestalten der Beobachtung des Naturforschers sich darbietet.

Gleich in der Einleitung, welche, wie bey den meisten chemischen Hand- und Lehr-Büchern, den physikalischen Theil der Chemie behandelt, stofsen wir auf mehrere kühne und gewagte Hypothesen. Bey der Lehre von der Elektricität sagt der Verfasser: „Haben Körper einen Ueberschufs von irgend einer Elektricität angenommen, z. B. durch Mittheilung, so lassen sie dieselbe bey Weitem leichter wieder fahren, wenn sie spitzig sind, als wenn sie eine abgerundete Oberfläche haben; am festesten halten sie sie jedoch, sobald sie eine ebene Fläche bilden und auch recht glatt sind. — Hieraus können wir vielleicht den Schluss ziehen, dafs ein mit einer rauhen Oberfläche versehenes Feld die aus der Luft oder sonst woher erhaltene Elektricität leichter fahren lassen wird, als wenn es glatt ist; woraus denn wiederum hervorgehen würde, dafs, weil die Elektricität ein kräftiges Beförderungsmittel der Vegetation ist, den

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

jungen Saaten das Walzen sehr zuträglich seyn mufs.“ Kein Physiker wird die Wahrheit des Vorderatzes leugnen; aber unmöglich kann man zugeben, dafs selbst durch das festeste Walzen so sehr der Boden gebnet würde, dafs dadurch keine Elektricität verhindert werde, sich den sie umgebenden Körpern mitzutheilen. Denn sicherlich werden die rauhen Erhabenheiten noch so groß bleiben, dafs von ihnen die Elektricität eben so gut, wie früher, entweichen kann. Schon eher kann man dem Vf. beystimmen, wenn er in dem Folgenden behauptet, dafs es besser sey, die jungen Saaten geschwind, als langsam, zu eggen oder zu walzen; auch dafs durch eine hölzerne oder eiserne Walze mehr Elektricität erregt werde, als durch eine steinerne, obwohl wir nicht glauben, dafs hiedurch etwas Erspriefsliches erzielt werde, weil, wenn auch wirklich bey diesem Verfahren Elektricität entwickelt wird, sie zu schnell sich mit den sie umgebenden Körpern ins Gleichgewicht setzt, so dafs die jungen Pflanzen, eben wegen der Kürze dieser Zeit, keinen wesentlichen Vortheil dadurch erlangen können. — Zu sehr gesucht scheint es uns ferner, wenn der Vf. bey der Lehre von der Berührungselektricität sagt, dafs, wenn die Wurzeln verschiedener Pflanzen im Boden sich berührten, dadurch Elektricität erregt werde, und dafs es diesem Umstande zuzuschreiben sey, dafs Pflanzen, die im Gemenge erbaut würden, bey Weitem besser gedeihen, als wenn man jede für sich ausfäe; doch (fügt er passend hinzu) hängt dies auch noch von einigen anderen Ursachen ab, auf die er später zurückkommen werde. Ebenso wird das rasche Gedeihen der Vegetation in thaureichen Nächten dadurch erklärt, dafs, wenn sich die atmosphärischen Wasserdünste zu Thau verdichten, dadurch positive Elektricität erregt würde, welche ihrerseits wieder vortheilhaft auf die Vegetabilien einwirke. Das Wetterleuchten soll aus dem schnellen Ausströmen der Elektricität in dem Falle erfolgen, wenn eine Wolke oder Luftschicht über ihre Capacität mit Elektricität geladen sey. Wir glauben aber, in Uebereinstimmung mit vielen anderen Physikern, dies ungezwungener aus dem Reflexe der Blitze entfernter Gewitter erklären zu können, welche einen so weiten Abstand haben, dafs man das Rollen des Donners nicht mehr wahrnehmen kann. — Sehr problematisch erscheint es uns ebenfalls, das bessere Gedeihen derjenigen Samenarten, welche man des Abends

N n

ausfäet, und erst am anderen Morgen mit dem Boden vermischt, im Vergleich mit denjenigen, welche man nach dem Ausfäen gleich mit Erde vermischt, dadurch erklären zu wollen, das das Quantum der Elektricität in den unteren Luftschichten des Morgens gröfser, als am Tage sey, auch das die Atmosphäre im Frühjahre mehr Elektricität enthalte, als in den übrigen Jahreszeiten. Da nun die als Thau sich niedererschlagenden Wasserdünste die Leiter der atmosphärischen Elektricität seyen, so werde es hiedurch begreiflich, warum der Thau im Frühjahre der Vegetation so erspriessliche Dienste leiste. Aber das Quantum der Elektricität ist ja während des Sommers gröfser, als im Frühjahre, was durch die Erfahrung hinlänglich bewiesen zu seyn scheint; und was das bessere Gedeihen desjenigen Samens anlangt, den man des Abends ausgestreut und die Nacht über unbedeckt liegen gelassen hat, so rührt dasselbe wohl eher von der ablorbirten Feuchtigkeit, als von der Elektricität her. Sehr gut ist dasjenige vorgetragen, was der Vf. vom Einflusse der Elektricität auf das Pflanzenleben sagt; wenn er aber am Ende dieses Abschnitts der Ansicht huldigt, das der Humus im Boden sich gleich dem Zunder verhalten könne, der wegen seiner vielen Spitzen die Elektricität begierig einfauge, so mufs solches doch noch mehr durch das Experiment bewiesen werden, eben so wie die Meinung, das das Mastvieh besonders leicht an überschüssiger Elektricität zu leiden scheine, und das solchem das Baden eben deshalb so gut bekomme, weil dadurch die freye Elektricität abgeleitet werde.

Irthümlich wird bey der Lehre vom Lichte behauptet, es habe sich nicht bestätigt, das die beiden äufsersten Enden des Farbenlichtes physikalisch-chemische entgegengesetzte Wirkungen hervorbrächten. Wir kennen keine Widerlegung hievon; im Gegentheil bestätigt sich diese entgegengesetzte Kraft an den beiden Polen des Spectrums stets mehr, und *Seebeck's* hieher gehörige Beobachtungen sind bis jetzt noch nicht widerlegt.

Bey der Wärmetheorie wird kein gehöriger Unterschied zwischen Gasen und Dämpfen gemacht; denn wenn man Wasser, Schwefel und Alcohol erwärmt, so erzeugen sich dadurch keineswegs unbeständige Gase, wie der Vf. behauptet, sondern nur Dämpfe oder Dünste.

Auf die Lehre von den Imponderabilien folgt die der Ponderabilien. Nachdem sie namhaft gemacht, wird angeführt, das sie sich alle mit dem Sauerstoffe verbänden. Bekanntlich aber hat man das Fluor noch nicht direct mit dem Sauerstoffe verbinden können. Beym Stickstoffe wird bemerkt, das reines Stickgas in der Schwimmblase der Fische enthalten seyn soll. Manche, z. B. *Cobitis fossilis*, enthalten aber auch Kohlen säure, und andere kleine Antheile von Sauerstoffgas darin. Bey den Pflanzen, welche viel Stickstoff enthalten, werden die Pilze angeführt, und das solche ein sehr kräftiges Düngungsmittel abgeben, will der Vf. durch die sogenannten Zauberringe

beweisen, die sich bisweilen auf Weiden und Wiesen erzeugen, und welche nach ihm nur da entstehen, wo Pilze in Verwesung übergegangen sind, und wo der Vegetationsprocefs der Gräser und anderer Gewächse weit kräftiger, als an anderen Stellen vor sich geht. Allein die Entstehung der Zauberringe aus verfaulten Schwämmen ist noch sehr problematisch, und wir sind noch weit entfernt, diese räthselhaften Erscheinungen genügend erklären zu können.

Nach dem Sauerstoffe und dem Stickstoffe wird von der atmosphärischen Luft gehandelt. Ganz eigenthümlich ist hiebey die Art, wie der Vf. den Ersatz des atmosphärischen Sauerstoffgases erklärt, welches von der organischen Natur in so reichlichem Mafse gebunden und ablorbirt wird. „Vielleicht (heifst es) geschieht dieser Ersatz dadurch, das die kohlen saure Kalk- und Talk-Erde an der Erdoberfläche durch die Kieselerde (Kieselsäure) zerlegt werden, das sie dabey ihre Kohlen säure der Atmosphäre überliefern, und das diese dann von den Pflanzen aufgenommen und in Kohlen- und Sauerstoff zerlegt wird, wobey der Kohlenstoff von den Pflanzen zurückgehalten und der Sauerstoff aus ihren Blättern als Gas entweicht.“ Unter allen in Beziehung auf diesen Punct versuchten Theorien möchte diese wohl am wenigsten genügen. Denn die Kalk- und Talk-Erde sind an der Oberfläche der Erde gewifs in viel zu geringer Quantität vorhanden, um zuerst die grofse Menge von Kohlen säure und sodann die von Sauerstoffgas zu liefern, die zum Unterhalt der Pflanzen und Thiere erforderlich ist, abgesehen davon, das, wenn die Zersetzung der genannten Erden an der Erdoberfläche einmal Statt gefunden hat, solche sich nicht tiefer in das Erdinnere erstrecken kann, und also aufhören mufs, anderer Hindernisse hiebey gar nicht zu gedenken. Gleichen Schwierigkeiten scheint des Vfs. Theorie über die Entstehung des Heerrauchs zu unterliegen. Er leitet ihn aus einer Zersetzung des Wassers in der Luft durch die Elektricität her. Der Wasserstoff des Wassers scheine sich hiebey mit dem Kohlenstoffe der atmosphärischen Kohlen säure zu vereinigen, so das hiebey Kohlenwasserstoff entstehe, wonach auch der Heerrauch rieche. Allein die Kohlen säure ist in der Atmosphäre in viel zu geringer Quantität vorhanden, als das dabey so reichliche Mengen von Heerrauch entstehen könnten, die sich bisweilen über einen Flächenraum von mehreren 100 □ Meilen erstrecken. Auch beym Wasserstoffe und seinen Verbindungen mit dem Sauerstoffe finden wir wieder nicht den gehörigen Unterschied zwischen Gas und Dampf oder Dunst gemacht, denn das verdampfende Wasser liefert nicht wirkliches Gas, wie S. 229 behauptet wird, sondern nur Wasserdunst. Sonderbar ist die S. 243 geäußerte Ansicht über die dereinstige völlige Unfruchtbarkeit der Erde: denn wenn, nach unserm Vf., das Regen- und Schneewasser durch den Boden sickert, so nehme es alle darin befindlichen ausflüchtigen Theile auf, und überliefern sie endlich dem Meere; nothwendigerweise müsse deshalb nach Jahrtausenden der Boden gänzlich aller

auflöslichen Körper beraubt werden, wodurch den Pflanzen die Nahrung total entzogen würde. Aber hat denn der Vf. hiebey nicht bedacht, daß eben während dieser langen Zeit sich wieder Humus erzeugen kann, und wirklich erzeugt, je nach den Verhältnissen mehr oder weniger, und so den Vegetabilien neue Nahrungstoffe liefert? Gleich darauf wird behauptet: „Aus dem kohlenfauren Kalke des Meerwassers bilden die Conchylien ihre Gehäuse.“ Dieß ist noch keinesweges ausgemacht; vielmehr ist wahrscheinlicher, daß die größere Quantität davon durch die Lebenskraft erzeugt werde. Dieser kleinen Ausstellung ungeachtet, kann man den ganzen Artikel vom Wasser als sehr gelungen betrachten.

Beym Kohlenstoffe (S. 273) werden Graphit, Anthrazit, Stein- und Braun-Kohlen zu den Körpern gerechnet, welche aus der Urzeit stammen. Hat der Vf. hiebey sich im geognostischen Sinne ausdrücken wollen, so muß bemerkt werden, daß zwar die ersten drey der genannten Körper im sogenannten Urgebirge vorkommen, daß aber die Braunkohlen späterer Entstehung sind, indem man sie nicht früher, als in den tertiären Gebirgsmassen antrifft. — Die Kohlensäure in der Atmosphäre und den Mineralwässern daher herleiten zu wollen, wie der Vf. thut, daß die Basis kohlensäurehaltiger Mineralien (kohlenlaure Kalk- und Talk-Erde) mit etwa vorhandener Humus- und Salpeter-Säure, mit der Schwefelsäure zeretzter Kiese, oder auch mit der Kiesel Erde eine Verbindung eingehe, und auf diese Art die Kohlensäure frey mache, halten wir für sehr bedenklich, weil die genannten Säuren nie so tief in die Erde eindringen, um auf diese Weise die Mineralwässer mit Kohlensäure schwängern zu können, außerdem auch in viel zu geringer Quantität sich vorfinden. — Die Abhandlung über die Humus Säure, als eine der wichtigsten Säuren für den Land- und Forst-Wirth, ist trefflich, und verdient sehr empfohlen zu werden. — Vom Jod wird angeführt, daß man es bis jetzt eben so wenig in den Strand-, als in den Binnenlands-Pflanzen gefunden habe. Dieß verhält sich aber nicht so, weil es bereits in mehreren Torfarten entdeckt worden ist. — Eine, jeden wahrhaften Physiologen gewiß sehr abschreckende Ansicht äußert der Vf. in Beziehung auf den Phosphor, indem er sagt, man habe den Phosphor auch schon als ein Product des Lebens betrachtet, jedoch ohne hinreichenden Grund; denn da wir ihn in allen Bodenarten mit Sauerstoff und Basen zu phosphorsauren Salzen vereinigt antröfen, so gehe er von hier aus auch auf die Pflanzen über, und gelange durch diese dann wieder in den thierischen Körper. Allein die äußerst geringe Quantität des Phosphors, welche wir in den Vegetabilien antreffen, und die enorme Menge, welche davon im thierischen Organismus, ja sogar schon in dem des Fötus vorkommt, setzt dieser Hypothese unübersteigliche Hindernisse entgegen. — Das Brandigwerden des Getreides sucht der Vf. dadurch zu erklären, daß sich Phosphorwasserstoffgas in *Minimo et Maximo* im Boden erzeugen könne, wenn phosphorhaltige

Körper in Fäulniß übergangen. Die brandigen Getreidekörner enthielten nämlich viel freye Phosphorsäure, die sich in ihnen leicht dadurch bilden könne, daß der in die Pflanzen übergegangene Phosphorwasserstoff Sauerstoff anziehe, und dann als Phosphorsäure zerstörend auf die Körner einwirke. Es ist jedoch wahrscheinlicher und durch die neuesten Untersuchungen, namentlich französischer Pflanzen-Physiologen, so gut als bewiesen, daß der Brand aus parasitisch auf den Pflanzen-Körnern wuchernden mikroskopischen Pilzen entsteht. — Daß die Pflanzen Fluor enthalten müßten, weil es sich sonst nicht im menschlichen und thierischen Körper finden könne, ist wieder eine von denjenigen Ansichten des Vfs., denen erfahrene Physiologen nicht beystimmen werden. Wenn man es, wie ferner angeführt wird, bis jetzt noch nicht im Boden und in den Pflanzen aufgefunden habe, so rühre dieß wahrscheinlich daher, daß es mit dem gleichzeitig vorhandenen Kiesel sehr leicht einen Körper liefere, der bey dem Erhitzen Luftgestalt annehme. Hiemit aber ist den Analytikern kein Compliment gemacht, um so weniger, als man das Fluor schon in Verbindungen entdeckt hat, worin es noch weit versteckter, als in der genannten vorkam.

Daß die Kiesel Erde sich in den Pflanzen, in Folge des Vegetations-Processes, erzeugen könne, wird S. 383 bestritten, und dagegen angenommen, daß die Pflanzen solche aus dem viel Kiesel Erde enthaltenden Staube, welcher aus der Atmosphäre niederfalle, oder auch aus dem Wasser entnommen haben könnten; denn selbst das destillirte Wasser enthalte noch Antheile von Kiesel Erde. Aehnlich drückt sich der Vf. später in Beziehung auf die im thierischen Organismus vorkommende Kalkerde aus. Er berührt zwar die entgegengesetzte Ansicht mancher Naturforscher, indem er anführt, einen völlig zureichenden Beweis, daß sich Kalkerde durch den Lebensprocess erzeuge, glaube man darin gefunden zu haben, daß die Knochen des so eben die Eierschale verlassenden Küchleins bey Weitem mehr Kalkerde enthalten, als das Gelbe und Weiße des Eies; allein er behauptet dagegen: „die Knochen des Küchleins bilden sich auf Kosten der Eierschale, denn man betrachte nur die Schalen der ausgebrüteten Eyer, und man wird finden, daß sie sämmtlich dünner sind, als die der frischen Eyer.“ Das Letzte zugegeben, das aber noch keinesweges bewiesen ist, so beträgt doch die Quantität der in den Knochen des Küchleins enthaltenen Kalkerde mehr als das Hundertfache der in den Eierschalen enthaltenen, und — kann man wohl hier fragen — woher rührt denn dieser außerordentliche Ueberschuß an Kalkerde?

Auf die Erden folgt die Reihe der Metalle. Gleich im Anfange (beym Eisen) ist unrichtig behauptet, das Eisen käme nur in den Meteormassen im metallischen Zustande vor. Bekanntlich hat man es aber schon seit mehreren Jahren im gediegenen Zustande, wie es scheint, in einem dioritischen

Gesteine, in Nord-Amerika gefunden. Eben so werden von dem Vf. nur zwey natürliche Schwefelverbindungen genannt, da man doch seit längerer Zeit am Vesuv, wenn wir nicht irren, durch *Covelli* auch noch eine dritte kennen gelernt hat. Beym Mangan werden bloß vier Verbindungen mit dem Sauerstoffe genannt. Als fünfte wird hier noch die von *Mitscherlich* entdeckte Nebenmanganäure hinzuzurechnen seyn.

Der folgende Abschnitt handelt von den Salzen, welche der Vf., den neueren Ansichten gemäß, in Sauerstoffsalze, Haloidsalze und Schwefelsalze eintheilt, und die allgemeinen Erscheinungen bey denselben deutlich aus einander setzt. Dann erst handelt er von den Salzen insbesondere. Keins der den Land- oder Forst-Wirth und den Cameralisten interessirenden Salze ist hiebey übergangen worden; alle sind gründlich erörtert, besonders hat Rec. dasjenige angeprochen, was der Vf. über die Humusäure und deren Salze sagt. Nicht minder lehrreich sind die folgenden Abschnitte über den Elektro-Chemismus und die chemischen Proportionen, welche wahre Zierden des Werkes sind, und zugleich den Schluss des ersten Bandes bilden.

In dem zweyten Bande giebt der Vf. zuerst einen Begriff der organischen Chemie, geht dann auf die Pflanzenchemie über, und handelt hierauf von den näheren und entfernteren Bestandtheilen der Pflanzen im Allgemeinen. Der Lebenskraft giebt er hier den ihr gebührenden Werth; er gesteht, daß die organischen Gebilde in den Pflanzen und Thieren zum Theil aus den in sie gelangenden Stoffen entstehen, daß sie aber auch durch die Vitalität in ihnen erzeugt werden, und daß sie, der chemischen Verwandtschaft entgegen, die einfachen Stoffe zwingt, in Verbindungen zusammen zu treten und vereinigt zu bleiben, wie man sie weder in der unorganischen Natur antrifft, noch wie sie die Kunst hervorzubringen vermag. — Eine solche höhere Ansicht von der organischen Natur kann den gründlichen Forscher nur erfreuen, und sie verwischt zum Theil den üblen Eindruck, welchen der im ersten Bande beynahe durchgängig herrschende crasse Materialismus in dem Leser hervorgebracht hat. Die näheren Bestandtheile der Pflanzen werden, der jetzt üblichen Theorie gemäß, in saure, basische und indifferente eingetheilt, und diese dann näher durchgegangen, nachdem vor dem Specielleren stets das Allgemeinere vorausgeschickt ist. Die Reihe der Pflanzenäuren eröff-

net die Kleefäure; die wichtigeren Salze derselben, eben so wie die der übrigen vegetabilischen Säuren, findet man zweckmäßig erörtert. Die neueren, höchst interessanten Untersuchungen von *Berzelius*, in Beziehung auf die isomerischen Verhältnisse der Traubensäure, scheinen dem Vf. bey Abfassung seines Werkes noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Eben so wird auch der Artikel über die Gallusäure in Folge der trefflichen, kürzlich bekannt gemachten Arbeiten von *Pelouze* über diese Säuren und deren Umwandlungen eine gänzliche Umarbeitung erleiden müssen. Theilweise hat der Vf. hierauf schon hingedeutet. Mit der S. 118 beschriebenen Senfläure hat es eine ähnliche Bewandniß, eben so wie mit der Mohr-äure.

Auf die Säuren folgen die vegetabilischen Salzbasen, die sogenannten Alkaloide, welche in flüchtige, rein bittere, narkotische und scharfe eingetheilt werden. Der vielen, neuerdings im Opium entdeckten Stoffe wird noch keiner Erwähnung gethan, weil solche erst nach dem Drucke des Werkes bekannt geworden sind. Gleiches kann man auch auf den Artikel über das Aspanagin anwenden. Unter den indifferenten Stoffen wird vom Campher angeführt, daß er bloß von *Laurus camphora* erhalten werde, was aber nicht richtig ist, indem er nach neueren Nachrichten von *Raffles* und *v. Siebold* auch aus anderen Gewächsen, und zwar von gleich guter Qualität, gewonnen wird. Es folgt hierauf ein Abschnitt, welcher von den Producten handelt, welche bey der Zersetzung der Pflanzenkörper entstehen, und zwar zuerst, wenn sie einer erhöhten Temperatur ausgesetzt werden. Die neueren Arbeiten über die vegetabilischen Brenzsäuren haben hier noch nicht benutzt werden können. Hierauf wird erörtert, welche Producte entstehen, wenn Pflanzenkörper der Einwirkung der Säuren, Basen, Salzbilder und Salze ausgesetzt werden, ferner diejenigen Producte beschrieben, welche bey der Zersetzung der Pflanzenstoffe durch Selbstentmischung oder Gährung sich erzeugen. Die Erscheinungen bey den verschiedenen Arten der Gährung (für den Landwirth von so besonderem Interesse) sind zweckmäßig erörtert, eben so wie das, was über den Humus, Torf, Moder, die Sumpferde und den Schlamm am Ende dieses Abschnittes gesagt ist.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke).

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

C E E M I E.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten* von Carl Sprengel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der folgende Abschnitt enthält einen Grundriss der chemischen Pflanzenphysiologie, oder er handelt, wie der Vf. sich ausdrückt, von den chemisch-organischen Processen, die in den Pflanzen, während ihres Wachsthumes, Statt finden. Dafs das Kupfer gar nicht zum Leben der Pflanzen gehöre, möchten wir nicht unbedingt behaupten, weil es neuerdings von französischen und niederländischen Chemikern in einigen Getreidearten aufgefunden worden ist, ohne dafs man etwa vermuthen dürfte, es sey von Aufsen her; vielleicht durch die chemischen Instrumente selbst, in dieselben hineingebracht worden. Die specielleren Erscheinungen bey dem Vegetationsproceffe bringt der Vf. in mehrere Rubriken, und zwar handelt er in der ersten derselben von denjenigen chemisch-organischen Processen, welche bey der Entwicklung der Pflanzen aus dem Samen oder dem Keimen vorgehen. Indem er von der Länge der Zeit spricht, während welcher manche Pflanzen ihre Keimkraft behalten, führt er als das merkwürdigste Beyspiel von der langen Lebensdauer der Pflanzen eine Zwiebel an, welche man in einem ägyptischen Mumienkasten fand, und die ihre Keimkraft noch nicht verloren hatte. Von einer nicht minder denkwürdigen, ja einer noch auffallenderen Erscheinung erzählte Graf v. Sternberg während der vorjährigen Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Stuttgart. Es war ihm nämlich eine kleine Quantität von Weizenkörnern, die ebenfalls aus den ägyptischen Katakomben stammten, und daselbst mehrere Jahrtausende sich befunden haben mußten, zugekommen. Bey dem Versuche, solche zum Keimen zu bringen, war ihm nicht nur dieses geglückt, sondern er hatte es auch dahin gebracht, dafs sie ihren Vegetationsproceß vollständig durchliefen. Dieses Phänomen war um so interessanter, als nach der bisherigen Meinung sich die Keimkraft der Getreidearten blofs einige Jahre lang erhalten sollte, während man von den Zwiebelgewächsen wußte, dafs bey ihnen die Keimfähigkeit

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

weit länger andauerte. — Hierauf geht der Vf. auf diejenigen Erscheinungen und chemisch-organischen Prozesse über, welche bey den Pflanzen während ihres Wachsthumes Statt finden, und zuletzt auf die, welche man bey dem Reifen derselben beobachtet. Unter den Krankheiten der Pflanzen, welche der Vf. im folgenden Abschnitte erörtert, handelt er vom Mehlthau, Honigthau, dem Roste oder Brande, welchen letzten er hier nicht, wie im ersten Bande der Phosphorsäure, sondern, der von uns schon früher geäußerten Meinung gemäß, der Gegenwart mikroskopischer Schwämmchen zuschreibt, die durch Ueberstreuen der Saaten mit Kochsalz verhütet werden sollen, was aber noch sehr problematisch ist. Was von den chemischen Untersuchungen des Mutterkornes angeführt wird, ist sehr dürftig ausgefallen, und ungern vermist man hier die Benutzung neuerer gehaltvoller Arbeiten. Dafs es besonders nachtheilig auf die Gebärmutter einwirken soll, ist zwar im Allgemeinen wahr, jedoch verdient zugleich bemerkt zu werden, dafs es jetzt ein sehr geschätztes Mittel ist, um bey Schweregeburten auszuhelfen, eben so wie die männlichen Befruchtungsorgane des Rockens, die unmittelbar nach ihrer Entwicklung abgestreift und vorsichtig getrocknet werden. Der Kornbrand, an welchem nach der im ersten Bande S. 705 geäußerten Ansicht das in manchen Bodenarten vorhandene phosphorsaure Eisen Schuld seyn sollte, wird hier mehr dem Phosphorwasserstoffe zugeschrieben, dessen Phosphor sich dann zu Phosphorsäure oxydiren, und wogegen das Bestreuen mit essigsäurem Kalk helfen soll, indem dabey die Essigsäure assimilirt, die Phosphorsäure dagegen durch die Kalkerde neutralisirt werden würde. Hierauf fügt der Vf. Einiges über die Bleichsucht, den Tabasshir, die kreidenartigen Ausfonderungen, Versteinerungen (!) und Galläpfel hinzu, worüber sich wohl noch mehr sagen ließe, als hier geschehen ist. — Ein weitläufiges Verzeichniß der chemischen Bestandtheile derjenigen Pflanzen, welche mit der Land- und Forst-Wirthschaft in näherer Beziehung stehen, füllt den folgenden Abschnitt aus. Nach der älteren Methode ist hier blofs auf die näheren Bestandtheile der Vegetabilien Rücksicht genommen; von den entferntesten Bestandtheilen dagegen und den neuen Ansichten, die besonders von Liebig in die organische Chemie eingeführt worden sind, und wodurch

erst ein wahrer wissenschaftlicher Geist in dieselbe hineingekommen ist, findet man hier noch nichts erwähnt. Dann folgt die Thierchemie. Zu den merkwürdigen organischen Körpern von bestimmten geometrischen Formen, einem Gewebe kleiner kugelförmiger Substanzen, welche man in Pflanzen und Thieren aufgefunden, könnte man noch andere, weit complicirtere Gestalten hinzufügen, wahrhafte Krystalle, grösstentheils aus Kalksalzen bestehend, die neuerdings in vielen Pflanzen und Thieren, namentlich von *Huschke* im Gehörorgan der Pferde, entdeckt worden sind, und die in weit höherem Grade die Aufmerksamkeit des Naturforschers verdienen, als die vom Vf. berührten regelmässigen Gebilde. Uebrigens machen die Thier Säuren und ihre Verbindungen mit den unorganischen Basen insbesondere den ersten Abschnitt der thierischen Chemie aus, während die indifferenten Thierstoffe den folgenden bilden; beide sind trefflich erörtert. Die Producte, welche bey der Zerfetzung der Thierkörper entstehen, behandelt der Vf. im folgenden Abschnitte, und erörtert sie in ähnlicher Weise, wie bey den Vegetabilien, indem er zuerst diejenigen Producte beschreibt, welche entstehen, wenn die thierischen Körper einer erhöhten Temperatur ausgesetzt werden, und hiebey die Arbeiten von *O. Unverdorben* und *Reichenbach* berührt. Passend werden hiebey auch diejenigen Veränderungen näher beleuchtet, welche die Thierkörper durchs Kochen erleiden, während alsdann von den Producten gehandelt wird, welche sich erzeugen, wenn die Thierkörper der Einwirkung der Säuren, Basen, Salzbilder und Salze ausgesetzt werden, worauf die Reihe an diejenigen kommt, welche man beobachtet, wenn die Thierkörper eine Selbstentmischung erleiden. Hierauf giebt der Vf. eine Uebersicht über die chemische Thierphysiologie, und spricht dabey zuerst von der Verdauung, dann vom Athmungsproceß, von der Aufsaugung, von der Ernährung, von der Ausscheidung und von der Ausdünstung, und in einem besondern, umfassenden Abschnitte von den Bestandtheilen der Thierstoffe. Nicht leicht ist eine hieher gehörige Analyse übergangen worden; doch hätten wir die neueren Untersuchungen über das Blut mehr berücksichtigt gewünscht, während der Artikel über die Milch und deren technische Benutzung wieder trefflich ausgefallen ist. Eine Menge von Zusätzen zu dem ersten und zweyten Bande beschliesst dieses gehaltreiche und sehr empfehlenswerthe Werk. Der Vf. war anfänglich Willens gewesen, auch eine besondere Anleitung zu solchen praktischen Untersuchungen zu geben, die für den Land- und Forst-Wirth, so wie für den Cameralisten, von besonderem Interesse sind, z. B. zur Analyse der verschiedenen Bodenarten, des Wassers, der mineralischen Düngungsmittel, der thierischen Excremente, denen er auch noch das Nöthigste über chemische Geräthschaften und Reagentien beyfügen wollte. Allein da das Werk zu voluminös geworden seyn würde, so verspricht er Alles dies in einem besondern Anhang noch nachzuliefern.

Druck und Papier entsprechen den gewöhnlichen Anforderungen.

— y λ —

## TECHNOLOGIE.

ULM, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Der Rathgeber für Bauherren und Gebäudebesitzer; oder Vorschläge, wie Gebäude fest, bequem und schön zu erbauen, lange im baulichen Stande zu erhalten, unbrauchbar gewordene Gebäude abzutragen und die alten Baumaterialien vortheilhaft zu benutzen sind.* Nebst Bezeichnung derjenigen Holzgattungen, welche bey den Baulichkeiten vorzugsweise vorkommen, und Erläuterung über deren Fällung, Aufbewahrung und zweckmässigen Verwendung. Von *F. Meinert*. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1832. 533 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein nützlich Werk für Leute, welche zu bauen haben, um Alles selbst beurtheilen und hienach sich berechnen zu können, damit sie von den Handwerksleuten nicht bevorthelt werden. Die Erfahrung lehrt täglich, das Gebäudebesitzern und Gebäudeerwerbem, soferne sie nicht der Beruf zu Bauverständigen gebildet hat, dadurch die grössten Nachtheile zugehen, das sie den Werth und die Eigenschaften eines Gebäudes nicht kennen, das ihnen Kenntnisse über zweckmässige Behandlung von Nachbesserungen und über richtige Erhaltung und Verwendung der Baumaterialien abgehen, und das sie überhaupt bey eintretenden Baulichkeiten entweder die erforderlichen Accorde nicht gehörig zu beurtheilen verstehen, oder bey Tagelohns-Arbeiten eine zweckmässige Aufsicht zu führen nicht im Stande sind. Der hier ertheilte Unterricht kann auch von denen, die nicht Sachverständige sind, leicht begriffen werden. Wie umfassend das Ganze ist, beweiset der Inhalt. Einleitung: Ueber den Werth der Gebäude überhaupt, über den absoluten und relativen Werth insbesondere, und über die verschiedenen Bestimmungen der Gebäude. Erster Abschnitt. Betrachtungen über die allgemeinsten Eigenschaften der Gebäude, Festigkeit, Bequemlichkeit, Sicherheit und Schönheit. II. Wie Gebäude lange Zeit im brauchbaren Stande erhalten werden. III. Vorschläge, unbrauchbar gewordene ganze Gebäude, oder Theile derselben, mit möglichster Schonung alter Baumaterialien abzutragen, oder abzubrechen. IV. Zweckmässige Behandlung, sichere Aufbewahrung und mögliche Benutzung alter Baumaterialien. V. Ueber Project, Zeichnung und Anschlag zu neuen Gebäuden und zu Reparaturen. VI. Ueber Revisionen des Bauprojects, der Zeichnung und des Anschlages zu neuen Gebäuden und Reparaturen. VII. Ueber die zweckmässige Wahl des Baumeisters und der Werkleute. VIII. Ueber Accord und Tagewerk bey Bauten. IX. Ueber Bauführern und Bauhanddienste. X. Ueber Behandlung der Werkleute und anderer Bauarbeiter. XI. Ueber die Vortheile, die der Bauherr von eigenen Baukenntnissen

zu erwarten hat. XII. Ueber die Vortheile der beständigen Gegenwart des Bauherrn bey dem Baue. XIII. Bezeichnung derjenigen Holzgattungen, welche bey den Baulichkeiten vorzugsweise vorkommen, und Erläuterung über deren Fällung, Aufbewahrung und zweckmäßige Verwendung. Es ist allerdings von Nutzen, viele Arbeiten in Accord zu geben; allein man hat zu unterscheiden, welche Arbeiten von Festigkeit seyn müssen, und welche solche nicht nothwendig haben. Arbeiten in Accord sind zwar wohlfeiler, aber auch nicht von solcher Dauer, und man unterliegt nur zu oft den Vexationen der Arbeitsleute. Heutzutage ist der Grundsatz allgemein, alle Arbeiten in Accord zu geben, und zwar an den, welcher am wenigsten verlangt. Das heißt aber gewöhnlich soviel, als die schlechteste Arbeit um den geringsten Lohn bedingen, und hat viel mit dem Verhältnisse der Frohnen gemein. Sonst hatte man gewöhnlich ein eigenes Stadtbauamt, und eine solche Einrichtung, daß alle Werkleute das ganze Jahr über bezahlt werden mußten, wodurch die von ihnen geleisteten Arbeiten einer Gemeinde allerdings theuer zu stehen kamen. Allein auf der anderen Seite geschah die Arbeit vollkommen, und man mußte nicht fehen, wie selbst eine Residenzmauer einfiel, und einen Menschen erschlug. Aber selbst die theuere Arbeit, welche man durch theuere Werkleute verrichten läßt, und damit sie besser werde, nicht in Accord giebt, hat noch mehr Vertheuerung in den vielen Mißbräuchen, welche sich dormalen die Handwerksleute erlauben. Ueber alle solche Bevortheilungen bey dem Bauen findet man hier Aufklärung, und zugleich die Mittel angegeben, wie ihnen zu begegnen ist.

R.

ULM, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Die Zimmermannskunst, oder Handbuch für Zimmerleute und Bauverständige überhaupt.* Enthaltend: ausführliche Anweisungen zur Erlangung der erforderlichen Kenntnisse aller praktischen Fertigkeiten eines Zimmermanns. Aus dem Französischen des P. A. Hanus und V. Biston. Mit vielen Abbildungen. 1832. 366 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Seitdem die Gewerbe auf eine höhere Stufe sich emporgeschwungen haben, die Gewerbsleute einen besseren Unterricht, vorzüglich auch Begriffe von den verschiedenen einschlägigen Wissenschaften erhalten, und zugleich einen vollständigen Unterricht in der Mathematik nehmen, auch über ihr Wissen hierin sich durch Prüfung ausweisen müssen; seit dieser Zeit sind Werke über die betreffenden Fächer dem Gewerbsmanne unentbehrlich. Das vorliegende Werk umfaßt alle praktischen Lehren der Zimmermannskunst, und hat seiner Vollständigkeit halber und wegen der beigefügten Zeichnungen einen entschiedenen Vorzug vor vielen in diesem Fache erschienenen Schriften. Es beginnt mit allgemeinen Regeln und den Anfangsgründen der Geometrie, denen einige Erläuterungen über

die beschreibende Geometrie beygefügt sind. Man kann diesen Theil den allgemeinen oder die Einleitung nennen. Der hierauf folgende zweyte enthält die Lehre von den verschiedenen Holzgattungen, welche vorzugsweise zu den verschiedenen Bauwerken verwendet werden, sowie Erläuterungen über deren verschiedene Eigenschaften, und Vorschriften für das Holzfällen, Austrocknen des Holzes, dessen Aufbewahrung, Gehalt, Stärke, Kraft für alle Arten von Verwendungen, Unterbringung und Stellung. Der dritte, eigentlich praktische Theil handelt von den Zusammenfügungen, überhaupt der Verwendung des einzelnen Holzes, als zu hölzernen Wänden, Fußböden, Treppen, Dächern, Bogen-Gerüsten, Stützen, Bau-Gerüsten, hölzernen Brücken, Schleusen, Thoren u. dgl. Zur Vervollständigung der Praxis ist das Zeichnungs-Verfahren bey Entwerfung der Risse auf das genaueste angegeben. Endlich sind noch drey Abschnitte über das Verfahren bey dem Ausmessen des Holzes, über die dem Zimmermanne unentbehrlichen Maschinen, Instrumente und Handwerkzeuge, und deren Anwendung und Gebrauch, sowie über die besonderen in der Zimmerkunst üblichen Ausdrücke angehängt. Der Vortrag ist kurz, aber deutlich; Druck und Papier sind gut.

R.

ULM, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Neues vollständiges Handbuch der Gerberey und Lederbereitung.* Enthaltend die Roth- oder Lohgerberey und Lederbereitung, die Ungarisch-Leder-Gerberey, Sämisch-Gerberey, Weiß-Gerberey, Saffian-Gerberey, Pergament-Gerberey und Darmfalten-Fabrication. Mit einem Verzeichniß über die in der Ledergerberey gebräuchlichen Kunstausdrücke. Aus dem Französischen. Mit vielen Abbildungen. 1833. 386 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

In dieser Schrift werden nicht allein alle älteren Erfahrungen mitgetheilt, sondern auch solche mit den neuesten Erfahrungen verglichen. Gründlich ist die Untersuchung über die Natur der Thierhäute und den Gerbstoff, dann die Anweisung, wie sie für die verschiedenen Ledergattungen anzuwenden sind. Nur hätte der Vf. den Begriff vom Gerben vorerst geben sollen, zumal da sein ganzer Vortrag auf eine rationelle Darstellung Anspruch macht. Der erste Abschnitt handelt von der Loh- oder Roth-Gerberey. Wir hätten hier mehr Ordnung gewünscht, da das eigentliche Gerben, oder die Behandlung der Häute, um Leder daraus zu machen, von der Lederbereitung selbst verschieden ist. Wenn daher der Vf. in der Einleitung den Begriff des Gerbens festgesetzt hätte, so würde seine Darstellung dieser Lehre consequenter gewesen seyn. II Abschnitt. Von der Lederbereitung. Das Gerben der Menschenhäute hätte billig ganz weggelassen sollen. III Abschnitt. Von der Ungarisch-Ledergerberey. IV Abschnitt. Von der Sämisch-Gerbe-

rey. V Abschnitt. Von der Weißgerberey. Auch hier waren die Begriffe voraus zu schicken. VI Abschnitt. Von der Saffian-Gerberey. VII Abschnitt. Von der Pergament-Gerberey. VIII Abschnitt. Von der Bereitung der Darmsaiten. — Druck und Papier sind gut.

R.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ULM, in der Ebnerischen Buchhandlung: *F. Garnier-Audigers*, Hoftapezierers und Decorateurs in Paris, *Der geschmackvolle Zimmer-Tapezierer und Decorateur*. Oder Anweisung, alle Zimmer und andere Gemächer eines Hauses auf das geschmackvollste zu tapezieren, zu meubliren, auszumalen und zu verzieren, die Fenster und Betten auf das prächtigste auszufckmücken, die Meubles und dergleichen zu reinigen, vor Schaden zu bewahren u. s. w. Nebst Anleitung zum Verfertigen der Papiertapeten und anderer zur Zimmerverschönerung dienlicher Gegenstände. Ein nützliches Handbuch für Tapezierer, Meubelfabricanten, Zimmerdecoreurs, Zimmermaler, Frauenzimmer, und alle Liebhaber geschmackvoll meublirter, schöner Zimmer. Aus dem Französischen. 1833. 266 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Man erhält in diesem Buche zuerst Belehrung über französische Eleganz in Meublirung der Zimmer. Ueber Aufziehung der Tapeten hätten wir mehr erwartet. Denn es kommt oft der Fall vor, daß die Wände, zumal auf ebener Erde, feucht sind, wo dann die Tapeten schimmeln und verderben. Wie dieses zu verhüten, ist nicht angegeben. Aber auch selbst im zweyten Stocke trifft man viele Wände, welche im Winter modern, vorzüglich wenn man an denselben Bilder oder Spiegel anhängen muß. Hier muß man entweder dünne Breter unterlegen, und die Tapeten darüber ziehen, oder viel Maculaturpapier darunter anbringen, und zwar 3—4 Bogen in der Art übereinanderlegen, daß man nicht zu viel Kleister dazu verwende. Man bestreicht daher die Bogen nur an den Enden, klebt sie dann über einander auf, läßt sie aber gut trocken werden, ehe man die Tapeten selbst darüber bringt. Es schadet nicht, wenn auch die Tapeten hohl zu liegen kommen, denn an diesen Wänden halten sich durchaus keine Wanzen auf. Um so fester werden aber die Tapeten dann aufliegen. Die Befestigung durch kleine Nägel ist zwar unentbehrlich, wovon der Vf. aber nichts erwähnt; allein nie soll der Tapezierer diese Nägel dann einschlagen, wenn

die Tapeten noch vom Kleister nass sind, sondern erst später, wenn die Tapeten ganz ausgetrocknet sind. Daß Tapeten den Vorzug vor jeder Malerey haben, ist unbestritten. Sie erhalten nicht nur die Wärme, sondern sie sehen auch viel schöner, und kosten nicht so viel, als das Ausmalen. In Wohnzimmern aber, wo geheizt wird, wird die Decke bald schwarz. Diese läßt sich leicht wieder weiß machen; man schadet den Tapeten nicht, da man sie mit Tüchern überhängen kann, oder man läßt auf geeigneten Gerüsten die Decken weißsen, wo dann die Wände nicht beschmutzt werden. Noch besser ist es, wenn man auch Tapeten über die Decken zieht. Man hat aber auch Tapeten von Zitz, Atlas, Damast u. dgl. Von diesen findet man in diesem Buche gar keine Erwähnung. Auch für diese muß man 3—4 Bogen Maculatur über einander hinziehen, und dabey möglichst wenig Kleister anwenden. Man kann die Tapeten leicht durch Nägel befestigen. Wo es sich verlohnt, werden die Enden auf dichte Bänder von Leinwand erst aufgenähet, damit die Nägel desto fester haften. Ueber den Unterschied der Tapeten ist auch nichts gesagt, obgleich darauf gar viel ankommt. Denn gewöhnliches Papier schlägt durch, und verändert die Farbe. Darher muß man sich versehen, und bey dünnem Papier um so mehr Maculatur unterlegen. Die Fusttapeten von Papier empfehlen sich durchaus nicht. Alle Firnisse in der Welt können dieselben nicht erhalten, weil sie sich durch das Daraufgehen abtreten, und so beschmutzen, daß sie ekelhaft aussehen. Aber nicht allein vom Tapezieren handelt das angezeigte Werk, sondern vorzüglich von der eleganten Einrichtung der Wohnungen. Der Inhalt ist zu mannichfaltig, als daß er sich auszugsweise darstellen ließe. Der Vf. handelt von Blumengestellen, vom Billard, von Teppichen, der Bibliothek, von Kaminen und Oefen, von der Vergoldung, von der spanischen Wand, von den Spiegeln, von Lampen und Leuchtern, vom Reinigen der Fußböden, vom Anstreichen der Mauern, vom Anstreichen der Gegenstände mit Oelfarbe, von der Decoration und Meublirung der Zimmer, von den Meubeln selbst, vom Vergolden und von noch sehr vielen anderen Gegenständen. Das Werk ist daher sehr umfassend und vollständig, und verdient als brauchbar empfohlen zu werden. Auch Druck und Papier sind gut.

R.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

## ORIENTALISCHE LITERATUR.

Rostock und Güssrow, b. Oeberg u. Comp.: *Historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Mose's*, nebst einer beurtheilenden Einleitung und einer genauen Charakteristik der hebräischen Sagen und Mythen. Von Anton Theodor Hartmann, Dr. u. Prof. 1831. XVI u. 817 S. 8.

Der Vf. hatte nicht nöthig, sich erst in der Vorrede zu entschuldigen, daß er es wage, trotz einiger kühnen Machtsprüche der Areopagiten in den Jahrbüchern für wissenfch. Kritik, der *biblischen Kritik* das Wort zu reden, und es bedurfte nicht der Berufung auf *Goethe*, *Thiefs* und A., um ihn zu rechtfertigen. Er giebt in der Vorrede noch einige Nachrichten von den jüngsten Versuchen, das Alter des Pentateuchs zu bestimmen, welchem schon *Ewald* eine allmähliche Entstehung ansieht, und dessen Abfassung der Vf. in die Assyrische Periode hinabzurücken sich genöthigt hält. Dieses, manche theologische Annahme zerstörende Ergebnis, welches übrigens schon seit 50 Jahren mit größerem oder geringerem Glücke aufgestellt worden, sucht der Vf. zu begründen und sicher zu stellen. Wir wollen ihm im Gange seiner Untersuchung folgen.

Eine historische Einleitung S. 1 — 71 giebt eine Uebersicht der bisherigen Leistungen in der Kritik des Pentateuchs. *Aben Esra* eröffnet zuerst die Reihe der Kritiker, durch Wahrnehmung bedenklicher Stellen. (Rec. muß bemerken, daß bereits der Thalmud über die letzten Verse des Pentateuchs verschiedene Meinungen anführt.) Dann folgt *Spinoza*, welcher *Esra* zum Vf. des Pentateuchs machte und mehrere Gegner fand, während *J. Peyrere* gleichzeitig seine Zweifel laut und ironisch aussprach. Weiter gingen *Majius*, *Hobbes*, *Huet*, *R. Simon*, *Le Clerk*, gegen welche alle *Witfius* schrieb, nach welchem die Waffen wieder fast ein Jahrhundert hindurch ruheten, bis jene großen Angriffe auf den Inhalt des Pentateuchs versucht wurden, vorbereitet durch *Bayle*, fortgesetzt durch *Voltaire*, *Reimarus* u. A., denen *J. D. Michaelis* sich entgegenstellte, welchem *Eichhorn* ge-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

mäßigter nachfolgte. Dann folgen die Versuche eines *Hasse*, *Fulda*, *Paulus*, *Nachtigal*, *Stäudlin*, *Jahn*, *Bauer*, *De Wette*, *Augusti*, *Meyer*, *Fritzsche*, *Kanne*, *Griesinger*, *Bertholdt*, *Scheibel*, *Herbst*, *Gesenius*, *Pustkuchen*, *Hoffmann*, *Bleek*, *Rosenmüller*, *Hagel*, und unter den Juden einzelne Andeutungen von *Ben David*, *Joft*, *Creizenach*. S. 57 — 66 giebt der Vf. noch einige Nachrichten von auswärtigen Versuchen über denselben Gegenstand in neuerer Zeit, bey welchen auch *J. Salvador's* *histoire des Institutions de Moise* Erwähnung verdient hätte.

Man wird hieraus sehen, daß der Vf. die Meinungen seiner Vorgänger (obwohl hier nicht genetisch entwickelt) durchmustert hat, und in derselben Rücksicht hat diese Einleitung ihren besonderen Werth für die, welchen die kritische Literatur nicht näher bekannt ist.

Das Werk selbst zerfällt in *drey Abschnitte*, nämlich über die *Quellen*, über das *Zeitalter* und endlich in wenigen Worten über den *Plan* des Pentateuchs. Jeder der beiden ersten zerfällt in mehrere Unterabtheilungen.

S. 76 ff. Als Quellen der *Genesis* betrachten Einige die *Aegyptischen Hieroglyphen*, deren Symbole namentlich in den ersten Kapiteln personificirt seyen, so besonders *Herzl*. Dagegen hält *Gamborg* die Darstellung gar für eine *mißverständene* Hieroglyphe; *Hug* schließt sich dem ersten an. Der Vf. verwirft diese Annahme, weil die angebliche *ägyptische Bildung* des Mose nicht zu erweisen sey. Die Ansicht *Jerusalems*, daß alte Lieder zum Grunde gelegen hätten, ist eben so wenig zu begründen. Endlich nehmen Einige an, es seyen *altgeschichtliche* Urkunden die Quellen des Mose, so *Herder*, *Eckard* u. s. w., und daraus habe sich die Lehre von der fragmentarischen Gestalt der *Genesis* entwickelt, die übrigens schon früher durch *Astruc* aufgestellt war, und dessen Jehova - Elohistische System von *Eichhorn* weiter ausgebildet, von *Ilgen* aber aufs Aeusserste getrieben wurde. S. 96 macht der Vf. Einwürfe dagegen, mit denen Rec. nicht übereinstimmt. Die nicht vollständige Uebereinstimmung mehrerer Gelehrten in der Anwendung einer Hypothese kann dieser keinen Eintrag thun, und einzelne

Abweichungen oder Hindernisse der Anwendung sind keine Beweise gegen eine sonst sich bewährende Hauptansicht. Am wenigsten kann man es billigen, daß der Vf. die Untersuchungen eines *Eichhorn* gaukelnde Gestalten aus dem Reiche der Träume nennt, die mit täuschender ernster Miene vorgeführt werden. *Eichhorn* konnte irren, wie jeder, aber die Gerechtigkeit gebührt seinem Andenken, daß seine Hypothesen die Früchte ernster und gesunder Kritik waren, wenn sie auch antiquirt worden sind. Der Vf. nennt noch die für und wider die Hypothese erschienenen Schriften (S. 99), und kommt dann auf die Untersuchung, ob andere Merkmale die Verschiedenheit der Quellen nachweisen; welche Frage *Vater* zuerst ange-regt hat, und in welche *Gramberg* noch einging. Dieser wird der größten Willkürlichkeit beschuldigt (S. 107); und obwohl *Rec.* nicht glaubt, daß die Unterscheidung der Stücke mit *Elohim* und *Jehova*, so fern sie sich auch anderweit als gefondert charakterisiren, eine Chimäre sey, so muß er doch ebenfalls eine so genaue Sonderung, wie *Gramberg* sie versucht hat, für sehr gewagt halten. Die Einwendungen, welche der Vf. macht, sind schon durch *Ewald* längst vorbereitet; aber sie stossen immer die Hypothese nicht um. Wichtiger ist gegen sie die Untersuchung über den gemischten Gebrauch des Gottesnamens und dessen etwanige absichtliche Unterscheidung, S. 116 ff. Dennoch wird man die völlig gleiche Bedeutung (daf.) beider Namen keinesweges zugeben können. Die Beweise dafür (S. 119 ff.) und gegen die Theilungshypothese sind von *Eichhorn*, *Vater* und *De Wette* nicht unbemerkt geblieben. Auch widerlegt der Vf., von S. 126 an, durch die Auffassung des unterscheidenden Merkmals gewissermaßen die erste Behauptung. Daß *Jehova* den Nationalgott besonders bezeichne, ist eine bereits alte Wahrnehmung, wie daß dies der Grund sey, weshalb in den übrigen vier Büchern *Mose's*, und meist in den späteren Büchern, der Name Gottes in dieser Beziehung vorherrsche. Nun meint der Vf. (S. 130), der Schreiber der *Genesis* habe mit feinem Tacte seine Gottesnamen stellenweise gewählt, und namentlich in *Gen. IV* siehe *Jehova*, weil von gottesdienstlichen Verrichtungen die Rede sey. Dennoch findet er c. XVII eine Unachtsamkeit im Gebrauche des *Elohim*; eben so noch an anderen Stellen. Es begegnet ihm also dasselbe, was den übrigen Hypothesen vorgeworfen wird. Bald sollen die Namen gleich viel bedeuten, bald geschieden, bald aus Versehen oder Gleichgültigkeit gemischt seyn. Wie viel ist nun gewonnen? Der Vf. gewahrt auch die Klippen, an welchen die Hypothese scheitert, indem sich (S. 135 — 140) an vielen Stellen gar nicht begreifen läßt, warum dieser oder jener Ausdruck gewählt sey. Das ist aber nicht aus der Gleichheit der Bedeutung, sondern aus einer inneren Beschaffenheit der Stellen kritisch zu entwickeln. Darin aber, glaubt *Rec.*, wird jeder dem Vf. beypflichten, daß (S. 141) der Name *Elohim* geschichtlich dem *Jehova* vorangehe; aber es

fragt sich, wie spät dieser den ersten, und ob überhaupt aus dem Munde des Volkes verdrängt habe, um bey dem Gebete und bey nationalen Angelegenheiten allein zu gelten. — Der Vf. erwähnt den Versuch des *Dr. Sack*, in *Elohim* den Naturgott und in *Jehova* den geoffenbarten Gott zu unterscheiden, und beweist deren Ungenügendes. *Rec.* muß hier bemerken, wie leicht man in der Definition fehlen könne, weil man sich nur mit Mühe in den Geist alter Völker versetzen kann, und auch dann kaum ihre Begriffe vollständig erfaßt, daß aber den *Dr. Sack* ein richtiger Sprachtact geleitet habe, der schon bey den alten Tiberienfischen Rabbinen obwaltete, als sie eben so unbestimmt *Elohim* für *מרת הויה* und *Jehova* für *מרת הויה*, das heißt, jenes für die Allmacht, dieses für die All-Liebe erklärten. — Im Ganzen erklärt sich der Vf. für Gleichgültigkeit des Gebrauches, nur nach gewisser Vorliebe des einzelnen Schreibers, und daher seyen die Merkmale der Quellen anderweitig zu suchen. Doch nimmt er hier noch zuvor (S. 150) eine Prüfung des Namens *Jehova* vor (was unserer Ansicht nach nicht hieher gehörte), zeigt dessen ursprüngliche Sylbe als *Jao*, und setzt dessen gewöhnliche Herleitung aus Aegypten als völlig grundlos, und leitet ihn vielmehr von Phöniciern her. *Rec.* hält diese Behauptung für eine wichtige Neuerung, die allerdings eine sorgfältige Prüfung verdient; zumal da eine wirkliche Annahme eines Phöniciſchen Namens in Israels Heiligthum nicht geltend gemacht werden dürfte, und der Phöniciſche *Baal* so verpönt war. Die innere Volksverbindung des Semitischen Handels- und des Hirten-Stammes in Palästina führt jedenfalls auf eine der Ansicht des Vfs. günstige Vermuthung. Allein daraus würde keinesweges weiter zu folgern seyn, daß die Israeliten den Namen *Jeho* erst zu Davids Zeit angenommen hätten (S. 157). Von da schreitet der Vf. zur Untersuchung der *Ewaldschen* Schrift: „*Die Composition der Genesis*“, 1823, die nicht hinlänglich gewürdigt worden sey. Er lobt dessen Scharfsinn, erklärt sich aber gegen dessen Unterscheidung der Gottesnamen, wozu es oft großer Umwege bedurft habe. Nur darin pflichtet er ihm bey, daß die Zerstückelungshypothesen nicht gerechtfertigt werden können. Dennoch erklärt er sich andererseits für Annahme mehrerer, nur nicht so vieler Quellen. Das Daseyn verschiedenartiger Aufsätze im Pentateuch gründet er (S. 169) auf die Anfangs- und Schluß-Formeln der Abätze, darunter einige, als *וה ספר*, und *אלה הולרות* (172) den Charakter von *Einschaltungen* ganzer Stücke enthalten. So zeige sich *Gen. II, 4 — III, 24*, besonders auch durch das *Jehova-Elohim* als fremdartig; so auch *Cap. V* wegen des *ספר*; so XXXVI u. s. w. Der Vf. behauptet, durch unabhängige Studien die *Einzelheit* vieler Stücke des Pentateuchs wahrgenommen zu haben. Allein, wenn man dies auch gelten läßt, so wird jeder in den Beweisen (S. 182 ff.) nichts finden, was nicht von allen Zerstücklern bereits dargethan worden.

Rec. stimmt mit dem Vf. in der Sache selbst überein. Auch kann man nicht leugnen, daß sich schwerlich für die Ordnung vieler Mosaïschen Gesetze (S. 187) ein anderer Grund finden läßt, als eine schwache Ideenverbindung und andere Aeußerlichkeiten. Viele *Wiederholungen*, wenn auch nicht alle, zeigt der Vf. (ebenfalls nichts Neues, S. 189) als Beweise mehrfacher Urkunden auf. Nachdem er sich so (bis 222) abmühet, die alten Beweise gegen *Ewald* abermals geltend zu machen, kommt er auf die schon hundertmal besprochenen Widersprüche, und entscheidet sich endlich für das Dafeyn verschiedenartiger Quellen. Von da wendet er sich zu den Genealogieen, geht alle durch (S. 241—250), und ruhet am Ende bey der Bemerkung, daß es wohl der Mühe werth gewesen sey, so vielfache Geschlechtsregister, um dem Nationalstolz zu schmeicheln, zu „*spinnen*“ und dann als heilig zu bewahren. Darauf führt er mit überflüssiger Gelehrsamkeit durch, daß auch Araber und andere Völker auf Genealogieen einen hohen Werth legten. Eben so weitläufig erweist der Vf. (S. 264—282), daß die Etymologieen, besonders der Namen von Menschen und Orten, aus der Geschichte selbst entsprungen seyen; eine Thatfache, die wenigstens schon längst von den meisten Befreibern des hohen Alterthums des Pentateuchs anerkannt worden ist. — Er vergleicht alsdann die Geschichte der unwissenden Araber und anderer Völker mit der Bildungsgeschichte der Israeliten, und beweist, daß die Israeliten, ehe sie schrieben, auch Sagen gehabt haben müssen (S. 283—307). Diese zeigten sich aber, als solche, im Pentateuch, wo sich nur einzelne ausdrücklich als schriftliche Denkmäler genannte Urkunden, Exod. XVII, 14. XXIV, 7. Num. XXXIII, 7 u. s. w., vorfinden. Derselbe Sagengeist herrsche noch in Josua, Samuel, in den Büchern der Könige. Die ersten Aufzeichnungen (S. 320) seyen von den Propheten gemacht, deren Sinn und Absicht auf die Geschichte von Einfluß sey. Diefs Letzte beweist der Vf. aus der Darstellung selbst (S. 323 ff.), welche sich als eine entwickelte, zum Theil schon sehr veränderte, in der Hauptsache sich der Wahrheit nähernde Sagengeschichte erweise. Diefs rechtfertigt er noch durch eine Beleuchtung der hebräischen Mythen, wozu er mit vielem gelehrten Aufwande (S. 337—361) einleitet. Dem Mythos, in den vier ersten Kapiteln, wird eine lange (S. 361—401) Erörterung gewidmet, um zu zeigen, daß hier von keiner *Geschichte* die Rede sey (!). Rec. hat in dieser ganzen Stelle nichts gefunden, als eine flache Wiederholung tausendmal wiederholter Bemerkungen. Wichtiger wäre es gewesen, diesem Mythos einen Ursprung in dem Geiste oder der anderweit her erlangten Bildung der Propheten nachzuweisen. Gleich flach urtheilt der Vf. über die Erzählung vom Erscheinen Gottes (S. 414) zur Wahrnehmung des Unfugs in Sodom, um von dem mythischen Charakter der Geschichte zu sprechen. Allerdißs ist die Geschichte, und zwar im Geiste der Israeliten, mythisch

bekleidet; aber darum alles für Mythe zu erklären, ist kein Grund. So macht der Vf. alles, was im Pentateuch erzählt wird (bis S. 502), zur Israelitischen Mythe. Dazu reichen die Gottes-Erscheinungen, Wunder, und alles, was längst diesem Zwecke gedient hat, die besten Mittel. Es bedurfte aller dieser Beweise nicht, um zu dem einen Endresultat zu gelangen, daß, wenn ein späterer Zweck in der ganzen Arbeit wahrgenommen werde, diese auch wider Willen eingeschlichenen späteren Ideen und Erfahrungen sich offenbaren müssen. Diese Folgerung ist natürlich und richtig. Sie ergiebt sich aber weit leichter aus einem umgekehrten, ächt kritischen Verfahren. Wenn nämlich in einem Werke, das sich ein höheres Alterthum beylegt, spätere, erst aus der Geschichte entsprungene Ideen und Erfahrungen sich zeigen, so offenbart sich dadurch das jüngere Alter des Ganzen, und aus diesem seine Quelle, wie aus der Darstellung sein Zweck. Dieser Weg ist sicherer. Die neuere kritische Schule eines *Gesenius*, *De Wette*, *Gramberg*, hat ihn verfolgt, und ein Resultat geliefert, das sich im Wesentlichen gar nicht unterscheidet von dem unseres Vfs., der höchstens mit *Gramberg* in der Entwicklung der *Absichten* des Pentateuchschreibers von den Uebrigen etwas abweicht. Das Resultat der ganzen Untersuchung verdient indefs Beachtung, und zwar mehr als kritische Grundlage, denn als Ergebnis. Der Vf. stellt nämlich, S. 506 ff., kurz das zusammen, was sich ihm als historisch erwiesen hat, und macht aufmerksam auf die Jugend der Einkleidung. Die Unterjochung Canaans ist Thatfache, und mythisch übergetragen in den Fluch Noah's; eben so die Unterwerfung Edom's, in dem Segen Isaaks, die Blüthe Israels in den Versen Bileams. So sey die Nachricht vom 40jährigen Genuße des Manna aus der von der vierzigjährigen Dauer des Zuges entstanden; so aus dem Erfolge die Nachrichten von der Ansiedelung der drittehalb Stämme, ferner der Segen Jakobs und der des Mose; der Siegesgefang im Exodus. Aehnliche Beyspiele finden sich in den übrigen Büchern des A. T.

Alles diefs ist freylich nichts Neues, aber doch mit Umsicht hier dargelegt. Nur kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, wenn er behauptet, eine prophetische Verkündigung erweise sich dadurch als nach dem Erfolge aufgezeichnet, weil es nicht möglich sey, ohne göttliche, vorher gründlich zu erweisende Offenbarung, die Zukunft zu wissen. Man hat hiebey die Natur der verkündigten Thatfache sehr wohl zu erwägen, bevor man entscheidet. Die meisten bestimmten Prophezeihungen des A. T. können, wenn man überhaupt nicht alles wegleugnet, sehr wohl vor der Thatfache ausgesprochen worden seyn, weil der Erfolg von begeisterten Volksrednern zu berechnen, und mit der ihnen eigenen Wärme zu ahnen war. Ja ein Theil derselben könnte geradezu als Anlaß des Erfolges betrachtet werden. So zum Beyspiel war das Glück und das Unglück Jorobeams und seines Hauses,

und eben so Ahabs, nicht bloß ein vorherzusehendes, sondern sicherlich das Werk der Propheten. Ihr Ausspruch gewann Zutrauen, das Volk handelte oder ängstigte sich deren Eingebung gemäß, und so mußte der Erfolg ihren Ausspruch bewähren. Wenn man diese, hin und wieder gewiß anwendbare Deutung auch auf Jakob's und Mose's Segen ausdehnen wollte, so könnte man auch annehmen, deren Verse hätten durch ihr Alter, und durch deren prophetischen Werth eine gewisse Volksthümlichkeit gehabt, und die späteren Einrichtungen bestimmt. Rec. ist nicht dieser Meinung, stimmt vielmehr auch darin mit dem Vf. überein, daß solche volksthümliche Verse aus der Lage der Dinge entspringen seyen, glaubt aber doch, daß nur die dichterische Hülle derselben jünger sey, dagegen ihr Inhalt eine gewisse dem Volksgeist zusagende, und in dem allgemeinen Glauben seine Begründung findende Wahrheit enthalte; sonst hätte diese ganze Geschichtschreibung in den Augen der geistig sehr gebildeten Israeliten offenbar scheitern müssen. Wir glauben nämlich, z. B. daß in der That Joseph vom Anfange an bevorzugt worden, daß sich dadurch bey ihm und seiner Familie eine Art Stammstolz gebildet habe, welchem der andere des Judah durch Edelsinn und Kraft gegenüberstand. Aus solchem fortererbten Wettstreit konnte sich der entwickeln, der bey der Landesvertheilung, bey den späteren Kämpfen, und endlich bey der Reichstheilung sich stets wiederholt. Dann ist alles Geschichte, bis auf die Hülle der Darstellung, die im theokratischen Gewande erscheint. Durch solche Erklärungsweise gewinnt die heil. Schrift ihr Ansehen wieder, das sie durch unseres Vfs. Betrachtungsweise gänzlich verliert. Es ist jedoch hier nicht der Ort, die Sache weiter zu entwickeln, und Rec. begnügt sich mit dieser, jedem Bibelforscher verständlichen Andeutung, die, genau benutzt, zu einem besseren Pragmatismus der Israelitischen Geschichte führen dürfte.

Wir kommen zu dem Resultate des Vfs., das ihm das Zeitalter des Pentateuchs eröffnete. S. 538 ff. zeigt er, daß der Verfasser der vier letzten Bücher des Pentateuchs für Mose gehalten seyn will. Diefes wird besonders aus den Relationen des fünften mit den drey vorhergehenden geschlossen; und eben so mußte man das erste Buch, wegen seines Zusammenhanges mit dem zweyten, derselben Hand zuweisen. Dagegen stellt der Vf. die Redeweise in der dritten Person (S. 545), die sich weder durch Cäsar noch Xenophon rechtfertigen lasse, die offenbare Unterscheidung der zwey Personen, in Mose als Gesetzgeber

und Mose als Berichterfatter, und besonders die Einschlebung des Namens *Mose* mitten in die ihm selbst zugeschriebenen Reden, endlich (S. 550) die offenbare Enthüllung später Zeiten in denselben Reden, und Rückblicke auf den Auszug aus Aegypten, als auf eine alte längst entschwundene Zeit. Was folgt aus allem diesem? (S. 552). Diefes, daß *Mose* nicht der Verfasser dieses Buches sey. Hr. H. stellt nun fest, daß im Volke Israel sich theils mündlich, theils allmählich schriftlich, Gesetze erhalten hatten, auf welche die hin und wieder in den anderen Büchern des A. T. gemachten Bezugnahmen hindeuten; aber sicherlich schwebte dem Verfasser von Josua schon der ganze Pentateuch vor, was wahrscheinlich (S. 559) auch von dem des Buches der Richter gelte, welche beide, trotz ihrer Jugend, älter sind als Samuel und die Könige, und die Chronik, in denen eine volle Bekanntschaft mit dem Pentateuche hervortritt. Die unter Josua (S. 565) gefundene Rolle ist dem Vf. noch nicht der vollständige Pentateuch, der erst zur Zeit des babylonischen Exils seine vollendetere Gestalt erhalten habe. — Eine solche Behauptung, die nur mittelst kritischer Beweisgründe festgestellt werden darf, schmückt der Vf. übrigens mit unerweislichen Hypothesen auf. Er meint, das Buch der Gesetze sey nicht im Tempel (S. 569), sondern stets im Hause des obersten Priesters aufbewahrt worden, und Hilkia habe am Ende auch nicht einmal die angebliche Rolle im Tempel gefunden, sondern (S. 570) mit Saphan sich verabredet, den Umständen gemäß gehandelt, und den allgemein verbreiteten Glauben von dem Dafeyn eines Mosaïschen Gesetzbuches benutzt (!). Rec. weiß nicht, ob hier wirklich ein förmlicher Betrug gedacht werden soll, oder nicht; findet jedoch dergleichen Insinuationen sehr kühn, und zweifelt sehr, daß man so interpretiren dürfe. Wenigstens wäre es die schrecklichste Blindheit des Geschichtschreibers, zur Zeit des Verfalles der Nation so unbefangen einen Betrug zu erzählen, wenn er nur hätte glauben können, daß man seine Worte so mißdeuten könnte. Denn er selbst glaubte offenbar an das Dafeyn eines Mosaïschen Buches voll prophetischer Warnungen, und setzt keine Unterschlebung voraus, hält es auch nicht für der Mühe werth, jeden Argwohn zu beseitigen, und die Authentie des gefundenen Buches zu beweisen, was ohne Zweifel jeder gethan hätte, der dem Volke etwas aufbürden wollte. — Nach diesem prüft der Vf. die Gesetz-Citate in den Propheten und Hagiographen (S. 572—584), und entscheidet sich endlich für eine ziemliche Vollständigkeit des Pentateuchs kurz vor, aber für eine gänzliche erst nach dem Exil.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAISCHEN

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

#### ORIENTALISCHE LITERATUR.

Rostock und Güstrow, b. Oeberg u. Comp.: *Historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Mose's u. s. w.* Von Anton Theodor Hartmann u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hienächst untersucht der Vf. (S. 584 ff.) das Alter der Schreibekunst bey den Hebräern. Nach einer allgemeinen Darstellung der Geschichte der Schreibekunst gewinnt er das Ergebniss, dass sie von Phöniciern aus zu den Hebräern gekommen seyn müsse. Zu Samuels Zeit war sie schon da, und von der Zeit an zeigen sich immer mehr Beweise von Ausübung der Schreibekunst im Israelitischen Staate. Früher es anzunehmen würde uns, wie der Vf. meint, auch wegen des Schreibmaterials verlegen machen, wenn man nicht voraussetzt, dass früher auf Thierhäute geschrieben worden; diese seyen aber nicht in Aegypten, sondern in Phöniciern üblich gewesen. Auch zeuge der Pentateuch überall eine nicht bloß wenigen Geweihten zugängliche, sondern bereits allgemein verbreitete Schreibekunst, z. B. durch das Gesetz vom Scheidebriefe. — Rec. kann doch nicht umhin, zu bemerken, dass das Alter der Schreibekunst bey den Hebräern sehr hoch hinaufgerückt werden müsse, und zwar vorzüglich deshalb, weil diese Kunst überall in der heil. Schrift als dem Volke von jeher bekannt erwähnt wird. Wäre sie erst später eingeführt worden, so hätte sich gewiss irgendwo diese Merkwürdigkeit als etwas Neues dargestellt, wie dies bey der Baukunst und anderen Künsten geradezu geschieht. Ja es ist auffallend, dass im Pentateuch Männer, die Gold- und Silber-Arbeit verstehen, mit großen Titeln belegt werden, als: *Weise, Gottbegeisterte*, u. s. w., während des Schreibens gar nicht als etwas Anstaunenswerthes gedacht ist, obgleich selbst dem Berichterstatler zur Zeit der letzten Könige nicht verborgen seyn konnte, ob vor David schon die Schreibekunst völlig einheimisch gewesen sey oder nicht. Ja, dass sie *selten* geübt worden, deutet er an, indem er nur wenige Fälle anführt, die schriftliche Verhandlungen erfordern. Hierin scheint also die Untersuchung des Vfs., die übrigens sehr lehrreich ist, nicht zu genügen.

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.*

S. 643 prüft der Vf. die *Sprache* des Pentateuchs. Mit Recht erklärt er sich gegen die Beweiskraft der wenigen Archaismen für das hohe Alter des Ganzen. Eben so verwirft er richtig die ganz grundlose Annahme, dass der Pentateuch zum Muster gedient habe, so wie die eben so unsichere, dass die Abschreiber viele andere Archaismen vertilgt haben dürften. Dagegen weist er mit Unrecht den Schluss von der Aehnlichkeit der Sprache des Pentateuchs mit der der Propheten zurück, weil auch die Arabische Sprache keine Fortschritte beurkunde. Zwischen beiden ist ein grosser Unterschied. Die Israeliten waren in der ganzen Zeit ihres Staates kein Volk für sich allein. Unzählige Fremde lebten darin, oder herrschten gar lange Reihen von Jahren. Je ähnlicher der Dialekt der Nachbarn dem Hebräischen war, desto stärkeren Einfluss mussten diese Fremden auf die Umbildung einer Sprache üben, welche die Israeliten aus Aegypten mitgebracht hatten, und die damals schon ein sehr veränderter Dialekt gewesen seyn musste. Daher ist es allerdings sehr bemerkenswerth, hierin keine wesentliche Veränderung in einem Jahrtausend zu finden, während man späterhin einen erstaunlich raschen Sprachwechsel wahrnimmt. — Uebrigens giebt der Vf. noch eine Uebersicht verschiedener Meinungen über den Charakter der Sprache im Pentateuch, und liefert dann (S. 660) eigene Beobachtungen, die allerdings Aufmerksamkeit verdienen. Es enthält nämlich der Pentateuch Wörter und Redensarten, die vorzüglich in Schriften zur Zeit des Exils vorkommen, und in dieser Zeit ihre sprachliche Bildung rechtfertigen. In dieser Beziehung muss Rec. das S. 675 über den Einfluss der Fremden auf die Sprachbildung der Hebräer Vorgetragene besonders empfehlen. Mit Recht und sehr gut bekämpft der Vf. (S. 673 ff.) die, aus dem inneren Geiste angeblich zu gewinnenden Beweise für das hohe Alterthum, die Einfalt und die Aegyptische Färbung, welche *Eichhorn* vorzüglich geltend machte. Rec. glaubt, dass diese beiden Argumente einen Widerspruch an sich enthalten. Wer vom Aegyptischen Priesterorden gebildet war, schrieb sicherlich nicht mit der Einfalt eines Hirten. Ausserdem ist die so genaue Bekanntschaft des Vfs. des Pentateuchs mit der älteren Geschichte der Aegypter nur erträumt. Er weiss fast gar nichts vom inneren Aegypten, er weiss nicht die Namen der Könige. Er kennt nicht einmal die Geschichte der Israeliten in Aegypten, und erzählt von diesem nur ein

kleines Bruchstück, die Veranlassung des Auszuges. Hiernächst geht der Vf. zu den Formeln, Ortsnamen u. s. w. über, die eine späte Abfassungszeit beurkunden. (S. 686 ff.) Lauter bekannte Wahrnehmungen, die er nicht zu erörtern brauchte, da man sie genugsam besprochen hat. Nach allem diesem nun will der Vf. (S. 700 ff.) den einzelnen Stücken des Pentateuchs ihre Abfassungszeit anweisen. Diese Resultate sind allerdings neu, oder wenigstens eigenthümlich dargestellt. Erstlich leugnet er (S. 705) die Authenticität der *steinernen Tafeln*. Dann geht er zur Untersuchung, wann der Verfasser vieler Stücke gelebt haben könne, über, und beweist endlich, er habe die Geschichte zwischen Josua und Samuel bereits vor sich, und ebenso wird eine spätere Zeit nicht fern vom Babylonischen Exil deutlich wahrgenommen. Daraus wird gefolgert, daß die Gesetzgebung überall auf die durch Verbindung mit Aegypten seit Salomo und mit Phönicien schon seit David entstandenen Verhältnisse Rücksicht nehme, folglich fast alle Specialgesetze einer sehr späten Zeit angehören. Selbst die ganze Priesterverfassung soll ihre Aehnlichkeit mit der Aegyptischen den nachmaligen wechselseitigen Beziehungen mit Aegypten verdanken. Schliesslich werden nochmals alle die Erfahrungen erwogen, welche dem Verfasser des Ganzen zu Gebote gestanden haben, und die ihm die Zeit des Exils anweisen. Rec. hält durch diese überaus gelehrte und höchst interessante Untersuchung, die den gediegensten Theil dieses Werkes ausmacht, zwar die Aufgabe, den einzelnen Abschnitten ihre Zeit anzuweisen, keinesweges für gelöst, muß aber gesehen, daß diese Abhandlung die größte Aufmerksamkeit verdient. Sie dürfte zu fruchtbaren Schlüssen führen. Rec. glaubt, daß durch eine nähere Beleuchtung der vielen Andeutungen des Vf. nicht gerade die Entleerung der Gesetze, aber wohl ihre gegenwärtige Form ermittelt werden könne, und das wäre allerdings schon ein bedeutender Gewinn für die Exegese. Eine völlige Neuheit des bey weitem größten Theiles der Mosaischen Gesetzgebung würde geradezu den Pentateuch zum Werke des Betrugs und der größten Volkstäufung herabwürdigen, was unser Vf. wenigstens nicht billigen zu wollen scheint, obgleich seine Resultate alle darauf hinauslaufen. Denn noch im dritten Abschnitt, S. 813—817, wo er den *Plan* des Pentateuchs kurz enthüllen will, tritt die Absicht hervor, den vermeintlich göttlichen Gesetzen ewige Kraft zu geben, die Einheit Gottes zu behaupten, und Israel zu verherrlichen, ohne daß jedoch unser Vf. sich darüber ausspricht, wie fern diese Absicht durch die lügenhafte Auslage, die Gesetze seyen alle Mosaisch, während mindestens die Gelehrten im Volke das Gegentheil wissen mußten, hätte erreicht werden können. Ganz anders aber stellt sich das Verhältniß des Schreibenden oder Sammelnden zur Sache selbst, wenn man die Gesetzgebung und alle ihre Theile im Volksleben aufsucht, sie darin begründet findet, weil sie darin ihren Grund haben muß, und wenn man alsdann nachzuweisen vermag, daß das Alte, modificirt

von jeher Vorhandene, der stete Abdruck des Volksgeistes, sich in einer durch die Zeitverhältnisse entwickelten Form ausspreche, wie Rec. meint. Dann kann die Kritik fortarbeiten, ohne den Pentateuch einer gemeinen Unterchiebung beyzulegen, welche durchaus unstatthaft ist. Rec. will, um auch den geschichtlichen Beleg für seine Meinung nicht ganz aufser Augen zu lassen, hier nur darauf hinweisen, daß die späteren jüdischen (Rabbinischen) Gesetzsammlungen dieselbe Erscheinung, einer Sammlung des Vorhandenen in *später* Form, ebenfalls darbieten, und dessen ungeachtet ihr höheres, wenn auch nicht sehr hohes Alter, beurkunden.

Ueber das ganze Werk des Hn. H. läßt sich nur ein sehr günstiges Urtheil fällen. Es hat für den Sachkenner einen doppelten Werth, einen *literarischen* und einen *scientificischen*. In jener Beziehung wüßte Rec. nicht, daß, trotz der in diesem Fache reichhaltigen neuen Literatur, irgend eine werthvolle Schrift übergangen wäre; und in wissenschaftlicher Beziehung findet der Leser einen ungemeinen Reichtum an Materialien, deren einige zwar schon sonst hinlänglich dargeboten, andere aber mit Umsicht durchgearbeitet sind. Minder zuverlässig ist des Vfs. Urtheil über seine Vorgänger, die er mit redseligen allgemeinen Urtheilen abfertigt, ohne sich auf Beweise einzulassen; während er Massen von Betrachtungen wiederholt, die längst jeder Anfänger aus den Einleitungen weiß. Ueberhaupt ist derselbe zu weitläufig, und wiederholt seine Bilder vom Stillstehen und sich Umsehen auf dem *Wege der Untersuchung*, vom *Rück- und Vor-schreiten*, vom *Zeugen-Vorführen*, und vom *Durchlaufen und Durchmustern*, auf jeder Seite bis zum Ueberdruß. Auch die Ordnung des Ganzen hätte besser seyn können. Die Betrachtungen über Inhalt sind eben so von einander gerissen, als die über Sprache, über Form, über Plan u. s. w. Das eigentliche Capitel über den *Plan* verfehlt, seiner Kürze halber, ganz seinen Zweck. Denn statt eines Planes wird nur eine Absicht dargethan. Unter *Plan* versteht jeder die zweckmäßige Vorbereitung zur Erreichung eines Zweckes, und die damit verbundene Anlage des Ganzen, so wie die Anordnung der Theile. Das alles hat der Vf. nicht gegeben.

Uebrigens ist jeder hebräische Ausdruck verdruckt, und außer den Verbesserungen am Ende sind noch eine große Menge Fehler im Werke, die indess dem Vf., der Entfernung des Druckortes wegen, nicht zur Last zu schreiben sind. Dagegen hätte manche Ueber-eilung wohl vermieden werden können. Z. B. S. 398: „daß Adam 806 Jahre alt gewesen, als er den Seth erzeugte.“ Diefs steht Gen. V, 4 gar nicht, sondern Adam habe, nachdem er den Seth gezeugt, 800 Jahre gelebt; dagegen sagt V. 3, er sey damals 130 J. alt gewesen. Eben so wenig ist in Gen. VI, 3, wie S. 400 erzählt wird, das Lebensalter der Menschen auf 130, sondern auf 120, angegeben. Ob überhaupt der Sinn sagen wolle, das Lebensalter solle auf 120 J. verkürzt werden, steht dahin. Rec. glaubt diefs

nicht, da der Berichterfatter selbst von längerer Lebensdauer noch lange nachher Kunde hat. Auch verfällt der Vf. hin und wieder in einen, der Würde des Gegenstandes nicht angemessenen Ton. Z. B. S. 272 von Jakob: „eine Verrenkung des Hüftknochens, die sich durch ein jämmerliches Hinken offenbart habe.“ S. 183 von Mose: „so sah er, daß ein Aegypter einen Hebräer prügelte.“ Aehnliche Sorglosigkeit zeigt sich mitunter zum Nachtheile der Sache selbst, z. B. S. 506: „Noah habe, wie er kaum von seiner Trunkenheit erwacht, genau gewußt, welchen Frevel der jüngere Sohn gegen ihn sich erlaubt habe.“ Das steht Gen. IX. V. 24 keinesweges. Anderer Art ist das seltsame Haschen nach Citaten da, wo es gar nicht fruchtet. Z. B. S. 605, wo Hr. H. daraus, daß der Verfasser des *Schebet Jehuda* (eines unbedeutenden Geschichtsbuches aus dem sechzehnten Jahrhundert, in Italien geschrieben) die Sprache der Medischen Juden *Targum Sprache* nennt, eine *Bestätigung der Thatfache*, daß Cyrus in *Ecbatana* eine *Aramäische Urkunde* niedergelegt habe, ableitet. So sind überhaupt viele an und für sich ganz bedeutungslose Schriften solcher angeführt, die nur anderen nachbeten, was sie selber nie untersuchen konnten.

Der Verleger hat übrigens dieses Werk sehr gut ausgestattet.

Z.

### SCHÖNE KÜNSTE.

- 1) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *The poetical Works of Sir Walter Scott*, Bart. With Notes complete in one Volume. 1827. 503 S. gr. 8.
- 2) LEIPZIG, b. Gleditsch: *Der St. Ronansbrunnen von Walter Scott*. Vollständig übertragen und mit Anmerkungen begleitet von Ad. Wagner. 1824. 1r Thl. 224 S. 2r Thl. 231 S. 3r Thl. 224 S. 16. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

*Walter Scotts Werke*, neu übersetzt. 20r bis 22r Bd.

- 3) LEIPZIG, b. Gleditsch: *Quentin Durward*. Aus dem Englischen des Sir *Walter Scott* vollständig übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von B. J. F. Halem. 1824. 1r Thl. 226 S. 2r Thl. 256 S. 3r Thl. 284 S. 16. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

*Walter Scotts Werke*, neu übersetzt, 10r, 11r und 12r Bd.

So oft auch schon in diesen Blättern von *Walter Scotts* Werken die Rede gewesen ist, so ist doch noch manches empfehlungswerthe, auf deutschen Boden verpflanzte Product zurück, das wir nicht mit Still-schweigen übergehen dürfen.

Wir rechnen dahin zuvörderst und vorzüglich den

unter No. 1 aufgeführten Wiederdruck der poetischen Werke des berühmten Briten, da derselbe an Eleganz des Papierses und Druckes das Englische Original vollkommen erreicht, an Correctheit sogar übertrifft.

Den Inhalt von No. 2 und 3 anzugeben und zu würdigen, würde nunmehr zu spät seyn. Wir bemerken bloß, daß die erste Uebersetzung, treu dem Buchstaben und der Erkenntniß nach, sich über deren viele erhebt. Wenn nicht alles gleich gediegen ist, so läßt sich dies wohl allein der zu eiligen Arbeit zurechnen, nicht dem Vermögen des Nachbildners. Das Verlangen, schnell die Aufgabe zu beenden, ließ ihn über manches flüchtig hinweggehen, zumal wenn es unwichtig schien. Die Poesieen sind dabey vornehmlich zu kurz gekommen. So ist das Lied, das im Thurm gesungen wird, nicht wie im Original, im wahren Ton des Volksliedes; der Doppelreim in jeder zweyten Strophe, der hier nicht zu entbehren ist, fehlt ganz. Zum Beweise dienen die Zeilen.

Orangen duften fern und *The orange flower perfumes*  
nah, Vom See weht Zephyr her. *The breeze is on the sea.*  
the bower

Die Motto's aus Liederstropfen und Schauspielen holpern in der Uebersetzung merklich; manchmal ist auch der Sinn verfehlt, wie z. B. in der Strophe:

Voll Jugendlust hüpfet er umher,  
 Giebt keiner Sorge Raum;  
 Doch tanzend sieht er plötzlich sich  
 Gar unterm Galgenbaum.

Der Vers des Liedes in schottischer Mundart in der Urschrift drückt den Leichtsinns des Tänzers aus, der eben so flink unter dem Galgen, als irgend sonst wo, springt; im Deutschen mischt sich Verwunderung hinein, dem Galgen sich genähert zu haben.

Die Anmerkungen erfüllen ihren Zweck, zu verdeutlichen, und befehligen sich überdies der Gedrängtheit. Die zu der Einleitung sind noch vorzüglicher als die übrigen; es hätten deren noch mehrere seyn können, um die feinen Anspielungen, mit denen *Scott* die Alterthümlerey englischer Bibliomanen bespöttelt, und manche gefühlvolle und witzige Betrachtung über die französischen, in das Vaterland heimgekehrten Emigranten, verständlicher zu machen.

Bey Anmerkungen ist die höchste Genauigkeit unerläßlich; deshalb stört es, daß der Vf. *Shakespeare's* Schauspiel, *Twelfth night, or, What you will*, durch, *die zwölfte Nacht*, und *der Königin Nacht*, übersetzt. Buchstäblich wäre die erste Benennung zu rechtfertigen; aber sie giebt einen falschen Sinn, und könnte auf die Muthmaßung leiten, Youngs Nachtgedanken hätten das Motto hergegeben. Der Königin Nacht bedeutet weder im Englischen, noch im Deutschen etwas. Warum nicht den Dreykönigsabend angenommen, wie bereits alte Uebersetzer der Shakspearischen Schauspiele es thaten?

Auch die Uebersetzung unter No. 3 läßt sich zu den guten rechnen. Nur hätte der Herausgeber rei-

cher mit Noten, der Verdeutscher sparsamer mit Nachlässigkeiten seyn sollen, von denen einige sich vielleicht als Schreib- oder Druck-Fehler entschuldigen lassen. — Ist das gutes Deutsch, wenn es z. B. Th. I. S. 65 heisst: „So ein Jungengeschmier vermuthlich, den Vater und Mutter in die Pflegeschule haben möchten, und um etwas zu sparen, herumschicken?“ Um die Phrase einigermaßen zu runden, und sie keinem Missverständniß auszusetzen, müßte es heissen: Das Geschmier eines Jungen, den u. s. w. So ist S. 114. Bd. 2 in der Periode: „Es sollte nämlich eine gewisse Zahl wenigstens von Gästen sich gehörig ankleiden“ u. s. w., das *wenigstens* überflüssig, ja falsch, so wie einige Zeilen weiter die „erneuerten Gruppen“ in „wiederholte“ zu ändern sind. Unrichtig ist der Nachsatz S. 134: „Es waren in der Gesellschaft mehrere zärtliche Mama's, deren lärmender Beyfall im Grunde doch ihren kleinen Jackies und Marien galt; denn Maria ist jetzt, wiewohl der hübscheste und classischste Name, doch in Schottland unbekannt.“ — Doch genug von diesen Kleinigkeiten! Ein so verehrter Name, wie der von *Adolph Wagner*, gebietet Schweigen; das Ganze ist und bleibt, trotz solcher kleiner Versehen, gelungen.

L. M.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Gorgona*. Bilder aus dem französischen Mittelalter, von *Aug. Lewald*. 1833. I u. II Theil. 221 u. 226 S. (2 Rthlr.)

Wenn wir diese Arbeit auch nicht geradezu als einen Rückschritt des Vfs. auf der Erzählerbahn bezeichnen wollen, auf welcher derselbe bisher zu recht erfreulicher Entwicklung vorzuschreiten schien — so gereicht ihm doch immer wenig zur Ehre, daß er den gräßlichen „Thurm von Nesle“ noch einer Steigerung im Gräßlichen fähig gehalten, und in dieser Richtung hin ihn fortzubauen unternommen hat. *Sunt certi denique fines!* In der umgekehrten Weise der Alten, welche den Thieren menschliche Gedanken gaben und sie Weisheit lehren ließen, bekleidet die neue französische Romantik Menschen mit den Gestalten von Tygern, Klapperschlangen und Hyänen, und läßt sie den Rausch der Sinnlichkeit, die Verlockung der Wollust predigen. Die Natur will sie nicht bloß *nackt* zeigen; dieß ginge noch an, und wäre selbst zu verzeihen, nachdem sie so lange im Reifrock und der Staatsperücke hat erscheinen müssen; nein, sie zieht ihr auch noch die Haut ab und schindet sie, ja, sie raubt ihr selbst die ätherische Bekleidung von *Farbe* und *Licht*, und zeigt sie geschunden und lichtlos.

Das ist zu arg, und wie verwerflich auch an sich schon die Nachahmung sey, *diese* Nachahmung müssen wir verdammen. Der Vf. der *Gorgona* ahmt aber nicht bloß die schlechteren Muster der neufranzösischen Romantik in dieser Erzählung nach; er übertreibt sie auch und karrikiert sie, wofern hier anders von Karrikatur die Rede seyn kann. Wir halten ihn für zu geschmackvoll, als daß er im Ernst an dieser Schöpfung selbst Freude haben könnte — er wird damit entweder dem Zeitgeschmack haben huldigen, oder ihn lächerlich machen wollen. War das Letzte seine Absicht, so hat er sie erreicht. Das Schauerbild weiblicher Verworfenheit, das er in Margaretha von Frankreich, Ludwig VII Gemahlin, zur Schau stellt, hat nicht seines Gleichen, und die ganze Erzählung gleicht ganz und gar einer jener vielverbreiteten „Versuchungen des heil. Antonius“ in einem Kreise teuflischer Fratzen und Masken. Widerwärtig im Einzelnen, wie im Ganzen, wie dieß Bild uns ist, grauenvoll in seinen Marterscenen, nächtlichen Ersäufungen, Katakomben-Bachanalen und Kerkern, können wir nicht umhin, den Aufwand von Phantasie und selbst von Wissenschaft und historischem Studium zu bedauern, der sich darin niedergelegt findet. Die Sittengeschichte der Zeit ist jedoch in einem so gräßlichen Gemälde ausgestellt, daß wir es nothwendig der Untreue zeihen müssen. Einen so schauerhaften Zustand aller Dinge wäre kein Volk auf die Länge zu ertragen im Stande gewesen. *Etwas* darin mußte Ersatz darbieten; aber dieß wird uns von diesen Gräuelpmalern absichtlich vorenthalten und verborgen. Diese jungen Republikaner glauben mit ihren Schilderungen königlicher Gräuelp den Haß des Königthums zu predigen; die Blinden — sie sehen nicht, daß sie vielmehr den Unwerth des *Volks* zur Schau stellen!

Es verlohnt die Mühe nicht, in die Details dieser Erzählung, welche aus allem dem zusammenge setzt ist, was *V. Hugo, Sue, Balzac, Janin* und Consorten bis jetzt an einzelnen Gräßlichkeiten dargebracht haben, näher einzugehen; genug, es ist ein haarsträubendes Gemisch von Blutschuld, Vätermord, Ehebruch, Judenmartern, Zauberey und gerichtlichen Henker-scenen, an dem sich nur der allerroheste Geschmack erfreuen kann. Wie sanft, wie lieblich und mild waren hiegegen die deutschen *Räuber- und Ritter-Historien* des vorigen Jahrhunderts! — Der Vf. aber vermag etwas Besseres, Phantasie, einige Kenntniß und viel Sprachfähigkeit wohnen ihm bey. Er lerne diese Gaben fortan besser anwenden.

v. L.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 5.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MÜNSTER, in der Coppenrath'schen Buchhandlung:  
*Vom Zweck Jesu.* Predigten auf alle Sonn- und  
 Fest-Tage des ganzen Kirchenjahres, herausge-  
 geben von F. Darup, Domkapitular zu Münster  
 und Pfarrer zu Sendenhorst. *Erster Theil.* Von  
 Advent bis Pfingsten. 1831. XVI und 491 S.  
*Zweyter Theil.* Von Pfingsten bis zum Schluß  
 des Kirchenjahrs. 1831. X u. 502 S. 8. (2 Rthlr.  
 20 gr.)

Diese christlichen Religionsvorträge (70 an der Zahl), die der Vf. in der Inhaltsanzeige *Reden* nennt, auf welchen vornehmen Titel sie kein Recht haben Ansprüche zu machen, beginnen mit Anführung des Textes, der gewöhnlich aus einem einzelnen Verse der sonntäglichen Perikopen besteht, geben nach einer längeren oder kürzeren Einleitung das Thema an, und gehen nach einem kurzen Gebet zu der eigentlichen Predigt über. Die *Themata* sind ganz gewöhnlich, wie sie ungeübte Candidaten, wegen ihrer großen Reichhaltigkeit, am liebsten wählen, z. B. „Ueber den Zweck Jesu bey seiner Erscheinung in der Welt. — Jesus, der Seligmacher der Menschen. — Ueber die Wunderthaten Jesu. — Ueber das Wachstum im Guten. — Die Auferstehung Jesu, der feste Grund unseres Glaubens und unserer Hoffnung. — Ueber die Quellen des Unglaubens. — Christliche Trostgründe für die Zeit des Leidens und der Trübsale. — Ueber die Nothwendigkeit und Beschaffenheit des Gebets. — Ueber die Verbreitung des Reiches Christi auf Erden. — Von den Wirkungen des heil. Geistes. — Gottes Gerechtigkeit bey Vergeltung des Guten und Bösen. — Ueber Gottes Güte und der Menschen Undank. — Ueber das große Gebot der Liebe zu Gott. — Ueber die Beschaffenheit eines wahren christlichen Glaubens“ u. dgl. In den Vorträgen selbst ist alles von der Oberfläche geschöpft, nie in die Tiefe gedrungen oder anschaulich individualisirt. Doch freut man sich der geläuterten Religionsbegriffe, der billigen Denkungsart und des lebhaften Eifers für ein thätiges, durch Tugend und Gottseligkeit geoffenbartes Christenthum. Dafs die 90 (soll heißen 70) Jahrwochen bey dem Propheten Daniel, die mit der Erscheinung Christi erfüllt seyn sollten, ein Zeugniß für die Göttlichkeit Christi abgeben;  
*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,*

dafs Christus befohlen haben soll, dafs die Priester die Kranken, zur seligen Vollendung im Tode, mit dem heiligen Oele salben sollen; dafs die Judith unter der Leitung des Engels Gottes dem assyrischen Feldherrn das Haupt abgeschlagen hat; dafs der heilige Ludgerus den sächsischen Fürsten Wittekind, trotz seines hartnäckigen Sträubens, zum Christenthum bekehrt, und mit allen seinen sächsischen Unterthanen getauft hat, wie wir das alles hier I. 299. 336. II. 449 und 487 lesen: das muß uns auf einer katholischen Kanzel nicht befremden. Selten haben wir katholische Geistliche von dergleichen Dingen mit solcher Mäßigung sprechen hören.

Im ersten Theile befinden sich *sechs* und im zweyten *neun* Predigten auf die Marien- und Feste der Heiligen, wie z. B. am Feste des heil. Joseph, Nährvaters unsers Herrn Jesu; am Feste des heil. Ludgerus, des heil. Martin, der heiligen Schutzengel u. s. w. Der Vf. warnt vor der Anbetung der Heiligen, und ermuntert zur Nachfolge ihres standhaften Glaubens und ihres gottseligen Wandels. Am Festtage des heil. Johannes predigt er „über die Unhaltbarkeit der Gründe, welche zur Zeit der Reformation die unselbige Trennung der Protestanten von unserer katholischen Kirche bewirkt haben;“ und nennt diesen Vortrag in der Inhaltsanzeige „eine Rede zur Belehrung und Beherzigung für Katholiken und Protestanten, gehalten bey einer feierlichen Procession.“ Wenn jede der übrigen Predigten in der Regel 12 Seiten einnimmt, so umfaßt diese 32 enggedruckte Seiten. Aber trotz einzelner Ausfälle auf Luther, Calvin und Zwingli, auf die Anmaßungen der Vernunft, auf die Habsucht der Fürsten und auf die Neuerungsflucht des Volks, könnte man diese Predigt doch eine Schutzschrift der Reformation nennen. Der Redner beantwortet die Fragen: 1) welche Veranlassungen, oder welche Ursachen waren es, welche die unglückliche Trennung zur Zeit der Reformation bewirkt haben? 2) waren diese Ursachen gegründet, so gegründet, dafs sie eine Trennung rechtfertigen konnten? und 3) wenn sie nicht gegründet waren, was kann die von uns getrennten christlichen Brüder zurückhalten, zu uns und unserer Kirche zurück zukommen? Er räumt die großen Mißbräuche ein, welche sich in der Kirche geltend gemacht hatten, den Verfall der Sitten, die Schlechtigkeit der Geistlichen, die Unverschämtheit des Tetzels, die Sünd-

R r

haftigkeit einzelner Päpste, so das nachdenkende Zuhörer an der Untrüglichkeit der heiligen Väter, an der Lauterkeit der Kirche, an der Wirklichkeit der Indulgentien, an den Segnungen der Hierarchie und an der Verdammlichkeit der Ketzer leicht irre werden könnten. Christlich ist die Ermahnung und Hoffnung am Schlusse der Predigt: „Suchet allen im Glauben von uns getrennten Christen und Mitmenschen durch christliche Duldung und mit christlicher Liebe stets zu begegnen! Lasset euer Wünsche, euer Flehen und Bitten oft und herzlich zu eurem Vater im Himmel aufsteigen, das Er die von uns getrennten Brüder und Schwestern erleuchten und zu uns zurückführen (!) wolle, auf das wir Alle gemeinschaftlich in der wahren Kirche Ihn verehren und Ihm dienen, und nach diesem Leben in seiner Herrlichkeit Ihn schauen, Ihn preisen und Ihm danken mögen in Ewigkeit.“

Die Sprache ist edler, reiner und lebhafter, als man sie sonst in katholischen Predigtsammlungen findet, jedoch nicht biblisch, sorgfältig und populär genug. Bisweilen wird sie geziert und emphatisch, wie I. 295: „O Freude! der Stein ist weggewälzt. O Entsetzen! das Grab ist leer und ohne den Todten, und nun — o Erstaunen! ein Jüngling im weissen Gewande.“ Von Christus wird gesagt, er sey „ein purer Mensch“ gewesen. Ausdrücke, wie *Lectüre*, *Cisterne*, *Instinct* u. dgl., hätten sollen vermieden werden. Sie kommen jedoch selten vor.

R. d. e. K.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Predigten von J.... F.... J.... Greineisen*, dritt. Diakon. a. d. Kirche St. Jacobi in Hamburg. 1834. VIII u. 128 S. gr. 8. (12 gr.)

Mit der rühmlichsten Bescheidenheit übergiebt der würdige Vf. diese Predigten eigentlich bloß denjenigen unter seinen Zuhörern, welche den Druck derselben gewünscht hatten; er will auch nur dann mit deren Erscheinung zufrieden seyn, wenn ihnen nachgesagt werden könnte, das „sie nur einiger Maassen geeignet wären, zur Förderung eines vernünftigen und thätigen Glaubens beyzutragen.“ Rec. kann mit der größten Gewissenhaftigkeit versichern, das sie dieses leisten, und muß sie allen denen empfehlen, welche einen lichtvollen, ruhigen und höchst einfachen Vortrag der christlichen Wahrheiten lieben. Für den überreizten Geschmack unserer Zeit sind sie nicht; mit den krankhaften Gefühlen sehr vieler f. g. Frommen haben sie nichts zu thun; wer nur überraschend lebendige Stellen erwartet, wer nach neu klingenden Gedanken zu haschen pflegt, wer eine hohle, aber kunstreich abgemessene, Sprache über den lehrreichen Inhalt setzt, der findet hier seine Rechnung nicht. Gerade diese negativen Seiten seiner Reden schlagen wir aber dem Hn. Gr. hoch an, und wünschen ihm viele Leser.

In den 10 Predigten, welche vor uns liegen, und in denen das belehrende Moment das vorherrschende

ist, haben dem Rec. die Vorträge an Wochentagen am meisten gefallen. Der Vf. spricht hier am unbefangenen, und vertrauet seinem Genius sich rückhaltloser an. Dahin gehören die 4 und die 7 Predigt. Aus jener, welche nach Phil. 2, 3, 4, das recht zeitgemäße Thema behandelt: „*Der Jünger Jesu als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft*,“ — hier nur den Anfang: „Wenn die kirchliche Gemeinschaft unter ihren Gliedern keinen äußeren Unterschied des Volkes, Geschlechtes, Standes, Vermögens gelten läßt, sondern Alle als die gleichen Kinder eines und desselben Vaters, als die in Einem Glauben mit einander Verbundenen und auf einerley Hoffnung Berufenen betrachtet: so stellt sich uns dagegen ein anderes Verhältniß in dem Kreise des bürgerlichen Lebens dar. Hier erscheint jene äußere Ungleichheit nicht nur als etwas Zulässiges, sondern vielmehr als etwas in der Natur der Sache Begründetes und Nothwendiges. Es fragt sich daher nur: was liegt Christen ob, um auch in diesem Lebenskreise dem Geiste des Evangeliums sich getreu zu beweisen? Dem Nothwendigen sich nothgedrungen zu fügen, und es mit Unwillen zu tragen, ziemt unstreitig denen nicht, die zur Freyheit der Kinder Gottes (Röm. 8, 21) berufen sind, die auch in allem Aeußerlichen, selbst scheinbar Zufälligen, ein höheres Walten ahnen“ u. s. w.

Wir setzen noch die Themata der übrigen Predigten mit kurzen Bemerkungen höher: 1) Am 4 Adventsonnt.: *Wodurch beweisen wir, das uns wahre Ehrfurcht gegen Jesum erfülle?* Sehr einfach; die Schlußvermahnung besonders lobenswerth. — 2) Am Feste Mar. Rein.: *Von den Weissagungen der Propheten auf Christum*. Mit edler Freymüthigkeit abgefaßt. Nur der Schluß, oder vielmehr der 3 Abschnitt des 2 Theiles scheint dem Rec. nicht passend genug. Wir möchten diese Predigt besonders einigen berühmten Mystikern empfehlen. — 3) *Gedenken an die vorigen Tage*. Am 18 Oct. 1831 gesprochen. S. 34: „Nur da, wo Hohe und Niedere, Vorgesetzte und Untergebene mit Offenheit und gegenseitigem Vertrauen einander nahen, von Herzen achtend und bewahrend der Gesetze heilige Ordnung, nur da wird die gemeine Wohlfahrt gefördert werden.“ — 4) Am Ruhetage Christi. *Was wir von den Todten wissen?* Sehr anziehend. — 5) Am Feste Mar. Heimführung. *Frommer Sinn im häuslichen Leben*. Sanft belehrend. — 6) Wochenpredigt. *Von der Verschiedenheit der Meinungen im Reiche Gottes*. Vorzüglich. — 7) Am Sonnt. Judica. *Wie wichtig für uns Alle die Confirmation unserer jüngeren Mitchristen sey*. Diese Predigt hat uns am wenigsten gefallen. Hier mußten die Gefühle mehr in Anspruch genommen; es mußte lebhafter und eindringlicher gesprochen werden. Eine Confirmationspredigt soll nicht bloß belehren; sie soll vielmehr rühren, die jungen Seelen heben, und sogar eine gewisse Begeisterung bezwecken. — 8) Am 2 Sonnt. n. Trin.: *Die Anforderungen einer ernstlichen und vielbewegten Zeit*. Gut. — 9) Sonnt. n. Weihn.: *Das Bewußtseyn unseres kindlichen*

*Verhältnisses zu Gott an des Jahres Neige.*

Das Aeußere ist nicht zu loben. Man findet mehrere auffallende Druckfehler, z. B. S. 41: *der Lehrer des Herrn*, st. Verehrer. Doch sind sie auf einem besonderen Beyblatte verzeichnet.

χμϛ.

BERLIN, b. Fröhlich u. Comp.: *Drey von J. H. Grand-Pierre* in Paris im Jahre 1832 und 1833 gehaltene *Predigten*. Aus dem Französischen übersetzt. 1833. 1te Pred. 16 S. 2te 16 S. 3te 16 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser durch Klarheit des Vortrags ausgezeichneten *Predigten* gehört, seiner theologischen Denkart nach, dem alten orthodoxen Systeme an, dem er, aus Ueberzeugung, von ganzem Herzen zugehan scheint. Seine *Predigten* sind durchdacht und gründlich ausgeführt; nur verdienen sie mehr den Namen theologischer Abhandlungen, als den der *Predigten*. Das Herz wird seltener in Anspruch genommen, als der Verstand. Hie und da vermischen wir die Wärme, wenn auch das Licht nicht fehlt. Auch finden wir es tadelswerth, daß der Vf. nur bey der ersten dieser *Predigten* Thema und die einzelnen Theile angiebt; bey den beiden übrigen Vorträgen weiß man wohl, wovon er sprechen will, aber er giebt doch nicht so deutlich und bestimmt sein Thema, noch weniger die einzelnen Theile an. Der Leser muß sich erst mühsam die Disposition heraus suchen. Das ist ein Fehler, welcher bey den Franzosen häufig, bey den Deutschen nur selten vorkommt. Aber welche Uebung, und, wir möchten sagen, homiletische Gewandtheit gehört dazu, bey dem mündlichen Vortrage sogleich die einzelnen Theile herauszufuchen und zu behalten! Die erste Pred. hat zum Texte: 1 Cor. 2, 9. 10. Der Vf. beginnt dieselbe, wie die übrigen, mit dem Texte, ohne vorausgegangenes Gebet, ohne Doxologie, ohne irgend ein anderes Wort. Wenn nun auch lange Exordien, bey denen der Hörer schon ermüdet, ehe es zur Hauptsache kommt, unzweckmäßig sind: so ist doch gewiß das entgegengesetzte Verfahren, die *Predigt* gleich mit den Textesworten zu beginnen, eben so wenig zu billigen. Das Herz bedarf zuvor erst noch etwas Anderes, Feierliches, Impponirendes; der Zuhörer muß vorbereitet und in die geeignete Stimmung versetzt werden. Das Thema dieser *Predigt* ist: *Die christliche Glaubenslehre, vor der Vernunft gerechtfertigt*. Sie giebt, als die drey Hauptwahrheiten des Christenthums, folgende an: 1) „das durch die Sünde herbeygeführte Elend des Menschen; 2) seine Erlösung durch Jesum Christum; 3) seine Wiedergeburt durch den heil. Geist.“ Gehört aber der Glaube an Gott und die göttliche Vorsehung, gehört die Lehre von dem Leben nach dem Tode nicht auch zu den Hauptwahrheiten des Christenthums? Davon spricht Hr. G. nicht. Er sucht in dieser *Predigt* besonders zu zeigen, daß die Lehren des Christenthums zwar über die Vernunft, aber nicht gegen die Vernunft seyen. Sein strenges kirchliches System leuchtet hier sehr hervor, besonders in dem 2ten

Theile, wo er die *satisfactio vicaria* aus einander setzt. — Die zweyte *Predigt* hat die Ueberschrift: *Die wahre Freyheit*, über Joh. 8, 36. Der Vf. will zeigen, daß alle Menschen nach Freyheit streben, daß aber sehr Viele nur nach der äußeren Freyheit ringen; die wahre Freyheit sey die moralische; Jeder sey ein Slave, der Gott nicht liebe von ganzer Seele, Jeder, der ein Ding, ein Wesen mehr liebe, als Gott; die moralische Slaverie bestehe daher entweder in der Selbstliebe, oder in der Liebe zu den anderen sichtbaren Dingen; die wahre Freyheit bestehe dagegen darin, wenn der Mensch, von seiner Schwachheit und von seinem natürlichen Elende überzeugt, darein willige, unter die Herrschaft seines rechtmässigen Gebieters zurück zu kehren, und dieser sey sein Gott; zur wahren Freyheit gelange man nur durch Christum. Die *Predigt* enthält recht vieles Gute, ist aber doch mehr theologische Abhandlung. — Eine eigene Zumuthung läßt Hr. G. an seine Zuhörer S. 16 ergehen: „Könnet Ihr nicht glauben, was er (Christus) Euch so feierlich erklärt — von dieser heiligen Stätte aus beschwöre ich Euch, o so glaubet wenigstens mir, Euerm Bruder.“ Was der Zuhörer also dem Heilande nicht glauben kann, soll er dem *Prediger* glauben! — Die 3te *Predigt* hat die Ueberschrift: *Die Erhabenheit und Vortrefflichkeit des Evangeliums*, über Jac. 1, 25. In der *Predigt* selbst spricht Hr. G. indessen mehr von der Vollkommenheit der christlichen Moral. Er führt hier folgendes an: das Gesetz des Evangeliums ist vollkommen, weil es der Liebe zu Gott alle Pflichten unterordnet; weil es den hohen Zweck hat, das Herz zu ändern, ehe es das Leben ordnet; weil es das Glück der Menschen schon auf Erden macht, indem es ihr ewiges Heil bewirkt. — Nicht einverstanden mit dem Vf. sind wir, wenn er S. 13 sagt: „Das Evangelium zeigt dem Christen diese Erde als einen Aufenthalt des Jammers und der Thränen, den der Fluch des Allerheiligsten traf.“ Legt eine solche Aeußerung Dankbarkeit gegen Gott dar, welcher uns die schöne Erde zum Wohnsitze gab? — Nicht richtig ist es ferner, wenn es S. 14 heißt: „Nehmet Sünde und Tod von den Menschen hinweg, und die Quelle alles unseres Elendes ist versiegt.“ Körperliche Schmerzen würden auch dann noch bleiben; Ueberschwemmung, Feuersbrunst, Mißwachs, Hagelschlag u. dgl. würden immer noch hie und da den Menschen Leiden bereiten.

Die Uebersetzung ist gut gerathen; nur hie und da bemerkt man das französische Original.

Druck und Papier sind sehr gut.

#### B O T A N I K.

STOCKHOLM, b. Norstedt u. Söhne: *Conspectus literaturae botanicae in Suecia ab antiquissimis temporibus usque ad finem anni 1831, notis bibliographicis et biographiis auctorum adjectis*. Exhibitus a Johanne Em. Wikström. 1831. XLIX u. 341 S. gr. 8.

Der Mangel eines umfassenden Gelehrten - Lexikons

und der literarischen Producte Schwedens hat den Vf. veranlaßt, einen Theil dieser Lücke durch das vorliegende Werk auszufüllen, damit einst ein vollständiges Lexikon der schwedischen Literatur geliefert werden könne, wie die Dänen eines in *Nyerup's* und *Kraft's* literarischem Lexikon besitzen. Damit aber unsere Leser sogleich wissen mögen, was sie in diesem Buche suchen dürfen, lassen wir den Vf. selber sprechen. Er sagt nämlich auf der ersten Seite der kurzen Vorrede „*Ea tantum opera huc attuli, quae vel de plantis in genere vel speciatim de Suecanis agunt. Opera igitur botanica Suecorum de Plantis exoticis in opusculo hocce non occurrunt.*“ Der Vf. hat also nicht sowohl die literarischen Producte Schwedens berücksichtigt, als vielmehr die, Schweden speciell abhandelnden Schriften namhaft gemacht, wodurch das Bild des literarischen Zustandes dieses Landes sehr mangelhaft und unvollkommen geworden ist. Auf diese Weise kommen auch Schriftsteller in die schwedische Literatur, welche Schweden gar nicht angehören. Z. B. *Acerbi*, *Batsch*, *Ehrhardt*, *Schaeffer*, *Sprengel* u. s. w. Im Gegentheil suchen wir z. B. unter *Linné*, *Swartz*, *Thunberg*, *Wahlenberg*, deren Schriften und Dissertationen, die auswärtige Flora betreffend, vergeblich in diesem Buche. Schriften ökonomischen Inhalts, in soferne sie sich auf Pflanzen beziehen, sind aufgenommen. Uebrigens ist der Vf. in der Aufzählung der Schriften eines Autors nicht der chronologischen Ordnung gefolgt, sondern er hat die grösseren Werke eines Schriftstellers vor den kleineren Abhandlungen aufgeführt. Neue Auflagen, Uebersetzungen und Recensionen, auch andere bibliographische Notizen hat er sorgfältig gesammelt und eingetragen. Wo er sich biographische Nachrichten über die Schriftsteller verschaffen konnte — welches aber nicht selten mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war — fügte er sie jedesmal nach dem Namen und Angabe der Titel und dem Stande des Schriftstellers in Parenthese oder auch in beygefüzten Noten bey.

Die *Einleitung* (S. V—VIII) theilt die früheren Schriften mit, welche die Literatur-Geschichte der Botanik Schwedens bearbeitet und abgehandelt haben, wobey wir nur bemerken, daß der Vf. den fünften Theil des Dryander'schen Kataloges übersehen hat, welcher von S. 61 bis 104 reicht, so wie auch den im J. 1802 besonders ausgegebenen *Defectus Bibliothecae Banksianae* S. 1—27, in alphabetischer Form verfaßt und die ganze Naturgeschichte umfassend, worin noch mehrere zu der botanischen Literatur Schwedens gehörige Schriften genannt sind.

Die systematische Uebersicht der botanischen Literatur Schwedens (S. IX) theilt er in sechs Kapitel. Das erste ist überschrieben *Phytographia*, und zerfällt in fünf Unterabtheilungen: 1) Systeme. 2) Floren. 3) Monographien. Nach den natürlichen Familien abgetheilt. 4) *Enchiridia* und 5) Dissertationen und Abhandlungen propädeutischen Inhalts. Das zweyte liefert die Schriften über die *Geographie der Pflanzen*.

Drittes Kapitel. *Anatomie der Pflanzen*. Viertes Kapitel. *Physiologie der Pflanzen*. Fünftes. *Versteinerungen der Pflanzen*. Sechstes. *Literatur-Geschichte der Botanik*.

In einer zweyten Uebersicht (S. IX—XLIX) hat der Vf. die Schriftsteller in alphabetischer Ordnung und ihre in die Abtheilungen gehörigen Schriften namentlich aufgeführt. Das dritte Kapitel der *Monographien* ist nach den natürlichen Ordnungen abgetheilt, und die Schriftsteller bey den einschlagenden Ordnungen in alphabetischer Reihe angezeigt.

Wir gehen nun zum Werke selbst über, in welchem (von S. 1—341) alle Schriftsteller, welche über irgend einen Zweig der Naturgeschichte Schwedens geschrieben haben, in alphabetischer Ordnung aufgezählt sind; unter diesen folgen die von ihnen verfaßten Schriften nicht immer in chronologischer Ordnung, sondern meist nach dem Umfang, die grösseren Werke den Dissertationen und in Gesellschafts-Schriften vorhandenen Abhandlungen vorausschickend. Wir geben einige Beyspiele, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat:

*Batsch* (A. J. G. C.): *Professor Jenensis*.

1. *Botanik für Fruntimmer. Af Dr. A. J. G. C. Batsch Öfversatt after tredje Tyfka-Upplagen.* — Met 101 Kolorerade figurer. 8vo Ss. 139 (et 6.) *Tabb. IV color.*

*Kalm* (Petrus): *Theologiae Doctor, Philosophiae Magister, Oeconomiae practicae Professor ad Universitatem Aboënsensem, Pastor et Praepositus, Membrum Regii Ordinis de Wasa, Regiae Academiae Scientiarum Holm. Sodalis.* (Natus in Parocchia Nerpis Ostrobothniae Finlandiae 1715. Denatus d. 16 Nov. 1779.)

2. *Pehr Kalm's Mag. Doc. etc. Wästgötha och Bahuslöndska Resu förrättad år 1742. Med Anmärkningaf uti Historia Naturali, Physique, Medicine, Oeconomie, Antiquiteter etc. Jemte nödige Figurer. Stockholm. Tryckt hos Lars Salvius 1746. 8vo. Ss. 304 (et pag. tit., praefatio et dedicatio Ss. 9 et Index Ss. — 10.)*

*Recensio in Lända Tidningar 1746. No. 34. d. 21 Aug. Ss. 134—136.*

*Diff. nes in Act. Reg. Acad. Scientiar. Holm. T. IV. (1743). Ss. 105—112.*

3. *Förteckning på några rara Örtes fundna i Bohus Län 1742.*

*Versio latina in libro Analecta transalpina T. I. pp. 251—254. Plantae rariores Bohusiae.*

— — T. VI. (1745). Ss. 243—253.

3. *Förteckning på några inhemska Färnegräs.*

In dem Werke selbst befinden sich in den Anmerkungen unter dem Text nicht selten sehr schätzbare bibliographische Notizen, welche wir bis jetzt noch nirgends gefunden haben. Das Werk ist jedem Literator unentbehrlich, ob es gleich durch die Hinweglassung der botanischen Schriften, die die Flora Schwedens nicht berühren, in unseren Augen ziemlich mangelhaft geworden ist. Druck und Papier sind gut.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## T H E O L O G I E.

SULZBACH, in der von Seidelschen Buchhandlung:  
*Lehrbuch der Religionswissenschaft*, ein Abdruck  
der Vorlesungshefte eines ehemaligen Religions-  
lehrers an einer katholischen Universität von ei-  
nigen seiner Schüler gesammelt und herausge-  
geben. 1ster Theil. XX u. 444 S. 2ter Theil.  
VIII u. 272 S. 3ter Theil. (Band 1. VI u. 314 S.  
Band 2. X u. 406 S.) XVI u. 720 S. 1834. gr. 8.  
(4 Thlr.)

Der Titel dieser Schrift deutet auf ein größeres  
Feld, als sie bebautet. Denn unter Religionswissen-  
schaft versteht man die gesammte Theologie, also  
auch die exegetische, historische und praktische; der  
Vf. hat aber nur ein Lehrbuch der systematischen  
Theologie geliefert. Der erste Theil desselben ent-  
hält die Religionsphilosophie, der zweyte Apologetik  
und die biblische höhere Kritik, der dritte Dogma-  
tik, Moral und Ascetik. Indem aber der Vf. in sei-  
ner Literatur der Religionswissenschaft meistens nur  
apologetische Schriften anführt, sollte man meinen,  
er wolle nur eine Apologetik und zwar der von ihm  
sogenannten vollkommenen Religion, d. h. des Ka-  
tholicismus, geben.

In der *Religionsphilosophie* handelt er zuerst von  
dem Begriffe und den verschiedenen Arten der Reli-  
gion; aber unlogisch spricht er hier auch zugleich  
von dem pflichtmäßigen Verhalten gegen dieselbe,  
was in die Moral gehört. Darauf folgt ein Abriss  
der natürlichen Religion, sodann eine Würdigung  
derselben sammt der daraus folgenden Nothwendig-  
keit einer göttlichen Offenbarung, mit Betrachtung  
deren Möglichkeit und Kennzeichen, welches Alles,  
die göttliche Offenbarung betreffend, in die Dogma-  
tik, und zwar als deren Einleitung, gehörte. In der  
*Apologetik* handelt er nur von den äußeren Bewei-  
sen für die innere Vortrefflichkeit des katholischen  
Lehrbegriffs, da die inneren Beweise in der Dogma-  
tik und Moral folgen. Daher wird nach dem All-  
gemeinen des äußeren Beweises von der Natur histo-  
rischer Erkenntniß, besonders in Hinsicht auf Wun-  
der, dann von Aechtheit und Glaubwürdigkeit des  
Neuen Testaments, und zuletzt (auch ohne logische  
Nothigung) von der Beweiskraft einzelner Wunder  
gesprochen. Die *Dogmatik* beginnt mit der Lehre  
des Catholicismus von den Erkenntnisquellen seiner  
Dogmen, worauf diese Dogmen folgen, und zwar:  
J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

1) Lehre von Gott. 2) Kosmologie. 3) Anthro-  
pologie. 4) Von den Verhältnissen Gottes zu den Men-  
schen (der Vf. meint die Soterologie). 5) Von den  
Verhältnissen der Geschöpfe unter einander, oder die  
Lehre von dem Wirkungskreise der Menschen (ge-  
hört mehrentheils in die Moral). 6) Eschatologie.  
Hier erst ist von der Sünde die Rede, was zur An-  
thropologie gehörte. Ueberhaupt ist bey der beson-  
deren Eintheilung dieser sechs Abschnitte noch Man-  
ches zu erinnern. Die *Moral* zerfällt in die Ethik  
und Ascetik; zuerst wird vom Sittengefetz gesprochen,  
dann aber sehr willkürlich eingetheilt, was sich un-  
ten ergeben wird. Die *Ascetik* handelt vom Gebet,  
öffentlicher Gottesverehrung, Fasten, Almosen, Ver-  
ehrung der Heiligen, Benutzung der schönen Künste,  
Beherrschung unserer Neigungen, von den Sacra-  
menten. Auch hier also findet eine confuse Einthei-  
lung Statt, wie diese im ganzen Buche große Män-  
gel hat.

Aus der mangelhaften Form überhaupt schliessen  
wir, daß der Vf. diese Schrift nicht so würde her-  
ausgegeben haben: denn was für Schüler paßt, paßt  
nicht immer für das wissenschaftliche Publicum. Da-  
her und weil die Herausgeber nicht mit Willen des  
Vfs. die Herausgabe veranstalteten, auch denselben  
theologische Vorlesungen unterlagt worden sind, weil  
seine Oberen mit ihnen nicht zufrieden waren, und  
sich der Vf. (Th. I. S. VI) in einer Lage befindet,  
„wo er es jetzt für eine Verletzung seiner Unterthans-  
pflicht halten würde, diese Vorträge durch die Presse  
bekannt zu machen,“ haben die Herausgeber nicht  
wohl gethan, dieselben drucken zu lassen, obwohl  
sie durch äußere Umstände befähigt worden sind, sie  
in der möglichst vollständigen (d. h. weiterschweifigen)  
Gestalt und nicht als bloße Collegienhefte zu liefern.  
Wenn sie aber die Nachträge aus den jüngsten Vor-  
lesungen eingeschaltet (S. VII), und Manches, was  
frühere Hefte enthielten, der Vf. aber wegliess, den-  
noch hinzugefügt haben: so ist das sehr unrecht,  
weil dann dem Vf. etwas als seine Meinung unter-  
geschoben wird, der er späterhin entlagt hatte. Die  
Vorrede (Th. I) der Herausgeber ist voll der über-  
triebenen Lobsprüche des Buchs; fast klingt es, als  
werde eine neue Offenbarung geboten. Die sangui-  
nischen Hoffnungen der Herausgeber beziehen sich  
darauf, daß durch diese Religionswissenschaft nicht  
nur die Vernunft von der Möglichkeit einer göttli-  
chen Offenbarung überzeugt, sondern auch dargethan  
sey, die katholische Religion sey die allein wahre,

und jede hochwichtige Lehre derselben erhalte nun erst ihre rechte Bedeutung. Vieles, was in diesem Buche geleistet und selbst in den gefeiertsten Werken der theologischen Literatur entweder gänzlich vermisst oder nicht genügend dargestellt sey, finde man hier in dem Lichte, das es allgemeine Anerkennung finden werde; neu seyen hier sehr viele Ansichten. — Aus solchen Tiraden, den Leistungen der Schrift gegenüber, kann man den niedrigen wissenschaftlichen Standpunct der Herausgeber abnehmen; sie sind in der That noch Schüler.

Was die allgemeinen Principien dieser Schrift betrifft, so ist dem Vf. Wissenschaft der Inbegriff von Behauptungen, die deshalb überzeugen, weil der Grund ihrer Wahrheit angegeben werden kann. Für einen Katholiken eine gute Erklärung; denn, sagt er, von mancher Thatfache könne man überzeugt seyn, ohne nach den Gründen zu fragen; auch ließen sich diese nicht immer angeben; daher wolle er in seiner Schrift die Gründe der darin behaupteten Wahrheiten, in sofern dies möglich sey, angeben. Er unterscheidet (Th. I. S. 7) zwischen subjectiven Beweisen (Gewissmachung) und objectiven oder wissenschaftlichen (Begründung), wodurch er sich die für einen katholischen Theologen so nöthige Hinterthür offen läßt, da der Katholicismus so gern *ad hominem* beweist, den objectiven Beweis (den wissenschaftlichen der Protestanten) aber bey vielen seiner Glaubenssätze schuldig bleibt. Ueberhaupt distinguirt der Vf. nach Kräften; denn er ist ein gewandter Dialektiker; daher sind seine Beweise so häufig unfruchtbar und unnöthig. Die vollkommenste aller nur gedenkbaren Religionen ist ihm die katholische, wobey ihm denn gleich der Unterschied zwischen subjectiven und objectiven Beweisen zu Statuten kommt. Denn nach den ersten wird er vor dem gewöhnlichen Katholiken Recht haben; nach den zweyten aber seine Behauptung schlechthin und allgemein falsch seyn. Jedoch er vindicirt seiner Schrift die Objectivität: denn er nennt sie (S. 27) wissenschaftlich, weil er, wo es nur *thunlich* gewesen, Beweisgründe angegeben; freylich will er aber sogar *erkannten Irrthum* (S. 101) zulassen, wenn anders durch denselben Tugend und Glückseligkeit gefördert wird. Auch verwirft er (S. 47), jener Hinterthür wegen, das *principium causalitatis*, „Alles muß einen Grund haben,“ und verkehrt es fein in „forsche bey Allem nach einem Grunde.“ Denn da der Katholicismus für so manche seiner Lehren keinen haltbaren Grund aufzustellen vermag, so kann sie demnach doch für wahr gelten, wenn auch der Beweisgrund nicht aufgefunden werden kann, weil — es keinen giebt. Die Ansicht des Vfs. von der menschlichen Freyheit ist Indeterminismus (S. 48).

Um aus dem menschlichen Geiste selbst die Nothwendigkeit der Annahme der Religion darzuthun, hält sich der Vf. lange bey den Vermögen der Seele auf, geht dann auf den Begriff eines moralischen Satzes über, und entwickelt daraus den Begriff und die

Nothwendigkeit der Religion. Allein trotz seiner scholastischen Breite bringt er es nur zu der Behauptung, die Religion eines Menschen sey der Inbegriff aller derjenigen seiner Meinungen (S. 60), die entweder einen wohlthätigen, oder einen nachtheiligen Einfluß auf seine Tugend oder Glückseligkeit äußern, und zugleich so beschaffen sind, das eine eigene Versuchung da war, sich ohne gehörigen Grund entweder für oder wider sie zu bestimmen. Allein 1) führt diese Erklärung zum Eudämonismus, den der Vf. sonst wohl verwirft; 2) fehlt der unterscheidende Charakter der Religion in subjectiver Hinsicht, das sie etwas dem menschlichen Gemüthe Einwohnendes sey; und 3) hat zwar jeder Atheist dergleichen Meinungen, aber darum hat er noch keine Religion in christlicher Bedeutung, warum es doch hier zu thun ist. — Ferner thut sich der Vf. viel darauf zu gute, das in dem von ihm gegebenen Begriffe der Religion deren sittliche Seite hervorgehoben sey; allein man ist ja wohl darüber einig, das Religion ohne Sittlichkeit ein Unding, und daher Religion nicht bloß Erkennung, sondern auch Verehrung Gottes sey, welches letzte nur durch Sittlichkeit geschehen kann; daher recht eigentlich die Religion, subjectiv betrachtet, diejenige Gemüthsstimmung ist, in welcher sich der Mensch bestrebt, alle seine Gefinnungen und Handlungen so einzurichten, wie diese Gott gefällig sind.

Den Begriff der Offenbarung zersplittert der Vf. in vier Begriffe, und vergißt, das hier der Grundbegriff stets das *μαρτύριον* bleibt; vor allen Definitionen kommt er nur auf Umwegen zur wahren Begriffserklärung. So z. B. definiert er über das Wort „Zeugniß“ S. 80 bis 87. Endlich meint er, die göttliche Offenbarung (S. 86) sey jede Veränderung in der Sinnenwelt, die Gott in der Absicht hervorgebracht habe, damit ein geschaffenes Wesen, wenn es nach seiner besten Einsicht verfährt, daraus entnehme, es sey der Wille Gottes, das es eine gewisse Meinung annehme, weil sie Gott selbst für wahr erkennt. — Man fühlt das Unzulässige, Mangelhafte und Schiefe dieser Erklärung. Woraus soll der Mensch erkennen, das solche Veränderung eine Offenbarung sey, und wie soll er erfahren, das Gott eine gewisse Meinung für wahr halte? Dieses aus Jenem und Jenes aus Diesem — welcher Cirkel! — Mit dem Begriffe des Uebernatürlichen (S. 94) konnte der Vf. leichter fertig werden, wenn er bey seiner Deduction davon ausgegangen wäre, das allerdings diesem oder jenem Menschen etwas übernatürlich seyn kann, vor Gott aber nichts Uebernatürliches existirt. Die Erklärung der vollkommensten Religion muß nach der obigen Bemerkung eudämonisirend und daher falsch seyn. Hier war zu sagen: Gott ist der Mittelpunct der Religion, sein Wille deren innerstes Wesen; die vollkommenste also auch nur diejenige, welche das göttliche Wesen in seiner Wahrheit und Reinheit und seinen Willen diesem Wesen gemäß lehrt.

Die natürliche Dogmatik beginnt, wie billig, mit der Lehre von Gott, welcher (S. 174) das unbedingt Wirkliche ist; daher wird die sogenannte *afeitas* hervorgehoben, und der Vf. weiß keine Dialektik bey ontologischen Beweise geschickt zu handhaben, obwohl er irrt, wenn er die Zulässigkeit des kosmologischen gänzlich verwirft, so interessant auch dieser Irrthum (S. 179 ff.) von dem Vf. durchgeführt ist. Denn er vergißt, daß seine Deductionen zwar in der Idee wahr, aber für das Reale (was doch die Welt ist) nichtig sind. Denn wenn auch allerdings in der Idee eine Reihe von Bedingungen ins Unendliche gehen können, so wehrt doch die Realität der Welt das Unendliche (der Zeit nach wenigstens) ab, und fodert eben in seiner Realität einen ersten Anfang, mag man auch diesen in der Idee so weit zurücksetzen, wie man will. Nachher (§. 83) neigt sich der Vf. auch dem kosmologischen Beweise zu, indem er aus der Beschaffenheit der Welt sowohl das Daseyn Gottes als seine Eigenschaften bestätigen will. Will er aber den kosmologischen Beweis nicht gelten lassen, so verliert der physikotheologische seine Schärfe. Die übrigen Beweise von Gottes Wesen und Eigenschaften sind bündig und treffend aufgestellt. Jedoch wird über die Einheit Mangelhaftes gegeben, und bey der Allwissenheit Einwürfe aufgestellt (S. 194), die nicht immer erschöpfend widerlegt werden. Die Heiligkeit ist nicht scharf genug, aber mit Beziehung auf des Vfs. oberstes Sittengesetz so gefast, daß Gott nach ihr wolle, was dem Wohle des Ganzen am meisten zusage; darum sey sein Wille heilig, wo der immanente Charakter der Heiligkeit (das Sittliche) verwischt wird. Auch scheidet der Vf. die Allmacht zu sehr vom Willen, indem er sie streng als wirkende Kraft nimmt, da doch schon sein Wille Allmacht ist. Allein der Vf. will durch seine Definition und daraus folgende Eintheilung der Allmacht in Schöpferkraft und Veränderungskraft sich eine Quelle der religiösen Wunder reserviren (S. 193 ff.). Die Gerechtigkeit hat er vergessen. So wie die Allgegenwart, so zählt er auch die Unsterblichkeit der Seele (§. 84), bey deren Erweis er sehr rational verfährt, zu den nicht völlig ausgemachten Lehrsätzen der natürlichen Religion. Was über die Unsterblichkeit hier gesagt ist, hat Rec. mit großem Interesse gelesen. Treffend wird bewiesen, wenn unsere Seele schon vor unserer Geburt vorhanden gewesen, und wir uns gleichwohl dieses Daseyns nicht erinnern, so komme dies daher, weil unser früherer Zustand ein unvollkommener war; da wir aber jetzt in einem vollkommeneren Zustande leben, so werden wir nach dem Tode in einem noch vollkommeneren Zustande uns des jetzigen vollkommen erinnern. Die Einwürfe gegen die Unsterblichkeit mit Bewußtseyn widerlegt der Vf. sehr geschickt (S. 225 ff.); so weiß er sich auch über die Schöpfung, namentlich über die Erschaffung der für die Glückseligkeit empfänglichen Geschöpfe, gut zu erklären (S. 204 ff.).

In der natürlichen Moral will der Vf. nur das oberste Sittengesetz und einige aus demselben abgeleitete praktische Folgerungen angeben, da er doch hier weit mehr geben mußte, weil die Moralphilosophie mehr enthält, als die natürliche Dogmatik, auch die Moral unten so sehr dürftig ausgefallen ist. Das hier aufgestellte oberste Sittengesetz ruht auf einem sehr breiten, aber nutzlosen Unterbau (§. 87 u. 88); er besteht lediglich aus negativen und identischen Sätzen. Dieses oberste Sittengesetz (S. 235): „strebe nach Glückseligkeit,“ ist Eudämonismus, so sehr sich auch der Vf. weiterhin dagegen verwahrt; daher ist dieser Satz um seiner selbst willen verwerflich. Sodann ist er auch identisch, und so schlägt sich der Vf. mit seinen eigenen Waffen, indem sein Satz aufgelöst lautet: „strebe nach Glückseligkeit, weil du nach Glückseligkeit streben sollst.“ Das oberste Sittengesetz findet seinen Grund in Gott; es muß lauten: „Thue den Willen Gottes“, d. h. strebe nach Tugend um Gottes willen, was die Schrift ausdrückt: „Ihr sollt heilig seyn, denn Ich (Gott) bin heilig.“ — Im Grunde lenkt auch der Vf., dessen unbewußt, auf dieses Postulat ein (S. 236); denn nicht jede Glückseligkeit ist Tugend, aber jede Tugend ist Glückseligkeit; auch wird das Glückseligkeitsprincip in seinen Consequenzen sowohl der Moral, als der bürgerlichen Gesellschaft in allen ihren Beziehungen leicht nachtheilig. Im Folgenden prüft der Vf. alle übrigen aufgestellten obersten Sittengesetze, und giebt hier vieles Treffliche. Die Würdigung der natürlichen Religion sowohl von dogmatischer als historischer Seite ist treffend, und dies vielleicht die ausgezeichnetste Partie der Schrift; die Nothwendigkeit einer höheren Offenbarung wird genügend nachgewiesen (S. 267 ff.), zugleich eine gründliche Apologetik des Actes der christlichen Offenbarung gegeben, und nicht sowohl deren entschiedene Nothwendigkeit, als vielmehr ihre Nützlichkeit behauptet und dargethan.

Der Möglichkeit der Offenbarung legt der Vf. das Prädicat „problematisch“ bey, d. h. sie kann möglich seyn, was sehr geschickt dargethan wird, wobey aber manches Unhaltbare unterläuft, namentlich aus dem oben angegebenen obersten Sittengesetze und der damit zusammenhängenden Erklärung der Heiligkeit Gottes. Richtig wird bemerkt (S. 375 ff.), daß eine göttliche Offenbarung nicht durch außerordentliche Ereignisse ohne sittliche Zuträglichkeit als eine solche sich ergebe, sondern der sittliche Gehalt durch Wunder nur gehoben werde; ohne jenen kann trotz aller Wunder keine göttliche Offenbarung Statt finden. Beides sind deren Kennzeichen. Wenn nun aber alle vorgeblichen göttlichen Offenbarungen, wie z. B. die muhamedanische, sich sowohl sittlicher Momente als außerordentlicher Ereignisse erfreuen, wodurch soll sich nun die wahre Offenbarung kund thun? Man wird also aus dem Beweiskreis heraus und stets seine letzte Zuflucht zu der gefunden und richtig angeleiteten Vernunft nehmen müssen. Mit den Wun-

dem macht es sich der Vf. sehr leicht, und erklärt sie für „ungewöhnliche Ereignisse, wodurch uns Gott seine Offenbarung bezeichnen will.“ So wird der Charakter des Wunders ganz verwischt, denn wie viele ungewöhnliche Ereignisse tragen sich zu; wer giebt nun Auskunft, ob sie sich auf eine höhere Offenbarung beziehen oder nicht? Der Vf. fühlt das Vage seines Demonstrierens; darum sucht er hie und da nach tieferer Begründung seiner Offenbarungstheorie, doch vergebens. Denn was ist gewonnen, wenn man kein Kriterium der Wunder und Weissagungen hat, als die Vortrefflichkeit der Lehre, die sie ja selbst erst als höhere Offenbarung, also als höchste Vortrefflichkeit erweisen sollen? Man sieht, auch der Vf. leidet an der hier gewöhnlichen *petitio principii*, und hilft durch seine Erklärung eines Wunders den Heiligenlegenden und Wundercuren auf. Seine Prüfung der verschiedenen Erklärungen des Wunders ist jedoch nicht ohne Verdienst, wenn sie auch nicht immer die Wahrheit trifft.

Leider vermag der Vf. die *Apologetik* der Christusreligion nicht ohne Hinweisung auf Wunder zu geben, durch welche man mehr schadet, als nützt, da es ja unumstößlich wahr ist, was auch der Vf. sagt, daß die Vortrefflichkeit einer Religion nicht aus Wundern, sondern aus ihrem Lehrbegriff erhelten müsse; nur dieser erhebt die christliche über alle übrigen, an Wundern kommen ihr viele gleich, manche übertreffen sie noch darin. Dem Katholicismus räumt nun der Vf. vor allen den Vorzug ein, und giebt als Hauptgrund dieser Behauptung an (Th. II. S. 5), daß die katholische Religion die einzige sey, welche behaupte, daß Alles, was ihre sämtlichen Glieder gemeinschaftlich bekennen, als wahre göttliche Offenbarung angenommen werden könne und müsse. Wir folgern hieraus gerade das Gegentheil: Je unvollkommener nämlich eine Religion ist, desto eifriger wird jene Behauptung von ihren Anhängern verfochten, so z. B. die Muhamedaner, Juden, auch alle christlichen Schwärmer gehören hieher; je vollkommener eine Religion, desto mehr Toleranz bey ihren Anhängern, — sonach kann die katholische nicht die vollkommenste sey; sie kennt nicht das Wort Pauli: „Ein Jeder lebe seines Glaubens,“ sondern lehrt, wie alle übrigen unvollkommenen Religionen: „Auser der Kirche kein Heil.“ Daß ferner jene Behauptung unwahr sey, lehrt die Kirchengeschichte. Denn da die katholische Kirche vor dem Tridentini-

schen Concil keine bewußte Dogmatik, also keinen allgemein anerkannten Glauben hatte, so hat sie also nach jener Behauptung in jener Zeit auch keine göttliche Offenbarung gehabt; diese kann ihr sonach erst das *Tridentinum* gegeben haben. Da aber dieses erst nach und nach allgemeine Geltung fand, so wäre auch damals jene Offenbarung nicht allgemein in der Kirche vorhanden gewesen, und ist es heute noch nicht, da die neue französische Kirche des *du Chatel*, die Simonisten u. s. w. mit diesem sogenannten allgemeinen Glauben nicht übereinstimmen, von dem ohnehin die Unzahl der Ketzer und protestantisirenden Katholiken bald öffentlich oder in ihren Privatmeinungen zu allen Zeiten, und so auch jetzt abgeirrt sind. Nur die durch die richtig geleitete und ausgebildete Vernunft und durch das fromme Gefühl erklärte Bibel kann göttliche Offenbarung seyn, an welchem Prüfstein sich ein Glaube als wahr oder falsch darthun muß.

Als äußeren Beweis für innere Vortrefflichkeit des katholischen Lehrbegriffs faßt der Vf. zuerst die glückliche Ausbreitung des Christenthums ins Auge; er irrt (Th. II. S. 11), wenn er den Verfall des Heidenthums mit Annahme des Christenthums identificirt, denn die Erkenntniß des Schlechteren kann längst vorhanden seyn, bevor man das Bessere annimmt. Die Ausbreitung des Christenthums ging nicht so schnell von statten, als der Vf. vermeint: das lehrt die gesammte Kirchengeschichte, und wir verweisen, auser auf die neueren Missionen, auf die Bekehrung der heidnischen Sachsen und Preußen. Unter den Mitteln, durch welche die katholische Kirche ihr Beywort wahr machen wollte, vergift der Vf. gerade dasjenige, welches in der Geschichte dieser Kirche eine bedeutende Rolle spielt, nämlich den Zwang. Ueberhaupt zeigt er sich in der Vertheidigung des katholischen Lehrbegriffs sehr mäßigen; allein er spricht, um seinem Zwecke so gut wie möglich zu genügen, bald von der Vortrefflichkeit des Katholicismus insbesondere, bald, wo sie diesem abgeht, von der des Christenthums im Allgemeinen, z. B. bey der Wissenschaftlichkeit, dem Volksunterrichte, der Aufklärung u. s. w.; er sieht sich fast wider seinen Willen genöthigt, Manches an der evangelischen Kirche zu loben, und es gelingt ihm nicht, die Schwächen der katholischen zu verlocken oder zu beschönigen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## T H E O L O G I E.

SULZBACH, in der von Seidelschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Religionswissenschaft*, ein Abdruck der Vorlesungshefte eines ehemaligen Religionslehrers an einer katholischen Universität von einigen seiner Schüler gesammelt und herausgegeben. Th. I—III u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber die Natur der historischen Erkenntniß, besonders hinsichtlich der Wunder, und über höhere biblische Kritik wird mit fast widerlicher Breite gesprochen, aber nur längst Veraltetes gegeben (Th. II. S. 76 ff.), indem die neuen hieher gehörigen Forschungen ganz unbeachtet bleiben, dafür aber unnötige Lebensbeschreibungen vieler Kirchenväter sich vorfinden. Jedoch zeugt auch dieser Abschnitt von den Kenntnissen und dem guten Willen des Vfs.; und seine Uebersicht über die Apokryphen des N. T. ist zwar kurz, aber brauchbar. Ueber die Wunder Jesu findet sich die Meinung (S. 123), sie wären insgesammt durchaus wohlthätig, und zur Beglaubigung der Lehre dienend. Dagegen sprechen mehrere Wunder, wie z. B. das auf der Hochzeit zu Cana, die Verfluchung des Feigenbaums, das Wandeln auf dem Meere, das Fangen des Fisches, der einen Stater im Munde hatte. Bey der Harmonie der Evangelien unter einander durfte ein unbefangenes und wahrheitsliebendes Verfahren die Disharmonie nicht aufser Acht lassen, wie z. B. das Johannes das Abendmahl nicht, wohl aber das Fußwaschen erwähnt u. f. w. Die Glaubwürdigkeit der Verf. des N. T. ist aus deren Charakter treffend dargethan worden. Zu den Wunderbeweisen werden gerechnet: 1) Das Vorhandenseyn der Bibel. 2) Die Predigt und Wirkksamkeit der Apostel. 3) Der Glaube der ersten Christen, wie er sich namentlich in den frühesten Apologien und den Verfolgungen ausdrückt. 4) Das Betragen der Feinde des Christenthums. Diefs ist etwas Ungehöriges und sehr Gezwungenes, denn diese kümmerten sich nicht um jene Wunder, da die heidnischen Religionen eben so reich an Wundern waren. 5) Die Urtheile der neuesten Gelehrten, von denen gewifs die vernünftigeren darin übereinkommen werden, das, wenn die Wahrheit der christlichen Religion sich bloß auf Wunder stütze, dieselbe werthlos sey, denn durch die Wunder hat sie durchaus keinen Vorzug vor den übrigen Religionen.

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

Streng supranaturalistisch und bisweilen auf eine spielende Weise beleuchtet der Vf. einzelne Wunder (S. 170 ff.): 1) Weissagung Christi von dem Fortbestehen seiner Lehre in alle Ewigkeit — die Wahrheit muß bestehen. 2) Weissagungen Jesu, das jüdische Volk betreffend — diese lagen so nahe, das sie jeder besonnene, mit den damaligen politischen Verhältnissen vertraute Mann vorherzagen konnte. 3) Die vergeblich versuchte Wiedererbauung des jüdischen Tempels — ein ganz nutzloses Argument. 4) Einige Wunder aus der Apostelgesch., wo der Vf. seine große Leichtgläubigkeit und lächerliche Geschwätzigkeit zur Schau trägt, und diefs 5) an einzelnen Wundern Jesu zeigt. 6) Dessen Auferstehung. Unter Anderem müht sich der Vf. hier sehr ab, aus dem Umstande, das man die Anhänger Jesu unmittelbar nach dessen Tode schonte, zu erweisen, das der hohe Rath vor Schreck über die Auferstehung von jeder weiteren Verfolgung abgestanden sey. Der Grund lag darin, das man Jesu Anhänger für unbedeutend hielt, des Pilatus religiöser Indifferentismus hier weitere Mafsregeln für unnötig erachtete, und überhaupt der Römer Abneigung und Geringschätzung gegen die Juden sich auch in der Geringschätzung ausdrückte, mit der man die Christen als eine jüdische Secte voller Verachtung aufser aller Acht liefs. — Der Vf. nimmt an, Jesus habe nach der Auferstehung einen vollkommeneren Körper als vorher gehabt (S. 227 ff.). 7) Messianische Weissagungen — ganz in der alten verbrauchten unhistorischen und pseudoexegetischen Art, voller crasser Befangenheit in verjährten Vorurtheilen, denn selbst Gen. 3, 15 muß von Jesu sprechen. — Ein Anhang über die Wundererzählungen im Heidenthume (S. 259 ff.) thut dar, wie nichtig diese Wunder ohne innere Vortrefflichkeit einer Religion sind; wo zu also jene, wenn diese Statt findet?

Wenn der Vf. in Darstellung der katholischen *Dogmatik* eben so unbefangenes, scharfsichtiges und der Wahrheit treu, wie in seiner Religionsphilosophie, verfahren wäre, so würde er die Unhaltbarkeit jener Dogmatik gefunden und ausgesprochen, so wie die Unwahrheit des scholastischen Paradoxon: „Es kann in der Philosophie etwas wahr seyn, was in der Theologie falsch ist“, begriffen haben. Doch es ist dem Vf. darum zu thun, die Wahrheit und Vortrefflichkeit des Katholicismus zu zeigen, was ihm freylich trotz aller Dialektik und allen Glaubenseifers deshalb nicht gelingen konnte, weil „Niemand einen Mohren weifs zu waschen vermag.“ — Der

T t

Vf. beginnt auch getroffen Muthes gleich mit dem *quid pro quo*: „der Gesammtglaube der Katholiken ist eine eigentliche göttliche Offenbarung, und eben deshalb auch unfehlbare Wahrheit“ (III Th. Bd. 1. S. 10 ff.), dessen Wichtigkeit schon oben erörtert ist. Als *mittelbare* Erkenntnisquellen katholischer Lehre bezeichnet er die Vulgata und 19 allgemeine Synoden, doch höher achtet er die Gleichförmigkeit des katholischen Glaubens zu allen Zeiten. Das kommt daher, weil er die Dogmengeschichte nicht kennt, die von solcher Gleichförmigkeit (wenigstens bis zum Tridentinum) nichts weiß. Aber auch nach dem Tridentinum, als Molina seine Lehre vortrug, welcher die Jesuiten anhängen, konnten die Päpste 14 lange Jahre hindurch die rechte Offenbarung, um die Gleichförmigkeit des Glaubens wieder herzustellen, nicht finden, sondern entschieden endlich, „beide Theile sollten bis zu *höherer Offenbarung* ihre Sätze lehren.“ Hier kann auch der Vf. die Geschichte der jansenistischen und Constitutions-Streitigkeiten nachlesen, wo er keine Gleichförmigkeit des Glaubens, also auch keine göttliche Offenbarung und deshalb keine unfehlbare Wahrheit in seiner Kirche finden wird. Sie ist auch nicht, wie er meint, apostolisch, indem sie dasselbe glauben und lehren soll, was die Apostel, denn eine Vergleichung des N. T. mit dem katholischen Lehrbegriffe wird ihn lehren, das letzter Dogmen enthält, von denen die Bibel nichts weiß. Eine solche Kirche, wie die katholische, zu stiften, kam dem Heiland nie in den Sinn, denn sein Reich war nicht von dieser Welt, und den Gebrauch des Schwertes verwarf er ausdrücklich.

Ueberhaupt (S. 29) folgt daraus gar nichts für die Wahrheit des Katholicismus, wenn man behauptet, der Gesammtglaube seiner Bekenner sey eine wahre göttliche Offenbarung; jeder Ketzerrhaufen war eben so fest von der Wahrheit seines Glaubens überzeugt, und der religiöse Irrthum hat, wie eben alle Ketzer, die heutigen Mystiker und auch die römischen Katholiken zeigen, oft eifrigere Anhänger als die gegenüberstehende Wahrheit, weil, soll der Irrthum als wahr gelten, er aller Unterstützung von Seiten seiner Verfechter bedarf, die Wahrheit aber sich selbst den Sieg verschafft. Darum, das der Katholicismus von sich rühmt, er allein lehre die wahre Religion, muß dieses Vorgeben noch nicht Wahrheit seyn; — wir haben die Offenbarung, weil wir sie haben, so lautet jener identische Satz; kann der philosophische Vf. einen solchen bekennen? Auf einem solchen beruht aber die katholische Tradition, denn hier heißt es, wir haben den rechten Glauben, weil wir die rechte Tradition haben, und die Tradition ist die rechte, weil sie von der ganzen Kirche angenommen ist, und sie ist angenommen, weil sie den wahren Glauben enthält, und so geht es im Cirkelbeweise herum. Es sey dem Vf. zum Ruhme nachgesagt, er fühlte selbst die Unhaltbarkeit jenes Satzes (Th. III. Bd. 1. S. 34), aber *ecclesia catholica a veritate abhorret*. Würde diese Kirche die Tradition fahren lassen, und die Bibel als alleinige

Glaubensquelle annehmen, so würde sie die wahre Offenbarung besitzen (§. 26), allein die augustinische Lehre von Erbfünde und Rechtfertigung (welche doch die katholische seyn sollte), dann die Dogmen von Ablass, Ohrenbeichte, Heiligenverehrung, Messe, Werkheiligkeit, Cölibat, Primat des Papstes (zu dessen Begründung der Vf. (S. 40) die bekannte trostlose Exegese vollständig anwendet), ist nicht immer Gesammtglaube der katholischen Kirche gewesen, und wird nicht diese gerühmte Gleichförmigkeit noch heutiges Tages durch mehrere noch nicht gelöste dogmatische Zweifel des Katholicismus gefährdet, wie z. B. worin die erste Sünde eigentlich bestanden (Th. III. Bd. S. 41), ob Engel und Heilige alle an sie gerichtete Gebete auf der Stelle erfahren (S. 126), welches Schicksal diejenigen Nichtchristen in jener Welt erfahren, welche es ohne Verschulden sind (S. 176), welche Speisen in der Fastenzeit verboten sind oder nicht (S. 287), ohne weiter die großen Fragen des Tages zu erwähnen.

Von der allmäligen Ausbildung des Katholicismus (Th. III. Bd. 1. S. 54 ff.) sollte man gar nicht reden, denn der will sich um seines Wesens willen nicht ausbilden, sondern bleiben, wie er ist. Zum Belege diene die Geschichte der Concilien zu Pisa, Costnitz, Basel und Trient. Hier war nicht bloß, wie der Vf. urgirt, von Disciplin die Rede, sondern auch vom Glauben, den hat das Tridentinum auf immer dictirt. Die Reformation begann, wie deren Geschichte, namentlich Luthers 95 Thesen lehren, um des Glaubens willen, und die katholische Disciplin gründet sich auf Dogmen. Auf der anderen Seite darf der Vf. seine Kirche (S. 65) nicht loben, weil ihr Glaube ein statarischer sey; ja wenn dieser nur die ewigen Wahrheiten enthielte, wäre er zu loben, so aber enthält er menschliche Satzungen, deshalb muß, damit das Menschenwerk immer mehr falle, in Reinigung des Glaubens stets verfahren werden — auf dem Gebiete des Geistes, so auch in der Erkenntnis der Religion, ist kein Stillstand, entweder Fortschreiten oder Zurückschreiten. Schonend urtheilt der Vf. (S. 75) über die Reformatoren und den Protestantismus; er zählt aber tadelnd die verschiedenen Parteyen der Protestanten auf, und vergift, das die katholische Kirche deren eine Unzahl hat, zum Belege lese er *Gregoire hist. des sectes religieuses*, der 3 Bände mit denen angefüllt hat, welche seit dem Anfange des vorigen Jahrh. meistens in der katholischen Kirche existirt haben. Irrig ist der Vf., wenn er meint, die Rationalisten fänden in der Bibel nichts als die Wahrheit der natürlichen Religion — sie glauben auch an den Gottesohn. Die Beurtheilung der protestantischen Lehre (§. 28) ist auch irrig. Denn das die katholische Tradition eine viel unsichere und verdächtiger Quelle als das geschriebene Wort seyn müsse, erhellt schon daraus, das jene doch erst nach dem Inhalte der Bibel geprüft werden muß; sonst entbehrt sie jedes Grundes. Der Protestant bedient sich bey Erklärung der Schrift seines durch die gesunde Ver-

nunft geleiteten frommen Gefühls in Verein der Summe gefunder Erklärung vergangener Jahrhunderte. Er wird seiner Vernunft nicht glauben, wenn diese nicht mit dem frommen Gefühle, dieses nicht mit den ewigen Wahrheiten übereinstimmt, und dieses nicht, wenn sie nicht mit der allgemeinen Vernunft übereinstimmen; diese letzte finden wir nicht, wie die Katholiken, in der Kirche, sondern in der Summe der Wissenschaft und Erfahrung aller Zeiten und aller Völker, so das wir das Gute, Wahre und Schöne annehmen, wo wir es finden, während der Katholik dies nur in Tradition, Concilienschlüssen und päpstlichen Decretalen findet. Die Mängel, welche der Vf. in der Bibel findet, finden sich in der Tradition um so mehr, je mehr alle freyere Forschung im Katholicismus verpönt ist. Vermißt der Vf. in der Bibel katholische Dogmen, so ist dies eben ein Beweis, das sie nicht christliche Dogmen sind, sondern menschliche Satzungen. Hat das N. T. nicht hinlängliche Vorschriften über kirchliche Einrichtungen, so ist dies ein Beweis, das diese in der Religion nicht Hauptsachen sind, und die Kirche nicht die beste ist, welche den complicirtesten Cultus und die verwickelteste Kircheneinrichtung, sondern die, welche lehrt, Gott im Geiste und in der Wahrheit zu verehren. Eifert der Vf. gegen die Dunkelheit und Unzulänglichkeit der Schrift als Glaubensquelle, so dringt der Protestantismus nicht bloß auf Bibellese, sondern auf Unterricht in Schule und Kirche, woselbst der Katholicismus freylich noch auf tiefer Stufe steht.

In der Lehre von Gott verwechselt der Vf. auch in der Dogmatik die Heiligkeit theilweise mit der Güte, spricht aber dennoch von der Güte besonders. Auch irrt er (S. 149), indem er behauptet, wir könnten von Gott Werke der Gerechtigkeit fodern; was er uns giebt, giebt er uns aus Gnade, mit Recht können wir nichts fodern; gerecht ist er gegen uns, indem er das Gute belohnt, das Böse bestraft. — Die Dreyeinigkeit wird streng kirchlich aus den bekannten Stellen zu erweisen versucht, so auch die Göttlichkeit Jesu, aber auch hier findet sich nichts Neues. S. 226 stellt der Vf. die Trinität als drey verschiedene Wirkungen der Gottheit dar, vor welcher allerdings unkirchlichen Erklärung er vorher warnt; den precären sittlichen Nutzen der Trinitätslehre (S. 134) stellt er sehr geschraubt dar, dagegen mußte über die Lehre von Gottes Rathschlägen (S. 136) mehr gesagt werden. Unter der Kosmologie begreift er die Lehre von Gottes Werken, wo er denn zugleich von der Vorsehung spricht. Den Glauben an Engel betrachtet er als zu sehr bestritten, die Engellehre hat selbst nach rational-protestantischen Ansichten nichts sich Widersprechendes, wenn man sie von den Auswüchsen des crassen Aberglaubens entkleidet, und nicht so viel von ihr wissen will, als der Vf. uns erzählt.

Bey der Lehre von der menschlichen Freyheit (Th. III. Bd. 2. S. 1 ff.) wird die augustinische Ansicht gar nicht erwähnt, weil der Katholicismus schon

seit fast 13 Jahrhunderten derselben untreu, sich inconsequenter-, aber vernünftigerweise zum Semipelagianismus gewendet hat, was der Vf. natürlich mit Stillschweigen übergeht. Ueber die Unsterblichkeit läßt er sich auch vom religiösen Standpuncte treffend aus. Nicht ganz so rational urtheilt er über die Abitammung aller Menschen von Adam und Eva (S. 16 ff.), über die Schöpfung und über den Zustand der Menschen vor dem Sündenfalle (S. 25 ff.); letzter wird (§. 187) nach der streng orthodoxen Exegese der Schrift angenommen, um aber der semipelagianisch-kirchlichen Lehre von der Erbsünde nicht zu nahe zu treten, verfährt er behutlich, wenn es z. B. heißt, das in jener Sünde der ersten Menschen die Veranlassung zu allen folgenden Sünden gelegen sey, *scheint* der heil. Paulus Röm. 5, 12 andeuten zu wollen (S. 33). Denn von der Erbsünde (§. 192) stellt er die mildere Ansicht auf, das sie keine wirkliche Sünde, sondern nur Folge und dann Quelle der Sünde sey. Wo bleibt hier der strenge Augustinismus, das Erbsünde angeborene Schuld sey, wo ist hier jene gepriesene Gleichförmigkeit des Gesammtglaubens, das katholische Vehikel der Offenbarung?

Die Menschwerdung Christi ist ganz in der alten crassen, unfruchtbaren hyperphysischen Art gegeben, das zeigt sich in der Nichtigkeit des §. 206, wo vom sittlichen Nutzen nicht bloß der Menschwerdung Jesu, sondern der *communicatio idiomatum* gesprochen wird; eben so crass stellt sich die Erlösung durch Christum (§. 208—212) dar. Mit der Darstellung der Wirkungen des heil. Geistes (§. 213—216) ist Rec. mehr zufrieden, weil der heil. Geist nicht bloß als Persönlichkeit, sondern, was weit fruchtbarer ist, als Quelle religiöser Gesinnung und innerer Antrieb zur Tugend betrachtet wird. §. 217—226 spricht der Vf. von der Gnade. In wie fern das Gebet bey Gott erhört werde, und das es nicht bloß subjectiv, sondern auch objectiv wirke, ohne Gottes freyen Entschluß zu beeinträchtigen, wird sehr gut gezeigt, und überhaupt vom Gebete Treffliches gesagt (S. 124 ff.). Der Zustand nach dem Tode ist nach dem Vf. dreyfach, Seligkeit, Reinigung durch Leiden (Fegfeuer) und Unseligkeit; auch nimmt er ein besonderes Gericht alsbald nach dem Tode und ein allgemeines am jüngsten Tage an. Das Fegfeuer wird aus 2 Macc. 12, 43. Matth. 12, 32. 1 Cor. 3, 9 ff. 1 Petr. 3, 19 zu beweisen versucht; das es aber in der ältesten christlichen Kirche nicht gelehrt worden sey, weiß jeder Kenner der Dogmengeschichte. Denn wenn auch schon Clemens Alexandrinus die platonische Vorstellung von einem Reinigungszustande der Seelen nach dem Tode annahm, so hat doch erst Gregor I daraus das Dogma vom Fegfeuer gemacht, von dem die Schrift nichts weiß. Unser Vf. vermeidet das Wort Fegfeuer, und spricht von einem Reinigungszustande, mit welchem sich die Vernunft eher vereinigen kann. Unrecht hat er, wenn er von einer ewigen Verdammung spricht, da die Gnade höher steht als eine harte Gerechtigkeit; auch hätte er seine

fröhen Vorstellungen von der Auferstehung nicht so breit mittheilen, sondern mehr von dem Wesen der Seligkeit sagen sollen.

In der katholischen *Moral* (Th. III. S. 201 ff.) wird zuerst bewiesen, daß ein Sittengesetz vorhanden und dessen Gebiet unermesslich sey, daß es sich auch auf Gott erstreckt, — natürlich, denn er ist dessen Urheber, er ist es selbst. Der Vf. unterscheidet (§. 244) zwischen eigentlichen (Geboten) und verdienstlichen (Räthen, Gutheißungen) Pflichten, wobey er sich zum Beweis auch auf den gefunden Menschenverstand beruft (S. 216). Die allgemeinen Sittengesetze, welche §. 249 zur Prüfung aufgestellt werden, sind meistens vortrefflich, nur das des Vfs. ist unhaltbar: „Handle immer so, wie es das allgemeine Beste oder das Wohl des Ganzen erfordert.“ — Hienach würde die *Moral* oft in eine gewöhnliche Klugheitslehre ausarten, und das religiöse Element ganz vernichtet werden (vgl. 236 f.). — S. 240 folgt die katholische Lehre vom Rechte. Zu den rechtlichen Handlungen gehören diejenigen, deren Ausübung wir dulden, nicht aber hindern dürfen. Darauf wird von der Obrigkeit, dann von Gelübden und Versprechungen geredet. Ueber die Gelübde fällt der Vf. das vernünftige Urtheil, daß es aufhört, wenn es unmöglich ist, oder wenn wir etwas Besseres an seiner Stelle thun. Endlich wird von der Pflicht, die Sittengesetze immer besser kennen zu lernen, vom Gewissen, von der Gut- und Bösartigkeit des Menschen gesprochen. Gut, aber dem Principe des Vfs. widersprechend, wird die Tugend als die herrschende Gesinnung, dem Sittengesetze (um *seiner selbst willen*) gemäß zu handeln, bezeichnet.

Aus dieser kurzen Angabe des Inhalts dieser *Moral* wird sich ergeben, wie dürftig und unvollkommen sie sey. Viele Lehrsätze, z. B. von der Freundschaft, Wahrheitsliebe, Lüge u. s. w. sind gar nicht berührt; sodann ist die Anordnung nach keinem leitenden Principe gemacht, so daß dieser Theil hinsichtlich der Form, wie des Stoffs, ein ganz verfehlter, der schwächste in dieser Schrift ist.

In der *Ascetik* ist die katholische Kirche reicher als die protestantische. Der Vf. spricht von natürlichen und übernatürlichen (Sacramente) Tugendmitteln, und zählt als solche auf: 1) das Gebet, die katholische Kirche hat 8 Arten, welche sich recht gut auf die 3 gewöhnlichen zurückbringen lassen. In den Formalitäten beym Gebete tritt der katholische Aberglaube hervor, der Vf. ist zu ehrlich, um den Rosenkranz anzuempfehlen. 2) Oeffentliche Gottesverehrung. Hier tadelt er nicht die Processionen, Wall-

fahrten und den kirchlichen Gebrauch der lateinischen Sprache. 3) Fasten, es wird hier empfohlen und vieles Lächerliche mitgetheilt. 4) Almosen. 5) Verehrung der Heiligen. Der Vf. giebt zu, daß nicht alle Kirchenheiligen diesen Namen verdienen; auch über die Reliquien (S. 293) macht er nicht viele Worte. 6) Anwendung der schönen Künste im Cultus. 7) Beherrschung unserer Neigungen, wo auch über die drey großen kirchlichen Gelübde verständlich geurtheilt wird. §. 281 ff. wird von den 7 Sacramenten gesprochen; durch keine Sophisterei vermag der Vf. das *opus operatum* (S. 308) zu beschönigen, auch nicht das katholische Abendmahl nebst den übrigen Sacramenten zu begründen. S. 331 macht sich die Vernunft abermals im Vf. geltend, indem er die leibliche Gegenwart Christi für identisch mit dessen wohlthätiger Wirkksamkeit erklärt, von Transsubstantiation und Melsopfer spricht er so gut wie gar nicht, wagt auch nicht, den Ablass (S. 352) zu vertheidigen; und vergißt den Widerspruch, daß nach katholischen Begriffen die Ehe zwar ein Sacrament ist, die Priester aber dasselbe nicht feiern dürfen. Vom Primat des Papstes wird das gewöhnliche Gerede gemacht; sein Urtheil über den Cölibat suspendirt er vorsichtig (S. 388). Den Schluss macht die summarische Darlegung der Wahrheit und Göttlichkeit des Katholicismus, so wie die Beurtheilung anderer Religionen, alles kurz und ohne sonstiges Interesse.

Der Vf. zeigt sich in dieser Schrift als einen tüchtigen Dialektiker und befangenen Theologen, seine Deductionen und sophistischen Haarstriche zeugen von vieler Uebung und Schärfe des Geistes; aber als Exeget, Historiker und Dogmatiker ist er in Vorurtheilen befangen und nicht kenntnißreich; Reichthum an Gedanken vermißt man nicht, aber viele derselben stützen sich auf veraltete Irrthümer. Dabey leidet die Schrift (und das ist ihr Hauptfehler) an einer widerlichen Breite, welche die Geduld des eifrigsten Lesers ermüdet, und der Verbreitung der Schrift hinderlich seyn wird. Ist auch die Form mangelhaft, der Stoff oft ungehörig und veraltet, so konnte das Buch doch bey einer besseren Oekonomie vom katholischen Standpunkte aus recht brauchbar werden; so aber ist es verfehlt. Der Protestant lernt daraus, wie schwer es dem denkenden Katholiken wird, seine veralteten Dogmen zu begründen und zu vertheidigen, und wie trotz der Glaubens-tyranny des Katholicismus die gesunde Vernunft und das bessere Gefühl sich auch in unserem Vf. in vielen Partien seiner Schrift geltend macht.

R. — e.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Das Associationsrecht der Staatsbürger in den deutschen constitutionellen Staaten und die Lehre von dem Verbrechen unerlaubter Verbindungen und Versammlungen aus dem Standpuncte der Rechtsphilosophie, aus der Geschichte und aus den authentischen Quellen unseres positiven Rechts*, entwickelt und beleuchtet von B. H. Zirkler, Oberjustizrath bey dem königl. Württembergischen Gerichtshofe zu Tübingen. 1834. VI u. 178 S. 8. (1 Thlr.)

Der Gegenstand, mit dessen Erörterung der Vf. sich beschäftigt, hat in unserer noch immer sehr bewegten Zeit ein bey weitem höheres Interesse, als er in ruhiger Zeit haben könnte, und wirklich gehabt hat. Dort konnten unsere Regierungen Manchem nach- und Manches übersehen, dem sich jetzt nicht nachsehen und das sich dormalen nicht übersehen läßt. Das Streben und Treiben der Associationen der früheren Zeit hatte ganz andere, jeden Falls für die öffentliche Ruhe und Sicherheit sehr wenig bedenkliche Zwecke; während jetzo solche Verbindungen in der Regel meist sehr unlaute politische Zwecke verfolgen, und eben darum ein Aufsehen der Regierungen auf sie, ihr Thun und Treiben, um so dringender gebieten. Der schwarze Revolutionsgeist, der sich überall herumtreibt, sucht vorzüglich in solchen Verbindungen seine Mittel für seine heillosen Zwecke. Er sucht in der von ihm ziemlich unbedingt angenommenen Berechtigung der Staatsangehörigen zu Verbindungen, Vereinen und Versammlungen aller Art einen Hauptstützpunct zur Rechtfertigung seines Treibens; und um so sophistischer seine Raisonements für diese Rechtfertigung sind, um so nothwendiger ist es, die Sache mit der erforderlichen Genauigkeit und Ruhe zu prüfen.

Dieses thut denn auch Hr. Zirkler auf eine, nach unserem Dafürhalten, sehr befriedigende Weise. Nur hätten wir zur Beförderung des Umlaufs und der Lectüre seiner Schrift gewünscht, daß seine Behandlungsweise seines Stoffes weniger Schwerfälligkeit und sein Vortrag einen leichteren und faßlicheren Periodenbau hätte. — Seine Behandlung dieses Gegenstandes zerfällt in fünf Abschnitte: 1) Die Streitfrage der Rechtsphilosophen und Publicisten über das staatsbürgerliche Associationsrecht und Verluß ihrer Erörterung; 2) Thatbeweis, daß die politische Streit-

J. A. L. Z. 1835., Zweyter Band.

frage über das staatsbürgerliche Associationsrecht in unseren deutschen constitutionellen Staaten von praktischer Bedeutung geworden ist, und wie viel von einer genauen Ergründung der positivrechtlichen Grundätze abhängt; 3) das gemeine Recht von Deutschland in Beziehung auf das staatsbürgerliche Associationsrecht aus authentischen Quellen und der Geschichte kurz entwickelt; 4) Resultate über den Wirkungskreis und die Grenzen des Oberaufsichtsrechts des Staates, und 5) Schlussbetrachtungen über das Recht der Beschwerdeführungen gegen die das Associationsrecht betreffenden Regiminalverfügungen und über den Standpunct der strafrechtlichen Beurtheilung unerlaubter Verbindungen und Zusammenkünfte.

Die im ersten Abschnitte aufgestellten Betrachtungen führen den Vf. zu der, wohl von jedem Unbefangenen zu theilender Ueberzeugung hin (S. 41), daß aus Gründen des allgemeinen Staatsrechts und der Politik ein uneingeschränktes und infubordinirtes Associationsrecht der Staatsbürger sich mit der Erhaltung und dem Zwecke des Staats nicht verträgt; daß die Behauptung desselben als eines unveräußerlichen Menschenrechts auf offenbaren Fehlschlüssen beruht; daß eine zu weite Ausdehnung der individuellen Freyheit in diesem Puncte geradezu den durch den Bürgerverein bezweckten Frieden und die Herstellung einer reinen öffentlichen Meinung unmöglich macht; daß gegen die Ausartungen des Associationsrechts bloße Repressivmaßregeln nicht ausreichen, sondern daß durch die der Regierung obliegende Obforge für das allgemeine Beste Präventivmaßregeln dringend geboten sind, daß diese Präventivmaßregeln aber nicht verwirklicht werden können, ohne das Associationsrecht unter die höchste Oberaufsicht zu stellen, daß auch dieser politischen Nothwendigkeit keinesweges die möglichen Mißbräuche der letzten entgegen gestellt werden dürfen, indem diese ungleich geringer sind, als der Unfug und die Gefahren eines ausgelassenen Factionsgeistes und Clubregiments, welche schon so viele Staaten zu Grunde gerichtet haben; daß das Recht dieser Oberaufsicht, welche der Staat im eigenen Interesse zu führen hat, der Natur der Sache nach, und da es sich hier von einem tiefliegenden politischen Uebel handelt, wenn dieses auch nicht gerade zu den eigentlichen Verbrechen gehört, als eine Regierungs- und Polizey-Sache zu behandeln ist, wenn die Polizey auch gleich die Bestrafung wirklicher, dabey vorgekommener Verbrechen der Justiz überlassen muß;

dafs es übrigens zwar eine jeden Falls vor der öffentlichen Meinung zu vertretende Ehrenpflicht der Regierung ist, den Ausartungen des Associationsgeistes zu begegnen, ohne das Reinnenschliche desselben zu verletzen, auch dafs diese Aufgabe nur dann glücklich gelöst wird, wenn die Oberaufsicht von ihrem doppelten Rechte, zu *cassiren* und zu *bestätigen*, nur sparsamen Gebrauch macht, und darum nur erprobt staatswidrige und schädliche Verbindungen durch die gelindesten Mittel vereitelt, auch im Gegentheile nur erprobt wohlthätige, durch Autonomie gebildete Institute in den Staatsorganismus aufnimmt, und noch unentschiedene Tendenzen von unbestimmter Gestalt gewähren läßt, ohne ihnen ein Bürgerrecht zu ertheilen; — dafs aber immer der Grundsatz festgehalten werden muß, dafs jede Gesellschaft, welche nicht schon nach der Analogie unseres civilrechtlichen Societätsvertrags als Privatconvention verbindet, und in dieser Beziehung für erlaubt gehalten wird, also jede Gesellschaft, welche nicht auf einem reinpersönlichen Vertrauen ruht, jede, welche das freywillige Austreten oder Zurücktreten ihrer Mitglieder förmlich ausschließt oder erschwert, jede, welche eine ewige, oder durch mehrere Menschenalter fortdauernde Corporationen zu stiften droht, jede, die sich mit Zwecken beschäftigt, welche die Gesellschaften nicht gleich und allein, und nur für die zufällige Dauer ihrer Gesellschaft angehen, jede, welche über derartige Zwecke eine förmlich delibereirende, oder insgesammt wirkende Gesellschaft bildet, ohne ausdrückliches Gutheifsen derselben von Seiten des Staats, keine *juristische* Existenz hat; dafs daher gegen ihre in der Macht der Regierung liegende Auflösung wohl Petitionen statthaft sind, dafs aber von einer wahren Beschwerde oder Parteyfache nur dann die Rede seyn kann, wenn die Gesellschaft den erweislichen entgegengesetzten Charakter einer bloßen Privat-Societät hat, und wenn die Oberaufsicht ein erworbenes oder selbstständiges Recht antaften wollte.

Die Richtigkeit dieser über das Associationsrecht aufgestellten allgemainsaatsrechtlichen und politischen Grundsätze hat der Vf. ziemlich befriedigend nachgewiesen. Doch dient diese Nachweisung eigentlich nur als eine Art von Einleitung für seine weiter folgenden Erörterungen. Diese gehen vorzüglich darauf hin, auch die Uebereinstimmung dieser Grundsätze mit den in Deutschland bestehenden positivrechtlichen Dispositionen unserer ehemaligen Reichs- und Landes-Gesetze zu erweisen, und damit zugleich das in der Verordnung des Württembergischen Gouvernements vom 12 Junius 1832 ausgesprochene Verbot öffentlicher Versammlungen wegen politischer Gegenstände zu rechtfertigen. Zu dem Ende beschäftigt der Vf. sich zuerst mit den Bestimmungen der römischen Gesetzgebung über die Bestrafung unerlaubter Vereine und Genossenschaften (S. 65—86), und zeigt hier, dafs nach den schon zur Zeit des römischen Freystaats als geltend anerkannten Grundsätzen, jede ohne Genehmigung des Staats errichtete Personengemeinschaft nicht blofs nur für nichtig geachtet worden sey,

sondern dafs man jede in dieser factischen Tendenz eigenmächtig constituirte Gesellschaft für eine verbotene und sehr strafbare Handlung der Unternehmer anerkannt habe. Was sich auch allerdings nach den ganz klaren Bestimmungen der L. 2 und 3. §. 1. *D. de colleg. et corp. illicit.* und L. 1. *D. quod cujuscumque universit. nomine*, wohl auf keine Weise bezweifeln läßt, wenn man auch mit dem Vf. (S. 85) annimmt, dafs die strengen Strafen, welche das römische Recht auf solche Vereine setzt, nicht überall, und sofort, gegen die Theilnehmer eines von der Obrigkeit nicht genehmigten Vereins angewendet werden können. — Dafs unser *deutsches* Recht die Ansichten der römischen Gesetzgebung über die Unzulässigkeit von Associationen nicht aufgegeben, sondern trotz der im Mittelalter vorherrschenden Vorliebe für Unabhängigkeit, Eigenmächtigkeit und Volksautonomie, möglichst aufrecht zu erhalten und zu befestigen gesucht habe; dieses ergibt sich ganz unverkennbar aus den (S. 87 fg.) aufgeführten und erläuterten Stellen des Landfriedens Kaiser Friedrichs I. (*II. Feud.* 53), aus den Verfügungen der goldenen Bulle (Cap. XV) — wo alle *conspiraciones et conventicula seu colligationes in civitatibus et extra, inter civitatem et civitatem, inter personam et personam, sive inter personam et civitatem, praetextu parentelae seu receptionis in cives, vel aliterius cujuscumque coloris, absque autoritate dominorum, quorum subditi vel ministeriales, seu in quorum districtu consistunt*; bey ziemlich harten Geld- und anderen Strafen verboten sind. Dann ergibt sich dieses weiter noch aus der in die kaiserl. Wahlcapitulationen aufgenommenen Verpflichtung des Reichsoberhauptes, „alle unziemliche häßliche Bündnisse, Verstrickung und Zusammenthun der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volks“ nirgends zu dulden; so wie aus der dem Religionsfrieden vom J. 1555 angehängten Executionsordnung (§. 44), wo alle Praktiken, Gewerbe und Aufwickelungen, auch thätliche Handlungen deren, so im heiligen Reiche Gleich und Recht nicht leiden mögen, um deswillen verboten werden, weil daraus nichts denn Unruhe, Empörungen, Aufruhr, Verderben und Verheerungen der Land und Leute zu gewarten sey.

Keine Frage ist es sonach, dafs nach unseren bestehenden Gesetzen ein Oberaufsichtsrecht der Regierung über alle sich im Staate bildenden Genossenschaften fattsam begründet ist. Nur fragt es sich, welche Ausdehnung diesem Oberaufsichtsrechte zu geben sey, in Bezug auf seine Handhabung, damit dabey die freye Bewegung im Leben der Staatsangehörigen nicht allzu sehr beenget, und durch zu weit gedehntes Aufsehen das Recht des bürgerlichen Menschen auf Geselligkeit nicht am Ende ganz verkümmert werde. Die Kriterien für die richtige Beantwortung dieser Frage sucht der Vf. in einem allgemein gestatteten Zutritte Aller, welche zur Theilnahme Lust haben, ohne besondere Rücksicht auf deren Persönlichkeit; in der Gebundenheit der Glieder hinsichtlich ihres Wiederaustritts aus der Gesellschaft; und in dem Streben einer Gesellschaft, sich

Profelyten zu machen, sich auf diese Weise nach gewissen Statuten regelmässig zu ergänzen, und sich so eine durch kein Menschenalter beschränkte Fortdauer zu verschaffen. Weniger aber sollen diese Kriterien in dem Zwecke der Gesellschaft und in der grösseren oder geringeren Zahl ihrer Genossen zu suchen seyn. Der Zweck einer Gesellschaft oder Versammlung soll solche (S. 119) erst dann zu einer öffentlichen machen, wenn er die Berathung solcher gemeinschaftlichen Beschwerden, oder auch nur Wünsche und Bitten, nebst einer Beschlussnahme darüber, zum Gegenstande hat, welche nicht zugleich Sache der Einzelnen sind, oder nach der Analogie der Eintheilung der *res publicae et universitatis*, in *strictae sic dictas*, und in *res, quae in patrimonio rei publicae vel universitatis sunt*, jeden Einzelnen so angehen, dass Jeder es mit seinem Antheile halten kann, wie er will. In einem eminenten Sinne rechnet der Vf. darum hierher alle Versammlungen zur Berathung über eigentliche Staats- und Gemeindegachen, zu deren Erledigung in jedem Gemeinwesen eigene Behörden constituirt seyn müssen; und nächst dem alle Versammlungen wegen Beschwerden oder Bitten über Mängel oder Uebelfände der Gesetzgebung und Verwaltung. Diese Gegenstände — sagt der Vf. a. a. O. — dürfen zwar in kleinen und grossen Gesellschaften frey besprochen werden, wenn der Zweck dabey kein anderer ist, als der, dass jeder sich seine individuelle Meinung darüber bilde, und mit sich nach Hause nehme, die er, so wie er sie auf eigene Gefahr als Wähler, Schriftsteller u. s. w. vertreten mag, jeden Augenblick ändern und zurücknehmen darf. Ausser jenen legalen Collegien und Behörden darf aber keine Mehrheit von Staatsbürgern eigends zusammentreten, um sich förmlich zu berathen, und darüber eine *Collectivmeinung*, sey es auch nur als Wunsch oder Bitte, auszusprechen, welche, wenn sie aus einander gegangen sind, weder einer moralischen, noch physischen Person mehr angehört. Versammlungen, mit der angedeuteten Tendenz, sind (S. 121) verwerflich, nicht darum, weil die in der unüberlegten Masse aufgeregten Leidenschaften mit Gewalt, und folglich mit Aufruhr und Bürgerkrieg drohen, — ein Extrem, das von einem ruhigen und besonnenen Volke so geschwind nicht zu besorgen ist, wenn es gleich nicht an Aufhetzern fehlt; — sondern darum, weil sich hier das *Völklein* als *Volk* gerirt; weil sie in ihrer Mitte das *Volk* gleichsam zur Erscheinung bringen wollen, da doch dieses als Idee, als unsichtbarer Geist, da, wo die Leute sprechen und laut werden, nicht mehr das *Volk*, sondern ein *Haufen* ist, weil sie einen Zweck zu haben scheinen, der ihnen von Rechtswegen nicht zugestanden werden darf; und weil es Noth thut, der unvermeidlichen Täuschung zu begegnen, als könne durch die Mehrheit einer solchen, aus dem Stegreife gebildeten Versammlung durch einen, nach ihrer Auflösung nicht mehr zurückzunehmenden Beschluss, eine *öffentliche Meinung*, oder auch nur ein *materielles* Recht gebildet werden, welches dem *formellen* Rechte den Glauben und den Respect entzieht,

ohne welche dieses nie zur Gesetzkraft gedeiht. Doch glaubt der Vf. (S. 123), dass bey ruhigen Zeiten solche Versammlungen unter gehöriger Aufsicht und Leitung, welche sie für den nie zu duldenden Appetit nach Herrschaft und unmittelbarem politischem Einflusse bewahrt, heilsam werden können, und unserm constitutionellen Systeme sich freundlich, als ein natürliches Ergänzungsstück, anschliessen müssen. Nur gehört, nach der Meinung des Vfs., dazu wesentlich, dass das Volk von Anfang daran gewöhnt werde, dabey von jeder unmittelbaren Nützlichkeitsbeziehung zu abstrahiren, dergleichen Zusammenkünfte als ein Volksfest, als ein blosses Schauspiel, als eine Conversation in grossem Stile, ohne weiteren reellen Zweck, als den der eigentlichen Belehrung, so wie der Vorübung und Bildung der Talente, welche in den Ständeversammlungen glänzen sollen und können, und als eine Gelegenheit zu betrachten, die der Wahl würdigen Candidaten zu Repräsentantenstellen kennen zu lernen; — und unter dieser Modification sieht er (S. 124) in dem constitutionellen Systeme eine fundirte Intention auf das Recht des Volks zu öffentlichen Versammlungen. — Gegen dieses Letzte aber möchte sich noch Mancherley nicht ohne Grund erinnern lassen. Zuvörderst zweifeln wir sehr daran, dass es möglich seyn werde, die versammelte Menge bey solchen Volksversammlungen so zu bewahren, dass sie stets auf der bemerkten Linie bleibt, und nicht aus ihrer eigentlichen Rolle fällt. Den bey solchen Gelegenheiten auftretenden Sprechern ist es in den meisten Fällen, und man kann wohl sagen, in der Regel, nicht sowohl darum zu thun, ihren Zuhörern ihr Rednertalent und ihre Qualification zu Volksvertretern zu zeigen, sondern in der Regel sind bey ihrem Auftreten und Reden ganz andere Absichten und Plane im Hintergrunde. Sie gehen darauf aus, ihre Zuhörer für gewisse Ideen einzunehmen, und wenn auch nicht gerade förmliche Beschlüsse damit zu Stande zu bringen, — welche sich noch dazu bey solchen Gelegenheiten nicht einmal auf gehörige Weise zusammen bringen lassen, — doch Wünsche und Begierden in Beziehung auf öffentliche Angelegenheiten aufzuregen, die sich nicht immer ganz billigen lassen, oder durch diese Aufregung einen festeren Halt punct, und eine Art von Basis und Nachdruck, dem Gouvernement gegenüber, erhalten sollen. Das Ganze geht also immer darauf hin, dem Gouvernement durch eine gewisse Art zu imponiren, und ihm dieses oder jenes abzunöthigen, was bey freyer Bewegung des Gouvernements von dessen Seite vielleicht nie, oder doch nicht jetzt schon geschehen seyn würde. — Sodann darf aber auch nie übersehen werden, dass eben so wenig in constitutionellen Staaten als unter absoluten Regierungen — denn in diesem Punkte stehen beide ganz gleich — der grosse Haufe, der sich in diesen Versammlungen als das Volk zu geriren sucht, aber vom Volke wohl unterschieden werden muss, einen Beruf und eine Berechtigung hat, sich auf irgend eine Weise in Regierungsangelegenheiten einzumischen; sondern dass er die constitutionelle Mitwir-

kung des Volks bey der Staatsverwaltung in constitutionellen Staaten den Ständen, *seinen Vertretern*, überlassen muſs, und es ſich also auf keine Weiſe anmaßen darf, ſich anders als in dieſen, und durch dieſe, dem Gouvernement gegenüber zu ſtellen. Die Volkſouveränität, von der man in unſeren Tagen ſo viel ſprechen hört, und die vorzüglich in constitutionellen Staaten ſich mit praktiſcher Realität äußern ſoll, ruht nicht in den Einzelnen im Volke, nicht in der bey irgend einer Volksverſammlung zuſammen gelaufenen Menge größtentheils politiſch ganz unmündiger Sprecher und Schreyer, ſondern ſie ruht auf der Geſamtheit des Volkes, in Verbindung mit deſſen Regenten, und für den deſſfalligen Antheil des Volks, in den Volksvertretern, welche das Volk zur erwähnten Mitwirkung gewählt und berufen hat. Alle Volksverſammlungen für öffentliche Zwecke können ſich also nur beſchränken auf ruhige Wahl dieſer Vertreter. Alles Uebrigſe liegt ganz auſſer dem Kreiſe der ſogenannten Volksberechtigungen, und kann ſo wenig von demſelben bey Verſammlungen geübt werden, als bey irgend einer anderen Gelegenheit. Weſſhalb denn auch keine Regierung dergleichen Verſammlungen zu dulden braucht, wenn ſie nicht aus anderen beſonderen Gründen dazu Anlaß und Luſt findet. Wiewohl alle und jede Conceſſion in dieſem Punkte für die Regierungen ſtets eine bedenkliche Sache iſt, und bleibt; weil — wie wir vorhin bemerkt haben — äußereſt leicht dadurch der groſſe Haufe zu Wünſchen, Bitten und Drohungen hingeleitet werden kann, welche Regierungen nicht gewähren können, und welche ſie nie rege werden laſſen dürfen. Wie denn auch der Vf. (S. 125) ſehr richtig bemerkt, alles, was man vom Menſchenrechte der Bitte und von dem poſitiv anerkannten Petitionsrechte argumentirt, um Volksverſammlungen ein Mehreres zu attribuiren, als das hier angedeutete Recht zur *Wahl der Volksrepräsentanten*, paßt ſo wenig zur Sache, als die dabey durchaus unberührte Denk- und Rede-Freyheit, und läuft auf eitel Sophiſterey und Rechtsverdrehung hinaus. *Unſere* Verfaſſungsurkunden ertheilen in Beziehung auf Mängel und Uebelſtände der Geſetzgebung und Verwaltung nur in unſeren *Ständeverſammlungen* ein effectives Petitionsrecht, d. h. ein ſolches, das angehört und in Erwägung gezogen werden muſs, und zurückgewieſen erneuert werden darf. Der Staatsbürger hat dagegen nach ihren ausdrücklichen Zuſtändniſſen eigentlich nur das Recht der *Beschwerdeführung* über geſetz- und ordnungswidriges Verfahren einer Staatsbehörde, oder Verzögerung der Entſcheidung, bey der unmittelbar vorgeſetzten Stelle; welches Recht ſich nach dem auf die Ordnung der Inſtanzen hinweiſenden Zuſammenhange nur auf *eigene* Angelegenheiten des Beschwerdeführers beſchränken kann. Ueber die *eigene* Angelegenheit hinaus geht (S. 126) das Recht der Bitte und der Beschwerde nicht; und wenn der Bittſteller oder Beschwerdeführer, ohne Berührung mit ſeinen eigenen Angelegenheiten, aus

reinem Patriotismus um neue Geſetze, neue Anſtalten und organiſche Einrichtungen bitten wollte, ſo muſs er es ſich gefallen laſſen, daſs man ſeine in einen guten Rath übergehende Petition ohne Beſcheid *ad acta* legt, oder ihn, wie dieſes oft nöthig iſt, über die Unausführbarkeit ſeines Antrags belehrt, und in einer Reſolution zurecht weiſet.

Uebrigens bedingt zwar der Vf., und mit Recht, die Berechtigung der Regierung, ihr bedenklich ſcheinende Verbindungen und Verſammlungen nicht zu dulden, keinesweges dadurch, daſs ſolche Verbindungen und Zuſammenkünfte ſich eines vollbrachten oder verſuchten Verbrechens ſchuldig gemacht, oder die Rechte Dritter wirklich beeinträchtigt haben; ſondern es genügt (S. 155) an der ſubjectiven Ueberzeugung der Regierung, daſs ſolche Verbindungen und Zuſammenkünfte Nachtheile oder Ausſchweifungen beſorgen laſſen, oder daſs von ihnen wenigſtens etwas Erſprießliches nicht zu erwarten ſey; *Beschwerden* gegen die auf ſolche Prämiſſen gebauete Regierungsverfügungen ſind unzuläſſig. Allein bey dem Allen wünſcht der Vf. doch nicht, daſs die Polizey hier zu weit gehe, und daſs ſolche, aus übertriebener Aengſtlichkeit, den Umgang, das Vergnügen, oder die bloſſe Converſation ruhiger und friedlicher Bürger ſtöre; ſondern daſs ſolche nur dann einſchreite, wenn ſie durch einen die öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit, oder die guten Sitten ſtörenden Unfug provocirt iſt. Jeden Falls aber hält er (S. 165) die Veranſtaltung öffentlicher Verſammlungen und die Errihtung einer in das öffentliche Recht eingreifenden Geſellſchaft, nicht ſchon aus dem alleinigen Grunde für ſtrafbar, weil ihr die vorherige Einholung der obrigkeitlichen Erlaubniſs abgeht. Denn von einer *Beſtrafung* unerlaubter Verbindungen kann (S. 169) nur dann die Rede ſeyn, wenn die auch hier zur Initiative berufene Aufſichtspolizey eine ihr verborgen gebliebene Geſellſchaft entdeckt, und in ihr einen Charakter wahrnimmt, welcher durch die bloſſe Auflöſung noch nicht zur Genüge gebüßt iſt, oder wenn eine Geſellſchaft noch nach dem Verbote der Regierung dabey beharrt, fortzubeftehen, alſo dadurch ſich eine Widerſetzlichkeit gegen die Regierung ſchuldig macht, der auf keine Weiſe nachgesehen werden kann. — Lehrſätze, deren Richtigkeit ſich wohl nicht bezweifeln läßt. Wie denn die Regierungen, da wo ſie gegen ſolche Verbindungen auftreten und einſchreiten, immer bey weitem mehr leiſten werden, wenn ſie ſolche durch geeignete Präventivmaſregeln in dem Entſtehen und in der Geburt zu vernichten ſtreben, und ſich auf dieſe Vernichtung beſchränken, als wenn ſie ſich auf Beſtrafung ihrer Theilnehmer einlaſſen, welche in den meiſten Fällen, wegen der Unzulänglichkeit unſerer Strafgeſetze, und wegen der unbeſtimmten Grenzen des Strafrechts ſelbſt, den Händen der Criminaljuſtiz bey weitem leichter entſchlüpfen, als den bloß auf Auflöſung ſolcher Verbindungen berechneten Schritten der Polizey.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluss der syphilitischen und Augen-Krankheiten*; in alphabetischer Ordnung. Unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten herausgegeben von Dr. Joh. Nep. Rust, Ritter u. s. w. Zwölfter Band, von Mer bis Pap. 729 S. Dreyzehnter Band, von Para bis Pty. 1834. 747 S. 8. (8 Thlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1834. No. 225.]

**Z**wölfter Band. *Mercurialismus* von Kessler. Zu wünschen wäre, daß der Vf. nicht bloß den höheren Grad der durch Quecksilbermißbrauch bedingten Störungen, die sich in dieser Abhandlung hauptsächlich auf die syphilitischen beschränken, aus einander gesetzt hätte, da zur gelungenen Zeichnung eines Krankheitsbildes gehört, daß solches in allen seinen Zügen aufgefaßt werde. Ist ja die Syphilis nicht die einzige Krankheit, welche die Aerzte zu solchem Mißbrauche veranlaßt hat. Daß der Vf. bey der Mercurialkachexie der Syphilis einen Antheil zugesteht, ist wohl richtig, da sie allerdings Modificationen bedingt; andere Krankheitsprocesse bedingen aber wieder andere Modificationen, die hier nicht berührt sind. Was die Behandlung betrifft, so verweisen wir auf die Arzneymittellehre von Sachs (Artikel „*ferrum hydrocyanicum*“). Zur Literatur über die Behandlung der Syphilis ohne Quecksilber gehört noch die Schrift von Handschuch (Vgl. A. L. Z. Febr. 1832). — *Metastasis* von Hecker. Die Metastasenlehre fällt in dem Grade, als die Naturgeschichte der verschiedenen Krankheitsprocesse (nicht Krankheitsformen) steigt, indem die meisten Metastasen ihren einzigen Grund in der eigenthümlichen Verbreitungsweise eines gegebenen pathischen Processes über die ihm günstigen organischen Partien haben, wobey noch zu beachten bleibt, daß in prognostischer Beziehung die Dignität der betroffenen Gewebe und Organe den Ausschlag giebt: daher man eine pathologische Determination nach Außen eine günstige Metastase (Krise) nennt, nach Innen aber auf ein Organ höherer Dignität eine ungünstige (Pseudokrise), wobey jedoch noch der Unterschied eintritt, daß sich bey solcher Weiterverbreitung eines Krankheitsprocesses derselbe durch Bildung eines pathischen Products erschöpft, oder je nach seinen dynamischen Eigenthümlichkeiten seinen Verlauf auf der eingenommenen neuen Verbreitungsstelle erst

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

noch fortsetzt, in welchem Falle er bey minderer Intensität seine ursprüngliche Keimstelle ganz verläßt. Hierauf beruht der ganze Hergang der oft wunderlich genug aufgestutzten Metastase, und rechtfertigt sich in der Chirurgie eben so, wie in der Medicin. Diese naturgemäße Ansicht stimmt zwar im Wesentlichen mit der des Vfs. überein, welcher aber die Deutlichkeit der Darstellung abgeht. Daß wir dabey der Venenresorption nicht die Wichtigkeit, wie der Vf. thut, beyzulegen haben, versteht sich von selbst, indem vermöge der Tendenz der Naturheilkraft die Hauptrolle dem vegetativen Nervensysteme zukommt, das leider bisher immer noch zu wenig gewürdigt wird. Dieser Ansicht entspricht auch Sommer in Betreff der *Metastasis lactea* theilweise, indem er sie als Exudatbildung erklärt. — Bey der *Metritis* hätte Berndt den Unterschied nach dem Sitze der Krankheit mit Rücksicht auf zu Grunde liegende Dyskrasieen mehr herausheben sollen, was in der Chirurgie nicht minder als in der Medicin von Wichtigkeit ist. Umfassender als diese ist die *Metrorrhagia* von Heyfelder abgehandelt. — Das *Miasma* hätte als tellurisch-atmosphärisch-elektrischer Process aufgefaßt werden sollen, wonach seine Einwirkungen auf das Gangliensystem und durch dieses auf Wunden z. B. deutlich geworden wären. Daß diese verschieden sind, ist bekannt. Daher wären auch die Verschiedenheiten des Miasma, so weit es der heutige Stand der Heilkunde zuläßt, anzugeben gewesen, weil hiedurch die rationelle Therapie bedingt seyn muß, indem z. B. die Wundflächen eben so der Sitz des verschiedenen durch die Miasmen bedingten Krankheitsprocesses werden können, als die Darmschleimhaut, wenn das Gangliensystem bedeutender afficirt ist, das in solchen Fällen jederzeit das primär leidende ist. Zweifelsohne würde ein Hospitalbrandkranker z. B. ohne Wunde bey vorhandener Empfänglichkeit für vorhandene miasmatische Einflüsse etwa an einem sonst herrschenden sogenannten bösartigen Wechselfieber erkranken, wofür aber seine Wundfläche diesen Krankheitsprocess übernommen hat. Es sind darum die angedeuteten Beziehungen von großer Wichtigkeit, und hätten hier eine weitläufige Erörterung verdient. — *Miliaria* sind sehr oberflächlich behandelt, und der Beziehungen der epidemisch auftretenden zu chirurgischen Leiden ist gar nicht gedacht. Dasselbe gilt vom *Morbus maculosus Werlhofii*. — *Naevus maternus* und *Necrosis* sind gut geschriebene Artikel; eine *Necrosis ustilaginea* wird erwähnt, welche bey

der schlimmsten Varietät von *Raphania spontan.* vorkommt, ohne aber das Verhältniß der letzten zu Wunden zu berühren. — *Nephralgia* ist eigentlich nur angedeutet, und die wichtigste Form derselben, die Neuralgie nach dem Tripperproceß, gar nicht genannt, die allein hier ausführlich hätte abgehandelt werden sollen. — *Nephritis* genügt. Bey *Nephropoysis* ist die eigentliche Nephrophthisis nicht gehörig ausgeschieden, und der Tuberkelbildung dabey gar nicht gedacht. — Bey *Odontalgia* und *Odontitis* ist die wichtige Beziehung dieser Organe nach ihrem ganzen Umfange zu Leiden des Unterleibsnervensystems gar nicht berührt, so groß auch ihr Einfluß auf die Zahnheilkunde überhaupt ist, und diese wird nie gedeihen, so lange nicht dieses pathologische Verhältniß ins Klare kommt. Wie viele Menschen hätten sich noch einer guten Gesundheit vom Verdauungsapparate aus zu erfreuen, wenn solches richtig gewürdigt worden wäre, und die Zahnchirurgie nicht die Untergrabung der Gesundheit begonnen hätte. — *Ophthalmia* im Allgemeinen ist ziemlich vollständig von *Hesler* abgehandelt. Nur wünschten wir, daß der Vf. das Verhältniß des Auges zum Gangliensysteme genau gewürdigt hätte, wodurch die Augenheilkunde überhaupt am meisten gefördert wird, indem in pathogenetischer Beziehung nur von da her Licht verbreitet werden kann, und namentlich die fälschlich sogenannten metastatischen Augenentzündungen dadurch aufgeklärt werden. Was im Allgemeinen gilt, gilt auch im Besonderen von der *Ophthalmia arthritica, catarrhalis, erysipelatoza, haemorrhoidalis, herpetica, menstrualis* u. s. f., welche alle derselbe Vf. auf eine befriedigende Weise abhandelt. — *Ophthalmodynia* als wahre Neuralgie ist kaum berührt; es gehört hieher besonders noch *Molinari's* Beobachtung, daß dieses Leiden nach dem Hornhautschnitte vorkommt. — Interessant ist der Artikel: *Ophthalmoscopia*, eben so *Orthopaedia*. Die Artikel: *Ossificatio, Osteocopi, Osteopsathyrosis (fragilitas ossium), Osteosarcoma* enthalten das Bekannte. — Die Gehörkrankheiten, von *Beck* bearbeitet, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Ins Detail einzugehen, gestattet der Raum hier nicht. Die übrigen Artikel dieses Bandes, darunter besonders noch *Ozoena, Panaritium*, sind genügend abgefaßt.

Der dreyzehnte Band beginnt mit *Paracelsus*, den *Hecker* trefflich nach seinem Einflusse auf die Chirurgie würdigt. — Die *Paracentesis* handelt *Krahn* ab. Es fällt auf, hier die Bauchparacentese bey *Milchmetastasen*, welche *Sommer* im vorigen Bande so richtig aufgefaßt hat, indicirt zu lesen, indem so die Einheit der Ansichten, für welche der Herausgeber möglichst sorgen sollte, gestört ist. Bey Angabe der Operationsstellen ist *Nicol. Friedreichs* Programm (Vorzüge der Bauchstiche in der Bauchwasserfucht, Würzburg 1817) gar nicht berücksichtigt, so schätzbare Erfahrungen auch dort zusammengestellt sind. Namentlich verdient die Naturheilkraft in manchen Fällen von Bauchwasserfucht, wo freywillige Entleerung durch den Nabel erfolgte, große

Beachtung bey richtiger Würdigung dieser Operation. — *Paralysis* (im Allgemeinen) handelt *Stannius* ab, und trägt darüber nichts Neues vor. Zu verwundern ist, daß man bisher bey den Lähmungen so wenig den Einfluß des Gangliensystems gewürdigt hat, da doch die Erfahrung deutlich dafür spricht. Wir erinnern nur an die *Aphonia vermimosa*, an die Lähmung der unteren Extremitäten nach dem Gebrauche des Arseniks gegen *Quartana*, an den *Neurorheumatismus paralyticus*, der doch von keinem anderen Systeme, als vom Gangliensysteme, seinen Ausgang nimmt. — Sehr verworren ist die *Parotitis* dargestellt, so daß sich kaum eine Diagnose ihrer bedeutenden Verschiedenartigkeit herausfinden läßt, die doch eine genaue Erörterung nothwendig gemacht hätte. Anders gestaltet sich das Leiden, wenn Phlogose oder Katarrh zu Grunde liegt, anders bey dem flüchtigen Erysipelas, anders, wenn die Speicheldrüse mit in dyskratische Krankheitsproceße hineingezogen wird, wie bey Arthritis, Impetigo u. dgl., und wieder anders bey dem typhösen Krankheitsproceße, wo sie eine kritische Bedeutung erhält, und gleichsam ein in Skropheln aufgelöster Typhus ist. Rückfichtlich der Behandlung der letztgenannten Form müssen wir bemerken, daß *Schoenlein's* erste Heilungsaufgabe die Fixation ist, welcher als zweyte das antiphlogistische Verfahren mit Blutegeln und Mercurialeinreibungen folgt. Daß solche Differenzen eine genaue Erörterung erfordern, ist aus dieser Andeutung klar. — Eine bündige Uebersicht über die *Percussio* giebt *Heyfelder*. Auch sind die *Perforationsarten* sehr befriedigend, so wie die *Phimosis*, abgehandelt. — Ueber die *Phlebitis*, hier von *Berndt* abgehandelt, ist man bisher um so weniger ins Klare gekommen, je mehr man auch gedacht, geschrieben und beobachtet hat. Ueber die Entzündung der peripherischen Venen kann wohl kein Zweifel obwalten, zumal da sie meistens eine mechanische Ursache haben, die apert ist. Nicht so verhält sich mit den centralen Venen, welche ganz und zunächst unter dem Einflusse des Gangliensystems stehen, und daher fast an allen Leiden desselben Theil nehmen, unter denen jedoch die Entzündung gerade den geringsten Theil bildet. Es muß demnach, was man so häufig in unseren Tagen als *Phlebitis (interna)* betrachtet, auf ganz anderen Verhältnissen beruhen, und der Begriff von Entzündung wird in engere Grenzen zurückgedrängt; wenn die Entzündungsfehler nicht länger noch die Naturheilkraft mit Lanzette und Schnepfer verfolgen sollen. Wird der Entzündung erhöhte Arteriellität beygelegt, so wäre erhöhte Venosität das Contrarium von Entzündung, und was hätte man sich darunter zu denken? Wir glauben, daß den Venen, die so wenig Selbstständigkeit besitzen, die Fähigkeit, einen Krankheitsproceß auf eigene Rechnung übernehmen zu können, ganz abzupprechen ist, und daß alle in ihnen vorkommenden pathologischen Veränderungen auf Rechnung des afficirten Gangliensystems zu schreiben sind. Am deutlichsten sprechen dafür die Pseudoproducte überhaupt; allen ist erhöhte Venosi-

tät Begleiterin, alle beruhen auf einer qualitativen Affection des Gangliensystems, die sich nicht gar selten auch quantitativ zeigt, indem sowohl Atrophie, als Hypertrophie, in der betreffenden Ganglienprovinz selbst vorkommen dürfte. Indem wir von einer qualitativen Affection des Gangliensystems sprechen, verstehen wir darunter die Alienation seiner functionellen Bedeutung, die keine andere seyn kann, als eine galvano-elektro-magnetische, weshalb auch ihr Ausdruck in ihrer Wirkungssphäre kein anderer ist; daher auch z. B. in den inneren Venenwandungen ähnliche Erscheinungen (der Form nach den *Chladnischen*, *Lichtenberg'schen* Figuren verwandt). Deutlich weisen hierauf die Beobachtungen und Erfahrungen hin, welche die organische Physik bereits gemacht hat, die wir als die Begründerin einer naturgemäßen Pathologie begrüßen müssen, und eben so sprechen dafür die Resultate der organischen Chemie, die doch als elektrischer Process anerkannt werden muß, wobey demnach das Gangliensystem die Hauptrolle spielt. Was also unter Venenentzündung so häufig verstanden wird, entspricht nichts weniger, als den Charakteren der Entzündung im engeren Sinne; man müßte denn Entzündung jede erhöhte Plasticität nennen, sie mag eine normale, wie in den Evolutionsperioden, oder eine anomale seyn; dies aber wäre wohl Unsinn, der zu einer höchst nachtheiligen Begriffsverwirrung führt, und schon oft geführt hat. Dafs die chemische Pseudoproduktbildung, wie z. B. die anomale Kohlenpigmentbildung, nicht ohne Refrain in der organischen Sphäre vorübergeht, und etwa die Erscheinungen einer Narkosis darbietet, ist Thatsache; diese Erscheinungen sind aber consecutive, und es läßt sich bey ihrer ärztlichen Wirkung nicht von dem Satze abgehen: „*Cessante causa, cessat effectus*“; daher auch die sinnerreich ausgedachte Demonstration der Venenentzündung für die Diagnose und Therapie ohne allen Vortheil ist. Hienach wünschten wir die häufige Phlebitis beurtheilt zu sehen, somit auch *Berndt's* Abhandlung. — Zur Literatur über *Phlebotomia* bemerken wir *E. G. Maréchaux D. i. de universalibus sanguinis evacuationibus*. Würzburg, 1830. — Bey *Phthisis vesicae urinariae* ist der Krätze als eines wichtigen Causalmoments nicht erwähnt. — *Plethora* verdient in der Chirurgie eine grössere Beachtung, als das eine so kurze Anzeige, wie hier, darüber genügen könnte. — *Plica polonica*, ein sehr interessanter Artikel. — *Polypus*, sehr umfassend im Allgemeinen, wie im Besonderen. — Bey *Proctalgia* wird die *Causa gonorrhoeica* nicht genannt, eben so bey *Proctorrhoea*. — *Prolapsus*, sehr befriedigend. — *Prostatitis* nach Tripper wird vermist; daher auch die Therapie unvollständig ist.

Im Uebrigen verkennen wir die bey den früheren Bänden erwähnten Vorzüge auch bey diesen nicht; nur können wir die Klage nicht unterdrücken, das der Herausgeber bey der Revision, die ganz seine Sache ist, zu oft wissenschaftliche Einheit vermissen läßt.

R.

KARLSRUHE, b. Groos: *Die Krankheiten der Pleura*. Von Dr. Ignaz Heinrich Schürmayer. Erste Abtheilung. Pathologisch-anatomischer Theil. 1830. VIII u. 120 S. 8. (12 gr.)

Die monographische Bearbeitung der Krankheiten der Pleura ist eben kein unverdienstliches Unternehmen, wenn sie nur vom richtigen Standpunkte aus geschieht. Die meisten krankhaften Affectionen des serösen Systems sind nämlich in pathogenetischer Beziehung selten primär, fast immer aber consecutiv, was ganz dem pathologischen Gesetze, das das Erkrankten der Organe und Systeme genau deren höherer oder minderer Bedeutung entspricht, und hienach zu- und abnimmt, conform ist. Betrachten wir die Einwirkung schädlicher tellurisch-atmosphärischer Einflüssen, so geschieht sie zuerst auf das Gangliensystem, theilt sich dann je nach ihrer Intensität der Mucosa mit, und von da erst der Serosa, wobey ein anderes pathologisches Gesetz eintritt, nach welchem ein Krankheitsprocess bey seiner Weiterverbreitung im individuellen Organismus (wie auch in seinem grossen Cyklus, wenn er epidemisch erscheint) gewöhnlich im zuletzt ergriffenen Systeme oder Organe seine Rolle auspielt. Es ist demnach auch klar, das die physiologische Dignität der Pleura als einer Serosa sich nach den erwähnten pathologischen Gesetzen zu richten habe, und ihre Pathologie hienach zu erwägen sey. In wiefern der Vf. diesen allein richtigen Standpunkt eingenommen habe, können wir jetzt noch nicht beurtheilen, da wir bisher immer vergebens auf das Erscheinen der zweyten Abtheilung warteten; daher wir uns auf die Angabe des Inhaltes dieser ersten Abtheilung beschränken.

Der Vf. geht „von dem Baue und den Verrichtungen der serösen Häute im Allgemeinen“ aus, und stellt hierüber das Bekannte in anatomischer und physiologischer Beziehung zusammen. Wie weit wir bisher namentlich in letzter Beziehung gekommen sind, wollen wir hier nicht näher aus einander setzen; und da der Vf. nicht darüber hinauskommt, so wissen wir auch jetzt nicht mehr davon, als zuvor. Welcher galvanisch-elektrisch-magnetische Process hier vorgehe, hat man noch nicht auszumitteln gesucht, und die chemischen Untersuchungen des Secrets gehören meist dem pathologischen Gebiete an, daher sie zu richtigen Schlüssen nicht führen können, so sehr auch sonst die Physiologie durch die Pathologie erleuchtet wird, indem diese zu jener sich gewissermassen als mathematische Probe verhält. Zu vermuthen ist, das die serösen Häute sich zu den Schleimhäuten verhalten, wie Auxiliarkrisen zur Hauptkrisis; in ihrer pathologischen Beziehung aber scheinen sie meist die Grenze der Eroberungsfucht eines Krankheitsprocesses zu bilden, und in diesem Betracht muß ihnen eine wichtige Bedeutung für die organische Physik zugestanden werden. Nach dieser Ansicht ist nun auch die „specielle Anatomie und Physiologie der Pleura“ zu würdigen, daher wir nicht dabey verweilen, zumal da der Vf. so leicht über die Physiologie hinweggeht, und des so wichtigen Verhältnisses der serösen Secretion zur mucösen gar nicht gedenkt.

Hierauf folgt die „pathologische Anatomie der Pleura“. Der Vf. stellt zuerst die Hemmungsbildungen zusammen, wobey er am Schlusse einer Beobachtung *Lobstein's* erwähnt, nach welcher bey Embryonen gelbe Pigmentbildung auf der Pleura vorkommt, die vom *Nervus sympathicus* ihren Ursprung nimmt. Da nun alle Pigmentbildung vom vegetativen Nervensysteme vermittelt wird, so spricht diese Thatfache für unsere Ansicht von der Bedeutung der serösen Häute, so wie auch für unsere bey *Eisenmann* angemerzte Vermuthung von der Bedeutung der Pigmente, die alle auch auf der Pleura gefunden werden, wie der Vf. weiter unten zeigt. Unter den nachfolgenden Bildungsfehlern stehen die Dislocationen (Hernien) und das Verhältniß der Pleura zu ihnen, so wie auch zu den Wunden; dann folgt ihre regelwidrige Färbung, als die gelbe, schwarze, wozu noch eine rothe gerechnet werden muß, welche der Vf. bey der Pleuritis abhandelt, die aber von der neuen Gefäßbildung unterschieden werden muß. Recht passend und mit uns übereinstimmend leugnet der Vf. die primär auftretende Pleuritis. Ferner erwähnt er einer Hypertrophie der Pleura, ohne von einer Atrophie zu reden, die doch gewiß auch vorkommt, dann der Melanose, die wir auf Rechnung krankhafter Kohlenpigmentbildung schreiben, und daher zu den regelwidrigen Färbungen rechnen, weil der Grad der anomalen Ablagerung keinen Unterschied hierin machen kann, der eine anomale Tinctio des höheren Grades als Gewebsveränderung betrachten ließe. Der Melanose folgt die Gangrän — am unrechten Orte. Eine andere Reihe bilden die Pseudomembranen, die Ossification nach ihren Graden, die Tuberkeln, die Blasen- und Balg-Bildung. Die „Abweichung der Serosität der Pleura“ in quantitativer und qualitativer Beziehung schließt diese erste Abtheilung.

Betrachten wir das Ganze als Sammlung des Vorhandenen, so geht ihr die Vollständigkeit ab, indem Manches gar zu kurz nach den Erfahrungen, wie sie aufgezeichnet sind, abgethan wird; sollten aber eigene Beobachtungen diese Schrift veranlassen haben, so müssen diese erst im zweyten noch folgen, bis zu dessen Erscheinen wir unser Urtheil vorbehalten.

MAINZ, b. Kupferberg: *Von den wahren Mitteln und dem einzigen sicheren Wege, die meisten Krankheiten zu verhüten, sie in der Geburt zu ersticken, und der Verkürzung des Lebens auszuweichen.* Ein Buch zunächst für deutsche Aerzte und Laien. Von Dr. G. H. Ritter, ehemaligem hochfürstl. Nassau-Usingenschen Hofrathe und Leib- arzte. Herausgegeben von Dr. H. A. Peetz, herzogl. Nassauischem Geh. Hof- und Medicinal-Rathe. 1834. VIII u. 390 S. kl. 8. (20 gr.)

Den Kreis, in welchem der Vf. sich hier bewegt, bilden die Erkältungskrankheiten, — allerdings ein sehr wichtiges Kapitel für den Arzt, welches jedoch gewöhnlich mehr im Munde der Laien abgemacht, als zum Gegenstande wahrer ärztlicher Forschung gewählt

wird. Denn im praktischen Leben wird die Pathogenie allzu häufig vernachlässigt, und die Aerzte betrachten nicht selten einen gegebenen Krankheitsfall wie ein Fragment, das außer allem Verbande mit dem Lebensproceß steht, in Bezug auf Evolution der Krankheit und die hiedurch bedingten Modificationen des Lebensprocesses selbst. Diefem Mißstande nun tritt der Vf. in einer Kernsprache entgegen, der Einsicht der Laien hiedurch erlösend, was der *Plebs medicorum* (wie er sich ausdrückt) daran abgeht, wodurch sein biederer Streben für das physische Menschenwohl sich gerechte Anerkennung verdient hat. Er weist umständlich nach, wie durch grobe Verletzungen der dem individuellen Organismus vermöge seines physiologischen Verhältnisses zur Außenwelt, und namentlich zu den tellurisch-atmosphärischen Einflüssen, die nach Jahres- und Tageszeiten, nach klimatischen Modificationen und Tagelien sich unterscheiden, entsprechenden, durch die Natur gebotenen, von der Modesucht aber verachteten diätetischen Vorschriften so häufig Krankheitsdispositionen herbeigeführt, wie ganz besonders das Verhältniß des steten Wechsels der thierischen Materie und die durch genannte Umstände bedingten Störungen desselben, namentlich in Beziehung auf die Ausscheidung des dem Organismus unbrauchbar und damit auch schädlich gewordenen durch die Haut (Thierchlacke), gering geschätzt werden, und wie durch diese Momente sowohl den acut, als den chronisch verlaufenden Krankheiten Thür und Angel geöffnet find. Weiter giebt der Vf. so eindringlich als falsch die diätetischen Vorbaumittel mit Bezug auf die Erziehung, so wie auf die vorgeschrittenen Altersperioden an, und setzt das Heilverfahren, wie es dem Beginne der Krankheiten von Unterdrückung der Ausscheidung der Thierchlacke am naturgemäßesten entspricht, aus einander. Zur deutlicheren Veranschaulichung dieser ergebnissen, aber furchtbaren Erkrankungsquelle werden die häufiger vorkommenden chronischen Krankheiten in ihrem weiteren Verlaufe verfolgt, wodurch die Wahrheit des Satzes *Principiis obsta* u. s. w. deutlich gemacht, und die ferneren Nachweise aus der Pathogenese in den verschiedensten Himmelsstrichen so zusammengestellt werden, daß die Richtigkeit der Ansicht des Vfs. keinem Zweifel mehr unterliegt. Reiche Erfahrungen und genaue Beobachtungen über das Gesagte, so wie über die zweckmäßigsten Mittel, so fern sie der Arzt zu gebrauchen hat, erhöhen den Werth dieser Schrift für Aerzte, wie für Laien: für die letzten ist sie noch darum von besonderem Interesse, weil sie dieselben mit den Schwächen der Aerzte bekannt macht, die ohne alle Einsicht in die Natur der verschiedenen Krankheitsproceße auf ihr leidiges „*Recipe*“ beschränkt sind. Nur ist zu bedauern, daß diese Schrift als Fragment nur den allgemeinen Theil enthält, indem des Vfs. 1823 erfolgter Tod die Fortsetzung hemmte. Als getreuer und scharfsinniger Naturbeobachter würde er des Guten noch weit mehr haben stiften können. Wiewohl er seiner Mitwelt gleichgültig war, so läßt ihm doch die Nachwelt gerechte Anerkennung widerfahren, und sie wird darum dem Hn. Dr. Peetz für die Herausgabe dieses Buches Dank wissen.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## P H I L O S O P H I E.

NÜRNBERG, in der Zehfchen Buchh.: *Die Unsterblichkeitslehre* von *Andreas Neubig*, Dr. d. Philof. und Prof. zu Bayreuth. 1834. 128 S. 8. (10 gr.)

Es giebt eine Menge von philosophifchen Gegenständen — und zu ihnen gehört auch das Problem von der Unsterblichkeit, — welche wegen ihres praktifchen Interesse die Aufmerksamkeit fast aller Denker auf fich gezogen haben, dennoch aber bis auf diesen Augenblick eine Beute des Zweifels und des Streits geblieben find. Der vorzüglichfte Grund dieser Erfcheinung, welcher fich auch bey ähnlichen theoretifchen Fällen als verderblich nachweisen läßt, liegt unfreilich darin, daß man meistens die Natur folcher Probleme verkannte, in sofern man nämlich nicht mit der nöthigen Umficht auf diejenigen Begriffe achtete, mit denen das Problem in einer mehr oder weniger fichtbaren Verbindung steht, und die nothwendiger Weife, ehe nur an die Auflöfung des Problems felbst zu denken ist, also vor diesem mit aller Vollständigkeit wollen durchforfcht und befestigt feyn. Wir können dies fogleich an unserem vorliegenden Falle näher erfahren. Wer über die Unsterblichkeit nachdenkt, will wissen, ob er nach dem Tode des Leibes sammt dem Bewußtfeyn von fich und seinem Zustande noch fortdauern und niemals einer Vernichtung werde anheimfallen; allein wie unmöglich ist es, ein solches Wissen unmittelbar aus den Begriffen der Frage felbst herzuleiten! Man wird also zunächst nachforfchen, wer und was jener Er fey; hiedurch wird man aber in die schwierigen Unterfuchungen vom Ich verwickelt, an denen die meisten Veruche über die Unsterblichkeit gleich Anfangs gescheitert find, indem man sorglos dem Ich des Bewußtfeyns ein reales Was unterzulegen pflegt, meinend, daß an dessen Existenz wegen der Bürgschaft des Selbstbewußtfeyns nicht zu zweifeln fey. Allerdings ist mit dem Begriffe des Ich die Setzung eines Seyenden verbunden: was aber denkt man fich unter einem solchen, und was heißt es „Etwas ist“? Auch diese Frage will erst beantwortet feyn; und wenn dies geschehen ist, handelt es fich darum, das Resultat derselben mit dem Begriffe des Ich in einen solchen Zusammenhang zu bringen, daß, was in diesem Resultate allgemein enthalten ist, aus dem Ichbegriffe als eine specielle Erkenntnis hergeleitet wird. Auch hier herrscht bis jetzt

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

ein grenzenloser Mangel ob, wie das die vielen Hypothesen und schwankenden Ausprüche über das Wesen der Seele bezeugen, denen zu Folge dieses bald in dem verfeinerten pantheistifchen, bald in dem empirifch-physiologifchen Nebel verschwimmt. Allein auch jene Unterfuchung fey richtig vollendet, so wird man alsdann noch das Verhältniß zwischen dem Geschehen und dem Seyenden erforschen müßen, weil die Seele ein Wesen mit inneren Zuständen ist, deren Unvergänglichkeith und gefetzmäßige Fortdauer nicht von denselben Gründen abhängt, als die Zeitlofigkeit der Seele; und nun endlich erst wird man einsehen — nicht, daß dieser Weg der Unterfuchung systematisch, wohl aber, daß das ganze Problem von der Unsterblichkeit an fich derselben nicht einmal werth ist, sondern daß ihre Gewifheit unfehlbar ganz von felbst erfolgt feyn würde, wenn man um sie unbekümmert nur jene genannten Begriffe gleich Anfangs richtig bearbeitet hätte.

Leider können wir diese Bemerkung in ihrem ganzen Umfange auf die vorliegende Schrift nicht anwenden, obgleich sie sich wenigstens darin auszeichnet, daß mit einer größeren Schärfe, als man gewöhnlich zu finden pflegt, auf den Begriff der Seele eingegangen wird, und wir heben diese Stelle mit desto mehr Vergnügen hervor, als sie zugleich zum Beweife dienen kann, daß eine genaue Speculation auch stets auf den eigentlichen Nerv des wahren philosophifchen Nachdenkens, nämlich auf Verlegenheiten, Widersprüche und Ungereimtheiten in den meisten unserer gewöhnlichen Erfahrungsbegriffe, geführt wird. Das Raisonement des Vf. ist, zusammengezogen aus S. 33—41, folgendes:

„Um das Dafeyn der Seele festzustellen, nehmen wir den Grundsatz der Causal-Verbindung zu Hülfe, nach welchem wir an das unmittelbar Erkennbare oder an das Wahrnehmbare der Dinge das Nichtwahrnehmbare oder Metaphysische schliessen. Alles aber, was wir denken und erkennen, muß entweder als Stoff (Materie) oder als Form (Seynsart) oder als Beides vereint, d. i. als Gebilde bestehen, wo man aber bey Stoff oder Materie ja noch nicht an etwas Zusammengesetztes oder Körperliches zu denken hat, vielmehr ist Stoff nichts Anderes, als das, was auf eine gewisse Weife besteht, und Form drückt die Art und Weife aus, wie er ist oder besteht. Dabey besteht kein Stoff ohne Form, und keine Form ohne Stoff; nur in der Betrachtung können wir eins oder das andere allein vornehmen. Nun leuchtet bey dem ersten Blicke ein, daß Vor-

Y y

stellungen und Gefühle keine bloßen Formen seyn können; denn einmal vermögen keine Formen einzuwirken, sodann bestehen Formen nicht ohne ihren Stoff, endlich lassen sich die Vorstellungen und Gefühle behandeln, berichtigen u. s. w. Alles dieses nöthigt uns, die Vorstellungen und Gefühle für Gebilde zu nehmen. Weiter verlangt unsere Denknatur, alle die von ihr erzeugten Urgedanken (das sind die Denkgesetze) auf die Gegenstände der Erkenntniß anzuwenden. Solche sind die unzertrennlich auf einander hinweisenden Gedanken des Inseyns und des In-sich-habens. Dasjenige, welches die Form des Inseyns trägt, nennt man Inlage oder Inhärenz, und Dasjenige, was die Form des In-sich-habens trägt, den Inhaber; Träger oder die Unterlage. Keins ist ohne das Andere. Was von beiden wird nun das in uns Wahrnehmbare seyn? Ein anderes Denkgesetz antwortet hierauf: alles bestehende Wahrnehmbare ist eine Inlage (Inhärenz) von einer gewissen Unterlage (Träger, Substrat); und seine Wahrheit bestätigt sich dadurch, daß der Stoff, der ein Gegenstand unseres (inneren oder äußeren) Sinnes seyn soll, ein Aeußeres sey, ferner dadurch, daß man gedrungen ist zu sagen: die Vorstellungen sind *in mir, in meinem Ich*. Ist aber der Inbegriff von Vorstellungen und Gefühlen nur als Inlage zu denken, so muß nothwendig ein Zweytes, das mit der Inlage in unzertrennlicher Verbindung steht, vorgestellt werden; denn eine Inlage ohne ein Etwas, in welchem sie wäre, ist ein Unding, ein Nichts; und dieses Etwas, den Träger der Inlage nennt Jedermann sein Ich, als dasjenige, in welchem seine Vorstellungen und Gefühle sind. Zwar mag immerhin ein und der andere Träger einer Inlage selbst eine Inlage seyn, alsdann erhalten wir bloß eine Reihe von Inlagen und Unterlagen. Aber nach einem anderen Denkgesetze, nach welchem jede Reihe sich einander bedingender Glieder ein erstes und letztes Glied enthält, und nach welchem mit jedem Bedingten ein Unbedingtes zusammen besteht, müssen wir eine letzte Unterlage annehmen, welche als unbedingte besteht. Einer solchen Unterlage giebt man aber den Namen Wesen, Substanz. Endlich ziehen wir noch ein anderes Denkgesetz herbei, daß das Daseyn der wahrnehmbaren Eigenheit auf das Daseyn ihres Habenden hinweist, und daß das Daseyn der Inlage Zeuge ist von dem Daseyn seines Wesens, welches jene in sich hat. Weil wir nun durch unmittelbare Wahrnehmung das Daseyn unserer Vorstellungen und Gefühle wissen, und wir ein Etwas, Ich genannt, als Träger und unbedingten Inhaber derselben anerkennen müssen: so sind wir auch, durch richtige Schlüsse genöthigt, von dem Daseyn des Ich als eines Wesens oder einer Substanz vollkommen überzeugt.“

Hier müssen wir zuerst einige Worte einschieben. Rec. leugnet nämlich zwar nicht die Richtigkeit der diesen Schlüssen zum Grunde liegenden Denkgesetze an sich, er leugnet aber, daß dieselben hier richtig gebraucht sind. Denn um das *Ich* zu

finden, bedarf es schon deshalb keiner Schlüsse, weil das Ich *unmittelbar von sich selbst weiß*, und seine Bedeutung gerade in dem Wissen von sich liegt; dieses Wissen von sich ist eine gegebene Thatsache. Woher kommt also der Schluss, daß das Ich als Unterlage zu den Vorstellungen als Inlagen müsse gedacht werden, und zwar so, daß das Ich nicht mit in dem Kreise des unmittelbar Erkennbaren liegen soll? Dazu ist hier keine Veranlassung, weil das Ich als Thatsache des Bewusstseyns ein unmittelbar Gegebenes ist und bleibt; vielmehr hat die Täuschung jenes Schlusses ihren Grund nur darin, weil alle übrigen Zustände des Bewusstseyns als dem Ich inhärend angesehen werden. Diese Inhärenz hat aber noch nicht zur Folge, daß das Ich deshalb eine nur zu erschließende Substanz seyn muß; denn es bleibt, abgesehen von diesen Inhärenzen, immerhin noch das Ich als das Wissende-von-sich übrig, und dieses Von-sich-wissende liegt nicht *unter*, sondern *in* dem Kreise des Gegebenen, obgleich es dadurch keineswegs selbst zu einer Inlage wird. Es geht hieraus hervor, daß, wenn *dennoch* das Ich, als ein Gegebenes, Grund werden soll zu dem Schlusse auf ein Nichtgegebenes, dieser Grund *anderswo* liegen muß, und zweytens, daß dieses erschlossene Nichtgegebene gewiß nicht wieder ein *Ich* seyn kann, weil ein unmittelbar von sich Wissendes überhaupt nicht braucht erschlossen zu werden. Der vom Vf. begangene Fehler ist mithin derselbe, worauf oben hingedeutet wurde: man legt zu schnell und ohne die gehörige Nachweisung des Warum dem Ich ein reales Was unter, zudem noch mit der Täuschung, als ob dieses Was das Ich selbst sey. Doch lassen wir den Vf. weiter reden.

„Was ist denn nun näher dieses als Substanz oder Wesen erkannte Ich? Die kurze Antwort auf diese Frage ist: das Wesen ist für sich allein genommen nichts als ein einfaches Bestehendes mit der Form des bloßen und unbedingten In-sich-habens. Und damit hätten wir das Wesen als Gattung wohl charakterisirt, aber auch nicht mehr gesagt, als was wir schon wußten. Was für eine Art von Wesen ist denn aber das Ich? Hierauf antworten wir mit dem Denkgesetze, daß jedes Habende durch die Art seiner Eigenheiten bestimmt, und jedes Wesen durch seine Inhärenzen gartet ist, ein solches und kein anderes zu seyn. Wir haben uns daher bloß nach den Inhärenzen des Ich umzusehen. Dieselben bestehen aber in Kenntnissen, Bewusstseyn und Gefühlen, und durch diese ist also das Ichwesen als ein vorstellendes, fühlendes, bewusstes charakterisirt. Da man nun den Inbegriff des Bewusstseyns, der Kenntnisse und Gefühle mit dem Namen „Beseelung“ belegt, so kann man das Ich ganz kurz Seelenwesen, Seele nennen.“

In diesen Worten zeigt sich mit Recht ein Anschließen des Ich an das sogenannte Nicht-Ich, welches nämlich aus den Inlagen, wie es der Vf. nennt, besteht. Wie aber kommt unter die Reihe dieser

Inlagen auch das Bewußtseyn, welches Wort hier nach dem Zusammenhange so viel wie Selbstbewußtseyn ist? Dieß verräth von Neuem, wie alles schwankt, wenn man das Gegebene mit dem Transcendenten auf eine zu leichtfertige Weise in Verbindung bringt. Soll jene Substanz des Vf. wirklich ein Ich seyn, so heißt dieß, daß sie ein unmittelbar von sich Wissendes ist, und daß gerade hierin ihr Wesen besteht, und folglich das Selbstbewußtseyn nicht ihre Inlage ist, wodurch ein Anderes vorausgesetzt würde, das nicht unmittelbar von sich selbst wüßte, also auch kein Ich wäre — wie es nach dem Vf. doch seyn soll. Diese Unbestimmtheit hat ihren natürlichen Grund darin, daß der Vf. mit Einem Fusse noch in der Erfahrung, mit dem anderen über ihr steht, und sie wird vermehrt durch die ganz nothwendige Aufgabe, seine sogenannten Inlagen mit der Unterlage in eine Verbindung zu bringen, durch welche das Was der letzten mit dem der ersten nicht zusammenfällt. Allein mag dieß seyn; wir wollen lieber das festhalten, daß das Wesen für sich ein einfaches Bestehendes mit der Form des unbedingten In-sich-habens sey, und nun nachsehen, ob wenigstens dieser Gedanke mit sich selbst übereinstimmt. Zuerst aber ist kein In-sich-haben „unbedingt“ zu nennen, denn ein solches hängt von seinem Was ab, und muß, wenn dieses verschwindet, ebenfalls verschwinden. Hiedurch wird ferner sogleich auch die Unbedingtheit des Wesens selbst aufgehoben, welches für ein In-sich-habendes ausgegeben wird, sobald nämlich, wie es hier der Fall ist, das In-sich-haben eine qualitative Bestimmung dieses Wesens seyn soll. Der Vf. eifert hier gegen einen fingirten Gegner, der fragt, was das Habende ohne Beziehung auf das Gehabte oder abgesehen von den Eigenheiten sey, worauf er antwortet: dadurch zieht man das Wesen in die Reihe des Unbestimmten, welches als solches freylich nicht ist, weil ein Habendes, das Nichts hat, eben dadurch selbst nichts ist, und ein Wesen für sich zu betrachten, heißt so viel, als verlangen, daß eine Sache diese, welche sie ist, und auch noch eine andere, welche sie nicht ist, sey. Aber wird denn hiedurch jene Frage befriedigt, und kann sie überhaupt abgelehnt werden? Der Vf. will doch, daß seine Substanz eine Unterlage, etwas für sich Bestehendes sey, und ein Solches muß nothwendiger Weise auch für sich, eben nur als das, was es selbst und an sich ist, gedacht werden können, denn sein Wesen bloß in die Relativität zu den Inlagen setzen, heißt so viel, als es gar nicht setzen. Und schadet es denn etwas, wenn hier heraus käme, die Substanz müßte gedacht werden als ein Solches, das sie an sich ist, und auch nicht als ein Solches, das Erste, weil sie ein Selbstständiges, ein wirklich Reales ist, das Zweyte, weil sie in nothwendiger Beziehung zu den Inlagen steht? Dieß schadet vielmehr nicht nur Nichts, sondern es ist der getreue Ausdruck desjenigen unleugbaren Widerspruchs, wodurch hier ein wirkliches Erkenntnisprincip angedeutet wird, oder näher bezeichnet,

wir haben hier den Widerspruch, welcher in dem Begriffe eines jeden wirklichen Dinges mit mehreren Merkmalen liegt, und der auch bey dem Ich zum Vorschein kommen mußte, weil dasselbe ebenfalls als Eins mit mehreren Merkmalen zu denken ist.

Rec. hält es bey diesen Proben eines so guten Denkens fast für unmöglich, daß der Vf. bey einer nochmaligen Ueberlegung sich von der Wahrheit des eben Gesagten nicht überzeugen sollte, und er benutzt deßhalb noch eine andere Stelle, die uns auf dasselbe Resultat hinführt. Es wird nämlich noch die Anwendung der beiden Begriffe „Setzen und Gesetzseyn“ in Bezug auf die Substanz der Seele und deren Inlagen erörtert, und entschieden, daß nur jene als das Setzende zu denken sey. Alsdann heißt es weiter:

„Da aber ein Setzendes ohne ein Gesetztes ein Unding ist, so müssen die Inlagen als das Außere von jenem Inneren die Form des Gesetzseyns annehmen. Das Innere oder das Seelenwesen haben wir als ein Unabhängiges und Selbstständiges erkannt, weil es eine Art Unbedingtes ist, indem seine Form des Untergelegtseyns unbedingt ist, und das Untergelegtseyn eines Anderen nicht voraussetzt. Man nennt aber dasjenige Setzende, welches selbständig ist und bloß als Unterlage besteht, eine Kraft, mit welcher in unauflöslicher Verbindung eine Wirkung ist; denn eine Kraft, die nicht wirkte, wäre eben deßhalb nichts.“

Folglich, können wir sogleich fortfahren, hängt auch die Existenz eines solchen Setzenden unvermeidlich von den Setzungen ab, und wir haben hier die zweyte Relativität in einem Solchen, welches, statt ein Abhängiges, ein Selbstständiges, die reale Grundlage des Abhängigen seyn sollte. Es wurde früher vom Vf. bey dem Schlusse von den Inhärenzen auf die Substanz erwähnt, daß derselbe nicht auch für die letzte wiederkehren könne, sondern daß in einer Reihe bedingter Glieder ein letztes, ein unbedingt seyn müsse: dieß mag seine Richtigkeit haben, aber soll ein solches Glied wirklich unbedingt seyn, so darf es nicht allein von keinem ihm nachfolgenden, sondern auch von dem ihm vorangehenden Gliede nicht abhängen, und dieß letzte ist doch bey der Substanz unvermeidlich. Unser Denken kann und muß sie als ein Absoletes, ihrem Was nach von jeder Relation Freyes setzen, aber die thatsächliche Veranlassung, von ihr zu reden, liegt nur in den sogenannten Inhärenzen, welche, wie es sehr richtig heißt, „Zeuge von dem Daseyn der Substanz sind;“ durch diese unabweisbare Beziehung der Substanz auf die Inhärenzen bekommt der Begriff der Absotheit einen Fleck; und da Beides, das Denken und jene thatsächliche Veranlassung, will berücksichtigt seyn, weil jedes richtig ist, so kommt auch hier der Widerspruch zum Vorschein, daß die Substanz ein solches, was sie ist, und auch nicht ein solches ist.

In den weiteren Auseinandersetzungen brauchen

wir dem Vf. nicht zu folgen, da eines Theils nun die schwachen Seiten der Schrift beginnen, anderen Theils aber man von selbst abnehmen kann, wie nun die Unsterblichkeit der Seele aus deren Einheit und Unbedingtheit gefolgert wird. Späterhin ist noch viel von dem Zustande nach dem Tode die Rede, welches wir dem Neugierigen sich selbst aufzufuchen anheim stellen.

II. D.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen*, von *Gott-helf Wilhelm Christoph Starke*. Dritte verbesserte Auflage. Zweyte Sammlung. 276 S. 3te Sammlung. 288 S. 4te Sammlung. 312 S. 5te Sammlung. 300 S. 1827. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Mit unverfälschter Gemüthlichkeit, ohne Wortprunk, werden die unverfiegbaren Vortheile dargelegt, die eine genügsame Häuslichkeit giebt; es wird klar gemacht, wie der köstlichste Schatz im Leben ein zufriedenes Herz sey, das aus dürrm Gras noch ein Honigtröpfchen saugt, das, fromm und ergeben, nie verzagt, nie dem Uebermuth oder der Verzweiflung preisgegeben ist. Es sind dieß freylich Gefinnungen und Lehren des 18ten Jahrhunderts, so wie die Sittendarstellungen es sind, aber ein gutes Wort findet denn doch zuweilen eine gute Statt, und unsere alles wegwerfenden, alles geringschätzenden Jünglinge, wenn es nicht die Farbe des Tages, der Menschen- und Welt-Verachtung trägt, dürften denn doch ahnen, daß die so geschmähten stillen Tugenden eine kühlende Labung dem überreizten, überfättigten Gaumen, und nicht so ganz und gar bey Seite zu schieben seyen. — Eigentlich veraltet sind nur die Scenen, welche auf antikem Boden sich bewegen, deren kindliche Vorstellung altgriechischer und römischer Zustände nicht selten ins Kindische übergeht, und deren Verse doch allzu matt, holprig, durch und durch profaisch sind, und bey der neuen Ausgabe besser ganz weggeblieben wären.

Vir.

STUTTGART, b. Hallberger: *Der Rache Schwanen-lied*. Schauspiel von *Eduard Duller*. 1834. 138 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., welcher auf verschiedenen und absonderlichen Wegen schnell zu einem literarischen Namen zu gelangen strebt, scheint uns doch derjenigen

Kraft der Originalität zu entbehren, welche außerhalb der herkömmlichen Pfade vor Verirrung bewahren, und vor der kalten Nachahmung des Abenteuerlichen schützen kann. So geräth er in seinen Phantasiestücken und Erzählungen, trotz alles Ringens nach Eigenthümlichkeit, mehr oder minder in *Hoffmannische* und *Weisstogische* Nachahmung, und erinnert in seinen Dramen bald an *Rotzebue*, bald an *Eichendorff* und *Auffenberg*. Mit den letzten zeigt dieses Schauspiel ihn in wahrer Verwandtschaft; aber seine Vorbilder haben einen durchgebildeteren Geschmack vor ihm voraus. Poesieen, wie dieser *Rache Schwanenlied*, machen in ihrer grimmen, wilden Ueberfrohenheit kein Glück mehr; und wenn diese auch dem Gegenstande zu entsprechen scheint, so ist eben der Gegenstand kein wohlgeählter. Der Rachedurst der vom böhmischen Thron verstoßenen Werschowitz, gegen die Herzöge Ulrich und Jaromir, aus Libussas Haufe, die Flüche und Verwünschungen der wilden Altmutter dieses Stammes, Drahomira, und die Gräuel, zu denen der Verräther Kochan greift, diese sind durch das Bild sanfter Liebe zwischen Swantewa und Bretislaw, in der der Haß beider feindlichen Häuser zuletzt erlischt, doch nicht genug gefänstigt, um ein anziehendes Schauspiel darzubieten. Es fehlt dem Vf. nicht an Kraft des Ausdrucks für seine lebhaften Anschauungen, wohl aber an der schönen Mäßigung, die das Gefallen an seinen Gestalten bedingt, an lautem Geschmack und vielleicht an dem Mafse der Lebensbeobachtung, das dem dramatischen Dichter unentbehrlich ist. Er hat nun einzelne Spuren von Talent genug gegeben, und wir rathen ihm daher, sich einmal die *Vollendung* eines kleineren, scharfbegrenzten Werks recht angelegen seyn zu lassen. — An glücklichen Zügen fehlt es auch in dieser Arbeit nicht, welche durchweg eine gewisse Kraft der Empfindung — jenes erste Requist des Dichters — verkündet. So ist der Tod Kochans durch den von ihm geblendeten Jaromir, mit den Worten:

„O Ungeheuer ende!

Du hast das Licht der Augen mir gestohlen;  
Doch blind treff ich dich noch, und müßt' ich suchen  
Bis an den Nordpol. Dieß mein Schwert ist jetzt  
Mein scharfes Augenlicht — es muß dich finden!“

ein wohl erfundener Zug; dagegen flößt selbst Kochan und Drahomira mehr Grauen, als Theilnahme ein, und die sanfteren Empfindungen der Seele finden in dem ganzen Stück kaum eine kärgliche Nahrung.

y. L.



## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## M A T H E M A T I K.

WIEN, auf Kosten des Verfassers: *Theorie zur allgemeinen Auflösung der bestimmten algebraischen Gleichungen; nebst kritisch-analytischer Untersuchung der jetzt bekannten, und Aufstellung neuer, wissenschaftlich begründeter Auflösungen.* Mit einem Anhang über reine Potenzgleichungen, Normalpotenzen und unbestimmte Analytik. Von Friedrich Graf Hochenegg, kön. kais. wirkl. Obersten, und Inhaber des 20sten Linien-Infanterie-Regiments. 1835. LXXXII u. 582 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Leider trifft es sich oftmals, daß Männer auf hohen Posten in Fächern, welche wissenschaftliche Bildung und Kenntnisse erfordern, weit hinter dem zurück sind, was man von ihnen berechtigt wäre zu verlangen; ja oft haben sie kaum eine Idee von demjenigen, was erforderlich ist, um ihr Amt selbstständig zu verwalten. Sie verlassen sich auf die Kenntnisse ihrer Untergebenen, brauchen diese nicht nur als Rathgeber, sondern als Angeber und Anordner desjenigen, was ihnen selbst anzugeben und anzuordnen obliegt, und begnügen sich mit einer Ostentation ihrer Person in Amtsangelegenheiten und mit Unterschrift ihres Namens unter Ausarbeitungen und Befehlen, die von ihnen selbst im ganzen Sinne des Worts hätten ausgehen müssen. Um so mehr erfreut es Rec. durch das vorliegende Werk einen Mann kennen gelernt zu haben, den schon seine wissenschaftliche Bildung allein seines hohen Postens würdig macht, der sich nicht bloß begnügt, mit den mathematischen Wissenschaften in so weit bekannt zu machen, als sie ihm als Militär nothwendig sind, sondern der sich auf das Feld der mathematischen Speculation begiebt, in abstracten Theorieen versucht und diese zu vervollkommen bemüht. Innige Liebe zu der Mathematik spricht sich auf jedem Blatte des Buches aus, und es ist daher sehr zu bedauern, daß der Vf. das undankbare und unfruchtbare Thema der allgemeinen Auflösung der numerischen Gleichungen zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht hat. Nachdem man lange solche allgemeine Auflösung vergebens gesucht hatte, fing man an, über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit derselben Forschungen anzustellen, und es ergab sich, daß die Möglichkeit keinesweges bewiesen werden konnte. Vielmehr hat dieses Thema Veranlassung zu sehr ausgezeichneten Abhandlungen gegeben, in denen die

Unmöglichkeit der allgemeinen Auflösung der numerischen Gleichungen von höheren Graden, wie der vierte, sehr umfassend nachgewiesen ist. Rec. kann zwar nicht behaupten, daß durch die darüber vorhandenen Schriften die absolute Unmöglichkeit solcher Auflösung nachgewiesen wäre; vielmehr ist er der Meinung, daß bis jetzt immer nur noch eine relative Unmöglichkeit bewiesen, nämlich daß nur bewiesen ist, daß durch Zugrundelegung dieser oder jener Ansichten solche Auflösung unmöglich sey. Aber es kann dagegen nicht geaugnet werden, daß diese Ansichten, aus denen sich die *Unmöglichkeit* der allgemeinen Auflösung der Gleichungen höherer Grade ergibt, so umfassend sind, daß das Feld, welches für die Möglichkeit derselben noch offen ist, sich zu jenem, auf welchem die Unmöglichkeit bereits dargethan ist, um mathematisch zu reden, wie ein unendlich Kleines zu einem unendlich Großen verhält. Unfruchtbar ist also jedenfalls das Thema, welches unser Vf. sich zum Gegenstande seiner Forschungen erwählt hat; es ist aber auch undankbar. Denn gesetzt, es gelänge eine allgemeine Auflösung der numerischen Gleichungen aller Grade zu finden, so würde ihr Werth doch stets nur sehr beschränkt seyn. Einen rein wissenschaftlichen Werth könnte man freylich solcher Auflösung nicht absprechen, sie würde stets als eine Erweiterung der Algebra angesehen werden müssen; aber in der Anwendung würde sie sicherlich nicht den geringsten Nutzen gewähren. Es ist nicht denkbar, daß solche Auflösung einfacher seyn würde, wie die bekannten directen Auflösungen der Gleichungen des dritten und des vierten Grades; sie würde vielmehr ganz gewiß weitläufiger und zusammengesetzter seyn. Nun braucht aber schon niemand die bekannten directen Auflösungen der Gleichungen des dritten und vierten Grades, wenn man diejenigen Gleichungen des dritten Grades annimmt, deren Wurzeln alle drey real sind, ihrer Weitläufigkeit wegen, sondern jedermann zieht die indirecte Auflösungsmethode vor; um so weniger würde man auch von einer allgemeinen directen Auflösungsmethode der Gleichungen aller Grade Gebrauch machen, wenn solche je sollte gefunden werden.

Da der Vf. bezweckte, sein Buch solchen Lesern verständlich zu machen, bey welchen nur Elementar-Kenntnisse in der Buchstabenrechnung vorausgesetzt werden können: so hat er es sehr weitläufig geschrieben; aber uns dünkt, daß er diesen Zweck auch bey größerer Kürze hätte erreichen können.

B b

Sehr oft wiederholt er sich, und sagt zwey- oder gar mehrmals dasselbe; er braucht oftmals ganze Seiten und Blätter, um etwas zu sagen, welches er durch ein paar Sätze eben so deutlich hätte machen können. Ferner müssen wir tadelnd erwähnen, daß der Eifer und die Liebe zur Wissenschaft ihn oftmals zu weit geführt, und veranlaßt hat, seine eigenen Arbeiten zu überschätzen, und die seiner Vorgänger nicht gehörig zu würdigen, ja selbst in einem ganz falschen Lichte zu betrachten. Um sogleich einen Beleg für diese Behauptung anzuführen, so erwähnen wir des Urtheils, welches der Vf. über *Fourier's Analyse des équations déterminées* fällt. Nachdem er einige Stellen aus der Einleitung dieses Werks angeführt hat, sagt er: „Gewiß ist es, daß eine Methode, wobey ein solcher Aufwand von Hülfsmitteln Statt hat, wie die Punkte von No. 1 bis 9 angeben, und wovon jeder Punct einer eigenen Abhandlung bedarf, nicht einfach genannt werden kann.“ Dieses Urtheil ist ganz unrichtig. *Fourier's* Methode ist die einfachste und eleganteste, und dabey zugleich die sicherste, die bis jetzt bekannt ist, und es ist zu verwundern, wie so einfache und dem Anscheine nach nahe liegende Grundätze seinen Vorgängern haben entgehen können. Sicherlich hatte unser Vf., als er obiges Urtheil fällte, *Fourier's* Werke nicht gehörig durchstudirt; und wenn er es bis jetzt noch nicht gethan hat, so rathen wir ihm an, es ja bald zu thun. Er wird sich angenehm für diese Lectüre belohnt finden, und alsdann gewiß unserm Urtheile, welches das aller Sachkenner ist, beystimmen.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wollen wir zum Einzelnen übergehen. Der erste Abschnitt enthält einleitende Betrachtungen über die algebraischen Gleichungen. Der Vf. scheint sich nicht vorgenommen zu haben, die allgemeinen Sätze, die man in Beziehung auf die algebraischen Gleichungen und deren Auflösung kennt, alle vorzutragen; er beschäftigt sich größtentheils nur damit, zu zeigen, wie durch die Multiplication einer gewissen Anzahl Binomina von der Form  $x - a$ ,  $x - b$ , u. s. w. eine algebraische Gleichung entsteht, und zeigt, wie die Coefficienten einer solchen Gleichung aus den Wurzeln  $a$ ,  $b$ , u. s. w. zusammengesetzt sind. Es wird *angeführt*, nicht bewiesen oder zu beweisen versucht, daß umgekehrt auch jede algebraische Gleichung sich in solche Factoren auflösen läßt. Viele wichtige Sätze über die Existenz der realen Wurzeln u. s. w. vermiffen wir gänzlich. Dahingegen findet man überflüssige, nicht hieher gehörige und als bekannt anzunehmende Sätze in diesem Abschnitte. Z. B. S. 7 heist es: „Gewöhnlich werden die bekannten Größen mit den ersten Buchstaben des Alphabets  $a$ ,  $b$ ,  $c$ , u. s. w. oder  $A$ ,  $B$ ,  $C$  u. s. w., die unbekanntes mit den letzten  $x$ ,  $y$ ,  $z$  und die Hülfgrößen mit  $n$ ,  $m$ ,  $p$  oder auch mit  $a$ ,  $b$ ,  $c$  u. s. w. bezeichnet.“ Der zweyte Abschnitt, welcher seiner Ueberschrift zufolge eine analytische Untersuchung der bisher üblichen und bekannten, dann mehrerer neuen Methoden, die bestimmten algebraischen Gleichungen des zwey-

ten, dritten und vierten Grades aufzulösen, enthält, verdient eine nähere Betrachtung. Wir bemerken zuvörderst, daß der Vf. sich nur mit den directen Auflösungsverfahren beschäftigt, und die indirecten ganz übergeht. Nachdem er die bekannte Auflösungsart der Gleichungen des zweyten Grades vorgetragen hat, giebt er einen Beweis, daß vor jeder positiven Quadratwurzel nicht unbedingt  $+$  oder  $-$  gesetzt werden könne, nachdem er den Satz: „daß man der Wurzel eines positiven Quadrats“ (der Wurzel eines negativen Quadrats nicht minder) das „Zeichen  $+$  oder  $-$  wie man will, geben könne,“ einen herbegezogenen Satz nennt. Die allgemeine Anwendbarkeit dieses Satzes bestreitet er, und behauptet, daß derselbe nicht unbedingt angenommen, und als Grundlage zur Auflösung der Gleichungen gebraucht werden sollte. Er ist der Meinung, daß die bisherigen Auflösungsarten der algebraischen Gleichungen mangelhaft, unvollkommen und nicht wissenschaftlich begründet sind, und will durch den eben angeführten Satz dazu einen Beleg geben. Aber der Irrthum ist diesmal auf Seiten des Vfs.; in Beziehung auf den obigen Satz wenigstens sind die bisherigen Auflösungsarten nicht mangelhaft. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Wenn von bloßer Ausziehung einer Quadratwurzel die Rede ist, so kann man der Wurzel das Zeichen  $+$  oder  $-$ , wie man will, geben, denn die Quadratwurzel irgend einer Größe ist diejenige Größe, welche mit sich selbst multiplicirt, jene zum Product giebt. Wenn aber, ohne Rücksicht auf das Zeichen,  $a$  die Quadratwurzel von  $b$  ist, so ist sowohl  $+a$  als  $-a$  die Quadratwurzel von  $b$ ; denn da man, vermöge der Annahme,  $a \times a = b$  hat, so ist nicht nur  $+a \times +a = b$ , sondern auch  $-a \times -a = b$ . Da nun bey der Auflösung einer quadratischen Gleichung die Ausziehung einer Quadratwurzel unvermeidlich ist, so kommt auch nothwendig ein Wurzelglied darin vor, welches sowohl mit dem Plus- als mit dem Minus-Zeichen genommen werden kann. Das doppelte Zeichen in dem Werthe einer unbekanntes Größe, welche die Wurzel einer quadratischen Gleichung ist, ist also ganz allgemeingültig; und wenn eine Aufgabe, der keine Nebenbedingungen beygefügt sind, auf eine Gleichung des zweyten Grades führt, so hat sie, wenn übrigens die Wurzeln dieser Gleichung real sind, zwey Auflösungen. Wenn die Aufgabe zwey unbekanntes Größen enthält, so trifft es sich häufig, daß diese zwey Auflösungen in der That identisch sind, daß nämlich die eine Auflösung die eine und die andere Auflösung die andere unbekanntes Größe giebt; namentlich verhält es sich immer so, wenn die beiden unbekanntes Größen in den Gleichungen, auf welche die Aufgabe führt, symmetrisch vorkommen. Wenn den wesentlichen Gliedern einer Aufgabe Nebenbedingungen beygefügt sind, so kann zwar immer noch eintreffen, daß beide Auflösungen, welche die quadratische Gleichung giebt, annehmbar sind, am häufigsten aber wird dadurch die eine Auflösung ausgeschlossen und die andere als die einzige stattfindende erkannt; über-

haupt, wenn eine Aufgabe, die auf eine quadratische Gleichung führt, nur Eine Auflösung zuläßt, so kann die Veranlassung davon nur seyn, daß durch der Aufgabe beygefügte Nebenbedingungen ihre Allgemeinheit beschränkt worden ist. Diesen Unterschied zwischen der Auflösung einer quadratischen Gleichung im Allgemeinen, und der Auflösung irgend einer Aufgabe, die auf eine quadratische Gleichung führt, hat der Vf. übersehen, indem er zu beweisen verspricht, daß vor jeder Quadratwurzel nicht unbedingt + oder — gesetzt werden könne. In der That besteht sein Beweis auch nur darin, daß er eine Aufgabe auflöset, in welcher durch eine Nebenbedingung die eine Wurzel der quadratischen Gleichung ausgeschlossen wird. Er fragt nach zwey ganzen positiven Zahlen x und y, deren Differenz D und deren Product P ist, und findet auf bekannte Art:

$$y = \frac{-D \mp \sqrt{D^2 + 4P}}{2}$$

In soferne nun die Nebenbedingung, daß die Zahlen positiv seyn sollen, weggelassen wird, hat die Aufgabe wirklich zwey Auflösungen, und beide Zeichen sind also zulässig. Berücksichtigt man aber die Nebenbestimmung, daß die Zahlen positiv seyn sollen, so wird dadurch das eine, und zwar das Minuszeichen, vor der Wurzelgröße in der obigen Auflösung ausgeschlossen. Uebrigens ließen sich an dem Beweise unseres Vfs. manche Ausstellungen machen, die wir aber der Kürze wegen übergehen.

Bey Ableitung der *Cardanischen* Formel zur Auflösung der Gleichungen des dritten Grades behauptet der Vf., daß sie nur Eine der drey Wurzeln einer cubischen Gleichungen gäbe, und daß seit ihrer Bekanntmachung von *Cardani* im Jahre 1545 bezüglich der Theorie dieser Auflösung eine weitere Erläuterung nicht erfolgt sey. Dies ist durchaus unrichtig. Mag es seyn, daß *Cardani* nur Eine Wurzel zu finden gelehrt hat, und daß er und mehrere Mathematiker nach ihm vorgeschrieben haben, daß man, um die beiden anderen Wurzeln zu finden, die vorgegebene Gleichung durch den durch die *Cardanische* Formel gefundenen Factor dividiren und solchergestalt in eine Gleichung des zweyten Grades verwandeln müsse; längst schon hat man gewußt, daß die beiden anderen Wurzeln sich ergeben, wenn man die beiden Glieder der *Cardanischen* mit den bezüglichen imaginären Cubikwurzeln der Einheit multiplicirt. Wir könnten viele mathematische Werke anführen, worin dieses schon seit langer Zeit gelehrt worden ist; der Vf. giebt also keinesweges etwas Neues, indem er dieses zu thun vorschreibt. Ueber den irreducibelen Fall der *Cardanischen* Formel scheint der Vf. auch keine klaren Begriffe zu haben. Er fragt: Giebt es wirklich einen irreducibelen Fall? und verneint nachher diese Frage. Er stellt folgende Gleichung des dritten Grades auf:  $x^3 - x((a+b)^2 - ab) + ab(a+b) = 0$ , deren Wurzeln natürlich a, b und  $-(a+b)$  sind, wendet darauf die *Cardanische* Formel an, und findet, daß die beiden Hauptglieder dieser vollkommene Cubi sind, die resp. die Wurzeln

$$\begin{aligned} & - \frac{a}{2} + \frac{(a+2b)}{6} \sqrt{-3} \\ & \frac{b}{2} + \frac{(2a+b)}{6} \sqrt{-3} \\ & - \frac{a+b}{2} + \frac{(a-b)}{6} \sqrt{-3} \end{aligned}$$

haben, woraus sich dann  $x = a$ ,  $x = b$  und  $x = -(a+b)$  ergibt. Hieraus schließt er, daß es keinen irreducibelen Fall gebe. Aber diese Ansicht ist unrichtig. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die beiden Theile der Cubikwurzel eines jeden der Hauptglieder der *Cardanischen* Formel Functionen der drey Wurzeln sind; man kann also, bevor diese bekannt sind, die beiden Theile nicht finden, oder wenigstens nur durch Versuche, die in den meisten Fällen sehr langwierig seyn würden. Eben deshalb wird dieser Fall irreducibel genannt. Es ist übrigens schon längst mit der größten Allgemeinheit erwiesen, daß der Ausdruck  $(a+b\sqrt{-1})^{\frac{m}{n}} + (a-b\sqrt{-1})^{\frac{m}{n}}$ , wovon die *Cardanische* Formel im irreducibelen Falle einen speciellen Fall darbietet, immer real ist, und n Werthe hat, wenn die ganzen Zahlen m und n keinen gemeinschaftlichen Theiler haben. Auch kann man diese Werthe durch trigonometrische Rechnung auf directe Art finden.

Wir müssen hier noch auf eine Unvollständigkeit des Vfs. bey der Darstellung der bekannten Methoden zur Auflösung der Gleichungen des dritten Grades aufmerksam machen. Wenn die vorgegebene Gleichung drey reelle Wurzeln hat, und nach Fortschaffung des mit  $x^2$  multiplicirten Gliedes die entstandene Gleichung zwey gleiche Wurzeln hat, so giebt die *Cardanische* Formel nicht mehr scheinbare imaginäre Werthe, sondern sie giebt die Wurzeln sogleich in ihrer einfachen reellen Gestalt, und dieser Fall ist demnach nicht irreducibel. Hievon findet man im vorliegenden Buche so wenig etwas angeführt, wie davon, daß man für den irreducibelen Fall der *Cardanischen* Formel eine sehr bequeme trigonometrische Auflösung hat, in welcher die imaginären Größen verschwunden sind, und die aus der trigonometrischen Umformung des oben gegebenen allgemeinen Ausdrucks besteht, worin man  $\frac{m}{n} = \frac{1}{3}$  setzt. Die bisher bekannten Auflösungsarten der algebraischen Gleichungen des vierten Grades tadelt der Vf., weil sie die Auflösung einer Gleichung des dritten Grades erfordern, und „aus dieser Ursache natürlich alle bey letzter gezeigten Unvollkommenheiten auch in die Auflösung der biquadratischen Gleichung übertragen werden.“ Da aber, wie hier gezeigt worden ist, der Tadel, den der Vf. gegen die Auflösungsarten der Gleichungen des dritten Grades ausspricht, nicht gegründet ist: so fällt sein Tadel der Auflösungsarten der Gleichungen des vierten Grades von selbst weg.

Der Vf. giebt jetzt einen Abschnitt, worin, zufolge der Ueberschrift desselben, neue Methoden zur Auflösung der bestimmten algebraischen Gleichungen aufgestellt und untersucht werden. Allein wir haben in diesem Abschnitte keine neuen Methoden gefunden;

er hat blofs die Beweife und die Ableitung der bekannten Methoden etwas verändert. Wir gehen daher fogleich zum folgenden Abschnitte über, der eine wissenschaftliche Begründung der Auflösungslehre enthalten soll, und in welchem nichts Geringeres als eine systematische Auflösung der Gleichungen aller Grade versprochen wird, indem der Vf. die Grundätze entdeckt haben will, vermöge welcher die Auflösung einer algebraischen Gleichung irgend eines Grades auf die Auflösung einer Gleichung eines niedrigeren Grades zurückgeführt werden kann. Er führt 19 Grundätze an, nach welchen diese Auflösung soll vorgenommen werden können, und beschränkt sie nur in soferne, dafs (S. 122) „die wirkliche Auflösung nicht wohl an jeder gegebenen höheren Gleichung ausgeführt werden kann, weil dazu oft ungemein große Rechnungen erforderlich seyn würden.“ Als das höchst merkwürdige Ergebnis seiner Untersuchungen führt er an, dafs bey der Zurückführung der Gleichungen auf einen niedrigeren Grad, immer zwey und zwey Gleichungen zusammen gehören; „und zwar wird die Gleichung, sagt er S. 133, deren höchster Exponent gerade, und die zunächst darauf folgende, deren höchster Exponent ungerade ist, auf einen und denselben Grad zurückgeführt. So werden die Gleichungen des zweyten und dritten Grades auf den ersten, die Gleichungen des vierten und fünften Grades auf den dritten u. s. w. zurückgebracht.“ Er sagt ferner (S. 205): „Wir wollen zu diesem Zwecke die Auflösungsresultate, wie sie nach unserer Theorie erscheinen, näher betrachten, und zwar erst die Verbindung der Auflösungsresultate des zweyten mit dem dritten Grade, des vierten mit dem fünften, das ist, einer geraden mit einer ungeraden Potenz, und dann die Verbindung des dritten mit dem vierten, des fünften mit dem sechsten, das ist, einer ungeraden mit einer geraden Potenz zeigen.“ Weiterhin (S. 206) meint er nachgewiesen zu haben, dafs die nothwendige Verbindung und Unterordnung der Auflösungsresultate zweyer unmittelbar auf einander folgender Gleichungen eines geraden und ungeraden Grades, oder überhaupt einer Gleichung des  $2m$  und einer Gleichung des  $(2m + 1)$  Grades nach seinen Grundätzen wirklich Statt haben könne, und wirklich bestehe. Aber wir finden im ganzen Buche keinesweges etwas, welches uns veranlassen könnte zu glauben, dafs der Vf. wirklich eine Auflösungsmethode der Gleichungen, die den vierten Grad übersteigen, gefunden hätte. Er macht im Grunde auch nicht einmal den Versuch, solche Gleichungen aufzulösen, sondern begnügt sich mit Räsonnements, wodurch er, wie angeführt ist, eine solche Methode begründet und erfunden zu haben vermeint. Nachdem er die Auflösung der Gleichungen des zweyten, dritten und vierten Grades von Neuem wieder vorgenommen hat, sagt er einiges Wenige über die Auflösung der Gleichungen des fünften Grades, wodurch wir vollkommen berechtigt werden zu glauben, dafs er auf ganz falschem Wege ist, und mit diesem berüchtigten Problem nicht weniger, wie seine vielen Vorgänger, Zeit und Arbeit vergeblich verschwendet hat. Wir können kurz angeben, wie er sich die Sache hinsichtlich der Gleichungen des fünften Grades vorstellt.

Wenn  $m$  und  $n$  die Wurzeln einer Gleichung des zweyten Grades sind, deren Coefficienten  $-A$  und  $B$  sind, so hat man  $m + n = A$  und  $mn = B$ . Wenn ferner die Gleichung des dritten Grades  $x^3 - Ex - F = 0$  gegeben ist, so lassen sich zwey Größen  $p$  und  $q$  so bestimmen, dafs  $p^3 + q^3 = F$  und  $pq = \frac{E}{3}$ , woraus alsdann  $x = \sqrt[3]{p} + \sqrt[3]{q}$  hervorgeht. Aus diesen längst bekannten Sätzen, und weil eine Gleichung des vierten Grades, deren Wurzeln  $m, n, p$  und  $q$ , und deren Coefficienten  $-A, B, -C$  und  $D$  sind, giebt:

$$\begin{aligned} A &= m + n + p + q \\ B &= mn + mp + mq + np + nq + pq \\ C &= mnp + mnq + npq + mpq \\ D &= mnpq \end{aligned}$$

schliesst der Vf., dafs für eine Gleichung des fünften Grades man finden müsse

$$\begin{aligned} E &= m^5 + n^5 + p^5 + q^5 \\ F &= mn + mp + mq + np + nq + pq \\ G &= mnp + mnq + npq + mpq \\ H &= mnpq \end{aligned}$$

wo  $E, F, G$  und  $H$  bekannte Functionen der vorgegebenen Gleichung sind, dafs ferner sich hieraus ergeben

müsse  $x = \sqrt[5]{m^5} + \sqrt[5]{n^5} + \sqrt[5]{p^5} + \sqrt[5]{q^5}$ , und dafs man die Größen  $m, n, p$  und  $q$  aus den vorhergehenden Gleichungen durch Hülfe einer Gleichung des vierten Grades oder gar durch eine Gleichung des dritten Grades würde finden können. Diese Schlüsse sind aber durchaus unrichtig; es ist unmöglich, auf diese Art die Auflösung einer Gleichung des fünften Grades auf die einer Gleichung des vierten oder des dritten Grades zurückzuführen. Wir würden den Zweck dieser Blätter überschreiten, wenn wir uns hier auf eine ausführliche Darstellung dieser Behauptung einlassen wollten; es ist dies aber auch überflüssig, denn wir können uns auf Abhandlungen berufen, in denen dieses Thema schon zur Genüge abgehandelt ist, und namentlich führen wir: *Abel Mémoire sur les équations algébriques etc. Christiania bey Groendahl, 1824*, an, woraus unser Vf. zur Genüge erfahren kann, dafs mit jener Form nichts auszurichten ist.

Dem Buche ist ein Anhang beygefügt, welcher über die Gleichung  $x^n + A = 0$ , über die Erhebung der Polynomina auf beliebige Potenzen, und über die Auflösung der unbestimmten Gleichungen des ersten und des zweyten Grades mit zwey unbekanntem Größen handelt. Obgleich man in anderen Schriften diese Gegenstände theils kürzer, theils vollständiger und eleganter abgehandelt findet, so kann das Vorliegende doch von Manchem mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden. Besonders machen wir auf den Abschnitt über die unbestimmte Analytik aufmerksam, worin bey der Behandlung der Gleichung  $ax + by = A$ , nicht nur gezeigt wird, wie man die beiden unbekanntem Größen  $x$  und  $y$  finden soll, sondern auch ausführlich untersucht wird, welche Werthe und welche Anzahl von Werthen der Gröfse  $A$  die Gleichung möglich oder unmöglich machen. Hievon hängen bekanntlich viele Aufgaben ab, unter denen manche nützlich sind, und manche andere angenehme mathematische Belustigungen darbieten.

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## A S T R O N O M I E.

WIEN, b. Gerold: *P. Hell's Reise nach Wardoe bey Lappland und seine Beobachtung des Venus-Durchganges im Jahre 1769.* Aus den aufgefundenen Tagebüchern geschöpft und mit Erläuterungen begleitet von *Carl Ludwig Littrow*, Assistenten der k. k. Wiener Sternwarte. 1835. XIV u. 166 S. 8.

Es ist bekannt, daß sich bald nach Publication der *Hell'schen* Beobachtung des Venusdurchganges von 1769 Zweifel gegen deren Aechtheit erhoben. Erstens hat schon der Umstand, daß *Hell* seine Beobachtung volle neun Monate geheim hielt, starken Verdacht erweckt, und zweytens fand man auch darin, daß das Resultat derselben von dem Resultate anderer, als gut anerkannter Beobachtungen stark abwich, Grund genug, um anzunehmen, er habe seine Beobachtungen verfälscht. Es wurden sogar Stimmen laut, welche nicht undeutlich die Meinung aussprachen: *Hell* habe wegen bewölkten Himmels gar nicht den Durchgang beobachten können, und habe also die von ihm angegebenen Momente ganz und gar erdichtet. Gegen diese Beschuldigung hat er sich indess hinreichend vertheidigt, und man hat daher für gegründet gehalten, daß die Beobachtungen wirklich von ihm angestellt seyen. Dahingegen hat man den Verdacht, daß er sie verfälscht habe, bis auf die neueste Zeit nicht aufgegeben, und man hat in Ermangelung eines positiven Beweises dafür, durch seine Zögerung bey Bekanntmachung seiner Beobachtung, und durch seine große Eigenliebe, vermöge welcher er sich es sehr angelegen seyn liefs, seine Beobachtungen so zu stellen, daß sie unter einander das Gepräge einer schönen Harmonie trügen, die Wahrscheinlichkeit einer Verfälschung zu begründen gesucht, nachdem durch den Mangel an Uebereinstimmung des Resultats dieser Beobachtung mit den Resultaten anderer Beobachtungen dieselbe schon verdächtig geworden war. Aus Mangel an triftigeren Beweisen blieb aber doch noch immer die Vermuthung übrig, daß unvorhergesehene oder unvermeidliche Umstände eingewirkt hätten, und daß daher entweder ohne *Hell's* Schuld, oder doch wenigstens ohne seine absichtliche Schuld, seine Beobachtung sich so gestaltet hätte. Sehr zu bedauern war es aber, daß man über diesen Punkt nicht mehr Sicherheit erlangen konnte, da die *Wardoe* Beobachtung, der Lage des Beobachtungsortes wegen, für die Bestimmung der Sonnenparallaxe von größter Wichtigkeit ist. Die Zweifel sind jetzt verschwunden, und die Wahrheit liegt klar am Tage. *Hell* hat sich wirklich des, den Astronomen entehrenden, Verbrechens der Verfälschung seiner Beobachtungen schuldig gemacht.

Ein Theil von *P. Hell's* hinterlassenen Handschriften befand sich im Besitze des Hn. *Georg Freyherrn von Münch-Bellinghausen*, auf den sie von dessen Oheime, dem verstorbenen *Joseph Freyherrn von Penkler*, einem eifrigen Beschützer und Freunde *Hell's*, übergegangen waren. Als dies Hr. Prof. *Littrow*, Director der k. k. Sternwarte in Wien, Vater des Vfs. des vorliegenden Buches, erfuhr, suchte er in der Hoffnung, einigen Aufschluß über *Hell's* Wardoe Beobachtungen zu erhalten, um die Mittheilung derselben an. Mit einer Bereitwilligkeit, für welche jeder Astronom, im Namen seiner Wissenschaft, dem Freyherrn von Münch-Bellinghausen zu Dank verpflichtet ist, wurden sofort alle vorhandenen Manuscripte verabfolgt, und später, nachdem man ihren werthvollen Inhalt kennen gelernt hatte, sogar der Bibliothek der k. k. Sternwarte in Wien als Geschenk überlassen.

Das Wichtigste unter diesen Papieren war ein Heft, welches den deutlichsten Stempel des, von *P. Hell* in Wardoe geführten astronomischen Tagebuches trägt. Die Gründe, welche Hr. *Littrow* für diese Behauptung aufstellt, und die in der That die Aechtheit des Heftes als *Hell's* astronomischen Tagebuches außer Zweifel stellen, sind: die im Allgemeinen stets chronologische Ordnung der darin enthaltenen Bemerkungen; die eilige, schlechte, alle Augenblicke wechselnde Schrift; die häufigen Verbesserungen, die Aufzeichnung sämmtlicher Beobachtungen, wenn gleich oft sehr schlecht stimmender, die doch *P. Hell* sonst auf das Sorgfältigste zu entfernen suchte; eine Menge Noten, die so kleinlich sind, daß man sie nur allenfalls einem ersten Brouillon nachsehen kann; die mancherley Abweichungen in wichtigen, darin enthaltenen Daten der Beobachtung des Venusdurchganges von denen, die *P. Hell* publicirt hatte, und die sich in anderen, zur Bekanntmachung bestimmten Papieren durchaus nicht fanden, u. dgl. m. Hiemit war also mit einem Male der einzige Weg eröffnet, auf dem allein in dem Streite über die Aechtheit der öffentlichen Mittheilungen des *P. Hell* etwas Entscheidendes zu hoffen war, und unser Vf. hat deshalb das Tagebuch näher untersucht; er hat gefunden, daß mehrere

Hauptmomente der Beobachtung im Tagebuche theils radirt, theils mit anders lautenden Angaben überschrieben sind, und er hat das Ergebnis seiner Untersuchung mit allem erforderlichen Detail in dem vorliegenden Buche dem astronomischen Publicum mitgetheilt.

Er fängt damit an, denjenigen Theil von *P. Hell's* Tagebuche zu geben, der auf die Beobachtung des Venusdurchganges Bezug hat, nämlich die unter dem 2, 3 und 4 Juni des Jahres 1769 eingetragenen Bemerkungen, welches dieselben Tage sind, deren Journal *P. Hell* selbst in einer den Wiener Ephemeriden vom Jahre 1771 beygelegten Abhandlung: „*Observatio transitus Veneris, Wardoehusii facta*“ mitgetheilt hat. Dieses Fragment hat er Wort für Wort aus der Handschrift aufs genaueste, d. h. mit allen Eigenthümlichkeiten, orthographischen oder anderen Schreibfehlern und dergl. mitgetheilt, und in beygefügten Noten einen Commentar dazu gegeben. Sodann folgt eine Discussion dieses Theils des Tagebuches und der darin enthaltenen Beobachtungen, worin die wahren, oder vielmehr die für das wahre Resultat derselben zu haltenden, Momente entwickelt werden.

Die hier gegebene Stelle des Tagebuches enthält die Zeitbestimmungen, welche theils mit einem Gnomon gemacht worden waren, theils durch correspondirende Höhen an einem Quadranten erlangt wurden, und theils dadurch, daß er einen Quadranten in der Ebene des Meridians aufstellte, und ihn wie ein Passageninstrument anwandte. Die Stelle des Tagebuches enthält ferner die Beobachtungen des Venusdurchganges und die der kurz darauf erfolgten Sonnenfinsternis. Bey vielen Beobachtungen findet sich, daß Zahlen mit einer anderen, und wie der Vf. sagt, augenfällig schwärzeren Tinte überschrieben und abgeändert sind. Hie und da sind auch Stellen gestrichen, und zwar so, daß man gar nicht lesen kann, wa da gestanden hat. Glücklicherweise ist es dem Vf. gelungen, bey mehreren überschriebenen Zahlen dasjenige herauszufinden, was ursprünglich geschrieben war. Merkwürdig ist in Beziehung auf die Unredlichkeiten, die *P. Hell* sich erlaubt hat, der folgende Schluss des Auszugs aus dem Tagebuche: *Atque sic DEO mirabiliter evocationem meam benedicente omnia obtenta sunt, quae desiderabam; contactus scilicet interiores Veneris, Eclipsis Solis, Correspondentes ☉, itemque Meridies in linea, ante et post transitum Veneris, quapropter diem hanc, toto reliquae vitae tempore tamquam opus DEI miserantis et amantis cum gratiarum actione memorabilem habebō semper*, so wie das: *Recte faciundo neminem timeas*, womit *Hell* das Ende seines astronomischen Tagebuches gleich einem Motto verziert hat.

Die Discussion des Tagebuches hat Hr. *Littrow* mit vieler Umsicht und Genauigkeit durchgeführt; wir können jedoch unsere Leser hier nicht mit dem Einzelnen derselben bekannt machen, sondern müssen uns begnügen, das Hauptresultat aus einander

zu setzen. Die mit den, durch die Beobachtungen unmittelbar erhaltenen Zahlen vorgenommenen Correctionen bewirken zwar eine Aenderung in der sich daraus ergebenden Sonnenparallaxe; allein diese ist nicht groß genug, um die ganze Abweichung der *Hell'schen* Beobachtung von den anderen vorhandenen zu erklären. Ein anderer Umstand hat nachtheilig eingewirkt, nämlich *Hell's* eigenthümliche Ansicht von der Art, wie diese Beobachtung ange stellt werden müßte. Er hielt die Bildung und Zerreißung des Lichtfadens für unwesentliche Momente der Beobachtung, und wollte, daß man statt dieser die Zeitmomente in der Berechnung anwenden müsse, wo bey der inneren Berührung die Umkreise der Venus und der Sonne sich zu berühren scheinen. Diefs ist die von ihm selbst in seinen Schriften ausgesprochene Ansicht, aber demungeachtet hat er, sey es aus welchem Grunde es wolle, die Beobachtungen des Lichtfadens angeführt, und diese sind es, woran sich die Berechner des Venusdurchganges gehalten haben. Nun ist zwar die Beobachtung des Zerreißens des Lichtfadens bis auf eine Correction in den Secunden, die unser Vf. hat restauriren können, unverdächtig; aber das Moment der Bildung des Lichtfadens ist höchst wahrscheinlich von *Hell* gar nicht beobachtet, sondern fingirt. Denn die ganze Angabe desselben, nämlich „*fulmen 32' 48''*“ ist mit der späteren schwärzeren Tinte geschrieben, ohne daß eine Spur aufzufinden wäre, welche andeuten könnte, daß früher an dieser Stelle etwas gestanden hätte. Auch sprechen noch andere Gründe für diese Behauptung unseres Vfs., für welche wir aber auf das Buch selbst verweisen müssen. Glücklicherweise hat ein Begleiter *Hell's*, der Dr. *Borgewing*, welcher als Dolmetscher dem *P. Hell* und dessen Begleiter nach Wardoehus mitgegeben, und welcher von *P. Hell* für astronomische Beobachtungen eingeübt worden war, den Moment der Bildung des Lichtfadens unbefangen beobachtet; diese Beobachtung, welche von *Hell's* Angabe desselben Moments beträchtlich abweicht, wurde von *Hell* selbst als in der Minute für unsicher erklärt, und von den Berechnern des Venusdurchganges, als die Beobachtung eines Neulings, den Beobachtungen der geübten Beobachter *Hell* und *P. Sajnovics* gegenüber, verworfen. Unser Vf. zeigt aber, daß gerade diese Beobachtung die einzige sichere Beobachtung des völligen Eintritts der Venus in Wardoehus ist, und daß sie mit den wichtigsten der übrigen Beobachtungen vollkommen übereinstimmt.

Hiemit ist also ein wichtiges Moment für die Astronomie aufgefunden, und der Vf., indem er die Discussion des *Hell'schen* Tagebuches übernahm, hat nicht nur dadurch sich ein Verdienst um die Astronomie erworben, sondern er hat auch die Genugthuung gehabt, etwas Wesentliches zu finden. Auch für die Zugaben des vorliegenden Buches, die in einer kurzen Lebensbeschreibung *Hell's* und in einem Auszuge aus dem Reisetagebuche seines Begleiters, des *P. Sajnovics*, bestehen, muß man dem

Vf. mit Dank verpflichtet seyn. Diese interessanten Zugaben geben ein getreues Bild des Charakters dieser beiden Männer, und wir bedauern nur, daß der Vf. das Reisetagebuch, welches mitunter sehr ergötzlich ist, nicht *in extenso* und in der Ursprache (der lateinischen) gegeben hat. Von *Hell* lesen wir, daß er einen Gefährten zur Reise zu wählen hatte, *qui, wie er selbst sagt, genio arrideret suo, et qui animo et corpore firmus esset et periculorum incommodorumque subeundorum contemptor*, und der zugleich so viel Astronomie verstand, daß er ihn, wenn er krank werden sollte, allenfalls vertreten könnte. So wählte er also den *Reverendum Patrem Joannem Sajnovics S. J. etc.* Welcher Mann dieser war, ergibt sich am klarsten aus dessen eigenem Reisetagebuche. Man liest darin, welche Gattung von Halstuch die Reisenden getragen, welche Farbe ihre Reiseröcke gehabt haben, wie sie sich ihre Haare kräuseln und pudern ließen u. s. w.; vorzüglich aber und mit ängstlicher Genauigkeit sind die gegenseitigen Einladungen, die Güte der dabey genossenen Speisen u. s. w. in dem Tagebuche bemerkt. Dahingegen erfährt man von wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten fast nichts, und eben so wenig erzählen sie von den Sitten und Gebräuchen der vielen Länder, durch welche sie kamen. Ja, oftmals theilen sie, wenn Dinge, die ihnen von Anderen erzählt worden, anzuführen gewesen wären, diese nicht einmal mit; so z. B. am 26 Mai 1769, wo ihnen Jemand die Art der finnischen Reifen „*gratiose narravit*“, erwähnen sie dessen, ohne auch nur im Mindesten in das Detail der Sache einzugehen. — Es ist unbegreiflich, wie *Hell* einen solchen Mann zu seinem Reisegefährten hat wählen können.

Wir müssen schliesslich noch die Verlagshandlung für die schöne Ausstattung, namentlich auch für die saubere Titelvignette, welche eine Karte von Norwegen, Lappland u. s. w. enthält, gebührend loben.

a.

### SCHÖNE KUNSTE.

LEIPZIG, b. Dyk: *Der Roman der Geschichte von Frankreich*; in einer Reihe von Novellen, verbunden durch historische Uebersichten, nach Leitch Ritchie, von R. O. Spazier. 1833. Erster Band. XIV u. 286 S. Zweyter Band. 300 S. Dritter Band. 300 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Das löbliche Unternehmen, durch Hervorheben des romantischen Theils der Geschichte, oder durch romantische Einkleidung der Wirklichkeit, auch bey solchen Personen Interesse für das Geschichtliche zu erwecken, die jede Anstrengung scheuen, und allem, was nach Studium ausieht, aus dem Wege gehen, ist im Allgemeinen für gelungen anzusehen. Die meisten Erzählungen geben einen klaren und bestimmten Begriff von ausgezeichneten Charakteren eines gewissen Zeitraums, von dem Geiste, den Sitten dieser Zeit, von der Oertlichkeit des Schauplatzes.

Wenn Erzählungen aus den späteren Jahrhunderten profaischer lauten, als die der früheren, so ist das die Schuld der Zeit, nicht die ihres Beschreibers.

Auch die historischen Uebersichten sind fast nur zu loben. Sie sind kurz, bündig, ausreichend, und selbst das Einseitige darin, das Auflehnen gegen monarchische Verfassung, ist gemässigt, kein fanatisch wilder Carbonarismus. Anspielungen auf politische Verhältnisse neuester Zeit kommen in manchen dieser Novellen vor, und sind da nicht immer am richtigen Platze.

Die erste Novelle, *Bertha*, oder *der Hof Karls des Großen*, läßt ein gewisses Mißbehagen zurück, das wohl seinen Grund darin haben mag, daß man von einer lieben Gewohnheit scheidet, daß man annehmen soll, nicht Emma, sondern ihre Schwester Bertha, habe einen Neffen Kaiser Karls, nicht seinen Geheimschreiber Eginhard, durch den Schnee getragen, welche Sage zu ändern bisher noch Niemanden eingefallen. Auch hat der sentimentale Griechenprinz, mit seiner Melodrama-Großmuth, weder den Charakter seiner Zeit, noch den seines Volks.

*Der letzte der bretagnischen Könige* ist mit seiner Heldenjungfrau, die noch feuriger für die Ehre des Vaterlands als selbst für den Geliebten empfunden, eine großartige Dichtung, in der das Gefühlvolle dem Heroischen zwar untergeordnet, aber nicht aufgehoben ist; vielmehr thut der Patriotismus der schönen Bretagnerin ihrer Weiblichkeit, der Zärtlichkeit für den Verlobten, welcher der Partey des Feindes zugehört, keinen Abbruch; der tragische Schluss ist unbedingt nothwendig, und ohne Gräßliches.

*Die Abenteuer Erilands* haben einen Anflug von den alten Ritterromanen, wo die Amadisse und Lancelott so Ungeheures vollbringen, und sich eben so tapfer als behend zeigen. Die Menschlichkeit Erilands drückt seiner Verwegenheit das Gepräge ächter Ritterlichkeit auf, und daß sie ihn aus Gefahren befreyt, und zum Siege verhilft, ist die Gerechtigkeit des Geschicks, das hier die Rolle der wohlthätigen Feyen in den alten Geschichten übernommen.

*Der Mann als Wolf* und *der Bettlerkönig* sind voll des köstlichsten Humors; die tüchtige Holzschnittmanier des Vortrags ist den Gegenständen angemessen, und gar nicht ohne Anmuth; mit sicherem Tact fürs Schickliche ist das Anstößige behandelt, nirgends eigentlich Unsittliches, und eben so wenig eine falsche Sprödigkeit, die durch ihr Verschämthun erst recht aufmerkfam macht, was hier Unanständiges vorgehe. Rec. bekennt, daß diese Erzählungen ihm am besten von allen gefielen, nicht bloß in diesem, auch in den folgenden Bänden.

Der zweyte beginnt mit: „*Der Knecht*“, ein Schaudergemälde aus der Geschichte von Flandern, in welcher der Uebermuth harte Strafe erleidet, und auch die minder Schuldigen mit verdirbt. Bey aller demagogischen Hinneigung des Verfassers ist er zu redlich, um nicht die Schattenseite der Volksherrschaft, die so bald in die des Pöbels ausartet, zu zeigen,

und den Wankelmuth der Menge zu verschweigen. Aehnlichen Inhalts ist *Philipp von Artaveld*, der sogenannte Brauerkönig, dessen Geschichte neuester Zeit öfters ein Vorwurf für Romanschreiber gewesen.

*Der Pilgrim von St. Jean* führt uns in Gesellschaft Ludwig des Heiligen ins Morgenland, wo dem Helden der Erzählung noch schwerere Prüfungen, obgleich scheinbar füsere als die durchs Schwert, bevorstehen. Ein schönes Saracenenfräulein schenkt ihm nach Brauch und Sitte ihre Huld, aber er, gegen alles Romanenherkommen, erwiedert sie kaum, und wird seiner christlichen Herzensdame nicht untreu, für welche Standhaftigkeit der Lohn nicht ausbleibt; der unwürdige Gemahl der Schönen wird getödtet, und sie kann nun nach ihrer Rückkehr ins Frankenland dem geliebten Freund die Hand zu dem Herzen geben.

*Des Leibeigenen Fest* ironisirt mit guter Laune die Unbilden der Feudalverfassung; es versteckt sich tiefer Ernst in dem heiteren Scherze, der leicht aufzufinden ist.

Luftig, trotz Blutvergießens, Mord und Aufruhr, ist auch *der Zauberstab*, der die Zerwürfnisse der Partheyen Orleans und Burgund unter der Regierung des wahnfinnigen Karl VI zeigt, im grellen, aber nicht falschen, nicht übertriebenen Lichte. Der Zauberstab, ein derber, mit Bley gefütterter Prügel, ist ein guter Helfer in der Noth; sein Besitzer schreibt ihm übernatürliche Kräfte zu, die er abweist, als er dem Glücke im Schoofse sitzt, und sie entbehren kann; undankbar läßt er den treuen Beystand den Feuertod erleiden.

*Die Felseninsel* ist abermals ein Muster des Vortrags. Die derbe Natürlichkeit des beherzten Seemanns, der mit Hülfe verwegener Gefellen, eines liebenden Mädchens, kühnen Selbstvertrauens und unerfchütterlicher Geistesgegenwart eine Feste am Meere überrumpelt und einnimmt, setzt einen in die Mitte der Handlung; man meint, selbst das alles mit gesehen zu haben; man zittert für den trotzigen *Boisrosé*, ehrlich, obgleich seine seemännischen Begriffe vom Mein und Dein auf dem Lande nicht für regelmäsig gelten würden; man freuet sich, das ihn Heinrich IV und Sully so gut leiden mögen, wie wir es thun, das sie für sein Fortkommen sorgen, und das Gabriele von Estré bedächt ist, durch den Ehestand den flüchtigen Segler auf dem Lande festzusetzen.

*Die Mondfüchtige* berichtet einen seltsamen Brauch der Bewohner eines Thals im Languedoc, in welchem Jünglinge und Mädchen die Felsen erklimmten, um den Adlern in ihren Horsten die Beute abzujaßen. Eine schöne Gleichgültige kommt dabey sammt ihrem Begleiter in Lebensgefahr, die sich noch steigert, als die Mondsucht sie auf wankende Felsenkrümmungen führt. Obgleich angerufen, erwacht sie nicht eher, als bis sie in Sicherheit ist;

Schrecken und Dankbarkeit wirken gleich kräftig, sie hört auf mondfüchtig und gefühllos gegen die Bewerbungen ihres Verehrers zu seyn.

*Die schwarze Maske*, oder *die Juwelenlotterie*, zeigt uns Frau von Maintenon in jeder Phase ihres merkwürdigen Lebens, nie des ersten jugendlichen Liebhabers vergessend, der die Hungrige speiste, und dem sie, als er Mann und Vater geworden, beysteht, und sein Gesuch bey Ludwig XIV unterstützt. Die Naivetät der kleinen Hühnerhüterin hat etwas Gekünsteltes, das man wohl der nachmaligen Frau von Maintenon, aber nicht dem unbefangenen Fräulein von Aubigné zutrauen kann. In der ganzen Erzählung liegt etwas Abthätliches, auf die Spitze Gestelltes, das vielleicht das Zeitalter des genannten Königs treffend charakterisirt, aber eben darum minder anzieht, als jene Geschichten aus früheren Zeiten, durch ihr Personal, ihre Ereignisse und Handlung bedeutend unterhaltend und ansprechend.

n.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Gesammelte Schriften von Thomas und Karl August West*. 1829. 1ster Theil. 1ste Abtheilung. *Bilder aus dem Leben*. 300 S. 2ter Theil. 1ste Abtheilung. 2te Abtheilung. *Kritische und satirische Streifzüge*. 1ster Theil. 316 S. 2ter Theil. 361 S. 8. (5 Thlr.)

Die Bilder aus dem Leben, mannichfaltig an Form, ziehen an durch Frische und Lebendigkeit der Darstellung, durch den Scharfsinn, mit welchem der Denker Geheimnisse des menschlichen Herzens enthüllt, unter scheinbarer Oberflächlichkeit, wie sie der gefellige Ton der guten Gesellschaft erheischt, Tiefe des Gefühls und Gedankens verbergend. Vortrefflich sind die durch Beyspiele erläuternden Betrachtungen über Selbstmord und dessen Ursachen.

In den kritischen und satirischen Streifzügen ist vieles veraltet, und jüngeren Lesern unverständlich. Es handelt sich um die Streitigkeiten der sogenannten Classiker, d. h. der Anhänger *Voltaire's*, und des von ihm ausgehenden Geschmacks auf der Bühne und im Romane, gegen die neue Schule, der die *Schlegels* den Namen gaben. Die Uebertriebenheiten, die Klopfflechterstreiche, die Sophistereyen, die von beiden Seiten vorfielen, hat die Zeit weggerafft, ja zum Theil das Ergebnis selbst. Verjährte Polemik kann nur dann allgemein interessiren, wenn sie bloß das geistige Element des Streites aufsaßt, und alles Zufällige, Augenblickliche ausscheidet, so wie alles, was matt und sad klingt, weil das Bezügliche, was ihm Kraft und Frische gab, nicht mehr verstanden wird. Wären die Streifzüge zu einem Bande eingedichtet, und hie und da durch Noten erläutert worden, sie würden an Gehalt und Interesse zehnfältig gewonnen haben, was sie an Umfang verloren hätten.

Vir.



## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Von den Aristokratien und der Ministerverantwortlichkeit in reinen Monarchien*; ein staatswissenschaftlicher Vortrag mit Belegen aus der Zeitgeschichte, von einem Ungenannten. 1834. VIII u. 146 S. 8. (18 gr.)

Zwey Erscheinungen sind uns in unserer merkwürdigen Zeit seit Kurzem vornehmlich merkwürdig gewesen. Die eine: dafs auf einmal so viele preussische Schriftsteller das constitutionelle Leben ihrer Prüfung unterworfen, fast einmüthig dieselben Gründe dagegen vorgebracht und eben so übereinstimmend die reine Monarchie mit berathenden Provinzialständen für die vorzüglichste Staatsform erklärt haben. Freylich urtheilen sie dabey nach einer ziemlich oberflächlichen Anschauung der Erfahrungen, mit Unkenntniß der wahren Grundsätze und mit der vorgefassten Meinung, das preussische System müsse das feste seyn, oder auch in der Absicht, dies darzustellen zu wollen. Die andere: dafs von so vielen Seiten und selbst von getrennten Parteyen her die Stimmen sich in lebhaften Klagen über die ganze Tendenz unseres Staatslebens und namentlich über das Zuvielregieren der Bürokratie vereinigen. Einsichtsvolle Liberale richten sehnfüchtig die Blicke nach England, Viele im Volke nach Amerika; Andere rufen das Mittelalter zurück mit seiner freyen, ungehindernten Entfaltung; die Universitäten klagen über die Eingriffe des Staats; der Adel zürnt der Beamtenherrschaft; im Volke wird überall Unmuth über Bevormundung und Beschränkung rege. Die Jungen hoffen von der Zukunft, die Alten denken sehnfüchtig der goldenen Tage vor 1805. In dem Kampfe gegen Centralisation, Bürokratie und Zuvielregieren ist das Berliner Wochenblatt, sind *Jarke* und *Pfeilschifter* mit Doctrinärs und Liberalen einig.

Auch in vorliegender Schrift treten beide Erscheinungen hervor. Indefs der Vf. derselben streitet fast mit gleichem Eifer gegen die Adelherrschaft, wie gegen die Aristokratie der Beamten. Er kämpft gegen jede Aristokratie, die nicht die wahre des Geistes ist. Zuvörderst vermissen wir aber eine klare Definition des Begriffes der Aristokratie, die nach unserer Ansicht überall da vorhanden ist, wo die Angelegenheiten der Gesamtheit durch einen Theil derselben, mit vorzüglicher Berücksichtigung des eigenen Interesses, geleitet werden. Das erste Capitel (S. 22 ff.) handelt „von der Geschlechtsaristokratie,

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

und wie sie ward, was sie war, und was sie ist.“ Das Geschichtliche wird gut aus einander gesetzt. Mit Schärfe zeigt der Vf. die traurigen Folgen, die der Besitz gewisser dem Staate gebührender Rechte in den Händen der Privaten gehabt hat, und erklärt sich energisch gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit. Ebenso stellt er das Unheimliche des Zustandes glücklich dar, wo der Adel ein Monopol aller Staatsämter hat. Wenn er jedoch zum Schlusse die Adelherrschaft für weniger unerträglich, als die einer Beamtenkaste erklärt, so hat er die Gründe dieser Behauptung nicht hinreichend mitgetheilt, wie er überhaupt die Lichtseiten des Adelthums zu wenig beachtet. Der Adel hat nur ein Interesse der Erhaltung, der Beamtenstand ein Interesse der Erweiterung. Der Adel mildert, um seiner selbst willen, den Druck des Staats, der Beamte erhöht ihn. Das Interesse des Beamten ist an die Gegenwart gebannt, der Adel hat auch die Zukunft zu beachten. — Im zweyten Capitel (S. 56 ff.) wird „von der Geistesaristokratie und von der Beamtenaristokratie“ gehandelt. Wir haben aber, trotz aller Bemühung, nicht finden können, was der Vf. eigentlich für ein Kriterium des Unterschieds zwischen Beiden aufstellt. Zuletzt kommt alles darauf hinaus, dafs Geistesaristokratie besteht, wo ein Ideal der vortrefflichsten Staatsdienerschaft waltet, überall sonst aber Beamtenherrschaft. Wir gestehen, dafs wir eine Verwirklichung jenes Ideals, soweit sie möglich ist und ausdauernd, nur bey Einrichtungen erwarten können, die jedem Talente Raum geben, sich zu zeigen, die ihm eine grosartige Uebung verschaffen, und die es geradezu unmöglich machen, dafs Mittelmässigkeit und Selbstsucht sich halten können. Das dritte Capitel (S. 82 ff.) spricht „von der Geldaristokratie und von der Bürokratie,“ ist aber zum grossen Theil gegen die Repräsentativstaaten gerichtet, als deren Grundlage der Vf. die erste, als deren Frucht er die letzte Ausartung erkennt. — Das vierte Capitel (S. 114 ff.) soll das freylich schwierige Problem lösen: eine Ministerverantwortlichkeit in reinen Monarchien zu begründen. Dies geschieht durch eine Landstandschaft. Diese soll aus Provinzialständen und aus Reichsständen bestehen. Die Wahl der Letzten soll eigentlich durch das Staatsoberhaupt erfolgen, und nur die von diesem Bezeichneten selbst sollen aus ihrer Mitte die Mitglieder ernennen, die für die Zeit fungiren sollen. Der Vf. gesteht also zu, dafs ohne die Grundidee aller Repräsentativstaaten, ohne eine Mitwirkung unabhängiger Staatsbürger bey den öffentlichen

Angelegenheiten, eine Ministerverantwortlichkeit nicht zu erlangen ist. Berathende Stände aber werden entweder gar kein Gewicht haben, dann sind sie überflüssig; oder sie haben eine höhere Autorität, dann ist die Monarchie *de facto* keine reine mehr. Steht berathenden Ständen eine Beamtenaristokratie im Sinne des Vfs. entgegen, so wird sie entweder die Stände auf Null erhalten, oder es wird zum Kampfe kommen. Die französischen Notablen waren auch nur zu Gutachten und Rath da. Uebrigens sind wir der Ueberzeugung, daß allerdings ganz andere Anstalten, als die Volksvertretung ist, sich als wirksame Schutzmittel gegen Beamtenwillkür bewähren, und daß diese mehr auf den unteren, als auf den oberen Stufen des Staatslebens zu suchen sind. Der *einzelne* Franzose z. B. hat der Jury und der Pressfreyheit mehr zu danken, als den Kammern; für den englischen *Bürger* ist die Habeas corpusacte wichtiger als die Bill of Rights.

Die Schrift ist voll Geist und Leben; der Vf. offenbar ein Mann von Erfahrung; die aus dem Leben gegriffenen Beyspiele von dem Treiben der Beamtenaristokratie verdienen ernste Beherzigung.

L. B. F.

LÜBECK, b. von Rohden: *Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins und die Ritterschaft als eine in fortwährender Wirksamkeit bestehende Landständschaft.* Von Adam Graf von Moltke. 1833. 388 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Kaum dürfte es einen Staat geben, in dem das Staats- und Staaten-Recht verhältnißmäßig so viel verwickelte und schwer zu lösende Fragen darböte, wie in Schleswig-Holstein, an sich und im Verhältniß zu Dänemark. Alles ist bestritten, unbestimmt, in das Dunkel widersprechender Vorgänge, allmählichen Vergessens, absichtlicher oder zufälliger Unentschiedenheit gehüllt. Bestritten ist es, ob Schleswig zu Dänemark oder zu Deutschland gehört, bestrittener noch, ob es nach dänischem oder deutschem Staatsrecht zu beurtheilen ist. Man läßt es geschehen, daß es im Wesentlichen mit Holstein analog betrachtet wird; aber man bestreitet, daß es den Geschicken des Letzten folgen würde, wenn einst eine Trennung derselben von den dänischen eintreten müßte. In Dänemark ist auch eine weibliche Succession zulässig; in Holstein gilt deutsches Fürstenrecht, den Agnaten günstig; schon sieht man den Fall voraus, wo in Dänemark die Weiberlinie folgen wird; dann werden die Agnaten mit gutem Rechte Holstein in Anspruch nehmen, aber Schleswig kann ihnen bestritten werden. Mittlerweile werden Länder, deren künftiges Auseinanderfallen möglich, ja wenn das positive Recht entscheidet, wahrscheinlich ist, bey der Verwaltung nicht durchgängig als streng geschiedene, abgeordnete betrachtet. Nun ist wieder in Dänemark das Königthum durch Staatsvertrag unumschränkt; in Schleswig und Holstein haben Landstände bestanden; in Holstein sollen sie, nach dem deutschen Bun-

desvertrag, auch künftig bestehen; indem man diese Nothwendigkeit anerkannte und annähernde Einrichtungen schuf, mochte man Schleswig und Dänemark nicht zurücksetzen, und theilte ihnen Institute zu, die deutschen Ursprungs sind, und die außer Deutschland nicht dieselbe Stütze haben, den Anprüchen der Dänen, die auf Norwegen blicken, vielleicht weniger genügen, als den Unterthanen der deutschen Territorialhoheit. Nun kommt noch der ganz eigene Fall hinzu, daß die in Holstein und Schleswig bestandenen Landstände niemals auf ihre Rechte ausdrücklich verzichtet haben, niemals ausdrücklich aufgehoben worden sind, sondern nur allmählich sich einzeln verloren, zu wirken aufhörten, daß man keinen Zeitpunkt angeben kann, von wo sich da Nichtbestehen derselben datiren könnte, daß sie *de jure* noch lange bestanden, nachdem sie *de facto* nicht mehr regelmäßig wirkten, und daß sie neuerdings auftraten, ihre Herstellung forderten; so daß es zweifelhaft wird, ob sie nicht bey der neuen Gestalt befragt werden mußten.

Von diesem Gesichtspuncte geht der Vf. vorliegenden Werkes aus. Er beginnt mit der Frage: Ob nicht die von Christian I 1460 ausgestellte Urkunde, durch welche er, gegen Vorbehalt besonderer Rechte der Landeseinwohner, die Herrscherrechte über Schleswig-Holstein überkam, ein *Grundvertrag* sey. Bis zu Christian IV (1593) blieb die Bestätigungsurkunde unverändert. Von Friedrich III (1648) an fällt das Wahlrecht aus den Landesfreyheiten hinweg. Bis 1576 übte auch der Bauernstand das Steuerbewilligungsrecht aus. Später erscheint er nicht mehr. Verworrene äußere Geschehnisse störten noch 1672 das Wirken der Verfassung. Zu der Landtagsversammlung von 1711 wurden nur Prälaten und Ritter berufen. Schon bleiben also die Städte, wie es scheint ohne Widerstreben von ihrer Seite, aus. Aber beide erschienenen Stände verwahrten ihre Rechte als Mitglieder einer eigentlich landständischen Corporation wie überhaupt die Landtagsverfassung. Von 1712–1773 bewirkten wieder äußere Verirrungen, daß letzte weder mit Bestimmtheit aufgehoben wurde, noch zu wahrhafter Wirksamkeit gedieh. In manchen Gesetzen und bey einzelnen Contributionen ward damals und später die alte Verfassung und Freyheit vorbehalten. Der Streit bewegte sich jedoch fast ausschließlichs um die Steuerfreyheit. Die Ritterschaft bat 1815 um einen den Zeitumständen angemessenen Landtag; sie erklärte, mit den Prälaten gemeinsam, 1817 die Erwartung einer *Wiederaufrichtung* der Landesverfassung, auf liberale Grundsätze und allgemeine Landesvertretung gegründet. Beide Reste der alten Umstände wendeten sich endlich 1822 an den Bundestag. Die Geschichte letzter Verhandlungen wird in der Schrift selbst sehr ausführlich, unter Mittheilung der einzelnen Stimmen, erzählt, und ist für die Geschichte des allgemeinen deutschen Staatsrechts jedenfalls ungemein wichtig, wenn sie auch für Holstein-Schleswig kein Resultat hatte. Der Bundestag fand die Behauptung, daß

in Holstein-Schleswig eine ständische Verfassung noch in anerkannter Wirkksamkeit bestehe, nicht gegründet, tröstete aber die Reclamanten, daß die neue Verfassung, welche die Regierung, in Erfüllung des Art. 13 der Bundesacte, ihnen nicht vorenthalten werde, die früheren Rechte möglichst berücksichtigen dürfe.

Wir glauben, dieß Mal hatte der Bundestag in der Rechtsfrage wohl Recht. Der Ausdruck: in anerkannter Wirkksamkeit bestehend, schließt jedenfalls alle Corporationen aus, die zur Zeit der Ertheilung der Bundesacte ihre Rechte nicht mehr ausübten, oder die Ausübung derselben nicht mehr von der Regierung anerkannt sahen. Die Gesetzgeber haben wohl namentlich die Zeit des Rheinbundes im Sinne gehabt, wo nach Auflösung des deutschen Reichs die Landesherren zur Souveränität gelangten, und dadurch, nach der Ansicht der Regierungen, die Macht zur Unterdrückung der freyeren landständischen Corporationen erhielten. Nur wer diese Prüfungszeit überstanden, konnte als in anerkannter Wirkksamkeit bestehend betrachtet werden. Die holsteiner Stände hatten schon lange vor dem Rheinbunde eine eigentliche Wirkksamkeit verloren; nur ein Andenken daran war in einseitigen Verwahrungen gerettet; diese Verwahrungen waren nur gegen die frühere Regierung gerichtet, und konnten nur dieser das Recht zur Aufhebung der Stände bestreiten; die zur Souveränität gelangte Regierung hatte dieses Recht und hat es stillschweigend ausgeübt.

Der Trost des Bundestags ist freylich nicht eingetroffen; denn die neue Verfassung enthält von der früheren fast gar nichts, und spricht den Ständen namentlich das uralte deutsche Steuerbewilligungsrecht ab. Indes aus dieser Verfassung kann sich eine bessere entwickeln; sie enthält in sich kein Hinderniß der Reform. Wäre dagegen die Wirkksamkeit der früheren Stände anerkannt worden, und hätte man mit diesen über eine Umgestaltung der Verfassung berathen müssen, so war es möglich, daß man sich nicht vereinigte und dann die alten unpassenden Feudalstände auf dem Halbe hatte; es war wahrscheinlich, daß die neue Verfassung zwar die Regierungsrechte mehr beschränkt, aber auch, zum Schutze der Aristokratie, Bestimmungen in sich aufgenommen hätte, die gründlichen Reformen später entgegenstehen konnten. Wären alle Standesgenossen des Vfs. so wohlwollend, aufgeklärt und freysinnig wie er selbst, so könnte man andere Hoffnungen hegen. In der Regel aber ist von einer Regierung immer noch eher etwas zu erlangen, als von der Zähigkeit der Aristokraten. Allmählich wirkt freylich auch hier der Geist der Zeit ein, und der Adel erkennt, daß er besser thut, selbst unter Aufopferung scheinbarer Privilegien, mit dem Volke gegen den bürokratischen Absolutismus gemeine Sache zu machen, und den alten, ächt deutschen Charakter unseres Staatslebens gegen die officiellen Nivelleurs zu retten. Aber so weit war man wohl damals in Holstein noch nicht.

L. B. F.

SCHLESWIG, im Taubstummen-Institut: *Das Zollwesen der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Dänemarks*, von Jan de Vries. 1835. 83 S. 8.

Das Zollsystem soll eines Theils dem Staat eine beträchtliche Einnahme gewähren und der inländischen Industrie und deren Verkehr förderlich seyn. Der dänische Staat kennt nur Gewerfleiß der Handwerker; die meisten Fabriken sind untergegangen und wenige bestehen noch jetzt. Dem ungeachtet ist der Zolltarif wenig abgeändert worden. Nach der Lage des Staats und der alten Smugglergewohnheit blühet das Smuggeln immer mehr auf, zum Theil unter directer und indirecter Mitwirkung mancher Zollbeamten. Dabey ist der redliche Kaufmann durch die unredlichen Concurrenten, wenn er nicht smuggeln will, seines Unterganges gewiß. Offenbar sollten manche Tariffätze bloß die Fabrikindustrie im Lande heben. Da sie aber demungeachtet sich nicht zu halten vermochte, so mußte die Einfuhr unentbehrlicher Bedürfnisse aus der Fremde gar nicht oder nur niedrig besteuert werden; man liefs aber die hohe Abgabe bey dem Zoll und die starke Einfuhr der Smuggeley neben einander bestehen. Dieß alles beleuchtet der Vf. aus bekannten Thatfachen und aus dem Zolltarife selbst. — Dann schlägt er vor (S. 39), den Tarif ganz zu reformiren, indem man der jetzigen Industrie nachhelfe, und dem Staat größere Einkünfte verschaffe, unter geringster Störung des Verkehrs und Vermeidung aller Defraudation. Der Ein- und Ausfuhr-Zoll (sagt der Vf.) soll nur eine unwesentliche Abgabe seyn und nirgends nach dem Gewicht berechnet werden, und dennoch soll es Einfuhr-Artikel geben mit 50, 20, 10, 2 Procent Zoll und Ausfuhrartikel mit 20 Thlr. und darunter als auf Häute, Raps und Wolle, mit 10 p.C., wie Talg, Wachs, Gedärme, Getreide aber nur dann, wenn es theuer ist. Man sieht offenbar, daß der Vf. ohne alle innere Landes-Handelskenntnisse ist. Im Inneren soll aller Handel frey seyn, mit Grenzpatrouillen der Linientruppen. Im Mutterlande und in den Kolonien soll gleicher Zoll herrschen. — Ein zweyter und allerdings weit zweckmäßigerer Vorschlag ist, die Zolllinie bis hinter die Eider und den Canal zu verlegen und Holstein im Verkehr mit Dänemark als fremd zu betrachten. Im Transitoll soll nach dem Vf. der Ausländer nicht vor dem Inländer begünstigt, und jede Defraudation *nach richterlichem Ausspruch* streng und wirksam am Anstifter geahnet werden, aber nicht durch Erkenntnisse der Generalzollkammer; auch soll die Verantwortlichkeit der Zollbeamten bey eingeschlichenen Fehlern geschärft werden mit dem Recht der Unterthanen, bey beykommender Obrigkeit wider die Zollbeamten Klage erheben zu können. — Die völlige Exemption Holsteins in seiner Lage von allem Zoll gegen eine Einkommensteuer in Classen, wie dieß in Ostfriesland der Fall war, so lange es unter preuss. Hoheit stand, wäre, bey der Nähe zweyer freyen Städte und bey dem Besitze des Freyhafens Altona, unstreitig das Einfachste und Zweckmäßigste. Damals war Ostfriesland reich und zahlte

gewifs mehr Steuer dem preuss. Schatze, als es jetzt Hannover einbringt, und ist jetzt sicher viel ärmer. Die Handelsfreyheit läßt kein Land verarmen, und das fabriklose Dänemark opfert keine Fabriken auf, wenn es eine allgemeine Handelsfreyheit decretirt. Vereinigte man mit solcher Handelsfreyheit mehr Zerstückung der Ritter- und Bauer-Güter in der Mitte des Landes und Betrieb zur Verbesserung des Bodens neben Verringerung der Militärlasten: so würde sich Holstein und die Staatscasse bey dieser Neuerung sehr wohl befinden. Wülste das Publicum, was die dänischen Zölle einbrachten und was sie dagegen dem Lande kosteten: so würde man vielleicht erstaunen, wie die bestehende Einrichtung sich in so langer Frist nicht mißempfahl, und es würde sich klar ergeben, daß Dänemark nichts Wohlthätigeres verfügen könnte, als gegen eine allgemeine Claffensteuer alle Zölle bis auf den des Oresunds, der Belten und des Canals gänzlich aufzuheben. Das reine Einkommen aller Zölle und Accise für den Staat kann nur sehr unbedeutend seyn, und die Idee

selbst würde der Politik des Staats, der bey seiner schwachen Bevölkerung sich dann ganz auf die Vollkommnung seines Ackerbaues legen würde, die größte Ehre machen. Niemand verlöre dabey, als die Masse der hohen und niederen Zöllner. Schwerlich betragen bey dem unverfälschten Smuggel in diesem Staat die reinen Zolleinkünfte jetzt aus dem ganzen europäischen Mutterlande 600,111 Species. Was sonst im Staat bey dem See- und Land-Militär erspart werden könnte, da Dänemarks Lage von seinen Nachbarn Schweden, Hannover, den Hansestädten, und Mecklenburg nicht die entfernteste Grenzenbeeinträchtigung zu beforgen hat, leuchtet ein. Kann der dänische Staat durch sein großes Landheer nie eine Entscheidung der monarchischen Politik liefern, so benutze er seine glückliche Lage, sich wie Island und Grönland ohne alles Militär so musterhaft als die vereinigten Staaten Amerika's zu regieren, und dann wird es bald seine große Staatschuld wenigstens im Auslande tilgen.

H. L.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Lüneburg*, b. Herold u. Wahlhab: *Ueber die Verbesserung des Zustandes des Landmanns im Fürstenthum Lüneburg*, ein Versuch, Allen, die sich für das Wohl des Landmanns in dieser Provinz interessieren und dazu mitwirken können, zur Ansicht, Prüfung und Berücksichtigung vorgelegt, von Christian Freyherrn v. Hammerstein zu Lüneburg. 1832. 92 S. 8. (8 gr.)

Die erste Abhandlung empfiehlt die unverweilte Gemeinheitstheilung und Zusammenlegung der Grundstücke; die bisherigen Geschäfte dauerten zu lange, waren zu kostbar und möchten der Auflösung der Gutshoheit und der freyen Güterdisposition vorausgehen. Die zweyte, über Erwerbung der freyen Disposition über die meierpflichtigen Bauerhöfe durch Ablösung der Gefälle und Dienste in den menschenleersten Provinzen Deutschlands, empfiehlt die Einführung der in Holstein, Schleswig und Bückeburg üblichen Erbzinsverleihung gegen einen Canon, und alle Leistungen an den Gutsherren auf Korn und Geldgefalle zu reduciren, auch ein allgemeines Hypothekenbuch zu errichten. Bisher gehörte in den adelichen Gütern aller Grund und Boden und oft sogar die neugestifteten Gebäude zum Theil dem Gutsherren. — In der dritten Abhandlung rath der Vf., den Anbau und Abbau und die Zerstückelung der Bauerhöfe betreffend, die Vollhufenerstellen in solcher Größe untrennbar zu lassen, daß sie einen Knecht, Halbknecht und Jungen und 6 Ackerpferde oder 4 solche und 4 Ochsen oder 2 Pferde und 8 Ochsen mit Spannarbeit beschäftigen, und verhältnismäßig die  $\frac{1}{2}$ , die halben und  $\frac{1}{4}$  Hufen zu stellen, während die Cäthenerstellen bloß den Wirth mit einem Pferde oder zwey Ochsen ernähren und beschäftigen möchten. Was eine Stelle mehr befasse, müßte veräußert werden können. Nur in Fällen allgemeinen Wohls möchte eine größere bäuerliche Landstelle zulässig seyn. Die neuen Anbauer bedürften in der ersten Classe

zum Garten wenigstens 60—120 Q. Ruthen; in der zweyten so viel Acker und Wiese dabey, um eine Kuh zu ernähren und Flachsban zu treiben (bey der Spatencultur; in der dritten, um mittelst Anpannkühen und Familienhülfe sich ohne Handwerk und Tagelöhnerney helfen zu können. Die vierte Abhandlung beleuchtet den Naturalzehnten und dessen Ablösung. Die Ablösungsverordnung vom 10 Nov. 1831 wird getadelt, weil den Landmann nicht die Abgabe der Körner, sondern des Strohs ruinire und die Ablösung in Gelde stets frey stehen müsse, auch rathsam sey, die Geldgefalle nach dem Durchschnittspreis des Roggens von Zeit zu Zeit zu ändern. — Nach der fünften Abhandlung müssen die Entwässerungen, selbst mit Aufopferung der Wassermühlen gegen Entschädigung, begünstigt werden. Die sechste bespricht die Beförderung der Holzcultur und speciell der Gemeindeförsten, durch Einfriedigung und Specialtheilung, auch Vermehrung der verständig getriebenen Torfstiche. — Die siebente will den Schmiedezwang auf dem Lande abgeschafft wissen und rath die Anlegung von Hockereyen, welche auf dem Lande, als den Landleuten unentbehrlich, zu dulden sind. — Die achte, die Aufhebung des Abdeckereyzwanges — die neunte, die Abschaffung unentgeltlicher Dienste bey den Kunststraßen, und dagegen Einführung des Verdings oder einer Reparatur von einer Wegbehörde. — Die zehnte, die Erleichterung des Absatzes der landwirthschaftlichen Producte. Der Vf. wünscht mit Recht die Abschaffung der in Hamburg durch die Franzosen organisirten und nachher beybehaltenen Thoroctroy, als nachtheilig für die ärmeren Stadtbürger und für die einführenden Landleute, die weit mehr zahlen, als von den zu Schiffe seewärts eingehenden ausländischen Consumtionsartikeln. In wohlfeilen Zeiten, welche jetzt vorherrschend, trifft diese Abgabe den Verkäufer, den Käufer aber nur in den Zeiten der Theuerung.

A. H.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 ' 3 5.

## P H I L O L O G I E.

LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung:  
*Lateinische Schulgrammatik für alle Classen.*  
Von Dr. G. Billroth. 1834. VIII u. 432 S. 8.  
(1 Thlr.)

So groß auch die Fortschritte sind, die in der letzten Zeit das Studium der Sprachen überhaupt unter uns gemacht hat, so genügen doch die bisher erschienenen Grammatiken der lateinischen Sprache noch keinesweges den Ansprüchen unserer Zeit, welche mit ihren Anforderungen und mit ihren Forschungen den Bestrebungen der Grammatiker weit vorausgeeilt ist. Erstens in der sogenannten Etymologie werden gemeinhin eine Menge von Regeln aller Art aufgestellt, die weit mehr vereinfacht werden könnten, und die durch die Trockenheit, mit welcher sie aufgestellt werden von feichter Empirie, die sich nicht um tiefere Begründung kümmert, für Lehrer und Schüler gleich unangenehm und geisttödtend sind. So z. B. ist spärlich oder gar nicht an eine Herleitung und Erklärung der sprachlichen Formen gedacht worden, was doch so wichtig ist. Denn daraus lassen sich höchst interessante Folgerungen ableiten; dadurch wird der ganze Stoff, der sonst das Gedächtniß wie Ballast belastet, zu einem vom Verstande auffassbaren und zu durchdringenden Gegenstande. Und was die Syntax betrifft, so ist der Uebelstand noch größer, besonders seitdem man die Lehre vom Satze einer ausführlicheren Erörterung gewürdigt hat. Denn wenn auch auf der einen Seite nicht zu verkennen ist, daß dadurch unsere Grammatiken an der nöthigen Vollständigkeit gewonnen haben: so kann doch auf der anderen Seite nicht geleugnet werden, daß, da man noch keinen recht einfachen und sicheren Weg zur Behandlung dieser Materie aufgefunden hat, der allen Sprachlehren zum Grunde gelegt werden könne, und wegen seiner logischen Richtigkeit auch nothwendig müsse, eine neue überaus große Schwierigkeit für Lehrer und Schüler entstanden ist. Welcher Norm sollen und können jene folgen, da noch keine feste vorhanden ist, da die eine Grammatik diesen, die andere jenen Weg verfolgt? Wie werden die Schüler nicht selten geplagt mit den nutzlosesten und grundloseten Eintheilungen, die ihnen alles Studium der fremden Sprache vereckeln, zu dem sie doch bey dem Schwierigen der Sache alle Lust gerade recht behalten müßten! — Dazu kommt, daß man sich

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

so wenig immer auf die einzelnen Angaben verlassen kann, und auf die daraus gemachten Folgerungen. Es fehlt diplomatische Genauigkeit und gehörige Kritik bey Anführung der Stellen aus den Alten; auch hat man bis jetzt viel zu wenig Rücksicht genommen auf das historische Element. Eine jede Sprache entwickelt sich im Fortgange der Zeit; sie bleibt nicht auf einem Punkte stehen; sie bildet sich fort; sie nimmt neue Formen, Wörter, Redeweisen u. s. w. an, wirft die alten weg u. s. w. Was ist also zu thun? Der Grammatiker muß der Literatur der Römer folgen, der Zeit nach; er muß die geschehenen Veränderungen beobachten und angeben. Mit welchem schönen Beyspiele ist hier *Bernhardy* durch seine Bearbeitung der griechischen Syntax in diesem Geiste Allen vorangegangen! Wer ist ihm bisher unter den lateinischen Grammatikern gefolgt?

Mit diesen gerechten Ansprüchen gehen wir an die Beurtheilung der vorliegenden Grammatik. Ueber die Veranlassung zur Bearbeitung und Herausgabe derselben äußert sich der Vf. in der Vorrede also: „Er hatte vor zwey Jahren das kleine Lehrbuch der „Lateinischen Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen“ (vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 202) herausgegeben. So höchst unvollkommen jener Versuch seyn mochte, so hat doch das Werkchen Anerkennung gefunden, und Hr. B. hatte in Kurzem die Freude, von seinen Verlegern aufgefordert zu werden, Vorbereitungen zu einer neuen Auflage zu treffen. Verbunden war mit dieser Aufforderung eine andere, nämlich die, auch eine Formenlehre auszuarbeiten, und überhaupt statt einer bloßen Syntax eine vollständige Grammatik zu liefern. Obwohl er die Schwierigkeit der Aufgabe bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft wohl einsahe, so schien ihm doch die Gelegenheit, ein Ganzes zu geben, und so die Syntax wesentlich durch die Formenlehre begründen zu können, zu erwünscht, als daß er sie hätte abweisen dürfen.“ Dies ist die Geschichte der Entstehung dieser Grammatik.

Rec. weiß nicht, ob Hr. B. nicht besser gethan hätte, die letzte Aufforderung fürs erste abzulehnen, und sich vor der Hand bloß noch mit der Syntax zu beschäftigen. Denn das Studium und die Bearbeitung der Formenlehre, soll sie den Anforderungen unserer Zeit entsprechen, erheischt einen so großen Aufwand von Zeit und Mühe, daß man nicht im Stande ist, dem Drucker unmittelbar in die Hände zu arbeiten. Gewiß würde daher das Werk des Hn. B. in dem ersten Theile, in der Formenlehre, viel

gediegener erschienen seyn, wenn damit noch einige Jahre gewartet worden wäre, und eben so dürfte die Syntax mehr gewonnen haben, wenn der Vf. sich vorläufig auf diese allein beschränkt hätte. Das Folgende wird hiezu den Beweis liefern; wir wollen hier nur noch, um den Gesichtspunct festzustellen, aus welchem diese Grammatik zu beurtheilen ist, im Allgemeinen bemerken, daß selbige für alle Schulclassen bestimmt ist. Der Vf. hat sie zu diesem Behufe so eingerichtet, daß sie selbst für den ersten Anfang brauchbar ist. Er hat zu dem Ende die für den ersten und zweyten Curfus passenden Regeln mit einem Kreuze bezeichnet. Für das weitere Studium sollte es aber auch nicht an einer tieferen Begründung und einer Zurückführung auf die organischen Gesetze der Sprache fehlen. Hiebey strebte Hr. B., nur Haltbares aufzunehmen, wobey er den allgemeinen, namentlich auf das Studium des Sanscrit gegründeten Untersuchungen nur als ein Exoteriker hat folgen können.

Gleich von vorn herein vermiffen wir eine kurze Nachricht, was denn die lateinische Sprache für eine Sprache gewesen sey; warum sie die *lateinische* hiefs, da doch die Römer sie sprachen, und ausgebildet und verbreitet haben. Eine kurze Charakteristik derselben, eine gedrängte Uebersicht ihrer Geschichte und Literatur, ferner eine kurze Hindeutung auf ihre Verwandtschaft mit der griechischen, deutschen — dies macht sie dem Schüler in unserer Vaterlande gleich von vorn herein interessant — u. s. w., so wie mit den neueren romanischen Sprachen wäre ganz am rechten Orte gewesen.

§. 3 ist sehr dunkel und unverständlich abgefaßt, und giebt, dem Schüler insbesondere, gar keine klare Idee von der darin abgehandelten Sache. Nachdem der Vf. von dem *Worte*, als einem durch articulierte Laute der menschlichen Stimme gegebenen hörbaren Zeichen für eine Vorstellung, gesprochen hatte, mußte er also fortfahren: Diese *hörbaren* Zeichen für Vorstellungen bestehen aus einzelnen einfachen Lauten. Für diese hat man wieder *sichtbare* Zeichen erfunden: ein Wort kann durch die *Schrift* auch dem Auge sichtbar und so nicht minder dem Menschen verständlich gemacht werden, indem er mit dem gesehenen und gelesenen Worte dieselbe Vorstellung verbindet, wie mit dem gehörten. Diese *sichtbaren* Bestandtheile eines zu lesenden Wortes heißen *Buchstaben*. (Hier war eine kurze Notiz von der Form und der Aussprache der römischen Buchstaben, desgleichen von ihrer Abkunft vom griechischen und phöniciſchen Alphabete einzuschalten.) Die lateinische Sprache ist eine *totde* Sprache; wir lernen sie nur durch die *Schrift*. Die Grammatik einer lebenden Sprache hebt an mit der Lehre von den (*hörbaren*) Lauten, die Grammatik einer *totden* mit der Lehre von ihren *Buchstaben* und deren Aussprache; daher also auch die Grammatik der lateinischen Sprache mit den *römischen Buchstaben*. — So kommt ein Sinn hinein in das Ganze, und der Schüler kann es begreifen.

Wie schief ist vom §. 4 der Anfang: „Die Buchstaben sind entweder schon für sich dem Ohre vernehmbar“ u. s. w.! Wie? hatte nicht Hr. B. im dritten §. gesagt, daß die *Buchstaben sichtbare*, die *Laute* aber *hörbare* Zeichen wären? Hat derselbe hier nicht offenbar Buchstaben und Laute mit einander verwechselt?

§. 9 Anm. 3 vermiffen wir die Bemerkung, daß der Römer nicht selten das *N* vor *S* verschwieg, und dafür den vorhergehenden Vocal dehnte: z. B. *cōsul* statt *consul* (woher die Abkürzungen *Cof.* und *Coff.*). Daher schreiben die Griechen Namen, wie *Hortensius*, Ὁρτήσιος u. s. w.

Die Lehre vom *Hiatus* (§. 10 und 11) gehört gar nicht an diese Stelle, sondern in die Lehre von den Sylben. (Auch in der neuesten Ausgabe von *Zumpt's* Grammatik ist dieser Uebelstand geblieben.) Im Uebrigen ist sie zu ausführlich für den Zweck dieser Grammatik.

In der Entwickelung der Verhältnisse der Redetheile (§. 32 ff.) hat sich unser Vf. an die althergebrachte Weise gehalten. Aber wenn auch *Buttmann* (ausführl. Grammat. I Th. S. 128 ff.) sie trefflich erörtert hat, und erklärt, wie sie entstanden, so ist damit noch nicht bewiesen, daß sie auch logisch richtig sey. Und das ist sie eben nicht. Denn wenn z. B. Substantive und Adjective in Eins zusammengeworfen und *nomina* genannt werden, wo ist dazu ein logischer Grund aufzufinden? Die Sache hat nur historischen Werth. Aber warum soll sie der Schüler lernen, der in anderen Grammatiken sie wieder ganz anders behandelt findet? Das ist eben das traurige Loos der gegenwärtig Sprachen lernenden Jugend, daß ihr Altes und Neues gegeben wird in bunter Mischung, wovon nicht selten das Eine, wie das Andere, unrichtig ist.

Warum ward nicht die Lehre vom Genus der Substantive (§. 35 ff.) etwas gründlicher eingeleitet, und das Ganze einmal dadurch begründet, daß hingewiesen ward auf die Dinge in der Natur (statt bloß auf die deutsche Sprache, wo es eben so wäre), zweytens dadurch, daß die allgemeinen Regeln über die Endungen oder Formen der Substantive über die Endungen des Geschlechtes derselben hier aufgestellt wurden? Da würde Hr. B. von selbst darauf gekommen seyn, ohne das Sanscrit zu verstehen, daß die Grundendungen der Substantive und Adjective hervorgegangen sind aus dem ursprünglichen Pronomen demonstrativum (das später theils diese seine ursprüngliche Natur beybehalten hat, theils ins Pronomen personale, theils in den Artikel, theils ins Interrogativum u. s. w. übergegangen ist). Z. B. in *bon-us*, *a*, *um* erkennt Jeder auf den ersten Blick in *us*, *a*, *um* das griechische Pronomen ὄς, ἄ, ὄν; in *ac-er* in der letzten Sylbe das deutsche er (= ὄς = ὄς), so wie in *pat-er* und in *Vat-er*, in *lev-is* das Pronomen is (= ὄς). Hieraus erhellt nun, daß das ursprüngliche Pronomen demonstrativum (ὄς, *us*, *is*, *er* u. s. w.) den Grundformen der lateinischen Nomina zum Grunde liege. Folglich muß hievon

der Grammatiker bey Auseinanderfetzung derselben nothwendig ausgehen, wenn er die Sache, wie er doch soll, gehörig begründen und erklären will. Leicht lassen sich dann hieran die Bemerkungen knüpfen über die Veränderungen, welche die Wurzel des Wortes durch Anfügung des Suffixi erfahren hat und erfahren mußte. Nur von einer solchen Behandlungsweise läßt sich für die Lehre von den Bildungsformen und Abwandlungen der Substantive und Adjective etwas Erfriessliches erwarten. Bis jetzt ist das Ganze in unseren Grammatiken ein geistloses, leichtes Conglomerat von empirischen Regeln.

Da der Vf. laut der Vorrede S. VI es an einer tieferen Begründung und einer Zurückführung auf die organischen Gesetze der Sprache in seinem Buche nicht hat fehlen lassen wollen: so hat es uns um so mehr gewundert, daß er die für eine richtige Ansicht und Kenntniß der lateinischen Declinationen so höchst wichtige Lehre von einer einzigen Grund-Declination ans Ende des ganzen Abschnittes, in eine Anmerkung (§. 74), verwiesen hat. Warum denn nicht davon ausgegangen bey Erörterung der Declinationsformen überhaupt? Warum denn nicht das Ganze auf diese Grundlage erbauet und davon abgeleitet? Im vorliegenden Buche ist auf diese Lehre viel zu wenig Gewicht gelegt.

S. 65. Anm. 1 enthält über einige Stammformen auf *r* eine Unrichtigkeit. Nämlich *pater* z. B. hat doch nicht zum Stamme *patr*, sondern *pat*, und er ist jenes demonstrative Suffixum. Das *E* aber in der Endsyllbe des Nominativs fällt aus in der Aussprache zwischen *t* und *r*, weil das Wort am Ende gewachsen ist. — Ueber den Unterschied der Formen *Carthagine* und *Carthagini* und ähnliche verweist Hr. B. (S. 63. Anm.) auf die Syntax. Dort steht aber nichts davon, aufser ganz Weniges und Unzureichendes in §. 152. S. 212 f. Dieß mag uns hier Veranlassung seyn, über die Sache das Richtige zu geben, und die darüber schwankenden Ansichten und Aeusserungen festzustellen. Der Dativ nämlich des Singularis in allen Declinationen, also auch in der Grunddeclination, endigte sich ursprünglich auf *i*; man sagt also *Romai*, *Lanuvioi*, *Carthagini*. Dieses *i* ist auf jeden Fall nichts Anderes, als das alte Demonstrativpronomen des Ortes, das sich noch deutlich in *is*, *hic*, *iva*, hier, hin u. s. w. findet; es weist im obigen Falle auf den Ort hin. Auch war ja der Dativ ursprünglich schon immer der Casus, der ein Befinden an einem Orte, eine Ruhe, ein Seyn irgendwo, bedeutete. Mit Recht kann man ihn in diesem Betrachte den *Locativus* nennen; nur muß man nicht hieby der Ansicht seyn, als ob derselbe vom Dativ ein ursprünglich verschiedener Casus gewesen sey. Denn von jenem Locativ, und aus ihm heraus, hat sich erst der spätere Dativ mit allen seinen verschiedenen Bedeutungen und Beziehungen entwickelt. Weiterhin nun bildete und trennte sich vom Dativ mit besonderer Bedeutung, und hin und wieder sogar mit besonderer Form, der Ablativ; er ward der Casus für Bezeichnung der Ruhe an einem

Orte. Nur bey den Städtenamen behielt man die alte Form (Dativform) bey. Weil nun aber mittlerweile auch der Genitiv der ersten und zweyten Declination die Form auf *i* angenommen hatte (*Romai*, wofür später *Romae*, *Lanuvii*), so hat man fälschlich jene alte Dativform (*Romai*, *Romae*, *Lanuvioi*, *Lanuvii*) für den Genitiv ausgegeben. Es ist aber ursprünglich der Dativ. Gleicherweise verhält es sich mit *domi*, *heri* u. s. w., von welchen Formen der Vf. S. 187. Anm. 2 als von Locativen spricht. So ist denn das nur eine scheinbare Ungleichheit, wenn nach der gewöhnlichen Regel die Städtenamen der ersten und zweyten Declination auf die Frage wo? im Genitiv, die der dritten Declination und die bloß im Plural gebräuchlich sind, im Ablativ stehen.

Die Pronomina theilt unser Vf. ein nach den Personen. Das ist zwar richtig hinsichtlich *ego*, *tu*, *is*, *hic*, *idem*, *ille* u. s. w.; aber wie ist es mit *ipse*? mit *qui* und *quis*? Die Eintheilung hinkt also. Uebrigens war hier mit Vortheil auf die Verwandtschaft von *hic*, *is*, *quis*, *qui* zu verweisen. Ueber die abnorme Declination von *ego*, *tu*, *nos*, *vos* hätten wir gern etwas Belehrendes gelesen. *Nos* ist gewiß für *mos* (daher auch *lauda-mus*), und ist mit *me*, *mei*, *mih* eines Stammes. Vgl. *ἡμεῖς*, *ἄμεις*. Dagegen kommt unser deutsches *uns* wieder dem *nos* nahe. *Vos* ist = *tuos*, *tuos*; *t* ward abgeworfen, wie *d* in *bis* statt *duis*.

Bey der Lehre vom Verbo vermiffen wir die Bemerkung, daß dasselbe auch durch den *numerus* gebeugt werde. — Eine etymologische, die Formen des Verbi näher begründende und erklärende Einleitung fehlt auch hier. Selbst für den Schüler leicht zu fassen und sogar interessant für den Anfänger kann diese Sache gemacht werden. Daß z. B. *sum* für *esum* (vgl. *ἔσμι*, *ἔσμι*, *εἶμι*, also eigentlich ein Verbun auf *mi*, entstanden aus *es*, bin, und *mi*, ich) stehe, *es* für *efis* (d. i. *es-si* oder *su*, *tu*), *est* für *esit* u. s. w., dergleichen *sim* für *esim* u. s. w., *eram* für *esam*, so wie *ero* für *eso* u. s. w., nach der bekannten Verwandtschaft des *R* und *S*; daß sich daraus alle scheinbaren Anomalien des Verbi *sum* erklären lassen, das konnte sehr gut als Einleitung zur Conjugation des Hülfszeitwortes gegeben werden, und mußte es, da ja die Erfahrung lehrt, daß selbst viele Lehrer nichts von diesen Dingen wissen. So konnte auch ferner bemerkt werden, daß jenes Hülfszeitwort meist den Conjugationsformen der eigentlichen Verba zum Grunde liege, z. B. *legerem* aus *leg* und *erem*, d. i. *essem*; *legerim* aus *leg* und *erim*, d. i. *esim*; *legissem* aus *leg* und *essem*; also auch *legerunt* aus *leg* und *erunt*, d. i. *esunt* u. s. w., entstanden sey. Welche interessante Bemerkungen lassen sich hieran knüpfen! — Die Ansichten von einer Grundconjugation finden wir nirgends ausgesprochen; bey der Declination war doch das geschehen.

Im Einzelnen hätten wir noch zu bemerken, daß Hr. B. S. 150. Anm. \*) sich recht unpassend also ausgedrückt hat: „Das *N* fällt im Perfecto derjeni-

gen Verba, die den Nasal eingeschoben haben, wieder weg.“ Nichts weniger denn das! Es ist im Perfecto nie gewesen! Es muß heißen: die Perfecta und Supina aber behalten meist die Form der Wurzel. Rec. weiß recht gut, daß jenes die gemeine Sprache der Grammatiker so mit sich bringt; aber er weiß auch, daß es eine ganz unrichtige Ausdrucksweise ist. Denn von *frango* heißt z. B. die Wurzel *frag*; nur das Präsens und die davon abgeleiteten Tempora haben das *n* *angenommen*; aber die anderen Tempora werfen es darum nicht ab. — Falsch ist auch, wenn es am Ende der Note heißt: „Wo trotz der Perfectbildung auf *i* das *N* bleibt, ist es gewiß radical, z. B. *scando*, *lambo*.“ Aber weder in *scando*, noch in *lambo* ist *N* oder *M* radical; jenes hat zum Stamme *scabo*, daher *scamnum* (*scabellum*), und aus *scamnum* erst *scando*. *Lambo* hieß eigentlich *labo* (daher *labium*), und nahm das *M* vor *B* auf, wie *rupo*, woraus *rumpo*. — *Sero* (säen) ist auf keinen Fall durch Reduplication so gebildet; das Stammwort lautete *sao* oder *seo* (vergl. *σᾶω*), daher *sevi* und *satum*. Das *R* ist hier vielmehr Servillaut, eingefügt, um den Stamm mit dem Suffixo *O* zu verbinden, und das Zusammentreffen von Vocalen zu hindern. Vergl. *mensa-r-um* statt *mensaum*. — Auch bey *sisto* ist nichts weniger als eine Reduplication des *S* anzunehmen. Der Stamm dieses Wortes ist der Stillstehen gebietende Laut *hisi!* oder *sisi!* Dafür sagt man auch bloß *si!* Daher die Verschmelzung der beiden Verba *stare* und *sistere*, *ἵστημι* und *σῆμι* in so vielen Formen. Mit der Etymologik der lateinischen Sprache scheint der Vf. überhaupt noch nicht sehr befreundet und tief genug in dieselbe eingedrungen zu seyn. Vgl. auch S. 165, wo er unnötig zwischen *cello*, treiben, und *cello*, ragen, unterscheidet; desgl. S. 166, wo er von *pono* einen allgemeinen Stamm *pos* annimmt, statt zu sagen: *Pono* ist zusammengesetzt aus *pos-sino*, d. h. aus *sino* (d. i. *σινω* = *σῆω* = *σισημι*), eigentlich *sio*; daher *sivi* und *situs*; *N* ist wieder als Servillaut eingeschoben im Präsens. *Pos* aber ist = *por*, d. i. *per*, hin. *Pono* also (eigentlich *por-sino*, *possino*, *pos no*, und daher *pōno*) heißt: ich setze hin. — Was Hr. B. damit will, wenn er S. 188 *vero*, *aber*, als eine *steigerrade* (?) Conjunction betrachtet wissen will, kann Rec. sich nicht erklären.

Wir gehen jetzt zur Syntax über, die hier in einer zweyten, überaus verbesserten Gestalt erscheint. Es ist wahr, der Vf. hat gewissenhaft die Erinnerungen benutzt, die ihm bey der ersten Ausgabe gemacht worden waren, und dadurch sein Werk einen bedeutenden Schritt der Vollendung entgegengeführt; indessen ist doch auch noch vielerley zu verbessern übrig geblieben. Insbesondere macht nun die Veränderung des Planes — die frühere Syntax war als

ein selbstständiges Werk bloß für die *oberen Classen der gelehrten Schulen* bestimmt, die gegenwärtige Grammatik ist es für *alle Classen* — auch neue Anforderungen nöthig. So mußte z. B. nun ganz vorzüglich eine solche Anordnung des Stoffes getroffen werden, daß auch der angehende Lateiner wirklich methodisch eingeführt wird in die Kenntniß und Behandlung der Sprache. Es mußte die größte Einfachheit des Planes, die größte Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, ein systematisches Fortschreiten vom Einzelnen zum Zusammengesetzteren erzielt werden. Hier hat uns Hr. B. nicht durchweg genügt. Besonders ist es die Anordnung des Stoffes im Allgemeinen, welche viele Mängel darbietet, und aus welcher man erkennt, daß er mit der Jugend nicht viel umgegangen ist; sonst hätte er das Ganze viel einfacher und planmäßiger, für die Jugend faßlicher und übersichtlicher gegeben. So, wie die Grammatik vor uns liegt, wird schwerlich ein Schüler je eine richtige Ansicht von der Syntax der lateinischen Sprache gewinnen. Es war doch schon in der Recension seiner Syntax angedeutet worden, wie eine wissenschaftliche, selbst Schülern verständliche Anordnung des diesfallsigen Stoffes müsse und solle gemacht werden. Hr. B. hat das unberücksichtigt gelassen, und sich die gewöhnliche, unlogische Einrichtung unserer gewöhnlichen Grammatiken zum Muster genommen, ohne zu erkennen, welche Uebelstände damit verbunden sind. Diese sind, sehen wir sein Werk an, folgende: 1) Zwischen der Lehre vom nackten und gefüllten oder bekleideten Satze sind 142, sage hundert und zwey und vierzig Paragraphen. Und was enthalten sie? Was gar nicht zur Lehre vom Satze gehört: die Bekleidung oder Füllung einzelner Wörter durch Anfügung von einzelnen Wörtern. Verliert hier der Schüler nicht gänzlich bey der Lehre vom Satze den Satz ganz aus den Augen? 2) Die allgemeine Ueberschrift am oberen Rande des Buches heißt dort: *Der Satz und seine Theile*. Nun sind doch die Theile eines Satzes nichts weiter als Subject und Prädicat. Aber was findet man hier nicht Alles, und was soll der Leser nicht Alles unter jener Aufschrift suchen? Die Lehre von den Casibus, von der Comparation einzelner Begriffe, von der Apposition u. s. w. Wie? gehört denn das in die Lehre vom Satze? Das begreift kein Erwachsener, geschweige denn ein Schüler. Nein! *methodisch* soll dieser in das Ganze eingeführt, vom Leichterem und Einfacheren zum Zusammengesetzteren und Schwereren fortgeleitet werden. Das geschieht nicht auf jene Weise; das geschieht nur, wenn man von folgenden Gesichtspuncten ausgeht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## P H I L O L O G I E.

LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung:  
*Lateinische Schulgrammatik für alle Classen.*  
Von Dr. G. Billroth u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Lehre von der Verbindung und Verknüpfung der Sätze wiederholt sich die Lehre von der Verbindung und Verknüpfung der einzelnen Wörter, oder mit anderen Worten: auf die Lehre von der Coordination und Subordination einzelner Wörter stützt sich die Lehre von der Coordination und Subordination der Sätze. Daraus folgt nothwendig, dass jene eher behandelt werden muss als diese; dass jene diese vorbereitet und vorbereiten muss. Daraus folgt wieder, dass der Grammatiker die Lehre von der Coordination und Subordination einzelner Wörter abgefordert für sich, und zwar vor der Lehre vom Satze, behandeln müsse. Die Syntax zerfällt also nothwendig in zwey Hauptabschnitte, in die Lehre von der Verbindung und Verknüpfung (Coordination und Subordination) einzelner Wörter und in die Lehre vom Satze und dessen Coordination und Subordination. Folgt man diesem Plane, wie gut wird der Anfänger, wie der erfahrene Lehrer das Ganze übersehen und sich in dasselbe hineinfinden können! Wie gut wird der erste an der Coordination und Subordination die Coordination und Subordination der Sätze lernen! Wie leicht und wie fröhlich wird er vom Leichterem das Schwerere lernen! Der Vortheil ist gar nicht abzusehen. Sein Lernen wird ein *systematisches* seyn, ein *naturgemäßes* Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Und in dem ihn anleitenden Buche wird Ordnung, Gleichmäßigkeit in Anordnung des Stoffes, ein leichter Ueberblick seyn. Sollte Hr. B. die Vortheile einer solchen Syntax nicht einsehen, nun so wünschen wir, dass sich bald ein anderer finden möge, der auf jenem naturgemäßen Wege diesen Gegenstand der Jugend und dem Lehrer vorhielt. Denn auch die kürzlich erschienene Syntax der lateinischen Sprache für die oberen Classen gelehrter Schulen von W. Weissenborn hilft dem Mangel nicht ab, da er seinem Werke die philosophischen Ansichten *Herlings, Beckers* u. s. w. zum Grunde gelegt hat, die keinesweges immer Stich halten vor dem schlichten Verstande des Praktikers und dessen, der bey historischen Dingen das Historische zum Grunde gelegt wünscht. Interessant ist es übrigens, beide Syntaxen, J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

die des Hn. *Billroth*. und des Hn. *Weissenborn*, zu vergleichen, um von Neuem zu erkennen, wie misslich es mit dem wissenschaftlichen Vortrage der Syntax im Allgemeinen noch immer ausfiel. Denn sind beide Werke, die doch eine und dieselbe Sache behandeln, nicht himmelweit unterschieden? Wie schlimm ist Lehrer und Schüler daran, wenn er solcher Disharmonie begegnet! Möge also sich bald Jemand finden, der diesem chaotischen Zustande unserer Grammatiken ein Ende mache, und ein solches System einführe, das für alle Syntaxen ohne Ausnahme passe!

Noch einen Uebelstand in der Grammatik des Hn. B. haben wir nachzuholen hinsichtlich der Lehre von den Casibus. Nämlich §. 135. ist kurz der Nominativ erwähnt, §. 141 ff. die Casus obliqui und wiederum in der Note zu §. 141 der Nominativ und Vocativ. Nach einer allgemeinen Einleitung in die Lehre von den Casibus sieht man sich vergeblich um.

Wiederum etwas Schlimmes ist Hn. B. begegnet mit der sogenannten Copula und dem Nominative des Objectes. Dieser, der den Anfängern gewöhnlich überaus schwer vorkommt, und der deshalb einer ganz besonderen ausführlichen und genauen Erörterung bedarf, wo steht er bey Hn. B. abgehandelt? Verwiesen ist er in eine, noch dazu unter dem Texte befindliche Note (S. 193 \*). Warum dieß geschehen, lässt sich leicht erklären. Der Vf. ging auch dießmal wieder von der hergebrachten, unhistorischen (vgl. *Hoffmeisters* Erörterung dieses Gegenstandes in d. Erörter. d. Grundr. d. Sprachlehre. II Bändch. §. 14) Ansicht aus, dass schon ursprünglich das Verbum *esse* die logische Copula gewesen wäre, und nun auch in der Grammatik bey mehreren Lehren zu Grunde gelegt werden müsse. Wie ist dagegen folgende Auseinandersetzung dieser Sache dem Schüler verständlich, ohne falsch zu seyn! Das Verbum *seyn* bedarf zuweilen einer näheren Bestimmung seines zu allgemeinen Begriffes durch ein Substantiv, durch welches angegeben werden soll, zu welcher Art oder Gattung derselbe gehört. Dieses Substantiv steht mit dem Subjecte, worauf es sich bezieht, dem es attributirt wird, in *gleichem Casu*. Woraus denn erst folgt, dass dieser Casus der Nominativ für gewöhnlich seyn muss, wenn das Subject im Nominativ steht. Ich habe aber so auch keine neue Regel nöthig, wenn das Subject (beym *Accus. c. Infin.* z. B.) in den Accusativ tritt. Wie es mit dem Verbo seyn sich verhält, so auch mit dem Verbo *werden* (= seyn werden) und mit den

D d d

Verbis, die ein *Seyn* dem Anscheine, der Vermuthung, dem Glauben u. s. w. nach, die die Art und Weise des Werdens (z. B. *creari*) ausdrücken u. s. w. Nun wird jeder einsehen, daß diese ganze Lehre in die Lehre von der Füllung oder Bekleidung des Verbi als Prädicates gehört, wie denn auch das eine gleiche Füllung ist, wenn man sagt: *pater est bonus*. Auch hier ist *est* nicht Copula, sondern das eigentliche Verbum, und *bonus* ist nähere Bestimmung, Füllung desselben. Wie leicht wird solches vom ersten Anfänger begriffen werden! Philosophische Ansichten sind nicht immer historisch wahr und der Praxis angemessen!

Die Grundbedeutung des Imperfecti hat Hr. B. nicht ganz richtig gefasst (§. 220 a.). Sie muß vielmehr so bestimmt werden: Das Imperfectum steht, wenn ich mich mit meinen Gedanken in die Vergangenheit versetze, und einen dauernden Zustand ohne Rücksicht auf das Ende der Dauer schildere. Dagegen liegt im Perfecto der Begriff der *begrenzten* vergangenen Zeit; weshalb die Auseinandersetzung §. 217 nicht genügend ist, weil der Vf. dort von dem Perfecto sagt, daß es auf das *Momentane* beschränkt sey. Es muß heißen: auf das der Dauer nach in der Zeit Begrenzte. Denn das Factum kann Jahre lang währen oder gewährt haben; und doch muß bey seiner Schilderung das Perfectum stehen.

Die Construction des *Acc. c. Infin.* §. 250. Anm. scheint dem Rec. mehr subtil als wahr erklärt und abgeleitet. Er bleibt dabey, daß dieselbe ihren Ursprung der doppelten Accusativ-Beziehung verdankt. Gesetzt auch, daß der *Acc. c. Infin.* als Subject eben so häufig vorkäme — was aber noch zu beweisen ist — denn als Object: so thut das gar nichts zur Sache; die *Zahl* der Beyspiele giebt hier nicht den Ausschlag. Es kommt darauf an, wie sich die Construction am naturgemäsesten erklären lasse. Und da ist die Ansicht des Rec. offenbar die bessere.

Des Vfs. Weise, den *Infinitivus historicus* zu erläutern (§. 258), nämlich aus der öfteren Weglassung der Copula (!), erscheint durchaus ungenügend.

§. 272 spricht Hr. B. doch noch vom Regieren der Präpositionen, obwohl er §. 132 selbst gesagt hat, daß es nur *den Anschein hätte*, als ob sie den Casus regierten (?). Was soll das heißen? Warum nicht Ausdrücke, Redeweisen verbannen, die dem Anfänger von Hause aus falsche Begriffe und Ansichten beybringen?

Zu §. 274. Anm. (zu Ende) erinnern wir, daß der Grund durchaus unzureichend ist, „weil alle Conjunctionen die gemeinsame Eigenschaft hätten, daß sie Sätze verbänden, und die Mehrzahl von ihnen nur Sätze verbinden könnten, wäre es zweckmäßig, die Lehre von ihnen überhaupt im zweyten Hauptstück vorzutragen.“ Das einzig Richtige und Naturgemäse ist nur dieses: Man fangt die Syntax mit der Lehre von der Verbindung einzelner Wörter an, und dabey lehrt man die dazu gehörigen Conjunctionen. Damit fängt man nachher auch die

Lehre von der Verbindung der Sätze an, und nach Verweisung auf das Frühere und mit Benutzung desselben erörtert man die Coordination der Sätze. Das heißt den Schüler einführen in eine Sprache und Sprachlehre; das heißt fortschreiten vom Leichterem zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten.

Aus §. 290 (S. 341) haben wir ersehen, daß der Vf. bey Erwähnung der Redensart *non modo — sed ne — quidem* bey dem falschen Ausdrucke „*anticipiren der Negation*“ verharret. Wo ist denn aber ein *Anticipiren*? Rec. entdeckt keines.

§. 307. Anm. 2. S. 356 spricht Hr. B. von einer *Bedeutung* des *qui* (= obgleich für *quum* is). Aber was soll das heißen? Wie kann denn diese Bedeutung in *qui* hineingekommen seyn? *Qui* bedeutet nichts weiter als *welcher*, und das immer und ohne Aufhören. Aber die Satzverbindungen, die Verhältnisse der Sätze zu einander, der Modus im Satze gebietet, deutet an, daß *qui* so überfetzt werden kann. Ist das aber nun schon ein *Bedeutend*? Der Vf. hält sich noch viel zu sehr an die herkömmlichen falschen Ausdrücke.

S. 369. Not. \*) äußert er sich über *ut* auf eine ganz schiefe Weise, nämlich „das *Ut* wie erhalte die Bedeutungen *dafs* und *damit* erst durch das Hinzutreten des Coniunctivs, welcher andeute, daß der Satz mit *ut* vom Hauptsatze innerlich abhängig sey.“ Aber der Coniunctiv steht ja auch nach *ut* in einem abhängigen und unabhängigen Fragsatze, wo es die Bedeutung *wie* behält? Und übrigens ist *ut* auf jeden Fall ursprünglich nichts Anderes als was das deutsche *dafs* ist, das Neutrum des Demonstrativ-Pronomens *us* (*ös*), *a*, *ud* (wofür *ut* geschrieben ward, wie auch *haud* und *haut*), also der Satzartikel, wie auch *quod*, mit dem es nahe verwandt ist.

Doch, obwohl wir noch Manches mit dem Vf. zu besprechen hätten, wollen wir hier abbrechen, um nicht unsere Bemerkungen über das Maß auszudehnen. Er wird erkennen, daß sein Werk mit Aufmerksamkeit von uns durchgenommen und geprüft worden ist. Wir haben, wie es eine solche Anzeige mit sich bringt, und weil wir aufrichtig wünschen, daß des Hn. B's. Grammatik bald so vollkommen werden möchte, daß sie als Muster einer solchen Bearbeitung dienen könne, im Vorhergehenden nur das bemerken können, was uns an derselben missfallen hat. Hier, am Schlusse unserer Beurtheilung, wollen wir uns im Allgemeinen auch darüber aussprechen, was wir an dem Buche zu rühmen haben. Zuerst ist es die Klarheit, die Verständlichkeit, die Natürlichkeit und Ungefügtheit des Ausdrucks, die Bestimmtheit, mit der die Regeln abgefaßt sind, welche alle Anerkennung verdient. Zweytens: können wir auch nicht durchweg im Allgemeinen die Anordnung billigen, so ist sie doch in einzelnen Theilen überaus zu loben. So ist z. B. die Lehre von den Casibus musterhaft abgehandelt. Drittens hat der Vf. mit größter Genauigkeit seine Citate gewählt, und die besten kritischen

Corp?

Bydass/ant,  
nach Gabel u  
Cooper'sche

Ausgaben dazu benutzt. Mit Recht hat er, wie es in einem solchen Schulbuche nothwendig ist, allein und vor allem den Ciceronianischen Sprachgebrauch berücksichtigt, als den Mittelpunkt unserer lateinischen Studien. Solche Vorzüge sichern dem Buche seinen Werth, und dem Vf. die Ehre, die Grammatik der lateinischen Sprache um ein Bedeutendes gefördert und vervollkommnet zu haben.

70M.

### LITERATURGESCHICHTE.

GENÈ, ohne Angabe eines Verlegers: *Catalogue de la Bibliothèque publique de Genève*, redigé par Louis Vaucher, Dr. des lettres et Bibliothécaire honoraire. 1834. II Bände. XLV, 948 u. 133 S. 8.

Bey der kurzen Anzeige dieses Katalogs einer ansehnlichen Büchersammlung halten wir uns vornehmlich an die Einleitung, welche eine Geschichte der Genfer Bibliothek giebt. Man schreibt deren Stiftung dem bekannten Prior Bonnivard (dem hauptsächlichsten Beförderer der Reformation in Genf) zu, welcher im Jahr 1547 seine Büchersammlung der Stadt zu überlassen versprach. Dafs aber zu dieser Zeit eine öffentliche Bibliothek bereits müfste bestanden haben, erhellet aus einer sieben Jahre älteren obrigkeitlichen Verordnung, die den Buchdruckern auferlegte, ein Exemplar jedes gedruckten Werkes an jene abzugeben. Später wurden Calvin und Peter Martyrs Bücher durch Kauf erworben. Immatriculations-Gebühren bey der Akademie, Geschenke und Vermächtnisse boten die Mittel zu fortwährender Anschaffung, die jedoch nicht bedeutend gewesen seyn mag, da im Jahr 1699, über anderthalb Jahrhunderte nach der Stiftung, bey einer Translocation erst 3000 Bände vorhanden waren. Von da an wurden die Erwerbungen zahlreicher, denn schon im Jahre 1725 war der geräumige Saal, in welchem sie damals aufgestellt worden, angefüllt. Seitdem haben mehrere Erweiterungen des Raumes Statt gefunden. Mit der Herstellung der Republik im Jahr 1814 wurde jährlich eine Summe bey Seite gelegt, deren Anwachs in Kurzem einen neuen Bau möglich machen wird. Die Direction der Bibliothek zeigte sich im verwichenen Jahrhundert wenig thätig; sie bestand aber auch aus neunzehn Mitgliedern; was liefse sich von einer solchen Cohorte erwarten? Auswärts wohnende Genfer, die etwa ein Buch einfauden, sahen sich durch den Titel eines Ehrenmitglieds derselben belohnt. Gegen Ende des 18 Jahrhunderts übte der flache Zeitgeist auch auf die Bibliothek seinen Einflufs, indem weniger die Anschaffung von wissenschaftlichen Werken, als von gemeinem Lesefutter berücksichtigt ward. Die Weise, die Bibliothek zugänglich zu machen, könnten wir nicht loben, indem es sehr schwer hält, Werke nach Hause nehmen zu dürfen; oder sollte dies etwa zu den beabsichtigten preiswürdigen Reformen gehören, welche nach S. XXVII im Wurfe sind?

Es scheint überhaupt für eine nachhaltige Benutzung kein großes Bedürfnis vorhanden; Genf ist mehr gesellschaftlich abgesciffen, als wissenschaftlich gebildet. Neben einem eigenen Fonds und verschiedenen Zuflüssen verwendet der Staat jährlich 7000 Genfergulden (ungefähr 1000 Thaler) auf die Bibliothek, wovon  $\frac{2}{3}$ , im Ganzen aber 6000 Gulden zur Anschaffung neuer Bücher verwendet werden; bisweilen kommen auch noch Vermächtnisse hinzu. Gegenwärtig ist der Bestand der Bibliothek 31000 Bände, aber den ausgezeichneten inneren Werth derselben kann Rec. nicht in dem Umfange anerkennen, wie er S. XII gepriesen wird; es ist eine große Masse theologischer Streifschriften aus der Huguenottenzeit, daneben viel Flugschriften vom Anfange der Revolution vorhanden. Schöne Ausgaben englischer Schriftsteller verdankt die Bibliothek dem Lord Stanhope, der Verbindung mit Frankreich Exemplare vieler Preischriften, welche damals auf öffentliche Kosten gedruckt wurden, und im Jahre 1811 mehrere alte seltene Werke, letzte Ausfichtung eines auf der Mairie zu Bonneville gelegenen Bücherhaufens, vermuthlich Ueberrest der Spolien favoischer Klöster. Mehrere ältere Genfer Gelehrte, wie *Abauzit*, *Turretini*, *Senebier* u. a., haben sich durch Fürsorge, Kataloge und sonstige Bemühungen verdient gemacht. Letzter vorzüglich durch eine Beschreibung der Handschriften: *Catalogue raisonné des Mscr. conservés dans la Bibliothèque de la ville et république de Genève*. 1779. 478 S. 8. Ueber die gedruckten Bücher waren verschiedene, sehr ausführliche, theils Real-, theils alphabetische Kataloge vorhanden. Im Jahr 1819 überzeugte der Vorsteher der Bibliotheks-Direction, der berühmte Botaniker *De Candolle*, diese von der Nothwendigkeit, einen Katalog drucken lassen. Sechs Jahre später schritt man ans Werk; zwölf Freunde der Wissenschaften vereinigten sich, einen solchen fachweise anzufertigen, wodurch freylich einige Ungleichheit in die Arbeit sich einschlich. Der Verwaltung und Einrichtung der Anstalt selbst steht eine Reform bevor; von den Vorschlägen dazu bemerken wir die Anlegung einer besonderen Abtheilung, als Volksbibliothek.

Wird nun der Katalog als solcher ins Auge gefasst, so dürfte der Bibliograph zu allererst ein Verzeichniß der Incunabeln und anderer Seltenheiten vermiffen, zumal da die Vorrede auf einige derselben aufmerksam macht, und beym bloßen Durchblättern der Blick auf solche fällt. Wir haben aber von dem Herausgeber ein besonderes Verzeichniß derselben zu gewarten, worin unstreitig, als in einem eigenen Werke, in jeder Beziehung mehr kann geleistet werden, als hier möglich gewesen wäre, so dafs die Kenntniß von dieser Auslassung nur Gewinn zu hoffen hat. Wenn wir annehmen, dafs der Druck des Katalogs zunächst in der Absicht angeordnet wurde, den Gebrauch der Büchersammlung zu befördern und zu erleichtern, so möchte es in Frage kommen: ob nicht ein alphabetischer Katalog hiezu dienlicher gewesen wäre, oder ob nicht höchstens die Bücher

nach den Hauptfächern hätten geschieden und in *diesem* alphabetisch geordnet werden sollen. Wie derselbe vorliegt, möchten wir ihn ein allzu systematisches Fachwerk nennen, was sich schon daraus entnehmen läßt, daß die *Table methodique* allein 16 Octavseiten von bloßen Ueberschriften einnimmt, und das Verzeichniß der 31000 Bände in wenigstens 450 Abtheilungen zersplittert ist. So zerfällt die Jurisprudenz in neun Hauptabtheilungen, deren eine das französische Recht mit zwey Unterabtheilungen: *Droit français ancien* und *D. f. moderne*, jenes in zwölf, dieses in acht besonderen Abschnitten, bildet. In der Naturgeschichte hat jedes *genus* der Zoologie seine besondere Ueberschrift, von denen aber oft die Bücherverzeichnisse zweyer auf eine einzige Seite gehen. In der Dogmatik ist jedem *locus* seine Bibliothek angewiesen. Dem eigentlichen Gelehrten mag diese Einrichtung angenehm seyn, um sogleich zu wissen, was sich über irgend ein Fach vorfinde, weniger aber möchte sie dem gemeinlichen Gebrauche dienen. Indes ist durch ein alphabetisches Namenregister der Schriftsteller auf 133 enggedruckten gespaltenen Seiten auf dieses Bedürfnis einigermaßen Rücksicht genommen. Was die Zweckmäßigkeit der Eintheilung der Bücher betrifft, so verdient diese Lob; obwohl im Einzelnen die Ansichten der Bibliothekare nie zusammenstimmen, und manches Buch von dem Einen in dieses, von dem Anderen in ein anderes Fach wird eingetragen werden, zumal solche, bey denen eben so gut die Form als der Stoff berücksichtigt werden kann. Sollen z. B. *Günther Ligurinus* und *Ebulo de motibus Siculis*, weil beide in Versen geschrieben sind, wie hier, unter den Dichtern, und dazu unter einer Abtheilung: *Poëtes modernes*, oder unter den Geschichtswerken aufgeführt werden? *Rac.* meint: die Uebung habe für letztes mit Recht entschieden. Aus der Stelle, welche S. 621 dem *Sedulius* angewiesen ist, sollte man fast glauben, der Vf. dieser Abtheilung des Katalogs habe denselben gar nicht gekannt. *D'Achery Spicilegium* würde schwerlich jemand unter dem Fache Bibliographie suchen, eben so wenig *Baluzii Miscellanea* unter den Polygraphen, und die Sammlungen von *Martene* und *Durand* unter *Melanges*. Ferner halten wir es für einen Mißgriff, *Petri Viniis Epistolae* den bloßen Brieffammlungen beyzu-

fügen, denn sonst gehörten *Cassiodori Varia* (es ist aber von diesen keine besondere Ausgabe hier vorhanden, seine Werke kommen unter *Polygraphes romains* vor) auch dahin. Da gebührend der Philologie ihr besonderes Fach angewiesen ist, so mag man sich verwundern, *Cicero de legibus* unter *Philosophie du droit* zu finden. Die Numismatik hat zwar ebenfalls ihren eigenen Abschnitt, aber nach dem engeren Begriffe als Theil der Archäologie; daher Werke wie: *Bonanni Numismata Pont. Rom.* u. a. dgl. der Geschichte beygegeben sind.

Was die Bibliothek selbst betrifft, so hätten wir eigentlich mehr erwartet. Unter den werthvollen Seltenheiten bemerken wir das complutenische Bibelwerk (welches in der Schweiz nur noch in der Cistercienserabtey St. Urban und vielleicht in dem Kloster Einsiedeln sich vorfindet), die Prachtausgabe der *Lusiade* von *Joze-Maria de Souza Botelho* (Paris, bey Didot), *Vella's* Betrugswerk: *Airoldi Codice diplomatico di Sicilia*, das berühmte Exemplar von *Rob. Stephani Thef. ling. lat.* mit Anmerkungen von *Heinrich Stephanus*, welche in der Basler Ausgabe benutzt worden sind. Manche Fächer sind sehr dürftig ausgestattet; z. B. *Literatures espagnoles et portugaises* enthält drey Sprachlehren und Wörterbücher, ein Paar Uebersetzungen, eine Madrider Ausgabe des *Don Quixote* und die erwähnte des *Cammoens*, im Ganzen neun Titel. Die deutsche Literatur findet auf einer einzigen Seite Raum, außer *Schillers* Werken, Stuttg. 1812, beynahe lauter Uebersetzungen. Selbst die Schweizergeschichte ist kärglich ausgestattet, — nicht einmal *Müllers* Schweiz. Gesch. (noch weniger seine sämmtlichen Werke). Wie mag es kommen, daß selbst *Galiffe's Memoires pour l'histoire de Geneve* und seine Arbeit über Genferische Geschlechter sich nicht vorfinden? (Ueberhaupt scheint jene Verordnung, daß jeder Buchdrucker ein Exemplar seines Verlags abliefern soll, nie recht gehandhabt worden zu seyn, denn auch ältere Genferdrucke fehlen, z. B. *Cassiodori opera, Genevae* 1637. 4. u. m. a.) Wir vermiffen auch die neue Ausgabe der *Art de verifier les dates* und den *Nouveau traité de diplomatie*. Sonst ist, wie leicht erachtet werden kann, die französische Geschichte am besten bedacht.

P. T.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

DEUTSCHE SPRACHE. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen*, nach den größeren Lehrbüchern der deutschen Sprache, von Dr. J. C. A. Heyse. Zehnte verbesserte Auflage. 1835. 8. (6 gr.)

Die Brauchbarkeit dieses Leitfadens bewährt sich immer mehr und mehr; davon geben die so schnell auf ein-

ander folgenden Auflagen sicheres Zeugniß. Ohne einzelne Verbesserungen ist auch diese zehnte Ausgabe nicht geblieben. Aus dem raschen Verkaufe der sehr starken früheren Auflagen ergiebt sich übrigens das erfreuliche Resultat, daß der Unterricht in der deutschen Sprache in unseren Schulen immer mehr aufblühet zur Ehre des deutschen Volks und des deutschen Schulunterrichts.

M9A.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITÉRATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GOTHA, in der Beckerfchen Buchhandlung: *Casualpredigten und Reden*, bey besonderen Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate, während einer sieben und zwanzigjährigen Amtsführung gehalten von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Geh. Oberconsistorialrath, Generalsuperintendenten und Oberpfarrern zu Gotha, Rittern des herz. sächf. Ernestinischen Hausordens, Mitglieder der lateinischen Gesellschaft zu Jena. 1834. 360 S. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Das der hochgeachtete Vf. zu denjenigen Theologen Deutschlands gehört, bey denen die äußerst schätzbare und eben nicht häufig vorkommende Vereinigung gründlicher und viel umfassender theologischer Gelehrsamkeit mit geistlich-praktischem Talent und homiletischer Gewandtheit in vorzüglichem Grade hervortritt, dies haben schon früher von ihm herausgegebene Predigtsammlungen hinreichend beurkundet. Einen neuen Beweis liefert die vorliegende Sammlung, die noch außerdem einen eigenthümlichen Werth darum behauptet, weil sie Casualpredigten und Reden umfaßt, deren Inhalt sehr interessante Gegenstände betrifft, und zum Theil vorzüglich schwierige Aufgaben zu lösen hatte, deren Behandlung nicht bloß Kenntniß der Sache und Gabe der Darstellung überhaupt, sondern auch eine besondere Umsicht erforderte. Mehrere dieser Vorträge sind schon früher für die Gemeinden in Annaberg (wo Hr. Dr. *Bretschneider* eine Zeitlang als Superintendent sehr thätig und wirksam war) und Gotha besonders gedruckt worden. Da sie jedoch nicht in das größere Publicum gekommen sind, und die wenigen gedruckten Exemplare sich verloren haben, so that der Vf. sehr Recht, auch diese in die Sammlung aufzunehmen; und es ist dadurch gewiß nicht bloß dem Wunsche derer, welche ihn ausdrücklich dazu auffoderten, Genüge geschehen, sondern auch für das Kirchenwesen und den geistlichen Beruf sich interessirenden Lesern eine erfreuliche Gabe zur Belehrung und Erbauung dargeboten worden. Der größere Theil der in dieser Sammlung vorliegenden 24 Predigten und Reden (um ihren Inhalt näher zu charakterisiren) betrifft *politische* Ereignisse und Verhältnisse, theils solche, deren Erscheinung und Wirksamkeit nicht das Vaterland und den Wohnort des Vf. allein, sondern zugleich, mehr oder weniger, ganz Deutschland mächtig berührte, theils speciellere, J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

auf die eigenthümlichen Veränderungen sich beziehende, welche in den neuesten Zeiten mit dem Königreich Sachsen und dem Herzogthum Gotha vorgegangen sind, wiewohl der Vf. auch bey jenen immer die Bedürfnisse seiner Mitbürger und seiner Gemeinden zunächst berücksichtigte. Politische und staatsbürgerliche Gegenstände, unter den christlich-religiösen Gesichtspunct gestellt, auf der Kanzel zu behandeln, dazu berechtigt und treibt allerdings den christlichen Religionslehrer nicht selten die eigenthümliche Beschaffenheit der Zeitumstände und ihres Einflusses auf das Glauben und Wünschen und Hoffen und Streben der Menschen; und, wie dies in dem Berufe des Geistlichen, in seinem ganzen Verhältnisse zum Staat und zur Kirche gegründet sey, dies haben in den neuesten Zeiten staatsbürgerliche und kirchliche Behörden selbst durch öffentliche Anordnungen politisch-religiöser Feste ausgesprochen. Hier gilt es hauptsächlich eine edle, der religiösen und sittlichen Wahrheit nichts vergebende Freymüthigkeit neben der ruhigen klaren Besonnenheit, welche sich frey erhält von jedem Leidenschaftlichen Parteywesen und die bestehenden Verhältnisse mit weiser Schonung betrachtet, wohl zu behaupten. Ausgezeichnet sind schon durch diese Eigenschaften die Vorträge dieser Sammlung. Wir machen besonders aufmerksam auf die Predigten N. II, am 11 Sonnt. nach Trinit. 1811 zu Annaberg gehalten (als der Ausbruch eines großen Entscheidungskrieges zwischen Frankreich und Rußland nicht mehr zweifelhaft war, und das fabrikreiche sächsische Erzgebirge den härtesten Druck der Continentsperre empfand) *über das Beruhigende der Wahrheit, daß das Schicksal der Völker in Gottes Hand stehe* (Jerem. 18, 7—12); N. III. am Johannistage 1813 geh. zu Annaberg, das damals nebst der ganzen Umgegend in Napoleons Gewalt war, (während des Waffenstillstandes und der Unterhandlungen zu Prag) *über die Veränderungen, durch welche das Christenthum und mit ihm ein besserer Zustand der Menschheit eingeleitet und herbeygeführt wurde* (Jes. 40, 1—5); V. Am Dankfeste wegen der Befreyung des Königreichs Sachsen von den Franzosen am Tage der Reinigung Mariä 1814 zu Annaberg geh. *Wozu soll uns die glückliche Befreyung unseres Landes von den Greueln des Kriegs auffodern?* (Lucä 2, 22—32); N. VI. Am allgemeinen Dankfeste den 17 April 1814 wegen der am 31 März geschehenen Einnahme von Paris durch die Allirten zu Annaberg geh. *über den religiösen Gesichtspunct, aus welchem wir die*

E e e

*Einnahme der Hauptstadt unseres Feindes betrachten sollen* (Jes. 14, 3—7); N. XI. Am 23 Sonnt. nach Trinit. 1819 zu Gotha geh. (als die deutsche Bundesversammlung die Untersuchungs-Commission wegen der demagogischen Umtriebe in Deutschland angeordnet hatte) *Was hat der Christ zu thun und zu bedenken bey drohenden bürgerlichen Unruhen?* (Matth. 25, 15—22); N. XIII und N. XVI. Gedächtnispredigten auf den Herzog August von Sachsen-Gotha und Altenburg (am 30 Juni 1822) und auf dessen Nachfolger Herzog Friedrich (den letzten ohne Succession dahingeshiedenen Fürsten eines Hauses, das beynahe zwey Jahrhunderte mit Ruhm und Segen geherrscht hatte, am 20 März 1825); N. XVII. Am feierlichen Dankfeste bey der Succession des herzoglichen Hauses Sachsen-Coburg in dem Herzogthum Gotha, am 36 Nov. 1826: *Wodurch wir der Freude dieser festlichen Tage eine höhere Weihe geben sollen?* (Pf. 118, 24—26); N. XIX und XX. zwey Landtagspredigten bey Eröffnung des Landtags des Herzogthums Gotha am 2 Advent 1829 und am Schlusse desselben am Sonnt. Septuagesimä 1830; N. XXIII über das Evangelium am 23 Sonnt. nach Trinitatis 1830 geh. (eben so, wie die vorhergehende und nachfolgende Predigt, mit besonderer Hinsicht auf die unruhigen Bewegungen in mehreren deutschen Provinzen) *über das pflichtmäßige Verhalten des Christen bey den Mängeln und Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft.*

Rec. empfiehlt die Lectüre dieser Vorträge namentlich auch allen denjenigen, die sich zum geistlichen Stande vorbereiten, und angehenden Predigern, um an diesem Beyspiele zu lernen, wie man auch solche Gegenstände an heiliger Stätte zweckmäßig behandle, um nicht nur jeden gerechten Anstoß zu meiden, sondern auch unter allem Wechsel der Zeitumstände immer dieselbe christlich-religiöse Gesinnung in der Gemeinde zu fördern. Nur einmal in der Predigt N. VII am Dankfeste wegen der Zurückkunft des nun verewigten Königs von Sachsen in seine Lande (am 7 Juni 1815) dürfte wohl das politische, die Gemüther aufregende Element (wenigstens theilweise) zu sehr hervorgetreten seyn vor dem verfühnenden religiösen Elemente; der Vf. hat dieß selbst mit liebenswürdiger Offenheit in einem kurzen Vorberichte zu dieser Predigt anerkannt und gemißbilligt; wir können jedoch nicht umhin, auch hier der zum Grunde liegenden Wahrheitsliebe des Vf. und seiner die Zerstückelung Sachsens schmerzlich empfindenden vaterländischen Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Der kleinere Theil der Vorträge dieser Sammlung bezieht sich auf specielle Ereignisse, die ganz eigentlich dem Gebiet *der Kirche und Schule* angehören. N. VIII. IX. Zwey Predigten am ersten und dritten Tage des Reformationsjubelfestes den 31 Oct. und 2 Nov. 1817 in Gotha gehalten (mit erläuternden Anmerkungen und einer kurzen Nachricht von der Jubelfeier in der Stadt Gotha); N. XIV. Predigt bey der dritten Jubelfeier des Gymnasiums zu

Gotha den 21 Dec. 1824 (mit besonderer Hinsicht auf den wichtigen Umstand, daß im J. 1524 theils jenes Gymnasium gestiftet, theils die Reformation öffentlich und gesetzlich in Gotha eingeführt worden war); N. XVIII. Predigt am 100jährigen Jubelfeste der Margarethenkirche zu Gotha am 2 Advent 1827: *Das Gefühl der Demüthigung und der Erhebung, womit uns der Anblick dieses hundertjährigen Gotteshauses erfüllt* (Lucä 21, 25—36); N. XXI. Predigt am Jubelfeste der Uebergabe der Augsbургischen Confession den 25 Juni 1830 in Gotha geh. Durchgängig beurkunden auch diese Vorträge, so wie die zuerst genannten, eine ungemene Gewandtheit des Vf. in der richtigen Auswahl, wie in der lehrreichen und anschaulichen Darstellung der speciellen *geschichtlichen* Momente, die bey den vorliegenden Gegenständen hauptsächlich zu beachten waren; auch ist manches dieser Art, was in der Predigt nur angedeutet werden konnte, zum Behuf der Leser in zweckmäßigen Anmerkungen erörtert worden. Dazu kommt aber auch, was diesen Predigten zugleich einen wahrhaft erbaulichen Charakter giebt, eine sehr sorgfältige und fruchtbare Benutzung der zum Grunde liegenden biblischen Texte, so wie der Vf. als ein wahrhaft *biblischer Theolog* überhaupt alle Belehrungen, Ermahnungen, Warnungen, Tröstungen auf den Geist und das Wort der heiligen Schrift zurückzuführen pflegt. Die lichtvolle Entwicklung der Gedanken und Sätze, die Gründlichkeit der Ausführung, die einfache und richtige Anordnung dürften nur selten etwas zu wünschen übrig lassen, wie z. B. in der Predigt N. II, wo man Hinweisungen auf Thatsachen der Vergangenheit vermißt, welche dem zur Erläuterung und zum Beweis dienen konnten, was der Vf. von dem über den Stürmen menschlicher Leidenschaft und über zerstörenden Ereignissen der Gegenwart herrschenden und etwas Neues und Besseres schaffenden Walten der göttlichen Vorsehung im Allgemeinen sagt; N. III, wo zwar angedeutet, aber weniger bestimmt, als man nach der Ankündigung des Thema erwarten sollte, dargethan worden ist, *in wie fern* das Christenthum durch die im 1 Theil bezeichneten Veränderungen (S. 33) *eingeleitet* worden sey; N. XVI, *das Gefühl der Abhängigkeit unseres Schicksals von einer höheren Macht*, wo der S. 226 behandelte Punct: der religiöse Glaube geht auch der Zukunft mit Hoffnung entgegen, nach unserer Ansicht nicht sowohl zum 2 Theil gehörte, der den Zweck hatte zu zeigen, was uns bey dem (im 1 Theil nach seinem eigentlichen Grunde nachgewiesenen) Gefühle jener Abhängigkeit tröste, als vielmehr zum dritten: zu welchem Verhalten uns dieß erwecken solle; N. XXI, *von der Pflicht die erkannte göttliche Wahrheit auch öffentlich vor den Menschen zu bekennen*: 1) worauf sich diese Pflicht gründet, 2) wie sie vor dreyhundert Jahren von den Bekennern des Evangeliums erfüllt worden ist, 3) wie wir sie zu unserer Zeit zu erfüllen haben — sollte hier nicht die Stellung der Haupttheile der la-

gischen Form vollkommener entsprechen, wenn das Thema so gefasst würde: Was uns verpflichte und ermuntere, die erkannte göttliche Wahrheit auch öffentlich vor den Menschen zu bekennen, so daß die einzelnen verpflichtenden und ermunternden Momente (unter welchen das erweckende *Beispiel jener Glaubenshelden* der Reformationszeit eine vorzügliche Stelle behauptet) die *Haupttheile* des Vortrags bildeten, und, was sich auf die Art und Weise bezieht, wie wir in unseren Tagen diese Pflicht üben sollen, dem Epilog der Predigt angehörte?

Die stilistische Form der Vorträge dieser Sammlung ist im Ganzen eine einfach und ruhig belohnende, der es jedoch nicht an einer das Gemüth mild ansprechenden Wärme fehlt. Sie hat große Aehnlichkeit mit der Predigtweise des verewigten ehrwürdigen *Rosenmüller*. Nur steht dem Vf. auch die Sprache der höheren Beredsamkeit, welche Phantasie und Gefühl mächtig ergreift, mehr als dem letzten zu Gebote. Dies ist besonders in den kleineren Casualreden dieser Sammlung, der Landwehr-Vereidungsrede N. IV, oder den Grabreden N. XII, XV, so wie in den Jubelpredigten N. XIV und N. XVIII, und in der Gedächtnispredigt auf Herzog Friedrich N. XVI sichtbar hervortretend, z. B. S. 229: „Doch es ist Wille des Schicksals, daß wir von dir scheiden, daß wir dir Lebewohl sagen, du edler Fürstenkamm, unter dessen Schutze wir fast zwey Jahrhunderte sicher wohnten! Du blühest reich in hoffnungsvollen Zweigen; doch Gott gebot, und unsere Thränen geleiteten deinen letzten Sprößling zu seiner frühen Ruhe. Dort schläft dein irdischer Leib — Staub bey Staube. Erwacht aber aus des Lebens dunkelstem Traume ist dein unsterblicher Geist und trinkt des Lichtes reinen Strahl in jener allgemeinen Heimath, wo seine, wo auch unsere Väter weilen, wohin auch wir uns einst alle sammeln werden. Indessen lebst du fort, du edles Fürstenhaus, in unserer Liebe, in unserer Dankbarkeit und in der Dauer alles Guten, was diese Stadt und dieses Land durch dich gegründet sah. Obgleich erloschen wirst du doch nimmer von uns vergessen. Nie wird dein Name untergehen, so lange diese Stadt, der Wohnsitz deines segensreichen Wirkens, bestehen wird.“

Sch.

NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Ostergabe* oder *Jahrbuch häuslicher Andacht und frommer Betrachtung über Tod, Unsterblichkeit, ewiges Leben und Wiedersehen*, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Kanzelrednern herausgegeben von Dr. J. Ch. Ernst Lösch, zweytem Pfarrer an St. Jacob und Schulen-Inspector in Nürnberg. *Erster Jahrgang* in 4 Abtheilungen. 1834. 288 S. *Zweyter Jahrgang*. (Nürnberg b. Baumler) 1835. 288 S. 8. (beide Jahrgänge 2 Thlr. 8 gr.)

Den Glauben an persönliche Unsterblichkeit und ewiges Leben nähren und befestigen will dieses auf mehrere Jahrgänge, laut der Vorrede zum Jahrgange 1834, berechnete Erbauungsbuch. Dafs jener Glaube,

in welchem alle wahre christliche Gemüthsruhe und christliche Tugend wurzelt, einer Nahrung und Befestigung in vielen Gemüthern bedürfe, kann wohl um so weniger bezweifelt werden, je mehr auf der einen Seite die vorherrschende verfeinerte Genußsucht der gegenwärtigen Zeit die freye Entwicklung und kräftige Gestaltung des Höheren im Menschen hemmt und darnieder hält, auf der anderen Seite die Speculation einer bekannten neueren philosophischen Schule, sey es wirklich oder doch scheinbar (es ist hier nicht der Ort, darüber zu entscheiden), dem ächt christlichen Glauben an die ewige Fortdauer des geistigen Individuums entgegentritt. Viel Treffliches ist bereits in den letztverwichenen Jahrzehenden zur Befriedigung jenes religiösen Bedürfnisses sowohl in allgemeinen, die Religionsphilosophie umfassenden Schriften geleistet worden (deren Verfasser unbefangene genug waren, um den Ideengang und die Resultate der absoluten Identitätslehre mit freysinniger Prüfung zu beleuchten), als in specielleren Schriften, welche sich ganz besonders über jenen hochwichtigen Gegenstand des religiösen Glaubens, theils in streng wissenschaftlicher Form, theils in populärer und gemüthlicher Darstellung seiner Vernunftmäßigkeit und Nothwendigkeit, ausführlich verbreitet haben. Da aber mehrere dieser Schriften von sehr verschiedenen Standpuncten ausgehen, ob sie gleich am Ende in einem und demselben Ziele zusammen treffen; da ihre Verfasser in ihren Ansichten über den Werth und das Gewicht einzelner Gründe für die Unsterblichkeit oft sehr verschieden sind; da Viele unter den Laien, die jenes religiöse Bedürfnis wohl von Zeit zu Zeit empfinden, doch nicht für eine so anhaltende und durchgreifende Forschung geeignet sind, als jene Schriften zum Theil verlangen und voraussetzen: so muß gewis auch ein solches Erbauungsbuch, wie die vorliegende Ostergabe ist, als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden, indem es darauf ausgeht, unabhängig von der Tendenz irgend einer bestimmten philosophischen oder theologischen Schule, von dem Geiste eines vernunftmäßigen christlichen Offenbarungsglaubens gehalten und getragen, diejenigen Gründe für den Glauben an ewige Fortdauer des Geistes, die jeder Unbefangene für die bündigsten und einleuchtendsten erklärt, zum deutlichen Verständniß und lebendigem Gefühl zu erheben (den Zusammenhang jenes Glaubens mit dem Bewußtseyn unserer *Menschenwürde* und mit dem *Glauben an Gott und unser Verhältniß zu Gott*), und die rationelle Begründung desselben immer auch als eine solche nachzuweisen, die dem Inhalte und Geiste der christlichen Religionsurkunden vollkommen entspricht, und aus der Geschichte und Lehre Jesu ein eigenthümliches Licht empfängt und die vollkommenste Bekräftigung. Schon die Namen derer, mit welchen sich der würdige Herausgeber, Hr. Dr. Lösch, zur reichen Ausstattung dieser Ostergabe verbunden hat, und unter denen mehrere schon längst als Kanzelredner und ascetische Schriftsteller, zum Theil auch als gelehrte Theologen sehr

rühmlich bekannt sind: *A. H. D'Autel*, Oberhofprediger und Prälat in Stultgart, *G. P. Dietelmair*, Pfarrer zum h. Geist und Hospitalprediger in Nürnberg, *C. F. Dietzsch*, Decan und Stiftsprediger in Oehringen, *J. G. V. Engelhardt*, Prof. der Theol. in Erlangen, *Ph. F. Gampert*, Kirchenrath und Decan in Regensburg, *J. A. Götz*, vormaliger Gymnasiumsrektor in Nürnberg, *A. W. Heckel*, Pfarrer in Kulmbach, *Dr. Jacobi*, Oberhofprediger in Gotha, *G. F. W. Rapp*, Pfarrer und Kreis-Scholarch in Baireuth, *J. W. F. Lampert*, Pfarrer im Markt Ippesheim, *A. F. Lehmus*, Decan in Ansbach, *Freyfrau Elise v. Löffelholz* in Nürnberg, eine gemüthliche Dichterin, *J. G. Scheibel*, ehemaliger Prediger und Prof. zu Breslau, Licent. *Schottin*, Prediger in Köftriz, *G. J. F. Seidel*, Decan in Nürnberg, *J. Ch. H. Seiler*, zweyter Pfarrer an St. Sebald in Nürnberg, *M. C. de Wette*, Prof. der Theologie in Basel, Hofr. *Winkler* in Dresden, *J. H. W. Witschel*, Decan in Kaltenhochstadt, *C. B. Wölfling*, Prediger in Hildburghausen, dienen dem vorliegenden Jahrbuch zu einer nicht geringen Empfehlung, und Rec. bekennt, die in ihm selbst dadurch erweckten günstigen Erwartungen im Ganzen sehr befriedigt gefunden zu haben, ob gleich nicht alle Aufsätze auf gleicher Stufe des inneren Werthes stehen. Das lebendige Interesse, welches der Gegenstand selbst, den sie gemeinschaftlich behandeln, schon an sich betrachtet jedem denkenden und fühlenden Menschen gewährt, wird hier noch insbesondere durch die zweckmäßige Mannichfaltigkeit der Form erhöht. Eigentliche *Predigten*, die rechte Ansicht des Todes, den Trost der Religion bey den Gräbern der Unfrigen, den Glauben an das ewige Leben in seiner Gewissheit und Wichtigkeit, die rechten christlichen Vorstellungen von dem Jenseits selbst, den Tod und die Auferstehung Jesu betreffend (unter denen uns besonders mehrere *Predigten* von *Schottin*, *d'Autel*, *de Wette*, *Dietelmair*, *Jacobi* durch Originalität der Gedanken angesprochen haben), wechseln mit *freyeren*, d. h. nicht gerade an die Predigtform gebundenen *Betrachtungen*, wie z. B. die von dem *Herausgeber* in edler und lichtvoller Sprache gegebenen Erörterungen über die Beweise für die Unsterblichkeit aus der Würde des Menschen und des Christen im ersten Jahrgange, und über die im Glauben an Gottes Wahrhaftigkeit, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit liegenden Gründe so wie über das Wiedersehen jenseits im zweyten Jahrgange, oder desselben Aufsatz (1 Jahrg.) über die Salbung Jesu durch Maria, *Dietzsch* Schreiben an eine Mutter bey dem Tode ihres vierjährigen hoffnungsvollen Töchterleins im 1 Jahrg., *Seidel* über den Gedanken: ich muß scheiden von dieser Erde (ebend.), *Schottin* unsere Liebe regt sich in und nach Trennungstunden am mächtigsten (ebend.), oder dessen Stimme der Gräber an den Christen (2 Jahrg.), *de Wette* die Liebe ist grö-

ßer als der Glaube, eine vorzüglich interessante in die Form einer Erzählung eingekleidete psychologische Darstellung des Triumphes, den der Glaube an persönliche Fortdauer durch die Liebe über dialektische Zweifel und Sophismen davon trägt (im 2 Jahrg.) u. a. m. Dazu kommen *geschichtliche* Aufsätze, welche theils die mächtige Kraft eines lebendigen christlichen Glaubens an Unsterblichkeit in einzelnen Beyspielen nachweisen, theils die Absicht haben, an religiösen Gebräuchen, Sagen, Lehren mannichfaltiger Völker der alten und neuen Welt zu zeigen, wie sich ein Ahnden und Hoffen des künftigen Daseyns, auch auf sehr verschiedenen Stufen der religiösen Bildung, in verschiedenen Formen, in der menschlichen Brust hervordrängt, wie die Aufsätze von *Heckel* über die letzten Lebensmomente des Johann Beck oder Pistorius aus Wörden, der im J. 1525 als Märtyrer für den evangelischen Glauben starb (im 1 Jahrg.), von *Seidel: Karl Val. Veillodter*, (ehemal. Prediger zu Nürnberg Leben mit Auszügen aus seinen Schriften über Unsterblichkeit und ewiges Leben (2 Jahrg.), von *Engelhardt* über den Tod des christlichen Märtyrer Phileas Bischof von Thumis in Unteraegyten (im 1 Jahrg.), von dems. über Bestattungsgebräuche (1 Jahrg.) und über die Leichengebräuche bey den Chinesen (2 Jahrg.), von *Göz* über Unsterblichkeit und Wiedersehen nach den Vorstellungen des classischen Alterthums der Griechen und Römer (1 Jahrg.), von dem *Herausgeber*: die Lehren des alten Testaments über Unsterblichkeit und ewiges Leben, und: über den Glauben mehrerer Völker an eine Seelenwanderung (2 Jahrg.). Uebrigens ist auch der *religiösen Poësie* das ihr gebührende Recht in diesem Erbauungsbuch eingeräumt worden. Vorzüglich schätzbare Beyträge dieser Art haben *Schottin*, *Witschel*, *Seiler*, *Lampert* geliefert, und mehrere derselben sind in einem solchen Geiste und Tone gehalten, daß Rec. den Wunsch nicht bergen kann, sie möchten von künftigen Herausgebern oder Redactoren neuer Gesangbücher für den öffentlichen Gottesdienst berücksichtigt werden. Möge es dem würdigen Herausgeber gefallen und gelingen, künftig noch öfter als bisher *biographische* Aufsätze (wie die oben genannten), und Zeugnisse für den persönlichen Unsterblichkeitsglauben aus religiösen Glaubensbekenntnissen, aus dem Leben und den letzten Stunden frommer Christen der Gegenwart und der Vergangenheit (besonders solcher, deren ausgezeichnete *intellectuelle* Bildung mit dem lebendigsten Glauben an ewige Fortdauer im vertraulichsten Bunde stand) für sein Jahrbuch zu gewinnen! Die Mannichfaltigkeit des Inhalts wird nach unserer Ueberzeugung hauptsächlich dadurch sehr gefördert, und so der trefflichen Ostergabe ihr längeres Bestehen mehr gesichert werden.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## J U R I S P R U D E N Z.

- 1) LONDON: *Considerations on the Royal Marriage Act and on the Application of that Statute to a Marriage contracted and solemnized out of Great Britain.* By John Joseph Dillon, Esq. Barrister at Law. 1811. 8.
- 2) Ebendasselbst: *The case of the children of H. R. H. the Duke of Sussex, elucidated. A juridical Exercitation.* By Sir John Dillon. 1832. 4.
- 3) Ebendaf.: *Papers elucidating the claims of Sir Augustus d'Este,* R. C. H. 1832. 8.
- 4) Ebendaf.: *Joh. Joseph Dillon, Pro liberis celsissimi et regii Principis Augusti Frederici de Suffex defuncto etc.* 1834. 4.
- 5) FRANKFURT a. M.: *Johann Ludwig Klüber in den Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechts-Wissenschaften,* Bd. II. 1834. S. 1—232.
- 6) HEIDELBERG, b. Groos: *Rechtsgutachten über die Ansprüche Augusts von Este, ehelichen Sohnes S. K. H. des Herzogs von Suffex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover,* von Dr. K. S. Zachariä, großherzogl. badischem Geh. Rathe IIter Classe, öffentl. ordentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Komthur des großh. bad. Ord. des Zähringer Löwens. 1834. 159 S. 8.
- 7) JENA, in der Brän'schen Buchhandlung: *Ueber die Thronfolgeordnung in Großbritannien und Hannover und die Ansprüche der Geschwister Fr. A. und Auguste Emma von Este,* von Karl Ernst Schmid, d. Th. u. d. R. Doctor, H. S. Geheimen Rathe, der Rechte ord. öffentl. Lehrer, der Juristen-Facultät und des Schöppenstuhls Ordinarius, Ober-Appellationsrathe, des weissen Falkenord. Ritter, zu Jena. Aus der Minerva besonders abgedruckt. 1835. IV u. 120 S. 8.
- 8) TÜBINGEN, b. Ohander: *Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obersten Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Großbritannien und Hannover,* gegen die Gutachten von Dillon, Klüber und Zachariä nachgewiesen von Dr. Robert Mohl, ord. Professor d. Staatswiss. in Tübingen. 1835. VIII u. 136 S. 8.

**E**s giebt wohl keinen Rechtsfall, welcher dormalen von größerer Wichtigkeit wäre, als der, welchen J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

die vor uns liegenden Schriften behandeln. Darum verdient seine Behandlung zuverlässig die ausgezeichnetste Aufmerksamkeit unserer Publicisten und Politiker. Wirklich ist ihr auch diese bis jetzt so ziemlich geworden. Der Gegenstand der Disceptationen ist nichts Geringeres, als Ansprüche auf eine dereinstige Thronfolge in einem der größten Reiche der Welt, *Großbritannien* und *Irland*, und zugleich ein deutsches Königreich, *Hannover*, und außerdem noch die Successionsfähigkeit der auf den Titeln der angeführten Schriften angegebenen Descendenz des Herzogs von Suffex in Bezug auf dessen Stamm- und Privat-Vermögen. Der Thatbestand aber, auf welchen die Ansprüche der angegebenen Descendenten des Herzogs von Suffex gestützt, und woraus solche abgeleitet werden, ist folgender:

Prinz *August Frederik*, jetzt und seit dem Jahr 1801 *Herzog von Suffex*, sechster Sohn *Georgs III*, Königs von Großbritannien und Irland, und zuerst Kurfürsten, späterhin Königs von Hannover, geboren am 27 Januar 1773, reiste im J. 1792, von Deutschland aus, wo er sich bis dahin schon seit mehreren Jahren aufgehalten und zuletzt die Universität Göttingen besucht hatte, nach Italien. Gegen das Ende des angegebenen Jahres in Rom angekommen, lernte er hier beym Umgange mit seinen Landsleuten, an die er sich zunächst und vorzüglich angeschlossen, zufällig die *Lady Augusta Murray* kennen — Tochter des *John Murray*, Earl of Dunmore, und der *Lady Charlotte Stewart*, Countesse of Dunmore, die mit ihrer Mutter auf einer Reise durch Italien begriffen war. Nach einem viermonatlichen vertrauten Umgange mit dieser Dame, und hier gewonnener Bekanntschaft mit ihren liebenswürdigen Eigenschaften, bot er ihr seine Hand an; und zwar, *ohne das deren Familie etwas davon erfuhr.* Zuerst lehnte die Lady den Antrag des Prinzen ab, und machte ihn auf die Nachtheile aufmerksam, welche er sich durch eine Verbindung mit ihr zuziehen würde. Indess diese Ablehnung steigerte nur die Wünsche und Anträge desselben; bis endlich *Lady Augusta Murray* nachgab, und sich zu einer unter dem 21 März 1793 gefertigten, *schriftlichen, mit einem Eide bekräftigten*, Verlobung verstand, welcher bald nachher, am 4 April 1793, die Trauung durch einen, gerade in Rom anwesenden, englischen Geistlichen, nach dem Ritus der anglicanischen Kirche, in einem Gasthose zu Rom folgte; gleichfalls insgeheim ohne Zeugen, auch ohne das die Mutter der Lady etwas davon wußte, ungeachtet in deren Wohnung der Trauungs-

act vollzogen wurde. — Die Mutter setzte der Prinz erst drey Monate später hievon in Kenntniß, als die eingetretene Schwangerschaft der Lady ihn zu dieser Eröffnung nöthigte. Bald nach der Trauung reiste der Prinz und eben so die ihm angetraute Lady nach England. Hier wurde ihm von seinen Freunden bemerklich gemacht, daß dereinst vielleicht gegen die in Rom geschehene Trauung, und folgenderweise gegen die eheliche Abkunft seiner Nachkommenschaft aus dieser Ehe, Einwendungen erhoben werden könnten. Er faßte darum den Entschluß, sich nochmals trauen zu lassen, liefs sich zu dem Ende in der *Saint George's Church* zu London, *Hanovre Square*, dreymal ausrufen, und in dieser Kirche am 4 Dec. 1793 in Beyseyn einiger Zeugen wirklich nochmals trauen. Ein sofortiger Einspruch gegen diese Trauung wurde zwar nicht eingelegt; allein gleich nach der am 13 Januar 1794 erfolgten Entbindung mit dem gegenwärtig als Prätendenten auftretenden Herrn *August von Este* erhob die Krone, durch den königlichen Generalprocurator auf den Grund des Gesetzes *the Royal Marriage Act v. J. 1772 (12. Georg III. c. 2)* — welches zum Rechtsbestande der Ehe aller königl. Prinzen und Prinzessinnen, welche Nachkommen Georgs II sind, die feierliche, unter dem großen Staatsiegel ausgefertigte und in dem Geheimen-Rathe erklärte Einwilligung des Königs verlangt, — vor dem königlichen Gerichtshofe, dem erzbischöflichen Gerichte zu London (*the Court of Arches*), eine Klage auf Vernichtung dieser Ehe; und der Erfolg dieser nicht gegen den Prinzen, sondern gegen die ihm angetraute Lady *allein*, gerichteten Klage war, daß das Gericht am 14 Juli 1794 mittelst eines interlocutorischen Decrets, welches jedoch die Kraft und Wirkung eines schriftlichen Definitivbescheides (*a definitive Sentence in Writing*) haben soll, dahin erkannte: „Der Generalprocurator habe seinen Klagegrund vollständig und hinlänglich erwiesen. Prinz *Augustus Frederik*, geb. am 27 Januar 1773, sey ein Prinz von königlichem Geblute, als leiblicher und gesetzmäßiger Sohn Georgs III und als Nachkomme Georgs II, im Sinne der Parlamentsacte (*Hoynal Marriage act*) von 1772. Zu der Zeit der angeblichen verschiedenen Vermählungen habe derselbe das Einundzwanzigste Jahr noch nicht vollendet, und das Alter von fünf und zwanzig Jahren noch nicht erreicht gehabt. Derselbe sey also, nach Inhalt der genannten Parlamentsacte, nicht fähig gewesen, und noch nicht fähig, auf irgend eine Weise eine Ehe einzugehen, ohne unter dem großen Staatsiegel von Großbritannien ausgefertigte und in dem geheimen Rathe erklärte Einwilligung des Königs. Nun ergebe sich aber aus den in dieser Sache beygebrachten Beweisen, daß Prinz August Frederik eine solche Einwilligung zu seiner Verheirathung nicht erlangt habe, und demnach spreche, decretire und erkläre das Gericht, in Hinsicht auf den Thatumstand der Vermählung, welche angeblich in der Wohnung der hochachtbaren Charlotte Gräfin von Dünmore in der Stadt Rom am 5 April

1793 Statt gehabt und solemnifirt worden, daß nicht genugsam durch Zeugen erwiesen sey, daß irgend ein solcher Thatumstand der Vermählung oder vielmehr eines Scheins oder Bildes einer Vermählung, auf irgend eine Weise in der Stadt Rom zwischen S. K. H. dem Prinzen Augustus Frederik und der hochachtbaren Lady Augusta Murray, ledigen Standes, der gegenwärtig Verklagten, Statt gehabt habe, oder solemnifirt worden sey; daß auch, wenn solcher Thatumstand in Rom zur Wirklichkeit gelangt wäre, die angebliche Vermählung schlechthin nichtig und ungültig in aller Beziehung und Absicht gewesen, und noch sey, von Rechtswegen. Auch spreche, decretire und erkläre das Gericht, daß aus den in dieser Sache vorgelegten gesetzmäßigen Beweisen erhelle, daß am 5 December 1793 eine Vermählung oder ein Schein oder ein Bild einer Vermählung Statt gehabt habe, und solemnifirt oder vielmehr profanifirt worden sey, zwischen den genannten Personen in der Pfarrkirche St. Georg, *Hanovre Square*, in der Grafschaft Middlesex, nach in der genannten Kirche bekannt gemachten Aufgeboten, und daß die erwähnte angebliche Vermählung schlechthin nichtig und ungültig in aller Hinsicht und Absicht gewesen und noch sey, von Rechtswegen. — Und demnach spreche, decretire und erkläre das Gericht, daß *Sr. genannte Kön. Hoh. Prinz Augustus Frederik frey gewesen und noch sey von jedem Ehebande mit der gedachten hochachtbaren Lady Augusta Murray.*“

Die Verhandlung vor dem erwähnten erzbischöflichen Gerichte und dessen eben angeführtes Erkenntniß war zu einer Zeit erfolgt, da der Prinz Augustus Friedrich gerade von England abwesend war. Die Klage war auch nicht wider ihn gerichtet gewesen, weder als Hauptbeklagten, noch als Mitbeklagten; er war nicht zu der Verhandlung zugeladen worden; und der Richterspruch erfolgte, ohne ihn mit seiner Vertheidigung gehört zu haben; obwohl er gleichmäßig, wie die ihm angetraute Lady A. M., bey der Sache theilhaftig war. Daraus entlehnte der Prinz Gründe, dem richterlichen Erkenntniß die Anerkennung einer rechtlichen Verbindlichkeit für ihn zu verfahren. Statt dem Erkenntniß Achtung zu gewähren, behauptete er vielmehr fortwährend den Rechtsbestand seiner Ehe und die Legitimität der daraus abstammenden Kinder. Doch ist aus den vor uns liegenden Schriften nicht zu ersehen, welchen Erfolg sein Widerspruch gegen die Rechtsbeständigkeit dieses Erkenntnisses gehabt haben mag. Auch geht aus seinem von *Klüber* (S. 219—221) mitgetheilten Schreiben an Sir Thomas Erskine vom 6 Februar 1798 — worin er dessen Gutachten über die Art und Weise der Verfolgung seines Widerspruchs gegen dieses Erkenntniß verlangt, — weiter nichts hervor, als daß er nach erlangtem 25jährigen Alter, — wo die erwähnte Parlamentsacte die Einwilligung des Königs bey Verheirathungen von Gliedern des königlichen Hauses minder streng und unabhängig vom königlichen Ermessen bedingt, —

die Absicht gehabt habe, die gesetzmäßige Anerkennung seiner Vermählung auf geeignete Weise zu betreiben. Keinesweges aber ist zu ersehen, welche öffentlichen Schritte er zu dem Ende gethan habe, und mit welchem Erfolge diese geschehen. Indes aufgegeben hat der Herzog seinen Widerspruch wohl keinesweges. Wenigstens enthält dessen Testament vom 12 Dec. 1800 (bey Klüber S. 229—231) noch die ganz bestimmte Erklärung: „Dafs, obgleich der Gerichtshof der *Doctors Commons* einen Beschluss bekannt gemacht habe, welcher seine Vermählung als ungesetzlich und nichtig erkläre, er sich doch noch immer durch alle Pflichten des Gesetzes, des Gewissens und der Ehre verbunden fühle, die ihm zuerst zu Rom am 4 April 1793, und späterhin nochmals zu London am 5 Dec. j. J. angetraute Lady Augusta Murray, als seine rechtmäßige und in jeder Rücksicht unbezweifelte Gemahlin anzuerkennen, eben so, als wenn jener Beschlufs nicht Statt gefunden hätte; mit der weiteren Erklärung, dafs er den Sohn dieser Verbindung *August Friedrich*, welcher nach diesen beiden Vermählungen geboren ward, und von dem dessen Mutter entbunden wurde durch Dr. *Thynne* in Lower Berkelay, Strafsse No. 16, in dem Kirchspiele *Mary la bonne*, als seinen eheleiblichen und gesetzmäßigen Sohn betrachte, und als solchen immer anerkennen werde.“ Wirklich ist auch dieses Anerkenntniß keinesweges zu bezweifeln. Herr *August von Este* hat einen Brief von seinem Vater vom Jahre 1801 in den Händen mit der Adresse: *To my most beloved Son, Prince Augustus Frederik*, und an die Mutter desselben schrieb der Herzog mehrmalen unter der Adresse: *To H. R. H. the Princess Augusta Frederik*, oder in französischer Sprache: *à Son Altesse Royale la Princesse Augustus Frederik* (*Zachariä* S. 13). Auch führte die *Lady Augusta Murray* ohne Beachtung des Erkenntnisses des erzbischöflichen Gerichts, stets mit Vorwissen und auf bestimmtes Verlangen des Herzogs, mehrere Jahre seinen Namen und Titel und sein Wappen; und beide Theile liefsen bis zu dem im J. 1830 erfolgten Ableben der Lady ihr Eheverband unter sich unverändert fortbestehen, obgleich späterhin ein Mißverständniß zwischen ihnen eingetreten war. Doch nahm die Lady, ungefähr zehn Jahre nach der Vermählung, zu einer Zeit, als sich der Herzog seiner Gesundheitsumstände halber in Lissabon aufhielt, und es ihr an den nöthigen Mitteln zu einer standesmäßigen Subsistenz fehlte, in Hinsicht auf ihre Abstammung von der Familie *d'Ameland*, mit Vorwissen des Königs, angeblich dazu durch ihre Noth gezwungen, und das erwähnte Erkenntniß für einen Gewaltstreich ansprechend, den Namen *Lady d'Ameland* an (*Klüber* S. 37—40); und aus gleicher Rücksicht und mit derselben Gesinnung verstand sie sich um dieselbe Zeit dazu, dafs ihre beiden, mit dem Herzoge erzeugten Kinder, statt des bisher gebrauchten prinzlichen Titels, den Zunamen von *Este* annahmen, den sie noch jetzt führen. Doch erklärte ihr Sohn, Herr *August von*

*Este*, nach einem Schreiben seiner Mutter an *Dillon*, vom 16 Dec. 1811, wo derselbe als Lieutenant von *Este* zum siebenten Füselierregimente nach Jersey geschickt wurde: „Er habe nichts dagegen, unter irgend einem Namen, den anzunehmen man ihn bestimme, fortzugehen, aber er wisse, was er sey, und er habe das Vertrauen, dafs eine Zeit kommen werde, wo er selbst sehen werde, dafs seiner Mutter, seiner Schwester und seiner eigenen Geburt Gerechtigkeit widerfahre“ (*Klüber* S. 41).

So viel über die factischen Verhältnisse, welche den Ansprüchen des aus der Ehe des Herzogs von *Suffex* mit der *Lady Auguste Murray* entsprungenen Sohnes, *Sir August Friedrich von Este*, zum Grunde liegen. — Die Ansichten der Vff. der oben angeführten Schriften über die Rechtsbeständigkeit dieser Ansprüche, und deren Begründung durch diese Verhältnisse, sind sehr von einander abweichend ausgefallen. Selbst die Objecte dieser Ansprüche sind von den Vff. nicht gleichmäfsig ins Auge genommen worden. *Klüber*, *Schmid* und *Mohl* haben alle Ansprüche des Hn. von *Este*, auf alle Anrechte seines erlauchten Vaters, ins Auge gefafst. *Zachariä* hingegen beschäftigt sich blofs mit dessen Ansprüchen auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses *Hannover*; absehend von den Anrechten, welche dem Herzoge von *Suffex* und seiner Descendenz, als Prinzen von Großbritannien und Irland, und in Folge seiner Pairswürden, als Herzog von *Suffex* in England, Grafen von *Inverness* in Schottland und Baron von *Arklow* in Irland, zustehen mögen. *Klüber* und *Zachariä* suchen die Ansprüche des Hn. von *Este* als rechtlich begründet darzutellen; *Schmid* und *Mohl* dagegen halten solche für unbegründet, und verweigern ihre Anerkennung. Mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn hat jeder Theil seine Meinung verfochten, und es ist nicht leicht, sich darüber mit voller Zuversicht auszusprechen, für welchen Theil sich die Wagschaale überwiegend neige. Doch sollen wir unsere Meinung offen aussprechen, so sind wir unseres Orts nicht abgeneigt, uns lieber für die von *Schmid* und *Mohl* vertheidigte Negative zu erklären, als für die von *Klüber* und *Zachariä*, unter Vorgang des Esteischen Sachführers in England, *Dillon*, aufgestellten Affirmative. — Nothwendig ist es übrigens bey der Beurtheilung der Sache eine Trennung der Rechtsverhältnisse des Herzogs von *Suffex* und des Sohnes desselben, *Sir August Friedrich von Este*, als Prinzen des königlichen Hauses von Großbritannien und Irland betrachtet, von denjenigen Berechtigungen, welche denselben als Glieder des Hauses Braunschweig, und insbesondere als Prinz des königlichen Hauses Hannover, zustehen. Mit vollem Rechte sind darum diese beiderartigen Verhältnisse in den vor uns liegenden Schriften möglichst getrennt gehalten.

In Beziehung auf die Ansprüche des Hn. von *Este* auf ein Anrecht auf eine dereinstige Nachfolge in dem Königreiche *Großbritannien und Irland* und

dessen Zubehörungen läßt es sich wohl nicht verkennen, daß die ganze Entscheidung auf der Frage beruht: War die eheliche Verbindung des Herzogs von Suffex mit der Lady Augusta Murray den Forderungen des königlich großbritannischen Hausgesetzes, der *Royale Marriage act* v. J. 1773, conform oder nicht? — Aber diese Conformität läßt sich derselben auf keine Weise zusprechen. Sowohl die Trauung in Rom, als die in London, erfolgte ohne vorher eingeholte Einwilligung des Königs Georg III. Darum läßt sich auf keinen Fall die Rechtsbeständigkeit des Erkenntnisses des erzbischöflichen Gerichts zu London vom 14 Juli 1794 bezweifeln, das diese, auf jene Trauungen zu gründen versuchte, eheliche Verbindung auf den Grund dieser fehlenden Bedingung, in Folge der angeführten Acte, für nichtig erklärte. So sehr sich auch Klüber bemüht, die rechtliche Beständigkeit dieses Erkenntnisses zu bekämpfen, den Haupteinwand gegen die Rechtsbeständigkeit der fraglichen Ehe, den *Abgang der königlichen Einwilligung* dazu; hat er dennoch nicht zu beseitigen vermocht. Ob die Trauung zu Rom und die nachfolgende zu London in ihrer Form überhaupt oder nach englischen, schottischen, oder sonstigen Ehegesetzen als eine verbindlich eingegangene Eheverbindung, oder auch nur als Gewissenssache, für rechtsbeständig zu achten sey, diese Frage würde bloß auf die Entscheidung der Frage Einfluß haben, ob Hr. von Este als ein legitimes Kind des Herzogs von Suffex anzusehen sey. Aber ganz ohne alle Bedeutung ist diese Frage in Beziehung auf die Rechte des Hn. von Este dem königlichen Hause gegenüber. Die Ehe des Herzogs von Suffex mag in Beziehung auf Sr. K. H. selbst noch so formell gesetzlich eingegangen, und daher noch so unbestreitbar rechtsbeständig seyn, so ist sie darum doch noch keinesweges verbindlich für das *königliche Haus*. Um für dieses rechtsbeständig und verbindend zu seyn, und der daraus entsprungenen Descendenz in dieser Beziehung die Legitimität zu schaffen, bedurfte es der Einwilligung des Königs. Diese aber fehlt; und darum kann Hr. von Este aus seiner Abstammung aus einer noch so legitim ehelichen Verbindung des Herzogs von Suffex mit seiner Mutter, dem *königlichen Hause und dessen Gliedern gegenüber*, keine Berechtigungen ansprechen. — Strenge genommen war die Verfolgung der Widerspruchsrechte des Königs gegen diese Ehe vor dem erzbischöflichen Gerichte gar nicht einmal erforderlich. Nach den ganz klaren Bestimmungen des königlichen Hausgesetzes, der *Royal Marriage Act* §. 1, war die eingegangene Ehe schon an sich ungültig und nichtig (*null and void to all intents and purposes*), weil die Bedingung ihrer Gültigkeit, die königliche Einwilligung, nicht vorhanden war. So lange diese Einwilligung, und zwar in der in dem angeführten Hausgesetze §. 1 vorgeschriebenen Form ertheilt, nicht nachgewiesen werden kann, so lange wird immer dem Hn. von Este ein gegründeter Anspruch zur Aufnahme unter die Glieder des kön. großbritanni-

schen Hauses nie zugesprochen werden können; gleichviel, man erkenne das Erkenntnis des erzbischöflichen Gerichts zu London als zu rechtsbeständig an, oder nicht. Auf jeden Fall kann daraus, daß der Herzog v. Suffex diesem Erkenntnis die Anerkennung seiner Rechtsbeständigkeit — jedoch nicht einmal gerichtlich, sondern nur aufsergerichtlich und ohne die in der *Royal Marriage Act* §. 2 vorgeschriebenen Schritte zu thun, — versagt hat, zu Gunsten des Hn. v. Este nichts gewonnen werden. Im besten Falle kann daraus weiter nichts erlangt werden, als das Anerkenntnis, daß derselbe ein ehelicher Sohn des Herzogs v. Suffex sey; nicht aber *das*, daß er ein Prinz von königl. Geblüte und ein successionsfähiges Mitglied des königl. Hauses sey. Und eben so wenig läßt sich zu Gunsten des Hn. v. Este, dem *königl. Hause gegenüber*, daraus entnehmen, daß sein Vater, der Herzog v. Suffex, ihn *Prinz*, und seine Mutter *kön. Hoheit und Prinzessin* titulirt hat; worauf *Zachariä* ein vorzügliches Gewicht zu legen scheint. Die Rechte eines *Prinzen des kön. Hauses* konnte seinem Sohne, — so lange die königl. Einwilligung zu der von dem Herzoge von Suffex mit Lady Augusta Murray eingegangenen ehelichen Verbindung nicht vorhanden war, so lange es also an der Haupt- und Grund-Bedingung seiner Aufnahme unter die Glieder des königl. Hauses fehlte — nicht der Herzog v. Suffex verleihen, sondern bloß der König. Aber diese Verleihung und damit die Aufnahme des Hn. v. Este unter die Glieder des königl. Hauses ist keinesweges erfolgt. Das Gegentheil dessen ergibt sich vielmehr schon daraus, daß man dem Hn. v. Este nur *diesen* Namen beylegte, und seiner Mutter den der *Lady d'Ameland*. Zwar soll diese Namensannahme nur die Folge eines unbilligen Zwanges und eine Art von Annahme eines *Incognito* (Klüber S. 8) gewesen seyn. Allein diese Einwendung verliert ihr Gewicht schon dadurch, daß weder Hr. v. Este, noch seine Mutter, einen begründeten Anspruch auf die Aufnahme unter die Prinzen und Prinzessinnen des kön. Hauses hatten, und wenn man sie nöthigte, diese Titel nicht zu gebrauchen, sondern andere Namen anzunehmen, dieses im rechtlichen Sinne nie für einen Zwang angesehen werden kann. Selbst daraus, daß man bey der Wahl des Zunamens des Sohnes des Herzogs von Suffex den alten Familiennamen des Hauses Braunschweig, *Este*, gewählt hat, selbst daraus läßt sich nichts ableiten. Die Prinzen des kön. großbr. Hauses haben *diesen* Namen eingeführt; und wer als Prinz dieses Hauses gelten soll, kann nur den Namen eines *Prinzen* führen, und hat stets auch nur *diesen* geführt. — Alles dieses erwogen, müssen wir dann mit voller Ueberzeugung dem Urtheile der Herren *Schmid* (S. 88) und *Mohl* (S. 44) beytreten, dem königl. großbr. Hause gegenüber sey eine Ehe zwischen dem Herzoge von Suffex und der Lady Augusta Murray nicht vorhanden, und ihre Verbindung ohne bürgerliche rechtliche Wirkung, weshalb denn auch selbste die Kinder aus dieser Verbindung auf die Familienrechte des königl. großbr. Hauses und auf Successionsfähigkeit keinen Anspruch machen können.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## J U R I S P R U D E N Z.

- 1) LONDON: *Considerations on the Royal Marriage Act and on the Application of that Statute to a Marriage contracted and solemnized out of Great Britain.* By John Joseph Dillon etc.
- 2) Ebendasselbst: *The case of the children of H. R. H. the Duke of Suffex, elucidated. A juridical Exercitation.* By Sir John Dillon etc.
- 3) Ebendaf.: *Papers elucidating the claims of Sir Augustus d'Este* etc.
- 4) Ebendaf.: *Joh. Joseph Dillon, pro liberis celsissimi et regii Principis Augusti Frederici de Suffex defensio* etc.
- 5) FRANKFURT a. M.: *Johann Ludwig Klüber in den Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechts-Wissenschaften u. s. w.*
- 6) HEIDELBERG, b. Groos: *Rechtsgutachten über die Ansprüche August's von Este, ehelichen Sohnes S. K. H. des Herzogs von Suffex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover,* von Dr. K. S. Zachariä u. s. w.
- 7) JENA, in der Bran'schen Buchhandlung: *Ueber die Thronfolgeordnung in Großbritannien und Hannover, und die Ansprüche der Geschwister Fr. A. und Auguste Emma von Este,* von Karl Ernst Schmid u. s. w.
- 8) TÜBINGEN, b. Oßander: *Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obristen Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Großbritannien und Hannover,* gegen die Gutachten von Dillon, Klüber und Zachariä nachgewiesen von Dr. Robert Mohl u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mehr Schein, als hienach die Ansprüche des Hn. von Este auf die Rechte eines Prinzen des königlich großbritannischen Hauses und auf eine dereinstige Thronfolge in den Königreichen Großbritannien und Irland haben können, haben inzwischen diese Ansprüche in Beziehung auf die Rechte eines königlichen Prinzen von Hannover und auf die Thronfolge in diesem Besitzthume des königlich großbritannischen Hauses, wo die Thronfolge auf anderen Grundsätzen ruht, als in England, und daher einen anderen, ihr eigenen Weg geht, als dort. — Doch sind nach unserem Dafürhalten auch hier die Gründe

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

für die Negative überwiegend über die Gründe für die Affirmative. Zwar läßt sich hier die Entscheidung über die Rechtsbeständigkeit oder Nichtigkeit der Ehe des Herzogs von Suffex mit der Mutter des Hn. von Este keineswegs so direct aus dem mehrmals angeführten Hausgesetze, der *Royal Marriage act* v. J. 1772, entnehmen, wie bey der Frage über die Successionsfähigkeit in dem Königreiche Großbritannien und Irland, für welche jenes Hausgesetz zunächst gegeben und functionirt ist; auch läßt sich dem Erkenntnisse des erzbischöflichen Gerichts zu London, vom 14 Juli 1794, nicht wohl außer Großbritannien und Irland einige rechtliche Bedeutung und Wirksamkeit zusprechen. Allein eines Theils liegt der eigentliche Grund der Unzuständigkeit der Ansprüche des Hn. von Este — wie wir so eben zu zeigen gesucht haben — nicht sowohl in diesem Erkenntnisse, als in dem angeführten Hausgesetze, und in der hier ausgesprochenen Nichtigkeit der Ehen der königlichen Prinzen und Prinzessinnen, wenn diese Ehen nicht mit Einwilligung des Königs auf die in dem Hausgesetze §. 1 vorgeschriebene Weise eingegangen worden sind. Anderen Theils aber zeigt der Eingang des angeführten Hausgesetzes, daß dessen Bestimmungen nicht auf speciellen Rücksichten ruhen; auf Rücksichten, welche bloß Großbritannien und Irland angehen, sondern, daß solche aus Rücksichten hervorgegangen und durch Strebungen motivirt sind, welche auf Erhaltung der Würde des königlichen Hauses überhaupt hingehen, und die königliche Familie in ihrer Unabhängigkeit, Reinheit und Selbstständigkeit erhalten sollen; also, daß sie auf Rücksichten ruhen, die in dem königlichen Hause Hannover eben sowohl und eben so viele Beachtung verdienen, als in dem eigentlich königlich großbritannischen Hause; — was selbst Zachariä nicht ganz in Abrede zu stellen vermag, so sehr er sich auch (S. 86 — 89) bemüht, die Nichtverbindlichkeit des fraglichen Hausgesetzes für Hannover zu deduciren. Wenn auch die Dualität der Persönlichkeit der königlich großbritannischen Prinzen, als Prinzen des königlich großbritannischen und Prinzen des königlich hannöverschen Hauses, nicht zu verkennen seyn mag, so läßt sich doch gewiß eben so wenig das verkennen, daß das ganze Haus, dem sie angehören, immer eins und dasselbe ist, und daß sie sich als Prinzen des königlichen Hauses Hannover nicht Rechte aneignen können, die ihnen als Prinzen des königlich großbritannischen Hauses, hausverfassungsmäßig, nicht zustehen; daß sie daher folgeweise al-

les unterlassen müssen, was mit der Ehre und Würde (*honour and dignity*) ihres Hauses nicht vereinbarlich zu achten seyn würde; daß sie also, was ihre Ehen betrifft, sich nicht in *Hannover* von dem los und ledig achten können, was die Ehre und Würde ihres königlichen Hauses in *Großbritannien* festzustellen geboten hat, und dieselbe überhaupt zu compromittiren bedroht. Eine solche Bedrohung liegt aber unverkennbar in der Art und Weise, wie sich der Herzog von Suffex mit der Lady Augusta Murray verhehlicht hat. Schon die Rechte der väterlichen Gewalt, die dem Könige Georg III über seinen Sohn, den Herzog von Suffex, auch nach deutschen Rechten, zustanden, machten, ohne jenes Genehmigungs, eine solche Einführung und solche Attributionen unmöglich. Und wenn auch — wie *Klüber* (S. 122) zu deduciren sucht — in Deutschland die Rechte der väterlichen Gewalt nicht so weit ausgedehnt seyn sollten, daß eine ohne oder gegen den Willen der Eltern eingegangene Ehe nichtig wäre; wenn man vielmehr überall einmal eingegangene Ehen lieber zu erhalten als zu vernichten strebt: so liegt darin doch keineswegs die weitere Folge, daß die Eltern verbunden sind, eine Person, die wider ihren Willen oder ohne ihre Genehmigung sich mit einem ihrer Kinder verhehlicht hat, in die Familie aufzunehmen, und sie und ihre Kinder als Familienglieder anzuerkennen; — auf welchen Punct es doch bey dem vorliegenden Fall nur allein ankommt. Am allerwenigsten läßt sich in *Hannover* eine solche Verbindlichkeit der Eltern annehmen, wo alle ohne Consens der Eltern geschlossenen Ehen der Kinder durch ein allgemeines Gesetz vom 5/16 Januar 1733 für nichtig erklärt sind; nicht gerechnet, daß nach Grundsätzen des allgemeinen protestantischen Kirchenrechts in Deutschland die Einwilligung der Eltern als nothwendige Bedingung der Rechtsbeständigkeit der Ehen der Kinder anerkannt ist (*Mohl* S. 113 bis 114). Wenn weiter in Bezug auf die Ehe des Herzogs von Suffex mit der Lady A. M. wenigstens ein *stillschweigendes* Anerkenntniß und eine Genehmigung dieser Ehe, nach *Zachariä* (S. 84) und *Klüber* (a. a. O. S. 130 folg.), daraus abgeleitet werden soll, daß von Seiten der königlichen Eltern des Herzogs weder irgend eine Mafsregel ergriffen, noch eine Erklärung erlassen worden sey, welche den Erfolg oder auch nur den Zweck gehabt hätte, diese Ehe in *Hannover* oder in Beziehung auf das in *Hannover* regierende Haus zu vernichten: so brauchen wir wohl nicht zu bemerken, daß die Mißbilligung dieser Ehe schon ausreichend erklärt ist durch die Schritte, welche Georg III zur Nichtigkeitserklärung derselben bey dem erzbischöflichen Gerichte zu London gethan hat, und daß es keineswegs gefodert werden konnte, daß Er das, was er, als *Haupt seines königlichen Hauses* und als Vater des Herzogs von Suffex, einmal zu London that, auch noch zum zweyten Male zu *Hannover* thun lasse. Nicht zu gedenken, daß, nach der in den deutschen fürstlichen Häusern schon längst und noch vor der

Auflösung des Reichsverbandes bestehenden Sitte, die von den Söhnen fürstlicher Eltern abgeschlossenen Eheverträge in der Regel stets unter Concurrenz ihres fürstlichen Vaters, oder in dessen Namen, für die Söhne abgeschlossen zu werden pflegten; und wenn der Herzog von Suffex seiner Descendenz in Beziehung auf *Hannover* Rechte hatte erwerben oder sichern wollen, diese deutsche Sitte selbst dann zu beachten war, wenn auch das Hausgesetz vom Jahr 1772 unbeachtet bleiben sollte. — Ausserdem liegt der klarste Beweis der Nichtanerkennung des Sohnes des Herzogs von Suffex als königlichen Prinzen von *Hannover*, und die Unhaltbarkeit der Meinung vom Daseyn einer stillschweigenden Anerkennung, wohl darin, daß man diesem Sohne den Namen *von Este* gab, während er zuverlässig den Titel eines *Prinzen von Hannover* angewiesen erhalten haben würde, wenn man ihn als solchen hätte anerkennen wollen. Endlich setzt die Annahme einer stillschweigenden Verbindlichkeit stets voraus, daß derjenige, dem eine stillschweigende Einwilligung zugeschrieben werden will, eine Verbindlichkeit gehabt habe, sich über den Gegenstand zu äußern, bey dem man eine stillschweigende Einwilligung annimmt. Allein diese Verbindlichkeit läßt sich in Beziehung auf den königlichen Vater des Herzogs von Suffex auf keinen Fall erweisen. Wenigstens enthalten die Schriften nichts von einer Aufforderung des Herzogs an seinen Vater, seine Ehe zu genehmigen. Denn das der Trauung in der Kirche zu London vorausgegangene dreymalige Aufgebot läßt sich auf keinen Fall als eine solche Aufforderung ansehen. Nach dem Atteste über diese Trauung (*Klüber* S. 225) scheint der Herzog von Suffex nicht einmal als *königlicher Prinz* proclamirt worden zu seyn. Das fragliche Zeugniß nennt ihn nur einen *Augustus Frederik*, ohne weitere Bezeichnung seines Titels oder Charakters; und mehr als zu wahrscheinlich ist es, daß der Prinz nur in dieser Art proclamirt worden, auch, wie *Mohl* (S. 97) treffend bemerkt, es bey der zweyten Trauung zu London nicht viel öffentlicher hergegangen seyn mag, als bey der ersten in Rom; wobey übrigens auch das nicht übersehen werden darf, daß die englische Gesetzgebung in der sogenannten *Marriage act* vom J. 1753 (26. Georg II. 23) alle selbst mit öffentlichen Aufgeboten eingegangenen Ehen von Personen unter 21 Jahren dann für nichtig erklärt, wenn die Einwilligung des Vaters fehlt; — eine Sanction, die nach *Blakstone Commentaries*, B. I. ch. 15, auf der Maxime ruht, heimliche Ehen von Minderjährigen zu verhindern, und die Familien gegen die hieraus zu beforgenden traurigen Erscheinungen zu sichern, insbesondere aber Mißheirathen zu verhüten, welche für die Religion und die Sitten gefährlich werden, und die Ausgelassenheit befördern könnten.

Alles dieses vorausgesetzt, kommt es also bey der Beurtheilung des vorliegenden Rechtsfalles auf die von *Klüber* (S. 142 — 208) und *Zachariä* (S. 90 bis 146) mit einem ungemeinen Aufwande histori-

sehen Scharffsinn und Gelehrsamkeit behandelte Frage von der *Ebenbürtigkeit der Lady Augusta Murray* gar nicht an. Man mag die Lady für ebenbürtig anerkennen oder nicht, immer steht der Gültigkeit ihrer Ehe mit dem Herzoge von Suffex, in sofern aus dieser Ehe Rechte ihrer Kinder, dem königlichen Hause gegenüber, abgeleitet werden sollen, der Mangel der väterlichen Einwilligung Georgs III entgegen. Indefs auch gegen die von den Verfechtern der Ansprüche des Hn. von *Este* aufgestellte Ebenbürtigkeits-Theorie möchte sich noch mancherley erinnern lassen. Jedenfalls werden sich die Momente für die Beurtheilung der Ebenbürtigkeitsfrage nicht entnehmern lassen aus der Geschichte der Vorzeit, und aus den mancherley Fällen, die in der früheren Zeit in der Geschichte unserer deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser bey ungleichen Ehen vorgekommen sind; sondern, wenn man *jetzo* von Ebenbürtigkeit spricht, so kann dieses nur geschehen unter Beachtung des Standpunctes, auf welchem jetzt, seit Auflösung des deutschen Reichs, unsere seitdem souverän gewordenen fürstlichen Häuser stehen. Faßt man aber *diesen* Standpunct ins Auge, so läßt sich für das Kriterium der Ebenbürtigkeit doch wohl kein anderes annehmen, als das die sich verheirathenden fürstlichen Personen beiderseits einem souveränen fürstlichen Hause angehören, und das insbesondere jede Ehe, welche einer unserer souveränen Fürsten oder ein Mitglied eines souveränen fürstlichen Hauses mit einer Person eingeht, welche zu seinen Unterthanen gehört, eben so für eine Mißheirath angesehen werden muß, wie man in den alten Zeiten unseres deutschen Rechts die Ehe eines Freyen mit einer Leibeigenen, oder einer Hörigen, für eine Mißheirath anerkannt hat. Darin, das unsere Souveräne sich nicht mit ihren Unterthanen verheirathen sollen, — was die Politik aus überwiegenden Gründen verbietet, und schon lange vor der *Royal Marriage act* in der Praxis unserer europäischen und größeren deutschen Fürstenhäuser anerkannt und befolgt wurde, — *darin* liegt dormalen der Begriff und das Wesen der für unzulässig zu achtenden Mißheirathen unserer deutschen Fürsten; *darin* der Begriff und das Wesen der notorischen Mißheirathen, von welchen die kaiserlichen Wahlcapitulationen seit dem Jahre 1742 sprechen, und welche unsere ehemaligen deutschen Kaiser nicht zulassen sollten; — nicht aber in dem bürgerlichen Stande ihrer unstandesmäßig gewählten Frauen. — Ehen unserer Fürsten mit adeligen Frauen, von noch so altem Adel, sind eben so gut unstandesmäßig und als Mißheirathen zu betrachten und zu behandeln, wie Ehen mit Frauen von bloß bürgerlichem Stande. Konnten die Ehen mit adeligen Frauen früherhin für nicht unstandesmäßig gelten, so lag wohl der Grund dieser Annahme nur darin, das unsere Fürsten, eben so wie unsere Adelspersonen, Unterthanen des Reichsoberhauptes waren, nur verschieden durch ihren Rang und ihre Rangclassen, auch das ein großer Theil unseres Adels, besonders in Süd-

deutschland, sich eben so gut der Reichsunmittelbarkeit zu erfreuen hatte, wie unsere Fürsten und die übrigen Glieder des hohen deutschen Adels. Doch dem ist nicht mehr also; und das man dies anerkannt habe, davon liegt wohl der klarste Beweis in dem unseren mediatisirten ehemaligen Reichständen in dem bekannten Artik. 14 unserer deutschen Bundesacte zugestandenen Vorbehalte des Rechts der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Sinne: ein Vorbehalt, der nicht hätte gemacht werden können, auch zuverlässig nicht gemacht worden wäre, übrigens aber alles Sinnes entbehren würde, wenn man nicht den Verlust der Reichsunmittelbarkeit, der Landeshoheit und ihres früherhin genossenen Antheils an der Reichsregierung oder der Reichsstandschafft für einen Grund angesehen hätte, ihre Ebenbürtigkeit mit unseren souverän gewordenen deutschen Fürstenhäusern und deren Mitgliedern in Zweifel gezogen zu sehen; wie dieses nach der Stellung, welche unsere souveränen fürstlichen Häuser *jetzo* erhalten hatten, nicht bloß nur möglich, sondern allerdings sehr consequent war. Gehen wir aber von diesem Gesichtspuncte für die Beurtheilung der Ebenbürtigkeit und die Feststellung des Begriffs der Mißheirath aus, so haben die Herren *Schmid* (S. 97) und *Mohl* (S. 65) offenbar recht, wenn sie die Ehe des Herzogs von Suffex mit der Lady Augusta Murray, ungeachtet des von *Hilber* und *Zachariä* nachgewiesenen Alters und Glanzes ihrer Familie, dennoch keine ebenbürtige Ehe im Sinne des deutschen Staatsrechts nennen. Der hohe englische Adel ist bey allen den Berechtigungen, welche ihm nach der englischen Verfassung und Gesetzgebung zufließen mögen, doch nur Unterthan des Königs. Er genießt weder Souveränitätsrechte, noch die Berechtigungen, welche während des Bestandes unserer ehemaligen Reichsverfassung unseren mit Landeshoheit begabten deutschen Reichständen zugestanden haben. In diesen Berechtigungen liegt der Haupt- und wesentliche Differenz-Punct zwischen unserem deutschen hohen Adel und dem hohen Adel in England, Schottland und Irland, und in der Präminenz des Ersten vor dem Letzten. Nach Grundsätzen unseres deutschen Rechts werden der hohe Adel und dessen Vorzüge nicht bloß erworben durch Abstammung, sondern durch den anerkannten erblichen Besitz unabhängiger Lande. Die Herzoge, Grafen, Viscounts und Barone in England, Schottland und Irland haben zwar durch ihre Stimmen im Parlamente eine große politische Wichtigkeit; aber mit den ehemaligen deutschen Reichständen sind sie doch nicht zu vergleichen. Diese waren, noch außerdem, das sie Reichstände waren, und in dieser Beziehung an der Regierung des ganzen Reichs Theil nahmen, zugleich *Regenten* ihrer Lande. Die Rechte, welche in dieser Hinsicht ihnen in Gemäßheit des Artik. 8. §. 1 des westphälischen Friedensinstruments und der ehemaligen Wahlcapitulationen Artik. 1. §. 8 zustanden und für immer zugesichert waren, auch von allen geübt und

genossen wurden, — diese Rechte wird die königlich großbritannische Regierung wohl selbst den ältesten Geschlechtern des englischen, schottischen und irländischen hohen Adels nie zugestehen. So viele Rechte auch die Glieder dieses Adels, als Pairs, haben mögen, auf keinen Fall läßt sich das von ihnen prädiciren, was *Pütter (institutiones juris publ. German. §. 116)* von der Landeshoheit unserer deutschen Reichsstände prädicirt: *nec concurrens quidem amplius, ut olim, potestas caesarea locum habet; sed omnia ordinarie privative hodie sola territoriali auctoritate, ejusque solius ex arbitrio exercentur.* Mit Recht sah man daher aufser Deutschland unsere deutschen Fürsten als *Souveräne* an, bezeichnete sie in der publicistischen diplomatischen Sprache als *souverains d'Allemagne*, und setzte in die Ebenbürtigkeit ihrer Glieder mit den Gliedern der souveränen Regentenhäuser in Europa nie den geringsten Zweifel; während die Anerkennung der Ebenbürtigkeit von Damen aus auswärtigen Häusern von hohem Adel bey Verheirathungen mit deutschen Fürsten, wie die Geschichte zeigt, sehr oft heftigen Widerspruch fand. — Uebrigens ist, auch abgesehen von allem diesem, nach der richtigen Bemerkung von *Schmid* (S. 99), auf die Abstammung der *Lady Augusta Murray* von dem alten englischen und schottischen Königshause, den Königen von Frankreich, vom Hause Oranien u. s. w., um deswillen kein Gewicht bey der Ebenbürtigkeitsfrage zu legen, weil diese Abstammung bloß durch die weibliche Linie geht, und darum zwar in England einigen Werth haben mag, aber nicht in solchen Ländern, wo durch weibliche Nachkommenschaft Successionsrechte nicht fortgepflanzt werden. Die Prinzessinnen, welche in einen niederen Stand heirathen, verlieren ihren höheren Stand, und es ist eine bekannte Sache, daß sie nur den Stand und Rang ihres Vaters haben, indem das Kind der ärgern Hand folgt.

Indem wir diese unsere Ansichten über die Ansprüche des Hn. *von Este* der Prüfung sachkundiger Leser überlassen, schliessen wir solche mit der Bemerkung, daß solche weiter nichts seyn sollen, als Ansichten eines Recensenten, der sowohl mit den dabey betheiligten Personen, als mit den Verfassern der oben angeführten Schriften, aufser aller Berührung steht, und hier nur seine individuelle Meinung über die Sache als *Recensent* der behandelten Schriften niederlegen zu müssen glaubte, also im Wesentlichen mit den Verfassern der Schriften für die Negative, den Hn. *Schmid* und *Mohl*, auf gleicher Linie steht, während Hr. *Klüber* und *Zachariä* in Auftrag des Hn. *von Este* als dessen Sachführer und Fürsprecher geschrieben haben, oder was die *Klübersche* Schrift betrifft, wenigstens nach der Meinung des Publicums geschrieben zu haben scheinen.

— Wenigstens hat Hr. *von Este* die Schriften dieser beiden berühmten Publicisten in der neuesten Zeit mehreren deutschen Cabinetten zugesendet; auch ist er mit einer Eingabe bey der Hannoverischen Ständeversammlung aufgetreten, welche dem Landschafts-syndicus zur Begutachtung zugefertigt worden ist. Doch ist uns nicht bekannt geworden, ob dieses Gutachten abgegeben worden, und wohin es lautet. Ausserdem ist der Anfang eines Processes bey den englischen Gerichten gemacht, bis jetzo aber dadurch gleichfalls noch kein Ergebniss für den Hn. *von Este* und dessen Schwester erlangt worden. — Uebrigens hat sich der Herzog von Susssex nicht nur jeder öffentlichen Theilnahme an diesen Schritten seines Sohnes bis jetzo enthalten, sondern er soll dieselben, nach *Mohls* Andeutung (S. 9), sogar mißbilligen. *Lotz.*

### AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

HELMSTÄDT, in der Fleckeisen'schen Buchhandlung: *The school for scandal, a comedy in five acts by Richard Brinsley Sheridan*, accentuirt und mit grammatischen und erläuternden Anmerkungen von *C. F. Chr. Wagner*, Dr. der Philosophie u. der Beredsamkeit ordentl. Prof. zu Marburg. 1834. VI u. 188 S. 8. (16 gr.)

Eine in jeder Beziehung vortreffliche, jedem Anfänger, ja selbst Geübteren zu empfehlende, sehr lehrreiche Ausgabe des übrigens längst bekannten und mit Recht beliebten Lustspiels. Vorangeht in englischer Sprache eine Lebensbeschreibung *Sheridans*. Die reichlichen Anmerkungen sind deutsch, in einzelnen Fällen bezieht sich der in diesem Fache längst berühmte Vf. auf seine englische Sprachlehre. Ueber das *Accentuiren* des Textes, namentlich für bereits im Lesen geübte Schüler, denkt zwar *Rec.* anders, indem er diese Erleichterung eher für ein späteres Hinderniß des guten Lesens hält. Indes sind hierüber immer die Ansichten verschieden, und wenn einmal accentuirt werden soll, muß es wenigstens mit der hier befolgten Genauigkeit geschehen, auch mit der Mäßigung, nämlich im Allgemeinen nur da, wo ein Mißgriff leichter möglich wäre. — Die Ausstattung ist schön und recht correct.

In einem Buche dieser Art kann ein *Rec.*, zumal wenn dasselbe so sehr alle Anforderungen der Kritik befriedigt, nichts anmerken. Er befolgt daher seinen Beruf am besten durch dringende, von jeder Parteilichkeit freye Empfehlung des Werkchens, woraus so vielseitige Belehrung geschöpft werden kann, und durch Darlegung des aufrichtigen Wunsches, daß der verdienstvolle Vf. noch einige andere schwerere und für reifere Schüler besonders geeignete Werke, auf diese Weise commentirt, herausgeben möge.

Z. Z.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, in der Schnuphase'schen Buchhandlung (Staufer): *August Matthiä's vermischte Schriften in lateinischer und deutscher Sprache.* 1833. XIV u. 310 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Es gewährt ein eigenthümliches Interesse, das literarische Leben eines vielseitig thätigen, dem Berufe mit ganzem Eifer und reiner Liebe ergebenen Gelehrten nach einem gewissen Zeitabschnitte einmal wieder im Ganzen zu überschauen, und das Bild einer langen und fruchtbaren Thätigkeit dem Geiste in seinen einzelnen Momenten zu erneuern. Ein solches, jedem Schulmanne und Philologen gleich werthes, Interesse bietet das vorliegende Buch. Der unlängst verstorbene Kirchenrath Matthiä, Director des Altenburger Gymnasiums, ist zu lange schon als verdientvoller Schulmann und eifriger Philolog, besonders im Gebiete der Grammatik, anerkannt und geschätzt worden, als dafs es des Rec. Beruf seyn könnte, hier sein wohlverdientes Lob zu wiederholen. Wohl aber stellt sich diese Gelegenheit als die passendste dar, das Leben eines ehrwürdigen Mannes in Schule und Wissenschaft einmal in ordnender Uebersicht zu prüfen und zu charakterisiren, um daraus Wink und Lehre für sich und Andere zu entnehmen, und die Leistungen des Individuums so in die Geschichte des Ganzen einzureihen. Wir sehen aber hier den Schulmann als Theoretiker und Praktiker, letztes in seinen Reden; den Wissenschaftsmann, den Philologen als Grammatiker, Kritiker und Historiker. Nach diesen verschiedenen Erscheinungen denkt Rec. daher auch das Wirken derselben zu charakterisiren, in soweit es in vorliegendem Werke enthalten ist.

Indem Rec. daher zuvörderst die philologischen Leistungen des Hn. M. zu schildern gedenkt, macht er die in diesem Buche enthaltenen Arbeiten ihrem Titel nach kenntlich, zugleich mit Hinweisung auf ihr früheres Erscheinen. Nr. 1. *De locis nonnullis librorum Ciceronis de finibus bonorum et malorum*, ist Programm von 1804, und ward später wieder abgedruckt in den *Miscell. max. part. philolog.* von Friedemann und Seebode, II, S. 93 ff. Nr. 2. *De locis nonnullis librorum Ciceronis de oratore*, ebendasselbst I, S. 675—83. Nr. 3. *Loci nonnulli libri I Tusculanarum disputati. cum locis Aeschinis et Plutarchi comparati*, Programm von 1808. Nr. 4 behandelt die Stelle *Cicero's de natura deorum* 1, J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

9, 22 und erschien als Programm im J. 1816; F. A. Wolf hat darauf Rücksicht genommen in den literarischen Analekten 1, S. 317. Nr. 5 behandelt die Anakoluthien bey Cicero, erschienen als Programm in den Jahren 1809 und 10, wiederholt in Wolfs literarischen Analekten 2, 1 ff. Nr. 6. *De futuro exacto Latinorum*, Programm von 1824, auch bey der 2 und 3 Ausg. der sieben Ciceronischen Schriften befindlich und in Seebode's Archiv 1825. II. 1. Nr. IV wiederholt. Nr. 7. *De locis nonnullis Horatianis*, Progr. von 1818. Nr. 8. (Von hier an bis zu Ende der *Scripta latina* ist irriger Weise eine Numer zu wenig über die Aufsätze gesetzt worden, also VII—XVII statt VIII—XVIII.) *De Tyrtaei carminibus*, Progr. von 1820. Nr. 9. *De carmine Theocriteo* 29. Progr. von 1815. Nr. 10. *De nonnullis locis Pindari, tum de Babrii fabulis*, Programme von den Jahren 1823 und 1822, auch aufgenommen in Seebode's Archiv 1825. B. 14. S. 676—82. Nr. 11. *De Pherecydis fragmentis*, Progr. von 1814 (vgl. *Alcaeï fragmenta*, p. V. sq.), auch in Wolfs literarischen Analekten 1, 321 ff. Nr. 12. *De vetustissimorum poetarum licentia a proposito degradingendi*, Progr. von 1811. Nr. 13. *De ratione tractandae Graecorum mythologiae*, Progr. von 1821, wiederholt in Seebode's Archiv, 1825, II. 4. S. 595—603. Unter den deutschen Aufsätzen gehören namentlich folgende hieher: Nr. 10. Ueber *Buttmann's* philosophische Deutung der griechischen Gottheiten, insbesondere des Apollon und der Artemis. Zuerst erschienen in *Chr. Fr. Illgen's* Zeitschrift für historische Theologie II, 2, S. 19 ff.; und Nr. 11 Geschichte des achäischen Bundes. Aus der allgemeinen Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber*. Einige kleinere, hieher gehörige Arbeiten, die in Zeitschriften früher erschienen sind, hat der Vf. leider nicht aufgenommen, wie: Ueber *haud scio an nullus* und *haud scio an ullus*, in Seebode's Archiv, 1825. II. 1. Zu *Cicero de natura deorum* (II, 55—60), daselbst H. 4.

In allen diesen schätzbaren Arbeiten zeigt sich der Vf. als eifrigen und gründlichen, dabey besonnenen und klaren Forscher. In seinen grammatischen Leistungen herrscht dasselbe umsichtige empirische Streben, das seine ausführliche griechische Grammatik auszeichnet, und ihr neben den zahlreichen gleichartigen Leistungen der Literatur einen ehrenvollen Rang und einen unabweislichen Platz in der Geschichte dieser Wissenschaft sichern und bewahren wird. Auch ist hier allerdings schon das

H h h

Gefühl eines sich mit Gewalt aufdrängenden Bedürfnisses der Ordnung und Schematisirung solcher sprachlichen Gesetze und Erscheinungen erwacht; allein theils ist die angenommene Richtschnur allgemeiner Ueberlichten und hergebrachter Bestimmungen nicht geeignet, den ungeheuren, in den verschiedenartigsten Schattirungen sich abspiegelnden Sprachstoff zu bewältigen, theils sind jene für die Sache selbst zu fremdartig, und eine nicht aus ihrem inneren, tieferen Gehalte entlehnte Form. Ist aber ein solches, allgemein anzuerkennendes Princip für die Ordnung und Handhabung der Sprachgesetze bey einer grammatischen Arbeit nicht befolgt worden, so eröffnet sich gerade hier ein unermeßliches Feld des Streites über die Erklärung und Anwendung jener Formen. So mangelt es der sonst mit großem Fleiße gearbeiteten Darstellung der Anakoluthien bey Cicero an einem festen, umfassenden Grundprincipe; und da auch die Arbeit über das für die römische Sprache gerade so charakteristische *Futurum exactum* an dem Mangel einer solchen haltbaren und Anerkennung gewinnenden Basis leidet, so werden sich mancherley Einwendungen gegen die Beobachtungen, die dort niedergelegt sind, darbieten. Hr. M. hätte dort namentlich genauer scheiden sollen zwischen dem Gebrauche des Futurs und Fut. Exacti; diese ängstliche Genauigkeit in der Wahl der Zeitbezeichnungen ist gerade der abstracten Weise der lateinischen Sprache höchst angemessen. In allgemeinen Wahrheiten aber bedienen wir uns im Deutschen mehr der gegenwärtigen, als der zugleich für alle Zukunft geltenden Zeit; wir wenden die übrigen Zeitformen nur zur Bezeichnung wirklich factischer Gegenstände an, welche ja auch eigentlich nur der Verschiedenheit der Tempusverhältnisse unterworfen seyn können. Der Römer ist hier genauer, und beobachtet auch das Nacheinander der Zeitfolge bey allgemeinen Gedankenbestimmungen. Ist in solchen Fällen das eine durch das andere bedingt, das also, genau genommen, auch der Zeit nach dieses aus jenem folgen muß, so ist ja der Wechsel beider Tempusformen erforderlich. Ist dagegen beides als neben einander bestehend, als mit einander fortdauernd, entstanden und vergehend zu denken, so steht natürlich dieselbe Zeitform in beiden Sätzen. Je nachdem man nun einen Zustand in seiner Dauer bezeichnen, oder das Resultat in seiner Vollendung darstellen will, bedient man sich des Fut. oder des Fut. exact. Nicht minder würde Rec. das ganz anders gefaßt haben, was der Vf. sagt, das das Plusquamperfect dem Fut. exact. in der *oratio obliqua* entspreche; es steht ja natürlich überall da, wo die Bezeichnung des Ungewissen, die doch eigentlich dem einfachen Futur an sich immer beygegeben seyn muß, nicht mehr Statt haben kann und soll, weil es ganz gewiß geschehen wird, wenn es auch der Zeit nach erst später erfolgen kann. Indem also des Vfs. Standpunct wesentlich der historische ist, so geht daraus Lob und Tadel seiner grammatischen Leistungen gleichmäÙig hervor. Es ist eine schätzbare Richtung des Forschens,

die nicht allein die Sprache selbst als einen geschichtlichen Stoff behandelt, sondern auch in der Entwicklung der Sprache die verschiedenen Perioden und Stufen zu erkennen, zu vergleichen und abzuschätzen sich bemüht. Aber freylich kann auch dadurch der Sache selbst in Einzelheiten mancher Schaden zugefügt werden, wenn z. B. die Wahl zwischen zweyen in den verschiedenen Ausgaben oder selbst Handschriften völlig abweichenden sprachlichen Formeln von der Mehr- oder Minderzahl ihres Vorkommens in den Handschriften und alten Ausgaben abhängig gemacht wird. Je weniger hierüber die Kritik jemals ganz auf das Reine kommen wird, desto unsicherer und schwankender bleibt also auch das grammatische Urtheil. Auf ähnlich Weise zeigt sich der Vf. auch als Kritiker. Sein Streben ist zu sehr auf das Einzelne gerichtet und nicht genug von einer allgemeinen Idee getragen; sie ist daher auch wesentlich Wortkritik. Sie ist dem Vf., wie er an einer Stelle geradezu gesteht, Lieblingsbeschäftigung, obwohl er ihre Anwendung bey Unterrichte in gewisse Schranken zurückweist. So erscheint dieselbe als Selbstzweck, während sie doch eigentlich nur als Mittel zu höheren Zwecken dienen darf. Auch erstrecken sich seine Leistungen in dieser Gattung nicht über einen kleinen Kreis antiker Schriftwerke hinaus; es ist daher auch nicht eigentlich ein umfassendes System in der praktischen Anwendung auf ein bestimmtes Object, noch die entschiedene Gestalt irgend eines alten Werkes gewonnen worden. Immerhin aber bleiben dieser Art Resultate im Zusammenhange mit verwandten Bestrebungen nützlich für die zu immer größerer Ausdehnung und Vollkommenheit gelangende philologische Kritik. Endlich als Historiker behauptet M. den nämlichen Standpunct einer äußerst sorgfältigen und umfassenden Zusammenlesung, Prüfung und Beurtheilung des gegebenen Stoffs. Eine kenntliche und sichere, von philosophischer Basis geleitete Methode aber kann Rec. auch hier nicht anerkennen. Während des Vfs. Arbeiten auf diesem Felde daher, unserem Erachten nach, einen ungleich höheren Werth als Vorstudien und Materialien für allgemeinere, das Einzelne mit dem Ganzen verknüpfende Darstellungen haben, verzichten sie auf den Rang selbstständiger, den tiefen Geist der behandelten geschichtlichen Situationen ans Licht stellender Gemälde. Auch gereicht diese Beschränkung des dem Vf. ertheilten Lobes ihm um so weniger zum Vorwurfe, als die zunächst vermifste Eigenschaft jedenfalls mehr dem eigentlichen Historiker von Beruf, als dem Philologen angehört.

Wir kommen zu den *pädagogischen* Abhandlungen, welche theils in eigentlichen Gelegenheitschriften und Reden der Schule, theils in Aufsätzen bestehen, welche die Theorie der Erziehung und des Unterrichts, die Stellung und das Leben der Schule betreffen. Letzte sind, um sie dem Leser hier ihrem speciellen Inhalte näher kenntlich zu machen, folgende: 1) Gedanken über die Wahl der

lateinischen und griechischen Autoren in den oberen Classen der Gelehrten-Schulen, Progr. von 1805. 2) Ueber die Methode bey Erklärung der alten Autoren in den oberen Classen der Gelehrten-Schulen, Progr. von 1806. Wobey eine Beilage über Interpretirübungen, Progr. von 1829. 3) Ueber lateinische Stilübungen, Progr. von 1807. 4) Ueber Bildung des lateinischen Stils. B. Ueber Latinität und Bildung des lateinischen Stils. Beilage über Extemporalien. Alle diese Mittheilungen über so wichtige Gegenstände sind Auszüge aus den späteren Programmen des Vfs., zum Theil wieder abgedruckt in der allgem. Schulzeitung 1825. Nr. 138. 1826. Abth. II. Nr. 27. 5) Ueber die Uebungen im Griechisch-Schreiben. 6) Ueber den Vortrag der Geschichte (bisher ungedruckt). 7) Ueber den Vortrag der Literaturgeschichte, Progr. von 1816. 7) Ueber eine sogenannte Gymnasial-Reform. Aus den Altenburger Blättern 1832. Nr. 25. 9) Ueber die Bildung zur Moralität auf öffentlichen Schulen. Anhang: Die Liberalen und Ultras in der Schule. Erstes in der allgem. Schulzeitung 1827. Abth. II. Nr. 223., letztes daselbst 1829. Abth. II. Nr. 1 abgedruckt. Endlich sind einige bey besonderen Veranlassungen erschienenene Programme des Vfs. den lateinischen Schriften angehängt, nämlich: *Sacra Saecularia instaurationis relig. evangel. indicuntur*, Progr. von 1817; *Memoria August. Confess. simulque gymn. natalitia indicuntur*, Progr. von 1830; *Sacra parentalta in memoriam Ludovici Ernesti Ducis celebranda indicuntur*, Progr. von 1804, ferner zwey lateinische Reden, die eine *in sacris parentalibus Dr. Ernesti* 1804, die andere *in sacris saecularibus tertius Augustanae Confessionis* gehalten, und zuletzt bey den deutschen Schriften zwölf im Altenburger Gymnasium gesprochene Entlassungsreden, die sich an diejenigen anschließen, welche im Anhang zu *Mörlins* Erbauungsreden, Altenburg 1820, abgedruckt sind. Hinter der Vorrede befindet sich noch ein Nachtrag zu S. 206: über die Emancipation der Schule, mit Bezug auf die Bemerkungen von *Pölitz* in den staatswissenschaftlichen Vorlesungen II, 316 ff. und in seinen Jahrbüchern für Geschichte 1832 Januar. Rec. enthält sich hier der speciellen Einwendungen gegen die hier gemachte Erörterung, ungeachtet er in mehreren Punkten mit dem Vf. nicht einverstanden ist, wie in dem zwischen Lehrer und Schüler statuirten Rechtsverhältniß, das auch schon anderweitig angegriffen worden ist.

Erkennen wir nun in diesen Arbeiten den einsichtsvollen und denkenden Schulmann von langer Erfahrung, so müssen wir um so mehr ihm für die Resultate, die hier niedergelegt sind, danken, und jedem Schulmanne dieselben zur Prüfung und Beherzigung empfehlen. Wir heben hier noch Einiges aus den Mittheilungen des Vfs. heraus. In dem Aufsätze über die Wahl der auf Schulen zu lesenden Autoren ist es uns aufgefallen, daß Hr. *M.*, indem er die Lectüre Pindars auf Schulen neben dem Sophokles, dessen Chöre er an Schwierig-

keit nicht übertreffe, für rathsam erachtet, dabey nur auf das Verständniß, nicht auf das Maß von Bildung und antiker Erudition Rücksicht nimmt, das in dem einen oder anderen zu Tage gefördert ist. Von dieser Seite greift Sophokles doch wohl weiter in das Leben und den Geist seines Zeitalters ein als Pindar. Doch will Rec. damit eine theilweise, verhältnißmäßige Benutzung desselben in der ersten Gymnasialclassen nicht verworfen haben. Ferner unter den Historikern nennt Hr. *M.* als passend für die verschiedenen Stufen des Unterrichts den Herodot, Thucydides und Xenophon, Livius, Cäsar und Sallust, und reiht diesen auch einige Biographien Plutarchs wegen des interessanten Inhalts und der biographischen Kunst an. So gern Rec. dem Letzten beystimmt, so hätte er doch, zumal da Manchem die vorgebrachten Bewegungsgründe nicht überzeugend scheinen werden, eine Berücksichtigung des Einwands gewünscht, daß der Stil Plutarchs ein Hinderniß für die Aufnahme desselben in den Schulunterricht sey. Auch darin ist Rec. des Vfs. Meinung, daß Tacitus, zu düster und ernst in den Historien und Annalen, jugendliche Gemüther nicht recht anspricht; doch ist die Germania, wenn sie nicht von Seiten des Inhalts zu viele Schwierigkeiten bietet, und der Agricola allerdings wohl zu lesen. Aristophanes, Terenz, Ovid und Horaz müssen mit strenger Auswahl gelesen werden. Rec. möchte aber mit demselben Rechte, als Hr. *M.* den Persius und Juvenal (nicht bloß wegen der bey Tacitus vorgebrachten Gründe, sondern auch wegen der Schwierigkeit der Erklärung ihrer vielen historischpersönlichen Beziehungen, in die sich zu versetzen dem Schüler weder möglich noch nützlich sey) ausschließt, auch gegen Aristophanes sich erklären. Aeschylus, Lucrez und Plautus, sagt der Vf. weiter, tragen zu sehr den Rost des Alterthums an sich. Hinsichtlich des Lucrez lassen wir dies unbedenklich gelten, obwohl auch sein Inhalt einen Grund abgeben würde zur Verweisung desselben aus dem Unterrichte der Jugend; Plautus Lectüre hält Rec. dagegen für eine genaue, gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache eben so erfpriesslich, als die abwechselnde Lectüre eines Aeschyleischen Dramas mit der regelmässigen Lectüre des Sophokles zur richtigeren Erkenntniß und Würdigung des alten attischen Dramas. Andere Autoren verweist Hr. *M.* als bloße Nachahmer oder Nebenbuhler in derselben Literaturgattung an die Privatlectüre. Bey dieser Gelegenheit erklärt er sich auch gegen den Grundsatz, aus den Werken der Alten die Wissenschaften zu lehren, weil der heutige Standpunct derselben allerdings ein weit höherer, überhaupt ein ganz anderer ist. Aber nützlich bleibt natürlich immer z. B. die Lectüre der philosophischen Schriften Cicero's für eine zeitige Einführung in die Hauptpartieen der alten Philosophie; er empfiehlt unter diesen vorzüglich die Bücher *de officiis*, die *Academicae quaestiones* dagegen und die Bücher *de legibus* wären wohl nur im Auszuge zu lesen; Xeno-

phions Symposium schließt er, „aus einleuchtenden Gründen,“ ganz aus. Vom Platon eignen sich nach ihm zur öffentlichen Lectüre auf Schulen der Krito, Meno, Gorgias, Menexenus, die beiden Alcibiades, das Symposium und Auszüge aus der Republik. Aristophanes Poetik darf so wenig gelesen werden wie die Rhetorik, eher Stellen aus seiner Politik oder das vierte Buch seiner Ethik, letztes wenigstens ist zweckmäßiger als das bekannte, sonst so viel gelesene Buch von Theophrast. Vom Quintilian sind Auszüge aus dem 1 und 2 Buche, so wie das ganze 10 Buch zu empfehlen, auch der bekannte *dialogus*. — Der Aufsatz über die Methode bey der Erklärung der Alten enthält mehr Andeutung als Ausführung, und bewegt sich gar zu sehr im Allgemeinen. — Der Aufsatz über Interpretirübungen beklagt das Verschwinden der wahren Interpretirkunst, zu deren Handhabung mit freyer Selbstständigkeit allerdings die Schüler selbst angeleitet werden sollten, und das zu starke Ueberhandnehmen der Kritik auf Schulen. — Der Uebungen in der lateinischen Poësie schreibt der Vf. zwar einen großen formalen Nutzen, aber keinen fördernden Einfluß auf Bildung des Stils in Prosa zu, sondern fast eher eine nachtheilige, deshalb sehr zu verhütende Wirkung auf die Reinheit desselben.

Rec. hofft mit Zuversicht, daß manchem Theilnehmer dieser Studien das Lehrreiche und Vortreffliche dieser Abhandlungen Antrieb seyn werde, auf das Einzelne derselben näher einzugehen, und so am würdigsten das Andenken des Mannes zu ehren, der, nur von Wenigen verkannt, eine lange Reihe von Jahren für Schule und Wissenschaft segensreich gewirkt hat.

F. L.

MARBURG, b. Elwert: *Der Jude, gezeichnet und gestochen von einem Juden*. 1834. 57 S. in 8. (6 gr.)

Der ungenannte Verf. dieser kleinen, von Unbefangenheit und Sachkenntniß zeugenden Schrift ist der Meinung, daß die Acten über die Juden noch nicht für geschlossen und spruchreif zu erklären seyen. Der Vf. — selbst Jude — glaubt, daß sich noch nicht offene und redliche Stimmen genug aus den Juden selbst hätten vernehmen lassen, und daß diejenigen, welche bekannt geworden sind, noch mehr oder weniger an National- oder Religions-Vorurtheilen hingen, um die Regierungen rein und ungetrübt den Gegenstand erkennen zu lassen. Wie wenig parteylich der Vf. für sein Volk sey, das geht unter Anderem aus den Eingangs-Perioden dieser Schrift hervor, wo es heißt: „Auf dem reichen Gefilde europäischer Civilisation, wie in den Steppen Asiens, in den Wäldern Amerikas, in den Wüsten Afrika's, blüht und wuchert ein Geschlecht, eine *Gift- und Wucher-Blume*, deren Ausrottung bisher jeder Anstrengung getrotzt hat, *das Judenthum*. Soll dieser Giftbaum ewig seinen tödtenden Pesthauch über die Erde verbreiten, und alles Lebendige um-

her vernichten? Soll die scheinbare Fabel vom *ewigen Juden* in ihrer erschütternden Wahrheit ewig bestehen, und nie ihre Lösung finden? u. s. w.“ Der Vf. fodert die Regierungen auf, zu helfen und zu retten das unglückliche Volk, das sich selbst nicht helfen und retten könne. Eine Verschmelzung mit den Völkern, unter denen es lebt, unbeschadet seiner Religion, eine Amalgamation mit den Sitten und dem Geiste der Zeit könne die einzige gerechte und vernünftige Aufgabe seyn, die man an ihm zu lösen habe. Das bloße Emancipiren, das äußerliche, bürgerliche Heben der Juden reiche nicht hin. „Man hat, heißt es u. a. S. 7 — dem Juden das volle Staatsbürgerrecht gegeben. Ist es aber darum anders mit ihm geworden? Ist er darum weniger Jude geblieben? Nimmermehr! So gern die Juden alle bürgerlichen Vortheile genießen, ja so gern sie sogar Staatsämter zu bekleiden wünschen, und so sehr man sie auch häufig begünstigt, ihnen sogar Adel und Orden ertheilt hat, so besteht doch in ihren Köpfen die Talmudlehre nach, wie vor.“ Das Judenthum selbst hält der Vf. für den Quell der Verderbtheit des jüdischen Volks; die Reform des Judenthums ist die Base, von der ausgegangen werden muß; der Mißbrauch der Religion muß ausgerottet werden; „das heißt aber nicht, daß das Judenthum in Christenthum verwandelt werden muß.“ Den Talmud und Rabbinismus will der Vf. verbannt wissen. Unbegreiflich sey es, „wie vernünftige Geschöpfe sich so alberne Gebräuche, wie Denkriemen umbinden, wollene Schaufäden küssen, Luloff schütteln, und dergl. aufbinden lassen und glauben könnten, durch solche Grimassen das Wohlgefallen Gottes zu erwerben.“ Vom Talmud macht er S. 12 fg. eine schreckliche Schilderung; „die Rabbinen aber seyen die wahren Träger und materiellen Leiter, die Seelen dieses Unsinns.“ Auch in der Religion muß Fortstreben Statt finden. „*David's Religion* ist schon reiner, als *Moses Lehre*, und die *Propheten* sehen heller, was ihre Vorgänger noch im Schatten erblickten, u. s. w.“ Die Vorschläge des Vfs. zur besseren Bildung auf Gymnasien, Universitäten, zur Prüfung jüdischer Lehrer, zu einer aus christlichen und jüdischen Lehrern zusammengesetzten Prüfungs-Commission sind zweckmäßig, und in Kurhessen zum Theil schon wirklich ausgeführt. Ein nicht so vortheilhaftes Bild läßt sich dagegen von den meisten jüdischen Schulen entwerfen. S. 24 wird vor den *neuen jüdischen Pharisäern*, die sich besonders unter den jüngeren Juden finden sollen, gewarnt. Einer dieser eigennütigen Pharisäer auf einer protest. Universität (zu G.) wird S. 25 — 27 mit grellen Farben geschildert. Ueber Verbesserung des jüdischen Schul- und Erziehungs-Wesens wird viel Gutes gesagt. S. 53 wird *Jesus* „der größte Lehrer der Welt und der Erlöser der Menschen“ genannt. Den jüdischen Sabbath will der Vf. auf den christlichen Sonntag verlegt wissen. Mit billigen, menschenfreundlichen Vorschlägen schließt diese lesenswerthe Schrift. — st —

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## NATURGESCHICHTE.

BERLIN, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Naturgeschichte der Insecten, besonders in Hinsicht ihrer ersten Zustände als Larven und Puppen.* Von P. Fr. Bouché, Mitglieder der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin u. s. w. Erste Lieferung. Mit 10 Kupfertafeln. 1834. V u. 216 S. gr. 8. (12 gr.)

Wenn der Vf. sein Werk Beyträge zur Naturgeschichte der Insecten genannt hätte, so wäre der Titel richtiger als er jetzt ist; denn nur jene findet man, keine fortlaufende Naturgeschichten, sondern Einzelnes aus allen Ordnungen. Dieser Tadel kann übrigens dem Buche selbst keinen Eintrag thun.

Mit Recht behauptet Hr. B., daß, während die Bestimmung der Arten mit Riesenschritten vorwärts gegangen, die Naturgeschichte selbst sehr zurückgeblieben sey; denn in der That hat die neuere Zeit Werke, wie die eines *Reaumur*, *Degeer*, *Rösel*, nicht aufzuweisen, mit Ausnahme der Schmetterlinge. Die Abhandlungen über einzelne Insecten, ihre Verwandlung und Lebensweise, die sich hie und da und im Allgemeinen leider mehr in ausländischen als deutschen Werken finden, bilden nur ein kleines Häufchen, und kommen besonders deswegen weniger in Betracht, weil man immer nur bald das, bald jenes Einzelne, nicht aber eine ganze Gattung, noch weniger Familien betrachtete. Daß dieser Zustand der Entomologie ein sehr beklagenswerther war und noch ist, geht auch daraus hervor, daß in der neuesten Zeit eine achtbare gelehrte Gesellschaft sich veranlaßt fand, durch eine Preisaufgabe die Entomologen aufzumuntern, endlich einmal auch in anderen Ordnungen, als in der der Schmetterlinge allein, die früheren Stände zu untersuchen, damit auch die Kenntniß der Larven mehr erweitert, damit das System besser begründet werde. Wir wundern uns, daß der Vf. dieser Preisfrage mit keinem Worte gedenkt. Denn wenn er auch wirklich bloß Fragmente geliefert hat, nichts Zusammenhängendes, keine Darlegung eines Systems auf den Larvenzustand begründet, und noch weniger eine Nachweisung darüber gegeben hat, wie schon aus der Larve, Ordnung, Familie, und auch wohl Gattung, des zukünftigen Insects zu bestimmen sey: so hätte er sich doch immerhin seiner Beyträge zu Lösung jener Preisaufgabe um so mehr rühmen können, als un-

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

seres Wissens noch keine Antwort auf dieselbe erfolgt ist.

Der Vf. ist schon durch eine frühere Arbeit über die Zweyflügler und die schädlichen Garten-Insecten vortheilhaft als Entomolog bekannt; man kann es ihm daher wohl aufs Wort glauben, wenn er von seinen Erfahrungen spricht, von Entdeckungen, die er gemacht hat, und von Berichtigungen, welche er zu jenen älteren Werken zu liefern im Stande ist, und namentlich aus dem Grunde liefern will, weil jene auch sonst genauen Beschreiber doch, nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft, nicht mehr genügen. Auch enthält der vorliegende Band hinlängliche Beweise dafür, daß der Vf. seine Versprechungen zu erfüllen vermögend ist. Wir wünschen nur, daß nicht die Lauheit des entomologischen Publicums ihn oder seinen Verleger zwingt, mit diesem Anfange zu schließen.

Nach einer kurzen Einleitung, welche nur einen Auszug besonders über die Larven aus *Kirby* und *Burmeisters* Entomologie giebt, folgt der eigentliche Text, und nach diesem eine kleine Nachlese, Zusätze und neue Entdeckungen enthaltend, welche letzte wir bey Durchgehung des ersten gleich mit berücksichtigen wollen.

Der Vf. hat *Burmeisters* Eintheilung zum Grunde gelegt und beginnt mit folgender Bemerkung: „Auf der Grenze zwischen den beiden Hauptabtheilungen der Insecten, zwischen *Ametabola* und *Metabola*, muß, der natürlichen Beschaffenheit wegen, unfreilig die Familie der schildlausartigen Thiere, *Coccus L.*, zu stehen kommen. Hinsichtlich des weiblichen Geschlechts gehört sie zu der ersten Abtheilung, den *insecta ametabola*, indem selbige sich unvollkommen verwandeln; sie laufen und fressen im Nymphenstande, sind freye Nymphen. — Hinsichtlich der Männchen gehören sie zur zweyten Abtheilung, den *insecta metabola*, indem sie sich in eine ruhende Nymphe, in gelponnener Hülle, verwandeln. Erste, die Weibchen, bleiben ungeflügelt, die Männchen bekommen zwey Flügel und zum Theil noch zwey Schwingkolben, wodurch sie sich den Zweyflüglern nähern.“

In dieser Abtheilung ist eine neue Gattung *Aspidiotus*, Schildträger, aufgestellt, von welcher folgende Kennzeichen gegeben sind. Das „Männchen zweyflügelig mit zwey Schwingkolben; Rüssel kurz, Fühler lang, neungliederig, borstig; Ruthe pfriemenförmig, horizontal, zweygliederig; erstes Glied kurz,

dick, walzig; Tarfen dreygliederig, zweyklauig. Das Weibchen bildet einen rundlichen, flachen, mehrentheils gliederlosen, fleischigen Körper, dessen Hinterleibsabschnitte noch einigermaßen deutlich zu unterscheiden sind; der Rüssel ist mit einer dreygliederigen Scheide versehen. (Sie (Es) leben (lebt) unter einem abgefonderten Schilde.“ In dieses Schild verweben sich sogar die Haare der Pflanze mit, auf der sie leben. Der Vf. zählt an Arten auf: 1) *A. Nerii*, Männchen braungelb, dünn weiß bereift; Flügel weißlich, sehr fein gerunzelt; Puppe ein rundlicher, muschelförmiger, weißer Schild mit dunklem Mittelpunct. Weib fast linsenförmig, blasfgelb; der Hinterleib bildet einen stumpfen Fortsatz; Schild rund, flach, gelblich. In Treibhäusern auf *Nerium*, *Arbutus*, *Magnolia*, *Acacia*, Palmen, als wahre Plage. Abbildung auf taf. 1. f. 1—5. — 2) *A. Rosae* lebt im Freyen auf Rosenzweigen und Stämmen. 3) *A. Echinocactus* in Treibhäusern auf *Echinocactus*. 4) *A. Lauri* ebenso auf Lorbeer. Letzter vielleicht *Linnée's Coccus adonidum*, aber die Beschreibung des Männchens ist entgegen. — 5) *A. Palmarum* auf Palmen. Alle Arten sind sehr klein, das Männchen von *Nerii* nur  $\frac{1}{3}$ , das Weibchen nur  $\frac{2}{3}$  Linien groß. Es folgen nun Beschreibungen einiger Coccus-Arten, alle, so wie obige neu, nämlich *C. tuberculatus*, *Bromeliae*, *Laricis*. — Im Nachtrag wird noch *Trips haemorrhoidalis* beschrieben. Hierauf wendet sich der Vf. zu den Zweyflüglern, wobey die Beschreibung mancher neuen Art, die wir anzeigen. Die Larven zerfallen in solche A) mit verschleierten Nymphen und B) mit eingesperrten Nymphen (Tönnchen). Von A werden aufgeführt *Ceratopogon lateralis*, *Bouché*; tiefschwarz, stark behaart, Seiten des Mesothorax und des Hinterleibs gelbweiß, Schwingkolben schneeweiß mit kolbigem, braunem Stiele, Tarfen braun, Länge 1 Linie. — *Cecidomyia fusicollis*, *bicolor*, *pini*, ein schädliches Forstinsect, von *Degeer* nur unvollständig gekannt; *C. salicis*, schwarzbraun, Fühler und Beine blasser; Thorax mit 4 schwarzen Rückenstreifen; Flügel schwärzlich; Hinterleib rothbraun, nackt, mit zwey Reihen schwarzbraunen, langbehaarten Rückenflecken; Aftersegment schwärzlich. ♂ Hinterleib kegelig, lang zugespitzt ♀ Länge 2 Linien. — *C. Artemisiae* ♂ schwarzbraun; Fühler, Beine und Hinterleib graugelb; letzterer walzig, braunbehaart, mit dicken Genitalien. Fühler kürzer als der Hinterleib; Flügel am Vorderrande sehr kurz, am Hinterrande lang gefranzt, Länge 1 Linie. ♀ schwarzbraun, Fühler und Beine hellbraun, letzte unten gelb; Hinterleib fleischroth, elliptisch; Fühler so lang als Thorax. — *Psychoda phalaenoides*. — *Ctenophora pectinicornis*, *bimaculata*. — Von *Tipula* sind die Larven von 7 Arten beschrieben, darunter neu *T. salicina* Thorax pomeranzenfarbig, mit 3 tiefschwarzen Striemen, Hinterleib schwarz mit großen gelben Seitenflecken; Afterzangen beym Weibe langzugespitzt. Länge 10 Linien. — *Mycetophila* mit 2 Arten Larven in Schwämmen, — *Sciara* 4 Arten, neu: *Sc. pruinoja*, ♂ schwarz,

schwärzlich matt bereift, der Thorax mit 3 gelbbehaarten Streifen; Beine gelbbraun, mit schwärzlichen Tarfen; Schwingen gelb; Hinterleib mit weißlichen Einschnitten; Länge  $1\frac{1}{4}$  Linie. *Sc. elongata* pechschwarz, Thorax glänzend, Flügel wasserhell, Füße schwärzlich; Hinterleib an der Basis gelb, beym Weibe sehr lang, kugelig, beym Manne stumpf. Larven in faulenden Vegetabilien, unter Rinde — *Scatopse*, Larve in Menschenkoth, *Bibio hortulana*, Larve zu hunderten in Gartenerde, unter faulem Laube. — *Dilophus*, Larve in Kuhmist. — *Rhyphus fenestralis*, in faulen Pflanzen. — *Leptis*, in fetter Erde. — *Thereva*, ebendasselbst. — *Scenopinus senilis* stellt der Vf. zu *Thereva*, nicht zu den *Musciden*, wie *Meigen*. Larve in Schwämmen. — *Rhamphomyia spinipes* in Gartenerde.

B) Larven mit eingesperrten Nymphen. Egel förmige Larven. — *Sargus* in Mist und faulen Pflanzen. — *Syrphus*, alle Larven leben von Blattläusen, daher sehr nützlich. — *Merodon Narcissi* in Narcissenzwiebeln. Der Vf. bemerkt bey dieser Gelegenheit, das *Meigen* in dieser Gattung wohl zu viele Species gemacht habe, indem er mehremale *M. equestris*, *nobilis*, *transversalis* und *Narcissi* aus derselben Zwiebel, aus ganz gleichen Larven und Puppen gezogen habe, auch mit Zwischenstufen in Farben und Zeichnung. — *Eristalis arbustorum*, in Pfützen. — Die Larven aller *Muscides* haben große Ähnlichkeit unter einander, gehören sämmtlich zu den egel förmigen. — *Stomoxys calcitrans* lebt im Pferdemist, in großen Gesellschaften mit *Musca domestica*, daher die Menge des vollkommener Insects in Landwohnungen und nahe bey Ställen. *Siphona geniculata* in Raupen. *Tachina*, Larven in Schmetterlingsraupen. — *T. Acronyctae*, neu. — Diese Art soll mit *concinna* und einigen unbefriebenen eine neue Gattung, *Compilura* bilden, wozu auch die neue *T. inflexa*. Eine andere Gruppe bilde *T. spinipennis*, mit *setipennis*. — *Sarcophaga carnaria* — Aufklärung ihrer Naturgeschichte. — *S. quadrata*, *S. Evonymellae*, neu; in *Gladiolus* Zwiebeln. — *Musca vomitoria* oft mit *S. carnaria* verwechselt. Die Larven einiger anderen Arten leben ähnlich. *M. incurvata*, neu. — *Anthomyia furcata*, *rumicis*, neu, Minirraupe. *A. ceparum*, *brassicae*, *lactucae*, *betuleti*, *trimaculata*, *geniculata*, *querceti*, *abdominalis*, *longicornis*, *Friesiana*, alle in faulenden vegetabilischen Stoffen, im Milte u. s. w. — Aus einigen Arten dieser Gattung bildet der Vf. eine neue *Homolamyia*: „Die Fliegen zeichnen sich auf den ersten Blick durch den gerundeten flachen Kopf, die sehr großen Augen beym Manne, welche fast den ganzen Kopf einnehmen, so, das das Untergesicht beynahe verschwindet, aus. Die Larven sind sehr kenntlich durch den mit gefiederten Stacheln besetzten Leib.“ Es gehören hieher *H. canicularis*, *scalaris* und die neue *macrophthalma*. — *Coenostia vaccarum* im Kuhmist. — *Lispa tentaculata* in Pfützen, Menschenkoth. — *Scatophaga* im Mist. — *Lonchaea* unter Baumrinde. — *Sepsis* im Kothe. — *Trypeta* in Fruch-

ten und Blumenboden. — *Pfila* in Rüben. — *Ulidia* in Pferdedünger. — *Piophila* im Käse. — *Ephydra salinaria* in Salzsoole! — *Helcomyza* in Hühnermist. — *Phora Dauci* in Rettigen. — *Ph. Sphigirides* und *Heracleellae* in Raupen.

Dann folgen die Beschreibungen von 46 Schmetterlingsraupen und Puppen, mit großer Genauigkeit abgefaßt und besonders die zur Unterscheidung so wichtigen Endspitzen der letzten berücksichtigend. Wir überheben uns indessen, durch den Raum beschränkt, der einzelnen Aufzählung und bemerken bloß Einzelnes. — *Sphinx Nerii*. *Treitschke* zeigt in seinem Hülfsbuch ausdrücklich an und aus seinem 10 Bände des *Ochsenheimerschen* Werkes läßt es sich schließen, daß dieser Schwärmer selbst in der wärmeren Wiener Gegend wohl sich nicht acclimatirten könne, da die Raupe sich immer so spät findet, der Vf. macht aber darauf aufmerksam, daß dies wohl Statt finden könne; indem die Raupe sich auch von den acclimatirten *Apocynum venetum* und *Asclepias syriaca* nähre, er auch den Schwärmer sowohl als die Raupe in den Jahren von 1829 bis 32 jährlich gefangen habe. — Wir bedauern übrigens, daß der Vf. nicht mehrere Endspitzen abgebildet hat; Platz hätte sich auf den Tafeln schon noch gefunden. Eine Vergleichung, in wiefern die Puppen der einzelnen Arten einer Gattung in deren Bau übereinstimmen, wäre recht interessant gewesen. Die Beschreibung, so lang sie seyn mag, genügt nicht immer, während schon ein Umriss mehr belehrt. — Sonderbar ist es, daß die Raupe von *Tinea granella* sich auch in verdorbenen, vertrockneten Hyacinthenzwiebeln findet. — Nach des Vfs. Angabe hat *Ypomoneuta Padella* nicht, wie *Treitschke* und andere angeben, eine graue sondern eine gelbe Raupe. — Neu ist *Ornix Emberizae penella*. Die Raupe minirt die Blätter der *Lonicera* Arten und zieht sie in eine dreyeckige Dute zusammen. Der Schmetterling ist von der Größe wie *Elachista Blancardella*; dunkelgelb, Fühler und Beine schwarz geringelt, die Vorderflügel mit vier schneeweißen Binden und an der Spitze mit dem Anhang einer fünften.

Die meisten Entdeckungen auch an neuen Arten hat der Vf. in der Ordnung der *Hymenopteren*, namentlich der parasitisch lebenden, gemacht. Wir müssen wegen der neuen Arten auf das Buch selbst verweisen, da eine bloße Aufzählung der Namen für unsere Blätter nicht geeignet ist.

Der Beobachtungen von Käferlarven sind nicht so viele vorhanden, doch findet sich gar manches Interessante vor. So z. B. ließen sich *Staphylinus*-Larven auch mit rohem Fleische füttern; die *Elater*-Larven sind Holzzerstörer, doch nur des faulen und mürben, leben aber auch in Mist und die von *E. segetis* *Gyllenhal* zehrt auch von Getreidewurzeln; häufig in Himbeeren vorkommende Larve ist, wie schon früher bekannt, die von *Byturus tomentosus*; die unterminirten Plätze auf den Blättern von *Betula Alnus*, im May, rühren von der Larve von *Salix scutellaris* her.

Die zu diesem Werke gelieferten Kupfer lassen Manches zu wünschen übrig. Viele Figuren sind zu unbestimmt gehalten, und klären die Beschreibung wenig auf, oder stimmen wohl gar nicht mit denselben, wie z. B. Taf. VI. Fig. 22. Die Schattirung giebt die Rundung nicht genügend, so daß die meisten Figuren, wie man zu sagen pflegt, ohne Kraft sind, woran zum Theil die gewählte Roulett-Manier schuld ist. Der Vf. vergleiche nur *Höfels* Abbildungen mit den seinigen! Schliesslich möchten wir ihn bitten, seine Erziehungsweise der Larven anzugeben. Wie schön Raupenzüchtern bekannt, giebt es dabei eine Menge Vortheile, sowohl hinsichtlich der Behältnisse, als der Behandlungsart, wodurch anderen, die sie nicht kennen, fortlaufende Beobachtungen sehr erschwert werden, wohl gar, wenn ihnen ihre Versuche öfter misslingen, die Sache verleidet wird.

Papier zu Text und Kupfern ist gut, eben so der Druck beider; nur finden sich leider, aufser den angezeigten Druckfehlern, noch viele andere vor.

E. I.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Insel der Glückseligkeit*. Sagenspiel in fünf Abenteuern von D. A. Atterbom. Aus dem Schwedischen übersetzt von H. Neus. Zweyte Abtheilung. 1833. 408 S. in gr. 8. (2 Thlr.)

Mit diesem 2ten Bande liegt nun das Gedicht vollständig vor uns, dessen wir bey Beurtheilung des ersten Bandes bereits rühmliche Erwähnung in diesen Blättern (vergl. 1833. No. 212) gethan haben, und wobey wir uns zugleich über die Uebersetzung im Ganzen beyfällig aussprachen. Es bleibt daher weiter nichts übrig, als das Urtheil darüber abzugeben, wie sich nun das Gedicht in seiner Ganzheit herausstellt. Um dieses zu völlig klarer Anschauung des Lesers zu bringen, würde freylich eine kurze Darlegung des Inhaltes nöthig seyn, weil nur so das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander, aus denen die Dichtung besteht, und wie sich der Schluss derselben zum Ganzen verhalte, völlig deutlich werden könnte; allein es liegt dieses aufser dem Zwecke dieser Blätter, und muß daher belletristischen Zeitschriften überlassen bleiben. Es mögen daher hier folgende Bemerkungen genügen. — So gern und willig wir auch das Talent und die Kunst des Dichters, welche er in Behandlung und Verknüpfung des Einzelnen kund giebt, im Ganzen anerkennen: so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß die Wirkung des ganzen Gedichts unbezweifelt weit größer seyn würde, wenn er die Grundidee desselben (die Hauptbegebenheit) schärfer im Auge behalten, und seinem beabsichtigten Ziele, ohne allzuhäufige episodische Unterbrechungen, rastloser zugestrebte wäre. Denn sind auch diese in die Dichtung verwebten Epifoden, Allegorien und Reflexionen von der Art, daß der darüber ausgegossene Zauber der Poesie, die dadurch bewirkte Abwechslung der Begebenheiten

und Scenerie, die Tiefe und Wahrheit der Gedanken, so wie der Glanz der Diction überhaupt uns wohl für die dadurch verzögerte Entwicklung der Geschichte, welche das Sujet des Gedichtes bildet, zu entschädigen vermögen: so ist doch andererseits die Einheit des Ganzen dadurch gestört und, eben weil wir öfters durch Nebendinge von dem Hauptpunkte entfernt werden, auch der Total-Eindruck offenbar geschwächt worden. Dagegen hat man freylich wieder die Genialität des Dichters zu bewundern, wie er aus so vielen sich wechselsweis durchkreuzenden Fäden ein schönes Ganzes, aus dem das Einzelne in lichtvollen Umrissen hervortritt, herauszuspinnen gewußt hat, und man fühlt sich fast versucht, es eher dem Reichthum seiner Phantasie und seinem tief poetischen Gemüthe beyzumessen, daß er, ohne bey der Hauptbegebenheit streng stehen zu bleiben, immer neue Scenen an uns vorüberführt, welche zum Schmucke und Glanze des Ganzen allerdings beytragen, auf die Hauptbegebenheit selbst aber keinen wesentlichen Einfluß äußern — als daß man dieses episodische Abschweifen in der Unfähigkeit, den sich ihm darbietenden Stoff gehörig beherrschen zu können, zu suchen hätte. Denn in der Gruppierung des Einzelnen und der Zusammenhaltung des Ganzen zeigt der Dichter vielmehr eine besondere Geschicklichkeit, und jene episodischen Einflechtungen thun dem ganzen Gedichte nicht sowohl dadurch Eintrag, daß sie mit demselben nicht in gehörigen Zusammenhang gebracht wären — denn sie sind vielmehr, trotz aller scheinbaren Kunstlosigkeit, höchst kunstmäßig darin verwebt —, sondern weil sie das raschere Fortschreiten der Hauptbegebenheit aufhalten, und zugleich die Uebersicht des ganzen Gedichts dem Leser erschweren. — Sehen wir endlich auf den Schluss der Dichtung: so erscheint derselbe ebenfalls als ein etwas willkürlich und plötzlich vom Dichter herbeygeführter. An sich zwar hochpoetisch und in Bezug auf Astolfs Geschick tief erschütternd, um so mehr als er gegen das Heitere und Gemüthliche, welches bis dahin durch die ganze Dichtung sich hinzieht, stark absteht, ist der Schluss durch das frühere doch

nicht gehörig vorbereitet und motivirt, ja man würde denselben, wenn sich nicht das Gedicht, trotz der dramatischen Form, mehr dem Epos näherte, als der dramatischen Gattung angehörte, für verfehlt anzu- sehen haben, eben weil er nur mehr zufällig ist, als aus der ganzen Anlage des Gedichts und überhaupt aus einer inneren Nothwendigkeit streng hervorgehet. Das Gedicht ist mehr äußerlich beendet, als innerlich abgeschlossen, d. h. es hat zwar einen gewissen Schluss durch den Tod des Helden — Astolfs — erhalten (denn hiemit endigt eigentlich das Gedicht der Hauptsache nach), aber die Entwicklung und der Schluss der Begebenheit ist nicht in der Art bewerkstelligt worden, daß sich Alles auf eine den dichterischen Gesetzen analoge und befriedigende Weise löste, und nichts zurückbliebe, worüber der Leser gern näheren Aufschluss erhalten, oder was er doch anders vom Dichter ausgeführt erwartet hätte. Mit dem plötzlich erfolgten Tode Astolfs, den Saturn, als er (Astolf) die ihm bey der Heimkehr in sein Vaterland (was den Inhalt der vierten Abenteuer ausmacht) von Felicia, seiner Geliebten, als Schutzmittel übergebene Locke auf der Rückreise verloren hat, mit erkältendem Hauche anweht, und dadurch tödtet, erlischt auch zugleich das Interesse, welches wir bisher an ihm genommen haben, und überhaupt an der ganzen Handlung, da das Folgende nur dazu dient, um uns über Feliciens Zustand, nachdem Zephyr Astolfs Leichnam nach der Insel gebracht hat, aufzuklären und gewissermaßen zu beruhigen. In Ausführung dieser Punkte zeigt sich allerdings das Genie des Dichters aufs glänzende; aber er hat offenbar wieder darin gefehlt, daß nun die Aufmerksamkeit des Lesers auf Felicia so entschieden hingelenkt wird, daß wir Astolf darüber ganz aus den Augen verlieren. — Trotz dieser Ausstellungen aber wird man diese Dichtung als eine wahre Bereicherung der schönen Literatur zu betrachten haben, da sie eben so reich an schönen Gedanken und tiefen Reflexionen ist, als sie sich durch dichterische Kraft und eine ächt objective Darstellungsweise auszeichnet. = k.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. Dresden: Die Heilung der Scropheln durch Königshand. Denkschrift zur Feier der fünfzigjährigen Amtsführung ihres hochverehrten Mitgliedes des Hn. D. Johann August Wilhelm Hedenus, Ritter des Ordens für Verdienst und Treue, Hof- und Medicinal-Rath und Sr. Majestät des Königs von Sachsen Leibarzt. Herausgegeben von der Gesellschaft für Natur- und Heil-Kunde in Dresden. Am 16 Julius 1833. 17 S. gr. 4.

Ein Bruchstück aus der Geschichte der Heilkunde des Mittelalters, womit Hr. Professor Choulant jene vom Wunderglauben begleiteten Heilungsversuche dem ärztlichen

Lesepublicum ins Gedächtniß zurückführt, welche von den Königen von Frankreich und England an den mit Drüsengeschwülsten, vorzüglich aber an den mit Kröpfen behafteten Individuen, geübt worden sind. Doch liefert er nichts mehr als die Literatur des erwähnten Gegenstandes, da es die Mühe nicht zu lohnen schien, die Wahrhaftigkeit dieser Art von Heilung umständlicher zu beleuchten, und den eigentlichen Grund derselben mit kritischem Sinne zu erörtern. Indess muß die hier ertheilte Nachweisung, daß diese Sitte skandinavischen Ursprunges sey, mit gebührendem Danke anerkannt werden.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## T E C H N O L O G I E.

ILMENAU, Druck, Verlag und Lithographie von Voigt: *Lehrbuch der Gewerbkunde nach ihrem ganzen Umfange und nach dem Standpunkte und den Anforderungen neuester Zeit* (;) oder *Anleitung zur umfassenden Kenntniß und zur richtigen Beurtheilung aller Handwerke, Künste, Fabriken und Manufacturen*. Zuvörderst als Einleitung zum Schauplatz der Künste und Handwerke, dann vorzüglich zum Gebrauche bey Vorlesungen auf Universitäten und Gymnasien, so wie zur Selbstbelehrung für Cameralisten, Verwaltungsbehörden, Kaufleute, Künstler, Fabricanten und Handwerker aller Art. Mit Berücksichtigung der Waaren-, Producten- und Maschinen-Kunde, der Geschichte der Erfindungen, und mit Angabe der technologischen Literatur nach den neuesten Fortschritten und Erfindungen, bearbeitet von Dr. H. Leng. Mit 22 Kupfertafeln (Steindrücken!), worauf 88 Abbildungen befindlich sind. 1834. VI u. 732 S. kl. 8. — Auch unter dem Titel: *Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke* 62 Band. (2 Thlr.)

Die gesammten Gewerbe gleichen den Maschen eines großen Netzes, welche mehr oder weniger mit einander in Verbindung stehen, und da Einseitigkeit überall in der Welt nichts nützt, sich selbst aber am wenigsten, so ist es durchaus nothwendig, daß der einzelne Gewerbsmann nicht bloß die kleine Masche, in deren engem Raume er sich bewegt, sondern den Inhalt und Zusammenhang aller Kette, wenn er, besonders in der jetzigen, so weit vorgeschrittenen Zeit, etwas Tüchtiges leisten will. Darum war es ein durchaus zweckmäßiges, unserer Zeit entsprechendes Unternehmen, durch ein solches Netz auch die vielen Bände des Schauplatzes, oder mit anderen Worten, die in ihnen abgehandelten Gewerbe zu verbinden, damit der Einzelne die so nothwendige Einsicht in den Zusammenhang des Ganzen gewinne. Man hat Aehnliches wohl schon anderwärts gefühlt, man hat einsehen gelernt, daß es nothwendig sey, die Gewerbslehre nicht mehr fürs Katheder, sondern fürs Volk, als den eigentlich thätigen Theil, zu bearbeiten; und so sind denn in neuerer Zeit manche solche allgemeine Werke entstanden, unter denen das vorliegende sich vortheilhaft auszeichnet.

Da demselben eine Vorrede durchaus abgeht, so wissen wir nicht, ob der Vf. eine französische Art. J. A. L. Z. 1835. *Zweyter Band*.

beit, wie wir nach Analogie der anderen Bände des Schauplatzes schliessen möchten, zum Grunde legte oder nicht; jedenfalls bringt ihm die Abfassung Ehre. Denn wenn er auch nur eine Bearbeitung geliefert hätte, so ist diese doch so ausgefallen, daß man das Werk als ein deutsches betrachten darf.

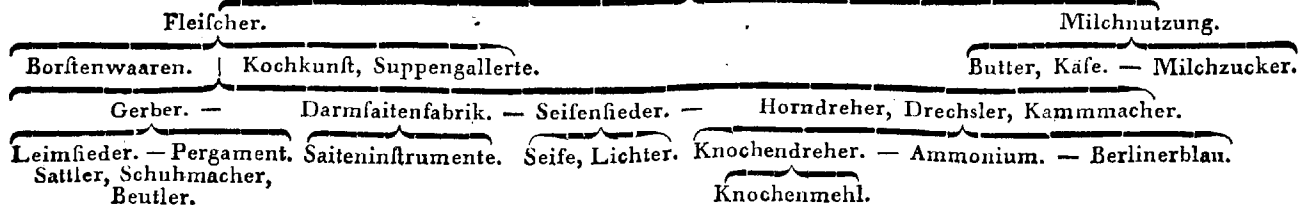
Uebrigens ist der Vf. auch schon längere Zeit durch tüchtige Arbeiten im technologischen Fache, namentlich durch sein Jahrbuch der Erfindungen, rühmlich bekannt; es genügt daher schon sein Name, wenn es sich von einer solchen Uebersicht handelt, wie man sie in einem Buche der Art erwartet.

Die Vorrede ist aber gewissermaßen durch den Titel ersetzt, der, wie an den meisten Schriften aus Voigts Verlage, lang genug ist, an den wir uns deshalb halten können, wenn davon die Rede ist, zu prüfen, ob das Werk der Aufgabe entspreche, welche der Vf. sich gestellt hat.

Bey dem Inhalte stoßen wir zuerst auf die Einleitung, welche wir etwas reicher wünschten. Sie giebt mit wenig Worten eine Definition und Geschichte der Technologie, dann Erklärungen darüber, was man unter Handwerk u. s. w. versteht. Es wäre aber hier der rechte Ort gewesen, von den Hülfskenntnissen aller Art zu reden, auf denen die Technologie beruht, als Naturgeschichte, Chemie, Mathematik, von denen §. 2 nur die Namen angiebt, u. s. w., um so mehr, als der Vf. in dem Werke selbst „die Waaren-, Producten- und Maschinen-Kunde“ berücksichtigt. Daraus wäre, so zu sagen, ein übersichtlicher Rahmen der gesammten Gewerbkunde der Technologie oder Gewerbkunde im engeren Sinne gegenüber hervorgegangen, eine Uebersicht, welche noch werthvoller sich gezeigt haben würde, wenn es der Vf. versucht hätte, nach französischer Weise tabellarisch (wie es etwa in der Naturgeschichte geschieht) den Zusammenhang der Gewerbe unter sich darzustellen. Um unsere Meinung deutlicher zu machen, wollen wir ein Beyspiel, wenn auch nicht ins Einzelne verfolgt und in ganzer Ausdehnung, geben. Es würde sich überdiß eine solche Uebersicht leichter und besser herstellen, wenn man statt dem Systeme des Hn. L. demjenigen folgte, welches Hoelle in seinem „System der Technik“ aufgestellt hat, weil man dann überall die Hauptgewerbe voran gehen, die minder wichtigen (auch die Luxusgewerbe) folgen lassen könnte. Wir bedauern dabey, daß der Raum hier nicht gestattet, die Uebersicht so netzförmig zu geben, als wir wohl wünschten. Unser Beyspiel sey aus der Landwirthschaft entnommen:

K k k

Viehzucht (d. h. eigentliche, also excl. Jagd, Fischerey u. f. w.).



Eine solche Tabelle, im Großen ausgeführt, dürfte sehr nutzbar werden, und namentlich in Gewerkschulen aller Art am deutlichsten zeigen, wie sehr die einzelnen Gewerbe mit einander in Verbindung stehen, welche Quellen jedes hat, und wohin zunächst und entfernter seine Erzeugnisse abzusetzen sind. Sie würde sogar den einzelnen Handwerker leichter belehren, als ein mässiges Bändchen über denselben Gegenstand. Damit sie nicht zu groß im Format werde, dürfte man Unterabtheilungen machen, wobey uns immer *Koelle's* System als das zweckmäßigste erscheint. — Dem Vf. dürfte es nicht allzu schwer werden, eine solche zu entwerfen, und wir sind um so mehr davon überzeugt, daß er die Arbeit bald vornehmen wird, als er — gewiß hinlänglich mit französischen Tabellen vertraut, die wir fast unbedingt als die besten erkennen müssen, — Muster genug findet, und der industriöse Verleger ihn sicher für die nicht kleine Mühe bey solchen Arbeiten gern entschädigen wird.

Mit dem Systeme, welches der Vf. angenommen hat, können wir nicht zufrieden seyn: es ist offenbar nicht logisch, wie sich gleich aus der Aufzählung der einzelnen Abtheilungen ergeben wird, denen wir, um uns deutlicher darüber verbreiten zu können, wo es nöthig ist, die Angabe einzelner Artikel beyfügen wollen.

I. Producte der Weberey — Baumwollen-, Wolle-, Leinen-, Seiden-Weberey, Zwirn- und Spitzen-Fabrication, Strumpfwirkerey. — II. Weitere Bearbeitung und Benutzung (?) der Producte der Weberey, nebst einigen mit ihnen in Verbindung stehenden Fabricaten und Gewerben. — Bleicherey, Färberey, Druckerey, Schneiderhandwerk, Knopfmacherhandwerk (?), Wattenmacher, künstliche Blumen, Wachstum, Papier und Papp, Buchbinderkunst. III. Verfertigung verschiedener Gewebe aus Haar, Drath, Stroh, Bast u. dgl. IV. Verarbeitung der thierischen Stoffe. Wir bemerken bey dieser Abtheilung nur, daß der Gerber anfängt, der Fleischer am Ende steht, statt daß dies, wie auch aus unserer obigen Uebersicht hervorgeht, umgekehrt der Fall seyn sollte. V. Technische Benutzung der Früchte und Samen. VI. Zuckerfiederey und Tabaksfabrication. VII. Technische Benutzung des Holzes. Hier fehlt der *Drechsler*, der mit Unrecht unter No. IV aufgeführt ist, wohin nur der *Horndreher* gehört haben würde; eben so hätte hier mit Grund der *Korbmacher* erwähnt werden können, der seine Stelle unter No. III gefunden hat. VIII. Verarbeitung der

Metalle. A. Platin, Gold und Silber. B. Kupfer und Kupferlegirungen. Hier finden sich unter der Abtheilung 5 Nadler, Uhrmacher, Kupfer- und Stahl-Stecker (?), Farben aus Kupfer vereinigt. C. Eisen und Stahl. Unter der Rubrik: Eisen- und Stahl-Arbeiter, kommt auch der *Wagenmacher* vor, der schon einmal bey dem Kupfer aufgeführt ist, wogegen man hier den *Eisenguss* vermisst, indem oben bey dem Kupfer des *Bildgießers* gedacht wurde; unter der Abtheilung 2, Eisen- und Stahl-Arbeiter überschrieben, stehen auch die Farben aus Eisen. D. Bley, Zinn, Zink und Spiessglanz. Hier finden wir auch die Farben aus Bley aufgeführt, aber das gerade in der neuesten Zeit wichtig gewordene *Chrom* übergangen. Auch begreift man nicht, wie der Buchdrucker hieher in die Abtheilung: *Verarbeitung der Metalle*, kommt, da er doch eigentlich gar kein Metall verarbeitet, sondern nur die vom Schriftgießer ihm gelieferten Schriften und Stereotypen benutzt. IX. Fabricate aus Erde und Stein.

Man wird aus dem vorstehenden Verzeichnisse sehen, daß der Vf. ein richtiges Eintheilungs-Princip sich nicht feststellte, nicht vom Allgemeinen in das Besondere ging. Da er überhaupt seine Eintheilung nach den Stoffen annahm, so mußten vor allem drey große Hauptabtheilungen nach den drey Reichen feststehen; so aber hat er nicht bloß diese vernachlässigt, und dadurch manche heterogene Dinge zusammengebracht, sondern noch mehr darin gefehlt, die Weberey als eine Hauptabtheilung voranzustellen, und ihr allerley Anhängsel zu geben, welche bey anderer Anordnung einen schicklicheren Platz gefunden haben würden.

Wir wundern uns um so mehr, daß der Vf. ein solches System annahm, da dasjenige, welches er in seinem neuesten Jahrgange seines Jahrbuches befolgte, offenbar consequenter ist, und dessen weitere Ausdehnung ihn nothwendig auf ein besseres, als das hier gegebene, hätte führen müssen. Freylich ist die Aufstellung eines ganz vollendeten Systems sehr schwierig, dann aber ganz unmöglich, wenn man durchaus nur nach dem Material classificiren will, indem ja manche Gewerbe sehr verschiedenartige Stoffe benutzen: wie denn auch der Vf. genöthigt gewesen ist, bey seiner Eintheilung der Weberey nach den Stoffen eine besondere Abtheilung für die gemischten Zeuche anzunehmen, welche als selbstständige wohl durchaus nicht bestehen kann. Die Weberey mußte als solche einen Abschnitt bilden, und in diesem abgehandelt werden

das Material nach seiner Verschiedenheit, die Vorrichtung desselben, so weit sie nämlich den Weber selbst betrifft, daher nicht das Spinnen, welches der Vf. hier mit aufgenommen hat, die Werkzeuge, je nachdem das Material sie anders gebaut erfordert, und endlich die Aufzählung der verschiedenen Producte der Weberey, in welcher letzten Rubrik nun auch die gemischten Gewebe ihren Platz gefunden haben würden. Natürlich kann dieser letzte Abschnitt in der eigentlichen Technologie nur kurz berührt werden, da er eigentlich lediglich der Waarenkunde angehört.

Wir hoffen, daß dieses Werk bey seinem sonstigen reichen Gehalte und seiner Gediegenheit nicht lange auf eine zweyte Auflage zu warten haben wird. Dann wird der Vf. gewiß die hier aufgestellten Ansichten berücksichtigen, da ja schon sein Jahrbuch einen glänzenden Beweis davon ablegt, wie sehr er bemüht ist, die von ihm Anfangs angenommene Systematik zu vervollkommen.

Was den eigentlichen Text betrifft, so können wir uns über diesen nur lobend aussprechen. Er ist keine schale, trockene Aufzählung der verschiedenen Arten von Material, keine weitläufige und unklare Beschreibung, selbst sehr complicirter Maschinen und der verschiedenen Manipulationen, sondern in einem fließenden Stile so abgefaßt, wie etwa ein, seines Faches ganz mächtiger, geistreicher Fabricant einem hohen Herrn, der von dergleichen Dingen wenig oder gar nichts versteht, die Sachen unter Vorzeigen der Maschinen begreiflich machen wird. Man kann mit Recht von diesem Texte sagen, daß er sich zur Selbstbelehrung für allerley Leute, die deren bedürfen, eignet. Die zur Erläuterung dienenden Figuren sind ebenfalls genügend; sie sind reinlich und deutlich, wenn auch die lithographische Anstalt des Hn. Voigt eben nicht sehr stolz darauf zu seyn braucht. Denn streng stereographisch dürfte man sie eben so wenig prüfen, als an manche gerade Linie das Lineal, an manchen Kreisbogen einen Kreis anlegen, oder an Rädern die Einschnitte zählen und gleiche Größe derselben suchen, wozu sich unter anderen in Figur 78 und anderen genügende Belege finden: was jedoch in sofern entschuldigt werden mag, als diese Zeichnungen nur zu einem Begriffe verhelfen, aber keine Muster abgeben sollen. Wir bedauern, daß der Raum uns nicht erlaubt, eine Probe aus dem Texte zu geben, der sich wirklich so angenehm liest als eine gut geschriebene Geschichte.

Zum Schlusse stellen wir dem Vf. noch eine Gewissensfrage. Wie war es möglich, bey einem Buche von diesem Umfange, von dieser Reichhaltigkeit, bey der großen Menge darin vorkommender Kunstausdrücke, der Namen der Materialien und der Producte zu geschweigen, kein Register beyzufügen? Durch ein solches würde das Werk bedeutend an Werth gewinnen, und wir möchten daher rathen, es unverweilt noch nachzuliefern. Der Vf. hat bereits in dem neuesten Bande seines Jahrbuches

hinlänglich gezeigt, daß er es wohl versteht, ein brauchbares Register zu liefern, er wird demnach seine Geschicklichkeit auch hier wohl noch bewähren. Doch möchten wir vorschlagen, die Abtheilungen zu vervielfältigen, und zwar zuerst ein Register der Literatur nach den Namen der Autoren und den Gegenständen zu geben, indem wir bekennen, daß wir es nicht mit jenem Wiener Pharmaceuten halten, bey dem rothe und schwarze Dinte, Chromgelb, Schnellfeuerzeuge u. s. w. nur unter der Rubrik „Anweisung“ zu finden waren. Ein zweytes Register möchte mehr der Geschichte der Erfindungen und den Namen der Erfinder gewidmet seyn, als z. B. *Cromptons* Mulemaschinen u. s. w. Ein drittes endlich dürfte die Namen der verschiedenen Arten der Materialien, der Werkzeuge und Maschinen, der technischen Ausdrücke, in Beziehung auf die Arbeiten selbst, z. B. Schlichten, Decatiren, Spülen u. s. w., und der Producte selbst enthalten. Wir würden allenfalls vorschlagen, diese Abtheilungen zu trennen, wenn nicht daraus die Unbequemlichkeit, namentlich für den mit der Sache durchaus Unbekannten, entspränge, daß er nicht weiß, in welcher Abtheilung er einen Namen oder Ausdruck suchen soll. Hiebey machen wir noch besonders darauf aufmerksam, die einzelnen Unterarten eines Products doch ja alle unter ihrem Namen aufzuführen, nicht, wie in manchem Waaren-Wörterbuche geschehen, sie wegzulassen, um sie unter einer Generalbenennung zu sammeln, wo sie derjenige nicht sucht, der nicht weiß, daß sie dazu gehören.

Die äußere Ausstattung des Werks ist so, wie man sie aus diesem Verlage gewohnt ist, und wie man sie aus den einzelnen Abtheilungen des Schauplatzes kennt; doch ist das Papier etwas weißer, und zu unserer großen Freude sind wir auf so häufige Druckfehler, wie in jenen, diesmal nicht gestoßen.

Techn.

#### • VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HILDBURGHUSEN, in der Eupelschen Hofbuchhandlung: *Koch- und Wirthschafts-Buch für Haushaltungen jeder Art*. Erster Theil, enthaltend 488 Koch-, Back- und Conditor-Recepte, nebst einer Vorschrift zur Bereitung feiner Liqueure ohne Destillir-Apparat, und einer Anweisung, das Tranchiren und die Anordnung großer und kleiner Familienfeste und Galimahle betreffend, von *Wilhelmine v. Sydow*, genannt *Isidore Grönau*. 1834. 9 Blatt Vorrede und Inhaltsverzeichnis ohne Seitenzahl. 260 S. — Zweyter Theil, enthaltend mehr denn 100 gemeinnützige Recepte und erprobte medicinische Hausmittel; nebst gründlicher Anweisung des (zum) Essigbrauens, Brodbackens, Seifenedens, des Einschlachtens, Pökeln und Räucherns im Schornstein und an der Luft mit Rufs oder Holzessig, des Waschens und Leinwandbleichens, der Be-

reitung des Flachses durch Wasser-, Thau- und Schnee-Röste; Anfertigung der Betten und Matratzen. Nebst einer gründlichen Abhandlung über die nutzbarste Ausübung der Stallfütterung, Behandlung des Rindviehes, Aufziehen der Kälber, Wartung der Ziegen und Verfertigung der Butter und verschiedener Käsearten. Ferner die Nutzung des Federviehes, Gänse-, Enten-, Kapauen- und Truthühner-Mast, und die Angabe, Kanarienvögel zu ziehen und ihre Hecken anzulegen; wie auch die gründlichste Methode des Färbens in Wolle, Seide, Leinen- und Baumwollen-Zeuchen; mit einer kurzen Anleitung, das Blumenmachen zu erlernen, von *Wilh. v. S.*, gen. *I. G.* 1834. 5 Blatt Inhaltsverzeichnis ohne S.zahl. 148 S. kl. 8. (18 gr.)

In dem Vorworte sagt die Vfn.: „Wie hoch ich mich in dem Verlangen des Herrn Verlegers geehrt fand: ihm ein „*Koch- und Wirthschafts-Buch für alle Stände*“ zu liefern, so fühlte ich gleichzeitig die Schwierigkeit, in unseren Tagen, welche auch in diesem Fache der Literatur reichen Ueberflus empfehlender Schriften bieten, etwas *Ausgezeichnetes* hervorzubringen, das mit der möglichsten Vollkommenheit, auf engen Raum beschränkt, zugleich den Vorzug der größten Wohlfeilheit verbinden sollte. Es konnte solches nur in der außerordentlichsten Mannichfaltigkeit der abgehandelten Gegenstände, in der vorausgegangenen bis zur Möglichkeit geübten eigenen Prüfung ihres (der Gegenstände?) Werthes und in der gründlichsten Anweisung ihrer (zu ihrer) Ausführung gelingen.“

Gern gehen wir diesem Buche einen Vorzug vor gar manchem ähnlichen zu, und können es mit gutem Gewissen empfehlen; allein in Beziehung auf den Titel sowohl, als das Vorwort, müssen wir Manches erinnern.

Ein Kochbuch ist dieses Werk, gleich vielen anderen, eben so wenig, als eine Sammlung von medicinischen Recepten zugleich eine Kunst, Krankheiten zu heilen, genannt werden kann; man wird, wenn man anderweite Kenntnisse nicht hat, danach eben so wenig curiren, als nach vorliegendem Werke kochen lernen. Die Vfn. hat dies zum Theil selbst gefühlt, denn sie sagt weiter in der Vorrede: „Man-

gel an Raum nöthigte mich, diejenigen Grundregeln, welche einem Werke, wie das vorliegende, zur Stütze dienen müssen, nicht in besonderen Abschnitten vorausgehen zu lassen, sondern dieselben an dem Orte (,) wo sie hingehören, in den Inhalt zu verflechten, oder in passenden Anmerkungen an ihren Platz drucken zu lassen.“ Dies ist aber eine Entschuldigung, wie keine, denn sie nehmen so und so Raum und den gleichen weg! Es wird im Gegentheil an Raum erspart, wenn man das Allgemeine vorausgehen läßt. Von diesem Allgemeinen vermifsen wir aber insbesondere alle die verschiedenen Arten von Bouillon, die *Consommés*, *Coulis*, *Jus*, *Velouté* u. s. w., Dinge, welche durchaus in einem Kochbuche „für alle Stände“ nicht fehlen dürfen, da sie zu den besseren Gerichten gehören, wenn wir auch die feinen übergehen wollen. Es fehlt ferner die Angabe so mancher Vorkenntnisse, ohne welche manche Vorschriften verunglücken müssen. Denn was heist z. B. S. 92 „schön gewässerter Stockfisch“, was ist S. 54 „Milchfleisch“? Wer es nicht aus dem Recepte erräth, daß damit die sonst auch unter dem Namen Kalbsmilch bekannte Drüse gemeint ist, dürfte mit diesem Provincialausdrucke an manchen Orten vergebens fragen, denn er findet sich in *Webers* sonst so reichem Lexikon nicht, auch nicht im Küchenlexikon u. s. w.

Was den zweyten Theil betrifft, so konnten die Gegenstände hie und da besser angeordnet seyn; verwerflich aber sind in einem Buche der Art die medicinischen Recepte, da dieselben nur zu Quacksalbereyen führen. Abscheulich ist das Recept 191, und von gefährlichen Folgen.

Die Kochvorschriften, welche die Vfn. giebt, sind übrigens mit einer lobenswerthen Kürze und Klarheit abgefaßt, und sie sagt nicht mit Unrecht davon: „ich glaube dem Buche so mindestens den Vorzug verschafft zu haben, daß ich alles Schwülstige, Ueberladene und Ungeprüfte, was einen großen Theil ähnlicher Schriften entstellt, daraus verbannte.“

Wir wünschen, daß dies Werk eine zweyte Auflage erlebe, und die Vfn. bey dieser und vielleicht in einem dritten Theile dasjenige, worüber wir einige Winke ertheilten, nachhole; so wird dann eine der besten Anweisungen daraus werden.

*Cln.*

## K L E I N E S C H R I F T E N.

ERDBESCHREIBUNG. Berlin, b. Nicolai: *Siciliae antiquae tabula emendata*. Auctore G. Parthey. 1834. 19 S. 8. Dazu die Landcharte, *Siciliae antiquae tabula*. (1 Thlr.)

Dieses Werkchen ist eine wahre Bereicherung der Kunde der alten Geographie. Zuvörderst hat es der Vf. darauf abgesehen, ein der Natur möglichst treues Bild der Insel Sicilien zu gewinnen. Zu dem Ende ist er sie selbst zweymal durchwandert, hat ferner auch die neuesten Forschungen und Bestimmungen benutzt. Nachdem er so eine feste Basis erhalten, hat er die bey den Alten vorkommenden und ihrer Lage nach zu bestimmenden Oerter eingetragen.

Die Itinerarien haben ihm dabey wesentliche Dienste geleistet, geringere die *tabula Peutingeriana*, deren Abbildung von Sicilien er indess seiner Charte beygefügt hat. Eine vollständige Nomenclatur aller Städte, Flüsse, Berge u. s. w. der Insel, die sich in den Schriften der Alten finden, und deren Lage angegeben werden kann, beschließt die Schrift. Hiebey ist die Zeit Constantins d. Gr. die Grenze gewesen.

Wir empfehlen Charte — die noch obendrein gut gestochen ist — nebst Zubehör allen Freunden der alten Geographie, und besonders denen der Alterthumskunde Siciliens.

*M.*

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## Ö K O N O M I E.

NÜRNBERG, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Das Ganze der Obstbaumzucht und des Obstbauens im Freyen. Das Ganze des Weinbaues, der Topfobstbaumzucht, und die praktische Lehre über Unterhaltung und Vermehrung der Citronen-, Pomeranzen- und Feigen-Bäume, oder die Orangerie (?) überhaupt; dann die Kunst, Weintrauben, Pflaumen, Kirschen und Pfirsichen (Pfirsichen) frühzeitig zu treiben, so wie die zweckmässigste Verwendung und Benutzung alles Obstes, dessen Aufbewahrung und Dörren u. s. w. Von Jakob Ernst von Heider, königl. bair. erstem Landgerichtsaffessor u. s. w. 1830. XVI u. 372 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)*

Vergebens hat Rec. sich mittelst der Vorrede dieses Werkes auf den Standpunct zu stellen gesucht, von dem der Vf. selbst seine Arbeit angesehen wünscht, und sich aufzuklären über den Beruf desselben, über die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, über die Kenntnisse, welche er von der Literatur und Geschichte des Gegenstandes hat, und welche unmittelbar zur Erkenntniß dessen führen, was noch zu thun ist, so wie endlich darüber, ob das neue Werk eine solche Lücke füllen soll, und wie dem Vf. es gelungen ist, sein vorgestecktes Ziel zu erreichen. Die Vorrede zu diesem Werke hat Rec. so wenig, als andere Vorreden des Vfs. befriedigt. Rec. würde dies umständlich mit Beyspielen erörtern, wenn er nicht deshalb die ganze Vorrede abschreiben müßte. Seine Schreibseligkeit geht aber nicht so weit, wie die des Hn. v. R., der allein im Jahr 1834 zehn Bücher drucken ließ. Nur Einiges will Rec. mittheilen, zugleich als Stilprobe: „Ich halte die Pomologie für einen sehr bedeutenden Zweig der deutschen Landwirthschaft, glaube aber, daß noch sehr viel in diesem Fache zu thun ist. Wir sind von Vollkommenheit noch weit entfernt, da wir allgemein noch einen sehr unsichern Ertrag aus dem Obstbau vor uns haben. Es fehlt noch an allgemeiner (!) Erfahrung in diesem Fache, so groß auch die Erfahrung Einzelner hierin zu seyn scheint. In gutem Boden und mit allem erdenklichem (!) Kraftaufwande (?) läßt sich freylich Vieles erzielen; aber das genügt noch nicht. Denn anderwärts bringt dieses alles den erwarteten oder berechneten Erfolg nicht. Daher ist hierin noch gar Vieles zu versuchen und zu berichtigen. Ich bin aber überzeugt, J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

daß die erwünschte Vollkommenheit sich bald, *bey vereinten Kräften*, erreichen lasse. Es möge dieser mein Vortrag nur Andeutung hiefür seyn, vorzüglich dahin, welche Obstarten für jede Gegend und in jeder Lage passen dürften. Hievon (?) hängt das sichere Gedeihen des ganzen Obstbaues ab. Alle Pomologen, selbst die berühmtesten, sprechen nur von den Versuchen in ihren Gärten, wie ich auch (ich habe 14 Jahre lang Pomologie praktisch geübt). Damit ist aber nichts gewonnen (!), als wie man mit Kunst den Obstbau in bestimmten Verhältnissen betreiben soll. Vom Garten, oder vom Kleinen für das Große, ist der Unterschied aber gar zu groß. Hieran liegt es, warum wir schon so langehin nicht klüger geworden sind, so nahe es uns auch war. — Wären wir hierin (worin denn?) weiter, so müßte überhaupt es mit der Veredlung aller (?) Pflanzen ganz anders aussehen. Denn durch die Obstbaumzucht, selbst wie sie bisher betrieben wurde, ist nur eine Ahnung in uns rege, welche uns unbefriedigt läßt. Was läßt sich nicht von der Veredelung erwarten! — Hätten wir es nicht in unserer Gewalt, alle Pflanzen nach unseren Wünschen zu veredeln?“ —

Schon diese Stelle wird genügen, um zu erkennen, daß Hr. v. R. selbst über seinen Gegenstand nicht im Klaren ist, daß er Alles durcheinander wirft, Wichtigkeit auf Dinge legt, die sie nicht haben, und nicht bedenkt, daß Boden und Fleiß aller Art, wie er's nennt, und Kraftaufwand nicht hinreichen, um manche, dem Obstbau nachtheilige Einflüsse, z. B. Frost oder Regen zur Blüthezeit, Dürre bey dem Ansetzen der Früchte u. s. w., zu entfernen. Man denke nicht etwa, daß er unter Veredlung hier diejenige gemeint habe, welche man durch sorgfältige Cultur überhaupt erzielt; nein, er spricht von der Veredlung im Speciellen, von der er Ungeheueres erwartet. Denn es heißt weiter: „Es ist nicht unmöglich (!), daß die edle Frucht sich auf dem gemeinen Stamme fortpflanzt, wenn nur die Verhältnisse beider zu einander näher ausgemittelt sind. Welche unendliche glückliche Folgen gingen hieraus hervor! Würden wir nicht die edelsten Früchte des heißen Klima im Freyen bey uns ziehen können? Vor der Hand kann nur hiezu führen eine allgemeine Antheilnahme, aber vorzüglich in Auffassung des Ganzen, daß die Baumzucht auch studirt werde.“ — Begreife das Alles, wer kann! Wir müssen so lange ungläubig bleiben, als uns Hr. v. R. den Satz nicht widerlegt, daß zum

glücklichen Gedeihen eines jeden Gewächses diejenige *mittlere* Temperatur erforderlich ist, deren es in seinem Vaterland genießt, und das, wenn auch eine kleine Abweichung von ihm allenfalls ertragen wird, eine grössere ihm dennoch schadet. Wir erinnern nur an das einzige Beyspiel der *Robinia Pseudoacacia* und deren häufiges Erfrieren in strengen Wintern.

Doch wir wollen nicht bey der Vorrede stehen bleiben, sondern sehen, wie Hr. v. R. den grossen gordischen Knoten der Obstbaumzucht gelöst oder — zerhauen hat.

Nach der Vorrede sollte man vor Allem erwarten, das uns derselbe in das verschlossene Heiligthum der Pflanzen einführt; allein die „allgemeine Pflanzenkenntniß“ reicht nur von S. 4—28; denn vor ihr kommt erst die Einleitung, welche mit folgender Definition anfängt, die gewiß einzig in ihrer Art ist: „Der Obstbau (!) dient nur allein zur Nahrung der Menschen in den Früchten gewisser Pflanzen, welche wir Obstbäume heissen, wozu (zu den Obstbäumen?) auch der Wein und die Beeren (!) gerechnet werden, unter dem allgemeinen Namen *Obst*. Da das Obst ausschliessend (?) als Nahrung für Menschen dient, und im rohen Zustande von denselben genossen werden kann; so (!) unterscheidet sich der Obstbau von allem anderen Fruchtbau.“ — Kurz darauf S. 3 hat sich aber der Vf. wieder etwas anders besonnen, denn er sagt: „denn die Ananas, die Melone, die Gurke (?), Erdbeere u. s. w. sind auch Früchte und werden zum *Obste* gerechnet, aber nicht nach deren Cultur. Diese (die Cultur?) rechnet man zum Küchengarten.“ Man sieht, Hr. v. R. hat eine einzige Gabe, Definitionen zu geben. Nicht minder vollkommen sind seine Schlüsse: z. B. „Alle Pflanzen bestehen aus den Elementen Erde, Wasser und Luft, welche sich zu einem Körper vereinigt haben. (Die Thiere und Pflanzen haben jauch auch die drey Elemente zu Bestandtheilen.) So auch die Bäume. Nur enthalten diese den meisten Kohlenstoff — Erde. Es sind daher bloß sie die vollkommensten Pflanzen.“

Wollten wir alle Fehler dieses Buches rügen und berichtigen, so gäbe dies allein eine bogenlange Kritik, welche übrigens für den Sachkenner schon in einer Abschrift des Buches bestehen könnte; denn die Noten zu solchem Text ergeben sich von selbst. Z. B. „Im Allgemeinen ist die Frucht die Umgebung, meist Hülle des Samens, von dessen Reife erst die Zeitigung, eigentlich Genießbarkeit, abhängt, so weit hier vom *Obste* die Rede ist; so von Beeren, Aepfeln, Pflaumen, Orangen. Anders ist es bey den Nüssen. Daher theilen wir sämtliche Obstfrüchte, die wir bauen, ein: in Haselfrucht (!), Nüsse, als die einzigen capselartigen Früchte, welche im gegenwärtigen Vortrage vorkommen; dann in die Saft- oder Fleisch-Früchte, wovon vorkommen: die Steinfrucht — Kirichen, Mandeln (!); die Aepfel Frucht — die Orangen (!); die Beeren — vielfache (!?) Früchte, die zusammengesetzten Beeren (!), als Himbeeren

u. dgl., auch die Erdbeere, Feige (aber oben wollte Hr. v. R. im Obstbau nichts von der Erdbeere wissen!); — aber jene, gleichwohl dermalen bey uns wild wachsende Früchte, als Himbeeren, Hagebutten, Hiften (wie unterscheiden sich diese von letzteren?) scheinen mir erst acclimatistirt worden zu seyn, indem die rothe Farbe zuverlässig (!) einem wärmeren Klima angehört.“ — Nach S. 31 soll sogar der wilde Aepfelbaum acclimatistirt seyn, und doch lebten die alten Deutschen zum Theil von wilden Aepfeln, jene Nation, die kaum etwas anderes kannte, als Jagd und Krieg.

Man erwartet nun auf jeden Fall noch grosse Aufschlüsse über die Obstbaumzucht selbst; sie beginnen S. 65 mit folgenden Worten: „Man kann sich in ganz Deutschland keine Obstbäume selbst anziehen, man darf nur die gesammelten Früchte ins Erdreich legen, sie keimen überall (?), und bringen überall (?) wieder reifen Samen. — Wer aber ganz sicher (!) gehen will, und mit Sicherheit (!) auch Kunst (!) zu verbinden weiß, wählt zur Anzucht selbst einen geeigneten Platz, und verschafft sich den Samen der gewünschten Obstarten.“ — Und doch erwartet der Vf. Alles nur von der Veredlung; da ist ja der Same gleichgültig.

Schade um das gute Papier und den guten Druck!  
*Oec. pr.*

LEIPZIG, b. Friele: *Die wirthschaftliche Hausfrau, oder verständliche Anweisung zum Einmachen, Einlegen und Einsieden, als Marmelade, Säfte und Musse von allen möglichen Früchten, zum langen Aufbewahren, Abtrochnen u. s. w. der Gewächse, zum Pökeln, Räuchern, Mariniren des Fleisches und der Fische, zum Verbessern der Speisen und Getränke, und hundert andere ökonomische Geheimnisse, durch welche sich eine kluge Hausfrau schnell aus mancher Verlegenheit ziehen kann.* Ein nützlicher Anhang zu jedem Koch- und Wirthschafts-Buche. Vierte Ausgabe, verbessert und vermehrt von Dr. Carl Lenz. Ohne Jahrzahl. VIII u. 186 S. kl. 8. (12 gr.)

In des Hn. L. „Bemerkungen zur vierten Ausgabe“ heisst es: „Mit Vergnügen füge ich zu diesem nützlichen Frauenbuche, welches früher *die besorgte Hausfrau für den Winter* betitelt war, in einer vierten Abtheilung noch einige ökonomische und wirthschaftliche Geheimnisse bey, die ich größtentheils aus englischen Quellen schöpfte, und mit voller Gewissheit glaube ich, das keine Hauswirthin es unbefriedigt aus der Hand legen wird, denn es berührt Sachen, die häufig unberührt gelassen werden, und doch einbringlich oder werthvoll sind.“ — Diese vierte Abtheilung enthält aber auf vier Blatt nur 27 Recepte, oder wie der Vf. sagt, „Geheimnisse“, welche aber *diesen* Namen gar nicht verdienen, da es meist lang bekannte, mitunter nicht einmal bewährte Vorschriften sind. So die erste, welche bey einem kalten Winter die Früchte gegen das Erfrie-

ren gewiß nicht schützt; auch hat der Vf. nicht an das Abfallen *aller reifen* Früchte gedacht! — Wenn nach Nr. 2 die Kalkmilch eine feste Kruste um die Eyer bilden soll, so liegt das an falscher Bereitung und Abwartung. Nr. 3 erscheint wahrhaft lächerlich, denn natürlich kann kein Insect an sorgfältig eingewickeltes Fleisch. Nach Nr. 4 dürfte der Eßig im Sommer leicht umschlagen, da die Hitze zu groß wird. — Nr. 7, 8 und 9 zeugen von den geringen chemischen Kenntnissen des Vfs. — Nach Nr. 15 dürfte *Eine Kohle* oft zu wenig seyn. — Nr. 16. „Das Einfäuren des Fleisches“ findet sich in jedem guten Kochbuche besser und genauer angegeben u. s. w. Hätte der Vf. sich die Mühe gegeben, vor der Abfassung seines Werks *Leuchs* Lehre von der Aufbewahrung zu lesen, so würde dasselbe unstreitig gewonnen haben; denn er hätte dann bemerken müssen, wie dort die Gegenstände genauer und umfassender abgehandelt sind; auch hätte er darin die nöthigen chemischen Vorkenntnisse entwickelt gefunden. — Am auffallendsten ist es uns gewesen, daß die Räucherung mit Holzessig, die wir mehrfach erprobt und ganz vortrefflich gefunden haben, in dieser Schrift gar nicht erwähnt wird.

Wie dies Büchelchen jetzt vorliegt, darf sich keine Hausfrau so viel davon versprechen, als der Vf. meint; vielmehr glauben wir, daß unerfahrene Hausfrauen durch die unvollkommenen Vorschriften eher in Nachtheile kommen können, erfahrene aber werden desselben kaum bedürfen.

Cln.

### SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Die Wundersjage von Alroy*. Vom Verfasser des *Vibian Grey*. Ins Deutsche übertragen von *Th. Hell*. I u. II Band. 1833. 296 u. 286 S. 8. (3 Thlr.)

Die starke Seite dieses neuen Romans des geistvollen *d'Israeli* ist ein glühendes Nationalinteresse, eine Erfindung voll orientalischer Pracht, starke, kräftig gezeichnete Charaktere und eine fast durchweg poetische Darstellung; die schwachen Seiten sind schwankende Allgemeinheit und Trivialität der Motive, Naturunwahrheit, und eine übertriebene, an Caricatur grenzende Sprache. Das Phantastische und Wunderbare ist das Element, in dem sich dieser in den Grundzügen historische Roman bewegt, der eine Episode der Geschichte des jüdischen Volks zur Darstellung bringt, die an sich allerdings unserer Betrachtung werth ist, und zur romantischen Behandlung um so mehr Stoff darbot, als sie dunkel, erschütternd und voll wunderbarer Umschwünge des Glücks erscheint. Im zwölften Jahrhundert, als die Macht des Chalifats zu wanken und in die Hände der übermüthigen seldschukischen Miliz überzugehen anfing, als der Zauber gebrochen und der Aufruhr an der Tagesordnung war, erhob sich plötzlich und unerwartet auch der verachtete Volksstamm der Israeliten im arabischen Reiche gegen seine Unterdrücker.

Eine Art von schattenähnlicher Selbstständigkeit hatte in diesem Stamm unter tributpflichtigen Oberhäuptern, die man die „Fürsten der Gefangenschaft“ nannte, noch immer bestanden. Dieser Fürst der Gefangenschaft aus Davids Geschlecht hatte unter seinem Volke ein hohenpriesterliches Ansehen behauptet; gegen aufsen hin war er ohne Ansehen, ein tributbringender Slav des Chalifen. Ein begeisterter junger Mann aus diesem entwürdigten Fürstehause, David Alroy, erhob plötzlich die Fahne des Aufruhrs; sein nationaler Enthusiasmus versammelte Anhänger um ihn; von der Wüste her bedrängte er das Chalifat, schlug die Truppen des Chalifen, eroberte Babylon, siegte weiter, ward vom Glück verblendet, und fiel, als er sich, von seinem Messiasamte loslegend, zum Kaiser des Orients erheben wollte, unter den siegreichen Streichen Alp Arslan's, Fürsten der Chowarasmier und Beherrschers von Persien. Mit seiner schmachvollen Hinrichtung sanken die Juden in die alte Slavery zurück, die ihr Abfall von Alroy verdient hatte. Diese kurze Epoche des Glücks, welche Judäa glänzender herzustellen versprach, als es je bestanden hatte, wenn Streitsucht und innerer Zwiespalt die Frucht nicht zerstört hätte, ehe sie reifen konnte, bildet den geschichtlichen Stoff dieses Romans. Dieser an sich glücklich, weil er anziehend ist, konnte nicht leicht in die Hand eines zur Darstellung berufeneren Künstlers fallen. *Israeli*, durch Abstammung mit dem Volke sympathisirend, das uns hier vorgeführt wird, aufs innigste mit seinen Traditionen, seiner Denkweise, seiner Stärke und seinen Schwächen vertraut, durch langes Reisen im Orient mit den Zügen des orientalischen Lebens, mit den Localitäten seiner Erzählung, mit Sitten und Gebräuchen genau bekannt, und selbst an Pracht und Fülle der Phantasie ein Orientale, konnte aus solchen Elementen etwas Neues und Seltenes schaffen. Dies ist ihm auch gelungen. Die Form seiner Erzählung selbst ist originell; wir freuen uns des echt orientalischen Colorits, der kühnen, dichterischen Bilder und Schilderungen, zu denen z. B. die Wüste, die verlassene Stadt, das Lager der Israeliten am Sabbath, Jerusalem, die Wortgefechte der Rabbi u. dergl. mehr Anlaß geben. Aber der orientalische Canevas ist und bleibt für den Roman ein untergeordneter, weil ihm die gefelligen Bezüge fehlen, ohne welche wir das Daseyn weder zu verstehen, noch auszufüllen vermögen. Diese Lücke wird hier von dem politischen Interesse und der religiösen Begeisterung des Volks erfüllt, welche das Hauptinteresse dieses Gemäldes ausmachen, und welche durch die lebenvolle, fast dramatische Form desselben ihren ursprünglichen Eindruck noch verstärken. Das Schicksal Alroys ist ein durchaus tragisches; der Versuchung von Macht, Willkür und Liebe widersteht der Held nicht; die letzte führt den Bruch mit seinem Volke herbei, und er war nur so lange siegreich, als er mit ihm eins war.

Der Plan des Ganzen hat den Fehler, zu einfach zu seyn, dergestalt, daß schon im Anfang die

ganze Entwicklung voraus erkannt wird. Das Phantastische erscheint allzu gehäuft, und der Vf. läßt seine Personen eine Sprache reden, die von der Natur allzu weit abfällt, selbst unter Voraussetzung so außerordentlicher Umstände. Diese Uebertreibung ist es, die ihm schadet. Indes gibt er durch Partien dafür Ersatz, die Niemand vielleicht ihm so nachbildet. Die Schilderung Bagdads in der Mondscheinacht, und die des Hofsagers des Chalifen gehört zu diesen reizenden Einzelgemälden, für welche der Vf. Willen und Phantasie in gleichem Maße vereinigt.

Einen anderen anziehenden Bestandtheil dieses Werks bilden die jüdischen Traditionen, diese seltsame Mischung von Aberglauben und historischer Evidenz, welche nebst der Starrheit im Glauben und der Unbeugbarkeit der Gesinnung, die Grundzüge im Charakter dieses Volkes bilden. Die Verirrungen des Rabbinismus, der dogmatischen Disputirfucht hat Niemand greller und wahrer ins Licht gestellt. So viele Vorzüge und das täglich seltener werdende Verdienst vollkommener Originalität und neuer Formen haben diesem Roman unsere rege Theilnahme gewonnen. Die Uebersetzung ist mit sichtbarer Liebe und großem Geschick gearbeitet, und folgt sorgsam dem oft überspannten Fluge des Ausdrucks im Originale. — Der Druck ist correct und sauber.

v. L.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Dramatische Dichtungen* von J. F. Bahrdt. Erster Band. Die Lichtensteiner. — Die Grabesbraut. 1834. 330 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Je befriedigender und kunstgemäßer eine Novelle, als solche ist, desto schwerer wird ihre Formverwandlung, da Drama und Novelle unter dem Gesichtspuncte ihrer Kunstforderungen geradehin als Gegensätze anzusehen sind. Denn wer möchte nicht erkennen, daß, wie im Drama die *Charaktere* die Basis der *Begebenheit* bilden, so in der Novelle die *Begebenheit* Grundlage und Entwicklungsursach der *Charaktere* ist, und daß daher, was der einen dieser Dichtungsformen zulagt, der anderen widerstrebt! Je ausgeführter, gehaltener und in sich vollendeter eine romantische Erzählung daher ist, um so viel weniger bietet sie der dramatischen That, der dramatischen Entwicklung der *Begebenheit* Stoff dar; nur der Mythos, die Sage, das Märchen, oder eine Erzählung von der Prägnanz dieser Gattungen eignet sich etwa zu dramatischer Gestaltung. — Die Richtigkeit dieser Ansicht, — welche der größte Novellist der neueren Zeit, W. Scott in seinen „*Romandichtern*“ selbst zuerst ausgeführt hat —

bewährt sich von Neuem an den vorliegenden Arbeiten. V. d. Veldes Erzählung: „die *Lichtensteiner*“, ist eine seiner gelungensten Hervorbringungen in dieser Gattung; in sich abgeschlossen, fertig, vollendet. Der Vf. hat bey mancher glücklichen Bestrebung nichts als ein ärmliches Drama daraus zu bilden vermocht, das uns eine in Sprüngen fortbewegte Handlung, ein gewaltfam zerrissenes Interesse und stationäre, vom Anfang her fertige Charaktere darstellt. Was eine Handlung recht eigentlich zur dramatischen macht, die Einheit, der entwickelnde Fortschritt, die Peripatie derselben, das fehlt durchaus; wir sehen nichts als einige gut gefärbte Scenen in losem Zusammenhange, ohne Einheit der Idee, ohne strenge, lückenlose Folge. Tromlitz Erzählung: „der *Hing*“ dagegen ist eine übelgestaltete Geschichte; das daraus gebildete Drama: „die *Grabesbraut*“, ist um eben so viel besser geworden. Der Beweis liegt auf der Hand. Bedarf es noch einer Ausführung unseres Satzes, so finden wir dieselbe, um nur ein Beyspiel zu geben, in der ersten Scene des ersten Acts. Bey V. d. Velde entdeckt Hurka, daß die Wittve Rosen ein neues *Testament* verbirgt. Der Dramatiker ist genöthigt, diese Entdeckung auf die Bühne zu bringen, und uns den *unnatürlichen* Glauben zuzumuthen, daß die Verfolgte in Gegenwart ihres Verfolgers in der *verbotenen* Bibel liest. Aehnliches bietet sich beständig dar. Doch es ist Verschwendung, dergleichen bey unseren heutigen Dramatikern zu rügen, deren handwerksmäßige Thätigkeit mehr durch ein positives Bühnenbedürfnis als durch künstlerische Antriebe hervorgerufen und eben auch gerechtfertigt wird. Andere Regeln, als die der Kunst, gelten für sie. Jenen traurigen, von dem verirrten Geschmack des Bühnenpublicums abstrahirten Gesetzen zu genügen, das ist die Aufgabe, die sich der Vf. dieser Dramen stellt. Er bringt zu ihrer Lösung Kenntniß der Bühneneffecte und eine schätzbare Gewandtheit der Sprache mit, und dieß ist ungefähr Alles, was man jetzt von einem sogenannten dramatischen Dichter fodert. Sein Vers ist, bis auf eine unmäßige Häufung von Hiatus („*möchte ich, werde ich*“) und einige grobe Sprachniedrigkeiten, meistens gut, stellenweis sogar von einer gewissen Energie, und hie und da ist seine Diction bildereich und mannichfaltig. Höheren Ansprüchen genügt jedoch weder der Entwicklungsgang seiner Fabel, noch seine Charakterzeichnung, noch auch sein sprachliches Vermögen, das in dem schon „*Dagewesenen und Abgehörten*“ seine Grenzen findet. — Druck und Papier sind sehr sauber.

v. L.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Grundlinien einer Pathogenie* von Wilh. Rau, Dr. u. Privatdocent zu Gießen. 1834. 160 S. gr. 8. (20 gr.)

In der Vorrede klagt der Vf., daß die Pathogenie in der letzten Zeit zu sehr vernachlässigt sey, und zu wenig zu Vervollkommnung derselben geschehe. Leider wird aber der vorliegende Versuch wenig zur Förderung derselben beytragen, indem der Vf. sich selbst über viele der hier vorkommenden Fragen zu wenig klar geworden ist, als daß er Andere belehren kann. Bey der Angabe des Inhalts wird der Beweis dafür geliefert werden. Der allgemeine Theil des Werkes enthält: 1) Begriffsbestimmung der Pathogenie; 2) Verhältniß derselben zur Pathologie; 3) Quellen; 4) Bearbeitungsweise; dann, weil diese eine umsichtige Vereinigung der die Verhältnisse des individuellen Lebens zur äußeren Natur und dessen Entwicklung an sich festhaltenden Gesichtspuncte nöthig macht, 5) Skizzen über Leber und Leberscheinung, Lebenskraft, organisches und anorganisches Leben. In diesen naturphilosophischen Speculationen ist aber obiges Postulat keinesweges befriedigt; es findet sich darin zwar manch gutes Bekannte, dabey aber zu viel Phantasie, zu wenig Logik und mancher Verstoß gegen Sprachgebrauch. Daher treffen wir an mehreren Stellen ein Spiel mit Begriffen, Widersprüchen und Einseitigkeiten, die sich durch alle folgenden Abschnitte fühlbar machen. So lesen wir §. 21: alles, was ist, ist nur als Ausdruck einer ihm zu Grunde liegenden Kraft. Seyn ist von Thätigkeit unzertrennlich. In sofern Kraft den Grund aller Thätigkeit bezeichnet, enthält sie auch den Grund alles Seyns (folgich auch der Materie). §. 32 und 209 stellt aber der Vf. den richtigen Satz auf, daß einem allgemeinen Naturgesetze zu Folge Kraft und Materie nicht von einander getrennt seyen, nicht als Product von einander, sondern nur in und mit einander beständen (offenbar im Widerspruche mit Obigem). §. 22 wird Leben definirt als Seyn und Thätigkeit aus eigener Kraft. Dies in Verbindung mit vorhergehendem §. gesetzt bestimmt: alles Seyn = Leben, dem Sprachgebrauche zuwider, welcher mit Leben eine besondere Art des Seyns bezeichnet. In dem weiteren Raisonement: „denken wir uns Leben als selbstständige Kraft in absoluter Einheit, so enthält dasselbe den absoluten und letzten Grund des Seyns und der Thätigkeit aller Wesen.“

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

ist“, ist 1) Leben = Lebenskraft genommen, dem Sprachgebrauche und der kurz vorher gegebenen Definition widersprechend; und 2) ist gegen jenes allgemeine Gesetz der Natur verstoßen, wonach nirgends Kraft von Materie getrennt ist. Wollen wir ein absolutes Leben denken, so müssen wir nach diesem Gesetze nothwendig auf Urkraft und Urmaterie zurückkommen; und wollen wir mit dem Vf. die verschiedenen Formen des Lebens nicht als wesentlich verschieden, sondern nur als besondere Richtungen des absoluten betrachten, denen nicht verschiedene Kräfte zu Grunde liegen, so dürfen wir auch nicht verschiedene Materien annehmen. Was wird aber hiemit gewonnen? Ist uns möglich, die verschiedenen Erscheinungen der Welt aus einer solchen Urquelle abzuleiten, und liefern solche Speculationen etwas anderes als Phantasiestücke, die in die Wissenschaft übergetragen nur Verwirrung zur Folge haben? Daß sie aber solchen Einfluß auf den Vf. gehabt haben, geht aus dem über Lebenskraft §. 24 Vorgetragenen deutlich hervor: „wenn wir das Leben, wie sich uns in der Wirklichkeit offenbare, als Ausfluß des Gesamtlebens der Natur auffassen, so könne von der Annahme einer, jedem belebten Wesen zukommenden besonderen Lebenskraft nicht die Rede seyn, diese müsse mit dem absoluten Leben zusammenfallen. Was will das sagen? Fassen wir das Leben so auf, so fällt das individuelle Leben ganz weg; mit letztem ist aber die Annahme individueller Lebenskraft durchaus nöthig; und wie paßt das hier Aufgestellte zu obiger Definition vom Leben? — In dem Abschnitte: Organisches und anorganisches Leben, finden wir gleiche Verwirrung: was organisches und anorganisches Leben sey, erfahren wir hier nicht; nur, daß sich das Leben in diesen zwey scheinbar entgegengesetzten Richtungen offenbare, zwischen welchen es aber keine bestimmte Grenze, sondern nur beziehungsweise Verschiedenheit gebe. Die Bemerkung, daß sich beide am wenigsten wie Tod und Leben einander entgegenständen, hätte dem Vf. zu der Belehrung dienen können, daß seine Begriffsbestimmung von Leben dem Sprachgebrauche zuwider sey. Denn nach ihm müßte das Wort Tod ganz wegfallen. Soll es aber gebraucht werden, so ist gleichbedeutend mit anorganischem Leben, und bildet einen Gegensatz zu organischem. — Auch in der Definition von Organismus als *lebendiges*, relativ in sich geschlossenes Ganzes u. s. w. hätte das Prädicat *lebendig* wegfallen müssen, da nach des Vfs. Begriffe alles lebt. —

M m m

Das Verhältniß des Organismus zur anorganischen Natur wird als feindliches, zu der organischen als theils untergeordnetes abhängiges, theils freundliches, theils feindliches geschildert. Hier hat der Vf. der Phantasie zu viel Spiel gelassen. Ohne der Sache Gewalt anzuthun, lassen sich diese Relationen nicht durchgreifend nachweisen. — 6) Gesundheit und Krankheit bezeichnen Lebenszustände des individuellen Organismus, nicht im Verhältnisse zu einem Lebensideal, sondern nur in Bezug auf dessen Lebenszweck. Der Hauptzweck des Individuums ist eigene Erhaltung. Die Unstatthaftigkeit verschiedener Definitionen wird nachgewiesen; dann gesagt, Gesundheit sey da, wo der individuelle Organismus seiner Selbsterhaltung möglichst entspreche, Krankheit, wo diels nicht der Fall sey; Gesundheit sey individuelle Zweckmäßigkeit, Krankheit Störung derselben; und da nun individuelle Zweckmäßigkeit nur da seyn könne, wo der nothwendige Verkehr mit der Außenwelt so erfolge, daß die an sich feindliche Tendenz des unorganischen Lebens durch das organische andauernd in Schranken gehalten werde, so sey Krankheit näher bestimmt mehr oder weniger andauernde, wenigstens nicht flüchtig vorübergehende, Störung individueller Zweckmäßigkeit, als Folge einer Beschränkung des organischen Lebens durch das anorganische. Ohne uns mit dem Vf. in Erörterungen über den Zweck des Lebens einlassen zu wollen, muß er uns doch zugehen, daß, wenn auch Selbsterhaltung der Hauptzweck des individuellen Lebens ist, sie doch nicht der einzige ist, und daß deshalb nur *per synedochen* Entsprechung der Selbsterhaltung für gleich mit individueller Zweckmäßigkeit genommen werden kann, was aber nur poetisch erlaubt ist: weshalb denn auch nach jener Definition sich Krankheit auf eine Menge Störungen individueller Zweckmäßigkeit anwenden läßt, welche nach dem Sprachgebrauche nicht Krankheit sind. Ist z. B. ein durch Fesseln in seiner Action beschränkter Organismus nicht völlig in dem oben als Krankheit definirten Zustande? — Aber auch hievon abgesehen, ist es nicht passend, Gesundheit als den Zustand zu nehmen, wo der Organismus der Selbsterhaltung möglichst entspricht. Denn nur dadurch, daß der Organismus in Krankheit der Selbsterhaltung entspricht, ist Genesung möglich. Daß endlich in Krankheit die Selbsterhaltung durch das Unorganische beschränkt sey, begreift Rec. nicht, wohl aber, daß diese Ansicht dem einseitigen Auffassen des Verhältnisses des Organismus zur unorganischen Natur ihren Ursprung verdanke. 7) Wesen der Krankheit. Rec. ist der Meinung, daß in der Definition das Wesen der Krankheit mit begriffen seyn müsse. Deshalb fiel ihm dieser Abschnitt schon auf, noch mehr aber die unbegreiflichen Widersprüche, welche hier vorkommen. Nachdem der Vf. §. 88 des vorigen zu Rechtfertigung seiner Definition bemerkt hatte, daß die auf die Beschränkung des individuellen Lebens folgende Reaction, da sie auf dem die Selbsterhaltung fördernden Streben beruhe, nicht als

Krankheit betrachtet werden dürfe, sagt er hier, Krankheit sey eine besondere Erscheinungsweise des individuellen Lebens, wie Gesundheit auf Thätigkeit des Organismus beruhend, welche nach §. 63 immer Reaction ist, und kommt endlich zu dem Resultate: Krankheit sey ein niederer, sich in einem höheren vollkommeneren Organismus entwickelnder Lebensproceß, aber ohne besonderen Organismus. — Hierauf ist zu erwiedern: Wenn Krankheit Erscheinungsweise des individuellen Lebens ist, so beruht sie auf Reaction, und dann fällt §. 88 um. Ist aber Krankheit Lebensproceß nicht von der Reaction des Individuums ausgehend, so muß der niedere in dem höheren sich entwickelnde Lebensproceß als an einen neuen, in den Organismus gesetzten, Träger gebunden gedacht werden, und dieser müßte nach des Vfs. Ansichten von Leben entweder ein anorganischer oder organischer seyn. — Wollen wir aber der obigen Definition conform annehmen, das Wesen der Krankheit sey ein anorganischer, sich in einem Organismus entwickelnder Lebensproceß, so kann Krankheit nicht Erscheinungsweise des individuellen Lebens seyn, und es können eben so wenig, wie §. 95 bemerkt ist, die Gesetze der Krankheit theils auf den Gesetzen des die Oberhand gewinnenden unorganischen, theils auf denen des dagegen thätig auftretenden organischen Lebens, sondern nur auf ersten allein beruhen. Unmöglich können Speculationen, wie hier zu Tage gefördert sind, dem praktischen Arzte zusagen, der in Krankheit nichts anderes sieht, als den Gang des individuellen Lebensprocesses, in welchem die Integrität des Individuums gefährdet ist; und in Gesundheit denjenigen, in welchem die Integrität des Individuums von Gefährdung frey gehalten ist, und dessen Bestreben bey Krankheiten dahin geht, den Lebensproceß so zu leiten, daß die Gefährdung beseitigt werde, der das Wesen und die nächste Ursache der Krankheit, wie der Gesundheit, in den Reactionen des Organismus gegen die Außenwelt begründet findet, von welchen er auch nur, ohne einen wesentlichen Unterschied derselben annehmen zu können, den Anfang, die fernere Bildung und Beendigung der Krankheit ableitet, indem er in Krankheit nur eine Wirkung des Selbsterhaltungstriebes sieht, welcher da, wo er kein gesundes Leben gegen nachtheilige Einflüsse bewahren konnte, dieselbe in einem kranken zu beschränken, und hiedurch den ohne diese Reactionen erfolgenden Tod abzuhalten sucht.

II. Der besondere Theil handelt: I. Von den Mitteln, wodurch der Organismus im Stande ist, sich gegen Beschränkung selbstständig zu behaupten. Nicht mit Unrecht legt der Vf. auf die Untersuchung dieser Verhältnisse großes Gewicht. Rec. sieht gerade aus der Beachtung dieser die Richtigkeit seiner eben ausgesprochenen Ansicht hervortreten. Die Art aber, wie der Vf. dieselben abgehandelt hat, entspricht der Wichtigkeit nicht. Diese Mittel sind nach dem Vf.: 1) Instinct; 2) Idiosynkrasie; 3) Accommodation; 4) Assimilation; 5) Reaction; 6) Auf-

hebung der Receptivität für gewisse Einflüsse; 7) Uebertragung der Verrichtungen einzelner Theile auf andere, Consensus, Antagonismus, Beschränkung einer Krankheitsanlage durch die andere; 8) Momentane Unterbrechung der höheren Lebensäußerungen. — Das von diesen 3 Puncten Hiehergehörende reducirt sich indess auf die alten Wahrheiten, daß durch Instinct das Individuum von Krankheit erzeugendem und begünstigendem ab und zu günstigem hingeletzt wird, und daß die Wirkung äußerer Einflüsse auf den Organismus abhängt 1) von der verschiedenen Receptivität, welche eine angeborene oder acquirirte, dauernde oder veränderliche ist. Hieher gehört die Aufhebung der Receptivität für gewisse Einflüsse, Beschränkung einer Krankheitsanlage durch die andere, und zum Theil Accommodation, als die Fähigkeit, sich an Einflüsse zu gewöhnen; 2) von der verschiedenen Reaction, durch welche nachtheilige Einflüsse beschränkt, eingehüllt, assimilirte, unschädlich gemacht und enisert werden. Consensus und Antagonismus gehören hieher, so wie auch Accommodation, zum Theil nämlich als die Fähigkeit, sich äußerem Verhältnissen anzupassen. — Der Idiosyncrasie kommt keine Stelle in diesem Abschnitte zu; sie gehört zur Krankheitsanlage, eben so auch nicht der Unterbrechung der höheren Lebensäußerungen, welche zur Krankheit fällt. — Ueberhaupt würde der Vf. deutlicher geworden seyn, wenn er mit Verhütung von Krankheit nicht vielfach die Beseitigung derselben in erster Instanz, und die Verhütung schweren Erkrankens durch leichtes u. s. w. zusammengeworfen hätte. II. Von der Entstehung der Krankheit. 1) Bedingungen zum Erkranken. Hier beschäftigt sich der Vf. mit Krankheitsursache, größtentheils nach *Gaubius*. Von den §. 245 zusammengetragenen Resultaten dieser Untersuchung heben wir Folgendes hervor. „Die nächste Ursache ist von dem Wesen der Krankheit verschieden.“ Als Grund ist angeführt a) daß wir zur Erkenntniß der nächsten Ursache auf synthetischem, des Wesens auf analytischem Wege gelangen; indessen führen beide zu einem Puncte, und deshalb ist dieser Grund unstatthaft; b) daß dem Wesen nach gleichen Krankheiten verschiedene nächste Ursachen zu Grunde liegen könnten. Diefs soll aus folgendem Beyspiele recht deutlich werden. Schlagfluß nennen wir plötzliche Aufhebung der Verrichtungen des Gehirns. Gehirn-Lähmung ist Wesen des Schlagflusses. Verfolgen wir aber die Wirkung der ursachlichen Momente, so finden wir als nächste Ursache bald Ueberfüllung, bald Zerreißen der Gefäße, bald wahre Erschöpfung. Der Vf. konnte aber in diesem Exempel nur dadurch einen Beweis für seine Ansicht finden, daß er die Begriffe für *genus* und *species* nicht sonderte. Wesen und nächste Ursache sind anonym. 2) Gesetzmäßige Entwicklung der Krankheit. Durch die s. g. *Atria morborum* werden die ursachlichen Momente aufgenommen, und verbreiten von da ihre Wirkung durch Resorption, Penetration, Consensus, Antagonismus, erregen da Krankheit, wo eine An-

lage ist. Jede Krankheit fängt als örtliche an, und hat die Tendenz, sich weiter zu verbreiten, wogegen der Selbsterhaltungstrieb strebt. Eine Krankheit bleibt örtlich durch diese Beschränkung, wobey Antagonismus und Consensus zu Hülfe kommt; am leichtesten geschieht diefs bey Krankheiten, welche auf eine kleine Stelle beschränkt sind, und die niedrigste Sphäre des Organismus einnehmen. Allgemein wird Krankheit a) durch zunehmende Intensität. Hier geschieht die Verbreitung vorzüglich durch Reaction, der ein heilsames Bestreben zu Grunde liegt, die aber nachtheilig werden kann; b) durch zunehmende Extensität, allmähliches Fortkriechen, Ansteckung, Ueberspringen auf andere Theile, directe oder indirecte Störung wichtiger, zur Erhaltung nothwendiger Verrichtungen, zufällige Beeinträchtigung nicht erkrankter Theile, dadurch Störung der Ausgleichung; c) durch beide zugleich. — 3) Antheil der s. g. Factoren an Entwicklung der Krankheit. Auf einen Factor allein kann sich keine Krankheit beschränken; es giebt nur vorzugsweise (keine allein-) dynamische oder organische Krankheiten. Meist beginnt sie in der vegetativen Sphäre. — 4) Antheil der festen und flüssigen Theile. Weder Humoral-, noch Solidar-Pathologie können auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen, sie müssen verbunden werden. 5) Bedingungen zu Entstehung acuter und chronischer Krankheiten. Die Bestimmung beider durch den Unterschied der Dauer wird verworfen, und derselbe in die Verschiedenheit der Stärke des Reactionsbestrebens gesetzt. Wo dieser wesentlich und mehr oder weniger dauernd vorherrscht, ist die Krankheit acut; wo diefs mehr zurückgedrängt ist, chronisch. — Offenbar wird hie mit die Grenze zwischen beiden nicht fester als bey der gewöhnlichen Ansicht!

Der Vf. wird wohl thun, wenn er mit seinen literarischen Productionen etwas weniger eilt, damit dieselben gehörig zeitig werden. Bey einem bedächtigeren Arbeiten würde er nicht allein die oben gerügten Inconsequenzen, sondern auch die von ihm selbst gefühlten im 1sten Abschnitte des besondern Theils und den folgenden vermieden, und ein Werk geliefert haben, das wir hätten empfehlen können.

f. e.

BERLIN, b. Rücker: *Kurzes Handbuch der Akiurgie*. Eine gedrängte Darstellung der chirurgischen Operationen mit Rücksicht auf die Leistungen, welche bey den Promotions- und Staatsprüfungen verlangt werden, von Dr. *M. Eulenburg*. 1834. 428 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Wie aus dem Titel hervorgeht, will dieses Handbuch nicht mit den größeren Werken über Akiurgie von *Zang*, *Schreger*, *Blasius* u. s. w. in die Schranken treten. Der Vf. hat hauptsächlich das Bedürfnis der Studirenden bey Abfassung desselben im Auge, und seine in der Vorrede hinlänglich motivirte Absicht, diesen in wohlgeordneter Auswahl das

Wichtigste der Operationenlehre zusammengedrängt zu liefern, befriedigend erfüllt. Ungefähr in dem Umfange, wie in dem Handbuche der Chirurgie von *Chelius*, aber mit Einschluß der Augen- und Ohren-Operationen, ist die Instrumentalchirurgie in folgender Ordnung vorgetragen: 1) Operationen an verschiedenen Theilen des Körpers. 2) Am Kopfe. 3) Am Halfe. 4) An der Brust. 5) Am Leibe. 6) Am Rückgrate. 7) An Extremitäten. Jeder Operation sind kurze historische Momente vorausgeschickt, dann Indicationen und Contraindicationen kurz angegeben, als Normalverfahren ein solches aufgestellt, das hohe Autoritäten für sich hat, und von den Meisten geübt wird, diesem sind die wichtigsten Varianten angefügt, und die Nachbehandlung ist angezeigt.

Einiges hätte der Vf. wohl anführen können. Z. B. bey Lymphabscessen die Eröffnung mit der Ligatur; Vaccination durch Schnitt; Einspritzung in die *tuba Eustachiana*; — bey Bruchoperationen vorherige Entleerung der Urinblase, das wichtige Zeichen der Eröffnung des Bruchfacks, das man erst nach derselben in den Bauchring eindringen kann; bey angeborenem Leistenbruche die mögliche Verwahrung desselben mit dem Testikel; bey *Atresia ani* das Verfahren bey Mündung des Mastdarms in die Urethra; bey *Fistula ani* das Bloßliegen des Mastdarms über der inneren Oeffnung der Fistel; bey Catheterismus, das manchmal der Catheter leichter im Stehen als Liegen eingebracht werden kann, oft Nachhülfe eines Fingers durch den Mastdarm bey dieser Operation nöthig ist, und Catheter von verschiedener Biegung erforderlich sind u. s. w.

f. e.

DANZIO, b. Gerhard: *Geschäftstagebuch für praktische Aerzte auf das Jahr 1833*. Ein Taschenbuch zum täglichen Bedarf für ausübende Aerzte; nebst einem Anhang, enthaltend kurze Mittheilungen neuer Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwissenschaften, herausgegeben von H. S. Sinogowitz, Dr. der Medicin und Chirurgie, königl. preuss. Regimentsarzte u. s. w. IV u. 317 S. 8. (20 gr.)

Der Titel dieses Buchs giebt schon beynahe den ganzen Inhalt an; die Anordnung ist folgende: I. Aerztliches Geschäftstagebuch bis S. 96. II. Krankentabellen. III. Witterungstabellen: IV. Beendete Curen. V. Tagebuch der Einnahme, eine Hauptsache. VI. Zu außerordentlichen Notizen, wozu sehr

enger Raum gegeben ist. S. 257 beginnen die praktischen Mittheilungen, die zum Theil recht interessant und aus verschiedenen Zeitschriften zusammengetragen sind. Das Ganze entspricht seinem Zwecke. B.

## NATURGESCHICHTE.

LOEWENBERG, b. Eschrich u. Comp.: *ABC der Naturbeschreibung als erster Curfus derselben in Stadt- und Land-Schulen*. Nebst einer Abhandlung über allen ersten naturbeschreibenden Unterricht, vorzüglich in Volksschulen. Von dem Verfasser des ABC der Erdbeschreibung. 1833. 117 S. 8. (9 gr.)

Recht erfreulich ist es, das die Schullehrer nunmehr auch Sinn für den Unterricht in der Naturgeschichte bekommen. Bisher wurde in den Elementarschulen Alles gelehrt, nur nicht Naturgeschichte. In Baiern ist sogar der Unterricht in der Naturgeschichte selbst auf Gymnasien verboten. Und doch ist Kenntniß der Naturkörper das sicherste Mittel, alle Vorurtheile zu verbannen, und sich und das Weltall erst begreifen zu lernen. Naturgeschichtliche Kenntnisse geben unzählige Speculationen für den Erwerb, und zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe an die Hand; denn jeder Blick in die Natur ist lohnend. Das bisher Naturgeschichte in den Schulen nicht gelehrt wurde, rührte theils von der Absicht her, die Leute bey ihren Vorurtheilen und Aberglauben zu erhalten, auch den Kindern den Unterschied der Geschlechter vorzuenthalten, theils fehlte es an Lehrern, welche den eben nicht leichten Unterricht in dieser Wissenschaft zu ertheilen im Stande waren. In wiefern nun der vorliegende Unterricht dem Zwecke entspricht, läßt sich zwar dormalen noch nicht genau bestimmen, weil nur erst ein Lehrcurfus gegeben, also nur ein geringer Theil des Ganzen behandelt ist. Im Allgemeinen aber ist die Methode des Vfs. umfassend, sehr anschaulich, und ganz geeignet, die Naturgeschichte den Kindern gefällig darzustellen. Der ganze Vortrag läßt einen sehr geübten, denkenden Schulmann erkennen. Er umfaßt die Erkenntniß des Weltalls, den Unterschied des Organischen vom Unorganischen, so wie die Begriffe der Naturreiche selbst. Wir freuen uns auf die Fortsetzung in dem zweyten Curfus, und halten uns für verpflichtet, auf dieses gediegene Werk aufmerksam zu machen. Druck und Papier sind lobenswerth.

R.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## ERDBESCHREIBUNG.

PARIS: *Voyage d'un Exilé de Londres à Naples et en Sicile en passant par la Hollande, la Confédération germanique, le Tyrol et l'Italie* par le Baron d'Haussez, dernier Ministre de la Marine sous le Roi Charles X. 1835. Tome premier 447 S. Tome second 422 S. 8.

Nach Art anderer französischer Minister seit Napoleons Resignation hat auch der Vf. versucht, die Leser mit seiner Persönlichkeit und deren Eigenthümlichkeiten, auch oft auffallenden Ansichten der Welt, bekannt zu machen, ihrer früheren Verwaltung und dem des Throns entsetzten Monarchen Weihrauch zu streuen, und etwas schleichendes Gift der jetzigen orleanschen Regierung zuzuspritzen. Der Vf. war früher, wie es scheint und wie er selbst versichert, ein tüchtiger Präfect eines an Savoyen grenzenden Theils der Dauphiné, wo er gute Strafsen zu schaffen, und die walddosen Berge wieder zu beholzen beflissen war, auch bey den Administriten in gutem Andenken geblieben seyn will. Desto weniger leuchtet ein, das er ein guter Seeminister war; denn überall, wohin ihn seine Reisen nach den Meeresküsten führten, vermiffen wir selbst die oberflächlichsten Nachrichten über die Staats- und Kaufahrt-Marine, über Deich- und Siel-Wesen, Handelsgesetze und nöthige Arsenalverbesserungen. Als er bey Dünkirchen, am Rhein und in Savoyen der vaterländischen Heimat nahe kommt, befällt ihn das Heimweh, und er beklagt das Unglück der Achtung, das ihm nicht erlaube, im schönen Frankreich seine Tage zu beschließen, und für dessen Glück zu arbeiten. Im alten Adelsregime mit Bevorrechtung der Erstgeborenen, Majoraten und Grunderben sieht er eine heilvolle Politik der Vorfahren. Sehr witzig prüft er die Moden der Damen, liebelt gar zärtlich mit den Gebirgslandmädchen in Baiern und Tyrol, und giebt uns gerade so viel Nachrichten über Schul- und Erziehungs-Wesen, Nahrung und Gewerbe der mittleren und niederen Stände, über Ackerbau, Forstwesen, Handel, Aufklärung, Zufriedenheit oder Mißvergnügen der Stände, als etwa sich im französischen Präfecturbüreau verzeichnet befinden. Tyrol und Italien geben ihm Veranlassung, die Erziehungs- und Bildungs-Vernachlässigung und die zu große Zerstückelung der an sich schon kleinen Landstellen zu bedauern. Daraus erklärt er sich

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

die Rohheit der unteren Volksclaffen, welche zur Geistesbeschränkung und materiellen Armuth führe. Ueberall, wünscht er, möge sich die katholische Geistlichkeit, wie in Frankreich, der Volkserziehung und der Krankenverpflegung annehmen. Schief genug urtheilt er über Rheinpreussen, oberflächlich über den deutschen Rheinbund. Nur im Fluge sahe er Bonn, Heidelberg, Tübingen und München, und doch beurtheilt er die Lehrer und Studierenden auf einseitigste. Ueberall wittert er Demokraten und Carbonaris, und spricht ab über das Andenken des ehrlichen Hofers und seine Tyroler, deren Sitten und Gesetze ihm eben so auffallen, als die Anmuth ihrer Landsmänninnen. Mit Recht rühmt er manche schöne Seiten der österreichischen, toscanischen, sardinischen und modenesischen Staatsverwaltung und deren ansehnlichen Aufwand zur besseren Volkserziehung. In den höheren und mittleren begabteren Familien fand er den Krebs des Carbonarismus und des Antagonismus mit ihren Regierungen mit dem Vorurtheil, das Italien nur glücklich seyn könne nach der Erlösung von jeder Fremdherrschaft und unter der Obhut des Unitarismus eines einzigen Staats. Er schweigt gänzlich über die kostbaren Resultate der allmählichen Dämpfung der Malaria im südlichen Toscana durch den Grafen Fossombroni, fand aber die unteren Classen mit ihren Regierungen sehr zufrieden; tadelt den Geiz und das Geldammeln der reichen Familien in Italien, ihre Häuslichkeit und das Mißtrauen derselben gegen alle Fremden, versichert, über das Cicisbeat und andere Familienangelegenheiten viel plaudern zu können, was er aber, um nicht Scandal zu veranlassen, lieber verschweige; er freuet sich der seltenen politischen Unterhaltung in Italien, recensirt den Kopfputz und die Kleidung der Italiänerinnen; er sah die von Kugeln durchbohrten Mauern des Hauses Menotti in Modena und der Häuser gegenüber u. s. w. War er gleich Präfect und Minister, so verräth er doch nur sehr oberflächliche national-ökonomische Kenntnisse, findet im südlichen Kirchenstaat den Landbau abscheulich, und möchte dahin gerne die katholischen Irländer verpflanzen. Der Priester und Mönche hat ihm der heil. Vater zu Viele, und seinen Finanzminister hält er für zu freygebig, meint aber doch, das man einen Mönch wohlfeiler unterhalten könne, als einen Militär. Das Meuchelmorden ist nicht so arg im Kirchenstaat als in Sicilien. Vom jungen Könige in Neapel verspricht er sich viel Gutes, und auch in

Sicilien, wo freylich Strafsen, Landbau und Volksnoth, Justiz und Volkserziehung auf der untersten Staffel der Civilisation stehen, die Mündungen der Flüsse versandet sind, die Südküste unbewohnt ist, Hieros und Karthagos Kornfelder Sümpfe bedecken. Die beschnittenen Baronialrechte lassen eine bessere Zukunft hoffen, da jetzt der verschuldete Adel mit Landabtretung seine Gläubiger befriedigen soll; die Justiz ist sogar bestechlich, und das Mauthwesen, wie überall in Italien, käuflich. Die sogenannte gute Gesellschaft sollte nach seiner Meinung sich mehr mit Fremden befassen, wodurch sie gewinnen würde, was sie aber nicht zu glauben scheint. An militärischen, sittlichen und politischen Rathschlägen läßt er es nirgends fehlen. Verhaßt war ihm der Bettlerunfug in Italien, und die Spur davon selbst in den gezeigten Kunstfälen, und thöricht der Wahn der Italiäner, einst einen Staat mit Ausschließung der Fremdherrschaft bilden zu können. Nirgends unterläßt er die Prüfung der Sitten aller Stände, und entdeckt uns, daß die Lazaronis Neapels sich schon sehr im übrigen Volke verlieren, daß die Baumwollpflanzung mit der Maschinenspinnerey und Weberey in Unteritalien unter der jüngsten Verwaltung sich ungemein heben; und dadurch den Nahrungsstand der untersten Classen zu heben anfangen. Nebenbey erfahren wir, daß jetzt die sogenannte gute Gesellschaft mehr als früher aus Sparfamkeit reißt, um die Finanzen, die der Luxus in der Heimat geschwächt hatte, im Auslande oder Inlande durch Abwesenheit wieder herzustellen, und neben her sich über manches besser als zuvor zu unterrichten. Er fand jetzt nur noch in Italien die Bildhauerkunst in ihrer Blüthe, die übrigen schönen Künste aber mit der Musik im Sinken. In Neapel sah er zuerst unter allen Reisenden ein auffallendes Beginnen des Gewerbsleises; aber das Volk scheint ihm dazu noch viel zu arm zu seyn, und wie vernachlässigt ist dort noch immer bis auf die nächste Umgebung der Hauptstadt der Landbau, da man kaum anfängt, am Meere die Sümpfe trocken zu legen, und die Regierung eher das Militär vermehrt, als die Ausgaben für grössere Bedürfnisse zur Hebung der schrecklichen Armuth und sittlichen Verwilderung der unteren Classen. Der Vf. meint, daß der in Italien so ungleich vertheilte Reichthum daselbst weniger als anderswo schade, weil der Reiche nicht sein ganzes Einkommen verzehre, und der Arme weniger als in anderen Ländern Bedürfnisse habe; daher häuften sich in Italien selten große Glücksgüter in Familien, die nicht schon reich sind. Den Raub sieht bisweilen der römische Landmann als einen Nebenerwerb neben seinem Hirten- oder Pächter-Erwerb an. Ueberall ist das monarchische Princip nach dem Vf. wohlbegründet, und übt seine Macht glimpflicher als der Constitutionalismus. Der Akatholik kann nicht zu allen Staatsämtern gelangen, was der Vf. eben so natürlich findet, als daß der Monarchist da, wo der Liberalismus die Oberhand hat, nicht angestellt zu

werden pflegt. Die politische Freyheit ist freylich sehr eingezwängt, aber desto freyer ist man persönlich, wenn man an Verschwörungen nicht Theil nimmt. Das Klima, verschieden in sich, ist weniger reizend, als es scheint; der Sauerstoff der Luft greift auch in Italien die Denkmäler im Freyen an, und die Reize mancher Gegenden hat man überschätzt; der Gelehrte in positiven Wissenschaften findet daselbst wenig Nahrung; aber die materielle moralisch-politische Lage Italiens ist ein unererschöpflicher Quell der Studien. — So schließt der Verfasser.

A. H.

### S T A T I S T I K.

ALTONA, in der Expedition des Merkur: *Königlich dänischer Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1835.* 8.

Kaum ist die schwere Geburt des neuen constitutionellen Staates nahe oder auch nur angekündigt, so ist sofort mehr Freyheit im Urtheil über die geschichtliche Vergangenheit und die gegenwärtige Verwaltung in den dänischen Zeitschriften sichtbar. Daher wagt im J. 1835 dieser *Staatshalender*, welcher zugleich den jüdischen und russischen, den Sonnen Auf- und Untergang in Kopenhagen und Altona, Differenz 13 Minuten — und für Altona die Ebbe- und Fluth-Tabelle enthält, in der Fortsetzung der Ueberficht der Geschichte der Astronomie zu bemerken, daß *Tycho de Brache* bis jetzt immer noch der einzige Gelehrte sey, der bloß seiner Gelehrsamkeit wegen den Elephantenorden erhielt. Jetzt tragen solchen, außer den Häuptern der Dynastie, einige einst napoleonische Groskreuze der Ehrenlegion, die Heroen fremder Diplomatie und königl. dänische Dignitarien. Dagegen hat der Dannebrog-Orden außer dem Könige, als Ordensherren, 3 Groscommandeure, 72 Groskreuze, und 858 Dannebrog-Ritter. Etwas kleiner ist die Zahl der Dannebrog-Männer. Weniger zahlreich sind die Oberbeamten des königl. Hofetats, 10 Kammerherren, welche Lehnsgrafen oder deren Erstgeborene sind, und 147 andere Kammerherren, 3 Stallmeister, 38 Hofjägermeister, 2 Generaladjutanten der Land- und See-Macht, 305 Kammerjunker, wenige Hof-, Jagd- und Reit-Junker und Kabinetssecretäre. Der Bibliothek, dem Münz- und Medaillen-Kabinet, auch dem Kunstmuseum und der Gemäldesammlung steht eine Excellenz, Doctor der Philosophie, vor. Es giebt eine kön. Particulär- und eine Chatoul-Casse, 9 Leibärzte und Chirurgen, 14 Pagen, welches die ältesten Landcadetten sind. Ein Stallschreiber ist zugleich Etatsrath und Ordonnateur bey dem See-Elat. — Einen besondern Hofftaat haben die Königin, der wahrscheinlich nächste Thronfolger Prinz Christian Friedrich, einst König von Norwegen, die Prinzessin Caroline Amalie, Prinz Friedrich Karl Christian, Prinz Friedrich Ferdinand, die Prinzessin Caroline, Wilhelmine Amalie, Juliane Sophie, Luise Charlotte und Luise Auguste. — Den

22 geheimen Conferenzrätthen folgen 37 Conferenzrätthe, 83 wirkliche Etatsrätthe, unter solchen der berühmte *Thorwaldsen*, 32 tituläre Staatsrätthe, unter solchen auch manchen berühmten Namen, 25 Generalcommissäre, 1 Generalfeldmarschall, 3 Generale, 3 Generalleutenante, 13 Generalmajore und 7 Generale à la suite, der Generalstab, die Militär-Hochschule, das Landcadettencorps, der Militärretat im Land- und See-Etat mit 5 Admiralen, die Holmen in Kopenhagen, die königl. Gesandten bey fremden Höfen, die am dänischen Hofe accreditirten fremden Gesandten, die dänischen Consuls und Viceconsuls, die in dänischen Häfen angestellten fremden Consuls und Viceconsuls. — Der geheime Staatsrath mit 6 Excellenzen, ausser dem Könige und dem Thronfolger, die dänische und schleswig-holstein-lauenburgische Kanzley, die Finanzdeputation, die Rentkammer, die Generalzollkammer und das Commerzcollegium, das Admiralitäts- und Commissariats-Collegium, das Generalcommissariatscollegium, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, die Generalpostdirection, die Direction für die Universität und für die gelehrten Schulen und für die allgemeine Pensionscasse. — Es folgen die Institute für den ganzen Staat, die Nationalbank, die Akademie der schönen Künste, die Quarantänedirection, das Missionscollegium, die Generaleinquartierungsdirection, das Inspectorat der Hafen- und Leucht-Feuer, der Stutereyen und Veterinärschule, die Directionen der allgemeinen Versorgungsanstalt, der Classen- und Zahlen-Lottos, der Brandversicherung, der Leibrentengesellschaft, der Privatrentensocietät u. dgl., der Porcellanfabrik, des Instituts für Blinde, der Unterstützungsanstalten, die Commission zur Aufbewahrung der Alterthümer, des Handels für Grönland und Faroer. — Hierauf das Personal der behandelnden dänischen zwey Sectionen der Provincialstände in Deputirten und Suppleanten, die noch nicht zusammenberufen sind, und daher weder Präsidenten noch Secretäre haben, sich aber doch schon bisweilen zur Uebung ungerufen über wichtige Staatsmomente berathen. — Das höchste Gericht in Kopenhagen, das Oberadmiralitätsgericht, die Landesobergerichte in Kopenhagen, Wiburg und Island, eine Menge sonstiger Collegien und Commissionen, die Universität zu Kopenhagen mit der polytechnischen Lehranstalt u. dgl., die Akademie zu Soroe, die gelehrten Schulen und Schullehrer-Seminarien, die dänische Gesellschaft der Wissenschaften, besonders der schönen Wissenschaften, und viele andere Gesellschaften, die Landhaushaltungsgesellschaft (380 Mitglieder) mit ihren Commissionen und der Isländer Literärgesellschaft in Sectionen zu Reikjavik und Kopenhagen, der nordischen Alterthümer u. s. w. — Die Grafschaften und Freyherrschaften Dänemarks, die Stiftsamtmänner und Amtmänner, die Bischöfe, Stifts- und Amts-Pröpste, die Revision der öffentlichen Stiftungen, die Stiftlandinspectoren, die Amtsverwalter, Güter-Inspectoren, Stempelpapierverwalter, die Justizbeamten der Untergerichte, die Beamten der

Residenz Kopenhagen, die Magistrats- und Stadt-Beamten der anderen dänischen Städte, Stadt- und Land-Aerzte und Chirurgen, das Jagd- und Forst-Wesen, die Zoll- und Consumtions-Beamten mit der wichtigen Zollkammer am Oeresund, die Postmeister und Beamten bey dem Beförderungswesen, die Branddirectoren, die Commissarien des Fluglandes, die Strandungscommissäre, Islands und Faroers Beamte, die Fräuleinstifter in Dänemark. — Die Herzogthümer Schleswig und Holstein, und darin voran die behandelnden Stände beider Herzogthümer getrennt, deren Rath aber noch nicht verlangt worden; der Statthalter, das Oberappellationsgericht, die Regierung, das schleswigische und das holsteinische Obergericht, die Oberconsistorien, die Landgerichte, die Landesdikasterien und Landräthe, die anderen Collegien in Kiel, Altona, Rendsburg, Taubstummen- und Irren-Anstalt, die Universität zu Kiel mit Zubehör; dann das Gymnasium in Altona, die gelehrten Schulen, Schullehrer-Seminarien, Bürgerschulen, die gelehrten und frommen Gesellschaften, Prüfungscommissionen, die Oberbeamten und Beamten, und getrennt diejenigen bey dem Jagd- und Forst-Wesen, bey Wegen, Deichen und in der Stempelpapier-Verwaltung, die Unterconsistorien und der geistliche Staat, die Magistrats- und Stadt-Beamten, die Medicinalbeamtung, die Zoll- und Post-Beamten, die Branddirectoren, die Oberfachwalter, Sachwalter und Advocaten, Notarien und charakterisirte Personen, die adeligen Klöster, die Deputation der Prälaten und Ritterchaft, die adeligen Güter, deren Besitzer und Gerichtshalter, die octroirten Köge, Wildnisse, abgelegten Meierhöfe; — das Herzogthum Lauenburg mit Ritter- und Landschafts-Personal, Gouverneur, Regierung, Hofgericht, Consistorium, Amts- und Forst-Beamte, geistlicher Etat, Magistrate, Aerzte, Zoll- und Post-Beamte, Advocaten, Notarien und adeligen Gütern. — Das Personal der Beamten in den aufer-europäischen Besitzungen in Grönland, Westindien, Ostindien, auch in Guinea. — Die dänische Rangordnung, und endlich die alphabetische Genealogie der noch lebenden höchsten und hohen Häuser, unter denen sich auch die meisten standesherrlichen befinden. — Man sieht, das in der Form der Verwaltung im Wesentlichen seit der Souveränitätserklärung des J. 1660 wenig verändert wurde, und selbst die von den Briten zerstörte Marine nach dem Bombardement von Kopenhagen zählt schon wieder 7 Linienschiffe. Einmal versuchte mit kühner Hand König Christian VII unter dem Struensseeischen Ministerium eine große Vereinfachung der Verwaltungsräder, aber nach dem Sturze des Grafen Struenssee, der die Reform eben begonnen hatte, wurde von der Torypartey, die damals den Monarchen bevormunden wollte, das alte System, als das weisere, hergestellt, und der Verlust Norwegens im J. 1815, vermöge des Kieler Friedens, änderte dasselbe auf keine Art, da Norwegens Armee mit der sehr einfachen Verwaltung die dortigen Einkünfte völlig verbrauchte, auch niemals

die Abgaben Norwegens so hoch getrieben wurden als in Dänemark. — Indefs findet man in diesem Staatskalender zum ersten Male eine eigene Regierung für Schleswig und Holstein, und ein Oberappellationsgericht in Kiel für alle drey Herzogthümer. Doch blieben eine deutsche Kanzley und die Obercameral-Behörde in der Residenz, und die Abhängigkeit der Verwaltung der Herzogthümer von der Centralregierung erhielt bloß eine neue Mittelkette mit einem schnelleren Resolutionsverfahren, während die weitere Entwicklung des neuen Systems von der Weisheit der Regierung abhängt.

H. L.

### NATURGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Löflund: *Kleine Naturgeschichte zum Gebrauch für Schulanstalten und Privat-institute*, elementarisch bearbeitet von K. Kärcher, Professor und Vorsteher der höheren Töchterschule in Karlsruhe. 1833. 319 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. will bey seinem Unterricht auf die Fähigkeit der Lernenden Rücksicht nehmen; daher soll derselbe nur eine oberflächliche Auffassung der Naturgegenstände bewirken. Er experimentirt gerade so, wie man in einem Naturaliencabinete die Naturgegenstände vorzeigen sieht. Zur Rechtfertigung dieser seiner Methode sagt er: „Der Unterricht in der Naturgeschichte ist, wie jeder andere, nur dann zweckmäsig, und führt nur dann zu einem befriedigenden Resultat, wenn er stufenweise eingerichtet und den Bedürfnissen und Fähigkeiten der verschiedenen Unterrichtsklassen angemessen ist. Nach vorausgegangener Vorbereitung, welche sonst auch Anschauungslehre genannt wird, wird die Naturgeschichte bey uns in zwey Classen, also auf zwey Stufen gelehrt. Auf jeder derselben werden alle drey Naturreiche behandelt, damit sich die Natur am Schlusse derselben als ein Ganzes darstelle. Auf der untern kommen nur wenige Naturgegenstände vor, und zwar nur solche, die bekannt und einheimisch und recht in die Augen fallend sind, und an denen sich recht viel zeigen läßt. Es sind dies dem Kinde die Repräsentanten der drey Reiche, ihrer Classen, Ordnungen und Hauptfamilien. An diesen Repräsentanten werden dann sämtliche Hauptformen der Naturgegenstände entwickelt. Bey der ersten Stufe der Pflanzen stehen die 8 ersten ohne eine bestimmte Eintheilung. Sie sollen, so-

viel die Jahreszeit erlaubt, noch vor den nächstfolgenden durchgenommen werden. Die folgenden Pflanzen der ersten Stufe kommen in ihrer Eintheilung ganz mit den Eintheilungen der zweyten Stufe überein, wo selbst die Ueberschriften nöthigenfalls entnommen werden können. — Die Hauptsache aber besteht in der Erkenntniß des Zusammenhangs der Naturgegenstände unter sich und ihrer Verschiedenheit, der Mittel, welche sie vom Schöpfer erhalten haben, ihrem Zweck zu entsprechen, und der merkwürdigen Aeußerungen ihrer Lebensthätigkeit. Und eben dies kann auch durch die Bekanntheit mit einer geringeren Anzahl von Anschauungen erreicht werden, wenn sie nur zweckgemäsig gewählt und verständig behandelt sind.“ — Diese Ansicht wäre wohl die richtige; allein der gewählte Unterricht nach Stufen entspricht derselben nicht. Der Lehrer macht es sich leicht durch solchen fragmentarischen Unterricht; er beschäftigt die Kinder, indem er ihnen Bilder in die Hand giebt; allein das Kind macht sich einen zu großen Begriff vom Ganzen, und wird dadurch abgeschreckt. Der Unterschied zwischen dem fragmentarischen und systematischen Unterricht in jeder Wissenschaft ist zu bekannt, als daß ein Lehrer den Werth des letzten nicht anerkennen sollte, wenn er sich Nutzen von seinem Lehrvortrage versprechen will. Nur aus einem systematischen Lehrvortrage läßt sich der Zusammenhang der Dinge erkennen. Jedes System läßt sich auch nach des Vfs. Methode anschaulich machen, aber seine Methode kann das System nicht ausschließen. Der Vf. rechtfertigt seine Methode vorzüglich dadurch, daß das Kind recht viele Naturgegenstände kennen lernen müsse. Allein wie sauer wird es ihm werden, alle diese Gegenstände dem Gedächtnisse einzuprägen! Die Folge ist, daß ein solcher Unterricht auch wieder schnell vergessen wird. Jeder Unterricht in der Naturgeschichte soll mit der Naturlehre verbunden seyn, und so von dem Anorganischen zum Organischen der Uebergang gemacht werden. Nur dann lassen sich alle Naturkörper erkennen und ordnen, weil man deren Bestandstoffe kennen gelernt hat. Jede andere systematische Lehre der Naturgeschichte, deren wir so viele schon besitzen, würde eben daher besser selbst für die Unterrichtsmethode des Vfs. dienen, indem sein Unterricht gar nichts enthält, als die Beschreibung der Naturkörper der drey Naturreiche; und eben diese Beschreibung ist nur aus solchen systematischen Werken genommen.

Bb.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5.

## P Ä D A G O G I K.

- 1) Ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl: *Statuten des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg.* 58 S. gr. 4.
- 2) BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler.* 1834. 19 S. Fol. (6 gr.)

Mit Freuden erkennt man auch aus den neuen Schulverordnungen, welche in mehreren Ländern ans Licht treten, mit welchem Eifer man für die bessere Gestaltung der Schulen und für zweckmäßigere Einrichtung des Unterrichts auf denselben besorgt ist. Wiewohl nun solche Verordnungen zunächst nur für die Anstalten, wo sie befolgt werden sollen, bestimmt sind: so fodern sie doch, so bald sie gedruckt im Publicum erscheinen, auch die öffentliche Theilnahme und Prüfung auf; und selbst bescheidener Zweifel und bescheidener Tadel können nicht abgelehnt werden, wenn man in solchen Verordnungen, welche das Wohl der Lehrer und Schüler und den Flor des wissenschaftlichen Instituts bezwecken, immer zum Vollkommeneren und Besseren emporzusteigen trachtet. Mit dieser Gesinnung zeigen wir die oben angegebenen beiden Reglements an.

No. 1 nahmen wir mit großen Erwartungen zur Hand, schon längst mit besonderer Achtung erfüllt gegen ein Gymnasium, aus welchem so viele treffliche Zöglinge hervorgegangen sind, und das seit mehreren Jahren das seltene Glück genoss, das zwey berühmte und im Auslande als *duumviri grammaticae constituendae* anerkannte Gelehrte, der Eine für die griechische, der Andere für die lateinische Sprache, an seiner Spitze standen. Und in der That erregt schon der erste Paragraph dieses Reglements Hoffnung und Zutrauen, da in demselben als Zweck der Anstalt angegeben wird im Allgemeinen die Erwerbung und Pflege des Sinnes für Religiosität und Sittlichkeit, und als besondere Bestimmung, Uebung und harmonische Ausbildung der Geisteskräfte in Jünglingen, die sich den Universitätsstudien widmen wollen, Förderung des wissenschaftlichen Sinnes durch Mittheilung der zum gelehrten Berufe im Allgemeinen nöthigen Vorkenntnisse. Dabey ist es Hauptaufgabe, den reinen und kindlichen Sinn in den Jünglingen zu erhalten, sie an den strengsten Gehorsam zu gewöhnen, sie mit dem Geiste der Gesetzmäßigkeit zu erfüllen, und jeder verderblichen Richtung der Anstalt schleunig und kräftig entgegenzuwirken.

J. A. L. Z. 1835. Zweyter Band.

beiten. Das Gymnasium hat 5 Classen, Unter-, Mittel-, Ober-Secunda, Prima und Selecta, welche zwey Hauptabtheilungen ausmachen, so das kein Schüler einer unteren Classe an den Lehrstunden einer oberen Theil nehmen kann. Das Lehrcollegium besteht aus dem Director (dessen Stelle seit *Matthiäs* Tode erledigt ist), fünf Professoren, einem Collaborator, einem Lehrer der französischen Sprache, einem Zeichen- und einem Schreib-Lehrer. Jeder Lehrer giebt in *allen* Classen Unterricht (§. 4), hat als Specialinspector eine Anzahl Schüler unter sich, über deren ganzes Verhalten und Privatfleiss er die Aufsicht führt, sie in ihrer Privatwohnung besucht, und diejenigen sofort selbst auffucht, die sich als krank haben entschuldigen lassen. §. 6. Sämtliche Lehrer versammeln sich wöchentlich regelmässig zu einer gemeinschaftlichen Berathung über Disciplin, Verfaumnisse u. dgl. in der Synode, wo sie gleiches Stimmrecht haben, bey gleichen Stimmen aber die des Directors entscheidet; auch kann jeder Lehrer auf eine ausserordentliche Synode antragen, wenn er den Gegenstand für eilig und erheblich hält. §. 7. Wird ein Lehrer an der Abhaltung einer Lehrstunde verhindert, so übernimmt ein anderer dieselbe, weshalb in dem Lehrplane diese Vacanzen bemerkt sind; bey langwierigen Krankheiten oder bey dem Abgange eines Lehrers können die übrigen in Hinsicht der Vacanzen eine interimistische Einrichtung mit Genehmigung des Consistoriums treffen.

Die Lehrgegenstände sind §. 8 ff. allgemeine: Religion, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Geographie in Unter- und Mittel-Secunde, in Mittelsecunde sächsische, in Obersecunde griechische und römische Geschichte mit alter Geographie, dann deutsche, in Prima und Selecta allgemeine Geschichte in 3jährigem Cursus, Mathematik, Naturgeschichte in Unter- und Mittel-Secunde, und Naturlehre in den drey oberen Classen, Zeichnen und Schreiben; dann besondere: Hebräisch für künftige Theologen, in Selecta und Prima Geschichte der Deutschen und der altclassischen Literatur in 3jährigem Cursus, wöchentlich 1 Stunde für griechische und römische Alterthümer, Literatur und Mythologie; in Selecta Anfangsgründe der Philosophie, und für die Mitglieder des Singchors Gesang. Ausserdem ist noch in Selecta Eine Stunde für lateinische Disputirübungen über Theses, und eine zweyte über Extemporalia mit abwechselnden Ausarbeitungen über freygewählte Stoffe bestimmt, auch werden hier längere Stücke aus lateinischen Prosaikern auswendig vorgetragen.

O o o

Hier können wir uns zuvörderst des Zweifels nicht erwehren, ob es zweckmäfsig sey, dafs jeder Lehrer in *allen* Classen Unterricht ertheile. Leuchtet auch die löbliche Absicht durch, dafs auch das Ansehen der unteren Lehrer durch Lectionen in den oberen Classen aufrecht erhalten werde, so sieht man doch nicht ein, wie bey strenger Beachtung dieses Gesetzes die oberen Lehrer, bey welchen man doch mehr Uebung und Gründlichkeit voraussetzen mufs, sich noch mit den Anfangsgründen in den unteren Classen abgeben sollen, was fogar den oberen Classen, welchen dadurch gediegenerer Unterricht entzogen wird, Nachtheil bringen mufs. §. 10 hätten wir eine bestimmte Vorschrift über die so nothwendigen Declamationsübungen gewünscht, die nicht blofs dem Ermessen des Lehrers überlassen bleiben sollten. Denn auf solche Art können sie ja auch unterlassen werden. Es scheint uns ferner, dafs im Lateinischen (§. 11. 4. 6) die Lehrer anstatt der Extemporalia und Ausarbeitungen über freygewählte Stoffe lieber selbst Aufgaben geben sollten, damit der Schüler nicht in Versuchung komme, fremde Arbeit für die seinige auszugeben, Extemporalia aber nur selten einmal zu dictiren, um sich von der Fertigkeit Einzelner im Lateinschreiben in Kenntnifs zu setzen. Ueberhaupt aber dürften der Uebung im Lateinschreiben allzu wenige Stunden gelassen seyn. Die Uebungen in der lateinischen Poetik haben wir in diesem §. ungern vernimmt. Nur in Obersecunde ist wöchentlich Eine Stunde für lateinische Poesie angesetzt; die Primaner sollen nur gelegentlich darin fortgeübt werden. Das scheint uns viel zu wenig. Gerade hierin haben die sächsischen Fürstenschulen und die holländischen Gymnasien einen grossen Vorzug, und bey den Examinibus der ersten beurtheilt man den Schüler vorzüglich auch nach Probedeicht, und mit Recht. Keine Uebung ist wirklicher und erfolgreicher für allgemeine Bildung; keine hat mehr Einflufs auf Fertigkeit und Gewandtheit im lateinischen Ausdruck, auf Bildung des Urtheils und des Geschmacks, auf feines Gefühl, endlich auch auf die Beurtheilung des Schönen und Erhabenen in den römischen und griechischen Dichtern und den wahren Genufs derselben. Diese sollten daher ein Haupttheil des Unterrichts in Prima und Selecta seyn. Dafs die Uebungen im Griechischschreiben, welche früher auf dem Altenburgischen Gymnasium sehr eifrig sollen betrieben worden seyn, hier fast ganz weggefallen sind, ist uns weniger bedenklich. Nach §. 12 sind nur in Mittel- und Ober-Secunda Lehrstunden für griechische Grammatik angesetzt; Ausarbeitungen sollen da noch nicht Statt finden, sondern erst in Selecta alle 4 Wochen eine Uebersetzung in die griechische Sprache zur Einübung der Grammatik (für die in Prima keine besondere Stunde angeordnet ist) gefertigt werden. Die Lehrer werden nun dafür zu sorgen haben, dafs auch ohne schriftliche Uebungen der Gebrauch der Accente und die richtige Anwendung der syntaktischen Regeln erlernt und dem Gedächtnifs fest eingepägt werde,

wie dies ja auch zu den Zeiten unserer Väter geschah, als die Lehrer sich begnügten, ihre Schüler im Lateinschreiben zu fördern, da heut zu Tage so Manche, welche im Lateinschreiben selbst Anfänger sind, ihre Blöfse durch das schwerer zu controlirende Griechischschreiben der Schüler zu decken suchen.

Die folgenden §§. über Lehrmethode, Schulconferenzen, Aufnahme und Versetzung der Schüler, vierteljährige Prüfungen, Translocation enthalten sehr zweckmäfsige Bestimmungen. Wenn aber bey dem Hauptexamen in der Woche Judica jede Classe ein 4stündiges Examen, Prima und Selecta noch ausserdem Donnerstags Nachmittags von 2—5½ Uhr für ein vom Ephorus aufgegebenes Dokimasticum für das Hebräische und für alle Classen ein französisches haben soll: so fürchten wir auf der einen Seite, dafs nicht viele Schulfreunde sich finden werden, welche so geduldige Zuhörer sind, um diese Examina auszuhalten, und auf der anderen, dafs solche Examina leicht zur Ostentation für das gaffende Publicum, für die armen Lehrer aber, die ihre Zeit nöthiger haben, fast zur Plage gereichen dürften. Ein sehr geachteter Rector im Preussischen fertigt sein ganzes öffentliches Examen in ein paar Vormittagsstunden ab, indem er eine Feierlichkeit mit einigen Gefängen und Musik anstellt, und nach einer kurzen Anrede nur einige Fragen an die oberen Schüler thut. Hier scheint das 4tägige Examen um so weniger nöthig, da das vierteljährige specielle Examen in der Woche vorhergegangen ist, und nach §. 44 in den 2 Wochen, Reminiscere und Oculi, die Maturitätsprüfung der Abiturierten im Consistorium abermals von den Gymnasiallehrern gehalten werden mufs, wo sie, während der Unterricht im Gymnasium ununterbrochen fortgesetzt wird, und die auf den Examinator fallenden Lehrstunden von den übrigen Lehrern vertreten werden, schriftliche Prüfungen im Lateinschreiben, kleine Sätze über griechische Grammatik, über Mathematik oder Physik, und deutsche und französische Ausarbeitung aufzugeben; während der Ausarbeitung die Aufsicht zu führen, sie zu corrigiren, und nach ihrem Werthe geordnet bey dem Consistorium einzureichen; dann das mündliche Examen abzuhalten haben, im Lateinischen durch Uebersetzung und Erklärung einiger vom h. Consistorium (?) erst aufzugebender Stellen solcher Schriftsteller, die in der Classe Selecta gelesen werden, oder einiger Gedichte des Horaz. Darauf folgt Durchgehung der lateinischen Ausarbeitung, Uebersetzung und Erklärung eines griechischen Pentums aus einem in Selecta gelesenen Schriftsteller, oder auch aus der Iliade; Durchgehung der deutschen Ausarbeitung; Prüfung in der Mathematik und Physik; in der Geschichte und Geographie, in der französischen und in der hebräischen Sprache. Viel, sehr viel! Sollte aber nicht dieses mündliche Schulexamen, wenn man den Schulzeugnissen der Lehrer nicht trauen wollte, lieber in die Woche Judica verlegt, und dafür jenes Schulexamen abgekürzt werden? Dann

hätten wenigstens die Lehrer keine Vicariate zu be-  
 sorgen, und die übrigen Schüler führen in ihren  
 bestimmten Lectionen fort. — Die Ferien, welche  
 (wie §. 50 wahr und schön gesagt ist) den Lehrern  
 und Schülern zur Erholung und Stärkung gestattet  
 sind, damit Jene in den Stand gesetzt werden, ir-  
 gend einen wissenschaftlichen Gegenstand im Zusam-  
 menhange zu bearbeiten, und Diese Gelegenheit zu  
 Wiederholung und Vorbereitung bekommen, sind  
 vom Sonntage Palmarum bis Quasimodogeniti; die  
 Pfingstwoche 8 Tage, zu Weihnachten vom heil.  
 Abend an 14 Tage, in den beiden Jahrmarktsmon-  
 tagen und 3 Wochen Hundstagsferien, zusammen 8  
 Wochen 2 Tage. Ferien genug, sollte man denken.  
 Ueberrechnet man aber die Lehrstunden, zusammen  
 164, wovon 23 für das Französische, für Zeichnen-  
 und Schreibe-Stunden wegfallen, so bleiben 141  
 Stunden auf 7 Lehrer mit Einschluss des Collabora-  
 tors zu vertheilen; rechnet man hinzu die Correctu-  
 ren, die Vicariate, z. B. bey Krankheits- und Sterbe-  
 Fällen, wodurch auf jeden Lehrer wöchentlich 2—3  
 Unterrichtsstunden mehr fallen, die Special-Inspection,  
 die vielen Conferenzen, Synoden und Examina, so  
 will uns doch bedünken, daß den Lehrern zu viel  
 zugemuthet werde. Denn die Erholung in den Fe-  
 rien geht durch die Nebenarbeiten verloren, indem  
 den Schülern Ferienarbeiten aufgegeben werden, die  
 nachher die Lehrer corrigiren müssen. Bey dieser  
 Last von Arbeiten kann leicht dem Lehrer die Lust  
 vergehen, Etwas für die eigene Fortbildung vorzu-  
 nehmen. In den Schultagen bleibt ihm keine Zeit  
 zu übrig; er wird schwerlich ein Buch im Zusam-  
 menhange lesen können, und in den Ferien wieder  
 erschöpft seyn, um an etwas Ernsthaftes zu den-  
 ken. Es ist zu beforgen, daß diese Einrichtung ent-  
 weder leichtsinnige Lehrer heranziehe, die, so gut  
 sie können, ihre Lehrstunden abzufertigen suchen,  
 da sie einmal ihrer Pflicht nicht völlig Genüge lei-  
 sten können, oder daß diejenigen, welche treu ih-  
 rer Pflicht seyn wollen, sich vor der Zeit niederar-  
 beiten und erschöpfen. Darum wird, wie wir mit  
 Zuversicht hoffen, die weise, für Jugendbildung so  
 thätige Regierung dafür sorgen, daß bald ein Leh-  
 rer mehr angestellt werde, da für so viele Classen  
 die Zahl nicht ausreichen kann. Dann hätte der  
 Einzelne weniger Lehrstunden, und man könnte auf  
 tüchtige Arbeit dringen. Die folgenden §§. über  
 Disciplin, Classen- und Bank-Aufsieder, Pflichten  
 der Schüler außerhalb der Schulen u. dgl. enthalten  
 Einrichtungen, die theils nach dem früheren Regu-  
 lativ, theils mit Berathung des Lehrercollegiums ge-  
 macht worden sind. Doch ist die frühere Gewalt  
 des Directors bedeutend eingeschränkt worden. Er  
 hängt jetzt ganz theils vom Lehrercollegium, mit wel-  
 chem er gleiches Stimmrecht hat, theils von dem  
 Ephorus und dem Consistorium ab. — Möge auch  
 auf dieser Schule imm r mehr der edle Zweck er-  
 reicht werden, den die Einleitung dieses Regulativs  
 in den Worten auspricht, daß die Schüler, schon  
 jetzt von dem lebhaftesten Willen beseelt, sich zu

guten und nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen  
 Gesellschaft zu bilden, späterhin um so geneigter  
 werden, alle ihnen aufzulegenden Pflichten streng  
 zu erfüllen, und als Beyspiele musterhafter Amts-  
 treue, höchster Gesezmäßigkeit, innigster Vaterlands-  
 liebe und unverbrüchlicher Ehrfurcht und Anhäng-  
 lichkeit an den Landesherrn vorzuleuchten!

Wir kommen nun zu der zweyten Schrift, wel-  
 che sich bloß auf die Prüfungen der Schüler vor ih-  
 rer Entlassung von der Schule zur Universität bezieht.  
 Solche Prüfungen waren zwar in den preussischen  
 Landen schon im Jahre 1788 angeordnet worden;  
 aber Mangel an Strenge von Seiten des Staates, der  
 damals überhaupt noch wenig in das Wesen der  
 Gymnasien eingriff, und sie der oft lässigen Fürsorge  
 der städtischen Behörde und Geistlichkeit überließ,  
 war der Grund, warum diese Verordnungen wenig  
 beachtet wurden. Nicht aber zum Heile! Denn die  
 Schüler sahen keine Nothwendigkeit, den Lehrstun-  
 den mit Fleiß und Aufmerksamkeit beyzuwohnen, et-  
 was Tüchtiges zu lernen, die Zeit ihrer Jugend ge-  
 höriger Mässen anzuwenden. Jeder betrieb das, was  
 er betreiben wollte, und oft wollte er gar nichts be-  
 treiben, weil er keine Lust hatte. So wurde der  
 Unterricht nachlässig benutzt, und der Staat mit ei-  
 ner Menge unbrauchbarer, kenntnißloser Subjecte  
 angefüllt. Das Unglück Preussens in den Jahren  
 1806 und 1807 und die in Folge desselben neu er-  
 wachte Thätigkeit der Geister, um dem gesunkenen  
 Staate wieder aufzuhelfen, wandte die Aufmerksamkeit  
 der damaligen grossen, noch im Grabe zu ver-  
 ehrenden, Staatsmänner auch auf diesen Krebscha-  
 den der Schulen. Das Volk sollte durch Intelligenz  
 gehoben werden; auch in den Gymnasien sollte ein  
 neues Leben beginnen. Da mußte denn insbeson-  
 dere jene Schlafheit bey der Jugend verbannt, der  
 Trieb nach Wissen geschärft, die Zeit und der Un-  
 terricht den Schülern werther gemacht werden.  
 Dies konnte nicht besser geschehen, als wenn man  
 die schlaffen Zügel ihr strenger anzog, wenn man  
 sie nöthigte, mit der zum Lernen bestimmten Zeit  
 und den Mitteln dazu häuslicher zu Werke  
 zu gehen. Und das konnte wieder nicht anders her-  
 beygeführt werden, als wenn man die Anforderun-  
 gen schärste, die man an sie zu machen berechtigt  
 war, wenn sie zu öffentlichen Aemtern gelangen  
 wollten.

Nach jahrelangem sorgfältigem Prüfen und Ue-  
 berlegen kam endlich in dem verhängnißvollen Jahre  
 1812 unter der Oberleitung des verdienstvollen von  
 Schuckmann die „ausführliche Instruction zur Prü-  
 fung der zu den Universitäten übergehenden Schü-  
 ler“ zu Stande; sie erhielt die Bestätigung des Kö-  
 nigs unter dem 12 October desselben Jahres. Seit-  
 den war ein neues Leben in die Gelehrten-Schulen  
 der preussischen Monarchie gekommen, und jenes  
 Edict hat, in Verbindung mit der übrigen wohlwol-  
 lenden Fürsorge und der strengen Aufsicht, das Em-  
 porblühen der preussischen Gymnasien so befördert,  
 daß auch andere Staaten veranlaßt wurden, dem

Beyspiele Preussens zu folgen, und in ihren Landen Abiturienten-Prüfungen unter diesen oder jenen Modificationen da einzuführen, wo sie noch nicht vorhanden waren.

Mit dem Fortgange der Zeit stellten sich aber bey jener Instruction mehrere Mängel heraus; auch änderten sich die Anforderungen der Zeit, und der nie gestillte, aber von Neuem mehr denn je erwachte Streit des Humanismus und Realismus nöthigte zu neuer umsichtiger Prüfung der Verordnungen. Da ward denn eine Umgestaltung jener Instruction beliebt; und um desto genauer und sicherer dabey zu Werke gehen zu können, und um desto besser die Mängel der bisherigen Einrichtung und die Mittel zu ihrer Abhülfe kennen zu lernen, ward auf Veranstaltung des hohen Ministerii für die Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 22 April 1831 ein Circular erlassen an alle Rectoren und Directoren der Gelehrten-Schulen in der ganzen preussischen Monarchie, nach Ueberlegung der Sache und mit Benutzung ihrer Erfahrungen Vorschläge einzureichen zur Verbesserung und Abänderung der bis dahin gültig gewesenen Einrichtung. Es waren aber besonders folgende Punkte, die man jener Instruction zum Vorwurfe machte: 1) sie spanne in vielen Dingen die Anforderungen zu hoch an die jungen Leute; dadurch nähre sie Oberflächlichkeit und ein Prunken mit Wissen, und untergrabe den Frohsinn, die Frische, die Gesundheit der Jugend; 2) dagegen setze sie auf mehrere, zum praktischen Leben gerade recht wesentliche Dinge keine oder nicht den gehörigen Werth; 3) in mehreren Stücken sey sie ungenau, unbestimmt und schwankend; 4) sie verperre gewissenlosen oder am unrechten Orte mitleidigen Examinatoren, so wie schlauen Examinanden, zu wenig die Gelegenheit zum Betrug; 5) sie gebe zu wenig Raum dem jugendlichen Geiste, sich frey zu bewegen und so recht nach Herzenslust zu studiren — das wahre, das eigentlich nur lohnende Studiren — und zwänge denselben zu sehr in starre Formen.

Hierauf nun ward das neue Reglement, das vorliegt, ausgearbeitet. Vollendet wurde es im Sommer des Jahres 1834, zu Anfang Juni, dem Könige vorgelegt, und erhielt die Bestätigung unter dem 25 desselben Monats. Mehrere übertriebene Forderungen der früheren Instruction, als z. B. das der Abiturient den Tacitus verstehen und nach gestatteter Ueberlegungszeit richtig erklären sollte, das er den leichteren Dialog des Sophokles und Euripides auch ohne vorhergegangene Präparation verstehen, einen nicht kritisch-schwierigen tragischen Chor, im Lexi-

kalischen unterstützt, erklären, das er im Stande seyn müsse, eine kurze Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische ohne Verletzung der Grammatik und der Accente abzufassen u. s. w., sind aufgehoben. In die Forderungen der Zeit, das der Schüler nicht ohne realistische Kenntnisse die Schule verlasse, ist mehr eingegangen; mehr vielleicht, als ein sichtsvolle und erfahrene Lehrer, wie z. B. Wolf in seiner berühmten Zueignung der Leptinea, anerkennen; auf die Kunde der Geographie, Physik, Naturwissenschaft ist mehr Gewicht gelegt worden als früher, die Kunde der deutschen Sprache und Literatur, und die Fertigkeit im deutschen Stile besonders hervorgehoben. Doch ist die Geltung der humanistischen Studien im Uebrigen aufrecht erhalten und festgestellt worden. Von grossem Erfolge kann es werden, das auch die Religion in die Wissenschaften, in welchen der Abiturient examinirt werden solle, aufgenommen ist, wenn auf diese Sache von oben her immer der gehörige Nachdruck gelegt werden wird. Das Mögliche ist gethan worden, um jeglichem Betrüge vorzubeugen, eine strenge Controle festgesetzt. Und überdiß werden von Seiten der Schulcollegien von Zeit zu Zeit Abgeordnete den Examinibus beywohnen, um zu sehen, ob auch die Vorschriften des Reglements gehörig in Ausführung gebracht werden. Nur zu leicht schleicht sich Schläflichkeit und Nachlässigkeit ein. Die einzelnen Bestimmungen des Reglements sind scharf, ausführlich und genau; nur bey §. 2 wäre zu wünschen, das hier schon der Grad der Schulbildung, welcher erforderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besonderen wissenschaftlichen Faches widmen zu können, recht klar und vollständig aus einander gesetzt worden wäre zur deutlichen Erkenntnis des Schülers von dem, was ihm Zweck der Schule seyn soll. Dann würden die Forderungen §. 28 mehr begründet, begründet in der Natur der Sache erscheinen. Im Ganzen ist mit grosfer Strenge eine ächte, edle Humanität gepaart. Man vergl. §. 16. Anm. 3. §. 24. §. 28. B. C. Endlich sind auch sogar den Examinatoren einzelne bestimmte Vorschriften über die Weise des Examinirens gegeben worden. Wer es weifs, wie schwer diese Kunst ist, wie vielfältig darin gefehlt wird, der wird es billigen, das gerade hier festgesetzt werde, wie weit man zu gehen habe, und welche Grenze man nicht überschreiten dürfe. Manchen Examinatoren, auch wenn sie Consistorialen sind, sollte man vielleicht auf eine noch faßlichere Art zu Hülfe kommen!

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U N I 1 8 3 5 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Professor des Criminalrechtes an der Universität zu Leipzig, Hr. Dr. *K. G. Wächter*, hat von Sr. Majest., dem Könige von Württemberg, das Ritterkreuz vom Orden der württembergischen Krone erhalten.

Der feitherige außerordentliche Professor in der medicinischen Facultät zu Freiburg, Hr. Dr. *Werber*, ist zum Ordinarius, und der Privatdocent, Hr. Dr. *Herr*, zum außerordentlichen Professor an derselben Universität ernannt worden.

Die Moldauische Gesellschaft für Medicin und Naturkunde zu Jassy hat Hn. Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Harlefs* zu Bonn zu ihrem auswärtigen Mitgliede erwählt.

Der k. k. Hof- und Burg-Pfarrer, apost. Vicar der Armen, Hr. Bischof *Mich. Joh. Wagner* zu Wien hat das Commandeurkreuz des kaiserl. Leopoldorden erhalten.

Hr. Confist. Rath *Schaubach*, Director des Gymnasiums in Meiningen, hat das Ritterkreuz des ernestinischen Hausordens erhalten.

Die königl. Akademie der Medicin zu Paris hat Hn. Obermedicinalrath, Präsid. und General-Staabsarzt der preuss. Armee, Dr. *Rust*, Hn. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Wagner*, Hn. Prof. Dr. *C. H. Schultz*, Hn. Medicinalrath und Prof. extr. Dr. *Kluge*, sämmtlich zu Berlin, zu ihren correspondirenden Mitgliedern erwählt.

An die Stelle des verst. Geh. Rathes *Mekkel* ist von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris zum correspondirenden Mitgliede Hr. Dr. *Prunelle*, ehemal. Maire zu Lyon, jetzt Arzt an den Bädern zu Vichy, erwählt worden.

Hr. Prof. Dr. *Ph. Conr. Marheinecke* in Berlin hat das Prädicat eines Oberconsistorialrathes erhalten.

Der königl. baier. Kämmerer und Regierungsrath, Hr. *Freyherr von Lichtenstein*, bis-

her Redacteur des Gesetz- und Regierungs-Blattes, ist zum Regierungsrath bey der Regierung des Rheinkreises ernannt worden.

Hr. Dr. *Kugler* in Berlin ist zum Prof. bey der Akademie der Künste, und Hr. Tribunalarth *Hoyer* in Königsberg zum Geh. Justizrath ernannt worden.

Hr. Prof. *Dieffenbach* in Berlin hat den königl. schwed. Walaorden 2 Classe erhalten, und ist von der königl. Akademie der Medicin zu Paris zum Mitgliede aufgenommen worden.

Hr. Regierungsrath und Vicedirector der k. k. Hoftheater in Wien, *Ludw. Deinhardstein*, hat das Ritterkreuz des päpstl. Ordens vom h. Gregor dem Großen erhalten.

Hr. *Charpentier*, Prof. der Rhetorik am Collège de St. Louis, Verf. der *Etuies sur la litt. romaine* und der *Hist. littér. du moyenâge* ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Hr. Dr. *Aug. Berend*, Leibarzt des Prinzen Albrecht von Preussen, hat den rothen Adlerorden 3 Cl. mit der Schleife erhalten.

#### II. Nekrolog.

Am 9 Jan. starb zu Mühlheim am Rhein *Joh. Wlh. Reche*, evang. Prediger daselbst und königl. preuss. Consistorialrath zu Köln, seit 1789 durch eine Reihe von Schriften in verschiedenen Zweigen der Literatur bekannt, 71 J.. alt.

Am 30 März zu Dorchester *Richard Scharp*, Esq., ehemaliges Parlamentsmitglied, als geistreicher Schriftsteller bekannt, 74 J. alt.

Am 11 April zu Orgnac im Depart. der Obern-Vienne *Guineau*, ehemal. Mitglied des Rathes der Alten und der Fünfhundert, des gesetzgebenden Corps unter dem Kaiserthum, der Deputirtenkammer, der Kammer der Repräsentanten während der 100 Tage u. s. w. 88 J. alt.

Am 17 April zu St. Petersburg *Iwan Petrowitsch Martos*, kaiserl. wirkl. Staatsrath und Ritter, emer. Rector und eins der ausgezeichnetesten Mitglieder der Akademie der Künste, über 80 J. alt.

An dems. Tage zu Kiel *H. A. L. J. Genfichen*, Prof., Mittdirector und erster Lehrer am daſigen Schullehrerseminar.

Am 18 April zu Christiania Dr. *S. J. Stenrsen*, Prof. der Kirchengeschichte an daſiger Univerſität, auch Verf. eines Commentars zum Briefe an die Römer.

Am 19 April zu St. Petersburg *Bronewsky*, kais. russ. Generalmajor, ein sehr geschätzter russischer Schriftsteller, zuletzt mit Darstellung der Geschichte des Feldzuges von 1812 beschäftigt.

An dems. Tage zu Pustamin in Preussen *v. Bilfinger*, königl. preuss. Geh. Legations- und Land-Rath, 76 J. alt.

Am 20 April in der Nähe von Limoges im Postwagen der Journalist *Goumy*, zuletzt Gérant des *Echo français*, 44 J. alt.

Am 24 April zu Genf Baron *J. Fagel*, Mitglied des Staatsrathes der Niederlande, Com-

mandeur des Ordens vom niederländischen Löwen.

Am 29 April *Labate*, Chirurgien-major in Napoleons Heere in Aegypten, ehemal. Director der königl. Schule der Künste und Gewerbe.

Am 30 April zu Stuttgart der kön. baier. Gesandte, Freyherr *Thautphoeus*, 69 J. alt.

Am 2 Mai der Kanzler *von Autenrieth* zu Tübingen, geb. 1772.

Am 5 Mai zu Gießen der Advocat *Carl Hefs*, Deputirter in der hessischen Kammer auf den beiden letzten Landtagen und Mitglied der Opposition.

Am 13 Mai zu Frankfurt a. M. der russische Gesandte am deutschen Bundestage, Freyherr *von Anstett*.

Am 14 Mai zu Marburg der berühmte Professor der Philosophie, Hofrath Dr. *Suabedissen*. Er war geboren in Niederhessen zu Melsungen, am 14 April 1773. Zu unserer A. L. Z. hat er mehrere Beyträge im Fache der Philosophie geliefert.

Am 26 Mai zu Zweybrücken der Appellationsrath *Siegel*.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben:

*Der deutsche Student.*

Ein Beytrag zur Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts.

Von

*J. von S.*

Auch unter dem Titel:

*Felix Schnabels Univerſitätsjahre.*

Mit einem sinnreichen Titelkupfer.

8. Velinpapier, geh. 2 fl. 30 kr. rhein. od.

<sup>1</sup> Thlr. 10 gr. läschf.

Stuttgart, *P. Balz'sche* Buchhandlung.

Sobald wieder die Lebensbeschreibung irgend eines grossen oder kleinen Mannes oder eine andere Charakterfchilderung zu Tage gefördert ist, stossen Verleger und Autor mit vollen Backen in ihr Hüfthorn, um das geliebte Publicum mit den Vorzügen und Liebenswürdigkeiten des neuen Werks bekannt zu machen. Nur der *Student*, der patente, gefürchtete und darum auch grosse Mann, vor dem sich Alles beugt, nur er war bisher noch nicht so glücklich, einen würdigen Biographen zu finden. Um diesem vielfach empfundenen, mitunter auch ausgesprochenen Bedürfnis abzuhelfen, hat sich Einer aus der heiligen Schaar jener Edlen, die man *flotte Burſche* nennt, entschlossen,

in kurzen und originellen Umrissen das Leben und Treiben auf den Univerſitäten in dem letzten Decennium zu skizziren,

in der Absicht, nicht bloß Irrthümer und Thorheiten, die man in den Hörsälen und auf den Kneipen findet, zu persifliren, sondern auch die Lichtseite, überhaupt das Charakteristische der Hochschulen, zu schildern. Für diesen Zweck führt er den Leser und hoffentlich auch die Leserin auf alle bekannten Univerſitäten Deutschlands, und zeigt ihnen ein buntes Schattenspiel närrischer, mitunter auch sehr ernster Gestalten und Verhältnisse.

Sein Aufruf geht besonders an Euch, Ihr hochgeehrten Genossen, die Ihr auf den Hochschulen Eurer Jugend und Eurer Freyheit froh wurdet, und nun im bürgerlichen Leben mit süßem Behagen oder stiller Sehnsucht an die durchlebten, so schönen Tage zurückdenket, so daß Euch jedesmal das Herz übergeht, wenn Ihr einen flotten Bruder Studio an Euch vorüber wandeln, reiten oder fahren sehet. Dieses Büchlein weckt in Euch nicht bloß einzelne Bilder und Erinnerungen: es giebt das ganze Univerſitätsleben wie ein Porträtgemälde

unter Glas und Rahmen. Die liebe Jugend aber, die sich gegenwärtig auf die Wissenschaften legt, und sich hinter dem Bierglase an den Goldkörnern der Ueberlieferung von einer herrlichen Vergangenheit weidet, findet hier in Originalstücken, wie ihre Vorfahren geliebt, getrunken und sich geschlagen: viel Schönes und Liebliches zur Nachahmung, viel Hässliches und Tadelnswerthes zur Abschreckung. Und du Stockphilister, der du einen Studenten wie einen russischen Eisbären oder brasilianischen Affen anlotest, oder du gebeugter Vater, der du schon so oft über den *zheuern* Goldlohn geseufzt hast, hier findet Ihr, was Ihr suchet, der Erste eine Naturgeschichte dieser wilden Thiere, der Andere einen Etat für das enorme Geld, das der Sohn vergeudet, und für die noch enormeren Schulden, die er contrahirt. Und nun Ihr Huldinnen, die Ihr bey so manchen Gelegenheiten den Studenten so gar liebenswürdig gefunden habt, und lehnfüchtig hinschielet, wenn sich ein solches Zuckermännlein blicken läßt, Euch bietet diese festliche Gabe des Studenten Liebenswürdigkeit und Treue — Schwarz auf Weiß.

*Inhalt:* 1) *Felix Schnabels* Geburt und früheste Jugend. 2) Das Gymnasium. 3) Die Hochschule. 4) Der Fuchs. 5) Das Commershaus (die Kneipe). Der Comment. Der Fechtboden. 6) Der Renonce. Fuchscommers. 7) Schnabels wissenschaftliche Ausbildung und sein sonstiger Wandel. 8) Der Prorektoratswechsel. Das Duell. 9) Schnabels Pech. Das Carcer. *Confilium abeundi*. 10) Abgang von Halle. Ferienreise. Ankunft in Jena. 11) Jena: die Stadt, die Universität. Akademische Lehrer und Zöglinge. 12) Die Ferien. Der Franke. Wöllnitz. Lichtenhayn. 13) Der Jenaer Comment. Collegia. Der Fechtboden. Universitätsamt und Pedelle. 14) Der Wochencommers. Duell auf Stofs. Reception. 15) Weimar. Die Nova. Die Neujahrsnacht. 16) Jenaer Burfchenleben und Vergnügungen im Winter. 17) Der Stiftungstag. Das Duell auf Pariser und auf Säbel. Chargirtenwahl. 18) Die Ferienreise. 19) Das Sommersemester. 20) Das Pistolenduell. Der Propatriacandal. 21) Die Revolution. Schnabels Leid und Freud. Das Abenteurer. 22) Die Herbstferien. 23) Der Verruf. Die Predigt. Wöllnitzer Burgwechsel und Aufzug. 24) Schnabels Zurückgezogenheit. Die Fensterkanonade. Das Malsregeln. 25) Erlangen. Würzburg. 26) Göttingen. Halle. 27) Das Ehrenmitglied. 28) Das Criminal. 29) Die Verlobung. 30) Die Festung. 31) Das Philisterium. 32) Das Examen. 33) Leipzig. 34) Der Laufitzer. 35) Das Durchbrennen. 36) Göttingen. 37) Marburg. Giessen. 38) Hei-

delberg. 39) Der Saxo-Boruffe und der unglückliche Sekundant. 40) Straßburg. 41) Der französische Student. 42) Freiburg. *Tübingen* (mit besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt). 43) München, Der Freywillige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Ramshorn, Dr. C.,*  
*de rei publicae Romanae forma*  
qua L. Cornelius Sulla Dictator totam rem Romanam Ordinibus, Magistratibus, Comitibus commutavit Quaestio philologica. 8 maj. Lipsiae, sumpt. *Vetter et Rojtosky.* 8 gr.

In der *Nauck'schen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Mannkopff, A. J.,* k. preuss. Kreis-Justizrath und Stadtgerichts-Director, Ergänzungen und Abänderungen der *preussischen Gesetzbücher*, oder Sammlung aller das allgemeine Landrecht, die allgemeine Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetze und königl. Verordnungen, verbunden mit einem Repertorium der *Justiz-Ministerial-Rescripte* und der in der *Simon- und von Strampff'schen* Sammlung von Rechtsprüchen der preuss. Gerichtshöfe enthaltenen Judicate; nach den *Materien der Gesetzbücher geordnet.*

In sechs Bänden

Mit Genehmigung Eines hohen Justiz-Ministerii herausgegeben. *Erster Band*, enthaltend das allgemeine Landrecht Theil I. Tit. 1—23. gr. 12. Subscriptionspreis für alle 6 Bände 7 Thlr.

Der 2. und 3. Band erscheinen im Juli, das Ganze wird bis Michaelis d. J. vollendet seyn.

*Handbuch der französischen Literatur*, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den classischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *L. Ideler* und *H. Nolte.*

Vierter Band,

enthaltend die *Dichter* der neueren und neuesten Literatur, bearbeitet vom *Dr. J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler.* gr. 8. Preis 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

*Geppert, Dr. K. E.,* über das Verhältniß der Hermann'schen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung. gr. 8. Preis  $\frac{1}{2}$  Thlr.

*Anleitung, praktische, zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, mit Hinwei-*

fung auf die Grammatiken von *Herrmann, Francejon* und *Hirzel*. Enthaltend eine große Anzahl muftergültiger, nach den Regeln der Grammatik geordneter und aus den besten französischen Schriftstellern entlehnter Sätze und größerer Fragmente mit Wörterverzeichnis, bearbeitet von *Fr. Herrmann* und *L. Alb. Beauvais* (Gymnasiallehrern). gr. 8. Preis  $\frac{3}{4}$  Thlr.

ΑΙΑΘΗΚΗ, Η ΚΑΙΝΗ, *das neue Testament, griechisch und deutsch*, zum Handgebrauch für Prediger und Candidaten des Predigtamts. Der Text nach der *Knapp'schen* Recension desselben, in gespaltenen Columnen, der Luther'schen Uebersetzung gegenüber gedruckt, nebst Angabe der Sonn- und Festtags-Pericopen, und in den Evangelien die Parallelstellen nach der Synopsis von *De Wette* und *Lücke*. In 6 Lieferungen Preis 2 Thlr.

*Erste Lieferung.* gr. 8. geh. Preis  $\frac{1}{3}$  Thlr.

An Eltern, Lehrer und Erzieher.  
In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Beschäftigungen*  
für

*die Jugend aller Stände*

zur Gewöhnung an zweckmäßige Thätigkeit,  
zur erheiternden Unterhaltung

so wie

zur *Anregung des Kunst- und Gewerbs-Sinnes.*

Herausgegeben von

Hofrath und Prof. *Dr. G. H. von Schubert*  
in München,

unter Mitwirkung der Herren

Pfarrer *M. Barth*, Pfarrer *M. Eisenbach*, Professor *Fleischer* in Aarau, *Anna Fürst*, *A. Helfferich*, Pfarrer *M. Hochstetter*, Reallehrer *Hugendubel* in Bern, Reallehrer *Kauffmann*,

*Dr. Kaup*, Professor *F. W. Klumpp*, *Dr.*

*Kurr*, Domcaplan *Lang*, *Dr. Leo*, *Dr.*

*Leutbecher*, *Dr. J. Müller*, *Dr. Poppe*,

*Ed. Schmidlin*, *Dr. Schwarz*.

II Bandes 1—6s Heft, mit Kupfern. (Alle 6 Wochen ein Heft.)

Allgemeiner Inhalt: I. Aufsätze mechanischer Art. II. Die gemeinnützigsten Realwissenschaften. III. Unterhaltendes. IV. Abbildungen.

Man macht sich verbindlich auf je einen Band.  
Stuttgart, *P. Balz'sche* Buchhandlung.

Der Preis ist so niedrig gestellt, daß sich auch Unbemittelte diese *beste* und in ihrer Art *einzig* Jugendchrift Deutschlands anschaffen können. Der Band von 6 Heften kostet nicht mehr als 1 Thlr. 12 gr. sächsl. oder 2 fl. 42 kr. rhein. Der I Band von 36 Bogen Text, milchweißen Papiers, und von 20 Kupfertafeln, ist fortwährend um gleichen Preis zu haben.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*T h e o r i e*

des

*B e w e i s e s*

im

*preussischen Civil-Proceffe,*

von

*F. G. Leue,*

königl. preuff. Staatsprocurator in Aachen.

Erster Band:

Vom Object und Subject des Beweises.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Es ist dies die erste Schrift über das Eigenthümliche des Beweis-Verfahrens im preussischen Civil-Proceffe. Die allgemeinen Grundsätze, welche der Hr. Verf. für jede Proceß-Ordnung anwendbar erklärt, enthalten großentheils ganz neue Ansichten, wenigstens in der Art der Darstellung, so daß diese Schrift in der juristischen Welt gewiß Aufmerksamkeit erregen wird.

## II. Vermischte Anzeigen.

Die in No. 210 unferer A. L. Z. 1834 angezeigte Schrift: „*Dr. Gregorys Vermächtniß an seine Tochter*“ u. s. w. ist nicht neu, sondern es erschien schon im Jahr 1798 (Leipzig, bey *Rabenhorst*) eine Uebersetzung des Originals von dem jetzigen Reg. Rath *Chr. Weiss* in Merseburg, der sich jedoch unter der Vorrede nur mit *C. W.* unterzeichnet hat.



# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 5 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Secretär bey dem Oberappellationsgerichte zu Kassel, Hr. *Carl Ludw. Scheffer*, ist zum Justizbeamten in Bockenheim ernannt worden.

Der Herzog von Nassau hat den Kammerherrn und Forstmeister, Hn. *v. Bock-Hermsdorf*, zum Generaldomänen-Director ernannt.

Der Privatdocent Hr. Dr. *J. G. B. Droyfen* ist zum außerordentl. Professor in der philos. Facultät zu Berlin ernannt worden.

Der Präsid. der medicin. Akademie zu Paris, Hr. Dr. *Gilbert Breschel*, ist am 6 April zum Mitgliede der franzöf. Akademie der Wissenschaften an *Dupuytren's* Stelle ernannt worden.

Der außerordentl. Prof. der Medicin in Tübingen, Hr. Dr. *Herm. Autenrieth*, ist zum ordentl. Professor daselbst ernannt worden.

Hr. Generalmajor *Rühle von Liliensiern* in Berlin ist zum Generallieutenant ernannt worden.

Hr. Dr. *Kortüm* in Stollberg hat bey Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums den rothen Adlerorden 3 Cl. erhalten.

Die Juristenfacultät zu Würzburg hat Hn. Dr. *Braun*, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn, in besonderer Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im Gebiete des Kirchenrechtes, die Würde eines Doctors der Rechte *honoris causa* ertheilt.

Die seit längerer Zeit bey der cameralfischen Facultät in Würzburg vacanten Fächer der Cameralpraxis und des Cameralrechnungswesens sind an Hn. Rentamtmann *Ungemach* in Würzburg übertragen worden.

Hr. Diakonus *M. Gfr. Aug. Adam* zu Mitweida in Sachsen ist zum Pfarrer und Superintendenten in Wurzen ernannt worden.

Der königl. sächs. Hof- und Justiz-Rath, Hr. Dr. *C. Einert*, und der Appellationsrath

Hr. Dr. *C. Trg. Kreyffig*, beide für die Gesetzgebung thätig, sind zu Geh. Justizräthen ernannt worden.

Der Geh. Regierungsrath, Hr. Dr. *Joh. Paul v. Falkenstein* zu Dresden, früher Docent der Rechte an der Universität zu Leipzig, ist zum Director der mit dem 1 Mai in Wirklichkeit tretenden Kreisdirection zu Leipzig und zum Regierungsbevollmächtigten bey dafiger Universität ernannt worden.

Hr. Hof- und Justiz-Rath Dr. *Carl Lebrecht Funke* zu Dresden, auch als juristischer Schriftsteller bekannt, ist mit Beybehaltung seines dormaligen Charakters zum ersten Regierungsrathe bey der neuerrichteten königl. Kreisdirection in Zwickau ernannt worden.

Hr. Advocat Dr. *C. Gust. Glöckner* zu Rofswein ist zum zweyten jurist. Rathe bey der königl. sächs. Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen mit dem Prädicate eines wirkl. Commissionsrathes ernannt worden.

Der bisherige Oberchulin Inspector und Regierungsrath *Hesse* in Mainz ist zum Director des Oberschulrathes zu Darmstadt ernannt worden.

Der bey der königl. sächs. Artillerieschule angestellte und als Schriftsteller bekannte Artilleriehauptmann *Homilius* zu Dresden ist zum Major befördert worden.

Der geistl. Rath und Director des Lyceums zu Rastatt, Hr. *Jos. Loreye*, hat das Ritterkreuz vom Zähringer Löwen erhalten.

Die königl. Schwed. Akademie der Musik hat den als Schriftsteller und Tonsetzer gleich sehr geachteten königl. sächs. Geh. Rath, Hn. *Carl Baromeus v. Miltitz*, zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt.

Von der kön. Akademie der Wissenschaften zu München sind der Präsident des öffentl. Unterrichts zu Paris, Hr. *P. Letronne* und Hr. Prof. Dr. *Chr. Gouffr. Ehrenberg* zu Berlin, zu auswärtigen, der Hofr. und Prof. *Dis-*

sen zu Göttingen, der Stifsherr *Joh. Casp. v. Orelli* in Zürich, Hr. Prof. *Jäger* zu Stuttgart und Hr. Prof. *Gmelin* zu Tübingen, zu correspondirenden Mitgliedern gewählt worden.

Hr. Hof- und Justiz-Rath *Heinr. Ferd. Müller* zu Dresden ist zum Geh. Regierungsrathe im Ministerium des Inneren ernannt worden

Der bisherige außerordentliche Prof. des franzöf. Rechtes, Hr. Dr. *Müller*, ist zum Prof. der Rechte an der Universität zu Gießen ernannt worden.

Der Director der Taubstummen-Unterrichtsanstalt zu Leipzig, Hn. *M. C. G. Reich*, hat wegen seiner vieljährigen Verdienste um diese Anstalt das Ritterkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens erhalten.

Hr. Dr. *Friedr. Schmitthenner* zu Darmstadt übernimmt mit dem Titel als Geheimer Regierungsrath von Neuem die ordentliche Professur der Staats- und Cameral-Wissenschaften an der Universität zu Gießen.

Der seitherige auch als Schriftsteller bekannte Bergprediger zu Annaberg, Hr. *M. Schumann*, hat die dasige Superintendentur erhalten.

Die in der Moldau für Aerzte und Naturforscher gestiftete Gesellschaft, so wie die Societät der phys. und chemischen Wissenschaften zu Paris, haben den Hn. Geh. Hofr. und Commandeur *Wurzer* in Marburg zu ihrem corresp. Mitglieder ernannt.

Sr. K. H. der Großherzog von Weimar hat dem k. k. österreich. wirkl. Regierungsrathe und Vicedirector des Hoftheaters in Wien, Hn. *von Deinhardstein*, das Ritterkreuz des weissen Falkenordens verliehen.

Der berühmte Naturforscher, Hr. Prof. *Agassiz* in Neuchatel, ist von der Universität zu Edinburg zum Doctor der Rechte ernannt worden.

Hr. Pastor prim. *Joh. K. Wilh. Alt* zu Eisleben ist am 24. Mai zum Hauptpastor zu St. Petri erwählt worden.

Der geistl. Rath bey dem Generalvicariat zu Breslau, Hr. Alumnatsspiritual *von Dittersdorf*, ist zum Professor am Lyceo Hosiano zu Braunsberg ernannt worden.

Hr. *Charles Gosselin* zu Paris, einer der bedeutendsten Buchhändler der Hauptstadt, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Der ordentl. Prof. der Philos. an der Universität zu Upsala, Hr. *Sam. Grubbe*, wurde zum Director der schwed. Akademie zu Stockholm für 1835 erwählt.

Hr. Abbé Dr. *M. N. Guillon*, Beichtvater der Königin von Frankreich, Mitherausgeber der *Collectio sel. SS. patrum ecclesiae* hat das Officierkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Lic. theol. Dr. *Vogt* in Berlin ist zum Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche daselbst ernannt worden.

Hr. Prof. theol. Dr. *Joh. Thorfander* in Upsala, ist Prof. primarius und Dompropst daselbst geworden.

Hr. Dr. *Anton Stolzenhaller*, Domherr zu Linz, ist zum Director des theol. Studiums am dortigen Lyceum ernannt worden.

Der Oberbibliothekar und ord. Prof. der Literärgeschichte und Archäologie zu Upsala, Hr. Dr. *J. H. Schröder*, ist zum königl. schwed. Ordenshistoriographen ernannt worden.

Der königl. preuss. Oberconsistorialrath und Propst, Hr. Dr. *Rofs*, ist interimistisch mit der Leitung der Geschäfte der Generalsuperintendentur für den rheinischen und westphälischen Bezirk beauftragt worden.

Hr. Privatdocent Dr. *Aem. Ludw. Richter*, Herausgeber des Corp. jur. can., in Leipzig, hat eine außerordentliche Professur in der juristischen, und Hr. Privatdoc. *G. M. Redslob* eine dergl. in der philos. Facultät daselbst erhalten.

Die Akademie der schönen Künste zu Paris hat den berühmten Componisten Hn. *Reicha*, Prof. des Contrapunctes am Conservatorium in Paris, an des verstorbenen *Boieldieu*s Stelle zu ihrem Mitgliede ernannt.

Dem bisherigen Beneficiaten, Hn. Dr. *Reisemann* zu Würzburg, ist die ordentl. Professur der bibl. Exegese und orientalischen Sprachen an dasiger Universität, und die Professur der Moral und Pastoraltheologie Hn. Dr. *Helm* übertragen.

Der als Dichter rühmlichst bekannte Hr. Prof. *Peter Herrm. Ling* zu Stockholm ist zu einem der 18 Mitgliedern der Schwedischen Akademie erwählt worden.

Der bisherige außerord. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Holtius* in Utrecht, hat eine ordentl. Professur daselbst erhalten.

## II. Nekrolog.

Anfangs Nov. v. J. starb zu Stockholm der Reichshistoriograph und Alterthumsforscher, *Jonas Hallenberg*, 86 J. alt.

Am 15 Nov. zu Stargard v. *Hinrichs*, kön. preuss. Generallieutenant außer Dienst, Verf. mehrerer militär. Schriften, 83 J. alt.

Am 28 Nov. zu Batavia Baron v. *Salis*, Rath der Regierung des niederländischen Indiens, 46 J. alt.

Am 6 Dec. der Prof. am Gymnasium zu Münsterstadt, *Joh. Baptist Laudensack*, im 33 Lebensjahre.

Am 25 Dec. zu Mannheim *Joh. Jac. Weickum*, großherzogl. bad. Hofrath, ehemal-

Prof. und alternirender Director des dasigen vereinigten Lyceums, 64 J. alt.

Am 21 Jan. d. J. zu Mildenburg am Main, *C. G. Horstig*, Conſultorialrath, durch mehrere asketische, pädagogische und artistische Schriften rühmlichst bekannt, geb. zu Reinswalde in d. Niederlausitz am 3 Juni 1763.

Am 23 Febr. zu München *Jof. Mich. von Stürzer*, pens. k. b. Oberappellationsgerichtsrath, nicht wie in mehreren Blättern, irrig berichtet wurde, der königl. b. Ministerialrath und ord. Prof an der Univerſität München, *Jof. von Stürzer*.

Am 3 März zu Königsberg *Aug. Fr. Weyl*, Hofprediger an dasiger Burgkirche, im 38 Lebensjahre.

Am 22 März zu Friedenthal bey Pymont *Ludwig Seebohm*, Begründer dieses Ortes mit feinen Anlagen, als geistlicher Redner der dortigen Quäkergemeinden und durch viele kleine religiöse Schriften bekannt.

Am 29 März zu Jooting in England der ehemal. Prof. der pers. und arabischen Sprachen zu Calcutta, *Lumsden*, 58 J. alt.

Am 1 April zu Rom der Kupferstecher *Pinelli*.

Am 4 April zu Solothurn *Peter. Glutz-Ruchti*, Alt-Schultheiß, der Nestor der Tagſatzung, Landamann der Schweiz im J. 1805, 89 J. alt.

Am 9 April zu Hamburg Dr. jur. *Joh. Geo. Bausch*, Senator der freyen Stadt seit am 4 Jun. 1782.

Am 10 April zu Paris Graf *Gustav Malachowski*, Minister der auswärtigen Angelegenheiten während der letzten polnischen Revolution im 38 Lebensj.

Am 11 April zu Rom *Francesco Canale*, Cardinalprieſter, 71 J. alt.

Am 13 April zu Paris Baron *Delaitre*, ehemal. Präfect und Deputirter der Departements

der Eure et Loire und der Seine et Oise, Staatsrath, Commandeur der Ehrenlegion u. s. w.

Am 20 April zu Leipzig M. *Joh. Gottfr. Köhler*, emeritirter Oberlehrer an der dasigen Bürgerschule.

Am 27 April zu Florenz *Giovita Caraviglia*, ein Schüler *Raph. Morghens*, als Kupferstecher sehr ausgezeichnet, 45 J. alt.

Am 6 Mai zu London der durch eine große Anzahl musikalischer Compositionen bekannte Esq., *Will. Lingley*, 64 J. alt.

Am 15 Mai zu Paris *Alexis Graf de Noailles*, ehemal. Deputirter und Staatsminister.

Mitte Mai zu Kenſington *Richard Harris*, früher mehrjähriger Herausgeber der *London Gazette*, im 72 Lebensj.

Am 16 Mai zu Leipzig Dr. *Gottfr. Peter Raufchnick*, früher Redacteur mehrerer Zeitschriften, als historischer und belletristischer Schriftsteller bekannt, geb. zu Königsberg in Preussen 1778.

Am 27 Mai zu Berlin der königl. Geh. Cabinetſrath *Albrecht*, im 70 Lebensj.

Am 1 Juni zu Halle einer der verdienstvollsten Lehrer an der dasigen Univerſität, Professor Dr. *Dzondi*, an den Folgen eines Schlagflusses. Unsere A. L. Z. verdankt ihm viele Recensionen im Fache der Medicin.

Am 9 Juni der ehemal. Oberpräſident der Rheinprovinz, *von Pestel*, auf seinem Gute, unweit Düſſeldorf.

Am 18 Juni zu Ilmenau im Weimarischen im kräftigsten Mannsalter Dr. *Heinr. Lang* aus Eifenach, einer der besten und fruchtbarsten Schriftsteller im Gebiete der Gewerbs- und Fabriken-Kunde, welchem sein in 9 Jahrgängen herausgegebenes Jahrbuch der Erfindungen und viele technologische Monographien bereits einen ehrenvollen Ruf erworben hatten.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Leihbibliotheken und Lesecirkel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Aphorismen oder Stammbuchsblätter, zweyhundert. 12. 6 gr.

*Bauer, J. M.*, Gedichte, vermischten Inhalts. 8. 18 gr.

*Förster, L. G.*, Adele und Germeuil u. s. w. 2te Aufl. 8. 18 gr.

*Förster, L. G.*, Gemälde, biographische und historische u. s. w. 8. 15 gr.

— — Drey Nächte im Grabe der Scipionen u. s. w. 2te. Aufl. 8. 18 gr.

— — Sappho, ein romantisches Gemälde. 8. 16 gr.

*Kock, Chr. Paul de*, Magdalene, aus dem Franz. von *L. Friede*, 2 Thle. 8. 2 Thlr.

*Lindemann, F. L. von*, Meine Gefangenschaft in Rußland u. s. w. 2te Aufl. 8. 9 gr.

Otto und Pauline. Eine Novelle. 2te Aufl. 8.  
12 gr.  
Gera, im Mai 1835.

Friedrich Schumann.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11) erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

*Theoretisch-praktisches Handbuch zum Unterrichte im deutschen Stil* mit sehr vielen *Uebungs-Beyspielen*. Zunächst für höhere Bürgerschulen, mittlere Classen der Gymnasien, Erziehungs-Anstalten und Privat-Unterricht von  
J. M. Jost, Dr.

Vorsteher einer höheren Bürgerschule in Berlin.  
377 Seiten in gr. 8. Auf weißem Druckpapier. 1 Thlr.

Ein Werk für *denkende* Lehrer und Lehrerinnen, welche die ihnen anvertraute Jugend nicht mechanisch und regellos im Stil üben, sondern dessen Grundätze ins Bewußtseyn rufen, befestigen und entwickeln wollen; eine systematisch geordnete, durch vieljährige Erfahrung bewährte, Anleitung zu regeltem kräftigem Arbeiten.

Die *theoretische* Seite des Buches giebt nur die nöthigsten Winke und Andeutungen; die *praktische* empfiehlt sich sowohl durch die *Wahl des Stoffes*, bey welchem auf den Ideenkreis der allgemeinen Bildung, auf das Interesse des jugendlichen Alters, auf Angemessenheit der Aufgaben für Knaben- und Töchter-schulen, und auf fortchreitende Geistesentwicklung gesehen worden, als auch durch ungewöhnlichen *Reichthum*, durch *Fülle* und *Man-nichfaltigkeit* in den verschiedenen Stilarten, deren Behandlungsweise und den beygegebenen Beyspielen.

Somit dürfen wir hoffen, dem oben bezeichneten Kreise ein längst gewünschtes und treffliches Hülfsmittel an die Hand zu geben.

In der *Balz'schen* Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angränzenden Länder zu haben:

Das

*Politisch-Böse unserer Zeit.*

Von

Dr. Joh. Reubel,

ord. Professor an der Universität zu München.

gr. 8. Velinpapier, geh. 10 gr. sächs. oder  
45 kr. rhein.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juni-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41 — 47 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden u. Leipzig E. B. 44.	Fleischer in Leipzig 117.	Osiander in Tübingen 112. 113.
Baumgärtner in Leipzig E. B. 44.	Frieße in Leipzig 117.	Perthes in Hamburg E. B. 41—44.
Becker in Gotha 111.	Gerhard in Danzig 118.	Reichardt in Eisleben E. B. 45.
Bran in Jena 112. 113.	Gerold in Wien 107.	v. Rohden in Lübeck 108.
Brockhaus in Leipzig 115.	Groos in Heidelberg 112. 113.	Rücker in Berlin 118.
Calve in Prag E. B. 45.	Groos in Karlsruhe 104.	Sauerländer in Frankfurt a. M. 115.
Duncker u. Humblot in Berlin 117. 120.	Häfslor in Weissenfee E. B. 45.	Schnuphase in Altenburg 114.
Dyck in Leipzig 107.	Hahn in Hannover 110.	v. Seidel in Sulzbach 101. 102.
Elwert in Marburg 114.	Hallberger in Stuttgart 105.	Taubstummen-Institut in Schleswig 108.
Enslin in Berlin 104.	Haubenstricker in Nürnberg 111.	Vieweg in Braunschweig 105. 107.
Efchrich u. Comp. in Löwenberg 118.	Herold u. Wahlstab in Lüneburg 108.	Voigt in Ilmenau 116. E. B. 48.
Eupel in Hildburghausen 116.	Hinrichs in Leipzig 103. 108.	Weidmann in Leipzig 109. 110.
Expedition des Mercur in Altona 119.	Kupferberg in Mainz 104.	Zeh in Nürnberg 105. 117.
Fleckeisen in Helmstädt 113.	Lößlund in Stuttgart 119.	
	Mayer in Aachen u. Leipzig E. B. 46. 47.	
	Nicolai in Berlin 115. 116.	

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

## KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwicklung* von Gustav Friedrich Wiggers, Großherzoglich Meklenburgischem Consistorialrathe, Dr. und Professor der Theologie auf der Universität zu Rostock. Zweyter Theil. 1833. VI u. 446 S. 8.

Auch unter dem Titel:

*Versuch einer pragmatischen Darstellung des Semipelagianismus in seinem Kampfe gegen den Augustinismus bis zur zweyten Synode zu Orange* von Dr. Gustav Friedrich Wiggers u. s. w.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 30—34.]

Der Vf. bemerkt gleich in der Einleitung mit Recht, daß sich dem Geschichtschreiber des Semipelagianismus sogleich eine schwer zu beantwortende Frage aufdringe, mit wem, wenn er die Sache chronologisch genau nehmen wolle, er beginnen solle, ob mit den Beschwerden, welche Prosper und Hilarius in ihren Briefen an Augustinus über einige Gallische Lehrer führten, oder mit dem Cassian, oder mit dem Vitalis. Welchen lichtvollen Gang die Untersuchung in dem ersten Falle hätte nehmen können, liegt im *Fleury* am Tage; hätte dieser die Sache nur weiter fortgeführt! *Cramer* im *Bossuet* führte gleich mitten in die Anstöße, die man an den schroffen Ansichten des Bischofs von Hippo genommen, wovon der Vf. auch beginnt, dringt in die verschiedenen Begriffe ein, die sich die Semipelagianer von der Gnade und vom Glauben machten, und klärt dadurch den Conflict zwischen Augustin und Prosper einerseits, und Cassian und Faustus andererseits, besonders nach jenes 13ten *Collatio* so auf, daß er (*Bossuet* III. S. 602) sagen konnte: „So war also das Lehrgebäude der ersten Semipelagianer beschaffen, das, wenn einige Veränderungen darin gemacht wurden, die Wahrheit selbst war.“ Die folgende Erzählung, wie es endlich bis zur Synode von Orange 529 doch so weit kam, daß Augustin siegte, findet nun ihren ungestörten historisch beurkundeten Fortgang. Unser Vf. beweiset es

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

durch seine Schlussbemerkungen, daß ihm dieser mögliche Gang bey jener Frage vollständig vorschwebte. Er sagt: „Was allen diesen Theorieen (der Augustinischen, Pelagianischen, Semipelagianischen) fehlt, ist, daß in keiner von ihnen der evangelische Begriff des Glaubens gehörig aufgefaßt und entwickelt ist. — — Sie faßten ihn nur äußerlich, indem sie ihn vorzüglich auf das historische Fürwahrhalten der Lehre des Christenthums beschränkten, und auch dieses Fürwahrhalten nur im Zusammenhange mit der sichtbaren Kirche dachten;“ — — und vorher: „Die Augustinische Theorie hebt auf Kosten des moralischen Elements das religiöse hervor; die pelagianische auf Kosten des religiösen Elements das moralische; die semipelagianische vernichtet den pelagianischen Tugendtolz, indem sie die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur Vollbringung des Guten lehrt, bewahrt aber auch vor sittlicher Trägheit und vor Verzweiflung, indem sie auf die dem sittlich Kranken noch übrig gebliebene Kraft hinweist.“ Es war ihm aber nicht hinlänglich, irgend so ein, wenn gleich noch so großes allgemeines Resultat zu erreichen. Es sollte eine solche Parallele aller drey anthropologischen Hauptsysteme gewonnen werden, wie sie als der baare Gewinn des ganzen Werkes im XVII Kap. S. 359—364 vorliegt. Diese sollte aus der Bearbeitung des Ganzen und aller Theiluntersuchungen hervorgehen. Ein solcher Zweck liefs sich mit den angeführten Wegen nicht so leicht erreichen, man hätte denn die erforderlichen einzelnen schärferen Untersuchungen, wie es *Cramer* zu machen pflegte, in Excursen verlegen mögen. Der Vf. zog daher vor, vom *Cassian* anzufangen; und dann von seinem Gegner *Prosper* an nach und nach zu allen Hauptpersonen und öffentlichen Verhandlungen chronologisch fortzugehen, wie sie vorkommen, und sich in gelehrten Denkmälern des Geistes für die Fortbildung, Verwicklung oder Entwicklung der die Kirche bewegenden Hauptgedanken ausgesprochen haben. So ward freylich sein Werk keine bloß pragmatische Darlegung, sondern eine historisch-kritische und pragmatische Untersuchung und Darlegung, worin sich der Geschichtsforscher eben so vollkommen bewährt, als der Geschichtschreiber und Erzähler; er versteht dies durch den Beysatz auf dem Titel: in geschichtlicher Entwicklung. Der Vf. ist im Besitz aller Quellenwerke gewesen. Er hat die Schriften der vorkommenden Ver-

fasser ohne Ausnahme erschöpfend studirt, und überall darauf geachtet, wie sich ihre Gedanken, mit Rücksicht auf seine große Aufgabe, ergeben, und sich Gewalt angethan, den Endresultaten ja nicht vorzugreifen. Eben weil er so große Vorgänger hatte, als *Walch, Voss, Cramer, Fleury, du Pin, Ichien* und war es ihm Bedürfnis, so zu verfahren, wie er verfuhr. Die Acten, die alle jene mehr oder weniger vollkommen gekannt hatten, lagen ihm gleichsam für einen großen Proceß, in dem verschieden gesprochen ist, vor. Diese mußten streng, unparteyisch, mit Einsicht revidirt werden. Nur dann konnte die große Aufgabe vollkommener, als früher, gelöst werden. So erlaubt sich Rec. zu Anfange die Gründe weiter zu entwickeln, worin der Vf. den angeführten Weg für seine Untersuchung vorzog. Wir wollen jetzt diesen Gang nach seinen wesentlichen Momenten näher beschreiben. Ein so großes Detail, wie beym 1 Theile, ist nicht nöthig, da die vom Vf. gegebenen Inhaltsangaben der vorkommenden Werke bereits von seinen Vorgängern, größtentheils wenigstens, gegeben sind. Nur müssen wir ihn da scharf charakterisiren, wo er für seinen Zweck erheblich abweicht. Es ist dies gleich beym Cassian der Fall. Diesen hat er zuerst vollkommener als alle früheren aus dem Standpunct des Semipelagianismus gewürdigt. Denn z. B. *Sohröckh* charakterisirt ihn in der Geschichte des Mönchthums, und manchen anderen, selbst einem *Mosheim*, mußte er als ungelehrter, wenn gleich allerdings unterrichteter Laie, im Vergleich mit *Faustus* oder einem *Vincentius von Lerin's* z. B., tief stehen. Indes hat der Vf. diesen späteren, besonders dem letzten, die ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Was wir von dem Verdienst des Vfs. um den Joh. Cassianus gesagt haben, ergibt sich gleich bey der Charakteristik dieses, in der Geschichte des Mönchthums mit Recht gefeierten Mannes. Denn, indem er S. 8 — 24 seine Lebensgeschichte mit einer für den Zweck seines Werkes zu sehr ins Detail gehenden kritischen Genauigkeit zu geben scheint, wird man bald eines anderen belehrt, wenn man zur Charakteristik des Mannes kommt. Diese ist treffend S. 18, 19, und setzt es eben, nach dem Zweck seiner Aufgabe, ins Licht, warum er weder selbst für Pelagianer gelten wollte, noch selbst kaum vom Prosper im Kampf mit den Semipelagianern und gegen ihn selbst (*collatorum*) als Häretiker behandelt ward, da er ja auf die Aufforderung des Papstes *Leo de incarnatione* schrieb. Es kommt also, nach dem Vf., um ihn zu würdigen, hier hauptsächlich darauf an, zu bemerken, wiefern er sich den Uebertreibungen eines Augustinus widersetzte, den er bitter behandelte. Cassian, sagt der Vf. S. 21, schöpfte seine Ansichten aus der heiligen Schrift, als einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung, war also Superrationalist, und entfernte sich schon dadurch wesentlich vom Pelagius dem Rationalisten, der, wie im 1 Theil gezeigt ist, sein System aus der Reflexion über die moralische Natur des Menschen schöpfte. Indessen liefs er doch S. 22 den

formalen Vernunftgebrauch in Erkenntniß der Religionswahrheiten zu, und vertheidigte seine superrationalistischen Lehrrsätze mit philosophischen Waffen. Ueberhaupt macht der Vf. die feine Bemerkung, daß ein solcher Gegensatz von Rationalismus, wie er sich in neueren Zeiten gebildet hat, dem früheren christlichen Zeitalter fremd geblieben sey. Man schöpfte die Religionswahrheiten aus der Bibel, und suchte sie dann, durch philosophische Argumente, dem wissenschaftlichen Denker annehmlich zu machen. An natürlichen Anlagen und wissenschaftlicher Bildung steht er gegen Pelagius zurück. Daher sein Schwanken seine Inconsequenz, sein Anstrich von Aberglauben, (man kann hinzu setzen, seine peinliche Aengstlichkeit in der äußeren Möncherey, seine unvollkommene Moral u. s. w.). Man kann ihn aber auch zu ungeschickt sich vorstellen. In der ganz praktischen Richtung, urtheilt der Vf., war er dem Pelagius geistesverwandt. Der einfache Glaube der Fischer, sagt der Vf. S. 22, stand ihm höher, als dialektische Syllogismen und Ciceronische Beredsamkeit. Er schrieb auch classisch. Aus den Aegyptischen Klosterschulen hatte er Platonisches geschöpft, z. B. Coll. XXIII, 15, die dreyfache Eintheilung des Seelenwesens und die Herabsetzung des Körpers, wenn diese doch auch aus den Paulinischen Schriften und den Apokryphen, namentlich dem Buch der Weisheit, geschöpft seyn konnte. Denn als Diakon und Schüler eines Chrysostomus verstand er gut Griechisch. Rein, ächt christlich, ist sein eigener Charakter, und wie unvollkommen manches in seiner Moral seyn mochte, immer drang er auf ein reines Herz, einen durchaus lauterer Wandel, und verdient die Verehrung, die ihm Mit- und Nachwelt gezollt hat. Von theoretischen Irrthümern ist er freylich nicht frey zu sprechen. Wie er bestimmt über die anthropologischen Materien gedacht habe, das liegt in der That klar in seinen Schriften vor Augen, von denen der Vf. von S. 24 — 47 eine instructive Uebersicht giebt, woraus wir in literarischer Rücksicht nur bemerken, daß sie sich von den Uebersichten der Vorgänger vorzüglich nur durch größere Kürze und einige schärfere Zeitbestimmungen unterscheiden. Was aber den Sachinhalt betrifft, heben wir als wichtig für den Zweck des Vfs. hervor, was er S. 32 bemerkt, daß seine Collationen in der Regel, etwa Coll. XXIV ausgenommen, keinen bestimmten polemischen Zweck gegen Augustinus haben; sie sind zur Erbauung und Belehrung bestimmt. Wo jene polemische Richtung eigentlicher ist, da ist sie gegen die herrschende Augustinische Ansicht gerichtet. Dies ist selbst in der so viel besprochenen XIII Collation der Fall. Der Vf. kommt, und dies beweist den eben angegebenen Charakter nach des Vfs. Meinung noch mehr, S. 47 gar bis zu einer Vergleichung der Lehre Cassians mit den Commentaren des Pelagius. Er zeigt hier, daß er seinen Mönchen ähnliche Zweifel wider Augustins Theorie von der Erbsünde leiht. Aber manche übereinstimmige Behauptungen in den Unterredungen seiner Mönche seyen älter, als der Pelagianische Streit. Ist unter

den Collationen auch nach ihm einiges unächt: so muß man das Ganze als ächt anerkennen. Er beschließt hier mit den besten Ausgaben der Werke des Cassian, und versucht nun seine Aufgabe zu lösen, ob und wie weit sich der Mittelweg erreichen lasse, den Cassian zwischen dem System des Augustin und des Pelagius wählte. Er beleuchtet Cassians Schriften chronologisch-analytisch nach den anthropologischen Hauptfragen, was der Mensch war vor der Sünde, was aus ihm geworden ist durch die Sünde, ob er von derselben könne befreiet werden und wie. Diefs giebt die S. 48 aufgestellten 5 Hauptfragen: 1) über den ursprünglichen Zustand des Menschen, 2) von der Sünde der Protoplasten, 3) von der Beschaffenheit der durch die Sünde verderbten Natur des Menschen, 4) von der göttlichen Gnade, 5) von der göttlichen Vorherbestimmung und von dem Umfange der Erlösung. Der Vf. entwickelt Cassians Ansichten mit möglicher Treue aus seinen Werken, den *insitutionibus* sowohl, als den Collationen, den letzten natürlich vorzüglich. Was No. 1 betrifft, sagt der Vf., hielt Cassian die Mitte zwischen der poetischen Ansicht des Augustin und der nüchternen und prosaischen des Pelagius. Der Mensch hatte im natürlichen Zustande physische, intellectuelle, moralische Vorzüge. Zu den ersten rechnete er a) die Unsterblichkeit des Körpers, zwar nicht im Sinn der Augustinischen Distinction einer *immortalitas major et minor*, d. h. der Unmöglichkeit zu sterben, und der Fähigkeit nicht zu sterben, aber doch so weit, daß nach ihm Adam, wenn er nicht gesündigt hätte, nicht gestorben seyn würde; b) eine sorgen- und mühelose Existenz, Freyseyn von Beschwerden und — vom Schweifs. Zu den zweyten rechnet er a) Weisheit, besonders physische Philosophie und Gabe der Weissagung, b) Kenntniß des Gesetzes, so daß erst durch den Fall ein geschriebenes Gesetz nothwendig ward. Zu den dritten rechnet er Willensfreyheit im ganzen Umfange des Worts. Hierin scheint er nach seinen Streitigkeiten mit den Anthropomorphiten das Ebenbild Gottes gesetzt zu haben. Was 2) den Fall betrifft, so war ihm Adams Sünde, *praevaricatio*, das Werk der Verführung des Teufels, wenn gleich die Sünde der Eva größer war. Stolz stellt er als Quelle aller Laster dar, als eine Krankheit vom Lucifer gepflanzt. 3) Die Folgen für den ersten Menschen und das ganze menschliche Geschlecht waren 1) physische, Sterblichkeit, Schweifs, drückende Arbeit, Dornen und Disteln, für die Frau Geburtsschmerzen, Unterwerfung unter den Willen des Mannes; Evens Strafe war härter als Adams; 2) in Ansehung der Erkenntnißkräfte: die ihm bleibende Kenntniß der Natur verwandelt sich in magische Kunst unter Dämoneneinfluß, die Kenntniß des Gesetzes wird bis zum Bedürfniß des schriftlichen Gesetzes geschwächt. Er bekam eine *scientia mali* nach dem Fall, jedoch ohne die *scientia boni*, die er schon vorher hatte, zu verlieren; 3) moralische Folgen: Schwäche, Mangel an sittlicher Kraft, eine Verderbtheit im platonischen Sinn, deren Sitz er im sinnlichen Theil der Seele fin-

det. Der Wille neigt sich mehr zum Bösen als zum Guten, also giebt es zwar keine Augustinische Erbsünde; aber es giebt ein Erbübel im natürlichen Unwohlseyn. Es ist interessant, bey dem Vf. zu lesen, wie sich Cassian hier mit anthropologischen Ansichten durcharbeitet, und es dahin bringt, den Kampf zwischen Geist und Fleisch nach der Zerrüttung seit dem Fall, als etwas der Substanz des Menschen Eigenthümliches, darzustellen, was ihm von Gott zum Nutzen verliehen worden sey. Die näheren Erörterungen Cassians über die Concupiscenz sind originell, mit Blicken in die Erfahrung, die klar werden, wenn man dahin kommt zu sehen, wie er die Nothwendigkeit der Wachsamkeit, und gegen Lauheit, Trägheit und Unlust, Anstrengung, Zerknirschung, Fasten und ähnliche Uebungen empfiehlt, ohne zu verkennen, daß selbst bey den Wiedergeborenen immerfort noch *actu* die Concupiscenz bis zum Todeskampfe bleibt; nur der *reatus* derselben ist aufgehoben. Uebrigens können, nach Cassian, die unreinen Begierden durch den göttlichen Beystand in jenem Kampf so völlig bey den Gläubigen aufhören, daß sie zum vollen Frieden gelangen. Eben bis es dahin gebracht, ist der Kampf als Uebung von größtem Nutzen. Von S. 69—73 folgt eine ins kleinste Detail gehende Entwicklung des allmählichen Fortschrittes der Verschlimmerung, nach Stellen aus Cassians Schriften, und S. 75—84 eine Reihe der ausgezeichneten Stellen, namentlich S. 79, aus der schon hervorgehobenen XIII Coll., aus denen erhellt, daß Cassian, was die menschliche Freyheit betrifft, darunter, wie der Vf. sich S. 81 ausdrückt, die entschiedene Möglichkeit des Guten versteht und ausspricht, woraus denn folgt, daß Cassian dem mit Freyheit, mit moralischer Freyheit begabten Menschen auch das Verdienst seiner Handlungen, *meritum libere actorum*, lassen mußte, welches Augustin ihm abspricht. War diefs auch kein volles *meritum de condigno*, wenn die Rede war von einem *meritum triumphorum*, von einem *stipendium meritorium*, von einer *gratia divina*, besonders *dispensata pro merito cujusque*: so leugnete er doch gewiß nicht, daß es ein *meritum de congruo* war, eine Schätzung, gleichsam nach Billigkeitsgründen, die die göttliche Gnade gelten läßt. Die Entwicklung der göttlichen Gnade, nach einer möglichst vollständigen Induction der lichtvollsten Stellen in der 4ten Nr. S. 86—122 und von S. 122—128, die Beleuchtung der Prädestinationslehre, als einer durchaus im Sinn von Stellen, wie 1 Tim. II, 4, *conditionata*, bedürfen keines Auszuges. Der prädestinarianische Particularismus ist nicht ohne Gotteslästerung zu behaupten. „Alle, welche verloren gehen, gehen wider Gottes Willen verloren, indem Er Jedem täglich zuruft: *convertimini a viis vestris pessimis*. Es ist täglich die Gnade Christi gegenwärtig, welche, indem sie will, daß alle Menschen selig werden, Alle ohne Ausnahme zusammenberuft: *Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis et ego recipiam Vos*.“ Im III Kap. charakterisirt der Vf. noch näher das Cassianische System von seiner philosophischen und exegetischen Seite. Die Hauptmomente sind indessen schon vorgekommen,

und der Vf. mußte nur noch einmal einige besondere Seiten in der Untersuchung über die moralischen Kräfte des Menschen und die göttliche Gnade genauer beleuchten, um einzelne scheinbare Widersprüche, worin sich Cassian dem Augustin gemäß auszusprechen scheint, aufzuheben, und es einmal für alle festzustellen, daß er jede unwiderstehliche Gnadenwirkung zurückgewiesen. Dies führt denn zu folgendem Resultat: „Cassians Aufgabe war, seinen Mönchen die sittliche Beschaffenheit des Menschen so darzustellen, daß die beiden entgegengesetzten Abwege, des die Freyheit vernichtenden Augustinismus und des den Tugendstolz und die Anmaßung eigener Verdienstlichkeit nährenden Pelagianismus, vermieden werden. Er suchte einen Vereinigungspunct der menschlichen Freyheit mit der göttlichen Gnade, wobey sich sowohl die Forderung der sittlichen Natur des Menschen, als auch sein religiöses Bedürfnis befriedigt finden. Diese Aufgabe, sagt der Vf. mit Recht, schien ihm ziemlich gelungen zu seyn.“ Denn, setzt er hinzu, wie viel sich auch gegen einzelne seiner Behauptungen sagen lasse, so viele Wünsche er für größere Klarheit in Entwicklung seiner Gedanken übrig gelassen, die zum Theil in der Gesprächsform seiner Collationen ihren Grund haben (welches des Vfs. Analyse hinlänglich an den Tag legt), die Grundansicht, die überall durchleuchte, habe sich den christlichen Theologen stets ungemein empfohlen. Es folgen nun die von Cassian angeführten Schriftbeweise für die Freyheit, nach der von Hieronymus verbesserten lateinischen Uebersetzung (*translatio emendatio*), jedoch so, daß er für die Stellen, aus den Proverbien, auch die Alex. Uebersetzung mit benutzte. Es sind: Jef. 1, 16. Jer. 4, 14. Jef. 66, 18. Röm. 2, 15. 16. 1 Reg. 8, 7 — 19. Phil. 2, 12. 1 Tim. 1, 14. 2 Tim. 1, 6. Jef. 1, 19. Röm. 9, 16. Röm. 2, 6. Phil. 2, 13. Eph. 2, 8. 9. Jac. 4, 8. Joh. 6, 41. Pf. 2, 9. Pf. 17, 5. Hef. 18, 31. 17, 19. 30. Jer. 1, 4. Pf. 51, 12. Hof. 10, 2. Pf. 91, 10. Pf. 146, 8. Pf. 13, 4. Bald Freyheit des Willens, bald Gnade Gottes und Freyheit des Willens zusammen, werden in allen diesen Stellen beiderseits in Anschlag gebracht und in Anspruch genommen. Dazu kommen Cassians Urtheile von den Tugendmitteln und der mönchischen Ascese, und für die, wenn gleich nur angedeutete, Lehre von einer allgemeinen Prädestination, wie 2 Reg. 14, 14. Hef. 33, 11. Matth. 23, 37. So weit ein Abriss der trefflichen Arbeit des Vfs. über Cassian (S. 136), wobey wir nur bemerken, daß der Vf., namentlich selbst in dieser letzten Partie, keinesweges die Mängel des guten Cassian, weder in der Exegese, noch in der Moral und der pädagogischen Leitung seiner Mönche, übersehen hat, die das Interesse der Lectüre seiner Werke oft empfindlich hören.

Was Rec. oben über die Zwecke der Anordnung des Vfs. bemerkt hat, bestätigt sich vollkommen beym Prosper. Denn nachdem er das Wichtigste aus dem Leben dieses Mannes aus einander gesetzt und ihn selbst so charakterisirt hatte, daß man das Gesagte als einen Commentar der paar Worte ansehen kann, womit ihn Gennadius beschreibt, als einen Scholastiker was die Sprache betrifft, als einen kräftigen Schrift-

steller den Gedanken nach (*sermone scholasticum nervosum assertionibus*), läßt er seine früheren Schriften liegen, wodurch er Augustinus aufmerksam darauf machte, daß es mit der reinen Lehre der gallischen Lehrer nicht zu richtig stehe, und geht gleich zu der Schrift vom Jahr 432 fort, worin er ihre, besonders die in Cassians Collationen vorgetragene Lehren auf 12 Hauptsätze zurück bringt, worin er, ohne seinen Namen zu nennen, Widersprüche mit der Kirchenlehre antrifft, Inconsequenzen und Halbheiten, denen sich die Kirche, und ihre Römischen Oberhäupter, besonders entgegenzusetzen nicht ermüden mußten. Es ist das Buch *de gratia et libero arbitrio contra Collatorem*, oder wie es in der Baseler Ausgabe heißt: *opus vet. tam Graecorum quam Latinorum Theologorum, per quos omnes — haereses confutantur* 1536 heißt, *Prosper Aquitanici adversus Collatorem de libero arbitrio* (P. 664). Auch selbst des Vfs. ganze Ausführung bleibt, was den Inhalt dieses Buchs im Verhältniß zum Cassian betrifft, den ferneren Worten des Gennadius hierüber getreu, wenn derselbe sagt: *suppressio nomine Cassiani, quae ecclesia Dei, mit Rücksicht nämlich auf die Heilighaltung des Cassian und seine theoretische Rechtgläubigkeit, salutaria probavit, infamavit nociva*. Nur darin geht der Vf. noch weiter, daß er Prosper genau als das Echo des Bischofs von Hippo schildert, die Mißdeutungen und Einseitigkeiten seines frommen Eifers bey den einzelnen Sätzen ausdrücklich nachweist, und die anthematisirende Sprache seiner Intoleranz rügt. Wie interessant es an sich seyn würde, den Vf. in seinem Abriss zu folgen, so dürfte es für unsere Recens. zu weit führen, da eigentlich durch den ganz Augustinischen Prosper in der Entwicklung des Semipelagianismus nichts weiter gebracht ist. Denn zu welchen Schriften Prosper den Augustin veranlaßte, ist oben schon vorgekommen, und das Verfahren der Päpste ist größtentheils selbst schon beym 1 B. unseres Vfs. ins Licht gesetzt worden, während Prosper in seiner Schrift gegen den *collator* hier alles bey den Inhabern des Stuhls Petri, selbst den Zosimus nicht ausgenommen, in der schönsten, für die Bekämpfung der Ketzerey beyfallswürdigen Ordnung antrifft. Unter den folgenden Männern ziehen Vincenz von Lerins und Faustus von Riets desto mehr unsere Aufmerksamkeit auf sich. Aus denselben Gründen dürfen wir die Leser über Vitalis und das allerdings interessante *carmen de providentia* auf den Vf. selbst verweisen. Ihm gereicht es zum Verdienst, eine sich immer gleiche kritische Genauigkeit zu behaupten; und das einzige, was uns merkwürdig ist, ist dies, daß nach des Vfs. gründlichem Erweise der erste unabhängig von den Galliern auf, ihren Ansichten verwandte anthropologische Begriffe gerieth, und eben wegen dieses ähnlichen Charakters des Inhalts das letzte nicht von Prosper Aquitanicus seyn kann, wenn man es gleich in dessen Werken antrifft. Der formellen Geschicklichkeit nach, steht er Prosper sonst nahe, und gewiß über Cassian.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG:

1 8 3 5.

## KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwicklung.* Von Gustav Fr. Wiggers u. s. w. Zweyter Theil.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber den trefflichen Vertheidiger der ökumenischen Katholicität folgen wir dem Vf. um so mehr, da es für seinen Zweck besonders interessant ist, zu sehen, wie dieser recht mitten im Conflict unserer Streitigkeiten die ächte kirchliche Orthodoxie gegen den Pelagianismus stellt, daß wenigstens die Kirche, wenn er Semipelagianer heißen muß, die Mitte, worin Er stehe, als die wahre anerkannt und in seiner Person gar kanonisiert hat. Vincentius, früh Mönch des von Honoratus gestifteten Klosters auf der berühmten Insel Lerins, ward nach Gennadius *de script. eccles.* Presbyter dieses Klosters. Sein Werth und Ansehen sind anerkannt. Ueber seine Geburt verweist der Vf. auf *Schönemanns Biblioth. patr. lat. II.* Er war geboren in *Gallia Celtica* oder *Belgica*, und wenn *Lupus Trecentis*, wie aus des Eucherius Briefe an Hilarius, über das Lob der Einsamkeit, zu folgen scheint, sein Bruder war, zu *Tullum*. Er starb 450, unter Theodosius II und Valentinian III. Einige legen ihm, wenn gleich mit Unrecht, das Symbolum *Quicumque* bey. Sein noch immer höchst lezenswürdiges, von ihm selbst so genanntes, *Commonitorium*, zur Festhaltung der allgemeinen Lehre gegen die Neuerer, wird S. 209 gut charakterisiert. Er führt darin den Namen *Peregrinus*. Der grössere Theil des Werkes war ihm gestohlen worden; daher fasste er die Hauptfache in Einem zusammen. Ausser den vom Vf. angeführten Ausgaben, ist besonders noch die zweymalige Ausgabe desselben, mit des Augustins *doctrina Christiana* und dessen Schrift *de fide et symbolo* von *Ge. Calixtus*, von 1629 und 1655. 4., zu bemerken. Nach Kap. XXXII ward das *Commonitorium* unter dem Papst Sixtus geschrieben, der dem 432 verstorbenen Cölestinus folgte, 3 Jahre nach der Synode von Ephesus vom J. 431, wie aus Kap. XXIX erhellet, wahrscheinlich in Lerins selbst. Calixtus Vorrede, geschrieben in dem verhängnisvollen J. 1629, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.*

und berechnet für seinen theologischen Cursus in dem noch nicht vollendeten *Apparatus studii theologici*, und auf seine Lieblingsidee einer auf den *consensus quinquesaecularis* zu begründenden Kirchenunion, führt so in den ganzen Zeitgeist unserer grossen Conflict hinein, daß man sie zur Weiterführung der von unserem Vf. mit Recht in musterhafter Kürze gehaltenen Darstellung empfehlen darf. Unser Vf. giebt von S. 210—12 den Inhalt des *Commonitoriums* in gedrängter Kürze getreu an. Der Inhalt kommt darauf zurück, das als Kennzeichen des wahren Glaubens zu bewahren, was allenthalben, was immer, was von allen geglaubt worden ist, so daß die Auctorität einzelner noch so grosser Lehrer, z. B. des Origenes, Tertullian u. s. w., nicht entscheide, sondern nur dazu diene, die Festigkeit zu prüfen gegen die Mehrzahl; und selbst die Concilien nur gelten, wieferne sie als Ausleger der ursprünglichen *simplicitas fidei* anzusehen sind. Uebrigens giebt es freylich Fortschritte in der Erkenntniß, aber nur in der Begründung und *amplificatio* der Dogmen, nicht in der Veränderung derselben, welche so wenig angenommen werden kann, als im Organismus des menschlichen Körpers, in welchem wohl Theile weg feyn können, aber nicht verändert werden, so lange der Organismus währt.

Die wichtige Frage über seinen Semipelagianismus bejaht der Vf. mit Recht. Denn obgleich Vincentius den Pelagius verdammt, sich auf Cölestinus und Sixtus Decrete beruft, und sich die Römischen Ermahnungen sehr angelegen seyn läßt an die Gallier, sich nicht durch Neuerungen irre leiten zu lassen: so zeigen deutliche Stellen, daß er gerade unter den Abweichungen von der alten Lehre, wovor man sich zu hüten habe, des Augustinus harte Vorstellungen verstanden habe, ohne das Herz zu haben, dieß Orakel der Afrikanischen Kirche mit Namen hervorzuheben. Er beschreibt diese Neuerungen zu deutlich in Stellen, die der Vf. anführt, und die ihn ohne Bedenken Vincenz, noch dazu einen Mönch und zwar zu Lerins, für semipelagianisch gefinnt erklären lassen, trotz den Benedictinern und anderen, die dieß nur bloß nicht genug mit der Würde dieses mit Recht in den kanonischen Himmel erhobenen Mannes vereinigen zu können geglaubt haben müßten.

Unter den vielen Männern, die in Gallien für dem Semipelagianismus Theil nahmen, hebt der Vf. Kap.

T t

18. S. 216 Salvianus, den Verfasser des trefflichen Buches *de gubernatione Dei*, und Valerian, den Verfasser des Buches *de virtutibus et ordine doctrinae apostolicae*, der sich des Faustus von Ries gegen die Verfolgungen des Bischofs Theodor von Frejus annahm, hervor. Auch findet er es mit vollem Recht merkwürdig, um den Grad der Lebendigkeit zu beweisen, womit die semipelagianische Ansicht sich der harten Lehre des Augustinus entgegensetzte, das von Rom aus so wenig von Celestinus, als von dessen nächsten Nachfolgern, irgend weitere Versuche zur Beylegung der semipelagianischen Aeußerungen in Gallien gemacht worden. Nach dem Tode des rüstigen Prosper und seines Hilarius, scheint der Semipelagianismus zur Vorberrschaft gelangt, und für jetzt Ruhe eingetreten zu seyn. Auf der anderen Seite scheint ebenfalls der Semipelagianismus seine Heroen verloren zu haben, nachdem um die Mitte des V Jahrhunderts Hilarius von Arelate und Vincentius von Lerins vom Schauplatz der Welt abgetreten waren. Aber, fährt der Vf. fort, noch vor der Mitte des V Jahrhunderts trat in Italien, oder im Römischen Afrika, der Verfasser des Buches *de vocatione gentium* als ein starker Bestreiter des Semipelagianismus auf, das noch bekanntlich die Apologie der Augsbürgischen Confession irrig als ein Buch des Augustin citirt. Der Vf. giebt die verschiedenen Meinungen der Kritiker über den Verfasser des Buches an, ohne die Sache weiter bringen zu können, als das wohl schwerlich die *Quesnel-Griesbachische* Meinung, das Leo M. der Verfasser, als noch weniger die Meinung derer, die für den Prosper Aquitanicus streiten, die richtige sey. Ist der Verfasser ein Prosper, so ist es ein uns sonst unbekannter dieses Namens, der oft vorkommt, keinesweges unser obiger strenger Augustinianer Prosper. Es ward, sagt er S. 219, das Nichtabweichen von der empfangenen Gnade als etwas Verdienstliches angeführt, und die unwiderstehliche Gnade gelehrt. Es kommen darin nicht die Augustinischen Bestimmungen von der Prädestination vor, nach ihrer strengen Fassung, sondern so milde, als man es von unserem Prosper nicht annehmen kann. Selbst der Ausdruck *praedestinatio* fehle. Ja, der Vf. lehre ausdrücklich, das Christus für Alle gestorben sey. Er bemerkt noch, das Gelastus in einer Stelle aus diesem Werk B. I. Kap. 8, die *Mansi* mittheilt, ihn *magistrum quandam ecclesiae* genannt habe. Es kommt aber weniger auf den Namen als auf das Werk selbst an, das seinen entschiedenen Werth in unserer Sache hat. Die Absicht des Vfs. war, urtheilt Hr. Dr. *Wiggers*, allerdings dem Augustinismus den Sieg zu verschaffen, und zwar dadurch, das er das dem Semipelagianismus Eigenthümliche bestritt, aber doch zugleich das im Augustinus besonders Anstößige und das religiöse Gefühl Empörende von einer milderer Seite darstellte und jenem Anstößigen zuvorkomme, so das dem Vf. des Buches bloß um die Sache, nicht um die Person zu thun war. Dies belegt unser Vf. nun *per inductionem* mit Beyspielen, wie der Anonymus das zu bestreiten pflege, was die Semipelagianer vom An-

fange der Bekehrung, was sie vom Verdienst des Willens, was sie von den Tugenden der Nichtwollenden u. s. w. lehrten S. 219—221. Gegen des Augustinus Particularismus nimmt er eine *specialis universalitas* der Erwählten unter allen Menschen zu allen Zeiten an, wie wenig man hier auch alle Knoten lösen könne. Stellen wie die, das Gott allen Menschen helfen und sie zur Erkenntniß der Wahrheit bringen wolle, zu glauben, sey desto heiligere Pflicht, je schwieriger es sey.

Einen Brief an die Demetrias, worin sie zur Demuth ermahnt wird, der unter Prospers Namen bekannt ist, legt unser Vf. S. 223 ebenfalls unserem Anonymus bey.

Aber nun entstand in der zweyten Hälfte des V Jahrhunderts ein neuer großer Kampf, als Faustus von Ries gegen den Ultra-Augustinianer Lucidus auftrat. Eben weil jener, bey einer großen Anhänglichkeit an Augustin, dennoch seine Uebertreibungen floh, und nur in seinen Bemühungen, diese zu entfernen, sich dem von ihm bekämpften Pelagianismus so weit näherte, das er bey den blinden Anbetern des Augustin oder vielmehr der Consequenzen aus seinen Paradoxien den Namen des Semipelagianismus im vollkommenen Sinne verdient, ist es eine Hauptaufgabe unseres Vfs., ihn in seinem Werk möglichst genau zu charakterisiren. Er hat ihm gleiche Ausführlichkeit als dem Cassian gewidmet, und ihn daher auch am Ende mit ihm so parallelisirt, das man ihn eben nach dem jetzt angegebenen Charakter sich erklären kann. Zögling erst des Klosters von Lerins, dann Abt von Lerins und endlich, seit dem Jahr 462, Bischof zu Ries (*Regium Galliae*), hatte er den größeren Theil seines Lebens, bey einzelnen vorübergehenden Verfolgungen, größtentheils in stiller praktischer Thätigkeit für die schönen Klöster Galliens zubringen können. Hierüber ist das Geschichtliche auch bey anderen Geschichtschreibern nach den vom Vf. angeführten Quellen, z. B. einem *Fleury*, so klar, das, wenn es auf das Verhältniß dieser Zeit auch selbst zu den äußeren Hauptmomenten ankäme, der Vf. leichte Sache gehabt hätte. Allein er wollte die Zeit vorbereiten, da Faustus einst ganz als Schriftsteller, und nach der Gesamtwirksamkeit seines langen Lebens (er starb wenigstens als Neunzigjähriger) so gewürdigt werden kann, das man es nicht allein erklärlich finden muß, warum er, wie Cassian, Vincentius und ähnliche Semipelagianer, als Heiliger angesehen ward, ob man gleich Einzelnes tadelte, sondern wie er als Denker und Forscher so hoch steht, das unser Vf. eine Gesamtausgabe seiner Werke wünscht, und schon *Cramer* im *Bosquet* versicherte, das, wenn man diese in ihrem ganzen Gehalt erwäge, die große Frage entstehen könne, ob er nicht mit dem Augustin selbst als Gelehrter und Schriftsteller es wenigstens aufnehmen könne. Einem *Brucher* macht *Cramer* es zum gerechten Vorwurf, das er ihm nicht einen Artikel in seiner *Historia critica philosophiae* eingeräumt hat, und seine Fehde mit Mamertus Claudianus über die Körperlichkeit oder Unkörperlichkeit der Seele ist so

bedeutend, daß Cramer, so viel Rec. weiß, der erste war, der hier über *Fleury* hinausgegangen ist. Auch unser Vf. hat diesen großen Kampf nur flüchtig berührt, und *Fleury*, den er auch nicht namentlich hier angeführt hat, hat nur die Sätze und Gegensätze, wie Cramer, aus der *Bibliotheca Patrum Par.* aufgestellt, ohne sie in die letzten Folgen zu begleiten, die unser Vf. hätte erreichen können, wenn er aus der Entwicklung der Fauistischen Vorstellungen von der Natur des Seelenwesens und seinem Glauben an Christi göttlich-menschliche Natur darzuthun hätte, wie Faustus bey seiner materialistischen Ansicht eben sowohl ein ewiges Leben, eine Auferstehung durch Christus zum Leben glauben konnte, als Mamertus bey seinen wahrhaft philosophischen Begriffen von der Natur des denkenden Geistes und der im Begriff der Einheit des Denkens und des reinen Wollens gegründeten Unkörperlichkeit, Unzerstörbarkeit und natürlichen Unsterblichkeit der Seele des Menschen. Faustus schriftstellerische Thätigkeit, sagt der Vf., fällt in die angegebene spätere Periode seines Lebens; und eben diese gab dem Semipelagianismus die über alle bisherige ihm gleich Gesinnte hervorragende Wirksamkeit. Der Presbyter Lucidus stellte Augustins Lehrsätze in ihrer ganzen Strenge dar, und die Prädestinationslehre von einer Seite, von welcher sie von dem philosophischen Augustin nicht sey gelehrt worden, indem er auch eine unbedingte Prädestination zum Verderben annehme. Sowohl mündlich, als in einem Briefe, suchte Faustus den Lucidus, der viel auf ihn hielt, auf bessere Gedanken zu bringen. Der Vf. setzt für die geschichtliche Genauigkeit des Herganges hinzu, daß es auffalle, daß, da Faustus in seinem Namen rede, der Brief in den gedruckten Ausgaben mit dem *relegi et subscripsi* mehrerer Bischöfe bezeichnet sey; diese Bischöfe müßten damals schon an die Suspension des Lucidus gedacht haben. Faustus rath ihm daher noch einmal die rechte Mitte, *via regia*, zwischen den beiden entgegengesetzten Ansichten an, nach welchen man entweder alles auf die Gnade oder alles auf die eigene Kraft des Menschen bezog, und giebt darauf in kurzen Sätzen an, was er in Rücksicht der in Frage stehenden Lehren mit der katholischen Kirche für wahr zu halten habe. Nun soll er diese, zum Zeichen der Billigung, damit sie den Bischöfen vorgelegt werden könne, unterschreiben. Im entgegengesetzten Fall, wenn der Brief nicht unterschrieben zurückkomme, will Faustus das Stillschweigen als einen Beweis ansehen, daß er noch in seinen Irrthümern beharre, und werde sich in die Nothwendigkeit gesetzt sehen, ihn in den öffentlichen Versammlungen anzuklagen; ohne Umschweife sollte er sich erklären. Um das Jahr 475 ward unter dem Vorsitz des Bischofes Leontius von Arles daselbst die Synode gehalten, der auch Faustus beywohnte, in welcher die Prädestinationslehre verdammt und Lucidus zum Widerruf gebracht ward. Zwar sind die Acten nicht mehr da, allein der Inhalt ist aus Faustus Brief an den Leontius klar, daß die hier verdamnten Sätze die Augustinische Lehre von dem

gänzlichen Verlust der menschlichen Freyheit nach dem Fall, von der Particularität der Erlösung, von der Vorherbestimmung zur Verdammnis betrafen. (S. 226. 227.) Auch erfolgte die Unterschrift jenes Briefes von Lucidus. Faustus bekam vom Leontius den Auftrag, die Verhandlungen dieses Concils aufzusetzen, welches er in seinem berühmten Buche *de gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio* that. Das bald darauf zu Lyon gehaltene Concil, dieselben Gegenstände betreffend, unterschrieb die Decrete von Arlate, es liefs Faustus noch einige Zusätze machen zu jenem Werk *Fausti professio fidei*. Faustus, erzählt der Vf. nun weiter S. 227, fiel wegen seines Kampfes wider die Arianer (man erinnere sich, was Rec. zur Einleitung über die Verbindung der Fauistischen Ansicht von der Auferstehung des Menschen mit der Auferstehung Christi als des Gottmenschen bemerkte) bey dem Westgothischen Könige Eurich in Ungnade, der ihn 481 exilirte. Allein nach dessen 481 erfolgtem Tode kehrte der Bischof in seine Diocese zurück. Er erreichte, bemerkt der Vf., ein ungewöhnlich hohes Alter. Diefs folgt aus einem Briefe seines Zeitgenossen des Sidonius. Gennadius gedenkt seiner noch, als er im J. 490 schrieb, als eines Lebenden (*de scriptor. eccles.*). Nach seinem Tode ward Faustus in der Provence als ein Heiliger verehrt. S. 227. 228 folgt nun eine gute Charakteristik des trefflichen Mannes, und S. 228—235 die Uebersicht seiner Schriften, worauf denn, nach gewohnter Weise, im XII Kap. von S. 235—287 sein System, und im XIII von S. 287 an die philosophische und exegetische Begründung desselben folgt, wie weit es seine Anthropologie betrifft, und im XIV seine Ansicht von der Prädestination S. 321—350. Diese drey Kap. gehören zu den ausgearbeitetsten des ganzen Werks; hätte der Vf. nur, wie schon bemerkt, des Faustus Theorie von der Sterblichkeit der Seele, im Verhältniß zu der des Mamertus Claudianus von der Seelennatur und Unsterblichkeit, weniger im Vorbeygehen behandelt. S. 243—245 u. s. w. Wir bedauern diefs um so mehr, da der treffliche Vf. gleich in dem Verzeichniß der Schriften des Faustus die genaueste Nachricht von den Streitschriften, selbst dem *libellus* gegen diejenigen, die behaupten, *esse in creaturis aliquid incorporatum*, und der Widerlegung des Bischofs von Vienne, Claudianus Mamertus, auch nach ihrer Zusammenstellung in der Pariser *Bibliotheca Patr. IV.*, giebt, und ihr genauestes Studium beurkundet. Wir können uns unmöglich auf die Würdigung alles Einzelnen in den scharfen Forschungen des Vfs. nach unserem Zweck einlassen, obgleich eine solche Würdigung, selbst nach allen 5 ähnlichen Hauptfragen, vor uns liegt, worein er, wie früher, seine Materie zerlegt. Nur die so genau bestimmten Ergebnisse seiner Forschung über das, was Faustus vom freyen Willen, der Gnade Gottes und der Prädestination lehrte, gehören ganz in den Plan unserer Uebersicht.

„Was denn nun das *liberum arbitrium* betrifft, so ist nach dem Faustus freylich durch die Sünde die sittliche Kraft des Menschen geschwächt worden, aber

die sitliche Freyheit als Vermögen, das Gute zu wollen und zu thun, ist geblieben. Keinesweges ist sie ihm, wie Augustinus wollte, durch den Fall aufgehoben und vernichtet worden, sondern der Mensch besitzt auch noch in seinem gegenwärtigen Zustande das Vermögen das Gute auszuüben, nur wird ihm die Vollbringung schwieriger. Dem Menschen hat Gott die Anwendung der Freyheit überlassen, sich aber den Erfolg vorbehalten. In diesem Sinne darf sich auch Niemand den Anfang oder die Vollendung des Werks beylegen, sondern muß beides Gott zuschreiben.“ Dafs nun Faustus hier in der That diese Höhe der Erkenntniß, diese Richtigkeit der Einsicht in die wahre Beschaffenheit der menschlichen Natur erlangt, und zur großen Evidenz gebracht hatte, ohne einerseits in die Prädestinationshärte des Augustinus, andererseits in den Tugendstolz des Pelagius zu gerathen, das hat der Vf. bis 256 so gründlich aus Faustus eigenen Werken deducirt, dafs es keinem Zweifel unterliegt, dafs derselbe hierin so weit gelangt ist, dafs wenigstens Er unter den Semipelagianern, wie *Cramer* nach unserer obigen Bemerkung bereits im *Bossuet* urtheilte, eine kaum bemerkbare Linie von der Wahrheit zurückblieb, oder wie seine Ausdrücke sind, seine Lehre beynahe die reine Wahrheit selbst war. Was nun hienach die göttliche Gnade betrifft, so sagt der Vf. erst ganz richtig im Allgemeinen, dafs, da nach Faustus Lehre die Freyheit des Menschen geschwächt sey, es zu erwarten sey, dafs sie in seiner Anthropologie ihre Stelle gefunden. Aber, fährt er doch fort, in welchem Verhältnisse sie zur menschlichen Freyheit gestanden, das sey sehr schwer zu bestimmen, da Faustus eben so wenig als *Cassian* von einer Bestimmung des Begriffs der göttlichen Gnade ausgehe S. 257.

Der Vf. arbeitet sich hier mühsam und gründlich durch alle Schriften des Faustus hindurch. Nachdem er aber gefunden, dafs der Mann sich auf der einen Seite beynahe Augustinisch ausspreche, auf der anderen Seite sich auch wieder dem Pelagianischen sehr annäherte, was ihm nachstudirt werden muß, so zieht er, von S. 274 an, das Resultat aus den einzeln erörterten Stellen zusammen, und giebt uns Faustus Theorie in folgenden Momenten: „1) Die göttliche Gnade ist vom weitesten Umfange. Alles, was wir sind, haben und besitzen, kommt von Gott. Daher ist auch die menschliche Freyheit (wahrscheinlich ein entscheidend vermittelndes Hauptmoment!) als ein göttliches Gnadengeschenk zu betrachten, und das Naturgesetz als die erste Gnade (S. 264). 2) Die göttliche Gnade, welche sich in der Erlösung der Menschen durch Christus offenbart, nahm nur in sofern auf das Verhalten der Menschen Rücksicht, als sie den Glauben im Allgemeinen, *compendium fidei*, das heißt das Fürwahrhalten, dafs Jesus der Erlöser der Menschen sey, fodere. Dieser Glaube ist die nothwendige Bedingung zur Annah-

me des Christenthums und der Theilnahme an seinen Wohlthaten. 3) Durch die Taufe, welche auch eine Gnade ist, wird der Getaufte frey von der Zurechnung der Sünde, der Erlösung, er bedarf aber zur Ausübung des Guten der täglichen Unterstützung des göttlichen Geistes. 4) Bey der Frage über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freyheit müssen zwey Abwege, wie eine Scylla und Charybdis, vermieden werden, die eine darf die andere nicht aufheben. Nicht Alles darf der Gnade, aber auch nicht Alles darf der Freyheit zugeschrieben werden. Beide wirken vereint. Der Wille des Menschen wirkt *operatur*, die Gnade wirkt mit *cooperatur*. Der geschwächte Wille des Menschen verhält sich zu der göttlichen Gnade, wie der Kranke, der die Hülfe des Arztes begehrt. Er streckt ihm die Hand des Glaubens entgegen (S. 268—270). 5) Die göttliche Gnade bedient sich der Mittel dem Menschen zu helfen, und erst durch sie wird er zum geistlichen Menschen gebildet. Sie ladet ein den Wollenden, zieht an den Verlangenden, richtet auf den Strebenden. Das Anziehen besteht darin, dafs dem Verlangenden das göttliche Wort gepredigt, er durch die Tröstungen der heiligen Schrift aufgerichtet, durch Verweise geschreckt wird. Das Begehrenswürdige wird ihm gezeigt, das zu Fürchtende vorgehalten, das Gericht wird gedroht; die Belohnung verheiffen. 6) Da der bloße Wille des Menschen unwirksam ist, das Gute anzufangen, so ist in dieser Beziehung die göttliche Gnade als die Anfängerin alles Guten zu betrachten. Nur muß der Menschen folgen, gehorsam seyn, seine eigene Kraft anwenden und durch Glauben und unter dem Beystande der Gnade (Gottes) sich die Vergebung seiner Sünden erwerben. Denn Niemand wird wider seinen Willen von der Gottheit gezogen, sondern die göttliche Gnade bedarf des menschlichen Willens gleichsam als eine Handhabe, woran sie den Menschen fassen und ziehen kann. Dieser gute Wille und die Anwendung der Kraft macht den Werth des Menschen aus, *meritum de congruo*, Verdienst ist er nur in sofern zu nennen, als hier die sitliche Freyheit in Betracht kommt, nicht in sofern das Verdienst der Pflicht entgegengesetzt wird, und durch unser Rechtsverhalten Ansprüche auf Belohnungen begründet werden sollen. So sehr nun aber auch die eigene Kraft des Menschen thätig seyn muß, so hängt doch der Erfolg unserer Handlungen nicht von uns, sondern von Gott ab.

In der Anmerkung zeigt der Vf., dafs und wie Faustus über die Tugenden der Heiden selbst günstiger als *Cassian* urtheilte. Der Heide hatte das Naturgesetz, und dafs er diesem folgen konnte, bedingte seine Zurechnungsfähigkeit. Die Ausführung nach den klarsten Stellen des Faustus selbst S. 276—277 ist befriedigend.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

### KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwicklung* von Gustav Friedrich Wiggers u. s. w. Zweyter Theil.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Lehre von der Vorherbestimmung kommt beyrn Faustus auf *praescientia* und *praedestinatio conditionata* zurück. Der Vf. hat dies mit bisheriger Genauigkeit ins Licht gestellt.

Nachdem er nun endlich in diesem Kap. evident aus den Schriften des Faustus bewiesen hat, daß derselbe bestimmt die Allgemeinheit der Erlösung gelehrt habe, und bestimmt der particularistischen Theorie des Augustin entgegentrat, kurz, nachdem es ihm fest stand, daß Christus durch seinen Tod die ganze Menschheit erlöset habe, beschließt er, von S. 283 an d. h. seinen Verhandlungen mit und gegen Lucidus bis S. 285, dieses reichhaltige Kapitel damit, daß er sämtliche Meinungen des Faustus über anthropologische Lehren auf 6 Hauptlehren zurückbringt, die S. 285 — 287 gelesen werden. Sie sind aber ihrem Hauptinhalt nach aus unserm Abriss schon vorgekommen.

Die sowohl historische als philosophische Kritik über das Charakteristische des Systems des Faustus und die philosophische und exegetische Begründung desselben geht von der Parallele zwischen ihm und Cassian aus, stellt sie mit Rücksicht auf die große gemeinsame Hauptaufgabe zusammen, begleitet sie scharfsinnig vergleichend durch alle Hauptlehren des christlichen Glaubens, von dem ursprünglichen Stande des Menschen und dem Ebenbilde Gottes an und der durch den Fall entstandenen Erbsünde bis zur Freyheit und Prädestination, und findet endlich noch, wie viel er schon über Faustus Schriftbeweise Schönes gesagt hatte, nöthig, über beide Classen der vorgekommenen Beweise, sowohl der biblischen als der philosophischen, von S. 329 Manches hinzu zu setzen, was nicht allein die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit seiner Behandlung wie zum Ueberflus neu bewährt, sondern voll von feinen Bemerkungen ist, die kein Dogmenhistoriker des V und VI Jahrhunderts unstudirt lassen darf. Wir heben nur ein paar die Willensfreyheit vor-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nehmlich betreffende, wie wir glauben vorzüglich wichtige Behauptungen heraus. Die grössere Hinneigung des Faustus zum Augustinus erklärt sich der Vf. aus dem kirchlichen Ansehen der Augustinischen Grundansicht vom gänzlichen Verderben, welches ihm bestimmte. Aber ein rationaler Grund hielt ihn ab, die menschliche Freyheit gänzlich aufzugeben. Denn alsdann hätte aufgegeben werden müssen die Zurechnungsfähigkeit des Menschen, und zugegeben das *absolutum decretum*, vor welchem sein moralisches Gefühl sich sträubte, und welches ihm als Gotteslästerung erschien. Ist der Mensch auch noch so verderbt, einige Freyheit muß ihm doch noch gelassen werden, durch deren Anwendung oder Nichtanwendung die göttliche Vorherbestimmung bedingt wird. Im Punct der Prädestination, zeigt der Vf., entging dem Faustus keine Stelle des A. und N. T., die er wider Augustinus aufbieten konnte; wenn es aber zur Erörterung des Für und Wider kommt, so bleibt der Vf. seiner Unparteylichkeit treu, und macht den Faustus auch hier nirgends besser, als er war; die Sache selbst giebt ihm das Uebergewicht. Wiefern die Frage mit dem *fatum* zusammenhängt, hätte sonst hier freylich eben so leicht etwas mehr gesagt werden können, zumal da Faustus als ein Kenner der stoischen und platonischen Philosophie bekannt war, als in dem schon bemerkten Stück über seine Meinung von der Körperlichkeit der Seele und der alleinigen Unkörperlichkeit Gottes. Der Vf. hat gewiss seine guten Gründe gehabt, gerade nicht weiter zu gehen, als er ging. Und die hie und da scheinbar zu große Ausführlichkeit wird namentlich gleich schon dadurch gerechtfertigt, daß um so leichter der rechte Gesichtspunct über das berufene Buch *praedestinatus* gewonnen und festgestellt werden konnte. Wir halten hier eine gedrängene Darlegung der Erörterung des Vfs. für Pflicht, da er nach unserer Meinung das von Walch schon gefundene Resultat augenscheinlich bestätigt, und Walch's Wunsch, mit Rücksicht auf Mosheim's und Wundemann's Meinung, daß die Sache auf einen Wortstreit hinauslaufe, ob es eine Secte von Prädestinatianern gegeben oder nicht, erfüllt hat, daß gezeigt werden möge, worin der Wortstreit gelegen. In der That war das aber auch schon durch Mosheim's Resultat gegeben, was Walch und unser Vf. fanden. Denn er hatte *Hist. eccl.* S. 231 von der Stelle, die Walch anführt, erzählt, daß Sirmund, der Verf. der *Historia Praede-*

U u

*sinatianorum*, den berühmten *Launoi* zu bewegen gesucht, den *Mauguin*, Verfasser der *Fabula Praedestinatianorum confutata*, zu widerlegen, dieser aber nach sorgfältig untersuchter Sache sey dem *Mauguin* beigetreten. Das führt im Grunde zu unseren Resultaten, die *Mosheim* im Allgemeinen, wenn er sagt: *liticula, num secta quaedam Praedestiniana extiterit, si acrius prematur, in verbi forte pugnam desinet*, so anfah, wie die berühmte Frage bey dem Streit über die Schreibart des N. T's, ob der Hellenismus des N. T. ein Dialekt heißen könne oder nicht. Der Vf. wiederholt erst die Untersuchung, ob das berühmte Buch ächt sey, und zeigt, daß es, nach 431 und vor 451 geschrieben, höchst wahrscheinlich die Arbeit eines geschickten Semipelagianers seyn möge, der die Sätze des Augustin möglichst schroff einer Secte von Prädestinatianern beymals, um das System des Bischofes von Hippo in seinen gehässigen Folgen darzustellen, und mit den Gründen für die Freyheit des Willens, die Faustus und andere vortrug, einmal für alle zu stürzen. Er giebt eine treffliche literarische Geschichte des Buchs, legt seinen Inhalt, wie den ganzen Zusammenhang der Widerlegung des pseudonymischen Herausgebers, vor Augen, und sucht aus dieser augenscheinlichen Widerlegung zugleich zu zeigen, daß Männer, wie *Sirmond*, *Petav* u. A. zu weit gehen, wenn sie Faustus für rechtgläubig katholisch, im Sinn des Augustinus, ansehen, und den Prädestinianismus als eine besondere Secte und häretische Partey vertheidigen, um sie von dem System des Augustinus gehörig zu unterscheiden. Zugleich leugnet er aber keinesweges, daß der ächte Augustinismus eben so wenig alle Consequenzen des Prädestinatus zugehe, als er nicht in Abrede stellen könne, daß immer einzelne Ultra-Augustinianer gewesen, die zur Annahme einer solchen Secte haben die Veranlassung geben müssen. Dahin gehöre namentlich der zu Arles 475 condemnirte *Lucidus*, der nach seinen Sätzen (aber auch nach seiner doch bey aller Verirrung frommen Gesinnung?) wohl den Prädestinatus habe schreiben können, wenn es gleich ein tiefes literarisches Geheimniß bliebe, wer der wirkliche Verfasser gewesen. Es sey diess um so weniger zu verwundern, da das Buch insgeheim ausgebreitet worden, um die Irrthümer des berühmten Bischofes von Hippo zu stürzen. Besonders auffallend ist die Erscheinung des Buches eben um die Zeit, da *Cassian* und *Faustus* jenen Mittelweg zwischen Augustinismus und Pelagianismus versuchten, wovon oben die Rede gewesen ist. Auffallend genug, sagt der Vf., und im Widerspruch hiemit ist gleichwohl von *Sirmond* und den ihm folgenden Jesuiten in ihren Fehden mit den Janensisten behauptet worden, daß *Faustus* ein rechtgläubiger Augustinianer gewesen sey, der erwähnte *Lucidus* aber ein Prädestinatianer. Diese hätten offenbar verschieden vom Augustin gedacht, und wären in den Spuren der Adrumetischen Ultra's (man vergl. hierüber noch *Walch* bey den Briefen des Augustin an die Adrumetischen Mönche l. I. V.), deren Zweifel aus mißverständenen Stellen Augustinischer Schriften

entstanden wären, die er ihnen selbst heben mußte. Zum Beweise für diese nach dem Vf. größtentheils völlig unhistorischen Behauptungen, sagt der Vf., berief sich *Sirmond* auf jenes von ihm zuerst 1643 (doch 1645) herausgegebene Buch: *Praedestinatus s. Praedestinatorum haeresis et libri St. Augustino temere adscripti refutatio*, aufgenommen in *Sirmonds Opp.* und die *Gallandsche Biblioth. Patr. X.* Das III Buch dieses Werkes vertheidigt semipelagianische Lehren, und Augustinus wird nach seinen wesentlichsten anthropologischen Lehren unter dem Namen des Prädestinianismus widerlegt.

Die hier wichtige Frage, ob es eine Secte von Prädestinatianern gegeben, die oben verneint ward, läßt nun unser Vf. sich am leichtesten aus der Analyse des Werkes selbst beantworten, und bezieht sich auf *Basnage*, *Natalis Alexander* und besonders *Walch*, der in der That hier alle übertrifft. Er giebt diese genaue Analyse von S. 331 an. Die Vorrede warnt vor Irlehrern der Art, wie die Prädestinatianer, als vor Wölfen in Schaafskleidern, und charakterisirt das Seelenverderbliche ihrer Behauptungen bis S. 333. Das erste Buch enthält ein Verzeichniß von Irlehrern, von den frühesten Zeiten herab, mit mehreren historischen Verstößen. Es will ein Auszug seyn aus *Hyginus exdicens contra haeresiarchas*, den *catgorius des Epiphanius contra sectas* und den *expositiones des Philasters*. Der Vf., ohne hierüber zu entscheiden, bemerkt bloß, daß man ihm die starke Benutzung des Buches des Augustinus *de haeresibus* ansieht. *Haeresis XC* ist die der Prädestinatianer. Ihre Lehren werden nach der schroffsten Prädestinationstheorie angegeben und bemerkt, daß sie sich mit Unrecht auf Augustin beriefen. Sie nehmen eine Auswahl der Guten, eine Verwerfung der Bösen, indem Gott bestimme, nicht, indem der Mensch sich bestrebe oder vernachlässige u. s. w., an. (S. 333. 334.) Sie sagen: „Adam habe dem menschlichen Geschlechte mehr geschadet, als Christus genützet; denn, was Adam geschadet habe, könne so wenig das Leiden Christi als die Heiligung der Taufe wegnehmen.“ Der Grundton, so urtheilt nun der Vf., ist ächt Augustinisch. Daher sieht man wohl, wie strenge Anhänger des Augustinus mit einiger Uebertreibung dazu kommen konnten. Unter den Ultra-Augustinianern hätten Männer wie *Lucidus* wirklich die Sache so vorgestellt. Wie aber, fährt der Vf. fort, die idealistisch-klingende Behauptung, daß alles nicht in der That, sondern nur in der Hoffnung geschehe, in diesem Zusammenhang vorkommen könne, erklärt sich als Folgerung aus Augustins Sätze, daß zwar die Concupiscenz dem *reatus* nach durch die Taufe erlassen werde, *actu* aber fürs Leben bleibe und erst im künftigen Leben aufhöre. Hierauf folgt das II Buch *sub nomine*, wie es heißt, *Augustini confictus, nonagesimam haeresin continens, quae afferit Dei praedestinatione peccata committi*. Diess enthält eine Bestreitung der pelagianischen und semipelagianischen Lehren in ihrer schroffsten Gestalt, so wie der übrigen in der neunzigsten Häresis den Prädestinatio-

uern zugeschriebenen Lehrsätze. Der Vf. giebt sie getreu von S. 335—345, während *Walch* nur ein paar der empörendsten im Original hervorgehoben hatte, in ihrer ganzen mit Schauder erfüllenden Gestalt, und setzt dann S. 340 folgendes richtige Urtheil hinzu: „Lieft man diese Darstellung mit Aufmerksamkeit, so kommt man leicht auf den Gedanken, das auch sie von einem Semipelagianer herrühre, der sie in gleicher Absicht abgefaßt hat, in welcher mehrere Schriften von Gegnern des Augustinus offenbar abgefaßt sind. Augustins Grundsätze wurden mit großer Uebertreibung und nach ihren Folgen fürs Praktische dargestellt und ins Grelle gemalt, um das moralische Gefühl gegen sie zu erregen, und auf diesem Wege das zu erreichen, was auf theoretischem Wege nicht so leicht zu erreichen stand. Zur Empfehlung konnte wenigstens eine solche schauerliche Darstellung nicht dienen, und eine leichte Ironie dürfte sich in dem ruhigen Tone, mit welchem sie dargelegt wird, so wie in der Art, wie von der nach der Taufe übrig bleibenden Concupiscenz gesprochen wird, nicht erkennen lassen. Der große Ernst der Widerlegung im III B., meint der Vf., siehe damit in keinem Widerspruche. „Das Gemüth war, sagt er, für die Widerlegung desto empfänglicher. Nach einem Prolog, worin der Beystand der Kirche zur Befiegung ihrer vorborgenen Feinde aufgefodert wird, folgt die Widerlegung des Prädestinarianismus, den der Vf. also keinesweges als Augustinismus gelten lassen will; lauter semipelagianische Behauptungen gegen Augustinische und Ultra-Augustinische, nicht ohne dialektische Gewandtheit und gegen diese, hergenommen von den Eigenschaften, besonders der Gerechtigkeit Gottes, Gründe, wie sie häufig von Pelagianern z. B. Julian gebraucht wurden, und biblische dem Particularismus widersprechende Stellen.“ Die treffliche, aber dem Inhalt nach aus dem Obigen klare Ausführung reicht bis S. 346. Da folgt die Deduction aus den im Anfange vorangestellten Gründen, das es zwar immer einzelne Sol her Ultra-Augustinianer, aber nie eine ganze Secte dieses Namens gegeben habe, ferner die Gründe für und wider, wenn man an Faustus dachte, besonders von Seiten des Stils dawider, eben so warum man nicht den jüngeren Ambrosius, den Vf. des Commentars über die Psalmen, für den Vf. halten, und noch viel weniger zu dem älteren Arnobius, dem Vf. der Bücher *adversus gentes*, zurück gehen könne, mit dessen Zeit unter Diocletian alles hier so wenig reime, das man sich wundern müsse, wie dies habe einem Erasmus einfallen können. Der Vf. schließt mit der schon bemerkten Abschließung des Buchs ums J. 450. S. 350, da der Nestorianischen Häresis als der 89 gedacht wird, ohne eine Spur vom Eutyches, der die Synode von Chalcedon 451 so sehr beschäftigte.

Im 15ten Kap. bemerkt der Vf. noch, wie sich der Presbyter Massiliens Gennadius in seinem 490 geschriebenen Werk *de scriptoribus ecclesiasticis*, woraus wir schon oben in Ansehung des Prosper angeführt haben, das er sich wunderte, das er an dem Colla-

tor zu tadeln wage, was die Kirche heilsam fände, ebenso freymüthig über Augustinus Polygraphie und die Uebertreibungen geäußert, wozu er sich *exaggeratus lucta hostium* habe verleiten lassen; wie sehr er sich daher auch aus Klugheit gehütet habe, unterschieden Partey für den Semipelagianismus zu nehmen, ihm sich in der Denkart angenähert haben müsse. Dasselbe beweist er von dem Ennodius, Bischof zu Ticinum von 511—521, der sich nicht scheuete, mit Rücksicht auf die Ueberspannungen, die vom Augustinus ausgingen, z. B. das der Mensch nur Freyheit zum Sündigen habe, sich so auszusprechen: *video, quo se toxica Libyca extendant, arenosus coluber non haec sola habet perniciofa, quae referat ad aestimationem occulorum facinorum, ferenda sunt quae fatetur*. So sprach er, indem er den Zusammenhang der Lehre von der Unfreyheit des Menschen zum Guten mit der die Sittlichkeit der Handlungen vernichtenden Prädestinationslehre durchschaute. Dies konnte also unserm Vf. an Zeugnissen aus dem Ende des V Jahrhunderts und dem Anfang des VI allerdings genügen zu beweisen, wie weit fast ein Jahrhundert hindurch das Uebergewicht der semipelagianischen Ansicht währte, ehe sich der Schauplatz durch die Umstände verändern konnte, die von Afrika und Rom aus nach und nach zum Siege der entgegengesetzten Ansicht führten. Daher war dem Vf. hier der Ort im 16 Kap., die Hauptsumme des Semipelagianismus so zusammenzustellen, wie sie sich ja noch auf der Synode zu Arles, woher bald im VI Jahrhundert der Gegenlatz hervorbrechen wird, als rechtläubige Lehre geltend zu machen gewußt hatte. Es sind folgende Sätze: „1) In seinem ursprünglichen Zustande hatte der Mensch zwar physische, intellectuelle und moralische Vorzüge vor dem gegenwärtigen. Er war dem Körper nach unsterblich, kannte keine drückenden irdischen Beschwerden, besaß Weisheit, vollkommene Freyheit des Willens und Freyheit von der Sündhaftigkeit. S. 257. 258. 2) Die Sünde des ersten Menschen, wozu ihn der Teufel verführte, hatte nicht nur für ihn selbst, sondern auch für seine Nachkommenschaft sowohl physische als moralische Nachtheile. Verloren ging die körperliche Unsterblichkeit, moralische Verderbtheit trat ein, die sich fortpflanzte und allmählich größer ward. Die Freyheit des Willens war nicht verloren, aber gar sehr geschwächt; der Mensch im gegenwärtigen Zustande ist sittlich krank. 3) Die Zurechnung der Sünde wird in der Taufe erlassen; ohne Taufe gelangt Niemand zur Seligkeit. Bey der sittlichen Krankheit des Menschen bedarf es aber für ihn in seinem gegenwärtigen Zustande zur Ausübung des Guten und zur Erlangung der Seligkeit des Beystandes der göttlichen Gnade. Die sittliche Freyheit des Menschen wirkt in Verbindung mit der göttlichen Gnade. Beide sind von einander nicht zu trennen. 4) Es giebt keinen absoluten Rathschluß Gottes, sondern die Vorherbestimmung zur Seligkeit oder zur Verdammung hängt ab von der Anwendung, welche der Mensch von dem Ueberreste seiner Freyheit macht. Die Prädestination

ist also bedingt, und das Vorhersehen Gottes bestimmt also nicht das sittliche Verhalten des Menschen. Die Erlangung der Seligkeit darf indessen der Mensch nicht seinen Verdiensten, sondern nur der Gnade Gottes zuschreiben. 5) Die Erlösung Christi umfaßt das ganze menschliche Geschlecht. Christus ist für alle Menschen, nicht bloß für die Auserwählten gestorben. Diesem gemäß folgt jetzt im 17 Kap. von S. 359 — 364 die auf 4 Hauptartikel zurückgebrachte, aber aus dem Bisherigen vollkommen klare und keiner weiteren Entwicklung bedürftige dreyfache Lehre, die Augustinische, die Pelagianische, die Semipelagianische, in Columnen neben einander gestellt, als das reine Resultat seiner mühsamen und verdienstlichen bisherigen Untersuchungen. Die fernere Aufgabe betrifft jetzt den aus der großen fast hundertjährigen Gährung der Parteykämpfe hervorgehenden merkwürdigen Umschwung für die antipelagianische und antisemipelagianische Ansicht, dessen Entwicklung den Vf. in den 3 letzten Kapp. 18—20. beschäftigt. Er führt erst eine Reihe Päpste auf, Zosimus, Cälestinus, Leo, Gelasius, die mehr oder weniger aus kirchlicher Rücksicht, wie der erste in seiner *Tractoria*, oder, nach Ueberzeugung mit jener Rücksicht, wie die Uebrigen, besonders Leo, die Augustinische Ansicht aufrecht gehalten haben, und hebt bey dem Gelasius besonders den Umstand hervor, daß Cassians und Faustus Schriften in dem vielbesprochenen Decret der Röm. Synode von 496 *de libris recipiendis et non recipiendis* hier zusammen in die Reihe der letzten kamen. Unter den für den Augustinismus thätigen Schriftstellern, einem Alcimus Ecdicius Avitus, Cäsarius, der vom Abt in Lerins zum Bischof von Arles aufstieg, und bis 542 den milderen Augustinismus zu dem Siege in Orange 529 führte, womit der Vf. beschließen wird, und dem Fulgentius, der 533 sein Leben als Bischof von Ruspe beschloß, beschäftigt er sich besonders mit der in dem bewegtesten Leben unermüdet kräftigen Thätigkeit dieses gefeierten, im Kampf für die Rechtgläubigkeit überhaupt, namentlich auch für das Augustinische System von der Gnade und dem freyen Willen, so ausgezeichneten Mannes, daß er fast den Prosper übertraf. Hier giebt er im 18 Kap. eine kritisch beurtheilende Uebersicht aller seiner auf die Nachwelt gekommenen Schriften, fast so ausführlich als *Fleury*. Wenn er dann im 19 Kap. das unerwartete Auftreten der Scythischen Mönche für den Augustinismus beschrieb, und ihren Einfluß erst in Constantinopel, dann in Rom sowohl mittelbar in Verhandlungen mit Römischen Gesandten, dann unmittelbar bey dem Papst selbst, gegen die Schriften des Faustus und den Semi-

pelagianismus geschildert hat, erwähnt er kein er noch gegen das Ende der großen, von jenen Scythischen Mönchen im Orient, in Rom und Afrika angerichteten Bewegungen. Von den Römischen Gesandten, und dem Papst Hormisdas selbst, waren sie nicht günstig aufgenommen. Da traten sie mit den von den Vandalen in Afrika exilirten Bischöfen, unter denen Fulgentius einer war, in Correspondenz, worin die von ihnen anathematisirten semipelagianischen Ansichten namentlich dem Cassian und Faustus Schuld gegeben wurden. Die günstige Antwort der Afrikanischen Bischöfe soll, nach dem Urtheil seines Biographen, den Fulgentius zum Verfasser haben, jedoch so, daß er, um die eigentliche und mildere Augustinische Ansicht zu befördern, damals des Faustus nicht allein nicht besonders gedachte, sondern überhaupt, statt zu anathematisiren, die Irrenden im Epilog dem Gebet der Leser empfahl. Nun verließen, nach einem Aufenthalt von 14 Monaten, die scythischen Abgeordneten Rom, und erliefen von dort aus noch vor ihrer Abreise im J. 520 zu ihrer Rechtfertigung 12 Kapp. oder Anathematismen sowohl der Nestorianer als der Pelagianer, die 3 letzten gegen diese, von denen der Vf. den letzten hervorhebt: „Wir verdammen jede Meinung des Pelagius und Cälestius und Aller, die mit ihnen ähnlich denken, indem wir Alles annehmen, was gegen sie an verschiedenen Oertern verhandelt und geschrieben ist von den Vorstehern des apostolischen Stuhls, d. h. dem Innocentius, Bonifacius, Zosimus, Cälestinus, Leo, auch dem Attikus von Constantinopel, Augustinus und den Bischöfen der Provinz Afrika“ (nach *Biblioth. Patr. IV*). Als nun hierauf der vom Trafamundus exilirte, damals in Constantinopel sich aufhaltende Afrikanische Bischof Possessor sich des Faustus wegen an den Hormisdas wandte, dieser sich aber so wenig unmittelbar dagegen erklären wollte, daß er vielmehr über der Mönche Umtriebe klagte, und sie zur Weisheit und Toleranz ermahnte, fühlten diese sich so gereizt, daß sie fortfuhren zu schreiben, und sich weiter in Constantinopel und an die Afrikanischen Mönche und Bischöfe in Sardinien mit Ueberfendung von Faustus Schriften wandten. Da widerlegte Fulgentius diese im Augustinischen Charakter in 7 Büchern, die leider verloren gegangen sind. So schrieb er auch ebenfalls nach seiner Zurückkunft aus dem Exil (in Sardinien) noch 3 Bücher *de praedestinationis et gratiae divinae veritate*, die *Sirmond* herausgegeben, worauf die vom Vf. S. 427 angeführte *Ep. synodica* der im Exil gebliebenen Afrikanischen Bischöfe Rücksicht nahm.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 5 .

## KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwicklung.* Von Gustav Fr. Wiggers u. s. w. Zweyter Theil.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. giebt von beiden bis S. 429 einen Auszug, und bemerkt auch hierüber, dass die scythischen Mönche ebenfalls hier zur Liebe gegen Andersdenkende ermahnt und aufgefodert werden, solchen Andersdenkenden die Schriften des Augustinus *de praedestinatione sanctorum* und *de dono perseverantiae* zur Lectüre mitzuthcilen. Hier wird des Faustus erwähnt, und in Beziehung auf die von Fulgentius erfolgten Widerlegungen seiner Schriften heißen hier seine Lehrsätze *commenta veritati contraria, catholicae fidei penitus inimica*. So wird sich nun der folgende Gang bis zum Siege des milderen Augustinismus, durch den Cäsarius, der, Anfangs Zögling und Abt von Lerins, als Bischof von Arles zu demselben übergetreten war, aufs vollkommenste erklären. Wir müssen aber hier wieder dem Vf. um der scharfen Beurtheilung der Bestimmungen auf den angeführten so berühmten Synoden von Orange und Valence willen selbst folgen, die wir am Schlusse mit *Cramers* Urtheil über dieselben Beschlüsse zusammenstellen wollen. „Ungeachtet der Anstrengungen von Seiten der scythischen Mönche und der Widerlegungen des Semipelagianismus hatte Faustus gepriesenes Werk zu weit Beyfall gefunden, und die semipelagianische Ansicht stand in zu genauem Zusammenhange mit der sittlichen Ansicht von der menschlichen Natur, als dass sie so leicht ausgerottet werden konnte, besonders in Gallien. Es fanden sich daher die zur Einweihung der von dem Praefecten und Patricier Liberius erbauten Kirche zu Orange versammelten Bischöfe, an ihrer Spitze Cäsarius von Arles, veranlasst, wegen einiger *qui de gratia et libero arbitrio per simplicitatem non satis caute et non secundum fidei catholicae regulam sentire volebant* und zwar *secundum auctoritatem et admonitionem sedis Apostolicae*, einige capitula, welche ihnen von dort gelangt, und von älteren Vätern aus der heiligen Schrift

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

über diesen Gegenstand zusammengetragen waren, zur Belehrung der Irrigdenkenden unterm 4 July 429 Allen zur Annahme vorzulegen, und durch eigene Unterschriften zu bestätigen.“ Der Vf. verweist auf *Mansi* VIII der gelehrten Anmerkung wegen. Diese 25 Kapp., fährt der Vf. fort, enthalten Sätze aus Augustins und Prosper's Schriften, wenn auch nicht wörtlich so, doch der Sache nach entlehnt. Nur die 8 ersten, die die Form von Canones haben, giebt der Vf. S. 431.—433 überfetzt, wie *Fleury* auch nur gethan hat. Sie legen den klaren Gegensatz gegen den Semipelagianismus vor Augen, wenn gleich dieser nicht ausdrücklich genannt ist, noch dessen Anhänger namentlich erwähnt werden, (man vergl. hierüber noch *Voss's hist. Pelagian. IV, 1 epist. 1*). Der Vf. beweiset dies besonders aus Art. V und VIII, und rühmt indeffen, dass die genauere Bestimmung des vom Semipelagianismus so unbestimmt gelassenen Begriffes der Gnade im V. VI. VII Canon gebilligt werden muss. „Die übrigen Capitula haben nicht die Form von Canones, sondern enthalten Aussprüche des Augustin und Prosper, besonders Sentenzen, entlehnt aus Prosper's Excerptensammlungen aus den Schriften seines Meisters des Augustinus.“ Der Vf. theilt sie S. 437 wörtlich überfetzt mit, gerade wie *Fleury* VIII S. 266. 267. Sie klingen wie viele der Sätze, die später die Bulle Unigenitus als gefährliche aus dem Quesnel'schen N. T. notirte. Die mehresten sind wörtlich aus den als entsprechend hinzugefügten biblischen Stellen, namentlich besonders Paulinischen, genommen. S. 437 bemerkt der Vf., dass nach diesen 25 Capiteln noch ein kurzes Glaubensbekenntniß der Synode erfolgte, bestehend aus 7 völlig Augustinischen Gegensätzen gegen Faustus und Cassians Lehren. S. 437. 438. Nicht allein Theologen, sondern auch gebildete Laien hatten neben dem Metropolitens Cäsarius von Arles in *Gallia Narbonensi* sich mit unterzeichnet, namentlich Petrus Marcellinus Felix Liberius als *praefectus praetorio Galliarum* und Erbauer der neuen Kirche in Orange. Cäsarius ward sehr darüber angefeindet, dass er die Gelegenheit einer Kirchweih zu einer solchen Versammlung benutzt habe. Daher sah er sich veranlasst, noch im J. 529 eine Synode zu Valence in *Gallia Viennensi* an der Rhone zu berufen, um durch zahlreichere Stimmen Augustins Lehre den völligen Sieg zu verschaffen. Er mußte zwar wegen Krankheit seines

Stelle durch den Bischof Cyprian von Toulon vertreten lassen, und die Acten sind nicht mehr vorhanden; allein aus den Nachrichten darüber, die der Diacon Cyprian im Leben des Cäsarius darüber gegeben hat, ersieht man, daß jener Bischof von Toulon aus der heiligen Schrift und den Vätern der Kirche bewiesen habe, „daß der Mensch ohne die zukommende Gnade nichts zu thun vermöge, und daß diese nur alsdann den freyen Willen wieder gewinne, wenn er durch Christum frey geworden sey.“ Diefes genehmigend wandte sich nun Cäsarius an den Römischen Bischof Felix IV, um von ihm die Bestätigung des von ihm selbst genehmigten Lehrbegriffs zu erhalten (*Mansi VIII*). Da Felix, bemerkend der Vf. ferner, unterdessen gestorben war, antwortete sein Nachfolger Bonifacius, aber wohl erst 531. Bonifacius bestätigte alle bisher vorgekommenen *antipelagiana* und *antifemipelagiana* bestimmt. So bestimmt nun aber, bemerkt der Vf. S. 441, die semipelagianische Theorie von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Menschen und dem Verhältniß seines Willens zur göttlichen Gnade durch diese Synodalaussprüche verworfen war: so bleibt es doch bemerkenswerth, daß die absolute Prädestination so wenig, als die *gratia irresistibilis*, in denselben ausdrücklich enthalten ist, sondern sich nur als eine nothwendige Folge ergibt. Ein Beweis, fährt er fort, des praktischen Sinnes, der im Cäsarius und in den Bischöfen Galliens lebte. Dann führt er es zum Schluss noch aus S. 441. 442, daß freylich die nothwendige Folge in dem liege, was sich aus Augustin *de corruptione et gratia* und *de praedestinatione Sanctorum*, wie auch *de dono perseverantiae* hätte ergeben müssen, sobald man sich erklärt habe, die Synode habe aber nirgends ausdrücklich den unbedingten Rathschluss, nach welchem nur einige Wenige unfehlbar selig werden müßten, behauptet. Nur unter der Bedingung, daß es Anhänger des Ultra-Augustinischen Prädestinationssystems giebt, daß Einige Gott zum Bösen bestimmt habe, wird das Anathema über sie ausgesprochen. Auch schließt er, die Annahme des ganzen menschlichen Geschlechts in Adam, wodurch die Erbsünde erst das ächt Augustinische Colorit bekommt; und die Frage über das Schicksal der vor der Taufe gestorbenen Kinder, so wie über den Umfang der Erlösung, wird mit Stillschweigen übergangen. — Mit diesem Schlussurtheil verdient *Cramers* verglichen zu werden. *Bossuet* III. S. 607. 608 giebt er in einer kurzen schönen Uebersicht die Hauptsätze des Concils, und schließt dann S. 608 so: „Mit welcher Vorsicht und Weisheit waren nicht diese verschiedenen Schlüsse abgefaßt! Sie widerlegten sich den Irrthümern der Semipelagianer, ohne die Irrthümer des Augustinischen Lehrbegriffs zu rechtfertigen. Sie behaupteten, daß kein Mensch ohne die Gnade Gottes selig würde, ohne zu behaupten, daß sie Gott, vermöge eines unbedingten Rathschlusses, nur einigen Menschen und nicht allen gäbe. Sie nahmen den Irrthum nicht an, der der Offenbarung gerade widerspricht, daß Jesus Christus

nur für die Auserwählten gestorben wäre, so wenig als sie den eben so gefährlichen Irrthum mit ihrem Beyfall bekräftigten, daß Gott, wenn er gefallenen Menschen seine Gnade mittheilte, nicht darauf achtete, ob sie seinen Wirkungen auf ihr Herz widerstreben oder nicht widerstreben würden. Sie glaubten also nicht, daß er einige kraft einer unbedingten Gnadenwahl zur Seligkeit brächte, alle anderen aber verdamme, weil er sie verdammen wollte. Diese Kirchenversammlung von Orange fand im Anfange einigen Widerspruch; man hielt also zu Valence an der Rhone noch eine, welche ihre Schlüsse bestätigte, und seit der Zeit nahm der Semipelagianismus in Gallien immer mehr ab. Ennodius, ein Bischof von Pavia, Cassiodor, Eugebius, ein Abt von Lucullano im Königreiche Neapolis, Laurentius, ein Bischof von Novara, vertheidigten die Nothwendigkeit der Gnade zur Bekehrung und Beobachtung der göttlichen Gebote und die Rechtfertigung aus Gnaden, ohne eine unbedingte Vorherbestimmung der Menschen zum Leben oder zum ewigen Leben anzunehmen“ u. s. w. — —

Die Schlussbetrachtungen können nicht gediegener seyn S. 442 — 446. Die erste Bemerkung des Vfs. betrifft die Art und Weise des Kampfes. Hier war weniger Leidenschaftlichkeit als sonst, selbst im Kampf mit Pelagius. Der Kampf war mehr gelehrte Untersuchung; selbst Augustinus Ton hier milder. Semipelagianismus war keine neue Lehre, sondern nur in einer neuen Form vermittelnd und die schroffen Gegensätze Augustins vermeidend, und eben daher beide bekämpfend. Sie war zu Hause in der Griechischen und Lateinischen Kirche, vorzüglich der Griechischen, wo sie die früheste allgemein war. Die Griechischen Väter des V Jahrhunderts, Cyrill von Alexandrien, Theodoret waren gegen Augustinismus. Cyrill stimmte 431 für die Verdammung des Pelagius und nahm eine Uebertragung der Sünde Adams auf seine Nachkommen an, aber kein Sündigen des ganzen Geschlechts in Adam. Er lehrte ein Vermögen zum Guten im Menschen; er behauptete einen bedingten Rathschluss Gottes. Theodoret exegetirte fast wie Pelagius, bezog die Kindertaufe auf die Vergebung künftiger Sünden u. s. w. er verwarf die unwiderstehliche Gnade. Merkwürdig war es, bemerkt der Vf. ferner, daß in der orientalischen Kirche, worin man sonst sich weniger interessirte, über anthropologische Gegenstände zu streiten, einige unbedeutende Fragen ausgenommen, die der Vf. anführt, dennoch jene scythischen Mönche gleichsam eine Ausnahme machten, und den Augustinismus *quibuslibet technis et armis* beförderten. Der Vf. erklärt dies wiederholt scharfsinnig aus dem Zusammenhange des Pelagianischen Streites mit dem Nestorianischen.

Was die theologische Wahrheit betrifft, so erklärt sich der Vf. nach der heiligen Schrift, als der einzigen Quelle der objectiven Wahrheit, für den Semipelagianismus, d. h. die Theorie der durch die Sünde geschwächten aber nicht aufgehobenen menschlichen Freyheit neben der göttlichen Gnade, für eine allgemeine Gnade und bedingte Erlösung. Gesteht man

dem Augustin grössere Consequenz zu, dem Leben liegen Pelagianismus und Semipelagianismus näher und Jac. 1, 17 bleibt auf dem religiösen Standpunkt der alle Streitigkeiten über Freyheit und Gnade verführende und indifferenzirende herrliche Ausspruch — die Freyheit also auch, wie alles Gute, eine gute Gabe Gottes, und das Ebenbild Gottes ist zwar im Menschen verdunkelt aber nicht untergegangen.

Allen diesen Theorien fehlt nach des Vfs. Urtheil, das in keiner von ihnen der evangelische Begriff vom Glauben gehörig aufgefaßt und entwickelt ist. Diefes zeigt er zum Schluß noch kurz, einerseits vom Pelagius und den Semipelagianern, aber selbst auch vom Augustin, von dessen religiöser Gemüthsrichtung und fleißigen Lesung der Paulinischen Schriften man es wohl hätte erwarten sollen. Er war nach des Vfs. Meinung in den ganzen inhaltsschweren Begriff des Glaubens nicht eingedrungen, sondern näherte sich ihm blofs oft. — S. 545. 546. Das allgemeine oben schon angegebene Resultat der historischen Forschung spricht er auf der vorletzten Seite so aus: die Augustinische Theorie hebt auf Kosten des moralischen Elements das religiöse hervor, die Pelagianische auf Kosten des religiösen das moralische, die semipelagianische vernichtet den moralischen Tugendstolz, indem sie die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur Vollbringung des Guten lehrt, bewahrt aber auch vor sittlicher Trägheit und vor Verzweiflung, indem sie auf die dem sittlich Kranken noch übriggebliebene Kraft hinweist.

A.

### Ö K O N O M I E.

LEIPZIG, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung: *Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft nach den vier Jahreszeiten geordnet*; ein kurzer und deutlicher Leitfaden für solche, welche dieses Gewerbe erst kennen lernen wollen und für Freunde desselben in anderen Ständen. Von Dr. A. G. Schweitzer, Professor der Landwirthschaft in Tharand. I Band. Nebst drey Kupfer- tafeln. 1832. 422 S. II Band. Nebst mehreren Tabellen. 1833. 440 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Die Lehre der Landwirthschaft nach den Jahreszeiten vorzutragen, haben Strachwitz und Andere schon längst versucht; diese Versuche haben aber wenig Beyfall gefunden, weil ein in solcher Art geordneter Vortrag eher dem Begriffe eines Handbuchs der Landwirthschaft, als eines Lehrbuchs entspricht. Man bemerkt auch bald in dem vorliegenden Werke, das es dem Vf. schwer angekommen ist, die allgemeinen Gegenstände am rechten Platze unterzubringen, ohne Manches wiederholen zu müssen. Der Anfänger in der Landwirthschaft, überhaupt derjenige, welcher sich nur über einzelne Gegenstände unterrichten will, findet sich bey dieser Behandlungsweise nicht leicht zurecht. Auch schließt dieselbe gar manchen Theil der Vorbereitungslehre aus. Wer

jedoch blofs den unmittelbaren Betrieb der Landwirthschaft im Auge hat, und die Lehre sogleich anwenden kann, wird dem Vf. Dank wissen, das er diese Anordnung getroffen hat. Die Gegenstände sind so aneinander gereiht, wie sie in der Praxis vorkommen. Die Anwendung jedes einzelnen Satzes ist sogleich nachgewiesen. Der Vortrag ist ohne Weillästigkeit, sehr gut geordnet, der Stil blühend, so das man nur mit steigendem Interesse das Werk liest. Was den Inhalt selbst betrifft, so umfaßt solcher alle Zweige der Landwirthschaft, mit Ausschluss des Garten-, Obst- und Hopfen-Baues, des Weinbaues, der Bienen- und Fisch-Zucht. Was der Vf. über das Einzelne sagt, ist richtig; er folgt nur den besseren Ansichten. Wenn er abweichende Meinungen verwirft, so führt er kurz die Gründe an. Er ist in der Literatur wohl bewandert, und hat überall die besten Schriften in seinem Fache benutzt. Sehr lobenswerth ist bey jedem Zweige der Landwirthschaft die Aufführung des mathematischen Verhältnisses. Wir fanden solches ganz richtig. Beachtenswerth ist, was der Vf. in der Vorschule über Landgut und dessen Zugehörungen sagt. Diese Darstellung ist vortreflich, das Ganze sehr fleißig gearbeitet. Wir bedauern, das der Vf. nicht auch den Gartenbau, als einen der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft, und von welchem die Cultur des Feldbaues eigentlich ausgehen soll, mit abgehandelt hat. Der Grundsatz ist nicht zu billigen, das die viele Arbeit durch Menschenhände erspart werden müsse, wenn von Vollkommenheit der Landwirthschaft die Rede seyn soll. Man hat sich die Landwirthschaft gar zu idealisch vorgestellt. Das Fabrikmäßige ist nicht immer das Beste, und der absolute reine Gewinn oft nicht ökonomisch, wie wir bey grossen Landgütern wahrnehmen. Die gartenmäßige Cultur des Grundes und Bodens läßt zuverlässig mehr produciren, als die fabrikmäßige Benutzung. Hievon überzeugen uns Siversz Beschreibung der belgischen Landwirthschaft, Reiders Hopfenbau von Hersbruck und noch einige andere Werke. Ja, eigentlich strebt die Landwirthschaft nur erst nach Gartenbau-Cultur als das Ziel der Vollkommenheit. Aber gesetzt auch, wir wollten ganz vom Gartenbau, vom Weinbau, Hopfenbau, Obstbau, von der Fischzucht, Bienenzucht u. s. w. absehen: sind denn solche Zweige der Landwirthschaft schon allgemein entbehrlich? Wenn man sie aber als Zweige der Landwirthschaft nicht betrachten will, wo gehören sie denn hin? Zu den Gewerben, oder gar zu den Künsten? Und wenn diese Zweige auch nicht jeder Landwirth betreiben kann oder will, so muß er doch den Unterricht darüber nur in einem Lehrvortrage über Landwirthschaft überhaupt finden. Aber noch sonderbarer ist es, das die meisten Landwirthe diese Zweige der Landwirthschaft gern und mit sehr grossem Vortheile betreiben, und man denselben nicht einmal einen besseren Unterricht darüber gönnet. Nur zu oft erträgt ein einziges Tagwerk Land mit Hopfen bepflanzt, oder ein Obstgarten, mehr in einem Jahre, als die ganze Wirthschaft im Ankaufe

gekostet hatte. So geben zuverlässig 25 Bienenstöcke mehr reinen Gewinn, als 500 Schafe. Dasselbe gilt auch von der Holzzucht. Landwirthschaft ohne Wald läßt sich gar nicht denken. Das ist eben der Fehler unseres Zeitalters, daß man die Waldungen zu isoliren bemüht ist. Nur des Augenblicks wegen entzieht man der Landwirthschaft den Wald. Rec. kennt mehrere Gegenden, worin die Holzzucht vom hohem Werthe ist, wo man Hecken pflanzt, nur um Brennholz zu haben. Auch findet man sehr viele Güter, selbst kleine, zu denen Wald gehört, welcher aber nicht so bedeutend ist, daß er forstgemäfs benutzt werden kann. — Es muß daher jeder Landwirth wenigstens die Verhältnisse der Holzzucht kennen lernen. — Schliesslich bemerken wir noch, daß Hr. Schweitzer seinem Buche eine so genügende Vergleichung alles Masses und Gewichtes in den verschiedenen Staaten beygefügt hat, wie wir solche noch in keinem anderen Werke gefunden haben. Ueberhaupt läßt sich der von ihm überall angewandte Fleiß nicht genug rühmen, und wir können mit Recht dieses Werk als eines der besten und vollständigsten in diesem Fache empfehlen. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

R.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Oekonomische Botanik oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen, zum Unterricht junger Landwirthe von Dr. Joh. Ad. Reum, Professor in Tharand. 1833. 356 S. 8. (2 Rthlr.)*

Was schon funfzigmal recht gut gesagt worden war, wird hier zum ein und funfzigsten male, aber nicht besser, wenn auch moderner, gesagt. Die Wissenschaft hat dabey nichts gewonnen, auch bezweifeln wir, daß diese Darstellung als eine populäre Botanik den beabsichtigten Nutzen haben könne. Denn nichts erschwert die Wissenschaft mehr, als ein fragmentarischer Unterricht. Wie viele Arten von Botanik müßte es geben, wenn man diese Wissenschaft nur nach deren Anwendung lehren wollte: eine ökonomische, eine pharmaceutische, eine blumistische, eine forstwissenschaftliche, eine technische, und endlich eine wilde Botanik, oder die Botanik derjenigen Pflanzen, von welchen man bisher keinen Gebrauch zu machen wußte! Dann würden wir noch eine einheimische und eine exotische Botanik nöthwendig haben. Man denke sich nun die Weitläufigkeit eines solchen Unterrichts, die unvermeidliche Verwirrung, und die daraus hervorgehende Beschränkung eigenen Forschens! Jede gemeinnützige, noch so triviale Naturgeschichte gewährt einen genügenderen Unterricht. Denn Nichts macht das wissenschaftliche Forschen angenehmer, als eine deutliche, genügende Uebersicht des Ganzen. Gerade die Erleichterung der Uebersicht befördert die Auffassung für den Gebildeten wie für den Ungebildeten. Welchen ungeheuern Begriff macht sich der Anfänger von der Botanik und der

Kenntniß der 50,000 Pflanzen überhaupt! Aber die 3500 genera demselben vorgeführt, machen es ihm leicht, die 50,000 Pflanzen in denselben aufzuführen. Daher wird der Oekonom, welcher die ökonomischen Pflanzen kennen lernen will, eben so leicht alle, als nur diese kennen lernen. Um aber sich schnell diese Uebersicht zu verschaffen, dienet nur allein ein System. Aber welches ist wohl das geeignetste für einen populären Unterricht? Zuverlässig nicht das Oken'sche, sondern das natürliche System. Die wenigen Blütenformen lassen sich leicht unterscheiden, und hat man sich solche eigen gemacht, dann lernt man leicht alle Pflanzen erkennen, um so leichter aber die wenigen ökonomischen Pflanzen. Um aber vorzüglich nach dem natürlichen System alle Pflanzen kennen zu lernen, ist es nothwendig, die wild wachsenden Pflanzen genau kennen gelernt zu haben. Denn die botanische Beschreibung der einzelnen Pflanzen macht die Wissenschaft selbst nicht aus, und genüget nicht, um auch die anderen nicht beschriebenen Pflanzen kennen zu lernen. Unser Vf. macht es sich sehr leicht bey seinem Unterrichte, und füllt das Papier mit recht vielen Pflanzenbeschreibungen. Daher hat er auch Pflanzen aufgenommen, welche nichts weniger als ökonomisch sind, wie Schimmel, viele Schwämme, Brand u. s. w. Diese Pflanzen gehören eben so gut der Forstwirthschaft an. Dagegen fehlen eine Menge bekannter ökonomischer Pflanzen, welche dormalen bey uns im Freyen gebaut werden, z. B. *Ficus, Ricinus, Carduus, Mesembrianthemum crystallinum, Ballota latana etc.*, da doch *Colechicum, Anemone*, sowie *Copficum* aufgeführt sind. So wenig wir dem Ganzen unseren Beyfall geben können, eben so müssen wir einzelnen Behauptungen des Vfs. widersprechen: z. B. §. 25, wo von den Erzeugnissen der Pflanzen die Rede ist. Die Pflanzen nehmen nur verwandte Stoffe in sich auf. Nur aus solchen bilden sich deren Erzeugnisse. Es müssen aber solche verwandte Stoffe in Menge in der Oberfläche der Erde vorhanden seyn, weil die Pflanzen darin wachsen und Samen bringen, wenn auch eine Pflanzenart zuvor nicht in dieser Gegend befindlich war. Dafs im Haideboden viele Gewächse fast aller Welttheile künstlich erzogen werden können, rührt einzig daher, weil diese Erde die höchste Classe vegetabilischer Reste enthält, und zwar in einer solchen Auflösung, welche dieselben geschickt macht, schneller in die Pflanzen über zu gehen. Diese Erdart bringt die nämliche Wirkung hervor, wie aller trockener Dünger. Er entspricht daher auch vorzüglich solchen Pflanzenarten, welche viel Trockenheit erheischen. Ueberhaupt wäre es in der Ordnung gewesen, wenn der Vf. die Einwirkungen der Elemente auf die Pflanzen zur Kenntniß gebracht hätte. Denn erst nach gehöriger Kenntniß der Ein- und Zusammen-Wirkung der Elemente bey den Pflanzen ist es möglich, dieselben zu cultiviren. Der Vf. hat zwar einige Andeutungen darüber gegeben; sie sind aber schon nach dem Zwecke seiner Schrift ungenügend. Druck und Papier derselben sind übrigens gut.

R.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## Ö K O N O M I E.

**Prag**, in d. Calveschen Buchhandlung: *Oekonomi-  
sche Neuigkeiten und Verhandlungen*. Zeit-  
schrift für alle Zweige der Land- und Haus-  
Wirtschaft, des Forst- und Jagd-Wesens im  
österreichischen Kaiserthume und dem ganzen  
Deutschland. Herausgegeben von *Emil André*.  
1834. *Erster Band*. No. 1 — 48. Landwirth-  
schaftliche Artikel. No. 1—135. Forst- und Jagd-  
Wesen: Artikel No. 1—32. Steintafel No. 1 u.  
1 Tabelle. *Des ganzen Werkes sieben und vier-  
zigster Band*. *Zweyter Band*. No. 49 — 96.  
Landwirthschaftliche Artikel. No. 136 — 268.  
Forst- und Jagd-Wesen: Artikel No. 33—55.  
Steintafel No. 2. *Des ganzen Werkes acht und  
vierzigster Band*, (4 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 71—72.]

Der Herausgeber dieser Zeitschrift, Hr. A., hat nicht wenige Aufsätze aus den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft mit der Fackel der Kritik beleuchtet; was sowohl ihm zur Ehre gereicht, als seinem verstorbenen Vater, dessen Werk er auch nach seinem Tode dadurch befördert, und die segensreichen Wirkungen seinem Publikum zuwendet. Von dem Inhalt dieser lehrreichen Aufsätze zeigen wir nur etwas an:

*Erster Band*. No. 1. S. 1. *Vorschlag zu einer landwirthschaftlichen Producten-Handlung*. Der Vf. sagt: Wir haben keinen Getreidehandel, d. h. es fehlt uns an einem, mit kaufmännischer Speculation betriebenen Getreidegeschäfte. — Mögen die Preise auch noch so niedrig seyn, es ist schon eine Wohlthat für den geldbedürftigen Landwirth, wenn er sein Getreide nur absetzen kann, wenn er nur Geld bekommt. Eben das machen sich die Getreidehändler zu Nutze; aber sie drücken es dem Bauer nicht nur ab, sondern sie sind nur erst dann Käufer, wenn sie die Perspective haben, daß sie das Getreide wieder mit Vortheil werden verkaufen können u. s. w. — Hier ist es, wo Hülfe Noth thut, wo eine Anstalt zur größten Wohlthat werden würde, die als Kauf- und Leih-Haus auf landwirthschaftliche Producte gerade dann dem Landmanne Geld verschafft, wenn er es am nöthigsten bedarf, und wenn er sonst keinen Käufer zu denselben hat. — Eine solche Hülfquelle,  
*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,*

womit dem Landmanne geholfen werden könnte, läßt sich allerdings denken; aber wie ist nach dieser Idee zu verhüten, daß sich dieselbe nicht erschöpfe? Gewiß, wenn die Speculation nicht einen solchen Stein des Anstoßes gefunden hätte, so würden sich heut zu Tage schon längst Männer einem solchen Handelsgeschäfte unterzogen haben. — Der Vf. fährt weiter fort: Die Verkäuflichkeit der landwirthschaftlichen Producte kann aber nur durch eine Anstalt bewerkstelligt werden, welcher ein großes accreditirtes Handlungshaus, z. B. Hr. *Leopold von Lämél* in Prag, an der Spitze steht, das durch seine ausgebreitete Correspondenz stets vom Gange und Stande des ganzen Geschäftes auf allen größeren und wichtigeren Orten genau unterrichtet ist, durch rein kaufmännisches Behandeln volle Sicherheit und Solidität ins Geschäft bringt, und diese durch gehörige Buchführung für Jedermann überzeugend erweislich macht u. s. w. — Unterhalten wir denn durch diese Zeitschrift nicht auch schon über ganz Deutschland eine ausgebreitete Correspondenz von dem landwirthschaftlichen Producten-Handel? Erfahren wir irgend woher, wenn wir unsere überflüssigen Producte zu Geld verwandeln wollten, daß es Länder gäbe, wo bey eingetreteneu Mißwachs wir dieselben in solchen Quantitäten, als wie wir sie auffammeln, wieder absetzen könnten? Oder würden sie nicht vielmehr verderben, wenn sie über die Zeit liegen bleiben müßten? — Weiter heißt es: Dieses Handlungshaus arbeitet entweder mit eigenem Fonds, oder es verbindet sich reiche Kapitalisten und Herrschaftsbesitzer mit demselben, und geben ihre Kapitalien mit in das Geschäft, und es bildet sich dann eine ordentliche Handlungs-Compagnie oder eine Actien-Gesellschaft. Der passendste Titel wäre: *Landwirthschaftliche Producten-Handlung*. Denn der Zweck dieser Handlungs-Gesellschaft soll seyn: 1) Alle landwirthschaftlichen Producte, die in den größeren Handel kommen, auf eigene, alleinige Rechnung vom Producenten unmittelbar anzukaufen, und dieselben auf ihr alleiniges Risiko wieder zu verkaufen, oder aber 2) den Producenten am Gewinn und Verlust Theil nehmen zu lassen. Im ersten Falle kauft die Handels-Gesellschaft für eigenen Gewinn und Verlust, und nimmt entweder die erkauften Producte gegen baare Bezahlung vom Producenten gleich in ihre Depots ab, (dann wird sie von Producten überfüllt und hört auf

Y y

ein Kauf- und Leih-Haus zu seyn), oder verbindet den Verkäufer zur unbeschädigten Aufbewahrung bis zur Zeit der Abnahme (das wird der Ruin des Producenten); oder aber sie macht demselben bloß verhältnißmäßige große Vorschüsse auf die wirklich vorräthigen Producte u. s. w. — Der Vf. hat bey den Producten an keinen Abgang und Verlust gedacht, der dem einen oder dem anderen Theile zur Last fallen muß. — No. 7. S. 49. *Beyträge zur Entwicklungsgeschichte der Schafzuchtswissenschaft, nebst einigen anderen landwirthschaftlichen Betrachtungen; in Auszügen aus den wichtigsten deutschen ökonomischen Zeitschriften von Oppelt.* Der Vf. sagt, daß vor mehreren Jahren in den ökonomischen Zeitschriften über die Vortheile und Nachteile der verschiedenen Schafrassen, über die vorzüglichsten Eigenschaften der Wolle und über die entsprechenden Grundsätze, welche bey ihrer Veredlung befolgt werden sollen, ein lebhafter Streit geführt worden sey. Die Repräsentanten der beiden einander entgegen stehenden Parteyen sind, aufser mehreren, besonders ausländischen Schafzüchtern, der verdienstvolle Veteran der edeln Schafzucht Hr. J. M. Freyherr von Ehrenfels, dann der als Schriftsteller nicht minder bekannte Hr. J. G. Elsner. Zu bedauern sey nur, daß diese an sich überaus interessanten Verhandlungen von ihrem hochwichtigen Gegenstande theilweise abgewichen, und in leidenschaftliche Persönlichkeiten ausgeartet seyen, wodurch der wahrhaft wissenschaftliche und gemeinnützige Zweck offenbar von seinem richtigen Standpunkte verrückt, und zu keinem bestimmten Resultate gefördert wurde. Die Grundsätze der Schafzucht würden aber ihrer Natur nach mit Recht in zwey Abtheilungen zerfallen, nämlich 1) in die rein wissenschaftliche, und 2) in die eigentliche wirthschaftliche Gewerbslehre. Wenn man von der Literatur der Schafzucht in Deutschland spricht, sagt Hr. O., so kann man durchaus nichts anderes, als die Schriften von Petri, André, Ehrenfels, die *Oekonomischen Neuigkeiten*, und die *Verhandlungen des Brünner Schafzüchtersvereins* einerseits, andererseits hingegen den unvergeßlichen Thaer und den unermüdlichen Elsner, Letzten Anfangs durch die *Möglingschen Annalen* und erst später gleichfalls durch die *ökonomischen Neuigkeiten*, dann durch einige besondere Schriften repräsentirt, im Auge und im Sinne haben. Wenn aber Hr. O. meint, der Zeit nach könnte man sich mit den Verhandlungen höchstens der letzten 12 Jahre begnügen, weil man erst (?) seit dieser Zeit anfang, (ja, von Seiten Thaers,) die Sache gründlich und ächt wissenschaftlich zu behandeln. Was hatte man aber vorher in Oesterreich getrieben? Wodurch machte sich die Rochsburger Heerde so berühmt? — Auch dürften sowohl der Zeit, als der Wichtigkeit ihrer Leistungen in diesem Fache gemäß, die *Andréschen Oekonomischen Neuigkeiten* und Verhandlungen unstreitig den ersten Rang einnehmen; dennoch will man aus besonderer Rücksicht und wahrer Hochachtung für den verewigten Thaer mit seinen Schriften, und namentlich

den *Möglingschen Annalen der Landwirthschaft*, den Anfang machen. — No. 37. S. 289. *Ueber Wolle und Schafzucht im Jahre 1834.* Von J. M. Freyherrn von Ehrenfels. Eine Vertheidigungsschrift gegen Hn. Freyherrn von Bartensteins ganz falsch verstandene Abhandlung des Hn. von E. in No. 20 dieser Blätter, in welcher derselbe allerdings in ein falsches Licht gestellt worden ist. Wer kann es daher dem Hn. von E. verdenken, wenn er seine Verdienste auf folgende Weise dem Publicum vor die Augen stellt (S. 293): Wer Belehrung wünscht, findet sie bey mir stets privatim, und warum wäre es denn dem Baron Ehrenfels nicht zuzutrauen, das restaurirte Eskurialschaf zu realisiren und darzustellen? Die abgenöthigte Vertheidigung entschuldigend, hat man nicht mehrere Hauptstücke der hochfeinen Schafzucht durch ihn ins Leben kommen sehen? Durch wen ist das Princip der Stallfütterung beym Schafe literarisch und praktisch aus Problemen zur Wahrheit geworden? Wem verdankt Deutschland und Oesterreich die Einführung, Verbreitung, und sogar gegen Thaer die siegreiche Vertheidigung des Electoralschafes? Wer hat das Princip der Constanz ausgefochten? Wer hat die ephemere kurze Wolle durch die Idee der Zweyfchur praktisch und theoretisch vedrängt? Von wem ist das Krautmittel gegen die böle Klauenseuche, von wem die Preisfrage über die Drehkrankheit; nebst so vielen literarischen, das Leben der höheren Schafzucht fördernden gedruckten Abhandlungen ausgegangen? u. s. w. Nach so vielen Leistungen und Erfahrungen wird die Restauration des Eskurialschafes aus dem hochfeinen Besitze des reinen Electoralschafes dem mit der Natur Vertrauten eine erreichbare Aufgabe seyn, und er wird damit erscheinen, sobald Princip und Bedarf anerkannt sind.

Zweyter Band. No. 55. S. 433. *Die Traber- und Gnubber-Krankheit der Schafe.* Von Lueder mit einem Vorwort. Fortsetzung der Mittheilung für die weitere Aufklärung der Frage: Ist die Traber- oder Gnubber-Krankheit der Schafe erblich? Darüber machte der Vf. einige Versuche für sich, und über dieselben und deren Resultate erstattete er einen vorläufigen Bericht an den niedersächsischen Schafzüchtersverein, um vielleicht mehrere Mitglieder dieses Vereins zu ähnlichen Versuchen unter verschiedenen Localitäten zu veranlassen. Unter mehreren Theilnehmern fand sich insonderheit der um die höhere Schafzucht so vielfach verdiente Freyherr von Ehrenfels. Dieser übergab die vorläufigen Mittheilungen des Vfs. in No. 46 und 47 des Jahrganges 1833 dieser Blätter schon jetzt dem größeren Publicum mit seinen hinzugefügten Bemerkungen. Unter Vf. wurde dadurch aufgemuntert, und sammelte aufs Neue 8 Versuche für diese Blätter, die für den Schafzüchter sowohl als für den Thierarzt höchst interessant sind. — No. 57. S. 449. *Beantwortung zweyer Hauptfragen*, als: 1) *Ueber ostrale Wolle in Rücksicht auf Tuchfabrication*, und 2) *Ueber Sortirung der Wolle von dem Erzeuger zum Verkauf auf den Märkten, so wie über Classification der Electoral-*

*Schafsheerden nach Beurtheilung der gebadeten und geschornen Wollstübe.* Von *Claufs*. Ueber die erste Frage wurden dem *Hrn. Claufs* von einem Freunde und rationalen Schafzüchter folgende weitere Fragen zur Beantwortung gestellt: 1) Haben die Herren Fabricanten schon comparative Versuche aus einem gewissen Maß oder Gewicht von solchen gutnaturigen Wollen, die ich Wollseide nenne, die bekanntlich leichter im Gewichte, als minder oder gleich feine Wolle, angestellt, welche von beiden sich am längsten spinnen läßt, d. i. das meiste Gespinnst von einerley Gewicht liefert? u. s. w. 2) Falls solche comparative Versuche bereits geschehen sind, welche Resultate haben sie geliefert? 3) Ist die Theorie gegründet, daß solche Wollseide verhältnißmäßig leichter im Gewichte, als eine gleichfeine andere Wolle ist? 4) Haben die Herren Wollfabricanten mit dieser gutnaturigen Wolle (Wollseide) schon ebenfalls comparative Versuche angestellt mit anderen Wollen, die z. B. 2 und 3 Grad *Dollond* feiner, so wie auch im entgegengesetzten Falle, wo diese Wollseide um so viel Grade gröber als die anderen unregelmäßig gebauten mit verwirrenen Wollspindel gewesen ist, und welche speciellen Resultate haben sich dadurch ergeben? 5) Kann nach ihrer Meinung in Bezug auf den großen Welthandel sowohl mit solch' unverarbeitungter roher Schafwolle, als mit der im Inlande zu fertigenden Tuch- und Kannwollgespinnst-Fabrication, mit dieser Art Wollseide, ein größerer Gewinn, als ohne Würdigung dieser Wollseide ins Leben treten? — Gutnaturige Wolle, oder besser gesagt, Wolle von guter Natur, sagt *Hr. C.*, ist ein technischer Ausdruck, der so viel heißen soll: die Wolle ist schön gewachsen, ist gesund und kräftig, und besitzt oft alle anderen vorzüglichen Eigenschaften, und darum kann dieser Ausdruck bey allen edeln und halberedelten Wollen angewendet werden. Die allerfeinste edelste Wolle darf nicht über  $\frac{5}{10,000}$  Theilchen eines englischen Zolls nach *Dollond* in ihrem Durchmesser hinaus gehen, weil sie sonst weder den Wünschen des Erzeugers, noch denen des Fabricanten entsprechen würde. Wolle von 3 und  $\frac{4}{10,000}$  Theilchen im Durchmesser ist schon überfeinerte Wolle, welche nicht allein verarbeitet werden kann, sondern mit anderen kräftigeren Wollen vermischt werden muß, wenn ein kräftiges Fabricat davon erlangt werden soll. Es giebt aber auch im Ganzen keine solchen überfeinerten Schafsheerden, sondern es finden sich in den extrafeinen Heerden nur einzelne Exemplare davon vor. Diese Wolle wird auch überbildete und auch Luftwolle genannt. Denn ihr Gehalt ist auch nicht viel mehr als Luft oder Nichts. Unter der Benennung Seidenwolle versteht man sehr verschiedenartige Eigenschaften derselben, und man sey darum nicht immer im Allgemeinen darüber übereinstimmend. Nur die edelste feinste Wolle mit den vorzüglichsten Eigenschaften an Sanftheit, Weichheit, Geschmeidigkeit und Elasticität von  $\frac{5}{10,000}$  Theilchen im Durchmesser

giebt gegen andere weniger feine Wolle der Natur nach das mehreste und schönste Gespinnst. Alle obigen fünf Fragen über die erste Hauptfrage sind hienaus erklärt und faßsam beantwortet. Wir können nun S. 452 zur zweyten Frage, nämlich: Es sollen durch mehrere Jahre viele Heerdenbesitzer schließens die Wolle ihrer Schafe nach gethorkner Wäsche sortiren und auf diesem Wege ihre Theorie classificiren lassen u. s. w. Es sollen diese Wollsortirer ihre Kenntnisse dergestalt erweitert und befestigt haben, daß sie bey der Sortirung der Wolle viel mehr Unterabtheilungen machen, als einst, und zwar dieses mit der größten Zuverlässigkeit; ja sie sollen es soweit gebracht haben, daß sie nicht nur durch den Sinn des Gefühls, sondern sogar durch jenen des Geruchs (!) erkennen, unter welche Abtheilung eine Wolle gehört, ob sie gleich bey den Electawollen selbst nichts weniger als fünf Unterabtheilungen haben, nämlich Electa, Electa - G., Super, Super - G., endlich Super - Super. Diese außerordentlichen Data und ungewöhnlichen Erscheinungen dürften bestimmen, selbigen näher auf die Spur zu kommen, damit der gehörige Nutzen aus ihnen für das Vaterland gezogen wird. Nun ist in dreyfacher Beziehung die Frage zu untersuchen, ob durch die angezeigten mehreren Unterabtheilungen der Electa - Wollsortimente ein Gewinn für das Vaterland hervor leuchtet: 1) bezüglich der im Inlande verfertigt werdenden Fabricate aus Schafwollen; 2) bezüglich des großen Welthandels mit unverarbeitungter Wolle; 3) bezüglich der Folgerungen, welche aus diesen Sortimenten und Classificationen auf die Züchtung der Schafe selbst Einfluß nehmen. — No. 70. S. 553. *Futternoth und Schafzucht im Jahre 1834 auf 1835.* Von *J. M. Baron von Ehrenfels*. Der Vf. sah im gedachten Jahre, daß alle Arten der Fütterung, die er mit Namen nannte, schilfchlügen. Er machte daher seine Landsleute in Zeiten auf die bevorstehende Futternoth aufmerksam, und zeigte die Mittel an, die hier zweckmäßig anzuwenden waren. Sein guter Rath besteht in folgenden 5 Punkten: 1) empfiehlt er die strengste Reduction des Viehstandes; 2) die größte Sparsamkeit mit dem Futtervorrathe; 3) das gewöhnliche Schaffutter, Heu und Stroh, nach Gewicht oder Schätzung, genau zu erheben, den Winter vom 15 November bis 15 April, d. i. auf fünf Monate zu berechnen und mit 150 Tagen das Futterquantum zu dividiren; 4) die Fragen: mit welchem Surrogaten die gewöhnliche Winternahrung der Schafe, Heu und Stroh, zu ersetzen wäre, wie viel wir davon abgeben, und in welcher Gestalt oder Verwandelung diese beybringen können, bleiben noch zu erörtern; 5) in der Umwandlung der rohen Nahrungsmittel und sogar in der Art der Fütterung liegt unstreitig eine Haushaltungskunst, die besondere Achtung und Aufmerksamkeit verdient.

Ks.

WEISSENER, b. Häfslar und in Commission b. Eupel in Sondershausen: *Der thüringische Bienenzüchter: ein auf dreißigjährige Erfahrungen*

gegründetes und besonders für Anfänger in der Bienezucht bestimmtes Werkchen von *Wilhelm Sachse*. 1833. 112 S. 8. (12 gr.)

Wir lernen hier die Bienezucht kennen, wie sie in Thüringen betrieben wird. Man hat allda Lager-, Magazin- und Stalp-Stöcke. Letztere sind unsere Bienenkörbe. Man giebt den Lager- und Magazin-Stöcken den Vorzug. Was über den Bienenstand und den Einkauf der Bienen gesagt ist, zeugt von einem erfahrenen Bienezüchter. Was über die Gattungen der Bienen bemerkt ist, befriediget weniger. Sehr gut ist dagegen das was von dem Schwärmen gelehrt wird. Dieses Kapitel ist das beste im Werk. Ueberhaupt sind die mitgetheilten Erfahrungen von einem praktischen Bienezüchter, daher zuverlässig, und in dieser Rücksicht können wir seinen Unterricht allen Bienezüchtern empfehlen. Sehr gut sind Druck und Papier.

R.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

EISLEBEN b, Reichardt: *H. C. Fuchs's heroisch-komisches Gedicht, der Mückenhrieg*. Nach der Ausgabe von 1600 mit den Varianten der Schnurrischen Bearbeitung von 1612 und einer Einleitung herausgegeben von *F. W. Genthe*. 1833. 124 S. 8. (12 gr.)

Der *Mückenhrieg*, welchen *Fuchs* 1600 pseudonym herausgeben liefs, galt lange in Deutschland für ein Original, und war in den ersten Decennien nach seinem Erscheinen so beliebt, dafs der Vf. bis zum Jahre 1625 nicht weniger als sechs verschiedene Ausgaben dieses komischen Heldengedichts aufzählte. Indefs ist sein eigenthümlicher Erfinder *Teofilo Folengo*, der es um die Mitte des 16ten Jahrh. unter den Namen *Cocalius* im macaronischen Stile schrieb. Schon im 16ten Jahrh. (1580?) war eine freye Bearbeitung des Lateinischen Gedichts in Deutschland bekannt (ins Spanische übertrug es *Villaviciosa* 1615); mehrere jetzt verschwundene Ausgaben folgten sich, bis *Büsching* (Berlin 1806) das Andenken daran wieder auffrischte. Indefs war diesem Abdruck nur die Schnurrische Bearbeitung (Strasburg 1612) zum Grunde gelegt, und da diese die ursprüngliche Gestalt des Gedichts wesentlich und eben nicht glücklich verändert, so fand Hr. *Genthe* darin Veranlassung, mit diesem Abdruck der ältesten Form der *Fuchs'schen* Bearbeitung, neben den Varianten *Schnurrs*, hervortreten. Seine kritische Behandlung des Textes und die literarhistorische Einleitung dazu giebt dieser Ausgabe einen eigenthümlichen Werth, der uns volle Anerkennung

abnöhigt, und diesen Abdruck als den vollständigsten und am meisten kritischen empfehlen läfst. — Die Einleitung analysirt die sechs älteren Ausgaben bis 1625, die sich noch in einzelnen Exemplaren finden, und unter welchen die von 1600 (gedruckt zu Mückenthal bey Ameifshoffen) den Vorzug verdient. *Schnurr* hatte offenbar dieselbe Bearbeitung, welche er jedoch nicht zu kennen sich dafs Ansehen giebt, neben dem Original vor sich liegen, und verbesserte sie nun nach seiner Weise, jedoch meistens unglücklich. Von dieser Ausgabe ist die vorliegende ein Wiederabdruck.

Das Gedicht selbst, zu seiner Zeit eine so höchst beliebte Lectüre, erscheint uns jetzt freylich nur als eine literarhistorische Antiquität der Beachtung werth; die Art von Luene, an der das 16te Jahrh. Vergnügen fand, dünkt uns jetzt ziemlich kindisch und unwürdig. Offenbar ist die *Batrachomyomachia* das Vorbild aller dieser Erfindungen, welche, ohne eine tiefere Bedeutung für das Leben anzuprechen, nur darauf ausgingen, durch närrische und scherzhaft Bilder zu ergötzen. In diesem Betracht sieht selbst „*Reinecke Fuchs*“ unendlich über dem „*Mückenhrieg*“, da bey jenem doch das höhere Motiv galt, Lehren der Klugheit und Warnungen für das Leben darzubringen. *Folengos* und *Fuchs Mückenhrieg* aber ist als ein bloßer bedeutungsloser Scherz anzusehen, dem das Zierliche und Frappante der Bilder selbst allein Werth und Anmuth mittheilen kann. Diese Bilder sind in der That oft recht ergötzlich, so wie denn Niemand ohne ein beyfälliges Lächeln beyspielsweise den Bundesgenossen und Katalog (Parodie des zweyten Gesanges der Ilias), den Sturm im zweyten Buch (in welchen der VI Gesang der Aeneide parodirt wird), König Sanguileo an der Spitze seines Heeres, und man he andere Stelle lesen wird.

Die Varianten der *Schnurr'schen* Bearbeitung sind im Ganzen genommen unbedeutend; dennoch theilt sie Hr. *G.* durch das ganze Gedicht unter seinem Texte mit. Er giebt ferner die Namenserkklärungen und andere zum besseren Verständniß abzweckende Fingerzeige, und versäumt nichts, was diesem förderlich seyn kann. Dafs *Schnurr* aber diese Bearbeitung des *Folengos'schen* Gedichts in der That vor sich liegen hatte, und weniger aus dem Original, als aus ihr, seinen Text gab, beweist unter anderen die Festhaltung der Endreime *Fuchsens*, selbst wo er von ihm abweicht.

Der Wiederabdruck dieses Gedichts verdient aufser seiner literarhistorischen Vollständigkeit auch um seines löblichen Zweckes willen unsere Empfehlung, da der Ertrag zum Besten des Gymnasiums zu Eisleben bestimmt ist.

W. v. L.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

### HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

ILMENAU, b. Voigt: *Börsen-Handbuch* (,) oder gründliche Darstellung des gesammten Börsen-Verkehrs und der Staatspapier-Geschäfte. Enthaltend die praktische Anleitung zu deren Berechnung, nach dem Cours in Amsterdam, Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, London, Paris und Wien. Mit historischer Einleitung über Staatsanleihen und deren Tilgung. Von Dr. Theodor Friedleben, Lehrer der mathematischen, merkantilischen und physikalischen Wissenschaften an der Mittelschule zu Frankfurt a. M., Mitgliede mehrerer naturforschender und technischer Gesellschaften. 1832. XII und 244 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift gehört zu denen, deren Anzeige man gern übernimmt: was im Gebiete der merkantilischen Literatur nicht eben häufig vorkommt, da ihren Verfassern entweder die eine oder die andere erforderliche Eigenschaft abzugehen pflegt, nämlich entweder die wissenschaftliche Bildung, und dann fehlt es ihren Schriften an guter Ordnung, Klarheit der Begriffe und überhaupt an einer richtigen und gediegenen Darstellungsweise, oder es geht ihnen andererseits eine genaue und umfassende praktische Sachkenntniß ab, die zwar durch ein gründliches Studium der betreffenden Handelwissenschaften zum Theil erstrebt, völlig aber erst dadurch erlangt werden kann, wenn sich die unmittelbare Erfahrung des Geschäftslebens damit verbindet, oder Jemanden doch der Rath gebildeter und sachkundiger Kaufleute zur Seite steht. Hier aber finden sich beide Erfordernisse gleichweis vor: eine genaue Kenntniß des behandelten Gegenstandes und die Fähigkeit, den Stoff so zu ordnen und zu behandeln, daß sich ein wohlgeordnetes Ganzes dadurch herstellt. — Sehen wir ferner auf den Zweck dieser Schrift, so kann und muß die hier gelieferte Arbeit als eine sehr dankenswerthe betrachtet werden, um so mehr, da der Staatspapierhandel in der neuesten Zeit immer mehr an Bedeutung und Ausdehnung gewonnen hat, dadurch aber auch die bezüglichen Geschäfte umfangreicher und verwickelter geworden sind, und es demnach auch Kaufleuten, sowie Geschäftsmännern überhaupt, für welche der in Rede stehende Gegenstand Interesse hat, nur willkommen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,*

seyen kann, eine dießfallsige Belehrung zu erhalten, wie sie eben in dieser Schrift mit möglichster Vollständigkeit dargeboten wird. Denn fehlt es auch nicht an Schriften über diesen Gegenstand im Allgemeinen, der bekanntlich eine Menge Streifschriften veranlaßt, und hierin die vielseitigste Beleuchtung und Erörterung gefunden hat: so behandeln doch solche ihm mehr von dem staatswirthschaftlichen, politischen oder rechtlichen Gesichtspuncte, während hier bloß, nach der speciellen Bestimmung der Schrift, der rein praktisch-merkantilische festgehalten ist. Daher war es aber auch unumgänglich nothwendig, daß der Vf. sich die nöthigen Materialien und Belehrungen nicht bloß aus Büchern, sondern auch auf jede andere, ihm zugängliche Weise zu verschaffen suchte, wie er es denn in der Vorrede dankbar anerkennt, daß Männer vom Fache, vertraut mit allen Gegenständen, die im Bereiche dieses Werkes liegen, deren Namen hier zu nennen ihm jedoch nicht erlaubt worden, durch höchst schätzbare Mittheilungen und Berichtigungen ihm sehr an die Hand gegangen sind, und mit rühmlicher Bereitwilligkeit seine Arbeit, die keine leichte Aufgabe war, ungemein gefördert haben. Allerdings, fügt Rec. hinzu, war die Arbeit nicht leicht, wenn man die Schwierigkeit erwägt, womit bey derartigen Schriften die Gewinnung vollständiger und zuverlässiger Materialien verbunden zu seyn pflegt, ohne eine sichere und feste historische Unterlage aber eine solche Schrift durchaus keinen praktischen Werth hat, und mithin auch die Sache mit dem bloßen ungeprüften Aus- oder Ab-Schreiben ähnlicher Werke nicht abgethan ist, besonders wenn sie in das Einzelne nicht tief genug eingehen, oder die neueste Zeit gewisse Veränderungen oder Erweiterungen bewirkt hat. Das belgische Anleihen, so weit es bis jetzt bekannt ist, die dänischen Anleihen, die man nicht an allen Plätzen vollständig kennt, und das römische, das nur sehr wenigen bis jetzt genau bekannt ist, und so manches Andere verdankt der Vf. dieser freundlichen Theilnahme. Ganz besonders aber macht er auf den Anhang aufmerksam, in welchem Auskunft über das neueste pariser Anleihen (von 1832) gegeben wird, dessen Einrichtung bis dahin noch nicht öffentlich im Detail bekannt war, und von dem er sich nur durch besondere Vergünstigungen Nachricht zu verschaffen gewußt hat.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen über Ge-  
Z z

halt und Zweck der Schrift, gehen wir auf die Anzeige der darin erörterten einzelnen Gegenstände über, welche der Vf. in 3 Kapiteln und mehreren Abschnitten abhandelt. (Richtiger wäre es hier wohl gewesen, wenn er diese 3 Haupttheile der Schrift *Theile* oder *Abschnitte*, und die darunter begriffenen Unterabtheilungen *Kapitel* genannt hätte. Allein es kommt hierauf eben weiter nichts an, da im Uebrigen die Anwendung der einzelnen Gegenstände gut und logisch-richtig ist.)

Das erste Kapitel enthält die Lehre von den Staatspapieren in Allgemeinen, und begreift, außer einer kurzen Einleitung, fünf Abschnitte unter sich. Es sind folgende: Erster Abschn.: von den Staatsanleihen (S. 2 ff.), zweyter Abschn.: von den Staatspapieren (S. 5 ff.), dritter Abschn.: von der Tilgung der Staatsschulden (S. 9 ff.), vierter Abschn.: von der Negociirung der Anleihen (S. 13 ff.), fünfter Abschn.: von dem Handel mit Staatspapieren (S. 16 ff.). Die in den vier ersten Abschnitten erörterten Gegenstände sind zwar nur kurz, aber doch so abgehandelt, daß sie eine deutliche Einsicht in die betreffenden Punkte gewähren. Sie dienen hier mehr als Einleitung für das Folgende, als daß eine größere Ausführlichkeit nöthig gewesen wäre, wenigstens kann Jeder, dem das hier Gesagte für seinen individuellen Zweck nicht ausreichend erscheinen sollte, sich anderswoher ausführlicher belehren, da gerade dieser Zweig der staatswissenschaftlichen Literatur sehr reichlich bedacht ist. Von größter Wichtigkeit dagegen ist für den Kaufmann der letzte Abschnitt, welcher die Auseinanderetzung der verschiedenen Geschäftsarten enthält, die im Bereiche des Staatspapierhandels vorzukommen pflegen, und deshalb denn auch die relativ ausführlichste Behandlung gefunden hat. Es verbreitet sich derselbe über 1) einfache Contant-Geschäfte, 2) Lieferungs-Geschäfte, 3) Differenz-Geschäfte (ungedeckte Geschäfte; *operations à découvert*), 4) Prämien-Geschäfte, 5) Prolongations-Geschäfte, 6) Zugeschäfte (Nachgeschäfte; *faire un commune*). Sie gehören ebenfalls zu den Prolongations-Geschäften, und dienen dazu, um den Verlust einer falschen Speculation, es sey *à la hausse* oder *à la baisse*, zu decken.) 7) Arbitragen-Geschäfte, 8) Faustpfandverträge, 9) Heuergeschäfte, (diese Geschäfte erstrecken sich auf solche Staatsanleihen, mit welchen eine Lotterie verbunden ist;) und 10) Affecuranz-Geschäfte. Hierunter nehmen nun wieder die unter 2—6 genannten Geschäftsarten die Aufmerksamkeit hauptsächlich in Anspruch, da es bey ihnen zumeist auf ein glückliches Speculiren abgesehen ist, indem die Verkäufer oder Käufer von Staatspapieren sich im Wege dieser Geschäftsarten und der dabey in Anwendung kommenden Combinationen und Kunstgriffe den nur immer möglich größten Vortheil, hinsichtlich des Courses, zu verschaffen, oder sich doch soviel als möglich gegen etwa bedeutende Verluste zu sichern suchen. Zugleich wird aber auch aus dem hier Gesagten klar, wie höchst riskant der Staatspapierhandel mit seinen zahllosen Combinationen und Verzwei-

gungen ist, da er in dieser Beziehung einer Wette oder einem Glücksspiele völlig gleich kommt, und andererseits, welche genaue Sachkenntniß, Vorsicht und Scharfsinn dazu erforderlich ist, um die ganze Sache klar zu überschauen, und sich wenigstens in soweit vor Verlusten zu schützen, als diese aus Unkenntniß der Sache entspringen können, und nicht bloß in einem plötzlichen Sinken des Courses — was natürlich nicht von dem Kaufmanne, der mit Staatspapieren Verkehr treibt, abhängt, sondern von den Zeitverhältnissen — ihren Grund haben. Ueberhaupt aber muß man sich verwundern, wenn man das in dieser Beziehung im Buche Mitgetheilte liest, obgleich dadurch alle einzelnen Fälle, wie mit Staatspapieren speculirt und operirt werden kann, noch nicht erschöpft und angegeben sind — welche Mittel und Wege alle die Speculationslust und der raffinirte Verstand der Börsenmänner auszufinnen und auszufinden gewußt hat, um sich auch noch auf andere Weise, als bey dem gewöhnlichen oder einfachen Verkaufe der Staatspapiere, eine sehr ergiebige Quelle des Gewinns aus dem im Großen betriebenen Staatspapierhandel in mehrfacher Beziehung zu eröffnen. Diese verschiedenen Geschäftsarten sind nun vom Vf., der Reihe nach, auf eine zweckmäßige Weise auseinandergesetzt, und wo es nöthig war, auch die Berechnung beyspielsweise hinzugefügt worden, wodurch die Sache erst völlig deutlich wird.

Das zweyte Kapitel handelt von den einzelnen Gattungen der Staatspapiere, und geht deshalb, um dieses speciell nachzuweisen, die verschiedenen europäischen und aufereuropäischen Staaten, von welchen dieselben emittirt worden sind, nach alphabetischer Ordnung durch. Es sind folgende: *Baden*, S. 36 (Rentenscheine — Partial-Obligationen), *Baiern*, S. 51 (Liquidirte Obligationen — Verzinliche Lotterie - Loose — Unverzinsliche), *Belgien* (es wird hiebey auf *Holland* verwiesen). *Brasilien*, S. 53. — *Buenos-Ayres*, *Chili*, *Columbien*, (das Nähere hievon unter: *Südamerikan. Freystaaten*), *Dänemark*, S. 54 (Anleihe bey Rothschild — Englisches Anleihen), *Frankfurt a. M.*, S. 57, *Frankreich* S. 58. (Renten — deren Berechnung — Königliche Scheine — Bank-Actien — Renten der Stadt Paris), *Griechenland*, S. 72 (Die Obligationen der in London gemachten 2 Anleihen vom Jahre 1824 und 1825 sind aber, da die Zinsen in Rückstand sind, fast gar nicht im Cours), *Großbritannien* S. 73 (Consolidirte 3 Proc. — Reducirte 3 Proc. — Südsee-Stocks — Bank-Stocks,  $3\frac{1}{2}$  Proc. — Reducirte  $3\frac{1}{2}$  Proc. — Neue 4 Proc. — 4 Proc. von 1826 — Lange Anuitäten — *Omnium* und *Scrip*. — [Der erste Ausdruck — *Omnium* — bedeutet nämlich mehrere verschiedenartige Verschreibungen zusammen, welche die Regierung denen giebt, die ihr eine gewisse Summe leihen. *Scrip* dagegen bedeutet die Unterzeichnung (Subscription) auf einen einzelnen Gegenstand dieser Verschreibungen, nach denen die Anleihe zu Stande kommen soll; was dann noch S. 78 näher erläutert wird.] — *Unfundirte Schuld*). *Haiti*, S. 83. *Han-*

nover, S. 84 (Lotterie-Anleihen — Obligationen). *Hessen-Darmstadt*, S. 88. (Landständische Obligationen — Lotterie-Anleihen). *Holland*, S. 112. (Wirkliche Schuld (Integralen) — Aufgeschobene Schuld (Restanten und Kanzen) — Andere Effecten — Bank-Actien — Belgisches Anleihen). *Mexico* (unter: Südamerikanische Freystaaten mit begriffen). *Nassau*, S. 116. *Neapel und Sicilien*, S. 117. (Falkonets — Pariser Certificate — Englische Anleihe — Sicilianische Obligationen.) *Nordamerika*, S. 122. *Norwegen* (wird auf Schweden verwiesen). *Oesterreich*, S. 123, (Metalliques — 100 fl. Loose — Partiale — Verlooste Obligationen — Obligationen bey Bethmann, Goll und Ossy — Domesticall. Obligationen — Wiener Stadt-Bco. — Lombardische Renten — Bank-Actien). *Parma*, S. 155. *Peru* (unter: Südamerikanische Freystaaten). *Polen*, S. 156, (Domänen-Pfandbriefe — Lotterie-Anleihe). *Portugal*, S. 170. *Preussen*, S. 171, (Staatsschuldcheine — Englische Anleihen — Pfandbriefe — Kurmärkische Obligationen — Frankfurter Anleihe — Cassa-Anweisungen). *Rom*, S. 177. *Russland*, S. 180, (Unverzinsliche Schuld — Holländische Anleihen — Ewige Renten — Englische Anleihen). *Sachsen*, S. 184. *Schweden und Norwegen*, S. 185. *Sicilien*, (bey Neapel mit abgehandelt). *Spanien*, S. 186, (Königliche Anleihen — Perpetuirliche Renten — Cortes — Holländische Anleihe — Inscriptionen auf das große Buch). *Südamerikanische Freystaaten*, S. 192, und endlich *Württemberg*, S. 195. — Diese allgemeine Inhaltsangabe muß jedoch für unseren Zweck genügen, da nur einigermaßen näher darauf einzugehen, wie und wann die verschiedenen Anleihen bey den betreffenden einzelnen Staaten entstanden und negociirt worden sind, ferner, bis auf welchen Betrag die Größe der Schuld und die jährlichen Einkünfte der einzelnen Staaten, so weit dieses öffentlich bekannt ist, sich belaufen, und welche Fonds zur Tilgung oder Zinsenabtragung der Staatsschulden vorhanden und angewiesen sind u. s. w., wie dieses im Buche selbst mit möglichster Vollständigkeit angegeben ist, die räumlichen Bedingungen dieser Blätter weit überschreiten würde, so interessant auch eine dergleichen Mittheilung für viele Lehrer derselben seyn möchte. Wir wollen daher nur noch einiges Wenige aus dem über den in dieser Hinsicht (der Staatsschulden und des Staatspapierhandels) eminentesten Staat, *Großbritannien*, Bemerkten hier hervorheben, um zugleich einen Begriff davon zu geben, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat: „Kein Staat (heißt es hier S. 73) ist so verschuldet, wie Großbritannien, seit dem amerikanischen Befreyungskriege und dem Kriege gegen Frankreich, es ist. Frankreichs Gesamteinkommen reicht noch nicht hin, die Zinsen der großbritannischen Staatsschuld zu zahlen. Im Jahre 1783, wo der Friede mit Nordamerika zu Stande kam, hatte Großbritannien eine fundirte Schuld von 238 Millionen Pfund Sterling, 1801, nach dem Frieden zu Amiens, von 452 Millionen Pf. Sterling, und 1815, nach dem Frieden von Paris, von mehr als 700

Mill. Pf. Sterl. Kapital, deren Verzinsung, Tilgung und Verwaltung über die Hälfte des ganzen jährlichen Einkommens abforbirt. Zum Glück für Großbritannien nahm jedoch auch sein Nationalreichtum so außerordentlich zu, daß diese ungeheure Schuldenlast das Land nicht härter drückte, als die kleinere aus früheren Zeiten her. Die Staatsschuld Großbritanniens zerfällt in folgende Abtheilungen“ u. s. w. Der Vf. geht nun die einzelnen Theile derselben, der Reihe nach, durch, was wir aber, der Raumersparnis wegen, hier herzusetzen, unterlassen müssen.

Das dritte Kapitel endlich verbreitet sich über die *Berechnung der Staatspapiere nach dem Course*, wobey natürlich nur die vorzüglichsten Handelsplätze, und welche sich vorzugsweise mit dem Staatspapierhandel beschäftigen, da nicht jeder Handelsplatz (directen) Verkehr in Staatspapieren treibt, berücksichtigt worden sind. Es wird hier die *Erklärung und Berechnung* gegeben: I. des *Amsterdamer* Coursblattes (S. 199 fl.), II. des *Augsburger* (S. 208 fl.), III. des *Berliner* (S. 209 fl.), IV. des *Frankfurter* (S. 216 fl.), V. des *Hamburger*, VI. des *Leipziger* (S. 230 fl.), VII. des *Londoner* (S. 231 fl.) VIII. des *Pariser* (S. 234 fl.) und IX. des *Wiener* Coursblattes (S. 236 fl.). Hiebey wird nun bey jedem der genannten Haupt-Handelsplätze speciell angegeben, in welchen in- und ausländischen Staatspapieren derselbe *direct* verkehrt (denn keiner treibt *direct* mit allen Gattungen von Staatspapieren Verkehr), und wie das gegenseitige Berechnungs-Verhältniß sich dabey herausstellt, um den Werth eines Staatspapieres, nach Angabe des jedesmaligen Courses auf dem Coursblatte eines gewissen Platzes, richtig berechnen zu können. Einerseits ist nämlich hiezu nöthig, daß man wisse, für welche, als Berechnungsnorm angenommene, Summe der ausländischen Valuta man so und so viel, wie dieses gerade das Coursblatt besagt, in der inländischen Münzsorte zu gewähren habe, und ob die Zinsen, welche bey Ankauf des Staatspapieres noch nicht ganz verfallen sind, schon mit in dem Cours begriffen sind oder nicht, und wobey denn im letzten Falle die (dem Verkäufer zu vergütenden) Zinsen noch besonders berechnet werden müssen. Und dann ist auch noch andererseits erforderlich, daß man zum Behufe der auszuführenden Berechnung die Form oder den Rechnungsansatz kenne. Ueber beides giebt nun die Schrift die specielle Nachweisung und Belehrung, so daß ein Jeder dadurch in Stand gesetzt ist, die Berechnung der auf den verschiedenen Plätzen zum Verkehr kommenden Staatspapiere für jeden gegebenen Fall richtig und leicht bewerkstelligen zu können. — In dem *Anhange* endlich wird, wie bereits erwähnt, noch das Nöthige über das *neueste Pariser Anleihen* (S. 236 — 244) bemerkt, und der Artikel *Frankreich* dadurch ergänzt.

Wir beschließen diese Anzeige, aus welcher sich zur Gnüge ergeben haben wird, wie reich die Schrift an Material und wie wichtig sie für den Kaufmann (den Banquier insbesondere) ist, mit der Bemerkung,

dafs die einzelnen Punkte, worüber sich dieselbe verbreitet, gründlich und deutlich entwickelt und auseinandergesetzt sind, und auch ein richtiges Verhältniß bey den einzelnen Artikeln vom Vf. beobachtet worden ist. Denn wenn auch die 4 ersten Abschnitte des ersten Kapitels etwas mager ausgefallen sind, so findet dieses in dem speciellen Zweck des Buchs seine volle Entschuldigung, da das zweyte und dritte Kapitel, nebst dem fünften Abschnitt des ersten Kapitels, doch die Hauptfache für den Kaufmann sind, und das Vorhergehende nur der allgemeinen Uebersicht und gröfseren Vollständigkeit wegen hier mit aufgenommen werden mußte. Daher glauben wir denn allen denen, welchen eine Belehrung über den Staatspapierhandel und die damit verwandten Gegenstände nöthig ist, oder die sich sonst dafür interessiren, diese auch äußerlich gut ausgestattete Schrift mit vollem Rechte empfehlen zu können, da sie in *einem* Bande mit möglichster Vollständigkeit (mehrere Nachträge dazu sind freylich wieder durch die neueste Zeit nöthig geworden,) alles das giebt, was für den Börsenverkehr zu wissen nöthig ist, und somit die Anschaffung mehrerer ähnlichen Schriften, worin die Sache nur theilweise abgehandelt ist, überflüssig macht, eine eigene, in der Art und Weise, wie die vorliegende, abgefaßte Schrift aber, und wie es mehrere für die Pariser Börse ausschließlicly giebt, uns bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen ist.

= k

**AACHEN U. LEIPZIG, b. Mayer:** *Die Buchhaltungskunde, oder: gründliche theoretisch-praktische Abhandlung der [Anweisung zur] einfachen und doppelten Buchhaltung, mit besonderer Rücksicht der [auf die] darüber erschienenen Gesetze und namentlich des [auf das] in den Rheinprovinzen bestehenden [de] Handelsgesetzbuches [buch] (Code de Commerce).* Für Handels-Institute, höhere Bürger Schulen und zum Selbstunterrichte angehender Kaufleute, von P. C. Müßat. 1831. VIII u. 140 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Vorrede will der Vf. die Herausgabe seiner Schrift dadurch rechtfertigen, dafs, obwohl eine große Menge derartiger Lehrbücher bereits vorhanden sey, dieselben doch nicht dem Bedürfnisse eines zweckmäßigen Leitfadens vollkommen entsprächen, die *Theorie* mit der *Praxis* verbänden und beide Lehrarten vereint, eine durch die andere erklärt und auf einander angewendet, vortrügen. „Die meisten der vorhandenen Lehrbücher (bemerkte er dann weiter) beschränkten sich gewöhnlich nur auf die eine oder die andere dieser Lehrarten, oder wenn sie beide zugleich behandelten, so thäten sie dieses größtentheils auf eine ganz zweckwidrige und mechanische (?) Art,

nach welcher das Wesentliche vom Zufälligen nicht gehörig geschieden und der Hauptgegenstand mit Nebenfachen zu sehr vermischt oder gar verwechelt (?) würde.“ Einerseits müssen wir zwar dem Vf. hierin Recht geben, dafs nämlich nur wenige aus der großen Masse der Buchhaltungs-Anweisungen als zweckmäßig und brauchbar befunden werden, was besonders in Hinsicht des *theoretischen* Theils dieser Lehre gilt, andererseits aber müssen wir diesem zugleich die Bemerkung hinzufügen, dafs der eben erwähnte Vorwurf sein Buch ebenfalls insofern trifft, als der darin enthaltene praktische Theil, wo die Aufgaben über Handels-Geschäfte gegeben sind und die Buchung derselben durch die angefügten Schemata der verschiedenen Handelsbücher praktisch gelehrt wird, nur sehr dürftig und folglich dem beabsichtigten Zwecke keinesweges genügend behandelt ist, mithin seine Schrift in Bezug auf die Praxis des Buchhaltens, um diese nach ihrem ganzen Umfange zu erlernen, wiederum erst eine andere nöthig macht, wo die Sache in der erforderlichen Ausführlichkeit vorgetragen ist. Dagegen aber können wir dem Vf. das Lob ertheilen, dafs die Theorie des Buchhaltens von ihm sehr gründlich, deutlich und namentlich in logischer Hinsicht weit wichtiger behandelt und erörtert worden ist, als es in den meisten hieher gehörigen Büchern zu geschehen pflegt. Mit Schärfe und Consequenz hat er die einzelnen Punkte, welche die allgemeinen Grundsätze des Buchhaltens enthalten, entwickelt und durchgeführt, und solche in einer Klarheit und Bestimmtheit im Ganzen hingestellt, die einen deutlichen Begriff von dem Wesen der Buchhalterey zu verschaffen fähig ist, obwohl einzelne Definitionen allerdings noch bestimmter und theilweise auch kürzer hätte gegeben werden können. Allein hierin wird wohl schwerlich irgend ein merkantilischer Schriftsteller ganz genügen, und man muß mithin schon damit zufrieden seyn, wenn nur die Sache überhaupt durch die bezügliche Erklärung in der Masse deutlich gemacht ist, dafs dem Lernenden nichts dunkel bleibt. Dieses ist denn in der vorliegenden Schrift fast immer erreicht.

Es würde uns hier viel zu weit führen, wenn wir auf die Auseinandersetzung und Prüfung aller einzelnen Gegenstände, welche in der Schrift abgehandelt werden, näher eingehen wollten. Wir begnügen uns daher, die Einrichtung und den Inhalt derselben im Allgemeinen mitzutheilen, sodann einige wenige Punkte von denen, deren Behandlung und Ausführung uns entweder nicht völlig befriedigend oder als mangelhaft erscheint, daraus hervorzuheben, und endlich unser Endurtheil über die Schrift abzugeben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, gedruckt bey A. Strauß's sel. Wittwe:

اطواق الذهب لمنه مشرى: *Samachschari's goldene Halsbänder.* Als Neujahrsgehenk arabisch und deutsch von *Joseph von Hammer.* 1835. 27 Blätter Text und 54 Seiten Vorrede und Uebersetzung. kl. 8.

Für wen dieses Neujahrsgehenk, welches uns in elegantem Umschlage zukam, geziert mit den Insignien des Löwen- und Sonnen-Ordens, eigentlich bestimmt sey, erfahren wir durch eine versificirte und gereimte Zueignung „an alle Orientalisten von ihrem Mitgenossen (*sic!*), dem Uebersetzer.“ Dem Uebersetzer? Also sieht dort. Hätte Hr. v. H. lieber gesagt: „dem Herausgeber“; denn den Orientalisten wird der zum ersten Male vollständig herausgegebene arabische Text die Hauptsache seyn; und wehe Hr. v. H., wenn dieselben von dieser Travestie, welche er eine Uebersetzung nennt, Notiz nehmen! In dem auf dem deutschen Titel befindlichen arabischen Siegel ferner erklärt Hr. v. H., das er nicht nach Gold, sondern nach Ruhm trachte, oder, wie er übersetzt; Ruhm und Ehrenfold (!), als wenn der letzte *Ehre, welche Sold ist*, bezeichnete; und das Vorwort, welches von Samachschari's Leben und Werken das Nöthige beybringt; und, das S. den Verlust eines Beines durch eine Krücke ersetzt habe, gegen Ende befragt hat, führt Hr. v. H., wie folgt, zum Schlusse: „Uebersetzungen, auch die besten, sind immer nur Krücken und Nothbehelfer in Ermangelung des Originals; hier erhalten die Leser Bein und Krücke zugleich; da aber weder arabische Beine, noch Krücken, deutschen Buchhändlern auf die Beine helfen, so erscheinen beide auf Kosten des Uebersetzers, als ein Neujahrsgehenk oder Almanach.“ In der That, ein tiefer Gedanke und eine geistreiche, geschmackvolle Wendung, die uns — wir wagen die Behauptung — an den edlen, jetzt auch in Wien glänzenden — *Saphir* erinnert.

Leider stehen wir noch immer auf dem Standpuncte, und werden auch noch lange auf demselben verharren müssen, das es schon ein nicht geringes Verdienst ist, wenn sich Jemand der Herausgabe eines orientalischen Textes, z. B. eines arabischen, unterziehen mag, da dem Herausgeber noch weit feltener seine Mühe pecuniär vergütet wird, als die Kosten dem Verleger. Dieses Verdienst wird erhöht, *J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.*

ja verdoppelt durch kritische und anderweitige Genauigkeit, welche über der Herausgabe waltete. So sind wir auch Hr. v. H. zum Danke dafür verpflichtet, das er auf vorliegendes Büchlein Kosten und Mühe verwenden gewollt hat. Hätte er nur auch Sorgfalt darauf gewandt, damit wir ihm noch mehr danken könnten! Aber so müssen wir jetzt darauf bedacht seyn, den seinigen zu verdienen, indem wir ihn auf die vielen Fehler, welche er begangen hat, aufmerksam machen: Fehler von allerley Art, besonders aber solche, die zu gering sind, als das große Männer sie ihrer Aufmerksamkeit würdigen könnten, und daher, wie billig und recht, gemeinlich von ihnen begangen und — übergangen werden. Wir meinen hauptsächlich die Lesezeichen, die Puncte, durch welche einzelne Buchstaben von einander unterschieden werden, und dergleichen Kleinigkeiten mehr. Fehler gegen die Vocalisation kommen nicht vor; denn der gedruckte Text hat keine Vocale, wie auch das Manuscript sie entbehrt: ein Umstand, aus dem sich viele Fehler der „Uebersetzung“ erklären. Hr. v. H. bitten wir um Verzeihung, wenn wir ihn aus seinem Wolkenhimmel ein Bischen zu uns herab bemühen auf den gemeinen Boden der linguistischen Wirklichkeit, was nur darum geschieht, weil er bey Herausgabe dieser Schrift es unterlassen hat. Dem Leser gegenüber schützen wir uns mit unserem Grundsatz, das genaue Kunde solcher Dinge, wie Punctuation, Accentuation u. s. w. ein sehr geringes, oder vielmehr gar kein Verdienst sey, das dagegen Unkenntniß und Ungenauigkeit in solchen Sachen von Seiten eines Herausgebers, zumal orientalischer Texte, ein schweres Vergehen nothwendig begründe.

Wir wollen methodisch zu Werke gehen. Wir beginnen mit dem einfachen Puncte; von diesem schreiten wir zum Doppelpuncte fort, und demnächst zum dreypfachen; worauf wir zu Häkchen und Linie übergehen, um endlich zum Buchstaben zu gelangen.

Zuvörderst steht nicht gerade selten ein Punct zu viel, meist ohne großen Schaden anzurichten, weil es ein Wort, wie das also entstehende, entweder nicht giebt, oder nicht geben kann. Dahin gehört *بوس* Spr. 48 für *بوس*, *جئت* §. 7 für *جئت*. Einmal aber wenigstens ist der Fehler des Herausgebers ein Stein des Anstoßes für den Uebersetzer geworden; und dieser ist gar sehr darüber hingestolpert. Den vierzehnten Spruch läßt Hr. v. H.

beginnen: „Lasse die Trägheit, und verlasse die Begier! Diefes Geschäft ist eines von den wichtigsten u. f. w.“ Dem Leser fällt sofort auf, dafs hier nicht Ein, sondern Zwey, fast entgegengesetzte Geschäfte genannt werden. Das Wort, welches Hr. v. H. durch *Begier* überfetzt, ist in seinem Texte *هوينا*, fehlend in den Wörterbüchern, und aus welchem Niemand klug werden kann. Der Herausgeber dachte

wohl an *هوينا*, *Begierde*, und möchte hier also geschrieben, wozu freylich die Grammatik nicht Ja sagen kann, ohne Zweifel den Accusativ eines Wortes *هوينا* setzen. Der Einwendung wegen der Wörterbücher hat Hr. v. H. bereits S. IX durch die Bemerkung vorgebaut, dafs sehr viele hier vorkommende Wortformen in keinem derselben zu finden seyen. Allein wir wissen lange, wie wir mit solchem Schwatz daran sind, und müssen übrigens leider die Wahrheit desselben zusehen; das fragliche

Wort aber ist *هوينا* zu schreiben = *Gemächlichkeit*; und Hr. von Hammer hätte es schon aus einem bekannten Gedichte des Abu 'lGhul in der Hamase kennen sollen. Eben so häufig nun, als Hr. v. H. den Punct, wo er nicht sollte, setzt, läst er ihn auch mit Unrecht weg. Es ist freylich eine Kleinigkeit, wenn er S. 2 *زحرف* für *زحرف* schreibt, oder §. 57 *تغفر* für *تغفر*; auch wird §. 59 *داريك* für *داريك* nicht gerade Jeden irre führen; der Herausgeber setzt aber auch auf Einer Seite, S. 10, *حاض* für *خاض* und, zugleich grundfalsch die Stelle überfetzend, *جبار* für *حبار*. Die störendsten Fehler entstehen bisweilen, wenn der Punct zwar da ist, aber beym unrechten Consonanten steht. So erhalten wir §. 47 für *زرع* ein Verbum *زرع*, das freylich nicht in den Wörterbüchern stehen dürfte, §§. 8 und 22 eine Wurzel *لطخ* anstatt *لطخ*. §. 72 steht *حذع*, wo es *حذع* heissen sollte, §. 11 *عظة* für *عظة*. §. 43 am Schlusse lehrt der Reim, dafs *قنبا* gelesen werden muß. Bisweilen endlich haben die Puncte ihre Plätze gewechselt, so dafs das Wort ganz und gar verunstaltet wurde, z. B. auf beiden Seiten des zweyten Blattes, wo einmal *بنظرى* und nachher *انبائى* zu lesen ist.

Indem wir zum Doppel- und zum dreyfachen Puncte übergehen, verwahren wir uns zugleich gegen den etwanigen Glauben, die Fehler, welche hier aufgezählt werden, seyen überhaupt alle im Buche vorkommenden oder wenigstens alle vom Rec. bemerkten. Es sind ihrer weit mehr, als wir nam-

haft machen; allein Rec. will nur eine Auswahl geben, und manche ansehnliche Böcke, die er bey der Lectüre des Büchleins bemerkt hat, kann er im Augenblicke nicht aus ihrem Verstecke heraustreiben. So entfallen wir uns namentlich mehrerer Fälle von fehlerhafter Setzung und Weglassung des Doppelpunctes, können aber nur weniger wieder habhaft werden. Bisweilen ist der Fehler ganz geringfügig, wenn die Puncte nur versetzt sind, wie in *تبعلم*

§. 64, oder wie §. 18 in *الحكماء* mangeln; auch *لست* §. 45 wird Niemanden irren. Andere Male dagegen treffen sofort zwey Fehler in Einem Worte zusammen, so dafs es ganz unkenntlich wird, wie in *شيبخ* §. 47 für *شيبخ*, in *ريدنة* §. 27, wo offenbar *ريدنة*, *seine Gewohnheit*, zu lesen ist. An beiden Stellen hat Hr. v. H. auch ganz richtig überfetzt, vermuthlich diefs aus dem Manuscripte. Dasselbe ist §. 31 der Fall, wo er *شاغب* schreibt, aber die richtige Lesart *ساغب* überfetzt. Ein Anderes ist es mit einem umgekehrten Falle S. 2. Hier schreibt er *باسق الشكر*, *die Palme des Dankes*, während der Zusammenhang verlangt: *باشق الشكر*, *der Adler des Dankes*. Die Stelle befagt: „Wenn von dir, Allah, nicht die Ehre kommt, so bleibt der Adler des Dankes des Dankenden unter ihr zurück mit zerbrochenem Flügel; und wenn er in hoher Luft kreift, ist es doch, als bliebe er am Boden kleben.“ Hr. v. H. dagegen, gemäß dem Zustande von Dämmerung, aus welchem er nicht heraus kann, giebt das also wieder: *Die hohe Palme des Danks des Dankenden stirbt am Hügel, wie der Vogel mit gebrochenem Flügel, der u. f. w.* Man sieht: er weiß sich zu helfen; aber heist das überfetzen?

Bey den Lesezeichen im engeren Sinne ist die Verwirrung noch gröfser, als bey den Puncten; so zwar, dafs dem Rec. mehrere Male der Verdacht aufstieg, als kenne Hr. v. H. wohl die Gestalten der Zeichen, nicht aber ihre Geltung und ihren Gebrauch. So steht z. B. das Zeichen *ع* §. 61 für *ع* in

§. 44 ganz überflüssig in *اكمام*; §. 47 in *ع* §. 47 in *ع*; ganz besonderer Mißbrauch aber ist mit dem Verdoppelungszeichen *ع* getrieben, welches an einer Masse von Stellen falsch, meist, wo gar kein Zeichen stehen sollte, gesetzt ist. So schreibt

der Herausgeber z. B. §. 52 *حدائقى*, §. 99 zweymal *ساعة*. Und so fort. Rec. würde ermüden, und die Leser zu ermüden fürchten, wenn er Hr. v. H. durch alle diese Kreuz- und Quer-Wege der Irrthümer folgen wollte.

Es bedarf keiner Auseinandersetzung der Gründe, wesswegen in vorliegendem Buche, wie anderwärts, weniger Verstöße gegen die Consonanten, als gegen die Punkte und dgl. vorkommen. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß manche Fehler, die hier gerügt werden müssen, schon im Manuscripte, das der Herausgeber benutzte, gestanden haben werden. Hieher möchten wir rechnen jenes *تَغْفَرُ* für *تَغْفَرُ*, desgleichen

§. 10, wo kraft des Gegenfatzes *حَتَّى* offenbar

gestanden hat. Auch Fälle, wie *كَبْرِيَاءُ* §. 52 für *كَبْرِيَاءِ* Spr. 11 für *يَرْتَدُّ*, Uncorrect-

heit der späteren Abschreiber beurkundend, dürften hieher gehören. Allein ein gelehrter Herausgeber darf nicht bloß als Techniker das Manuscript, wie es ist, mit allen seinen Fehlern abdrucken lassen, sondern er muß dieselben auch verbessern können und wirklich verbessern. Diefs hat Hr. v. H. nicht gekonnt, oder nicht gewollt; um aber doch auch etwas zu leisten, hat er die Fehler des Manuscriptes noch mit einer tüchtigen Anzahl eigener vermehrt. Es ist nur Fahrlässigkeit des Herausgebers, wenn für

ein *فَوَازٌ* §. 45, *يَغْنُوا* §. 2, *فِي* in *فِي* steht. Unverzeihliche Fahrlässigkeit desselben ist, wenn an einer Menge von Stellen die Wörter falsch getrennt, zu trennende Buchstaben in Ein Wort verbunden, zusammengehörende aus einander gerissen werden. Man vergleiche §§. 29. 31. (zweymal) 42.

47. 51. 64. 83, Abtheilung, wie in *يَنْهَوْنَ* für

*يَنْهَوْنَ* für *يَنْهَوْنَ*. Trat so z. B. an die falsche Stelle, so ist es dagegen in anderen Fällen bey derselben Gelegenheit ausgefallen, wie §. 43 in *قَالُوا* für *قَالُوا*. Oder diefs auch bey anderer Gelegenheit, wie §. 18 in *أَمْرٌ* für *أَمْرٌ*. Hier

lehrt der Gegenfatz *فَرِحَ* sofort das Richtige; ähnlicherweise mahnt §. 10 der Sinn, für *بِحَبْلِهِ*

wie der Herausgeber will, *أَصْطَرَمَ* zu lesen. An

anderen Stellen dagegen, wo der Text fehlerhaft erscheint, möchte Rec. seine Emendation nicht gerade

verbürgen; doch glaubt er, daß §. 43 für *جَرَأْتُمْ* §. 52, *أَلْبَهُ* *أَسْبَرُ*, und nicht *أَسْبَرُ* gelesen werden sollte. An noch anderen Stellen wäre uns, um das Richtige herzustellen, durchaus Einsicht des Manuscripts nöthig, da die falschen Lesarten des Hr. v. H. in den Wörterbüchern nicht vorgefunden sind, und gemeinhin für diesen Zweck auch seine „Uebersetzung“, zu welcher wir nun übergehen wollen, ganz und gar unnütz ist.

Wie wir sahen, ist Herr von Hammer nicht gerade im elegantesten Aufzuge ausgegangen, vielmehr *incomtus satis*; und hat uns dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, ihm zu sagen, daß wir, wie er sich producirt hat, wenigstens bemerkt haben.

Wenn aber auch, was dahin gestellt bleiben mag, große Männer das Privilegium genießen, im Schlafrocke über die Straße zu gehen, so ist doch in guter Gesellschaft, wie die aller Orientalisten ohne Zweifel ist, schlaftrunken zu erscheinen, eine Verletzung alles Anstandes, und verstößt eben so sehr gegen die der Gesellschaft schuldige Achtung, als das Einschlafen, während man sich inmitten einer solchen befindet. Leider, wie jenes der Fall des Herausgebers, ist dieses der des Uebersetzers; und wir müssen uns schon die Mühe nehmen, seine Augen ein wenig wacker zu machen, wenn auch nicht durch Vorlesung etwelches Honiges. Ohne Zweifel giebt es in diesen Sprüchen des „Samašari“ — wie den Namen unlängst ein Recensent wiederholt geschrieben hat — manche schwierigere Stellen, deren Sinn auch dem offenen Auge, wenn es schwach sieht, entgehen mag: aus solcher Mißverständnisse machen wir Hr. v. H. durchaus kein Verbrechen. Er übersetzt z. B. den Schluß von Spruch 36: „Der wahre Adlige ist, dessen Schweifs in den Staub des Gehorsams fließt, und dem gebührt des Vortritts Würde, welcher statt der Nase hoch trägt des Guten Bürde.“ Die Construction der arabischen Worte hat Hr. v. H. freylich nicht verstanden, und hat ganz

irrig an *عَرَقَ* *Schweifs* und an *سَبَّحَ* gedacht, ob-

schon *سَبَّحَ* schreibend; allein wir haben auch einen sonst Kundigen an dieser Stelle straucheln gesehen. Der Reim *سَبَّحَتْ* lehrt, daß wir *عَرَقَتْ* zu le-

sen haben, und dieses Wort ist kraft des Gegenfatzes *أَصْبَبَ* (eig. = *gewurzelt*, *wurzelhaft*, dann

gleichbedeutend mit dem hebr. *עָבַר*, woraus es umgesetzt worden. Die ganze Stelle aber ist, wie folgt, zu übersetzen: „Der Wurzelhafte — wer fest steht im Boden des Gehorsams, reißt ihn aus, und der (einem Anderen) Vorgehende — wer die Burg des Guten bewahrt, überholt ihn.“ Hr. v. H. hätte hier vor allen Dingen eben so auf den Reim achten sollen, wie er es im ersten Spruche an einer Stelle, die sein Beurtheiler in den Berl. Jahrb. für wiss. Kritik gleichfalls nicht verstand, vermuthlich gethan hat. Wenn er nämlich übersetzt: „die Wissenschaft ist der Vater, der die Wunden heilt“, so hat er

wahrscheinlich *أَرَأَبُ* von *أَرَأَبُ* punctirt, und nicht,

wie Hr. Wilken, an *أَرَأَبُ* Hände gedacht. Freylich

hilft der Reim allein hier nicht viel mehr, als in der Poesie, oder das Wasser bey der Taufe; und so hat Hr. v. H. an anderen Orten ihn beobachtet, ohne

darum weniger in Irrthümer zu fallen. Er übersetzt z. B. den Schluß des zwanzigsten Spruches also: „Sie (die Freygebigen) führen die Güter zu, wenn du in der Fremde, sie entfernen von dir die Mühseligkeiten, wenn du zu Grunde gegangen (in bloßem Hemde).“ Schon der Mangel des Sinnes im ersten, und der lächerliche Unfinn im zweyten Satze lassen ahnen, daß die Stelle falsch übersetzt sey. Sie lautet wörtlich übersetzt also: „sie führen die Freuden zu dir zurück, wenn sie dir fremd werden, und halten die Unglücksfälle von dir fern, wenn sie sich zutragen“; allein für *حزبتك*, *غرتبتك* las der Uebersetzer *حزبتك* und *غرتبتك*; und dem letzten Worte

gab er sofort eine neue Bedeutung von eigener Fabrik: zu Grunde gehen z. B. im bloßen Hemde, die wir nicht in das Wörterbuch aufnehmen wollen.

Allmählich werden die Leser merken, daß es mit dieser angeblichen Uebersetzung nicht zum Besten stehe; Einzelne werden sich vielleicht auch erinnern, was für Stimmen vor einigen Jahren über das *Hammerische* Treiben wiederholt laut geworden, wie man alles gründliche Wissen, alle Kritik und Besonnenheit in seinen Schriften vermiffen wollte: wir unfererseits können mit gutem Gewissen versichern, daß es seither um kein Haar besser geworden ist. Wie Hr. v. H., was wir gesehen haben, keinen Text ordentlich ediren kann, so kann er auch keinen übersetzen; die leichtesten Verbindungen sind für ihn Räthsel, welche aufzulösen er sich gar keine Mühe giebt; denn — leicht oder schwer, er fährt halter drüber hin. Die Uebersetzung ist so das Gegentheil dessen geworden, was man gewöhnlich Uebersetzung betitelt; unglaublich viele Stellen sind zur Hälfte falsch, oder schief übersetzt; manche Uebersetzungen passen zum Grundtexte, wie auf das Auge die Faut; bisweilen steht im Grundtexte ausdrücklich das directe Gegentheil der Uebersetzung. Diefs Alles läßt sich beweisen. Wir fangen mit Einem Paar Greuel der letzten Art an, um damit uns in die gehörige Stimmung zu versetzen für die Fälle der zweyten; solche der ersten zu erwähnen, verlohnt sich hier, wo wir Größeres sehen, der Mühe nicht.

Spruch 34 eröffnet Hr. v. H. also: „Begnüge dich mit dem angeborenem Adel!“ Die folgenden Worte zeigen, daß Zamachschari's Meinung, wie billig, vielmehr dahin geht, man solle sich nicht

damit begnügen; und so steht auch im Texte لا تفتخ بالشرف انتك. Bey jedem Anderen, als Hn. v.

H., müßten wir das als Druckfehler passiren lassen; allein daß Dieser Widersprüche nicht bemerke, haben wir schon gesehen, und sehen wir noch fürder aus seiner Uebersetzung von Spruch 23, wo nach verschiedenen anderen Fehlern Hr. v. H. also fortfährt: „Er (der seyn wollende Astrolog) wähnt, er sey der Scharffinnigsten Stütze und Stock, und verständiger, als ein alter Bock.“ Sonderbare Einbildung! Allein im Texte steht — und kein Schüler kann hier fehl gehen! — „Er wähnt, daß Er der Pfflige und der Kluge sey, während doch ein alter Bock geschiedter ist, als Er.“ Eben so wenig würde ein Schüler auf eine Uebersetzung verfallen, wie die von Spr. 3. Hr. v. H. schreibt: „Was ist das Leben anderes, als das Weiße deines Tages, den du dir zur Beute gewählt, und das Schwarze deiner Nacht, in der dich der Schlaf nicht hält; folge dem, der da spornt des Lastthiers Weichen, bis es stehen bleibt auf der Seite“ (ohne das Ziel zu erreichen). Er weiß nicht, in welchem Sinne und unter wel-

chen Bedingungen *ق* gesetzt wird. Uebersetze! „Es ist nichts anderes, als das Weiße deines Tages: so nimm es dir als Beute dahin! und das Schwarze deiner Nacht: so verschlaf es nicht.“ Er weiß aber auch noch mehr nicht; übersetze ferner! „Und folge dem nach, welcher die Weichen der Lastthiere spornt, bis er Raft macht im Schatten der Seite des Rosses.“ In ähnlicher Weise ist der überaus leichte Schluß von Spr. 4 verfehlt, noch ärger der von Spr. 9. Es werden hier zwey entgegengesetzte Handlungsweisen und Charaktere beschrieben; und der Eine zu Schlusse geschildert, als ein Solcher, „der zu seiner Seele, wenn sie brauset, spricht: lobe dir deinen Ort! und wenn sie irre flattert: strebe nach dem, was du erreichen kannst.“ Hr. v. H. — „Der, wenn seine Seele aufbrauset, deinen Werth doch lobt; und der, wenn dieselbe auch windig lauset, doch als gediegen wird erprobt!“ Es kommt überhaupt nur selten vor, daß Hr. v. H. einen ganzen Spruch erträglich übersetzt, ohne wenigstens einen groben Verstoß gegen Lexikon, Grammatik oder Sprachgebrauch sich zu Schulden kommen zu lassen, abgesehen von den Fällen, wo er den Text falsch edirt hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, gedruckt bey A. Strauß's sel. Wittwe:

اطواق الذهب للمخشي Samachschari's

goldene Halsbänder. Als Neujahrsgefenk arabifch und deutfeh von *Joseph von Hammer* u. f. w.

(Beſchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Erträglich wiedergegeben iſt ferner Spruch 5 und 7; dagegen aber von Anfang bis Ende verfehlt der 16, wo der Ueberſetzer z. B. die bekannte Formel *سبم الخسيف* durch in den Abgrund verſinken ausdrückt, und das Adverbium *قلبا* für den Accuſativ von *قلم* *Schreiberohr* hält. Dem letzten ähnliche Beyſpiele ſiehe man Spr. 29 am Ende, Spr. 32. 42 wiederholt, Spr. 67, wo er *فطن* *Einficht* mit *فطنة* *Aufruhr* verwechſelt, Spr. 76 u. f. w. Bey letztem wollen wir ein wenig verweilen. Hr. v. H. überſetzt: „Gott neigt ſich nicht zu den Kleidern, die in Falten hinter einander wallen, und nicht zu den Blicken, welche wie Scheintodte ſchmachtend zur Erde fallen, aber er neigt ſich zu dem Herzen, welches aus Mitleid entbrennt und aus Sehnsucht nach dem Paradiſe ſich zerbräuelnd trennt, deſſen aufrichtige Abſicht ſich für die Handlung als Bürge verſchreibt, und welches den Zweifel mit der augenſcheinlichen Gewiſſheit vertreibt.“ *Zamachſchari* dagegen ſagt: „Nicht erlangen Gott Beugungen, als wollte man umfallen, und nicht Blicke, als wollte man verſcheiden; vielmehr erlangt ihn ein Herz, das von Angſt vor dem Feuer brennt, und vor Sehnsucht nach dem Garten zerſpringt; und Reinheit des Strebens, durch die That bewährt, und ein Zweifel, durch die Gewiſſheit verſcheucht.“ Ein ſchöner Spruch, der die wahre Frömmigkeit und das redliche Suchen nach Wahrheit in Schutz nimmt, und die Kopfhänger und Augenverdreher treffend zeichnet. Schade, daß Hr. v. H. unſeren Spruch ſelber dafür

auf ſeine Weiſe gezeichnet hat! Bey *اعطاني* denkt er an *عطائي* *pallia*, bey *شفق* an *Mitleid*, ſtatt,

wie die Conſtruction verlangt, an *Furcht*; und ſo geht ihm der Sinn der Stelle mit dem Gegenſatze zwiſchen dem ewigen Feuer und dem Paradiſe verloren. „Bagatelle!“ kann Hr. v. H. ſagen; „uns iſt

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

die Verſöhnung weit bedeutenderer Gegenſätze gelungen.“ Den Beweis kann man ſofort in der Ueberſetzung von Spr. 79 finden, welche von leichtſinnigem, gedankenloſem Hudeln, und von gänzlichem Verfehlen des Verſtändniſſes vielleicht das ſtärkſte Beyſpiel giebt. *Zamachſchari* ſagt: „Stark ſind in der Religion Männer; und gerüſtet werden aus ihren Reden gewappnete Heere, und aus ihren Zungen entblößt indiſche Schwerter. Gebeugt werden von ihnen die Häupter der Hochfahrenden, und geneigt von ihnen die Flügel der Schlachthaufen. Kraftlos ſind Andere; und bey ihnen bleiben die Hunde ſtehen, und die Füchſe piſſen ſie an; oder es zerleiſchen ſie die Zähne und Krallen, und zertreten ſie die Hufe und Klauen.“ *Zamachſchari's* Meinung iſt nicht zu verkennen. Er zeichnet den poſitiven religiöſen Charakter, den Mann in der Religion, welcher, begeistert, Begeiſterung mittheilt und Ehrfurcht gebietet, gegenüber vom paſſiven, weiblichen, weinerlichen Frommſeyn „des frommen Schafes, das lieber Unrecht leidet, als Unrecht thut“, und daher auch in dieſer Welt hinreichend Schmach zu leiden hat. Wie ſieht nun aber Hr. v. H. ſeinen Text an? Er überſetzt, wie folgt: „Männer ſind abgehärtet und gekreuzigt worden in Gottes Horden, aus ihren Worten ſind aller Orten bewaffnete Banden erſtanden, und aus der Scheide ihres Handelns und Wandeln fährt ein ſcharfes Schwert. Sie ſind es, vor denen ſich die Häupter der Jagd bücken, und welche den Fürſten die Flügel niederdrücken, ſo daß ſie im ohnmächtigen Treiben die letzten bleiben. Sie ſind es, von denen die Hunde werden geſchlagen, und vor denen die Füchſe piſſend davonjagen; ſie ſind es, welche die Klauen und Krallen beſchneiden, und den Sohlen und Hufen das Schlagen verleiden.“ Rec. fühlt ſeinen Kopf wirbeln, indem er dieſen Miſchmaſch von Unſinn, ungereimtem Gereime und unglaublicher Unwillenheit abſchreibt. Hr. v. H. hat wirklich die Schilderungen zweyer entgegengeſetzter Charaktere in eine ſammengebraut. Und zu dieſem Zwecke wie hat er den Text gemiſchandelt!

Doch dieſe Proben werden genügen, um den Gehalt dieſer Ueberſetzung zu würdigen. Darum ſchließt Rec., der ſich nur zu lange bey ſo einem Buche aufhielt, hier ſeine Berichterſtattung, mit dem ernſtlichen Wunſche, Hr. v. H. möge in Zukunft, wenn ſeine Seele wieder einmal „windig ſauſt“ (f. Spr. 9), nur nach dem für ihn Erreichbaren ſtreben, um ſodann von uns „als gediegen erprobt zu werden.“ Vorerſt aber gehe er hin, und bitte wegen

seines Buches die beleidigten Manen Zamachschari's  
um Verzeihung!  
— z — z. Z.

T H E O L O G I E.

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: *Der Teufel, ein Bibelerklärer, oder Beytrag zur Entscheidung über das Zwingende einer vernunftgemäßen Christenthums- und Bibel-Ansicht, so wie das Staats- und Sitten-Gefährliche des Gegentheils, von Erich Haurenski zu Gard'Ebré. 1834. XVI u. 315 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)*

Das Buch ist verständlicher, bestimmter und geistvoller abgefaßt, als sein Titel, welchen es erst erhalten haben mag, nachdem es, wenigstens der größte Theil desselben, einige Jahre schon im Pulte des Vfs. gelegen hatte. Doch scheint es die Horazische Feile nicht an sich erprobt zu haben, und es darf wohl mit Recht zu den unzähligen Machwerken auf dem jetzigen Büchermarkte gerechnet werden, welche ohne eigentlichen Plan, nach der Eingebung eines Augenblickes, angefangen, nach langen Pausen fortgesetzt werden, und immer kein Ende finden können. Man könnte sie in gewissem Sinne Rabnerische Noten ohne Text, oder Epifoden zu einem noch zu schaffenden Romane nennen. Es beginnt mit einem ganz kurzen, aber derb abfertigenden Worte über eine Stelle auf der 32 Seite im 17 Jahresberichte der kön. sächs. Bibelgesellschaft, welche des Vfs. höchsten Unwillen erregt hat, uns aber, die wir nun freylich eben kein Buch zu schreiben willens sind, irgend einer Beachtung ganz unwerth erscheint. Sodann kommt er S. 7 auf die Bibelgesellschaften dieser Zeit und die Art ihrer Verbreitung zu sprechen, handelt S. 14 in wenigen Zeilen über die Verhinderung der religiösen Aufklärung, fragt S. 17: woher den Obscuranten der neue Muth komme, das Licht auszulöschen; schickt sich dann S. 26 ganz ernstlich an, ausführlich zu beweisen, daß man bey dem jetzigen Stande der Wissenschaften dem Rationalismus auf keine Weise ausweichen könne. Denn mit ihrer Hülfe ist Hr. H. zu der Einsicht gekommen, daß die biblischen Dogmen und Wunderlagen fast sammt und sonders nichts anderes seyen als Wiederholungen aus dem Inder-, Perfer-, Buddha-, Aegypter-, Griechen- und Römerthum, folglich das daraus bestehende Christenthum eine Art von Quintessenz der zum Theil uralten und somit kindischen Meinungen und Vorstellungen sey, woraus erst noch ein vernünftiges Religionsystem construirt werden müsse. Dabey langt er aus seinen alten Collectaneenheften mehrere Parallelen zwischen *Homer* und *Bibel* hervor u. dgl. Erst S. 139 fällt ihm die „*Sandersche Schmährede*“ wieder ein, und S. 172 ff. wird sie aufs Neue besprochen. Von der 261 S. an folgen zwey Zugaben, überschrieben: I. *Advocatenangriff auf Wegscheider* und *Gesenius*; und II. *Das Janushaupt zu Dresden*, oder die beiden Reformationsprediger D. *Scheibel* aus Breslau, und D. *von Ammon*. Soviel über die Einrichtung des Buches und seinen Inhalt.

Wir wenden uns nunmehr zu dem Geiste desselben, welcher sich jedoch gleich im Anfange der *Vorrede* zu verstecken sucht, aber eben dadurch desto leichter verräth. Da heist es denn S. VI: „Nie war die Wachsamkeit nöthiger, als in unserer, in jeder Hinsicht aufgeregten Zeit. Mit Napoleons Sturze kamen die *Jesuiten* wieder. Sie sind jetzt gefährlicher als je. Ganz andere Mittel ergreifen sie in unseren Tagen (als sonst), nach dem Lande, nach dem Volke, nach der Religion richten sie schlauer Weise jetzt ihre Maschinen ein. Unter Katholiken, die das (des) Pfaffenthum(s) überdrüssig sind, hüllen sie sich in das Gewand der Freydenker; materialistischen Philosophen, so wie dem nahrungslosen Pöbel bringen sie den Saint Simonismus; kurz, jeden bearbeiten sie nach seinem Naturell, nach seinem Glauben, nach seinen Neigungen und Verhältnissen. Ihren Plan zur Beherrschung der Menschen und ihre *Grundsätze* hatten sie nie aufgegeben. Daß sich durch ganz Europa die Verzweigungen ihres geheimen Obscuranten-Bundes ausbreiten, ist dem hellsehenden Beobachter außer Zweifel.“ Ist das wirklich mehr als Schattenbild, als Träumerey? Vor mehreren Jahren, und besonders auf *Voss's* Veranlassung, hat man diese Sprache so oft gehört; sie hat unzähliger protest. Theologen vollste Aufmerksamkeit erregt und unterhalten. Aber bis heute ist es bey dieser Aufmerksamkeit geblieben. Nicht ein einziger Jesuit ist noch entdeckt oder genannt worden. Erst der Rec. hat das zweydeutige Glück, einen solchen nachzuweisen. Es ist nämlich Hr. *Erich Haurenski zu Gard'Ebré* selber.

Ja, so ist es! Nach dem Lande, einem protestantischen, dem Volke, einem hochgebildeten Publicum, der Religion, einer ultrarationalistischen Glaubensweise, hat Hr. H. seine Maschine eingerichtet, um an seinem Theile das Christenthum in seinen ersten und letzten Elementen, d. h. völligst, zu vernichten, und etwas Anderes, die Herrschaft seiner Glaubensansicht, an dessen Stelle zu pflanzen.

Wir haben den Beweis hievon zu führen, und diesen hat uns Hr. H. leicht gemacht. Fürchte er aber nicht, daß wir uns dabey an Kleinigkeiten halten werden, z. B. an seine übelversteckte Unlust an den Bibelgesellschaften, oder kürzer, an dem *Bibellefen* der Laien S. 8, an sein Vorhaben, einen Auszug aus der Bibel zu geben, der alles Biblische, bis auf wenige Moralia, ausschließt S. 91 f., an seine fast auf allen Blättern vorkommenden Verunglimpfungen gerade des Schönsten in der Bibel, der hohen Poesie derselben, u. an dgl. mehr. Nein, wir halten uns an zwey wichtige Dinge, um den ächten Jesuitismus in seinem Buche erkennbar zu machen, nämlich an seine gewandte Dialektik in der Vertheidigung der Apokryphen S. 131 ff., und an seinen noch sinnerreicheren Versuch, die Geschichte Jesu Christi als eine der lächerlichsten Compositionen beschränkter Köpfe darzustellen.

Gehen wir denn an den ersten Beweis. Da müssen wir aber unseren Lesern erst folgende Stelle vor Augen rücken S. 11: „Wozu nützt es, daß das

Volk mit der ganzen Bibel die Wundergeschichte der Juden, die unverständlichen Propheten, das hohe Lied, die vielen, für uns nicht passenden und die anstößigsten (???) Stellen enthaltenden Psalmen mit bekommt? Freylich, manches alte Väterchen und Mütterchen ergötzt sich sehr an den Wunderdingen, wie Schlangen und Efelinnen reden, wie Gott bey Abraham Kuchen und Kalbfleisch ißt u. s. w. Aber soll denn die Bibel amüsiren, wie ein Roman? — Aehnliche Stellen finden sich mehrere, die wir übergehen können, weil sie schon zu Dr. *Bahrds*, sel. Andenkens, Zeiten verfaßt seyn müssen. Und derselbe Hr. *Haurenski*, der alle Wundergeschichten, besonders die Jesum betreffenden, verbannt wissen will, der S. 8 fragt: „Was soll ein gemeiner Laie mit der Offenbarung Johannis anfangen; wie sich den Brief an die Hebräer gehörig entziffern, wie sich so Vieles im Briefe an die Römer erklären?“ nimmt sich des Asmodi, und der schönen Judith, der drey Männer im Feuerofen u. s. w., ferner des Buches der Weisheit mit einer Wärme an, welche uns durchaus unbegreiflich bleibt, wenn wir nicht den Schalk hinter der sehr ehrwürdigen Maske eines Rationalisten, den verkappten Jesuiten fähen. Wir geben hier nur einige Proben zur Ergötzlichkeit unser Leser.

S. 131. „Warum trägt man Bedenken, das *Buch Tobia* dem Volke zu geben? Ist man etwa abergläubisch genug, zu fürchten, daß mancher Ehemann von den Mitteln werde Gebrauch machen, womit man damals den Asmodi vertrieb? Oder sieht es Mancher überhaupt nicht gern, wenn häusliches und Familien-Leben emporblühe, wozu dieß Buch so schöne Regeln und ein so treffliches Bild darbietet? Sähe man es lieber, wenn in den Familien Alles bunt über ginge, wenn Trunk und Ausschweifungen aller Art endlich die Leute dahin brächten, daß sie ihre Güter müßten verpfänden und endlich an hohe Gläubiger abtreten, oder sich in Processen verwickeln, wobey auch der gnädige Gerichtsherr und sein Justitiarius gewannen? — Oder vielleicht soll das *Buch Judith* nur dem Volke verborgen bleiben? Denn in der That, Sr. (Se.) Excellenz, der Herr Generalissimus Holofernes, sind kein sonderlicher Held; ein Bramarbas sind Hochdieselben, der bey dem Saufgelage und in den Armen der Wollust ein Meister ist, und sich von einem schwachen Weibe niedermachen läßt; und seine Schaar — nun, die scheint es im Laufen weit gebracht zu haben! Nein, solche Scenen dürfen freylich nicht auf die Nachwelt verpflanzt, nicht den Bürgern von Neuem vorgestellt werden; das würde nur Spott erregen, und den Nationalgardemuth beleben! — Die *Bücher der Maccabäer* hält man in jetziger Zeit auch für zu demagogisch. Sie huldigen dem Absolutismus zu wenig. Man glaubt wahre Brutusse darin zu sehen. Und welch eine freye Sprache wird darin gesprochen (2 B. Macc. 7), welche Selbstverleugnung bewiesen! Nein, das darf unser Volk nicht lesen!“ — S. 136. „Und da man einmal unangenehme Erinnerungen zu vermeiden sucht, so ist auch leicht einzusehen,

weshalb die Erzählung von den *Männern im glühenden Ofen* aus dem Lesekreife wegbleiben soll“ usw.

Sind unsere Leser noch nicht überzeugt, daß Hr. *Haurenski* auf gut aristophanisch oder sokratisch den *δικαιον λόγον* und den *ἀδικον*, oder vielmehr *τὸν κρείττον*, *ὅστις ἐστὶ*, καὶ *τὸν ἥττονα* innen habe, was alle Welt bis jetzt als das eigenthümlichste Wesen des Jesuitismus anerkannt hat? Nun dann müßten wir zu unserem zweyten Beweisgrunde übergehen, der Verflüchtigung der Geschichte des N. T. in ein völliges Nichts.

S. 95. „Was an den Heroen der Judenwelt Wundervolles, Großes, Edles, Wohlthuendes bemerkt wurde, mußten die Geschichtschreiber des N. T. an Jesu zeigen; ja, sie mußten ihren Helden jene an Allem übertreffen lassen.“ Z. B. die Gesetzgebung des A. T. geschieht auf einem Berge, und Matthäus verlegt auch Jesu herrlichste Rede, die christliche Gesetzgebung, auf einen Berg, Matth. 5, 1. Die Bekanntmachung der mosaischen Gesetze geschah ferner unter majestätischen Naturereignissen, daher Ap. Gesch. 2, 2. 3. — Elisa heilt den Syrer Namaan vom Ausatze 2 Kön. 5. Jesus heilt auf einmal 10 Ausätzige; und zehn ist doch mehr als eins. — Der Jüngling zu Nain, Jairus Tochter, Lazarus und Jesus stehen von den Todten wieder auf, wie der Knabe 2 Kön. 4, 35, der Sohn der Wittwe 1 Kön. 17, 23, und gar nach S. 33 Alceste, Eurydice, Pelops, Hippolyt und Andere. — Der Leser kann nun sein N. T. abschaffen, und sich zu jeder Zeit ein selbstbeliebiges fertigen, wobey er nichts zu thun hat, als das A. T., den Homer, den Euripides auszufchreiben, und statt 1 beliebig 10; 100; oder 1000 z. B. Geheilte, Auferstandene u. s. w. aufzuführen.

Wer nach diesen Auseinandersetzungen Lust hat, noch einige Proben des *Haurenski'schen* Jesuitismus zu erhalten, dem will Rec. damit dienen. Hr. H. spricht viel von sich, und weiß sich in dem vortheilhaftesten Lichte darzustellen. Wer wird nicht seinen Heldenmuth anerkennen, wenn er S. 16 des großen Aufsehens gedenkt, welches seine früheren, fast ganz unbekannt gebliebenen Schriften, *Obscurus* und *Alethophilus*, — machen konnten? „Er fürchtet sich nicht; und sollte die Verfolgung einmal so arg gegen ihn beginnen, daß er, seines Amtes entsetzt und verbannt, seinen Unterhalt vor den Thüren suchen müßte: so würde er sich doch nicht schrecken lassen.“ Zum Glück hat bisher der Schild der Anonymität noch aus der Noth geholfen. Noch öfter citirt er die Geister dieser leider allzu früh untergegangenen Schriften, und was er sonst in Zeitschriften hat einrücken lassen. Dagegen weiß er seinem lieben Nächsten oft auf die unerwartetste Weise ein Kläppchen bezubringen, wie S. 143: „Der sel. Superint. D. *Rosenmüller* in Leipzig, der doch auch ein Theolog war, und zwar ein gelehrter; der sich der Theologie gleich vom Anfange gewidmet, und nicht etwa vorher ein *Handwerk getrieben* hatte, wie wir dergleichen Beyspiele unter den Buchstablern haben, wo Einer erst Leineweber und der Andere Windmüller u. dgl. war, sagt“ u.

f. w. Vielleicht ist dem Hn. H. ein — freylich nicht ultrarationalistisches — Werk entgangen, wir meinen des *Johann Adam Bernhard, Hanov., hertzgefasste curieuse Historie derer Gelehrten, darinnen von der Geburth, Erziehung, Sitten, Fatis u. f. w. gelehrter Leute gehandelt wird.* Frankf. a. M. 1718, oder *Goez's Dissert. de viris eruditis ab opificiis ad literarum studia revocatis*, auf welche Bücher wir ihn hiemit freundlich verweisen wollen. Auch verweilt unser Jesuit, wie seine Ordensbrüder, gern bey gewissen, die Sinnlichkeit etwas kitzelnden Dingen, wie S. 123, wo er sich an den „Heiligen dieser (d. h. unserer) Zeit“ ergötzt, „die ihre faulischen, unreinen Seelen an Hesek. 23, 2 ff. und 16, 8. Jes. 47 und sonst weiden und priapische Gesichter dazu schneiden.“ Dieselben Stellen citirt Hr. H. auf derselben Seite noch einmal, und auch sonst gern. Seine Phantasie hat in dieser Hinsicht eine bewundernswürdige Stärke gewonnen, so daß sie selbst mit den Anderen höchst ehrwürdigen Gegenständen wollüstige Bilder verknüpfen kann, z. B. S. 60: „Als Dido ihre Unschuld aufgeopfert, so erzählt ein röm. Dichter, heulten die Nymphen, wetterleuchtende Blitze zuckten am Firmamente und die Erde erbebte; und als der Neid und die Bosheit der Juden den reinsten und unschuldigsten Weisen ans Kreuz geschlagen hatte, da verlor die Sonne ihren Schein, und es erbebte die Erde Luc. 23, 44, 45.“

Doch genug! Wir schmeicheln uns, durch unsere Entdeckung den Dank aller ängstlichen Gemüther erworben zu haben. Sie macht es nun leicht, das tiefe Dunkel zu lichten, welches über gewisse geheime Umtriebe bis jetzt gewaltet hat. Man muß nur Hn. *Haurenski* zu nöthigen wissen, eine gewissenhafte Beichte abzulegen.

Das Aeußere des Buches ist lobenswerth.

XMP.

EISENBERG, b. Schöne: *Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Hinsicht auf Kirchen- und Menschenthum.* Zur Feier des neunzehnhundertjährigen Jubiläums der letzten Ereignisse im Leben Jesu und der Stiftung der christlichen Kirche im Jahre 1834. Von D. J. F. Th. *Wohlfahrt.* 1834. VIII u. 142 S. 8.

In einer kurzen Einleitung macht der Vf. aufmerksam auf die Wichtigkeit des Jahres 1834, in wiewfern vor 18 Jahrhunderten in diesem Jahre Jesu Reich begründet worden sey durch das h. Abendmahl, durch Jesu Kreuzestod, Auferstehung, Himmelfahrt und durch das Pfingstfest, und begrüßt somit nicht unpassend dieses Jahr als ein hochheiliges Jubeljahr der gesammten christlichen Kirche in vorliegender Schrift mit Betrachtungen, welche gar wohl geeignet sind, christlichen Sinn und christliches Leben, auch bey gebildeteren Lesern, zu befördern. Im ersten Abschnitte theilt er eine kurze Lebensgeschichte Jesu mit, in Beziehung auf welche er S. 7 sagt: „Ich lege keinen besonderen Werth auf die einzelnen Berichte von einzelnen Wundern, die Christus und die Apostel ge-

than haben sollen und gethan haben. Mehr als diese, die, wenn sie geschahen, doch nur für die nächsten Augen- und Ohren Zeugen von wahrer Bedeutsamkeit seyn, und die Aufmerksamkeit derselben auf den größten der Propheten lenken konnte(n), gilt mir der erhabene, Gottes würdige, mit den Forderungen der gebildeten Vernunft in himmlischem Einklange stehende, die Bedürfnisse des menschlichen Herzens völlig befriedigende und die höchste Glückseligkeit über die Menschheit verbreitende Inhalt seiner Lehre.“ S. 9 heist es: „Ob wir das, was die h. Schrift über das Verhältniß Jesu zu Gott, über seine höhere Würde und Natur, über seine Geburt und die Benennung: Sohn Gottes enthält, *buchstäblich* oder *bildlich* verstehen: in der Sache selbst wird dadurch nichts geändert.“ So weist der Vf. überall hin auf das Eine, was Noth ist, das religiös-praktische Moment, und sucht in Hinsicht hergebrachter dogmatischer Formen und Formeln eine großartige Toleranz zu fördern, die eben so fern von Indifferentismus als Zelotismus den dringenden Forderungen der Zeit entspricht. Im Folgenden verbreitet sich der Vf. über die Ursachen, durch welche unter Gottes Leitung das Reich Christi so schnell auf Erden verbreitet wurde, und hebt als das vorzüglichste Beförderungsmittel dieser Verbreitung die Wahrheit des Evangeliums hervor. Hierauf schildert er die Mißbräuche, durch welche nach und nach die christliche Kirche verunstaltet wurde, und weist nach, wie auch die manichfaltigen Störungen dazu dienen mußten, das Licht der Wahrheit nur desto deutlicher hervorleuchten zu lassen. — In einem zweyten Abschnitte entwickelt er die Vorzüge der christlichen Religion vor allen übrigen, wobey er auch anderen Religionsformen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Insbesondere zeigt er, wie das Christenthum nicht bloß alle Bedürfnisse des menschlichen Geistes befriedige, sondern auch den segensreichsten Einfluß auf die Veredlung aller menschlichen Verhältnisse zu äußern geeignet sey; zugleich gedenkt er aber auch mit Wehmuth des noch so manichfaltig hervortretenden unchristlichen Wesens. — Im dritten Abschnitte führt der Vf. die Hauptgedanken weiter aus: das Christenthum wird trotz aller Kämpfe, die es noch zu bestehen hat (vorzüglich wohl von Seiten der Anhänger des Buchstabens oder des Geistes im Christenthum), fort dauern; es wird sich immer weiter verbreiten und immer klarer aufgefaßt und verstanden werden; es wird immer mehr Glückseligkeit und Frieden über die Menschheit verbreiten, und sie für ihre ewige Bestimmung heranbilden. Das Ganze dieser gehaltreichen und durch anziehende Darstellung sich empfehlenden Schrift ist mit passenden Aussprüchen anderer Schriftsteller durchwebt, welche von der Belesenheit des Vfs. zeugen. Einzelne Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 3, wo die Erscheinung der deutschen *Bibelübersetzung* in das Jahr 1522 gesetzt wird (bekanntlich erschienen in diesem Jahre nur das N. T., die gesammte Bibel erst 1534), und einige weniger edle Ausdrücke, wie S. 43: „hätte Gcti nicht die alte Welt mit Stumpf und Stiel vernichten müssen“ — finden sich nur selten. Th. II.

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, b. Schaarfchmidt: *Einleitung in das teutsche Privatrecht*, dargestellt zu seinen Vorträgen von Prof. Dr. Jul. Weiske. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. 1834. 60 S. 8. (8 Gr.)

Die verschiedenen Ansichten, welche bis hieher sowohl über den wesentlichsten Charakter des deutschen Privatrechts, als über die Begrenzung und das Verhältniß desselben zu anderen Disciplinen herrschten, fangen an, sich allmählich mit einander auszugleichen, und man darf die Hoffnung hegen, daß sich fortan das Studium der Germanisten mehr zu der so nöthigen Bearbeitung der einzelnen dogmatischen Theile selbst wenden werde. Es ist daher wohl nicht unrichtig, daß die neue Herausgabe von solchen Schriften, welche als Prolegomenen der systematischen Darstellung des deutschen Privatrechts vorangehen sollen, weder aus dem Mangel ähnlicher Erörterungen sich rechtfertige, noch daß sie in der Regel zur wahrhaften Bereicherung der Wissenschaft beytrage. Allein sie läßt sich dagegen aus einer ganz anderen Rücksicht erklären und vollkommen gut heißen, nämlich aus derjenigen Rücksicht, welche der Lehrer auf seine Zuhörer nimmt. So wie er in Ansehung der Behandlungsweise seiner Vorträge Forderungen an sich macht, die ihm allein eigenthümlich sind, so muß er auch sein eigenes Princip der Zweckmäßigkeit haben bey der Zusammenfassung alles desjenigen, was über die allgemeynsten Verhältnisse seiner Wissenschaft belehren, und richtige Vorstellungen von ihr bewirken soll. Unleugbar kommt hier auf die Art der Ausführung sehr Vieles an, und wir wollen deshalb sehen, welche die der vorliegenden Einleitung ist. Hr. W. handelt zuerst in drey Abschnitten, in 28 §§.: „von den Quellen und der Bildungsweise des deutschen Rechts.“ Der erste Abschnitt, der kürzeste, umfaßt die Zeit der Volksrechte und Capitularien. Zuvörderst wird hier an die Zeiten der Römer erinnert, sodann das öffentliche Leben der Deutschen nach der Völkerwanderung, und die Natur der ältesten Volksrechte geschildert, und die äußere Geschichte der letzten, so wie der Capitularien und Formelbücher, in einzelnen Grundzügen dargestellt. Der zweyte Abschnitt umfaßt die Zeit der Rechtsbücher, d. h. das 13te und 14te Jahrhundert. Der Vf. hebt hier die frühesten Reichstage, die obrichterliche Stellung der deutschen Könige, das Institut der Schöffen, J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

die Oberhöfe, die Emunitätsprivilegien, die Entstehung der Landeshoheit, den Einfluß der Geistlichkeit und die Ausbildung der Geburtsstände als diejenigen Punkte hervor, welche für die Bildung des deutschen Rechts entscheidend gewesen seyen. Nachdem hierauf der innere Entwicklungsgang desselben beschrieben ist, werden folgende sieben Arten der Rechtsquellen, Weisthümer, Stadtrechte, Rechtsbücher, älteste fogenannte Landrechte, Schöffensprüche, Urkunden, eigentliches Gewohnheitsrecht zusammengestellt und näher besprochen. Der dritte Abschnitt, überschrieben: „die Zeit der Aufnahme des römischen Rechts, der Particulargesetzgebung, des Juristenrechts,“ geht bis auf unsere Tage. Zunächst schildert hier der Vf. die Wirkungen, welche sowohl durch Veränderungen im öffentlichen Leben, als auch durch das römische Recht für das deutsche herbeygeführt worden, und dann die neueren Landesgesetze, das heutige Recht der Autonomie, das Gewohnheits- und Juristen-Recht. Endlich der zweyte Theil der Einleitung: „von dem Wesen des deutschen Privatrechts,“ handelt in 9 §§. von dem Begriffe, der Begrenzung, den Eintheilungen, der Bildungsweise des deutschen Privatrechts, und hier von der Art, die verschiedenen Quellen zu benutzen, schließlic von der Existenz, der Anwendbarkeit und Bedeutsamkeit und dem Verhältnisse des deutschen Privatrechts zum römischen und zu den Particularrechten. — So bekannt nun auch alle diese Gegenstände sind, so hat sich dennoch Hr. W. mit dieser Schrift kein geringes Verdienst erworben. Ueberall nämlich herrscht die größte Klarheit in der Sprache und in den Gedanken; die Uebergänge insbesondere bey den einzelnen Abschnitten des ersten Theils tragen sehr dazu bey, das Ganze zu veranschaulichen; die bedeutendste Literatur und lehrreiche Winke kommen in den Anmerkungen vor; Beyspiele erläutern in der Regel die aufgestellten Grundsätze selber, und das Wichtigste, die Wahl dieser letzten, ist bey einer im Wesentlichsten kaum noch zu ergänzenden Vollständigkeit mit so vieler Umsicht und Gewissenhaftigkeit getroffen, daß wir manchen Dozenten empfehlen möchten, diese Einleitung ihren Zuhörern ja in die Hände zu geben. Zwar hätten wir hier und da einige Erinnerungen zu machen; allein sie würden in sehr seltenen Fällen wesentliche Mängel der Einleitung aufdecken. Wir wollen nur Folgendes als Beispiel anführen: 1) S. 4, wo von der Veranlassung, das einheimische Gewohnheitsrecht niederzuschreiben, die Rede ist, möchte namentlich

auch die Einwirkung Karls des Großen und das innere Verhältniß der Volksrechte zu einander zu erwähnen gewesen seyn; 2) S. 6 heißt es: „von 55 Handschriften (des falschen Gesetzes) enthalten nur 5 die Wallbergische Glossen.“ Diese Angabe ist wohl aus *Türks Forschungen* III, S. 164 entnommen, wofelbst aber nach *Hänel Catal. libr. manuscr. p. 193, 239, 438, 740, 807, 854 und 971* jene Zahl 55 erhöht werden muß; 3) S. 7 heißt es, daß die Gesetze der Longobarden wegen des großen Einflusses des Römischen Rechts von weniger Bedeutung für das deutsche Privatrecht seyen. Das ist durchaus richtig. Auch hätte wohl an den wichtigen Zusammenhang erinnert werden sollen, in welchem jene Gesetze mit dem longobardischen Lehnrechte stehen. Doch solche Erinnerungen können dem Werthe der Schrift im Ganzen keinen Abbruch thun.

Tk.

**Augsburo**, in der Jenisch- u. Stage'schen Buchhandlung: *Vorlesungen über sämtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft.* Zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von *A. Barth.* Erster Band. 1835. (Alle 4 Lieferungen XII u. 512 S.) 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 14.]

Wir haben es hier mit der dritten und vierten Lieferung dieses Werkes zu thun, nachdem wir die beiden ersten schon angezeigt haben. In der vierten kommt auch die Vorrede nach. Hienach ist es der Zweck des Vfs.: „denjenigen Gebildeten, welche entweder eine Universität nicht besucht, oder auf derselben die Collegien der juristischen Facultät nicht gehört haben, dennoch aber sich in einer Stellung befinden, die es ihnen nothwendig oder wünschenswerth macht, Kenntniß der Rechts- und Staats-Wissenschaften zu besitzen, ohne daß sie Zeit oder Lust haben, dieselben mit Beyhülfe eines Rechtsgelehrten privatim zu studiren, — ein Buch in die Hand zu geben, welches ihnen in einer mehr darstellenden als dogmatisirenden Schreibart nicht nur den Hauptinhalt der Rechts- und Staats-Wissenschaften vor Augen stelle, sondern sie auch mit den einzelnen Lehrsätzen so vollständig als möglich bekannt (?) mache.“ Ueber diese Tendenz und das Verhältniß des Buchs zu ihr haben wir uns in der Beurtheilung der ersten Lieferungen bereits ausgesprochen.

In vorliegenden setzt der Vf. zuvörderst die Uebersicht über die Quellen fort, und handelt speciell, aber wohl etwas zu weitläufig, von den deutschen; eine besondere Vorlesung verbreitet sich über Baiern, und führt unter Anderen 58 verschiedene Rechte auf, die, örtliche Gewohnheitsrechte abgerechnet, in den einzelnen Landestheilen dieses immer nur kleinen Staates gelten!

Hierauf beginnt S. 337 das Naturrecht, unter welchem Namen, wie gewöhnlich, eine Art von Philosophie des Römischen Rechts gegeben wird, die

weder besser, noch schlechter ist als andere ähnliche Ausführungen. Wer sich lange und viel mit Staat und Recht beschäftigt hat, der findet die Betrachtung ungemein demüthigend für den menschlichen Geist, daß er in diesen Dingen so gar nichts aus sich selbst schöpfen kann; daß alles Wesentliche geworden und nicht gemacht ist, und daß man sich nur abmüht, eine ursprüngliche Vernunftgewisheit von Bestimmungen nachzuweisen, die allerdings existiren, weil sie jetzt vernünftig sind, zum Theil nur vernünftig sind, weil sie nun einmal existiren, die aber auch ihre Zeit gehabt haben, wo sie unvernünftig waren, und bey denen zum Theil der Gegensatz ebenso vernünftig seyn würde, wenn er einmal seit Jahrhunderten functionirt wäre. — Der Vf. führt das Naturrecht bis zum natürlichen Staatsrecht durch, was den zweyten Band eröffnen wird. Die Abtheilung in einzelne Vorlesungen finden wir unnöthig und störend.

L. B. F.

**BERLIN**, b. Nicolai: *Ueber Fideicommissen*, eine Bitte an unsere Landstände von einem Bürgerlichen. 1833. 52 S. 8. (8 Gr.)

Der Vf. stellt folgende Fragen auf: 1) Ist der erbliche Adel in der repräsentativen Form nothwendig? Dieß behauptet er, und behauptet zugleich, daß er durch nichts ersetzt werden könne, weil das demokratische Princip mit seinem Gleichheitssystem nicht allein herrschen dürfe, da sonst eine Republik entstehen werde, und in constitutionellen Staatsformen besonders dafür gesorgt werden müsse, daß die Monarchie nicht von der Republik verdrängt werde. Die Aristokratie müsse erblich und in einem großen Landgüterbesitz begründet seyn. — 2) Entspricht der Adel, wie er jetzt beschaffen sey, seiner Bestimmung? Nicht mehr, weil er durch Verschuldung und verlorenes Erstgeburtsrecht seinen Reichthum verloren habe. — 3) Wie ist dem Adel zu helfen? Nach dem Vf. durch Herstellung der Majorate und Fideicommissen zum Vortheil der Erstgeborenen. Die Geschwister sollen nur mäßige Abfindungen erhalten, keinen Adel besitzen, und sich gleich dem Bürgerstande im Staatsdienste und in ehrlichen Gewerben ernähren. Rec. weist, daß dieß in Großbritannien der Fall ist, aber dort auch manche Nachteile erzeugt, die noch drückender seyn würden, wenn der Staat nicht so viele Kolonien besäße, und der Pairsadel auf etwa 600—700 Geschlechter, mit Einschluss des irländischen und schottischen Adels, beschränkt wäre. In Frankreich tadelt der Vf., daß unter den Pairs die Banquiers, Professoren, Gelehrte, die von der Feder leben, Professoren und Fabrikanten, gewiß kein Gegengewicht der in der Wahlkammer vorherrschenden Demokratie bilden könnten. Daß juristisch der Staat den Nachgeborenen, die noch nicht geboren wären, das Erbrecht entziehen könne, sey klar; daß er es den bereits Geborenen ermäßigen könne zum allgemeinen Wohl, sey zweifelhaft, und noch mehr, daß

es solchen ganz entziehen könne, da es ein Problem ist, ob Anhäufung der Reichthümer einen Besitzer zum wohlmeinenden Patrioten erhebt. — 4) Ist die Aenderung der Erbfolge bey bedeutend verschuldeten Landgütern möglich? Der Vf. verneint die Frage, da dieß die Zustimmung des Besitzers und die Möglichkeit der Parcellirung voraussetzt. 5) Wie verhindert man die gänzliche Auflösung des Staatsverbandes und der Volksverfassung? Nach dem Vf. ist die erbliche Monarchie die Quelle aller Freyheit, die aber doch wohl der Satz sehr übertrieben, das in Frankreich die Gesetzgebung in den Händen der Krämer, Lichtzieher, Strumpfwirker und Journalisten sey, welche mit dem Monarchen die Initiative, also die Souveränität theilten, da doch Letzter das unbedingte Veto besitzt. Der Vf. weißagt, das künftig die durch die Verfassungen aufgelösten Staaten in der Despotie Ruhe und Ordnung suchen würden. Das Wahre ist aber, das jede das Wohl des Ganzen vernachlässigende Staatsform, sey es im Frieden, sey es im Kriege, zum Untergange in unseren Tagen sich qualificiren könne. Der Vf. sieht die Rettung der Staaten nur in der festen Stellung der einzelnen Stände im Volke einander gegenüber. Dieß behält die Städte in der preussischen Monarchie bereits errungen, und wären freye Republiken im Schoosse der Monarchie. Der Adel müsse Allen entzogen werden, welche kein Grundeigenthum besäßen, und von dem Monarchen denen ertheilt werden können, welche einen ansehnlichen Grundbesitz erlangt hätten. Der Adel müsse mit den Rechten der britischen Pairs eine Kette bilden zwischen dem Monarchen und dem Volke. — Neu war dem Rec. des Vfs. Behauptung, das der englische Adel im Volke und für das Volk lebe. Gerade er eignete sich die Sinecuren zu, die man ihm jetzt allmählich entreißt, und die Nachgeborenen schliessen ziemlich den Bürgerstand von den Staatsämtern aus. — Man hat behaupten wollen, der Vf. sey ein Graf aus Holstein. Aber der Inhalt beweist, das derselbe in Preußen lebt und kein Bürgerlicher ist; nur bleibt es sonderbar, das er seine Bitte Landständen vorlegt, da bekanntlich Preußen nur Provinzialstände hat, die bey reinem Patriotismus nur sehr bedingt den Fideicommissen das Wort reden können.

x.

### S T A T I S T I K.

DRESDEN, b. Grimmer: *Geographisch-statistische Beyträge zur Kenntniß der Lehdenverhältnisse, besonders aber zur richtigen Beurtheilung der Ablösung, Zerschlagung und Zusammenlegung der Grundstücke im Königreiche Sachsen*, vom Hofrathe Franz. 1834. 76 S. 8. (9 Gr.)

Von den Lehdenverhältnissen sagt uns der Vf. nichts Vollständiges; er giebt auch nur hie und da die Größen in den einzelnen Feldmarken an; aber dankenswerth ist es, das er die Regierung und die hohe Ablösungscommission auf einige derselben, be-

sonders um die volkreiche Residenz Dresden, aufmerksam macht. Die großen Lehden mit dem herrlichsten Anschwemmungsboden um Leipzig hat er gänzlich vergessen; auch hat er einige Lehden im Voigtlande als noch vorhanden angegeben, welche jedoch kluge Gutsherren und Gemeinden schon längst, wie bey Brambach und Schönberg, urbar gemacht haben sollen. *Schumann's* Lexikon vergaß sie gänzlich, und hätte sich dadurch mehr Verdienst erworben, und den Zeitgenossen mehr genutzt, als durch viele alterthümliche Geschichtsangaben kleinlicher Art. — Der Bannfluch über die fremde Hut und Weide war überflüssig, da sie täglich durch die Ablösung mehr verschwindet. Uebrigens ist irrig, das jede Thierart eine eigene Weide bedürfe. Selbst die edelsten Fettweiden der Marsch haben ohne Schaden neben her ein Paar Maisthafe, Pferde oder Füllen. Zu loben ist, das der Vf. bey seiner Arbeit die Interessen der Heuerlinge und der ärmeren Gemeindebürger oder Schutzverwandter mehr als die der Gutsherren wahrnimmt, die schon für sich sorgen werden, und bey weiser Benutzung der aufgelösten Hörigkeitsverhältnisse, wenn nur Billigkeit bey der Ablösung obwaltet, gewiß nicht verlieren werden. — Unter den Mitteln, die Lehden und die Gemeinheiten zu verbessern, steht oben an die Regulirung der Wege, der Zu- und Abwässerungen, die Abschaffung entbehrlicher Wasserläufe, Schutzpflanzungen gegen rauhe Winde, Austiefungen, räumliche Sand-, Lehm- und Mergel-Gruben; dann folge die Theilung; aber da nicht jeder Berechtigte solche nutzen will oder kann, so gehe voraus die Bekanntmachung, damit diejenigen, die veräußern, und diejenigen, die ihre Gründe vergrößern wollen, ihre Tractaten anfangen können. Hernach berede man, oder bestimme obrigkeitlich die Interessentenclassen. Diejenigen, die sehr wenig erhalten, müssen es am nächsten bey ihren Wohnungen und dafür noch weniger erhalten, das sie den Vortheil eines nahen Gartens erlangen. Einen Monat lang muß nach der Verlobung kosten- und laudemialfrey jeder Tausch bleiben, übrigens ein jedes Loos naher Lehden bey den Wohnungen unzertrennbar seyn von den Häusern, jedoch mit Nachlassung der Tausche zu jeder Zeit, was sich in Holstein so nützlich bewährte, ohne den leidigen ganz abzuschaffenden Laudemialzins bey Wechselfällen. Diese Tausche helfen manchen, der gerne sehr nahe sein kleines Eigenthum hat. Die Unzertrennbarkeit schlagen wir vor, weil sie mancher kleinen Besitzung einen festen Werth giebt; denn die theuere Verpachtung bleibt nie aus, wie Rec. aus Erfahrung weiß, selbst nicht in Gegenden, wo der Boden geringeren Kaufwerth als in Sachsen hat. Nichts ist härter als das Mobiliarpfänden wegen Staats- und Gemeinde-Abgaben; dieß kann aber häufig vermieden werden, wenn die Behörde der Hebung mit den möglichst geringsten Kosten sich in den Besitz der Nutzung der dem Hause beygelegten Lehden durch Verpachtung setzt. Solche Operatio-

nen sind freylich in Sachsen bisher unbekannt, aber deswegen wären auch einige fremde Oekonomiecommissarien so nützlich gewesen. — Ueber die Frage der Gebundenheit der Grundstücke und ob sie heilsam sey, ist Rec. durch Erfahrung überzeugt, das sie in ländlichen Feldmarken in Hinsicht der einmal bey einander gelegten Ländereyen nahe bey den Wohnungen nützlich ist, und schädlich, wenn die Ländereyen ferne liegen. In Hinsicht der städtischen Feldmarken muß alles Land in Koppeln gelegt und eingefriedigt werden. Dann brauchen wir die zu große Zerstückelung nicht zu fürchten, weil die Befriedigung so kostbar ist, das sie nicht Statt finden kann. Wo die Befriedigung durch Gräben, Wälle und Zäune geschieht, da liefert solche viele Feuerung beym Abhauen; Schlachten großer Armeen sind in einem durch viele Einfriedigungen zer schnittenen Boden nicht möglich; die Vertheidigung solcher Gegenden ist so leicht, als der Angriff gefährlich. Wo man gewohnt ist, die Wege und Grenzen mit Bäumen zu bepflanzen, da ist die Beschattung ein mäßiges Uebel der Nachbarn; nur muß man keine Pappeln pflanzen, und gesetzlich bestimmen, wie in Oldenburg, das z. B. ein gepflanzter Eichen-, Buchen-, Linden- oder Ulmen-Gang u. dgl. nach 100 Jahren gefällt werden müsse, wenn es der durch Beschattung leidende Nachbar verlangt. Obstbäume dauern niemals so lange, und müssen immer einerley Art und dem Naturboden angemessen seyn. Jede Gemeinde denke an ein Reservatstück als Gartenland für Arme und für Heuerlinge, wenn man seine Lehden auftheilt in einer Gemeinde, und noch nützlicher helfe sie jeder armen Familie zu Haus mit Garten, um sich die Armenversorgung zu erleichtern. Der Lohnfuhr-Erwerb mag den Städtern verbleiben; aber besser ist, den Gebrauch des Spatens und des Pflügens mit Kühen mehr einzuführen. — In der Nähe der großen Städte trachte man die Güterbesitzer zur Veräuße-

rung enlegener Güter zu bestimmen. Die möglichen höheren Verbesserungen des sächsischen Bodens, welche den großen Gütern so wenig geläufig sind, werden wenigstens bey den kleineren die Oekonomiecommissarien empfehlen, indess die Auseinandersetzung der Ablösungen fast allein auf angewendete Rechnungsexempel hinausläuft. Die Staatsgüter außer Wäldern sind in Sachsen unbedeutend, und zur erbpachtlichen Veräußerung besonders in städtischer Nähe dem Publicum und der Finanz gleich vortheilhaft. Dagegen möchte der Staat die Anlegung neuer Häufelleyen ohne Beylegung eines Acker Landes künftig verbieten, mit Ausnahme des Falles, wo die Gemeinde einer armen Familie zur Erleichterung ihrer Subsistenz ein kleineres Areal anweist. Wie verkehrt ist es, die ganze Wald- und Wiesen-Vegetation der reichen Anschwemmung zwischen der Pleiße, Luppe, Elster und Parthe unbeachtet zu lassen, während man Sand und steinige Aecker pflügt, die nützlicher Wald wären! — *Patsch* berechnete 1782, das in dem Umfange des jetzigen Königreichs Sachsen 62 wüste Feldmarken wären, und seltsam genug ist von allen diesen vielleicht wegen eines fehlenden Ackerbauministers noch 1835 keine einzige behaufet; und doch plagt so oft der Brand die enge gebaueten Dörfer, und fodert eine sorgfältige Ackerpflege die nahe Bewohnung ihres Bauers. Indess zählte auch das kleine Großherzogthum Weimar 86 wüste Feldmarken, und wahrscheinlich das noch kleinere Meiningen nicht weniger. — Rec. will schliesslich noch bemerken, das in manchen Puncten der Lehdenverhältnisse und ihrer Auflösung sich in den nördlichen Kreisen Böhmens wohlthätige Folgen ergeben haben. — Uebrigens verdient der Vf. für die häufigen Winke, die er darüber gegeben, wie Sachsens Wohlstand künftig erhöht werden könne, den Dank der Leser.

X.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

DEUTSCHE SPRACHE. *Hannover*, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache*, von Dr. J. L. A. Heyse. Fünfte Ausgabe, neu bearbeitet von Dr. H. W. L. Heyse, außerord. Professor an der Universität zu Berlin. Ersten Bandes erste Abtheilung. 1835. (Interimstitel.) 272 S. 8.

Unter diesem Titel erscheint das bekannte größere Werk des verstorbenen Schuldirectors Heyse über deutsche Grammatik in einer fast durchaus umgeänderten Gestalt, in welcher sich dasselbe noch mehr empfehlen wird, als in seiner früheren. Ueberall sehen wir die bessernde Hand des thätigen Herausgebers. Ganz neu und der Beachtung der Sprachforscher insbesondere werth ist die lehrreiche Einleitung. Sie füllt allein 144 Seiten, während sie in der vierten Auflage nur 85 enthielt. Danach schliesse man auf die

Verbesserung des Ganzen! Offenbar wird das Werk ein Repertorium für deutsche Grammatik, und besonders brauchbar für Lehrer, die wir deshalb vorzüglich auf dasselbe aufmerksam machen. Die vorliegende erste Abtheilung des ersten Bandes enthält die *Einleitung*, dergleichen die *Laut- und Schrift-Lehre*. Die zweyte Abtheilung (und damit vollständig der erste Theil) soll noch im Laufe des Sommers nachgeliefert werden; sie wird das zweyte Buch oder die *Wortlehre* erörtern. Dann soll auch die Vorrede folgen, in welcher sich der Herausgeber selbst über die Grundsätze aussprechen wird, die ihn bey Bearbeitung dieser neuen Auflage leiteten. Wir behalten uns vor, darüber ausführlicher zu berichten, wenn der erste Theil vollständig wird erschienen seyn.

M. S. L.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

ILMENAU, b. Voigt: *J. D. M. Clarion pathologisch-therapeutisches Manual, oder vollständiger Inbegriff der praktischen Medicin nach physiologischen Grundsätzen und nach den Lehren und Ansichten der berühmtesten neueren Aerzte Frankreichs; als Hand- oder Hülf-Buch für stete praktische Benutzung und augenblickliche Belehrung. Nach dem Französischen bearbeitet und mit den nöthigen Abänderungen und Zusätzen versehen von Carl Joh. Alex. Venus, Dr. und prakt. Arzte zu Rallenberg. 1834. 587 S. 8. (2 Thlr.)*

In folgender Ordnung sind in diesem Manuale die Krankheiten abgehandelt. I Capitel. Entzündung, 1) überhaupt, 2) der Schleimmembranen, a) der Sinneswerkzeuge, b) des hinteren Theils des Mundes bis zu Magen und Lungen (Keuchhusten, gastrischen Unreinigkeiten, Unreinigkeiten des eigentlichen Darmcanals ist unter diesen ihre Stelle angewiesen), c) der Schleimmembranen der Digestionswerkzeuge (unter diesen das große Reich der *Gastroenteritis, febris inflammatoria, traumatica-gastrica*, Schleimfieber, Faulfieber, Nervenfieber, gelbes Fieber, Pest, an diese reiht sich Bleykolik u. s. w.), d) der Schleimmembranen der Geschlechts- und Harn-Organen (als Anhang hier *febris hectica*), — 3) der serösen Membranen (hier chronische Gehirnwasserfucht der Kinder. Der *Hydrocephalus acutus* findet unter Wasserfucht seinen Platz, Lungen- und Herz-Entzündung), — 4) des Cellularsystems. — 5) Phlegmasieen des Hautorgans. (Hier das englische Schweiffieber.) — 6) Entzündung der Neurofität. a) Des Gehirns und Rückenmarks. b) Der Nerven und deren Scheiden. Neuralgien. c) *Neuroses cerebrales*. (Nervenschlag, Fallsucht, Starrsucht, Hypochondrie, Blödsinn, Stumpf-sinn, Hundswuth u. s. w.) d) Neurosen der Sinneswerkzeuge. (Gesichtstäufchung, Doppelsehen, Tag-Nachtblindheit, schwarzer Staar, Harthörigkeit u. s. w.) e) Neurosen des Muscularsystems. (Convulsio-nen, Lähmung, Veitstanz, Starrkrampf u. s. w.) f) N. im Digestionsysteme. (Magenkrampf, Sodbrennen, Dyspepsie.) g) N. der Respiration. (Krampf-hafte Engbrüstigkeit, *Angnia pectoris*, Alpdrücken, Scheintod u. s. w.) h) N. des Herzens. (Herzklopfen, Ohnmacht.) i) N. des Geschlechtssystems und der Empfindung. (Hysterie, Bleichsucht, Kopfschmerz.) — 7) *Irritationes periodicae*. Wechselfieber. (Oert-  
J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

lich krankhafte Reizung des Gehirns spinaltheils des Nervenystems.) — 8) Phlegmasieen des Muscularsystems. (Rheumatismus und Gicht.) — 9) Entzündliche Reizung des lymphatischen Systems. (Scropheln, Phthisis, Luftpfeuche u. s. w.) — 10) Entzündungen des Drüsenystems. (Leber-, Milz-, Nieren-Entzündung, Gelbsucht, Gallensteine, Harnsteine, Harnruhr, Emphysem der Lungen u. s. w.) II Cap. Aneurysmen (der Vf. schreibt Aneurysmen der Brusthöhle. III Cap. Blutflüsse. 1) Der Schleimhäute. (Augen-, Nasen-, Mund-Blutungen, Bluthusten, Blutbrechen, Hämorrhoiden, Blutharnen, Gebärmutterblutfluss.) 2) Des Hautsystems. 3) Zellgewebes, der serösen und Synovial-Häute. 4) Des Parenchyms der Eingeweide. (Nur enthaltend Blutschlagfluß und *Congestio sanguinis ad cerebrum*.) IV Cap. *Suppressio et cessatio menstruorum*. V Cap. Wasserfucht. VI Cap. Krebs. VII Cap. Brand. VIII Cap. Scorbut. IX Cap. Würmer.

Ueber die Logik in dieser Classification der Krankheiten braucht Rec. nicht viel Worte zu verlieren. Das Abgehen aller allgemein pathologischen Principien leuchtet hervor, und auf den ersten Blick wird es klar, daß unmöglich in das Capitel von Entzündung und entzündlicher Reizung so viele Krankheiten gebracht werden können, wie hier geschehen ist, wenn ein bestimmter Begriff von Entzündung aufgestellt wird. Eine allgemeine Entzündungslehre darf man deshalb hier nicht suchen: der dieser gewidmete Abschnitt ist sehr kurz und oberflächlich; in ihm bekennt sich der Vf. zu der bekannten haltlosen, von dem Uebersetzer auch ganz kurz berichtigten Lehre, daß es keine essentiellen Fieber gebe, diese nur Symptom von Totalentzündung seyen. In den Einleitungen zu den Entzündungen der einzelnen Systeme geht er ebenfalls nicht in das Wesen derselben ein, und dies kommt ihm in der speciellen Entzündungslehre sehr zu Statten. Denn nicht durch allgemeine Principien genirt, konnte er eine für die Kürze der Darstellung recht gute Aetiologie und Nomenclatur und bessere Therapie liefern, als nach der schlechten Classification zu erwarten war. Nur in der Fieberlehre hat sich der Einfluß der einseitigen Theorie mehr geltend gemacht. Inflammation und Gastroenteritis spielen hier eine ihnen nicht zukommende Rolle; die Bedeutung der im Fieber und in den s. g. unreinen Entzündungen so wichtigen Tendenz zu Krisen hat nicht die gehörige Würdigung gefunden, und durch das antiphlogistische Heilverfahren ist das antiastrische und antiodynamische zu

sehr in den Hintergrund getreten. Wie sehr übrigens mit der Entzündung im Sinne des Vfs. jedes Heilverfahren sich verträgt, davon legt das beste Zeugniß der Artikel über Bleykolik ab. Diese ist nach dem Vf. Gastroenteritis, zuweilen mit Encephalitis verbunden, durch Bleypräparate erzeugt, und doch soll kein Heilverfahren weder das antiphlogistische, noch das antispasmodische folgendes im *Hospice de la Charité* zu Paris gebräuchliche ersetzen können, so bizarr dasselbe auch erscheine. 1ster Tag: ein Decoct von 2 Unz. Stangencassie in 1 Pf. Wasser mit 3 Gr. Brechweinstein, 1 Unz. Bittersalz; 2ter Tag: 6 Gr. Brechweinstein in 8 Unz. Wasser; 3ter Tag: 3—4 Gläser schweifestreibende Tisane mit Sennesblätter 4—6 Drachm.; 4ter Tag: ein Getränk aus Senne 6 Drachm., *Elect. Diaphoenia* 1 Unz., Jallappenpulver 1 Scrup.; 5ter Tag wie den 3ten, 6ter Tag wie den 4ten. — Dauern die Schmerzen fort, dann Purganzen bis zum 8—12 Tage. Außerdem vom ersten Tage an schweifestreibende Tisane, jeden Abend ein Klystier von rothem Wein 2 Unz., Nussöl 4 Unz., *Elect. theriac*  $\frac{1}{2}$  Drachm., Opium 1 Gr., besonders bey heftigen Schmerzen und Schlaflosigkeit. In sofern von Anfang an der Unterleib gegen Druck empfindlich ist, soll klüglich mit warmen Fomentationen, Bädern und Blutigeln begonnen werden. — Nach diesem Beyspiele darf übrigens die Therapie des Vfs. nicht beurtheilt werden; denn ein Gleiches findet sich in dem Werke weiter nicht; größtentheils entspricht sie der rationellen deutschen Heilkunde, und ein Verdienst des Uebersetzers ist, daß die meisten Abweichungen davon in den Anmerkungen bemerkt und berichtigt sind. Nur hätte derselbe den Titel: *vollständiger Inbegriff*, besser in *kurze Darstellung* verändert; denn auf Vollständigkeit kann eine so compendiöse Darstellung an und für sich keinen Anspruch machen, insbesondere aber die vorliegende nicht. Manche Krankheiten fehlen ganz, z. B. *Raphanie*, *Asthma Millari*; Vergiftungskrankheiten, indem die kurzen Bemerkungen bey *Gastritis* doch nicht genügen können; Milchfieber; *Phlegmasia alba dolens*; *Osteomalacie* (bey *Rachitis* kaum angedeutet); *Gastromalacie*; *Dysurie*; *Ischurie*; *Retentio menstruorum*. Die *Suppressio* ist nicht so abgefaßt, daß jene darunter begriffen werden könnte. — Entzündung des Zwergfells. — Die Augenkrankheiten zu wenig geschieden. — Das Capitel Wechselfieber zu unvollständig, nicht einmal des *Sedimentum lateritium urinae* — (wenn auch nicht constantes Symptom, dann doch nicht zu übersehen, besonders bey larvirtem Wechselfieber) — und der Fiebertücher ist Erwähnung geschehen. — Brand ist gar zu oberflächlich abgehandelt. Die zweckmäßigste Eintheilung soll seyn: *Gangraena spontanea sive de causa interna*, welche ihren Sitz in den in den Höhlen des Körpers eingeschlossenen Organen aufschlage, und *accidentalis sive de causa externa*, welche Glieder und Wandungen des Stammes befallt; in der Symptomatologie des spontanen oder von inneren Ursachen entstandenen Brandes wird indess

auch der Brand äußerer Theile beschrieben. Dieses Capitel hätte der Uebersetzer nicht ohne gründliche Anmerkung lassen sollen. Zwey Anmerkungen des Uebersetzers kann Rec. nicht beystimmen: 1) daß dem Keuchhusten Kälte besser zusage als Wärme; seine Erfahrung überzeugte ihm vom Gegentheile, und Vermeiden der Kälte gilt ihm neben Sorgfalt auf Speise und Trank, als das Hauptmittel, den Keuchhusten ohne viel Mediciniren gelind verlaufen zu lassen; 2) daß ausleerende Arzneien bey Wechselfieber nur dann angezeigt seyen, wenn Zeichen von Darmunreinigkeiten fehlen, bey belegter Zunge meistens unnütz angewendet würden. Brech- und Purgier-Mittel nützen zwar öfter bey Wechselfiebern auch, ohne evidente Zeichen von Unreinigkeiten, wie denn auch besonders bey längerer Dauer der Wechselfieber entstehende Symptome von Gastricismus häufig durch Chinapräparate beseitigt werden. Dies berechtigt indess durchaus nicht zu obigem Ausspruche; im Gegentheile geben diese Zeichen, besonders zu Anfang der Krankheit, vorzügliche Indication zu ausleerenden Arzneien.

Ogleich dieses Manual keine besondere Bereicherung der Literatur ist, so hat es doch praktischen Werth, und kann vornehmlich allen denen empfohlen werden, welche sich einen Ueberblick des Standpunctes der praktischen französischen Heilkunde verschaffen wollen.

f—e.

HEIDELBERG, akadem. Buchhandlung von Mohr: *Das System der Medicin* im Umriss dargestellt und vorzüglich seinen Zuhörern gewidmet von Dr. Friedr. August Benjamin Puchelt, großh. Hofrath, Professor der Medicin und Director der medicinischen Klinik an der Universität zu Heidelberg u. s. w. Zweyter Theil. *Die besondere Krankheits- und Heilungs-Lehre* enthaltend. Dritter Band. 1831. VIII u. 818 S. Vierter Band. *Literatur und Register*. 1832. 252 S. 8. (5 Thlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel: *Umriss der besonderen Krankheits- und Heilungs-Lehre* u. s. w. Dritter und vierter Band.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 28—30.]

Die zweyte Abtheilung des vierten Buchs handelt *die Krankheiten der lymphatischen Gefäße und Drüsen* ab. *Entzündung der lymphatischen Gefäße und Drüsen. Eiterung und Geschwüre der lymphatischen Drüsen. Anschwellung der Drüsen*. In sofern die genannten Affectionen idiopathisch erscheinen, haben sie allerdings hier ihre Stelle; die consecutiven jedoch, durch Dyskrasie bedingt, werden nur klar durch Darstellung der Totalität des betreffenden Krankheitsprocesses, und können pathologisch und therapeutisch nur durch den Ueberblick des Nexus richtig gewürdigt werden, daher auch diese Capitel nicht anders als unvollkommen betrachtet werden können, indem sie die genannten Krankheiten zusammenfassen.

Dritte Abtheilung. *Krankheiten der Haut und ihrer Anhänge.* Obenan stehen „*Hautauschläge mit Fieber, von eigenthümlichen Contagien abhängig,*“ und unter diesen die *Variola*, wozu der Vf. auch die *Varioloidis* rechnet, indem er Anstand nimmt, letzte als eigene Gattung zu betrachten, wie in der neuesten Zeit häufig gethehen ist, und auch schon im vorigen Jahrhunderte *Elsner* gethan hat. Allerdings bietet diese Form hinreichende diagnostische Anhaltspunkte dar, besonders wenn sie rein auftritt, und in dem Falle sie sich der *Variola* mehr nähert, dürfte sie als Uebergangsform, wie sie auch bey anderen Krankheitsprocessen vorkommt, zu betrachten seyn, daher *Rec.* in dieser Beziehung mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann. — *Vaccinia.* — *Varicella.* — *Morbilli.* — *Scarlatina.* *Hautauschläge mit Fieber, die nicht contagiös sind,* werden genannt *Rubeola, Urticaria, Petechiae, Miliaria, Zona, Pemphigus.* Die folgende Reihe bilden die *örtlich beschränkten Entzündungen der Haut mit symptomatischem Fieber, Furunculus, Anthrax, Pusula maligna, Erythema, Erysipelas.* Dafs bey dieser Eintheilung mehr auf Formähnlichkeit, als auf eine in der Wesentlichkeit begründete Affinität Rücksicht genommen ist, wird man bey dem ersten Ueberblicke gewahr; dafs aber der Eintheilungsgrund, von dieser entnommen, bey Weitem dem ersten vorzuziehen ist, unterliegt keinem Zweifel. Uebrigens sind die einzelnen Krankheitsformen gut abgehandelt, und wir haben der Behandlung des Frießels nur noch die *Schoenlein'schen* Kaliwäsungen zuzusetzen. — Die hierauf folgenden *Hautauschläge mit Dyskrasie* gehören zu den schwierigsten Artikeln in der ganzen Pathologie, indem sie theils reine Hautformen sind, in der bey Weitem gröfseren Mehrzahl der Fälle aber auf einer (so zu sagen) den Gesamtorganismus in seiner vegetativen Sphäre occupirenden Dyskrasie beruhen, wie schon *J. Welte (D. i. Exanthematum fons abdominalis, Gotting. 1780)* angedeutet hat. Ein richtiges Classificationsprincip für sie aus der äusseren Form zu entnehmen, dürfte eben so ungenügend, als schwierig seyn, wie dies z. B. auch bey den niederen Pflanzenbildungen der Fall ist, indem die Wandelbarkeit der Form das grösste Hinderniß dafür darbietet. Unseres Ermessens gewährt allein das richtige Auffassen des verschiedenen pathologischen Verhaltens der vegetativen Thätigkeit (des Gangliensystems) einen sicheren Anhaltspunct, wofür gewifs auch der Umstand spricht, dafs laut Erfahrung die Hautdyskrasien mit Ganglienneurosen alterniren. Dieses wichtige Capitel wird dann sehr reducirt seyn, indem die meisten Hauptformen als verschiedene Species bey den gefondert abzuhandelnden Dyskrasieprocessen ihre Stelle finden, wodurch die Therapie derselben bedeutenden Vorschub gewinnen müfste. Das Theilganze mufs nothwendig auch zur Betrachtung des Ganzen führen, ohne welche jenes nur unvollkommen aufgefaßt werden kann. Wie weitläufig nach dieser Vorauschickung hier eine Detailkritik werden müfste, leuchtet von selbst

ein, daher diese Andeutung genügen möge. — Eben so unstatthaft erscheint der nächste Abschnitt: *Oertlich beschränkte Hautfehler.* *Naevus maternus, Ichthyosis, Hystriacis, Ecchymoma, Intertrigo, örtliche Wirkung von scharfen Dingen, Epheles, Combustio (mit der C. spontanea), Congelatio, Chloasma, Vitiligo, anderweite Farbenveränderungen der Haut, Melanose der Haut, Krankheiten der Talgdrüsen der Haut, Rhagades, Schwiele und Hühneraugen, Verruca, Molluscum, Keloide und Cornua cutanea* bilden die einzelnen Capitel. Wie einer solchen Eintheilung das Prädicat „systematisch“ zukommen könne, sehen wir nicht ein. Betrachtet man die einzelnen Capitel pathogenetisch-physiologisch, so ist das Irrige solcher Anordnung klar. Den Vf. trifft der vorige Tadel hier wieder, und die Unstatthaftigkeit des anatomisch-physiologischen Eintheilungsgrundes ist nirgends einleuchtender, als bey den Hautleiden, die das bunteste Gemische darstellen, welches den Therapeuten nur verwirren mufs, wenn man nicht die physiologische Beziehung des Hautorgans zu den verschiedenen inneren Organen im Auge behält, die durch die Pathologie derselben ins Licht gesetzt wird. Hienach können die Hautleiden nicht nur als symptomatisch betrachtet werden, und ihre Heilung ist nur durch Heilung der bedingenden Krankheit des entsprechenden inneren Organs möglich, daher auch am naturgemäfssten dieselben zu den betreffenden Krankheiten innerer Organe, von denen sie abhängen, in einem Systeme zu verweisen sind. Die Abtheilung „Hautkrankheiten“ wird so bedeutende Reduction erleiden, die Pathologie und Therapie hiedurch aber um so mehr Zuwachs an Klarheit gewinnen. — *Unorganische Körper auf oder in der Haut, organische Körper auf oder in der Haut, Ephidrosis, nervöse Affectionen der Haut, Krankheiten der Nägel, Krankheiten der Haare, Krankheiten des Zellgewebes* zeigen wir blofs an als die nächsten Abschnitte dieser Abtheilung, weil das eben Gesagte wiederholt werden müfste.

Vierte Abtheilung. *Krankheiten der Harnorgane, welche die Nieren, Ureteren, die Urinblase und Urethra betreffen.* Blutungen aus den Nieren sind meist secundäre Erscheinungen anderweitiger Krankheitsprocessen. Die Entzündung derselben bildet zwey Varietäten, welche der Vf. nicht besonders geschieden hat, so nothwendig auch für die Diagnose und Therapie diese Berücksichtigung ist, indem sich die eine Form vor der anderen durch Alienation im Chemicismus auszeichnet. Eiterung, Brand, Verhärtung sind öfter Ausgänge der Entzündung, als sie mit anderen Leiden zusammenhängen. Wasseranhäufung beruht auf einem Hinderniß im Urinabgange ausserhalb der Nieren, oder ist wahrer *Hydrops, vulgaris* oder *hydaticus*. Nebst dem kommen noch vor Entozoön, verschiedene krankhafte Bildungen, wie Tuberkeln, Stratome u. dergl., Steine und nervöse Affectionen. Idiopathische Krankheiten der Ureteren sind wohl Seltenheiten, und die consensuellen meist mit Leiden der Nieren oder der Harnblase vergesellschaftet, so

dafs deren Diagnose schwierig ist, wie auch der Vf. richtig bemerkt, daher denn dieses Capitel nur unvollständig abgehandelt werden konnte. Auch die Krankheiten der Harnblase sind noch sehr im Dunkel, und ihre Diagnose in der Mehrzahl der Fälle schwierig, darum vermissen wir auch ungern den diagnostischen Behelf, den die Chemie für das Excret bietet, was namentlich auch beym Blutharnen von Wichtigkeit ist, indem der Harn Pigment beygemischt enthalten und so mit Blutung verwechselt werden kann, wenn nicht die chemische Reaction auf Pflanzenfarben versucht wird. Die frequenteste Krankheit der Harnröhre ist der Tripper, dessen wichtige Nachkrankheiten hier zu wenig gewürdigt sind. Für Aufhellung des Krankheitsprocesses, welcher der Harnruhr zu Grunde liegt, finden wir wenig; daher wir die Leistungen von L. W. Sachs und von Stofsch hieher bezogen wünschen müssen. Was die Harnbeschwerden betrifft, so beruhen sie auf mechanischen Hindernissen oder dynamischen Leiden, in welchem letzten Falle sie neuroser Natur sind.

Fünftes Buch: *Krankheiten der productiven Organe und Verrichtungen.* Die meisten derselben betreffen das Sexualsystem, und werden am richtigsten in qualitativer Beziehung gewürdigt, daher denn auch ganz besonders die functionelle Bedeutung des Gangliensystems dabey hätte in Betracht gezogen werden sollen, was wir hier, wie bey den meisten Autoren, vermissen. Ohne sie leuchtet kein Licht in der Pathologie, wenn auch die einzelnen Krankheitsformen noch so sehr specialisirt werden. Der Vf. beginnt mit den *Krankheiten der Hoden, des Samenstranges, der Samenbläschen und des Scrotum, der Prostata und des männlichen Gliedes*, auf welche die Krankheiten der weiblichen Genitalien folgen, *der äusseren und inneren Lezten, der Clitoris, der Scheide, des Uterus, der Ovarien und Tuben.* Bey der Hodenentzündung ist die erysipelatöse Form, *Orchitis polymorpha Schoenlein's*, kaum angedeutet, während sie doch so charakteristische Eigenthümlichkeiten darbietet, dafs sie nicht wohl mit den übrigen Hodenaffectionen ähnlicher Art zusammengestellt werden kann. Bey den organischen Veränderungen dieses Theiles bleibt der *Morbus Scytharum (Σήλαια νοῦσος)* unerwähnt, so wie auch der *Cryptorchis*. Auch ist eine Form von Impotenz von *Lues inveterata* und Mercurialnachwehen, welche durch Eisen, namentlich durch *ferr. hydrocyan.* und *carbon. oxydul.*, oft gehoben werden kann, nicht gehörig gewürdigt; eben so die Dignität des Gangliensystems bey mancher Form von Pollution, welche am zweckmässigsten mit vorgeannten Mitteln behandelt wird. Bey den Krank-

heiten der weiblichen Vagina gedenken wir eines Falles von *fluor albus* mit Hämorrhagie bey einer 68jährigen Frau, als deren Ursache ein längst vergessenes, gegen *Prolapsus uteri* applicirtes Pessarium aus Holz mit einem Wachsüberzuge ausgemittelt wurde, da der Vf. solch ätiologisches Moment nicht berührt. Die Menstrualanomalien sind ziemlich oberflächlich und ohne geordnete Angabe der Aberrationen abgehandelt. Auch wird bey deren Cur der Indication zu Eisenpräparaten nicht gedacht, unter denen Rec. besonders das kohlenfaure Eisenoxydul so oft mit dem günstigsten Erfolge wählte, zumal wenn die Theilnahme des Gangliensystems constatirt ist, worauf die anomale Kohlenpigmentbildung schwindet, und die wohlthätige Prävalenz des Erythrogens deutlich hervortritt. Bey der *Genesis des Scirrhus uteri* ist, was auch für den *Scirrhus mammae* gilt, der lange vorhergehenden neuralgischen Erscheinungen, wie Hemigranie, Profopalgie, Milzneuralgie u. dgl. nicht gedacht, deren Beachtung öfter dem Ausbruche des Uebels vorbeugen läst. Ganz richtig wird beym Kindbettfieber die so oft angeschuldigte *Peritonitis* von der Instanz entbunden. Die Krankheiten der Brustgenitalien werden nur in ihrer Secretionsbedeutung abgehandelt, da die übrigen zur Chirurgie verwiesen sind; wohin doch die *Neuralgia mammalis* gewifs nicht gehört. — *Krankheiten in der Bildung und Zurückbildung des Körpers* gehören zur zweyten Abtheilung dieses Buchs, welche aber in einer speciellen Nosologie ganz am un rechten Platze ist, und nur der allgemeinen Pathologie und Therapie angehört. Anlangend die *Dentitio difficilis*, so liegt ihr ein specifischer Krankheitsprocess in der *Mucosa* des Darmcanals zu Grunde, der aber auch in anderen Altersperioden vorkommt, mithin nicht gerade dem Kindesalter eigen ist, nämlich der Process der Neurophlogose nach *Schoenlein*; und eben so kommt *Marasmus* nicht blos im Greisenalter vor, sondern wird sogar im Jünglingsalter getroffen. Es läst sich demnach auch keine richtige Grenze in der speciellen Krankheitslehre, die sich auf die Lebensperioden gründet, finden, da deren Durchführung Wiederholungen nöthig machen würde, die Raum und Geduld in Anspruch nehmen müßten, zumal da dann die vegetativen Krankheiten eine weit grössere Ausdehnung gewinnen müßten, als der Vf. ihnen einräumt. So weit sich der Einfluss des Gangliensystems auf Krankheitsentwicklung geltend macht, so weit reichen die vegetativen Krankheiten, daher auch eine dereinstige Pathologie des Gangliensystems nicht anders als legenbringend für die Heilkunde seyn kann.

(Der Beschluss folgt in No. 128.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## P H I L O S O P H I E.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Die Philosophie in ihrem Verhältnisse zur Erfahrung, zur Speculation und zum Leben*, dargestellt von Dr. Friedr. Eduard Beneke, Prof. d. Philosophie zu Berlin. 1833. 130 S. 8. (20 Gr.)

Diese Schrift wurde, laut der Vorrede, wegen eines doppelten Zweckes verfaßt. Zuerst nämlich wünscht der Vf. bey der Abhandlung des auf dem Titel genannten Gegenstandes auf Einiges aufmerksam zu machen, welches von den neueren Denkern in Folge ihrer falschen Ansicht über das Wesen der Philosophie vernachlässigt sey, und zweytens einen Beytrag zur Verständigung über die Gegensätze zu geben, durch deren wechselseitige zerstörende Wirklichkeit die deutsche Philosophie an ihrer Vollendung gehindert werde. In beiden Beziehungen macht der Vf. freylich, was die eigentlichen Philosophen betrifft, sich selbst wenig Hoffnung, desto mehr aber in Betreff Derjenigen, „welche sich keinem der feindlichen Heere angeschlossen haben, sondern mit offenem und redlichem Sinne die Wahrheit suchend, sich unter dem wirren Getöse der einander gegenüber liegenden Lager nach einer ruhigen Begleitung umsehen.“ Obgleich Rec. sich unter die Classe dieser Unbestimmten nicht zählen kann, so soll ihn dies doch nicht abhalten, mit Unfangenheit einige von den Hauptfachen hervorzuheben, und darüber seine Meinung beyzufügen.

Die erste der vier Abhandlungen, von denen die zweyte die Philosophie im Verhältnisse zur Erfahrung, die dritte zur Speculation, die vierte zum Leben betrachtet, spricht von der *Idee* der Philosophie. Man werde hierüber, meint der Vf., gewiß in zwey Punkten mit ihm übereinstimmen, nämlich: 1) daß die Philosophie die *höchste* Wissenschaft, oder die Wissenschaft der Wissenschaften, und 2) daß sie eine Wissenschaft von *allgemeinmenschlicher Begründung* oder eine solche seyn solle, zu der die Materialien in jedem Menschen vollständig gegeben sind. Als *höchste* Wissenschaft hat die Philosophie überhaupt keinen *einzelnen* Gegenstand, sondern dieser ist das Ganze, das All in seiner höchsten Einheit; als Wissenschaft der Wissenschaften kommt ihr aber zu: a) die allgemeine Vertheilung und Begrenzung des Erkenntnißstoffes, b) die Revision der Methoden, c) die Revision aller wissenschaftlichen Leistungen, um die *Lücken* zu

J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band.*

bezeichnen und die nöthigen *Verbindungen* der Erkenntnisse zu besorgen, und d) soll sie durch ihre allumfassende Orientirung uns das höchste Verständniß über uns selbst und die Welt eröffnen. Ungeachtet ihrer Universalität aber muß die Philosophie doch irgend *einen* Gegenstand als ihren *nächsten* haben, von dem sie als Mittelpunkt ausgeht, und dieser wird nun durch die zweyte ihrer vorhin genannten Eigenheiten bestimmt, daß sie nämlich eine Wissenschaft von allgemein-menschlicher Begründung seyn soll. Denn dies kann sie nur dadurch seyn, daß jener Mittelpunkt der Mensch selbst oder unser Bewußtseyn ist: dessen Erkenntniß ist die Grundlage alles philosophischen Wissens, giebt für jedes Gebiet die wahre Methode, kurz, die Psychologie ist die *philosophia prima*.

Rec. kann mit diesem Allen nicht wohl übereinstimmen. Zuerst ist der Ausspruch, der Gegenstand der Philosophie sey „das All in seiner höchsten Einheit,“ gewiß nur eine leere Redensart, wahrscheinlich auch im Auge des Vfs. selbst, denn seine übrigen Schriften, und wie es auch die vorliegende zeigt, stellen als Vehikel des Philosophirens den Versuch, die Beobachtung, die Empirie auf; für keine empirische Methode aber ist das All von Bedeutung: wozu also davon reden? Eine solche Nachgiebigkeit ist in unseren Tagen, wo, wie der Vf. selbst sagt, den Leuten so Vieles vorgespiegelt wird, schlechterdings verwerflich; ein einziges solches Wort reproducirt in den Köpfen der meisten Leser sogleich nur ihre eigenen übertriebenen Ansichten, und macht ihnen dadurch Hoffnungen, die man selbst entweder geradezu für thöricht hält, oder doch wenigstens in einem ganz anderen Sinne genommen wissen will. Ferner aber wird durch die angegebenen Punkte, welche der Philosophie als der höchsten Wissenschaft zukommen, deren eigentlicher Charakter eben so wenig als der Grund, weshalb sie die höchste ist, bestimmt. Den Erkenntnißstoff zu begrenzen, die Methoden zu revidiren, Lücken zu bezeichnen u. s. w.: dies Alles giebt den Inhalt der Philosophie selbst nicht, also auch ihre Aufgabe nicht, obgleich es von selbst aus und neben der Philosophie erfolgt, sobald nur die übrigen Wissenschaften als integrirende Theile der Philosophie gefunden sind. Dies geschieht aber nur durch Aufdeckung des *immanenten* Verhältnisses der Philosophie zu den übrigen Wissenschaften, d. h. dadurch, daß man nachweist und fühlbar macht, daß die Grundbegriffe der Philosophie zugleich die aller

Wissenschaften sind, und eine Bearbeitung erfordern, die von den letzten nicht geleistet werden kann, sondern vor ihnen und mit unabhängigen Mitteln ausgeführt werden muß. Hiedurch zeigt es sich zugleich, warum und in wiefern die Philosophie wohl die *höchste* Wissenschaft zu nennen sey, welches sich nämlich nur auf die logische Allgemeinheit jener Grundbegriffe und der aus ihnen herzuleitenden Resultate bezieht, in Folge deren das in ihnen liegende Wissen in unserem Denken vorantritt, weiter aber nichts bedeutet. — Was endlich die alte, schon so häufig besprochene Frage nach dem *Anfange* oder Ausgangspuncte der Philosophie betrifft, so sollte man sich doch endlich davon überzeugen, daß nichts leichter als dieß zu entscheiden ist. Die ersten Philosophen fingen mit dem Nachdenken über die Natur an: war dieß falsch? Nein. Die Neueren, seit *Descartes*, richten ihre Aufmerksamkeit mehr auf das Innere: ist dieß falsch? Auch nicht; aber jedes für sich wird falsch, sobald man nicht allein schlechthin *ohne* das Andere anfangen will, sondern Einem von Beiden, dem Aeußeren oder Inneren nämlich, ein Vorrecht einräumt, dem gemäß es als Norm oder Erklärungsgrund in dem Nachdenken über das Andere gelten soll. Indefs bemerkt man, was es heißt, mit dem Aeußeren oder dem Inneren anfangen; dieß heißt unstreitig mit den *Begriffen* anfangen, durch welche wir das Aeußere und Innere *denken*, und unsere Meinung läßt sich demnach auch so aussprechen: die Begriffe, wodurch wir das Innere denken, haben vor denen, wodurch wir das Aeußere denken, und umgekehrt, diese vor jenen nicht das Mindeste voraus, sondern beide machen mit gleichem Mafse darauf Anspruch, Ausgangspuncte für das Denken zu seyn. So ist also z. B. der Begriff des Selbstbewußtseyns oder das Ich nicht mehr und nicht weniger Princip oder Anfangspunct für das Denken als der Begriff der Materie, der Begriff der inneren Selbstbestimmung nicht mehr und nicht weniger als der der äußeren Einwirkung oder der Kraft, der Begriff der Causalverbindung unserer Vorstellungen nicht mehr und nicht weniger als der der Causalverbindung materieller Dinge u. s. w.; und gesetzt, daß nun dennoch ein bestimmter von allen diesen Begriffen in der Reihe der Untersuchung zum ersten erhoben wird, so liegt der Grund dafür in einer ganz anderen Sache, nämlich in den logischen Verhältnissen dieser Begriffe zu einander, auf keinen Fall aber darin, weil jener zum ersten erhobene Begriff sich gerade auf das Innere, oder gerade auf das Aeußere bezieht. Ganz falsch ist daher der Grund, den der Vf. noch beibringt, indem er sagt, das Innere habe deshalb den Vorzug, „weil wir *selbst* uns näher, als irgend etwas Anderes seyn, und weil wir *uns selbst* allein von der ganzen Welt *unmittelbar wahrnehmen*.“ Uns *wahrnehmen*? und noch dazu *unmittelbar*? — Nicht einmal einen nur einigermassen festen und genauen Begriff haben die meisten Menschen von sich, und der Philosoph findet, daß (denn von An-

schauung oder Wahrnehmung kann hier an sich keine Rede seyn) nicht einmal die genaueste Uebersetzung ein Was seines Ichbegriffs angeben kann: jene vermeintliche Wahrnehmung *muß* also eine reine Erdichtung seyn. Doch gehen wir jetzt weiter.

In der zweyten Abhandlung führt der Vf. seine Ansichten weiter aus, was mit der inneren Erfahrung zu machen, wie sie zur Wissenschaft zu bilden sey. Er meint, daß die *Induction*, während dieselbe in den äußeren Naturwissenschaften mehr oder weniger unsicher sey, in Beziehung auf das Innere nichts zu wünschen übrig ließe; dieselbe fände hier das Zuerfahrende, wie es an sich ist, und was auf diese Weise auch über den Zusammenhang der inneren Verhältnisse und deren Gesetze erkannt werde, müßten demnach auch allgemeine Thatsachen seyn. Indefs will er bey dem unmittelbar Erfahrenen keineswegs stehen bleiben, sondern das Zusammengesetzte müsse zergliedert, ein Product in seine Elemente zerlegt, kurz das *wirklich Einfache* müsse gesucht werden. Rec. muß dagegen behaupten, daß sich so Etwas zwar sehr leicht sagen läßt, in der Wirklichkeit aber schlechterdings un- ausführbar ist, weil die Natur der inneren Erfahrung jedes ähnliche Mittel, durch welche der äußere Stoff behandelt wird, ablehnt, und zudem, wenn dieß auch nicht der Fall wäre, von einem Wissen damit noch nichts gewonnen seyn würde. Der Vf. weist stets auf seine psychologischen Arbeiten; diese sind Rec. wohl bekannt, aber gerade sie zeigen es, beyläufig bemerkt, daß diejenigen Lehren darin, welche noch innerhalb des Kreises der inneren Erfahrung bleiben, nicht durch Induction und Beobachtung, sondern nur durch Reflection über die Begriffe, gefunden seyn können, daß dagegen Alles, was über den Erfahrungskreis hinausgeht, eine noch viel leerere und undenkbarere Hypothese ist, als eine solche jemals in der Psychologie aufgestellt wurde. Wir können diesen Anspruch hier nicht beweisen, werden indess vielleicht ein anderes Mal dazu Gelegenheit haben.

Die dritte Abhandlung, welche die Philosophie im Verhältnisse zur Speculation darstellt, enthält das meiste Bemerkenswerthe, sowohl in wissenschaftlicher, wie in historischer Hinsicht. Der Vf. bemüht sich darin, die *Speculation* als eine nicht gesetzmäßige oder richtige Erkenntnißart nachzuweisen. Es kommt darauf an, was man unter Speculation versteht. Sind die beiden Merkmale, welche S. 65 angegeben werden, daß die Speculation nämlich: 1) aus bloßen Begriffen die Existenz des in diesen Begriffen Gedachten behaupte, und 2) aus dem Abstracten heraus das Besondere, aus dem Leeren das Volle construire: sind diese beiden Merkmale richtig und die einzigen, so hat auch der Vf. Recht, daß die Speculation nichts ist, und nichts Wahres schaffen kann. Allein zum Glück verhält es sich damit auch anders; die rechte Speculation wird aus Begriffen, als solchen, keine Realität nachweisen wollen, sondern weiß, daß deren Bürgschaft, in

Uebereinstimmung mit dem Vf., nur in der Wahrnehmung oder in einer sonstigen Auffassung eines Gegebenen beruht. Doch Wahrnehmung und Auffassung ist noch keine Speculation; auch nicht einmal das, was man die gewöhnliche Analysis und Synthesis nennt; sondern ihr Wesen beruht vorzüglich, wie es mit den Worten des Vfs. selbst ausgedrückt werden kann, auf der Bearbeitung der Begriffe in Hinsicht auf das durch sie Gedachte nach dessen reellen Verhältnissen. Und einer solchen Speculation will denn auch der Vf. keineswegs abhold seyn, denn er weiß, das das Wahrgenommene und Gegebene, um verständlich und begriffen zu seyn, selbst auf eine Menge von Untersuchungen führt, deren Inhalt mit dem Inhalte des Gegebenen nicht mehr identisch, sondern deren Begriffe wahrhaft neue, von unserem Denken gebildete sind.

Es scheint daher, als ob diese Abneigung des Vfs. sich nur auf die Luftschiffereyen und anderen Kunststücke der modernen Dialektik beziehe, wie die letzte von *Fichte*, wider seinen Willen, ausgegangen, und von *Hegel* nach allen Seiten in Anwendung gebracht ist: dies beweist schon die Hervorhebung jenes zweyten angegebenen Merkmals der sogenannten Speculation, das sie aus dem Leeren das Volle construiren, besonders aber die historische Episode, welche an dieser Stelle in der Schrift beygefügt ist. Diese Episode verdient beherzigt zu werden, und wir würden sie hersetzen, wenn es der Raum verstatete; es liegt ihr der gar nicht unrichtige Gedanke zum Grunde, das der meiste Kripskraps der neueren Philosophie schon seine Widerlegung dadurch findet, das „man die *geschichtlichen Verhältnisse* darlegt, welche gewissermaßen unwiderstehlich zu ihr hingedrängt haben.“ Höchst offenerzig aber ist das Geständniß, welches der Vf. von seinen Studien der *Fichteschen*, *Schellingschen* und *Hegelschen* Philosophie ablegt, das „es ihm nämlich, obgleich er diese Philosopheme mit aller Anstrengung und Selbstverleugnung studirt habe, doch an der zu ihrem Verständniß erforderlichen „*Organisation*“ fehle, und das er, einige gelegentliche Bemerkungen abgerechnet, in keiner Art etwas daraus gelernt habe.“ Obgleich Rec. von sich selbst so Etwas nicht zu sagen weiß, so hält er doch, was das aus jenen Philosophien zu Lernende betrifft, ebenfalls dafür, das dessen Maß wenigstens nicht so groß ist, um von ihrem Geschlechte noch mehr Exemplare wünschen zu sollen, wie dies von Einigen in Bezug auf *Schellings* erneuerten Versuch, nochmals eine Schaar an der Nase zu führen, geschieht.

Die letzte, nur kurze Abhandlung bietet nichts zu bemerken dar, und es bleibt daher nur noch zu wünschen übrig, das diese in vieler Beziehung lobenswerthe Schrift schon ihren Kreis der vom Verfasser gewünschten Leser möchte gefunden haben.

II. D.

## M A T H E M A T I K.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Mathematische Denkhübungen*, oder Fragen in systematischer Ordnung über das Gesamtgebiet der Mathematik, als Leitfaden des Lehrers und (der?) Selbstprüfung des Schülers in einer Reihe zwangloser Hefte zusammengestellt und mit der Geschichte der Mathematik, so wie auch mit einer freygewählten Sammlung von Aufgaben und Formeln versehen, von *Max. Alex. Freyherrn v. Dürsch*, dormal. kön. bairischem Bezirks-Ingenieur erster Classe, Oberstlieutenant u. s. w. 1 Heft. Mit 6 lithographirten Bildnissen der berühmtesten Mathematiker. 1834. VIII u. 328 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Die Absicht, in welcher der Vf., nach seiner eigenen Angabe, dieses Buch geschrieben hat, darzulegen, möge folgende Stelle aus seiner Vorrede dienen; dieselbe wird zugleich eine Probe seiner in der That etwas sonderbaren Ausdrucksweise und Schreibart geben.

„Kein Mittel scheint mir geeigneter zu seyn, das Studium der Mathematik im Hinblick auf höhere Erziehungs-Zwecke allgemein nützlich zu machen, und die schlummernd-geitigen Kräfte der noch ungeübten Denker vielseitig anzuregen, als dem freyen, mündlichen Vortrage des Lehrers mittels systematischer Fragen, ohne beygefügte Beantwortung, in socraticcher Methode möglichste Bestimmtheit, und dem Selbstdenken und Forschungsgeiste des Schülers die nothwendige Richtung zu geben.“

„Dieser Ansicht huldigend, wag ich den Versuch, das Gesamtgebiet der Mathematik in systematisch geordneten Fragen, als Leitfaden des Lehrers, zur Prüfung des Schülers und (für?) Freunde ernster philosophischer (*sic!*) Studien; mit einer sorgfältigen Auswahl von Beyspielen versehen, in zwanglosen Heften der Theilnahme und billigen Beurtheilung des gebildeten Publicums vertrauensvoll zu behändigen.“

„Meine Bemühung und primitive Absicht war demnach bey Abfassung dieser Hefte nicht auf die Vermehrung der bereits bekannten, vortrefflichen Lehrbücher gerichtet; sondern die Resultate ihrer wechselseitigen Vergleichung nach der ausgesprochenen Form und bezeichnetem Bildungs-Zwecke, sowie auch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft anpassend, in ein übersichtliches Ganze zu fassen, und dem zu Folge das Lehrgebäude der Mathematik in einem consequenten Systeme darzulegen.“

Das Werk zerfällt in einen *geschichtlichen* Theil (von S. 1 bis 54), einen *theoretischen* (bis S. 282) und einen *praktischen* (bis S. 328).

Der geschichtliche Theil ist weniger eine Geschichte der Mathematik als eine chronologische Geschichte der bekanntesten Mathematiker. Dem Stile desselben ist ein warmer Eifer für die Wissenschaft verrathender, fast dichterischer Schwung eigen. Wenn dieses in gewisser Art zu loben seyn möchte, so müßte man doch bedauern, das auch sonst nichts zu loben, dagegen Vieles zu tadeln ist. Das Ganze starrt von Sonderbarkeiten des Ausdrucks, Fehlern der Inter-

panction (der Vf. ist ein besonderer Freund des Semicolon) und Rechtschreibung, besonders in Fremdwörtern und Eigennamen; ja grobe Unrichtigkeiten kommen vor. Hier nur einige Proben.

S. 9 ist von der berühmten Aufgabe „des erzürnten Appolus zu Delphi“ die Rede. — Nach S. 11 kam auf dem Grabmale des Archimedes das Sinnbild der Sphärik (der Sphäre) vor; und Cicero liefs dies Grabmal anno 136 (!) vor Christo aufsuchen. — Nach S. 13 verdanken wir den ausgezeichnetsten Kenntnissen und dem unermüdeten „Vorsuchungsgeist“ des Euclides die *Elementa Geometriae*, die *Porismata*, die *Data*, die Bücher über die Kegelschnitte, und endlich über die geometrischen Oerter. *Apollonius* von Perga, dessen Hauptwerke sich zum Theil hierhin verirrt haben, ist nur im §. 11 in einer alphabetischen Liste ausgezeichneten Männer genannt, deren Verdienste nicht genauer angegeben werden. — *Roger Baco* ist nach S. 21 in der Grafschaft Somfert (!) geboren, und S. 22 wird er ein genialer (!) Mann genannt. — S. 37 heift es von *Newton*: „Doch Großbritannien erkannte den auferordentlich (!) und beynahe unersetzlichen Verlust dieses genialen (!) Mannes, und König Georg I verordnete seiner Hülle die höchsten Ehrenbezeugungen, und setzte *Newtons* irdischen Resten in der berühmten Westminster-Abtey ein prächtiges Denkmal, geziert mit dem Binominal-Lehrsatz (!) und der Inschrift des gefeyerten Dichters *Poppe* (!) u. s. w. — Im §. 34 sind unter den in einer alphabetischen Liste aufgezählten Mathematikern des *siebenzehnten* Jahrhunderts *Clavius* (*Clairaut*), der Abt *Häfsler* (*Häfeler*) und *Lambert* aufgeführt; in derselben Liste findet man auch die Namen *Fermat*, *Maclaurine* statt *Fermat*, *Maclaurin* u. s. w., und im §. 35 lieft *Frauenhofer* (statt *Fraunhofer*), *Griffon*, *Gaus*, *Molweide*, *Thibaut*.

Der zweyte, theoretische Theil des Buchs enthält: 1) Materialien zur Beantwortung der die Einleitung in die mathematischen Wissenschaften betreffenden Fragen. Hier wird hauptsächlich von der Natur, den Gegenständen, der Eintheilung, den Zeichen und den allgemeinen Grundätzen der Mathematik geredet. (Auf einer einzigen Seite, nämlich S. 64, lieft man hier die Schreib- oder Druckfehler: *Aerithmetik*, *Binominal-Satz*, *Polynomial-Satz*, *Infinitesimal-Rechnung*, *Ellypse*, *Concoide*, *Ifocrone*, *Laxodromische Linie*.) 2) Fragen, welche die in 1) behandelten Gegenstände betreffen, und den Schülern zur Beantwortung vorgelegt werden, unter dem Titel: Einleitung in die mathematischen Wissenschaften. 3) Fragen über niedere und höhere Arithmetik. 4) Materialien zur Beantwortung dieser Fragen. — Obschon in diesem Theile ein sichtbares Streben nach wissenschaftlicher Tiefe, und auch, vermittelt einer gewissen Ausführlichkeit, nach Klarheit, sich zu erkennen giebt, so kann Rec. doch demselben keinesweges das Lob einer durchgängigen wissenschaftlichen Genauigkeit und derjenigen Klarheit

beylegen, die in einem für Schüler bestimmten Buche besonders nöthig ist, und die sich gerade in dem eigentlichen Gebiete der Mathematik in hohem Grade erreichen läßt; und abgesehen von der etwas eigenthümlichen Form des Vortrags ist auch keine besondere Eigenthümlichkeit im Ganzen zu bemerken. Dazu kommen hie und da auch offenbare Unrichtigkeiten, die oft noch mit Fehlern des Stils verbunden sind. Z. B. S. 59: „Gleich werden zwey Gröfsen zu nennen seyn, wenn bey jeder dieser Gröfsen, gleich viele Mengen der nämlichen Bestandtheile oder Aggregate gefunden werden.“ Abgesehen von dem ungehörigen Gebrauche des Wortes *Aggregat* kann man hier fragen: Wie paßt diese Erklärung z. B. für zwey gleiche Linien? Sollen sie vielleicht aus gleichen Mengen von Punkten bestehen? Oder, wenn sie vielmehr gleich viele kleinere Linien enthalten sollen, wie erkennt man die Gleichheit dieser kleineren Linien? Vielleicht wieder aus deren Theilen? — S. 206 heift es: „Sind mehrere Zahlen so beschaffen, daß zwar jede für sich theilbar (ist), aber (daß sie) keinen gemeinschaftlichen Divisor haben; so werden diese; Primzahlen unter sich oder relative Primzahlen genannt, z. B. 4, 15, 49.“ Hienach scheint es, zwey absolute Primzahlen wären nicht zugleich auch relative Primzahlen; doch folgt unmittelbar darauf: „Es werden also (merkwürdiger Schluß!) absolute Primzahlen stets auch als relative, aber letztere nicht als erstere zu betrachten seyn;“ und wie ist es nun bey zwey Zahlen, von denen die eine Primzahl ist, die andere nicht, z. B. 7 und 9? — Von der in der Ueberschrift der dritten Unterabtheilung erwähnten höheren Arithmetik muft man sich keine übertriebene Vorstellung machen; das Ganze erstreckt sich nur bis zu sehr elementaren Betrachtungen der Buchstabenrechnung und zu Einigem von den Kettenbrüchen.

Der letzte, praktische Theil ist von geringem Umfange. Er enthält Rechnungsexempel in Zahlen wie in Buchstaben, und Aufgaben, die grosentheils aus der Geschichte, Naturlehre, Geographie und Statistik genommen sind.

Der Vf. mag bey Anerkennung verdienendem Eifer auch ziemlich gute mathematische Kenntnisse besitzen; aber seine Fähigkeit, ein gutes Buch zu schreiben, hat er wenigstens mit diesem Buche nicht erwiesen, auf welches man im Ganzen die Worte anwenden kann, mit denen er seinen historischen Theil schließt: „Ich unternahm es, um mich der Worte des berühmten französischen Literators *J. J. Barthelemy* zu bedienen; „durch den Gegenstand begeistert. — Hatte ich doch mehr meinen Muth, als meine Kräfte befragt.““

Noch werde erwähnt, daß die auf einem Blatte zusammengedrängten sechs Brustbilder der „berühmtesten Mathematiker“ den Sokrates, Plato, Archimedes, Pythagoras, Euclides und Thales darstellen.



## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## B O T A N I K.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Symbolarum phytologicarum, quibus res herbaria illustratur, fasciculus I. Scripsit Ludolphus Christianus Treviranus*, Med. et Ph. Dr. Cum tab. aen. III. 1831. VIII et 92 S. 4. (1 Thlr.)

Je seltener uns der Verfasser mit den Früchten seiner Mußestunden erfreut, desto gereifter sind dieselben, wenn sie erscheinen. Vergebens haben wir seither einem zweyten Fascikel des obengenannten Werkes entgegen gesehen; wir dürfen daher nicht länger anstehen, unsere Leser mit dem Inhalte dieses ersten bekannt zu machen.

Der Vf. theilt denselben in drey Theile, deren erster den Titel führt: „*in structuram, nec non genera ac species umbelliferarum animadversiones*“, er verbreitet sich also über eine der interessantesten Familien des Pflanzenreichs, in deren Kenntniß durch die monographischen Arbeiten von *Hoffmann*, *Sprengel*, *Koch*, *Decandolle* u. a. in neuerer Zeit bey Weitem noch nicht alles aufgeklärt worden. Sogleich bey der Keimung muß der Vf. an die schon neun Jahre früher von ihm in den „*Vermischten Schriften*“ mitgetheilte Beobachtung erinnern, daß *Bunium Bulboasianum* nur mit einem Cotyledon keimt. Bey der Vegetation bemerkt er, daß bey strauchartig werdenden Doldengewächsen die Faferbündel des Stammes, wie dies bey Dicotyledoneen gewöhnlich ist, sich schnell zu einem Holzringe verschmelzen, während sie bey den krautartigen durch das Zellgewebe zerstreut bleiben. Auf diese Weise leistet diese Fafermasse so wenig Widerstand, daß das Mark sich bedeutend ausdehnen kann, oder die Stengel und Zweige hohl werden. Die Blätter, auch die unvollkommenen bey *Bupleurum*, tragen ihre Spaltöffnungen immer nur unterseits. Anstatt der Achselblättchen zeigt sich hier und da ein Haarkranz. An den Blüthen findet sich eine doppelte Unregelmäßigkeit, erst in der Form der Blumenblätter, deren Ungleichheit aber merkwürdigerweise nicht vorkommen soll, wenn sie gelb sind, wozu wir indessen in der Gattung *Heracleum* den Uebergang finden möchten, dann aber in dem Mißverhältniß der Fünfzahl der Blumenblätter und Staubgefäße zu der Zweyzahl der Griffel und Saamen. Es dünkt uns jedoch, daß die Erklärung dafür nicht weit zu suchen war, wenn man die ganze Familie in ihrer Integrität betrachtete. Der Vf. selbst erwähnt bey

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

anderer Gelegenheit, daß er bey *Heracleum* oft 3 Griffel fand, und *Reichenbach* hat, wie uns scheint, sehr richtig im Geiste der älteren Forscher die unnatürlich losgerissenen *Araliaceen* als den Schlüsselstein der *Umbelliferen* betrachtet, diese einzige Andeutung löst aber jenes Räthsel vollkommen, da hier endlich die Zahl der Griffel und Saamen mit der des *Androcoem* sich ausgleicht. Ueberdies ist dies auch dieselbe natürliche Progression, welche so viele natürliche Familien durchlaufen, wofür die Beyspiele bey den *Rubiaceen*, *Saxifrageen* und *Caryophyllaceen* so nahe liegen, daß man nicht zu der gezwungenen Erklärung schreiten darf, es gehöre zu einer Hälfte des Fruchtknotens der Zusammentritt von zwey Staubgefäßen und drey Blumenblättern, zu der anderen drey Staubgefäße und zwey Blumenblättern, wenn gleich die Vertheilung derselben auf dieser Stufe so seyn muß, und nicht anders gedacht werden kann. Die Aestivation der Blume ist nach *H. Brown* eine ziegelständige, wovon nur *Trachymene*, *Astrotricha* und etwa einige andere Gattungen nach *Decandolle* durch klappige Lage der Blumenblätter abweichen sollen. Der Vf. nimmt gerade letztere Lage als Regel an, wozu allerdings schon die häufige Reduplication der Blumenblätter führen konnte. Was *Hoffmann*, nach ihm *Koch* und *Decandolle*, *stylopodium* genannt haben, ist dem Verfasser ein drüsiges Nectarium, die Narbe fand er ohne Papillen, wie schon *Malpighi* dies bey *Foeniculum* abbildet. Die Frucht der Doldengewächse soll nicht, wie *Koch* angiebt, aus vier, sondern nur aus drey Embryonalhüllen bestehen. Wir geben gern zu, daß die eigentliche äußere Hülle mit dem Kelche verschmolzen ist, würden aber doch inconsequent verfahren, wenn wir die *potentiâ* stattfindende Sondernung, die wir in anderen Fällen nicht leugnen, hier nicht anerkennen wollten. Der Vf. geht die von verschiedenen Schriftstellern ausgedachten Benennungen *achenium*, *angidium*, *amphipermium*, *cremocarpium*, *mericarpium* durch, und zeigt wie falsch oder überflüssig sie sind, indem er zu den alten Bezeichnungen von *Linnee*, *Jussieu*, *Jos. Gärtner* und *Hoffmann* zurückkehrt. Die Oelstreifen nimmt der Vf. nur in der äußeren Hülle wahr, wobey es zu zweifeln erlaubt bleibt, ob er z. B. reife Saamen von *Angelica officinalis* untersucht hat, da diese eine solche Annahme wohl widerlegen. Die Stellung der Blüthe ist so, daß eine Hälfte des Fruchtknotens mit einem Griffel nach der Peripherie der Dolde, die andere nach dem Centro derselben gerich-

tet ist, jener gehören zwey Kelchzähne, dieser drey. Der Saame der nach innen gerichteten Hälfte bildet sich oft nicht aus, *Lagoecia* hat zwey Fruchtknoten, bringt aber nur einen Saamen, indem der innerseitige fehlschlägt. So auch bey *Arctopus*, *Echinophora* u. a. Der Vf. vergleicht diesen Umstand mit dem bey den *Compositis*, daß daselbst die peripherischen Blüten vollkommen sind, offenbar das Gesetz der Abnahme der Entwicklung gegen das Centrum. — Für Classification der Doldengewächse möchte der Vf. die mikroskopischen Theilungen von *Hoffmann* nicht befolgen, auch *Hochl's* und *Decandolle's* Ausschließung einer Beachtung des Involucris nicht gut heißen, deren Zusammenstellungen überhaupt nichts weniger als natürlich finden, sondern vereint sich mehr mit den letzten Ansichten von *Smith*, nach welchen der Querdurchmesser der Frucht mit der Commissur verglichen wird. *Hochl's* Eintheilung dagegen in *Orthospermen*, *Campylospermen* und *Caelospermen* sey nur jenen unterzuordnen, und letzte müßten wegen Armuth an Gattungen und Arten den ersten einverleibt werden.

Nach diesen allgemeinen Beobachtungen folgen speciellere über bisher nicht genau unterluchte Gattungen und Arten, die Gattungen *Astrotricha*, *Bowlesia*, *Asteriscium* und *Pozoa* werden geprüft und feller gestellt; *Sanicula marilandica* L. und *graveolens* Pöpp. werden berichtigt. *Dondia* soll *Necker's* älteren Namen *Hacquetia* darum nicht führen, weil dieser Schriftsteller sie schlecht beschrieben, wir glauben aber, sobald nur die Identität erwiesen, muß dennoch der ältere Name, sobald er nicht regelwidrig gebildet ist, den Vorzug erhalten, sobald wir uns nicht die Nothwendigkeit, eine Menge andere zu tilgen, auflegen wollen; *Hacquetia* ist richtig gebildet, und erinnert an einen verdienstvollen Botaniker, *Dondia* ist dagegen unrichtig gebildet, denn der Mann hieß *Dondis*, müßte also wenigstens *Dondisia* heißen. Das seltene *Eryngium ternatum* Poir., welches *Sieber* wieder von Candia brachte, wird beschrieben, *E. giganteteum* M. B. als identisch mit *E. asperifolium* La R. erklärt; auch *E. Aquifolium* und *pusillum* erläutert. Zu *Cicuta maculata* L. kömmt als Synonym *Angelica lobata* Walt., die seltene, selbst den Amerikanern wenig bekannte *C. bulbifera* L. wird ausführlich beschrieben. *Trinia Hoffmanni* M. B. und *Tr. Henningii* desselben Autors werden für Varietäten erklärt. *Sison crinitus* Pall. hat gerade Habitus von *Athamanta*, doch nicht eigentlich deren Charakter, sondern die Saamen von *Sison*, bey welcher Gattung die Art bleiben muß, dafern man nicht wegen Beschaffenheit der Hülle die Gattung *Schulzia* gelten lassen will. *Sison segetum* und *Ammi*. Sondern man mit *Nuttal* und *Decandolle* *Leptocaulis* von *Ammi*, so muß auch *Trachyspermum* und *Discopleura* mit dazu gehören. *Bunium pyrenaicum* Lois. und *B. denudatum* Dec., welche *Decandolle* und *Sprengel* verbunden haben, werden als Arten getrennt. *B. alpinum* Kit., sonst *Wallrothia* Spr., bringt derselbe

zu *Ligusticum*, die Natur lehrt aber, daß es unter *Bunium* gehört, wo es auch bey *Reichenbach* sich vorfindet. Ueber *Pimpinella Tragium* Vill., *peregrina* L., *aromatica* M. B. mehrere schätzbare Bemerkungen. Von *Sium angustifolium* soll die *Ehlonische* Cappflanze *S. Thunbergii* nicht zu trennen seyn. *Sium lineare* Michx. sey Varietät von *S. cicutaefolium* J. F. Gm. — *Bupleurum ranunculoides* L. soll eine kleine Varietät von *B. angulosum* seyn, wir finden diese Ansicht durch *Reichenbach's* gute Abbildungen widerlegt, durch welche, so wie in der *Flora germanica* Linné's *B. angulosum*  $\beta$ . den Namen behalten, *B. angulosum*  $\alpha$ . dagegen mit dem schon länger eingeführten Namen *B. pyrenaicum* Gou. unterschieden ist. Das *B. angulosum*  $\beta$ . ist das *B. Burserianum* W. und eine auch bey der Cultur aus Saamen erzogen, unveränderliche Pflanze. Das *B. multinerve* Dec. wird hier unter der Benennung *B. nervosum* ausführlich beschrieben. *B. procumbens* Desf. aus Sardinien wird mit *B. tenuissimum* verglichen, auch *B. gracile* Dec. nur als Varietät von diesem erklärt. Für *Oenanthe peucedanifolia* wird ein gutes Kennzeichen darin gesetzt, daß deren Frucht beiderseits abgerundet, in der Mitte bauchig ist; bey *Oe. pimpinelloides* an beiden Enden abgestutzt, in der Mitte geradlinig. *O. laserpitiifolia* ist *Laserpitium capense*. *O. globulosa* L. giebt ein Beyspiel, wie einzelne Charaktere in fremden Gattungen sich andeuten, der Vf. sagt von ihr, sie wüde wegen der schwammigen Fruchtrinde eine *Cachrys* seyn, wenn man die natürliche Verwandtschaft der Gattung *Oenanthe* zerreissen wollte. *Seseli montanum* ist perennirend, *S. venosum* zeigt den unter den Doldengewächsen seltenen Fall von Wurzeln mit Ausläufern. *Seseli* und *Bubon* sind von *Sprengel* unnatürlich getrennt worden. Kritik über *Seseli glaucum* der Autoren. *Athamanta*, *Seseli* und *Libanotis* sind kaum generisch zu unterscheiden, über *Alh. compacta* Led. *verticillata* Sm. *Matthioli* Wulf. und *apifolia* Trev. folgt die Kritik. Bey *Matthioli* und *cretensis* dürfte noch *A. rupestris* Rehb. oder *Libanotis rupestris* Scop. zu vergleichen seyn, welche Art unterschieden werden muß. *Silau pratensis* und *alpestris* sollen Varietäten einer und derselben Art seyn und als *Cnidium silaus* vereinigt werden müssen. *Cnidium apioides* Led. gehört derselben Gattung und *Meum nudicaule* Trev. wie sehr auch dasselbe durch *Peucedanum*, *Sison*, *Sium*, *Agasyllis* und *Siler* gewandert, dann zu *Palimbria* erhoben werden, dürfte doch naturgemäß ein ächtes *Meum* seyn. — *Angelica* könne man nach *Linne'schem* Begriff beybehalten, wenn auch die Gestalt der *Stamina* abweicht, so möchte doch, wie *Smith* schon beobachtet, die verflachte, wellenrandige Drüse *Archangelica*, *Ostetricum* und *Angelica* naturgemäß verbinden. Die *Archangelica litoralis*, wenigstens in Bremen und Mecklenburg, soll nicht von der *A. officinalis*, welche im Riesengebirge wächst, unterschieden werden können, auch möchte der Vf. die *A. atropurpurea* von ihr nicht trennen. Die *A. flava-*

*scens* Bess. ist ihm Varietät von *A. silvestris*. Merkwürdigen Aufschluß giebt der Vf. über die Gattung *Calliface*, denn *C. dahurica* Fisch. soll *Angelica Razoulii* Gou. seyn. Unter *Selinum* verbreitet sich der Vf. über *S. Gmelini*. Um *Ferula* von *Peucedanum* zu trennen, beachte man auch die polygamischen Blüten. *P. italicum* sey nicht Varietät, sondern nur üppige Form von *P. officinale*, auch *P. ruthenicum* soll sich durch Mittelformen verbinden. *P. nodosum* gehört zu *Cnidium*. Zu *P. carvifolia* werden die Synonymen gebracht. *Peuced. polyphyllum* gehöre unter *Oreoselinum*; *Selinum baicalense* zieht *Decandolle* fälschlich zu *Selin. terebinthinaceum*, von dem es schon der niedergestreckte Stengel, die Blattform u. m. a. Merkmale trennen. *Ferula communis* L., *tatarica* Fisch. (nicht *Sprengel's* gleichnamige Pflanze), *armena* Dec. wird erläutert. *Heraclium lanatum* Mich., aber ohne Frucht gesehen, soll von *H. pyrenaicum* Lam. oder vielmehr dessen Varietät: *H. villosum* Fisch. nicht verschieden seyn. *H. Panaces* finden wir nunmehr in *Rehb. Flora germanica* erläutert. Fernere Betrachtungen verbreiten sich über *H. absinthifolium* Vent. *aureum* Sm. *angustifolium* M. B. Um *Tordylium apulum* auch *officinale* zu berichtigen, hätte billigerweise auf den Ursprung des Namens der ersten Species Rücksicht genommen werden sollen, und wer anders als *Columna* konnte diese Rücksicht verdienen, dessen Autorität der Verwechslung seiner Nachfolger vorausging. *Thapsia foeniculifolia* Günth. aus Calabrien und *scabra* Trev. von Smyrna werden beschrieben. Zu *Laserpitium peucedanoides* L. kömmt *L. siculum* Spr. als Varietät, im Verhältniß wie *Laserp. garganicum* Ten. zu *L. Siler*. *L. Archangelica* schließt sich durch die Fruchtform an *Thapsia*. Bey *L. Halleri* All. werden die Synonymen berichtet. Von *Daucus* werden *hispidus* Dsf. *maritimus* Lam. *montevidensis* H. B. (*australis* Poepp.) betrachtet. Zu *Scandix latifolia* Sm., woraus Dec. eine neue Gattung „*Lekokiae barbaro nomine*“ gemacht hat, kömmt ein wichtiges Synonym aus *Zanoni*. *Scandix nodosa* schien nach dem Habitus besser unter *Chaerophyllum* zu stehen. *Scandix australis* wird sehr genau von *Sc. pecten* unterschieden, *Chaerophyllum maculatum* soll zu *Ch. nemorosum* M. B. oder zu *Ch. sylvestre* L. gezogen werden, gehört aber nach den botanischen Gärten zu keinem von beiden, selbst in eine andere Abtheilung, und ist allerdings mit *Ch. aureum* zunächst verwandt, auf welches dasselbe auch in *Reichenback's Flora germanica* folgt. *Chaerophyllum Claytoni*, *procumbens*, *alpinum* Vill. Letzteres wurde identisch gefunden mit *Anthriscus alpestris* Fl. Sil., also derjenigen Form von *Chaeroph. sylvestre*, welche unter dieses in der *Flora germanica* mit dem *Wahlenbergischen* Namen *Ch. nitidum* aufgenommen worden ist. *Ch. tenuifolium* Stev. kömmt als Varietät zu *Ch. roseum* M. B. Bey *Echinophora* wird der Gattungscharakter berichtet. *Anisofciadium orientale* Dec. ist nach dem Vf. *Echinophora trichophylla*

Sm., und dürfte wohl richtiger nicht von dieser Gattung getrennt werden. Zu *Cachrys Libanotis* L. werden die Synonymen berichtet. Die *Cachrys germanica maxima* etc. Till. hort. Pis. t. 18 soll in Preußen und Schlesien wachsen, die Schriftsteller der deutschen Floren kennen sie aber nicht. — Bey *Hermas* wird der Gattungscharakter betrachtet von *H. villosa* Th. *capitata* Th. *quinquedentata* Th. beschrieben. *Smyrnum trifoliatum* zerfällt in eine gelbblüthige Form: *S. cordatum* Walt. und in eine rothblüthige: *atropurpureum* Lam. Sm. *barbinodæ Mühlb.* und *aureum* L. bilden die Gattung *Thaspium* bey *Nuttal*, das wenig bekannte *Smyrnum apiifolium* Willd. wird ausführlich beschrieben, und *Bernhardi* hatte dasselbe als eigene Gattung mit Namen *Anosmia* getrennt.

Der zweyte Theil der Schrift führt den Titel: „*Ovi vegetabilis post foecundationem evolutio in plantis quibusdam observata.*“ Er verbreitet sich zuerst über die neueren Ausprüche *Mirbel's*. Bekanntlich hatte der Vf. bereits vor sechzehn Jahren durch seine Schrift „*Von der Entwicklung des Embryo und seiner Umhüllungen in Pflanzen*“ Berlin 1815, dann durch die zweyte „*De ovo vegetabili ejusque mutationibus observationes recentiores.*“ *Wratisl.* 1828. seine Erfahrungen und Ansichten mitgetheilt. Er stimmte mit *R. Brown* darin überein, vier Eyhäute anzunehmen, die Gefäßhaut nennt er die *innere*, die außerhalb derselben liegende die *äußere*, *testa* oder *Schale*, die innerhalb jener liegenden Hüllen dagegen bilden das Perisperm. *Mirbel* ging in seinen Beobachtungen tiefer ein, als einer vor ihm, und fand, das vor der Befruchtung auch Häute da seyn könnten, welche nach derselben hinschwinden. Die Benennungen leitete derselbe von der Zahl und zwar von außen nach innen, so das die *Primine* und *Secundine* die äußersten sind, schon bey der ersten Entwicklung des Eyes mit gebildet, beide haben an derselben Stelle eine Oeffnung: *exostome* und *endostome*, welche sich späterhin sehr verkleinert, wie z. B. die Saamen des Leguminosen sehen lassen: *micropyle*, oder wie bey vielen Gewächsen sich gänzlich schließt. Diese Stelle bezeichnet die Spitze des Saamen; und wenn auch nicht angenommen werden könne, das sie zur Einwirkung der Befruchtung durch den Pollen da sey, so mag dennoch ihre Bedeutung nicht unwichtig seyn. Die dritte Hülle: *tercine* bildet ursprünglich einen zelligen Kegel oder Kugel: *nucelle*, ihr verdünnter Theil ragt durch obenerwähnte Oeffnung etwas heraus, während ihre stumpfe Spitze die Gefäße aufnimmt, welche die äußeren Häute durchbohren, die Stelle, welche *Gärtner chaliza* genannt hat und zur Bestimmung der Basis des Saamens dient. Sobald das Ey geschlossen ist, unterliegt diese flüssige Masse einer Zerstörung ihres Zellgewebes, und wird so zur dritten Haut umgewandelt, die jedoch wieder aufgelöst wird oder der äußeren sich anschließt. Im Ey bildet sich dadurch eine Höhlung, von welcher die *quartine* einen Theil einnimmt, dergestalt das sich ein Häut-

chen an der Wandfläche löst, welches sich nach und nach verdickt, und nach dem Mittelpuncte hin sich ausdehnt. In diesem Centro findet sich die *Quintine*, welche hier ansitzt, und sich nach der Achse des Eyes in Gestalt eines Cylinders oder Stranges zu erkennen giebt. Ihr Anwachsen geschieht dem der vorigen Haut entgegengesetzt, nämlich quer. Die Schale des reifen Saamen bildet sich immer so, daß sie von einer Verschmelzung der äußeren Häute ausgeht; indessen legen sich ihr auch bisweilen die dritte und vierte mit an. Das Perisperm (*albumen*) nimmt seinen Ursprung von der fünften, selten der vierten, sehr selten der dritten Hülle, so nämlich, daß sich von da aus Körnchen von Ernährungsstoff in ihr Zellgewebe absetzen. Der entstehende Embryo selbst hat nun standhaft seinen Sitz in der innersten Haut, obwohl diese in manchen Fällen zur Zeit seines Wachsthumts schon ganz oder doch theilweise zerstört ist.

Der Verf. billigt nun jene Anschauungsweise in so fern nicht, als man das, was nur im früheren Zustande vorhanden, für den späteren nicht aufzuzählen, folglich überhaupt die Benennungen nicht von jenen Zahlen herzuleiten berechtigt seyn könne. Man müsse philosophisch verfahren die beiden Zustände gänzlich trennen, und ihre Verhältnisse für sich betrachten. Es glückte ihm aber niemals, nach der Befruchtung bey fort schreitender Entwicklung vorhanden gewesene Häute schwinden, oder neue entstehen zu sehen, und jene *tercine* und *quartine* hält er für eins und dasselbe in verschiedenem Alter. Er bleibt demnach bey seiner früheren Unterscheidung von vier Hüllen.

Hieran schliessen sich nun die bestätigenden Beobachtungen über Saamenentwicklung in verschiedenen Familien. Aus den *Scitamineen* wird die Entwicklung von *Hedychium gardnerianum* verfolgt, dann von *Nymphaea alba* und *lutea*, *Trapa natans*, *Anchusa versicolor*, *Ricinus communis*, wobey zum Theil die Beobachtungen Anderer berichtet werden, alles durch faubere Figuren erläutert.

Ein dritter Theil der *Symbolae* enthält: *observationum carpologicarum specimen*, und verbreitet sich über einige interessante Gattungen. *Eriophorum montevidense* Lk. hat zweyhäufige Blüten, und scheint überhaupt nicht zu jener Gattung zu gehören. Frucht und Samen von *Vallisneria spiralis* werden vollständig beschrieben und durch Abbildungen erläutert. Wegen des Unterschiedes zwischen *Zannichellia*, *Belvalia*, richtiger *Althenia filiformis* Pet. sind nun *Raspail's* und *Reichenbachs* Abbildungen zu vergleichen, jene in den *Annal. d. sc. d'observ. I. pl. 12.* diese in den *Plantis criticis VIII 1001* und *1002.* Ueber *Statioles* und *Tacca* schöne

Beobachtungen, bey *Aristolochia* wird die Stellung untersucht, und dieselbe unter den Dicotyledoneen fester bestimmt. *Myriophyllum* wird mit *Ceratophyllum* und *Potamogeton* verglichen, *Gärtner's* zweyklappiger, cotyledonenähnlicher Dotter ist der Doppelcotyledon selbst, und enthält ein Federchen bereits entwickelt, während das Würzelchen noch verborgen ist. Während der Vf. dennoch eine große Verwandtschaft mit *Potamogeton* anerkennt, bemerkt er doch in Beziehung auf den so verschiedenen Embryo: „*quo iterum docemur, characteres ex cotyledone petitos non semper esse naturalissimos.*“ Ferner wird *Proserpinaca*, *Calligonum*, *Hottonia*, *Lyfimachia* und *Cyclamen* ausführlich betrachtet und in manchen Puncten berichtet. Bey *Cuscuta* erkennt der Vf. die Richtigkeit der *Reichenbach'schen* Abbildungen an; wir wünschten aber auch seine Ansicht über die Verwandtschaft dieser wahrscheinlich früher mit Unrecht den *Convolvulaceen* angeschlossenen Gewächse zu lesen. Bey *Loranthus* wird *Gärtner's* Ansicht gegen die von *Richard* und *Mirbel* vertheidigt, daß dessen Embryo nur einen Cotyledon habe, wenigstens sey dies bey *L. europaeus* der Fall. Die Gattung *Francoa* wurde in neuerer Zeit oftmals Gegenstand der Untersuchung. *Sprengel* vermuthet, sie sey mit den *Violeen* verwandt, verließ aber diese Ansicht wieder. Die Stellung von *Don* zu seiner kleinen Familie der *Galacineen* hat viel für sich; indessen möchte der Vf. sie lieber zu den *Papaveraceen* bringen, um so mehr als die Chilesen sich der Blätter gegen Geschwülste bedienen. Bey *Buxus* folgt eine genauere Erläuterung, als *A. Jussieu* durch seine Beschreibung und Abbildung giebt: die Kapsel ist dreyfächerig und dreyklappig, mit 2 saamigen Kocken, welche hart, pergamentartig, einfächerig, zweyklappig und zweysaamig sind. Sie springen vertical auf und bleiben bloß an der Basis vereint, alle Verbindung mit der Kapsel löst sich aber auf. Von *Drypis* sagt schon *Scopoli*, daß die Kapsel wegen des harten, zusammenschließenden Kelchs nicht so aufspringen könne, daß der obere Theil abfiele. Wir finden indessen zur Zeit der Reife den oberen Theil der Kapsel im Kelche doch losgerissen, und die Keimung geschieht leicht im Kelche selbst, welcher dann erst verwest. Betrachtungen über *Grewia* und *Rezumuria* beschliessen diese gehaltvolle Schrift, bey deren Anzeige wir den längst gehegten Wunsch nicht unterdrücken können, es möge dem Verfasser gefallen, den großen Schatz seiner physiologischen Beobachtungen und Erfahrungen in geordnetem Zusammenhange zu geben, um aus seiner Feder eine Physiologie der Gewächse zu erhalten, wie die Natur selbst sie dictirt hat.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Treuttel u. Würtz: *Commentaire philosophique et politique sur l'histoire et les révolutions de France de 1789 à 1830* par F. Benner. 1835. 3 Voll. 8.

Drey dicke Octavbände, angefüllt mit philosophischen und politischen Erläuterungen über die französische Revolution, über welche man, bey allem Mangel einer wirklich gründlichen, wissenschaftlichen Aufforderungen genügenden Geschichte derselben, des Geschreibes und Geschwätzes bereits so unendlich viel hat, setzten Rec. nicht wenig in Schrecken. Er ging an die Lectüre; und fand sich bald eben so sehr durch historische Oberflächlichkeit und Ignoranz an einigen Stellen abgestossen, als an anderen durch Richtigkeit der Auffassung und Beurtheilung von Verhältnissen angezogen; bald erfreut, bald empört und mit Abscheu erfüllt, und zuletzt zu der Ueberzeugung gebracht, das der Zustand eines Volkes, in dessen Literatur Ein Werk so viele sittliche und wissenschaftliche Contraste enthalten kann, ein höchst pointischer seyn muß. Nur ein Ausweg bleibt noch, wenn für Rec. vorliegendes Buch nicht zu einer neuen Quelle des Mitleids für das schöne Frankreich und seine geistreichen Bewohner werden soll; der Ausweg, das der Verfasser vielleicht kein Franzos, sondern ein sogen. gebildeter Jude in Frankreich ist. Denn diese Art, die man überall findet, und die nirgends recht hinpaßt, hat es an sich, Bücher zu schreiben voll Talent und Oberflächlichkeit, voll richtiger Einzelheiten, die durch eben so viel Abscheulichkeiten aufgewogen werden, voll Contraste, wie sie selbst sind; da der beste Kern unserer Bildung ein *wesentlich christlicher* ist, den sie anspeyen, und da die Eitelkeit sie doch nicht bey alter, ehrwürdiger jüdischer Beschränktheit ruhen läßt.

Wie dem auch sey; das Buch ist eine merkwürdige Erscheinung, wenn auch zuweilen eine langweilige. Da findet sich z. B. im 13 Capitel des 9ten Buches ein Satz, dessen Inhalt zu dem Richtigen und Herrlichsten gehört, was Rec. gelesen hat: „*En effet, la loi établie par des hommes, si elle est une véritable loi, n'est pas un acte de volonté législative, mais une découverte du génie humain. Les lois de l'univers, dont elle dépend, gouvernent les hommes et les peuples dans tous les cas. La loi humaine ne saurait être que conforme à celles-ci; elle n'est qu'un texte qui enseigne à tout le monde comment*“  
J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

*ces autres lois gouvernent l'homme et les états. Sous tous ces rapports le législateur n'a donc, dans le fond, jamais rien à vouloir; il n'a qu'à découvrir. Celui qui propose une loi l'a déjà découverte; c'est donc lui qui exerce la véritable autorité législative, puisque chaque fois qu'il propose une loi véritable, celui qui l'adopte n'a plus à s'y opposer: il continuerait à vivre, ainsi que tout le monde, sous la loi universelle dont elle dépend, et qui la commande quand même il ne l'adopterait pas.“*

Wenn man dieß lieft, sollte man sich fast überzeugt halten, der Schriftsteller, der weiß, das zu wirklicher Geltung in der Welt nur kommt, was der ewigen Ordnung der Dinge, oder wie wir lieber sagen, was der Ordnung Gottes entspricht, müsse auch überhaupt eine klare Vorstellung haben von der sittlichen Ordnung dieser Welt. Wer da weiß, das ein Gesetz nur dann wirkt, wenn es auch, ehe es ausgesprochen wurde, vorhanden war, und das es außerdem nur ein Scheinleben hat, eine Maske ist, hinter welcher, wenn sie überhaupt eine Wirkung hat, sich andere wirkliche Kräfte bergen — eine Maske, die in ihrer ganzen Erbärmlichkeit dasteht, so wie die wirklichen Kräfte, die sie deckt, Namen erhalten: der müßte doch auch etwas erfahren haben, nicht bloß von der *heidnischen* Nemesis in dem Leben der Völker und Menschen, sondern auch von der *christlichen*; er müßte die ganze christliche Heilordnung kennen, und sie erkannt haben als (um mit seinen Worten zu reden) die genialste Entdeckung in jenem Gebiete ewiger Gesetze, als (um mit untern Worten zu reden) die höchste Offenbarung, die dem Menschen aus der Tiefe der Natur Gottes geworden ist; — da steht nun aber mitten in dem vorliegenden Werke das 11 Buch: (*De la nature des religions, considérées relativement à la révolution française et réciproquement*) wie ein Schandpfahl da, voll eines so schnöde reflectirenden Sinnes, das die Religion überhaupt zwar ganz richtig als ein Naturproduct (wie wir sagen möchten: als ein integrierender Theil der bey und durch die Schöpfung des Menschen stattgehabten Uroffenbarung) gefaßt, aber die christliche Religion, dieses Erlösungswerk von den Banden der Natur, auch nicht entfernt in ihrer Majestät über allen anderen Religionen erkannt, und das Verhältniß der Religion und Kirche überhaupt zu der menschlichen Gesellschaft so empörend mißkannt ist, das aller *nothwendige* Zusammenhang zwischen beiden geleugnet wird. Da heift es z. B. (im 2 Th. S. 62. 63): „*une différence établie*“  
G

*par la nature des choses, qui se fonde sur la différence entre les sensations matérielles et positives que l'homme éprouve, par les relations qui découlent du fait de son existence, et les idées qu'il se fait sur la nature de ces relations, une différence tellement fondamentale sépare constamment le principe des religions du principe des lois civiles et politiques. C'est aussi pourquoi les révolutions religieuses n'entraînent pas nécessairement des révolutions politiques et civiles, ni les révolutions politiques des révolutions religieuses.* (Die ganze Geschichte lehrt das Gegentheil!) *Pour m'appuyer de quelques exemples, je citerai la plus grande des révolutions religieuses, celle qui fit passer les peuples de l'Europe du paganisme au christianisme, sans qu'il en résultât les moindres changements dans les lois civiles ou politiques, ou dans l'ordre des choses dont ces lois procèdent* (nur ein einziges Volk, ein einziger District, wenn er sich nennen ließe, wo nicht die Bekehrung zum Christenthum in eben dem Grade, als sie vollständig war und wurde, auch das ganze gesellschaftliche, auch das bürgerliche Leben umgestaltet hätte!); *je citerai la plus grande des révolutions civiles et politiques, celle qui éclata en France en 1789, qui rétablit l'égalité naturelle entre tous les membres d'un peuple, sans entraîner aucune révolution dans les religions.*

Herr Benner muß sehr verblendet seyn, wenn er diesen letzten Punct im Ernst geschrieben hat. Nun aber in Summa: dieß Buch enthält auf Veranlassung und gewissermaßen an dem Gerüst der Geschichte der französischen Revolution eine Ausführung des allerdings durch und durch wahren Satzes: *la loi véritable* (entgegengesetzt den *lois humaines* oder doch oft von ihnen verschieden) *se reproduit constamment par sa propre force*, mit anderen Worten: die göttliche Ordnung ist eine solche, daß des Menschen Willkür nichts gegen sie vermag. Die Ausführung selbst ist zum Theil langweilig, zum Theil nicht durch hinlängliche historische Kenntnisse unterstützt, und im letzten Hintergrund durch die religiöse Färbung oder vielmehr Farblosigkeit des Verf. völlig schief. Dieß wird sich alles besser im Einzelnen zeigen, als im Allgemeinen behaupten lassen, zu welchem Ende wir das erste einleitende Buch (*de la constitution de l'ancienne monarchie française*) und das neunte (*de la renaissance du pouvoir monocratique*) capitelweise in Betrachtung ziehen wollen. Im Allgemeinen muß jedoch noch im Voraus bemerkt werden, daß der erste Band, der mit dem 9 Buche schließt, Betrachtungen über die französische Revolution bis 1804 enthält; daß der zweyte handelt: *de la révolution que toutes ces révolutions supposent, considérée relativement au système social et politique d'un état en général et réciproquement*, oder mit unseren Worten, daß er enthält: eine Physiologie neuer Staaten, und besonders so weit, als ihnen mechanische Gewalten zu Grunde liegen; daß endlich der dritte Betrachtungen

über die Geschichte Frankreichs von 1804 bis 1830 umfaßt.

Das erste Kapitel des ersten Buches enthält eine *Introduction*, die von der Nothwendigkeit spricht, den vorhergehenden Zustand zu kennen, wenn man von der französischen Revolution sprechen wolle. Hierauf handelt das zweyte Kapitel *des états-généraux*, und leitet diese ab von dem *Champ de Mars* ou de *Mai*. Dieß letzte wird zwar für eine sehr verschiedene Institution, (wir wissen nun, daß es nichts war, als eine Musterung des Kriegsaufgebotes, vgl. *Eichhorn* deutsche Staats- und Rechts-Geschichte 1 Th. 4 Ausg. S. 521), aber für die Quelle, aus welcher die späteren Stände hervorgegangen seyen, erklärt; für eine *assemblée populaire démocratique, wo jeder Freye persönlich erschienen sey, und die mit dem Fürsten die Staatsgewalt getheilt habe.* (Solche veraltete Phantasiestücke aus der fränkischen Geschichte darf sich bey uns kein Primaner mehr in seinen Abiturientenprobearbeiten zu Schulden kommen lassen. Man kann sagen, daß in der Auseinandersetzung des Hn. Benner in dieser Partie fast jedes Wort etwas Unrichtiges enthält.) Die *états-généraux* seyen dann nur eine solche Ständerepräsentation gewesen, welcher der Fürst Propositionen gemacht, und ein langer Zwischenraum von Zeit trenne Maifelder und Generalstaaten. Dieß letzte ist allerdings richtig.

Das 3 Kapitel handelt: *Du caractère des révolutions qui amenèrent l'origine des états-généraux.* Die Summa dieser Betrachtungen ist etwa folgende: Bey der Eroberung waren die Franken nicht mehr in den Wäldern und Sümpfen Germaniens zusammengedrängt, sondern über die *champs fertiles de la Gaule* zerstreut. Sie brauchten für die Niederhaltung der Besiegten oder für die Abwehr anderer Barbaren einen Vereinigungspunct, und diesen bot der früher wählbare Fürst, dessen Attribute dadurch gesteigert wurden. Die Beamten des Fürsten hatten, nur in kleineren Kreisen, ganz dieselbe Gewalt wie der Fürst: *les ducs et les comtes furent des magistrats qui étaient dans leur ressort ce que le prince était dans l'état entier.* (Dieß ist so falsch, daß man es in Deutschland nicht zu widerlegen, sondern nur auf alle unsere neueren Werke über die fränkische und überhaupt ältere germanische Verfassung zu verweisen braucht.)

Die weiteren Eroberungen besonders unter Karl dem Gr. machten die Abhaltung der Maitage schwierig. (Kein fränkischer König hat sie regelmässiger gehalten als Karl, denn jedem Sommerfeldzug ging ein Maitag, d. h. eine Heer-Musterung voran.) Sie kamen außer Gewohnheit. *Les attributions du prince augmentèrent de toutes celles que l'assemblée du champ de Mai perdit et son autorité augmenta de tout ce qu'il osa d'entreprendre, dès qu'une fois lui et ses fonctionnaires ne se trouvèrent plus si activement contrôlés.* (So viel wir wissen, ist Hr. Benner der erste Gelehrte, der behauptet hat, die Gewalt der fränkischen Könige sey nach Karl dem Gr. voll-

ständig geworden.) Doch kam dies Alles, was sich für die Königsgewalt Günstiges aus dem Abgang der Maitage entwickelte, weniger dem Fürsten, als denen zu Gute, die in den einzelnen Reichstheilen seine Gewalt übten. Als diese Gewaltübung unter einem der Nachkommen Karls des Gr. erblich wurde, hörten die Inhaber derselben auf, Beamte zu seyn; sie wurden: *ce qu'on nomma plus tard les vassaux directs de la couronne.* (Es ist wunderbar, wie hier Wahres und Falsches sich bloß dadurch mischt, daß alle gründliche, quellenmäßige Kenntniß früherer mittelalteriger Zustände fehlt.)

Die inneren Kriege brachten dann eine neue Zeit fürchterlichen Unglücks, und den kleinen freyen Leuten blieb nur übrig, sich ihren mächtigen Nachbarn zu ergeben. *De cette manière la masse des hommes libres disparut, le servage s'étendit, et le petit vasselage s'établit.*

Viertes Kapitel: *de la noblesse féodale.* Die Lehensleute mehrten sich, weil die Söhne die Güter der Aeltern theilten (?). *Les droits de la primogeniture furent une monstruosité nouvelle qui ne s'introduisit que plus tard, lorsque les fiefs étaient déjà tellement divisés, qu'on ne peut plus en faire une division nouvelle sans les détruire.* (Unsere deutschen Feudalisten können hier viel lernen!!)

Der Lehensstaat wurde eine Art *d'état fédératif*, dessen Haupt der Fürst war, und die Gewalt des Fürsten kam dadurch immer weiter herab. *Les états généraux naquirent au milieu de cette situation entièrement analogue à celle d'un état fédératif.* Seit nämlich dem Fürsten schlecht gehorcht wird, beruft er lieber, ehe er befiehlt, eine Versammlung seiner Lehensleute, und macht ihnen Propositionen. Da diese Propositionen in der Regel nur *sécours à donner* und *service à rendre* betreffen, so ist es möglich, daß nicht alle Lehensleute, sondern bevollmächtigte Repräsentanten derselben kommen.

Fünftes Kapitel: *du clergé.* Die Geistlichkeit und die Kirche kam nicht als *geistliches Institut*, sondern als ein Institut auf den Ständetagen zur Theilnahme, das Grundbesitz mit adeligen Rechten haben kann. Dem ungeachtet sagt der Verfasser: *le clergé dans les états-généraux, les choses religieuses et divines ainsi mêlées et confondues avec les choses terrestres et purement humaines ne presentent pas une monstruosité moins grande que la confusion des idées que supposait en général l'existence du système féodal.* — Wir fügen hinzu, daß die größte Monstruosität, die uns vorgekommen, die ist, daß Hr. Benner, ohne von der wahren Stellung der Kirche und des Lehensadels, überhaupt des Lehensstaates im fränkischen Reiche etwas Tüchtiges, Quellenmäßiges zu wissen, doch in dieser Art darüber urtheilt, und philosophische Resultate zieht.

Sechstes Kapitel: *du tiers état.* Seit 1303 erscheint der *tiers-état* in den Ständen, die von da an erst *états-généraux* genannt werden. *Ce fut le premier signe de vie politique que le véritable corps social donna de nouveau.* — *Ce furent les arts uti-*

*les qui relevèrent les villes, et ce fut l'importance que les villes en acquirent qui introduisit leurs représentans dans les états-généraux sous le nom de tiers-état.*

Siebentes Kapitel enthält *observations*, welche auf solchen Grundlagen natürlich alle leicht und schief seyn müssen.

Achtes Kapitel: *de l'ancienne monarchie française en général.* Der Vf. theilt die Könige von Frankreich ein in *rois barbares, suzerains féodaux* und *véritables monarques.* Er sagt: *Les rois barbares commencent avec les Mérovingiens et finissent sous les derniers Carlovingiens, qui furent déjà une espèce de suzerains-féodaux jusqu'à ce-que les rois le devinssent entièrement avec Hugues-Capet et ses descendans. Le premier roi réellement monarque fut Louis XIV, à qui le ministère du cardinal Richelieu fraya tout-à-fait le chemin.*

Das neunte Kapitel (*des constitutions en général*) enthält Gewäch über Staatszweck und Staatsgewalt mit allerhand formellen und abstracten Ein- und Abtheilungen; da wird ein *pouvoir démocratique*, ein *p. aristocratique*, ein *p. monarchique* angegeben, und gesagt, die Staatsform könne *simple ou mixte* seyn. (In späteren Abschnitten des Werkes ist auch davon die Rede, daß die Staatsform *vague* seyn könne; wo sie dann keines der oben genannten drey *pouvoirs* reinlich darstellt, und auch keine rechte Mischung; in diese Klasse der vagen Staatsformen wird der größte Theil der Republiken des Mittelalters geworfen, ja! wenn wir es bezeichnen sollten mit unseren Worten: alle organischen, alle wahren Staaten, die eben keine abstracten Ansichten und einfach gemachten Formen zu Grunde liegen haben.) Ferner ist die Rede von einem Unterschied der *autorité législative, executive* und *judiciaire.*

Zehntes Kapitel: *de la constitution purement monarchique en particulier.* Die monarchische Staatsform sey eine Gattung der monokratischen. *En effet, avant nos siècles modernes, le monde n'avait rien un qui ressemblât à une monarchie pure et régulière.* Die *régularité* soll sich dem Vf. nach auf zwey Grundlagen stützen: 1) auf eine rechtlich genau bestimmte Erbfolge in der höchsten Gewalt; und 2) auf die Vertheilung der verschiedenen Thätigkeiten des Souverains an untergeordnete Beamte, deren nie einer die Attributionen der souveränen Gewalt wie der Monarch selbst vereinigen kann.

Die Vortheile dieser Einrichtungen werden aufgezählt, und es kommt dabey Alles darauf hinaus, daß durch eine gute monarchische Einrichtung der Fürst, sobald als er das *intérêt publique* nicht achten wollte, nichts ausrichten könnte.

Das 11 Kapitel handelt *des rois barbares*, und ist ohne alle Kenntniß der alten germanischen Verfassungen, und vom Gesichtspunct des Maßstabes, den das 10 Kapitel angebt, gearbeitet. Natürlich war weder die Erblichkeit der Staatsgewalt, noch die Theilung der Beamtenhätigkeit so ausgebildet, wie es der Vf. verlangt.

Das zwölfte Kapitel (*des rois suzerains-féodaux*) ist ganz in derselben Weise abgefaßt; nur wird hervorgehoben, daß sich in dieser Zeit (bis 1317) das Erbrecht der Krone in Frankreich ausbildete.

Das 13 Kapitel: *des autres développemens de la constitution monarchique*. In diesem Kapitel wird von den Zeiten der Feudalität gesagt: *aussi l'état entier était-il enseveli dans une profonde et anarchique confusion* (Ja! alles, was an Details reich ist, die man nicht kennt und nicht kennen lernen will, erscheint dem Menschen confuse!). *C'est de ce chaos que sortit la monarchie*.

Bey der Entwicklung der monarchischen Verfassung in Frankreich hebt der Vf. als besonders zu beachten zwey Punkte hervor: erstens die Art und Weise, wie die Könige zu einer Macht kamen, die ihnen Mittel zu Ausübung der souveränen Gewalt gewährte; — und zweytens die Art und Weise, wie sich der Inhalt der souveränen Gewalt unter Beamte des Königs vertheilte, *de sorte qu'aucun de ceux-ci n'exerça jamais toute la puissance royale dans la sphère d'activité que sa charge lui assigna*. Was den ersten Punct anbelrifft, so wurde nach der Ansicht des Vfs. die *préponderance matérielle du prince sur les hommes de fiefs* gesichert seit Philipp Augusts Regierung. Was aber die Vertheilung der öffentlichen Thätigkeiten an Beamte anbelrifft, so rechnet der Vf. diese zu den Dingen, welche nicht menschliche Reflexion und Willkür, sondern nur die Gewalt der Umstände geschaffen haben: *la seule force des choses obligea de la mettre en pratique, même sans qu'on en connut la portée et sans qu'on y songeât*. Diese Entwicklung fing, dem Vf. zufolge, mit der Ausdehnung der richterlichen Gewalt des Königs an, und er bietet in der That den höchsten Scharfsinn auf, um eine Trennung der richterlichen Beamten von *fonctionnaires de l'autorité executive* u. s. w. als später entstanden nachzuweisen, welche Trennung schon unter den Merovingern durch die Vertheilung der Hof- und Reichs-Geschäfte an die verschiedenen höheren Reichsbeamte und ihre Untergebenen vollständig Statt hatte, und seitdem in Frankreich nie ganz wieder aufhörte, wenn gleich eine große Anzahl dieser alten Beamten des fränkischen Reiches mit dem Sprachgebrauch des Vfs. zu reden: eine sehr *vage* Stellung hatten, d. h. eine Stellung, die sich nirgends einfach unter einen abstracten Gesichtspunct und unter eine (von diesem aus) gemachte Eintheilung unterbringen läßt.

Das 14 und letzte Kapitel des ersten Buches ist das einzige, welches ein ganz wahres Resultat gewährt. Es handelt *du pouvoir arbitraire*, und behauptet, daß ein solches in Frankreich nie vorhanden war, und daß, was den Anschein giebt, als wäre dergleichen vorhanden gewesen, lediglich *Misbrauch*

war, der mit jeder Institution verbunden ist, wenn sie nicht eine bloß todte, mechanische ist, sondern *Kraft* hat.

Mit dem Inhalt des eben durchlaufenen ersten Buches, welches nicht die günstigste Vorstellung von dem Autor zu erwecken geeignet ist, wollen wir nun ein anderes, das neunte Buch, vergleichen, welches durchgehends tüchtige Observationen enthält, und die ganze Umwandlung Frankreichs seit dem November 1799 wenigstens zur Hälfte richtig erklärt; — zur Hälfte, denn es geht davon aus, daß der bürgerliche Staat völlig in Auflösung begriffen, also im Grunde gar nicht mehr vorhanden gewesen sey. Die andere Hälfte, daß seit dem Schreckenssystem im Heere in eben dem Fortschreiten ein *wahrer Staat* erwachsen, als er in den bürgerlichen Kreisen verfallen sey, wird wenigstens nicht deutlich genug hervorgehoben. Der äußeren Form nach ging allerdings auch die Verfassung von 1799 aus Bewegungen des bürgerlichen Staates hervor, und die Generale, die an dieser Umwälzung Theil hatten, traten dabey weniger als gewaltübende Militärschefs, dann als einflussreiche Organe des bürgerlichen Staates auf; allein in der That sieht man das Gewicht des Armeestaates als das größte, und die Gewalt, mit welcher Napoleon am Ende doch Alles nach seinem Willen lenkt und ordnet, ist keine andere, als eben das fest an ihn gekettete Gewicht des Armeestaates.

Erstes Kapitel: *Observations sur la révolution du 11 Novembre 1799*. Wie Gesetze, die man macht, die aber nirgends zu voller Anwendung kommen können, in der That nicht vorhanden sind: so ist auch eine Regierung, die in sich den Keim des Todes trägt, keine Regierung. Man kann einem künstlichen Institut das Ansehen geben auf einige Zeit, als sey es eine Regierung; fehlt ihm aber politische Lebenskraft, so stirbt es sofort im Conflict mit der Wirklichkeit, und zeigt, daß es nie eine wahre Regierung war.

Die Aehnlichkeit der Verfassung von 1795 in manchem Betracht mit der der nordamerikanischen Freystaaten hat den Gedanken entstehen lassen, daß diese Verfassung hätte dauern können, wenn nur statt der 5 Directoren ein einziger Präsident gewesen wäre. Daraus würde aber nur die Folge gewesen seyn, daß die jedesmal in den legislativen Collegien herrschende Ansicht entschiedener durch die Besetzung der Präsidentenstelle über die executive Gewalt verfügt hätte, und daß bey Aenderungen jener herrschenden Ansicht noch gewaltsamere Reactionen erfolgt wären; bis Einer dieser Präsidenten in ähnlicher Weise eine monokratische Gewalt gegründet hätte, wie Napoleon vom November 1799 an that.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Treuttel u. Würtz: *Commentaire philosophique et politique sur l'histoire et les révolutions de France de 1789 à 1830* par J. Benner etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Rezension.)

Hinsichtlich des Verhältnisses der Armee in der damaligen Zeit zum bürgerlichen Staate wird eine allgemeine Bemerkung über stehende Heere angeknüpft: *Comme ces armées supposent que le service militaire est plutôt une profession qu'un devoir imposé à chaque citoyen, il en résulte constamment que beaucoup de ceux qui savent gouverner ne savent pas commander, et que beaucoup qui savent commander ne savent pas gouverner. Or, quand ces deux qualités se séparent dans les principaux citoyens d'une république, quand l'état souffre de la marche incertaine de son gouvernement constitué de pouvoirs républicains, lorsque ces pouvoirs sont ébranlés par les mœurs, ce que ce genre d'armée suppose déjà, le peuple de l'état laisse toujours s'élever ou élève de lui-même au faite du gouvernement celui qui tout à la fois le conduit à la gloire en sachant le défendre et à la prospérité en sachant le gouverner.*

Das zweyte Kapitel enthält: *autres observations sur révolution du 11 Nov. 1799.* — Der Vf. hat früher zu zeigen gesucht, wie nie eine Verschwörung oder politische Gesellschaft durch sich selbst dem Staate Schaden bringen könne. Sogar keine politische Partey könne dieß, und diesen früher ausgesprochenen Satz sucht er nun durch die Geschichte der Revolution vom November 1799 zu belegen; denn diese Revolution glückte nicht, weil etwa die Verschwörung, von der sie ausging, in sich so große Macht gehabt hätte, den Staat zu stürzen, sondern lediglich, weil der zu stürzende Staat im Grunde in voller Auflösung begriffen, und seine Regierung nicht mehr vorhanden war.

Drittes Kapitel: *nouvelles observations sur la révolution du 11 Nov. 1799.* Wir erfahren hier vornämlich Folgendes: *Dans tout état il faut un pouvoir souverain pour le gouverner; c'est une si grande nécessité que tout le monde la sent. Il faut un pouvoir souverain dans tout état, ne fût-ce que pour empêcher les fléaux innombrables qui naissent de l'absence de ce pouvoir.* — Eben deshwegen, wenn wirklich ein solches *pouvoir* vorhanden ist, hat ja  
J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

der ein Interesse, es zu unterstützen, wofür Belege leicht aus den früheren Begebenheiten der französischen Revolution gefunden werden. *Mais s'il est dans la nature des choses que la masse des citoyens ne soit pas indifférente à l'égard de l'existence d'un pouvoir souverain en général, il y est, au contraire, qu'elle le soit jusqu'à un certain point à l'égard de la nature des pouvoirs politiques qui forment ce pouvoir.* Dieser Satz wird belegt durch die Gleichgültigkeit des französischen Volkes bey gewissen Gelegenheiten, während der französischen Revolution. Diese Gleichgültigkeit trug auch zum Gelingen des Staatsreiches vom 11 Nov. bey, da derselbe sofort eine souveräne Gewalt hinstellte, die man vorher, fast in welcher Form sie auch hätte kommen mögen, sehnlichst gewünscht hatte.

Viertes Kapitel: *remarques sur l'origine de la constitution de 1799.* Durch das Gelingen des Staatsreiches vom 11 Nov. 1799 wurden eine Anzahl zu Durchführung desselben verschworener Männer die Gesetzgeber von Frankreich. Bis dahin hatte die Gesinnung und Ansicht, die in den verschiedenen mit der Gesetzgebung beauftragten Collegien dominiert hat, die Verfassungsformen in Frankreich während der Revolution bestimmt; ganz anders war es seit Nov. 1799. Schon die Art und Weise, wie die Ordner der neuen Verfassung zu dem Auftrag dazu gekommen waren, mußte dem Ganzen eine andere Haltung geben. *Je vais examiner cette constitution, non pas précisément comme un système de législation politique, mais comme une nouvelle preuve de la force irresistible qui ramène les états, indépendamment des hommes, au véritable système de leurs lois politiques.*

Fünftes Kapitel: *de la constitution de l'an 1799.* Die Decrete des 11 Nov. bestimmten Nichts für die Zukunft, als eine Vertagung der *assemblée représentante* bis zum Februar 1800. Nicht einmal über die *bisherige* Verfassung war eine bestimmte Verwerfung ausgesprochen; — bloß Raum war gemacht für neue Bestimmungen. Diese selbst aber sollten erst in dieser Zeit erfolgen; die, welche die Revolution des 11 Nov. durchgeführt hatten, promulgirten dann die neuen Bestimmungen am 29 December. *Le nouveau gouvernement fut une combinaison de cinq éléments ou institutions différentes: 1. un sénat nommé conservateur; 2. un corps nommé législatif; 3. un autre nommé tribunat; 4. un conseil d'état et 5. un consulat.* Diese einzelnen Institute werden dann in den folgenden Kapiteln näher in Betrachtung gezogen.

nachdem vorher noch in drey Kapiteln allgemeinere Betrachtungen eingeschaltet sind. Nämlich:

Sechstes Kapitel: *comment les conjurés du 10 Nov. 1799 parvinrent à se perpetuer au pouvoir.* Die Gewalt, die Napoleons Persönlichkeit ausübte, zog die meisten Verschworenen zu ihm; der andere Chef der Verschworenen und der dritte provisorische Consul traten in Folge davon bald vom Amte ab. An Napoleons Person knüpfte sich also der weitere Einfluß der Verschworenen.

Der Senat, der aus achtzig Personen bestehen sollte, wurde anfangs nur auf sechzig gesetzt, und sollte sich nach und nach ergänzen. Diese 60 (ganz im Sinne der Verschworenen erlesen) wählten sofort die 100 Glieder des Tribunates und die 300 des *Corps législatif*, ohne die Listen (welche vom Volke gewählte Wähler herstellen sollten), aus denen der Senat die Glieder des Tribunates und des *Corps législatif* zu wählen gehabt hätte, abzuwarten. Das erste Mal wurde diese Irregularität statuirt, und so waren alle Glieder dieser beiden Collegien auch im Sinne des Theiles der Verschworenen gewählt, der sich Napoleon angeschlossen hatte. *Ce fut ainsi que les conjurés et leurs partisans et leurs créatures entrèrent dans toutes les institutions qui devaient former le nouveau gouvernement.*

Siebentes Kapitel: *de l'esprit de la constitution de 1799.* Da über die Annahme dieser Verfassung vom Volke abgestimmt, und sie angeblich mit einer großen Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist ihre rechtliche Basis in dem Begriffe der Volkssouveränität. Der weitere Antheil aber, den das Volk am Staate haben sollte (durch die Listen, aus denen die Glieder der gesetzgebenden Collegien zuletzt zu wählen wären) war reine Täuschung; *et si, malgré l'esprit d'astuce et de fourberie qui présidait à l'établissement des lois politiques de 1799 on vit en résulter un véritable gouvernement, ce fut précisément parceque ce qui contribua à le faire établir dans un pareil esprit coïncidait avec ce qui, dans l'ordre des choses françaises, détermine la forme et la nature du gouvernement.* — Die Tendenz nach der von den Verhältnissen gefoderten Monarchie gab der Regierung, die aus der Revolution von 1799 hervorging, Lebenskraft.

Achtes Kapitel: *de la forme du gouvernement établi par la constitution de 1799.* Man kann nicht genau sagen, daß diese Verfassung monokratisch, aristokratisch oder demokratisch war; es war also eine Verfassung *d'une nature vague* — aber diese Verfassung *conduisit au rétablissement du pouvoir politique.*

Das neunte Kapitel handelt im Grunde vom *Corps législatif*, ist aber überschrieben: *de l'anéantissement du pouvoir démocratique représentatif.* Diese Auflösung der demokratischen Gewalt im Staate hatte nämlich durch die eigenthümliche Einrichtung des *Corps législatif* Statt, welches nur mit Ja und Nein abstimmen, aber nicht debattiren durfte, und dessen Daseyn doch eigentlich nur noch gewis-

sermaßen demokratische Wünsche befriedigte, da es sowohl als das Tribunal aus allem Volke durch die Wählerlisten ergänzt werden sollte. — Das zehnte Kapitel bespricht nun das Tribunal, dem eben so vereinzelt, wie dem *Corps législatif* das Abstimmen, das Discutiren der Gesetze zugewiesen war. Man brachte die *délibération publique de la loi* in einem Collegio von nur 100 Mitgliedern an, vielleicht weil man hoffte, ein kleineres Collegium würde den würdigen Ton aristokratischer Ueberlegungen annehmen; allein dieser Ton hängt nicht von der Zahl, sondern von der Gesinnung der Mitglieder eines Collegii ab. Das Tribunal nahm einen factiuefen Charakter an, und half im Grunde zu gar nichts. Man beschränkte die Zahl seiner Mitglieder nochmals auf 50, und hob es endlich ganz auf.

Elftes Kapitel: *du sénat conservateur.* Dieser Senat hatte die Ernennungen zu allen bey der Uebung der souveränen Gewalt theiligten Stellen: zum *Corps législatif*, zum Tribunal, zum Consulat; er ergänzte sich selbst aus Candidaten, die ihm von Collegien vorgeschlagen wurden, deren Mitglieder er selbst schon gewählt hatte. Ja! der Senat hatte durch seine controlirende und modificirende Gewalt die Mittel in Händen, die Verfassung selbst vielfach nach seinen Interessen zu gestalten, und unter diesem Gesichtspunct zeigt sich, daß die Verfassung von 1799 doch auf eine einfache Form hin, auf die Aristokratie, eine Tendenz einschloß; denn die demokratische Macht war vernichtet, und das Consulat sollte eine bloß temporäre Magistratur seyn: allein diese aristokratische Tendenz war eine bloß formelle, denn die, wenn auch zunächst nur temporäre, Vereinigung der wahren Staatsgewalten in den Händen des ersten Consuls machte aus dieser Verfassung mit formell aristokratischer Tendenz nothwendig eine Monarchie.

Das zwölfte Kapitel handelt vom Consulat. Die drey Consuln waren bloße Form; alle wahre Gewalt war in den Händen des ersten allein, und da nun der Senat gewissermaßen über der Ausübung der Souveränität, die gesetzgebenden Collegien aber darunter standen, blieb die Souveränität in der That dem ersten Consul.

Dreyzehntes Kapitel: *du conseil d'état.* Die Consuln hatten bey der Gesetzgebung die Initiative; das Tribunal deliberrte über die Propositionen der Consuln; das *Corps législatif* stimmte darüber ab. Zu Ausarbeitung und Vorbereitung dieser Propositionen war den Consuln ein Staatsrath zugestanden, dessen Glieder sie ernannten; denn hätten sie diese Ernennung nicht gehabt, so würde ein Theil der Initiative bey der Gesetzgebung gewissermaßen der Behörde zugefallen seyn, welche die Staatsräthe ernannt hätte.

Von den drey letzten Kapitel theilen wir unseren Lesern, welche sich aus obigen Mittheilungen nun eine ziemlich klare Vorstellung von Inhalt und Haltung des vorliegenden Buches werden machen können, nur noch die Ueberschriften mit:

Kapitel 14: *Remarques générales sur la nature et la marche du gouvernement établi par la constitution de 1799.* — Kapitel 15: *De la renaissance du pouvoir monarchique.* — Kapitel 16: *Observation générale.*

H. L.

BERLIN, in der Stuhfchen Buchhandlung: *Johann Reuchlin und seine Zeit.* Von Dr. *Ernst Theodor Maierhoff.* Mit einer Vorrede des Hn. Prof. Dr. *Neander.* Mit Reuchlins Bildniß und Wappen. 1830. XV u. 280 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Erstlingschrift eines jungen Gelehrten ist fast überall mit Schärfe und ernster Rüge ihrer Mängel beurtheilt worden. Der Vf. hatte sich wohl zu früh an einen Gegenstand gewagt, dem er noch nicht gewachsen war. Das Leben eines Mannes, der, wie Reuchlin, im Stillen für die Wissenschaft wirkte, und dessen Auslaß nur allmählich keimen konnte, bietet wenig sehr bedeutend hervorragende Punkte dar, an welche sich ein Schriftsteller halten kann, um seine Darstellung zu beleben und zu erwärmen. Wenn daher das an und für sich dunkle Leben des Gelehrten nach allen minutiösen Einzelheiten, welche ihm mit anderen Menschenkindern gemein sind, des Breiten weilläufig verfolgt wird; wenn es nicht durch geistvolle Blicke in seine Zeit und Mitwelt, besonders aber in den Zustand der Wissenschaften seiner Zeit, erst seine eigentliche Beleuchtung erhält: so wird eine solche Monographie leicht dürftig und ermüdend. Dies ist denn auch der Eindruck, welchen sie bey dem Lesen macht, der Eindruck der Sterilität und Unreife. Der Vf. weiß überall noch nicht seines Stoffes Meister zu werden. — Uneigentlich nannte er demnach sein Buch eine „Geschichte *Rs.* und seiner Zeit,“ denn eben die Zeit *Rs.* ist nur sehr dürftig behandelt. Freylich ist in sofern eine solche Biographie auch kein Gegenstand für einen noch jungen Theologen. — Denn was gehört dazu, um die Zeit *Rs.*, diese entwicklungsreiche, schon mit neuen Elementen gährende und doch noch vom Alten nicht sich losreisende Zeit bis auf Luther, darzustellen! — Der Vf. weiß noch immer nicht, wo er bey Darstellung des geistigen Zustandes beginnen soll, und nimmt wohl einen gewaltigen Anlauf selbst von dem Stande der literarischen Bildung vor dem Christenthum in Deutschland an, um dann ganz gemächlich in das breite Gleis des Allbekannten und überall fast Bereitliegenden hinabzufahren. — Auch in dem bekannten Mönchsstreit Reuchlins mit den Cölnern glaubt der Vf. genug zu thun, wenn er in breiter Ausführlichkeit alle möglichen Einzelheiten des dumpfen Streites aufzählt, ohne daraus eben die rechten Resultate, welche für den Papst und die katholische Kirche wohl nicht so ganz ungünstig seyn dürften, zu ziehen. Am wenigstens hat aber Rec. die Charakterisirung Reuchlins selbst befriedigt. — Alles ist nur äußerlich gehalten; an psychologisches tieferes Eingehen ist nicht zu denken. — So

wäre es eine rechte Aufgabe für einen Biographen gewesen, das Räthsel zu lösen, wie *R.* ein Mann, der mit der ächten Wissenschaft so vertraut war, der gerade an recht klaren und positiven grammatischen Studien seinen Verstand geschärft hatte, der alles Obscuriren hafte, und im Kampf gegen den Obscurantismus eben seine große Bedeutung gewann, wie dieser helle Geist in die Schlingen der Cabbalistik fallen konnte. Der Vf. aber geht nach einer losen Aneinanderreihung plötzlich von *Rs.* Leistungen im Hebräischchen, in der Poesie, im Deutschen, Französischen auch auf *Rs.* Philosophie über, und kommt hiebey auf die Cabbala. — Von einem jungen Manne darf man noch keine ächthistorischen Urtheile erwarten; vielmehr scheinen uns überall noch die Wendungen und Collegienurtheile seines Lehrers durch; besonders wo der Vf. salbungsvoll vom (vermeintlichen) christlichen Standpunkte aus aburtheilen will, da bricht die eben gelernte Weisheit hervor; — indessen kommt der arme Erasmus doch zu schlecht fort, und wird immer nur als ein *tergiversator* dargestellt. Wen aber Pallavicini beschuldigen konnte, daß er, Erasmus, selbst in Cöln sich öffentlich für einen Freund Luthers erklärt, die päpstliche Verdammungsbulle gegen Luther überall als untergeschoben und erdichtet ausgegeben, und die Räte des Kurfürsten Friedrich und des Kaisers zu gewinnen gesucht habe, um der Legaten Bemühungen zu vereiteln; wer selbst gegen einen Cardinal Campegius und Cheregati sein Mißfallen über Rom's Mafsregeln nicht zurückhielt: der war gewiß nicht ein bloßer Feigling und Achfeldreher, wenn gleich auch von Natur eben nicht zu einem Kämpfer wie Luther berufen, und zu sehr der Liebe zur stillen Wissenschaft und zur ungestörten Muse ergeben, als daß er sich hätte in das stürmische Meer des aufgeregten Mönchshaffes und der Feindschaft der Kirche stürzen mögen und können. — Erasmus fühlte seinen Beruf, und gewiß ist er nicht zu tadeln, daß er ihm treu blieb; thöricht aber sind noch jetzt Anforderungen an ihn, die er nicht erfüllen konnte.

A. Schr.

#### P Ä D A G O G I K.

KARLSRUHE, b. Groos: *Deutsches Lesebuch für Schulen.* Bearbeitet von *Karl Härcher*, Prof. an der höheren Töchterschule daselbst. 1 Abtheilung. 1834. 207 S. 8. (12 gr.)

Dieses Lesebuch scheint vorzüglich darauf berechnet zu seyn, den Kindern Abwechslung der Lesestücke, also auch des gemeinnützigen Unterrichts selbst, zu gewähren. Die ersten 42 Stücke sind zwar mehr zur ordentlichen Belehrung bestimmt, damit das Kind seine Anschauungen in der Natur und im Menschenleben in Begriffe und zu bestimmten Kenntnissen — vom Menschen und von den Geschöpfen des Thier- und Pflanzen-Reichs — verarbeite. In diesem Theile des Buchs wäre nur hie und da größere Genauigkeit im Ausdruck sowohl, als in Gedanken

selbst zu wünschen gewesen, z. B. „Jeder junge Mensch heist Kind, bis er zehn Jahr alt ist“ — sonst die eigentliche Kindheit nur sieben Jahr — u. dgl. Aber, dann folgen in ziemlich bunter Mischung ähnliche belehrende Stücke, und Fabeln, Erzählungen u. dergl., mit eingestreuten sittlichen Lehren, und im Ganzen gut gewählt, deren Stellung aber — wenigstens der größeren Partien — ziemlich willkürlich zu seyn scheint. Von S. 170 an bis zum Schluß des Ganzen, von Nr. 195 bis 240 der Lefestücke, liefert der Herausgeber auch Lefestücke in dichterischer Form, gegen deren Inhalt, nach der gewöhnlichen Erziehungs- und Unterrichtslehre, sich gleichfalls nichts Wichtiges erinnern läßt. In Hinsicht auf eine mögliche 2 Auflage des Buchs wünscht Rec. 1) daß die Zahl der Fabeln vermindert, und dafür leichte Stücke, etwa aus der Länder- und Völker-Kunde, an die Stelle gesetzt werden; und 2) daß dem Ganzen, aufer einer kurzen Anleitung zum Gebrauche des Buches und Erklärung seines Verhältnisses zu anderen Lehrbüchern und Unterrichtszweigen, eine wohlgeordnete Inhaltsanzeige, mit Beziehung auf die Haupttheile der menschlichen Erkenntniß, auch der Tugenden- und Pflichten-Lehre, vorangeschickt oder beygefügt werde, um die Kinder so früh als möglich von ihrer Zerstretheit ab- und zu der Einheit und Ordnung ihrer Kenntnisse hinzulenken.

Uebrigens sehen wir dem baldigen Erscheinen der zweyten Abtheilung dieses Lesebuchs mit Verlangen entgegen.

Druck und Papier sind sehr zu empfehlen.

P. G. St.

KARLSRUHE, b. Groos: *Geschichtliches Spruchbuch zur Wiederholung der biblischen Geschichte für christliche Schulen*; auch zum richtigen Schriftverständnis und zur Belehrung für erwachsene Christen. Herausgegeben von *Wilh. Stern*. 1834. 190 S. 8. (8 gr.)

Die hier hervorgehobenen Stellen der biblischen Geschichte sind nach Fragen gesetzt, die nach der Absicht des Vfs. das Wesentliche ihres Inhaltes andeuten, und zugleich ein solches Verständnis über dieselben verbreiten sollen, wie es eine dem inneren Zusammenhange nachgehende, unbefangene Schriftauslegung heischt. Meistens sind auch die Fragen, verbunden mit den Ueberschriften der einzelnen Geschichten, wohl dazu geeignet, diesen Zweck zu erreichen. Auch tritt in der Antwort, die immer nur in einem oder einem Paar Sprüchen besteht, meistens die Hauptsache jeder Geschichte recht lebendig hervor. Die Schriftstellen überhaupt, aus denen das kleine Buch zusammengesetzt ist, sind aus allen geschichtlichen Büchern Alten und Neuen Testaments gewählt; und gewöhnlich wird das Passendste gegeben. Doch wünschte Rec. ein richtigeres Verhältniß zwischen den verschiedenen Hauptstücken beobachtet zu sehen. So ist aus dem Buch der Richter nur 1 Stück, und aus dem ganzen Alten Testamente weniger, als aus

dem Neuen hervorgehoben worden. Die Weissagungen der Psalmen und Propheten auf *Christum* und sein Reich sind dagegen vollständig genug (in 21 Stücken), und nur die von der Zukunft *Christi* im N. T. fast gar nicht hervorgehoben worden. Auch ist die Ordnung der einzelnen Geschichten, namentlich der des Neuen Testaments, im Ganzen zweckmäßig. Druck und Papier sind lobenswerth.

P. G. St.

## M E D I C I N.

HEIDELBERG, akadem. Buchhandlung von Mohr: *Das System der Medicin*, im Umriss dargestellt und vorzüglich seinen Zuhörern gewidmet von Dr. *Friedr. August Benjamin Puchelt* u. s. w.

Auch unter dem Titel: *Umriss der besonderen Krankheits- und Heilungs-Lehre* u. s. w. Dritter und vierter Band u. s. w.

(*Beschluß der in No. 124 abgebrochenen Recension.*)

Sechstes Buch. *Krankheiten in mehreren Theilen des Körpers*. Wie ein solcher Titel in einem Systeme der Medicin vorkommen kann, ist uns nicht klar, und es giebt dies einen deutlichen Beweis für die Nullität des anatomisch-physiologischen Eintheilungsprincips, an dem die logische Consequenz scheitern muß. Obenan stehen die *Vergiftungen*, die aber nicht befriedigend abgehandelt sind. Ihnen folgen die *contagiösen Dyskrasien*, als da sind die *Syphilis*, *Scherlievo*, *Sibbens*, *Radesyge*, die *Marschkrankheit in Holstein*, das *Mal de Chicot*; dann die *nichtcontagiösen Dyskrasien*, wie *Rheumatismus*, *Arthritis*, *Scropheln*, *Rhachitis*, *Chlorosis*, *Scorbut* und — *Faulfieber* (!). Hat sich vielleicht bey letztem noch kein Secant durch leichte Verletzungen der Haut bey Sectionen den Tod geholt? Welche wichtige Rolle das Gangliensystem bey den genannten Krankheiten spiele, brauchen wir hier kaum zu erinnern, und ihr Platz im nosologischen Systeme ist demnach nicht zweifelhaft. Das Detail hierüber, das wir zu erörtern hätten, wollen wir auf eine künftige Relation über Monographien dieses Faches versparen, da unsere Einwendungen gegen manche Ansicht des Vfs. und eine genaue Darstellung der Naturgeschichte der einzelnen specifischen Krankheitsprocesse uns hier zu weit führen müßte.

Ueber die in einem eigenen Bande folgende Literatur zum speciellen Theile haben wir zu bemerken, daß dieselbe gleich hinter den einzelnen Krankheiten der Bequemlichkeit und Uebersicht halber einen besseren Platz gefunden haben würde. Das Inhaltsverzeichnis ist vollständig.

Gern erkennen wir das Gute dieses Werkes an; wir hätten aber auch eben so gern die Mängel vermifft, die wir angedeutet haben; denn wir wünschen von dem Vf. nur möglichst Vollkommenes zu erhalten, das wir auch, nach seinem bisherigen Wirken in der Heilkunde, von ihm zu erwarten berechtigt sind.

Bls.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Staatslexikon* oder *Encyclopädie der Staatswissenschaften* in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von *Carl von Rotteck* und *Carl Welcher*. Erster Band. Erstes und zweytes Heft. 1834. Drittes Heft. 1835. XXXII u. 576 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wird Encyclopädie der Staatswissenschaften in der Bedeutung genommen, das in ihr ein Abriss, ein belehrender Vortrag der Wissenschaft selbst geboten werden soll, so hat eine lexikalische Form derselben gerade bey diesen Disciplinen ihre sehr bedenklichen Seiten. Denn kaum bey irgend einem anderen Gebiete des Wissens ist es so wichtig, das alle Lehrsätze nur mit Nothwendigkeit sich ergebende Folgerungen aus den Grundprincipien des Systems seyen, und das letzte überall in Klarheit und Kraft hervortreten. Nirgends ist überdiess über Principien, Begriffe, ja Namen und Worte, ein so vielfacher, durch keine allseitige Ueberzeugung, durch keine positive Autorität geschlichteter Streit. Dasselbe Wort in dem Munde dieses Mannes heißt etwas ganz anderes, als in dem Munde jenes. Die lexikalische Form aber verhindert schon an sich den Ueberblick über den Zusammenhang der einzelnen Fragen mit dem ganzen Systeme. Die Bearbeitung durch mehrere, zum Theil in ihren politischen Systemen grundverschiedene, muß den Einklang noch sichtlich stören, und in der That ist schon in diesen Heften die Redaction genüthigt gewesen, sich bey ziemlich neutralen Fragen, aus dem Gebiete der Staatswirthschaft, gegen den Widerspruch zu verwahren, in welchem die (nach unserer Ansicht) richtigen Meinungen ihres Gegners mit ihrem, in anderen Artikeln dargelegten Systeme standen. Nun stehen an der Spitze dieses Unternehmens zwey Gelehrte, deren staatswissenschaftliches System — über das sie unter sich vielleicht einig seyn mögen, da sie wenigstens auf einer Grundlage stehen — von dem der meisten übrigen „angesehenen“ Publicisten Deutschlands wesentlich abweicht. Dadurch wird entweder die Anzahl der Artikel, die sie selbst bearbeiten müssen, sehr groß werden, oder es werden Widersprüche unvermeidlich seyn. Dennoch hat die Idee eines Staatslexikons ihren Werth; aber es sollte nur nicht ein Lexikon der Staatswissenschaften, sondern ein Lexikon zu den Staatswissenschaften seyn wollen. Es sollte

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

sich auf die Materialien, auf Thatsachen, *positive* Momente im Wesentlichen beschränken. Dann könnte Einheit entstehen, da es bey der übereinstimmenden Darstellung derartiger Punkte nicht gerade auf Einheit des Systemes, sondern nur auf Einheit der politischen Richtung ankommt. Gerade im Gegentheile aber haben in den vorliegenden Heften die rein doctrinellen, die mit dem Systeme innigst zusammenhängenden Fragen ein entschiedenes Uebergewicht.

Ein Vorwort von *Rotteck* eröffnet das Werk. Schön geschrieben, mit sichtlicher Mäßigung gehalten, giebt es gewissermaßen das Programm des Vfs. und seiner Gleichgesinnten. Ein Kampf der Principe theile die Welt; die ächten Liberalen hätten von der constitutionellen Monarchie die Veröhnung gehofft; gewisse Acte der Staatsgewalt aber einen Umkehrung der Gedanken und Gefinnungen hervorgebracht, wo viele diese Hoffnung aufgaben, oder nahe daran seyen, es zu thun; ein Vertilgungskampf drohe zwischen Thron und Freyheit — ist das ein Gegensatz? — Absolutismus und Republik, Unterdrückung und Umwälzung, Sultanismus und Demagogie; die Beschwörungsmittel lägen in der möglichsten Verdeutlichung des Rechts — welches? — durch allseitig freygegebene Discussion und in der möglichst klaren Anschauung der Weltlage. Verständigung und Aufklärung sollen helfen. Gewiß ein wahres Wort. Sieht man auch die Lage der Zeit nicht so schwarz an, oder findet man wenigstens ihre schlimmsten Gefahren außerhalb des Bereiches der Staatsgewalt, so können doch jene Beschwörungsmittel niemals schaden und immer helfen. Nur muß freylich die Aufklärung eine fundamentale seyn, und nicht in vieldeutigen Phrasen geboten werden. Das Vorwort hat einen herrlichen Schlusssatz über „die richtige Mitte,“ zu der sich *Rotteck* bekennt; die Achtbaren aus allen Parteyen können ihn unterschreiben, aber Vieles darin wird Jeder anders auslegen.

Auf das Vorwort folgt wieder eine allgemeine encyclopädische Uebersicht der Staatswissenschaft und ihrer Theile auf 42 Seiten, von *Welcher*. Wenn überhaupt diese Einleitung hier an ihrer Stelle war, so mußte sie wenigstens mit größerer Klarheit, wissenschaftlicher Schärfe und Vermeidung unnöthiger Abschweifungen gearbeitet seyn, als geschehen ist. Formell ist das System, wonach der Vf. die einzelnen Disciplinen ordnet, sehr verwickelt und keinesweges die Uebersicht erleichternd. Wie in allen Aufsätzen *W's.*, spricht sich aber auch hier eine ehr-

liche und für das Wohl der Menschheit aufrichtig begeisterte Gefinnung aus.

Unter den einzelnen Aufsätzen begegnet uns zuerst ein sehr langer aber allerdings recht interessanter Artikel von *Zschokke* über „*Aargau*.“ Indefs gerade bey diesen Artikeln wird die Ausführlichkeit Niemand stören, und Vielen lieb seyn; während Niemand den Artikel „*Aberglaube*“ vermisst haben würde. Die Notizen über Abfchofs, Nachzugsgeld u. s. w. würde man schwerlich unter „*Abfahrt*“ suchen, einem sehr wenig gebräuchlichen Ausdruck für diese Verhältnisse. So hätte wohl auch, was unter „*Abfall*“ über politische Abtrünnigkeit gesagt ist, füglich anderwärts eingereiht werden können. Der mit Scharfsinn abgefaßte Artikel „*Abgaben*“ ist von *Rotteck*. Eine Beleuchtung desselben gehört nicht hieher; aber vom Standpunkte des Staatslexikons aus wäre es doch wohl zu rathen gewesen, daß die Ausarbeitung dieses Artikels einem Finanzmanne vom Fach übertragen worden wäre. Weder *Lotz* noch *Malchus*, weder *Piau* noch *Nebenius*, weder *Schön* noch *Baumstark*, weder *Zachariä* noch *H. Murhard* werden ihn unterschreiben wollen. Der Finanzmann soll auf dem Boden der Nationalökonomie stehen, aber nicht auf dem der Politik oder des *Rotteckschen* Vernunftrechts. Ueber „*Abgeordnete*“ dagegen sagt *R.* viel Schönes und Wahres. „*Ablafs*“ von *Paulus* auf 15 Seiten!! Bey dem Artikel: „*Ableugnung*“, der von *Welcher* verfaßt vortreffliche Ansichten mittheilt, bemerken wir, daß wir die Aufnahme rein juristischer und auch vom juristischen Standpunkte aus behandelter Artikel in das Staatslexikon nicht billigen können. Aus der Bearbeitung dieses Artikels und des späteren „*Adel*“ ergibt sich, daß, wenn es nach diesem Maßstabe fortgeht, der ganze Criminalproceß, und auch das ganze deutsche Privatrecht in das Staatslexikon mit hineingezogen werden wird. Vieles aus Kirchenrecht, Lehnrecht, Civilproceß wird auch nicht ausbleiben. Was bleibt denn dem *Rechtslexikon* übrig, das dieselbe Verlagshandlung herauszugeben beabsichtigt? Allerdings giebt es eine Politik des Rechts, die für alle Theile desselben die Folgen der so oder so getroffenen Bestimmungen untersucht; aber in das Staatslexikon durften doch nur die Fragen gehören, die von einer unmittelbaren Einwirkung auf den Staat selbst sind. Es mögen manche Artikel vorkommen, die auch ein *Rechtslexikon* aufnehmen muß; aber es soll dann nur der politische Charakter der Frage, z. B. bey „*Geschwornengericht*“ nicht dessen innere Einrichtung, sondern der Einfluß des Instituts auf die Freyheit, betrachtet werden. „*Ablösung*“ von *R.*, dem Badenschen Deputirten, nicht dem ruhig prüfenden Gelehrten. „*Absolutismus*“ von *Murhard*, der selbst in solchen einzelnen Artikeln die Auszüge aus fremden Schriften nicht lassen kann. „*Absperzung*“, sachgemäß und erschöpfend von *Mohl*, wie auch die folgenden Artikel „*Ackerbau* und was dem anhängt, bearbeitet. (Bey diesen Artikeln treten die erwähnten Verwahrungen der Redaction ein.)

„*Abstimmung*“ von *Welcher*, der in seinen politischen Artikeln vielleicht etwas zu sehr auf die Alten, zu wenig auf die Neueren Rücksicht nimmt; ihrem praktischen Nutzen nicht zum Vortheil. „*Abtretung*“ von *R.* „*Abukir*“ von demselben. Wo wird die Grenze seyn, welche geschichtlichen Ereignisse in besonderen Artikeln besprochen, welche nicht berührt werden! „*Accise*“ ohne Angabe des Vfs., aber zweckmäßig behandelt. „*Achäischer Bund*“ auf 14 S. von *W.* Wir meinen, hieher gehörte höchstens eine Bemerkung über die entscheidenden Momente des politischen Charakters dieses Bundes. „*Acht*“ auf 10 S. von demselben; gleichfalls einen Gegenstand betreffend, der keine praktische Bedeutung mehr hat, an den sich wenig politische Belehrung knüpfen läßt, und der sich mit ein Paar Zeilen abthun ließe. „*Actenmäßigkeit*“, „*Actenversendung*“ von *W.*, viel Wahres und Treffliches enthaltend. Dürftiger dagegen die Artikel: „*Actio*“ und „*Actiengesellschaft*“ von *B.* (*Bender*?), während man doch gerade bey diesen erwartet hätte, daß sie mit vorzüglicher Berücksichtigung erschöpft werden würden. Was der „*Actuar*“ im Staatslexikon will, sieht man gar nicht. „*John Adams*, „*John Quincy Adams* und „*Samuel Adams*“ von *Weitzel*. Darauf eine Abhandlung über den *Adel* von *Welcher*, die nicht weniger als 100 Seiten einnimmt. Mit Gründlichkeit, Gelehrsamkeit, Scharfsinn ist dieser Artikel bearbeitet; aber gewiß giebt er viel mehr, als man hier suchen dürfte; vertieft sich namentlich zu sehr in das altdeutsche Recht, bietet dafür über die Gegenwart zu wenig. Die wenigsten Leser des Staatslexikons werden daher dem Vf. für die Mühe danken, die er sich gegeben hat. Der Gelehrte vom Fach findet doch nichts Neues; der Gebildete erhält viel mehr als er mag, und *Börne* wird wieder einmal über die deutschen Gelehrten lachen. „*Adiaphora*“ kurz und sachgemäß von *Paulus*. „*Adler*“ nämlich als Wappen und Ordenszeichen. Da kann man also auch Artikel: *Löwe*, *Einhorn*, *Balken* u. dergl. erwarten. Warum machte man, um einige Phrasen anzubringen, einen besonderen Artikel über einen Gegenstand, der in dem Hauptartikel mit erwähnt werden konnte? „*Adoption*“ von *W.* Nur der Schlusssatz gehörte hieher; aber erwartet hätten wir eine unbefangene Prüfung über diese römischen Rechtsbestimmungen und deren sehr zweifelhafte Nothwendigkeit für unsere Verhältnisse. „*Adrianopel*“ (Friede von), von *R.* Allgemeine Betrübnis soll über diesen Frieden bey den Edlen geherrscht haben; also darüber, daß Rußland mit weißer Mäsigung das Schwert in die Scheide steckte, wo es seinen Gegner vernichten konnte? „*Advocat*“ von *F. L.* (*List*?), mit besonderer Kenntniß der amerikanischen, englischen und französischen Institute und mit richtiger Beschränkung auf den Zweck des Staatslexikons bearbeitet. „*Aedilen*“ also auch römische Rechtsalterthümer! „*Aegypten*“ von *F. L.* über dessen gegenwärtigen Zustand viel Interessantes mittheilend. „*Aerarium*“ von *Matthy*; hier war doch der Gegensatz zu bemerken und zu erklären,

der zum Theil noch heute in manchen deutschen Ländern das Aerar der Kammer gegenüber bildet. Wir glauben genug angeführt zu haben, um das Werk zu charakterisiren. Der Artikel *Anklage*, der letzte in dem dritten Hefte, mit dem der erste Band keinesweges schließt, ist noch nicht vollendet.

Gewiß enthält diese Sammlung von Aufsätzen eine reiche Fülle des Geistvollen, Interessanten und Wichtigen. Die oberflächliche Mittelmäßigkeit macht sich nicht breit darin; Kenntniß, gelehrte Kenntniß ist überall sichtlich; schlecht, oder auch nur unbedeutend, ist fast nichts. Aber wir hätten die meisten dieser Abhandlungen lieber in einem Journale, oder einem Buche gelesen, als in einem Lexikon, das zum Nachschlagen bestimmt seyn soll, und in dem man am liebsten Sachen sucht, die man auf gute Autorität hinnehmen kann und will. Dem Manne von Fach ist an diesen Parteymeinungen nichts gelegen; wem sie wichtig sind, dem dürfte wieder diese gelehrte Ausstattung zuwider seyn. Die formelle Anordnung scheint mancher Verbesserung fähig.

L. B. F.

#### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) STRASBURG, b. Silbermann: *Essai historique et littéraire sur la vie et les sermons de Jean Geiler de Kaisersberg*. Dissertation présentée à la Faculté de Théologie de Strasbourg et soutenue publiquement le 19 Avril 1834 pour obtenir le Grade de Bachelier en Théol. par *Auguste Stoeber*, *Doch. ès-lettres*. 1834. 43 S. gr. 4.
- 2) Ebendasselbst: *Etudes sur Farel*, Thèse présentée à la Fac. de Th. de Strasb. et sout. publ. le 22 Juill. 1834, pour obtenir cet. par *Charles Schmidt*. 1834. 60 S. gr. 4.
- 3) STRASBURG, b. Dannbach: *Idées sur les rapports de Dieu à la Nature et spécialement sur la Révélation de Dieu dans la Nature*. Thèse — sout. publ. le 11 Av. 1834 — par *Louis Adolphe Stoeber*. 1834. 55 S. gr. 4.

Vorliegende akademische Gelegenheitschriften sind ein erfreulicher Beweis von dem regen und erfolgreichen Eifer für gründliche theologische Studien, welcher gegenwärtig auf der Universität zu Straßburg vorherrscht.

Der Vf. von No. 1 giebt in der Einleitung seiner Schrift sehr vollständig die Werke an, aus welchen Nachrichten von *Geiler* zu schöpfen sind, erwähnt aber auch handschriftlicher Quellen, die ihm mitgetheilt wurden, und von denen sich noch mehrere in den Bibliotheken des Elsas vorfinden. Hierauf liefert er im *ersten* Theile eine kurze Uebersicht der Lebensumstände des merkwürdigen Mannes, der ganz der Periode der Vorbereitung auf die Reformation angehörte, und in vieler Hinsicht ihr trefflich vorarbeitete. *Johann Geiler* war geb. zu Schaffhausen in der Schweiz d. 16 März 1445; doch schon im folgenden Jahre nahm sein Vater zu Ammers-

weiler im Oberelsas seinen Wohnsitz, und trieb dort die Geschäfte eines Notars. Nach dem Tode desselben wurde *G.* als dreyjähriger Knabe von seinem Großvater, einem wohlhabenden Bürger von Kaisersberg, aufgenommen und erhielt durch denselben dort seine erste Bildung, woher sein Name *Johann von Kaisersberg* oder *Doct. Kaisersberger*, wie er sich selbst in den noch vorhandenen Briefen unterzeichnet hat. Im Folgenden theilt der Vf. Nachrichten mit über *G.'s* Aufenthalt als Studirender und als Professor zu Freyburg im Breisgau und als Professor zu Basel, von wo er wieder als ord. Prof. nach Freyburg zurückkehrte. Nachdem er hierauf kurze Zeit Prediger in Würzburg gewesen, wurde er als solcher zu Straßburg angestellt 1477, und verwaltete dieses Amt mit großem Beyfall und Ansehen bis zu seinem Tode im J. 1510. Beyläufig berichtet hier der Vf. manche Notizen in dem 1826 zu Erlangen erschienenen Werke des Hn. von *Ammon* d. J. über *G.* von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigten. Treffend wird der traurige kirchliche Zustand zu Straßburg und *G.'s* Wirksamkeit als Prediger daselbst geschildert, und wie er sich durch das Lesen der h. Schrift, der Kirchenväter und der alten Classiker gebildet habe, wobey zugleich seine freyen Ansichten über das Papstthum, sein Verlangen nach einer allgemeinen Reform und seine prophetische Vorherverkündigung des baldigen Erscheinens eines Reformators angedeutet werden. — Im zweyten Theile verbreitet sich der Vf. über *G.'s* Predigten, die bey zahlreichen einzelnen classischen Stellen über ächt christliches Glauben und Leben doch auch viel Burleskes dem damaligen ungebildeten Zeitgeschmack Entsprechendes enthalten, aber auch überhaupt für die Geschichte der Sitten sehr wichtig sind. Da *G.* nicht selbst etwas von seinen Werken herausgegeben hat, und seine Predigten nur von Zuhörern entweder bey dem Vortrage derselben oder später aus dem Gedächtniß aufgezeichnet sind, so ist die Authentie vieler derselben sowie einzelne Stellen in jenen sehr zweifelhaft. Die von dem Vf. beygebrachte und mit Belegen aus *G.'s* gedruckten Predigten begleitete Charakteristik der Redeweise desselben wird man nicht ohne Interesse lesen.

No. 2 schildert einen der interessantesten Charaktere aus dem Zeitalter der Reformation selbst. Nach vorausgeschickten einleitenden Bemerkungen über die providentielle Wirksamkeit in der Vorbereitung und Ausführung der Reformation giebt der Vf. zuerst eine kurze Lebensbeschreibung von *Farel*, der geb. im Jahr 1489 zu Gap in *Dauphiné* als einer der eifrigsten Beförderer der Reformation vorzüglich in der Schweiz mit unsäglichen Hindernissen und Gefahren zu kämpfen hatte, insbesondere auch zu Genf, wo er vornehmlich die Einführung der Reformation im Jahr 1535 durch seine Predigten begründete, *Calvin* veranlaßte, sich dort zu fixiren und mit ihm und *Viret* ein Triumvirat bildete, welches, wenn gleich oft mit Anwendung zu strenger disciplinärer Mafsregeln, sehr viel zur Befestigung der Reformation in

der Schweiz beytrug. Nach seiner Verbannung von Genf wirkte er vornehmlich in Neuchatel und der Umgegend und auf vielfältigen Reisen. Eine solche führte ihn auf Viret's Auffoderung wieder nach Genf, als dem unglücklichen Servet der Proceß gemacht wurde. Auch Farel stimmte bey seiner leidenschaftlichen Denkart für die äußerste Strenge, und begleitete selbst am 27 Oct. 1553 Servet zum Scheiterhaufen, während er vergebens in ihn drang, seinen Meinungen zu entsagen. Die durch S's Hinrichtung aufs neue gegen ihn und Calvin hervorgebrachten Bewegungen und Verfolgungen wußte er durch seine kräftigen Reden zu belchwichtigen, und so starb er nach mehreren noch in hohem Alter vollbrachten Reisen zu Neuchatel am 13 Sept. 1565. — In einem zweyten Abschnitte über Farel als Prediger bemerkt der Vf., daß gar keine gedruckten Predigten von F. vorhanden sind, da er wahrscheinlich alle seine Reden improvisirte. Seine bewundernswürdige; so oft mit den glänzendsten Erfolgen begleitete, donnernde Beredsamkeit schildert der Vf. nach Ausfagen von Zeitgenossen, welche seiner *divins discours, belles remontrances, grands et beaux sermons* nicht selten gedenken, dabey aber nicht verschweigen, daß er sich durch seine leidenschaftliche Heftigkeit zu Aeußerungen verleiten ließ, welche ihm von seinen gemäßigter denkenden Freunden manche Vorwürfe zuzogen. Von seinen Gebeten, die *Beza* so charakterisirt: *Ardor in precando tantus, ut audientes quasi in coelum usque subveheret*, sowie von einzelnen Ansprüchen werden einige Belege beygebracht. — Als Schriftsteller hat F., wie der dritte Abschnitt ausführlich zeigt, verhältnißmäßig nur wenig und nichts Bedeutendes geliefert, meistens ascetischen oder polemischen und apologetischen Inhalts. — Der vierte Abschnitt stellt F's. Lehrmeinungen dar, deren Hauptsumme sich mit Vermeidung scholastischer Terminologien auf die Rechtfertigung durch den Glauben, in wiefern dieser durch die Liebe thätig ist, zurückführen läßt. Uebrigens stimmte F. auch in der Lehre von den Sacramenten mit den Ansichten anderer schweizerischer Reformatoren überein. Ueber die Prädestination hat er sich nirgends erklärt; nur Einmal findet man sie in seinen Schriften ganz kurz berührt; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er als eifriger Anhänger Calvins jene Lehre in ihrer strengen Form angenommen habe, wiewohl er es mit Recht vermied, im populären Religionsvortrage sich ausführlicher über dieselbe, so wie über das Dogma von der Trinität und vom Abendmahl, zu äußern. Um so auffallender erscheint seine leidenschaftliche Verfolgung des Servet, der ja nicht die Trinität überhaupt, sondern nur die hergebrachte Ansicht von derselben verwarf. Hierüber, so wie über den polemischen Charakter des damaligen Zeitalters überhaupt, würden weitere Ausführungen dem Leser gewiß sehr willkommen gewesen seyn. — Der fünfte Abschnitt

giebt eine allgemeine Schilderung des Charakters F's., der, ob er gleich öfter höchst ungünstig beurtheilt ist, unter anderen auch von dem in seinen Ansichten so schwankenden *Erasmus*, dennoch im Allgemeinen sehr ehrenwerth erscheint, besonders wegen seines unermüdlichen Eifers für die Sache des reinen Evangeliums, seines muthvollen Ausharrens darin bey allen ihn bedrohenden Gefahren, seiner Bescheidenheit und Uneigennützigkeit, seines Strebens nach Eintracht, wie er denn von allen schweizerischen Reformatoren am meisten für die Vereinigung mit den Lutheranern gearbeitet hat. Der Vf. schließt mit dem Wunsche, daß es auch unserer Zeit nicht an so hochbegabten von heiliger Begeisterung erfüllten Männern fehlen möge, um aus den verkehrten Richtungen derselben ein neues herrliches Gebäude des reinen Evangeliums zu gewinnen, zu welchem sich immer mehr alle Christen in übereinstimmendem Glauben, gleicher Liebe und Hoffnung vereinigen könnten. In den angehängten Thesen findet sich unter anderen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß alle symbolischen Schriften nur historischen Werth haben als Zeugnisse von den Religionsmeinungen eines bestimmten Zeitalters, und daß eine buchstäbliche Annahme derselben im Widerspruch stehe mit der Perfectibilität des menschlichen Geistes, welche auch das Christenthum anerkenne. Als zu verbessernde Druckfehler in dieser wohlgerathenen Schrift bemerken wir noch S. 45. Z. 12 v. u. *dés* statt *idées*, und S. 58 in der letzten Z. *eteint* statt *éteinte*.

No. 3 enthält sehr beyfallswerthe Betrachtungen über manche in der neuesten Zeit oft verschieden beurtheilte Gegenstände, und zwar in einer jedem Gebildeten verständlichen Darstellung, ein Vorzug der meisten philosophischen Schriften unserer wälschen Nachbarn, den selbst *Schelling* als solchen anzuerkennen sich neuerlich veranlaßt gefunden hat. Mit Recht behauptet er, wiewohl früheren Aeußerungen zuwider, daß eine Philosophie, deren Inhalt nicht jeder gebildeten Nation begreiflich und allen Sprachen zugänglich gemacht werden kann, schon allein nicht die allgemeine und wahre seyn könne. Wendet man dieses auf vorliegende Schrift an, so erweckt schon die Form derselben für die Wahrheit ihres Inhalts ein günstiges Vorurtheil. Was der Vf. mit vieler Belesenheit in deutlichen philosophischen Schriften über pantheistische und idealistische Ansichten von Gott, über Gottes Persönlichkeit, dessen Verhältniß zu der Welt, Schöpfung der Welt, über physikotheologische Beweise für Gottes Daseyn u. a. beybringt, entspricht meistens *Jacobi's* philosophischen Ansichten, indem es sich auf gewisse Grundüberzeugungen des sich bey dem denkenden Menschen entwickelnden intellectuellen und sittlichreligiösen Bewußtseyns stützt, deren tiefere metaphysische Begründung hier freylich vergebens gesucht wird.

D. W.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen.* Von Friedrich Hurter. Erster Band. 1834. XVI u. 717 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Nachdem wir dieses meisterhaft bearbeitete Werk aufmerksam und mit immer steigendem Interesse durchgelesen hatten, hielten wir am Schlusse einige Augenblicke inne, und fragten uns, was wohl der wahre Endzweck der Herausgabe desselben in jetzigen Tagen seyn möge. Der Vf. wird sich wundern, wie ein Leser seiner Schrift sich diese unnöthig scheinende Frage bedenklich vorlegen könne; er wird sich um so mehr wundern, als er voraussetzen darf, das jeder Leser, geschweige denn ein Recensent, die Vorrede nicht werde überflagen, und hier die aufrichtigste Belehrung über jene Frage gefunden haben. Und wirklich spricht sich die Vorrede S. VII fg. klar genug darüber aus. „Zweyerley Zwecke, heisst es da, keiner gesucht, beide nothwendig aus dem Unternehmen selbst entspringend, *mussten* (?) durch dieses Geschichtswerk erreicht werden.“ Es sollen nämlich so manche irrige Meinungen, befangene Urtheile, verkehrte Aeusserungen über den Pontificat in diesen Jahrhunderten im Allgemeinen und über Innocenz insbesondere widerlegt, und die Umrisse, welche die gründlichsten und geistvollsten Geschichtschreiber aller Jahrhunderte (!) und aller Völker (!) von diesem Manne gegeben, zum vollständigen und sorgfältig ausgearbeiteten Bilde vollendet werden. Allerdings bietet Innocenz und seine Zeit einen zwar schwierigen, aber würdigen Gegenstand einer solchen Monographie; aber wir verlangen auch mit Recht, das der Geschichtschreiber, welcher durch die Geschichte selbst, ohne weitere Polemik, irrige Meinungen, befangene Urtheile und verkehrte Aeusserungen zu widerlegen beabsichtigt, selbst von solchen Gebrechen frey, uns die Geschichte als reine Geschichte gebe. Dazu gehöret allerdings, das er Personen und Begebenheiten aus dem Standpuncte ihrer Zeit auffasse und hervortreten lasse, nicht aber, das er diesen Standpunct, verglichen mit anderer Zeit, heimlich oder offen rechtfertige. Rec. gehört nicht zu denjenigen, welche das Mittelalter, nebst seinen grosartigen Erscheinungen und Charakteren, geradehin verdammen oder herabwürdigen; er bewundert das kolossale Gebäude der mittelalterlichen Hierarchie, staunt über die Kraft, womit religiöser

J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band.*

Wahnglaube die Gemüther beherrschte, über die Klugheit, Ausdauer, Seelengrösse, womit die Nachfolger St. Peters zu Rom das Ideal ihres Pontificats zu verwirklichen wußten. Er hält es aber für eine Verfündigung an der Wahrheit und der guten Sache der Menschheit, wenn man jene Erscheinungen idealisiren, den Wahn, der im Wesentlichen ihnen zum Grunde lag, verdecken, und so das Mittelalter als die glücklichste Zeit für Staat und Kirche darstellen will, um nur die Bestrebungen und Institutionen unserer Jetztzeit als Ausgeburten politischen Schwindelgeistes und religiösen Indifferentismus erscheinen zu lassen. Auch wir haben Innocenz III als einen der grosartigsten Charaktere, als einen Lichtstern seiner Art und Zeit, bewundert; gros war die Idee des römischen Pontificats, welche seit Gregor VII die Nachfolger des Petrus beseelte, wohlthätig mitunter ihr Einflus auf Fürsten und Volk; aber eben so sind wir es der Wahrheit schuldig, die Schattenseite seiner Wirksamkeit, die traurigen Folgen des hierarchischen Absolutismus, wie sie ja klar vor Augen liegen, unbefangen einzugestehen, und in der geschichtlichen Erzählung nicht in den Hintergrund zu stellen. Der Vf. fühlte, das seine Einseitigkeit in letzter Hinsicht nicht werde verborgen bleiben. „Manche freylich, sagt er selbst, dürften sich überrascht finden, so Vielem, worüber nach jetzigem Standpuncte als über Anmassung, Geistesdruck und Herrschsucht abgeurtheilt wird, eine *rein christliche Grundlage* gegeben, durch Alles objectiv den höchsten vergeistigten Begriff des Amtes und nirgends subjectiv die Person sich durchziehen zu sehen.“ Es ist bekannt, wie selbst aufgeklärtere römischkatholische Historiker, Theologen und Fürsten, noch im verstoffenen Jahrhunderte, über den Hildebrandismus urtheilten, wie sie denselben für den verderblichsten Auswuchs des altkirchlichen Pontificats hielten, und den etwanigen Versuchen der jetzigen Päpste, für ihn wiederum Boden zu gewinnen (denn noch haben die Nachfolger St. Peters die Idee der Gregore, Innocenze u. s. w. nicht aufgeben können), mit Nachdruck entgegentreten, um ihre Hoheitsrechte gegen die „Anmassungen, den Geistesdruck und die Herrschsucht“ der römischen Curie sicher zu stellen. Eben so bekannt ist und selbst von Anhängern der römischkatholischen Kirche zugestanden, das unter allen Päpsten gerade Innocenz den Hildebrandismus am consequentesten erfasste, am glücklichsten durchführte, und das diese Idee die Triebfeder seiner Handlungen, der Faden, der sich durch alle seine Pläne hindurchziehet, ge-

wesen sey. Dieses Urtheil, dieser Standpunct hat schon Jahrhunderte hindurch bey den Bessergefinnten, wenn auch nicht bey den römischen Curialisten, sich behauptet. Um so überraschender ist es allerdings, wenn plötzlich ein, wenn wir nicht irren, der reformirten Confession angehöriger Historiker auftritt, um jenem Hildebrandismus eine „rein christliche“ Grundlage zu geben. Es ist noch lobenswerth, daß er offen herauslagt, er habe Vielem, worüber als über Anmaßung, Geistesdruck und Herrschsucht abgetheilt werde, eine solche Grundlage *gegeben*: denn nun wissen wir, wie wir mit ihm daran sind. Des unbefangenen Geschichtschreibers Grundlage soll und muß einzig seyn die geschichtliche Wahrheit der Thatfachen, kritisch und pragmatisch nach den Quellen entwickelt. Eine andere Grundlage darf er weder legen, noch geben. Thut er dies, so macht er sich des wissenschaftlichen Verbrechens einer geschichtlichen Täufchung schuldig, und muß wegen eines solchen Verbrechens auch vor dem Richterstuhle der Wissenschaft Red' und Antwort stehen.

Was aber, fragt hier zuerst die Kritik, bewog wohl den Vf., dem Hildebrandismus noch in unseren Tagen eine rein christliche Grundlage zu geben? Auch hierauf giebt uns die Vorrede, so wie die in dem Werke selbst, wo nur möglich, eingestreuten Hindeutungen auf die Jetztzeit, befriedigende Antwort. Es ist Unzufriedenheit mit den Bestrebungen unserer Periode; die sonderbare Brille, durch welche der Vf. die Jetztzeit anschaut, läßt ihn überall, besonders in seinem Vaterlande, nur „losgebrochenes Toben entfesselter Leidenschaften, wildes, wüstes Rasen blinden Gelüsts, Zertreten alles Rechtes“ (S. IX) wahrnehmen; die wieder ausgebrochenen Revolutionsstürme erfüllen sein Gemüth mit steigender Bangigkeit, und da gewährt es ihm Trost, sich in jene Zeiten des Mittelalters hinüber zu flüchten, welche, wie er selbst sagt, „gegen alle Störungen ein kräftiges Gegengewicht anerkannten, in welchen die Gesellschaft durch alle Abstufungen und durch alle Verhältnisse zu einem harmonisch ausgebildeten, darum auch festgegliederten Ganzen sich gestaltete, und in denen ein aus dynamischen Kräften ausgehendes Gravitationsgesetz Allen die Wandelbahn bestimmte, an dessen statt je länger desto mehr eine trostlose Atomistik zu treten drohet.“ Kaum vermögen wir uns anders zu überzeugen, als daß der Vf. noch andere Gründe haben möge, welche sehnlich seinen Blick an die goldene Zeit des Mittelalters fesseln, welche ihn wünschen lassen, dieselbe jetzt zurückkehren zu sehen, und vielleicht durch dieses sein Werk ein Scherflein dazu beyzutragen. Was bekannte Staatsmänner noch vor der Pariser Katastrophe für die Sache des Papstthums geschrieben, um Regierungen und Fürsten, nach ihrer Ansicht, zu enttäuschen, das soll jetzt durch die angeblich unbefangene dargestellte Geschichte bekräftigt werden. In und unter dem römischen Pontificate sollen wir das reine Christenthum, die Stütze des Friedens und der Völker-Wohlfahrt, den Schirm aller Rechte der Re-

gierenden so gut, wie der Regierten, noch gerade zur rechten Zeit kennen lernen. Kann es eine größere Täufchung geben? Wir sind weit entfernt, Hn. Hurter deshalb einen kränkenden Vorwurf zu machen, oder seinen sonstigen Charakter in Anspruch zu nehmen; wir wollen lieber glauben, daß äußere Einwirkungen, böse Erfahrungen Grund dieser Befangenheit seyn mögen, wie ja so leicht der Mensch von einem Extrem auf das andere getrieben wird. Aber es ist endlich einmal hohe Zeit, daß man jene Spiegelfechtereien und Blendwerke zur Beschönigung des Papstthums aufgebe; dieses Papstthum, oder lieber, da dieses Wort fast allgemein *levis notae maculam* hat, der römische Pontificat hat sich längst, selbst in manchen flockkatholischen Ländern, überlebt, und es gehört ein bergeverfetzender Glaube an die Dummheit unserer Zeitgenossen dazu, wenn man wähnt, auf dem Wege der Geschichtschreibung ihn weismachen zu können, daß jene Zeiten, in welchen Bann und Interdict über Fürsten und Völker geschleudert, die Unterthanen vom Eide der Treue entbunden, und zu Empörung und Aufruhr gereizt, die Throne der Fürsten dem Stuhle St. Peters lehnspflichtig gemacht wurden, daß diese Zeiten die glücklichsten für Kirche und Staat gewesen. Klug genug weiß freylich der Vf. dergleichen Erleichterungen zu verschleyern; der geistliche Despotismus trägt das Gewand des Eifers für das Wohl der Kirche, für die Sache Jesu Christi und das Eigenthum des heiligen Petrus, er führt die Sprache der Demuth und Frömmigkeit, seine Anmaßung erscheint überall als gegründet auf die Heiligkeit des Rechtes. Wir geben hiefür zuvörderst einen Beleg. Nachdem der Vf. S. 351 fg. das über Frankreich im J. 1200 ausgesprochene Interdict und dessen entsetzliche Folgen im Reiche geschildert, wird eine Stelle aus Innocenz Schriften zu dessen Rechtfertigung angeführt, und dann hinzugefügt: „Das ist das ächte Priessterthum, welches in Anwendung seines Einflusses Gott die Ehre giebt, sich von allem nur als Träger achtet; Pfaffenthum hingegen bezieht alles auf die eigene Person.“ Das Interdict wird natürlich aus dem Standpuncte der damaligen Zeit noch weiter gepriesen, um vorzüglich die Fürsten durch „das Klagen der Greifen, den Jammer der Eltern, das Trauern des Landes, das Seufzen des ganzen Volkes“ zu nöthigen, den Mahnungen und Drohungen des allgemeinen Vaters der Christenheit zu gehorchen. Und doch waren schon damals viele Fürsten, Adel und Kleriker verständiger, für die Erhaltung des rechtlichen Zustandes, für das wahre Wohl christlicher Unterthanen besorgter, als daß sie nicht in den päpstlichen Interdicten das grausamste, unchristlichste Mittel hätten erkennen sollen, um die Machtprüche der angeblichen Nachfolger St. Peters, ihre Eingriffe in die unverletzlichen Fürsten- und Völker-Rechte durchzusetzen. Wie kann man es wagen, noch jetzt diese Maßregeln, die selbst im Heidenthume ihres Gleichen nicht finden, aus dem Standpuncte des Rechtes zu entschuldigen? Das Papstthum, wie

es damals war und noch ist, ist nichts als die entsetzliche Täuschung, zu welcher das Christenthum unfehliger Weise Veranlassung gab, und die nur durch die feinste, consequenteste Politik so festen Grund fassen, den Schein der Heiligkeit gewinnen konnte. Dies ist das Urtheil der Geschichte, nicht der Dogmatik oder Polemik (S. 79). Es ist hier nicht der Ort, die schon unzählige Male gegen das Papstthum aufgestellten und unwiderlegbaren *geschichtlichen* Beweise für jene Behauptung zu wiederholen, und sie würden auch bey unserm Vf. wenig ausrichten. Ihm erscheint einmal das Papstthum, wie es die Innocenze u. a. über alle weltliche, d. i. fürstliche Gewalt zu erheben suchten, in einem Lichte, welches seine Augen blendete, um das Verhältniß zwischen Staat und Kirche richtig zu erkennen, und danach über die dahingehörigen Ereignisse jener Periode unbefangen zu urtheilen. Das edle Fürstengeschlecht der Hohenstaufen erkannte seine fürstlichen Hoheitsrechte, so wie die Rechte des deutschen Reichs; es begann den langwierigen Kampf mit dem Papstthum, das wo möglich alle Fürsten zu Lehnsleuten des heiligen Petrus machen wollte, kämpfte aber keinesweges mit der Kirche, und mußte in seinem letzten Sprößlinge unterliegen. Wir waren schon nach der Vorrede gespannt, wie der Vf. sich über jenen Kampf aussprechen werde. Nachdem derselbe S. 78 bemerkt, daß die Kirche in jenen Zeiten immer ein wesentliches Uebergewicht über die Staaten behauptet, und daß die Fürsten der langsamen, aber beharrlich und mit geistiger Ueberlegenheit ihr Ziel verfolgenden Macht der Kirche hätten weichen müssen, fügt er hinzu: „Gegen diese (die Macht der Kirche) wagte nur Ein Herrscher schlecht den Kampf für die irdische Obergewalt; denn dieses nur war sich eines bestimmten Zweckes bewußt — die Hohenstaufen; und wenn sie auch feindselig dem Streben der Kirche entgegenraten, so diente dieser Kampf doch zu deren Verherrlichung; so gingen dennoch die Päpste, die an ihrer Spitze ihn führten, mit einem weltgeschichtlichen Glanze daraus hervor, welchen sie ohne jenen Kampf in solcher Klarheit nie errungen hätten.“ So wenig, wie aus der kurz vorher mitgetheilten Geschichte Heinrichs VI., wird aus diesen Worten klar, was die wahre Absicht der Hohenstaufen, über welche sich später Friedrich II. so deutlich und nachdrücklich aussprach, gewesen seyn möge; die vagen Begriffe: Macht der Kirche, Streben der Kirche, irdische Obergewalt, können das wahre Urtheil über das Wesen jenes Kampfes nur misleiten. Aber der Vf. läßt uns auch nicht lange in Ungewissheit, warum er gerade der Sache diese Wendung zu geben beliebt hat, und seine Worte sind zu merkwürdig für die Beurtheilung des ganzen Werkes, als daß wir sie nicht vollständig aufnehmen sollten. „Und blicken wir, schließt er seine Bemerkung S. 79, von diesen Ereignissen rückwärts und vorwärts über die Zeiten, und sehen wir, wie die Institution des Papstthums alle anderen Institutionen in Europa überdauert, wie

sie alle Staaten (?) werden und vergehen gesehen, wie in dem endlichen Wechsel menschlicher Dinge *sie* allein unwandelbar denselben Geist stets bewahrt und behauptet hat, dürfen wir uns dann wundern, wenn Viele zu ihr aufschauen als zu dem Felsen, der aus den rauschenden Wogen der Zeiten unentwegt sich emporhebt?“ Der Vf. hütet sich wohl, sich selbst als Einen jener Vielen, die zu jenem Felsen aufschauen, kundzugeben; er will nur, wie die Note näher angiebt, das Urtheil der Geschichte, nicht der Dogmatik oder Polemik, die sich in jene nicht mischen dürfe, aussprechen. Wahr ist es, daß das Papstthum noch bestehet, aber eben so wahr, daß durch die kirchliche Reformation des sechszehnten Jahrhunderts eine neue Institution in Europa begründet worden, welche das Papstthum wohl hat werden, aber noch nicht vergehen sehen. Wahr ist es gleichfalls, daß die Institution des Papstthums unwandelbar denselben Geist stets bewahrt und behauptet hat; aber eben so wahr, daß eben dieser Geist, den dasselbe, allen Fortschritten der christlichen Völker zum Trotz, noch immer zu behaupten trachtet, seinen Sturz herbeyführen werde: denn nur der religiöse und politische Wahn katholischer Fürsten und Unterthanen konnte und kann ihm noch einige Stützen gewähren.

Bey dieser eigenthümlichen Befangenheit, die jedoch der Vf. keineswegs als solche will erscheinen lassen, läßt sich im Voraus erwarten, wie er die wichtigsten Erscheinungen des kirchlichen und Volks-Lebens jener Periode beurtheilen, und welche Blicke er auf unsere Jetztzeit werfen werde. Hier genügen oft nur einige hingeworfene Worte, um sein Inneres zu durchschauen. Die Kreuzzüge bilden einen Theil seiner geschichtlichen Darstellung, und meisterhaft ist ihm in den letzten Büchern die Geschichte des unter Balduin unternommenen gelungen. Der historische Stil ist unübertrefflich, die Auswahl und Zusammenstellung des Thatächlichen wahrhaft anziehend, selbst da, wo der Vf. bekannte Dinge erzählt; man fühlt sich in die Zeit, unter die handelnden Personen gleichsam zurück versetzt. Hierin, das möge der Vf. nicht verkennen, lassen wir ihm volle Gerechtigkeit widerfahren. Nur selten leidet sein Ausdruck an Breite und Härte; die Quellen sind meist gut benutzt, und ihre Ergebnisse eben so glücklich verarbeitet, auch manche neue gewonnen; nur selten vermißt man Genauigkeit in ihrer Angabe. Um so auffallender wird dann die gerügte Befangenheit des Vfs. Auch in den wichtigsten Begebenheiten, welche das Völkerleben jener Periode bewegten, zeigt er immer nur die Lichtseite, oft mit einem Seitenblicke auf diejenigen, welche die Schattenseite aufgedeckt haben. Was z. B. die Kreuzzüge betrifft, so ehren auch wir in den Kreuzfahrern die fromme Begeisterung, die Hingebung und Aufopferung für eine angeblich heilige Sache; sie gründete sich auf den Glauben an die Verdienstlichkeit des äußerlich guten Werkes, wie dieser das ganze Mittelalter besetzte. Allein auch dieser Be-

geisterung lag mannichfacher Wahn zum Grunde, und nachdem die Fürsten und Völker zum Bewusstseyn desselben gekommen, vermochten alle Ermahnungen der Päpste es nicht, diese Begeisterung wieder zu wecken. Zwar gesteht der Vf. S. 203 zu, daß nicht alle aus reinem Eifer das Kreuz genommen hätten; allein er fühlte nicht, in welchem Widerspruch er sich dadurch mit der allgemeinen Charakteristik der damaligen Zeit verwickelt, wie er sie kurz zuvor S. 202 gegeben. „Es war, sagt er da, eine zweyfache Heldenzeit, des Glaubens und der Thatkraft; diese durch jenen vergeistigt, jener mit dieser zum Hochpuncte erhoben; und wie das Christenthum damals das Leben in allen denkbaren Beziehungen und Erscheinungen durchdrang, ja alles Leben in sich aufgenommen hatte, so waren diese Züge in ihren lautersten Beweggründen die farbenreichste Blüthe dieses Lebens.“ Was sollen die prunkenden Phrasen, das Christenthum habe damals das Leben in *allen denkbaren* Beziehungen und Erscheinungen durchdrungen, es habe alles Leben in sich aufgenommen? Entweder muß der Vf. einen gar seltsamen Begriff von dem, was eigentlich Christenthum seyn soll, haben, oder er schrieb diese Worte nur so hin, um bedauern zu lassen, daß jene Heldenzeit des Glaubens und der Thatkraft vorüber ist, und man die Blüthe des christlichen Lebens nicht mehr in solchen Zügen sucht. — Eine ähnliche Vorliebe für seinen Gegenstand verräth er, wenn er bald darauf die Meinung derer für einen großen Irrthum erklärt, welche behaupten, die Päpste hätten die abendländischen Fürsten nur deswegen für diese Heerfahrten begeistert, damit sie desto leichter über dieselben herrschen, und ungehindert den eigenen Willen in deren Reichen hätten vollstrecken können. Mit einem Ausrufezeichen wird der *Catalogus testium veritatis* in der Note angeführt, und bemerkt, daß man auf diese Weise die Geschichte nach dem Gaumen der Menge bereite. Irrig ist es allerdings, wenn man dies für den einzigen Grund ansehen wollte; aber daß es ein Grund mit war, zeigt das Betragen der Päpste gegen die Hohenstaufen, besonders Friedrich II. Hätte freylich der Vf. überhaupt auf die Schlaueit der päpstlichen Politik Rücksicht nehmen, hätte er sich überzeugen können, daß die Nachfolger St. Peters nothwendig aus politischen Gründen handeln mußten, da sie ja selbst weltliche Fürsten waren, und die Kirche, in ihrer Täuschung, über alle Staaten erheben wollten: so würde jener Heiligenschein des Pontificats, die rein christliche Grundlage, welche er ihm zu geben versprochen hatte, von selbst zerfallen, und hiemit ein Hauptzweck des ganzen Werkes verfehlt worden seyn.

Daß sich nämlich Rec. in dieser letzten Hinsicht wohl nicht zu täuschen glaubt, daß der Vf. wirklich nicht *sine ira et studio* dieses Werk begonnen und vollendet habe, dafür haben wir noch einen dritten Beweis in den, oft nicht einmal am rechten Orte eingeflochtenen oder in den Noten an-

gebrachten Seitenblicken auf unsere jetzige Zeit, wovon wir bereits oben eine Probe aus der Vorrede mitgetheilt haben. Auch hier gehört Rec. nicht zu den Ultras, welche die jetzige Zeit, als die Zeit hoher Bildung und Aufklärung, welche alle Institutionen, die sie in ihrem Schooße trägt, unbedingt als die einzige Rettung wahrer bürgerlicher Freyheit anpreisen; er verkennt eben so wenig das Gute, welches frühere Institutionen für ihre Zeiten und Völker hatten, und selbst das Papstthum des Mittelalters, obschon auf reiner Täuschung beruhend, entschuldigt er, da in ihm zur Erhaltung des nun einmal so gestalteten Christenthums das kräftigste Gegengewicht gegen den Feudal despotismus sich entwickelte. Aber nie würde er so weit gehen, neuere Institutionen, die sich längst bewährt haben, und nur erst in der Jetztzeit allgemeiner von den Völkern erheischt werden, nachdem die Begriffe sich erweitert, die Verhältnisse und Bedürfnisse derselben sich verändert haben, ohne Weiteres zu verunglimpfen. Es ist bekannt, daß Repräsentativ-Verfassungen auch dem hierarchischen Absolutismus ein wahrer Dorn im Auge sind. Die neuere Zeit hat bewiesen, wie sehr man dieselben in den südlichen europäischen Staaten fürchtete und daher zu vernichten suchte. Auch unser Vf. bleibt sich in Beurtheilung dieser Erscheinung consequent: wer dem Pontificat eine ächt christliche Grundlage giebt, dem erscheinen Constitutionen als Revolutionen (S. 238), die Aufhebung nicht mehr zeitgemäßer Privilegien und Exemtionen ist ihm Gleichmacherey, gleichviel, ob sie von Carbonaris, den Liberalen oder Radicalem ausgehe (S. 628); die Säkularisation geistlicher Güter gehört zu den des Spottes werthen Fortschritten der neueren Zeit (S. 628); dagegen wird dem Pontificate ein rein moralischer Einfluß auf die Angelegenheiten der Staaten beygelegt, mit welchem den Völkern besser gedient seyn soll, als mit Conferenzen, Congressen und Notenwechsel, die meist nur der Tummelplatz der feinsten Geistesgewandtheit seyn sollen, welche der sittlichen Elemente entbehren zu können glaube (S. 516); selbst die volkthümliche Regierung des Bürgerkönigs bleibt nicht ungeneckt (S. 595); eben so die Staatseinrichtungen, die nur aus dem unfruchtbaren Boden der Doctrinen entsprungen sind (S. 124). Es darf uns nicht wundern, wenn der Unterschied jener Zeit (der Interdicte, des Faufrechtes!) und der unferigen darin gefunden wird, daß damals neben und unter der Hoheit die Rechte des Einzelnen, gleich einem besondern Leben neben dem allgemeinen, auf mannichfaltige Weise sich ausbilden konnten, während heut zu Tage alles Einzelne in dem Allgemeinen aufgehen, und außer oder neben diesem nichts Anderes Werth oder Würdigung finden soll. Was der Vf. mit diesen letzten Worten eigentlich sagen wollte, und wollte er etwas Nachtheiliges aussprechen, wie er dies, so allgemeinhin gesagt, zu rechtfertigen gedenke, das begreift Rec. wirklich nicht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen.* Von Friedrich Hurter. Erster Band u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es thut uns leid, über ein Geschichtswerk, wie dieses, das in anderer Hinsicht alle Auszeichnung verdient, ein solches Urtheil haben vorausschicken zu müssen. Müchte sich der Vf. dieser Rücksichten enthalten, und uns bloß die Geschichte gegeben, aber so gegeben haben, daß das Urtheil dem Leser überlassen würde! Es liegt uns nun noch ob, unsere Leser mit dem Inhalte und der Anordnung des Werkes näher bekannt zu machen. Dieser erste Band desselben besteht aus neun Büchern, und enthält die Geschichte des Innocenz und seiner Zeitgenossen bis zum Jahre 1205. In den einzelnen Büchern wird alles in fortlaufender Rede erzählt; doch sind die Anknüpfungspuncte, die Uebergänge von einer Thatfache zur anderen so glücklich gewählt, daß der Leser nie ermüdet. Im ersten Buche z. B. finden wir folgende Anordnung: Geschlecht der Conti. Lothars (des nachherigen Innocenz) Geburt. Jugendzeit. Studien in Paris. Zustand und Einfluss dieser Hochschule. Lothars Lehrer, Studiengenossen und Freunde. Dessen Studien in Bologna. Flor dieser Hochschule; Lothars Lehrer und Freunde; dessen Rückkehr nach Rom; Geschäfte. Lucius III. Die Kreuzzüge. Urban III; Eroberung von Jerusalem. Gregor VIII; neuer Kreuzzug; dessen Einfluss auf Innocenz. Clemens III. Lothar als Cardinal. Cölestin III. Lothars schriftstellerische Arbeiten. Seine Weltansichten. Auszug aus seiner Schrift *de contentu mundi*. Um zu beweisen, wie der Vf. absichtlich darauf ausgeht, den heiligen Helden seiner Geschichte gleich von vorn herein zu idealisieren, diene die Charakteristik desselben S. 47, deren Wahrheit durch eine Stelle aus der Schrift *de contentu mundi* und durch Verweisung auf Platina belegt werden soll. „Streng in Sitten, einfach in seiner Lebensweise, ein ernster Richter aller Ueppigkeit oder Habgier; nach dem Maßstab, womit die Erdengröße mißt oder gemessen wird, dürftig, ragte er durch die Schätze seines Geistes und durch den Reichthum seines Gemüthes über alle anderen Cardinäle empor“ u. f. w. Man weiß, wie Innocenz persönlicher Charakter schon damals von seinen Gegnern beurtheilt, und selbst Gegenstand bitterer Satire

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

wurde. Wir wollen ihn nicht richten; er hat längst seinen Richter gefunden, aber der Wahrheit wollen wir doch die Ehre geben. Wir schlugen *Platina's Vitae* auf, fanden aber nicht darin, daß Innocenz durch die Schätze seines Geistes und durch den Reichthum seines Gemüthes über alle anderen Cardinäle emporgeragt habe; Platina sagt bloß im Eingange: *vir etiam ante pontificatum doctrina et moribus insignis*, und am Schlusse derselben: *ut-cunque est, constat in quovis genere vitae probatissimum fuisse dignumque qui inter sanctos pontifices censeatur*. Und daß man ein so allgemeines Urtheil bey einem Platina nicht so genau nehmen dürfe, wird Hr. H. selbst wissen. — Nach dieser Charakteristik des Innocenz folgen dessen Ueberzeugungen von dem Wesen des Papstthums, noch vor seiner Erhebung. Wir zweifeln aber, ob es je wieder, selbst bey sonst flockkatholischen Fürsten, dahin kommen werde, in dem römischen Vater den Herrn der Könige und Fürsten zu erkennen, dessen Amte auch der römische Kaiser unterworfen sey (S. 57). Dann wird Cölestin III und Heinrichs Kampf um Sicilien geschildert. Und auch hier verrieth der Vf. seine Befangenheit. Wenn er Innocenz wahrhaft idealisirt, so muß er sich consequent bleiben; die edlen Hohenstaufen, ringend gegen den römischen Absolutismus um die Selbstständigkeit ihrer Hoheitsrechte, müssen um so unwürdiger dargestellt werden. Selbst Schmidt, obchon Katholik, läßt ihnen Gerechtigkeit widerfahren. Kaiser Heinrich erscheint als ein des deutschen Namens und Scepters würdiger Mann, und nur die Ueberlassung von Tusculum an die Römer, wozu ihn Politik bestimmte, kann ihm zum Vorwurf gereichen; alles Uebrige, sein Benehmen gegen die Sicilianer, gegen Pisa und Genua, Richard u. f. w., trägt den Charakter seiner Zeit, den wir jedoch eben so wenig billigen wollen, als den Charakter des damaligen römischen Pontificats. Uebertrieben ist daher die Schilderung des Vfs., wenn er S. 63 sagt: „Am 28 Sept. u. f. w. starb dieser *treulose, habfüchtige*, doch gegen Freunde, Diener und je bisweilen nach Umständen freygebige und *grausamste* Hohenstaufe; der, ob er auch dem Weidwerk und eillem Zeitvertreibe bisweilen sich hingab, dem Vater an hohen und weit umfassenden Entwürfen gleich stand, vielleicht an Kriegsmuth ihm wich, hingegen an Willen und Bildung ihn übertraf, und mit allen seines Hauses die Abneigung gegen die Macht der Kirche und diejenigen, welche damit bekleidet wa-

ren, theilte“ u. s. w. Dieser letzte Zug in dem Charakter des Kaisers war es ohne Zweifel, warum Heinrich sich als den grausamsten, treulosesten und habfüchtigsten Hohenstaufen darstellen lassen mußte, derselbe Heinrich, der auch, was der Vf., wenn wir nicht irren, zu seinem Tadel besonders hervorzuhellen übersehen zu haben scheint, darin gewaltig irrte und sich an der heiligen Kirche versündigte, daß er alle Appellation an den römischen Stuhl bey harter Strafe unterlagte, und bey streitigen Bischofswahlen das *ius devolutionis*, ohne dergleichen Appellationen zu berücksichtigen, mit äußerster Strenge ausübte. — Den Beschluß des ersten Buches machen noch folgende Gegenstände: Cölestins Tod. Die Cardinäle. Papstwahl. Lothars Erwählung. Seine Gefinnungen über die Annahme dieser Würde. Feierlichkeiten nach der Wahl. Weihe. Rede am Tage der Weihe. Bey dieser Gelegenheit bekommt Henke, als ein „Moderner,“ S. 83 einen Verweis, weil er das Sträuben Lothars gegen die Annahme der Papstwürde als eine Heuchelei gedeutet habe; denn so etwas kann natürlich nicht in dem Charakter einer päpstlichen Heiligkeit liegen. Und doch bleibt es eine auffallende Erscheinung, daß gerade die nachher herrschfüchtigsten Päpste bey ihrer Wahl ein solches Benehmen annehmen; sollte das immer aufrichtig gemeint gewesen seyn? Rec. glaubt, darüber liesse sich schwer ein Beweis führen.

Dieselbe zweckmäßige Anordnung des Stoffes finden wir in den folgenden Büchern. Wir führen zum Beweis den Gang der Darstellung im zweyten an. Dasselbe wird eröffnet mit einem Blicke auf Europa und das Morgenland; dann folgt die Schilderung der Verbesserungen in der päpstlichen Hofhaltung; des Zustandes von Rom — Herstellung des päpstlichen Ansehens in der Stadt; in dem Gebiet. Markwald von Anweiler; Unterwerfung der Marchen. Conrad von Lützenhard in Spoleto. Des Papstes Einfluß auf den tuscanischen Bund; Erneuerung des lombardischen Bundes. Verhältnisse mit Sicilien. Deutschland; das Kaiserthum und die Hohenstaufen (wobey wiederum zu Gunsten des Papstthums entschieden und geradehin S. 139 gezeugnet wird, daß Innocenz in die Rechte des deutschen Reichs zum Vortheile des apostolischen Stuhles eingegriffen habe) u. s. w.

Druck und Papier sind sehr gut; Druckfehler wenig. Der Gebrauch von Ausdrücken, wie *unentweglich*, *Verlurft*, ist leicht zu entschuldigen.

L. L.

### P Ä D A G O G I K.

- 1) LAUSANNE, b. Delisle: *Memoire présenté par le recteur du College de St. Michel au Conseil d'éducation du Canton de Fribourg en réponse au rapport sur l'enseignement du College.* 1834. III u. 66 S. in 8.

- 2) Ebendasselbst: *Memoire présenté a Monseigneur l'Eveque de Lausanne et de Genève par le venerable clergé du Canton de Fribourg, au sujet de la derniere loi du Grand-Conseil sur les écoles primaires.* 1834. 84 S. in 8.

Wer es über sich vermag, die Vorurtheile, die Abneigungen, den entschiedenen Unwillen fern zu halten, welche bey dem bloßen Namen Jesuit in jedem Menschen rege werden sollten, der nicht, wie man zu sagen pflegt, hinter seiner Zeit zurückbleiben, sondern doch auch ein gebührendes Maß von Aufklärung in sich herumtragen will; wer unter Vorbehalt selbständigen Urtheils jede Erscheinung prüft, der wird durch diese Darlegung der Einrichtung und des Ganges des Unterrichts in dem Jesuiten-Collegium zu Freyburg in der Schweiz von den Bestrebungen und Leistungen dieser Männer wahrscheinlich einen anderen Begriff bekommen, als wenn er bloß auf dasjenige horcht, was in den Zeitungsblättern ein Schreyer dem anderen zuschreyt. Doch verdanken wir gerade solchem Geschrey in einem Sudelblatte des Cantons Freyburg die Veröffentlichung dieser Denkschrift, welche der ehrwürdige Rector Drach an den Erziehungsrath zu Freyburg richtete. Das Collegium von St. Michael ist nämlich nicht, wie das Pensionat, Privatanstalt der Jesuiten, sondern eine öffentliche. Es ist das vormalige Jesuiten-Collegium, welches im Jahre 1774 aufgehoben, aber als Erziehungsanstalt unter Geistlichen, die nach klösterlicher Weise lebten, fortbestand, und hierauf im Jahre 1818 den Jesuiten, unter Vorbehalt der Unterordnung ihrer Schule unter die Behörden, zurückgegeben wurde. Zuzolge dieser Befugniß ließ der Erziehungsrath die Jesuiten wissen: 1) er verlange halbjährige Anzeige der abgehenden Schüler; 2) er vernehme, daß sich diese zuviel mit Politik abgaben, und eine der jetzigen Ordnung der Dinge feindselige Gefinnung hegten (wogegen S. 4 die mancherley Chikanen aufgezählt werden, mit denen der Liberalismus gegen die Schüler der Jesuiten sich breit macht); 3) er halte eine Reform des Unterrichts nothwendig, vornehmlich bessere Erlernung der neueren Sprachen, Anwendung derselben bey dem wissenschaftlichen Unterrichte, Abschaffung der Classensysteme.

Hauptsächlich der Punct No. 3 sollte in dieser Schrift beleuchtet werden. Der Unterricht in der lateinischen Sprache zeichnete sich bey den Jesuiten von jeher durch Gründlichkeit aus. Der Herzog von Levis in seinen *Souvenirs et portraits* (Paris 1813) sagt hierüber aus seiner Jugendzeit: *ceux qui avoient étudié chez eux, savoient tous le latin, et par consequant n'étoient pas absolument ignorants, au lieu que depuis a la cour sur dix hommes il n'y en avoit pas un, qui entendit Virgile.* — Die Denkschrift stützt sich nun auf eine Reihe Zeugnisse der vornehmsten Schriftsteller: daß die lateinische Sprache die Grundlage der neueren Sprachen sey. Dessenwegen aber werden diese nicht veräußert, sondern in

den französischen; wie in den deutschen Classen, die Meisterwerke der einheimischen Schriftsteller den Schülern in die Hände gegeben und erklärt. Den Vorwurf: die Schüler des Collegiums blieben hinter denjenigen anderer Anstalten zurück, glaubt die Denkschrift am würdigsten durch die jährlich steigende Frequenz des Besuches, durch die Zufriedenheitsbezeugungen der Eltern und durch die Thatfache zu widerlegen, daß die Freyburger Zöglinge überall in den Examen als tüchtig sich bewährten. Welchen Begriff wird man sich in Deutschland von einem Erziehungsrathe mathen, vor welchem es der Vertheidigung des Unterrichts in der griechischen Sprache für eine zum Theil gelehrte Anstalt bedarf! Und doch werden wöchentlich nur zwey Stunden auf diesen Unterricht verwendet. Dagegen dürfte die Behauptung, daß Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Naturrecht besser in lateinischer als in der Mutter-Sprache vorgetragen würden, nicht jedermann überzeugen; das Hauptargument könnte in der Localität liegen, an welcher Schüler aus drey verschiedenen Ländern zusammentreffen. Was S. 29 f. darüber gesagt wird, daß die Erlernung der lateinischen Sprache frühe beginnen und lange fortgesetzt werden müsse, stimmt mit den Erfahrungen und Ansichten der bewährtesten Pädagogen überein. — Die Frage über den Vorzug des Classensystems vor dem Fachsysteme wird hier unter Entwicklung der Gründe mit Modification zu Gunsten des ersten entschieden; jenes nämlich für die unteren Classen (deren aber hier sechs gezählt werden, welche die Schüler schon ziemlich weit fördern), dieses für die höhere Fortbildung. Mit besonderer Wärme und Klarheit ist nachgewiesen, wie das Fachsystem vorzüglich der religiösen Entwicklung und Begründung nachtheilig sey, indem dabey die Religion als bloßes Unterrichtsfach, wie Rechnen, Geometrie u. a., erscheine, anstatt sie als Seele den gesammten Unterricht durchdringen sollte. Es heißt S. 44 in Bezug auf dieses System; *l'education y est nulle, l'instruction y est tout*. Uebrigens berührt die Denkschrift sehr beherzigenswerth noch, wie die Hindernisse eines gedeihlichen Erfolges des Jugendunterrichts heut zu Tage in den maßlosen Zerstreungen, in der Scheu vor ernster Beschäftigung, in unbeaufsichtigter Lectüre der Jugend, sodann in dem Treiben nach möglichst vielerley Lehrgegenständen zu suchen sey. S. 47 haben wir mit Vergnügen die Behauptung gefunden, daß gründliche, d. h. wissenschaftliche Schulbildung, welche das Collegium sich zur Aufgabe mache, jedem künftigen Berufe förderlich sey. Am Schlusse wird auf die Verbesserung hingewiesen, welche besonders durch Errichtung einiger neuer Lehrfächer erzielt werden könnte. Als Anhang ist ein Studienplan beygefügt, von der untersten Classe, mit den Elementen der lateinischen Sprache beginnend, bis zur Vollendung der theologischen Studien. Es erhellet daraus eine weise Oekonomie in Aufnahme der Lehrfächer, ein besonnenes Fortschreiten, eine Auswahl der ausge-

zeichneten Classiker jeder Sprache zur Behandlung. Als Statistisches fügen wir noch bey: daß im Jahr 1830 das Collegium 506 Schüler zählte, davon 300 (also Auswärtige) sich im Pensionat befanden; im Jahr 1834 sind diese Zahlen beynahe aufs doppelte gestiegen. Ueber dem Gelde, welches durch die vielen Fremden, die hier Unterricht und Erziehung erhalten sollen, dem Canton zufließt, treten radicale Gelüste in den Hintergrund.

Die Schrift No. 2 behandelt die wichtige Frage: in wiefern die Kirche Einfluß auf die Schule haben soll, von geistlichem Standpunkte mit vieler Klarheit, und zeigt, wie auch im Canton Freyburg, der sonst für einen ächt-katholischen galt, das Bestreben, die Geistlichkeit von den Schulen zurückzudrängen, immer mehr hervortrete. So lange man das Christenthum als eine von den Staatseinrichtungen unabhängige, Allen nothwendige Gabe von Oben ehrt; so lange man die enge Verbindung der Schulen mit der Kirche anerkennt; so lange man gestehen muß, daß jene aus dieser hervorgegangen seyen, um vorbereitend für sie zu wirken: so lange wird man der Geistlichkeit, in der katholischen Kirche besonders, einen vorzüglichen Einfluß sowohl auf die Wahl der Personen, welche der Schule vorstehen, als der Bücher, welche darin gebraucht werden sollen, zugestehen müssen; denn sicher findet eine dem Christenthum feindselige Secte zur Erreichung ihrer Pläne kein wirkfameres Mittel, als sich der Schulen zu bemächtigen. Das Zugeständniß bischöflicher Approbation für Religionsbücher ist eine armelige Täuschung, indem diese vollkommen befriedigend seyn, daneben aber für die übrigen Fächer solche Bücher eingeführt werden können, die die Wirkung von jenen völlig indifferenziren. — Der Bischof von Freyburg, ein kräftiger, für die Rechte seiner Stellung unerschrocken sprechender, darum mit dem Hafs der im Canton herrschenden Faction beehrter Mann, sandte bey Erlassung eines Gesetzes über die Primärschulen, wodurch seine Befugnisse völlig bey Seite gestellt, und einzig diejenigen des Staats anerkannt werden wollen, an den großen Rath ein Schreiben, welches aber von dessen Mehrheit sogleich *ad acta* gelegt wurde, ungeachtet eine starke Minderheit wiederholt foderte, daß man in Berathung über dasselbe eintreten solle. Dieses barfche, jedes Anstandsgefühl verletzende Verfahren veranlaßte vorliegende Denkschrift, worin die Geistlichkeit des Cantons Freyburg ungeheilt ihre Betrübniß über jenes gewaltfame Eingreifen in das Schulwesen ausdrückt. Die Denkschrift enthält mehrere schätzbare Beyträge zur Geschichte des Schulwesens im Canton. Das Recht der Bischöfe zur Beaufsichtigung der Schulen wird durch eine Reihe von Concilienschlüssen (die Natur der Sache spricht noch lauter), für den Canton Freyburg insbesondere durch Acten früherer Zeit erwiesen, welchen zufolge die Schulmeister von den Bischöfen gesetzt und abberufen, die Schulen selbst aber von den Geistlichen fleißig beaufsichtigt wurden. Ihre

und der Bischöfe Sorge um Schulen und Unterricht dauerte fort, ungeachtet die helvetische Republik und das dieselbe überlebende revolutionäre System jenes Aufsichtsrecht (vielmehr Pflicht) nicht allein antritt, sondern wesentlich beschränkte. Doch kam im Jahr 1823 ein Gesetz zu Stande, welches noch Einiges auf dem früheren Fusse liefs. Dieses soll nun nicht mehr gelten, und jeder bischöfliche Einfluß beseitigt werden, sowohl durch die sophistische Distinction eines religiösen und eines bürgerlichen Unterrichts, alsdann auch dadurch, daß ein Schulmeister sein Amt dennoch fortsetzen könne, wenn ihm auch der Bischof das Placet entziehe. Die Geistlichen billigen durch das Organ ihrer Decane alle in dieser Sache von dem Bischof gethanenen Schritte, bekennen sich zu den Grundätzen, aus welchen dieselben hervorgegangen sind, und legen ihre Theilnahme an den Bekümmernissen zu Tage, welche ihren Obersten treffen. — Der Anhang giebt ein sehr langes Verzeichniß desjenigen, was die (sehr kärglich ausgestattete) Geistlichkeit des Can-

tons seit Anfang des 18ten Jahrhunderts zum Besten des Schulwesens gethan hat. Wir finden darin einige bedeutende Vermächtnisse (der vorige Bischof, Maximus, theilte seine ganze Hinterlassenschaft zwischen das Seminar, die Primärschulen und die Armen), dann auch geringere Vergebungen, Beyträge zu Errichtung oder besserer Ausstattung der Schulstellen, endlich viele Geistliche, welche sich dadurch verdient gemacht haben, daß sie unentgeltlich oft lange Jahre durch Schule hielten. Aber Alles dies ist heut zu Tage nichts, kommt in keinen Anschlag, zumal da in jenen Schulen schwerlich flache Aufklärerey getrieben wurde, welche jetzt mit Gewalt das Volk überfluthen soll. Wollte man dagegen nach hundert Jahren jenem Verzeichniß ein ähnliches von demjenigen gegenüberstellen, was die Lärmer und Schreyer unserer Zeit aus eigenem Beutel und unter eigener Aufopferung für die Schulen gethan hätten, es würde wahrscheinlich eine — *tabula rasa* herauskommen.

A—Ω.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

THEOLOGIE. Mainz, b. Kupferberg: *Evangelischer Glaubenspiegel*, oder Unterredungen eines Geistlichen mit einigen seiner Pfarrkinder über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche. Zur Belehrung des Bürgers und Landmannes, sowie der Jugend, von *Ernst Wickenhöfer*, Pfarrer zu Ginsheim im Großherzogthum Hessen. 1835. X u. 80 S. 8. (4 Gr.)

Der Vf., dessen wohlgemeinte Absicht wir billig anerkennen, glaubt seiner Schrift, im Vergleich zu anderen ähnlichen Schriften, einen doppelten Vorzug beylegen zu dürfen: einerseits, indem sie das, was dem Volke Noth thut — nämlich eine deutliche, in das Einzelne gehende Darstellung der Glaubenslehren unserer und der katholischen Kirche — enthalte; andererseits, weil sie in dialogischer Form abgefaßt sey, indem gerade diese Form vorzüglich bey dem Volke Anklang finde, und mehr als jede andere dazu geeignet sey, auch dem weniger geübten Denker einen Gegenstand erschöpfend und klar darzustellen. Und dieser Endzweck ist dem Vf. nicht mißlungen. Das Ganze zerfällt in 12 Abendunterhaltungen, von denen die beiden ersten mit der Augsbürgischen Confession und der Verfassung der ältesten christlichen Kirche sich beschäftigen; dann wird von der heiligen Schrift gehandelt, und dabey gelegentlich S. 37 die Bemerkung gemacht, daß wir jetzt auch von katholischen Geistlichen treffliche Bibelübersetzungen besäßen, und daß es nunmehr auch den Laien dieser Kirche erlaubt sey, die heilige Schrift zu lesen. Eine ausdrückliche Erlaubniß der Art ist aber unseres Wissens noch nicht vorhanden, so wenig als auch in der römischen Kirche ein ausdrückliches und unbedingtes Verbot des Bibellebens je erfolgt ist, wie man so oft protestantischer Seits geradehin behauptet

hat. — Der vierte Abend handelt vom Papste. Es ist gut, daß Bauer Gottlieb keine Kirchengeschichte versteht; er würde sonst seinen Herrn Pfarrer einiger arger Irrthümer überführt haben. S. 44 erzählt ihm dieser, daß schon im *siebenten* Jahrhundert vom Papste Gregor VII oder Hilibrand der Gölibat oder die Ehelosigkeit der Geistlichen theilweise eingeführt worden sey. Rec. hätte ein solches Versehen gern als Schreib- oder Druck-Fehler entschuldigt und unerwähnt gelassen; allein schon S. 36 lieft man, Papst Gregor VII habe im *siebenten* Jahrhundert das Verbot des Bibellebens ergehen lassen: ein doppelter Irrthum, den Hr. W. sich nicht hätte zu Schulden kommen lassen sollen. Dergleichen kommt jedoch noch mehr vor. Nach S. 46 soll ein Papst, Clemens XIII (dieser große Jesuitenfreund — soll Clemens XIV heißen), seines Familiennamens Ganganelli, vor noch nicht hundert Jahren den Jesuitenorden wieder aufgehoben haben. — In dem folgenden Abenden unterhalten sich die Leute von der Kirche, von dem heiligen Abendmahle oder der Messe, von der Ehe, von der Beichte und der Buße, von der Firmung, von der Priesterweihe, der letzten Oelung, der Verehrung der Heiligen: alles in verständlicher Art und Weise. Für die Jugend und Volksschulen wird eine solche recht eigentlich populäre Belehrung nicht ohne Nutzen seyn, zumal da sich überall der Geist christmilder Gesinnung gegen die Katholiken selbst ausspricht, und Bauer Hellmund noch am Schlusse unaufgefordert den schönen Grundsatz bekennt, er werde nie aufhören, seine katholischen Mitschriften mit Berufung auf Röm. 13, 8 zu lieben; worauf der Pfarrer mit einem seltsamen Amen! die ganze Unterhaltung beschließt.

N. N.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## P H I L O S O P H I E.

DRESDEN in der Grimmer'schen Buchh.: *Die Idee der Gottheit.* Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von C. H. Weisse, Prof. zu Leipzig. 1833. 373 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Es wird wohl noch sehr oft erinnert werden müssen, daß, wenn die Philosophie das rasche Hineilen zu dem göttlichen Begriffe nicht aufgibt, man in keinem Theile dieser Wissenschaft wird Wahrheit erlangen können. Die Ethik, Psychologie, Metaphysik und Naturphilosophie müssen nothwendig den ihnen eigentlich angemessenen Charakter verlieren, wenn ihre Bearbeiter gleichsam von einer gewissen Manie besessen sind, deren irdischen Stoff, wie sie meinen, mit einem göttlichen Hauche zu beleben, dadurch, daß sie ihn mit theologischen oder religionsphilosophischen Vorstellungen amalgamiren. Bey solcher Unordnung kann weder das Eine noch das Andere gedeihen; die besten Kräfte werden umsonst verschwendet, und die Philosophie wird den Wissenschaften des Lebens und der Natur fremd, so viel auch die Philosophen vom Leben und der Natur reden mögen; Einbildung und Schwärmerey sind die unnützen Resultate, und der kommenden Zeit wird die Mühe bereitet, sich erst wieder aus einem Wußt herauszuarbeiten. Dieser Gedanken kann sich Rec. niemals erwehren, so oft ihm ein Buch im Sinne der modernen Philosophie geschrieben in die Hände fällt, und am Wenigsten dann, wenn seine Abschnitte die Titel führen, wie etwa „die dialektische Ableitung des Begriffs der göttlichen Dreyeinigkeit“ oder „von der Welterlösung“ u. dgl. m., indem es für ihn gewiß ist, daß bey diesen Puncten angelangt es mit derjenigen Philosophie schlechthin aus ist, welche nüchterne Denker eine Lehre verständiger Weisheit nennen. Doch lassen wir dies; Rec. will dem Leser sein Urtheil über das obige Werk mit Unbefangenheit nahe zu legen suchen, obgleich nur in wenigen Zeilen, weil dasselbe wegen der Länge seines öffentlichen Vorhandenseyns das Maß seines Werthes vielleicht schon von selbst wird gefunden haben, welches demnach Rec. wird weder verringern noch vergrößern können. Könnte Rec. aus dem Standpuncte der modernen Philosophie über dieses Werk urtheilen, so würde er die Lehren des Vf. sammt der Art ihrer Beweisführung

J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band.*

ebenso sehr anpreisen, als er jetzt ohne den mindesten Antheil an dessen Ueberzeugung seine Gelehrsamkeit und Combinationsgabe bewundert. So viel aber ist gewiß, daß man den Vf. vor jedem Andern für den ausgezeichnetsten Vertreter jener Philosophie, die wir nicht anerkennen, ansehen muß.

Der Vf. stellt seine Entwicklungen auf einen historischen Grund, und zwar auf die drey bekanntesten Beweise vom Daseyn Gottes, den ontologischen, kosmologischen und teleologischen oder physikotheologischen, weil er, wie die Einleitung berichtet, die Entdeckung gemacht hat, daß in denselben, in der Stufenfolge ihrer Dreyheit, unbewußt der göttliche Begriff auf die dialektische Weise zum Vorschein komme. An eine Vollendung und wirkliche Herausstellung desselben sey dabey zwar nicht zu denken, daß aber der kosmologische Beweis den Begriff des ontologischen voraussetze und in sich auf eine reichere Weise enthalte, und der teleologische wieder ebenso den Begriff des kosmologischen: dies könne als ein Zeichen gelten, daß die Dreyheit dieser Beweise einen Cyclus der ächten Dialektik bilde, und in der historischen Erscheinung derselben eine tiefere Bedeutung liege, als die gewöhnliche Verstandesphilosophie darin suchen möchte, welche Bedeutung denn keine geringere seyn soll, als daß in ihnen der Begriff der *philosophischen Wahrheit*, nicht, wie Kant meinte, die Verstandeskategorie des leeren Seyns, den Hebel der Demonstration ausmacht. Dies darzuthun, dienen die beiden ersten Abhandlungen „über den ontologischen Beweis vom Daseyn Gottes“ und „die dialektische Ableitung des Begriffs der Gottheit aus den Ideen der Wahrheit und der Schönheit.“

Ob die eben mitgetheilte Behauptung gegründet oder ungegründet sey, wird sich am Leichtesten ergeben, wenn wir uns auf den ersten jener Beweise selbst einlassen. Zu dem Ende erlaubt sich Rec. die Mittheilung der Originalstelle aus d. Proslog. c. 2 sq. des Anselm von Canterbury, sowie wir sie S. 18 also übersetzt finden: „Herr, der du dem Glauben die Einsicht giebst, gieb uns, daß ich, so viel du weißt, daß es mir frommt, erkenne, daß du bist, wie wir glauben, und das bist, was wir glauben! Wir glauben nämlich, daß du etwas seiest, darüber nichts Höheres gedacht werden könne. Oder sollte es nicht ein solches Wesen geben, weil der Thor in seinem Herzen sagt: es ist kein Gott? Aber dieser Thor selbst, wenn er eben das hört, was ich sage, Etwas,

M

darüber nichts Größeres gedacht werden kann, versteht, was er hört, und was er versteht, ist in seiner Erkenntniß, auch wenn er nicht erkennt, daß es sey. Ein Anderes nämlich ist, daß eine Sache in der Erkenntniß sey, ein Anderes, erkennen, daß die Sache sey. Denn wenn ein Maler überdenkt, was er machen will, so hat er es zwar in seiner Erkenntniß, aber er erkennt noch nicht, daß das sey, was er noch nicht gemacht hat. Wenn er aber schon gemalt hat, so hat er es sowohl in der Erkenntniß, als auch er erkennt, daß das sey, was er schon gemacht hat. Der Thor wird also überwiesen, daß auch in der Erkenntniß etwas ist, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, weil, wenn er dieses hört, er es versteht, und was verstanden wird, in der Erkenntniß ist. Nun aber das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, kann nicht seyn in der Erkenntniß allein; denn wenn es allein in der Erkenntniß ist, so kann es gedacht werden als seyend auch in der Wirklichkeit, was höher ist. Wenn also das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, allein in der Erkenntniß ist, so ist eben das; darüber nichts Höheres gedacht werden kann, ein solches, darüber etwas Höheres gedacht werden kann; aber gewiß, dies kann nicht seyn. Es existirt also ohne Zweifel etwas, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, sowohl in der Erkenntniß, als auch in der Wirklichkeit. Dies ist in der That so wahr, daß nicht einmal denkbar ist, es sey nicht. Denn es kann etwas gedacht werden, dessen Nichtseyn undenkbar ist, und dieses ist ein Höheres, als dessen Nichtseyn denkbar ist. Darum, wenn das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, als nicht seyend gedacht werden kann, so ist eben das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann nicht das, darüber nichts Höheres gedacht werden kann: was keinen richtigen Sinn giebt. So also ist in Wahrheit etwas, darüber nichts Höheres gedacht werden kann, daß auch nicht sein Nichtseyn denkbar ist. Und das bist du, Herr unser Gott!“

Das Argument des *Cartesius* ist bekanntlich im Grunde dasselbe, denn auch er schließt aus dem Begriffe eines Wesens, das alle Vollkommenheiten enthalte, auf die Existenz desselben, und daß wir einen solchen Begriff besitzen, ist bey ihm ebenso Voraussetzung wie bey *Anselm*, oder vielmehr es ist ihm Gewißheit, daß uns ein solcher angeboren sey. Worauf aber stützt nun der Vf. seinen Anspruch, daß unter Existenz in diesem Beweise das, was er philosophische Wahrheit nennt, \*) müsse verstanden werden? Er bekräftigt dies mit den Worten, daß der Begriff der Gottheit, als des vollkommensten Wesens oder des Inbegriffs aller Realität,

in jenem *Räsonnement* nicht einsam dastehe, sondern als das Moment eingeführt werde, durch welches alle übrigen Momente der Speculativen sowohl, als auch der empirischen Erkenntniß, ihre Bereicherung und Beglaubigung erhielten, da man eingeflehen, daß alle Erkenntniß in einen subjectiven Idealismus zusammenschwinden würde, wenn sie nicht ihre höchste organische Einheit und ihr concretes Lebensprincip in jenem Begriffe fände; es würde eine abtracte und formale Wahrheit außer Gott anerkannt, aber zugleich behauptet, daß diese abtracte Form nur durch den göttlichen Begriff erfüllt werden könne, und daß das Erfüllende, weit entfernt, das Gefäß zu zersprengen, sich in der That durch dasselbe einschließen lasse. Nach der Ansicht des Rec. aber liegt in diesen Worten nichts als die Behauptung, es soll so seyn. Weder jene von *Anselm* angeführte Stelle, noch auch der Gedankengang bey *Cartesius* enthält eine Spur, daß darin das hier vom Verf. vorausgenommene Verhältniß des Gottesbegriffes zu der Gesamtheit der übrigen Erkenntnisse gedacht sey noch überhaupt gedacht werden kann, weil, wie auch der Vf. gesteht, dem *Anselm* als Theologen die Wahrheit des Gottesbegriffes schon von Haus aus eine fertige war, und mithin jener Beweis als ein von Außen hinzukommender angesehen werden muß, bey *Descartes* aber, wie bekannt, von dem dialektischen Spiele der modernen Philosophie nichts anzutreffen ist, dem zu Folge gewisse Begriffsstufen im Bewußtseyn sich in höheren aufhebend zugleich und neu erstehend mit der Wirklichkeit parallel laufende Staffeln seyn sollen. Es kann jemand immerhin behaupten, daß erst unter der Ueberzeugung, es existire ein Gott, die menschliche Erkenntniß ihre Vollendung und Gewißheit erreiche, ohne daß daraus folgt, er habe diese Ueberzeugung durch ein Aufgehenlassen oder Umschlagenlassen jener Erkenntniß in den göttlichen Begriff gewonnen, oder dieser Proceß liege wenigstens seiner Ueberzeugung zum Grunde. Daher ist es auch reine Willkür, wenn der Vf. den Begriff der Vollkommenheit in jenem Beweise in Bezug auf die dialektische Fortbildung der Erkenntniß auffaßt, da bey jenen Philosophen das diesem Entsprechende mit vollem Bewußtseyn außer aller Erkenntniß gesetzt, und deswegen in einer Reihe allgemeiner Begriffe dargestellt wurde, zu denen einerseits die metaphysische, andererseits die moralische Auffassung des Gegenstandes durch Abstraction Veranlassung gab. Wie sehr auch in der alten Metaphysik bloße Denkbestimmungen mit Realitäten zusammengeworfen sind, so ist dieser Fehler bey ihr doch wenigstens nicht so groß, wie groß er seyn würde, wenn des Vf. Auslage über sie Richtigkeit hätte; sie besaß wenigstens mehr Respect vor der verständigen Logik, als die moderne Philosophie vor dieser besitzt, und dies hat sie in der That schon allein davor geschützt, daß sie ihre vermeintlichen Wahrheiten, die sich auf Realitäten beziehen, in keinen bloß subjectiven Be-

\*) Zur Erläuterung stehe hier der Anfang von §. 5 aus der Aesthetik des Vfs.: „Die Idee der Wahrheit, wie sie in der Wissenschaft von der Schönheit vorausgesetzt wird, ist der Begriff eines Geistes, welcher alles, was ist, unter der Gestalt der Ewigkeit, d. h. in der Form der absoluten logischen Idee, erkennt.“

griffsproceß zusammenfließen ließe. Grade, was der Vf. noch als den einzigen Stützpunkt seiner Auffassung angeben konnte, daß nämlich *Descartes* nur durch den Gottesbegriff seine übrigen Erkenntnisse glauben zu können, giebt davon den besten Beweis, in sofern er nämlich, wenn dies möglich seyn sollte, von der Existenz Gottes schon unabhängig von diesen Erkenntnissen überzeugt seyn, und mithin diese Ueberzeugung ohne dieselben gewinnen mußte, abgesehen davon, daß, wo er den Gottesbegriff in den hieher gehörigen Fällen gebraucht, nicht von der *Existenz*, sondern von der *Wahrhaftigkeit* Gottes die Rede ist; damit Gott aber wahrhaftig seyn kann, muß er überhaupt schon seyn. Ferner wie ruhig und ohne allen Streit liegen in jenem Beweise die Begriffe Existenz und Vollkommenheit neben einander. Der eine verlangt den andern und beide sind in ihrer Vereinigung *beruhigt*. Aber bey dem Vf., werden wir nachher sehen, wird in dem ontologischen Beweise eine unglückliche Ehe gestiftet, in der das eine Glied über das andere herfällt, und sich beide negiren: wie können diese Glieder dieselben seyn, die *Anselm* und *Descartes* gebraucht hat? Endlich zeigen es die Worte jener Beweise auf das Deutlichste, daß darin unter Existenz ein ebenso singuläres Attribut verstanden wurde, wie solche sonst noch im Begriff der Vollkommenheit eingewickelt gedacht wurden; man setzte ein Vielfaches, und unter diesem war eins die Existenz. Wie hätte man sonst von dem Uebrigen, *ohne* es seyend zu nennen, reden, oder wie behaupten können, das durch dieses Uebrige Gedachte werde vollkommener, dadurch, daß die Existenz noch hinzukomme? Davon redet aber sowohl *Anselm* wie auch *Descartes*. Eins so gut wie das Andere ist rohe Metaphysik; ein Beweis liegt in Keinem; jedes von beiden Rasonnements kann heut zu Tage von einem Anfänger in der Philosophie widerlegt werden.

So gewiß nun der Vf. dennoch bey seiner Meinung bleiben wird, ebenso gewiß würde weder *Kant* noch wird auch *Rec.* sich überreden lassen, daß unter dem Begriffe der Existenz in jenem Beweise des Vf. Begriff der philosophischen Wahrheit zu verstehen sey. Mag dies also bleiben! Wichtiger dagegen ist die Bemerkung, daß nun, an dieser Stelle schon das Charakteristische der modernen Philosophie eintritt, insofern dieselbe nämlich, nicht, wie es andere Leute machen, einen Beweis, dessen Unwahrheit und gänzliche Begriffschwäche vor Augen liegt, wegwirft, sondern umgekehrt ihn gerade als den Boden der Erkenntniß beybehält, und daraus ihre dialektischen Gewächse hervorgehen läßt. Wie viele Umstände zwar dies koste, wird sich sogleich zeigen; ja, wie schon gesagt, selbst einer Metamorphose muß sich dieser Boden erst unterwerfen; *Rec.* will sich bemühen, sie anzugeben: der Leser möge den ontologischen Beweis darin wieder zu erkennen suchen.

Der Begriff der Existenz ist also gleich der philosophischen Wahrheit; es fragt sich, was aus der Vollkommenheit wird, denn Existenz und Vollkommenheit sind die beiden Momente, aus denen auf dialektische Weise der Begriff der Gottheit zu erzeugen ist. Hier tritt uns nun die Idee, die den zweyten Theil der Wissenschaft vom absoluten Geiste bildet, entgegen: die Vollkommenheit ist die Idee der Schönheit. Um diese Idee in dem Sinne, wie der Vf. es will, aufzufassen, muß bemerkt werden, daß für denselben „das Zeitalter vorüber ist, wo man mit dem Begriffe der Schönheit jenen frivolen und profanen Sinn verband, welcher dieselbe mehr für eine Eigenschaft der sinnlichen Erscheinungen, als der Substanz des höheren Geistes nimmt: sie ist vielmehr eine den göttlichen Dingen verwandte Idee und Wesenheit. Als die geistig absolute Substanz, welche an und für sich selbst das höhere ist, denn die speculative Wahrheit, wird in ihr vorläufig der noch abstracte oder selblose Inbegriff der Realitäten oder Vollkommenheiten erkannt, durch welche die sonst leere Idee der Wahrheit erfüllt werden soll. Außerdem gehört hieher der Begriff des *Genius*, unter dem diejenigen Gestalten des schöpferischen Naturgeistes und des gleichfalls schöpferischen und in seine Schöpfung sich selbst hineinbildenden Menschen- und Völker-Geistes begriffen werden, die gemeinlich zwar nicht unter den Kategorien der Schönheit befaßt werden, der aber, schon in der Gestalt der Persönlichkeit auftretend, als die organische Totalität jener geistig absoluten Besonderheit erscheint, in welcher die Idee der Gottheit nach der Gestalt ihrer Selbstheit gleichsam schon vorausgenommen wird. Ferner gehört hieher noch die Gestalt des *Genius*, die er, ehe er in den Begriff der Gottheit umschlägt, als seine höchste annimmt, nämlich die *Liebe*, in der *Dreyheit der platonischen Liebe*, der *Freundschaft* und der *Geschlechtsliebe*. Von noch anderen Gestalten des Aelbetischen, in denen sich das Göttliche ebenfalls voraus verkündigt, als von der subjectiven Phantasia, die zum Erhabenen übergeht, dann aber in die Häßlichkeit, in Götzen und Gespenster umschlägt, braucht nicht weiter die Rede zu seyn, wohl aber ist für solche, die dem eigentlich speculativen Begriffszusammenhange nicht folgen können, an die substantielle Schönheit der Seele, an das *Gemüth* zu erinnern, das nicht ohne das geheimnißvolle Band des *Glaubens* gedacht werden kann, und andererseits an das Wollen und Wirken des *Genius* in der *Naturschönheit*, und endlich noch einmal an die Liebe, in der zu allen Zeiten für Alle, die von der Liebe eine ächte Erfahrung befaßen, das substantielle Band und der freyschöpferische Urheber dieses Bandes am Eheften erschlossen wird, und an die Geschlechtsliebe, in der das schöpferische Princip des Lebendigen, welches das unterscheidende Attribut der Gottheit bildet, schon ausdrücklich hervortritt: — dies ist der lebendige Inbegriff jener Realitäten, die der ontologische Be-

weis postulirte, um sie zu dem Begriff der Gottheit organisch zusammenzubringen. Diese Zusammenbringung aber geschieht nun auf folgende Weise. Alle Schönheit nämlich existirt als solche nur in der Form der Besonderheit, als ein bestimmtes Schönes, welches die Idee der Wahrheit auf *mysteriös* erscheinende Weise in sich trägt; nirgends kommt es zu einer Vollendung des Ganzen, welches der Makrokosmos der Schönheit zu nennen sey, sondern es ist eine Reihe von Bruchstücken, die einen Proceß ins Unendliche bilden, und dessen Begriffsbestimmungen jederzeit durch andere Begriffe aufgehoben werden, die das Schöne wiederum in die Einzelheit hineingebildet zeigen. Von der Wahrheit hingegen gilt das Gegentheil; *sie ist nur Eine*, und liegt als solche der Welt des geistig Absoluten als deren abstractere Basis zum Grunde. Nichts ist wahr dadurch, daß es in sich selbst, sondern daß es in der Allgemeinheit des absoluten Geistes als ein Moment des Wissens und der Erinnerung aufbewahrt ist, aber nicht wie das Schöne als für sich seyende Einheit frey daraus entlassen wird. In diesem Gegensatze nun muß für den Standpunct der Wahrheit die Schönheit als *Unwahrheit* erscheinen, wenn sie fodert, daß die Wahrheit sich in ihr aufhebe, und man sieht demnach, wie von den Begriffsbestimmungen, welche den Begriff des absoluten Geistes *vor* der Idee der Gottheit ausmachen, jede die selbstständige Existenz der anderen ausschließt. Dennoch könnte keine ohne die andere bestehen: die Wahrheit nicht ohne den Genius, in welchem allein alle Erkenntniß, die wissenschaftliche sowohl wie die anschauende des Schönen, eine lebendige ist; die Schönheit nicht ohne die Gegenwart der dialektisch aufgehobenen Substanz der speculativen Wahrheit in ihr. Offenbar ist daher durch beide Begriffe ein neuer und höherer gefodert, der beide unter einander versöhnt, indem er die Foderungen eines jeden an den anderen auf sich selbst nimmt und sie erfüllt; die Wahrheit fodert eine höchste Einheit des geistig Absoluten, in welcher alle Besonderheit dergestalt aufgehoben wird, daß in dieser nichts, was nicht auch in der Einheit enthalten wäre, enthalten bleibt, die Schönheit aber fodert ein Daseyn, welches sich in seiner Einzelheit gegen die Wahrheit irrational verhält. Wer diese Foderung der Wahrheit verleugnet, bekennt sich als einen Solchen, der außerhalb der Philosophie steht; obgleich es auch nie ein

System gegeben hat, welches jener Foderung entsagt hätte, und diejenigen Systeme, die wirklich eine allumfassende Erkenntniß auch des Besonderen leugneten, ihre philosophische Würde jederzeit dadurch retteten, daß sie das Besondere, insofern es nicht erkannt wird, für ein Nichtseyendes erklären. Zudem bietet auch die ästhetische Idee selbst die Nothwendigkeit dar, auch über sie noch zu einer höheren hinauszugehen, und zwar deshalb, weil ihre Verwirklichung im Einzelnen stets mit dem *Gegensatze* behaftet bleibt, dergestalt, daß dasselbe ebensowohl das Häßliche, wie das Schöne selbst, zum Resultat haben kann, wie dies in der Wirklichkeit der Uebergang schöner Phantasiebilder in häßliche d. h. in Gespenster zeigt. Diese beiden Momente haben also das gemeinschaftliche Ergebnis, daß der Begriff der Gottheit — wie wir vorläufig jene concrete Einheit der beiden vorangehenden Formbildungen nennen wollen — als die wissenschaftliche Foderung erscheint, auf welche die in deren Begriffen noch unaufgelöst enthaltenen Widersprüche hinführen.

Obleich, wie der Leser sieht, uns dieser erste Anlauf noch nicht die Gottheit selbst, sondern sie nur erst unter der vorläufigen Bezeichnung jener concreten Einheit hat erreichen lassen, so möchte doch das Vorstehende dazu schon dienlich seyn, um soviel von der Theologie des Vfs. einzusehen, daß man damit die nachfolgenden Relationen wird gehörig verbinden können. Zugleich liegt damit auch ein specielles Beyspiel von derjenigen Methode vor, durch deren gewaltige Kraft die moderne Philosophie die Schätze ihrer vorgeblichen Weisheit zu heben gewohnt ist, und es steht also nichts im Wege, daß nicht sogleich einige sowohl auf den Gehalt wie auf das Methodologische des Gegenstandes bezügliche Bemerkungen sich hier einschalten ließen; jedoch mit der ausdrücklichen Vorerinnerung, daß dieselben, da sie grade aus demjenigen Standpuncte gemacht werden, den der Vf. für einen *aufser* der Philosophie liegenden hält, auch für diesen selbst nicht sollen geschrieben seyn. Freylich würde dem Rec. nichts verbieten, sich einer ähnlichen Sprache zu bedienen, und mit derselben Zuversicht ein Gleiches zu behaupten; allein was geschieht bey solchen nichts nützenden Redensarten für die Sache, für die Wissenschaft, für die Wahrheit selbst? Nichts.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## PHILOSOPHIE.

DRESDEN, in d. Grimmer'schen Buchh.: *Die Idee der Gottheit*. Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von C. H. Weisse u. s. w.

(Fortsetzung d. im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. bemerkt also: *Erstens*. In dem obigen Rationnement ist eben so wenig, wie an einer anderen Stelle in dem Buche, ein Grund angegeben, weshalb der Vf. die Wahrheit und Schönheit auf einen absoluten Geist bezieht: was ist das für ein Ding? Wahrscheinlich wird uns der Vf. auf seine Aesthetik und andere Schriften verweisen; Rec. muß aber gestehen, daß er in diesen ebenfalls keinen Beweis von der Existenz eines solchen Geistes gefunden hat. Gesetzt aber, es läge ein solcher Beweis darin, so hätte derselbe in diesem Buche, welches der Vf. ausdrücklich als ein Ganzes beurtheilt wissen will, wiederholt werden müssen, da, so wie es jetzt ist, wenigstens für den Ungläubigen alles in der Luft schwebt, und von diesem in Betreff des absoluten Geistes leicht folgendes Dilemma aufgestellt werden kann. Dieser absolute Geist, kann er sagen, ist entweder selbst die Gottheit schon, oder ist sie nicht; im ersten Falle wäre der hier geführte Beweis ihrer Existenz unnütz, und der Vf. würde sich vergebens sträuben, nicht auch den gewöhnlichen pantheistischen Weg „von oben herunter“ gehen zu müssen, zu evolviren, statt zu involviren; im zweyten Falle ist in der jetzigen Darstellung ein Fehler, in sofern nämlich der absolute Geist für etwas Höheres als seine Seiten, die Wahrheit und der Genius, anzusehen ist, und mithin die Dialektik hätte durch ihn hindurch gehen müssen, während sie jetzt durch niedrigere Stufen hindurch geht, und dadurch zwar einen Fortschritt, aber nicht nach oben, sondern nach unten erzeugt. Doch gesteht Rec., daß er sich in seiner Auffassung des Systems hier irren kann. \*) *Zweytens*. Dem Satze, die Wahrheit ist nur Eine, kann nur die

Mißdeutung den Sinn unterlegen, daß es nur Eine Wahrheit gäbe; er heißt ohne Künsteley weiter nichts, als daß, wenn über irgend ein Object einander entgegengesetzte Bestimmungen ausgelegt werden, von diesen nur Eine die wahre seyn kann; daraus folgt aber nicht, daß dieses Eine Wahre Theil hat an dem tausenderley sonstigen Wahren, das es noch giebt. Eben so wenig wird der Verstand, der von keinem Mysteriösen etwas wissen will, die Behauptung zugeben, daß nichts für sich sey, sondern nur dadurch, daß es als ein Moment in der Allgemeinheit des absoluten Geistes liege. Für die Wahrheit, daß die Winkel eines Dreyecks gleich zwey Rechten sind, ist die Anzahl der Begriffe, auf denen sie beruht, *geschlossen*, folglich ist sie gewiß in sich wahr, und es denkt Niemand dabey an einen absoluten Geist. Gesetzt aber, es seyen alle Wahrheiten nur durch den absoluten Geist wahr: wodurch ist er selbst denn wahr? „Durch sich selbst.“ Er selbst ist aber entweder nichts ohne jene einzelnen Wahrheiten, die er ja nur aus sich hinaus läßt, oder er ist noch etwas aufer ihnen; so ist er im ersten Falle nicht durch sich wahr, weil im Inbegriff einzelner Wahrheiten nichts durch sich wahr ist, im zweyten Falle aber ist er überhaupt irgend ein Unwahres: woher soll dieß die Wahrheit bekommen? *Drittens*. Kein Mensch, aufer den modernen Philosophen, hält aber auch heut zu Tage die Wahrheit für ein solches, das man im metaphysischen Sinne ein Seyendes nennt, sondern man versteht darunter ein gewisses Verhältniß unter Begriffen, in welchem für ein denkendes Wesen in Bezug auf ein Object das, was Ueberzeugung heißt, enthalten ist. Solcher Verhältnisse giebt es mehrere und verschiedene, nach der Verschiedenheit der Begriffe; nur in sofern man von jedem Bestimmten abstrahirt, redet man von der Wahrheit selbst; alsdann weiß man aber, daß dieß ein allgemeiner Begriff ist, in welchem eben nur die Eigenthümlichkeit jenes Verhältnisses, ohne besondere Rücksicht auf einen speciellen Fall, gedacht wird. Also kann vom Wahren, im Sinne eines für sich Existirenden, keine Rede seyn; denn solche Begriffsverhältnisse lassen sich auflösen, wozu der vorliegende Fall, worin die vermeintliche Wahrheit, daß alles nur durch den absoluten Geist wahr sey, aufgelöst wird, sogleich als Beyspiel dienen mag. Dasselbe gilt von der Schönheit. *Viertens*. Was kann es nun also heißen: die Wahrheit ist der Schönheit entgegengesetzt? Das heißt, der allgemeine Begriff „Wahrheit“ ist nicht der allgemeine Begriff „Schön-

\*) Zur Erläuterung stehe hier der Anfang des §. 3 aus d. Aesth. d. V.: „In der Ordnung, in welcher gemäß der Organisation des Gesamtgebietes der Philosophie die einzelnen philosophischen Wissenschaften und deren Gegenstände, welche die Ideen sind, auf einander folgen, steht die Idee der Schönheit in der Mitte zwischen zwey anderen: der Idee der Wahrheit und der Idee der Gottheit. Mit beiden gemeinschaftlich macht sie den Begriff und die Idee des absoluten Geistes aus.“  
J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

heit,“ oder in einem speciellen Falle, das was ich als ein Wahres denke, denke ich damit nicht zugleich als ein Schönes. Hieraus ergibt sich, das auch „entgegengesetzt“ ein bloßer Begriff ist, durch welchen dasjenige, das ich im Denkendes Entgegengesetzte eines Anderen nenne, nicht mehr und nicht weniger wird, als es war, ehe ich es so nannte: keins kommt dadurch in eine innere Beziehung zum Anderen. Holz ist nicht Eisen, dieß Urtheil ist jedem von beiden völlig gleichgültig. — Jetzt sind wir nun so weit, um vorläufig sagen zu können, das durch keinen von den Begriffen, auf denen das obige Raisonement gegründet ist, etwas Seyendes gedacht wird, sondern das sie insgesammt nur allgemeine Verhältnißbegriffe sind: und doch soll durch ihr Zusammengehen in eine concrete Einheit die Gottheit werden! Doch überlegen wir noch specieller. — *Fünftens.* Es wurde zwar so eben richtig das Zusammengehen auf die Begriffe bezogen, denn das ist eben unsere Meinung, das das Ganze nur ein Spiel in leeren Begriffen sey; aber dennoch wollen wir jetzt einmal annehmen, es handle sich dabei wirklich um etwas Reales. Es gebe also eine Wahrheit an sich, und eine Schönheit an sich, so sagt man richtig, jene ist nicht diese. Was aber zwingt nun zu einem Höheren fortzugehen? Der Vf. sagt: der Widerspruch. Wo aber ist ein solcher? Dafs A nicht B ist, darin liegt noch kein Widerspruch, denn ein solcher liegt nur in der vorgeblichen *Identität* entgegengesetzter Glieder, nicht aber darin, das das Eine nicht das Andere ist, in welchem Falle man nur sagt, *dieß* widerspricht *jenem*, aber nicht, *dieß* und *als solches* ist mit *sich selbst* widersprechend. Mithin ist hier gar kein Motiv zu einem Fortschritte vorhanden. Was schadet es, das A nicht B ist? Warum vergleicht man sie? Rec. sieht nicht ein, wie man eine so rein willkürliche Manier eine dialektische Methode nennen kann. *Sechstens.* Und das geht auch in der That nur unter der Bedingung, das man alle bis jetzt von jedem gesunden Verstande anerkannten logischen Denkgesetze schlechthin verwirft, und grade ihr Gegenheil als wahr annimmt. „A ist nicht B“ ist noch kein Widerspruch: aber nun soll erst einer mit Absicht gemacht werden; A und B sollen nun wirklich als ein Eins gedacht werden, von dem zu sagen seyn wird: es ist dieß und als *solches* zugleich auch nicht dieß. Hiemit wird aber jede Möglichkeit abgeschnitten, sich nur über irgend einen Punkt zu verständigen; die Systeme treten dadurch in das Verhältniß zu einander wie Oel zum Wasser, und jedes sagt von dem anderen, du fliehst mich, weil du Wasser bist. Rec. ist der Ueberzeugung, das dieses Aufheben der bisherigen Logik schon allein Veranlassung seyn könnte, der dieser Richtung folgenden Anzahl seiner Zeitgenossen über die moderne Philosophie die Augen zu öffnen, nicht allein, weil dadurch das abstracte Denken zu einer bloßen Kunst, die heterogensten Dinge in mystischer Bedeutung zu combiniren, herabfinkt, sondern weil dadurch mehr oder weniger auch die praktischen

Wissenschaften verdorben werden müssen. Man führe diese Manier nur consequent in die Rechtslehre, Politik, Staatswissenschaft u. s. w. ein: es werden bald noch ärgere Erscheinungen an den Tag kommen, als wir sie schon vor uns haben. *Siebentens.* Eben so wenig, wie etwas Entgegengesetztes in eine Einheit gehen kann, eben so wenig wissen auch die besonderen Schönheiten und Wahrheiten etwas davon, das keine ohne die andere bestehen kann, und also wird es sich auch wohl mit der Schönheit und Wahrheit überhaupt so verhalten. Dafs man von manchem Schönen verlangt, es solle wahr seyn, hat bekanntlich einen ganz anderen Sinn, als wenn von wissenschaftlicher Wahrheit die Rede ist, etwa den, das man Menschen nicht mit Fischköpfen malen, oder in einem Nachstücke nicht die Sonne scheinen lassen soll. Warum sollen solche triviale Sachen nicht berücksichtigt werden? Darin liegt vielmehr gerade der Anfang der rechten Philosophie, die keine Einschachtelung heterogener Dinge liebt. *Achtens.* Doch auch hier wieder zugeben, das jenes Zusammengehen in eine höhere Einheit möglich sey: wo findet man eine Erörterung, was dieß bedeuten soll? Der Vf. sagt zwar auf S. 13: die Erfahrung selbst belehrt uns über die Art und Weise, wie ein Ding in einem anderen aufgehoben seyn und dennoch zugleich unabhängig von ihm existiren kann; allein Schade, das er keinen besonderen Fall davon beybringt. Die einzige Analogie, welche Rec. sich hiebey machen konnte, bietet ihm das der inneren Erfahrung angehörige Ereigniß dar, in dem gewisse Vorstellungen als zu einem Eins verschmelzend sich denken lassen, und als solches sich auf eine andere Weise wirksam zeigen, als es vor ihrer Verschmelzung der Fall war; allein dabei ist an kein Aufgehobenseyn in einem Höheren zu denken, auch nicht an ein Anders- oder Inhaltsreicher-Werden, sondern jedes bleibt, was es ist. Eine solche Erörterung ist hier aber durchaus zu verlangen, und insbesondere muß sie dasjenige System verlangen, in dessen Sinne hier geschrieben wird, weil dasselbe gerade die Begriffe von Uebergehen, Aufgehobenwerden u. dgl. der speciellsten Untersuchung unterworfen, und dabei die Ueberzeugung gewonnen hat, das dieselben, wo vom Seyenden die Rede ist, gar nicht, im Gebiete des Geschehens aber nur unter einer völlig umgearbeiteten Bedeutung gebraucht werden können. *Neuntens.* Kann die Schönheit nicht ohne die Wahrheit bestehen und diese nicht ohne jene, so heißt dieß für andere Leute, das alle beide nichts für sich sind und überhaupt nicht sind. Der Satz, das wenn A nicht ist ohne B und dieses nicht ohne A, dann weder A noch B für ein Seyendes zu halten ist, muß erst widerlegt werden, wenn man ihn nicht bey jeder Gelegenheit wiederholen soll. *Zehntens.* Eine Substanz, die dialektisch aufgehoben werden kann (und davon spricht der Vf. oben), ist gewifs keine Substanz, denn diesen Namen verdient nur ein Solches, das als ein von jedem Aufzuhebenden und Relativen Freyes zu denken ist: man spricht

von einer Substanz, gerade weil man bey dem Aufzuhebenden und Relativen nicht stehen bleiben kann und deshalb in jener ein Solches denken muß, wobey man dieß kann. Hiemit ist der Rückfall in das Aufzuhebende ein für alle Mal verboten. *Elftens.* Eben so wenig wie aus dem willkürlichen Zusammenhalten der Wahrheit und der Schönheit in Gedanken eine speculative Foderung des Fortganges entsteht, eben so wenig liegt eine solche in jedem einzelnen von beiden. Wo ist denn ein Grund, daß alle Besonderheit in der höchsten Einheit des geistig Absoluten aufgehoben werde? und was soll hier heißen Besonderheit? Darunter sind entweder bloße Gedanken oder Wirkliches zu verstehen; im ersten Falle ordnet man die besonderen unter allgemeinere Begriffe; das ist aber keine Foderung der Wahrheit, sondern ist dieser völlig gleichgültig, und mit dem Wirklichen hat es noch weniger zu thun, denn in diesem Falle bleibt jedes in seiner Besonderheit das, was es ist, und gerade, weil es ein Wirkliches ist, darf von einem Zusammengehen in ein Anderes nicht die Rede seyn. Hiebey kann zugleich bemerkt werden, wie leicht eine Philosophie, wie die des Vfs., zu viel behauptet; hier in den Worten, daß er meint, diejenigen Systeme, die eine allumfassende Erkenntniß des Besonderen leugneten, retteten ihre philosophische Würde jeder Zeit dadurch, daß sie das Besondere, in sofern es nicht erkannt werde, für ein Nichtseyendes erklärten. Das System, dem Rec. anhängt, leugnet auch eine allumfassende Erkenntniß des Besonderen; Nichtseyendes nennt es aber nicht, was nicht erkannt wird, sondern gerade das Zuerkennende, und das Nichtzuerkennende ist ihm eben gerade als solches auch ein ganz Besonderes. Jene Foderung des Zusammengehens sollens von Allem in Eins ist die übereilteste, die es giebt; ihr liegt die Hauptveranlassung zum Grunde, weshalb fast die ganze neuere Philosophie Pantheismus ist, nämlich das Unvermögen, daß man seine Gedanken und deren zufällige, bloß für das Individuum geltende Bestimmungen nicht von dem wirklichen Objectiven unterscheiden kann. Wer dieß aber thut, wird weder von einer allgemeinen Wahrheit noch von einem Genius als von einem Wirklichen reden, sondern er wird jede einzelne Wahrheit und Schönheit für sich denken müssen, und dabey keine Veranlassung finden, weder jene für sich noch diese für sich in Eine, noch beide in Eins zusammengehen zu lassen. Was der Vf. da vom Uebergehen schöner Phantasiebilder in Gespenster erwähnt, hat nicht viel auf sich; es giebt schöne und häßliche Phantasiebilder; die letzten werden aber als Bilder gewiß aus jenen nicht als Bildern, sondern das schöne Bild muß völlig aufgehoben werden, damit an seine Stelle ein häßliches treten kann, und dieß ist dann nicht mehr jenes. Dieß zu verstehen, muß man aber eine Specialpsychologie besitzen, die einen richtigen Begriff giebt von der Möglichkeit der Abänderungen unter Vorstellungen. Die bloße Möglichkeit aber, daß eine Form diese, eine andere jene seyn kann,

ebenfalls zu einem Gegenfatze zu machen, ist etwas ganz Neues, wovon die wirklichen schönen Formen eben so wenig etwas verrathen, als jemals eine einzelne Schönheit schon in Eins zusammengegangen ist mit einer einzelnen Wahrheit. *Zwölftens.* Die Willkür und das Inhaltslose des Raisonnements zeigt sich auch einmal in der Vermengung des Begriffs von Wahrheit mit dem der Existenz oder des Seyns, und alsdann in dem Gebrauche des Begriffs der Vollkommenheit. Der Begriff der Wahrheit kann nicht dasselbe bedeuten, als der des Seyns, weil jener sich, wie gesagt, auf ein Verhältniß, dieser auf ein Was bezieht, jener bloß auf Etwas, das in Gedanken beruht, dieser auf Etwas, das von Gedanken unterschieden wird, jener auf Etwas, das bloß eine Beziehung zum Subject hat, dieser auf Etwas, das eben nur soll ohne Beziehung auf jedes Subject gedacht werden können u. s. w. u. s. w. Man kann auf diese babylonische Sprachverwirrung der modernen Philosophie nicht ausdrücklich genug aufmerksam machen, denn sie ist bereits so weit gediehen, daß man in den meisten Fällen, um sie zu verstehen, bey ihren Ausdrücken immer gerade das Gegentheil von dem denken muß, was man bisher dabey zu denken gewohnt war. So z. B. sagt der Vf. oben, „das absolut Geistige sey unter einer gewissen Bedingung der selbstlose Inbegriff der Realitäten;“ ein solcher Satz werde etwa von einem Anhänger *Herbarts* gehört: er wird ihn schlechthin unverstündlich finden, sobald er nicht bedenkt, daß in der modernen Philosophie gerade das, was für ihn Nicht-Realität ist, Realität genannt wird. Dasselbe ist mit dem Begriffe der Vollkommenheit der Fall. Ein Vollkommenes, ein Solches nämlich, dessen Was die Vollkommenheit, wie man sagt, selbst seyn soll, existirt auch nicht, denn Vollkommenheit drückt überhaupt kein Qualitatives aus, sondern dieser Begriff ist ein reiner Größensbegriff und beruht auf einem Vergleich in Bezug auf das Mehr zu dem Weniger. Dabey ist die Beschaffenheit dessen, das in dieser Beziehung mit einem Anderen verglichen wird, völlig gleichgültig, und sobald es sich zumal um reale Beschaffenheiten handelt, ist der Begriff der Vollkommenheit ganz und gar zu entfernen. Es kann dieß hier nicht weiter erörtert werden. *Dreyzehntens.* Wohl aber hält sich Rec. für berechtigt, diese wenigen, obgleich nur erst von der Oberfläche geschöpften Ausstellungen an dem ontologischen Beweise des Vfs. mit denselben Worten zu schliessen, die *Hant* in Betreff des eigentlich historischen ontologischen Beweises gebrauchte: „Es ist daran alle Mühe und Arbeit verloren, und ein Mensch möchte wohl eben so wenig aus bloßen Ideen (auch wenn er den ganzen Genius mit seinen Offenbarungen in Natur- und Menschen-Schönheit wie in der Liebe und der Geschlechtsliebe dazu nimmt) an Einsichten reicher zu werden, als ein Kaufmann an Vermögen, wenn er, um seinen Zustand zu verbessern, seinem Kassenbestande einige Nullen anhängen wollte.“

Mit diesen Bemerkungen will Rec. aber die kri-

tifizierende Seite seiner Anzeige zugleich für alles Folgende abgemacht haben, weil es ihm sonst unerlässlich seyn würde, den für den Vf. unphilosophischen Standpunct fast bey jedem Satze zu vertheidigen: nur wo die Behauptungen gar zu sechroff und wegen ihrer sonstigen Beziehungen nicht unwichtig sind, sollen ihnen vielleicht andere entgegenreten. Wenden wir uns also jetzt auf den Weg des Vfs. wieder zurück.

Mit dem dritten Kapitel dieses ersten Hauptstücks, in dem wir noch stehen, beginnt nun diejenige andere Metamorphose, in welcher der Begriff Gottes durch den Pantheismus hindurch in den Deismus überschlägt, von diesem wieder zurück in den Pantheismus, und aus der er endlich im zweyten Kapitel des dritten Hauptstücks als der Begriff des dreyeinigen Gottes hervorgeht. Jene vorhin gefundene Einheit der Wahrheit und Schönheit ist nämlich die Idee des *Guten*, welche, so lange die Vermittlung jener Einheit in dem dialektischen Verlaufe noch nicht vollendet ist, für eine unmittelbare gilt. Deshwegen treten in sie auch alle jene Momente, die der Idee des Wahren und Schönen gehören, mit ein, und die Totalität dieser Momente gilt für die Seite *der erscheinenden Existenz Gottes*, und damit stehen wir in jenem Pantheismus, der in allen Sphären des unmittelbaren Daseyns die Gegenwart und Offenbarung Gottes findet. Die nähere Bezeichnung dieses Verhältnisses ergiebt, daß jene Hypothese, die in der Idee des Guten mit denen der Wahrheit und der Schönheit erfolgt, als eine Verfehlung der

Wahrheit zu denken ist, zu der als der Substantialität die Besonderheit des Schönen als Attribut und die Einzelheit der schönen Gegenstände als Modus bezogen werden soll. Die Idee des Guten setzt ihre Momente mit der Bestimmung zur Schönheit aus sich heraus, und zwar mit schöpferischer Kraft. In dieser ruht die eigentliche, wahrhaft göttliche Schönheit der Welt, von der alle Natur- und Kunst-Schönheit nur ein matter Abglanz ist, und als Inhaber dieser Schönheit wird Gott der Weltgenius genannt. Damit aber kein besonderes Ding diese Harmonie störe (!), wird eine Beschränkung des Einzelnen nothwendig, und diese hiemit in die höchste Idee gesetzte negative Seite ist diejenige, in welcher Gott als *sittliche Weltordnung* auftritt. Dennoch fehlt — um ihn einen existirenden und wirklichen Gott zu nennen, noch die gehörige Erörterung der Begriffe Zahl, Zeit und Raum, in die wir aber dem Vf. nicht folgen können.

Im vierten Kapitel erhalten wir eine historische Nachweisung, wie in den platonischen Systemen aus dem Gegenlatze des idealistischen und ästhetischen Elements jene höchste und einige Idee, die Idee des Guten, als ihr höchstes dialektisches Resultat erwächst, und im fünften Kapitel an dem Systeme des *Spinoza* die Aufdeckung der Punkte, weshalb der Pantheismus über sich hinaus treibt, und welche ihren Mittelpunkt in der Lehre von der Freyheit und von dem Zweckbegriffe haben. Hiemit ist das erste Hauptstück beendigt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hannover*, in Commiff. der Helwingfchen Hoffbuchh.: *Gottlieb Hieronymus Werner Heufinger* von Waldege, weil. Prediger zu Grofsen-Nenndorf in der Graffschaft Schaumburg, Senior Minift., auch Inhaber des kurheff. goldenen Verdienstkreuzes, *in seinem Leben und Wirken*, dargestellt von seinem Enkel *Edmund H.* 1835. 36 S. 8. (4 gr.)

Wenn auch der Mann, dessen Leben und Wirken hier von einem seiner Enkel mit lobenswerther kindlicher Pietät geschildert wird, wohl nur in dem Kreife seiner nächsten örtlichen oder vaterländischen Umgebung einen wohlbegründeten Ruf erworben haben durfte, so ist es doch erfreulich, dem Ehrenmanne ein solches Denkmal gesetzt zu sehen. *Heufinger* wurde am 19 Juli 1760 zu Rietze in der Graffsch. Schaumburg geboren, studierte zu Rinteln, erhielt 1783 die Rectorstelle zu Grave-Rodenberg, ward 1789 Prediger zu Sachsenhagen, 1792 zu Beckedorf, und 1801 zu Grofsen-Nenndorf, wo er den 13 Jan 1833 sein Dienstjubiläum feierte, und den 10 Aug. 1834 starb. Daß

der Vf. dieser Biographie noch ein jugendlicher Anfänger sey, sieht man bald; doch läßt sich dieser Erstlingsversuch wirklich nicht unangenehm lesen, und das Schriftchen verdient um so mehr Anerkennung und Unterstützung, als der Ertrag desselben zum Besten einer schuldlos verarmten Familie aus der Gemeinde des sel. *Heufinger* bestimmt ist. Bemerkenswerth auch für unsere Leser ist das Ereigniß, welches S. 10 erzählt wird. *H.* wollte in seiner ersten Gemeinde Sachsenhagen die gefährliche und abergläubige Gewohnheit abschaffen, daß der Prediger mit seiner Gemeinde, bey Tage oder des Nachts, bey einem herannahenden Gewitter in die Kirche eilen mußte, um daselbst Andacht zu halten, und die Glocken läuten zu lassen, bis das Gewitter vorüber war. Dies hatte zur Folge, daß die Leute die Kirche nicht mehr besuchten, und ihn noch auf andere Weise kränkten; weshalb er sich genöthiget sah, um eine baldige Verletzung nachzusehen.

Auch das Außere dieser Schrift ist recht empfehlend.

N. N.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## P H I L O S O P H I E.

DRESDEN, in der Grimmer'schen Buchh.: *Die Idee der Gottheit.* Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von C. H. Weisse u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Hauptstück giebt uns im ersten Kapitel den kosmologischen Beweis, wie er bey Leibnitz und Kant behandelt wird, das zweyte Kapitel aber die Ableitung zweyer Begriffe, bey denen wir wieder einen Augenblick verweilen müssen: es sind die Begriffe der Aufserweltlichkeit und Persönlichkeit Gottes. Die wissenschaftliche Betrachtung kommt nämlich auf dasselbe Verhältniß, in welchem der kosmologische Beweis die Gottheit als Grund der Welt auffasst, durch ihre dialektische Methode dadurch, daß sie jene gefundene Einheit der Wahrheit und Schönheit in sofern allerdings als eine unmögliche erkennt, als in ihr diese beiden Ideen zugleich erhalten werden sollen, und sie doch, wiefern sie sich als eine unmittelbare geltend machen wollte, vereint. Die Kategorien der Unmittelbarkeit müssen aufgehoben, und dafür die Reflexionsbestimmungen angewandt werden, denen zu Folge es selbst der unphilosophischen Betrachtungsweise verständlich ist, daß die höhere Einheit, welche eben wegen der Nichtigkeit jener unmittelbaren Einheit verlangt wird, den Namen der *Einheit des Wesens* erhält, das als die *gemeinschaftliche Substanz der Wahrheit und Schönheit* sich zu dem einzelnen Wahren und Schönen als der geistig absolute Grund verhält, und sich als solchen, ohne jedoch seine Einheit und Selbstheit aufzugeben, in die erscheinende Welt als in das äußerliche unendliche, aus einander gezogene Gegenbild seiner innerlichen Unendlichkeit verkehrt. Dieser hier angedeutete Process, in dem der ontologische Gott in den kosmologischen übergeht, ist der Beweis für die *aufserweltliche* oder vielmehr *überweltliche* Existenz Gottes. Was die Persönlichkeit betrifft, so muß hier wieder daran erinnert werden, daß schon innerhalb der ästhetischen Idee sich die Form der Persönlichkeit und des Selbstbewußtseyns einstellt, in sofern nämlich der Genius auch dort als Grund nicht nur für die ästhetische Erscheinungswelt, sondern auch für das absolute Wissen gilt, welches als äußerliches, als Wissenschaft, der endlichen Substanz des Geistes anhängt. Indessen ist dieser Genius doch noch in

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

der Welt begriffen, indem er, wiefern er eben der persönliche ist, in eine Vielheit von Individuen aus einander geht, und die Genialität erscheint daher nur als die Vorausnahme der göttlichen Persönlichkeit auf ästhetischem Gebiete. Nichts desto weniger muß von ihr jene concrete Einheit des geistig absoluten Bewußtseyns, die hypostatisirte Idee der Wahrheit, das Attribut des Selbstbewußtseyns überkommen, da jene erste Erkenntniß auch für das höhere Gebiet der Wissenschaft keine verlorene seyn darf. So erscheint der Begriff der Persönlichkeit als die Auflösung jenes Widerspruchs, in welchem die Idee der Wahrheit und Schönheit sich eben so sehr innerhalb jenes ontologischen Gottesbegriffs als vor demselben befanden, und nur durch ihn ist der abstrakte Pantheismus, auf den der ontologische Begriff zuletzt hinausläuft, vor dem Umschlagen in einen groben Dualismus zu retten: einerseits ist die Welt jetzt nicht in Gestalt des Allgemeinbegriffs, sondern in Gestalt ihrer unendlichen Besonderheit, Gegenstand der göttlichen Erkenntniß und Erzeugniß ihrer Thätigkeit, andererseits die Gottheit selbst eine Substanz von innerlich unendlichem, selbstständigem, in der Welt als solcher keinesweges aufgehendem Inhalte, und steht hiemit als Realgrund und als ideale Einheit der realen Unendlichkeit der Welt gegenüber. Dies ist der Inbegriff dessen, was auf der gegenwärtigen Stufe von der Gottheit gesagt werden kann.

Die Beurtheilung, so wie die Ergänzung der so eben allerdings nur höchst dürftig mitgetheilten Gedanken des Vfs. dem Leser selbst überlassend, will Rec. hier folgende Worte zwischenschieben.

Man kann von jedem zu einer gewissen Vollenendung gekommenen philosophischen Systeme mit aller Sicherheit behaupten, daß, wenn man seine Lehren mit unbedingter Consequenz vergleicht und verfolgt, sich jedes Mal das einzige Entweder — Oder bethätigt: daß es entweder ein wahrhafter Realismus, oder, wenn dies nicht, ein Pantheismus seyn muß. Unter Realismus wird hier aber nicht der gewöhnliche verstanden, welcher dem Pantheismus, so wie dem Idealismus, schon dadurch glaubt entgangen zu seyn, daß er den einzelnen Gegenständen eine mehr oder weniger tief in deren Natur gesetzte Selbstständigkeit zugesieht, sondern ein solcher, der das Was des Einzelnen nicht allein als dieses und kein anderes, sondern auch im Verhältnisse zu einem anderen Was gedacht, vor jeder realen Abhängigkeit als ein absolut Unbedingtes zu schützen weiß. Man betrachte in diesem Sinne — nicht die neuesten Sy-

steme, denn diese sind augenscheinlich, sie mögen von oben oder von unten anfangen, in einem Flusse, der, streng genommen, nicht einmal ein Einzelnes als solches in einer Selbstständigkeit zulässt, sondern etwa das System von *Leibnitz*, welches man nämlich noch mit dem meisten Rechte einen Realismus nennen kann. Die *Leibnitz'schen* Monaden haben, wie man sagt, eine Selbstständigkeit; sie nehmen und geben nichts einem Andern, da jeder reale Einfluss von Außen unter ihnen geleugnet wird; aber, haben diese Monaden noch Selbstständigkeit, wenn von ihrem Verhältnisse zu der Gottheit die Rede ist? Gott soll sie geschaffen haben; wie zwar, das ist dunkel; dennoch aber sind sie von Gott, sein Werk oder seine That. Wie aber kann von Gott Etwas kommen, das er nicht selbst ist, oder von ihm Etwas geschaffen werden, wozu er nicht sich selbst gebraucht, selbst in dem Falle, wenn man sagt, er habe es aus Nichts gemacht? Dieses „aus Nichts gemacht“ drückt ja eben nur aus, daß er dazu kein Andern gebraucht hat, und ihm noch Nichts außer ihm gegenüber stand; so gewiß also, als seine That eben *jeine* That ist, muß auch das Gethane *seiner* Natur, mithin etwas Göttliches seyn, eine Darstellung von sich, oder sein Ausdruck, oder wie man es sonst nennen will. Und damit ist der Pantheismus im Flor, obgleich man es leugnet; denn die Monaden sind nichts an sich, wenn man auch meint, sie seyen es, *nachdem* sie geschaffen waren; dieses Nachdem ist nur eine Reflexionsbestimmung, die wir machen in der Unterscheidung des Vor- und Nachher, während, wenn sie selbst und an sich etwas seyn sollten, von ihnen niemals hätte dürfen behauptet werden, sie seyen geschaffen: die Welt der Monaden ist, die Consequenz festgehalten, Gottes Darstellung seinem Was nach und nichts Andern.

Will man ein anderes Beyspiel von der Gefahr dieser Klippe und zugleich ein solches, das uns neben dieser auch die andere zeigt, an die man geräth, wenn man jene meint vermieden zu haben, aber nicht auf die rechte Weise vermieden hat, so reflectire man über den Verlauf des kernigen Idealismus *Fichte's*. So lange dieser nur noch gegen das *kantische* Ding an sich operirte, und die individuelle Intelligenz als das einzige Reale und als schöpferisches Princip des Nicht-Ichs zu befestigen suchte, war noch von keinem Pantheismus die Rede, weil — wie es Recht war, dabey noch nicht an Gott gedacht wurde. Nun meinte aber die Welt, darüber sey Gott verloren gegangen, der Idealismus führe zum Atheismus, *Fichte* konnte nicht einmal eine Reihe einzelner Intelligenzen behaupten: er gab nach, das individuelle Seyn wurde die Erscheinung eines Unrealen, und — seine mit vielem Scharfsinne in der Wissenschaftslehre in singularer Bedeutung ausgeprägten Formen sind zur Maschinerie des ganzen noch heutigen Pantheismus geworden. So gefährlich aber Etwas ausieht, so nahe liegt oft die Hülfle, wenn man nur zu sehen weiß, und nichts

früher verlangt, als bis es gehörig vorbereitet ist. Nicht einmal *Fichte* hätte, wenn er sich nur auf die richtige Verbesserung seiner Lehre einließ, nöthig gehabt, weder den Atheismus zu fürchten, noch sich dem Pantheismus in die Arme zu werfen. Warum ließ er nicht Eine seiner Intelligenzen, und zwar, da hier gar nichts entgegensteht, eine, so zu sagen, von ganz vorzüglicher Qualität, die Gottheit seyn, *ohne* den übrigen ihre Selbstständigkeit zu nehmen? Vielleicht, weil man ihm vorwarf, und er so schwach war, sich *hiedurch* schrecken zu lassen, daß er nicht einmal die Existenz einer menschlichen Intelligenz außer seiner eigenen, könne nachweisen. Dies wäre freylich, so wie es *Fichte*, ohne Abänderung seines Idealismus, zu zeigen versuchen mochte, in der That unmöglich gewesen; aber gerade nun eben darum, weil es diels war, hätte er — nicht Pantheit werden, womit gar nichts geholfen war, wohl aber die Behauptung aufgeben müssen: das Aufser-dem-Ich sey schlechthin und allein Product des Ich, d. h. er mußte der Fährte des Realismus nachgehen.

Den Realismus, aber von einer Natur, wie sie hier gemeint wird, erli in sich consequent zu vollenden, ist die einzige Bedingung, wenn man nicht in die schwankenden Fluthen des Pantheismus gerathen, so wie, wenn man den Eingang zu einer vernünftigen Religionsphilosophie gewinnen will. Die Welt muß für sich und auf sich selbst selbsten, wenn eine Gottheit darin ihre Pläne vollführen soll: also müssen auch unsere Begriffe dieser Bedingung gemäß seyn; gleichfalls muß das Individuum auf sich und auf Andern als ein für sich Seyendes fassen können, wenn es sich in freyer Moralität jenen Plänen anschließen soll: also muß es über die selbstständige und, wie man sagt, unveränderliche Basis sowohl der materiellen, wie der geistigen Erscheinungen sich ein solches Denken verschaffen, das jener Forderung Stich hält; der Mensch muß endlich, wie jedes andere intellectuelle Wesen, seinen Antheil an der Vollendung jener Pläne mit Unbedingtheit nur sich und keinem Andern zuschreiben können, wenn das Ganze nicht gleichsam ein Spiegel der Thorheit seyn soll: also muß er über seine Natur sich solche Begriffe bilden, welche jene Ueberzeugung zu tragen im Stande sind. Diese Folgerungen haben wahrscheinlich nur Wenige gegen sich, und dennoch gehen die Meisten einen Weg, auf welchem schlechterdings keine von ihnen erfüllt werden kann, jenen Weg der Aufhebung des Individuellen und Besonderen nämlich in einem hypostasirten Allgemeinen, wodurch in das Gefüge des Vorhandenen ein Gesetz der Causalität hineingedichtet wird; gegen welche jene Begriffsforderung der Realität des Einzelnen sich eben so sehr als das Letzte in der Art seines Gegebenseyns selbst anlehnt. Man bleibe bey dem Beyspiele, das uns oben dargeboten wurde, sehen, und frage: werde ich meine Realität als eine ihrem Wesen nach unabhängige, die Substanz meines Bewußtseyns als eine absolute denken können, wenn ich bey der Frage, was sie ist und

hat, an einen anderen Geist oder an einen Genius, bald hier-, bald dorthin, verwiesen werde? Wird die Persönlichkeit meines Geistes meine eigene seyn, wenn sie die Entäußerung eines anderen ist? Schlechterdings nicht, und deshalb ist eine Philosophie, welche sich in jenem Nebel der hypostasirenden Verallgemeinerung verliert, von einer denkbaren Realität weit entfernt.

Und dies ist denn auch der Grund, weshalb jener Realismus, den man hienach zugleich als den einzig rechtmäßigen Vertheidiger des Individuellen und Concreten betrachten muß, nichts Unerlässlicheres kennt, als das Denken, so viel wie möglich, zur Betrachtung der singulären Begriffe, zu Specialuntersuchungen hinzuführen, weil es, am Tage liegt, daß, so lange man nicht, was auf der Erde das Einzelne für sich ist, begriffen, man auch nicht, was im Himmel ist, begreifen wird. Er hält es für eine Thorheit, die Persönlichkeit und Außerweltlichkeit Gottes zu demonstrieren, so lange man noch über die Persönlichkeit und Außerweltlichkeit seiner selbst im Dunkeln ist, oder von der Schöpfung der Welt durch Gott zu reden, so lange man nicht sein eigenes Schaffen ergründet, oder etwas über ein dauerndes Verhältniß der Wirkksamkeit Gottes auf die Welt zu bestimmen, so lange man nicht seine eigene in einzelnen Fällen gegebene Wirkksamkeit auf die Natur erkannt, oder endlich gar die Bedeutung einer moralischen Weltordnung festzustellen, so lange man nicht die moralische Ordnung hier in unseren menschlichen Kreisen begriffen hat.

Im dritten Kapitel des zweyten Hauptstücks folgt die Erörterung des Deismus an dem *Leibnizischen* Systeme, und im vierten, womit dieser Abschnitt, endigt, eine historische Exposition der *Schellingischen* Lehren und deren besonderen Weiterbildungen bey *Eschenmayer* und *Hegel*, welche Weiterbildung aber in dem Rückschlagen in den Pantheismus besteht. Was der Vf. über *Schelling*, *Eschenmayer* und *Hegel* sagt, mag sich so verhalten, seine Auffassung des *Leibnizischen* Systems aber ist deutend und unhistorisch, wie dies zwar hier nicht näher nachgewiesen, doch aber schon aus der Behauptung abgenommen werden kann, daß der Vf. den Kern und Mittelpunkt derselben in der Lehre von der Dreyheit der substantiellen Attribute Gottes, Macht, Intelligenz und Wille, erblickt.

Das erste Kapitel des dritten und letzten Hauptstücks beginnt mit der letzten der Stufen, die der Begriff Gottes nach dem Vf. in dem historischen dialektischen Cyklus seiner drey Beweise durchlaufen hat, nämlich mit der Stufe des teleologischen Beweises, so wie er besonders bey *Hiant* zu finden ist, und sucht zu zeigen, wie auch dieser Denker in demselben dem wahren Gottesbegriffe soll vorgearbeitet haben. Wir halten uns nicht dabey auf, sondern treten sogleich in das folgende Kapitel, um in diesem nun endlich jenen Begriff in seiner Vollendung, d. h. in der Gestalt der Dreyeinigkeit kennen

zu lernen. Rec. will den Inhalt desselben kurz referiren.

Durch den Beweis der außerweltlichen Persönlichkeit, heißt es, ist noch kein solcher Begriff von Gott gegeben, durch den sich wenigstens der Bekenner des *Christenthums* berechtigt glauben dürfte, sich eine wirkliche Erkenntniß dessen, was durch diesen hehren Namen ausgesprochen wird, zuzueignen: diese Erkenntniß ist diejenige, welche für das *Christenthum* in der positiven Ueberzeugung gegeben ist, daß der wahre Gott einzig und allein der dreyeinige sey. Um diese Erkenntniß zu gewinnen, muß mit dem teleologischen Beweise eben so verfahren werden, wie mit dem kosmologischen, d. h. es muß an seine Stelle eine Erhebung des Begriffs jener dort gefundenen Einheit in diejenigen Kategorien treten, welche den Inhalt des dritten Theiles der Logik ausmachen; der göttliche Begriff muß wirklich zur Idee oder zur Offenbarung ihrer selbst und der anderen Ideen in dem Erkennen des Geistes werden. Der Deismus hat zwar den Begriff der göttlichen Persönlichkeit in seiner Allgemeinheit ergeben, aber nur als eine Forderung, welche die Bedingungen ihrer Erfüllung außer sich hat. Schon außerhalb der Theologie nämlich wird das Wort Persönlichkeit nur da gebraucht, wo von einem Gegenfätze der geistigen Substanz, von einer Vielheit der Personen, kurz von einer substantiellen Objectivität des Geistes, in welche die Personen nur als Momente eingehen, die Rede ist. Die Wissenschaft vom Geiste bedient sich des Wortes Person an der Stelle, wo sie zeigt, daß die Form der Subjectivität oder der Ichheit in ihrer ersten Unmittelbarkeit nicht die wahre Substanz oder die Einheit der Idee des Geistes ist, deren Bestimmung vielmehr darin liegt, den in ihr gesetzten Geist als Glied oder flüssiges Moment in eine höhere objective Substanz eintreten zu lassen. Diese Erkenntniß, verbunden mit der Mangelhaftigkeit, welcher der Begriff Gottes im kosmologischen Beweise noch unterworfen ist, führt also dahin, zu sagen: Gott kann nur Person seyn, wenn er nicht bloß *Eine* Person ist, denn die Person ist nur dadurch Person, daß sie andere Personen gleiches Wesens und gleicher Substanz sich gegenüber hat. Darum wird Gott, nur wenn er als dreyeiniger gefaßt wird, in höherem und wahren Sinne als Person gefaßt, und nur dieser Beweis der göttlichen Dreyeinigkeit ist der Beweis für die Wirklichkeit eines nach teleologischen Ideen selbstbewußt handelnden und schaffenden Gottes.

Wie der Vf. sich diese drey Personen in Gott denkt (von denen ihm also gewiß keine nach dem Sinne des obigen Realismus gegenübersteht), darüber kann nur Weniges gesagt werden, da die Gedanken an dieser Stelle ein so krauses Gewebe bilden, daß der Vf. selbst sich zuvor bald hier-, bald dorthin wendet, ehe er seine eigene Meinung aussprechen kann. Das Ziel derselben liegt in den Worten, daß, wenn die Substanz der göttlichen Idee innerhalb des teleologischen Processes der Weltbildung

und Weltordnung aufgefucht wird, es nicht blofs — wie der Dualismus will — das Subject dieses Processes, eben so wenig, wie der wieder zum Pantheismus führende Process als solcher, sondern in und mit beiden zugleich das Object des Processes, der Zweck als solcher, ist, was in den Begriff dieser Substanz als substantielles Moment eintreten muß. Deshalb, sagt der Vf., könne er sich nicht weder bey der unmittelbaren Vergötterung des teleologischen Processes als Processes, noch des dialektischen Processes als Resultates begnügen, sondern der teleologische Process müsse in einem Resultate endigen, welches als solches zugleich sein Anfang sey: der absolute Zweck kein anderer seyn, als die Einige göttliche Persönlichkeit selbst in Gestalt der zeitlichen, geschichtlichen Wirklichkeit, der als solcher aber mehr als blofs Zweck, nämlich die absolute, anfanglose Gegenwart der göttlichen Persönlichkeit selbst ist. Und der unmittelbare Begriff nun dieser Selbstobjectivirung Gottes in ihrer, wenn Rec. sich so richtig ausdrückt, Innerlichkeit in Gott gedacht, ist die zweyte Person Gottes oder der göttliche Sohn. Diese Unmittelbarkeit aber, welche somit als das ursprüngliche und wahre Verhältniß der beiden Personen in Gott gesetzt wird, würde dennoch zum Dualismus führen, wenn nicht ein drittes Moment in Gott gleichfalls in Gestalt der Persönlichkeit gesetzt würde, in welchem sich die Einheit der Substanz jener beiden ausdrücklich bewährt und bethätigt. Doch wird darüber weiter nichts gesagt, als daß es das Band sey, welches die beiden anderen Persönlichkeiten zusammenknüpft, oder die Persönlichkeit des Geistes.

In der Erwartung, daß der Leser aus dem Gesagten auf die Weltchöpfung, göttliche Vorsehung und Welterlösung des Vfs. schon selbst einen Schlufs zu machen im Stande seyn wird, glaubt Rec. sich jeder näheren Mittheilung aus den drey letzten Kapiteln überheben, und seine Anzeige also hiemit schliessen zu können.

V. D.

### VERMISCHTE, SCHRIFTEN.

TRIER, b. Lintz: *Die bildlichen Darstellungen im Sanctuarium der christlichen Kirchen vom V bis XIV Jahrhundert.* Eine kirchlich-archäologische Abhandlung von Dr. Johann Georg

Müller, Prof. der Theologie. Mit 2 lithographirten Blättern. 1835. 75 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. macht uns zuerst mit einem Gegenstande der kirchlich-bildenden Kunst der mittleren Zeit bekannt, den zwar frühere Darsteller dieser Kunst, wie Ciampini, nicht übersehen, ohne jedoch die leitende Idee geahnet zu haben. Er hatte selbst Gelegenheit, an Ort und Stelle, vorzüglich in Rom, dergleichen Bildwerke zu betrachten, und wurde dadurch zu der Beobachtung geleitet, daß sich in den Verzerrungen des Sanctuariums durch musivische Kunstdarstellungen aus der heiligen Geschichte, in dem Zeitraume vom fünften bis vierzehnten Jahrh., Ein Grundcharakter, Ein Hauptgedanke zeige, der Gedanke nämlich, der bey der Feier der heiligen Eucharistie der vorherrschende seyn sollte: „Nur in Christo ist Heil“ (§. 7). Er geht dabey (§. 2) von der sehr wahren und noch für unsere Zeit, besonders bey dem Neubau kirchlicher Gebäude in evangelischen Staaten, nicht genug zu beherzigenden Bemerkung aus, daß sich in den Anordnungen der alten Kirche in Betreff des Cultus und aller damit zusammenhängenden Gegenstände richtiger Sinn für Zweckmäßigkeit und Schicklichkeit zu erkennen gebe, daß sich allenthalben weise und tiefgedachte Rücksichtnahme auf die dem Cultus zu Grunde liegenden Ideen offenbare, und sich nichts als nach bloßer Willkür angeordnet, vielmehr alles als mit innerer Nothwendigkeit aus dem Wesen des christlichen Cultus hervorgegangen darstelle. Und dies wird dann auch an den musivischen Bildwerken der Sanctuarien im Allgemeinen, nach deren drey Hauptabtheilungen, der Abis in ihrer oberen und unteren Abtheilung, dem Tribunen- und dem Triumphbogen, nachgewiesen. Darauf folgt §. 14 fg. die specielle Beschreibung solcher, theils noch vorhandener, theils nur noch aus Schriften bekannter Bildwerke. Zwey lithographirte, nach Ciampini's und Gutensohn-Knapp's Zeichnungen angefertigte Blätter dienen zur Veranschaulichung. Sie stellen die Mosaik in der Tribune der Basilika der heil. Praxedes, so wie der von St. Paul zu Rom, dar, deren sinnreiche Bedeutung der Vf. näher erläutert. Und wir halten es für unsere Pflicht, Freunde der christlich-bildenden Kunst der mittleren Zeit auf diese interessante Schrift besonders aufmerksam zu machen.

L. L.

### K L E I N E S C H R I F T E N.

NATURGESCHICHTE. Leipzig, b. Dürr: *Naturgeschichte für Schulen.* Ein Leitfaden für Lehrer und Schüler von Fr. Atzerodt, Lehrer an der Bürgerschule in Langensalza. 1834. 102 S. 8. (3 gr.)

Wenn der Vf. in der Vorrede sagt, daß er nur das Allgemeine hervorgehoben habe, was in keiner der ihm bekannten Naturgeschichten genügend geschehen sey, und daß er dadurch besonders nützlich zu wirken hoffe, so müssen wir dagegen bezweifeln, daß sich aus einem so gestalteten Vortrage Nutzen erwarten lasse. Ein solcher Leit-

faden kann nur für den höheren Lehrvortrag passen, aber dann mußte er auch mehr als nur das Allgemeine enthalten. Wie dieser Leitfaden sich darstellt, so fehlt ihm das rein Willenshaftliche, das System, überhaupt der Begriff des Ganzen. Dieser Leitfaden ist nichts als ein oberflächlicher Auszug der Naturgeschichte in ihren Haupttheilen. Jede andere Naturgeschichte gewährt dasselbe, und die meisten schon bekannteren Naturgeschichten entsprechen dem Zwecke mehr.

R.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## A S T R O N O M I E.

BRESLAU, b. Pelz: *Die Fixsterne sind keine Sonnen.* Eine, allen denkenden Freunden der Natur aufgestellte Hypothese, von J. C. G. Ham-  
pel, Lehrer der Mathematik und Architektur.  
Mit einer Figurentafel. 1832. VI u. 53 S. 8.  
(8 gr.)

„Die Fixsterne sind keine Sonnen.“ Was sind sie denn? fragt gewiß jeder, welcher diesen Titel lieft. Sie sind Eis, Eiszapfen. Das ganze Firmament ist Eis. In diesem Eise sind Höhlungen, und in einer dieser Höhlungen befindet sich unser Sonnensystem. Die Wärme hat sich in der Sonne concentrirt, aber an den Grenzen der Höhlung ist alles Eis. Da nun das Eis in Kry stallen sich ansetzt, so erleuchtet die Sonne die uns zugekehrte Eistrinde verschiedenartig; gewisse Punkte reflectiren das Licht sehr stark, und erscheinen uns wie leuchtende Punkte, diese nun sind die Fixsterne. Andere Punkte werfen das Licht in geringerem Mafse zurück, das sind die Nebelflecke u. s. w. Manchmal stürzt ein Fixstern-Eisberg ein, und somit verschwindet für uns ein Fixstern, oder er wird schwächer; es erhebt sich ein neuer Eisberg, und somit haben wir einen neuen Fixstern. Zuweilen reißt sich ein Eisberg los, und läuft in der großen Höhlung, in welcher unser Sonnensystem sich befindet, in der Irre umher; geräth dieser auf seinen Kreuzfahrten in die Nähe der Sonne, so schmilzt das Eis und wird zu Dunst, hie-mit haben wir einen Kometen. Hat ein solcher Körper wohl gar die Größe, daß er, bey seiner etwanigen Rückkehr in seine Mutterregion, die Eiskruste der Höhlung, einen Raum einnimmt, der hinlänglich Licht auffangen und zurückwerfen kann, so sieht man ihn als einen neuen Fixstern, der vielleicht an dem einen Pole verschwand, und an dem anderen wieder sichtbar wurde. Sollten etwa einige Leser meinen, das Licht der Sonne sey nicht stark genug, um in der großen Entfernung, in welcher sich der Eishimmel befindet, die Eiszapfen so zu beleuchten, daß sie uns als so außerordentlich glänzende Punkte erscheinen könnten, und sollte der Leser hiedurch geneigt werden, den Schluß zu ziehen, daß die hier zum Gegenstande gemachte Hypothese eine in sich zerfallende, leere, leichte und unstatthafte, ja wohl die geringste von allen vorhandenen Hypothesen sey, so wird hierauf entgegnet: Wir bemerken zwar nicht nur auf der Erde, sondern in  
J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

der ganzen Region des Planetensystems, daß das Sonnenlicht im Verhältnisse des Quadrats der Entfernung von der Sonne abnimmt, aber in der Region des Eishimmels ist dies ganz anders. Dort ist das Sonnenlicht weit stärker als in der Nähe der Sonne, denn wenn es so nicht wäre, so würden wir die Fixstern-Eisberge gar nicht sehen können. — Wärme dringt übrigens mit den Lichttheilen von der Sonne zum Eishimmel. „Lichtmaterie und Wärmematerie sind bekanntlich nicht Eines und dasselbe; denn wären sie einerley, so müßten die Fixsterne, welche im hohen Lichte glänzen, auch einen Grad Wärme von der Sonne erhalten, und demnach als Eismassen einer fortwährenden Auflösung unterliegen, und es müßte sich deren Form, mehr oder weniger, langsamer oder schneller ändern“ (S. 40).

So ist, kurz beschrieben, des Vfs. Hypothese beschaffen, er unterläßt nicht, astronomische Wahrnehmungen zu ihren Gunsten anzuführen, und sie auf solche zu stützen; nur schade, daß er hier mehrmals im Irrthume ist, und der Astronomie Ergebnisse zuschreibt, die nicht wahrgenommen sind. Z. B. behauptet er, daß man nie eine eigene Bewegung an den Fixsternen wahrgenommen hätte; daß der Komet von 1770 die Sonne zweymal in 5½-jähriger Periode umkreist hätte u. dgl. m. Uebrigens ermangelt er nicht, seinem Fixsternhimmel einen soliden Grund zu geben. Denn das Eis desselben ist nicht mit dem Eise unserer Gegend zu vergleichen; es ist so hart, daß selbst die Härte des Diamants dagegen *weich* genannt werden muß. Doch ist der Grund schon erschüttert; ein großer Sprung ist hinein gerathen, welcher sich unseren Augen als die Milchstraße darstellt; ein zweyter kleiner Sprung ist auch schon da, der kleine Arm der Milchstraße. Wenn diese Sprünge sich vermehren, so wird ohne Zweifel der Eishimmel einstürzen; der Vf. hält dieses auch nicht für unmöglich (§§. 19 und 23); nur scheint es, daß er diese Zeit weit hinauschiebt. Hierin aber sind wir wenigstens mit dem Vf. verschiedener Meinung, wir meinen, der Eishimmel würde sehr bald von selbst einstürzen, und eben deshalb wollen wir hier nicht daran zerren und reifen.

α.

1) LEXIPIO, b. Göfchen: *Die wahre und die scheinbare Bahn des Halley'schen Kometen bey seiner Wiederkehr im Jahre 1835.* Anschaulich dargestellt und allgemein falschlich erklärt von  
P

*August Ferdinand Möbius*, Professor der Astronomie zu Leipzig. 1834. 35 S. Mit 1 Kupfer-  
tafel. 2te Auflage. 1835. 40 S. gr. 8. (12 gr.)

2) *ILMENAU*, b. Voigt: *Der schöne Halley, ein Komet, den wir mit dem Jahre 1834 wieder zu erwarten haben.* Mit einer gemeinfasslichen, Jedermann verständlichen Belehrung über Kometen überhaupt. Von *Heinrich August Hecht*, Pfarrer von Veitsberg. 1833. 66 S. gr. 8. Mit 3 Zeichnungen. (8 gr.)

3) *CÖLN*, b. Arend: *Populäre Betrachtung über die Kometen, mit Bezug auf die uns in diesem (1834) oder folgenden Jahre (1835) bevorstehende Erscheinung des sogenannten Halley'schen Kometen.* Ein Schriftchen für Jedermann lesbar. Von *Dr. Joh. Jac. Günther*, könig. preuss. und herzogl. nassauischem Medicinalrath u. s. w. 1834. 58 S. kl. 8. (6 gr.)

Unter den Schriften, welche die bevorstehende Wiedererscheinung des *Halley'schen Kometen* in das Dafeyn gerufen hat, zeichnet sich das Werkchen von *Möbius* (No. 1) durch acht astronomische Behandlung des Gegenstandes, wie sie einem solchen Manne ziemt, vortheilhaft aus. Das Publicum hat diefs auch ehrend anerkannt; der schnelle Absatz der ersten Auflage giebt den besten Beweis dafür ab. Den anderen Schriften über denselben Gegenstand ist nicht ganz so viel Gutes nachzurühmen; statt aber, recensirend, auf eine vergleichende Würdigung des Gehaltes der einzelnen Schriften einzugehen, ziehen wir vor, bloß referirend, das Interessanteste aus allen zusammen zu stellen, um solcher gestalt aus der Flucht der Erscheinungen das Bleibende möglichst zu sichern.

Früherer Erscheinungen dieses merkwürdigen Kometen nicht zu gedenken, welche es, bey der Uebereinstimmung der mittleren Periode seiner Umlaufszeit von ungefähr 75 Jahren, wahrscheinlich machen, daß er derselbe gewesen sey, ohne daß diese Wahrscheinlichkeit jedoch zur astronomischen Gewisheit erhoben werden könnte, finden sich zuerst im Jahre 1456 Beobachtungen von ihm vor, aus denen sich die Elemente seiner Bahn mit einiger Zuverlässigkeit berechnen lassen. Nach einer von *Pingré* (s. dessen *Cométographie* I. 460) geführten Rechnung, ging er bey jedem Umlaufe durch den Punct seiner Sonnennähe: 1456, den 9 Juni alten Stils.

*Halley* bestimmte hienächst die folgenden Durchgänge:

1531, 25 August	—	—
1607, 26 Octobr.	neuen	Stils.
1682, 14 Septbr.	—	—
1759, 13 März	—	—

Aus diesen fünf bis jetzt bekannten Durchgängen durch das Perihel ergiebt sich die verschiedene Dauer der Umlaufszeit:

von 1456—1531 . . .	75 Jahr	$2\frac{1}{2}$ Monat.
1531—1607 . . .	76	— $1\frac{3}{4}$ —
1607—1682 . . .	74	— $10\frac{2}{3}$ —
1682—1759 . . .	76	— 6 —

Von 1759 endlich bis 1835, wo er, nach *Damoiseau*, den 4 November der Sonne am nächsten kommen wird, beträgt die Umlaufszeit 76 Jahr  $7\frac{3}{4}$  Monat. Diese Verschiedenheit in den Umlaufzeiten ist, wie wir sogleich bemerken müssen, lediglich eine Folge der Perturbationen, die der Komet von den anderen Körpern unseres Sonnensystems, besonders von den großen Massen des Jupiter und Saturn, erleidet; bey dem dießmaligen Umlaufe bringt namentlich auch die störende Anziehung unserer Erde selbst eine Verspätung darin hervor, welche *Burhardt* auf 16 Tage, *Damoiseau* auf 12 Tage und *Pontécoulant* auf  $14\frac{1}{2}$  Tage berechnet.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten, diese Störungseinflüsse einer erschöpfenden Analyse zu unterwerfen, eine Arbeit, von deren Umfange sich Laien gar keinen Begriff machen können, und deren Principe Rec. noch nicht einmal sämtlich über alle Zweifel erhoben zu seyn scheinen, ist denn auch der Grund, warum die beiden großen französischen Mathematiker, *Damoiseau* und *Pontécoulant*, welche sich besonders damit beschäftigt haben, in der Bestimmung der Zeit des dießmaligen Durchganges durch das Perihel nicht genau mit einander übereinstimmen. *Damoiseau* (*Connoissance des tems pour l'an 1832*. S. 112) findet, wie schon bemerkt worden, dafür: 1835, November 4,32 mittlere Pariser Zeit. *Pontécoulant* in einem früheren Werke (*Théorie analytique du système du monde. II.* 147): 1835, October 31,2, und nach einer wiederholten Rechnung (ebend. S. 500): 1835, November 2,3, nach einer dritten Berechnung aber (*Connoissance des tems pour l'an 1833*. S. 112): 1835, Novbr. 7,3. Die Differenzen in den übrigen Elementen sind bey beiden Geometern so unbedeutend, daß wir darüber weggehen können. Rückfichtlich der angegebenen Zeitdifferenzen aber bemerkt *Pontécoulant* (a. a. O. II. 500) noch besonders: „L'évaluation précédente porte à 14,9 jours le retard que la comète éprouve dans sa marche par l'action de la Terre. *Burhardt* avoit trouvé 16 jours pour ce retard, et *M. Damoiseau*, qui l'a pareillement calculé, l'a fixé à 12 jours seulement. Au reste, cette détermination est fort délicate, et l'on doit s'attendre à plusieurs jours d'incertitude, si l'on n'a pas soin de resserrer autant que possible les intervalles d'anomalie excentrique pendant l'espace ou la comète s'approche beaucoup de la Terre. La méthode que *M. Damoiseau* a suivie dans son calcul diffère de celle que l'on emploie d'ordinaire, principalement en ce qu'au lieu de prendre l'anomalie excentrique pour abscisse de la courbe parabolique, qui donne par sa quadrature les variations finies de chacun des élémens de l'orbite, il choisit le tems pour cette variable.“ Der Mangel an genauester Uebereinstimmung ist um so mehr zu beklagen, da ein einziger Tag, um welchen der Durchgang durch das Perihel zu früh oder zu spät ange-  
setzt wird, dießmal um die Zeit herum, da uns der Komet am nächsten ist, eine Unrichtigkeit von

5 bis 6 Graden hinsichtlich seines scheinbaren Ortes zur Folge haben kann. Wenn also die Ephemeride, welche man über des Kometen scheinbaren Lauf in der Schrift des Hn. *Möbius* mitgetheilt findet, nicht ganz genau zutreffen sollte, so mag man sich, mit Berücksichtigung der angeführten Gründe, ja hüten, der rechnenden Astronomie daraus einen Vorwurf der Ungenauigkeit herzuleiten, da sie vielmehr geleistet hat, was in ihren Kräften war, und man am Ende der mathematischen Analysis doch auch eine Grenze der Genauigkeit zuzugestehen gezwungen ist.

Wir haben oben gesagt, daß man die Wiedererscheinungen des *Halley'schen* Kometen bis zum Jahre 1456 mit Sicherheit verfolgen könne, daß uns aber von da die astronomische Beobachtung verlasse, und daß, um die Identität früherer Kometen mit dem *Halley'schen* nachzuweisen, weiter rückwärts nur die Umlaufzeit in ihrer Uebereinstimmung mit Kometenercheinungen zum Anhaltspunct diene. Es bleibt indess immer merkwürdig, daß uns letzte Vergleichung auf Kometen stossen läßt, und uns bis in das Alterthum hinauf leitet. So finden wir in den Jahren 1379 und 1380, welche von 1456 ungefähr um die Dauer der Umlaufzeit des *Halley'schen* Kometen rückwärts liegen, zweyer Kometen erwähnt, und 75 Jahre früher, 1305, treffen wir wieder auf einen Kometen, der von einer schrecklichen Pest begleitet war, und durch seine Größe allgemeinen Schrecken erregte. Der Umstand, daß, wenn dieß der *Halley'sche* Komet wirklich war, er, nach den nun bekannten Elementen seiner Bahn, der Erde damals nahe kommen mußte, und also groß und glänzend erscheinen konnte, scheint für die Identität zu zeigen. Wiederum 74 bis 75 Jahre früher (1231) erwähnt die chinesische Astronomie eines Kometen. Dann aber findet sich durch 225 Jahre, d. h. während dreyimaliger Rückkehr seiner Erscheinungszeit, keine Spur von ihm, und erst um 1005 gedenken arabische Astronomen eines Kometen, welcher, nach Maßgabe jener Periode, der *Halley'sche* gewesen seyn könnte. Im Jahre 930, also abermals 75 Jahre früher, kommt wieder ein Komet vor, gleichwie die Einnahme Roms durch Totila, und die Geburt des Mithridates durch Kometenercheinungen bezeichnet werden, welche mit der 75jährigen Periode des *Halley'schen* zusammen treffen.

Allein alle diese Vermuthungen von Identität sind, wie gesagt, ohne astronomische Beglaubigung, und scheinen um so unsicherer zu werden, je bestimmter die Wissenschaft eine unermessliche Menge von Kometen in unserem Sonnensysteme nachweist, so daß nur zu leicht irgend ein anderer dieser Weltkörper mit dem *Halley'schen* hat verwechselt werden können. Dagegen ist die Erscheinung dieses letzten im Jahre 1456 astronomisch constatirt, und, in diesem Sinne, die älteste aller als periodisch wiederkehrend erkannten Kometen.

*Halley's* Komet zeigte sich im Juni dieses Jahres 1456 zwischen den Zeichen des Stiers und Löwen außerordentlich prächtig, indem er der Sonne und

der Erde zugleich sehr nahe stand. Die Schriftsteller jener Zeit werden in der Beschreibung seines, für sie fürchterlichen Ansehens nicht fertig. Sein Schweif, welcher, nach diesen Beschreibungen, großen Veränderungen in Gestalt und Farbe unterworfen war, hatte, zur Zeit seines größten Glanzes, über 60 Grad in der Länge. Der Kern dagegen zeigte sich zu Anfange des Juni rund. Der Umstand, daß man den Kometen damals zuerst bald nach Mitternacht, und dann, nach einiger Dauer von Unsichtbarkeit, zuerst wieder gegen Abend, kurz nach Sonnenuntergang, erblickte, verleitete Viele zu der Annahme zweyer, nach einander erschienenen Kometen; aber die Meisten hatten dagegen doch von der Sache bereits die richtige Ansicht, und hielten das doppelte Vorkommen für eine und dieselbe, nur durch die Annäherung zur Sonne unterbrochene Erscheinung desselben Himmelskörpers. Dieß verräth eine für jene Zeiten um so merkwürdigere Einsicht, als sie, bey der dabey nöthigen Voraussetzung oder doch Ahnung einer geregelten, gewissen Gesetzen folgenden Bewegung, bereits unmittelbar auf die wahre Natur der Kometen hinzudeuten schien, und es der Wissenschaft gleichwohl erst über zwey Jahrhunderte später gelang, die Welt in dieser Beziehung gründlich aufzuklären.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß die nördlichen Gegenden Deutschlands den Kometen damals, so wie es auch dießmal wieder geschehen wird, als Circumpolargestirn, welches also nicht auf noch untergeht, erblickten.

Bekanntlich bedroheten um die Zeit der damaligen Erscheinung dieses Kometen die Türken, unter Muhamed II, die Christenheit mit einem neuen Kriege; und dieser Umstand trug sehr dazu bey, den furchtbaren Ruf der Erscheinung, die man damit in Verbindung setzte, zu vergrößern.

Die folgende Erscheinung des Kometen, im Jahre 1531, war dagegen bey weitem nicht so glänzend, und ging, da ganz Europa damals eines tiefen Friedens genoß, auch ziemlich unbemerkt vorüber, indem nun kein Anhaltspunct zu den Befürchtungen vorhanden war, welche man damals noch an den Eintritt dieses Phänomens knüpfte. Das nächste Mal darauf kam unser Komet den 26 Oct. 1607 in seine Sonnennähe, und diese seine Erscheinung bietet noch weniger Auffallendes dar. Dagegen wird sein Wiederkommen im Jahre 1682 als die eigentliche Zeit seiner wissenschaftlichen Geburt bezeichnet, indem damals der berühmte Danziger Astronom *Hevel* durch seine mehrfachen Schriften zuerst ein helles Licht über die wahre Natur dieser Himmelskörper verbreitete. Und da sich jetzt *Halley* an diese Bemühungen anschloß, die Identität der Kometen von 1682, 1607 und 1531 nachwies, und die Wiederkunft auf 1759 richtig voraus sagte: so darf man von dieser Epoche die astronomische Gewißheit seines Auftretens in unserem Sonnensysteme datiren.

So weit hatte *Rec.* an dieser Recension geschrie-

ben, und wollte dieselbe nun eben mit einer, dem Möbius'schen Werke zu entnehmenden Ephemeride des diesmaligen scheinbaren Laufes des Halley'schen Kometen beschließen, als sich durch die Berliner Blätter die Nachricht verbreitete: Littrow zu Wien, Director der dortigen Sternwarte, habe vom Astronomen Herschel, Sohn des großen Herschel, der jetzt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung observirt, die höchst unerwartete Mittheilung erhalten, daß, nach seinen dortigen Beobachtungen, unser Komet, auf sehr geänderter Bahn, sein Perihel bereits passiert habe, und in diesem Jahre für uns gar nicht mehr zur Sichtbarkeit kommen werde. Dieselbe Nachricht, obwohl mit veränderten Worten, dem zu Folge sie also nicht aus einer und derselben Quelle herzurühren schien, wurde auch in der Voss'schen und Haude'schen Zeitung verbreitet, und dabey noch hinzugefügt, daß Littrow „über diesen“ — für die Ehre der rechnenden Astronomie, und besonders ihrer Perturbationstheorie, höchst gefährlichen Umstand — „unverzüglich ein eigenes Schriftchen werde erscheinen lassen.“ Dies ist aber nicht geschehen; vielmehr hat Littrow jenen Nachrichten, als grundlosen und nicht authentischen, öffentlich widersprochen. Nichts desto weniger wagt es Rec. jetzt lauter mit einem oben nur angedeuteten Zweifel gegen ein Princip des Perturbationscalculs hervorzutreten, welches ihm schon lange schwer auf dem wissenschaftlichen Gewissen gelastet hat. Dieser Calcul sieht nämlich von der Masse des perturbirten Körpers ganz ab. Lalande (*Astronomie* III. 524) drückt sich darüber so aus: „*La force avec laquelle une planète est attirée par une autre ne dépend point de la masse de cette planète attirée; car si une seule particule de matière est attirée avec une force f, toutes les particules que vous placerez près d'elle seront attirées chacune avec la même force f: il n'y a aucune raison, pour que la seconde soit attirée moins que la première, et la présence de la seconde ne change rien à la force qui agissoit sur la première. Donc la force attractive (perturbatrice) ne dépend que de la masse qui attire, et non pas de cette qui est attirée.*“

Allein gegen dieses, also ausgedrückte Princip der planetarischen Perturbationstheorie läßt sich, scheint es, doch auch wieder mit Grunde einwenden, daß ein Körper von minderer Masse nothwendig ein minderes Beharrungsvermögen in seiner Bahn bezeige. Wenn z. B. eine eiserne Flintenkugel und eine Bombe, unter übrigens ganz gleichen Umständen, eine Bahn in der Luft beschrieben, und

es möglich wäre, sie durch einen Magneten, welcher hier den perturbirenden Körper darstellt, davon abzulenken, so würde dies natürlich leichter mit der Flintenkugel, als der so viel schwereren Bombe gelingen, welche letzte der perturbirenden Kraft ein so viel größeres Beharrungsvermögen entgegensetzt. Man darf also nicht sagen, daß das Massenverhältniß des perturbirten Körpers gar nicht in Betracht komme; allerdings wird es leichter seyn, den so viel weniger Beharrungsvermögen in seiner Bahn bezeugenden Kometen, als den schwereren Planeten zu perturbiren. Dafür spräche nun auch der jetzt vorgekommene Fall mit dem Halley'schen Kometen, und die sich ergebende Unzureichendheit der Störungs-Analyse darauf, wenn es mit jener Nachricht seine Richtigkeit gehabt hätte. Es hätte sich dann die Masse dieses Kometen durch die wiederholte ungeheure Schweifausdehnung bey so vielen Durchgängen durch das Perihel noch vermindert, dergestalt, daß er diesmal, bey dem, im nämlichen Verhältnisse abnehmenden Beharrungsvermögen in seiner Bahn, dem Perturbationseinflusse der planetarischen Körper, denen er vorbey gegangen ist, mehr als früher unterworfen gewesen wäre, wodurch sich seine Bahn, aller Rechnung zuwider, so sehr hätte verändern können.

D. N.

## B O T A N I K.

AACHEN und LEIPZIG, b. Mayer: *Inländische Giftpflanzen*. I und II Heft. Mit 6 illuminierten Tafeln. 1833. Querfol. (12 gr.)

Abgebildet sind: *Anemone pulsatilla*, *Datura Stramonium*, *Atropa Belladonna*, *Lactuca virosa*, *Hyoisycamus niger*, *Daphne Mezereum*, *Solanum*, *Arum maculatum*, *Helleborus niger*, *Conium maculatum*, *Adonis vernalis*, *Capficum annum*, *Ranunculus acris*, *Paris quadrifolia*, *Euphorbia Cyparissias*, *Aconitum Napellus*, *Convolvulus sepium*, *Euphorbia Cathyris*. Diese Abbildungen sind sehr gut, und die botanischen Charaktere deutlich dargestellt. Auch die Beschreibung jeder einzelnen Pflanze ist so klar, daß man dieselbe hiernach erkennen kann. Neues zu liefern, war nicht der Zweck dieses Werkes, dessen Vollendung wir um so mehr entgegen sehen, da dasselbe zum Gebrauche in Schulen mit Recht empfohlen werden kann.

Druck und Papier verdienen Lob.

R.



J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, in Commission b. d. Gebr. Bornträger: *Historische und literarische Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg.* Herausgegeben von dem zeitigen Director der Gesellschaft Dr. F. W. Schubert, ordentl. Prof. der Geschichte, Geographie und Staatskunde. 1834. 319 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Mit dieser dritten Sammlung von Abhandlungen, deren 1te und 2te im Septemberhefte unserer Allg. Lit. Zeit vom Jahre 1832 No. 163—170 beurtheilt worden, ist nun abermals ein schöner Kranz von interessanten Aufsätzen erschienen. Es haben dazu mehrere längst in allgemeiner Achtung stehende Mitglieder der Gesellschaft folgende Beyträge geliefert: 1) der Prof. Dr. von Baer, über das *Verhältniß des preuss. Staats zur Entwicklungsgeschichte der Menschheit*. Eine am 18 Jan. 1834 gehaltene Rede. S. 229—247. Der Vf. geht von einer Reise durch den östlichen Theil Preussens bis Memel aus, wo er überall die segensreiche Wirksamkeit einer verständigen Fürsorge, die innigste Anhänglichkeit an den Staat, und die herzlichste Liebe zum Könige sah. Memel erinnert ihn an die großartige Befreyung Preussens von fremdem Joche. Der deshalb geführte Kampf erscheint ihm als die Morgenröthe eines neuen Tags in der Geschichte, und Preussen in sofern wichtig für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit, als dabey zum ersten Male die Erhebung eines Volks durch die Entwicklung seiner geistigen Anlagen von seinem Fürsten als Princip anerkannt, und nach diesem Principe durchgeführt wurde. Das Einzelne ist trefflich ausgeführt. Ein Blick auf die Frage, wie das, was heute besteht, sich aus Früherem gebildet, leitet ihn zu dem Satze, daß geistige Bildung, jedoch nur die, bey welcher Religiosität und Sittlichkeit in gleichem Verhältnisse zur Wissenschaft und Kunst steht, zur Herrschaft führe. Von da gelangt er in das Gebiet seiner Wissenschaft, der Anthropologie, indem er eine sehr interessante Zeichnung von 6 Völkerstämmen entwirft, welche er als die Hauptstämme des menschlichen Geschlechts betrachtet, a) die *Südseener*, b) die *afrikanischen Neger*, c) den *oceanischen*, d) den *amerikanischen*, e) den *mongolischen* und f) den *kaukasischen Stamm*. Diesen letzten läßt er wieder nach den Sprachfamilien in 3 Hauptäste, den *finnisch-tatarischen*, den *semitischen*, den *sanskriti-*  
J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band.*

*schen*, und diesen wieder in einen *indischen*, *persischen*, *pelasgischen*, *slavischen* und *germanischen* Zweig zerfallen. Den germanischen betrachtet er als denjenigen, welcher die Fortbildung der Menschheit besorgt, und behauptet, daß alle neuere Cultur eine germanische sey, und die Weltherrschaft in die Hände der Germanen falle, und zwar nicht durch ihres Bodens Reichthum, sondern durch ihre geistige Bildung, weshalb man auch die Erhebung Preussens als weiter, denn auf die nächsten Tage wirkend ansehen dürfe, da hier die Kräftigung des Staats nicht bloß durch physische Vertheidigungsmittel, sondern durch die Entwicklung der geistigen Bildung als Princip der Regierung zuerst geltend gemacht zu seyn scheine. — Wir überlassen es Andern, die 6 aufgestellten Hauptvölkerstämme zu vergleichen mit den 5 Menschenrassen, welche *Blumenbach* (*de generis humani varietate nativa* und in seinem Handbuche der Naturgeschichte) aufgestellt, *Oken* (Naturgeschichte für Schulen) in seiner Weise anerkannt, später (*Lehrbuch der Naturgeschichte* 3r Thl. 2te Abth. Jena, 1816. S. 1233 u. 34) auf 4 herabgesetzt, *Voigt* (*Lehrb. der Zoologie*, 1r Band Stuttgart, 1835) angenommen, *Cuvier* (*regne animal*) auf 3 beschränkt, und *Bory de St. Vincent* (*L'homme*, Paris, 1827) auf 15 erweitert hat. Die Eintheilung des kaukasischen Stammes nach 3 Sprachfamilien und des sanskritischen Sprachstammes in 5 Zweige stimmt überein mit dem, was *von Bohlen* (in der 1sten Sammlung der Abhandlungen der Gesellschaft S. 114 und 115) und *A. F. Pott* (*Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indogermanischen Sprachen*, Lemgo, 1833. S. XXX) ausgesprochen haben. Wir bedauern mit allen, den Werth gediegener Wissenschaft erkennenden Preussen den großen kaum ersetzbaren Verlust, welchen die Universität Königsberg durch die Versetzung dieses so vielseitig gebildeten und thätigen Mannes nach Petersburg erlitten hat, wünschen, daß er nun bey wahrscheinlich vermehrter Muse seine Anthropologie fortsetzen und beenden möge, und machen nur noch auf ein Paar Kleinigkeiten aufmerksam, den Druckfehler S. 234, wo Z. 8 v. u. *Operlust* für *Opferlust* steht, und bald darauf für *zum nicht ersten Male* dem Sprachgebrauche gemässer gewesen wäre *nicht zum ersten Male*.

II. Die Vorlesung des Hn. Prof. *Giesbrecht* zu Stettin über *die Nordlandskunde des Adam von Bremen* (S. 141—198) ist ein sehr schätzbarer Beytrag zur Nordlandskunde; aber für den hier gestatteten

Raum würde es zu weit führen, ausführlich in das Einzelne einzugehen. Es werden mehrere Verschiebungen in dem ursprünglichen Texte nachgewiesen, besonders aus dem 60 Kapitel, welches für das verderbteste gehalten wird. Ueber *Rhetra* wird (S. 167—169) nichts zur Entscheidung gebracht. *Jumne*, *Jumneta* bey Helmold, *Jomsburg* in der Heimskringla und *Jomswikinga Saga*, lag (S. 174) da, wo jetzt Swinemünde steht. *Vineta* ist (S. 170) ein Phantom. Ihre angeblichen Trümmer hat der Swinemünder Hafenbau als rohe, unbehauene Granitblöcke ans Licht gebracht. *Julin* ist (S. 171) das heutige Wollin. Hr. Prof. G. würde sich um die Freunde der betreffenden Geographie und Geschichte sehr verdient machen, wenn er die Mühe übernehmen wollte, eine nach Art der in dieser Vorlesung enthaltenen Proben durchaus kritisch berichtigte Ausgabe des *Adam* von Bremen zu besorgen, und mit Anmerkungen zu versehen. S. 147 Z. 8 ist *Libersee* wohl ein Druckfehler für *Lebersee*, nach *Plin. H. N. 4, 13, 27* bey *Hecataeus Amalchium*, *quod nomen eius gentis lingua significat congelatum*. *Philemon Morimarufam* (worin das Lithauische *márés*, Meer, Haß, und das französische *marais*, Morast wohl kaum zu verkennen sind) *a Cimbris vocari, h. e. mortuum mare*: nach *Solin. 19: Ultra Thylen pigrum et concretum mare*. Zwischen S. 178 und 179 ist mehr oder weniger ausgelassen, was in der 4 Sammlung anzugeben seyn dürfte.

III. In dem Aufsätze über den Unterschied zwischen *populus* und *plebs* (S. 303—319) geht Hr. Prof. *Giesebrecht* von *Niebuhrs* (röm. Gesch. Thl. I S. 468 3te Ausg.) Bestimmung und zugleich von dem aus, was *Schömann* (*Index scholarum in Universit. litter. Gryphisvaldensi per semest. aestiv. anni 1832 habend.*) dazu nachgetragen hat. Er sucht die Zeiten zu bestimmen, innerhalb welcher jede der von *Niebuhr* angegebenen 3 Bedeutungen von *populus*, 1) die Gesamtheit der Patricier, 2) die souveräne Versammlung der Centurien, 3) die ganze Nation, die geltende war. Der in diesem Aufsätze betretene Weg kann zu einer richtigeren Feststellung der Sache führen.

IV. Der Vortrag des Hn. Prof. *Moser* über *Goethes Leistungen in der Farbenlehre* (S. 111—140) ist mit eben so großer Unbefangenheit und Unparteylichkeit, als Sachkenntniß, geschrieben, auch nicht ohne Laune, und jedenfalls sehr interessant für alle die, welche an dem besprochenen Gegenstände Theil nehmen. S. 118 ist ein Druckfehler, zu *Richter*, anstatt zu *Richtern* oder zum *Richter*. S. 119 befindet sich ein sehr anakoluthisch gebildeter Satz: *Es ist gewiß, das wenn man die Gründe der einen Partey vernimmt....; so sieht man in keinem Falle eine Nothwendigkeit u. s. w. anstatt, man in keinem Falle eine Nothwendigkeit sieht.*

V. In den von Hn. Prof. *Schubert* mitgetheilten fortgesetzten Nachrichten über die deutsche Gesellschaft (S. 3—13) zeigt sich eine recht erfreuliche

Thätigkeit derselben, woran er selbst sehr eifrigen Antheil hat.

In der Rede über die vergleichende Staatskunde (S. 15—27) berührt derselbe Vf. die seit *Montesquieu* darin gemachten Versuche, und spricht sich dahin aus, daß die allgemeine Staatskunde, nach den einzelnen Staaten vorgetragen, nicht ohne Nachtheil ferner auf den Universitäten beyhalten werden könne, worin ihm gewiß jeder Sachkenner gern beypflichten wird. In dem Satz (S. 26 Z. 2 v. u.) „man wird durch die unaufhörlichen Wiederholungen bald gewahr, daß nur durch die vergleichende Behandlung dieser Wissenschaft eine.... ausreichende Darstellung der Staatskräfte geliefert zu werden vermag“, nehmen wir Anstofs an vermag, da, wie schon *Eberhard* (synonymisches Handwörterbuch. Halle, 1802. S. 324 No. 763) richtig bemerkt hat, *vermögen* sich nur auf Thun, Wirken, können auf jede Art des Seyns bezieht.

In der Rede desselben Gelehrten über die Anerkennung der preussischen Staatsverwaltung im Auslande, namentlich in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht (S. 29—46) werden zuerst die im Jahre 1832 gestorbenen Mitglieder erwähnt, unter welchen auch *Goethe* ein angemessenes Andenken erhält. Die Rede selbst, in der neben mancherley anderen Zeichen der Anerkennung der preuss. Staatsverwaltung die bekannte Sendung des Hn. *Cousin* nach Berlin den Hauptgegenstand ausmacht, ist ein schöner Beitrag zur Förderung einer auf Thatfachen beruhenden Vaterlandsliebe im preuss. Staate, in welchem das Gute ohne Stillstand fortschreitet. Zu den in der Anmerkung S. 42 als noch möglich nur im Allgemeinen angedeuteten Verbesserungen des Unterrichts wens gehört das seitdem unterm 4 Juli 1834 erschienene neue Abiturientenprüfungsreglement (vgl. *Jen. A. L. Z.* 1835. No. 120).

VI. In dem Vortrage des Hn. Prof. *Schubert* über die Wechselwirkung der Staatsschulden auf Staatsverwaltung im Mittelalter und in der neueren Zeit mit besonderer Rücksicht auf Preussen (S. 119—227) wird ein sehr wichtiger, bis dahin noch nicht gehörig behandelter Gegenstand zur Sprache gebracht, und mit großer Umsicht erörtert. Es werden die verschiedenen Arten von Staatsschulden aus den verschiedenen Zeitaltern angegeben, und die nachtheiligen Rückwirkungen derselben auf die Staatsverwaltung nachgewiesen. Auch hier treten die preuss. Fürsten, besonders aus dem Hause Hohenzollern, als Wohltäter ihres Landes durch weise Sparsamkeit und Vermeidung drückender Staatsschulden in schönem Lichte hervor. Nichts kann geeigneter seyn, Vertrauen und Liebe zu einer Herrscherfamilie zu erwecken, als Darstellungen von dieser Art. Als Druckfehler bezeichnen wir S. 220 S. 3 *Verschwürungen* statt *Verschwendungen* und S. 221 Z. 14 *geschicklichen* für *geschichtlichen*.

VII. Der Vortrag des Hn. Prof. *Schubert*: *Das Land Preussen und seine Bewohner vor dem Kriege mit den zum Christenthume übergegangenem Polen*

und vor der Herrschaft des deutschen Ordens (S. 249—302) beginnt mit der Bezeichnung der alten Grenzen, und mit der Darstellung der physischen Beschaffenheit und der Naturerzeugnisse desselben. Sehr interessant ist das, was S. 258—260 vom *Bernsteine*, weder das Mosaische *Bdolach* (*bdellion*), noch das Homerische und Hesiodische ἤλεκτρον, mitgetheilt wird. Er ist nach den neuesten Untersuchungen (*Aug. Friedr. Schweigger* Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen, Berl. 1819. 4.) das Harz eines Baumes, welcher keine Palme ist, sondern zu den dicotyledonischen Gewächsen gehört, unter den jetzt im Lande vorhandenen nicht mehr vorkommt, wohl aber vom 15ten oder 25ten Grade südlicher bis zum 30ten Grade nördlicher Breite gefunden wird. Hierauf wird die Geschichte der Kenntniß von Preussen von Herodot ab verfolgt. An den Fahrten der Phönizier und Karthager nach den Ostseeländern wird mit Recht gezweifelt. Erst mit *Pytheas* (*Plin. II. N. 37, 2, 11*) zeigen sich etwas genauere Andeutungen über Preussen. Das da genannte *Mentonomon* wird (S. 266) für die Küstentrecke von der Cimbrischen Halbinsel bis zur Mündung der Weichsel und die Insel *Abalus* (S. 265) für Sameland genommen, wie schon *Dalechamp* meinte. Wir setzen die hierher gehörigen, von dem Vf. in den Anmerkungen angegebenen Stellen hier neben einander, um daraus um so leichter die richtigen Ergebnisse zu ziehen: *Pytheas (credidit) Guttonibus, Germaniae genti, accoli aestuarium oceani, Mentonomon nomine, spatio stadiorum sex millium: ab hoc (Mentonomo s. aestuario) diei navigatione insulam abesse Abalum: illic (ad Abalum insulam) vere fluctibus advehi (succinum)*. Damit stimmt eine andere Stelle (*Plin. H. N. 4, 13, 27*) überein, welche aus dem 30 Jahre nach *Pytheas* lebenden Sicilischen Geschichtschreiber *Timaeus* entlehnt ist: *Ex quibus (insulis) ante Scythiam, quae appellatur Raunonia* (in einer Handschrift auch *Baunonia*) *unam abesse a Scythia diei cursu, in quam veris tempore fluctibus electrum eiciatur, Timaeus prodidit*. Nimmt man dazu noch, was auf die erste dieser beiden Stellen des Plinius (37, 2, 11) unmittelbar folgt, *Iluic (Pythae) et Timaeus credidit, sed insulam (Abalum) Basiliam vocavit*, wo in den Handschriften für *Basiliam* auch *Baltiam, Baltheam* und *Bannomannam* gefunden wird: so ergibt sich aus Allem zusammen, daß *Mentonomon* und *Raunonia* oder *Baunonia* auf der einen, und die gegenüberliegende Insel *Abalus, Basilias, Baltia, Balthea* oder *Bannomanna* auf der anderen Seite, der Sache nach einerley sey. Dabey fällt leicht in die Augen, a) daß *Raunonia* durch einen Seh- oder Schreibe-Fehler in *Baunonia* oder dieses in jenes übergegangen, b) *Bannomanna* vielleicht aus Irrthum eines Abschreibers aus *Baunonia* entstanden sey, und c) *Baltiam*, wovon seit dem 5ten Jahrhunderte das *Baltische Meer* seinen Namen führt, die rechte Lesart scheinen könnte, wenn nicht *Plinius* (4, 13, 11) ausdrücklich sagte: *Xenophon Lampfacenus a*

*littore Scytharum tridui navigatione insulam esse immensae magnitudinis, Baltiam tradit. Eandem Pytheas Basiliam nominat*. Wenn nun der Verf. (S. 265 u. 266) *Baltia* für Schweden nimmt, so müßte auch *Abalus* dasselbe seyn: ist aber (nach S. 265) *Abalus* Sameland, so wäre auch *Baltia* und *Basilias* dasselbe. Für das Erste scheint *Solinus* (c. 19) zu sprechen: *Auctor est Xenophon Lampfacenus, a littore Scytharum in insulam Abalciam triduo navigari: eius magnitudinem immensam et paene similem continent, wo Abalus und Baltia in Abalcia zusammengefloßen zu seyn scheinen, und wir für continent zu lesen vorschlagen continenti*. Hier bleibt also noch ein auffallender Widerspruch zu beseitigen. Uebrigens können die verschiedenen Benennungen für dieselbe Sache in Zeiten, wo weit entfernte Länder in Fabelnebel lagen, um so weniger befremden, als ja noch *Dalechamp* zu dem Worte *Guttonibus* bey *Plin.* (37, 2, 11) dem für Sameland genommenen *Mentonomon* beyfügt, *Curiose littus, quod Germanis appellatur der kurische Strand*, da es doch bey uns die *kurische Nehrung* heist. — Hierauf folgt (von S. 267 ab) eine gründliche Untersuchung über die Ureinwohner Preussens, die *Aesiyi* (Ἄσιγιοι, Ostmänner), welche aus überwiegenden Gründen nicht zu dem germanischen, sondern zu dem farnatoslavischen Völkerstamme gerechnet werden. Ihr Name verschwindet in der 2ten Hälfte des 10ten Jahrhunderts für diese Gegend, und an die Stelle tritt der Name *Preussen*. Von den vielfachen Ableitungen dieses Namens wird mit Recht die vorgezogen, wonach er als aus der polnischen Präposition *po*, nahe, bey (Lith. *po*, unter, nach, gegen) und *Ruzzi* gebildet und als *Nachbarn der Flüßen* bezeichnend angenommen wird, welche im 9ten Jahrhunderte bey byzantinischen und deutschen Schriftstellern zuerst vorkommen, und im 10ten als ein eroberndes Volk glänzend auftreten. Bey den skandinavischen Völkern aber behielten die Preussen lange noch den Namen *Samländer* oder *Semben*, weil diese vorzugsweise als Seefahrer mit ihnen in Berührung blieben. Endlich wird noch (von S. 285 ab) aus der übereinstimmenden Aehnlichkeit in den Sitten, Gebräuchen, in dem bürgerlichen und religiösen Leben und in der Sprache die Stammverwandtschaft der alten Preussen mit den Lithauern, Letten, Liwen und Kuren nachgewiesen. Auf eine Untersuchung des historischen Zusammenhangs der Lithauer und also auch der alten Preussen mit den Indiern, wozu v. *Bohlens* trefflicher Aufsatz über den Zusammenhang der indischen Sprache mit der Lithauischen in der 1sten Sammlung der Abhandlungen der deutschen Gesellschaft hätte Veranlassung geben können, ist der Verf. nicht eingegangen. — An Druckfehleru bemerken wir S. 255, Anmerk. 12, *interia* für *inertia*, S. 285, Z. 10, *Jatzwinger* für *Jatzwingern*, S. 291, Anmerk. 103, *mortius* für *mortuis*, S. 294, Anmerk. 111, *aitendens* für *attendens*.

VIII. Zwey sehr wichtige Vorlesungen von dem Gehalte, wie schon die im Jahre 1822 erschienene *über die Romane der Griechen* war, hat Hr. Gymnasialdirector K. L. Struve auch jetzt mitgetheilt: *über die Romanen- und Novellen-Literatur der Mittel- und Neu-Griechen* (S. 47—110). Von S. 53 ab erklärt er sich darüber, was er unter mittel- und neugriechischer Sprache verstehe, und nimmt dabey die Vergleichung des Verhältnisses der bekannteren lateinischen Sprache zu ihren Töchter Sprachen zu Hülfe. In wiefern er dabey den Aufsatz von Heilmaier *über die Entstehung der romanischen Sprachen* benutzt habe, können wir nicht beurtheilen. Als nämlich jene beiden alten Sprachen mit der Freyheit ihrer Völker ihren eigenthümlichen Genius verloren hatten, waren sie in Gefahr, durch eindringendes Fremde völlig vernichtet zu werden. Von dieser Gefahr rettete sie einstweilen die Geistlichkeit, welche sich aus den alten Trümmern eine lateinische und griechische Kirchensprache schuf. Dieses kirchliche Griechisch nennt Hr. Str. *Mittelgriechisch* und die Schriftsteller, welche sich desselben bedienten, *Mittelgriechen*. So wie nun neben der lateinischen Kirchensprache sich unabhängig von ihr Vulgarsprachen entwickelten, worin mit dem lateinischen Elemente nach Verschiedenheit der Provinzen Fremdartiges zusammentrat, und welche im Munde von Sängern und Erzählern allmählich eine edlere Gestalt gewannen, und dann als Töchter Sprachen der lateinischen selbstständig auftraten: so ging auch aus dem Mittelgriechischen unter orientalischem und occidentalischem Einflusse eine Vulgarsprache hervor, die, nachdem sie durch Volksdichter sich etwas veredelt hatte, gemeinsames Eigenthum aller Stände und Schriftsprache derselben wurde. Diefs ist das *Neugriechische*, welches einen gleich ehrenvollen Rang unter den neueren Sprachen einzunehmen geeignet ist, als die romanischen Sprachen sich bereits erworben haben. Wenn hiebey der Vf. (S. 54) auch das Englische zu den romanischen Sprachen rechnet, so können wir darin seiner Meinung nicht beytreten. Das Englische enthält bey Weitem mehr deutsche, als lateinische Elemente, diese stehen darin weit isolirter und haben auf die Entwicklung der englischen Sprache viel weniger Einfluß gehabt, als jene, und das englische Staats- und Volks-Leben zeigt germanischen Charakter. Hierauf wird (von S. 54 ab) von dem Umfange der mittel- und neugriechischen Romanen- und Novellen-Literatur und (von S. 57 ab)

von dem Charakter solcher Novellen gehandelt. Der Umfang dieser Literatur ist in Rücksicht auf das, was wirklich geschrieben worden, bedeutend größer, als man nach dem, was davon in den Druck und zu unserem Gebrauche gekommen ist, erwarten darf. Es wird dabey Bezug genommen auf die im Jahre 1826 von dem Griechen *Rizo Nerulos* zu Genf in französischer Sprache gehaltenen Vorlesungen, welche *Christ. Müller* ins Deutsche übersetzt und 1827 zu Mainz in Druck gegeben, und auf das, was der Schweizer *Ludw. von Sinner*, in der von ihm besorgten neuen Fourierschen Ausgabe des *Longus*, Paris, 1829 S. XXVI—XXXVI der Vorrede darüber beygebracht hat. In Beziehung auf den Charakter der Novellen wird bemerklich gemacht, daß man wohl unterscheiden müsse, welche aus ursprünglich griechischer Quelle geflossen, und welche aus anderen, bald orientalischen, bald occidentalischen Literaturen auf griechischen Boden verpflanzt worden, Untersuchungen der Art aber mit noch mehr Schwierigkeiten verbunden seyen, als bey Werken der mittelhochdeutschen Zeit. Diefs wird in einem Beyspiele nachgewiesen an dem sagenhaften Leben *Alexanders des Großen*. Die occidentalische Gestaltung dieser Sage ist griechischen Ursprungs. Das griechische Original des angeblichen *Kallisthenes* ist noch nicht gedruckt: wir haben aber davon eine lateinische Uebersetzung des *Julius Valerius*, von *Angelus Maius* zu Mailand 1817 herausgegeben, eine 1810 erschienene Neugriechische und eine Armenische aus dem 6ten Jahrhunderte nach Christi Geburt. Eine andere Gestaltung dieses Lebens beruht auf orientalischer Ueberlieferung, wahrscheinlich ursprünglich Persisch abgefaßt. Diese übersezte ein jüdischer Arzt zu Konstantinopel, *Simeon Sethi*, im 2ten Jahrhunderte ins Griechische. Ob diese Uebersetzung noch vorhanden sey, weiß man nicht. Eine lateinische, profaische Uebersetzung davon ist im Mittelalter sehr verbreitet gewesen, und soll dem Erzbischofe *Turpin* von Rheims Vorbild bey seiner *Vita Caroli Magni* gewesen seyn. Nach *Kallisthenes* oder *Valerius* ist *Alexander* nicht *Philipps*, sondern des flüchtigen ägyptischen Königs *Nektanabus* Sohn, welcher durch magische Künste die *Olympias* berückt, und bey *Philipp* den Glauben erregt hatte. *Alexanders* Vater sey *Jupiter Ammon*. Wir bemerken dabey, daß auch *Hans Sachs* in seiner *Tragödie von Alexander Magno*, dem *König Macedonie*, dieser Sage gefolgt ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, in Commission b. d. Gebr. Bornträger: *Historische und literarische Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft in Königsberg.* Herausgegeben von dem zeitigen Director der Gesellschaft Dr. F. W. Schubert u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu den griechischen Originalromanen werden (von S. 65 ab) gerechnet die wunderbaren Geschichten von *Apollonius Tyrius* und *Belisarius*. Als auf fingirtem Boden in derselben Klasse stehend werden betrachtet die Liebesgeschichte des *Ileanthes* und der *Abrokome*, angeblich von *Konstantinos Manu*, die Liebesgeschichte des *Hallimachos* und der *Chrysochorhoe*, von der Liebe des *Aristander* und der *Kallithea* von *Konstantinos Manasses* und vielleicht die Erzählung von dem Antiochischen Wechsler *Andromachos* und seiner Frau *Athanasia*. Jetzt folgen (von S. 67 ab) die Romane und Novellen, bey denen die Nachahmung des Occidents und ein Anschließen an die Sagenkreise desselben vor Augen liegt: *Eritokritos* von *Vincentio Hornari* aus Kreta, die Nachbildung von *Flore* und *Blanchestur*, die Liebesgeschichte von dem Römer *Bertrand* und der *Chrysatza*, die des latein. Ritters *Lybistrus* und der Prinzessin *Rhodanne*; eine Nachbildung aus dem Sagenkreise von der Tafelrunde, welche mit dem altfranzösischen Ritterbuche *le Roman de Gyron le courtois* übereinstimmt, woraus *Wieland* seinen *Geron den Adlichen* genommen. Daraus ist S. 73—77 eine Probe. S. 69 die Bemerkung, daß die Griechen in neuerer Zeit am liebsten Romane und Novellen des Occidents in ihre Sprache übersetzten, welche sie an ihre eigene Vorzeit erinnern, wie *Marmontels Belisaire*, *Wielands Agathon* und *Abderiten* u. dgl.

Die 2 Vorlesung behandelt die Romane und Novellen, bey welchen sich orientalischer Einfluss zeigt. Zuvor einige treffliche Bemerkungen über den großen Einfluss des Orients während der altgriechischen Zeit, welcher mit dem Eindringen des Christenthums aufhörte, weshalb nun orientalische Sagen weniger auf die Romane und Novellen der Griechen einfließen, und Griechenland in dieser Beziehung dem Occidente zugänglicher wird, als zur altgriechischen Zeit. Aus dieser Klasse werden nur 2 Werke angeführt, 1) eine Legende von *Johannes Damascenus* aus dem 7ten oder 8ten Jahrhunderte. Das noch

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

nicht gedruckte Original ist in 17 Handschriften auf der königl. Bibliothek zu Paris vorhanden; wurde aber dem Abendlande schon früh durch eine lateinische Uebersetzung bekannt, aus welcher die Legende *Barlaam* und *Josaphat* hervorgegangen ist. An dem vollständigen Drucke der Bearbeitung derselben durch *Rudolph von Montfort*, herausgegeben von dem Hn. Prof. Dr. *Köppe* zu Berlin, Königsberg, 1818, hat die deutsche Gesellschaft zu Königsberg selbst durch Unterstützung aus ihren Fonds großen Antheil. Als unter orientalischem Einflusse stehend wird das Werk darum angesehen, weil der Schauplatz der Begebenheiten nach dem Oriente hinweist, und der Ramen, in welchen die Erzählung eingespant ist, mit einer anderen, dem Oriente angehörigen Erzählung genau übereinstimmt. S. 94 wird gegen *Rudolph v. Montfort* (S. 4 u. S. 399 bey *Köppe*), daß *Johannes Damascenus* das Werk aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt habe, bemerkt, daß er den in einer lateinischen Uebersetzung vorkommenden Namen des Vfs. für den des Uebersetzers halten konnte, oder daß seinen Exemplare der lateinischen Uebersetzung mit einer der in den Legenden des Mittelalters häufig vorkommenden Fiktionen *Johann v. Damascus* als Uebersetzer wirklich genannt war, woraus jedoch nicht kann gefolgert werden, daß er es auch wirklich gewesen sey. 2) *De Syntipa et Cyri filio Andreopuli narratio. E codd. edita a Boissonade. Paris 1822.* Der Inhalt wird von S. 94—97 angegeben. Früher schon kannte man davon persische, arabische, hebräische und syrische Bearbeitungen, bis *Dacier* in der königl. Bibliothek zu Paris auch die nachher von *Boissonade* herausgegebene griechische fand. Daraus ist im Abendlande die *Geschichte von den 7 weisen Meistern* entstanden. Die *Gesta Romanorum*, aus denen man bisher diese Geschichte hergeleitet hat, werden nicht erwähnt, und wie dieselben sich zu dem griechischen Werke verhalten, kommt nicht zur Erörterung. Es kommt dann zur Vergleichung das bekannte Werk *1001 Nacht*, worin eine ähnliche Verflechtung novellenartiger Erzählungen Statt findet, woraus zuletzt Ergebnisse ausgehoben werden, unter denen das 4te ist, daß das Vaterland dieser Geschichte Indien sey. — Wir machen noch aufmerksam auf den Satz S. 96 oben: *Der König entrüstet, da der Sohn sich auch gar nicht vertheidigt, verurtheilt ihn zum Tode*, welcher entweder, auch abgesehen von der Interpunction, Druckfehler enthält, oder nachlässig gebaut ist. Zur Annahme des ersten Falles dürften die vielen Druckfehler berechtigen,

welche sich in dieser Sammlung zeigen. Die ungenannte Druckerey verdient darüber gerechten Tadel.

Ungern vermissen wir in dieser Sammlung den von dem Hn. Provinzialschulrathe und Gymnasien-director Dr. *Lucas* über den *Wartburghrieg* gehaltenen Vortrag. Möchte es ihm doch gefallen, ihn, wie S. 303 versprochen wird, in der nächsten Sammlung erscheinen zu lassen! Wir schliessen mit dem Wunsche für eine noch lange Dauer der achtbaren Thätigkeit der deutschen Gesellschaft, welcher anzugehören unter solchen Umständen in der That ehrenvoll ist.

— *gv.* —

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Was ist von den neuesten kirchlichen Ereignissen in Schlesien und von der Anwendung militärischer Gewalt wider die strengen Lutheraner daselbst zu halten?* Eine Abhandlung von Dr. *Herm. Olshausen*, Prof. der Theologie zu Erlangen. 1835. 62 S. gr. 8. (8 gr.)

Zur Berichtigung des öffentlichen Urtheiles über jene beklagenswerthen Ereignisse in Schlesien, die ebenso vielfach als verschieden besprochen worden, glaubt der Vf. mitwirken zu müssen und auch zu können, in sofern er, ohne in Gefahr zu kommen, parteylich zu erscheinen, nicht nur von denen, gegen welche er hier reden werde, für stimmfähig in dieser Angelegenheit erklärt worden, sondern auch durch Gegenwart und spätere schriftliche Mittheilungen in Stand gesetzt sey, eine durchaus authentische und actenmäßige Darstellung jener Vorfälle zu geben. Als solche sie anzunehmen trägt Rec. um so weniger Bedenken, da sie im Wesentlichen mit dem übereinstimmt, was ihm auch sonst über die Sache bekannt geworden ist. Auf dem Grunde dieser Darstellung unternimmt der Vf. zunächst eine Prüfung und Würdigung des Betragens der betreffenden Gemeinde, des Pfarrers *Kellner* und des von ihm gewählten Gemeindevorstandes der Vierzig. Es wird dabey *ex hypoth.*, aber auch nur so, angenommen, in der Sache sey das Recht vollkommen auf Seiten der Gemeinde, ihrer Vertreter und Aller, die über Annahme oder Nichtannahme der neuen Agende, wie über deren Zusammenhang mit den von ihnen nicht anerkannten Unionsgrundsätzen, übereinstimmend dächten. Dennoch lasse sich darthun, daß das Verfahren des Pfarrers *Kellner* durchaus strafbar sey, da der Christ auch selbst der ungerechten, unbilligen Obrigkeit unweigerlich gehorchen solle, wie der Apostel Petrus ja ausdrücklich *Sclaven* die Weisung gebe, mit aller Furcht den Herren unterthan zu seyn, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. Daß der Christ auch in ungerechten Dingen, sofern ihm von der bestehenden Obrigkeit solche zugemuthet werden könnten, denselben zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sey, ist durch keine biblische Stelle zu erhärten, wohl aber ist uns gerade in Sachen der religiösen Ueberzeugung das Wort des Petrus überlie-

fert: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen (Ag. 5, 29). Doch wir folgen dem Vf. weiter. Das Erste, wodurch sich Pf. *Kellner* unter jeden Umständen und bey den besten Voraussetzungen *gröblich versündigt* habe, sey die eigenmächtige Wahl von 40 Deputirten. Wir vermögen diesen Schritt nicht einmal für ungesetzlich, noch weniger für sündhaft zu erkennen; denn weder konnte die die Absicht dabey seyn, — wie Hr. Dr. *Olsh.* auch nicht nachgewiesen hat, — sich selbst darin eine eigene Behörde zu schaffen, noch weniger konnte er durch die kindische Feigheit hervorgerufen seyn, diesen Vierzig gleiche Verantwortlichkeit zuzuziehen. Ohne Zweifel konnte vernünftiger Weise der nächste Zweck nur der seyn, in diesen Vierzig die Vertreter der einmal angesprochenen Rechte ihrer kirchlich-religiösen Ueberzeugung aufzustellen, was überall, wo es sich um die Interessen einer größeren oder kleineren Gesellschaft handelt, als rechtlich und gerichtlich gültig anerkannt werden mag. Eine andere Frage ist, ob das weitere Verfahren dieser Deputirten im Einzelnen gleichfalls im Wege des Rechtes geblieben sey. Daß Pfarrer *K.* diesen Vertretern der Gemeinde die *Kirchencaße* übergab, konnte unter den obwaltenden Umständen wohl weder dem Ersten noch den Letzten, daß sie dieselbe annahmen, zu einem so großen Verbrechen angerechnet werden, als der Vf. geneigt zu seyn scheint. Daß aber da, wo die Kirche mit Gewalt genommen werden sollte, die Gemeindeglieder sich um dieselbe zusammendrängten, und bey Vermeidung aller entgegenstehenden, wirklichen Gewaltthätigkeit besonders durch Vorschieben der Schwächern des weiblichen Geschlechts beabsichtigte Gewalt zurückzuhalten suchten, dürfte vielleicht auch etwas milder, als mit raffinirter Schlaueit bezeichnet werden. Zuletzt wird diesen strengen Lutheranern noch besonders das zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich geweigert, ihre Kinder von unirten Geistlichen taufen zu lassen, wovon das Taufen durch Laien die Folge gewesen, und daß sie die erwachsenen nicht in die unirten Schulen geschickt hätten. Je weniger sich dieser Schritt gut heissen läßt, sobald man tiefere und freyere Einsicht in den wahren Grund der Sache oder doch nur ruhige Erwägung der vorliegenden Verhältnisse voraussetzen darf, so möchte es doch wohl nicht zu Viel gefodert seyn, wenn wir den Mangel von Beidem in diesem Falle wenigstens einigermaßen entschuldigen. Wenn es nach *wirklich gemachten* Versuchen nicht gelungen war, jene Gemeinden eines Bessern zu *belehren*, so durfte man freylich nicht erwarten, daß man durch gewaltfamere Mafsregeln die Sache glücklicher fördern werde. — Dieses scheint indess Alles zu seyn, was man jenen Gemeinden zur Last legen zu können glaubt. Der Vf. wendet sich jetzt zur Prüfung der Frage: ob die strengen Lutheraner Schlesiens in der Sache recht haben; ob ihnen etwas Ungebührliches zugemuthet, ihre Gewissensfreyheit verletzt worden sey. — Angemessener würde er diese Frage der gan-

zen Untersuchung vorangestellt haben, indem aus dem wirklichen oder vermeinten Grunde des Handelns jede einzelne That doch nur hinlänglich begriffen und gewürdigt werden mag. Nach der nun einmal beliebten Anordnung berührt der Vf. hier zunächst die verweigerte Annahme der neuen Agende in Beziehung auf die in Preussen beabsichtigte Union. Die Union sey, wie auch von der höheren Behörde stets anerkannt und ausgesprochen worden, Sache der freyesten Ueberzeugung, die Annahme der — allerdings aber doch zunächst für die unirten Kirchen Preussens bestimmten — Agende, könne es nicht wohl seyn. Was der Vf. von einem bloß subjectivem Belieben oder Anstofsnehmen des Einzelnen an Diesem oder Jenem in einer Agende, wodurch am Ende jeder Agende der Eingang verperrt werden könnte, so allgemein vorausschickt, kann hier schon deswegen gar keine Anwendung finden, da es sich nicht um Annahme einer Agende überhaupt, sondern um Vertauschung einer längst kirchlich eingeführten mit einer neuen handelt, die dem religiösen Bedürfnisse *eines Theiles* der Preussen angehörenden protestantischen Gemeinden um so weniger zusagte, da sie Manches von dem darin zu vermischen glaubten, was man ihnen in Beziehung auf die Union zum Voraus zugestanden hatte. Ob dabey nicht etwa ein Irrthum, selbst Irrwahn zum Grunde liege, in dem Aufgeben eines solchen Gegenstandes, wie er zwischen den Lutherischen und Reformirten bestand und zum Theil noch besteht, ein Verkennen wirklicher Fundamentalartikel finden zu wollen, kann hier nicht anders zur Sprache kommen, als das man etwa auf geeignetem, ruhigem Wege die Nichtigkeit einer solchen Ansicht zur Auerkenntnis zu bringen bemüht gewesen wäre. Auch ist der Vf. keineswegen geneigt, aus dem Festhalten an jenem Gegenstande denselben ein Verbrechen machen zu wollen, da jede verschwindende Nuance einer großen geschichtlichen Erscheinung das Recht habe, zu existiren bis sie von selbst verlinge. Was demnächst gegen unhistorisch strenge Auffassung der lutherischen Dogmatik und gegen übertriebene Aeußerungen in Beziehung auf reformirte und unirte Kirche gesagt wird, gilt nur dem Prof. Scheibel und dessen Schriften, womit es der Vf. hier zu thun hat, kann also den Uebrigen nicht zur Last fallen, ist überdies eine Frage, die noch nicht unmittelbar ins Staatsleben eingriff. Wohl aber mußte es bedenklich erscheinen, wenn ein anderer Geistlicher, Pf. Berger, erklärte: er könne sich als lutherischer Prediger nicht mehr dem zur unirten Kirche übergebenen Consistorium als rechtlich untergeben betrachten, eine Verirrung, die ebenso streng zurückgewiesen werden mußte, wie sie nur nach längeren Reibungen aus leidenschaftlich blinder Verkennung der obwaltenden Frage hervorgehen konnte. Dieses scheint aber eben nicht der Sinn der Mehrzahl gewesen zu seyn, da man gerade in der Gemeinde dieses Geistlichen keine gewaltfameren Mafsregeln für nöthig erachtet zu haben scheint. Es folgt daher wenigstens hieraus noch

nicht, das diese Gemeinden die Sache der Union oder doch die Annahme der Agende überhaupt rückgängig zu machen gesucht hätten, wie es S. 52 angenommen wird, so das man auf keine andere Weise den Kampf gestillt haben würde, als durch Zurücknahme der Agende im ganzen Königreiche Preussen, noch hätte es der Bewilligung einer besondern Verfassung für diese wenigen Gemeinden bedurft. Je mehr wir das Bestreben der höchsten Behörden ehren, den Anforderungen der verschiedenen Parteyen, welche sich gegen die neue Agende erklärt hatten, möglichst nachzukommen, um so näher scheint die Frage zu liegen: warum selbst bey den besten Absichten einer Zahl von Schwachen unterschiedenes Aergerniß geben, warum ihnen nicht ihre alte *lutherische* Agende lassen, wenn man ihnen die Freyheit liefs, als *nicht unirte* Gemeinden fortzubestehen? — Sicherer, der Sache des Evangeliums, welche es hier galt, wie der Würde eines christlichen Regimentes gewifs nicht unangemessen, dürfte dieses Mittel, von den an Einsicht und Einfluß Hergestellten zu rechter Zeit ergriffen, den später erfolgten bedauerlichen Auftritten vorgebeugt haben.

Mr.

MARBURG, b. Elwert: *Grundzüge einer Apologie des Sonntags und der öffentlichen Gottesverehrung*. Nebst einem Anhang über Leichenpredigten. Von Joh. Ludwig Exter, Pfarrer zu Weitershausen, jetzt zu Fronhausen, in Kurhessen. 1833. 62 S. in gr. 8. (6 gr.)

Eine kleine Schrift, die manches Gute und Beruhigungswerthe, wenn gleich eben nichts Neues, enthält, die uns aber in dem Vf. einen gewissenhaften und wohlmeinenden Religionslehrer kennen lehrt. Sie ist „der hohen Ständeversammlung Kurhessens ehrfurchtsvoll gewidmet.“ Von den Früchten der Wirkksamkeit dieser Ständeversammlung für den vaterländischen evangelischen Cultus ist bis jetzt noch nicht viel zur öffentlichen Kunde gekommen, und wir wünschen in dieser Hinsicht bald Erfreuliches zu erfahren. Der Vf. spricht mit Einsicht und Besonnenheit über die neuesten Zeitererscheinungen. Richtig heifst es unter andern, S. 2: „So lange der bessere Geist mangelt, kann uns durch constitutionelle Verfassungen, Edicte und Verordnungen nicht geholfen werden. Man gebe uns weise Gesetze und politische Freyheit; ohne ein sittlich-religiöses Leben der Völker kann es keinen Zustand dauerhafter Ruhe und wahrer Wohlfahrt geben.“ — Von unserem jetzigen Volke sagt Hr. E.: „es ist noch nicht durchgedrungen zur wahren Freyheit der Kinder Gottes.“ So sehr er für eine würdige Feier des Sonntags spricht, so ist er doch (S. 3) „keineswegs der Meinung, das eine strenge Feier des Sonntags *allein* schon ein kirchliches Leben herbeyführen könne, oder das von Kirchenzucht oder Kirchengdisciplin *allein* das Heil der Völker abhängt.“ Ueber die Verwiltlichung des ganzen öffentlichen Lebens

und die zunehmende Geringschätzung der öffentlichen Gottesverehrungen wird viel Wahres gesagt. Auch Rec. könnte hiezu manchen Beytrag aus seinen näheren Umgebungen mittheilen, wenn gleich die öffentlichen Gottesverehrungen in seiner Vaterstadt im Ganzen sehr fleißig besucht werden. Was hilft es, wenn auch ein kleines Sabbaths-Vergehen, z. B. ein nicht zeitig genug geschlossener Laden während der Kirchen, polizeylich gestraft wird, dagegen aber alle Belustigungen und Tänze, Auszüge der Bürgergarden, entweder früh vor den öffentlichen Gottesverehrungen, oder nachdem solche kaum geschlossen sind, Statt finden, so, daß die zum Auszuge beordneten, um auf den Glockenschlag bereit zu seyn, die Kirche doch nicht besuchen können? — Nach einer sehr kurzen Geschichte des Sonntags, beantwortet der Vf. die Fragen: „Was schadete bisher der christlichen Feier des Sonntags?“ Die erste Schuld trägt die Kirche selbst durch ihre Verfassungslosigkeit und lockere Kirchenzucht, sodann die Geistlichen durch Indifferentismus und weltlichen Sinn; ferner der Staat durch manche seiner Einrichtungen; endlich der Leichtsinns der Menschen überhaupt u. s. w. Uebrigens kann Rec. keinen so hohen Werth auf Einheit der Gesangbücher, Katechismen, Liturgie u. dgl. legen, als der Vf. darauf gelegt hat. *Der Geist ist's, der lebendig macht!* — Hierauf beantwortet der Vf. die Frage: „Was verlangt die gegenwärtige Zeit hinsichtlich einer ächten christlichen Feier des Sonntags und einer ungestörten Gottesverehrung?, und zwar a) von der Kirche und ihren Dienern, und b) von dem Staate und seinen Dienern? Ueber die Wichtigkeit einer würdigen und ungestörten Sonntagsfeier bringt der Vf. S. 32 fg. manches Beherzigungswerthe vor. Wenn er aber S. 45 sagt: „Von der hoffentlich bald ins Leben tretenden Synode Kurhessens erwartet der Freund unserer vaterländischen Kirche auch eine bessere Gestaltung und frömmere Zucht derselben;“ wenn er glaubt, daß die Kirche erst dann, wenn sie Synoden bekommt, ihre wahren Organe haben werde, und hinzu fügt: „bleibt

aber unsere Kirche ihrer Organe noch länger beraubt, wie will sie ferner bestehen, oder sich vor dem völligen Einsturz bewahren können?“ — wenn er so viel von diesen Synoden erwartet, so kann Rec. diese enthusiastischen Hoffnungen nicht mit ihm theilen. Wenn die Wahl der Deputirten auch ziemlich gut ausfällt — was jedoch nicht immer der Fall ist — dann wird gewiß noch mancher gute Vorschlag geschehen, aber auch viel eitel Declamation, besonders von jüngeren Geistlichen, mit unterlaufen; es wird dicke Protocolle, und theure Diäten zu bezahlen geben; vieles wird wochenlang verhandelt werden, was sich auf dem Wege schriftlicher Vorstellungen an die zu helfen vermögenden Behörden eben so leicht würde abthun lassen, und die stehenden oder oft wiederholten geistlichen Synoden werden den zweyten Theil mancher Jahre lang dauernden Landtage bilden. Luther war nicht für die Synoden, und über die Einheit der kirchlichen Gebräuche u. s. w. sagte er: „Wenn nur die Einigkeit des Geistes im Glauben und im Worte erhalten wird, so schadet die Mannichfaltigkeit in irdischen und sichtbaren Dingen nichts!“ — Der letzte Theil dieser Schrift ist eine Art von muffisiver Arbeit — kräftige Aussprüche, älterer und neuerer Religionslehrer, zu Bestätigung der Ansichten unseres Vfs. Daß die christliche Kirche zu ihrem Bestehen der menschlichen, weltlichen Macht nicht bedürfe, das hat unter andern auch Möller, Prof. in Elfig, in folgenden Worten (S. 53) schön gesagt: „Der Stifter des Christenthums — hat seiner Sache Aussicht, Schutz und Sicherheit versprochen. Er hat's gehalten, und wird's ferner halten. Sein Evangelium besteht, wie die Natur, durch sich selbst. Es hat andere Stürme, als die gegenwärtigen, bestanden. Wir dürfen selten glückselige Tage (auch ohne Synoden!) für das Reich Christi erwarten. Ohne menschliche Macht ward es gegründet; es bedarf ihrer nicht, sich zu erhalten.“ — Durch mehr Gedrängtheit im Vortrage würde die Schrift des Hn. E. unfreiwillig gewonnen haben.

— u —

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: Gedichte von Franz von Elzholz. 1834. VIII 231 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Nur uneigentlich werden diese Verse und gereimten Spielereyen „Gedichte“ genannt. Wo die Glut wahrer Poesie und eines ächt begeisterten von den Mufen ergriffenen Gemüths oder der Schwung kraftvoller Phantasie fehlt, da entschädigt kein Getändel, keine gesuchte Naivität, kein Häßchen nach Witz. Vermag auch der Verstand den ursprünglich nicht sehr ergebnigen Boden mit einigen künstlichen Gräsern und welken getriebenen Blumen anzubauen,

so erscheint doch das Dürre und Trockene desselben immer wieder zwischen hindurch, und so schlagen denn hier mitten in die geschraubten und poetisch seyn sollenden Verseleyen sehr profaische, dürre Wendungen, ja Platitüden hinein. Der Eindruck des Ganzen ist durchaus unbefriedigend. Viel Worte thuns nicht, wo Gedanken fehlen; — einige Gewandtheit und mitunter leicht hinfließende Formen können wohl Klänge erzeugen, aber kein poetisches Leben. Wem nicht gegeben ist, was man „Seele“ nennt, der wird es nie trotz aller Abmühens in der Poesie weit bringen.

A. Schr.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) ST. PETERSBURG: *Ein Wort liebevoller Erwiederung an Herrn Pastor Chr. Heinr. O. Girgensohn auf seine in die Dorpater Jahrbücher eingerückte Beurtheilung der Dorpatischen Evangelischen Blätter* von Dr. (Med.) *Heinr. Blumenthal* in Charkow. 1835. 8.
- 2) RIGA und DORPAT: *Beytrag zur Verständigung über die wahre Geltung unserer kirchlichen Bekenntnisschriften und über die rechte Art, sie zu vertheidigen und ihnen treu zu bleiben.* Ein Sendschreiben an Herrn Doctor (Med.) *Heinr. Blumenthal* zu Charkow, als Antwort auf dessen: „*Wort liebevoller Erwiederung*“ und an Alle, die desselben Ansicht theilen, von *Chr. Heinr. O. Girgensohn*, Prediger an der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Oppekalm in Livland u. s. w. 1835. 8.

Diese beiden Streitschriften ziehen gewiss in sofern schon die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich, als sie fast das erste Beyspiel eines solchen Streites auf dem Gebiete der Theologie im russischen Reiche sind, und einen neuen Beleg abgeben, wie die russische Regierung keinesweges weder Gewissensfreyheit, noch Lehr- und Prefs-Freyheit zu beschränken gesonnen ist, sobald diese nur innerhalb bestimmter, einer ruhigen und vernünftigen Denkweise conformer Grenzen gehandhabt wird\*). Allein vielmehr ist es der innere Werth der zweyten kleinen Schrift von dem Pastor *Girgensohn*, durch welchen Rec. sich bewegt gefühlt, diese anzuzeigen, und dem Vf. für das kräftige, durch Wort und Schrift kundbar werdende Entgegenstreben gegen die irrtümlichen Lehren und den völlig unzeitigen, fanatischen Eifer einer gewissen religiösen Partey (die in Rußland noch um so lieber ihr Haupt erheben

möchte, als sie in dem Wahne lebt und strebt, hier um so leichter einen Anhang sich zu verschaffen, als gewisse Formen und Verhältnisse ihr günstig zu seyn scheinen), öffentlichen Beyfall zu bezeigen. Rec. möchte sich vollkommen überzeugt halten, daß die einsichtsvolle Untersuchung des zwar so häufig abgehandelten, aber immer noch so wichtigen und für die religiöse Ueberzeugung einflussreichen Punctes in dem Sendschreiben sich des Beyfalls jedes unbefangenen und nach Wahrheit strebenden Lesers zu erfreuen haben, und sicherlich, wie bey Rec., den lebhaften Wunsch rege machen wird, daß es doch recht viele solche Geistliche mit diesem Eifer für ächte Christuslehre, mit dieser Liebe für gründliche und gelehrte Bildung, mit dieser Klarheit und Milde, in Rußland geben möchte.

Wenn wir dazu übergehen, diese Schrift etwas näher nach ihrem Inhalte zu charakterisiren, so bemerken wir zuvörderst, daß wir No. 1: „*das Wort liebevoller Erwiederung*“ nur deshalb hier bemerkt haben, weil sie es war, welche den „*Beytrag*“ u. s. w. vom Pastor *Girgensohn* ins Leben rief, und auf welche deshalb vielfache Beziehungen in dieser letzten Statt finden. Denn in der That wüßte Rec. sonst keinen Grund, auch nur den Titel derselben einem größeren Publicum vorzuführen, geschweige auf den Inhalt die Aufmerksamkeit hinzulenken.

Der Pastor *Girgensohn* hatte in den gewiss mehrfach beachtenswerthen *Dorpater Jahrbüchern* (Band III. Heft 4. Jahrgang 1834) über die *Dorpater Evangelischen Blätter*, herausgegeben von dem Collegienrath *Busch*, Prof. d. Theol., an denen der Doctor *Heinr. Blumenthal*, Prof. der Medicin zu Charkow, ein äußerst productiver Mitarbeiter ist, ein freymüthiges Urtheil abzugeben, einer Aufklärung gemäß sich bewegt gefühlt, um durch eine eben so wissenschaftlich begründete als milde Recension der in diesen Blättern mitgetheilten Producte und durch eine Kritik der in ihren religiösen Lehren befolgten Tendenz „auch sein Scherflein dazu beyzutragen, daß jedes das Leben unserer Kirche störende Element aus derselben entfernt werde.“ Gegen diese Recension des Pastors *G.* trat der *D. Bl.* zu Anfange des Jahres mit seinem „*Worte liebevoller Erwiederung*“ u. s. w. auf, in welchem er, nach einer kurzen Einleitung, die seine Erklärung, daß er ein Laie sey, enthält, und dem Pastor einiges Lob spendet, zu den Anklagepuncten der Kritik übergeht, indem er sich gegen den Pastor *G.* mit folgenden Worten wendet: „Sie werfen den Evan-

\*) Es freut uns sehr, mit dieser Ansicht nicht im Irrthume zu seyn. Denn nicht allein mehrere öffentliche Blätter der Ostsee-Provinzen erwähnen der Schrift des Pastor *O. Girgensohn* rühmlichst, sondern auch die *Allgemeine Preussische Staatszeitung* hält es für wichtig, einen Artikel aus Riga aufzunehmen (in No. 140), in welchem Folgendes gemeldet wird: „Eine von dem Pastor *O. Girgensohn* hier erschienene Schrift: „*Ueber die wahre Geltung unserer kirchlichen Bekenntnisschriften*“, macht viel Aufsehen. Sie ist gegen das Sectirerwesen in Livland und namentlich gegen die pietistische Schrift eines hiesigen (d. h. eines in unserem Lande befindlichen) Arztes gerichtet.“  
J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band.*

gelischen Blättern eine Polemik vor, die 1) unferer Zeit unangemessen; 2) ungerecht und der Liebe ermangelnd, und 3) nicht frey von Fanatismus zu sprechen sey. Erlauben Sie mir, diese Ihre Einwürfe an dem Lichte der christlichen Wahrheit einzeln zu prüfen.“

In dieser feyn sollenden Prüfung, — denn in der That sagt dieselbe gar nichts, wie jeder nachdenkende Leser durch die klare und scharfe Nachweisung des Sendschreibens zu ermessen in Stand gesetzt wird, — erklärt nun immer der Verfasser sich selbst als im Besitze der christlichen Wahrheit, fodert den Pastor G. zu wiederholten Malen auf, unparteyisch zu seyn, und sein Vorurtheil abzulegen, womit doch deutlich gesagt ist, daß der Pastor, im Gegensatze von seiner Parteylosigkeit und seiner Freyheit von Vorurtheilen, der zu einer Partey Gehörige und von Vorurtheilen Befangene sey, so wie er überhaupt durch den ganzen Ton seines Schriftchens zu erkennen giebt, daß er jenen für einen gar schlechten Theologen halte. Denn in der That müßte auch jener ein solcher, und nicht allein ein solcher, sondern auch wohl unfähig zum Abgeben eines Urtheils in theologischen Sachen seyn, wenn er, ehe er sein Urtheil über die Evangel. Blätter den Dorpater Jahrbüchern mittheilte, Das nicht einmal vorher bedacht haben sollte, was der Doctor der Medicin ihm zu Gemüthe führt.

Trotz seiner Abneigung gegen polemische Discussionen über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit, sah sich der P. G. durch die eben angeführten Gründe in die Nothwendigkeit einer Erwiderung verlegt, und es entstand so sein schätzenswerther Beytrag zur Verständigung über die wahre Geltung unserer kirchlichen Bekenntnisschriften.

Nachdem er in der Einleitung seines Sendschreibens noch eine Bedenklichkeit geäußert, warum er sehr ungerne dem Doctor antworte, nämlich die, daß derselbe als Laie zu ihm spreche, und daß es dem Laien keinesweges zu verdenken sey, wenn er in theologischen Dingen nicht recht bewandert ist, und in solchen, wo sie den engeren Kreis der Wissenschaft berühren, entweder Befangenheit durch das Vorurtheil anderer, ihm werther Theologen, oder wohl gar Unwissenheit verräth, — geht er zur Erörterung der ihm vorgehaltenen Prüfung über, indem er das Wissenschaftliche, so viel nur irgend thunlich, von der Person zu trennen sucht, und den Vf. von No. 1 nur als Repräsentanten aller derjenigen Laien, welche über die von jenem besprochenen Gegenstände Auskunft von einem Theologen verlangen, ansieht. „Sollte aber dennoch dabey, fügt Hr. G. hinzu, vielleicht ein theologisches Lächeln hie und da mich überraschen, das Ihnen (dem Doctor) mißfällt, so halten Sie das meiner Charakterchwäche zu gut, etwa, wie Sie es einem Mediciner auch zu gute halten würden, wenn er einen Theologen über medicinische Gegenstände nicht gehörig, und einige Unbekanntschaft mit den Lehren der Meister

verrathend, sprechen hörte, und lassen Sie das die gute Sache nicht entgelten.“

Bey der Entgegnung des ausgesprochenen Tadels gegen den ersten Theil der Anzeige in den Dorpater Jahrbüchern, in welchem „an den *Evangelischen Blättern* nachgewiesen wurde, daß die Polemik, deren sie sich zur Bekämpfung der Gegner bedienen, unferer Zeit unangemessen sey“, weist der Vf. dem Vf. von No. 1 nach, daß dieser ihn nicht recht verstanden, und wahrscheinlich auch nicht diejenige Ansicht von den symbolischen Büchern unferer Kirche habe, welche diese selbst von ihren Mitgliedern verlangt; daß derselbe ferner sich durchaus widersprochen habe, und daß ihm in der Eile Etwas geschehen sey, wovor eine ruhigere Ueberlegung ihn bewahrt haben würde. Als Beweis dieser seiner Behauptung und als eine Probe der Darstellungsweise des Vers. möge folgende Stelle hier Platz finden. „Das verstehe ich nicht recht, wie Sie in Einem Satze so geradezu selbst sagen können: die Theologie, als Wissenschaft, d. h. denn doch wohl: die wissenschaftliche Auffassungsweise der biblischen Lehre, sey eines steten Fortschrittes fähig, sie sey dessen bedürftig, und so „„gewiß die Theologie der Reformatoren weiter vorgeschritten gewesen, als die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, so gewiß stehe auch die Theologie des neunzehnten Jahrhunderts über der des sechszehnten““, — wie Sie dieses selbst behaupten, und dennoch unmittelbar darauf so feierlich dagegen protestiren können, daß die Auffassungsweise der biblischen Lehre bey den Christen selbst sich ändern dürfe und könne. Es kann Ihnen doch unmöglich verborgen geblieben seyn, daß in eben der Art, wie die wissenschaftliche Auffassungsweise gleichviel welchen Gegenstandes sich ändert, danach auch die populäre oder im gemeinen Leben hervortretende Auffassungsweise desselben Gegenstandes sich ändere; daß eben so, wenn die wissenschaftliche Auffassungsweise des Christenthums bey den Theologen fortschreitet, auch nach und nach die populäre Auffassungsweise desselben bey den Laien sich ändern müsse. Der Gegenstand bleibt derselbe, aber die Ansichten von ihm ändern, läutern sich, schreiten vor, erfassen ihn reiner, treuer, besser. Und steht denn wirklich die Theologie des neunzehnten Jahrhunderts über der des sechszehnten, so kann auch die Auffassungsweise des Christenthums unter den Christen des neunzehnten Jahrhunderts nicht mehr ganz dieselbe seyn, wie die des sechszehnten. Somit mußten Sie auch consequenter Weise zugeben, was Sie eben in meinen von Ihnen tadelnd angeführten Worten finden, aber nicht zugeben wollten, daß es dem Theologen und Christen unferer Zeit nicht mehr ganz möglich sey, gleichsam das Kleid dieser Zeit aus- und das jener Zeit anzuziehen.“

Allein gegen alles dieses weiß Hr. *Blumenthal* Rath; er behauptet kurz weg, daß „der Reformatoren Auffassungsweise der biblischen Lehre, wie sie in den symbolischen Büchern niedergelegt und für

unser evangelische Kirche zur verpflichtenden Regel geworden ist, — nie veralten könne, und für jedes Zeitalter passen müsse; er spricht von *feststehenden* Symbolen, offenbar in dem Sinne, daß die symbolischen Bücher durchweg und im höchsten, unübertrefflichen Grade und in jeglicher Hinsicht die biblische Lehre richtig und für alle Ewigkeit aufgefaßt haben.“ Hr. G. bedauert dagegen recht sehr, daß Hr. *Blumenthal*, bevor er die Feder ergriffen, die symbolischen Bücher selbst — nicht gelesen habe, und daher auch nicht mit dem bekannt sey, wofür *diese selbst* sich erklären, und was die Reformatoren selbst mit ihnen wollten und von den Christen unserer Kirche im Verhältnisse zu ihnen verlangen. — In Beziehung auf diesen Uebelstand allegirt nun der Vf. die schlagendsten Stellen aus den symbolischen Büchern, welche nach den klaren, dürren Worten das Resultat ergeben, „daß unsere symbolischen Bücher selbst uns aufs nachdrücklichste vorschreiben, daß wir nichts in Glaubenssachen als wahr annehmen sollen, als nur das, was — natürlich die recht verständene und erklärte — heilige Schrift lehrt.“ — In derselben Weise hält der Vf. seinem Gegner die Fragen vor: wofür wollen die symbolischen Bücher selbst gehalten seyn? was wollten die Reformatoren selbst mit ihnen? und welche Geltung haben nun unsere symbolischen Bücher für uns, was verlangen sie von den Christen unserer Kirche? — die er zur Belehrung aller Laien eben so treffend und bündig als kurz beantwortet, so daß er wohl mit vollkommenem Rechte glauben konnte, *dieses* Resultat als unleugbar herausgestellt zu haben: „daß, obgleich unsere kirchlichen Symbole nach den in ihnen gegebenen Principien und den mit diesen unmittelbar zusammenhängenden Lehrrätzen, verpflichtende Norm für die Lehrer sind, dennoch damit in keiner Art das selbstständige Forschen in der Schrift, und der Versuch, das ewige Evangelium in eine treuere und reinere zeitliche Form zu fassen, gehemmt werden soll.“ „Und räumen Sie mir das ein, fügt der Vf. hinzu, so müssen Sie mir auch einräumen, daß ich, ohne in irgend einen Widerspruch mit unseren Symbolen zu treten, vielmehr ganz deren Geiste gemäß, mit vollem Grunde und Rechte die Polemik tadeln konnte, und mußte, die das Wort: Rationalismus in einer viel zu weiten Bedeutung fassend, darunter auch „jede nochmalige Prüfung des orthodoxen Systems nach der biblischen Lehre, wo nur diese Prüfung nicht ganz und wörtlich dasselbe Resultat giebt, welches vom Systeme hingestellt ist“, begreift. — Wollen Sie das eigene Forschen in der Bibel als Rationalismus verbieten; wollen Sie die Symbole als etwas für alle Zeiten Fertiges und Abgeschlossenes ansehen, und also nicht nur neben die Schrift, sondern auch über dieselbe stellen; wollen Sie jede gewissenhafte Prüfung der Lehre der symbolischen Bücher nach dem jetzigen Standpunkte der philosophischen und historischen Wissenschaften als nur nicht „unverholten ausgesprochenen Rationalismus“ unterdrückt haben; wollen Sie jeden Versuch,

die biblische Lehre selbstständig und frey aufzufassen, und das System der Glaubenslehre, wie weit menschliche Kraft dabey anwendbar ist, fortzubilden, verdammern, und auf Jeden, der diesen Versuch theilweise oder im Ganzen unternimmt, auch dann noch, wenn er an jenen beiden Grundprincipien (dem materiellen und formellen) unserer Kirche fest hält, Gal. I, 8. 9, anwenden, ihn überall als „Feind der Wahrheit“ bekämpfen; wollen Sie endlich durchaus kein Unternehmen der Art „in Kirche und Leben“ leiden, sondern es „hinausweisen“, — so wird hoffentlich Jeder (ja gewiß jeder Vernünftige!), in welchem noch ein Funke von dem Geiste und der Begeisterung der Reformatoren ist, sich gegen Sie erklären.“

In der That, Rec. möchte recht sehr bedauern, daß er den gelehrten und besonnenen Kämpfer für Wahrheit und Recht einem so geistig schwachen, sich stets in Widersprüche verwickelnden Gegner gegenüber gestellt findet; und es ist ihm wahrlich unbegreiflich, wie ein Mann als Kritiker und Tadler sorgfältig erwogener und mit der größten Besonnenheit ausgesprochener Lehren eines wissenschaftlich gebildeten Theologen aufzutreten wagte, der nicht einmal einzusehen im Stande war, wie sehr er sogleich über sich selbst den Stab breche, wenn er auf der einen Seite erklärt, daß die Theologie als Wissenschaft fortschreiten müsse, fortgeschritten sey; daß es eine Abweichung von den symbolischen Büchern gebe; und auf der anderen Seite mit allem Eifer behauptet, daß „auch das geringste Abweichen von den Grundwahrheiten des Christenthums (worunter hier die *articuli fidei fundamentales* verstanden werden), sey es noch so unmerklich, pflichtmäßig mit aller Strenge zurückgewiesen werden müsse.“ Kann man hieraus consequenter Weise etwas Anderes folgern, als daß Hr. *Blumenthal* sich selbst auch in der Kirche und Leben nicht leiden, und aus Kirche und Leben hinausweisen müsse?

Wenn wir auch die Erörterungen des Sendschreibens rücksichtlich der Ausstellungen an dem zweyten Theile der Recension des Hn. G. in den Dorpater Jahrbüchern, der das Ungerechte und Lieblose in der Polemik der Evangelischen Blätter berührt, übergehen, da ja jeder, der „die Polemik und die damit verbundene Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit der Partey unter den protestantischen Christen, die immer von dem Grundsätze ausgehen, daß sie allein die Wahrheit inne haben, und alle anderen im Irrthume sind“, kennt, sich selbst sagen kann, was das Sendschreiben dagegen vorgebracht haben mag: so können wir doch nicht umhin, unerwähnt zu lassen, wie der Vf. des „Wortes liebevoller Erwiderung“ in seinem dritten und letzten Theile, der den Vorwurf zur Sprache bringt, daß die Polemik der *Evangelischen Blätter* selbst nicht ganz frey zu sprechen sey von Fanatismus, recht viel „Liebevolles“ an den Tag legt, indem er davon redet, wie verderblich eine unbedingte Lehr- und Press-Freyheit sey, die nur von Freyheitschwindlern frivoler Völker für ein

wünschenswerthes Gut angesehen werden könnte, und zwar, wie Hr. G. wohl mit Recht fürchten muß, *in der stillen Absicht*, diesen in den Verdacht zu bringen, als ob er wohl auch gar einer jener Freyheitschwindler sey. So wurde denn die rein wissenschaftliche, theologische Untersuchung auf das Gebiet der Politik hinübergespielt. Hr. G. geht aber nicht im Geringsten darauf ein, sondern erwiedert nur dagegen: „was kann ich nun Anderes thun, als Jeglichen auffodern, selbst, was ich gesagt habe, zu lesen, und dann zu sagen, ob Solches nur mit dem geringsten Scheine der Wahrheit mir zur Last gelegt werden könne?“ Er ist fest überzeugt, daß das Bestreben des Hn. *Blumenthal*, „Menschen“, welche die Obrigkeit selbst, die doch recht wohl um den Rationalismus weiß, ruhig im Staate fortleben läßt, ihr eben wegen dieser Geistesrichtung ohne hinlängliche Beweise und dennoch auch ohne Befugniß, fortwährend als höchst verdächtig zu schildern“, nicht im Mindesten mit Lorbeeren gekrönt werden dürfte, da das hohe vom russischen Monarchen vorgeschriebene Kirchengesetz im Geiste des Protestantismus jeden Lehrenden in der protestantischen Gemeinde eidlich verpflichtet, nur *den Grundfüßen seiner Kirche gemäß* zu lehren und zu unterrichten. „Müßte ich nun aber so handeln (zur Obrigkeit die Zuflucht nehmen, wo das Zeugniß der Wahrheit nichts fruchtet) in einem Falle, wo wirklich „„freche Irrlehrer““ auftreten, fragt Hr. G., sagen Sie nun selbst, ob ich kein Fanatiker wäre, wenn ich Jeden, der auch „„nur unmerklich““, auch „„nur wenig““, „„mehr oder weniger““ von der Kirchenlehre abweiche, und also nach Ihrer Erklärung ein Rationalist, übrigens aber ein stiller, gehorsamer und fried-

licher Unterthan wäre, die heilige Schrift liebte und läse, Gott fürchtete und Christum verehrte, — wenn ich den der Obrigkeit denunciirte, bloß weil er das Unglück hat, nicht mit mir in allen Ansichten übereinzustimmen, oder weil er noch nicht bekennt, was er noch nicht erkannt hat, noch nicht glaubt, wo- von ich ihn noch nicht überzeugt habe?“

Rec. fürchtet, sich zu lange bey der Anzeige der Schrift des Hn. *Girgensohn* aufgehalten zu haben, und bittet daher, es ihm zu Gute zu halten, daß er von dem Geiste und der klaren, kräftigen Behandlungsweise in derselben angezogen, die Hauptmomente ausführlicher darlegte. Zugleich war es aber auch ein besonderer Wunsch, das größere Publicum, welches wohl nicht Gelegenheit hat, dieses Sendschreiben in die Hände zu bekommen, mit einem Manne bekannt zu machen, der auf seiner einsamen Pfarre so eifrig in der Wissenschaft fortstrebt, und segensreich wirkt, mag er auch eben wegen seiner selbstständigen und auf sicherem Grunde beruhenden Denkweise zurückgesetzt und angegriffen werden. Er lebt und strebt in dem Vertrauen, welches er selbst dem Hn. D. *Blumenthal* zur Beherzigung vorhält: „Die Wahrheit, die ewige Wahrheit, die in Christo uns geoffenbart ist, wird siegen. Die Kirche, die sich *ihr* zuwendet, um sie reiner und immer reiner zu erfassen, muß einst triumphiren. Mögen die Formeln und Systeme, in welche Menschen sie kleiden und fassen wollen, veralten und vergehen! sie kann und wird nie veralten und vergehen, weil sie aus Gott ist. Je mehr die Theologen sich bestreben, sie zu begreifen, desto herrlicher wird ihr Licht strahlen.“

W. H. A.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Glogau*, b. Flemming: *Korallen* von Franz Freyherrn Gaudy. 1834. 187 S. 8. (1 Thlr.)

Unverkennbar poetisches Talent, welches sich schon durch die Form hindurch gerungen hat, Gewandtheit der Sprache und eine edle Diction, Wohlklang des Rhythmus, den der Dichter auch in den schwierigen Metris wohl und leicht zu handhaben weiß, und eine reine und dem Höheren zugewandte Lebensanschauung sprechen in diesen Dichtungen an. Eine gewisse Wehmuth und Sehnsucht haucht aus ihnen hervor, und gewinnt dem Dichter unwillkürlich das Herz. Sie scheint das eigentliche Element seines poetischen Lebens zu seyn, und überall, wo unbefangene und ungeschminkt dieses Sehnen hervortritt, wo es sich in Naturanschauung oder in Betrachtung alter Zeit oder in Liebeschmerz verliert, da ist er lieblich, ergreifend und das Herz anregend. Als das Gelungenste der ganzen Sammlung möchte Rec. die kleinen sehnsüchtigen Lieder, „die Ruine, Pappel, Bergschloß“ u. s. w. bezeich-

nen; weniger gelingen ihm poetische Erzählungen, denen es oft an Klarheit fehlt, wie besonders der ersten, „Aniela“ (wogegen die zweyte, „Paulina“, aus dem polnischen Kriege von 1794 viel lebendiger und anschaulicher ist); am wenigsten dithyrambische Versuche, wie z. B. „Thalwanderung“, welche jedoch vielleicht nur metrische Uebungen und Studien seyn seyn sollen, aber vor falschem Pathos und Steifheit ungenießbar sind. Zu warnen möchte vielleicht der talentvolle Dichter seyn vor einem gewissen Hange zum Mystischen, wie sich derselbe in „Aniela“ u. a. m. ausspricht, vor dem Abwege einer spielenden Empfindsamkeit, welche leicht krankhaft werden kann, wie denn derselbe besonders das Träumische liebt, und gar viele Träume, auch fast zu viel Liebeschmerzen und <sup>Girren</sup> darbringt. Möge der Dichter sich an der kernigen Poesie eines *Goethe* und an recht viel gesunder Speise, so wie an der großartigen Phantasie *Shakespeare's*, stärken!

A. Schr....

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## BERG- und HÜTTEN-WESEN.

- 1) STUTTGART, b. Metzler: *Bericht der Finanz-Commission der württembergischen Landstände über die Einnahmen-Rubriken des Haupt-Finanz-Etats von 1833 $\frac{3}{2}$* . I. Ertrag der Domänen von Berg- und Hütten-Werken. Bericht-Erstatte, Abgeordneter von Eßlingen, Deffner. 1833. 76 S. 8.
- 2) Ebendasselbst: *Protocoll der landständischen Verhandlungen über das württembergische Berg- und Hütten-Wesen in der Kammer der Abgeordneten*. 59ste Sitzung 1833. 2ter Landtag 1833. 72 S. 8.
- 3) Ebendaf., b. Munder: *Beleuchtung der Verhandlungen über das Berg- und Hütten-Wesen in der Kammer der Abgeordneten*. 43ste Sitzung 1sten Landtags 1833. Von einem Freunde der Gewerbe. 52 S. 8.

Nach Benennung der acht Eisenwerke, welche auf Rechnung der Staats-Casse betrieben werden, wird in No. 1 bemerkt, daß solche bisher dem Staate beträchtliche Einnahmen gewährt haben, die S. 76 von 1833 $\frac{3}{2}$  12 $\frac{1}{2}$  Procent betragen. Die Zahl und Art der Bergwerke ist unbeachtet geblieben. Zieht man aber die Zinsen von dem Betriebs- und Grundstocks-Capital in Rechnung, welches S. 76 1,289,527 fl. beträgt, in Rechnung zu 4 Procent, wie der Staat seine Schuld verzinst, so beträgt der Rein-Ertrag 1833 $\frac{3}{2}$  nur 8 $\frac{1}{2}$  Procent. Bleiben wir aber bey dem Ergebnisse von 1833 $\frac{3}{2}$  stehen, nach welchem bey der Verabschiedung auf dem Landtage 1830 der Rein-Ertrag sämmtlicher Werke hätte betragen sollen:

1833 $\frac{3}{2}$ .	1833 $\frac{3}{2}$ .	1833 $\frac{3}{2}$ .
163,462 fl.	181,000 fl.	181,000 fl.

Es ergab sich aber S. 2 nur

178,457 fl.	150,911 fl.	163,332 fl.
-------------	-------------	-------------

mithin auf die 3 Jahre ein Ausfall von 32,462 fl., und nicht 33,582 fl., wie S. 2 angegeben wird. Werden aber die Zinsen des Grundstocks- und Betriebs-Capitals mit 51,581 fl. mit dem Befoldungs-Aufwand des Bergraths à 14,250 fl. S. 49 von dem Ueberschusse abgezogen, so ergibt sich für diese Etats-Periode eine Rente von nur 7, 6 Procent, und diess Ergebniss hätte den Vf. um so weniger zu jener Eingangs erwähnten Bemerkung veranlassen sollen, als er den richtigen Anschlag des Grundstocks-Capitals S. 50 nicht zu beurtheilen weis.

J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band.*

In der nächsten Etats-Periode von 1833 $\frac{3}{2}$  sollen die Werke nach S. 72 15 $\frac{1}{2}$  Proct. ertragen. Aber auch hier sind die Zinsen des Grundstocks- und Betriebs-Capitals, so wie der Befoldungs-Aufwand des Bergraths, die Pensionen der Hütten-Beamte und Laboranten nicht beachtet. Bringen wir bey dem berechneten Ueberschusse der Werke nur die Zinsen des Grundstocks- und Betriebs-Capitals der Werke und den Befoldungs-Aufwand des Bergraths in Abzug, so ergibt sich für 1833 $\frac{3}{2}$  eine Rente von nur 10 $\frac{1}{2}$  Proct.

Wird die Kammer auch ferner mit gesteigertem Interesse diesem wichtigen Zweige des Staatshaushaltes die nothwendig erforderliche Aufmerksamkeit schenken, so werden mit jedem Jahre diese Werke einen besseren Ertrag liefern. Der Vf. hätte sich in diesem Vertrauen auch der Mühe entheben können, ausführliche Gründe für die Verpachtung der Werke u. s. w. zu entwickeln.

Das Ergebniss von 1833 $\frac{3}{2}$  wird zu 553,035 fl. angegeben. Nach den Zusammenbeträgen S. 66. 68 u. 70 liefern aber die Werke zur Staats-Casse nur 551,035 fl. Eine Differenz zwischen jenen Angaben von 2,000 fl. sollte einem Bericht-Erstatte nicht entgehen. — Der Ausfall im Etat von 1833 $\frac{3}{2}$  wird gerechtfertigt durch theuere Kohlenpreise, ja selbst Mangel daran, längeren Ofen-Stillstand in Wasseralfingen, geringere Production wegen Wassermangel, Aufbesserung der Arbeits- und Fuhr-Löhne wegen höherer Fruchtpreise; hauptsächlich aber soll das Werk Ludwigsthal solchen verursacht haben. Im Uebrigen weis der Vf. nichts zu bemerken (!?).

Nach unserer Ansicht hätte die Regierung um Auskunft gebeten werden sollen: 1) um wie viel die Kohlenpreise gegen den Voranschlag in diesen 3 Jahren gestiegen seyen; 2) um die Ursache des Ausfalls, welche den längeren Ofenstillstand in Wasseralfingen herbeiführte; 3) um die Ursache des Wassermangels, mit Angabe der Mittel, demselben ferner möglichst zu begegnen; 4) wie lange und um wie viel die Arbeits- und Fuhr-Löhne höher bezahlt werden mußten.

Der Mangel an Kohlen 1830 (S. 3) hätte die Finanzcommission veranlassen müssen, die Petition der Amtsversammlung von Crailsheim S. 57 vielmehr zu beleuchten, als ihr keine Folge zu geben. Auch hätte der Vf. die Werke bezeichnen sollen, deren Inventarien S. 50 von 1820 eine Menge pavelhafter Waaren in nominellem Werthe aufgeführt enthalten, weil dadurch die mehrere oder mindere Beaufsichtigung

der Werke, so wie deren innere Verwaltung, hätte gründlicher geprüft werden können.

Eine genaue Durchsicht der Special-Etats führt auf wesentliche Verschiedenheiten in dem Haushalte der Werke. So z. B. findet man bey der Befoldung der Hüttenverwalter große Verschiedenheit, sie steigt von 800 bis auf 1,600 fl. Wenn die Bezahlung der Beamten, wie anzunehmen, von ihren Leistungen und diese von dem Umfange — und dem Betriebe der Werke abhängig ist, wozu das Grundstocks- und Betriebs-Capitals, so wie der Reinertrag nur allein den Maßstab geben kann, so ist es auffallend, warum der Verwalter in Friedrichsthal, welcher S. 32 jährlich 113,441 fl. Einnahme und 102,022 fl. Ausgabe zu verrechnen hat, mithin zur Staatscasse nur 11,419 fl. liefert, eine Befoldung von 1,600 fl. bezieht, während das Königsbronner Werk, dessen Verwalter nur 1,400 fl. bezieht, jährlich S. 9 205,885 fl. Einnahmen und 156,795 fl. Ausgaben verrechnet, mithin zur Staatscasse 49,089 fl. liefert. Eben so verhält es sich mit Unterkochen und Schramberg; beide Werke verrechnen beynahe gleiche Summen, und liefern auch eine gleiche Summe zur Staatscasse, dafür erhält der Verwalter zu Schramberg nur 800 fl., während der andere 1,100 fl. bezieht.

Ein Kohlenmeister wird bezahlt in

Königsbronn	mit 300 fl.
Unterkochen	— 60 fl.
Wasseralfingen	— 600 fl.
Abts-Gmünd	— 120 fl.
Christophsthal	— 260 fl.

denn es werden verrechnet:

Für	Diäten und Tagelöhler.	Inventar-Stücke.	Nutz-Kosten.	Gratualien.	Bankkosten, Fuhr- und Tage-Löhne.	Kanzley-Kosten.	Brandfahdendens-Beytrag und Processkosten u. s. w.
Königsbronn . . .	500 fl.	200 fl.	55 fl.	1500 fl.	1850 fl.	1328 fl.	65 fl.
Unterkochen . . .	200	50	15	200	1705	321	25
Wasseralfingen . . .	650	50	20	200	2850	1705	99
Abts-Gmünd . . .	200	30	20	116	3233	390	16
Christophsthal . . .	120	100	50	584	2515	477	35
Friedrichsthal . . .	227	445	136	336	2034	1045	61
Ludwigsthal mit Harras . . .	300	10	36	683	760	645	44
Schramberg . . .	30	60	15	8	1814	438	7

Wenn nun anzunehmen ist, daß die Bücher, Register und Tabellen auf sämtlichen Werken nach gleicher Vorschrift geführt werden müssen, so hätte der große Unterschied in den Kanzleydiäten u. s. w. Kosten dem Vf. nicht entgehen; auch über die Verwendung der bedeutenden Gratualien hätte Rechnung vorgelegt werden sollen. Der Departementschef stellt nun, nachdem die Specialetats der Werke die Genehmigung der Kammer erhalten haben, den Antrag, statt den nach diesem für 18 $\frac{33}{3}$  ergebenden Uberschuß von 553,035 fl. nur 450,000 fl. in den Etat aufzunehmen.

Durch ausführlich entwickelte Gründe, welche

In Friedrichsthal findet man S. 30 in der Rubrik b) einen Kohlen- und Holz-Messer, während unter der Rubrik a) kein solcher aufgeführt ist. In Ludwigsthal mit Harras werden 2 Kohlenmesser mit 424 fl. und in Schramberg ein solcher mit 277 fl. aufgeführt. In Christophsthal findet man überdiß noch einen Holzmeister mit 163 fl. Befoldung.

Hier hätte der Vf. berichten sollen: Haben Kohlenmeister und Kohlenmesser gleiche Dienstleistungen, und ob solche überhaupt, wie der Holzmeister, nöthig sind. Eben so wegen Obersteiger, Sichtmeister und Erzinspector.

Der Obersteiger erhält	—	der Sichtmeister
in Königsbronn	325 fl.	210 fl.
— Wasseralfingen	132 fl.	62 fl.

Die Werke Friedrichsthal, Christophsthal, Ludwigsthal mit Harras und Schramberg, welche auch Grubenbau betreiben, führen im Etat nur einen Erzinspector mit 150 fl. Hüttencaffirer findet man auf die Werke Königsbronn, Wasseralfingen und Friedrichsthal je mit 1,100 fl. Gehalt und 500 fl. Kanzleykosten. Die Verwalter der übrigen Werke sind also auch Caffirer, erhalten aber für die, — mit Verrechnung der Casse verbundene Verantwortlichkeit und weitere Dienstleistungen, nach den Befoldungen und Kanzleykosten zu urtheilen, keine Entschädigung dafür,

für den Antrag, so wie derjenigen, welche dagegen sprechen, zeigt der Vf., wie jenem Antrage nicht entsprochen werden kann.

S. 49 und 47 erfieht man, wie sich das Vermögen von 18 $\frac{33}{3}$

von Königsbronn	um	83,846 fl.
— Unterkochen	—	20,535 fl.
— Abts-Gmünd	—	26,791 fl.
— Friedrichsthal	—	26,657 fl.
— Ludwigsthal mit Harras	—	71,292 fl.

Zuf. um 229,121 fl. verminderte,

dagegen auf den Werken

Wasseralfingen sich um	99,174 fl.
Christophsthal — —	26,421 fl.
und	
Schramberg — —	18,816 fl.
Zuf. um	145,011 fl.
	(144,411 fl.)

vermehrte. Die Beeinträchtigungen jener Werke, welche die bedeutende Vermögensabnahme herbeiführte, hätten speciell bezeichnet werden sollen. Der S. 58 von dem Departementschef gestellte Antrag über die Vermehrung des Betriebs-Capitals wird eben so begründet zurückgewiesen, wie jener S. 42.

Die ganze Schrift zeigt nicht nur, wie geregelt der Haushalt des württembergischen Berg- und Hüttenwesens sich seit dem 1sten Landtage 1820 in seinen Hauptgrundlagen gebildet, und wie derselbe mit jedem Jahre verbessert wurde, sondern es gehen auch daraus unverkennbar die Schwierigkeiten hervor, die der Ueberwachung eines solchen Zweigs des Staatshaushalts entgegen stehen. Diese Schrift zeigt aber auch, das eben so gründliche Kenntniß der Hüttenkunde, als des Gewerbs- und Finanz-Wesens, zu einer gewissenhaften Beaufsichtigung solcher Werke erforderlich sind.

In No. 2 beschwert sich die Kammer zunächst darüber, das durch neue Bauten der Etat vielfältig überschritten worden sey, und trägt sofort darauf an, das künftig, erwiesene Nothfälle ausgenommen, bey dem Bauwesen keine Ueberschreitung des Etats mehr Statt finden solle. Auch wird darauf angetragen, das den Werken keine Ausgaben aufgebürdet werden, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit denselben stehen. Obgleich der Departementschef glaubt, das beide Grundsätze nicht so strenge beobachtet werden können, so wird doch der erste Antrag durch Zuruf angenommen, der zweyte aber nach einer bestimmten Erklärung des Departementschefs verlassen. Nach diesen Anträgen zu urtheilen, sind im 1sten Falle die Werke nicht mit gehöriger Strenge überwacht worden, und im anderen Falle hat sich die Aufsichtsbehörde Eigenmächtigkeiten erlaubt.

Hier bethätigt sich zunächst der wohlthätige Einfluß einer landländischen Controle in dem Staatshaushalte als sehr nützlich. Ein abgezonderter Bericht wird nun verlesen über einen von dem Berg- rath mit den Besitzern eines Drathzugs abgeschlossenen Vertrags über Lieferungen von Zaineisen zu herabgesetzten Preisen, welcher von einem anderen Drathfabricanten veranlaßt wurde, dem die Vortheile nicht zufließen. In der Debatte hierüber bemerkt ein Abgeordneter, das letzter Fabricant seine Petition zurückgenommen habe, weil solche auf dem letzten Landtage unberührt geblieben sey; deshalb wird doch vielseitig auf eine Entschädigung für denselben angetragen. Die Billigkeit wird von dem Departementschef anerkannt, aber auch die unverwerflichen Gründe der Kammer vorgetragen, und die mögliche Berücksichtigung zugesichert, womit sich die Kammer begnügte. Der Präsident glaubt, wohl

auch nicht mit Unrecht, das das Interesse der Drathfabricanten nicht Aufgabe der Kammer sey, und legt sofort die Frage vor, ob sich die Finanzverwaltung durch den Abschluß jenes Vertrags einer Verantwortlichkeit ausgesetzt habe. Bey dieser Frage hätte er einzig stehen bleiben sollen, und jeden Glauben (!?) der Finanzcommission, die Entscheidung des darüber anhängigen Processus abzuwarten, unberührt lassen sollen. Dieser Nachtrag zu der gestellten Frage mußte dem Departementschef willkommen seyn, indem solcher sogleich ergriffen, und der Kammer bemerkbar gemacht wurde: „man müsse den Ausgang des Processus abwarten, indem solcher auch gewonnen werden könne (!?)“; es ist nicht begreiflich, wie die Kammer durch Zuruf den Beschluß fassen konnte: die Sache auf sich beruhen zu lassen; da doch der Finanzverwaltung dieserwegen ein Vorwurf gemacht wird, die Hüttenwerke durch diesen Vertrag seit 1828 in einen wesentlichen Nachtheil versetzt zu haben. Die Frage über die Nothwendigkeit angefahrter Maschinen auf einem Hüttenwerke beantwortet der Departementschef mit der Bemerkung: „Der Berg- rath ist zusammengesetzt aus Kunstverständigen, welche die Sache zu beurtheilen wissen; er hat die Pflicht auf sich, mit den wenigsten Kosten die zu erfüllenden Zwecke zu erreichen, und das Ministerium wird als Oberaufsichtsbehörde alles thun, was im Interesse der Sache möglich ist.“ Diese Zusicherung dürfte als überflüssig erscheinen, indem das Ministerium bey der Beaufsichtigung der Hüttenwerke nur eine Pflicht zu erfüllen hat. Würde der Berg- rath wirklich den an ihn zu machenden Forderungen entsprochen haben, so hätte die Verwaltungsbehörde nicht nöthig gehabt, den Berg- rath wegen gänzlichen Verfalles des Werks Ludwigsthal mit Harras einer commissarischen Untersuchung zu unterwerfen.

Einer Kammer sollte nichts entgehen, die geringste Ausgabe muß geprüft werden; der Finanzverwaltung sollte dies willkommen seyn, und deswegen sollte sie auch nicht hindernd einschreiten.

Die Kammer geht nun zur Berathung des Berichts über. Ein Abgeordneter beginnt mit allgemeinen Bemerkungen, deren wesentlicher Inhalt sich auf die, — auf dem vorigen Landtage über die Nützlichkeit der Eisenwerke erhobenen Zweifel und darauf gegründeten Anträge eine Actiengesellschaft zu bilden, oder solche zu verkaufen, bezieht; ferner wird nicht unbegründet der Anschlag des Grundstockcapitals der Werke als zu gering bezeichnet. Von dem Berichterstatter wird sofort S. 24 zugegeben, das die Taxation der Werke allerdings zu gering erscheine, mit der Bemerkung: das eine richtige Taxation außer dem menschlichen Wissen liege (!?!). Der Departementschef giebt S. 25 ebenfalls zu, das das Betriebs- und Grundstock-Capital zu niedrig angeschlagen sey, und giebt der Kammer Nachricht, das eine Anordnung getroffen sey, im nächsten Jahre neue Berechnungen darüber anzustellen.

In dieser Anordnung erscheinen denn auch die

— in der Kammer, sowohl des 1sten als 2ten Landtags von 1833 erhobene Zweifel gegen den — von den Werken berechneten Reinertrag um so mehr als begründet, als der Departementschef den Verwaltungsbehörden die Freude (!?) nicht entziehen will, daß sie 16 und 17 Procent profitirt haben (!?), und giebt auf eine gegründete Gegenbemerkung eines Abgeordneten die Antwort: „daß, wenn die Werke auch einmal so viel Werth haben, so werfen sie immer noch  $6\frac{1}{4}$  Procent ab; in diesem Falle würden aber die Werke, welche, wie oben nachgewiesen, bey den gegenwärtigen Annahmen des Betriebs- und Grundstock-Capitals in der letzten Etatsperiode nur einen Ertrag von 7, 6 Procent geben, im höchsten Falle nur 2 Procent abwerfen.

Bey der nun folgenden Vorlage der Specialetats der Werke werden solche mit wenigen Bemerkungen und Zusätzen angenommen, während doch, wie in obiger Kritik nachgewiesen, vielfältige Verschiedenheiten vorlagen, Manches auszugleichen, zu berichtigen, und auch Ausgaben zu vermindern waren.

Wegen des gänzlichen Verfalles des Werks Ludwigsthal mit Harras entwickelt sich endlich eine lebhaftere Debatte. Der Departementschef giebt zu, daß die nächste Aufsichtsbehörde mit schuldig sey. Hierauf legt der Präsident die von der Finanzcommission erhobenen zwey Fragen vor: 1) ob die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen; 2) ob das Hammerwerk Ludwigsthal verkauft werden solle. Der Präsident ist der Ansicht, daß das Erste nicht geschehen solle, und wegen des Zweyten sey kein Antrag gestellt worden. Diese Ansicht des Präsidenten wird stillschweigend angenommen (!?!). Die bedeutende Vermögensabnahme der oben bezeichneten Werke hätte die Kammer veranlassen sollen, genaue Nachweisungen darüber zu fodern, so wie über die Art, wie der gänzliche Verfall des Hammerwerks Ludwigsthal herbeigeführt wurde.

S. 36 wird von einem Abgeordneten die — für die Finanzverwaltung gewiß interessante Bemerkung

gemacht, daß ausländische Hüttenwerke in dem Königreiche Württemberg ganze Waldungen ankaufen, sie daselbst verkohlen und dann abführen lassen. Hier wird Ueberfluß an Brennmaterial bezeugt, während in dem Berichte der Finanzcommission zur Rechtfertigung des Ausfalls im Ertrage  $18\frac{3}{4}$  der Mangel daran bezeichnet wird. Der Departementschef bemerkt sich die Sache (!?).

Die Frage eines Abgeordneten, ob Jeden gestattet sey, Eisenwerke zu errichten, wird von dem Departementschef bejahend beantwortet. In der darüber Statt habenden Debatte wird die Regierung unwillkürlich auf theilweise bey dem Abfatze des Eisens auf den Werken noch bestehenden Mißbräuche aufmerksam gemacht.

Nun beschließt die Kammer durch Zuruf (!), auf den Verkauf des Hammerwerks Ludwigsthal nicht anzutragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag: daß der — nach den Specialetats sich ergebende Ueberschuß von  $18\frac{3}{4}$  mit 553,035 fl. an die Staatscasse abgeliefert werden solle. Indem sich der Departementschef auf die Berechnung des Bergraths beruft, — werden, des begründeten Antrags des Berichterstatters ungeachtet, durch Stimmenmehrheit in den Etat jährlich nur 150,000 fl. aufgenommen. Die von dem berechneten Ueberschusse sich ergebenden 103,000 fl. werden nun nach dem Antrage der Finanzcommission als Betriebscapital den Werken zugewiesen, auch dieser Antrag wird gegen die begründete Ansicht des Berichterstatters durch Stimmenmehrheit angenommen.

Auch in der Kammer wird der — schon erwähnten Petition von Crailsheim keine Folge gegeben (!), wahrscheinlich wegen des auf der andern Seite gezeigten Ueberschusses an Brennmaterial.

Weitere Anträge, das Betriebscapital der Werke zu vermehren, werden endlich verschoben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K L E I N E S C H R I F T E N.

**AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.** Budiffin, b. Weller: *Ueber die Mängel der französischen Grammatik nebst Bemerkungen über die Art und Weise, denselben abzuheben.* Mit besonderer Berücksichtigung der Sprachlehren von Wailly, Girault-Duvivier, Noël, Rod, Mozin, Sanguin, Hirzel, Taillefer und Kirchhof. Als Supplement zur Grammatik zunächst für Lehrer der französischen Sprache. Von Ehregott Dresler, Lehrer der französischen Sprache zu Budiffin. 1832. 72 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., dessen genaue Bekanntschaft mit den auf dem Titel genannten französischen Sprachlehren aus diesem

Werkchen sattsam hervorgeht, weist in aller Kürze, und dennoch überzeugend genug, die vielfachen Mängel nach, an welchen jene Lehrbücher leiden, und die Rec. schon seit Jahren in dieser A. L. Z. bekämpft hat. Namentlich eifert Hr. D. gegen den Mangel an logischer Anordnung, an Schärfe und Genauigkeit in der Unterscheidung der Redetheile, an Bestimmtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Regeln und an guten Beyspielen. Der Vf. zeigt zugleich an einigen Regeln, wie seiner Ansicht nach die gerügten Mängel zu heben seyn dürften, und Rec. rath ihm, auf dem betretenen Wege fortzufahren. D. H. E. S.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

## BERG- und HÜTTEN-WESEN.

- 1) STUTTGART, b. Metzler: *Bericht der Finanz-Commission der württembergischen Landstände über die Einnahmen-Rubriken des Haupt-Finanz-Etats von 1833*. I. Ertrag der Domänen von Berg- und Hütten-Werken. Bericht-Ersteller, Abgeordneter von Eßlingen, Deffner u. f. w.
- 2) Ebendasselbst: *Protocoll der landständischen Verhandlungen über das württembergische Berg- und Hütten-Wesen in der Kammer der Abgeordneten* u. f. w.
- 3) Ebendaf., b. Munder: *Beleuchtung der Verhandlungen über das Berg- und Hütten-Wesen in der Kammer der Abgeordneten* u. f. w. Von einem Freunde der Gewerbe u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 3. Eine vorläufige Berathung über das Berg- und Hütten-Wesen, dessen Protocoll mit Inbegriff einer abgeforderten Berathung über die Petition eines Drathfabricanten, wegen Beeinträchtigung seiner Fabrik, 15 S. zählt, veranlaßt unsere Gewerbsfreunde, darüber eine 52 Seiten starke Abhandlung zu schreiben.

Der langen Rede kurzer Sinn entwickelt sich S. 52 und 53, indem einige Mitglieder der Kammer beschuldigt werden, daß ihre ausgesprochenen Ansichten nicht aus der Bekanntschaft mit der Natur dieses großen Gewerbes, mit seiner Geschichte in Bezug auf das Vaterland, mit den Bedürfnissen und staatswirthschaftlichen Forderungen desselben, mit dessen geographischen und statistischen Verhältnissen, mit der großen Fürsorge der Regenten, sondern aus solchen Kenntnissen und Gefühlen geflossen seyn, welche einem — der Weisheit und der Bürgertugenden geweihten Ort nicht angehören sollten. Durch diesen Nachsatz erhebt sich unser Gewerbsfreund über die Kammer der Abgeordneten.

Ogleich in so hohen Regionen sich bewegend, bedient er sich doch des Lichtes jenes berühmten Mineralogen *Hiron de Villefosse*, und hebt folgenden Satz heraus: „daß es nicht leicht einen Gegenstand gebe, über welchen mau so viele irrigte Meinungen hören könne, als über Berg- und Hütten-Wesen“. Nun bemerkt unser Gewerbsfreund: „Was hätte erst dieser Mann gesagt, wenn er die Ansichten und Meinungen so vieler  
J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

Sprecher in der Kammer der Abgeordneten über diesen Gegenstand mit angehört hätte; er hätte in der That in die Verfluchung kommen müssen, die Natur eines Irrthums anzuklagen, daß sie ein Land mit Erzlagern und herrlichen Forsten, mit geschickten — und thätigen Hüttenmännern, mit schönen Hüttenwerken, mit einer Regierung, die gern alle Gewerbe befördert, beglückt hatte, in welchem sich so viele Leidenschaften verbinden können, um diesen Segen zu entwürdigen, die Kunst und die Wissenschaft eben so zu verkennen, wie den Fleiß und die Bemühungen aller derjenigen, die sich um dieses größte und schwierigste Gewerbe verdient gemacht haben!“

Dieser wortreichen hochfahrenden Rede müssen wir zunächst entgegenhalten: Wer sind denn die Männer, welche ohne alle Berechnung der nöthigen Wasserkraft seit 1820 an dem Stabeisen-Walzwerke in Unterkochen arbeiten, und es bis zur Zeit noch nicht fortlaufend in Betrieb setzen konnten; so daß die damit verbundenen Baukosten bereits so groß sind, daß, wenn auch dieses Walzwerk nach dem Special-Etat S. 14 des Berichts bis 1836 (nach 16 Jahren) endlich zum Betrieb eingerichtet seyn wird, solches die Zinsen des eingesetzten Capitals nur mit großer Anstrengung wird aufbringen können.

Wenn nun aber erst jener berühmte Mineralog aus der Tabelle S. 74 des Berichts der Finanzcommission ersehen würde, wie der Vermögensstand der schon aufgezählten Eisenwerke in den letzten Jahren um 229,150 fl. abgenommen hat, und in der Kammer den gänzlichen Ruin des Hammerwerks Ludwigsthal vernommen hätte, so dürfte er wohl in die Verfluchung kommen, auszurufen: „wie war es möglich, mit so geschickten und thätigen Hüttenmännern einen solchen Nachtheil der Werke herbeizuführen.“ Diese Umstände, und daß die Regierung in den letztverfloßenen 14 Jahren mit einem Aufwande von 110,000 fl. eine Glashütte errichtete, die nun um 2,000 fl. jährlich in Pacht gegeben wurde, so wie die erwiesene Unsicherheit in dem Anschlage des Grundstock-Capitals der Werke, dürften wohl kein so nachtheiliges Licht auf die Aeußerung eines Abgeordneten werfen, der auf obige Thatfachen begründet in der Kammer ausruft: „Mit dem alten *Cato*, welcher sagte: Carthago müsse zerstört werden“, sage ich: „Alle Staatsfabriken müssen untergehen.“ Ogleich eine solche Aeußerung in dem Augenblicke, als sie ausgesprochen wird, flüchtig und geringschätzend gegen die Sache erscheint, so gab doch die Verwaltungs-Behörde durch oben an-

gegebene wichtige Thatfachen zunächst die Veranlassung dazu.

Wenn nun die Kammer das Wenige, was über diesen wichtigen Gewerbszweig des Staats in dieser Sitzung verhandelt wurde, überdiess zu einer weiteren Berathung an die Finanzcommission verweist, so hätte unser Gewerbsfreund um so mehr den Bericht der Finanzcommission und die Verhandlung der Kammer darüber abwarten sollen, bevor er sein Licht über die Kammer der Abgeordneten leuchten läßt. Es mag auch unser Gewerbsfreund die — in einem Rasonnement über die früheren und gegenwärtigen Systeme der Administration der Eisenwerke, aus der heiligen Schrift angeführten Stellen: „führe uns, Herr, nicht in Verjuchung!“ und an einem anderen Orte: „zu uns komme dein Reich“ beherzigen, und zunächst sich damit trösten.

A—Z.

### PHILOSOPHIE.

- 1) LEIPZIG, b. Kollmann: *Schelling und Hegel: oder die neueste Philosophie im Vernichtungskriege mit sich selbst begriffen.* Ein Beytrag zur Geschichte der Philosophie des 19 Jahrhunderts. Vom Prof. Krug. 1835. 55 S. 8. (8 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Köhler: *Ueber das Verhältniß der Philosophie zum gefunden Menschenverstande, zur öffentlichen Meinung und zum Leben selbst, mit besonderer Hinsicht auf Hegel.* Noch ein Beytrag zur Geschichte der Philosophie des 19 Jahrhunderts vom Prof. Krug. 1835. 80 S. 8. (10 gr.)

Wir freuen uns, daß der würdige Vf. sich durch das Geschrey Unberufener oder Uebelwollender nicht abhalten läßt, seine Stimme abzugeben, so oft es ihm das Interesse der Wissenschaft und Wahrheit zu fodern scheint. Wer nur mit einiger Billigkeit erwägt, welch' eine lange Reihe von Jahren hindurch derselbe, theils als akademischer Lehrer auf mehreren Universitäten, theils als Schriftsteller, um eine gesunde Philosophie sich verdient gemacht hat, der wird ihm, in seinem vorgerückten Alter am wenigsten, das Stimmrecht streitig machen wollen; und wer nicht absichtlich verkennt, mit wie inniger Ueberzeugung von redlicher Forschung nach Wahrheit, mit welcher Klarheit des Vortrags und mit wie anständiger Freymüthigkeit er seine Ideen entwickelt, der wird seine kleinen Schriften auch dann gern und mit Belehrung lesen, wenn er den aufgestellten Behauptungen nicht überall beystimmen kann. Mit dieser Gesinnung zeigen wir den Hauptinhalt seiner beiden neuesten Schriften an.

In No. 1 wird der Zwiespalt dargestellt, welcher zwischen den beiden auf dem Titel genannten Philosophen, die einst in einem *kritischen Journale der Philosophie* gemeinschaftliche Sache gegen alle andere Philosophen machten, zwar schon längst vermuthet wurde, aber erst nach dem Tode Hegel's in einer Vorrede, die Schelling zu einer anderen Vor-

rede von Cousin schrieb, recht grell an's Tageslicht hervortrat. Der Vf. stimmt nun zwar im Ganzen demjenigen bey, was Schelling gegen Hegel sagt; aber er bemerkt zugleich, daß die Streiche, welche jener auf diesen fallen läßt, wieder als Gegenstreich auf jenen selbst zurückfallen, mithin die bezweckte Vernichtung des Hegelianismus unglücklicher Weise in eine, freylich nicht bezweckte, Vernichtung des Schellingianismus, wie sich derselbe bisher gestaltet hat, umschlägt. Da jedoch Schelling in derselben Vorrede neue Offenbarungen über seine Philosophie verspricht, und da auch einige Verehrer desselben bereits viel Rühmens davon in öffentlichen Blättern gemacht haben: so bescheidet sich der Vf. erst jene Offenbarungen vernehmen zu müssen, bevor sich ein definitives Urtheil über eine Philosophie aussprechen lasse, die von ihrem Urheber, sey es geflissentlich oder ungestlissentlich, bisher in einem so räthselhaften Dunkel gehalten worden.

In No. 2 hat es der Vf. mit Hegel allein zu thun, wie auch schon der Titel andeutet. Dieser Philosoph hatte in dem oberwähnten Journale, als er noch mit seinem Lehrer und Freunde eines Sinnes war, dem sog. gefunden Menschenverstande viel Böses nachgesagt, und daher auch gefodert, daß die Philosophie sich nicht nur dem Verstande überhaupt, sondern damit noch mehr dem gefunden Menschenverstande, als der localen und temporären Beschränktheit eines Geschlechts der Menschen, gerade entgegensetzen, und daß eben darum die Welt der Philosophie nicht bloß im Verhältnisse zu diesem Verstande oder *relativ*, sondern auch an und für sich oder *absolut*, eine *verkehrte Welt* seyn müsse. Der Vf. zeigt nun theils, daß die Erklärung H's. vom gefunden Menschenverstande ganz willkürlich und falsch, theils aber auch, daß die darauf gebaute Forderung an die Philosophie unstatthaft und in sich selbst widersprechend sey. Indessen giebt er zu, daß der gesunde Menschenverstand als solcher auf dem Gebiete der Philosophie keine entscheidende Stimme habe, und daß es daher auch keine *Philosophie des gefunden Menschenverstandes* geben könne. Sodann bespricht der Vf. das Verhältniß der Philosophie zur *öffentlichen Meinung*, die, wenn sie falsch, zwar berichtigt, aber da, wo sie sich als ein Ausdruck der allgemeinen Menschenvernunft offenbare, von dem Philosophen nicht schönede behandelt werden dürfe. In dieser Hinsicht beruft er sich insonderheit auf H's. *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*, indem er durch mehrere kritische Bemerkungen nachweist, wie H. auch hier bald sich selbst widerspreche, bald durch pantheistische Paradoxieen (wie die bekannte: „Was vernünftig ist, das ist *wirklich*; und was *wirklich* ist, das ist *vernünftig*“) der öffentlichen Meinung, welche doch nicht ohne Grund die Abschaffung manches alten Unrechts und Mißbrauchs, also auch manches Unvernünftigen, das wirklich ist, fodere, auf eine mehr sophistische als philosophische Weise entgegentrete, und dadurch die Philosophie selbst bey dem Publicum in Mißcredit bringe. Dies

giebt dann dem Vf. Anlaß, auch noch drittens vom Verhältnisse der Philosophie zum *Leben* zu handeln, und hier zu zeigen, daß man zwar der philosophischen Speculation volle Freyheit lassen müsse, ihren rein wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, daß aber dennoch die Philosophie, sowohl im Ganzen, als insbesondere in ihrem praktischen Theile, eine *Lebenswissenschaft* sey, und daher auch den Philosophen nicht mit dem Leben selbst entzweyen dürfe, so daß etwa sein Denken und sein Handeln sich in völlig entgegengesetzten Richtungen bewegten. Denn dieß würde die Philosophie alles heilsamen Einflusses auf die Menschenwelt berauben, und sie am Ende selbst als etwas Gemeenschädliches verdächtig machen. Zum Schlusse giebt der Vf. noch einige Andeutungen in Bezug auf seine eigene Philosophie. Er erklärt darin, warum er weder den *absoluten Realisten*, noch den *absoluten Idealisten*, noch auch den *absoluten Identisten* beystimmen konnte, und daher ein anderweites System unter dem Namen des *transcendentalen Synthetismus* aufstellte. Ein paar Curiosa aus Paris und Bremen beschließen die Schrift, die kein Unbefangener unbefriedigt und ohne dem Vf. Dank zu sagen, aus der Hand legen wird. L. M.

### STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Kritische Uebersicht der neuesten Literatur in dem gesammten Gebiete der Staatswissenschaften.* Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Geh. Rath und Prof. u. s. w. zu Leipzig. Mai. Juni. Juli. 1835. 8.

(Vgl. Jen A. L. Z. 1835. No. 74).

Indem Rec. über den Fortgang dieser Zeitschrift berichtet, muß er sogleich Eingangsweise anerkennend bemerken, daß sie, was der Verlagshandlung zur Ehre gereicht, ganz pünctlich an dem, auf dem Umschlage genannten, Monatstage erscheint; daß sie an Gründlichkeit der Urtheile und nach der politischen Haltung und Mäßigung des Tones sich gleich bleibt, was auch von den hier als Kritikern unterzeichneten Männern nicht anders erwartet werden konnte; daß sie, was Rec. schon bey der früheren Anzeige aussprach, wichtige politische und geschichtliche Werke ausführlich nach Geist und Inhalt würdigt und über deren Stellung und Werth in der neuesten staatswissenschaftlichen Literatur entscheidet, und nicht bloß mit kurzen, in wenigen ästhetisch schillernden Phrasen sich gestaltenden, Anzeigen über die neuesten literarischen Erscheinungen sich erklärt, wie wir sie täglich in den literarisch-politischen Buttermilch- und Molken-Anstalten zu Dutzenden finden; daß sie unter ihren Mitarbeitern fast gar keinen der „schwachen Brüder“ zählt, die in so vielen Zeitschriften des Augenblickes das vorgeschobene Corps der Plänkler bilden, welchen nur einigé wenige tüchtige und durch ihre Namen berühmte Mitarbeiter bisweilen beygefügt werden, damit, unter ihrer Fir-

ma, die übrige leichte Waare desto sicherer an den Mann gebracht wird; und daß besonders in dieser „kritischen Uebersicht“ die *neuesten*, hieher gehörenden, Literaturwerke so zeitig besprochen werden, daß viele derselben einem großen Theile des Publicums noch gar nicht als bereits erschienene bekannt wurden. Zu diesen letzten Werken gehören namentlich: *Nebenius*, „*der deutsche Zollverein*“ Carlsruhe, 1835, sehr ausführlich beurtheilt von *Lotz* (von welchem wichtigen Werke Rec. bis jetzt bloß Auszüge in der Allg. Zeit., aber noch keine Kritik gelesen hat); *Baumstark's* „*kameralistische Encyclopädie*“ Heidelb. 1835, recensirt von *Fulda*; *Rinne*, „*die Staatswissenschaften nach geschichtlicher Ansicht neu entwickelt und begründet*“ Berl. 1835, beurtheilt von *Pölitz*; *Rehms*, „*Grundriss der christlichen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung derselben*“ Marb. 1835, recensirt von *Bretschneider*; *Lerminier*, *de l'enseignement des législations comparées*, Par. 1834, beurtheilt von *Zachariä* u. a.

Nächst diesen gehaltvollen Recensionen wichtiger neuer Werke nennt Rec., wie er bey den früheren Anzeigen dieser Zeitschrift that, noch einige Kritiken, die er für besonders erheblich hält, besonders wegen der von den Rec. aufgestellten Grundätze in ihren, den Kritiken eingelegten, wissenschaftlichen Ausführungen. Dahin rechnet Rec. zuvörderst die Beurtheilung des Werkes von *Drumann*, „*Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung*“ von dem Heidelberger-historischen Löwen, dem geh. Rathe *Schlösser*; die Rec. von *Benj. Constants* „*politischen Werken*“ von *Pölitz*, der, in der lehrswerthen Einleitung über eine, der Literatur nöthige, aber mit großer Umsicht zu bearbeitende Sammlung *politischer Reden* sich verbreitet, welche, nach seiner Ansicht, ungefähr mit der Zeit des nordamerikanischen Freyheitskrieges anheben, bis auf unsere Zeit herabreichen, aber von Britten, Franzosen, Deutschen, Spaniern, Belgiern, Holländern, Schweden, Normännern u. a. nur die *wichtigsten* parlamentarischen Reden, gleichsam als eine Musterchule zur Bildung parlamentarischer Redner, in sich aufnehmen, und dabey zugleich Reden von allgemein interessantem Stoffe auswählen sollte; die sachreichen Rec. von *Lotz*: über *Bernoulli's* Schrift über die Staatsanleihen; über *Krause's* Schrift über den preussisch-deutschen Zollverein; über *Mac Culloch's* Handel und Handelsfreyheit; *Fränzl* über Zölle; *Boroego*, über den Nationalreichtum, die Finanzen und die Staatschuld Spaniens. Deutschlands Staatsmänner wissen, wie viel Belehrendes und Treffliches ein Mann, wie *Lotz*, der Theoretiker und Praktiker zugleich ist, der also nicht zu den bloßen Stubengelehrten gerechnet werden darf, auf welche mancher Staats- und Geschäfts-Mann gewöhnlich vornehm herabschaut, bereits durch seine staatswissenschaftlichen Werke und zahlreichen Kritiken für die richtige Würdigung der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft geleistet hat. Er ist ein Mann der Wahrheit, der Kenntniß, der Un-

parteylichkeit und des männlichen Freymuthes. So erscheint er auch in dieser Zeitschrift, welche in jedem Hefte bisher wenigstens Einen Beytrag von ihm enthalten hat. Gewiß wird seine gründliche Beurtheilung des neuesten Werkes von *Nebenius* „über den *deutschen Zollverein*, sein System und seine Zukunft“ in allen zu diesem Zollverein getretenen Staaten mit dem ungetheiltesten Interesse gelesen werden. Sie verdient es in hohem Grade. *Lotz* läßt diesem Werke, in seiner kritischen Analyse, volle Gerechtigkeit widerfahren, sagt aber am Schlusse seiner Kritik: „Das Einzige, was wir dabey zu bemerken haben, ist das, daß uns manche seiner Hoffnungen und Erwartungen zur *Zeit* etwas zu sanguinisch zu seyn scheinen; besonders diejenigen, welche er auf die Wirkungen des Vereins zur Förderung des auswärtigen Verkehrs setzt. Ueberhaupt scheint er uns auf die Wirkungen der Schutzzölle etwas zu viel und etwas zu lebendig zu vertrauen, und dabey die *verschiedenen* Tendenzen unseres Vereinszollwesens, *einmal* als *Finanzmaßregel*, und *dann* wieder als *Schutzmaßregel für die Wirkjamkeit und den Verkehr* betrachtet, nicht immer mit der nöthigen Strenge geschieden zu haben. So wenig sich die Vortheile des Vereins in sofern verkennen lassen, als durch ihn im Innern der Innungs- und Monopolien-Geist in der Wurzel ergriffen und erschüttert ist, welcher bisher in potenziirter Gestalt unsere deutsche inländische Gewerbthätigkeit und unseren Verkehr zum auffallenden Nachtheile für den Wohlstand unserer einzelnen deutschen Länder beherrschte; auch, daß weiter durch den Verein unserm deutschen Verkehr eine Gestaltung nach Außen hin gegeben ist, die ohne ihn zu erlangen nie möglich gewesen seyn würde: eben so wenig läßt es sich auf der anderen Seite verkennen, daß die Befreyung von den Hemmnissen

des regen Lebens und der freyen Beweglichkeit des deutschen Gewerbsfleißes, welche der Verein gewährt, *nicht ohne bedeutende Opfer* für einen großen Theil unserer Volksclaffen hat erkaufft werden müssen; *daß dadurch die Abgabenlast nicht verringert, sondern vielmehr in mancherley Beziehung sehr vermehrt worden ist*; daß dieses Ergebniß zwar ein solches ist, das sich in der Folge, bey erfolgter Erweiterung unserer Betriebthätigkeit, wieder etwas mindern und weniger fühlbar werden kann; daß aber diese Ergebnisse noch in ziemlicher Ferne liegen.“

In anderer Hinsicht ist die von *Pölitz* beurtheilte Schrift von *Rinne* eine auffallende Zeiterfcheinung. Hr. *Rinne* sucht nämlich die Staatswissenschaften *ganz neu*, und zwar *historisch* zu begründen. Allein *wie* versucht er es? Dadurch, daß er den Sündenfall, und die Sünde, überhaupt das alte Bollwerk der orthodoxen Dogmatik des 17 Jahrhunderts — in die Staatswissenschaften (!) aufnimmt. Kaum läßt ein solcher Mißgriff im 19 Jahrhunderte sich begreifen. *Pölitz* ist allerdings nicht seiner Meinung; hat aber Hr. *Rinne* sehr gemäßig, wie immer, zurechtgewiesen. Vielleicht hätte dieser Mohr in den Staatswissenschaften eine weit stärkere Lauge verdient, damit das kaum gereinigte Feld der Staatswissenschaften nicht wieder mit neuem Schutte bedeckt werde.

Noch bemerkt Rec., daß auch von *Günther*, *Büllau*, *Krug*, v. *Strombeck*, *Emmermann*, *Schulze*, *Fr. Murhard*, *Gaupp*, *Haffe* und einigen Anonymen sehr gehaltreiche Recensionen in diesen drey Heften vorkommen, die nur, wegen Kürze des Raumes, nicht im Einzelnen hervorgehoben werden können. Rec. rechnet aber darauf, daß diese Zeitschrift, wenn sie in gleicher Haltung bleibt, viel zur Berichtigung und Ausgleichung widerstreitender Meinungen in der Politik beytragen werde.

J. F.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Höln*, b. *Bachem*: *Das Christenthum* von *Albert Gofler*. 1833. 130 8. 8. (18 gr.)

Hr. *G.* betitelt seine Schrift: „*Das Christenthum*.“ Wenn aber das Christenthum nichts weiter wäre, als ein Conglomerat einzelner verschrobener, spitzfindig und dunkel ausgedrückter Sätze, welche Niemand versteht, so würde uns dasselbe wahrlich wenig Erleuchtung, wenig Stärkung im Guten, wenig Trost im Leiden gewähren. Solcher Unfinn, wie er hier aufgetischt wird, ist uns lange nicht vorgekommen, und selbst das Wenige, was vernünftig zu seyn scheint, wird in einer so dunkeln Sprachweise vorgetragen, daß wir offen gestehen, nicht zu wissen, was eigentlich der Vf. will. Eine Vorrede hat das Buch nicht; vielleicht hätte uns diese angegeben, was eigentlich Plan

und Tendenz des Hn. *G.* gewesen sey. Dabey geht der Vf. fast absichtlich darauf aus, die schöne deutsche Sprache zu verderben, indem sein Stil ein Muster ist, wie man nicht schreiben soll. Eine Menge neuer Wörter und ungewöhnlicher Zusammensetzungen bildet er, um seine neue Weisheit in recht unverständlichen Worten erschallen zu lassen. Wir ersparen uns die Mühe, einige Stellen aus diesem elenden Machwerke abzuschreiben, um sie dem Leser als Probe darzulegen. Der Raum dieser Blätter kann besser verwendet werden.

Wer aber einmal ein verworrenes, undeutlich und undeutlich geschriebenes Buch lesen will, der nehme diese Schrift des Hn. *G.* in die Hand, und er wird finden, was er sucht.

R. K. A.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U L I 1 8 3 5 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

**H**r. Hofrath *Burchardt* zu Magdeburg hat den rothen Adlerorden 4 Classe erhalten.

Hr. Adv. Dr. *Mor. Kriegel* in Leipzig ist zum Beyfizer der dasigen Juristenfacultät ernannt worden.

Hr. Provincialschulrath und Gymnasialdirector Dr. *Lucas* zu Königsberg; bisher zugleich Privatdocent an dasiger Univerfität, hat eine außerordentliche Professur der Philosophie daselbst erhalten.

Hr. Privatdocent Dr. *K. O. von Madai*, in Halle, ist zum außerordentl. Professor in der dasigen Juristenfacultät ernannt worden.

Hr. Dr. *Gust. Monod*, Mitglied der med. Facultät zu Paris, ist Chirurg am Hospital Cochin geworden.

Der bekannte Reisende, Cap. Sir *John Ross*, hat den rothen Adlerorden 3 Cl. erhalten.

Der Director des astronomischen Observatoriums zu Padua, Hr. Prof. *Santini*, hat das Ritterkreuz des Danebrog Ordens erhalten.

Der König von Baiern hat dem Cardinal *Ludwig Gazzolli* das außerordentl. Großkreuz des königl. Haus- und Ritter-Ordens von St. Michel ertheilt.

Die an der Univerfität zu Krakau neu errichtete Professur der Religionswissenschaft, der griechischen Sprache und Erziehungskunde ist dem Exjesuiten, Hn. *Franz Stachowski*, mit einem jährl. Gehalte von 1000 Thlr. verliehen worden.

Hr. Prof. Dr. *Ewald* in Göttingen ist an die Stelle des verstorbenen Prof. *Tychsen* zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen ernannt worden.

Der Großherzog von Weimar hat den Hn. Oberjägermeister und Kammerdirector, *Friedr. Aug. Freyherrn von Fritsch*, zum wirkl. Geheimerath mit dem Prädicat Excellenz ernannt, dem Hn. Kammerdirector Dr. *Carl Wilh. Conft.*

*Stichling* den Charakter eines Präsidenten ertheilt, und dem Hn. Kammerherrn Dr. *Wilh. v. Wegner*, Gouverneur des Erbgroßherzogs, das Ritterkreuz des Falkenordens verliehen.

#### II. Nekrolog.

Mitte Mai starb zu Dublin die Schriftstellerin *Felicia Hemans*.

Um dieselbe Zeit der durch seine Forschungen im Gebiete der Mathematik bekannte Cap. *Henry Kater*.

Am 21 Mai zu Sickershausen in Baiern, *Georg Dan. Schmidt*, königl. Pfarrer und Capitelskammerar, im 88 Lebens- und 59 Dienstjahre.

Am 23 Mai zu Chatellerault in Frankreich *Louis Martineau*, ehemal. Deputirter der Vienne beym Nationalconvente und hier einer von denen, welche für den Tod Ludwigs XVI stimmten, 80 J. alt.

Am 25 Mai zu Aurich, *Friedr. Wilh. v. Halem*, königl. Medicinalrath, im 73 Lebensj. An deml. Tage zu Florenz, *Gilordini*, Bischof von Pistoja, 75 J. alt.

Am 30 Mai zu Zwickau der königl. sächs. Lieutenant, *Friedr. Lehmann*, vormals Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden, durch seine Verwandlungstafeln (bis jetzt 5 Bde. 4.) und andere mathemat. Schriften rühmlichst bekannt, im 49 Lebensj.

Am 5 Jun. zu Treptow an d. Rega in Pommern, *Joh. Chr. Ludw. Haken*, königl. Superint. und Pfarrer daselbst, als Verf. der grauen Mappe, der Amaranthen, mehrerer Biographien und vieler anderen Schriften in der liter. Welt bekannt, geb. zu Stolpe am 25 März 1767.

Am 11 Juni zu Krakau der Professor der Bibliographie und Bibliothekar der Univerfitätsbibliothek, *Georg Samuel Bandke*, einer der ersten Literaten Polens.

Am 13 Juni zu Bonn Dr. *Wilh. Adolf Diefterweg*, ordentlicher Professor der Mathe-

matik an daſiger Univerſität und Director der wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſion, 53 J. alt, ſowohl als akademiſcher Lehrer als auch als Schriftſteller berühmt.

Am 17 Juni zu Paris der letzte Präſident der polniſchen Nationalregierung während der letzten Revolution, *Bonaventura Niemoiowski*, zu Vanvres bey Paris.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Neue periodiſche Schriften.

Erfchienen und verandt iſt:

*Journal für praktiſche Chemie.* Herausgegeben von *O. L. Erdmann* und *F. W. Schweigger-Seidel.* 4n Bandes 5s Heft. 1835. Nr. 5. gr. 8. geh. Preis des Jahrgangs von 3 Bänden oder 24 Heften 8 Thlr.

Inhalt. *Mineralogiſche Chemie* I. Ueber das Verhältniß der Formen zu den Miſchungen kryſtalliſirter Körper, von *A. Breithaupt.* II. Neue ſpecifiſche Gewichte von Mineralien und anderen Körpern; beſtimmt von *A. Breithaupt.* III. Ueber den Berthierit, von *Demſelben.* — *Organische Chemie.* I. Ueber Malzſyrup, von *Dr. L. F. Bley* und *F. Otto.* II. Ueber die Amidone (innere Subſtanz der Stärke) und fortgeſetzte Unterſuchungen über die Diaſtaſe, von *Payen* und *Perſoz.* III. Ueber das flüſſige Oel des ſchwarzen Senfes, von *L. A. Aſchoff.* — Mittheilungen vermifchten Inhalts.

Leipzig, den 14 Mai 1835.

*Joh. Ambr. Barth.*

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Unterzeichnetem iſt erſchienen;

*Universal-Lexikon der Tonkunſt*  
oder:

*Encyklopädie der geſamten muſikaliſchen Wiſſenſchaften.*

Bearbeitet von

*M. Fink, de la Motte Fouqué, Dr. Groſſheim, Dr. Heinroth, Prof. Dr. Marx, Director Naue, G. Nauenburg, L. Rellſtab, Ritter v. Seyfried, Prof. Weber, v. Winzingerode,* mehreren anderen und dem Redacteur

*Dr. Guſtav Schilling.*

I Bd. in 6 Lief. groß Lexikonformat  
A — Bq.

II Bd. 1, 2 Lief. Br. — *Clavicylinder.*  
2r Subſcr. Preis für die Lief. 12 gr. = 54 kr. rhein. = 48 kr. C. M.

Der ungetheilte Beyfall, der dieſem zeitgemäßen muſikaliſchen Converſations-Lexikon

zu Theil geworden, ſpricht ſowohl für das Bedürfniß nach einem derartigen Werke, als auch für die Brauchbarkeit deſſelben.

In der That wird ſich auch alſbald jeder Muſikfreund überzeugen, daß bey dem Reichthum und der Ausführlichkeit der Artikel, dieſes Lexikon ſtets die befriedigendſte *Auskunft über alles ertheilt, was nur in irgend einer Art Bezug auf Tonkunſt hat;* daher findet man darin Biographien aller intereſſanten Künſtler und Künſtlerinnen, — die Geſchichte der Muſik aller Völker, Erklärung und Beſchreibung aller theoretischen, techniſchen und äſthetiſchen Gegenſtände, Ausdrücke und Begriffe, genaue Beſchreibung aller exiſtirenden Inſtrumente nach ihrer Conſtruction und Anwendung u. ſ. w.

*Als Anerkennung der Verdienſte des Redacteurs geruhen S. M. der König von Preußen demſelben die groſſe goldene Verdienſtmedaille mit deſſen Bruſtbilde zu überſenden.*

Stuttgart, 1 Juni 1835.

*F. H. Köhler.*

*Kupferſtich-Sammlungen kauft* das *Bibliographiſche Inſtitut* in Hildburghauſen, Amſterdam und New-York zu allen Zeiten gegen baar zu angemessenen Preiſen.

### Literariſche Anzeigen.

In der *v. Jeniſch* und *Stage'schen* Buchhandlung in Augsburg iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Sammlung auserleſener, theils urſprünglich deutſcher, theils aus dem Lateiniſchen überſetzter Diſſertationen*  
aus dem Gebiete des

*Gemeinen Civilrechtes und Civiproceſſes.*

Herausgegeben von

*Dr. Marq. Adolph Barth.*

Erſten Bandes erſte Lieferung. gr. 8. geh.  
12 gr. oder 48 kr.

Um die Sammlung für den Praktiker möglichſt brauchbar und intereſſant zu machen, hat der Herausgeber den Plan derſelben nicht nur auf Civilrecht und Civilproceß einge-

schränkt, sondern es wird auch bey der Auswahl auf die neueren und schon deshalb interessanteren, dann auf die in den Lehrbüchern ausdrücklich angeführten Abhandlungen; besondere Rücksicht genommen, wodurch sich die Sammlung an die *verbreitetsten Compendien als Ergänzung* zu denselben gleichsam anschließt. Nur solche Abhandlungen von anerkanntem Werthe werden ferner aufgenommen, welche einen praktischen Gegenstand behandeln, wogegen rein historische und antiquarische Dissertationen durchaus ausgeschlossen bleiben. Die erste Lieferung enthält: 1) Ueber Gegenstand, Inhalt und Erfodernisse der Cession von Forderungen. Von *J. H. Lüdres*. 2) Ueber die Einrede des nicht erfüllten Contracts. Von *H. Wehre*. 3) Ueber die Verjährung der Redhibitionsklage. Von *J. v. Aschen*. 4) Ueber die Evictionsleistung bey Schenkungen. Von *W. Redowe*. 5) Die Lehre von den Pertinenzien. Von *V. J. Befelin*.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

- Fritzsche*, Prof. Dr. *F. V.*, de fortitione iudicum apud Athenienses commentatio. 8 maj. 1835. broch. 12 gr.  
*Wolf's*, *F. A.*, Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *J. D. Gürtler*, Diak. zu Goldberg in Schlesien.  
 4r Band a. u. d. Titel: Ueber die Antiquitäten von Griechenland. Mit Verbesserungen und literarischen Zugaben von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. gr. 8. 1835. 1 Thlr. 18 gr.  
 5r Band a. u. d. Titel: Ueber die römischen Alterthümer. Mit Verbesserungen und literarischen Zugaben von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. gr. 8. 1835. 1 Thlr. 18 gr.  
 Leipzig, 1 Juni 1835:

*August Leinhold.*

Bey *Carl Brügel* in Ansbach ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*P. Papinii Statii ad Calpurnium Pisonem Poematicon auctori vindicavit, recognovit et adnotatione instruxit Carolus Beck*. gr. 8. 54 kr. od. 12 gr.

Die bereits im Jahr 1833 bey demselben erschienenene

*Geschichte der Philosophie von Baco von Verulam bis Benedict Spinoza* von Dr. *Ludwig Feuerbach*

hat allgemein, selbst bey Gelehrten von den verschiedensten, ja entgegengesetztesten Tendenzen, die rühmlichste Anerkennung als ein eben so gründliches, als geistreiches Werk ge-

funden. Die Jahrbücher der Societät für wissenschaftliche Kritik in Berlin z. B. bezeichnen die darin gegebene Darstellung von *Jacob Böhm* und besonders von *Cartesius* und *Spinoza*, als „classisch;“ die literarische Zeitung nennt das Werk „einen wesentlichen Fortschritt zur Erkenntniß der neueren Philosophie;“ die Allgemeine Literatur-Zeitung (Nr. 44. 1835): „eine gründliche und empfehlenswerthe Geschichte;“ die nunmehr untergegangene Leipziger Literaturzeitung „ein gutes Buch.“

Gleiche rühmliche Anerkennung (vergl. die literarische Zeitung, *Gersdorfs* Repertorium, die Allgemeine Literatur-Zeitung, die *Baierischen Annalen*) fand ein zweytes Werk von demselben Verfasser: *Abälard* und *Heloise* oder der Schriftsteller und der Mensch. Eine Reihe humoristisch-philosophischer Aphorismen.

Der Unterzeichnete hält es daher für Pflicht, das gelehrte und nach wissenschaftlicher Bildung strebende Publicum auf diese beiden bey ihm erschienenen Werke von Neuem aufmerksam zu machen.

Durch jede Buchhandlung ist auf Bestellung zu erhalten:

*Bamberger*, *Ferdin. Dr.*, de Aeschyli Agamemnone. 8 gr.

Braunschweig, Juni 1835.

*Ed. Leibrock.*

Bey *T. Trautwein* in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Numismata medii aevi inedita* commentariis ac tabulis illustravit *Theophilus Friedländer*. Part. prima. 4. broch. Pr. 16 gr.

#### Literarische Anzeige.

In der *v. Jenisch* und *Stage'schen* Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Ausführliche historische Geographie* für Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten, Pharmaceuten, Gewerbsmänner u. s. w.

Herausgegeben von

*Dr. Ph. J. Karrer*.

3 Bände. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr. od. 6 fl. 12 kr.

Die Leipziger Literaturzeitung 1833 Nro. 26 sagt über dieses treffliche Werk unter Anderem: „Die mannichfachen schnellen Veränderungen neuester Zeit erforderten eine gänzliche Umarbeitung dieses geschätzten Werkes. Das Manufactur- und Fabrik Wesen ist jetzt

mehr berücksichtigt, und die Fabrikanten und Kaufleute u. s. w. sind wo möglich genannt worden. Ein Orts- und Sach-Register erleichtern sehr den Gebrauch.“

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

Lehrbuch der philosophisch propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik, von *Ernst Reinhold*; Hofrath und Prof. zu Jena. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr.

In der *Becker'schen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Friedr. Aug. Wolf* über Erziehung, Schule, Universität. („*Confilia scholastica*.“) Aus *Wolf's* literarischem Nachlasse zusammengestellt von *W. Körte*. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. od. 1 Thlr. 22½ Sgr.

Mit obiger Schrift erscheint *das erste Werk aus dem literarischen Nachlasse Fr. Aug. Wolf's*, einem Gebiete angehörend, auf welchem man nach den Mittheilungen von *Hanhart* und *Föhlich* diesen Gelehrten vor Allem weiter zu hören wünschen mußte. In Anerkennung der hohen Wichtigkeit der *Wolf'schen* Ideen für das Gedeihen der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, und mit wahrer Pietät gegen den Verewigten hat Hr. Dr. *Körte*, was sich in den hinterlassenen Papieren desselben auf diesen Gegenstand Bezügliches zerstreut und auseinandergerissen vorfand, Alles so zusammengestellt und geordnet, daß jeder selbstthätige Leser ein deutliches, klares und vollständiges Bild von dem empfängt, was *Wolf* über Erziehung und Unterricht gedacht, und wodurch er unsere Schulen zweckgemäßer einzurichten gewünscht hat. Der bekannte Charakter *Wolf's* spricht sich in jedem Paragraphen des Buches, auf das Lebendigste und Erfreulichste aus. Wir glauben daher nicht nur allen Freunden und Verehrern *Wolf's*, denen hier eine hochwichtige Reliquie seines Geistes in würdiger Gestalt dargeboten wird, nicht nur den Erziehern, Schulmännern und denen, die das Schulwesen zu leiten haben, sondern auch Allen, denen Erziehung und

Unterricht als eine heilige Angelegenheit am Herzen liegt, vorstehendes Werk angelegentlich empfehlen zu müssen. Es ist gewiß eine der interessantesten und merkwürdigsten Erscheinungen unserer Tage auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur.

*Geschichte des Christenthums*, oder Schilderung des christlichen Glaubens und Lebens seit Begründung des Christenthums bis auf unsere Zeiten. Ein Handbuch der christlichen Kirchengeschichte für Studierende und gebildete Leser aller Stände, herausgegeben von Dr. *A. Christiani*. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. od. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Diese Schrift hat so sichtbar das Gepräge der Gründlichkeit und Unparteylichkeit, wie einer liebenswürdigen Milde im Urtheil über die Veränderungen, welche die heiligste Angelegenheit der Menschen seit 18 Jahrhunderten erfahren hat, daß ihr Erscheinen ein Gewinn für die Literatur ist. Es möchte außer dieser populären Schrift keine geben, welche dem gebildeten Leser in gleicher Kürze das Wissenswürdigste des Glaubens und Lebens der Christen aller Zeiten mittheilt; durch treffende Behandlungsart der mannichfaltigsten Gegenstände, Klarheit und Präcision des Stils, ohne welche es kaum möglich gewesen wäre, einen Gegenstand von so weitfichtigem Umfange in so wenigen Bogen, und doch so gründlich und umfassend, darzustellen, wird man sich stets angezogen fühlen.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

*Die richterliche und vollziehende Gewalt des deutschen Bundes,*

mit besonderer Rücksicht auf das durch den Bundesbeschluss vom 30 October 1834 eingeführte Bundes-Schiedsgericht.

Von

*Adolph Arnold.*

8. Brosch. 36 kr. — 8 gr.

Stuttgart, im Juni 1835.

*F. H. Köhler.*



# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 5.

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers und Seniors Dr. *Ant. Kirchner* in Frankfurt a. M. ist der Cand. theol. Hr. *Joh. Christ. Deichler* vom Senate erwählt worden.

Der König von Preussen hat den seitherigen Präsidenten der Regierung zu Merseburg, *Hn. von Bonin*, zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern, und an dessen Statt den seitherigen Präsidenten der Generalcommission zu Berlin, *Hn. von Meding*, zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg ernannt.

Der Director des nun aufgelösten Oberconsistoriums in Dresden, Hr. Geh. Rath Dr. *K. G. Weber*, ist zum Präsidenten des errichteten evangelischen Landes-Consistoriums und der Oberhofprediger Geh. Kirchenrath, Hr. Dr. *Chr. Fr. v. Ammon*, zum Vicepräsidenten ernannt worden, er bleibt jedoch noch ferner Mitglied des Cultministeriums.

Der bekannte Criminalist, Hr. Criminalrichter Dr. *Wilh. Ferd. Bischoff* zu Eisenach, ist vom Großherzoge von Weimar zum Justizrath unter Beybehaltung seiner bisherigen Dienstfunctionen ernannt worden.

Hr. *Wilh. von Lüdemann*, in Schlessien, ist Landrath und Polizeydirector in Aachen geworden.

Der Professor des Staatsrechtes und der Politik zu Marburg, Hr. Dr. *Vollgraff*, ist zum Mitgliede des staatswirthschaftlichen Institutes daselbst ernannt, und der bekannte Pfarrer der Brüdergemeinde zu Cassel, Hr. *F. F. Lange*, zum ersten Prediger bey der Neustädtergemeinde zu Eschwege befördert worden.

Die Aufseherin über die Gemäldegallerie zu Weimar, *Louise Seidler*, ist zur Hofmalerin ernannt worden.

Hr. Collegiensekretär *Berednikow* in St. Petersburg ist zum Bibliothekar bey der dafigen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Hr. Prof. *Ermerius* zu Franeker ist zum Prof. der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Univerfität zu Gröningen ernannt worden.

Der bekannte Orientalist Hr. Prof. *Freitag* in Bonn hat den röhren Adlerorden 4ter Classe erhalten.

Der Rector der Flensburger Gelehrtenfchule, Hr. Dr. *F. C. Wolff*, ist zum Ritter vom Dannebrog ernannt worden.

Hr. *Augustin Thierry*, als Historiker wohlbekannt, ist zum Bibliothekar des Herzogs von Orleans ernannt worden.

Hr. *Baron v. Styrum* zu Harlem ist zum Director der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften am 28 Mai erwählt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Aug. Knobel* in Breslau, ist außerordentl. Professor der evang. Theologie geworden.

Hr. Badearzt zu Swinemünde, Hr. Dr. *Kind*, ist zum königl. preuss. Hofrath ernannt worden.

Dem Franciscaner, *Hn. Wolfg. Kanne*, Guardian des Convents zu Dorsten und Lector der Philosophie und Theologie, hat die theol. Facultät zu Münster das Doctordiplom *honoris causa* ertheilt.

Die *société des sciences phys., chimiques et arts agricoles de France* hat den als Schriftsteller und durch Erfindung eines Dampfbrennapparates rühmlich bekannten königl. preuss. Regierungssecretär, *Ludw. Gall* zu Trier, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Dem *Hn. Prof. Scheidler* in Jena ist, da die durch den Abgang des *Hn. Prof. Schulze* nach Greifswalde erledigte ordentl. Lehrstelle der Staats- und Cameral-Wissenschaften vor der Hand noch unbefetzt bleiben soll, gestattet worden, über einen Theil dieses Lehrfaches, namentlich über Staatswirthschaft, Vorlesungen zu halten, und ihm dafür eine außerordentliche Remuneration für dieses Jahr aus der akademischen Rentcasse bewilliget worden.

Hr. Dr. *August Otto Krug*, eine Zeitlang juristischer Privatdocent an der Universität zu Leipzig, nachher Beyfitzer des dortigen Schöpfungstuhls, ältester Sohn des berühmten Professors der Philosophie zu Leipzig, und bereits selbst auch als Schriftsteller durch seine Theorie der Lehre von den Compensationen rühmlich bekannt, ist als Appellationsrath in Zwickau an das dort neu errichtete Gericht mit einem Jahrgeloh von 1200 Thlr. angestellt worden.

An die Stelle des nach Marburg abgegangenen zweyten Universitätspredigers und Prof. extraord. theol., Hn. *Müller*, ist der Prediger Hr. *Liebner* zu Kreisfeld, unweit Eisleben, ein Schüler von *Fries*, rühmlich bekannt durch seine Forschungen im Gebiete der Geschichte des Mysticismus im Mittelalter, namentlich durch seine Darstellung der mystischen Theologie des *Hugo* von *St. Victor* und des Kanzler *Gerson*, nach Göttingen berufen worden und wird Michaelis d. J. diesem Rufe folgen.

Hr. Prof. theol. extraord. Dr. *Reiche* in Göttingen ist zum Prof. ordinarius, und der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Köllner* daselbst zum Prof. extraord. in der theologischen Facultät befördert worden.

Der Director am Gymnasium zu Göttingen, Hr. Dr. philof. *Grotensend*, ist zum Prof. philof. extr. ernannt.

## II. Nekrolog.

Am 3 Juni starb zu Rom der Cardinalprieſter *Franz Maria Pandolfi Alberici*, geb. zu Orvieto 1764.

Am 6 Jun. zu Berlin, *Joh. Carl Ludw. Gerhard*, königl. preull. Oberberghauptmann, Ritter des rothen Adlerordens 1 Cl. mit Eichenlaub, geb. 1768.

Am 8 Juni zu Warschau *C. Benj. Lauber*, Oberconf. erster Pastor der evang. Gemeinde Augsb. Confession, Ritter u. s. w. 56 J. 8 Monate alt.

An demselben Tage zu Mailand der berühmte Jurist *Romagnosi*.

Am 10 Juni auf einer Badereise zu Wiesbaden der auch als Schriftsteller bekannte *Gudme*, 56 Jahr alt.

Am 12 Juni zu Bassano *Jac. Vilorelli*, als Dichter von seiner Nation sehr geachtet, geb. am 10 Nov. 1749.

Am 13 Juni zu Berlin *Orion Julius*, als Dichter, Schriftsteller und Schauspieler bekannt.

Am 16 Juni zu Brandenburg an der Havel *Goitl. Kalisch*, königl. Superintendent und Oberdomprediger daselbst, 82 J. alt.

Am 18 Juni zu London *William Cobbet*, Parlamentsmitglied, einer der eifrigsten Anhänger des Radicalismus, für die Erhebung des niedern Volkes in materieller und intellectueller Hinsicht äußerst bemüht, als Schriftsteller durch die Zeitschrift „*Cobbets Register*“ (1800—1810) u. a. bekannt, geb. 1766.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

#### Literarische Anzeigen.

In der *v. Jenisch* und *Stage'schen* Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

#### *Vorlesungen über sämtliche Hauptfächer* der

#### *Staats- und Rechts-Wissenschaft.*

Zum Selbst-Studium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von  
*Anton Barth.*

Erste bis achte Lieferung gr. 8. geh. 12 gr.  
oder 48 kr.

Die bis jetzt über dieses in der deutschen Literatur Einzige Werk erschienenen Recensionen sind einstimmig sowohl über die *Nützlichkeit*, ja *Nothwendigkeit* — als über die *treffliche Ausführung desselben*. Wir verwei-

sen vor Allen auf die sehr ausführliche Recension in den Blättern für literarische Unterhaltung 1835. Nr. 113. und in *Gersdorfs* Repertorium 1835. Nr. 4. Der Hr. Verfasser in den Ersten sagt unter Anderem darüber: „Der Verfasser ist bey der Bearbeitung seines Werkes, welches vorzugsweise von den Männern, welche aus dem Volke zur Gemeindeverwaltung und in die Versammlung der Landesabgeordneten berufen werden, ohne in ihrer Jugend Gelegenheit gehabt zu haben, sich eine gründliche wissenschaftliche Bildung anzueignen, aber auch von Gelehrten, welche sich einem andern Fachstudium gewidmet haben, für *Theologen*, *Mediciner* u. s. w. mit *Nutzen* und *Erfolg* gelesen werden wird, von einem ganz richtigen Gesichtspuncte ausgegangen, und hat sich die Wünsche seines Publicums gut vergegenwärtigt u. s. w.“

*Kupferstich-Sammlungen kauft*  
das *Bibliographische Institut* in Hildburghau-  
sen, Amsterdam und New-York zu allen  
Zeiten gegen baar zu angemessenen Preisen.

Im Verlage der *C. F. Naft'schen Buch-*  
*handlung* in Ludwigsburg ist erschienen:

*Wandcharte von Europa,*  
für Schulen und zum Selbst-Unterrichte,

von

*Karl Friedrich Vollrath Hoffmann.*

Vier große Blätter, illuminirt, sammt vier  
Bogen *Erläuterungen.*

Preis 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr.

Vorbenannte Charte ist ohne Schrift. —

Die darauf befindlichen Orte, Flüsse u. s. w.  
sind aber mit den *Anfangs-Buchstaben* ihrer  
Namen bezeichnet, wodurch dem Gedächtnisse  
nachgeholfen wird, ohne den Unterricht me-  
chanisch zu machen. — Sie ist auf *schönes,*  
*starkes* Papier gedruckt, damit Orte u. s. w.  
welche sich darauf nicht finden, da Ueberla-  
dung vermieden werden wollte, noch selbst  
hineingezeichnet werden können.

Für den Lehrer dienen als Leitfaden beym  
Unterrichte die dazu gehörenden, vier Bogen  
starke, *Erläuterungen.*

Die Verlagshandlung hat dem hochpreisli-  
chen königl. württembergischen Studienrathe  
die Charte zur Beurtheilung eingesandt, und  
in dem hierauf erlassenen Decrete hat sich  
derselbe folgendermassen ausgesprochen:

Der königl. Studienrath erkennt diese  
Wandcharte wegen ihrer *methodischen*  
*Zweckmäßigkeit*, wegen der *Richtigkeit*  
*ihrer topographischen Behandlung*, wegen  
*ihrer ausgezeichneten Anschaulichkeit* und  
wegen ihres *billigen Preises* für vorzüg-  
lich empfehlenswerth zur Anschaffung und  
zum Gebrauche in Lehr-Anstalten, und  
ermächtigt hiemit die Verlagshandlung,  
auf dieses Urtheil in ihren öffentlichen  
Ankündigungen sich zu berufen.

Exemplare finden sich *vorräthig* in allen  
Buchhandlungen.

In der *Kayserischen Buchhandlung* ist er-  
schienen:

*Dietzsch, C. J.,* Predigtskizzen. 5ten Bandes  
2te Hälfte. gr. 8. broch. 1 Thlr.

*Leo,* kurzgefaßte Geschichte der christlichen  
Religion und Kirche, für Bürgerschulen  
bearbeitet. 2te Aufl. 8. Preis 3 gr.

*Platonis Crito Graece.* Cum commentario per-

petuo in usum Scholarum ed. *A. E. Leo.*  
2te Aufl. 8. broch. 3 gr.

Anfangsgründe der Algebra, gemeinverständlich  
zum Selbstunterricht vorgetragen von *Wilh.*  
*Rosseg.* 8. Preis 12 gr.

*Hanschmann, M.,* Erstes Lesebuch für Volks-  
schulen. 8. 3 gr.

Bey vorstehenden Schulbüchern gewähren  
wir in Partieen einen bedeutenden Rabatt.

*Anzeige für Gymnasien und andere höhere*  
*Lehranstalten.*

Vor Kurzem erschien im Verlage von *T.*  
*Trautwein* in Berlin:

*Grundriss*

*der Weltgeschichte,*

für Gymnasien und andere höhere Lehranstal-  
ten und zum Selbstunterricht für Gebildete  
von *Dr. E. A. Schmidt.*

Zweyte verbesserte Auflage in drey  
Abtheilungen.

(Erste Abtheilung. *Alte Geschichte.* Zweyte  
Abtheilung. *Geschichte des Mittelalters.*  
Dritte, bis Ende des Jahres 1834 fortge-  
führte Abtheilung. *Neue Geschichte.*)

Preis des Ganzen 1 Thlr. 6 gr., jede Abthei-  
lung einzeln 10 gr.

Wenn der so schnelle Absatz der ersten  
(1831 — 1833 erschienenen) sehr starken Auf-  
lage dieses Buchs mit Recht als Anerkennung  
seines Werthes gelten darf, so wird die große  
Sorgfalt, welche der Verfasser der 2ten Auf-  
lage gewidmet hat, die verdiente allgemeine  
Verbreitung dieses Lehrbuchs der Geschichte  
noch mehr befördern.

So eben ist erschienen:

*Das Thierreich*

in seinen Hauptformen systematisch beschrie-  
ben von *Dr. J. J. Kaup,*  
mit mehr als 1000 in den Text eingedruckten  
Abbildungen.

gr. 8. Velinpapier in monatlichen Heften von  
4 Bogen (64 Seiten) mit 24 bis 30 Abbil-  
dungen

4tes Heft (Bogen 9, 10, 11 u. 12)

6 gr. (7½ Igr.) od. 24 kr. rhein.

Privatsammler erhalten von jeder Buchhand-  
lung auf 12 Ex. 1, auf 25, 3 Freyexemplare.

Die günstige Aufnahme dieses Werkes  
zeigt am besten für seine Vortrefflichkeit.  
Kaum sind die ersten 8 Bogen ins Publicum  
gekommen, und schon sind gegen 5000 Exem-  
plare abgesetzt. Wir hoffen die Abbildungen

dieses Heftes werden *alle Erwartungen* befriedigen und Jedermann überzeugen, daß wir immer *Besseres* liefern.

Darmstadt, den 1 Juli 1835.

*Joh. Phil. Diehl's*  
Verlagsbuchhandlung.

So eben erschienen folgende Bücher bey *K. F. Köhler* in Leipzig, und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

*Geschichte der deutschen Bibelübersetzung* Dr. *M. Luthers* und der fortdauernde Werth derselben, aus den Quellen dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt, von Dr. *H. Schott*. 14 Bogen. gr. 8. à 20 gr.  
*Rüdel*, Dr. *C. E. G.*, Abendmahls- und Confirmations-Reden, nebst Predigten verwandten Inhalts. 3s Bändchen. 2te Aufl. à 18 gr. (alle 6 Bändchen dieses in mehreren Auflagen erschienenen Werkes kosten 4 Thlr. 12 gr.)

*Krug*, Prof. Dr., über das *Verhältniß* der Philosophie zum gefunden *Menschenverstande*, zur *öffentlichen Meinung* und zum *Leben* selbst, mit besouderer Hinsicht auf Hegel. gr. 8. broch. à 10 gr.

## II. Vermischte Anzeigen.

Die fünfte Versammlung des Britischen Vereins für Förderung der Wissenschaft, der

großen Theils nach dem Muster des Deutschen Vereins der Naturforscher gebildet worden, wird in Dublin Statt finden, von Montag den 10 August d. J. bis zum 17 d. M. Die Versammlung durch ihre Gegenwart zu beehren, ladet der Vorstand alle mit dem Anbau eines der verschiedenen Zweige der physikischen und mathematischen Wissenschaften beschäftigten Gelehrten in Deutschland und anderen Theilen des Continents ergebenst ein, und wird nicht verfehlen, für bequemes Unterkommen Sorge zu tragen.

Bonn, d. 3 Juli 1835.

## III. Bücher - Auctionen.

Bücherversteigerung. Den 21 Sept. d. J. und folgende Tage wird in Altenburg die von dem Hn. Kirchen- und Schul-Rath *M. August Matthiä* hinterlassene Bibliothek, Bücher aus mehreren Fächern der Wissenschaft, vorzüglich aber aus der Philologie, Philosophie, Geschichte und der neueren Sprachkunde enthaltend, öffentlich versteigert.

Auswärtige Aufträge dazu übernehmen die in dem gedruckten Kataloge, welcher in der *Schnuphaischen* Buchhandlung und bey dem Unterzeichneten zu erhalten ist, genannten Herren Commissionärs.

Altenburg, den 8 Juli 1835.

*Adolph Bratsch*, Auct. et Tax. jur.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juli-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 48 — 55 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden E. B. 50- 51.	Hammerich in Altona 129. E. B. 51.	Nicolai in Berlin 123. 137.
Aue in Altona E. B. 51. 52.	Helwing in Hannover 133.	Oeberg u. Comp. in Güstrow E. B. 52.
Bachem in Köln 140. E. B. 50.	Heyer, Vater, in Gießen E. B. 50.	Opitz in Güstrow E. B. 52.
Bon in Königsberg E. B. 50.	Hinrichs in Leipzig 140.	Pelz in Breslau 135.
Bornträger in Königsberg 136. 137.	Hirschwald in Berlin E. B. 52.	Perthes in Hamburg 130. 131.
Brockhaus in Leipzig 137.	Jenisch u. Stageche Buchhandl. in Augsburg 123.	Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 125.
Breutz in Magdeburg E. B. 50.	Köhler in Leipzig 140.	Sauerländer in Aarau E. B. 52.
Dannbach in Strasburg 129.	Kollmann in Leipzig 140.	Schaarschmidt in Leipzig 123.
Delisle in Lausanne 131.	Kupferberg in Mainz 131.	Schöne in Eisenberg 122.
Dieterich in Göttingen 126.	Lintz in Trier 134.	Schmidt in Bamberg E. B. 51.
Dürr in Leipzig 134.	Literatur-Compt. in Altenburg 122.	Silbermann in Straßburg 129 (2).
Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 53 — 55.	Luchtman in Leiden E. B. 55.	Stiller in Rostock E. B. 52.
Elwert in Marburg 137.	Max in Breslau E. B. 50.	Strauß's Wittwe 121. 122. E. B. 52.
Enslin in Berlin E. B. 51 (2). 52.	Mayer in Aachen 135. E. B. 51.	Stühr in Berlin 128.
Flemming in Glogau 38.	Metzler in Stuttgart 139 (2) 140.	Treuttel u. Wurtz in Paris 127. 128.
Gerhard in Danzig E. B. 50.	Mittler in Berlin 125. E. B. 52.	Verlags-Comptoir in Braunschweig E. B. 52.
Gerold in Wien E. B. 55.	Mohr in Heidelberg 124. 128.	Voigt in Ilmenau 124.
Götschen in Leipzig 135.	Müller in Bromberg E. B. 50.	Weller in Budissa 139.
Grimmer in Dresden 123. 132—134.	Munder in Stuttgart 139. 140.	
Groos in Karlsruhe 128 (2).	Nast in Ludwigsburg E. B. 48. 49.	
Hahn in Hannover 128. E. B. 51.	Nauck in Berlin E. B. 51.	

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

# LITERATUR-ZEITUNG

---

DREYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

---

ZWEYTER BAND.

---

JENA,  
in der Expedition dieser Zeitung,  
und  
Leipzig,  
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.  
1835.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer: *Die Buchhaltungskunde*, oder: *gründliche theoretisch-praktische Abhandlung der [Anweisung zur] einfachen und doppelten Buchhaltung u. s. w.* Von P. C. Müßat u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was nun das Erste anlangt, so zerfällt die Schrift in 2 Haupttheile, oder in die *theoretische* und in die *praktische* Anleitung zur Buchführung, und der erste Theil begreift wiederum, aufser einer vorangeschickten Einleitung über das Buchhalten im Allgemeinen, 4 Abschnitte, die wieder in gewisse Abtheilungen gebracht sind. Im ersten wird von der doppelten Buchhaltung, von den *Conti* (so nämlich schreibt der Vf. immer falsch für *Conti*, und so auch *Korrent* anstatt *Corrent* u. s. w.) derselben und deren Eintheilung überhaupt, ferner von den *Impersonal*- und *Personal*-*Conti*, — wovon die ersten nach den besonderen Arten derselben einzeln durchgegangen werden — sowie von der Bilanz und der Inventur gesprochen. Der 2te Abschn. verbreitet sich darüber, welche Bücher bey der doppelten Buchhaltung unumgänglich nöthig sind, und welche als Nebenbücher gebraucht werden, ferner über die „Vorbereitung“ der Posten im Journale, ehe sie ins Hauptbuch übertragen werden, sodann, wie die verschiedenen Theile eines Postens ins Hauptbuch zu übertragen seyn, und wie das Vortragen (*Transportiren*) der *Conti* des Hauptbuches geschehen müsse, und endlich über die besondere Beschaffenheit und Einrichtung der Neben- und Hülfsbücher. Der 3te Abschn. enthält „allgemeine Anmerkungen über das (praktische) Buchhalten“, handelt ferner von dem *Conto-Corrent* (Rechnungsauszuge) und dem *Interessen-Conto*, und giebt Anleitung zur Berechnung der Interessen eines *Conto-Corrent*, nebst einem Schema über dessen Abfassung. Der 4te Abschn. endlich erörtert die gewöhnlichsten im Handel vorkommenden Verrichtungen und was damit in nächster Beziehung steht, als: *Ein- und Verkäufe*, *Einnahmen* und *Zahlungen*, *Tratten* und *Rimessen*, *Wechsel-Disconto* und *Depositen-Gelder*, *Bodmery-Gelder*, *Affecuranzen*, *Schiffe* (d. i. die Berechnungsart, wenn Jemand ein Schiff kauft, ausrüstet oder Antheil daran hat),

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

*Mobiliar- und Immobilien-Gegenstände aller Arten, und Gesellschafts- oder Societäts-Handlungen.* — Hierauf folgt der *zweyte Theil*, welcher Aufgaben über Handlungsgeschäfte und die Anleitung enthält, sie in die Bücher gehörig zu verzeichnen, mit Schematen zu folgenden Handlungsbüchern: 1) *Cassabuch*, 2) *Memorial*, 3) *Journal* und 4) *Hauptbuch*.

Demnächst wollen wir zweytens einige Sätze, wie sie in der Schrift aufgestellt werden, näher prüfen. S. 7 heist es: „Der Hauptzweck der doppelten Buchhaltung ist der: eine genaue Ueberficht unseres Gesamt-Besitzes oder Vermögens zu haben, oder: die Aufstellung des *Kapital-Contos*.“ [Vielmehr: die schnelle Auffindung und Herausstellung des *Activ-Vermögens*, zum Behuf der genauen Beurtheilung des wirklichen Besitzthums oder Kapitalstammes, welcher eben in dem reinen oder *Activ-Vermögen* besteht.] Allein diese Angabe ist nicht ausreichend, sondern es mußte vielmehr gesagt seyn: Die doppelte Buchhaltung zweckt hauptsächlich auf zwey Dinge ab: 1) zu wissen a) in welchem Verhältnisse man mit seinen *Debitoren* und *Creditoren* stehe, und b) wie sich hienach das *Gesamt-Vermögen* des Kaufmanns gestalte, oder was nach Abzug der *Passiva* an reinem Vermögen oder wirklichem *Kapitalstamme* übrig bleibe, und sodann 2) was man bis zu einer gewissen Zeit (wo nämlich der *Hauptabschluss* der Bücher vorgenommen wird), durch die statt habenden kaufmännischen Verrichtungen a) überhaupt gewonnen oder verloren habe, und b) wie sich der Gewinn oder Verlust bey jeder einzelnen Waare (oder *Geschäftsverrichtung* überhaupt, sey es, welche es wolle,) insbesondere herausstelle. Später werden nun zwar die hierin begriffenen einzelnen Punkte ebenfalls vom Vf. auseinandergesetzt; aber sie hätten gleich mit in die allgemeine Definition hereingezogen, und dann die nähere Erläuterung daraus entwickelt werden sollen. Eben so ist es nicht ganz richtig, wenn S. 15 in einer Anmerkung gesagt wird: „*Provision* sagt man bloß bey dem *Wechselverkehr*; *Commission* aber nur bey dem *Waarenhandel*. Erste wird zu  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{2}$ ; letzte aber zu 3 und mehreren Procenten berechnet.“ Denn 1) wird auch das, was der *Commissionär* seinen *Committenten* für seine Bemühung bey *Ein- und Verkauf* von Waaren u. s. w. berechnet, (*Commissions*-*Provision* genannt, und 2) auch nur 2 oder  $2\frac{1}{2}$  Procent (z. B. bey *Waaren-Einkäufen*) dafür ange-

A a a

setzt. Ferner ist auch die Erklärung S. 16 falsch, wo es heißt: „Man versteht auch unter „*Interessen-Conto*“ den Auszug der *laufenden* Rechnung (*Conto-Corrent*), welchen sich Kaufleute und Wechsler zu gewissen Zeiten zuzuflicken pflegen, um nachsehen zu können, ob sie mit ihren Rechnungen übereinstimmen, und welcher die Zinsen der Summe enthält, die sie sich gegenseitig schulden.“ Denn unter *Interessen-Conto* kann weiter nichts verstanden werden, als was eben der Name bezeichnet, nämlich das *Conto* über die Interessen, welche man entweder bey einem Anderen gut hat, oder ihm schuldig ist, oder welche sich, wie es gewöhnlich der Fall ist, gegenseitig ergeben. Als *Conto* aber betrachtet, ist dieses *Impersonal-Conto* deshalb nöthig und angenommen, um für die im Geschäftsleben sich auf irgend eine Weise ergebenden Interessen ein bestimmtes oder speciellcs *Conto* zu haben, und sie folglich gehörig buchen zu können. Nun ist es zwar ganz richtig, dass, wo eine gegenseitige Zinsberechnung Statt zu finden pflegt, man sich zu gewissen Zeiten einen Rechnungsauszug (*Conto-Corrent*) darüber zusendet; aber dieses geschieht nicht separat, sondern die Zinsberechnung ist zugleich mit auf der (eigentlichen) *Conto-Corrent* aufgeführt, und zwar jede einzelne Zinsen-Summe immer neben der Summe des einzelnen Geschäftsfalles, durch welchen oder bey welchem sich eben die Interessen ergeben haben, mithin kann auch nie der *Interessen-Rechnungs-Auszug*, selbst wenn man diesen für sich oder separat gäbe, (z. B. wenn bey einer eingefandten *Conto-Corrent* alles sich richtig verhielte, und nur in der Zinsen-Berechnung Irrthümer enthalten gewesen wären, welche man nun berichtigt hätte,) schlechtweg *Interessen-Conto* genannt werden, sondern es müßte wenigstens heißen: *Conto-Corrent der Interessen*. Dann ist aber auch die gemachte Bemerkung an jener Stelle überflüssig, da erst später (S. 71 ff.) davon gehandelt wird, wo denn auch bey dem beygefügtcn Schema einer *Conto-Corrent* die Zinsberechnung in der Art mit darauf gesetzt ist, wie es die Natur der Sache erfordert, und es überhaupt im Geschäftsleben üblich ist.

Ferner giebt auch das, was S. 18 ff. über die verschiedenen *Waaren-Conti*, welche zum Behuf der richtigen Buchung der hieher gehörigen Gegenstände nöthig werden können, gesagt ist, keinen recht klaren Begriff von der Sache, sondern muß denjenigen, welcher die Buchhalterey erst erlernen soll, mehr verwirren, als darüber aufklären, besonders da die Bezeichnung jener *Conti* nicht speciell genug (beyspielsweise) gegeben ist. Es heißt hier:

„Die gebräuchlichsten *Waaren-Conti* sind:

1. *General-Waaren-Conto*,
2. *N. Waaren-Conto*,
3. *Fabrications-Conto*,
4. *Ladung des Schiffes N., Kapitän N., nach N.*
5. *N. Waaren bey N. N. in N. oder: N. N. in N. mein Conto (73).*
6. *N. Melle*,
7. *N. Waaren von N. N. in N. oder: N. N. in N. mein Conto (73).*
8. *N. Waaren à 1/2, 1/3 u. s. w. mit N. N. in N. (75).“*

Diese einzelnen *Waaren-Conti* werden dann zwar der Reihe nach erläutert, wie denn dies auch schlechterdings nöthig war, um in dieses Dunkel von Unbestimmtheit wenigstens einiges Licht zu bringen; aber dennoch wird die ganze Sache demjenigen noch nicht völlig deutlich werden, der dieselbe nicht schon aus der Praxis kennt. Es wäre hier weit zweckmäßiger gewesen, wenn nur etwa Folgendes im Allgemeinen aufgestellt worden wäre: Alle *Waaren* werden gewöhnlich bey ihrem Eingange unter das *General-Waaren-Conto* gestellt, oder dieses *Conto* dafür belastet, dagegen aber dasselbe *Conto* dafür wieder entlastet oder creditirt, wenn die *Waaren* verkauft werden, oder doch vom Lager kommen (ausgehen); z. B. wenn man Jemanden *Waaren* zum Verkauf in *Commission* sendet, oder welche nach einem *Messplatze* abrichtet, um sie dort selbst zu verkaufen u. s. w. Das *General-Waaren-Conto* ist daher der Typus oder das allgemeine *Conto* für die verschiedenen *Waaren-Vorräthe*. Hingegen müssen für specielle Fälle oder Bestimmungen auch noch *separate Waaren-Conti* unter der Sache entsprechenden (speciellen) Benennungen in den Büchern etablirt oder eröffnet werden, um das Verhältniß genau beurtheilen zu können, welches sich bey den betreffenden *Waaren* durch die einzelnen Geschäftoperationen als Resultat dieser letzten herausstellt. Dieses hätte alsdann noch beyspielsweise näher erläutert werden müssen, oder daß dergleichen besondere *Waaren-Conti* für folgende Fälle nöthig werden, z. B. wenn man mit verschiedenen *Waaren* zwar Geschäfte macht, für eine gewisse *Waaren-Gattung* aber, worin man hauptsächlich Verkehr treibt, oder aus irgend einem anderen Grunde, das besondere Resultat wissen will, oder ferner, wenn man gewisse *Waaren* von Jemanden in *Commission* erhält, oder umgekehrt einem Anderen solche consignirt, oder wenn man ein gewisses *Waaren-Geschäft* mit einem Anderen (d. h. der nicht zur Handlung als Theilnehmer gehört.) für gemeinschaftliche Rechnung macht, u. s. w.

Was den *praktischen Theil* des Buches anlangt, so hat derselbe, wie bereits bemerkt, keinesweges eine so hinreichende Ausführung erhalten, um ein deutliches und vollständiges Bild von der Praxis des Buchhaltens im Einzelnen und Ganzen zu geben. Es sind hier in den vorangestellten Aufgaben nicht nur zu wenig verschiedene Geschäftsfälle überhaupt aufgenommen, sondern es sind auch solche, deren richtige Buchung für den noch Ungeübten die meiste Schwierigkeit verursacht, eben weil sie verwickelter sind, fast gar nicht berücksichtigt worden. Aus diesem Grunde eben mußten denn auch die Bücher selbst, in welche die angenommenen Geschäftsverrichtungen verzeichnet und übertragen werden, dürftig und mangelhaft ausfallen. Ganz besonders trifft dieser Vorwurf das *Cassa-Buch*, welches nur 1½ (Doppel-) Seite hier umfaßt, und überhaupt eine so ungenügende Einrichtung erhalten hat, daß das dafür gegebene Schema kaum für das allereinfachste Bedürfnis ausreicht. Das *Kapital-Conto* ist hier mit einer einzigen Zeile („für meinen baar eingelegten Handlungs-



Fonds . . . Thlr. 3000“) abgefertigt, und überhaupt der Fall angenommen, daß nur eine einzige Geldsorte (nämlich Preuss. Courant) in dem fingirten Geschäft vorkomme. Nun ist es zwar an sich richtig und einleuchtend, daß die Bücher nur in Einer Münzsorte geführt werden können und müssen, d. h. in derjenigen, welche auf dem Platze, wo der Kaufmann lebt, die Hauptmünzsorte ist, oder in welcher die Zahlungen in der Regel geleistet werden müssen, und die gegenseitige Berechnung Statt findet (z. B. in Thaler Wechselzahlung — Conventions-Münze — oder in Preuss. Courant, oder in Gulden nach dem 24 Guldenfusse u. f. w.): demungeachtet aber kommen doch auch noch andere Geldsorten im Geschäftsleben vor, welche alsdann auf jene Hauptmünzsorte nach dem jedesmaligen Cours reducirt werden müssen, wie z. B. in Leipzig, wo bekanntlich die Berechnung nach Thaler Conventions-Münze oder Wechselzahlung geschieht, auch Preuss. Courant, Louisd'ors (oder Friedrichsd'ors), Ducaten, sächs. Cassenbillets, (die etwas niedriger) und Speciesthaler (die etwas höher als die Wechselzahlung stehen) cursiren, und in Zahlungen nach Cours (oder etwas niedriger) angenommen werden. Dabei ist denn auch das hier befindliche Cassa-Buch schon um deswillen mangelhaft, weil es den möglichen Fall, daß auch andere Geldsorten, als bloß Thaler Preuss. Courant in die Cassa kommen können, ganz unberücksichtigt läßt, und keine Berechnungs-Form dafür mittheilt. Ueberhaupt aber wäre es sehr zweckmäsig gewesen, wenn noch eine andere, speciellere Form für die Einrichtung des Cassa-Buchs wäre aufgestellt worden, wo nämlich neben den gewöhnlichen Linien für Thaler, Groschen und Pfennige, noch andere ähnliche Linien vorn gezogen, und in diese die verschiedenen Geldsorten nach einer festen Norm (z. B. die Friedrichsd'or zu 5 Rthlr., die Ducaten zu 2 $\frac{3}{4}$  oder zu 3 Rthlr., und die Thaler Preuss. Courant oder Convent. Münze ohne Cours-Unterschied) ausgeworfen würde, um so die Cassa (vorausgesetzt, daß sie übrigens richtig geführt wäre und nichts fehlte) *genau stimmend* zu machen, weil sonst oder bey den bloß einfachen Linien dieses nicht der Fall seyn kann, da die verschiedenen Geldsorten natürlich nicht immer zu demselben Cours verausgabt werden, wie sie eingegangen sind, und sich also eine Differenz (im Waarenhandel gewöhnlich als Verlust) bey dem Cassa-Abschluss dadurch herausstellt. Stimmt also die Debet- und Credit-Seite des Cassa-Buchs nur in den Vorder-Linien, wo auf keine Cours-Differenz Rücksicht genommen ist, mit einander überein: so ist dieses der deutliche Beweis, daß die Cassa-richtig geführt worden ist. Die Differenz aber, welche sich in den Hinterlinien auf der einen Seite des Cassa-Buchs ergibt (bey gehabtem Agio-Verlust findet sie sich auf der Credit-Seite), wird alsdann, um auch diese Linien stimmend zu machen, durch das Agio-Conto für die betreffende Summe ausgeglichen, wobei man zugleich ersieht, wieviel an Agio entweder verloren, oder gewonnen worden ist, obgleich das letzte gewöhnlich nur bey Banquiers der Fall zu seyn

pfllegt. Durch ein derartiges Schema des Cassa-Buchs, und wo auch bey Anfange und am Ende des Monats der vorhandene Cassa-Bestand speciell nach den verschiedenen Geldsorten aufgeführt worden wäre, wie dieses bey ordentlichen Kaufleuten üblich ist, hätte erst der angehende Buchhalter einen richtigen Begriff von der Einrichtung und Führung desselben erhalten, während das hier gegebene Schema eben so unvollständig in der Ausführung, als mangelhaft in der äußeren Einrichtung ist.

Was endlich die übrigen Bücher — das Memorial, Journal und Hauptbuch — anlangt: so sind die davon gegebenen Schemata zwar besser und vollständiger; allein auch diese Bücher mußten mehrere und besonders verwickeltere Geschäftsfälle, in Hinsicht der Buchung derselben, enthalten, wenn sich Jemand nur einigermaßen vollständig darüber soll belehren können, was alles zur richtigen Führung des Memorials und Journals erforderlich ist, um bey jedem gegebenen Falle sicher zu Werke zu gehen. Dann aber wäre es auch durchaus nothwendig gewesen, daß von den Neben- oder Hülfsbüchern wenigstens für das *Inventarium* und das *Waaren-Scontro* ebenfalls Schemata gegeben worden wären.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich das Endurtheil über das vorliegende Buch von selbst. Es ist dieses: daß dasselbe seinem *theoretischen* Theile nach im Ganzen als ebenso zweckmäsig, wie (möglichst) vollständig, und daher in dieser Beziehung als sehr brauchbar erscheint. Der Vf. hat hier alles, einzelne Ungenauigkeiten abgerechnet, auf acht systematische Weise und dabey klar, faßlich und ziemlich bestimmt im Ausdrucke abgehandelt, obschon sein Stil keinesweges für vollendet angesehen werden kann. Der *praktische* Theil dagegen entspricht, seiner Unvollständigkeit wegen, den Anforderungen, welche man daran machen kann und muß, nur theilweise; und wie durch diesen Mangel der Vf. in den gleichen Fehler verfallen ist, welchen er an anderen derartigen Lehrbüchern in der Vorrede selbst tadelt, so ist sein Buch, was die Praxis des Buchhaltens anlangt, völlig unzureichend, und also auch nicht für einen umfassenden Selbstunterricht geeignet. — Uebrigens sind in dem Buche noch weit mehrere Druckfehler vorhanden, als das (eine Seite lange) Druckfehlerverzeichnis angiebt.

= k.

### JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die Reichsgesetze von 900 bis 1400*, nachgewiesen durch Joh. Friedr. Böhmer, Dr. der Rechte, Bibliothekar der freyen Stadt-Frankfurt, Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 1832. II u. 15 S. 4. (3 gr.)

Während die Kapitularien der fränkischen Könige in der Ausgabe des Baluze und die Reichsfatzungen seit dem Beginne des funfzehnten Jahrhunderts, nament-

lich in *Olenfchlagers* Neuen Sammlung der Reichsabschiede, in ansehnlicher Menge erhalten und zugänglich sind, ist die Reichsgesetzgebung der Zwischenzeit, von 900—1400, weder so vollständig auf uns gekommen, noch so sorgfältig gesammelt. Theils nämlich scheint es, daß gleichzeitige Sammlungen verloren gegangen sind, und daß manche Schüsse, welche Gegenstände von einem geringen oder vorübergehenden Interesse betrafen, gar nicht einmal niedergeschrieben wurden, theils ist auch wohl die Gleichgültigkeit gegen weitere Nachforschungen durch besondere Gründe veranlaßt worden. In der That, man konnte so argumentiren, und mag es auch gethan haben, der Abt Conrad von Lichtenau selbst kenne in seiner Chronik, unter dem Jahre 1187, als das gesammte deutsche öffentliche Recht nur die Landfriedensschlüsse, an eigentlichen Reichsgesetzen seyen bis zur Goldbulle von 1356 doch nur etwa 25, zum Theil auch noch mit beträchtlichen handschriftlichen Abweichungen, vorhanden, und der Inhalt bedeute jedenfalls nicht viel; allemal aber geschieht das sehr mit Unrecht. Denn mit dem Einen nimmt man auf Treu' und Glauben eine irrige Vorstellung an, und mit dem Anderen setzt man sich dem Vorwurfe, sowohl der Oberflächlichkeit aus, als das Gebiet der Reichsgesetze in viel zu enge Grenzen eingeschlossen zu haben. Freylich, Zwietrachtigkeiten unter den Großen des Reichs, Kriegszüge nach Italien oder dem gelobten Lande, Erbfolgestreitigkeiten in Dänemark, Regulirung des Landfriedens und dergleichen, machen bis über das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts hinaus gar oft die einzigen Gegenstände der Reichsberatungen und Entscheidungen aus, und man möchte schwerlich den Acten darüber eine Stelle einräumen, wo die Auswahl des Bedeutendsten getroffen werden soll; allein gerade jene Zeit vom 10 bis zum 15 Jahrhundert ist es zugleich, in welche die wichtigsten Ereignisse fallen. Es verdienen in dieser Beziehung die Urkunden, aus denen wir den Anfang der Landeshoheit und die den deutschen Fürsten vom Reiche gemachten Concessionen, den Anfang der städtischen Reichsstandschaft, die Städtebündnisse und die namentlich lehnrechtliche Verhältnisse betreffenden Reichsprüche kennen lernen, um so mehr alle Beachtung, als die damaligen Geschichtschreiber hier unzulänglich sind, und hauptsächlich nur aus den Reichsgesetzen ergänzt werden können. Schon dieserhalb verdient die Absicht des Hn. Dr. *Böhmer*, eine ausgewählte Sammlung derselben von 900—1400 zu veranstalten, allen Dank, während die vorliegende, mit ähnlichen Zusammenstellungen, z. B. bey *Pfeffinger* und *Biener*, gar nicht zu vergleichende, Nachweisung der Quellen, aus denen jene Reichsgesetze zu schöpfen sind, in Verbindung mit den im J. 1831. 4. in kurzen Auszügen erschiene-

nen Urkunden der römischen Könige und Kaiser von 911—1313, die Fähigkeit des Vfs. zur Genüge darthut. Schwierig ist das Unternehmen in soferne, als es dabey neben umfassenden literarischen Kenntnissen ganz besonders auf ein richtiges Urtheil ankommt, über das, was aufgenommen zu werden verdient, oder nicht. Den Begriff der Reichsgesetze nimmt der Vf. für seine Sammlung, wie sich versteht, im weitesten Sinne, und giebt als zu benutzende Urkunden demnach folgende an: 1) eigentliche zwischen Kaiser und Reich verabschiedete Gesetze, z. B. die Lehensgesetze von 1154, das mainzer Recht von 1235; 2) einseitige Verfügungen des Reichsoberhauptes in Bezug auf schon bestehende Gesetze oder allgemeine Gnadenverleihungen, z. B. die 2200 gegen die Ketzler von 1239, die Concessionen an die Reichsfürsten vom 1 Mai 1231; 3) für das ganze Reich gültige Verträge, z. B. die Concordate mit den Päpsten; 4) fremde Verfügungen, welche im Reiche politische Folgen hatten; z. B. Innocenz IV. Abletzungsbulle gegen Friedrich II; 5) Urkunden, welche ganze Provinzen des Reichs oder mehrere Provinzen betreffen, z. B. Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum von 1156, Heinrichs des Löwen Verurtheilung von 1180; 6) Rechtsprüche der Kaiser; 7) Bündnisse und Landfriedensschlüsse der Reichsstände, welche die Grundlage des ewigen Landfriedens und der Kreiseintheilung wurden. Dagegen mag im Ganzen so wenig eingewendet werden, wie gegen die Nichtberücksichtigung 1) desjenigen, was sich in den Conciliensammlungen hierher Gehöriges findet; 2) des goldastischen *Recessus Imperii*; 3) des *Registrum de negotio Imperii* und einiger anderen in der Nachweisung näher bezeichneten Stücke. Einzelne Erinnerungen aber, so weit sie den Umfang der Auswahl betreffen, wüßten wir auch nur wenige zu machen. Bey S. 13, a. 1309, 1313 scheint es uns, daß solche Urtheilsprüche, die ohne weiteren Einfluß auf die Verfassung des Reichs und Rechts blieben, oder den Entwicklungsgang der einheimischen Jurisprudenz nicht beurkunden, ausgeschieden werden sollten. S. 6, *lib. Feud. III*, 56 ist wohl Druckfehler, statt *II*, 56; S. 5, bey a. 1136 möchten wir die Lombarda streichen, indem diese hier von dem Feudisten sehr abweicht, und das Gesetz höchst wahrscheinlich ihr auch gar nicht angehört; S. 12 bey a. 1293 ist doch wohl kein Reichsabschied vorhanden. Vielleicht ist es auch Unrecht, wenn es uns scheint, daß dasjenige, was an neuen privatrechtlichen Bestimmungen in jenen Quellen vorkommt, neben dem öffentlichen Rechte weniger Berücksichtigung finden werde. Wenn doch des Vfs. Studien ihn ebenfalls zu einer anderen wichtigen Arbeit hinführten, zu einer Geschichte der Reichstage!

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

### ERDBESCHREIBUNG.

LUDWIGSBERG, b, Naft: *Geographie für Schulen*, nach den neuesten Bestimmungen, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, von M. E. G. Hies, Professor am königl. Lyceum zu Ludwigsburg. Vierte, nach den neuesten Anforderungen umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1834. XXVIII u. 343 S. kl. 8. (13 $\frac{2}{3}$  gr.)

Dieses Werk scheint schon im Eingange allem Anspruch auf eigentliche Förderung der geographischen Wissenschaft zu entsagen, und nur Verbreitung des bereits Gewonnenen, richtiges Wiedergeben des in Lehrbüchern bearbeiteten Stoffes sich zum Ziele zu setzen. So ist denn die im Titel stehende Formel „nach den neuesten Anforderungen“ in etwas beschränktem Sinne zu nehmen, so weit nämlich diese Anforderungen dem Vf. bekannt waren, oder gebieterisch genug erschienen. Eine genauere Kritik fodert aber der Umstand, daß das Buch „für Schulen“ bestimmt ist, und also vor Allem die Aufgabe hat, strenge geographische Wahrheit in faßlicher Form mitzuthun.

Nicht gegen den Vf., sondern gegen die längst herrschende Methode, ist der Vorwurf gerichtet, daß er in der sogenannten mathematischen Erdbeschreibung, einem Gliede der Astronomie, Manches giebt, das mit der Gestalt der Erde im Ganzen und Einzelnen keinen wirklichen Zusammenhang hat. In diesem Theile hat Rec. nur einige Versehen zu berichtigen. S. VI werden zweymal 19 *Nebenplaneten* unseres Sonnensystems gezählt, und doch folgende genannt: der Mond, 4 Trabanten des Jupiter, 7 Saturnmonde, acht Uranusmonde, zusammen 20. Undeutlich ist die Definition der *Parallelkreise* als solcher, „die gleichweit entfernt unter einander vom Aequator laufen“. In einem auch für Schulen bestimmten Buche taugt es nicht, von Graden, Minuten, Secunden zu reden, sogar ihre Zeichen zu setzen, ehe über die Eintheilung der Grade in Minuten, Secunden, etwas gesagt ist. Die Beschreibung der *Eklptik* als „einer Kreislinie, die von einem südlich vom Aequator gelegenen, 23° 30' von ihm abstehenden Parallelkreis bis zu dem entgegengesetzten eben so weit abstehenden nördlichen läuft, und den Aequator in einem Winkel von 23° 30' zweymal durchschneidet“ läßt Deutlichkeit und Schärfe sehr vermissen. Wenig-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

stens ist nicht gesagt, daß die Eklptik ein größter Kreis sey, und daß die Hälfte über dem Aequator, die Hälfte unter ihm liege; wenn dies gleich von Kundigen erschlossen werden kann, so sollte es doch Schülern ausdrücklich gesagt werden. Eben so ungenau versichert Hr. H. zweymal „die Axe der Erde und ihre Bahn schneiden sich in diesen Winkeln (von 23 $\frac{1}{2}$ °)“. Wie kann das seyn, wenn Eklptik und Aequator sich unter 23 $\frac{1}{2}$ ° schneiden? Steht doch die Axe senkrecht (= 90°) auf dem Aequator; die Abweichung zwischen Axe und Eklptik beträgt 66 $\frac{1}{2}$ °. „Mittagslinie“ ist nicht die rechte Uebersetzung von „Meridian“, sondern *Mittagskreis*. Unwahr ist, daß „man die in der Richtung des Meridians von Nord nach Süd über die Erde laufenden Kreise auch *Breitekreise* nennt“, denn Kreis bezeichnet ja hier gar nichts als die Meridiane selbst. „Breitekreis ist der vom Pole der Eklptik auf diese gezogene größte Kreis, man könnte sagen, der Meridian der Eklptik, der die Aequator-Meridiane schneidet. Eher dürften die Parallelkreise als Zeiger der geographischen Breite diesen Namen führen.“

In der *physischen Geographie* bleibt das Büchlein beym Alten, aber nicht immer beym Wahren. Ueber Höhen und Tiefen (relative, absolute Höhe, Höhenmessung) wird dem Leser keine oder höchst ungenügende Auskunft; die Elementarbegriffe der *Orcographie* sind zu kurz behandelt, indem nicht einmal Begriffe wie: Hochland, Alpenland, Tafelland, Riefengebirge und ähnliche, erläutert werden. — Wenn die Kürze durch Weglassung unentbehrlicher Theile erreicht wird, so ist sie, besonders bey einem Lehrbuch, kein geringer Fehler. Die Darstellung der Gebirgsarten leidet an unheilbarer Confusion: 1) *Flötzgebirge*, „sie sind um das aufgeschwemmte Land und über demselben zusammengeflötzt“ (hier stellt der Vf. die Verhältnisse unbegreiflich auf den Kopf), „und bestehen aus Steinmassen.“ Soll sie letztes von den nachfolgenden Arten unterscheiden? Welches Gebirge besteht denn nicht aus Steinmassen? 2) *Uebergangsgebirge*, „die mit dem Flötzgebirge und den ältesten Gebirgsarten Aehnlichkeit haben“ (welche Aehnlichkeit? sie ist in vielen Gliedern eben nicht sehr stark,) „und den Uebergang bilden.“ (Worin besteht dieses Uebergehen? Wissen wir jetzt auch nur etwas von ihrer Charakteristik?) 3) *Urgebirge*, „welche auf den obigen aufgelagert sind,“ (seit wann sind die primitiven Gebirge auf den secundären und tertiären ge-

B b b

lagert? Sie dringen wohl über sie hinauf, aber sie ruhen nicht auf ihnen. Der Vf. scheint nicht die geringste Anschauung von der Sache zu haben. Doch hätten ihm hier eine Menge von Büchern sicherer geleitet, als seine wunderliche Phantasie.) 4) *Basaltgebirge*, (hier hat der Vf. die *species*: Basalt für das *genus*: vulcanisches oder Flötztrapp-Gebirge gesetzt.) 5) *Vulcane*, (wie kommen diese in die Reihe der Gebirge, wo sie nach geognostischen Merkmalen geschildert werden? die vorige Classe schließt sie ein. Was haben hieby die *Erdbeben* zu thun?) 6) Kommen gar noch *Schneegebirge* hieher; man sollte meinen, sie seyen aus Schnee aufgebaut, und dieser bilde die älteste Formation, weil Hr. K. ja bey der jüngsten angefangen hat. Können denn nicht die bisher genannten Arten auch Schneegebirge seyn? *Gletscher* sind dem Vf. „Schneeberge mit grossen Eisfeldern“, richtiger: „Gletscher sind die Eisfelder, welche an den Schneebergen durch Wiedergefrieren des Schneewassers entstehen“. *Querthäler* sind solche, „die vom Rücken der Bergarme seitwärts hinziehen?“ Was soll das heißen? Warum nicht: „welche die Bergketten quer (nach der Richtung ihrer Breite) durchbrechen?“ Diesen Theil des Buches müssen wir für ganz unbrauchbar erklären. Auch die weitere physische Erdbeschreibung ist nicht frey von grossen Mängeln. So fehlt es der Beschreibung des Meeres an gar Vielem, um einige nähere Kenntniss zu geben. Denn von Farbe, Tiefe, Gehalt des Wassers, Meeresgrund, ist nur ganz Allgemeines, von Temperatur und innerem Leben des Oceans (in seinen Quellen, Flüssen u. s. w.) gar nichts gesagt. Von einer Strömung zwischen Mexico und Norwegen redet er, ohne zu bemerken, daß dieselbe nur ein rückkehrendes Glied des grossen westlichen Rotationsstromes ist. Dieser bleibt überhaupt in seiner Erstreckung über den ganzen Ocean unberücksichtigt. Die *Klima-Lehre*, welche doch in der physischen Erdbeschreibung eine so wichtige Stelle einzunehmen hat, scheint der Vf. für überflüssig zu halten. Was er von Witterung, Winden, Meteoren vorbringt, meist nur Definitionen aus der Naturlehre, wird doch nicht dafür gelten sollen? Eben so wenig finden wir auch nur eine Spur der wahren geographischen Productenkunde, nämlich der Pflanzen- und Thier-Geographie.

Unter die *politische Geographie*, welche die Menschen, „so fern sie in Staaten leben“, zum Gegenstande hat (§. 34), stellt Hr. K. seltsamer Weise die „verschiedene Körperbeschaffenheit des Menschen“ in der bekannten *Blumenbach'schen* Eintheilung. Sind denn Farbe, Wuchs, Haare, Schädelbildung *politisch*? Von der kaukasischen Race läßt Hr. K. Europa bewohnt seyn. Er hätte den äußersten Norden ausnehmen sollen, wo die mongolischen Lappen und Finnen wohnen, wie er selbst weiter unten sagt. Eben so sind in Nordafrika, das er dieser Race ganz zutheilt, die Kopten keine Kaukasier. Die Kaffern und Hottentotten, ohne weitere Bemerkung, dem schwarzen Stamme zuzuzählen, ist wenigstens gewagt. — Die *Barbaren* beschreibt er als solche „die man-

gelhafte Gesetze und Einrichtungen haben“, ein Zug, der laut der Geschichte auch den civilisirtesten Völkern in dieser Welt der Unvollkommenheit noch zukommt. — Die Besitzungen eines Staates sollen dann „Kolonieen“ seyn, „wenn sie in einem anderen Erdtheil liegen.“ Welches ist nun eine Kolonie, das osmanische Asien oder das osmanische Europa? Ist Sibirien eine Kolonie von Rußland? Die Zahl der Juden schlägt Hr. K. zu 10 Millionen an, *Bail* nach allen Untersuchungen nur zu 6,598,000, *Hüber* nur zu 3,260,000. Womit rechtfertigt er seine große Zahl? — Doch wir eilen zur speciellen Erdbeschreibung.

Hier ist lobenswerth die um der neueren Anforderungen willen auseinander gehaltene Schilderung der natürlichen Beschaffenheit und des statistischen Zustandes der Länder. Aber die Förderer der Erdkunde dringen nur darum auf eine scharfe Trennung dieser Gebiete, um die *reine* Geographie zusammenhängend behandeln, und von den Erdtheilen und Ländern ein anschauliches Bild zeichnen zu können. Der Vf. dagegen giebt unter 3 Rubriken (politische Verhältnisse, natürliche Beschaffenheit, Topographie) dieselben vereinzelt geröllartigen Stückchen von Beschreibung, wie die alte Methode sie darbot, aus welchen Niemand im Stande ist, irgend ein topisches Bild zur landschaftlichen Anschauung sich zusammen zu setzen. Zuerst stellt er statistische Brocken voran, das Resultat vor der Bedingung, gewiss so unpassend als möglich; sodann bietet seine Beschreibung überall so wenig Charakteristisches dar, daß z. B. alle Hochländer ungefähr gleich erscheinen, die Tiefländer aber so ziemlich verschwinden. Denn nur von *Gebirgen* und deren Höhe weiß er zu reden, wobey er jedoch immer nur die absolute Erhebung einiger Gipfel, nie des Kammes, manchmal die Länge der Gebirge (aber auch diese fehlt sogar bey den Alpen), nie ihre so wichtige Breite angiebt. Von eigentlichen Hochländern, deren die Erde so viele zählt, ist nur einigemal kaum etwas angedeutet. Mittelhochländer und Stufen bis zum Flachland erkennt er gar nicht an. Alle Gebirge sind ihm Ketten. Von Europa z. B. erfahren wir, daß es da Alpen, Appenninen, Pyrenäen, einen Ural u. s. w. giebt, kein Wort aber von der 100,000 Q. M. grossen Ebene, die vom kaspischen Meere durch Rußland, Polen, Preussen u. s. w. bis in die Niederlande geht. Als Rec. neugierig die Tiefländer aufschlug, fand er die naive Erklärung: „Hier sind keine Gebirge.“ Was denn? war nicht zu lesen. — Von den *inneren* (geognostischen) Verhältnissen der Länder, oder auch nur der Gebirge, ist nicht die Rede. Die *Flüsse* werden bey den Meeren, in welche sie fließen, bloß genannt, ihre Zuflüsse und Quellen angeben, die Länge des Laufes, die Größe der Stromentwicklung und des Flußgebietes, Wassermenge, Schnelligkeit des Fließens, die Abtheilungen ihres Weges bleiben unberücksichtigt. Wenigstens ungenau ist die allgemeine Versicherung, daß *Getreide* nur bis 69° Br. wachse. Zwar ist im Norden 70° die Grenze der Gerste, Roggen hört aber schon mit 65

—67°, Hafer mit 64—65°, Weizen mit 62—64° auf. Hr. K. sagt: unter 68° komme *nur noch* die Tanne fort, während nach *Show* unter 69° im östlichen Europa die Birke noch erscheint.

Wir gehen nun die einzelnen Erdtheile durch, indem wir uns auf die alte Welt und auf Hervorhebung der wichtigsten Mängel beschränken, um den Leser nicht zu ermüden. Die Eintheilung Europa's leidet an einer Inconvenienz, die freylich nicht erst vom Vf. herrührt. Es treten nämlich in ihr Alpenländer in gar verschiedenem Sinne auf, wenn so gut wie die Schweiz, auch Deutschland, Frankreich, Belgien, sogar Holland und Dänemark unter diese gerechnet werden (S. 5). Etwa weil ihre Gebirge mit den Alpen zusammenhängen? Nach des Vf. Schilderung hängen ja aber alle Gebirge in Europa zusammen; so hätte er auch die pyrenäische Halbinsel und die Slaven-Länder im Osten nach den Alpen benennen sollen. Ueberdies, wie will er dies von Holland und Dänemark zeigen? Oder weil sie ihre Flüsse daher erhalten? dies ist doch nur bey einigen der Fall. Oder weil sie nach einer gewissen Richtung von den Alpen liegen (Nordalpenland, Südalpenland)? dann ist Deutschland auch das West-Ural-Land. Wo die Natur so deutlich spricht, möchte es doch so schwer nicht mehr seyn, die Haupt-Parteien unter sich abzugrenzen, wenn man nur nicht die sogenannten Naturgrenzen an den politischen auffucht, und dort künstlich zusammenfügt. — Dafs uns nur von wenigen Bergen Europa's die Höhe bezeichnet ist (vom *Mont-blanc* mit 14,676 statt 14,764'), von Hochthälern, Platten, Alpenseen, Flusquellen ihre absolute Erhebung verschwiegen bleibt, kann nicht wohl durch Mangel an Raum entschuldigt werden, da der Vf. Manches unnöthig wiederholt, wie die Schilderung des *Rheins*, die ebenso bey Deutschland als bey der Schweiz (auch hier noch mit seinen deutschen Zuflüssen) erscheint. Das *Klima* der deutschen Länder heifst „gemäßigt, mild, angenehm, gesund, in den Gebirgsgegenden rauh, an Seen, Meeren, Morästen feucht“. Diese langweiligen Variationen eines wenig markirten Themas erscheinen 19 mal, ohne dafs je eine Angabe der Mitteltemperatur mitgetheilt wäre.

Die Anordnung der Wohnplätze nach den Flussgebieten wäre keine üble Methode, wenn nur dabey nicht wieder auf die politischen Verhältnisse überwiegende Rücksicht genommen wäre. Denn allerdings haben von jeher die Flüsse am meisten auf Entstehung von Städten, Dörfern u. s. w. eingewirkt. Sollte aber einmal jeder Staat mit seinen bedeutenden Wohnorten angegeben werden, so war es immer passender, dieselben nach politischen Abtheilungen aufzuzählen, zumal da auch hier der Vf. es nicht allzugenu nimmt. Er sagt „im Gebiete der Flüsse des Meerbusens von Tarent liegen die Städte“ u. s. w., und läfst hier also 3 — 4 Flussgebiete ununterschieden. Ein andermal wird das *Isaferthum* Oestreich unter den Ländern im Flussgebiete der Donau aufgeführt, was doch nur von einigen Theilen desselben gilt. Ueberhaupt möchte es nicht gerathen seyn, nun (bey

Deutschland) auf einmal die *Länder* nach Flussgebieten zu theilen.

Fallen wir nun auch den *statistischen* Theil des Buches ins Auge, wenn gleich der Vf. laut der Vorrede über die von ihm gegebenen Zahlen nicht rechten will. Hätte er die neuesten und genauesten Berechnungen des *Flächenraums* der Länder mehr berücksichtigt, so hätte er für *Portugal* denselben nicht zu 1656 statt 1722 Q. M. angegeben (nach *Antillon* hätte es fogar 1933), für *Rufsland* nicht 75000 sondern fast 100,000 (der Vf. zählt doch viele asiatische Gouvernements noch dazu; dafs er *Polen* besonders aufführt, hindert bey der Kleinheit dieses Königreichs nicht, jene Zahl falsch zu finden). Der *Schweiz* giebt er 874 Q. M. statt 695. In *Portugal* soll der jetzige Stand der Bevölkerung seyn: 3,170,000. Es waren aber schon im Jahr 1830 deren 3,300,000, jezt gewifs nahe an 3½ Millionen. Nicht 2 sondern 3 Erzbischöfe (zu Lissabon, Generalvicar des Patriarchen, und zu Braga und zu Evora) zählt die portugiesische Kirche, ebenso nicht 9, sondern 10 Bisthümer, nicht 200,000, sondern 11700 Klostergeistliche und 18000 Weltgeistliche. *Spanien* hätte nach Hr. K. 13½ Millionen Einwohner, während es diese Zahl nach *Miñanos* bekanntem Werke schon im J. 1826 überfliegen hatte. Nach der Zählung von 1829 belaufen sie sich jezt ziemlich über 14 Millionen. Es zählt nicht 12, sondern 16 Universitäten (Toledo, Oñate, Ofsena und Palma auf Majorca sind von Hn. K. nicht aufgenommen). Den Stand der allgemeinen Bildung bezeichnen mehr die Volksschulen als die gelehrten Anstalten; die Zahl jener hätte daher nach den guten Schätzungen, die man besitzt, angegeben werden sollen. Die Eintheilung in Königreiche, die der Vf. allein aufführt, gilt bekanntlich nicht mehr, sondern die in General-Capitanien, die freylich im Umfang den Königreichen gleich sind, und seit dem Decret vom 30 November 1833 die in 46 Departimientos. *Frankreich* theilt der Vf. nur 30,600,000 Einw. zu. Die Zahl ist aber schon bedeutend über 32 Millionen hinausgerückt (die Zählung vom 1 April 1831 gab 32,560,934). Warum sagt er bey *Frankreich* kein Wort von *Corfica*, und nennt diese Insel, als französischen Besitz, erst gelegentlich, wenn sie bey Italien geschildert wird? Sie erscheint auf diese Art eher als eine Kolonie, denn als ein integrierender Theil Frankreichs, ein Departement. Drey Millionen Protestanten (freylich giebt *von Schlieben* gar 5 Mill. an) sind gewifs zu viel. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 1,200,000. — Dafs die Industrie mit den Prädicaten „bedeutend, ausgezeichnet“, der Handel mit „lebhaft“, nicht geschildert ist, versteht sich von selbst. Kaum kommt im ganzen Buche eine bestimmtere Notiz darüber vor. Der Vf. giebt hier, wie überall, die Einkünfte der Staaten in runder Zahl an, sagt aber nichts von den Ausgaben, der Staatsschuld u. s. w., während doch nur die Gesammtheit dieser Zahlen die innere Kraft des Staates einigermaßen bezeichnet. Die Armee soll nur aus 250,000 Mann bestehen, während sie laut amtlicher Berichte 314,000 Mann umfaßt. Auch die Seemacht giebt er nach einem älteren Etat

zu 60 Linienschiffen, 46 Fregatten statt zu 40 Lin. Sch. 52 Fregatten, 25 Corvetten, 17 Dampfschiffen, 300 Briggs, Goëletten u. s. w. an.

Als Einwohnerzahl der Schweiz nennt er 2,040,000, und doch waren schon vor 6 Jahren fast 48000 mehr. Zu den Universitäten gehören noch Bern und Zürich. Deutschland hat in dem Umfange, in welchem es im vorliegenden Buche genommen ist, nicht 20 sondern über 35 Millionen Einwohner. Freylich sollte man die slavischen Länder nicht zu Deutschland rechnen, wenn sie auch den beiden bestimmenden deutschen Staaten angehören. So Böhmen, Mähren, die Ostseite Schlesiens, Lausitz, Neumark, Pommern, Posen, Preussen. Warum werden statt 34 deutschen Bundesstaaten nur 28 (außer den 4 freyen Städten) genannt, da doch gleich nachher die Aufzählung der Einzelnen das rechte Resultat giebt? Unpassend ist es mindestens, wenn für Baiern die Zahl der Katholiken auf fast 3 Millionen, der Evangelischen auf fast 1 Million (zusammen höchstens 4 Millionen) geschätzt, die der Juden bestimmt mit 57,000, und die Gesamtzahl eben so zuversichtlich mit 4,238,205 angegeben wird. Offenbar sind jene kirchlich-statistischen Zahlen auf den Stand der Bevölkerung von 1822 (3,743,000) gegründet. Der jetzige ist noch nicht genau erhoben. Die Staatseinkünfte sind etwas zu hoch (31 Millionen Gulden) angeschlagen. Durchaus ist Hr. K. der Berechnung über den *muthmaßlichen* Stand der Population der deutschen Bundesstaaten, welche die Augsburger allgemeine Zeitung im Julius 1833 mittheilte, zu vertrauensvoll gefolgt. Der preussische Staat hat nicht 5000, sondern 5062 Q. Meil., nicht 13 Mill. Einwohner, sondern am Ende des Jahres 1833 schon 13,223,385 (ohne Neuenburg). Wieder ein verkehrtes Rechnungsexempel geben die Additionen des Vfs.

Preussen zählt 13 Mill. Einw., wovon in den deutschen Ländern 10,081,214. Darunter:

1. Deutsche	9,600,000 (sind aber über 10 Mill.)
2. Slaven	2,600,000
3. Franzosen	20,000 (sind aber 90,000)
4. Juden	161,000
5. Griechen	800

12,381,800

Um die Widersprüche noch mehr zu häufen, liefert der Vf. die Materialien zum zweyten Exempel. Im preussischen Staate zählt er (unter 13 Mill. Einwohner):

1. Evangelische	7,996,000
2. Katholische	5,000,000
3. Mennoniten	15,000
4. Herrenhuter	7,000
5. Griechen	800
6. Mährische Brüder, Hussiten, Unitarier, Waldenser	?
7. Juden	161,000

13,179,800

(jedenfalls wenig über einige Tausend)

Nichts bringt mehr Verwirrung in die Statistik, als dieses Zusammenlesen von Zahlen, deren Zeit und Elemente nicht zuvor kritisch untersucht sind.

Belgien soll jetzt 3½ Mill. Bewohner haben. Von der Maelen (*Statistique de la Belge. Bruxelles 1831*) giebt für damals 3,817,000. Unter den belgischen Provinzen finden wir das noch streitige Luxemburg aufgezählt, wofür er dann den belgischen Theil von Limburg, der eine Provinz bildet, weglässt, obgleich bey Holland (S. 143) wieder ein „Theil des Herzogthums Limburg“ erscheint. Wo ist ihm denn der andere Theil hingerathen? Rechnet er Luxemburg zu Belgien, so sollte die Population zu 4 Millionen, zählt er das belgische Limburg ab, so sollte sie auf 3,974,000 zu stehen kommen.

Unter den unmittelbaren Ländern des türkischen Reichs nennt Hr. K. auch Servien, was durch das freye Schalten des dortigen einheimischen Fürsten längst als unrichtig erwiesen ist. Es ist so mittelbar als die Moldau und Wallachey. Neben einander stellt er das Paschalik des Kapudan Pascha und die Inseln des Archipelagus, nicht ahnend, daß eben das Ejalet Dscheffair (Inselprovinz) vom Groß-Admiral verwaltet wird, folglich jene beiden nur eins und dasselbe sind. Griechenland sehen wir in Morea, Livadien und die Inseln getheilt; von den 10 Kreisen (Eparchieen) der politischen Eintheilung wird nichts gesagt. Die 75,000 Q. M. Rußlands ließe sich Rec. gefallen, weil er sie mit dem Abzug vieler Gouvernements entschuldigen könnte, die freylich nach des Vfs. eigener Angabe der Grenzen Europa's diesem angehören. Da aber ihre Topographie bey der des europäischen Rußlands vorkommt, so geht diese Nachsicht nicht an. Genannt werden allerdings die 8 Gouvernements nicht. Auch hier machen die Zahlenangaben der verschiedenen Religionsbekenner eine Differenz mit der Gesamtzahl, die nur zu 50 Mill. festgesetzt wird, während jene Addition 60,464,000 giebt. Auch die Population Großbritanniens ist unrichtig mit 22,300,000 statt 24,306,000 Einw. (nach genauesten amtlichen Berichten) gezählt. — Der Leser wird uns gewiß das Register von Städten erlassen, deren Einwohnerzahl nicht nach den neuesten Ergebnissen bezeichnet ist. Nur einige kleinere, in einem Schulbuche aber doch störende Unrichtigkeiten bemerken wir, wie den Ausdruck: „die Religion des Landes ist die katholische mit dem Primas des Landes“ u. s. w., so wie die Ueberschrift: „das Fürstenthum Hohenzollern“, während doch beide Hohenzollernsche Fürstenthümer aufgeführt sind, die wunderliche Wendung „es (Hohenzollern) hat 64,267 katholische Einwohner, worunter 600 Juden sind“, „Bremen hat 52,000 (richtiger 55,000) evangelische Einw., unter deren 400 Katholiken und 400 Juden sind.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## ERDBESCHREIBUNG.

LUDWIGSBURG, b. Naft: *Geographie für Schulen*  
u. f. w. Von M. E. C. Kies u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das *oreographische* Bild, das der Vf. von *Asien* (S. 206) entwirft, zeugt von einer nicht leicht zu verzeihenden Unkunde der neueren Untersuchungen und Entdeckungen. Wenn wir dem Vf. eines so berechneten Schulbuches auch nicht zumulhen, sich mit den einzelnen Quellschriften und Monographien bekannt zu machen, so sollte ihn doch ein Gesamtbild, wie es gute Charten darbieten, und Forschungen, die in vielgelesene Zeitschriften übergegangen sind, nicht ganz fremd geblieben seyn. Wir nennen unter jenen Charten nur *Grimms* Charten von Hochasien zu *Ritters* Erdkunde, *Klaproths* neue *Carte de l'Asie centrale*, dessen und *Brués* Charte Asiens von 1821, unter den Zeitschriften das *Ausland*, das die Forschungen *A. v. Humboldts* in Mittelasien mittheilte. — Asien kurzweg, wie Hr. K. thut, in eine nördliche und südliche Abdachung zu scheiden, geht nicht mehr an, seit wir wissen, wie groß das mittlere Plateau mit seinen eigenen Wasserystemen ist. Fließt nicht der Fluß *Yamanyar* gerade östlich in den *Lop noor*, und sammelt sich nicht in diesem Binnensee ein ganzes Netz fließender Wasser? Und die Ströme Tibets? Sie haben doch eine östliche Richtung, z. B. der *Yaru tsang* bis *Tschu*, eine westliche, wie der Fluß von *Ladakh*. Die östlichen Stromsysteme Asiens (in China die großen, in der *Mantschurey* das des *Amur*) passen ohne dies nicht zu dieser Behauptung. Eben so wenig die westlichen Flüsse, von denen einer wenigstens (*Amu*) vorm einem meist westlichen Lauf hatte. Außerdem wird so *Vorderindien* in ein falsches Verhältniß zum Körper Asiens gestellt, indem es in die südliche Abdachung siele, da es doch durchaus selbstständig auftritt. Wie es vollends für *Wesiasien* einen Sinn haben soll, daß diese Abdachungen durch die Wüste *Kobi* entstehen, ist nicht einzusehen. Vom *Altai-Systeme* erhält man gar keine Vorstellung; denn mit den paar Worten, daß „vom *Ural* bis zum *ochotskischen* Meerbusen Gebirge laufen“, die bloß der Reihe nach benannt werden, hat man doch kein Bild des Landes. Ueberdies ist diese Behauptung grundlos. Denn zwischen dem *Ural*

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z., Zweyter Band,

und den *alpinskischen* Bergen (den westlichsten des *Altai-Systems*) findet ein flacher Durchbruch Statt, in welchem nur eine kaum merkliche Verbindung durch die milden Wellenzüge der *Steppe* sich nachweisen läßt.

Mit dem türkischen Namen *Mustag* und *Muffart* (d. i. *Eisgebirge* s. v. a. *Imaus*) bezeichnet Hr. K. ein Gebirge, das, seiner Beschreibung gemäß, der *Belur tagh* oder der *Kaschgar* daban seyn müßte, während jener Name allen Hochgebirgen des inneren Asiens von den Alten gegeben wurde. Nicht bloß kennt er zwey Gebirge, einen *Mustagh* und *Muffart*, sondern er läßt diese in der südlichen Abdachung Asiens liegen. Also wohl südlich vom *Himalaya*, der doch die südliche Senkung Asiens bestimmt? Nein, nördlich von ihm, ja ihn mit dem nördlichen Systeme (*Altai*?) verbindend. Nur an einer Stelle ist der Name *Mustagh* noch von den Geographen beybehalten, nämlich im westlichen Theile des *Thianschan* (*Himmelsgebirgs*), von welchem freylich das vorliegende Buch eben so wenig etwas weiß, als vom *Küen lün*. Man sollte meinen, *Mittel-Asien* bestehe aus einer schmalen Ebene, die den höchsten Rücken bilde (*Kobi*), und von zwey Gebirgen im N. und S. begrenzt sey; während bekanntlich eine sehr breite Centralfläche, gegen N. O. zu erst recht zur *Kobi-Wüste* ansteigend, im N. und S. zwar durch Bergketten geschlossen, die Mitte bildet, hinter welchen aber wieder neue Hochländer liegen, dort nämlich das *songarisch-mongolische*, hier das *tibetanische*, worauf erst die breiten Gebirgszonen (des *Altai* im N., des *Himalaya* im S.) Hochasien von den Stufenländern und Tiefasien scheiden. Was sind die *gaurischen* Gebirge des Vfs.? Doch wohl nur der Gebirgswinkel bey *Badachshan*, im N. von *Cabul*, worin noch *Kaffern* (*Gaur*, *Giaur*, d. i. *Ungläubige*, *Heiden*) wohnen? Dies ist ein Glied des *Hindukusch*, und hätte zwischen diesem und dem *Paropamisus* aufgeführt werden sollen. — Wo hat Hr. K. die *Suleiman-Gebirge* am *Indus*, die Gebirge von *Beludschistan*? Die Behauptung: die großen innerasiatischen Bergsysteme hängen durch den *Kaukasus* mit dem *Ararat* zusammen, kann sich Rec. nur erklären durch eine seltsame Verwechslung des nordpersischen Gebirges *Elbrus* (*Albordj*), das ehemals wohl auch *Koh Kaukan* hieß, und das vom *Paropamisus* durch *Mafanderan* nach *Ghilan* und *Aran* unter verschiedenen Namen zieht, und also wirklich

eine Verbindung zwischen Hindukusch und Armenien bildet mit dem Kaukasus. — Weiter unten kommt fast die entgegengesetzte Vertauschung vor, wenn der Vf. den Elbrus in Kaukasien eine Bergkette nennt, während er nur ein einzelner Alpengipfel ist.

Unter dem Titel *Hochasien* begreift der Vf. nur Kaukasien (das doch gewiss nicht zu jenem Körper gehört, sondern zu dem klar geschiedenen Westasien, das allerdings auch wieder seine großen Plateauländer hat), Turkestan (Dschagatai), von dem wenigstens angedeutet seyn sollte, wie der ganze westliche Theil ein *Tiefland* ist, und Tibet. Wo bleibt die hohe Bucharey, die Songarey, die Mongoley, Tangut und Sifan, die doch gerade auf den höchsten Platten von Mittelasien liegen? Antwort: sie gehören zum chinesischen Reiche.

Die Tatarey (Turkestan nennt der Vf. mit den Älteren so. Aber ist denn nicht die wahre Bedeutung des Wortes: Tataren, durch *Filaproph* bekannt genug, und erwiesen, daß nicht den Türken, sondern den Mongolen dieser Name gehört?) beschreibt der Vf. unklar: gegen Osten der Mustagh (?), gegen Süden der Paropamisus, gegen Norden der Ural (?), im Inneren (!) der Belur. Wie Tibet „gegen Osten an die Kobi-Wüste, gegen Westen an den Himalaya“ grenzen soll, sehen wir nicht ein. Jene liegt nördlich, dieser zieht südlich von Tibet. Der Tschamalari (nicht Schumulari), von Hn. *H.* in den Kentaisse im Inneren Tibets versetzt, liegt in der That im östlichen Himalaya in Butan. Das Bild von Hinterindien, welches unser Vf. zeichnet, giebt durchaus keine wahre Vorstellung. — Unter den Gebirgen des eigentlichen China weist er uns nur die Schanalin (bey den Chinesen Inshan oder Gadschar) zu nennen, die im Norden gegen die Mongoley ziehen. Wo bleiben die Berge von Kanfu und Schansi, wo die Nanling und Peling, d. i. Süd- und Nord-Gebirge, eigentliche Fortsetzungen der großen Grenzmauern Hochasiens, welche die Gestalt China's bestimmen? Sind doch die Süd- und West-Provinzen China's eine wahre Schweiz.

Auch mit der *Hydrographie* steht es nicht eben zum Besten. Der große Fluß von Tibet, Yaru tsang botschu ist dem Vf. bloß als Brahmaputra bekannt. Er trägt ohne alle Zweifel die alte, jetzt fast widerlegte, Hypothese vor, daß dieser Fluß im Westen Tibets entspringe. Gar zu kühn aber ist es, ihm seine Quellen „im Gangutri“, wie dem Ganges im Himalaya anzuweisen, als ob jenes eine Gebirgskette wäre, wie dieses. Hinlänglich bekannt ist der Wallfahrts-Ort Gangotri im Himalaya, und zwar in einer der Ketten, welche bereits den südlichen Abfall bezeichnen, und wo der Ganges, nicht aber der Brahmaputra aus Gletschern hervordringt. Der letzte Strom hat seine Quellen wahrscheinlich weit von da im Osten in den Schneegebirgen, welche im Hintergrunde von Assam, gegen die chinesische Grenze hin, aufragen. Der Fluß von Tibet aber entspringt am Gebirge *Gangdisri*. Daß der Indus in Tibet entspringt, ist nur theilweise wahr, weil er bekanntlich durch die Vereinigung von fünf Flüssen (Pendschab) entsteht. Von den tibetischen Seen

kennt der Vf. nur den Terkiri (richtiger: Tenghri noor), den Jandro (richtiger: Palte). Der große Dschumna- (Yamuna-) Fluß in Ostindien ist ganz vergessen, während der kleinere Arracan genannt wird. Die *Klima-Lehre* leidet hier, wie bey Europa, an völliger Unbestimmtheit. Wir berühren nur einen offenbaren Irrthum, daß nämlich, nach Hn. *H.*, in Sibirien schon unter 67° N. Br. kein Baum mehr fortkommt, während *Pallas* (*Flora rossica* Tom. I. Pars I. p. 3) uns sagt, daß erst mit 68° die Fichtenwälder enden, und *Showw* (Pflanzengeogr. S. 237) versichert, die Tanne und Lärche gehen noch weiter gegen Norden.

Die Nanekisten (d. h. Sikhs, deren Stifter Nanakas hieß,) durfte der Vf. bey ihrem jetzigen Stande wohl zu den Heiden rechnen, und zwar zu den brabmanischen. Daß in Asien 950 Dialekte, nicht mehr und nicht minder, gesprochen werden, ist bey der jetzigen Kunde noch immer eine kühne Behauptung. Besonders unglücklich ist der Vf. in der *Ethnographie* Asiens. Wie kommt er dazu, die Samojuden, ein Urvolk, zu den Kalmüken zu rechnen? Diese und die Mongolen sind ihm zwey Nationen, während sie einer angehören. Die Tungusen sind so wenig Mongolen, als die Chinesen es sind, wenn gleich eine mongolische Beymischung bey beiden Statt findet, noch weniger aber die von dem Vf. alle zusammengeworfenen Urvölker des äußersten Norden: Koriaken, Tschuktschen, Kamtschadalen. Die Buriäten sind keine Kalmüken, sondern wie diese ein Hauptstamm der großen Mongolennation, die nur noch in Resten besteht. Nicht alle Ostiaken (Asjach, d. i. Leute des Obi-Flusses) sind, wie Hr. *H.* zu glauben scheint, Finnen.

Bey der Ueberschrift: *Asiatisches Rußland*, steht noch in Klammern: Sibirien, und doch ist dessen Einwohnerzahl zu: „fast 12 Millionen“ angegeben. Wer käme hier nicht auf den Gedanken, die Meisten derselben lebten in Sibirien, während dort nicht zwey Millionen sind? Seine Zahl ist für das ganze asiatische Rußland ziemlich richtig. Dann müßte er aber die Gouvernements Astrachan, Saratow, Orenburg, Kasan, Wiätka, Perm, Simbirsk, Pensa auch dazu nehmen, deren Topographie er bey dem Europäischen Rußland behandelt hat, eben so die kaukasischen Provinzen, die er mit 2 Millionen Einwohner besonders aufführt, und als russisch anerkennt. Auch den Flächenraum giebt er für diesen weiteren Umfang an zu 276,000 Q. M. Sibirien hat höchstens 235,000 Q. M. — Die östliche Grenze Sibiriens gegen China setzt Hr. *H.* irrig in das Jablonnoi- und *Stannowoi*-Gebirge, denn schon im Jahr 1727 wurde dieselbe vertragsmäßig regulirt, und als solche im äußersten Osten die Khinggan-Kette anerkannt. Im Westen reicht ihm das alginische Gebirge und die Wasserscheide des Ural als Grenze aus. Freylich reichen diese (s. oben) nicht zusammen. Freylich sind die westsibirischen Militärlinien die bekannten Grenzmarken, aber der Vf. scheint davon nichts zu wissen. Die Eintheilung Sibiriens wird nicht mitgetheilt. Turkestan soll, nach unserem Buche, 8 Millionen Einwohner haben. An 6 Millionen ist es, alle



3 Kirgisen-Horden mit gerechnet, genug. *Perfien* soll über 50,000 (nach Anderen nur 22,104) Q. M., und 24 (nach Anderen nur 11 Millionen) Einwohner zählen. Sollte man nicht glauben, es handle sich hier um Differenzen in der Schätzung des Areal und der Dichtigkeit der Population eines und desselben Landes? Und doch kommen diese Unterschiede daher, dass das eine Mal Afghanistan, Beludschistan und die oberen Industriegebiete, als Ostpersien, unter dem gemeinfamen Namen: *Perfien*, mit begriffen sind, das andere Mal nicht. Der Vf. hält es mit der erweiternden Ansicht, hätte aber dann nicht sagen sollen: alle Perfer feyen Schiiten, da doch die östlichen Perfer (die Afghanen meistens, von den Türken viele) der Sunna angehören. Die Provinz Aran (Armenien) sollte nicht als persisch aufgeführt seyn, da sie seit mehreren Jahren an *Russland* abgetreten ist. Weshalb auch Eriwan zum asiatischen Russland hätte gerechnet werden sollen. — Die Bewohner der *asiatischen Turkey* (Türken, Turkmanen, Armenier, Georgier, Drusen, Syrer — wo sind die Araber?) hält der Vf. für Sunniten, was doch von den christlichen Armeniern und Georgiern, den Drusen mit eigener Religion, nicht gelten kann. — Von einer *indischen* Banjanen-Kaste ist dem Rec. nichts bekannt. Die Banjanen (Banijas) sind hinduische Großhändler, und gehören zu der Waifya-Kaste, die Hr. H. auslässt. *Hinterindien* hat S. 227 ungefähr 40 Mill. Einwohner, S. 229 schon bestimmt 45 Mill., die noch bestimmteren einzelnen Angaben (S. 228 f.) aber geben zusammen nicht 37 Millionen. Malacca soll in 7 unabhängige Staaten getheilt seyn, worunter nun die siamesischen *Lehensherrschaften* Queda, Pera (l. Perak) Tringano, Pakan (l. Patani) aufgezählt werden. Von den wirklich unabhängigen Gebieten nennt unser Buch nur Pahang und Johor; Salangor und Rumbo werden übergangen. Die siamesischen *Provinzen* der Halbinsel sind gar nicht benannt. — Ceylon hat nicht 800,000, sondern über 1 Million Einwohner. China soll noch immer bloß 162 oder 185 Millionen haben, und doch ist die Zählung von 1813 allgemein bekannt, welche 361 Mill. giebt. Unter den Religionen im chinesischen Reiche hätte der Islam (im Westen weitverbreitet) und der Judaismus wohl aufgeführt werden dürfen. Das eigentliche China hat nicht 15, sondern 18 Provinzen. Nepäl ist kein Schutzland von China, wohl aber Butan, welche beiden Länder der Vf. verwechselt.

Aus der *Topographie* Asiens nur das Bedeutendste, wobey wir die wahren Zahlen der Bevölkerung neben die falschen in Klammern setzen. Ieniseisk liegt nicht an der Mündung der Anggara in den Irtysh, indem dieser letzte Fluss weit im Westen in den Obi fällt, sondern an der Mündung jener in den Ienisei. Die Städte Ochotsk, Ischinsk und Nischney-Kamtschatka liegen nach Hr. H. im Flussgebiete der Lena, der Wahrheit gemäß aber in dem eigenen Küstenflusse an der See. Buchara soll 30 Universitäten haben. Darunter sind allerdings höhere Schulen (Medraste's, Collegien), nicht aber Hochschulen in unserem Sinne zu denken. Dies sollte bemerklich gemacht seyn für

Schüler. Calcutta mit 180,000 Einw. (700,000) ist hier unpassend ohne seine Vorstädte genommen. Dacca 150,000 (300,000 nach *Hamilton*). Delhi 200,000 (500,000). Unter den großen Städten hätten eine Anführung mehr als viele kleinere verdient: Murschadabad (165,000), Luknau (300,000), Agra (100,000), Rampur (100,000), Ahmedabat (150,000), Baroda (100,000), Cuttak (100,000), der geringeren (über 50,000) gar nicht zu gedenken. — Kaschgar hat nicht 16,000, sondern 80,000 Einw. Aksu und Khamil in der kleinen Bucharey sollten nicht vergessen seyn.

In unsern Tagen, da geographische und sprachliche Kenntniß so sichere Grundlagen errungen haben, sollten falsch geschriebene Namen wie Jumnan (st. Yunnan), Buremputer oder Brumaputer (st. Brahmaputra), Afsan (st. Afsam) Arrecau (st. Arracan), Irabaddi (st. Irawaddy), Schatres (st. Kschatrya's), Suddres (st. Sudra's) aus Schul- und Lehr-Büchern verschwinden. Nur einiges Wenige über *Afrika* und die *neue Welt*.

Die Mondgebirge, welche Hr. H. an die Kong sich anschließen läßt, figuriren bekanntlich immernoch als Vermuthung auf den Charten, und sind noch nicht gefunden. Ueberhaupt wird in unserem Buche ignorirt, daß der Quorra (Niger) durch sein Thal eine Senkung zwischen den Kong- und den östlichen Gebirgen von Zegzeg, Dschicowa und Adamowa hervorbringt. Der Nigerlauf sollte nach *Lander's* neuesten Entdeckungen besser geschildert seyn. Die Gebirge der Westtheile Afrikas (Guinea, Congo) werden nicht einmal genannt. Von dem Südende des Erdtheils ist die Beschreibung, in welcher die bedeutenderen Gebirge kaum genannt werden, so, daß Niemand dadurch auch nur die entfernteste Anschauung seiner Configuration erhielt. Die libyische Wüste liegt nach Hr. H. westlich (statt: östlich) von der Sahara. Vom Klima sagt er uns: es sey heiß, an der See und auf den Gebirgen gemäßigt. Was ist hiemit gegeben, was auch für den Schulknaben eine neue Belehrung enthält? Die Gebirge Aegyptens „sind im Osten der Dschebel, Mokkatem (l. Mokattem), im Westen die libyischen, im Süden Granit- und Kalkstein-Gebirge“ Aus was bestehen denn auch die im Osten und Westen als *Waldstein*? Die Sahara heißt „eine sandige *Hochebene* (!)“. Sie in 6 Districte zu theilen, ist seltsam. Die darin wohnenden Tippus sind nicht, wie der Vf. meint, Neger, sondern Berbern. Die Stadt Bussa an Quorra gehört nicht zu dem Staate der Fellatah, sondern zu dem von Borgu. Der West-Sudan wird so wenig wie Abessinien als Hochplateau geschildert, sondern es ist hier nur von etlichen Gebirgsketten die Rede, deren Richtung kaum, die Höhe gar nicht bezeichnet wird. Die Berberey oder das Land der Raubstaaten sollte nicht *neben* Fez und Marocco aufgeführt seyn, da letztes Reich einen Theil derselben bildet, und der Vf. selbst (S. 249) die Berberey ans atlantische Meer grenzen läßt, folglich das Küstenland Fez und Marocco mit in sie einschließt. Das maroccanische Reich hat nicht 14, sondern nach den neuesten Nachrichten nur 9 Mill. Einwohner, die

Stadt Marocco nicht 30,000, sondern 80,000, Fez nicht 100,000, sondern 88,000. Von Beled ul gerid wird eine unrichtige und unbestimmte Vorstellung gegeben, wenn es kurzweg „eine Sandwüste“ genannt wird, und Fezzan, ja sogar Siwah, die bereits bey den Oasen der Wüste geschilderten Länder dazu gehören sollen. — Wie kommt Hr. K. zu der wunderlichen Verwechslung der Bosjismans (Buschmänner) mit den Beetschuana's? Letzte leben gar nicht in thierischer Dummheit, sind keine wilden Hottentotten, sondern die gebildetsten Kaffern. Auf derselben Seite mit diesem Irrthum (S. 258) sind die Beetschuana's wieder unter den Kaffern aufgezählt. — San Salvador in Congo ist bekanntlich längst nicht mehr Sitz des portugiesischen Gouverneurs, sondern Loanda di San Paolo. Jene Station ist aufgegeben.

Das Gemälde der Nordhälfte Amerika's nach den physischen Verhältnissen ist etwas anschaulicher, als wir es im Bisherigen dem Vf. nachrühmen konnten, freylich auch die Structur des Landes einfacher. Vom Golfstrom hätte er mehr sagen müssen, als S. 266 steht, wenn er ihn verständlich machen wollte. In den vereinigten Staaten von Nord-Amerika werden als die bedeutendsten Canäle der Wellands-, Delaware- und West- Canal angeführt. Warum nichts vom großen Chesapeake C., vom Pennsylvania C., vom New-Haven C., von Roanoke C., vom großen Ohio C.? Sie geben den genannten an Bedeulendheit nichts nach. Die Staaten haben jetzt nicht 12 $\frac{1}{2}$  Mill. Einw., da sie schon 1830 nicht weniger als 12,856,407 hatten; jetzt sind es gewis 13 $\frac{1}{2}$  Mill. Höhere Schulen befinden sich dort nicht bloß 48, sondern gegen 100. Der Baptisten sind nicht 2,817,953 in 5 Secten, sondern 3,088,000 in 7 Secten. Das britische Nordamerika schätzt der Vf. zu 16,000 Q. M. zu gering, denn das Gouvernement Newfoundland (mit Labrador) zählt allein 26,000 Q. M., die beiden Canada's zusammen 11,000. Auch weiß er nur von 4 Gouvernements: Canada (es sind deren zwey: Ober- und Unter-Canada), Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, New-Foundland. Dagegen Prinz Edward, Cap Breton, Bermudas, sind unrichtig jenen 4 zugezählt, während sie eigene bilden.

Dafs nur 19 mejicanische Bundesstaaten gezählt sind, rührt von der Auslassung des Distrito Federal (um Mejico) her. Der Staat Columbia wird vom Vf. noch als ein Ganzes behandelt, und somit übersehen, dafs derselbe seit 1830 schon in die 3 Republiken Venezuela, Neu-Grenada, Ecuador (Quito) zerfallen ist. Jenem Staate giebt er nur 59,000 Q. M., während das Areal der 3 Republiken wohl 70,000 beträgt. Die vereinigten Staaten des Rio de la Plata ohne weitere Bemerkung Buenos Ayres zu nennen, taugt darum nicht,

weil diesen Namen ein einzelner der 15 Bundesstaaten führt. Das Ganze heifst Argentina. — Bey Montevideo (Banda oriental) hätte der gangbare Name Uruguay nicht weggelassen werden sollen. Paraguay ist nicht in 6, wie Hr. K. meint, sondern in 8 Departements getheilt. Die von San Fernando und Sta. Hermengilda sind übergangen. Die Population von Brasilien ist mit 3,617,900 zu gering angeschlagen, da über 4 Millionen ziemlich sicher sind. Städte: Boston 60,000 Einw. (schon 1830 ohne die Vorstädte 61,381, mit diesen 85,460), Portsmouth 8,000 (9,200), Providence 12,000 (18,400), New-York 174,000 (schon 1830: 213,000), Philadelphia 176,000 (eben so: 200,000), Pittsburg 15,000 (eben so: 18,000), Cincinnati 17,000 (25,000). In Mejico: Valladolid de Mechoacan 18,000 (25,000), Chihuahua 12,000 (25,000), Durango 14,000 (25,000). Dagegen zu hoch ist die Bevölkerung von Oaxaca und Puebla de los Angeles genommen. Xalapa (13,000), Perote (10,000), Salamanca (15,000), Celaya (12,000), wären des Nennens werth gewesen. — In Centro-America: Neu-Guatemala 30,000 (50,000), San Salvador 12,000 (25,000), Leon 7,500 (30,000), San Jose 9,000 (20,000), Cartago 8,300 (20,000). Mafaya (20,000) ist übergangen. In Süd-Amerika: Popayan 20,000 (vor dem Erdbeben von 1834: 30,000); Paño (15,000 vor dem Erdbeben) ist vergessen. Montevideo 30,000 (10,000 seit dem letzten Kriege).

In Westindien: Havannah 77,000 (112,000). Die Beschreibung Australiens leidet an den bisher schon hinlänglich nachgewiesenen Fehlern. Dafs die Inseln nicht ganz vollständig aufgezählt sind, wäre so wichtig nicht.

Das Register des Buches ist vollständig.

Dem Verleger halten wir es zu gut, dafs die Ausstattung desselben etwas sparsam ausgefallen ist, und erklären uns dies aus der Absicht, ein Schulbuch zu möglichst niederem Preise zu liefern. Den Corrector dagegen möchten wir ermahnen, pünctlicher zu thun, was seines Amtes ist, und unterstützen unsere Ermahnung mit einigen Beweisen. S. 208 ft. Amur Daria l. Amu Daria. S. 209 ft., Burjäken l. Buriäten, ft. Karalkaipaken l. Karakalpaken, ft. Kirjäken l. Koriäken, ft. Jablonny l. Jablonnoi. S. 210 ft. Bernaul l. Barnaul. S. 214 ft. Birman l. Birmah, ft. Dschumma l. Dschumna. S. 215 ft. Hudwaar l. Hurdwar. S. 218 ft. Karafu l. Karafu. S. 225 ft. 96° 10' westl. Länge l. 96° 10' östl. Länge. S. 257 ft. Schung-fjen-fu l. Schung tien fu. S. 267 ft. Guinea l. Guyana. S. 268 Z. 3 v. u. ft. 60 — 72° östl. Länge l. 60 — 72° westl. Länge. S. 293 ft. Curugualia l. Curuguaty, ft. Condolavia l. Candelaria. W. H. D. V.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

### M E D I C I N.

#### Schriften über die Cholera.

(Fortsetzung der in der Jen. A. L. Z. 1832. No. 224 u. 225 abgebrochenen Recension.)

109) DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Die homöopathische Behandlung der Cholera*, von Dr. Friedrich Foster Quin, Leibarzt Sr. Majestät Leopold, Königs der Belgier, Mitglied des königl. Instituts zu London, der königl. medicinischen Gesellschaft zu Edinburg, der medicinischen Akademie und des königl. Instituts zu Neapel, und der homöopathischen Gesellschaft zu Leipzig. Aus dem Französischen des Pariser Originals übersetzt von Ernst Georg von Brunnow. 1832. VIII u. 59 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., der mit der Homöopathie sich in Neapel bekannt gemacht hatte, stellte nach deren Vorschriften Heilungsversuche mit der Cholera in den österreichischen Staaten und in Paris an, wobey er zu der falschen Ueberzeugung gelangt zu seyn scheint, daß die Homöopathie die alleinseligmachende sey, während der glückliche Erfolg dieser Heilart doch nur darin seinen Grund haben kann, daß an die Stelle des auf die Naturheilkraft Sturm laufenden Receptschreibers der ruhige Verehrer derselben (wenn auch wider Wissen und gleichsam instinctartig) tritt, und fest an der Wahrheit hält, daß die Thätigkeit der Naturheilkraft mit dem Grade des Hervortretens der Krankheitserrscheinungen in gleichem Verhältnisse steht. Da alles rationelle Heilen nur auf richtiger Leitung und Unterstützung der Naturheilkraft beruht, so ist auch klar, daß, namentlich in stürmischen Fällen, der eigentlich nichts thurende Homöopath auf besserem Wege sich befindet, als der geschäftigste Receptschreiber. Wie in der Homöopathie überhaupt es sich nicht um naturgeschichtliche Enthüllung der Krankheitsprocesse handelt, so auch hier; nur die Symptomatologie der Cholera, und die ihr je nach der gegebenen Verschiedenheit entgegen zu setzenden Streukügelchen, sind Gegenstand dieser Abhandlung, wobey uns besonders auffällt, daß unter den Hauptmitteln Kupfer und Ar-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

senik genannt werden, die wir bereits früher, aber nicht von homöopathischen Grundätzen ausgehend, vorgeschlagen haben. — Die Beweise, welche der Vf. für die Contagiosität der Krankheit anführt, sind zu schwach, als daß sie entscheidend wären. Ausnahmen von der Regel begründen noch keine Regel.

110) KÖLN am Rhein, b. Bachem: *Ueber die asiatische Cholera in Berlin*. Reisebericht an die königliche hochlöbliche Regierung zu Köln, als Resultat seiner Beobachtungen, von Dr. P. De Grech. 1832. IV u. 71 S. 8. (8 gr.)

Diese Schrift, deren Druck durch Regierungsbeschluss veranstaltet wurde, beurkundet ihren Vf. als treuen Beobachter. Ein Darmschleimhautexanthem nimmt er nicht an, und nennt dasselbe bloß eine starke Entwicklung der Brunner'schen und Prier'schen Drüsen, wodurch diese allerdings wesentliche Erscheinung der Cholera irrig in den Hintergrund gestellt wird. Was die Resultate der chemischen Untersuchung betrifft, so sind die Differenzen zwischen Hermann und Wittstock bekannt; der Vf. schließt sich dem letzten an. Die genaueste Würdigung dieses Punctes finden wir bey Eisenmann (Krankheitsfamilie der Pyra, Bd. 2. S. 461 u. f.), worauf wir hier verweisen. Rückfichtlich der Contagiositätsfrage erklärt sich der Vf. für dieselbe, jedoch bedingt, was aber auch keine definitive Entscheidung ist, da ein relatives Verhältniß dabey nicht in Betracht gezogen werden kann. Dies unsere kurzen Erinnerungen gegen diese gehaltvolle Schrift.

111) BROMBERG und LEIPZIG, b. Müller: *Praktische Mittheilungen zur Diagnose, Prognose und Cur der epidemischen Cholera*, nach eigenen Beobachtungen, vom Kreis-Physikus Dr. Levisseur. 1832. XXIV u. 52 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. ist geneigt, die Cholera als specifische Reizung der *Tunica nervea* des Magens und der Gedärme, welche erysipelatöser Natur wäre, zu betrachten. So nahe er auch, rückfichtlich des Sitzes der Krankheit, der Wahrheit kommt, so irrt er doch, wenn er das *Erysipelas* mit in das Spiel der Meinungen

bringen will, was besonders noch dadurch leicht zu erweisen ist, daß die Vehemenz der nervösen Erscheinungen bey der Cholera nicht so urplötzlich und weit seltener bey dem Erysipelas vorkommt; daß die meisten intercurrenten Krankheiten bey Erysipelas-herrschaft am wenigsten zur Intermittens sich hinneigen, und daß endlich unter der Cholera-tyranny gerade die Intermittentes am häufigsten zum Vorschein kamen. Auf diese Erscheinung legten wir (1832 a. a. O.) vorzüglichen Werth, und wiesen deren Bedeutung für die Enträthselung der Cholera nach; der Vf. dagegen bekennt hierin nur die Veranlassung zu tumultuarischen und schädlichen therapeutischen Eingriffen, wovon jedoch der wahre Grund nur in irriger Auffassung des Intermittensprocesses in seiner Totalität liegen kann. Daher es zur Vermeidung dieses Irrthums allerdings gerathen ist, dieses große Krankheits-Genus in Familien zu trennen, um nachtheilige Verwirrung zu meiden, nicht aber, um das große Krankheits-Genus selbst zu leugnen, wie zum Theil Eisenmann (a. a. O.) gethan hat. Aehnlich sind die Botaniker verfahren. — Was des Vfs. Behandlung anlangt, von welcher eine frühere Schrift (No. 45) schon Nachricht gegeben, so ist dieselbe aus der *Indicatio vitalis* abgeleitet, und das Hauptindicatum der *Camphor* (in Emulsion und Klystier). Sind auch seine Erfahrungen hierüber mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt, so sind doch jene in anderen Gegenden nicht entsprechend. Der Grund hievon liegt offenbar in der verschiedenen Gestaltung der Krankheit selbst, je nach den verschiedenen Gegenden und deren Bewohnern, die je nach ihrer verschiedenen Lebensweise gleichsam verschiedene Organismen sind, und so eine modificirte Behandlung nothwendig machen. Uebrigens kann die *Indicatio vitalis* keine andere Tendenz haben, als Unterstützung und Aufrechthaltung der Naturheilkraft; und da aller Heilplan sich darum drehen muß, so kann in diesem Falle es sich darum bloß handeln, ob *Camphor* das rechte Mittel ist, welches diesem Zwecke entspricht. Zur Beförderung der Eruption des Darmschleimhautexanthems mag er ganz zweckdienlich seyn; ob er aber nach erfolgter Eruption noch an seiner Stelle sey, bezweifeln wir, und hierin mag der Grund liegen, daß er so oft als nutzlos gefunden wurde, indem dann die Indication auf Hemmung der drohenden Lähmung des Gangliensystems gerichtet seyn muß, was die Homöopathen durch richtige Anwendung des Kupfers und Arseniks bezweckten. Daß der Vf. ein genauer Beobachter und denkender Arzt ist, zeigt seine Schrift, so mißlich auch sonst seine Stellung war.

arzte des königl. Leib-Infanterie-Regiments.  
1832. IV u. 111 S. 8. (12 gr.)

Gewiß ein vielversprechender Titel, dem aber leider der Inhalt nicht entspricht. Der Vf. nennt die Krankheit eine in der allgemeinen Blutmischung zunächst tief begründete (?), von Charakter höchst feine (!), und in ihren wesentlichen Erscheinungen rein dynamische (!!). Hiemit scheint uns Soviel als nichts gesagt. Dann fährt er fort: „Ihrem Wesen nach, oder wenn man will (?), ihrem Charakter nach ist sie nichts weiter, als ein tonischer, kataleptischer Krampf des Gefäßsystems, der arteriösen und venösen Gefäße, ein *Tetanus vasorum sanguinis*, der zunächst und absolut auf verminderte Nerventhätigkeit, allgemeiner Herabstimmung des Nervensystems beruht.“ Falsch ist, wie wir satfam erwiesen, daß eine Entmischung der Blutmasse die primäre Affection bey der Cholera ist; falsch, daß der Gefäßkrampf das *Fac totum* ausmacht. Die Wortbedeutung von Krampf ist eben so allgemein, als von Entzündung, und in dieser allgemeinsten Beziehung ist damit eben so wenig gesagt, als mit der Entzündung *à la Broussais*. Sehen wir allerdings bey der Cholera bedeutende krampfartige Erscheinungen, so müssen wir sie nothwendig als Wirkung, nicht aber als Ursache betrachten. Jede organische Wirkung muß aber eine organische Ursache haben, und diese kann in der Cholera von keinem anderen Systeme ausgehen, als von jenem, welches die äußeren, Gesundheit störenden Einflüsse percipirt, und dies ist das Gangliensystem, welches demnach das primär leidende seyn muß, indem es schon im gefunden Zustande ein Incitament für die Blutmasse ist. Irrig ist daher, wenn der Vf. das Blut als Incitament für die Nerven ausgiebt, was pathologisch zwar secundär geschehen kann, nie aber primär. Bey Beurtheilung eines Krankheitsprocesses können auch nie die organischen Rückwirkungen sicher leitend seyn für den Arzt, sondern immer nur die Erstwirkungen. Der Vf. begeht demnach ein *σοτερος πρότερον*, er geht von einer falschen Basis aus, so consequent er auch auf dieser seine Demonstration der Choleraerscheinungen fortbaut. Ist aber die *Petitio principii* falsch, so rettet auch die strengste logische Einheit nicht mehr von Irrthümern. Am meisten stimmen wir mit dem Vf. rücksichtlich der Aetiologie überein, wo er die Bedeutung der tellurisch-atmosphärischen Electricitätsanomalien für die Entwicklung der Cholera gut auseinandersetzt. Aber gerade dieser Umstand ist es, der ihn vom Gangliensysteme, und nicht vom Gefäßsysteme, hätte ausgehen lassen sollen. Nur geht er hierin offenbar zu weit, daß er alles Unheil auf die Electricitätsanomalie allein schieben will, und kein Product derselben im Dunkeln gelassen läßt, welches als krankmachender äußerer Einfluss besteht; daher er auch die Fragen über *Miasma* und *Contagium* für unstatthaft erklärt. So hat er denn viel Originalität, aber wenig praktische Wahrheit entwickelt.

112) MAGNENBURG, b. Creutz: *Die Entlarvung der orientalischen Cholera*. Eine auf Theorie und Erfahrung gegründete Systematik, von Paul Ernst Streicher, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte, Operateur und Accoucheur (legitim berechtigt für die ganze Monarchie), Regiments-

113) **BRESLAU**, b. Max und Comp.: *Die Afiatische Cholera in Breslau während der Monate October, November, December 1831*, beschrieben von den in den öffentlichen Cholera-Hospitälern zu Breslau angestellt gewesenen Ober-Aerzten Prof. Dr. Göppert, Med. Rath Dr. Hanche, Reg. Arzt Dr. Kinispel, Dr. Krumreich, Dr. Pulsi, Dr. Remer d. j., Prof. Dr. Seerig, Dr. Seidel, Dr. Wentzhe. Mit Tabellen und einer lithographirten Tafel. 1832. XVIII und 200 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese gehaltvolle Schrift hält sich fern von aller Speculation, und liefert nur das Resultat reiner treuer Beobachtung. Eine medicinische Topographie von Breslau wird vorausgeschickt, auf welche die endemische und epidemische Constitution dieser Stadt vor dem Eintritte der Cholera folgt. Wechselfieber, die während der Herrschaft der Influenza schwiegen, nach deren Verschwinden aber wieder zum Vorschein kamen, und sporadische Cholera waren die vorzüglichsten Vorläufer, die herrschende Constitution die gastrisch-venöse, wie allenthalben. Unter diesen Umständen trat die Cholera auf den Schauplatz. *C'est tout, comme chez nous*, hörte man in allen Cholera-gegenden. Den Ausbruch der Krankheit und ihren Verlauf entwickeln die, als würdige Aerzte bekannten Vf. auf eine bündige Weise geschichtlich und nosographisch, und von besonderem Interesse sind Dr. Barkow's Angaben seiner Sectionsresultate, aus denen er bis zur Evidenz erweist, daß die Krankheit weder vom Gehirn, noch vom Rückenmark, noch vom Herzen, noch vom Darmcanale ausgehe, noch in einer Entzündung dieser Organe, man mag ihr ein *Epitheton* geben, welches man wolle, bestehe. Dem Gangliensysteme allein theilt er eine Hauptrolle zu, ist aber unchlüssig, bey seiner Annahme einer Intoxication der Blutmasse die primäre Affection dieser oder jenem zuzuthellen. Viel beweisend dürfte seyn, was er bey der Section der *Fetus* bey der Cholera fand, nämlich den gewöhnlichen Cholerazustand der Blutmasse und weiter nichts. Durch diese Thatfache glauben wir unsere früher und oben (No. 112) wieder angedeutete Ansicht bestätigt. Daß die Section im Gangliensysteme gerade das wenigste auffindet, kann seinen Grund nur darin haben, daß wir dieses gewissermaßen als ganz Thätigkeit betrachten müssen. Im Uebrigen sprechen die Verfasser sich in Hinsicht der Natur der Krankheit dahin aus, daß sie selbige für rein nervös, und ihren Sitz gleichfalls im Gangliensysteme erklären. Auch erkennen sie ihre Affinität zur Intermittens an. Die Frage über die Contagion entscheiden sie nicht, da die Stimmen getheilt sind; doch wird die absolute Contagiosität geleugnet. Das Schleimhautexanthem im Darmcanale wird nicht in richtiger Bedeutung aufgefaßt. Die therapeutischen Bemerkungen verdienen alle Beachtung. Der Inhalt der 4 Tabellen ist: I. Meteorologische Betrachtungen vom Monat September bis December *incl.* II. Uebersicht der Cholera-kranken in Breslau nach den Polizey-

Bereichen, Geschlecht, Alter, Art der Verpflegung und den verschiedenen Ausgängen. III. Verbreitung der Cholera über die acht Polizey-Bereiche der Stadt, mit Angabe der täglichen Erkrankungen vom Anfange bis zum Ende der Epidemie. IV. Uebersicht der in den Heilanstalten verpflegten Kranken, nach Alter, Geschlecht, und Ausgang der Krankheit. Die Tafel enthält die bildliche Darstellung des täglichen Witterungs-Verhältnisses während des Verlaufs der Epidemie in Breslau. Wir können diese Schrift als ein Muster für Beschreibung einzelner Epidemien bezeichnen.

114) **KÖNIGSBERG**, b. Bon: *Die Afiatische Cholera zu Königsberg in Preussen im Sommer und Herbst 1831*, dargestellt von Dr. Karl Unger, königl. Medicinalrath und Professor daselbst. 1832. VII und 282 S. 8. (1 Thlr. 14 Gr.)

Der Vf. betrachtet die Cholera als eine neue Krankheit, welche er mit dem Namen *Enterorrhagia nervosa* belegen möchte. Seine historischen Untersuchungen sind jedoch zu beschränkt und oberflächlich, als daß sie einen solchen apodiktischen Ausspruch rechtfertigen könnten. Auch ist seine Unterscheidung dreier Cholera-Gattungen nicht wohl zulässig. Läßt er die sporadische Cholera von Schädlichkeiten der *Chylopoëse* abhängen, so können diese so verschieden seyn, daß vermöge der zu Grunde liegenden heterogensten Krankheitsprocesse für die Naturgeschichte der Krankheiten es zu gewagt seyn dürfte, aus solcher homogenen Symptomengruppe eine Gattung zu bilden. Was die zweyte Gattung betrifft, nämlich die epidemische Cholera, durch atmosphärische Schädlichkeiten bedingt und die Nutrition und Assimilation ergreifend, so ist auch hiemit nichts naturhistorisch genau bezeichnet, indem die dritte Gattung, die asiatisch-europäische, doch gewiß auch durch Einflüsse aus demselben Bereiche bedingt wird, und der Beysatz „die plastischen und Bewegungsnerven ergreifend“ nur einen höheren Grad der vorigen anzeigt. Uebrigens geht aus des Vf. weiteren Erörterungen hervor, daß diese Auffassungsweise nicht die richtige sey, indem er so verschiedene Nuancen der letzten Gattung zugiebt, daß sie manchmal an die sporadische sich annähert. Demnach gehen dieser Gattungsbildung die bestimmten Distinctionen, durch die sie von den beiden anderen geschieden seyn soll, ab, weil sie auf diesem Erklärungswege nicht aufgefunden werden können. Was der Vf. gegen die Affinität der epidemischen Cholera mit dem Intermittensprocesse erinnert, findet seine Erwiderung in unserer früheren Auseinandersetzung. Fernere Erörterungen drehen sich um Zweifel, welche aber nicht gelöst werden. Hierauf geht der Vf. zur Krankheitsconstitution in Königsberg vor dem Erscheinen der Cholera über, übereinstimmend mit den besten Schriftstellern. Seine Schilderung der Krankheit selbst ist naturgetreu; nur geht er von dem Irrthume aus, daß er einen Entzündungsprocess dabey obwalten läßt. Uebrigens enthält diese

Schrift einen beachtungswerthen Erfahrungsschatz, der einem künftigen Monographen gut zu Statten kommen dürfte.

- 115) GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Die Cholera. Beobachtungen, gesammelt auf einer in allerhöchstem Auftrage unternommenen Reise in Galizien, Schlesien, Mähren, Ungarn und Wien in den Monaten August, September, October, November und December 1831 von Eduard Christian Trapp, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, Assistentenarzte des akademischen chirurgischen Klinikums und Privat-Dozent an der Ludwigs-Universität zu Gießen.* 1832. 54 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. giebt in gedrängter Kürze, was er beobachtet hat, ohne zu leisten, was ihm auf seinem Standpuncte möglich gewesen wäre. Gefördert hat er das Studium der Cholera wohl nicht; doch gewährt er einen kurzen Ueberblick über ihre Erscheinungen und die verschiedenen Mittel, welche er dagegen anwenden sah.

- 116) Ebendasselbst: *Gemeinfaßliche Anleitung zur Verhütung und Heilung der asiatischen Cholera.* Nachtrag zur Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege u. s. f. w. von Dr. Friedr. Carl Paulizky, k. Pr. Kreis-Physikus und Fürs. Solmf. Medicinalrath. 1832. 32 S. 8. (1½ gr.)

Dem Titel entspricht der Inhalt, der aber auch *placida desideria* aufstellt.

- 117) DANZIG, b. Gerhard: *Ueber die Cholera.* Nach eigener Beobachtung in Rußland und Preussen. Von Dr. Ernst Barchewitz. 1832. XIV u. 116 S. 8. (1 Rthlr.)

Des wahrheitsliebenden Vfs. Ansichten von der Natur und Genesis der Cholera stimmen sehr mit den unfrigen überein (Vgl. April 1832 u. f.), und liefern aus seiner reichen Erfahrung und Beobachtung die unumstößlichen Belege dafür, auf deren Auseinandersetzung wir uns hier nicht einlassen können; daher wir auf diese interessante Schrift selbst verweisen. Die Erörterung der zu ergreifenden medicinischen Polizeymaßregeln ist vollkommen entsprechend, und den Staatsregierungen sehr zu empfehlen. Die ärztliche Behandlung, wie sie angeführt wird, sichtet das Wahre vom Falschen, und ist das Resultat einer vielseitigen Empirie.

- 118) LEIPZIG, ohne Angabe der Druckerey: *Die asiatische Brechruhr.* (Würzburger) Inauguralschrift von Dr. C. A. W. Richter. 1832. VI u. 38 S. 8.

Der Vf. scheint, nach der Vorrede, die Krankheit im Mecklenburg'schen beobachtet zu haben, und läßt seine Erfahrungen in diese Compilation mit einfließen. Als Inauguralschrift betrachtet, ist sie gut geschrieben.

- 119) GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Cholerabuch, oder das Buch über die ursprüngliche und fernere Entstehung, die Beschaffenheit, Heilung und Abwehrung der Bengalischen Brechruhrpest oder Hindupeft.* Nach zuverlässigen Quellen und nach eigenen Ansichten von Dr. Ferdinand Robert, akademischem Lehrer in Marburg. Erster Theil. 1832. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift ermangelt der Vorrede, daher wir über den Plan, den sich der Vf. entworfen hat, nicht unterrichtet sind. Allem Anscheine nach aber ist er kein anderer, als eine vollständige historisch-nosologisch-therapeutische Monographie zu liefern; allerdings eine schöne Aufgabe, wie es aber scheint, für die Kräfte des Vfs. zu groß, und überhaupt noch zu frühe, so herrliche Vorarbeiten und Materialien auch dazu bereit liegen, weil, über die Gegenwart zu richten, der Zukunft überlassen seyn muß, und diese in Betracht solcher Weltpepidemie erst herannahet. Der erste Theil enthält *Aetiologik, Nosographik, Analytik.* Der Aetiologik wird eine mit vielem Fleiße, der sich in der ganzen Schrift be kundet, zusammengetragene Geschichte der Cholera, von den historischen Sanskritquellen beginnend bis auf die neueste Zeit, vorangeschickt. Als vorzüglichstes ätiologisches Moment nennt der Vf. Infusionsthierchen, welche zu Iessore geboren, sich von da über die Welten verbreiteten, um Tod und Verderben über die Menschen zu verbreiten, und den Leugner eines solchen Ursprungs der Weltseuche einen Hochverräther, ohne jedoch auf die gesetzliche Strafe hinzuweisen, welche einen solchen Frevler im Betretungsfalle treffen soll! Was die Nosographik anlangt, so sind Symptomatologie, Prognose und Diagnose vollständig compilirt, in der Analytik finden wir die Krankheitserscheinungen mitunter recht gut physiologisch-pathologisch gedeutet. Schade, daß der Fleiß, den der Vf. auf diese Arbeit verwandte, keine besseren Früchte trug, da sie nicht einmal einem künftigen Monographen zur Erleichterung dienen kann, weil die genaue Quellenangabe fehlt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## M E D I C I N.

### Schriften über die Cholera.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

120) BERLIN, b. Enslin: *Physiologie der Cholera* von Dr. Jos. Herm. Schmidt. Nebst 3 lithographirten Tafeln. 1833. VIII u. 227 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Was wir früher hofften, daß die Cholera zur Förderung eines längst wünschenswerthen Umschwunges der Heilkunde beytragen würde, dasselbe spricht auch der geistreiche Vf. aus. „Wie es gewisse Thier- und Pflanzen-Geschlechter giebt, die so ganz dazu geschaffen zu seyn scheinen, um an ihnen die allgemeine Physiologie zu studiren: so giebt es gewisse Krankheitsgattungen, deren monographische Betrachtung über die ganze Nosologie ein helles Licht verbreitet. Unter diesen steht die Cholera vielleicht im Vordergrunde. Wer das tiefe Eindringen der höheren Nervenphäre in die niederen Organe der Vegetation klar begreifen will, muß diese eben so interessante als schreckliche Krankheitsform studiren.“ Große Weltereignisse haben oft schon wohlthätigen Einfluss auf die Wissenschaften geübt, indem sie den oft lange feststehenden Schlendrian zum Falle brachten; und es scheint ihre höchste Bedeutung zu seyn, die zum erschöpfenden Schlummer geneigte Menschheit aus demselben aufzuschrecken, und zu erneuerter Thätigkeit anzuspornen. So die Cholera die Aerzte.

Mit Recht erklärt sie der Vf. nicht für Krankheit, sondern nur für Krankheits symptom, und geht zu deren richtiger Deutung von der Totalität des zu Grunde liegenden Krankheitsprocesses und seiner möglichen Metamorphose aus, analog der gesammten Organisations-Metamorphose. Denn da die Heilkunde nur ein Theil der Naturwissenschaften ist, so müssen sich in ihr auch alle aufgefundenen und noch aufzufindenden Gesetze derselben wiederholen. Demnach ist seine Aufgabe, die niedere Entwicklungsstufe des betreffenden Krankheitsprocesses aufzufuchen, und von dieser aus die übrigen bis zu der, auf welcher er sich als solche Weltseuche darstellt, zu verfolgen. Nun nennt aber der Vf. die Cholera als solche ein Krank-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

heits symptom; es kann daher die niederste Entwicklungsstufe dieses Krankheitsprocesses nicht richtig mit sporadischer Cholera bezeichnet werden, indem mit dieser Benennung nur ein Krankheits symptom, das verschiedenen Krankheitsprocessen angehören kann, ausgedrückt ist, nicht aber der specielle Krankheitsprocess. Auch ist noch nicht die Richtigkeit des Satzes erwiesen: „Jede Volkskrankheit ist ursprünglich sporadisch, durchläuft von dort entweder eine mehr räumliche (chronische) Richtung, als Endemie, oder eine mehr zeitliche (acute) Richtung, als Epidemie, und endet auf ihrem Culminationspunkte mit der Production der Contagien.“ Nicht jede Volkskrankheit kann acut oder chronisch verlaufen, da es hiebey zuvörderst auf die Natur des ihr gerade zu Grunde liegenden Krankheitsprocesses ankommt. Dies beweist die Epidemiegeschichte. Ebenso ist, zu allgemein genommen, daß die Contagion-Entwicklung immer der Culminationspunkt einer Epidemie sey, indem jedes eigentliche Contagium sich allmählich erschöpfen muß, wovon gänzliche Erlöschung der Epidemie notwendige Folge ist. Nun haben wir aber auch Epidemien, welche andere Krankheiten hinterlassen, wie z. B. das Schweifsieber den Friesel; und für diese Fälle ein Contagium geltend zu machen, widerspricht wohl der Erfahrung. In diese Kategorie gehört unstreitig die Cholera, wie die Zukunft noch enthalten wird. Wahr ist, daß aus einer sporadischen Krankheit eine epidemische sich entwickeln kann; daß aber eine Epidemie immer auf diese Art zu Stande komme, kann durch die Erfahrung nicht nachgewiesen werden; und daß man zum Beweise dafür das Vorbots stadium, wie eben bey der Cholera, als den sporadischen Standpunkt einer Epidemie betrachten will, mag wohl theoretisch schön klingen, verhält sich aber in der Wirklichkeit anders. Es sind demnach des Vfs. Prämissen unrichtig, was schon daraus hervorgeht, daß er für die Cholera die Contagion herausdemonstrirt hat, welche doch jetzt fast allgemein gelouget wird. Der Zusammenhang großer Weltseuchen mit tellurischen Revolutionen ist ferner auch allgemein anerkannt, wiewohl aus Unvollkommenheit unserer physikalischen Kenntnisse noch nicht aufs genaueste nachweisbar. Wenn nun diese Weltseuchen aus sporadischen Krankheiten sich entwickeln sollen, und diese den Keim zu jenen enthalten: so kann dieser Keim doch nur erst mit dem Keime zu der jedesmal-

gen Erdrevolution gegeben seyn. Die sporadische Cholera kommt aber schon in den Geschichtsquellen der ältesten Medicin vor, und man wird wohl nicht den Keim zu den letzten revolutionären Naturereignissen schon in jener grauen Vorzeit entstehen lassen wollen, da seit dieser Zeit so verschiedene derartige Epochen zum Vorschein kamen, welche Weltfeuern mit sich brachten, die aber noch nie dieser Cholera gleich waren. Es ist daher auch in dieser Hinsicht die sporadische Cholera nicht als die Keimstufe der epidemischen anzunehmen, da im Verlaufe der Zeiten so viele Naturereignisse auftraten, welche der Lebensfähigkeit dieses Keimes feindlich waren, und sie darum hätten zerstören müssen. Demnach kann auch die sporadische Cholera nicht als die Wurzel der epidemischen betrachtet werden, da nach des Vfs. Angabe selbst die Cholera nur als Krankheits symptom zu betrachten ist, nicht aber als die Krankheit selbst. Die Symptome sind bloß die äußersten Zweige einer Krankheit, nicht aber deren Kernstamm, und die äußersten Zweige enthalten zu diesem gewiss nicht die Wurzeln. Da der Vf. das physiologische Verhalten des Gangliensystems bey der Cholera, und deren Verhältniß zum Wechselfieber so gut auseinandersetzt, indem sich dieses zu jener wie acuter zum chronischen Verlaufe verhalte: so ist zu verwundern, daß er hierin nicht die Basis der Cholera aufgriff, wie wir bereits nachgewiesen haben. Daß er sie als Krampfkrankheit, und mit *Berends* als Epilepsie des Darmcanals bezeichnet, spricht gewiss auch für unsere Ansicht. Im Uebrigen unterschreiben wir mit Vergnügen die physiologischen Erörterungen der Cholera-Erscheinungen des gelehrten Vfs., welche uns in unserer Ansicht nur bestärkten, und wir können diese Schrift als Muster für Erklärung der Krankheitserscheinungen empfehlen.

121) BERLIN, b. Enslin: *Die Sommerkrankheiten im Jahre 1831*. Nach seinen Beobachtungen geschildert von P. M. Philippson, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte und Geburtshelfer zu Magdeburg. 1832. VIII u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. theilt ausführlich seine Beobachtungen über die Witterungs- und Krankheits-Constitution bis zur Erscheinung der Cholera in Magdeburg mit, worin er mit den Beobachtern anderer Gegenden übereinstimmt. In so fern wir erwarten dürfen, daß noch ein Monograph die Entwicklung und Darstellung dieser großen Epidemie geben dürfte, ist diese Schrift ein wichtiger Beytrag für denselben. Sie zeugt von naturgetreuer Beobachtungsgabe, und verräth einen trefflichen Diagnostiker und sicheren Therapeuten. Die Entwicklung der Cholera und die ihr vorhergehenden Krankheiten, welche gleichsam als deren Vorboten zu betrachten, übrigens bekannt genug sind, als daß wir hier einen ausführlicheren Bericht davon zu liefern nöthig hätten, sehen wir in dieser Schrift deutlich, und sie dient zum Belege für das, was wir

im Vorhergehenden angedeutet haben. Das Verhältniß der Intermittens zur Cholera wird aus den angeführten Krankengeschichten klarer, als durch jede andere theoretische Deduction, und die intercurrenten Ganglien-Affectionen, mit Nervenfieber u. dgl., beweisen, daß sie alle Glieder einer großen Kette sind.

122) BAMBERG, b. Schmidt: *Wenige Worte über Cholera morbus während meines Aufenthaltes in Warschau*. Inaugural-Abhandlung von Dr. Joh. Bapt. Steinheimer, ordinirender (m) Stabsarzt (c) im königl. polnischen Garde-Hauptspitale Ujazdow zu Warschau. 1832. 51 S. 8.

Der Vf. erzählt bloß, was er selbst gesehen hat. Die Contagiosität leugnet er ganz, und widerlegt die vielseitigen Heilungsvorschläge durch seine Erfahrung. Merkwürdig ist, was er über den Sectionsbefund an den Nerven sagt, daß nämlich die Nervencheiden, wie das Mark, erhärtet, und die Nervenstränge zum Theil knotig und „wellenartig angezogen“ gefunden worden sind. Wir erwähnen dies hier, weil man so selten von Veränderungen im Nervensysteme hört.

123) BERLIN, b. Nauck: *Versuch eines Beytrags zur Geschichte der Cholera, deren Entstehung sowohl, als deren Heilung durch einfache Hausmittel*. Von Johann Gentz, Bürger und Einwohner von Berlin, auch Mitglied der ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam. 1831. 24 S. kl. 8. (3 gr.)

Der Vf., von der Cholera selbst überfallen, rettete sich schnell durch den Genuß einer Schüssel voll Brey aus Buchweizengrütze und Application einer Wärmflasche auf die Magengegend, und wiederholte dieselben Mittel, als ein Recidiv auf den Gebrauch von Choleratropfen und auf den Genuß von Glühwein erfolgte. Er scheint dem Buchweizen eine besondere Arzneywirkung beyzulegen, weil er bey dieser Gelegenheit die ökonomische Bemerkung macht, daß Schweine, besonders im Anfange der Fütterung mit solchem Weizen, davon fast wie vom Opium afficirt werden. An ein Cholera-Contagium glaubt er nicht, und läßt das Cholera Gift Product eines Electricitätsprocesses in der Atmosphäre seyn; daher sucht er auch zu ermuthigen, und die Furcht vor Ansteckung zu ersticken. Daß er der Wahrheit nahe steht, geben wir gerne zu; daß er sie aber bloß nach seiner Art aufgefaßt, und so darzustellen sucht, das läßt sich nicht anders erwarten.

124) ALTONA, b. Hammerich: *Bau- und Bruchstücke einer künftigen Lehre von den Epidemien und ihrer Verbreitung*. Mit besonderer Rücksicht auf die asiatische Brechruhr. Von Dr. S. L. Steinheim. Erstes Fragment. Noten zum Texte der Schrift: „Geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der asiatischen Cholera in Hamburg von J. C. G. Fricke, Dr. Hamburg, bey Perthes und Besser 1831.“ Zweytes Fragment. Betrachtung



tungen über eine „amtliche Bekanntmachung, emanirt aus der Hamb. Rathsverammlung, den 14 Octob. 1831.“ 48 S. Zweytes Heft. Erstes Baustück. Präliminarien zu den Begriffen Miasma und Contagium. Vorgelesen im ärztlichen Vereine Hamburgs, wenig Wochen vor dem Ausbruche der Cholera morbus daselbst. Zweytes Baustück. Beytrag zur Erörterung der Streitfrage, ob und wie die indische Cholera aus Aßen zu uns gekommen, oder an unserm Wohnorte entstanden sey; von einem nicht-ärztlichen Mitgliede der General-Gesundheits-Commission in Altona. 1831. 48 S. Drittes Heft. Enthält: 1) Geschichte der Fehde zwischen den Contagionisten und Miasmaticern. 2) Gift — Miasma — Contagium, eine Parallele. 1832. VI u. 81 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Das erste Heft bezieht sich in Rücksicht auf Cholera ganz auf Oertlichkeitsverhältnisse von Hamburg, indem, wie aus dessen Inhalt hervorgeht, die anticontagionistische Partey unter den Aerzten durch diplomatischen Einfluß des Senats entstanden zu seyn scheint, wogegen der Vf. sich vorzüglich auflehnt. Hat Dr. Fricke und Consorten wirklich sich dazu hergegeben, dem Ansinnen des Senats zu entsprechen, und aus diesem Grunde die originäre Genesis der Cholera zu verteidigen: so ist allerdings dieses Motiv sehr zu tadeln. Uebrigens können wir aber dem Vf. nicht beystimmen, der sogar das Miasma für verschleppbar erklärt, indem denn doch das Miasma tellurisch-atmosphärischen Ursprungs ist, so zwar, daß es als Product anomaler tellurischer Elektricität betrachtet werden muß, für welches die nächste Atmosphäre Träger ist. Erzeugt sich dieses nun nicht allenthalben neu: so geht es gewiß durch den Zug der Atmosphäre verloren; daher kann die Verschleppbarkeit des Miasma keineswegs die Bedeutung haben, welche der Vf. ihr beylegt, und er verfährt zu hart mit denen, die für Aufhebung der Cordone und Contumazen stimmen, da deren Nutzlosigkeit nur zu deutlich erwiesen ist. Mit der sonst in Europa vorkommenden Cholera giebt der Vf. keine Verwandtschaft dieser zu. — Im zweyten Hefte hat er diese Ansicht weiter ausgeführt. Um sich recht deutlich zu machen, bezieht er sich auf die Adhärenz der Riechstoffe, die sich auf dieselbe Weise verschleppen lassen sollen, wie er es von der Cholera meint. So handgreiflich aber auch diese Erklärungsweise erscheinen mag: so konnte sie unsere früher auseinandergesetzte Ansicht doch nicht wankend machen, da uns die Abhängigkeit alles individuellen Lebens von dem Allgemeinleben unserer Erde um so deutlicher wird, je länger wir sie in Betracht ziehen, wenn auch der Vf. in noch so herbem Tone gegen Andersdenkende zu Felde zieht. Wollen wir auch eine analoge Verschleppbarkeit bey manchen epidemischen Krankheiten zugeben: so müssen doch deren krankhafte Producte, wie z. B. bey der fauligen Ruhr, auch einen Riechstoff erkennen lassen, was aber bey der Cholera der Fall nicht ist, und dann ist erst die spontane Genesis derselben noch nicht weggedemonstrirt, wie

es der Vf. für Hamburg gethan, und auch im dritten Hefte durchzuführen gelucht hat. Hier setzt er zugleich den Unterschied zwischen Miasma und Contagium aus einander, und vergleicht sehr passend das erste den vegetabilischen, das letzte den animalischen Giften. Auch nimmt er die Analogie zwischen der Cholera und der durch das Sumpfmiasma veranlaßten Krankheit an, und stimmt daher für den Intermittensproceß.

125) AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer: *Die Cholera-Epidemie in Aachen*, in Folge höheren Auftrages beschrieben von Dr. Hartung, praktischem Arzte, Operateur und Geburtshelfer in Aachen. 1833. VI u. 120 S. kl. 8. (12 gr.)

Ein ausführlicher Bericht, auf eigene Beobachtung gestützt, und beweisend, daß die Cholera sich in Aachen nicht anders gezeigt hat, als z. B. in Berlin. Auch dieser Vf. weist auf die Verwandtschaft mit dem Intermittensproceß hin, und betrachtet das Gangliensystem als den Heerd der Krankheit.

126) HANNOVER, b. Hahn: *Das Cholera-Fieber, gewöhnlich epidemische oder asiatische Cholera, auch Cholera morbus genannt*. Zur Beantwortung der von der russischen Regierung über diese Krankheit aufgestellten Preisfrage geschrieben von Martin Wilhelm Plagge, M. D., Leibarzte Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Bentheim und Steinfurt, und fürstlichem Brunnenarzte zu Bentheim. 1833. X u. 419 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wir haben des gelehrten Vfs. Ansicht bereits aus seiner anonymen Schrift (No. 46) kennen gelernt, welche ein Auszug aus diesem größeren Werke ist. Wie wir dort schon gezeigt haben, führt er auf die evidenteste Weise den Intermittensproceß bey der Cholera durch, und dies thut er auch hier sehr ausführlich. Ein Näheres über diese Schrift mitzutheilen, so trefflich sie auch ist, möchte überflüssig seyn, da wir auf unsere frühere Relation verweisen können.

127) ALTONA, b. Aue: *Beyträge zur Nosologie, Pathologie und Physiologie an Asiatischer Cholera Leidender*. Von Dr. J. W. Stintzing. 1833. XV und 150 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. leugnet den Sitz der Krankheit im Blute, wie im Nervensysteme. Das erste bietet nun gleichwohl nichts auffallendes dar, um so mehr aber das letzte. Er meint nämlich, wenn der Sitz und das Wesen der Cholera im Gangliensysteme zu finden wäre, so müßten ohne Zweifel (äußere) Eindrücke auf die Lebenskraft der mit Nerven versehenen Organismen häufig unter Vermittelung dieser Nerven Statt haben; folglich müßte auch das Agens der Cholera auf die Lebenskraft des menschlichen Organismus, wenn dieser sich von ihm zur Krankheit bestimmen läßt, nur unter Vermittelung der Nerven einwirken

können. Diese Nervenvermittlung wäre aber keine Anomalie, sondern normale Lebensäußerung, weil bey der Cholera der Nerve weder in Form und Mischung, noch Function verändert werde, der hie und da gefundene Congestivzustand keine Bedeutung habe, indem er nicht *constant* sey, und die spätere Functionstörung nur als *consecutiv* zu betrachten wäre.

Dagegen wenden wir ein, daß des Vfs. physiologische Prämissen uns nicht fest begründet scheinen. Die Nerven besitzen nämlich ein Perceptions- und ein Leitungs-Vermögen, und ihre normale Verriethung hängt davon ab, daß sie nichts zu percipiren haben, was sie selbst schon quantitativ afficiren kann (wodurch sie dann auch Alienationen im Leitungsvermögen erfahren mußten), oder was sie qualitativ verändert, in welchem Falle gewiß von normaler Function nicht die Rede seyn kann. Daß letztes der Fall bey der Cholera ist, kann wohl nicht bezweifelt werden. Weilt die Section auch nichts Constantes in den Nerven nach, so ist dies noch kein Beweis für die Meinung des Vfs.; und zeigt sich hie und da nur ein congestiver Zustand der Nerven, so erhellt daraus, daß qualitative Alienationen derselben auch quantitativ hervorrufen können, aber nicht müssen. Daß der Vf. behauptet, die Function der Nerven sey erst im späteren Stadium der Krankheit gestört, ist ein Irrthum. Mit dem Eindrücke der schädlichen Potenz auf sie ist ihre Perceptibilität leidend. Wir gewahren dies z. B. bey der Einwirkung starker Gerüche auf die Geruchsnerve. In dem Grade, als die Perceptibilität in Anspruch genommen wird, wird es auch das Leitungsvermögen, und im höheren Nerven giebt sich dies schneller äußerlich zu erkennen, als im niederen, welcher je nach dem Grade seiner Störung auch mehr oder minder Veränderungen in seiner sensitiven, wie vegetativen Sphäre erleidet. Erinnern wir weiter noch an unsere frühere Auseinandersetzung der Entwicklung der Cholera im Individuum: so kann wohl kein anderes System, als das der Gangliennerven, deren Sitz seyn. Der Ausweg, den der Vf. nimmt, indem er einen immateriellen Vorstand des Lebens annimmt, welscher durch die schlimmen Rapporte, die

ihm die Nerven hinterbringen, erkrankt, und davon seine untergebenen Organe participiren läßt, ist eine Hypothese, die eben darum, weil sie alles zu erklären sucht, nichts erklärt. Jeder materielle Vorstand hat seine Function, eine Macht; der immaterielle muß diese Macht selbst *in Concreto* seyn, was sich wohl denken läßt, aber nicht existirt, indem jede Macht oder Kraft ein Substrat haben muß; und je normaler sich dieses Substrat verhält, desto ungetrübt ist jene Kraft. Der Geist ist an den Körper gebunden, und in einem gefunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist. Es leuchtet demnach ein, daß wir mit des Vfs. Behauptung, es bestände das Wesen der Cholera in der Hingabe des immateriellen Vorstandes des vegetativen Lebens zu der Production jener anomalen specifischen Flüssigkeit, um nichts weiter gekommen sind. Und will er für den Sitz der Krankheit die Darmmucosa erklären, weil hier das pathische Product quillt: so möge er wohl das physiologische Verhalten der Schleimhäute, und ihr Verhältniß zum Nervenysteme, von dem sie beherrscht werden, bedenken. Dieser Umstand führt gerade zum Gangliensysteme, als der beherrschenden Kraft für die Schleimhäute, die nach ihrer anatomisch-physiologischen Dignität als niedere Gebilde für sich keine so große Macht haben können. *Crell* (in *Baldingers N. Magazin*, 3 Bd. 1 St.) bemerkt schon ganz richtig, „die Nerven werden bey vielen Krankheiten in der That mit Unrecht in Pathologieen und Therapien nicht selten ganz übersehen.“ In diesen Fehler verfiel auch unser Vf.; daher seine physiologisch-pathologische Exposition der Cholerasymptome nicht vom richtigen Gesichtspuncte ausgehet, und dem gleichzeitigen Versuche von *Schmidt* (120) nicht an die Seite gesetzt werden kann, so gelehrt auch der Vf. hier, wie in der ganzen Schrift, zu Werke geht. Das Beachtungswerthe, das wir darin gefunden, ist das dritte Kapitel, welches das Heilbestreben der Natur in den Erkrankungsfällen durch Cholera nachzuweisen bemüht ist, und vom Vf. Physiologie genannt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

## NEUE AUFLAGEN.

ÖKONOMIE. Leipzig und Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: Versuch einer rationellen Anleitung zum Weinbaue und zur Most- und Wein-Bereitung. Nebst Beschreibung und Abbildung einer auch zum Abbeeren eingerichteten, einfachen Traubenmühle vom Hofrathe Dr. F. A. Röber. Zweyte wohlfeile Auflage. Mit 4 Kupferstafeln. 1832. 125 S. 8. (18 gr.)

Die erste Auflage erschien im Jahre 1825, und wurde

auch in unserer A. L. Z. (1826. No. 65) gebührend gewürdigt, und mit Recht empfohlen. Diese so überschriftene Auflage hat vor der ersten weiter nichts voraus, als den Zusatz auf dem Titelblatte: *II wohlfeile Auflage*. Sonst sind im Texte sogar die vielen Druckfehler stehen geblieben. Das Werk enthält übrigens sehr viel Neues, und verdient allerdings gelesen zu werden.

R.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 5 .

## M E D I C I N .

### Schriften über die Cholera.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

128) ALTONA, b. Aue: *Antiquitates Cholericæ, five Tentamen disquirendi, quatenus Cholera hodierna maligna veteribus medicis cognita fuerit. Tractatus epistolicus ad perillustrem Astronomum Henricum Christianum Schumacher, auctore Dr. C. F. Nägel.* 1833. 49 S. 8. (8 gr.)

Aus diesen interessanten Untersuchungen über das Alter der Cholera heben wir vorzüglich des Vfs. gewonnene Resultate über die alte Physiologie von *Bilis* heraus. Bekanntlich haben die bisherigen geschichtlichen Forschungen hierüber die bey den Alten vorkommende Cholera mit der letzten Weltseuche nicht in Einklang bringen können, weil alle Autoren sie von der Galle (*Bilis*) ableiteten. Der Vf. weist nun nach, dass die *Bilis* der Alten und die *Galle* der jetzigen Physiologie von einander gänzlich verschieden sind, dass vom Blute ausgeschiedenes gebliches *serum flava bilis*, ein dickes *Serum* (plastische Lymphe?) *Pituita*, nur das arterielle Blut Blut im eigentlichen Sinne, und das schwarze (*venöse*) *atra bilis* hieß. Lassen wir uns nun durch diese, bey den Alten vorkommenden Ausdrücke nicht irre führen, so dürfte es nicht so schwer fallen, das Alterthum der heutigen Cholera aufzufinden, und der Vf. hat Recht, wenn er sagt: *Nam si scire velis, quæ nunc sunt, quæ aliquando erunt, inspice historiam: — quæ enim sunt, et quæ erunt, olim jam fuerunt; nil mutatur in mundo, nisi forma rerum.* Dieser historische Beytrag verdient von jedem künftigen Monographen der Cholera berücksichtigt zu werden.

129) ROSTOCK u. SCHWERIN, b. Stillor: *Die asiatische Cholera im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, im Jahre 1832.* Amtliche Berichte, im Auftrage der Großherzoglichen Medicinal-Commission redigirt und herausgegeben von Dr. Heinrich Spitta, ord. Professor der Arzneywissenschaft und Mitglieder der Großherzoglichen Medicinal-Commission zu Rostock. 1833. VIII u. 170 S. 8. (20 gr.)  
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Der Titel dieser Schrift entspricht dem Inhalte, der uns erzählt, wie die Cholera in Mecklenburg-Schwerin herumgewandert, und wie die Aerzte dort mit ihr empirisch verfahren sind. Die Berichterfatter neigen sich zur Contagionistenpartey, wie es scheint, mehr aus Nachahmung, als aus eigener Erfahrung. Im Ganzen können diese Arbeiten als Material für Andere dienen.

130) BERLIN, b. Hirschwald: *Ueber den Leichenbefund bey der orientalischen Cholera.* Von Dr. P. Phoebus, vormaligem Professor am Charité-Krankenhanse, Privatdocenten an der Friedrich-Wilhelms-Universität und praktischem Arzte, Mitgliede des Vereins für Heilkunde in Preussen und der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin. 1833. VIII u. 340 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Den ganzen Werth, den die pathologische Anatomie überhaupt für den Arzt in Anspruch zu nehmen hat, müssen wir, in Beziehung auf Cholera, dieser Schrift zugestehen. Wir kennen zwar die gewonnenen Resultate der genauen Untersuchungen des Vfs. schon aus dem ersten Bande des Cholera-Archivs; in dieser Schrift finden wir aber mit dem unermüdetsten Fleiße und in zweckmäsigster Ordnung alle Sectionsergebnisse, wie sie in dieser Epidemiegeschichte vorkommen, zusammengetragen, und mit denen des Vfs. verglichen. Die Vorzüge einer solchen Arbeit auseinander zu setzen, möchte wohl überflüssig, und die übereinstimmenden Resultate mitzutheilen, zu weitläufig seyn: daher diese wenigen Worte des Lobes genügen mögen.

131) MÜNCHEN, ohne Angabe des Verlegers: *Berichte bairischer Aerzte über Cholera Morbus.* Auf Allerhöchsten Befehl ausgezogen und redigirt von Dr. Bernard Röser und Dr. Aloys Urban. Erste Abtheilung. 1832. Zweyte Abtheilung. 1833. VIII u. 212 S. gr. 4.

Vierzehn Aerzte aus Baiern haben in fortlaufenden 27 Nummern der außerordentlichen Beylage zu den *bairischen Annalen* ihre Erfahrungen aus Russland, Polen, Preussen, Oesterreich und Ungarn mitgetheilt, welche in zwey Abtheilungen sämtlichen Aerzten des Königreichs zugefandt wurden. Wir finden darin ein

buntes Gemisch, tiefblickende Nosologen, oberflächliche Pathologen, Allopathen und Homöopathen, und gerade dieser Umstand kann diese Schrift interessant machen.

132) BROMBERG, in der Grünauer'schen Buchdruckerey (u. b. Mittler): *Die Asiatische Cholera im Regierungs-Bezirk Bromberg während des Jahres 1831*. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und mit den eigenen Beobachtungen und Erfahrungen versehen von Dr. *Johann Carl Friedrich Ollenroth*, königl. Regierungs-Medicinal-Rath, Ritter des eisernen Kreuzes u. s. w. 1832. XIII u. 153 S. gr. 4.

Eine genaue Statistik und Topographie, so ferne sie für Beschreibung einer Epidemieggeschichte erforderlich ist, und das Resultat pünctlicher Beobachtung und scharfsinniger Beurtheilung zeichnen diese Schrift aus. Der Vf. widerspricht auch der Meinung von der Contagiosität der Cholera. Ein wichtiger Beytrag zur grossen Epidemieggeschichte!

133) GÜSTROW und ROSOCK, b. Oeberg u. Comp.: *Opium als Hauptmittel in der Cholera*. Von Dr. *Krüger-Hansen* in Güstrow. 1832. XVI u. 136 S. 8. (18 gr.)

Des Vfs. Unzufriedenheit mit dem bisherigen Standpunkte der Heilkunde ist bekannt, und seine herben Ausfälle gegen Alltagsärzte geben seinen Schriften soviel Würze, das sie gerne gelesen werden: auch finden die darin enthaltenen Wahrheiten bey den Besseren willenden Eingang. Diesen eben bezeichneten Anstrich hat auch diese Abhandlung. Der Vf. ist in derselben bemüht, dem Opium durch Erfahrung und Autoritäten in Betreff der Cholera das Wort zu reden, und bekrittelt bey dieser Gelegenheit nach seiner Weise die plan- und unplanmäßigen Kuren, welche allenthalben bey dieser Epidemie, wo sie sich auch zeigte, zum Vorschein kamen, worin ihm aber auch alle Verehrer der Naturheilkraft beystimmen müssen. Nicht selten muß der wissenschaftliche Arzt wahrnehmen, wie diese Naturheilkraft wahrhaft gemisshandelt wird, und gerne möchte er dann jenen Recht geben, die behaupten, es würden weniger Menschen sterben, wenn es nicht so viele Aerzte gäbe. Möge der Vf. fortfahren, gegen solche Aerzte seine Geißel der Kritik zu schwingen!

Von ihm haben wir aus demselben Verlage hier noch anzuführen:

*Zweyter Nachtrag zu den Kupfbildern, mit Bezug auf Cholera*. 1831. IV u. 162 S. (21 gr.)

Diese Schrift ist besonders auch gegen die Contagionisten gerichtet, daher die Staatsärzte in diesem Sinne mitgenommen werden. Auch werden noch mehrere Choleratherapeuten und Autoren kritisiert; aber nicht immer hat der Vf. Recht. Um ins Detail einzugehen, hätten wir Wiederholungen nöthig, die wir nach unserer ausführlichen Relation (1832) über die damaligen literarischen Erscheinungen in Bezug auf Cholera vermeiden wollen.

134) GÜSTROW, b. Opitz: *Physiologisch-chirurgische Beobachtungen bey Cholera-Franken*. Eine vom *Institut de France* gekrönte Preischrift. Von *J. F. Dieffenbach*, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin u. s. w. Zweyte vermehrte Auflage. 1834. IV u. 32 S. (6 gr.)

Sie betreffen bey Cholerakranken das eigenthümliche Verhalten der Haut, des Zellgewebes, der Muskeln, Gefäße, Nerven, des Blutes, ferner Transfusionsversuche, die Eigenthümlichkeit der Wirkungsweise äusserer Heilmittel und der Wunden. Einen Auszug läßt dieses ohnehin kurze Schriftchen nicht zu, daher man das Gehaltvolle davon aus dem Originale selbst, oder aus dem ersten Bande des Cholera-Archivs, wo es zuerst abgedruckt wurde, kennen lernen möge.

Als Fortsetzung der im J. 1832 recensirten Schriften haben wir noch nachzutragen:

BRUNSCHWEIG, im Verlags-Comptoir: *Beyträge zur Poleoprophylaxis gegen die gangetische Pest, gewöhnlich Cholera genannt*. Zweytes Heftchen. 1832. 112 S. kl. 8. und

BERLIN, b. Enslin: *Cholera-Archiv* mit Benutzung amtlicher Quellen; herausgegeben von *J. E. Albers*, Reg. Med. Rathe, *Ernst Horn*, Geh. Med. Rathe u. Prof. bey der Universität, *F. D. Barez*, Reg. Med. Rathe, *Fr. Klug*, Geh. Med. Rathe u. Direct. der wissenschaftl. Deputation, *E. Bartels*, Geh. Med. Rathe u. Prof. bey der Universität, *Joh. Nep. Rust*, Geh. Ober-Med. Rathe u. Präsid. des Curat. für das Krankenwesen, *Wilh. Eck*, Med. Rathe, Regiments-Arzte u. Prof. bey der Universität, *W. Wagner*, Stadtphysicus u. Prof. bey der Universität. Zweyter Band. Mit einer Karte. 1832. 405 S. Dritter u. letzter Band (in 3 Heften). 1833. 462 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. der Poleoprophylaxis, als Concurrent zur Lösung der russischen Preisaufgabe in Betreff der Cholera zur Anonymität verankast, hat bereits im ersten Heftchen durch eine Reihe von kleinen Aufsätzen, die zuerst in der *Mitternachtszeitung* und im *Allgemeinen Anzeiger der Deutschen* erschienen, die ursprüngliche Verbreitung der Seuche nach Flußgebieten nachgewiesen, und dies durch eine Karte in seiner Schrift (102) geographisch veranschaulicht. Er nimmt als Ursache der Krankheit eine Vergiftung des Wassers an, wie man z. B. in früheren Zeiten auch bey herrschenden Epidemien eine Vergiftung der Brunnen durch die Juden argwöhnte. Diesem Gifte legt er eine zwiefache Natur bey, nämlich die eines Contags und eines Miasma; daher er auch die Verschleppbarkeit der Cholera behauptet, und die Sperre der Flußgebiete mit Aufhebung der Schifffahrt in den inficirten Flußgebieten und, wo möglich, Aufhebung der Strömung in den, die Flußgebiete verbindenden Canälen vertheidigt. So viel Wahrscheinlichkeit aber auch des Vfs. Nachweisungen über die Ausbreitung der Krankheit in Europa auf den ersten Ueberblick gewinnen mögen, so können wir uns doch seiner An-

sicht von der Natur dieser Seuche nicht anschließen. Wir geben ein anomales Verhalten der Gewässer (durch einen tellurisch - elektrischen Proceß) zu, wolen auch eine Contagion in seinem Sinne annehmen; aber seinen prophylaktischen Vorschlägen stehet entgegen, daß die vielen Bäche, welche das Festland aufser den Flüssen noch durchkreuzen, dieselbe Anomalie zu erfahren hätten; und wie nun diese sperren? Sonst hat der Vf. sein Thema geschickt durchgeführt.

Was das Cholera-Archiv betrifft, so haben wir es bereits als Organ der Contagionisten bezeichnet. Als solche treten im zweyten Bande *Horn* und *Wagner* auf: beide bemühen sich weitläufig, die Contagiosität der Cholera auseinander zu setzen, der erste sehr gelehrt, der letzte mehr historisch durch den Nachweis der Verbreitung der Krankheit in Preussen. Ueber den Werth der polizeylichen Untersuchungen zur Ausmittelung der Einschleppung der Krankheit haben sich schon sehr beachtenswerthe Stimmen dahin ausgesprochen, daß sich dabey meist Schwierigkeiten darbieten, welche einen richtigen Erfolg nicht versprechen können. Dennoch versucht es der Vf., durch ganz Preussen, wo nur die Cholera hinreichte, die Spuren der Verschleppung nachzuweisen! Durch *Horn's* gelehrte Abhandlung sind wir nach deren Durchlesung auch noch nicht bekehrt. Wiederholung unserer Gründe wollen wir vermeiden, und nur soviel bemerken, daß wir ohne Beachtung der tellurischen Physik, die leider so weit noch zurück ist, in richtiger Würdigung der Genesis der Epidemien nicht weiter kommen können, indem wir ohne sie von Postulaten ausgehen müssen, welche so gut, als falsche Prämissen sind, die in den Naturwissenschaften meist irre führen. — Interessante pathologisch - therapeutische Wahrnehmungen theilt *Albers* mit. Bey Erörterung des Verhältnisses der Intermittens zur Cholera leugnet er eine Verwandtschaft zwischen beiden ganz und gar, indem er sich auf die gänzliche Verschiedenheit der ursächlichen Momente und auf die Abwesenheit der Erscheinungen beruft, nach welchen man den (gewöhnlichen) Begriff von Fieber gebildet hat. Dieser letzte Grund fällt aber weg, wenn wir die wahre Bedeutung des Fiebers in dem Charakter der Naturheilkraft suchen. Aufser den Schriften *Jahn's* verweisen wir hierüber noch auf einen Aufsatz im Frankfurter medic. Wochenblatt, 1780, S. 300—302. Was den ersten Grund anlangt, so hat *Moscatti* das Sumpfmiasma für die Intermittens nachgewiesen, und *Jahn* den Vorschlag gemacht, auf analogem Wege auch das Choleragift aufzusuchen. Zweifelsohne wird sich die Affinität noch ergeben. So gut z. B. *Colchicum* und *Veratrum* zu einer Familie gehören, so verhält sich auch mit Intermittens und Cholera. Das Treffliche der weiteren Bemerkungen des Vfs. hier herauszuheben, würde zu weit führen, daher wir auf die Schrift selbst verweisen. Dasselbe thun wir beym dritten Bande, der gleichfalls manche wichtige Erfahrungen mittheilt.

Findet seine Anwendung auf dieses Archiv, was man von vielen Seiten her den Contagionisten zur Last gelegt hat, daß sie nämlich Diplomaten seyen, so ist dadurch sein Werth in dieser Beziehung hinlänglich be-

zeichnet; in Beziehung aber auf Pathologie und Therapie der Cholera enthält dasselbe viel Schätzbares.

Bfs.

**AARAU, b. Sauerländer: Beschreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz.** Nebst einer allgemeinen Uebersicht der Bäder zweyten Ranges und der unbenutzten Heilquellen. Ein Handbuch zum Gebrauche für Kranke und Gesunde, besonders für Reisende. 1830. 395 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der ungenannte Vf. hat durch diese Zusammenstellung der Heilquellen der in jeder naturhistorischen Beziehung so äußerst merkwürdigen Schweiz einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, wie es in seinem Plane lag. Wir haben zwar 1826 durch Hn. Dr. *Gabriel Rüschi* eine „Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trink-Kuren überhaupt, mit besonderer Betrachtung der schweizerischen Mineralwasser und Bade-Anstalten“ in 2 Theilen erhalten, diese genügt aber durch ihre wissenschaftliche Richtung mehr dem Arzte, als dem Laien, und enthält keine so vollständige Aufzählung aller bekannten Quellen, obgleich unser Vf., wie er selbst bekennt, Mehreres daraus geschöpft hat.

Der näheren Beschreibung aller einzelnen Quellen schiekt der Vf. die politische Ordnung derselben (nach den verschiedenen Cantonen abgetheilt und nach ihrer Rangordnung zugleich) voraus, wonach wir 19 Heilquellen ersten, und 187 zweyten Ranges zählen. Ihr folgt die systematische Ordnung (durch deren Gehalt bestimmt), wovon wir hier eine Classificationstabelle entwerfen wollen.

#### I. Alkalische Wasser.

Alkalisch - salinische Wasser mit Eisen.

1. Kalte (2).

2. Laue (2).

Alkalisch - salinische Wasser ohne Eisen (6).

Alkalisch - erdige Wasser (30).

II. Einfache natürlichwarme Heilquellen (4).

#### III. Eisenwasser,

1. Alkalische (4).

2. Alkalisch - salinische (11).

3. Erdige (16).

#### IV. Salzwasser.

1. Eisenhaltige (1).

2. Erdige (14, die vorzüglichsten).

3. Reine (3).

#### V. Sauerwasser.

1. Alkalische Eisenfäuerlinge (2).

2. Erdige Eisenfäuerlinge (2, die vorzüglichsten).

3. Salinische Eisenfäuerlinge (4).

#### VI. Schwefelwasser.

Alkalisch - salinische Schwefelwasser mit Eisen.

1. heisse (3).

2. laue (2).

3. kalte (16, die vorzüglichsten).

Alkalisch - salinische Schwefelwasser ohne Eisen (17).

Alkalisch - erdige Schwefelwasser (36, die vorzüglichsten).

Asphaltquellen (3 u. a.)

Bäder von unbestimmtem oder unbedeutendem Wasser-gehalte (43 u. a.).

Diese kurze tabellarische Uebersicht beweist die Reichhaltigkeit der Schweiz an den für die leidende

Menschheit edelsten Naturgeschenken. Dann folgt eine Tabelle über „die Entfernung der Cantons-Hauptorte der Schweiz von den am meisten besuchten Bädern und Kurorten dieses Landes“, worauf „die besuchtesten Bäder der Schweiz“ abgehandelt werden. Es wird hierbey sowohl für reisende Gesunde, als Kranke, das Nüthige über das Oekonomische, Lage, Klima, Geschichte, innere Einrichtung und Preise der Bäder, über Ausichten, Quellen, physische und chemische Eigenschaften des Wassers, seine Analysen, medicinische Eigenschaften und Wirkungen, über den Gebrauch der Kur, die Badeschriften u. s. w., endlich eine genaue und umständliche Beschreibung der Umgebung der Bäder, so wie alle dahin führenden Wege, auf das Genaueste angegeben. Zuletzt folgt noch eine allgemeine Uebersicht der Bäder des zweyten Ranges, die entweder ihrer angenehmen inneren Einrichtung, oder der Vortreflichkeit ihres Heilwassers wegen, ziemlich stark besucht werden, oder sonst eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, und dann noch eine Uebersicht der Heilquellen, bey denen keine Bäder sind, und die nur wenig benutzt werden.

Die sonst gebräuchliche poetische Darstellung in Brunnenchriften vermissen wir in dieser allgemeinen gerne. Ungeschminkte Wahrheitsliebe leuchtet allenthalben hervor, wodurch der Werth dieses Händbuches in den Händen der Reisenden nur erhöht wird, da sie überall, wo sie hinkommen, mehr finden werden, als in dieser gedrängten Zusammenstellung gesagt ist, daher auch dasselbe keiner weiteren Empfehlung bedarf. B.

- 1) WIEN, b. Strauß's sel. Wittwe: *Ischl und seine Soolenbäder vom Jahre 1826 bis inclusive 1833.* Von M. D. Götz, k. k. Salinenphysicus und Bade-ärzte. 1834. IV u. 128 S. in gr. 8.
- 2) WIEN, b. den P. P. Mechitaristen: *Ueber die Wirkung der Soolenbäder zu Ischl.* Von Georg Gafner, Med. D. 1834. 51 S. in gr. 8.

No. 1 ist bestimmt, die schon im Jahre 1826 unter dem gleichlautenden Haupttitel bekannt gemachte Beschreibung jenes Kurortes zu ergänzen. Das dort Gesagte wird hier überall bestätigt; jedoch nebenher nicht selten, und, wie es scheint, ganz unnöthigerweise wiederholt. Unsere Anzeige kann, mit Uebergang jener früheren Schrift, sich bloß auf den eigentlichen Gewinn einer durch die Erfahrungen anderer acht Jahre erlangten genaueren Kenntniß des Bades zu Ischl beschränken. — Hr. G. sagt jetzt, daß die dortige Soole Brom, und zwar in einer Menge, enthalte, welche seiner Versicherung nach bey einem Eimer (?) nicht weniger als  $56\frac{17}{100}$  Grane beträgt; allein man bleibt ganz unbelehrt über die Form, unter welcher dieser nach dem Zeugnisse besonnener Chemiker noch immer sehr problematische, und vielleicht kaum mehr als eine Modification der Jodine darstellende Körper vorhanden ist; denn die hier gebrauchte Benennung: *Hydrobromsaures Salz* bezeichnet eben so wenig, als es unmöglich ist, die Anwesenheit des reinen Broms, wie sie der Vf. späterhin andeuten zu wollen

scheint, denkbar zu finden. — Schätzbarer und sehr dankenswerth ist die Auseinandersetzung der auf dem Wege der Erfahrung nachgewiesenen Wirkung der Soolenbäder, sowohl überhaupt, als in besonderen Krankheitsformen; und obschon es dem Leser ein unwillkürliches Lächeln abnöthiget, wenn er sieht, daß Hr. G., aufser dem Kopfgrinde, auch noch eine *Tinea*, und neben veralteten Geschwüren überdies den Beinfraks aufzählt: so erfahren wir dagegen umständlich, daß die heilsame Kraft jener Bäder, namentlich bey Skrofeln und Flechtenübeln, bey Gichtzufällen und Goldaderbeschwerden, Anschoppungen der Unterleibseingeweide und erhöhter Reizbarkeit des Nervensystems, bey chronischen Leiden der Brust, insbesondere aber der Respirationsorgane, sowie endlich bey Krankheiten des Uterinal-Systems und der Harnwege, im Laufe der letzten Jahre sich abermals sehr wohlthätig erprobt habe. — Einen wesentlichen Gewinn der Badeanstalt zu Ischl bilden die Bäder in dem an Schwefelwasserstoffgas, so wie an fixer Luft sehr reichen Mineralwasser, welches kürzlich in dem nahen Salzberge entdeckt worden ist; doch hat Hr. G. sich leider die Ausmittelung der Quantität von jenen Gasarten nicht sorgfamer angelegen seyn lassen. — Ungemein interessant sind dagegen die Erfahrungen hinsichtlich der auffallend kräftigen Wirkungen eines Gemenges der Salzsäure mit Chlorkalk und mit Jodine, so wie in Betracht der verstärkten arzneyliehen Kraft des salzsauren Goldes bey dem gleichzeitigen Gebrauche des Ischler Bades. Sehr sonderbar jedoch und eben so gezwungen, als unrichtig, erscheint die Vergleichung der Soolenbäder mit dem Seebade und mit dem Karlsbade, da nämlich bey jenen, alles Andere abgerechnet, die mächtigen Wirkungen des Wellenschlags der Meeresswogen gänzlich mangeln, die Karlsbader Brunnen aber, wie bekannt, fast nur zur Trinkkur, seltener zu Bädern benutzt werden. — Unbedingtes Lob gebührt der zu Ischl bestehenden Bade-Ordnung, nicht minder auch den Anstalten zur Unterstützung der sich hier versammelnden armen Kranken ohne Unterschied der Heimat. — Einen gehaltreichen Anhang dieser Schrift bildet endlich die Aufzählung von 28 Krankheitsfällen, wo die Heilung im erwünschtesten Mafse erreicht wurde: nur möge der Vf. künftig auch Wahrnehmungen eines minder günstigen Erfolges der Badekur offenerzig bekennen.

No. 2 ist eine Schüler-Arbeit, bey welcher es an jeder soliden Grundlage irgend einer Erfahrung mangelt, worin, nebst Auszügen der vorerwähnten Schrift, Mancherley aus bekannten Werken über die Bestimmung und Wirkungen der Bäder im Allgemeinen, über das Seebad, die Soole und die Haut, über Wärme, Elektrizität, Schlamm-bäder u. dgl., bunt zusammengetragen, und ohne logische Verbindung an einander gereiht, ja vielmehr verwirrt ist. Als Hauptzweck des Aufsatzes bezeichnet der Vf. den Wunsch, seine Gefühle der Bewunderung für Hn. Hofrath Dr. F. Wirer, als den Schöpfer und Erhalter der Bade-Anstalt zu Ischl, öffentlich auszusprechen.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes*. Herausgegeben von D. Johann Schulze. 1832. XII u. 612 8. 8. (4 Rthlr. 9 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 45—46.]

Man hat oft die Frage aufwerfen sehen, wie es gekommen sey, daß die Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre bey dem philosophirenden Theile der Nation so wenig Anklang gefunden, warum ihr nur eine vorübergehende Theilnahme und zwar nur bey Wenigen geworden, und wie dagegen die unmittelbar vorausgehende Philosophie der Kritik nicht bloß für jene Zeit sich eine Menge von Verehrern gewonnen habe, sondern auch jetzt noch deren besitze. Fragen dieser Art werden zwar auf dem Gebiete der eigentlichen Speculation niemals erhoben. Sie hat stets das Bewußtseyn ihrer selbst, und waltet ruhig in dem inneren Elemente der Idee, welche ewig jung und ewig alt jene mit sich zu Einem Continuum verschmilzt. Begehrt nun ein Denken, das es nur zur Theilnahme und abstracten Verwunderung bringt, die Lösung der Aufgabe, so wird sie nicht aus einer Sphäre erfolgen können, wo Willkür sich im Zufälligen umher treibt und mit Aeußerlichem spielt, sondern aus dem Inneren der speculativen Philosophie selbst. Das Denken und der Glaube waren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts so sehr von der alten Metaphysik und der Religion der Väter abgefallen, daß jenes sich zur gemeinen Empirie und zur Flachheit wesenloser Abstractionen degradirt hatte, dieser aber in eine Moral zusammen geschrumpft war, welche am Boden der Sinnlichkeit kriechend, aus ihr den Impuls empfing und verlanzte, und ihrer That höchstens den Glanz und den Schleier einer aus leichter Aesthetik entlehnten Schönheit umwarf. Die Kantische Kritik war es, welche diese Elemente im Leben und in der Wissenschaft vorfand, und, weil sie Philosophie war, alle zu vereinigen und zu begründen suchte. Die abstracten Begriffe knüpfte sie unter dem ehrwürdigen Namen der Kategorien an die transcendente dünne Spitze der Apperception, die sinnliche Erfahrung, übrigens unverändert und unwandelbar dieselbe, wie überall, vertheilte sie wieder in diese

hohlen Gefäße, die That unterwarf sie dem eigensinnigen Despotismus des willenskräftigen aber gedankenlosen und darum sich selbst wieder zum Dienen verdammenden Imperatives, alles aber gründete und stützte sie auf ein Etwas, das verloren gegangen, dessen ungeheurer Verlust nicht gefühlt wurde, wovon nur noch ein unbestimmtes Bild in kalter Erinnerung geblieben war, und von dessen Regeneration die Sehnsucht tiefer Gemüther träumte. Dieses Etwas hieß das Ding-an sich. Gestaltlos, wie es war, diente es doch noch in seiner Formlosigkeit den nun äußerlich verbundenen oder an lustigen Punkten sich anlehenden Stücken zur Basis, oder war eine abstracte Materie, in deren Schoofs die flüchtig umher schwärmenden Gedankenelemente sich zurückzogen. Dieses Ding-an sich ist es, welches auch jetzt noch die Anhänger der kritischen Denkweise, oft ohne es zu wissen, verehren, und dem sie auf dem Altar der Abstraction opfern, ohne dieses morsche Gebäude selbst dem zersetzenden und verklärendem Feuer der speculativen Idee preis geben zu wollen; es ist und bleibt das stumme Geheimniß, das nie laut werden soll, und dem alle Reflexionsphilosophie, um mit ihm sprechen zu können, die Sprache ihrer menschlichen Subjectivität leiht. Die Gr. d. g. Wissenschaftslehre, um nur weniges jünger als die Kritik, fällt mit ihr in die gleiche Zeit, und wie sie mit ihr auf demselben Boden aufgegangen war, treibt sie ihre Wurzeln nur noch tiefer hinein. Der Kritik war doch in dem Ding-an sich noch ein *θεός ἄγνωστος* geblieben, auf den sie alle praktischen und theoretischen Fäden hinleitete, obgleich sie dieselben niemals anzuknüpfen im Stande war. Die Gr. d. g. Wissenschaftslehre nahm diesem Ding-an sich die Dingheit, und verwandelte den unbekannt Gott in Nichts, dem sie nur, um ihm nicht die Kategorie der Causalität vindiciren zu müssen, den verhänglichen Namen des Anstosses übrig ließ. So war nun zwar das Dunkel aus der Philosophie verschucht, aber mit ihm auch die heilige Basis verlöschen, alles war in die kalte flache Sonnenklarheit des gemeinen Verstandes getreten, aber die innere Lebensgluth war erloschen. Die Gr. d. g. Wissenschaftslehre war dabey mit solcher Energie verfahren, mit einer wahrhaft unerbitlichen Consequenz, daß sie keine Bedenklichkeiten über ihre Absicht weiter aufkommen ließ. Sie hatte schneller

E

und sicherer die geistige Tendenz des ganzen Zeitalters ausgesprochen, als die Kritik. Diese liegt und läßt ihre Anhänger im Zwiellichte. Wer Vertrauen genug befaß, das Princip der Wissenschaftslehre auf eine Weile gelten zu lassen, und Kraft genug, der strengen Methode derselben zu folgen, wurde unaufhaltsam ohne Widerspruch fortgezogen und bis in die äußersten Extreme getrieben. Hier jedoch angelangt, gestand man sich frey und nicht ohne Schaam, daß man dem sklavischen Dienste des abstractesten Gottes verfallen, daß man statt des unendlichen Reichthumes die äußerste Dürftigkeit erhalten, wie man statt alles zu seyn und zu machen, nur sich selbst producirt, und wie die unendliche Fülle, die ewige Substanz ein unerreichbares Jenseits gelieben, und sich nur gerührt, nicht offenbart habe. Die Frucht der Gr. d. g. Wissenschaftslehre war eine schnelle und gründliche Heilung, und wer sich ihrer Lehre hingeeben, wendete sich eben so schnell von ihr selbst, als der Denkweise des ganzen Zeitalters ab, und sah einer besseren Zukunft in Religion und Philosophie entgegen.

Das Absolute war in dem concentrirtesten Versuche der Reflexionsphilosophie mit so viel Keckheit und Anstrengung verfolgt, und endlich vertrieben worden, daß es sich zuletzt nur noch als eine verlarvte Macht kund that. Allein es wirkte auch indirect so ungeheuer, daß es nur der heiligen Hand eines ihm wahrhaft verwandten Genius bedurfte, um aus seiner Hülle entkleidet urplötzlich hervorzuspringen, um alles zu erfüllen, alles zu begeistern. Dieser Genius war das Identitätssystem. Es ist dieses Systemes unbefristetes Vorrecht, das Absolute wieder in die Philosophie eingeführt, es ist sein unsterbliches Verdienst, diese selbst wieder auf die Bahn wahrhafter Speculation zurückgeleitet zu haben. Weil die Phänomenologie dieses System zum unmittelbaren Vorgänger hat, kann eine Abhandlung, welche die Absicht hat, die Stellung und Bedeutung jenes Werkes in der deutschen Philosophie nicht bloß ohngefähr zu bestimmen, sondern organisch zu ermitteln und zu rechtfertigen, eine speculative Betrachtung jenes Systemes in Princip und Methode nicht von der Hand weisen.

Die Idee des Absoluten war, nachdem sie lange im Dunkel geweilt, endlich wieder an das Licht gekommen. Es war natürlich, daß sie sich nur bis zu einem gewissen Grad ausgebildet, und daß sie den Charakter der Geburtsstätte nicht ganz verleugnen konnte, wo sie sich gezeitigt hatte. In der Unmittelbarkeit, mit welcher sie hervorbrach, trat sie überschwänglich und formlos und zum Theil doch wieder in begrenzter und fast roher Gestalt auf. Mit der Gr. d. g. Wissenschaftslehre, aus welcher sie zunächst geboren war, um diese für immer unter sich zu erdrü-

cken, hatte sie die Anmaßung der absoluten Voraussetzung gemein, in welcher diese ihr ärmliches Princip aufgeführt, und den Despotismus, in welchem das Absolute sich nicht bloß an die Spitze stellte, sondern durchweg zu herrschen versprach. Ein absolutes Princip, sey es auch das für seine Zeit reichste und fruchtbarste, unterwirft, insofern es nicht bloß reiner endlicher Umfang seyn, vielmehr als absoluter Herrscher in seiner sich selbst setzenden und dann für immer gesetzten Form im ganzen Verlaufe des Systemes gelten will, nicht nur sich selbst, sondern seine ganze Production der abstracten Identität, und dies um so mehr und so sicherer, je schärfer die ursprüngliche Bestimmung sich umgrenzt, undeutlicher, aber darum nicht weniger gewiß, wenn das Princip als Nebelgestalt voranschwebt. Das herrschfüchtige Princip ist ein Gebäude von unendlicher Leere, das sich der Uranlage durchaus gemäß erfüllen und ausbauen soll, ein Urtypus, welcher nicht sowohl alles aus sich heraus, sondern alles nach sich und in sich hinein bilden will. Kurz, eine Voraussetzung überhaupt, besonders aber eine in dem Sinne absolute, daß alles schlechthin in ihr ausgeht und nichts absolut seyn soll, was sich nicht in und mit ihr gesetzt hat, ist ein auf diese oder jene Art determinirtes und determinirendes  $A = A$ .

Treten wir nun der Darstellung des Principes näher, so lassen sich drey Stadien bemerken. In dem ersten (§. 1 — 9) beginnt das vorausgesetzte Absolute. Insofern es alles in sich, nichts außer sich hat, ist es Eins und schlechthin sich selbst gleich. Das Absolute hat sich als solches, und dadurch, daß es das Absolute ist, zugleich als absolute Identität gesetzt und vorausgesetzt. Aus dieser ersten Voraussetzung werden nun die folgenden Sätze abgeleitet. Wenn diese nun zwar in synthetisch-demonstrativer Form geschieht, so bleibt doch die Beweisführung dem Gedanken so äußerlich, daß sie ihn nur wie ein leicht umgehängtes Gewand umflattert. Die folgenden Sätze sind vielmehr wieder durchaus nichts als Voraussetzungen, die in und mit der ersten zugleich den Abschnitt erfüllen. Sie sind: Das Absolute ist die absolute Identität der Identität und des Identitätsgesetzes  $A = A$ . (§. 4). Das Absolute ist die absolute Identität des subjectiven und prädicativen Seyns (§. 5 — 6). Das Absolute ist die Identität der absoluten Identität und der absoluten Erkenntniß von derselben. (§. 7). Das Absolute ist die absolute Identität der Identität, insofern sie als Gesetz ( $A = A$ ) gedacht wird, und insofern sie in und mit dem Gesetze ist. Sie ist die Identität des Denkens und Seins. (§. 8). Und durch alle zieht sich die schon anfangs (§. 1 und 2, noch mehr 3) vorhandene der absoluten Identität des Wesens und Seyns, des Wesens und der Form hindurch. Hiezu kommen sonst noch die absolute Identität der Einheit und Viel-

Anmerkung. Wir halten die Abhandlung in Schellings erster Zeitschrift für Spec. Physik „Darstellung meines Systemes der Philosophie“, und die „Ueber das Wesen der Freyheit“ für die geeignetsten Quellen; alles übrige in der zweyten Zeitschrift für Spec. Physik, im Bruno für populäre Versuche, die Aphorismen in den Jahrbüchern für Medicin bey Schwachen in der Form für verführerisch und mit der Würde der Spec. Wissenschaft unvereinbar.



heit, der Unendlichkeit und Endlichkeit, des Allgemeinen und Besonderen, u. s. w. Das Absolute hat sich demnach durch seinen Begriff zuerst als Identität überhaupt, und demnächst ohne immanente Deduction als absolute Identität der Hauptgegensätze in den allgemeinsten Kategorien vorausgesetzt.

Auf der Basis dieser Voraussetzungen, die als ständige Axiomen vorausschreiten, gelingt nun der Darstellung des Principes im zweyten Stadium eine zusammenhängende synthetische Demonstration. Allein es muß als bemerkenswerth erscheinen, wie das System, das zuerst wieder die tiefe Conception des Absoluten gehabt hat, ein Gesetz, das es im Grunde verabscheute, ja als aller Speculation feindlich zurückstieß, ohne es mit dem Feuer des Gedankens durchdrungen zu haben, ja sogar unberührt, wie es war, wieder einschleichen ließ, und wie dieses Vehikel, an und auf welchem sich die leersten Abstractionen hin und her bewegen, sich an dem Systeme, von dem es verachtet wurde, auf das empfindlichste dadurch rächte, daß es da einen Einfluß über dasselbe gewann, wo gerade der Lebenspuls desselben schlägt. Dies war ihm schon in der anfänglichen Hypothese, wie bemerkt, als Hypothese geschehen, es widerfährt ihm nachher, wo es die absolute Identität des Absoluten mit dem Identitätsgesetze ( $A = A$ ) unter die Hauptvoraussetzungen aufnimmt, noch mehr in dem zweyten Stadium der Darstellung des Principes (§. 10—20), wo die absolute Identität zu weiteren, zu den einflussreichsten Anwendungen kommen soll. Die Grundvoraussetzungen des ersten Abschnittes, die absolute Identität der Gegensätze, wiederholt sich nämlich hier, und die folgenden Sätze werden theils aus diesem allgemeinsten, theils aus den specielleren Axiomen, die oben aufgeführt wurden, bewiesen.

Wie jedoch stellt sich jene absolute Identität der Gegensätze dar? welches ist ihre Natur? „Die absolute Identität ist nur unter der Form des Satzes  $A = A$ “ (§. 15). „Zwischen dem A, welches in dem Satze  $A = A$  als Subject, und dem, was als Prädicat gesetzt ist, ist kein Gegensatz an sich möglich“ (§. 16). „Es ist Ein und dasselbe ganze A an der Stelle des Subjectes und an der des Prädicates gesetzt“ (§. 16. Zuf. 1). „Die absolute Identität ist nur unter der Form eine Identität der Identität“ (§. 16. Zuf. 2). Man sieht, wie hier der Satz  $A = A$  in seiner gewöhnlichen rohen Weise aus der Sphäre des reflexiven Denkens aufgenommen und das Absolute an ihm verarbeitet wird, statt ihn selbst an jenem zu prüfen. Zuerst nämlich läßt das System als Voraussetzung geltend stehen, nach welcher überhaupt A von A unterschieden wird, indem es sich gleichgesetzt wird, d. h. es setzt das Unterscheiden als geliches voraus; ferner läßt es unbeachtet, daß durch die Gleichsetzung des A mit sich selbst es schon absolut von sich unterschieden ist, daß somit das A als Subject, von dem A als Prädicat absolut different ist, und daß sogar das Gesetz  $A = A$ , weit entfernt die Identität Identischer zu setzen, vielmehr die Identität absolut Differenter setzt. Die Folge von der Wiederaufnahme des  $A = A$  in seiner undialektischen Stagnation ist, daß das Abso-

lute wieder jenem Gesetze anheim fällt, daß es, ungeachtet der ausdrücklichen und wiederholten Versicherungen, über die absolut differenten Gegensätze nicht wirklich Herr wird, sondern sie nur als Allgemeinheit umfaßt, daß es überhaupt in dem System meistens nur zu Analogieen kommt, in welchen sich die discrepantesten Dinge zusammen finden müssen.

Ein großes Verdienst des Identitätssystemes war es, daß es durch und in seinem Absoluten, das es an die Spitze stellt, das Object zunächst als Natur in der Naturphilosophie, dann überhaupt als das Andere des Subjectes auch in dem ideellen Theile der Wissenschaft nicht bloß herstellte und zu Ehren brachte, sondern mit Vorliebe und Genialität auszubilden suchte, nachdem es vorher durch die Gr. d. g. Wissenschaftslehre in seinem Gegensätze, in der abstracten Identität des Subjectes, bis auf das Gerippe, ja bis auf den Schatten, aufgezehrt worden war. Dieses Anerkenntniß spricht sich in der Darstellung des Principes in dem dritten Stadium sogleich von Anfang aus; und was ist es anders, als eben diese Identität des Subjectes und Objectes, des Idealen und Realen, die das System hier und in seinem ganzen Verlaufe durchzubilden beabsichtigt? Das Absolute dieses Systemes will und soll nichts anderes seyn, und setzt sich willig eine Beschränkung, über welche es nach seinem nächsten Ursprunge aus der Gr. d. g. Wissenschaftslehre nicht hinauskommt.

Wie ist nun, so fragt es sich auch hier wieder, die absolute Identität des Subjectes und Objectes beschaffen? Zuerst ist zu bemerken, daß diese Identität eines von den Axiomen ist, welche das System voraussetzt, in demjenigen enthalten, nach welchem das Absolute zugleich die absolute Erkenntniß von sich selbst ist (§. 7), nach welchem es sich also als die Identität des Subjectes und Objectes setzt (§. 21). Das Weitere über ihre Natur ergiebt sich theils aus der Unterordnung derselben unter die absolute Identität der Gegensätze überhaupt, theils aus der besonderen Fassung, welche ihm vom Systeme zu Theil wird (§. 23). Es ließ sich erwarten, daß durch die abstracte Unterordnung der Identität des Subjectes und Objectes unter das  $A = A$ , oder die abstracte Uebertragung dieses Satzes, dem das System seine Beschränktheit nicht abzustreifen vermochte, auf jene Identität, diese eben so wenig zu jener speculativen Unendlichkeit kommen konnte, die das System eigentlich beabsichtigte, wie die Identität der Gegensätze im Allgemeinen, und daß die absolute Differenz zwischen dem Subjecte und Objecte (zwischen A und B) auf dieselbe Weise verkannt wurde, wie zwischen dem Subjecte und Prädicate (zwischen A und A). Das System, durch die Nothwendigkeit der Sache selbst getrieben, und um einen Fortgang zu gewinnen, setzt nämlich zwischen Subject und Object eine Differenz, hält aber nur die quantitative für möglich, die es durch die Veränderung der Formel  $A = A$  in  $A = B$  andeutet. So wird aber die qualitative Differenz, die auch schon bey dem verschiedenen Grade derselben Qualität oder desselben Seyns in beiden (in A und B) zugegeben werden muß, durchaus verkannt, die qualitative, also nicht bloß

quantitative, und demnach absolute, Differenz ist für die absolute Identität dieses Systemes nicht vorhanden; die Identität, indem sie sich nur als Identität quantitativ differenter angesehen wissen will, macht sich selbst nur zur bestimmungslosen Quantität, und verflüchtigt sich zum leeren Orte, welcher die Differenzen zwar in sich aufnimmt, aber nicht bewältigt. In Bezug auf die qualitativen Differenzen ist die Identität nur ein Sollen geworden, wenn auch ein unendlich höheres, als das der Gr. d. g. Wissenschaftslehre, zu welchem es sich, wie das Sollen der Substanz zu dem der mechanischen Causalität verhält. Das vorausgesetzte Absolute ist der absoluten Voraussetzung gleich geworden, die abstracte Identität hat sich seiner bemächtigt, und das System büßt seine Kühnheit, mit der absoluten Unendlichkeit zu beginnen, dadurch, daß es mit ihr bald wieder an einer endlichen Abstraction ankommt.

Man mußte erwarten, daß ein System, das zuerst wieder die Speculation zum Absoluten erhoben hat, „eine so hohe Erkenntniß nicht der zufälligen Einsicht überlassen, sondern ihre Fülle in der absoluten Form gestalten werde, um von dem Stückwerke einzelnen Wissens zur Totalität der Erkenntniß überzugehen.“ Es mußte ihm um eine „gediegene und bleibende Gestaltung zu thun seyn, die alle einzelnen Töne und Farben der Wahrheit zum Einklange und zur Harmonie bringt.“ Es leih daher von einer exacten Wissenschaft die synthetische Demonstration, um unter ihrer strengen Zucht die ächtwissenschaftliche Form zu gewinnen. Jene wird ihm jedoch, wie oben schon gesehen worden, selbst in der Darstellung des Principis zu bloßer Einkleidung, welche in anderen Versuchen mit anderen Gewanden vertauscht wird, der heiligste Beweis, daß sie dem Systeme nicht ursprünglich angehört, wie sie denn überhaupt allem philosophischem Stoffe unangemessen ist. Das System bildet vielmehr innerhalb und unter jener Hülle eine Form seiner Erscheinung, die man allein die feine und ihm ursprüngliche zu nennen berechtigt ist, und die es selbst mit dem Namen der Construction belegt.

Es muß bedenklich erscheinen, aus dem Absoluten selbst, womit die Wissenschaft begonnen wird, einen Fortgang in der Weise zu gewinnen, daß das Zweyte aus dem Ersten wirklich entspringt, daß es nicht bloß in ihm, wie in einem Gefäße, neben vielem anderen enthalten, sondern aus ihm mit Nothwendigkeit als das einzig Zweyte entwickelt werde. Ist das absolute Princip von der Art, daß es als absolute Unendlichkeit zugleich alles ist, und nicht erst wird: so sind nur die Fälle möglich, daß irgend ein endliches Daseyn, als das Zweyte, den Fortgang bildet, und es selbst in dem Absoluten, wo es dann schon ist, aufgezeigt und als Absolutes gesetzt, oder daß das Absolute selbst nur, um Ferneres anzuknüpfen, in relativer Unendlichkeit, d. h. in endlicher Form, aufgenommen wird, aus welchem sich dann ein drittes, viertes u. s. w. Daseyn herausbilden ließe. In beiden Fällen, die freylich gleich sind, — denn gleich ist es, das Absolute selbst in irgend einer endlichen Form, oder ein Endliches in ihm als absolutes Zweyte nach dem Princip

aufreten zu lassen, — wird die Immanenz des Fortganges in dem Anfange vermißt. Wird nämlich irgend ein endliches Daseyn als das Zweyte nach dem Principe in dem Absoluten als solchem aufgezeigt, oder das Absolute in ihm enthüllt; wird es, wie das Identitätssystem es nennt, in dem Absoluten construirt: so ist es eben nichts als Wahl, die eben so gut auf irgend eine andere Endlichkeit gerathen, und an ihr das Verfahren der Construction vollziehen konnte. Der Methode fehlt die Nothwendigkeit. Oder wird das Absolute im Princip zwar als das absolute Chaos gesetzt, krySTALLISIRT es sich aber springend sogleich im nächsten Fortschritt zu einer endlichen, wenn auch noch so weichen und fruchtbaren Gestalt, so mangelt auch hier die Continuität des Zweyten mit dem Ersten. Der Methode fehlt die Nothwendigkeit. Die Construction des Identitätssystems hatte beide Eigenthümlichkeiten in sich verbunden. Wie das System das Absolute vorausgesetzt und sogleich zu einer bestimmten Form besondert hatte: so besteht seine allmälige Entwicklung darin, daß es *lemmatisch* mehr oder weniger umfassende endliche Ganze, endliche Daseyn in seine unbewegliche, feststehende Architektur hineinzieht, und — wir bilden absichtlich dieses Wort — absolutirt.

Zur näheren Betrachtung. Das Absolute hatte sich durch eine gewisse Anzahl von Identitäten der Gegensätze in den allgemeinsten Kategorien, die in dem ersten Stadium der Entwicklung des Principis nur als bloße Voraussetzungen erschienen, hiedurch endlich zur absoluten Identität des Subjectes und Objectes besondert. Und diese Bestimmtheit des Absoluten ist in dem Systeme als das Zweyte nach dem Ersten anzusehen, indem das Erste, das Absolute im Princip, die absolute Identität der Gegensätze überhaupt ist. Es ist auch hier nicht auszuführen, was oben schon angedeutet wurde, warum das System das Absolute in dieser Form faßte, durch welche Nothwendigkeit gezwungen, es diese Fassung für die ursprüngliche hielt, und doch der Identität der Gegensätze überhaupt subsumirte (*Bruno S. 46*). Das System charakterisirt nur die in dem Principe, in der absoluten Identität des Subjectes und Objectes ( $A=B$ ) enthaltenen Gegensätze selbst ( $A$  und  $B$ ) als Pole. Die Differenz der Gegensätze ( $A$  und  $B$ ) soll jedoch, wie man gesehen hat, nicht qualitativ seyn, sondern quantitativ. Die Differenz ist somit nicht absolut, sondern endlich, und jeder Pol unterscheidet sich von dem gegenüberliegenden nicht durch eine innere qualitative Natur, sondern bloß durch ein Uebergewicht, einen Ueberschuß. Jeder der Pole potenzirt sich also; die Differenzen haben sich zu Potenzen bestimmt. Die potenzierten Pole sind aber identisch; ihre qualitative Differenz applanirt sich demnach zur quantitativen abstracten Identität, zur unterschiedslosen Fläche. Denn nur eine solche war es, wie oben gezeigt worden. Die Gegensätze ( $A$  und  $B$ ) sind jedoch und bleiben potenzierte Pole. Sie übersteigen sich gegenseitig, jeder überbietet den anderen; und dieß sich immer wiederholende Uebertreten über die glatte Fläche der abstracten Identität soll die Fortführung der Wissenschaft bewirken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

### PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes.*  
Herausgegeben von Dr. Johann Schulze u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das Princip bedingt die Methode, die Methode enthält die Natur des Principes. Die Methode kann nur dann Anspruch machen absolut zu seyn, wenn dem Principe selbst der Keim des Absoluten eingepflanzt ist, sie wird sich aber nur in Beschränktheiten fortbewegen, wenn das Princip selbst schon in der Wurzel von Endlichkeiten ergriffen ist. Wie nun zuerst das Absolute sich als absolute Identität des Subjectes und Objectes setzt, so wird auch die Darstellung der Wissenschaft über die Gegensätze des Idealen und Realen nicht hinaus kommen, und das Absolute sich immer nur in Einem von beiden *nach* oder *neben* einander construiren. Wie ferner die polarisirten Gegensätze ihrem Werthe nach gleich seyn sollen, so wird die Methode *willkürlich* dem einen oder dem anderen den Anfang, und wie sich jeder dem anderen gegenüber potenzirt und über die Identität, in welche sie von Zeit zu Zeit zurücktreten, übersehwillt, jedem *beliebig* den Fortgang und die Weiterbildung des Systemes überlassen müssen. Wohl wird ein Grund aufgesucht, aus welchem die Construction des Systemes mit dem objectiven Pol, dem Realen, der Form zu beginnen sey; allein es ist ein bloß äußerlicher (N. Zeitschr. f. spec. Physik. S. 52); auch wird der Grund angegeben, warum der subjective Pol, das Ideale, das Allgemeine, das Wesen, das Ueber-

greifende und die Wissenschaft zur weiteren Entwicklung befruchtende sey. Theils aber ist der Grund nur lemmatisch (Zeitschr. f. spec. Physik. §. 44. Anmerk.) in das System herangezogen, theils ist er in der abstracten Entgegensetzung gegen den zweyten, den anderen Pol falsch. Ist nämlich die absolute Identität nichts als die quantitative Gleichsetzung der durch ursprüngliche Polarisation nur quantitative ungleichen Gegensätze (A und B), so werden auf allen Stufen und in allen Potenzen die absolut differenten und desto tiefer in den absoluten Ungrund einer unerkennbaren Tiefe versenkt werden müssen, je gründlicher und siegreicher ihre angeborene Differenz der bloß quantitativen Gleichsetzung widerstrebt. Ueberhaupt ist die Methode, die auf Absolutheit Anspruch macht, dem Princip in allem gleich geworden, und, indem das System auf allen Stufen zwar nicht in seinen Anfang zurückkehrt, aber ihn wiederholt, ist es mit der Natur des Principes durch und durch behaftet. \*)

Die Idee des Absoluten war durch das Identitätssystem auf immer wieder für die Philosophie gewonnen; sie war ein unveräußerliches Gut geworden, was in der Speculation niemals wieder aufgegeben werden kann. Der folgende speculative Versuch hatte jedoch die dringende Verpflichtung, die Idee auch in der ihr gemäßen Weise zu erfassen, und in absoluter Form darzustellen. Als den ersten und nächsten Schritt dazu hat man die Phänomenologie zu betrachten, da der Versuch in der Weise der Voraussetzung und Unmittelbarkeit nicht geücker, und in einem hohen Grade der Reflexion aufs Neue verfallen war.

Die Phänomenologie erkennt nun die Nothwen-

\*) Anmerkung. Die Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freyheit ergänzt das System, „dessen einzige wissenschaftliche Darstellung in der Zeitschr. für spec. Physik 1801 zu finden ist, und „dessen allgemeine Gründe, wie sie §. 1 — 50 aufgestellt sind, sich dem Verfasser bey jeder folgenden Untersuchung, selbst in dem, was mehr noch aus Divination als aus bewußter Erkenntniß entsprungen ist, zum Wunder bewährt.“ Wir haben hier zunächst mit den ausdrücklichen Worten *Schellings* der grundlosen Meinung widersprochen, welche die Schrift über das Wesen der menschlichen Freyheit zuerst von der Darstellung des Systemes trennt, während sie den ideellen Theil desselben ausmacht, und mit ihr eine ganz neue Bahn für die Philosophie eröffnet sieht, während die Schrift ganz im Geiste des Systemes abgefaßt ist. Wir bedauern, daß uns der enge Raum dieser Bogen nicht erlaubt zu zeigen, wie selbst in der Darstellung des ideellen Theiles der Charakter des Systemes nicht bloß im Princip, sondern auch in der Methode sich auf das unwiderprechlichste darlegt, und wie sich die allgemeinen Grundsätze des Systemes auch in dieser Schrift wie zum Wunder bewähren, und demnach kein neues Princip an den Anfang gekommen ist, und in neuer Methode sich ausgebildet hat.

digkeit des Absoluten im tiefsten Grunde an. Sie setzt dasselbe jedoch nicht in einer bestimmten Form als einem allgemeinen Grundriss voraus. Ihr ist das Absolute im Anfange ihrer Wissenschaft nicht schon in irgend einer Art vorhanden, sondern soll erst gesucht oder — *absit invidia verbo* — erzeugt, nicht gesetzt werden. Der Phänomenologie ist das Absolute bey dem Anfang der Wissenschaft durchaus ein An sich, aber ein erreichbares, ein zu entdeckendes, ein zu findendes.

Dennoch ist die Phänomenologie nicht ohne Voraussetzung. Sie findet nämlich gerade wie das Identitätssystem die Gegensätze des Subjectes und Objectes vor, von welchen der zweyte, von der Reflexionsphilosophie gemisshandelt, in das Subject verlegt worden war, dann aber, nachdem das Subject durch die Macht der Consequenz sich selbst überschlagen, in neuer Eigenthümlichkeit wieder geboren worden, und sich in das gleiche Recht mit dem Subjecte gesetzt hatte. Beide lagen also vor, jedes für sich, wie es war. Jedes konnte theils in allgemeinerer und reicherer, somit in sich vermittelter Form genommen werden, theils als unendlich kleines und deshalb in unmittelbarer Weise. Jenes that das Identitätssystem, indem es das Subject als das Ideale überhaupt, das Object als Natur überhaupt, beide also und jedes besonders in sich mit unendlichen Voraussetzungen implicirt aufnahm. Anders verfuhr die Phänomenologie. Sie ergriff beide, und jedes war beiden als unendlich kleines, als das ärmste, das Subject als das Meinen, das Object als Dieses.

Ferner konnten Subject und Object, beide unvermittelt, wie sie waren, in dieser unmittelbaren Sonderung aufgenommen werden, oder identisch gesetzt, vermittelt; die Vermittelung (Identität) war so bloße Voraussetzung. Dies zweyte that das Identitätssystem, indem es nicht nur jedes von beiden, mit unendlichen Voraussetzungen behaftet, mit in den Anfang des Systemes nahm, sondern als das Princip die Voraussetzung der absoluten Vermittelung (die absolute Identität) von Subject und Object setzte. Einen naturgemäßen und richtigeren Weg schlug dagegen die Phänomenologie ein. Sie nahm die Gegensätze (Subject und Object), wie sie dieselben vorfand, also in gegenseitiger Differenz, und stellte die Differenten jedes in seiner ärmlichsten unvermittelten Gestalt in den Anfang. So geschah es, daß in dem Identitätssystem die Vermittelung von Subject und Object nicht erst gesucht, sondern, weil sie im Anfang *gesetzt* war, überall im Verlaufe des Systemes nur wieder *gesetzt*, und überall nur in der Weise *gesetzt* wurde, wie sie von Anfang an die Spitze bekommen, wodurch das System von neuem der abstracten Identität verfiehl. Die Phänomenologie dagegen ist in ihrem Anfange in totaler Unwillenheit und der äußersten Armuth; sie hat nichts als die beiden, Subject und Object, in absoluter Dürftigkeit vor sich liegen, und wie sie nichts mit ihnen anzufangen weiß,

überläßt sie die beiden einander selbst. Sie selbst suchen dann ihre Vermittelung und finden sie, und nehmen sie so, wie sie dieselbe finden; und wie die Entwicklung fortschreitet, wissen sie nie, was sie werden und werden sollen, und tragen bloß in sich, was sie geworden.

Die Phänomenologie hat demnach im Principe mit dem Identitätssysteme nichts gemein, als die vorgefundenen Gegensätze des Subjectes und Objectes; sie ist durchaus von ihr verschieden, einmal in der Art, wie sie im Anfange jeden derselben für sich und in sich auffaßt, dann aber am meisten in der Art, wie sie dieselben zusammen auftreten läßt. Vor allem weiß sie und vergißt es nie, daß die vorgefundenen Subject und Object, sey es in Differenz oder abstracter Einerleyheit oder absoluter Identität, nichts als Voraussetzung sind, und daß, weil *sie selbst* von einer Voraussetzung beginnt, in allen Zwischenstadien, wo jene in den buntesten Formen erscheinen, aber doch von dem speculativen Auge immer als dieselben erkannt werden, nichts als die Lehre von der mannichfaltigen Erscheinungsweise des Subjectes und Objectes seyn könne, wie sie denn auch bis zu dem Punkte nichts anderes seyn will, wo Subject und Object, nicht das Eine oder das Andere, sondern beide zusammen und zugleich verschwinden, und durch ihr Verschwinden den Beweis führen, daß sie in Wahrheit nichts als Phänomene waren und sind.

Das Princip bedingt die Methode, die Methode enthält die Natur des Principes. Die Phänomenologie beginnt mit einem Unendlichkleinen, einem Elementarkeime. Aufser ihm hat sie nichts, aufser ihm bedarf sie nichts. Soll ein Fortgang entliehen, so hat nicht irgend ein Wissen, das noch vorhanden wäre, den kleinsten der phänomenologischen Anfänge zu entwickeln, sondern er selbst entwickelt; und da nichts aufser ihm da ist, so entfaltet er sich selbst. Das Zweyte, das so aus dem Ersten hervortritt, steht mit dem Ersten in Verbindung; weil es aber Entfaltung des anfänglichen Keimes ist, ist es über das Erste hinausgewachsen. Abstract genommen ist nur das Zweyte vom Ersten verschieden; hat sich aber jenes aus diesem so entwickelt, daß es in diesem schon vorhanden ist, ehe es in das Lichte tritt, und daß es nur sichtbar werden kann, weil es die dunkle Hülle des Keimes durchbricht und das Lebensprincip desselben mit sich fortnimmt, so ergiebt sich zwischen dem Anfange und dem Fortgange eine Continuität, ähnlich der alles Organischen, welches, in sich selbst Eins und vollkommen, nur in und durch sich selbst wird, was es kann, nichts, was es geworden, verliert, sondern bey sich behält und mit dem Ganzen durchgreifend verarbeitet, und in allem, wozu es wird, bey sich selbst bleibt.

Wie das Zweyte aus dem Anfange sich herausgebildet, diesen in seiner Unmittelbarkeit aufgehoben und zum Unscheinbaren herabgesetzt in sich trägt, ist es selbst wieder zunächst als ein Unmittelbares da. Weil es aber aus einem intensiv Unendlichen hervorgekommen, giebt es selbst wieder einen reichen Keim

für folgende Formationen ab, und treibt augenblicklich zu neuer Entwicklung. Das Zweyte verhält sich nun zu dem folgenden Dritten wieder so, wie sich der Anfang selbst zu ihm verhalten; und die Entfaltungen in dem grossen Reichthume des Wissens geschehen so fort, daß sich immer das Folgende, wie es aus dem Früheren geboren worden, zunächst als ein unmittelbares zeigt, doch augenblicklich sich als solches wieder aufhebt und zu einem Neuen vermittelt, an diesem wieder nur als untergeordnetes Moment sich vorfindet, und hinter der Fülle der neuen Bildung in den Schatten einer geringeren Bedeutsamkeit zurückweicht, so daß sich in dem ganzen Verlaufe der Enthüllungen kein Anfaß, kein Theil findet, der nicht vermittelt und unvermittelt zugleich wäre, und dem Ganzen organisch verwachsen.

Von der höchsten Wichtigkeit ist es, jetzt zu wiederholen, daß das Princip — wir verstehen hier unter dem Principe nicht den schlechthin vorausgesetzten und gesetzgebenden Grundfaß, sondern den Anfang, und nichts als den Anfang — ein unendlich dürftiges ist, daß die folgende Erscheinung, weil sie den Anfang nur als Moment an sich sichtbar werden läßt, reicher, als der Anfang, daß überhaupt immer das Folgende, wie es über das Vorige hinausgewachsen, und das Vorige zum Mittel an und in sich herabgestimmt, als der realisirte Zweck des Vergangenen, daß endlich die letzte, die absolute Erscheinung, der letzte Zweck nicht nur, sondern der absolute Zweck ist, auf welchen alles Vorige hingewiesen, hingewollt und hingetrieben, und daß eben so, wie der Anfang, wie das Folgende und alle Mittelstufen zwar zu ärmeren oder reicheren Momenten bestimmt, jedoch explicite am Absoluten zu erkennen sind, dieses Unendliche, dieses Absolute selbst implicite in jeder der früheren Formationen vorhanden, ja in dem dürftigsten der Principe schon vorhanden war. Noch wichtiger ist das Ergebniss der eben gemachten Bemerkung, daß das Absolute, weil es sich nicht schon vom Anfange setzt und voraussetzt, in der Phänomenologie nicht als die unendliche Substanz erscheint, welche alle Endlichkeiten *vor sich* hat, und zufällig, wie sie kommen, ergreift, und unvermittelt in ein göttliches Chaos verschlingt, sondern lediglich als Resultat, als absolute Wahrheit, die alle endlichen Bestimmtheiten *hinter sich* hat, und alles so lange hinter sich läßt, als es nicht sich in sich selbst zu consolidiren die Kraft hat, sondern noch über sich selbst in ein höheres, vollkommeneres hinausgeht. Nach dieser Eigenthümlichkeit des Absoluten, durch welche es alles wahrhaft wird, indem es sich zu allem macht, aber auch alle endlichen Bestimmtheiten unter sich läßt und beherrscht, weil es überall und auch aus dem allgemeinsten und reichsten mit absoluter Uebermacht emergirt, hat die speculative Philosophie selbst es das Subject genannt. Nur Schade, daß der gemeine Verstand wieder jenen Ausdruck aufgegriffen, ihn in seiner Weise verstanden, der Philosophie seine engere

Befränktheit aufbürdet, und sie beschuldigt, sie hätte das endliche Ich zum Absoluten, zu Gott gemacht. Die absolute Subjectivität, diese göttliche Persönlichkeit, und die Methode, durch welche sie als äußerstes Resultat errungen wird, ist das Charakteristische, wodurch die Phänomenologie sich vom dem Identitätssystem unterscheidet, sie ist die speculative Errungenschaft, welche ferner in der Philosophie nie wieder aufgegeben werden kann.

Tritt man nun näher heran um zu beobachten, wie durch den eben beschriebenen Proceß die dürftigste der Voraussetzungen des Subjectes, als Meinen, und des Objectes, als Diefen, zur Entwicklung kommt, so bemerkt man kurz folgendes. Wenn zwar anfangs der bedeutungslose phänomenologische Keim nicht als ein Einfaches, sondern als ein Doppeltes vorhanden ist, wodurch er sich, wie gesagt worden, als Voraussetzung charakterisirt, so zeigt sich doch kurz darauf, nachdem sie unmittelbar einander gegenüber erschienen sind, daß sie einander nicht gleichgültig bleiben, daß sie nur durch und mit einander das sind, als was sie erscheinen. Jedes erkennt in dem Anderen *sein* Anderes und wird von ihm als solches erkannt, jedes vermittelt sich mit seinem Anderen und geht an dasselbe über. Wie aber jedes dem anderen gegenüber in sich selbst die Negation empfangen, durch welche es aus sich hin zu jenem den Uebergang sucht und erreicht, so treibt auch jedes in der eigenen Sphäre sich über sich hinaus, zu einer allgemeineren, in welcher es sich aufhebt. So kommt es denn, daß sich Subject und Object wieder in einer höheren Stellung einander gegenüber finden, jedoch verändert, erweitert, bereichert und, wie folgt, unter anderem Namen. Wie sie denn nun von neuem sich gegenüber stehen, so findet sich die Nothwendigkeit sich zu vermitteln, an einander überzugehen, auch von Neuem wieder ein; die Vermittelung nimmt aber einen immer höheren und höheren Charakter an, je erhabener die Sphäre ist, bis zu welcher Subject und Object wachsend vorgedrungen sind. Weil nicht zu befürchten ist, daß außer dem fast punctuellen Anfang, in welchem Subject und Object beginnen, es noch einen ärmeren gäbe, und vorausgesetzt, daß die Methode in ihrer Strenge und objectiven Sicherheit bleibt, mit welcher sie anhebt, wird es der Phänomenologie möglich, auf ihrem langen Wege alle die Gestalten zu manifestiren, zu welchen sich nach und nach unter den verschiedensten Formen und Benennungen Subject und Object entäußern, und indem sie durch Eine Endlichkeit zur anderen fortschreitend, früher immer in den späteren, allgemeineren und reicheren aufhebt, wird sie die Manifestation des Weltgeistes auf den verschiedensten Stufen. Weltgeist jedoch bleibt die Manifestation nur so lange, als jedes der beiden, das Subject und Object, sich nicht in sich vollständig entäußert, so lange sie nicht ganz in einander übergegangen sind und sich gegenseitig erschöpft haben, so lange also die wissenschaftliche

Bewegung mehr oder weniger nur an und zwischen ihnen vorgeht. Ist aber zuletzt der innerste Kern der beiden Gegenätze erreicht, ist er geschmolzen, und haben sie sich in einander aufgelöst, so steht die Bewegung, als dialektische, stille, die phänomenologische Empirie hat ihr Ende erreicht, der Weltgeist hat sich zum absoluten Geiste geläutert, gesteigert, in ihm aufgehoben, und ruht in dem Subjecte, dessen absolute Providenz alles durchdringt, alles erhält, alles persönlich beherrscht.

Wichtig ist es zuletzt noch das Verhältniß darzulegen, in welches die Phänomenologie sich zur Reflexionsphilosophie gesetzt hat. Wie überhaupt die philosophische Denkweise, aus welcher die Phänomenologie und die übrigen Werke desselben Verfassers entsprungen sind, merkwürdig sich in der Behandlung, in der Bearbeitung fremder Ansichten zuerst von dem Subjectivismus unterscheiden, der im vorigen Jahrhundert und noch im Anfange des jetzigen in Einseitigkeiten fast feindselig das verschiedene, das entgegengesetzte ausschloß, bekämpfte, verwarf, dann aber auch von der Speculation, welcher die deutsche Philosophie die erhabene Anschauung des Absoluten verdankt, indem sie mit der letzten nicht die Verachtung desjenigen theilt, was sich zu jener Anschauung zu erheben unfähig war, so ist besonders als Verdienst zu rühmen die Bereitwilligkeit, ja wir können sagen, die liebevolle Hingebung, mit welcher die Phänomenologie einige Grundformen der Kantischen Reflexion heranzog, in sie einging und bearbeitete. Intensiv unendlich reich und immer auf das absolute Centrum aller Speculationen hingewandt, weist sie von jedem Platze aus, welchen sie sich in der großen Peripherie der Endlichkeiten wählt, die Richtung nach dem speculativen Mittelpunkt hin zu gewinnen, und mit Beharrlichkeit und Sicherheit die Bahn zu durchwandeln. Gleich der Reflexionsphilosophie stellte sie sich in ihrem Anfange auf den Standpunkt des bloßen Bewusstseyns. Denn was ist die erste Voraussetzung, der erste Gegensatz, mit dem sie anhebt, des sinnlichen Meinens und des gemeinten Diefen anders, als jener Standpunkt in seiner tiefsten Region? Diefen verläßt sie auch wirklich nie wieder, und ihre speculative Kraft wird eben darin kund, daß sie das Bewußtseyn sich in sich selbst erweitern und steigern und bis zum Höchsten aufklimmen, daß sie das Absolute nicht als ein mystisches, undurchdringliches Heiligthum jenseits liegen läßt, sondern als das wahre Integrale des Bewußtseyns selbst betrachtet, und das letzte dadurch heiligt. Näher betrachtet war es vor allem das Ding-an sich, dessen Vorhandenseyn die Kritik, durch den subjectiven Schein ihrer sublimer Apperception ge-

blendet und berückt, im Bewußtseyn nicht erkannte, das aber die Phänomenologie gerade als in diesem Gebiete selbst befindlich aufwies. Sogar der Zauberstofs, welchen die Gr. d. g. Wissenschaftslehre dem transcendentalen Ich aus unbekanntem Regionen her ertheilte und doch nichts anderes, als bloßes Ich aus ihm machte, verlegte die Phänomenologie in die bekannte Region des Bewußtseyns, und bewies dadurch seine Selbstgenügsamkeit, weil es das Absolute an sich hatte, andererseits aber auch seine Ungenügsamkeit, indem es sich nicht bey einer determinirten Form seiner selbst beruhigt. Und das Ding-an sich, es ist freilich das an noch unbekanntes Etwas, aber doch ein Etwas, welches jede mehr oder weniger vorgerückte Gestalt des Bewußtseyns in sich selbst trägt, um es durch Evolution zu manifestiren, um sofort das für sich zu werden, was sie an sich war, um sich in dem zu subjectiviren, was sie noch als inneres Object im Schooße barg. So erscheint dann immer die höhere Stufe, ehe sie sich an das Licht des Selbstbewußtseyns heraufgehoben, als das An sich der vorhergehenden, und der Progress als immanenter Proceß endet nicht eher, als bis alles aus der geheimnißvollen Tiefe entbunden, und das Bewußtseyn alles selbst geworden oder sich als das Selbst in absoluter Suprematie verwirklicht, damit aber auch den Egoismus der endlichen Subjectivität, des endlichen Bewußtseyns von sich geworfen hat. Und den Anstoß, ihn empfängt wirklich das Bewußtseyn von dem Absoluten, aber nicht als mechanischen Impuls von außen, denn das Absolute liegt nicht außerhalb seines Gebietes, sondern es empfängt ihn von und in sich selbst; er ist der Trieb des Absoluten in ihm zum Absoluten. Es erhält auch diesen Anstoß nicht um nur immer wieder sich selbst zu setzen und dieselbe Endlichkeit zu produciren, sondern vielmehr um die Endlichkeit dieser Sphäre abzustoßen oder sie in der neuen und höheren, welche für die vorhergehende das Unendliche ist, aufzuheben. Und so wiederholt sich jener Anstoß von innen fort und fort, so oft sich eine neue Form des Bewußtseyns herausgeboren und durchlebt, und der unendliche Trieb zum Unendlichen und das Werden seines Inhaltes würde nur dann gehemmt seyn, wenn das absolute Phänomen sich in abstracter Gegenwart verwirklichen könnte. Doch das Absolute ist die absolute Gegenwart, welche Vergangenheit und Zukunft gleichermäßen in sich aufgehoben hat und enthält, und in und über aller Zeitlichkeit den göttlichen Triumph feiert.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke).

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes*. Herausgegeben von D. Johann Schulze u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es kann hier nicht die Absicht seyn, den Inhalt eines Werkes, „das schon seit einem Vierteljahrhundert durch die stille Macht des in ihm entwickelten Geistes nicht Wenige zum Bewusstseyn ihrer selbst heraufgebildet hat“ (Worte des Herausgebers), und deshalb bekannt genug ist, nach allen seinen Theilen anzugeben, auch abgesehen davon, dass die Anmuthung bey einer speculativen Production, deren höchstes Verdienst gerade in der grosartigsten Dialektik besteht, ebenso thöricht, als die Ausführung fast unmöglich ist. Noch weniger soll die Kritik nach so langer Zeit der Erscheinung an einem Werke Ausstellung machen, dessen Verfasser „sich nicht verhehlen konnte, dass manche Gestalten, welche der Geist auf seinem langen Wege zur Erkenntniß der Wahrheit angenommen hat, jetzt, nachdem zu ihrer Würdigung durch die verdienstlichen Bemühungen der letzten Jahrzehnte ein reichhaltigerer historischer Stoff herbeygeschafft ist, eine genügere wissenschaftliche Darstellung erlauben, als bey dem ersten Erscheinen des Werkes möglich war.“ Wir haben vielmehr hier die dringendste Veranlassung, alle diejenigen, die sich in unserem deutschen Vaterlande an die Philosophie wagen, dringend zu bitten, dass sie nicht philosophiren, wie es eben kommt, dass sie nicht die freye und höchste Kunst der Speculation für Losfagung von den Kategorien und der Bildung in denselben halten, dass sie nicht den Taumel überschwenglicher Gefühle für geistreich, und auch wieder den taumelnden Geist nicht für den speculativen halten. Es ist dies einmal das göttliche Erbtheil der deutschen Philosophie, dass, was der speculative Geist herrliches ergründet, er nur in der ihr gemäßen Form auftreten lassen kann, was er als das Wahre andeutet, auch durch die Form rechtfertigen muss.

Wir dürfen nicht schliessen, ohne dankbar zu erkennen, wie der Herausgeber, den seine speculative Bildung vorzüglich zur Revision der Phänomenologie berechnete, die neue Ausgabe ausgestattet, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

mit wie viel grammatischem Takte (er, ohne die Sprache und Darstellung im Wesentlichen zu ändern, doch beiden, wo es zur Erleichterung nöthig war, aufgeholfen, und wie er so eines der schwierigsten Werke der deutschen, der Philosophie überhaupt, um vieles zugänglicher gemacht hat. Uns wird sich ein andermal eine passendere Gelegenheit darbieten über philosophische Sprache und Darstellung unsere Bemerkungen mitzutheilen und zu zeigen, wie beide durch den inneren Geist der Speculation, durch das Princip und die Methode wesentlich bedingt sind. Dann werden sich die Irrthümer leicht wegräumen lassen, welche über die Sprachformation in der deutschen Philosophie überhaupt, in den Schriften Hegels ins besondere, häufig genug hervortreten.

Schmidt in Erfurt.

## ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Gerold: *Topographisches Post-Lexikon aller Ortschaften der k. k. Erbländer*. Des dritten und letzten Supplements, das vereinigte Lombardisch-Venetianische Königreich, erste Abtheilung, welche das königl. Lombardische Gouvernement in sich enthält. Von A bis Z. Mit höchster Bewilligung der k. k. allgemeinen Hofkammer, herausgegeben von *Christian Crusius*, k. k. Rath und pensionirtem Controlor der k. k. Direction fahrender Posten u. f. w. 1826. gr. 8. Erste Lieferung. A bis H. 528 S. — Zweyte Lieferung. I bis Z. 552 S. — Der ersten Lieferung ist noch ein 105 S. langer Anhang beygegeben.

Der fleissige Vf. fährt auf gewohnte Weise fort, sein bändereiches topographisches Post-Lexikon auch über die wieder erworbenen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates auszudehnen. In diesem, 2 starke Bände füllenden, Werke hat er bloß das Gouvernement *Milano* abgehandelt. Aber auch in diesen Bänden ist er seinem anfänglichen Plane nur zu treu geblieben. Er hat demnach auch hier weit mehr auf dieselbe Vollständigkeit in Aufzeichnung aller benannten Orte, sie mögen so unbedeutend seyn, als sie wollen, als auf ausführliche topographische Beschreibung der bemerkenswertheren Orte Rücksicht genommen. Der Leser kann in der Regel, — denn

G

Rec. hat doch einige nicht unbedeutende Orte, z. B. Comesaggia (Comesazzo), Luzzura und Maltrafco vermisst, — mit dem größten Vertrauen, daß er sich nicht vergeblich bemühen werde, jede unbedeutende Feldhütte, die kleinste Mühle aufsuchen; er findet solche, wenn sie einen besonderen Namen führt, gewiss. Eben so große Sorgfalt ist auch den kirchlichen Verhältnissen, sowie dem Gemeindegewesen, gewidmet. Denn bey allen Gemeinden sind die vollständigen Namen der Pfarrkirchen, hin und wieder auch die Nebenkirchen und Capellen, angegeben; ebenso ist bey jeder Landgemeinde bemerkt, ob in derselben ein Vorstand, oder eine Deputation, die Verwaltung besorge, ohne jedoch den Unterschied zwischen beiden näher zu bestimmen. Aber nach topographischen Merkwürdigkeiten, nach der Bauart und Anlage der Orte, nach ausgezeichneten Bauwerken, nach der Häufer- und Volks-Zahl, nach Alterthümern, nach geschichtlichen Ereignissen u. s. w. darf man sich nicht umsehen. Um die Wahrheit dieser Behauptung zu rechtfertigen, braucht Rec. bloß zu berichten, daß die ganze Beschreibung von der in so vieler Hinsicht merkwürdigen Hauptstadt Mailand nur 80, die von Pavia 43, die von Brescia 37, die von Bergamo 30, die von Cremona 29 und die von Mantua 22 Zeilen gespaltener Seiten, (von denen 80 auf die 2 Spalten Einer Seite gehen) einnimmt. — Noch weniger darf der Leser in diesem Lexikon sich nach Schilderungen der Gouvernements, Provinzen und Districte, sowie nach Beschreibungen der Seen, Flüsse, Kanäle, Berge, Naturmerkwürdigkeiten u. s. w. umsehen. Indessen kann dieser Mangel dem Vf. keinesweges zum Vorwurf gemacht werden, da er sich schon durch den Titel dagegen verwahrt hat. — Aber auf welche Weise der Vf. über ein Land von 2,200,000 Einw., das kaum 28, (nach Stein gar nur 13) und darunter nur 8 von mehr als 10,000 Menschen bewohnte Städte aufzuweisen hat, und dessen ganze Bevölkerung nur unter 2293 Gemeinden vertheilt ist, 2 starke Bände ausfüllen konnte, wird gewiss jeder Leser fragen. Und Rec. beantwortet diesen von selbst sich aufdringenden Einwurf: durch Auführung der vollständigen Namen der großen Menge Pfarrkirchen, noch mehr aber durch Hinweisungen der so zahlreichen kleinen Orte, als Weiler, Landitze, Meyereyen, Mühlen und einzelnen Häuser auf die Gemeinden, zu welchen sie geschlagen, und wo sie wieder alphabetisch aufgezählt sind, so daß solche Appertinenzen häufig ganze Seiten, ja nicht gar selten zwey Blätter anfüllen. Diese Hinweisungen nehmen, nach einem oberflächlichen Ueberfluge, wenigstens die Hälfte des ganzen Werks hinweg, da sie mit einer Ausführlichkeit verzeichnet sind, welche von dem unermüdeten Fleiße und von der uner-schöpflichen Geduld des Vfs. das rühmlichste Zeugnis ablegen. Denn bey jedem solchen kleinen Orte ist nicht allein die Gemeinde genannt, der er einverleibt ist, sondern auch der Name der Provinz, sowie des Districts, in welchem die Gemeinde liegt, ja zum Ueberflusse ist auch jedesmal der District noch mit

seiner Nummer in Römischen Zahlen bezeichnet; z. B. Cassina del Mezzano, Provinz Lodi Crema, und District IX, Crema; siehe Bagnolo. Ueberdies ist bey den eingepfarrten Orten nicht bloß der Name des Pfarrorts, sondern auch jedesmal der vollständige Name der Pfarrkirche beygefügt; z. B. „Rugginello, Provinz Milano, im District VII, Vimeriate, ein Gemeindedorf, nach S. Giacomo in Oldaniga gepfarrt“ u. s. w. Und so ist es denn häufig der Fall, daß ein ganzer Bogen, ohne die Beschreibung einer Stadt oder eines beträchtlichen Marktstreckens in sich zu fassen, kaum 15—20 beschriebene Land-Gemeinden aufzuweisen hat. So reicht z. B. der Bogen S. 257—272 von Cassina del Lago bis Cassina nuova, und begreift nur 13 beschriebene Dörfer; aber die Namen von 380 kleinen Orten, die auf oben angegebene Art auf ihre Gemeinden verwiesen sind, ja der folgende Bogen, welcher von Cassina nuova bis Cassinello-Bossatti geht, enthält der beschriebenen Gemeinden nur 6, der auf ihre Gemeinden verwiesenen Orte hingegen 422. — Mühlen, Ziegelhütten, Seiden-spinnereyen, Oelpressen, Reifstamphen, Sägewerke, selbst Hochöfen, Eisenhütten und Schmieden scheinen, zumal bey den Land-Gemeinden, mit großer Vollständigkeit aufgezählt worden zu seyn. Dagegen sind die übrigen Gewerbe und Industriezweige, vorzüglich bey den grösseren Orten, äußerst oberflächlich behandelt, und nirgends liest man ein Wort von deren Wichtigkeit und Ausdehnung, von der Zahl der dabey angestellten Arbeiter, vom jährlichen Betrage der verfertigten Waaren, und selbst die Worte: Manufacturen und Fabriken, werden häufig mit einander verwechselt. Noch geringerer Beachtung ist der Handel gewürdigt worden, und von der Ausfuhr findet man nirgends eine Sylbe, als nur allein beym Marktstrecken Porlezza, wo gesagt wird, daß die Fabricate der dasigen Glas- und Spiegel-Fabriken häufig nach Frankreich gehen.

Dagegen verdient die Sorgfalt, mit welcher meistens die Lage der Orte an Flüssen, oder in deren Nähe, an oder auf Bergen, in Thälern u. s. w., sowie die Entfernung der Gemeinden vom Districts-Hauptorte, oder der nächsten bedeutenden Ortschaft, angegeben ist, alles Lob. Doch haben sich dabey hie und da entstellende Druckfehler, oder auch gar bedeutende Irrungen eingeschlichen. So wird von fast allen Gemeinden des zwischen dem Po und Oglio liegenden Districts Piadena der Provinz Cremona gesagt, daß sie zunächst dem Po und dem Garda-See liegen, da doch dieser See 6—7 geographische Meilen vom Oglio entfernt ist. Ueberhaupt darf man nicht immer die Angabe: „zunächst diesem und jenem Flusse“ zu genau nehmen: denn gar nicht selten sind die Orte  $\frac{1}{2}$  bis 1, zuweilen auch wohl 2 und 3 Stunden von den genannten Flüssen entfernt. Um nur ein Beyspiel anzuführen: so sollen die einige Meilen vom Lombro, Po und Ticino abgelegenen Gemeinden Bascapé und Campo Morto von eben genannten Flüssen begrenzt werden. Auch sind die Berge gewöhnlich mit Namen bezeichnet. Aufgefallen ist es aber dabey Rec., daß er nicht selten da Berge angeführt gefunden hat, wo er gar keine ge-



sucht hätte. So erwähnt der Vf. bey Pavia — das doch beynahe in der Mitte der Lombardischen Ebene liegt — eines 30 Miglien langen Gebirgs unter dem Namen Apenninen — (wie kommen aber diese hieher?); — so spricht er bey mehreren Orten des Districts Belgiojoso, der Provinz Pavia, z. B. bey Filighera von einem Gebirge Namens Sardo; so redet er sehr oft bey den Ortschaften der Provinz Pavia und Lodi-Crema von einem Piaccenza-Gebirge, und bey vielen Gemeinden der Provinz Cremona von einem Parma- und Brescia-Gebirge. Wie kommen aber Piaccenza- und Parma-Gebirge — so benennt wahrscheinlich der Vf. die von den Apenninen nach N. auslaufenden und im Umfange des Herzogthums Parma sich verflächenden Vorberge — auf das nördliche Ufer des Po, mitten in die Ebene der Lombardey? Und erstrecken sich denn die Vorberge und Hügel der von den Alpen abfallenden Bergreihen der Provinz Brescia nach S. zu Bis über den Oglio hinüber? — Mißbilligen muß es ferner Rec., daß der Vf. die Qualität der Orte nicht strenger unterschieden hat. So nennt er die Städte Chiari, Lecio, Loputo, Sulo u. s. w. nur Flecken, und viele allgemein als Marktflecken geltende Orte, als Buffalore, Castel-Goffredo, Viduna, Almeno S. Salvatore, Albino, Acquanegra, Agliote u. s. w. nur Dörfer oder (sehr unbestimmt) Gemeinde-Ortschaften. Bey mehreren Orten, die in Handbüchern und auf den Charten bald als Städte, bald als Marktflecken verzeichnet sind, z. B. Borghetto, Bormio, Casal-Pusterlengo u. s. w. sagt er: „Gemeinde, Markt (oder auch nur Gemeinde, Ortschaft), eigentlich kleines Städtchen.“ Welches ist nun aber die wahre Bezeichnung? Ein Uebelstand sind auch die hin und wieder vorkommenden Auslassungen, z. B. bey Martinigo fehlt der Name der Provinz (Bergamo), worin es liegt; bey „S. Nova, Provinz Pavia, District Binasco, ein nach S. S. Pietro e Paulo zu S. Pietro Cuscio (sollte heißen S. P. Cusico), dessen Kirche S. Nova eine Aushülfskirche gedachter Pfarre ist“ u. s. w., fehlt offenbar nach S. P. Cusico: „gepfarrtes Gemeindedorf“ u. s. w. Bey mehreren eingepfarrten Orten wird der Leser zwar den Namen der Pfarrkirche, aber nicht den des Orts, wo solche sich befindet, angegeben finden, z. B. bey Ca des Bosco, Provinz Lodi-Crema. Weit seltener sind dagegen Wiederholungen, wie S. 81, wo es heißt: „Belfozzo — mit mehreren Fabriken und Mühlen (,) westlich von Gavirate, nächst dem Flusse Bardello, 3 Miglien von Gavirate.“ Kürzer würde es seyn: 3 Miglien westlich von Gavirate. — Eben so selten hat Rec. Verwechselungen aufgefunden. Eine solche scheint aber bey der großen Gemeinde Chieso di Porta Cremonese sich eingeschlichen zu haben, wo deren Pfarrkirche, S. Feriolo, unter die Bestandtheile der folgenden Gemeinde Chieso di Porta Royale versetzt worden ist. Eine solche scheint auch bey der Gemeinde Melzo Statt zu finden; denn diese soll zum District Milano gehören, aber den Charten nach muß sie im District Gorgonzala liegen. — Daß ferner bey einem Werke von so großer Ausdehnung nicht auch zuweilen kleine Unrichtigkeiten oder falsche Ausdrücke mit unterlaufen sollten, ist

nicht anders zu erwarten. So heißt es, bey Lecco: — „am Ende des Lecco-Sees, und am Anfange des Flusses Adda“ u. s. w. Da aber bekanntlich die Adda schon das ganze Veltlin und den Como-See durchfließen hat, ehe sie nach Lecco kommt: so hätte der Vf. richtiger sagen sollen: am Austritt der Adda aus dem Lecco-Sec. Eben so heißt es bey Sesto-Calende: „am Ticino-Flusse, welcher hier aus dem Lago Maggiore entspringt,“ statt *abfließt*, weil die Quellen oder der Ursprung dieses Flusses im Schweizer Canton Tessino gesucht werden müssen. So behandelt der Vf. die zahlreichen Kanäle nicht selten als Flüsse, und schreibt „am Flusse Naviglio.“ — Auf gerechtes Lob darf der Vf. endlich auch deshalb Anspruch machen, weil er nie einen und denselben Ort zweymal unter verschiedenen Namen aufgenommen und beschrieben hat, was man doch bey fast allen geographischen Wörterbüchern, selbst in den besten, gar nicht selten findet. Rec. hat wenigstens bey genauer Durchsicht aller zwey Bände nur den Ort Buffano in der Provinz Brescia zweymal mit denselben Worten beschrieben gefunden. Diese Wiederholung scheint aber auf Rechnung des Setzers geschrieben werden zu müssen; denn leider wird das Werk hin und wieder von sinnentstellenden Druckfehlern verunstaltet, die nicht alle in dem Verzeichnisse der Druckfehler aufgenommen worden sind. So steht bey Vairano, Provinz Lodi-Crema: „Ortschaft (Villa) mit 8½ Miglien davon entfernten Mühlen.“ Aber hier muß es offenbar heißen: mit 8 Mühlen, ½ Miglie davon entfernt. Diese Mühlen sind aber auch wiederum unter den einverleibten Orten besonders aufgezeichnet. Ferner soll Bormio in der Provinz Sondrio nur 2 Miglien von Chiavenna entfernt seyn, da doch diese Entfernung in gerader Linie 8, und, wenn man dem Thal der Adda folgt, 13 geographische Meilen beträgt. Bey denselben Orte Bormio steht in Parenthesen („vor Alters Worms“). Ist dies ein Druck- oder ein Schreibfehler? Denn wer wird dem Vf. die Kenntniß absprechen wollen, daß Worms der alte *deutsche*, noch jetzt gültige, Name des Orts sey?

— Bey allen gerügten Mängeln und Unvollkommenheiten ist indessen gar nicht zu leugnen, daß dieses Werk für österreichische Post-Officianten, und alle solche Beamte, welche eine genaue Ortskunde besitzen müssen, von hohem Werthe sey, und von allen diesen als ein sehr willkommenes Geschenk angesehen werden könne, zumal da Postämter, Briefsammlungen und Pferdewechsel überall genau angeführt, so wie dem Werke selbst vollständige Postrouten, die fast vier Bogen füllen, zugegeben sind. Allein eben so ausgemacht ist es, daß dasselbe für alle solche Liebhaber der Geographie, die sich mehr um ausführliche Beschreibungen merkwürdiger Orte, als um die trockenen Namenverzeichnisse unbedeutender Weiler und Meyereyen bekümmern, auf der einen Seite viel zu weit-schweifig, auf der anderen aber wieder zu dürftig und unbefriedigend seyn werde. — Daß aber dieses Werk, trotz der gemachten Ausstellungen, doch zahlreiche Abnehmer finden müsse, beweiset schon diese

Fortsetzung desselben. Und so wollen wir mit dem thätigen, einen so beharrlichen Fleiß an den Tag legenden, Vf. nicht rechten, sondern nur beklagen, daß er uns nicht mehr gegeben habe, zumal da man vermuthen darf, daß er sich in dem Besitze solcher Materialien befinde, um eine so bedeutende Lücke in der Topographie eines so interessanten Landes durch ein Werk, welches alle Zweige der Ortsbeschreibung umfaßt, ausfüllen zu können.

Der bereits erwähnte *Anhang* giebt von S. 3 — 42 ein Verzeichniß sämmtlicher 127 Districte aller 9 Provinzen und der dazu gehörigen Gemeinden. Bey vielen sind auch mehrere der dazugeschlagenen kleinern Orte namhaft gemacht worden; doch will Rec. bedünken, daß dabey mitunter keine strenge Auswahl getroffen worden ist. Manchem Leser wird es gewiß auffallen, daß die Provinz Como (mit einer Bevölkerung von 300,000 Seelen) in 26, die Provinz Bergamo hingegen bey gleicher Volkszahl und bey viel größerem Areale nur in 18 Districte zerlegt worden; sowie daß die Provinz Mantua mit einer Volksmenge von fast 240,000 Köpfen in ihren 17 Districten nur 73 Gemeinden zähle, also darin selbst der in 91 Gemeinden getheilte Provinz Sondrio mit nur 80,000 Einwohnern nachstehe. Von 43 — 103 findet der Leser eine Menge Post-Course und Postberichte. Den Beschluß machen: Bedeutung der in dem topographischen Ortschaften-Verzeichniß vorkommenden Italiänischen Benennungen in deutscher Sprache, das aber auch nicht ganz vollständig ist. So fehlt z. B. poche Cafe. Jeder Abtheilung ist auch ein Druckfehler-Verzeichniß beygefügt. — Um nun denjenigen Lesern, welche die älteren Bände dieses Post-Lexikons noch nicht kennen, einen Begriff von des Vfs. Behandlung des Stoffs und von dessen Stil, sowie auch von dessen Kürze, zu geben, hebt Rec. zum Beschluß die Beschreibung der Hauptstadt aus. „*Milano ital., Mediolanum latin., Meyland oder Mayland* deutsch, Provinz und District I, die Haupt- und Delegations-Stadt des königlich lombardischen Gouvernements, wovon die ganze Provinz und der District I und XI (sollte heißen: die 4 Districte I, II, X und XI) den Namen haben. Sie hat 11 Thore, und zwar:

Porta Orientale, Romana, Ticinese, Vercellina, Comasina, Nuova, Tosa, Vigentina, Ludovica, Tenaglia und Portello del Castello, welche, nämlich die ersten sechs, Sestierie genannt, als Stadttheile unter dem Namen Corpi Santi mehrere Gemeinden bilden, deren Vorstände oder Deputationen in Mitte der Stadt ihren Sitz haben. Ausser der Cathedral- und Metropolitan-Kirche Nativita di Maria Vergine, wozu 2 Aushilfskirchen, ein Oratorium und eine Kapelle gehören, werden noch 23 Pfarren, nemlich (nun folgen die Namen derselben mit ihren Hilfskirchen Kapellen und Oratorien) gezählt. — Es sind hier: die Residenz Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Vice-Königs, des Erzbischofs, die Gouvernements-, Kriegs-, Finanz-, Münz-, Tribunal-, General-Commando-, Polizcy-, Magistrats-, Zoll-, Tabak-, Lotto-, Central-Ober-Post-Directions- u. s. w. Gebäude (eigentlich Paläste); mehr denn 40 Fabriken, viele Hospitäler, Kranken- und Findel-Häuser, (mehrere Findelhäuser? Rec. kennt wenigstens nur *eins* und zwar in dem Hospitale Santa Catarina alla Ruota, das bekanntlich für 4,500 Kinder eingerichtet ist,) Lazarethe und Armen-Verforgungs- (Congregazioni di Carita), Lehr- und Erziehungs-Anstalten; mehrere Bibliotheken, Kunst- und Gemälde-Sammlungen. Diese Hauptstadt befindet sich in einer sehr angenehmen Lage und schönen Ebene, zwischen den Flüssen Tessino und Adda, aus welchem 2 große Kanäle nach der Stadt geleitet sind, wodurch mehrere Getreide- und Wasser-Mühlen getrieben werden.“ — Der Leser vergleiche nun diese Skizze mit der Beschreibung Mailands in anderen geographischen Hand- und Wörter-Büchern, und er wird sich bald überzeugen, daß diese unter allen, bis auf die Namen der Pfarrkirchen, die dürftigste ist, obgleich sie das in Voraus hat, daß sie die in allen früheren Werken angenommene Zahl der Pfarrkirchen (meist 61 oder 67) auf 24 reducirt.

Papier und Druck sind, wie es von einer so achtbaren, ihren Ruf ehrenden Buchhandlung nicht anders zu erwarten ist, gut, und die Druckfehler sind, für ein so starkes Werk, das so viele fremde Namen enthält, doch nicht so zahlreich, daß wirkliche Klage erhoben werden dürfe. W. O.

## KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Leiden*, b. Luchtmans: *Memoria Joannis van Voorst*, Theol. Doctoris et Professoris in academia Lugduno-Batava. Scripsit discipulus et successor *Wessel Albertus van Hengel*. 1834. IV u. 84 S. 8.

Das Leben des verdienstvollen Mannes, das sein würdiger Schüler und Amtsnachfolger hier schildert, enthält zwar, wie der letzte selbst sagt, nichts ausgezeichnet Merkwürdiges; *van Voorst* (geb. 17 März 1757. gest. 29 Jul. 1833) bekleidete anfangs einige Predigerstellen, und trug dann als Professor neun Jahre lang zu Franeker, und über 30 Jahre zu Leiden, die theologischen Wissenschaften vor; er war also *non illorum ex ordine* (S. 2) *qui egregiis facinoribus in bello vel pace patrandis magnam sibi nominis famam per totam civitatem comparant, sed literarum ac doctrinarum causae addictus, ad senectutem usque id unum maxime agens, ut veri rectique et honesti vestigia, quae in solitudine ipse perpetuo persequatur, in scholis iuventutis demonstraret.* Aber die Amtswirksamkeit des Mannes, sein edler, frommer

Charakter, seine Hingebung an treue und würdige Schüler und sein unablässiges Streben, Gründlichkeit im Wissen und Rechtlichkeit im Handeln zu befördern, wird hier so dargestellt, daß, wer mit dem Verewigten auch nur durch Briefwechsel in näherer Verbindung gestanden hat, die Wahrheit der Schilderung anerkennen, jeder Andere aber ihn aus dieser Schrift lieb gewinnen wird. Wenn man sagt, daß *van Voorst* für sein Vaterland das zu wirken suchte, was *Ernesti* ehemals als theologischer Schriftsteller und Lehrer für Deutschland gewirkt hat, und wenn man der Rede sich erinnert, in welchem jener diesen als *optimum post Hugonem Grotium ducem et magistrum interpretum Novi Foederis* pries: so hat man vielleicht das Hauptverdienst desselben als Theologen richtig aufgefaßt, und wird es schwerlich für ein Unglück halten, daß er die holländischen Jünglinge nicht in die Mysterien der allerneuesten Exegetik eingeweiht hat.

N. v. G.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## T H E O L O G I E.

STUTTGART, b. Löflund: *Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums*. Ein kritischer Versuch von D. *Matth. Schneckenburger*, Diakonus zu Herrenberg (jetzt Prof. der Theologie an der Hochschule in Bern). Aus den Studien der würtemb. Geislichkeit, herausgegeben von *C. B. Hilaiber*, besonders abgedruckt. 1834. 171 S. 8. (18 gr.)

Auf der Grundlage einer Schrift von *Sieffert* (J. A. L. Z. 1834. No. 160) unter demselben Titel, den vorliegende Abhandlung führt, theilt Hr. Prof. *Schneckenburger* das Resultat seiner scharfsinnigen Untersuchung über einen Gegenstand mit, der entschieden zu den schwierigsten im Gebiete der neutestamentlichen Kritik gehört. Wir dürfen hier, wie auch der Vf. gethan, Bekannthschaft mit der *Sieffert'schen* Schrift voraussetzen, deren Gründe für die Unächtheit unseres ersten kanonischen Evangeliums *Schn.* zunächst zu vervollständigen sucht. Was *Sieff.* schon unleugbar dargethan und als ersten Zweifelsgrund hingestellt hatte, daß der Verfasser unseres Matthäusevangeliums theils durch die ausdrückliche Fassung seiner Berichte, theils durch Auslassungen vielfach unbekannt mit solchen Dingen erscheine, die ein Apostel hätte wissen müssen, weist Hr. *Schn.* noch an mehreren wesentlichen Auslassungen nach, die man in einer apostolischen Evangelienchrift wohl nicht erwarten durfte, wie aufser dem Stillschweigen über die aufsergaliläische Wirkksamkeit Jesu überhaupt, die Nichterwähnung der Auferweckung des Lazarus, der Ausfendung der Siebenzig und der ersten Wiedererscheinung Jesu vor allen Jüngern in Jerusalem, alles zu bedeutende und selbst im Interesse des ersten Evangelisten, Jesus als den Messias zu erweisen, zu wichtige und schlagende Thatfachen, als daß es, im Fall dieselben dem Vf. bekannt worden, wie sie es einem Apostel seyn mußten, aufser seinem Zwecke gelegen haben könnte, derselben zu gedenken. So zwingend längst schon auch Rec. mehrere der von Hn. *Schn.* für den ersten Zweifelsgrund nachgetragenen Belege erschienen, so erfreulich war ihm ebenfalls die Vorsicht, mit welcher der Vf. mehrere der folgenden anstößigen Erscheinungen unseres Evangeliums behandelt, die im Einzelnen weniger zwingend gegen einen apostolischen Verfasser zeugen, in ihrem Zusammenhange aber dennoch das Urtheil hinlänglich un-

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

terstützen, es könne eine so charakterisirte Schrift in dieser Gestalt nicht wohl von einem Augenzeugen, insbesondere von keinem Apostel, verfaßt seyn. Dieses gilt von dem unchronologischen Einreihen mancher Einzelheiten bey offenbar chronologischer Einleitung und Darstellung im Großen und Ganzen, von dem oft gerügten Mangel an Anschaulichkeit (S. 73), von dem Zurücktreten oder gänzlichen Mangel des historischen Hintergrundes bey mehreren größeren Lehrvorträgen des Herrn, wie der Bergrede und der Instruction der Zwölfe, denen Hr. *Schn.* mit Recht auch die Parabelsammlung (XIII) beyzählt; ferner von der mehrfach bemerkbaren willkürlichen Combination und Vermischung verschiedener Vorfälle, bey denen Matthäus zugegen gewesen seyn mußte, woraus wir mit dem Vf., der eine solche Behandlung unserer Evangelienchrift, wie er sie namentlich von S. 57—71 als strenger Kritiker zwar versuchen mußte, die er aber nach eigenem Bekenntnisse (S. 71) nie als Grundlage einer Beweisführung gegen die Authentie derselben anerkennen würde, uns gleichwohl zu folgern berechtigt halten, daß solche Erscheinungen auf einen Verfasser deuten, der schon ferner von der wirklichen Geschichte in Beziehung auf den Inhalt der allgemeinen Tradition, in Beziehung auf die Form aber einer verständigen schriftstellerischen Reflexion unterschiedenes Uebergewicht über die unmittelbare rein historische Anschauung der Zeitverhältnisse gestattete, was bey einem Augenzeugen, bey einem Apostel nicht angetroffen werden dürfte, sich vielmehr schon als eine secundäre Formation, als eine schon mit Hülfe der Reflexion verarbeitete Tradition herausstellt. Diese gegen einen apostolischen Verfasser zeugende Abhängigkeit des ersten Evangeliums von der allgemeinen evangelischen Tradition wird dem kritischen Gefühle noch entschiedener, da sich sogar eine Abhängigkeit von einer bestimmten Form der Tradition, und zwar von derjenigen, wie sie in den zwey anderen Evangelien des Lucas und Marcus erscheint, uns kund giebt. Allgemein anerkannt ist die merkwürdige Uebereinstimmung zwischen unserem Evangelium und namentlich dem des Lucas, selbst in einzelnen Formen, Wendungen und Ausdrücken; daß aber Lucas unabhängig von Matthäus geschrieben habe, bedürfte ebenfalls wohl keiner Beweisführung mehr; um so leichter wird man, obgleich auch hier wieder die Entscheidung dem kritischen Gefühle anheimgestellt bleibt, dem Resultate beystimmen, welches sich aus Hn. *Schn.* prüfender Ver-

gleichung der fachlichen und sprachlichen Parallelen (S. 78—88) zwischen dem ersten und dritten Evangelium hinlänglich ergibt, daß sich überall Bericht, wie Ausdruck, des Lucas als das Ursprüngliche, bey Matthäus dagegen als das Abgeleitete charakterisire.

Nach einer abermaligen, so gründlichen Prüfung dürfte endlich wohl die Ueberzeugung als unumstößliches Resultat der Kritik ausgesprochen und allgemein anerkannt werden, „daß unser erstes Evangelium weder in der Form, in welcher wir es vor uns haben, noch in einer anderen Sprache, aus der unser griechischer Text nur übersetzt seyn könnte, den Apostel Matthäus zum Verfasser gehabt habe.“ Eben so fest steht aber auch die historische Tradition der Kirche, wie sie uns in den Aussprüchen des Papias, Irenäus, Epiphanius, Hieronymus und Origenes überliefert worden, daß Matthäus eine Schrift, und zwar aramäisch geschrieben, hinterlassen habe; woher denn die bey Weitem schwierigste Frage entsteht: wie die historische Tradition der Kirche, welche auf Matthäus, als Verfasser des ersten kanonischen Evangeliums, hinweist, mit den Ergebnissen der inneren Kritik in Uebereinstimmung gebracht werden möge, oder in welchem Verhältnisse diese Evangelienchrift zum Apostel Matthäus stehe. Allein eben diese Frage ist es, welche vielleicht am wenigsten Aussicht auf eine allgemein befriedigende Lösung gewährt, da uns die geschichtlichen Spuren hierüber so gut wie ganz abgehen, die Operationen der inneren Kritik aber bey dem eigenthümlichen Charakter dieser Schrift noch weniger ein genügendes Resultat zu liefern versprechen. Zwar glaubte *Sieff.* annehmen zu dürfen, es sey unser Matthäusevangelium eine durch Zusätze und Einschübel erweiterte freye Uebersetzung der vom Apostel verfaßten Evangelienchrift, deren Elemente sich noch ziemlich ausscheiden ließen; allein *Sieff.* selbst schon hätte sich nach der gegebenen Probe von dem Misslingen eines solchen Versuches überzeugen müssen, da sich weder Maßstab, noch Grenze der Ausscheidung feststellen läßt, womit denn aller sicherer Boden für die Annahme einer apostolischen Urschrift, deren Grundbestandtheile doch nachweisbar seyn müßten, wegfällt. — Sehen wir uns in dieser Rathlosigkeit nach anderen leitenden Spuren um, so ist es allein die dürftige, ganz einzeln dastehende Notiz des Papias, daß Matthäus die Reden Jesu aufgezeichnet habe (*Ματθαῖος μὲν οὖν ἑβραϊδὶ διαλέκτῳ τὰ λόγια συνετάξεν*), und sicher werden nach *Schleiermacher's* Vorgänge alle Ausgleichungsversuche zwischen den Resultaten der inneren Kritik und der kirchlichen Tradition vom Evangelium von diesem ältesten, nur mit Unrecht so vielfach verdächtigten Zeugnisse des Papias ausgehen müssen, wenn der Weg der Untersuchung nicht schon mit einer Hypothese betreten werden soll. Forschen wir ohne vorgefaßte Meinung auf geschichtlichem Boden weiter, so finden wir bey Irenäus und Epiphanius die zweyte Notiz, daß sich die hebräischen Christen des Originales von Matthäus rühmten, und daß ihnen dieser Ruhm, selbst als sie sich schon von der Kir-

che in lectenartiger Abgeschlossenheit zurückgezogen hatten, nicht im geringsten streitig gemacht wurde, während doch die Gelehrtesten unter den Vätern, die zugleich ein polemisches Interesse gegen die Häretiker hatten, jenes Hebräerevangelium eingesehen, Hieronymus dasselbe sogar ins Griechische zu übersetzen werth gehalten hatte, alle aber an jener Ableitung festhielten, und letzter das canonische Matthäusevangelium ausdrücklich als eine Uebersetzung des bey den Nazaräern vorgefundenen hebräischen Originals bezeichnete. Leider sind uns nur höchst dürftige Fragmente des syrochaldäischen Evangeliums in Citaten der alten Kirchenschriftsteller erhalten, doch sind sie hinreichend, um neben der Art und Weise, wie die Väter über dasselbe berichten, nicht nur ein bestimmtes, selbst auf die Anordnung und Zeitfolge sich erstreckendes Verwandtschaftsverhältniß zwischen demselben und unserem Matthäus (*Schn.* S. 117—125) darzuthun, — woraus nach den auf unser griechisches Matthäusevangelium angewandten Regeln der inneren Kritik zugleich folgt, daß auch dieses Hebräerevangelium in der uns noch erkennbaren Gestalt nicht vom Apostel Matthäus verfaßt seyn könne, — sondern auch kennbar zu machen, daß unser griechischer Matthäus nicht, wie die Väter anzunehmen geneigt waren, eine Uebersetzung des Nazaräerevangeliums, vielmehr eine selbstständige Redaction desselben seyn müsse (S. 109. 113). Das Urtheil der Kirchenväter, die nach der Art; wie sie von dem Hebräerevangelium Gebrauch machen (vgl. namentlich Hieronymus S. 110 f.), bey der Verwandtschaft im Allgemeinen doch auch die Verschiedenheit im Einzelnen bemerkt hatten, dennoch ein Uebersetzungsverhältniß annahmen, darf uns nicht wundern, wenn wir mit *Schn.* (S. 180) uns erinnern, welche laxen Uebersetzungsgrundsätze bey den *Juden* jener Zeit herrschten, deren Schriftgelehrsamkeit und Schriftgeschmack ja nur zu oft auch auf die Kirchenschriftsteller übergingen. Daher glaubt denn auch Hr. *Schn.* ganz im Sinne der altkirchlichen Redaction zu verfahren, wenn er (S. 114) annimmt, „unser Matthäus habe rücksichtlich seiner Materien zur Quelle jenes nazaräische Evangelium, und sey eine freyere, nach mehr reflexionsmäßiger Methode componirte, kürzere Redaction jener noch in ziemlich chaotischem Zustande befindlichen Traditionsmasse.“ Die in das Hebräerevangelium verwobene Spruchsammlung des Matthäus, die Papias uns nennt, und die, wenn irgend etwas Wahres an dieser Ueberlieferung ist, nirgends natürlicher aufbewahrt wurde, als im Kreise hebräischer Christen, sicherte dieser Evangelienchrift den Namen des Apostels Matthäus. Bey den aufserpalästinensischen Judenchristen mußte sich aber fast gleichzeitig das Bedürfnis kund geben, diese Evangelienchrift in griechischer Sprache zu besitzen; bey ihnen entstand diese zweyte Uebersetzung als griechischer Matthäus, und von ihnen und mit ihnen ging derselbe unmittelbar in den Gebrauch der allgemeinen Kirche über. Die spätere Verketterung der judenchristlichen Parteyen konnte für die kirchliche Anerkennung ei-

nes von ihnen ausgehenden Evangeliums sicher kein Hinderniß seyn, da ja in der ersten Zeit, damals, als die neutestamentlichen Schriften entstanden, die Judenchristen noch keine Ketzler waren (S. 116), vielmehr den Kern der Christenheit bildeten. Ueberdies aber schloß sich nach *Credner* (Beiträge S. 386 ff.) die Mehrheit der Petrinischen Christen oder Judenchristen, besonders alle diejenigen Gemeinden des vorderen Asiens, in welchen die griechische Sprache heimisch war, allmählich den Paulinischen Christen oder der katholischen Kirche an, und schon im dritten Jahrhunderte waren sie der Mehrheit nach verschwunden. Die katholische Kirche aber übte (*Schn.* S. 156), indem sie mit der Reception des griechischen Evangeliums auch den Namen seines angeblichen Verfassers adoptirte, durchaus nicht einen Act der historischen Kritik, wie es denn längst entschieden ist, daß die Reception der neutestamentlichen Schriften durch die Kirche nicht das Resultat der *auf historischem Wege* gewonnenen Ueberzeugung von ihrer Authentie war. Eine alte Ueberlieferung sprach dafür, daß Matthäus die Reden des Herrn in hebräischer Sprache zusammengeordnet habe; daß diese Apostelschrift sich bey den palästinensischen Christen vorfunde, und unter ihnen sehr verbreitet sey, glaubte die ganze alte Kirche anerkennen zu müssen; da lag es wohl nicht zu fern, die gesammte, an jene *λόγια* sich anschließende Ueberlieferung ebenfalls auf den Namen des Apostels zurückzuführen. — Indem Hr. *Schn.* unseren Matthäus also als eine eigenthümlich abkürzende Bearbeitung des Hebräerevangeliums ansieht, nimmt er zugleich bey Abfassung derselben einen bestimmten Einfluß der durch die anderen Evangelisten, namentlich durch Lucas, fixirten apostolisch-griechischen Tradition an, während er den Lucas unter den von ihm selbst ange deuteten Materialien die Spruchsammlung des Matthäus benutzen läßt. — Ein Schema am Schlusse macht die Ansicht des Vf. von der Entstehung unseres kanonischen Matthäus und seines Verhältnisses zu den anderen Evangelien sehr anschaulich. Das Einzige, worin Rec. sich eine weitere Modification erlaubt, ist, daß er unseren griechischen Matthäus nicht, wie der Vf., aus dem schon schriftlich abgefaßten Evangelium der Hebräer ableitet, wodurch dennoch, selbst bey der angenommenen freyen Redaction, ein Coordinationsverhältniß entstehen würde, welches der Vf. gegen *Schleiermacher* selbst nicht zugeben möchte, sondern daß er den jüdisch-griechischen Redacteur unmittelbar aus der Tradition der Judenchristen, deren Mittelpunkt die Spruchsammlung des Matthäus bildete, mit absichtlicher Berücksichtigung der durch Lucas bereits griechisch-fixirten apostolischen Tradition schöpfen läßt.

M.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) KASSEL, in der Luckhardtschen Hofbuchhandl.: *Was bedeutet die deutsche Bürgergarde?* Eine Rede, bey der Fahnenweihe der Ziegenhainer

(Bürger), am 30 Mai 1834, auf dem Paradeplatze zu Ziegenhain gesprochen von *Joh. Gideon Schantz*, der heil. Schr. Dr., Metropolitan, Oberschulinspector und erstem Stadtpfarrer daselbst. 1834. 32 S. 8. (4 gr.)

- 2) MARBURG, b. Garthe: *Rede über Maleachi 2, 5. 6* zum Gedächtniß des am 31 October 1834 verewigten Herrn Dr. *Joh. Gid. Schantz*, Metropolitans der Classe Ziegenhain u. s. w., gehalten am Tage seiner Beerdigung, den 3 November 1834, in der Kirche zu Ziegenhain von *Ch. A. L. Stolzenbach*, Diakonus und zweytem Prediger daselbst. 1835. 16 S. gr. 8.
- 3) KASSEL, b. Luckhardt, und HOMBERG, b. Verf.: *Rede bey der Feier der Grundsteinlegung zu dem Seminar und dem Schulgebäude in Homberg.* Gehalten am 20 August 1834 von *Friedr. Josias Geisse*, Dr. der Philos. und Theol., erstem Prediger, Metropolitan und Oberschulinspector, auch Ehrenbürger daselbst. 1834. 15 S. 8. (2 gr.)
- 4) Ebendasselbst: *Predigt über die unzertrennliche Verbindung der Vernunft und des Christenthums*, gehalten in der Brüdergemeinde zu Kassel am 24 Aug. 1834 von Dr. *E. F. W. Ernst*. Von einigen Bürgern aus der Brüdergemeinde in den Druck gegeben. 1835. 16 S. 8.
- 5) MARBURG, b. Elwert: *Die Vernunft ist dem Christenthum untergeordnet.* Eine Gegenbemerkung zu Dr. *Ernst's* Predigt u. s. w., von einem Studenten der Theologie. 1835. 13 S. gr. 8.

Wir geben einen kurzen Ueberblick von diesen, sämmtlich von kurhessischen Geistlichen, bey besonderen Veranlassungen, verfaßten Schriften. 1) Die Rede des gelehrten und vielseitig gebildeten, am 31 October 1834 verstorbenen, Dr. *Schantz* zu Ziegenhain: *Ueber die Bedeutung der deutschen Bürgergarde*, ist die letzte literarische Arbeit des auch durch einige historische Aufsätze in *Justi's Vorzeit* rühmlich bekannten Verfassers. Der Druck dieser Rede bedarf keiner Entschuldigung. Das *Vorwort* giebt einige interessante geschichtliche Notizen. Die Bürger der Stadt Ziegenhain zeichneten sich von jeher als wackere Männer und gute Schützen aus, und erhielten daher auch mehrmals Auszeichnungen von den hessischen Fürsten. Die *Rede* selbst entspricht ganz ihrem Zwecke; richtige Ideen, achtungswerthe Gesinnungen, patriotischer Sinn und eine kräftige und gebildete Sprache zeichnen sie aus. „Nach dem Geiste unserer Zeit und Verfassungsurkunde soll besonders durch das Institut der Bürgerbewaffnung der ächte Bürgersinn, das sonst oft fehlende Interesse an öffentlichen Angelegenheiten kräftiger belebt werden. . . . Der Bürgergardist soll sich fühlen als Mitglied der großen Staatsgesellschaft, wodurch seine Rechte und sein körperliches und geistiges Wohl gesichert und gefördert werden.“ Außer den, vom Vf. gut aus einander gesetzten höheren Absichten, welche die Bürgermiliz ins Daseyn gerufen haben, hebt er auch als starken

Grund hervor: die Gefahr von den oft *zahlreichen Haufen unruhiger Menschen*. Sodann heisst es: „Sollte einmal in der Folgezeit wieder ein verwildertes Volk mit starken Haufen in unser friedliches Land eindringen, und uns ein schmähliches Joch, wie es die allgemeine Schilderhebung kräftiger Deutschen abgeworfen hat, wieder aufzwingen wollen, dann müßten sich an das stehende Heer alle anreihen, welche noch mit der Stärke ihres Armes die gedrohte Schmach zu fühlen fähig sind... insgesammt an des Vaterlandes Grenze rückend, Blut und Leben willig und freudig daran setzen, Thron, Heerd und Altar zu schirmen“ u. s. w. „Das sey fern“, rief Judas, der tapfere Maccabäer, aus, „dafs wir fliehen sollten; ist die Zeit gekommen, so wollen wir ritterlich sterben, um unserer Brüder willen, und unsere Ehre nicht lassen zu Schanden werden!“ S. 23 fg. nennt der Vf. einige ehrenwerthe Ziegenhainer Krieger, die sich im 30jährigen Kriege durch Heldenmuth ausgezeichnet haben. Die möglichen und nicht ungewöhnlichen Verirrungen der Bürgergardisten sind S. 25 fg. treffend gezeichnet.

2) Die Gedächtnisrede des Hn. *Stolzenbach* auf seinen vieljährigen Freund und Amtsgehülfen D. *Schantz*, über Mal. 2, 5. 6, ist des Entschlafenen würdig, der seit vielen Jahren mit kräftigem Geiste und liebevollem Herzen Gutes gewirkt hat. Rec. findet den Charakter des Gefeierten richtig geschildert, und die Sprache des Redners ist einfach und herzlich.

3) Hr. Dr. *Geisse* bringt die Feier des Geburtstages des Kurprinzen und Mitregenten, die mit der Grundsteinlegung zum Seminar- und Schul-Gebäude zu Homberg auf Einen Tag fiel, in eine schickliche Verbindung, und führt auf den Zweck dieser zu errichtenden Gebäude hin: „wahre Bürger- und Menschen-Bildung zu befördern, und dadurch eine bessere glücklichere Zeit herbeyzuführen.“ Eine bessere Zukunft kann nur durch ein besseres Menschengeschlecht bereitet werden, das bessere Menschengeschlecht aber kann nur aus besserer Erziehung und Bildung der Jugend hervorgehen. Ueber den Geist dieser Bildung, besonders der religiösen, hat sich der Vf. mit Einsicht und Gefühl verbreitet, und mit frommen Wünschen schliesst die Rede.

4) Die Predigt des Hn. D. *Ernst* legt Röm. 12, 1 zum Grunde. Die in unseren Tagen bey einer gewissen Parthey zur Mode werdende Herabsetzung der Vernunft mag den Vf. zu dieser Predigt veranlaßt haben. Dafs Vernunft und Christenthum in der innigsten Verbindung mit einander stehen, das zeigt sich 1) in Rücksicht ihres Ursprungs; beide, Vernunft und Christenthum, sind die edelsten Geschenke Gottes, und können nicht von einander getrennt werden; beide sind von Gott, dem Urquell alles Wahren, Guten und Schönen, ausgegangen. 2) Die Vernunft allein erkennt das Christenthum als eine wahrhaft göttliche Religion an; einen anderen Mafsstab haben wir nicht; „warum verwerfen wir denn alle anderen Religionen, z. B. die Lehre Mohameds? doch wohl darum, weil sie Behaup-

tungen enthält, welche sich mit der Vernunft nicht vereinigen lassen“ u. s. w. „Haben wir, fragt der Vf. S. 8, denn andere Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu, als ihre Uebereinstimmung mit unserer Vernunft?“ 3) Vernunft und Christenthum sind aufs innigste mit einander verbunden, in Rücksicht ihres Inhalts, ihrer Lehren und Gesetze. Darum können sie sich nicht widersprechen. 4) Hat das Christenthum die Vernunft zuerst recht geweckt, und zum klaren Bewusstseyn ihrer selbst und dessen, was in ihr liegt, erhoben. „Ehe Jesus das Licht in uns anzündete, deckte Nacht und Finsternifs den Erdboden in Absicht auf Religion.“ (Hiemit scheint jedoch das vorhin behauptete *klare Lehren der Vernunft* nicht wohl zu vereinigen zu seyn. Warum konnte die Vernunft vor Christo nicht auch das Wahre und Richtige gehörig beurtheilen? und hat es vor dem Christenthum gar keine weisen Männer gegeben?) 5) Vernunft und Christenthum geben dem Menschen die nämliche Bestimmung; nämlich, die Wahrheit zu erkennen, die Tugend auszuüben, und dadurch hier zufrieden und dort selig zu werden. Der zweyete Theil enthält mancherley Anwendungen des Gesagten und Aufmunterungen. S. 14 fg. wird von denen, welche die Vernunft verachten, sie für schwach und durchaus verderbt erklären, gesagt, „dafs sie Gott und Jesum eben so lästerten, der die erleuchtete Vernunft gewesen, als diejenigen, welche ihren Spott über das Christenthum ausgiessen.“ Nachdem nun noch Manches über die vorkommt, welche die Vernunft verschmähen, lesen wir folgende auffallende Stelle: „Hätte der grofse *Luther*, dem wir die Befreyung von der entehrendsten und drückendsten geistlichen Tyranny zu danken haben, die Vernunft mehr geachtet und auf ihre Stimme gehört, so würde die unselige Trennung zwischen Lutheranern und Reformirten, die Jahrhunderte hindurch eine Quelle von unfäglichem Elende war, nie entstanden seyn. Ja! Deutschland hätte nicht 30 Jahre unter der furchtbaren Geißel eines schauerhaften Religionskrieges geblutet, und Tausende seiner Städte und Dörfer im Rauche aufgehen und in Aschenhaufen verwandelt gesehen.“ Der arme *Luther* soll nun gar die Greuel des 30jährigen Krieges veranlaßt haben! Wahr ist es dagegen, wenn der sonst gelehrte Landgraf *Moritz* von Hessen-Kassel nicht im Anfange des 17 Jahrh. den Lutheranern die reformirte Confession mit Gewalt hätte aufdringen wollen, dafs dann manche Greuelcene nicht vorgefallen, und die Giefsner Universität nicht ganz in der Nähe von Marburg für die Lutheraner gestiftet worden wäre. Warum konnten denn früherhin beide Confessionen friedlich neben einander in Hessen wohnen? Zu jenen stürmischen Auftritten aber trug *Luthers* Abendmahlslehre, der sich bekanntlich auch *Calvin* annäherte, nichts bey!

5) Diese Beurtheilung geht von ganz anderen Gesichtspuncten und Grundätzen, als die *Ernst'sche* Predigt, aus, und muß auch hienach beurtheilt werden, enthält aber manches Beherzigungswerthe. Der Vf. ist uns nicht bekannt.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## J U R I S P R U D E N Z.

BERN u. CHUR, b. Dalp: *Beiträge zur Lehre vom Hochverrathe nach gemeinem und Bernischem Strafrecht in sechs Abhandlungen.* Von Dr. Ferd. Carl Theod. Hepp, Prof. der Rechte in Bern. Mit einem Abdruck des Bernischen Strafgesetzes vom 7 Juli 1832. 1833. 89 S. 8. (15 gr.)

Mit Ausnahme der diese und die verwandten Lehren betreffenden minder umfangreichen Abhandlungen von Joh. Wilh. Volkmann (*Diff. de seditione ad legem Saxoniam electoralem a. MDCCLXXX.* d. XVIII Jan. Leipzig, 1797. 66 S. 4.), Albert Brunner (*Diff. de perduellione majestatis.* Leipzig, 1804. 20 S. 4.), Ernst Karl Wieland (*Spicilegium observationum ex historia et jurius mediæ ævi. Spec. I. obs. III.* S. 22—27. Leipzig, 1809), Carl Hüfner (*Diff. de notione criminis læsæ majestatis jure naturali definienda,* Leipzig, 1818. 25 S. 4.) und Julius Weiske (*Commentatio de L. 11. P. ad legem Juliam majestatis etc.* Leipzig, 1833. 27 S. 8.) ist uns in der eben so bestrittenen als schwierigen und praktisch wichtigen Lehre vom Hochverrath in der neuesten Zeit keine schriftstellerische Arbeit bekannt geworden. Dieser wenigstens scheinbaren Vernachlässigung ungeachtet kann gleichwohl nicht in Abrede gestellt werden, daß auch diese Lehre sich auf feste und sichere Principien zurückführen läßt, wenn auch auf der andern Seite wieder zugegeben werden muß, daß nirgends mehr als gerade hier die Beantwortung der Streitfragen von der politischen Denkungsart des Schriftstellers abhängig ist. Einen sehr dankenswerthen Versuch, über diese Lehre größeres Licht zu verbreiten, leistet der Verfasser der oben genannten Schrift, der den Rechtsgelehrten durch seine früheren Schriften bereits vortheilhaft bekannt ist, und erst vor Kurzem wieder das juristische Publicum mit einer neuen criminalistischen Arbeit erfreut hat, über welche Rec. später in diesen Blättern ausführlicher berichten wird.

Die *Beiträge*, die uns gegenwärtig zum Zwecke einer Anzeige vorliegen, enthalten sechs einzelne zum Theil selbstständige Abhandlungen, bey denen der Vf. überall auf das anhangsweise beygefügte Berner Gesetz Rücksicht genommen hat. Die erste beantwortet die gemeinrechtliche so sehr bestrittene und so verschieden beantwortete Frage, welche Merkmale zur Vollendung des Hochverraths erforderlich

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

sind. Das römische Recht macht in l. 5. C. ad l. Jul. nur dem Begriffe nach, nicht aber auch rück-sichtlich der Strafe, einen Unterschied zwischen dem vollendeten und bloß versuchten Hochverrath. Es verlangt zur Vollendung dieses Verbrechens den Erfolg (*effectus*), ohne jedoch dieses Merkmal näher zu bestimmen; was eben deshalb, weil die Strafe in beiden Fällen dieselbe war, entbehrt werden konnte. Das Berner Gesetz unterscheidet dagegen zwischen beiden Vergehungen so wohl dem Begriffe als der Strafe nach. Hier hätte es daher einer näheren Angabe derjenigen Momente bedurft, die zur Vollendung, das heißt hier, zum Erfolge gehören sollen. Ohne hier die Streitfrage, ob nicht jene Verfügung des römischen Rechts durch den Art. 178 der P. G. O. aufgehoben sey, entscheiden zu wollen, so folgt doch selbst aus der gleichen Strafbarkeit des versuchten mit dem vollendeten Hochverrath noch keineswegs, daß beide Vergehungen auch dem Begriffe nach zusammenfallen. Vielmehr unterscheidet das deutsche Recht, in welchem der objective Gesichtspunct überhaupt mehr als im römischen Rechte hervortritt, überall den Versuch von der Vollendung, den Gehülfen von dem Urheber u. s. w. Aus diesem Grunde sowohl wie aus legislativen Rücksichten muß man daher, wie der Vf. meint, nothwendig zwischen dem vollendeten und dem bloß versuchten Hochverrathe eine Grenzlinie ziehen. Dies geschah denn auch bisher von der Mehrzahl der Rechtslehrer, jedoch auf sehr verschiedene Weise. Einige, wie *Grolmann* und zum Theil auch *Klein*, suchten aus der Natur und dem Wesen dieses Verbrechens den Beweis zu führen, daß zur Vollendung desselben kein Erfolg gehören könne. Hiergegen läßt sich aber, wie unser Vf. behauptet, mit Recht einwenden, daß auch bey dem Hochverrathe der Erfolg seine Grade habe, und daß es keineswegs zur Vollendung verbrecherischer Handlungen überhaupt gehöre, daß der beabsichtigte Erfolg seinem ganzen Umfange nach eingetreten sey. Wenn wiederum Andere, wie *Tittmann*, in das entgegengesetzte Extrem verfielen, indem sie zur Vollendung des Hochverraths den wirklichen Umsturz des Staats oder seiner wesentlichen Einrichtungen verlangten, so könnte man dann mit allem Rechte fragen, wer denn in diesem Falle den Hochverrath strafen solle. Andere endlich, wie namentlich *Mittermaier*, vertheidigten eine in der Mitte liegende Theorie, nach welcher die Staatsverbrechen im Allgemeinen schon durch die Handlung geendigt werden, und der Hoch-

verrath insbesondere dann vollendet ist, wenn die vorbereiteten Mittel wirklich äußerlich angewendet worden sind, und der Verbrecher von seiner Seite Alles, was von ihm abhing und zum Begriffe der Handlung gehört, gethan hat. Aber die Unvereinbarkeit auch dieser Theorie mit den im römischen Rechte und im Berner Gesetze gebrauchten Ausdrücken: „*effectus*“ und „*Erfolg*“ leuchtet ein. Unser Vf. nun stellt folgende von den bisher entwickelten Ansichten abweichende Theorie auf. Unter dem Erfolge eines Verbrechens versteht man einen materiellen Schaden, eine äußere Schadenszufügung, im Gegenfatz der Gefahr, welche ein bevorstehendes oder ein vereiteltes Verbrechen begründet. Der Erfolg einer verbrecherischen Handlung kann aber ein zweifacher seyn, entweder ein vollständiger oder ein nur theilweise eingetretener Erfolg. Wenn nun die Gesetze schlechtweg von einem Erfolge reden, so fragt sich, ob darunter der vollständige oder nur der theilweise eintretende Erfolg zu verstehen sey. Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Natur des einzelnen zur Sprache kommenden Verbrechens ab. Nun liegt es aber im Geiste des Hochverraths, daß man zur Vollendung desselben nicht den vollständigen Eintritt der beabsichtigten Verletzung verlangen kann. Demnach scheint kein Ausweg übrig zu bleiben, als nur irgend eine, dem Grade nach noch so geringfügige materielle Verletzung, als Unterscheidungsmerkmal des vollendeten von dem versuchten Hochverrathe zu verlangen. Man hat sich daher mehr an die Natur der Sache, als an eine strenge Wortterminologie zu halten, und somit die Worte im Berner Gesetze: „ein hochverrätherisches Unternehmen, welches ohne Erfolg geblieben ist“ mehr im Sinne des gemeinen Sprachgebrauchs als in streng technischer Bedeutung aufzufassen, und darunter den Hochverrath zu verstehen, der noch nicht zum Ausbruch gekommen ist. Daher wird, wie schon *Bauer* annimmt, zur Vollendung des Hochverraths ein wirklicher, auf einen Grundbestandtheil des Staats unternommener Angriff gehören, ohne Rücksicht, ob dieser einen Erfolg gehabt hat oder nicht. Prüfen wir nun diese Ansicht des Vfs. näher, so ergibt sich deutlich, daß er eigentlich allen Unterschied zwischen versuchtem und vollendetem Hochverrath in Abrede stellen will. Denn er erklärt den Angriff für hinreichend zur Vollendung dieses Verbrechens. Der Angriff ist aber doch selbst nur ein Versuch, den Umsturz des Staats herbeizuführen. Die Meinung des Vfs. hält auch *Rec.* für die einzige richtige. Die ganze Schwierigkeit bey der Sache scheint nämlich in der eigenthümlichen Natur dieses Verbrechens ihren Grund zu haben, welche darin besteht, daß der Hochverrath selbst nur ein Versuch ist, demnach von einem Versuche des Versuchs gesprochen werden müßte, wenn man den Versuch des Hochverraths als einen juristischen Begriff gelten lassen wollte. Wenn man gleichwohl im gemeinen Leben von einem Versuche des Hochverraths spricht, so geschieht dies nur mit Rücksicht auf den Erfolg. Der Eintritt oder Nicht-

eintritt desselben kann aber in juristischer Hinsicht nichts ändern, weil gerade der bloße Versuch des Umsturzes ohne alle Rücksicht auf das Gelingen dieses Versuchs das Verbrechen des Hochverraths begründet. Mit einem Worte, von einem Unterschiede zwischen versuchtem und vollendetem Hochverrathe in juristischer Bedeutung kann mit Recht nicht gesprochen werden. Die Vollendung des Hochverraths, wenn man eine solche annehmen könnte, wäre nämlich nicht mehr und nicht weniger, als der Umsturz des Staats selbst. Eine Staatsumwälzung ist aber keine unerlaubte Handlung, sondern nur eine reine Thatsache, die nicht ohne Zusammenhang mit der Reihe der frühern Begebenheiten in Folge fortgesetzter innerer Gährung und Reibung ins Leben tritt, und theils, weil sie nicht das Werk von Einzelnen oder einigen Wenigen, sondern das Ergebniss der Bestrebungen einer großen überwiegenden Mehrzahl ist, theils aber auch deshalb, weil mit dem Umsturze Recht und Gesetz einstweilen suspendirt werden, und eine neue Ordnung der Dinge beginnt, keiner strafrechtlichen Beurtheilung unterworfen werden kann. Wenn nun aber ein juristischer Unterschied zwischen versuchtem und vollendetem Hochverrath in der That besteht, vielmehr Hochverrath schon nach der *Feuerbach'schen* Lehre diejenige Handlung eines Staatsunterthans ist, welche *an sich und in der rechtswidrigen Absicht des Handelnden* darauf gerichtet ist, das Daseyn des Staats oder solche Einrichtungen desselben, welche durch das Wesen des Staats überhaupt bestimmt sind, zu vernichten, so sind dagegen die Grade der Strafbarkeit bey diesem Verbrechen eben so verschiedenartig, als die Mittel und Wege, durch welche ein Umsturz des Staats möglicher Weise herbeigeführt werden kann. Das Verbrechen des Hochverraths wird nämlich um so strafbarer seyn, je größer die Wahrscheinlichkeit ist, mit welcher sich voraussetzen ließe, daß der Versuch des Umsturzes einen wirklichen Erfolg haben werde; und um so weniger strafbar, je mehr sich der Versuch dem Kreise der Gedanken, der schon nach römischem Recht unstrafbaren *cogitatio* annähert. Der Grad jener Wahrscheinlichkeit hängt aber wiederum davon ab, ob die Zeit oder der Ort, wo und wann, die Personen, von welchen und gegen welche, endlich die Mittel, durch welche die Umwälzung wirklich herbeigeführt werden sollte, mehr oder weniger genau bestimmt worden waren. Die angegebenen Punkte scheinen daher die Hauptmomente zu seyn, nach denen die Strafbarkeit des Hochverraths bemessen werden kann. Der Gesetzgeber muß sich auf die Angabe dieser Punkte beschränken, von allem weiterem Detail dagegen absehn, und dieses sowohl wie jeden einzelnen concreten Fall dem Strafrichter zur Beurtheilung überlassen. Nur Beispiele können hier nachhelfen. Diese zu geben, ist aber nicht Sache der Gesetzgebung, sondern der Wissenschaft. Der höchste Grad von Strafbarkeit wäre aber natürlich dann vorhanden, wenn alle jene Hauptmomente bereits mit



aller Genauigkeit vorausbestimmt worden, mithin von Seiten der betreffenden Individuen Alles gelhan wäre, was zur Herbeyführung des wirklichen Erfolgs nothwendig.

In der zweyten Abhandlung sucht der Vf. die Frage zu beantworten: ob auch derjenige sich des Hochverraths schuldig mache, welcher einen bevorstehenden Hochverrath anzuzeigen unterliefs, oder ob diese Handlung in eine andere und in welche Kategorie der Vergehungen gehöre. Diese Frage scheint zwar minder schwierig als die vorige; dennoch sind auch hierüber die Rechtsgelehrten unter sich abweichender Meinung. *Feuerbach* bezeichnet die Unterlassung der Anzeige als eine negative Beyhülfe; was aber, abgesehen von dem Widerspruche, der in diesem Ausdruck zu liegen scheint, nur dann richtig wäre, wenn die Nichtanzeige des Verbrechens entweder zum Voraus versprochen wurde, oder in der erweislichen Absicht geschah, dadurch das Verbrechen befördern zu wollen. Wenn dagegen Andere, wie *Tittmann*, *Wächter* und *Jarke* die Unterlassung der Anzeige zur Begünstigung zählen, so irren diese Rechtsgelehrten deshalb, weil die Begünstigung ein bereits vollbrachtes, mithin in der Vergangenheit liegendes Verbrechen voraussetzt. Andere wiederum, wie *Martin*, zählen die unterlassene Anzeige im Allgemeinen zur Theilnahme. Da diese aber nur entweder in der Beyhülfe oder in der Begünstigung bestehen kann, so reducirt sich wieder Alles auf die Frage, ob der Nichtanzeiger als Gehülfe oder als Begünstiger anzusehen sey. Nach einer vierten Ansicht endlich ist die Nichtanzeige eines bevorstehenden Verbrechens überhaupt ein selbstständiges, für sich bestehendes *Delict*, welches den Vergehungen gegen die Sicherheitspolizey beyzuzählen ist. Diese Meinung dürfte jedenfalls vor allen übrigen den Vorzug verdienen. Rec. glaubt nun aber, das die Lehre von der Unterlassung der Anzeige zwar zum Theil dem Polizeyrecht, wie dies auch der Vf. einräumt, theils aber auch dem eigentlichen Strafrechte und zwar dem sogenannten allgemeinen Theile angehöre. Die Verpflichtung jedes Staatsbürgers zur Anzeige gewisser in hohem Grade gefährlicher Verbrechen läst sich schon aus der Vernunft ableiten, ohne alle Rücksicht auf positive Gesetzbestimmungen. Die Verletzung dieser Verbindlichkeit ist eben dasjenige Verbrechen, von welchem hier die Rede ist, und es gehört diese Lehre dem allgemeinen Theile schon deshalb an, weil dieselbe auf mehrere Verbrechen zugleich Anwendung leidet. Durch Aufstellung einer derartigen generellen Rubrik: Verletzung der allgemeinen Staatsbürgerpflicht zur Anzeige gewisser Vergehungen, werden aber noch nicht, wie der Vf. davor allerdings mit Recht warnt, verschiedenartige Fälle unter einen und denselben Gesichtspunct gebracht. Vielmehr ist zu unterscheiden: a) die unterlassene Anzeige eines bereits vollendeten Verbrechens, welche nimmer zur Theilnahme gehören wird, beym Hochverrathe aber, wenn der Erfolg eingetreten ist, sich von selbst kund

gibt, und nicht strafbar seyn kann; b) die unterlassene Anzeige eines bevorstehenden Verbrechens. Diese kann, da es keine strafbare culpose Beyhülfe giebt, eben deshalb nur dann, wie schon oben bemerkt wurde, zur Beyhülfe gerechnet werden, wenn entweder die Nichtanzeige im Voraus versprochen wurde, oder in der erweislichen Absicht geschah, das Verbrechen zu befördern; c) ist keines von Beiden der Fall, so ist weder Beyhülfe noch Begünstigung vorhanden. Unter obigen Voraussetzungen erscheint nun zwar die Unterlassung der Anzeige verbrecherisch, aber nicht in sofern sie auf das nicht verhinderte Verbrechen bezogen wird, sondern nur in sofern sie als Verletzung einer allgemeinen Bürgerpflicht sich darstellt. Diese Bürgerpflicht ist aber nur dann vorhanden, wenn sie durch ein besonderes ausdrückliches Gesetz begründet ist, weil es im Allgemeinen keine Verpflichtung zu einer positiven Thätigkeit giebt. In legislativer Hinsicht wird aber in Auferlegung dieser Verbindlichkeit die größte Mäßigung anzurathen seyn. Die selbstständige Natur der Unterlassung der Anzeige und ihre rein polizeyliche Qualität ergiebt sich besonders auch aus dem mehr erwähnten Berner Gesetze, ingleichen der neuen Strafgesetzgebung Frankreichs.

Wenn nun also anzunehmen ist, das die Unterlassung der Nichtanzeige des Verbrechens auch beym Hochverrathe strafbar sey, so entsteht eine weitere Frage über den Thatbestand und die Strafe dieses Polizeyvergehens. Ihre Lösung enthält die dritte Abhandlung S. 26—37. Unser Vf. verlangt nämlich zum Thatbestande 1) das wirkliche Daseyn eines hochverrätherischen Unternehmens, dessen gerichtlicher Beweis vorerst nöthig ist, wenn eine Strafe wegen jener Unterlassungshandlung zuerkannt werden soll. Auch das Berner Gesetz fordert eine „zuverlässige Kenntniß des bevorstehenden Hochverraths.“ Eine solche würde z. B. nicht vorhanden seyn, wenn gegen den des Hochverraths Verdächtigen ein Contumacialerkenntniß erlassen wäre, weil Urthel dieser Art keine beweisende Kraft gegen dritte Personen haben können. Es wird aber auch 2) erfordert, das der Angeklagte wufste, das dasjenige Unternehmen, von dem er Kenntniß hatte, ein hochverrätherisches sey, und 3) das er Wissenschaft, also kein bloßes Glauben, Meinen oder Dafürhalten vom wirklichen Daseyn des Unternehmens, mithin zuverlässige Kenntniß desselben hatte. Das aber zu der letzten schon die moralische Ueberzeugung hinreiche, der Richter dagegen bey Beurtheilung der Frage, ob eine solche moralische Ueberzeugung des Angeklagten im Leugnungsfall anzunehmen, wenigstens die Analogie der juridischen Beweistheorie zur Hand nehmen, zugleich aber auch die Persönlichkeit des Angeklagten mehr als irgendwo berücksichtigen muß, scheint keinem erheblichen Zweifel zu unterliegen. Nach dem Berner Gesetz insbesondere wird endlich 4) verlangt, das die Unterlassung der Anzeige des Hochverraths von nachtheiligen Folgen für den Staat hätte seyn können; durch welche Bestimmung aber,

obgleich dieselbe die große Humanität des Gesetzgebers deutlich erkennen läßt, doch wegen der großen Schwierigkeit des Beweises dieser möglichen Gefahr in den meisten Fällen der Zweck der Untersuchung verfehlt werden möchte.

In der folgenden vierten Abhandlung sucht der Vf. die Frage zu beantworten, zu welcher Gattung von Verbrechen das heimliche Auffammeln von Kriegsvorräthen gezählt werden müsse. Er behauptet, daß dieses Verbrechen, je nach Verschiedenheit der erweislichen Absicht, bald als entfernter Versuch des Hochverraths oder des Aufruhrs, bald als bloße Polizeyübertretung strafbar sey, und in sofern verschiedenen Strafgesetzen unterliegen, dagegen aber auch ein selbstständiges besonderes Verbrechen begründen könne, und hiernach auch verschiedene strafrechtliche Folgen nach sich ziehen müsse; welche Unterscheidung auch aus dem römischen Rechte der *lex Julia de vi* (l. 1. D. de vi publica) nachgewiesen werden kann. Daß der Bernische Gesetzgeber das Auffammeln von Kriegsvorräthen als ein besonderes Vergehen habe betrachtet wissen wollen, ist zwar zweifelhaft, aber gerade deshalb nach der bekannten Rechtsregel *in dubio pro mitiori* als die mildere Meinung anzunehmen. Am meisten vereinfacht sich die Streitfrage, wenn man mit *Feuerbach*, *Hleinschrod* und Anderen den Conat überhaupt als ein besonderes Polizeyverbrechen betrachtet.

Eine andere nicht minder schwierige Aufgabe ist die, den Thatbestand und die Strafe des heimlichen Auffammelns theoretisch festzustellen, nach dem Bernischen Gesetze insbesondere sowohl wie im Allgemeinen. Zum Thatbestande dieses Verbrechens wird als nothwendig erfordert ein Auffammeln von Waffen oder Kriegsvorräthen und zwar ein heimliches. Aus dem Erfodernisse des Auffammelns ergibt sich zuerst, daß die Verheimlichung von Kriegsvorräthen, die schon vor der Publication des Gesetzes vom 7 Juli angeschafft worden waren, keiner Strafe unterliegen könne; wogegen darauf, ob die Vorbereitungen zur Anschaffung der aufgesammelten Kriegsmaterialien vor oder nach der Publication des neuen Strafgesetzes getroffen wurden, eben so wenig Etwas ankommen kann, wie auf die *Absicht* oder den *Zweck*, wegen dessen die Anschaffung von Kriegsvorräthen geschehen ist. Das zweyte Erfoderniß, das der Heimlichkeit des Auffammelns anlangend, fragt sich, ob wirkliche Verheimlichung dieses Unternehmens nothwendig, oder ob es hinreichend sey, wenn nur die Regierung davon keine Kenntniß erlangt habe, für welche letzte Meinung sich der Vf. mit Recht erklärt. Das dritte Erfoderniß, den Gegenstand der Handlung, bilden Waffen oder Kriegsvorräthe, wel-

che Ausdrücke aber nicht nach gemeinem Wortverstande, sondern im juristischen, also weiteren Sinne zu verstehen sind. Das Strafmaß ist in objectiver Hinsicht nach der aus der Handlung erwachsenden Gefahr für die öffentliche Ruhe, dem Grad dieser Gefahr selbst, oder nach der Menge der angeschafften Kriegsvorräthe und der relativen Gefährlichkeit derselben, ingleichen nach den Verhältnissen des Staats nach Innen und Außen zu bestimmen. In subjectiver Hinsicht richtet sich das Maß der Strafe nach den Verdachtsgründen, aus welchen die Absicht des Thäters dargethan oder erwiesen werden kann.

Noch hat dem Verfasser nothwendig geschienen, den Unterschied festzustellen, der zwischen Hochverrath, Aufruhr und Landfriedensbruch Statt findet. Er bezeichnet diesen Unterschied genauer in der sechsten und letzten Abhandlung. Diese drey an einander grenzenden verwandten Verbrechen unterscheiden sich nämlich sowohl in objectiver als subjectiver Hinsicht. Der Hochverrath ist gegen den Staat im Ganzen, der Aufruhr gegen die Obrigkeit, der Landfriedensbruch (zunächst) gegen Privatpersonen gerichtet. Der Hochverrath setzt eine feindselige Absicht im Sinne des römischen *animus hostilis*, der Aufruhr dagegen die Absicht, sich einem Acte (einem Befehle, einer Anordnung) des Staats zu widersetzen, der Landfriedensbruch endlich die Abwesenheit einer hochverrätherischen oder aufrührerischen Absicht voraus. Mehr aber als das so eben angegebene *negative* Merkmal wird zum Thatbestand des Landfriedensbruchs in *subjectiver* Hinsicht nicht erfordert. Denn waren auch die Privatbefehdungen zur Verfolgung freitiger Rechte und zur Ausübung der Selbstrechte den rechtsgeschichtlichen Ergebnissen zufolge der Hauptgegenstand des Landfriedensbruchs, so kann doch demselben eine andere Absicht zum Grunde liegen, ohne daß sein Begriff aufgehoben würde. Im älteren Sinne befaßt sogar der Landfriedensbruch fast alle, die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Deutschland störenden Verbrechen, die außer dem Verhältniß erlaubter Fehde begangen wurden. Es bestand und besteht dieses Verbrechen in einer rechtswidrigen, vorsätzlichen, jedoch ohne hochverrätherische Absicht geschehenen Störung der allgemeinen Sicherheit mittelst Gewaltthätigkeiten von einer absichtlich hiezu zusammengeworrenen bewaffneten Mannschaft. Die ausführliche Entwicklung der in dieser Definition kurz angedeuteten charakteristischen Merkmale dieses Verbrechens giebt der Verfasser auf den letzten Seiten seiner Schrift, welcher als Anhang 'das Berner Gesetz beygegeben ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N Ä I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## J U R I S P R U D E N Z.

BERN u. CHUR, b. Dalp: *Beyträge zur Lehre vom Hochverrathe nach gemeinem und Bernischem Strafrecht in sechs Abhandlungen.* Von Dr. Ferd. Carl Theod. Hepp, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dass die ganze Lehre vom Hochverrathe dormalen noch vielfachen Zweifeln unterliege, und selbst in Grundprincipien keineswegs Uebereinstimmung herrsche, zeigten die neulichen Verhandlungen der Hannöverischen zweyten Kammer der Volksabgeordneten in Betreff des Art. 121 des Criminalgesetzbuches, durch welchen die Strafe des Hochverraths bestimmt werden sollte. Dr. Freudentheil brachte hierbey zunächst folgende Fassung dieses Artikels in Vorschlag: „Hochverrath kann an den Urhebern mit dem Tode bestraft, und soll mindestens mit 10jähriger Ketten- oder Zuchthaus-Strafe belegt werden,“ wogegen der Abgeordnete Lüntzel nachstehende Fassung beantragte: „Hochverräther sollen mit dem Tode bestraft werden. Bey besonders mildernden Umständen ist der Richter in den im Art. 119 bezeichneten Fällen ermächtigt, auf Deportation oder lebenslängliche Einsperrung zu erkennen und in den Fällen, welche durch diese Bestimmungen nicht getroffen werden, bis zur Strafe des Arbeitshauses hinunter zu gehen.“ Der erstgenannte Abgeordnete bemerkte hiergegen, dass er nach einem sorgfältigen Studium der Geschichte des Verbrechens, der Legislation und der Erfahrungen in neuerer Zeit sich nicht habe entschliessen können, für den Entwurf zu stimmen, in welchem für dieses Verbrechen absolut und ohne alle Rücksicht auf den Erfolg die Todesstrafe festgesetzt werde. Nach seiner Meinung liege dies im Sinne der älteren Legislationen, nach welchen das Verbrechen noch an Kind und Kindeskindern gahndet, und Schandsäulen auf den Gräbern errichtet worden seyen. Nach seinem Dafürhalten sey die im Entwurf bestimmte Strafe ungerecht und unausführbar. Ungerecht, weil kein Unterschied in der Strafe nach dem Erfolge des Verbrechens gemacht werde. Weshalb er auf der Ansicht beharren müsse, dass bey der Strafabmessung die Folgen der That zu berücksichtigen wären, und dass der Richter durch Verstattung eines freyeren Spielraums in den Stand gesetzt werden müsse, das Ver-

brechen nach dem Erfolge verschieden zu ahnden. Beyspiele liegen, sagt er, nicht fern. In einer bekannten Stadt seyen Vergehen vorgekommen, die als Hochverrath betrachtet wurden, deren Erfolg aber kein ungünstiger gewesen. Es sey sehr wahr, was Burke sage, dass bey Verbrechen dieser Art der Sieger immer Recht, der Besiegte immer Unrecht habe. Die Strafe sey aber auch unausführbar, weil man nicht die Kraft in Händen habe, dieselbe zu vollziehen. Die Vollstreckung würde in manchen Fällen zu einer wahren Metzley ausarten, und vielleicht eine ganze Stadt mit dem Tode bestraft werden müssen. Er könne sich nicht dadurch trösten lassen, dass das Begnadigungsrecht in solchen Fällen vom Staatsoberhaupte werde ausgeführt werden; er wolle, dass der Staatsbürger durch das Gesetz geschirmt werde. Eben so wenig könne er sich dadurch trösten lassen, dass, wo die Strafe unausführbar sey, man mit einer Amnestie werde einschreiten müssen; er könne sich denken, dass es Zeiten gebe, wo man nicht Lust habe, dazu zu greifen, wo die Strafe aufs Aeußerste gestellt werde. Aller dieser theilweise sehr richtigen Bemerkungen ungeachtet wurden in derselben Sitzung alle Anträge so wie ein von der Commission vorgeschlagener Zusatzartikel abgelehnt, und der Entwurf, wonach in allen Fällen der Hochverrath mit dem Tode bestraft werden soll, angenommen. Die Annahme erfolgte auch in Betreff des Art. 122, welcher die Anwendung dieser Strafe auf Ausländer anordnet. Bey diesem Artikel jedoch mit dem vom Abgeordneten Long vorgeschlagenen Zusätze: „in sofern nicht Kriegszustand oder völkerrechtliche Verhältnisse eine Ausnahme begründen.“

Ist auch die Arbeit des Vf. zunächst eine Prüfung des Berner Gesetzes, so kann doch derselben ein allgemeiner Werth, der sogar grösser ist, als der particuläre, nicht abgesprochen werden. Vielmehr gebührt dem Vf. das unbestreitbare Verdienst, zur Aufklärung dieser so dunkeln und schwierigen Lehre und zur Berichtigung der Ansichten beygetragen, insbesondere aber die hauptsächlichsten Streitfragen von neuem angeregt und durch gründliche Erörterung wie durch die glückliche Entscheidung der Mehrzahl derselben eine Revision dieser Doctrinen von Seiten der Theoretiker, Praktiker und Legislatores veranlasst zu haben.

D. K. L.

Z

## PHILOLOGIE.

LEIPZIG, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung: *Lateinische Synonymik* nach *Gardin-Dumenil's Synonymes latins*, neu bearbeitet und vermehrt von Dr. *Ludwig Ramshorn*. Zwey Theile. I Theil. 1831. CXX h. 522 S. II Theil. 1833. X u. 659 S. 8. (3 Thlr.)

Der erste Theil dieses Werkes ist schon von einem anderen Recensenten in dieser A. L. Z. (1832. No. 31) beurtheilt, die Gelehrsamkeit und Belesenheit des Vfs anerkannt, und das Buch selbst, vorzüglich auch wegen der angeführten häufigen Beyspiele aus den besten lateinischen Classikern, als ein sehr brauchbares empfohlen worden. Wir stimmen gern in dieses Lob des früheren Rec. ein, so wie wir auch den Tadel desselben im Ganzen für sehr wohlbegründet erachten, obgleich der Vf. sich in der Vorrede zum zweyten Theile gegen denselben zu vertheidigen gesucht hat. Anstatt nun bey diesem zweyten Theile die Beurtheilung auf gleiche Art fortzusetzen, halten wir es für zweckmäßiger, eine Hauptseite des Werkes, nämlich die darin angestellte *Sprachvergleichung*, aufzufassen, und bey dieser Gelegenheit unsere Meinung über den Mißbrauch der neueren Zeit, aus der Sanskritsprache die übrigen, besonders die *lateinische*, ableiten zu wollen freymüthig, jedoch unbefehdet der Hochachtung, welche wir gegen die anderweitigen gelehrten Verdienste des würdigen Vfs. hegen, hier auszusprechen.

Ueberhaupt unterliegt keine Doctrin so sehr dem Modewechsel, als die Philologie. Jedesmal, so oft eine alte Sprache wieder mit besonderem Interesse betrieben worden, gab es eine Menge Philologen, welche die übrigen Sprachstämme nicht nur der antiken, sondern auch der neueren Zeit, von jener abzuleiten suchten. Andere, welche die Sache bescheidener trieben, ließen nicht ganze Sprachstämme von irgend einem antiken Sprachstamme entstehen, sondern hielten sich an einzelne Worte, um daraus eine Sprachverwandtschaft herzuleiten. Es gab demnach eine Zeit, in welcher die übrigen, besonders antiken Sprachen aus dem Semitischen, eine andere, in welcher sie aus dem Hellenischen u. s. w. hergeleitet wurden. Gegenwärtig scheint nur derjenige ein wahrer philologischer Sprachkünstler zu seyn, welcher den gehörigen Scharfsinn besitzt, alles Sprachliche aus dem Sanskrit herleiten zu können. Jedesmal mußten aber die Wörter (denn eine Sprache besteht ja doch aus Wörtern, und historische Behelfe können keine vorhandenen Wörter einer Sprache prägen oder umgestalten), welche sich zum Sprachvergleiche hergeben mußten, sich alle möglichen Verunstaltungen gefallen lassen. Die Vocale einer Sprache haben dem sprachvergleichenden Philologen gar keine Bedeutung, und die Consonanten eines Organs werden in Consonanten eines anderen verwandten Organs umgebildet, und mit diesen be-

quemen Hilfsmitteln versehen, ist selbst ein untergeordneter Philolog hinlänglich bewaffnet, als sprachvergleichender Kampfspieler aufzutreten.

Am bequemsten läßt sich jedoch die Sanskritsprache zu einer derartigen Sprachvergleichung mißbrauchen, weil der gesammte Sanskrit-Sprach-Schatz in vollendeten Wurzeln vorliegt, aus denen dann die sämmtlichen Wörter dieser Sprache, die reich an *Casibus* ist, abgeleitet sind. Man benützt nun bald die Sanskritwurzel, bald ein davon abgeleitetes Wort, bald selbst die *Casus* zur Sprachvergleichung, verändert die häufigen Consonanten dieser Sprache, und läßt dieselben von einer anderen Sprache, die man damit vergleicht, assimiliren.

Es ist allerdings richtig, daß, da eine Sprache aus vielen Wörtern, und die Wörter aus artikulirten Lauten bestehen, einzelne Wörter und Laute eines Sprachstammes mit einzelnen Wörtern anderer Sprachstämme Aehnlichkeit haben, ja in seltenen Fällen zufällig gleichlautend seyn können. Auch durch den Handel und geistigen Verkehr der Nationen mit einander nehmen oft die Sprachen derselben gewisse Worte nothgedrungen auf. Allein alles dieses berechtigt nicht, einem Sprachstamme aufzubürden, daß er von einem anderen herstamme.

Das bisher Gefagte findet seine volle Anwendung auf das vorliegende Werk, in welchem oft ein lateinisches Wort aus dem Sanskrit so abgeleitet wird, daß in den einzelnen Artikeln nicht mehr ersichtlich wird, welche Sprache denn eigentlich Grundsprache sey, indem durch gewalthätige Verstümmelung der Wörter bewiesen wird, daß ein lateinisches Wort in vielen anderen Sprachen dasselbe sey. Wir wollen die Richtigkeit unserer Behauptung durch einige Beyspiele beweisen. Artikel 680 *Adipisci* ist hier von der Sanskritwurzel *āp* hergeleitet. Welch ein Unterschied in dem Klange beider Wörter! — Artikel 861 ist *ambaha*, der *Augapfel*, unter dem lateinischen *amplus* zu treffen. Das lateinische *amplus* kommt nach unserem Verf. von *am* — und *plère*; allein *Ambaha* kommt von der Sanskritwurzel *amb*, welche den Begriff einer Bewegung überhaupt ausdrückt (d. h. der sich bewegende Theil des Auges, daher *Augapfel*). Es sind daher die beiden verglichenen Wurzelwörter weder in dem Laute, noch in der Bedeutung verwandt. — Art. 872. *margo* ist im Lateinischen allerdings ein primitives Substantiv, welches den begrenzenden Rand der Körper bezeichnet. Mit diesem Worte soll nun das abgeleitete Sanskritsubstantiv *marga* Aehnlichkeit haben. *Marga* heißt aber *Weg*, und nicht *Grenze*, oder *Rand*. Zudem ist *marga* von der Wurzel *mrig* abgeleitet, welche weder im Klange, noch in der Bedeutung etwas mit dem lateinischen *margo* Uebereinstimmendes hat, denn *mrig* trägt in sich den Begriff des *Suchens*. Will man aber das sanskr. *marga* von der Wurzel *marg* herleiten, so wird man dennoch keine Annäherung zu dem latein.

*margo* finden, indem dieses lateinische Wort eine Raumbegrenzung, diese Sanskritwurzel aber eine Vorwärtsbewegung im Raume, ein Suchen, ausdrückt. — Art. 893 *metri* und *mā* haben wohl Sinnverwandtschaft, aber keine Verwandtschaft des Tones. Da nämlich den wortvergleichenden Philologen die Vocale keine Bedeutung haben, so haben hier beide Wurzeln nichts, als den Anfangs-Consonanten *m* mit einander gemein. Denn das unserm Vf. die Vocale keine wesentliche Dignität haben, beweisen eben wieder diese beiden Wurzeln, wo in der lateinischen der erste Vocal *e*, in der sansk. *a* ist. — Art. 976. Unter dem latein. Verbum *rogare* steht die Sanskritwurzel *Pratschh*. Allein diese Wurzel hat gleichfalls dem Klange nach nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit jenem Worte. — Art. 977 wird *viduare* und *vidua* mit dem Sanskritsubstantiv *Vidhava* verglichen. Dem Nichtkenner des Indischen scheint allerdings in beiden Wörtern eine große Aehnlichkeit zu liegen, weil sowohl der Klang, als auch die Bedeutung in beiden große Aehnlichkeit haben. Allein aus einer solchen zufälligen Aehnlichkeit wird für vergleichende Sprachforschung gewöhnlich nichts gewonnen, weil sie keinen etymologischen Vergleich aushält. Das indische *Vidhava* ist ein zusammengesetztes Wort aus der *inseparablen* Präposition *Vi*, welche eine Trennung, Beraubung ausdrückt, und *dhava*, *Ehmann*, *Hausherr*, von *dhu* beugen, weil der Hausherr das ganze Haus beherrscht. *Vidhava* heißt nun allerdings, wie das latein. *Vidua*, eine ihres Ehemanns Beraubte, eine Wittwe, und beide Wörter haben gleiche Bedeutung und ähnlichen Klang; allein sind in ihren etymologischen Elementen weit verschieden, so daß auch eine solche Vergleichung von Wörtern zweyer Sprachen oft eine bloße Spielerey wird. — Im ersten Bande S. XIII wird bey Vergleichung der Zahlwörter verschiedener Sprachen mit den Zahlwörtern der lateinischen Sprache begonnen, und mit den indischen geschlossen. Welche Aehnlichkeit hat nun *unus* und *aeka*, wo weder ein Vocal, noch ein Consonant des einen Wortes mit dem des anderen übereinstimmt. Oder glaubte der sinnige Sprachvergleichler schon eine Aehnlichkeit beider Worte darin zu erblicken, daß beide zweyfilbig sind? — In *duo*, *dvi*; *tres*, *tri* wollen wir dem Sprachvergleichler seinen Fund nicht entreißen; aber in *quatuor*, *tshatur*; *quinque*, *pantschan*; *sex* *schasch* (nicht *sas*) können wir nicht die geringste Klang- oder Literal-Verwandtschaft entdecken. — Der Vf. giebt in der Einleitung besonders die Benennungen der Theile des menschlichen Körpers an, die in verschiedenen Sprachen durch Stammwörter geschieht, weil gerade in diesen Benennungen sich am deutlichsten die ursprüngliche Verwandtschaft der Sprachen mit einander zeigen sollte. Nun finden wir *os* und das *sanskr.* *asja*; *gena*, *ganda*; *cervix*, *kriva*; *collum*, *gala*; *cor*, *hridoja* (nicht *hhridhaja*); *humerus*, *amsa* u. s. w. Schon eine oberflächliche Vergleichung der

hier angeführten Wörter muß zeigen, daß hier durchaus keine Aehnlichkeit Statt hat. So haben *os* und *asja* keine Lautverwandtschaft; dasselbe gilt von *gena* und *ganda*; — *cervix* und *kriva* (nicht *hriva*). Welche Phantasie gehört dazu, eine Aehnlichkeit in diesen Wörtern heraus finden zu wollen! *Cervix* ist der hintere Theil des Halses; *kriva* der vordere Halstheil, welcher bey der Deglutition der Speisen thätig ist — von der Wurzel *grī*, *deglutire*. Ueber die Aehnlichkeit, die *cor* und *hridoja* mit einander haben, wollen wir hier kein Wort verlieren; wahrscheinlich hat auch nur der Schreibfehler *hhridhaja* (statt *hridoja*) den Vf. zu dieser enormen Aehnlichkeit verleitet. Er hat sich überhaupt bey seinem Vergleichen vorzugsweise des *Glossar. sanscr.* von *Er. Bopp* bedient und von dessen Autorität bestimmen lassen. — *Akscha*, *oculus*; *agra* *cuspis*; *atman*, *anima*; *uta*, *aut*; *uda*, *aqua*; *tshapala*, *tremulus*; *nad*, *flumen*; *mand*, *minus*; *rohit* *ruber* u. s. w. Mit solchen Ausbunden ist man noch nicht zufrieden, sondern der alte Sanskritforscher *F. Paulini* a *S. Bartolomaeo* muß auch sein Ansehen herleihen. *Akscha* kommt nicht für sich, sondern nur in Compositis vor, wo es allerdings die Bedeutung von *oculus* erhält. Sonst kommt für sich vor *Akschi* (*talus*), welche beide Wörter nicht die geringste Aehnlichkeit haben. — *Agra*, *cuspis*, sind weder sinn- noch lautverwandt, denn *agra* ist zunächst ein Adjectiv, und heißt *vorzüglich*, *ausgezeichnet*, *der Erste* in einer Sache. Das Neutrum mit Substantivbedeutung heißt freylich der *vordere Theil*, die *Front* einer Sache, allein diese ist in *Specie* noch nicht gerade *cuspis*. — *Atman*, *anima*. Mit *atman* ist seither im Sanskrit auf eine unverzeihliche Weise gesündigt worden; bald wurde dieser erhabene Begriff bloß mit *ipse*, bald mit *animus* (hier *anima*), bald mit *spiritus* schlechtweg gegeben. Man vergleiche in dieser Beziehung *Oth. Frank's Yjāsa* I. Band. I Hft, S. 33 ff., wo man am besten finden wird, was dieses Wort eigentlich heiße. Mit *anima*, *Hauch* (nach unserm Vf.) ist *atman* durchaus nicht sinnverwandt, und wie kann man in beiden Wörtern eine Lautverwandtschaft finden? Wir heben von den oben angeführten Vergleichen noch *nad* und *flumen* (*nafs*) aus. *Nad* kommt nicht vor, sondern *nada* oder *nadi* heißt *Fluss*, *flumen*. Freylich, wenn nach unserm Vf. die lateinische Sprache ganz von der deutschen hergeleitet ist (die Aehnlichkeit oder gar Gleichheit beider Sprachen in ihren Wurzeln müssen wir geradezu leugnen, denn fände eine solche Statt, so würde es unseren deutschen Philologen nicht so schwer, lateinisch stammeln zu lernen): so muß freylich *flumen* von *nafs*, und *nafs* von *nada* oder *nadi* hergeleitet werden, wo man nur *d* in *fs* umzuwandeln braucht, was eine bey den Wörterzersplitterungs-Philologen sehr leichte Manipulation ist. — Aber jeder besonnene Philolog wird dergleichen Sprachvergleichende Spielereyen, wo der Mißbrauch bey Herleitung der übrigen, besonders der lateinischen,

Wörter aus den Wörtern der indischen Sprache bis zum Ekel getrieben wird, mißbilligen, und sich solcher mißlungener Vergleiche enthalten. Auch glauben wir, daß Hr. H. selbst hier nur habe einen Versuch machen wollen, wie weit sich die Sache, bey reichem Fonds von Gelehrsamkeit und einiger Spitzfindigkeit, treiben lasse, und daß er den unsicheren Pfad, auf welchen sich jetzt leider vorzüglich junge Philologen verirren, bey seinem richtigen Urtheile gar bald selbst wieder verlassen werde. Aeußerst selten findet man, daß lateinische Wörter mit Sanskrit-Wörtern im Laute (was die Hauptsache ist), in der Bedeutung und Etymologie zugleich übereinstimmen; eine solche Uebereinstimmung ist dann meist ein bloßer Zufall, so daß man, wenn man sich von diesem bestimmen lassen will, eine jede Sprache beliebig als Grundsprache aufstellen, und die übrigen davon ableiten kann. Auf diese Weise giebt es am Ende nur Eine Sprache, und man darf dann wirklich den Glauben an die Existenz einer *lingua totius orbis* nicht verlieren.

## H.

LEIPZIG, in d. Baumgärtnerischen Buchhandlung: *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache*, von Dr. Ludwig Ramshorn. 1835. XXXVIII u. 381 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieser Auszug aus dem größeren Werke, der auf Veranlassung des Verlegers (welchem derselbe auch gewidmet ist) von dem Vf. gefertigt wurde, ist ein neuer, höchst rühmlicher Beweis, mit welchem Eifer der verdienstvolle Vf. für die Bedürfnisse junger Studirenden und überhaupt für ein gründliches Studium der Philologie sorgt. Das größere Werk ist hier auf eine möglichst geringe Bogenzahl beschränkt. Um dieses ohne Nachtheil der Vollständigkeit zu bewirken, hat der Vf. nicht bloß, wie billig, die Vergleichen mit dem Sanskrit und anderen Sprachen, sondern auch solche Synonyma weggelassen, die sehr selten vorkommen, die nicht leicht verwechselt werden können, und über welche die gangbaren Lexika hinlängliche Auskunft geben. Das Stammwort hat er nur da angegeben, wo es nicht leicht erkenntlich, und doch zur genauen Auffassung des Begriffs eines Wortes nöthig war; bey Wörtern gleichen Ursprungs mit den deutschen sind die letzten durch geschränkte Schrift bemerklich gemacht; bey

anderen tritt nach Absonderung der Formen (über welche eine sehr lehrreiche Abhandlung voraus geschickt worden) und der Vorfylben, wie *ad*, *con*, *pro*, *de*, *in*, die in eigenen Abschnitten erklärt sind, der Stamm von selbst hervor; die Worterklärungen und Definitionen endlich sind, der Verständlichkeit und Bestimmtheit unbeschadet, so wie die Beyspiele möglichst abgekürzt, und von den letzten nur so viel gegeben worden, als zur Verdeutlichung des Begriffs eines Wortes unumgänglich nöthig war. Die ausführlichen Citate in dem größeren Werke sind hier weggelassen, doch leicht zu finden, hier und da auch ein kürzeres und treffenderes Beyspiel aufgenommen worden. Die Formenlehre erscheint hier berichtigter und vollständiger als im größeren Werke, weil hierauf die Unterschiede der meisten Wörter, oft sehr feine, beruhen, weshalb auch solche Wörter so häufig verwechselt oder für ganz gleichbedeutend gehalten werden, namentlich bey den Pronominalformen.

Je mehr wir überzeugt sind, daß durch dieses Handbuch eine gründliche Erklärung lateinischer Schriftsteller gefördert, ein tieferes Studium der Sprache erleichtert, und dem Lateinschreibenden sein Urtheil bey zweifelhafter Wahl der Wörter sicher gestellt worden: desto angelegentlicher wünschen wir, daß dasselbe in die Hände aller derer kommen möge, welchen es um gründliche Erlernung und Handhabung der Römersprache zu thun ist. Wir erlauben uns, diesem Wunsche noch eine andere Bemerkung hinzuzufügen. So oft wir des Vfs. Synonymik sowohl als lateinische Grammatik zur Hand nehmen, so oft drängt sich uns die Frage auf: welche Wirkung würden diese Werke im Auslande, namentlich in Holland, Frankreich und England, hervorbringen, wenn sie in lateinischer Sprache geschrieben wären, mit wie segensreichem Erfolge und Beyfall würden sie dort aufgenommen werden! — Möchte dem würdigen Vf. in seinem vorgerückten Alter noch so viel Muse beschieden seyn, um diese Frucht seiner Arbeiten in einer neuen lateinischen Umarbeitung auch dorthin zu verbreiten, und mit derselben zugleich den Ruf der Lehranstalt fester und auch in fernen Gegenden zu begründen, welcher er so viele Jahre hindurch seine Kräfte mit so ausgezeichnetem Erfolge gewidmet hat.

M. P.

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

- 1) ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Kindbettfieber*. Ein naturhistorischer Versuch von Dr. *Eisenmann*. 1834. X u. 192 S. 8. (18 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Die Krankheitsfamilie Pyra*. (Schleimhaut-Exantheme.) Beschrieben von Dr. *Eisenmann*. 1834. Erster Band. XII u. 420 S. Zweyter Band. XII u. 672 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)
- 3) LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: Dr. *Ch. F. C. Winter's Abhandlung über die Magenerweichung*. Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 7 December 1833 gekrönte und von dem Verfasser aus dem Lateinischen übersetzte Preisschrift. 1834. VI und 156 S. 8. (16 gr.)
- 4) POTSDAM, b. Vogler: *Abhandlung über die Bauchfellentzündung der Wöchnerinnen*. Eine von der königl. Societät der Medicin zu Bordeaux gekrönte Preisschrift von Dr. *A. C. Baudelocque*, Adjuncten der königl. Akademie der Medicin, Mitgliede der Societät der Medicin zu Paris u. s. w. Aus dem Französischen mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Friedr. Wilh. Feft*. Nebst einer Vorrede und Anmerkungen von Dr. *Busch*, königl. preuss. Medicinal-Rathe, ordent. Professor der Medicin u. s. w. 1832. XXV u. 339 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Eine neue Sonne geht für die Nosologie auf, seit das Streben der neuesten Zeit, die Naturgeschichte der einzelnen Krankheitsprocesse, wie sie sich in den verschiedenen Geweben und Organen darstellen, zu erfassen, immer mehr und mehr bey den wissenschaftlichen Forschern die Oberhand zu gewinnen scheint. Dafs namentlich Hr. *Eisenmann* von dieser Idee lebendig durchdrungen sey, hat er durch seine gelungene Darstellung des Tripperprocesses hinreichend gezeigt, und erwarten liefs es sich, dafs er Forschungen auf dem, in vieler Hinsicht noch sehr chaotischen Gebiete der Nosologie fortsetzen würde, wiewohl nicht zu vermuthen war, dafs auch sein Kerkerleben, das er unter mislichen Gesundheitsverhältnissen antrat, für die Wissenschaft noch fruchtbringend seyn würde. Ueber die großen Vorzüge des betretenen Weges der Forschung haben wir uns in diesen Blättern schon bey verschiedenen Gelegen-

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

heiten ausgesprochen, daher eine Wiederholung hier überflüssig seyn dürfte. Statt dessen erinnern wir nur im Vorbeygehen an die herrlichen Fortschritte, welche der Mineralogie, Botanik und Zoologie durch Auffindung und Anwendung der natürlichen Systeme erwachsen. Und warum soll sich auf gleichem Wege fortgesetzter Untersuchungen das Reich der Krankheiten — gleichsam parasitischer Lebensprocesse — nicht gleicher Enthüllung und Aufhellung erfreuen? Wir haben gezeigt, was des Vfs. naturhistorische Forschungen für die Aufhellung des Tripperprocesses geleistet (Jen. A. L. Z. 1831. Ergänzungsbl. No. 30); wir wollen jetzt aus einanderzufetzen suchen, was er für die auf den Schleimhäuten wurzelnden Krankheitsprocesse, sofern von tellurisch-atmosphärischen Einflüssen ihre Entwicklung abhängig ist, leistet.

Dafs die fraglichen Krankheitsprocesse, welche in den Schleimhäuten ihren Sitz nehmen, merkliche Verschiedenheiten zeigen, lehrt die Epidemiegeschichte von ihrem Beginne bis auf die heutige Zeit, und welche Verwirrung in der bisherigen Nosologie derselben herrsche, diefs beweisen die Schriften über Fieberlehre, die einzelnen Epidemiebeschreibungen und Monographien. Der Grund davon lag in nichts Anderem, als in der Unkenntniß der Physiologie des Gangliensystems, und damit des ganzen vegetativen Lebens, dessen *Spiritus rector* jenes ist. Da aber gerade das vegetative Leben es ist, welches sich zum Makrokosmos überhaupt, und zunächst zu seinem Planeten, der Erde, verhält, wie der Fötus im Uterus zur Mutter, so ist auch klar, dafs dieses unter äußeren Einflüssen steht; die tellurisch-atmosphärischen Verhältnisse mögen nun normal oder anomal sich gestalten, so ist das Gangliensystem für sie perceptibel, und da das Schleimgewebe für dessen Thätigkeit die ausgedehnteste Fläche bildet, so steht auch dieses seiner Perceptibilität am nächsten, und wird je nach der Stimmung derselben von Außen zur Thätigkeit bestimmt. Dafs dieser Act auf magnetisch-galvanisch-elektrischen Verhältnissen beruhe, ist für den Mikrokosmos, wie für den Makrokosmos, nicht in Abrede zu stellen, und jede Anomalie scheint auf Präponderanz der einen oder anderen dieser Grundkräfte zu beruhen, so wie die Norm auf Aequivalenz derselben. Thatfachen in Menge sprechen dafür, wiewohl sie noch nicht in solche wissenschaftliche Verbindung gebracht sind, dafs Gesetze dafür aufzustellen wären, indem die organische Physik ihre Aufgabe noch zu wenig gelöst hat. Dafs demnach

die Thätigkeit der Schleimhäute in Rücksicht auf Quantität, wie Qualität, durch das Gangliensystem bedingt ist, wird außer Zweifel gesetzt seyn; eben so, daß dasselbe bey seiner Ausbreitung über den Gesamtoorganismus und bey seiner gleich ausgebreiteten Correspondenz mit der sogenannten Außenwelt der empfindlichste Pathometer ist, bey seiner großen Perceptibilität aber auch rücksichtlich der Pathogenie den größten Einfluß auf seine Wirkungssphäre übt. Daher denn auch die Krankheiten des vegetativen Lebens bey Weitem die Oberhand haben, und die Cultur des pathologischen Bodens nach der gegebenen Ansicht von der größten Wichtigkeit seyn muß. Außer *L. W. Sachs* haben sich hierin Wenige noch mit Glück versucht, daher es uns sehr erfreulich ist, dem Vf. auf diesem Gebiete zu begegnen.

Von seinem nosologischen Glaubensbekenntnisse, welches er in einem besonderen Prospekte (16 S. 8) giebt, wollen wir absehen, da er in der Hauptsache mit unserer Vorausschickung übereinstimmt; eben so wollen wir von seinem dort angedeuteten Systeme nur herausheben, was auf seine vorliegenden Schriften Bezug hat. Von seinen 4 Krankheitsfamilien bildet nämlich die letzte die Typhoiden, deren erste 3 Familien Gegenstand seiner Untersuchung sind, nämlich die Pyren, die Typhen und die Cholosen, von denen die erste uns vorliegt, die zweyte unter der Presse sich befindet, und die dritte noch in diesem Jahre erscheinen soll, welche letzte er schon früher im Umriss bearbeitete; sie erschien unter dem Titel: *Nicol. Steininger D. inaug. de morbis biliosis*, Würzb. 1825.

Zuerst also die Krankheitsfamilie Pyra, als deren hervorstechendster Charakter die Exanthembildung auf den Schleimhäuten genannt wird. Ist gleichwohl der dafür gewählte Name nicht bezeichnend genug, auch obsolet in unserer Zeit, so trägt er doch nichts zur Minderung der Deutlichkeit in der Darstellung bey, wenn auch „Phlogotyphen“ im Gegenfatze der Neurotyphen als der zweyten Krankheitsfamilie passender gewesen wäre. Im Allgemeinen wird sie so bezeichnet: „Der pyröse Proceß ist ein durch einen eigenen Krankheitsstoff bedingtes, vom Blute und den Vegetationsnerven ausgehendes, von Fieber begleitetes Leiden einer oder der anderen Schleimhaut, welches mit einer Art exanthematischer Gebilde auf den Schleimhäuten, zuweilen mit wahren Exanthemen auf der äußeren Haut, ferner mit Säurebildung und Auschwitzung gerinnstoffiger oder glutinöser Massen austritt, und oft das höhere Nervensystem in besondere Mitleidenchaft zieht.“ Die Richtigkeit dieser Behauptung ergiebt sich aus dem speciellen Theile. Ueber das Verhältniß der Exanthembildung auf der Schleimhaut (Eneanthem) zu der auf der äußeren Haut (Exanthem) spricht sich der Vf. sehr passend dahin aus, daß das Eneanthem als Wurzel des Exanthems zu betrachten sey, und Unvollkommenheit des Krankheitsprocesses andeute,

gleich als sey er nicht zur vollständigen Blüthe gelangt.

Als Agens dieses Processus wird ein eigener Stoff angenommen, und als Oxycarbon-Hydrür oder Hydrocarbon-Oxyd bezeichnet, der Humusäure, dem Sumpfgifte, der Malacia und den giftigen Fettsäuren verwandt, verschiedene Nüancen und Entwickelungsstufen, welche die verschiedenen Pyra Species bedingen, zulassend, und erkennbar durch seine dynamischen Aeusserungen, durch den Geruch und das chemische Verhalten seiner veranlaßten pathischen Producte; wiewohl noch nicht für sich dargestellt, doch als Pyraure geahnt. Daß hierin zu viel Hypothese liegt, gewahren wir auf den ersten Blick, und der Vf. wäre der Wahrheit näher gekommen, wenn er auf *Jahn's* Angaben (*Medic Conversationsblatt*. 1830. No. 48, u. 1832. No. 1) Rücksicht genommen hätte. Sehr interessant ist die Auseinanderlegung der Wirkungen dieses Agens auf den Organismus. Die krankhafte Mischung des Blutes weist deutlich auf Elektrizitätsabnormitäten hin: ein Beweis für die Wirkungsweise und Affection des Gangliensystems, wie wir auch bey *Scudamore* (über das Blut, herausgegeben von *Heusinger*) noch mehrere finden. Ueberhaupt ist die Physik des Blutes von der größten Wichtigkeit für die Physiologie und Pathologie, was der Vf. recht schön nachweist. Nur glauben wir, daß dabey bisher immer noch die wahre Bedeutung der Pigmentbildung übersehen worden ist, die wir als sehr groß vermuthen. Zweifelsohne hängt die Pigmentbildung von der qualitativen Thätigkeit des Gangliensystems ab, und ist im normalen Zustande eine dreystache, das Blutroth oder Erythrogen, anomal prävalirend erhöhte Arteriosität genannt, das Kohlenpigment, erhöhte Venosität bedingend durch Prävalenz, und das Gallenpigment, den *Status biliosus* durch Prävalenz erzeugend. Als Zeugungsorgane derselben dürften Lungen, Milz und Leber betrachtet werden, und ihre Natur eine imponderable seyn. Die gleichmäßige Vertheilung und Bereitung dieser Pigmente im Organismus möchte großen Einfluß auf seine Integrität haben, wie wir auch Aehnliches in der Pflanzenwelt treffen. Vielleicht sind sie das Substrat des magnetisch-galvanisch-elektrischen Agens, da ihre *Restitutio in integrum*, wie ihr variables Excessivwerden sowohl von tellurisch-atmosphärischen, wie von alimentaren und medicamentösen Einflüssen abzuhängen scheint. Versuche und Beobachtungen müssen hierüber noch Aufhellung geben, und vielleicht benutzt der Vf. diese Andeutung bey seinen Cholosen. Daß das Erythrogen nicht durch Eisen, das Kohlenpigment nicht durch Eisenmangel, und das Gallenpigment nicht durch Galle bedingt sey, haben *Heusinger*, *Lassaigne* u. A. nachgewiesen. — Nächst dem Blute wird die Wirkung auf das Gangliensystem erörtert, die wir wohl als die primäre betrachten dürfen. Eine secundäre Erscheinung bieten die inneren Wandungen der größeren Arterien und des linken Herzens dar, die sich als geblähte, gestreifte, mehr oder weniger intensive



Röthe daselbst ausspricht, was bey den Typhen nicht vorkommt, und gleichfalls auf elektrische Wirkung hindeutet.

Die auffallendsten Erscheinungen äußert nach der besonderen physiologischen Beziehung des Gangliensystems der pathische Process auf den Schleimhäuten, sowohl den natürlichen, als künstlichen. Der Vf. geht von der Structur derselben aus zur Bestimmung des Sitzes der krankhaften Veränderungen, und will in Folge seiner Forschungen die Papillarkörper vorderwärts in die Eneanthembildung hineinziehen. Dem so gewonnenen Resultate aber, womit auch *Geigel* (*D. de typho gangliorum*, Würzburg 1825) übereinstimmt, müssen wir unsere Ansicht von der Physiologie der Schleimhäute entgegensetzen. Das Gangliensystem nämlich breitet sich aus, so weit seine Wirkungssphäre reicht, wie dieß das Cerebral- und Spinal-System gleichfalls thut. Die Form der Ausbreitung richtet sich nach der Form der Organe und Gewebe, welche durch deren Function bestimmt ist. So sehen wir eine andere Nerven Ausbreitung im Auge, in der Nase, im Ohre, eine andere in den Muskeln u. s. f., und so muß denn nothwendig die der Gangliennerven noch mehr variiren. Dieses physiologische Gesetz wird kaum umzustossen seyn. Dabey bleibt sich aber die Function der Nerven in der Hauptfache überall gleich, so auch die der Gangliengebilde. Ihre organische Thätigkeit wird durch das magnetisch-galvanisch-elektrische Agens bestimmt, das Resultat derselben aber jedesmal durch das betreffende Organ und Gewebe. Läßt nun der Vf. den Eneanthemprocess in den aus Nervenfäden- und Gefäß-Gewinden bestehenden Papillarkörpern vorgehen, so müßte Aehnliches z. B. auch in der großen Ganglienkette Statt finden, was aber nicht der Fall ist. Die Gefäßwindungen dienen zur Ernährung der Nervenwindungen; übernehmen jene den pathischen Vorgang, so hört bey diesen die Ernährung auf, und ohne sie auch ihre Thätigkeit. Demnach dürften die mikroskopischen Untersuchungen, auf die sich der Vf. beruft, auf Täuschung beruhen, oder finden in der Art keine Anwendung. Die Bedeutung der Schleimhaut ist eine secernirende und eine resorbirende, und hienach muß auch ihre Structur entsprechen. Die Verbreitung der Gangliennerven in derselben dirigirt beide Functionen. Demnach sind auch die Untersuchungen von *Gendrin*, *Billard*, *Louis*, *Abercrombie*, *Leffer* u. A. nicht irrig, und der Vf. wird den Eneanthemprocess in dem constituirenden Theile, der der Secretion vorsteht, in den Schleimbälgen nämlich, nach diesen Erörterungen vor sich gehen lassen, so scharfsinnig er auch seinen Beweis geteilt hat. Vollkommenen Beyfall dagegen verdienen die Untersuchungen über die krankhafte Secretion und das Secret und deren Rückwirkung auf das secernirende Gebilde, so wie auch über die, dem in Rede stehenden Krankheitsprocesse eigenthümliche spontane Genesis des *Trichocephalus hominis* auf der Darmmucofa. Fernere Eigenthümlichkeit ist die secundäre Ausbreitung des Leidens über die entgegen-

gesetzten Schleimhäute, wie von den primär afficirten unterhalb des Diaphragma auf jene oberhalb derselben und umgekehrt, wenn auch nicht in dem bedeutenden Grade der primär afficirten; dann die Ausbreitung auf die nächsten serösen Häute mit Uebernahme gleichartiger Secretion, und die Narkose der höheren Nervenorgane, bedingt durch die Absorption des Krankheitsgiftes. Die bestimmte Verlaufszeit dieses Processes hängt von dem Grade der Vollkommenheit der Exanthembildung ab.

Was das begleitende Fieber betrifft, so findet man es bey diesen Krankheitsformen sehr variabel, mit dem Typus der Continua, wie der Remittens und der Intermittens. Es liegt hierin ein starker Beweis für die Affection des Gangliensystems, welches von der Naturheilkraft zwar immer in Requisition gesetzt wird, aber nur dann sich auf solche Art äußert, wenn es selbst theilhaftig ist. Sehr gut erklärt sich darüber *L. W. Sachs* (Handwörterbuch der prakt. Arzneimittellehre, China), und wir hätten eine Anwendung davon gern von dem Vf. gesehen, so wie er auch die Verwandtschaft zum Intermittensprocesse, die gewiß sehr nahe ist, hier hätte entwickeln können. Ueber die Genesis der Krankheit hat sich der Vf. mit vieler Sachkenntniß verbreitet. Wie sich aber der Pyraprocess aus anderen Krankheiten entwickeln könne, ist nur mangelhaft und kurz gezeigt. Der Vf. geht zwar von dem Gesetze aus, daß niedere Bildungen unter gewissen Bedingungen in höhere sich umgestalten können; aber die Bedingungen für den gegebenen Fall hat er nicht nachgewiesen, so interessant dieß auch gewesen wäre. So viel ist gewiß, daß solche Uebergänge zu einer Zeit häufig, zu einer anderen gar nicht vorkommen, daher die Annahme keine irrige ist, daß mit der Zeit der pyrenen Umbildung der Krankheiten auch die erhöhte Entwicklung des Pyramiasma's (eines sogenannten *Genius epidemicus*) begonnen habe. Ob sich dieses zum Contagium steigern könne, bezweifelt der Vf. mit Recht. Ueberhaupt ist die Contagion in der Wirklichkeit weit seltener, als in den Köpfen der Aerzte. Daß zur Ausbildung des fraglichen Krankheitsprocesses neben dem Miasma noch ein gewisser Grad von Empfänglichkeit für dasselbe nöthig sey, und diese von einer gewissen Entwicklungsstufe der einzelnen Organe, bedingt durch Alter, Temperament u. s. w., abhänge, ist bekannt, und daß und wiefern auch Thiere derselben Krankheit ausgesetzt sind, hat der Vf. richtig bemerkt. Auch die geographischen Verhältnisse der Krankheit erörtert er, und geht dann zur Schilderung der Krankheit, ihren Ausgängen, Leichenbefund, ihre Diagnose, Prognose und Behandlung mit naturgetreuer Beobachtung über.

Schon aus dem Bisherigen ist zu ersehen, wie der Vf. den Krankheitsprocess in seiner Totalität aufzufassen und zu beleuchten bemüht war; gehen wir nun zu dessen speciellen Formen über. Diese sind unter 3 Gruppen zusammengefaßt: Pyren der peripherischen Schleimhäute, nämlich die der Sinnesorgane und der krankhaft entstandenen, Pyren der Re-

spirations- und der Digestions-Organen. In der ersten Gruppe steht oben die *Ophthalmia neonatorum* — *Ophthalmopyra neonat.* Wie überhaupt die sensiblen Organe den Krankheitsprocessen des vegetativen Lebens ausgesetzt sind, so auch diesem. Der Grund dieser Abhängigkeit ist leicht in dem Ernährungsprocess zu finden. Der primäre Sitz des Lebens ist die Conjunctiva; nicht selten aber wurzelt es auch gleichzeitig, oder vor- oder nachher im *Tractus intestinalis*, was für die Richtigkeit der Ansicht des Vfs. und der getroffenen Eintheilung spricht. Ueberhaupt gehört der Krankheitsprocess gewissen Lebensperioden an, welche durch eine erhöhte Thätigkeit der afficirbaren Theile bezeichnet sind, mag nun diese durch die Evolution selbst oder durch sonstige Veranlassungen, wie Jahreszeiten, Einflüsse der Nahrungsmittel u. dgl. gegeben seyn. In der ersten Beziehung ist das kindliche Alter besonders dazu prädisponirt. So bündig übrigens diese Form abgehandelt ist, so hätten wir doch gewünscht, daß der Vf. *Heyfelder's* Darstellung (in *Rust's* Handbuch der Chirurgie, 3 Bd.) noch dazu benutzt hätte: wiewohl ihm der Ruhm gebührt, daß er zuerst die wahre Bedeutung dieser Krankheit aufgefaßt hat. Die zweyte hieher gehörige Form ist die *Ophthalmopyra epidemica*, ägyptische Lungenentzündung gewöhnlich genannt. Wie verschieden sich Ganglienaffectionen auf sensiblen Organen äußern können, beweist unter anderem die *Intermittens larvata*, wenn sie sich als Ophthalmie zeigt. Diese Thatfachen hätten zum Anhaltspuncte dienen sollen, die Natur dieses Leidens zu erklären, über die man bis jetzt noch im Finstern herumtappte. Dazu kam noch die Beobachtung, daß eingetretene Krätze diese Augenentzündung tilgte; wobey man wohl daran hätte

denken können, daß Krätze auch die hartnäckigsten Wechselfieber beseitigte, so daß v. *Pommer* wohl seine Behandlung derselben mittelst Einreibungen der Brechweinstein salbe auf den Unterleib, die mit Modification vielleicht auch hier von Nutzen wäre, darauf gestützt haben mag. Dafür aber verlor man sich in leeren Hypothesen. Bekannt ist ferner, wie verschieden sich die acuten Ganglienleiden gestalten, deren niederste Bildung das gewöhnliche Wechselfieber ist. Dieses epidemische Augenübel zeigte gleiche Gradverschiedenheiten; aber auch daran wurde nicht gedacht. Verdienstlich ist es daher, daß der Vf. diese Winke der Natur aufgefaßt hat, wenn er auch über solche Bedeutung des Gangliensystems in der Pathologie nicht ganz mit uns übereinstimmt. Wir brauchen hienach nicht ins Detail einzugehen, und bemerken nur, daß, wie die Natur der Sache fodert, die Contagionfrage verneint wird. Daß der Vf. diesen Process nicht auch im übrigen sensiblen Leben aufgesucht und näher die Formen bestimmt hat, wiewohl sie vom Gehör- und Geruchs-Organen angedeutet sind, müssen wir bedauern; die Analogie von den chronischen Ganglienleiden hätte dahin führen können. — Ueber die *Pyra traumatica*, eine eigenthümliche Affection der Mundflächen zur Zeit der Pyraconstitution, haben wir nur wenige klare Beobachtungen. Naturgemäß aber ist, daß Ganglienleiden auf Wunden Einfluß haben, wie wir dies z. B. deutlich an Fontanellen bey Epileptischen sehen, welche während des Paroxysmus ein dünnflüchtiges, sauer reagirendes Secret von sich geben, ein Beweis für die Ganglienelektricität. Daher findet diese Form hier ihren Platz.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

MEDICIN. Tübingen, b. Osander: *Neues praktisches Spital-Receiptaschenbuch, oder Sammlung von Magistralformeln aus französischen, deutschen, italienischen, englischen u. s. w. Spitalern, besonders den Civil- und Militär-Spitalern* (warum nicht auch aus noch anderen?) von Paris, mit Angabe der Krankheitszustände und Gaben, in denen sie angewendet werden; nebst Beschreibung des Gebrauchs der neu eingeführten Arzneykörper. Nach dem *Nouveau Formulaire des Hopitaux etc. par M. M. Milne Edwards et P. Vavasseur*, mit Anmerkungen und Zusätzen besonders aus deutschen (und unter der Hand auch aus türkischen) Spitalern und Pharmakopöen, herausgegeben von Dr. C. L. *Elfässer*. 1833. X u. 291 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Ein solcher Titel vor einem solchen Buche ist gleich einer 40pfündigen Kanone vor einem Hühnerhause, und die Erscheinung desselben in einer Zeit, in welcher jeder gebildete Heilkünstler nach höchster Einfachheit im Verordnen der Heilmittel strebt, ein Skandal. Das ist eben der Triumph der Heilkunde neuerer Zeit, daß sie alle Composita verschmähet, und nur durch einfache Mittel die Natur in ihren Heilbestrebungen unterstützt. Hn. *Elfässer* scheint es demnach noch nicht Tag geworden zu seyn in dieser Hinsicht, sonst müßte er Anstand genommen haben, eine solche Arbeit zu unternehmen, welche wir uns schämen würden, in unsere Bibliothek aufzunehmen.

W....y.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

- 1) ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Kindbettfeber*. Ein naturhistorischer Versuch von Dr. *Eisenmann* u. f. w.
- 2) Ebendasselbst: *Die Krankheitsfamilie Pyra*. (Schleimhaut-Exantheme.) Beschrieben von Dr. *Eisenmann*. Erster und zweyter Band u. f. w.
- 3) LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: Dr. *Ch. F. C. Winter's Abhandlung über die Magenerweichung* u. f. w.

- 4) POTSDAM, b. Vogler: *Abhandlung über die Bauchfellentzündung der Wöchnerinnen*. Eine von der königl. Societät der Medicin zu Bordeaux gekrönte Preisschrift von Dr. *A. C. Baudelocque* u. f. w. Aus dem Französischen mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Friedr. Wilh. Fejt.* Nebst einer Vorrede und Anmerkungen von Dr. *Busch* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

An der Spitze der Respirationspyren steht der Croup, *Laryngo-Tracheo-Pyra*. Die Eigenhümlichkeit des dieser Form, wie noch mehreren, zu Grunde liegenden Krankheitsprocesses haben wir in diesen Blättern bey verschiedenen Gelegenheiten dargestellt, und den Process der Neurophlogose oft schon erwähnt, wiewohl wir mit dieser Benennung uns so wenig begnügen konnten, als mit der des Vfs. Doch trägt der Name zur Hauptsache nichts bey; weshalb auch unsere Benennung „Phlogotyphen“ missfallen mag, wenn nur die Natur des Krankheitsprocesses richtig aufgefasst ist. Des Vfs. Untersuchungen unterschreiben wir ganz; wir wünschten, er hätte auch *Irrüger-Hansen* (Normen für die Behandlung des Croups, vergl. Jen. A.-L. Z. 1834. Ergzsbllt. No. 50) gewürdigt. — *Bronchopyra*, *Stickhusten*, *Peripneumonia notha*, verhält sich in den Bronchien, wie der Croup im Larynx, und ist nicht selten eine Fortsetzung dieses, nur mit dem Unterschiede, dass das Lebensalter Modificationen eintreten lässt, daher denn der Vf. eine *Bronchopyra juvenum*, *senum* und *infantum* unterscheidet. Ueber das Hiehergehören dieser Form kann kein Zweifel obwalten; auffallend aber möchte es seyn, dass ihr die *Tracheopyra intermittens*, der Keuchhusten, folgt, der bisher so oft für eine Neurose erklärt wurde. Gehen wir jedoch von dem pathologischen Gesetze aus, dass alle epidemischen Krankheiten im

J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band.*

Organismus durch das Gangliensystem vermittelt werden, gewissermaassen selbst Ganglienleiden sind, so wird des Vfs. Ansicht vom Keuchhusten sehr einleuchtend. Auch *Kiejer* (Sytt. d. Med.) hat ihn bereits mit dem Croup den Exanthemen angereiht; gleicherweise stimmt dafür *Grant*, und in *Baldinger's* Magazin für Aerzte, St. 12. S. 926 u. 1076 lesen wir vom Abwechseln des Keuchhustens mit einem gewissen Auschlage, was auch *Justi* beobachtete. *Jahn* und *Braun* sahen sogar das Eneanthem (Med. Conversationsblatt, 1831 und 1832). Für die Affection des Gangliensystems spricht eine Erfahrung *Scherff's* (*Baldinger's* Neues Mag., 6 Bd. 2 St.), dass *Scrophulosis* (ein chronisches Ganglienleiden) den Keuchhusten ausschliesse, indem chronische Processse in einem Systeme den acuten nur dann Platz machen, wenn diese jene zu verdrängen vermögen. Dahin scheint einigermaassen die Beendigung des Keuchhustens durch Furunkelbildung auf der Haut zu gehören, die wir 1827 in einer Epidemie zu Meilrichstadt häufig beobachteten. Das Vorkommen desselben mit verwandten Formen, wie der Cholera in der letzten Zeit, ist eine Bestätigung dieser richtigen Erkenntniß der Krankheit mehr, wozu noch kommt, dass nach *Achermann's* Erfahrung (*Baldinger's* Neues Magazin, 6 Bd. 5 St.) der Keuchhusten auch das Gepräge eines sich inzwischen entwickelnden verwandten Krankheitsprocesses, der Cholose des Vfs., annahm, worauf wir hier besonders aufmerksam machen wollen. Da diese Krankheitsform sehr genau erörtert ist, so mögen unsere Andeutungen davon hier genügen. Die folgenden Respirationspyraformen sind die *Pneumopyra* (*Pneumonia nervosa*) und die *Pneumopyra roseola* (Mafern), wohin auch die *Rötheln* gerechnet sind. Die Richtigkeit der Stellung derselben erhellt aus dem Vorhergehenden. Dass bey den Rötheln, welche in einem Anhang zu den Mafern abgehandelt werden, der Vf. noch unentschieden war, wie er sie zu deuten habe, ist zu entschuldigen. Wie wir sie einige Male beobachteten, wurzelten sie im Rachen und Oesophagus; doch fehlt es auch nicht an Beobachtungen, dass die Respirationsmucosa ergriffen war, und es ist zu vermuthen, dass die Rachen- und Respirations-Mucosa gleichzeitig oder doch transitorisch ergriffen werden, wie auch Soor und Croup gleichzeitig oder allmählich sich zusammen ausbilden. Als Pyraform aber sie anzusprechen, nehmen wir Anstand, da sie vielmehr bloß Uebergangsform zum Pyraprocess zu seyn scheinen, in dieser Beziehung jedoch hier zu erwähnen

B b

sind. Diesen ersten Band beschließt ein Anhang, *Asthma pyrosum* betreffend, sonst *Asthma thymicum* genannt, von dem bey einer anderen Veranlassung wir erinnerten (Jen. A. L. Z. 1831. Erg. Bl. No. 57), daß es aus Intermittens sich entwickeln könne, indem wir eine angeborene Thymushypertrophie als die Ursache des Asthma bey Kindern annahmen. Diese Ansicht haben wir jetzt dahin geändert, daß wir ein Ganglienleiden allein ihm zu Grunde legen, weil wahre Intermittion eintritt, und nach *Vezin's* Mittheilung (*Jahn's medic. Convers. Bl.* 1831. 2 H.) die Naturheilkraft das Uebel durch Hautleiden, Impetigoformen, Parotiden, beseitigte. Uebrigens verhält es sich mit diesem Asthma auch noch wie mit der sogenannten *Arteria coronaria* vorkommt, da man es auch mit normaler Thymusdrüse fand. Daß aber der Pyraproceß zu Grunde liegen möchte, bezweifeln wir, da z. B. Intermittens auch als Prosopalgie auftritt, und diese Form z. B. mit Milzaffection wieder vertauscht, ohne daß wir darum einen Wechsel des eigentlichen Krankheitsprocesses anzunehmen brauchen. Wenn auch die Intermittens einer Umgestaltung in Pyra vermöge der Verwandtschaftsverhältnisse fähig ist, so ist doch noch nicht dargethan, daß dies bey *Asthma thymicum* der Fall sey, da es nicht Charakter der Pyra, wie der Intermittens ist, auf Nerven höherer Ordnung sich zu concentriren, was im Widerspruche stünde mit der Tendenz zur Ausbreitung nach Flächen. Demnach ist hier diese Krankheitsform an unrichtigen Ort gestellt.

Der zweyte Band beginnt mit den Pyren der Digestions Schleimhaut, — das Hauptfeld dieses Krankheitsprocesses. Die Reihe der hieher gehörigen Formen beginnt mit *Stomopyra Soor* und *Stomopyra Aphtha*. Wie wir oben schon den Pyraproceß in den Respiationsorganen durch seinen Sitz verschiedene Formen bilden sahen, so haben wir hier denselben Fall in den Digestionsorganen. Der Soor ist ein Croup im Digestions- und der Croup ein Soor im Respiations-Apparate, und so verhält sich die Identität der einzelnen Formen im ganzen *Tractus intestinalis*, mit Ausnahme der durch Alter, organische Eigenthümlichkeit des Sitzes, Entwicklungsstufe des Leidens und Nuancen der quantitativen und qualitativen äußeren Einflüsse bedingten Modificationen, die jedoch den specifischen Charakter nicht zu verwischen vermögen, und höchstens nur den transitorischen Formen von einem niederen Prozesse zur Pyra und von dieser zu einem höheren einen Anstrich von Wandelbarkeit in Beziehung auf das Gesamtvorkommen geben. Eine Gradverschiedenheit in der Entwicklung scheinen uns der Soor und die Schwämmchen darzubieten, und gewiß entspricht den sogenannten gutartigen Schwämmchen die *Odontitis infantum*, wie der Soor der schlimmeren Art Schwämmchen, was dem Vf. entgangen ist. Der Behandlung dieser beiden Formen setzen wir aus unserer Erfahrung bey, daß wir in schlimmen Fäl-

len fein gepulverten Alaun mit dem besten Erfolge einblasen liessen. Als nächste Form wird *Isthmopyra* genannt, *Schoenlein's Angina aphthosa*, sonst auch *Angina alba*, ein Soor im *Isthmus faucium*.

Von großer Wichtigkeit ist die Darstellung der *Gastro-Duodenopyra roseola* und der *Ileopyra*, wodurch das Capitel über die Nervenieber einer längst ersehnten Dämmerung zugeführt wird. Der Vf. versteht unter der ersten Form den *Morbus mucosus* von *Wachler* und *Roederer*, unter der letzten die *Dothinterite* von *Bretonneau*. Daß beide Formen Graddifferenzen aufzuweisen haben, welche bisher das größte Hinderniß für deren richtige Auffassung waren, und daß sie namentlich in ihrer höchsten Potenz so häufig in die Lehre von den sogenannten Nerveniebern die große Verwirrung brachten, da auf dieser Stufe der Pyraproceß transitorisch zum Typhusproceß erscheint, obgleich dessen Specificität außer allem Zweifel ist, — das wird um so klarer werden, wenn wir den Typhus mit der Pyra zusammenhalten. Wir kommen weiter unten darauf zurück. Eine Berücksichtigung und nähere Würdigung von *L. W. Sachs* über die Ganglienentzündung (natürl. System, 1 Thl. 1 Bd.), die hieher Bezug hat, vermissen wir ungern; es scheint damit in einem näheren Verhältnisse zu stehen, was der Vf. als *Enteropyra senum* bezeichnet, wiewohl diese Form ähnlich im Digestionsapparate, wie die oben erwähnte Bronchitisform im Respiationsysteme sich verhält.

Merkwürdig ist, daß der Pyraproceß schon den Foetus ergreifen kann, wie des Vfs. *Gastropyra neonatorum* zeigt, in welchem Falle die ätiologischen Momente bey ihrer Einwirkung auf die Mutter dieselbe umgangen zu haben scheinen, und dafür im Foetus ihre Herrschaft üben. Interessant wäre für diesen Fall auszumitteln, wie sich das Vorkommen dieser Form zur Zeit der Kindbettfieberepidemien verhält, weil sich allerdings vermuthen läßt, daß der Foetus der Krankheitsableiter für die Mutter seyn kann, so daß diese verschont bleibt, während jener ergriffen ist und umgekehrt; doch kann die Vehemenz der Einwirkung auch so groß seyn, daß beide ergriffen werden. Die *Enteropyra infantum* ist meisterhaft abgehandelt, und beweist klar, daß die meisten Krankheiten des kindlichen Organismus im Herde des vegetativen Lebens, dem chylopoëtischen Systeme, ihren Sitz haben, wodurch wahrscheinlich *Broussais* zu dem irrigen Schlusse *a minori ad majus* veranlaßt wurde, überall seine Gastroenterite anzunehmen. Der Vf. beschreibt mit Genauigkeit die *Enteropyra*, weist nach, wie sie sich als *Odontitis* zu erkennen giebt, wie sie sich als *Gastromalacia* durch Verbreitung über den Magen, als *Hydrencephalus acutus* (*Entero-Cephalopyra* benannt), als *Trismus* (*Entero-Rhachiopyra neonatorum* und *E. dentitionum* unterscheidend), als *Eclampsia* (ein anderer Grad von Trismus und Tetanus) durch Verbreitung über das Gehirn und Rückenmark gestaltet.

Von diesem Gesichtspuncte aus haben wir nun

die neueste Schrift über Magenerweichung von *Winter* (No. 3) zu betrachten, welche den ganzen Hergang von einem Mischungsverhältnisse der Lymphe und Blutmasse herleitet, wobey die Venosität prävalirt, so zwar, daß sich die Arteriosität zur Venosität, diese zur Lymphität, und diese zur Serosität hinneige. Hiedurch wird also eine Dyscrasie als Ursache der Magenerweichung angenommen; aber welche? Die ätiologischen Momente, wie sie angegeben sind, vermögen sehr verschiedene Krankheitsprocesse hervorzurufen und zu begünstigen, in deren Gefolge keine Magenerweichung vorkommt, da meist nur die hervorgehoben sind, welche eine innere Krankheitsursache, die Prädisposition, bedingen, die äußere aber, die specifischen tellurisch-atmosphärischen Verhältnisse, die *Eisenmann* so schön nachweist, nur genannt, nicht aber näher bezeichnet wird. Daß die Magenerweichung Ausgang einer unter den aufgeführten prädisponirenden Umständen entstandenen Entzündung und ihrer Abstufungen, der Congestion und des Erethismus sey, ist eben so wenig bezeichnend, indem Entzündung in der allgemeinsten Bedeutung als örtliche vegetative Reaction, wie sie *Eisenmann* und *L. W. Sachs* mit Recht bezeichnen, jedes vegetative Leiden begleitet, hiedurch aber der specifische Entzündungsprocess nichts weniger als bezeichnet wird. Daß Hr. *Winter* die elektrisch-galvanischen Vorgänge in der Pathogenie als werthlos betrachtet, und die Neuropathologie hintenansetzt, können wir nicht billigen, da doch alle Perceptibilität für günstige, wie ungünstige Einflüsse durch die Nerven bedingt ist, und diese nicht bloß percipiren, sondern auch selbst afficirt werden. So künstlich seine Darstellung ist, so wenig scheint sie uns naturgemäß. Was er über Erweichung im Allgemeinen angiebt, findet seine Berichtigung in unserer Recension über *Hesse's* Erweichung (Jen. A. L. Z. 1828. No. 142). Mithin ist der richtige Weg zur Aufhellung dieser Krankheitsform verfehlt, mit so vielem Fleiße er auch gesucht wurde. Daß der von *Eisenmann* in seiner Totalität aufgefaßte Krankheitsprocess der Pyra der Magenerweichung zu Grunde liegt, ist außer Zweifel gesetzt; darum bietet auch dessen Darstellung der *Enteropyra infantum* so viel Interesse dar. Wie nun dieser die *Gastropyra neonatorum* zur Seite steht, so stellt Hr. *E.* auch eine *Enteropyra puerorum* neben ihr auf, von *Schoenlein* als acute Skropheln, von den Engländern als remittirendes Fieber der Kinder bezeichnet, und um die Zeit der zweyten Zahnperiode erscheinend. Allerdings kommen dieser tückischen Krankheitsform Pyra-Charaktere zu, die Pyra steht aber auch in einem Affinitätsverhältnisse zu den Skropheln, indem sich diese aus jener entwickeln können, so wie aber auch aus der Intermittens und aus allen anderen acut verlaufenden Ganglienleiden. Andererseits steht aber noch ein pathologisches Gesetz des Vfs. Ansicht entgegen, daß nämlich alle chronisch verlaufenden Krankheitsprocesse auch einmal acut verlaufen und noch verlaufen können, indem der ursprüngliche

Typus sich hin und wieder noch zu erkennen giebt, und in dieser Beziehung stimmen wir mehr *Schoenlein*, als unserm Vf. bey.

Gleiches Interesse, wie die *Enteropyra infantum*, bietet die *Pyra puerperarum* dar, welche die Schrift No. 1 nach denselben Ansichten, wie hier, abhandelt, daher sie gleiches Urtheil trifft. Was die Geschichte der Krankheit betrifft, so verweisen wir auf *Lieser's* Programme (*de febris puerperarum indole, varia forma et medendi ratione. Particula I u. II. 1825. III. IV u. V. 1826. VI. 1827. VII. 1829*), welche wir gern benutzt gesehen hätten. Bekannt ist, was man alles unter Kindbettfieber verstanden hatte, und wie wenig man dabey dachte.

Keine Krankheitsform kann aber richtig gewürdigt werden, wenn die Krankheitsprocesse nicht bekannt sind, daher denn auch die große Verwirrung unter den Aerzten, so oft ein Kindbettleiden epidemisch wurde, das dem vorhergehenden nicht gleich war. Werfen wir einen Blick auf den Organismus einer Kindbetteerin, so kann uns die erhöhte Thätigkeit in der vegetativen Sphäre nicht entgehen, und nach einer 9monatlichen Function des Gangliensystems bey Entwicklung des Foetus beginnt dasselbe die rasche Rückbildung im mütterlichen Organismus einerseits, andererseits ist es für die Schöpfung und Unterhaltung der Nahrungsquelle des Kindes bethätigt, wodurch die Energie des mütterlichen Organismus sehr mitgenommen werden muß, die Reizbarkeit aber und Empfänglichkeit für äußere Eindrücke, besonders tellurisch-atmosphärische, um so mehr gesteigert wird: daher es auf die vorhandene Summe derselben, *ceteris paribus*, ankommt, in wiefern ein mehr oder weniger quantitatives und qualitatives Erkranken eintritt, welches im Verhältnisse zu den übrigen gleichzeitig vorkommenden Erkrankungsfällen durch den angedeuteten eigenthümlichen Zustand der Kindbetteerinnen seine eigenthümlichen Modificationen erleidet. Jedenfalls muß bey vorkommenden epidemischen Kindbetteerinnenleiden vorerst die physiologische Bedeutung des Gangliensystems für Schwangerschaft und Wochenbett zur Beurtheilung des herrschenden Krankheitsprocesses im Auge behalten werden, wozu dann noch die Berücksichtigung der obwaltenden tellurisch-atmosphärischen Verhältnisse, deren jedem Krankheitsprocess eigenthümliche zu Grunde liegen, kommen muß, und die Lösung des Räthfels wird so gelingen, wenn nur die Differenzen der pathischen Processe unter sich und jedes einzelnen Totalität bekannt sind. Dies beyläufig die leitende Ansicht des Verfassers. Er handelt hier ein sogenanntes Kindbettfieber ab, dem der Pyraprocess zu Grunde liegt, welches nebst jenem, das der Typhusprocess dirigirt, wie auch von *Lieser* a. a. O. erkannt wird, das schlimmste ist. In der Schrift No. 1 wird auch dieses abgehandelt; da wir aber zu den Typhen selbst demächst kommen, so übergehen wir es hier, und bleiben bey der Pyraform stehen. Rückichtlich der Pyraconstitution gilt, was wir oben davon angedeutet. Der Vf. hat ihre Ei-

genthümlichkeit möglichst genau bezeichnet. Die Auffassungsweise der Erscheinungen von der Puerperalpyra hat er genügend dargestellt, um die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses wichtige Capitel zu leiten. Rückfichtlich des speciellen Krankheitscharakters werden 3 Formen, dynamische, entzündliche und adynamische, unterschieden, was in der ganzen Schrift die nöthige Berücksichtigung erhält. Diefs sind die einfachsten Formen, bey denen die Darmmucosa vom Krankheitsproceß kaum überschritten wird. Schwieriger sind die anomalen Formen, als: *Puerperopyra encephalica* (acut und schleichend verlaufend); *Ophthalmopyra puerp.*, *Pneumopyra puerp.*; zu denen noch kommen die *Puerperopyra* mit gastrisch-galliger Complication und die *P. intermittens*. Des Raumes halber beschränken wir unseren Bericht, können aber auch die bündige und deutliche Erforschung dieser Krankheit nicht genug rühmen, zumal da unsere Ahnung über das Kindbettfieber als Leiden des Gangliensystems (vgl. Jen. A. L. Z. März. 1834. No. 43) hier so ganz eingetroffen ist.

Reihen wir noch an, was *Baudelocque* (No. 4) über diesen Gegenstand schrieb, so erhalten wir durch ihn allerdings eine Masse treuer Beobachtungen und richtiger Erfahrungssätze, welche aber nicht zu einem wissenschaftlichen Ganzen verbunden sind. Die Ansicht, welche ihn dabey leitete, verräth schon der Titel: „*Bauchfellentzündung der Wöchnerinnen*“, obgleich er nicht selten auf Thatfachen gerathen ist, welche ihn der Schaar der Entzündungsfehler hätten untreu machen, und auf den Weg *Eisenmann's*, wenn auch nur annäherungsweise, führen sollen. Diese bestimmte Voraussetzung der entzündlichen Natur der Krankheit war zugleich das größte Hinderniß, auf den primären Sitz, die Mucosa, zu kommen, daher die anatomischen Untersuchungen hierüber mit Oberflächlichkeit hinweggehen, und die wahre Bedeutung der Mucosa verhüllt lassen. Zufällig theilhaftig gefunden, mußte sie eine complicirte Bedeutung haben, und das consentuelle Ergriffenseyn der Serosa wird für idiopathisch angesehen, wenn gleich die Erfahrung lehrt, daß die Affection der Mucosa und der Serosa häufig in einem umgekehrten Verhältnisse steht. Daß der von *Eisenmann* als Pyra bezeichnete pathische Proceß sich hier ähnlich, wie bey der Duodeno- und Ileo-Pyra, verhält, und demnach, einmal im Organismus wurzelnd, einer Ausdehnung über das ganze Terrain, das sein Fortkommen begünstigt, fähig ist, was nur von seiner Intensität abhängt, die durch die Intensität der ihn schaffenden epidemischen Constitution bedingt ist, wird von Hn. *B.* gar nicht gewürdigt. Daher nennt er jede Ausdehnung der Krankheit über das Bauchfell hinaus eine Complication, da doch unter Complication im Allgemeinen nichts weiter zu verstehen ist, als eine Vergesellschaftung mit Erscheinungen, die dem betreffenden Krankheitsproceß vermöge seiner naturhistorisch erforschten Charaktere fremd sind, und einem anderen, der aber mit diesem

in einem gewissen Affinitätsverhältnisse stehen muß, angehören, wodurch dann die sogenannten Complicationen als wahre Bastardbildungen zu betrachten sind. — Wir verkennen übrigens keinesweges das Gute dieser Schrift, und räumen ihr gern einen wohlverdienten Vorzug vor anderen ähnlichen Arbeiten feiner Landsteute ein.

Setzen wir nun unseren Bericht über *Eisenmann's* Schrift fort, so kommen wir zur Ruhr — *Colonpyra*, die schon öfter als Neurose, aber auch als Neurophlogose betrachtet wurde. Beide Parteyen haben Recht, die eine, indem sie diese Krankheit pathogenetisch als vom Gangliensysteme vermittelt, die andere, indem sie solche nach ihrer Entwicklung würdigt; mithin bedarf der Vf. keiner Rechtfertigung. Dasselbe gilt auch von der asiatischen Cholera — *Enteropyra roseola*, welche mit besonderer Aufmerksamkeit abgehandelt wird. Das Alterthum dieser Seuche wird heut zu Tage wohl nicht mehr bezweifelt werden, daher wir aus der Geschichte nur herausheben, daß der Vf. bey Verfolgung ihres letzten Erscheinens besonders ihre Entwicklung zu erörtern bemüht ist, wonach er zu dem Schlusse gelangte, daß nach der Analogie, wie sich z. B. aus dem englischen Schweiffieber das in Europa einheimisch gewordene Friesel-exanthem entwickelte, welches zum Beweise seines Ursprungs auch noch intercurrente Schweiffieberepidemien, jedoch örtlich beschränkt, blicken läßt, so auch die Cholera als Spuren ihres Dafeyns ein Exanthem zurücklassen werde mit ähnlichen intercurrenten Choleraepidemien. Diese Prognose hat um so mehr für sich, als die Cholera bereits in Europa Tendenz zur Exanthembildung (Mafern ähnlich) gezeigt hat, und die Eneanthembildung, die bey deren weiterem Fortschreiten constant gefunden wurde, als unvollkommenes Exanthem betrachtet, ganz darauf hinweist. Dieser Umstand veranlaßte auch den Vf. zu dem Beyworte „*Roseola*“. Was ferner noch dafür spricht, ist das umgekehrte Verhältniß zwischen Exanthem und Darmausleerung nach ihrer Extensität. Rückfichtlich der Cholera-genesis aus Elektrizitätsanomalie, deren Product das Krankheitsgift ist, stimmt der Vf. mit uns überein, nur mit dem Unterschiede, daß er das Krankheitsgift, als in der Atmosphäre schon vorhanden, durch die Respiration in das Blut übergehen läßt, während wir das Product aus dem Zusammenwirken der tellurisch-atmosphärischen Elektrizität und des Bioelektrismus, dessen Leiter das Gangliensystem ist, entstehen lassen. Mit ausgezeichnetem Sachkenntniß werden die organisch-physikalischen und organisch-chemischen Untersuchungen, so wie die anatomisch-physiologisch-pathologischen über die Excreta, das Blut, das Schleimhautexanthem, einzelne Symptome u. dgl. angestellt. Die Contagiosität leugnet der Vf. mit uns, so sehr er auch früher ihre Partie nahm. Nur bedauern wir, daß er das Verhältniß der Cholera zur Intermittens nicht gehörig gewürdigt hat. Den Beschluß dieser Krankheitsfamilie macht die *Paedopyra Americana*, eine Choleraform in Nordamerika, die sich auf die Kinder beschränkt, und die Pyra-Charaktere deutlich verräth.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## P H I L O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, in der Dyk'schen Buchhandlung: Τραγῳδία τῆς νέας Ἑλλάδος ἑθνικά καὶ ἄλλα, τὰ μὲν τυπωμένα πρότερον, τὰ δ' ἀτύπωτα. *Neugriechische Poesieen, ungedruckte und gedruckte*, mit Einleitung und sowohl Sach- als Wort-Erklärungen herausgegeben von Dr. *Theodor Kind*. 1833. XXVI u. 94 S. 8. (12 gr.)
- 2) AUGSBURG, b. v. Jenisch und Stage: *Neugriechisches Übungsbuch* für Anfänger zum Schul- und Privat-Gebrauch. Von Dr. *Max Fuchs*, k. Oberlehrer bey St. Stephan. 1834. 98 S. 8. (8 gr.)

Diese beiden Lesebücher haben nur dies mit einander gemein, daß sie in einer und derselben Absicht zusammenreffen; aber in Bezug auf Behandlung des Stoffes und auf das Maß sprachlicher Kenntnisse liegen sie sehr aus einander. Hr. Dr. *Kind* hat sich seit Jahren sowohl durch Erforschung der Sprache und Geschichte des hellenischen Volkes, als durch lebendige Theilnahme an der Wiedererweckung desselben, dem noch kleinen Kreise jener deutschen Gelehrten angeschlossen, welche die romaïsche oder, wie man sie minder bezeichnend nennt, die neugriechische Sprache für genauer und gründlicher Erforschung würdig erachten. Rec. kann sich nicht enthalten, aus dem gediegenen, von dem Feuer sichtbarer Begeisterung getragenen Vorworte die wesentlichen Punkte herauszuheben, und im Falle abweichender Ansicht mit Gegenbemerkungen zu begleiten. Die von Hn. *Kind* ausgesprochene Ansicht (S. XV), daß das gegenwärtige Idiom nicht gewaltsam, sondern allmählich, nach dem Muster der altgriechischen Sprache, in Betreff der Orthographie und der Grammatik, wie der Syntax, zu reinigen und zu veredeln sey, hat zwar an sich Gültigkeit, ist aber in solcher Ausdehnung sehr zu ermäßigen. Vollends aber wird es wohl nie gelingen, wie derselbe meint, die Dativform, so wie das Futurum, in einfacher Form hervorzurufen; um so weniger, da die neue Sprache einen der alten ganz entgegengesetzten, den synthetisch-modernen Charakter angenommen hat. Es sind hier überhaupt zwey Abwege zu vermeiden, deren einer darin besteht, daß man alle Spracherscheinungen aus der alten Sprache zu erklären sich abmüht, wohin der Vf. nach *Ikorais* Vorgänge auf eine aller Sprachentwicklung und Analogie hohnsprechende Weise gerathen ist, der andere darin, daß

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

man den Mutterboden ganz verläßt, indem man nur zerstreute Glieder eines verfallenen Organismus wahrnimmt, denen es an dem bindenden Momente des zur Einheit gestaltenden Sprachgeistes mangle. Hat man nun vollends keine Kenntniß der classischen Sprache nur aus den Grammatiken geschöpft, ohne auf sprachphilosophischem Wege die Sprache selbst nach Stilarten und Zeitaltern durchforscht zu haben, so kann es nicht fehlen, daß man gerade in solchen Erscheinungen, welche die entferntesten Richtpunkte geben, einen nothwendigen Zusammenhang, ja innere Einheit entdeckt zu haben glaubt. So meint der Vf. merkwürdig genug, weil die Zeitwörter ποιεῖν, λέγειν u. a. in der Bedeutung des Lobens und Schmähens u. s. w., also bey freundlicher oder feindlicher Einwirkung durch Wort oder That, die Fügung mit dem Accusativ erfordern, hätte in der verfallenden Sprache der *stete* Gebrauch des Accus. für den Dativ um so leichter Platz greifen können. Ferner, wenn der Vf. (S. XVIII) von ungebührlicher Herrschaft des Versmaßes auf Prosodie und Accentuation spricht, und sogar den Wahn hegt, als könnte die neugriechische Sprache je wieder eine Humanitäts-Sprache werden, so muß man sich wahrlich verwundern, wie wenig derselbe über die Natur einer Volkssprache und über die euphonischen Gesetze der Sprachen überhaupt nachgedacht hat.

Die Einrichtung der hier mitgetheilten poetischen Erzeugnisse des neugriechischen Volkes ist der Art, daß von I—XII Volkslieder, von XIII—XVI Gedichte von *Christopolus*, von XVII—XVIII zum ersten Mal gedruckte Gedichte, von XIX—XXII Gedichte von *Sakellarios*, und von XXIII—XXVIII von *Ypsilanti*, *Kalvos*, *Rifos*, *Alex. Suthos* und *Ruffiadis* mitgetheilt werden. Darauf folgen die nothwendigen Sacherklärungen und am Schlusse ein alphabetisch geordnetes Wörterbuch. Die hier mitgetheilten Volkslieder können wirklich als ungedruckte gelten, indem sie hier in vollkommenerer Gestalt als in den bekannten Sammlungen erscheinen; auch hat sich der Vf. mit Recht gehütet, irgend Neuerungen vorzunehmen. „Der neue griechische *Anakreon*“, aus dem diese vier Lieder entlehnt sind, ist nur ein ziemlich vollständiger Auszug von *Emanuel Pappa* aus der 1811 zu Wien erschienenen und mit Kupferstichen verunzierten Ausgabe. Obschon der Vf. diese Chrestomathie nur für diejenigen berechnet hat, welche der alten Sprache kundig sind, so hätten doch nicht solche Wörter umgangen werden sollen, welche entweder neue, schwer zu erho-

lende Bedeutungen angenommen haben, oder ganz neue Bildungen eingegangen sind. In diesem Betrachte ist aber das Wörterbuch höchst unzureichend, abgesehen von den vielen falschen und gezwungenen Erklärungen, welche zum Theil aus dem Bestreben, überall eine alte Wurzel zu finden, hervorgegangen sind.

Volkslied I soll βρέ theils der Vocativ von ἀβρός, theils der von μωρός seyn, wobey *Kiorai's* Autorität aushelfen muß. Wie viel natürlicher war es, βρέ aus dem türkischen *bre* zu erklären, welches Wörtchen zur Erregung der Aufmerksamkeit gebraucht wird! Im Neugriechischen ist es meist Auffoderungspartikel. *Meninski* erklärt es im *Thef. ling. or.* so: *Interiectio indignantis et vocantis minorem se.* γιατάκιον ist ebenfalls türkisch von *jatak*, Lager oder Höhle des Wildes, Raubnest. Vgl. *Meninski Thef. f. voce.* Was über σκλάβος in der Bedeutung: Sklav gesagt wird, mag nur in sofern richtig seyn, als man sich das Wort von den Abendländern her eingewandert denkt; denn dem vor dem Slawen zitternden Byzantiner konnte dieser kräftige Stamm nie als geknechtet erscheinen. Dies beweist eben das dem Oströmer so geläufige Zeitwort σκλαβοῦν, slavifiren. — Was soll III. v. 17 die Unform πληρώσοι? ἄμε kommt auch im Plural vor, als: ἀμέτε in der Bedeutung: fort. Vgl. *Du Fresne Glossar m. et inf. Graec.*, besonders den Anhang S. 201. Γάντζος wird natürlicher von dem ital. *gancio* abgeleitet. Zu VIII ist bey πυρπηρούνα die verwandte Sille der Serben (vgl. *Wuk Stephanowitsch* serb. Wörterb. Dödola) zu vergleichen. In IX soll νεούζικος aus dem Altgriechischen abzuleiten seyn. Weit gefehlt; denn es entspricht ganz der wlachischen Endung *uciu* (*utschu*). Vgl. *Alexi Gramm. p.* 33. In dem dritten Liede von Christophulos ist der melodische Vers: ἄλλη τρίτη τὴν προβάτων durch Herstellung des ν hart gemacht; ein Verfahren, worüber den Vf. Ruffiadis jetzt eines Besseren belehrt wird. Im IV Gedichte desselben meint der Vf., χωρατάδαις stamme von χωρός ab. Hier giebt uns wieder das Türkische Aufschluß, indem *chorata* dieselbe Bedeutung (Scherz) hat. — Die Gedichte XVII u. XIII verdankt der Vf. einem Griechen; sie sind aber Erzeugnisse der Bildung. Im ersten V. 8 begegnet uns die merkwürdige Wunschform: νὰ μὴν εἶχα γεννηθῶ. Vers 7 u. 9 sind die Druckfehler τὶ und ἐπίθα zu bessern. — Die aus Sakellarios gewählten Gedichte sind eine Art *trovas*. σφουρίζω hätte erklärt werden sollen, da hier, wie gewöhnlich, *Schmidt's* Wörterbuch wenig ausreicht. Es bedeutet nämlich I. v. 9 *schäumen*. Gedichte II. v. 8 ist das Zeitwort γλύω gut von λύω oder ἐκλύω abgeleitet; allein die neutrale, erweiterte Bedeutung hätte hervorgehoben werden sollen. — XXV ist eine auf den Kaiser Alexander gedichtete Ode. Die hier niedergelegte Vermuthung, als sey Konst. Ikonomos der Verfasser, ist von Dr. *Kind* nach persönlich geschehener Anfrage unlängst zurückgenommen worden. Ein zwitterhaftes Altgriechisch, welches den Kenner beider Sprachen nie befriedigen wird. —

Der stropfenartige, ungereimte Hymnus von Kalvos ist ebenfalls ein solches Gemische, das nur als *Genre* anpricht. Was nun das politische Spottlied von Alex. Suthos betrifft, welches der Vf. aus Griechenland erhielt, so sind die trefflichen historischen Bemerkungen, ohne welche kein Verständniß möglich wäre, alles Dankes werth. Ueber παλαιομοῦτζος verweist Rec. der Kürze wegen auf *Cirbied's* Deutung bey *Hase ad Leo Diac. p.* 454. Φέσι ist eine Kopfbedeckung von rothem Tuche. Zum Schlusse bemerkt Rec., daß es ihm ein Leichtes wäre, an fünfzig Wörter anzuführen, deren Erklärung wegen der Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit der vorhandenen Wörterbücher gefodert werden kann.

No. 2 weicht von dem eben näher bezeichneten Lesebuche sowohl in der Einrichtung, als Erklärung ab. In dem ersten, profaischen Theile werden abwechselnd leichte Stücke zum Uebersetzen aus dem Römischen ins Deutsche und umgekehrt gegeben. Die Aufsätze sind ganz gemeinnütziger Art, und meist moralischen Inhaltes mit untergelegten Worterklärungen, welche aber gewöhnlich sehr dürftig oder verfehlt sind. Eine der gangbaren Grammatiken wird nirgends citirt, indem der Vf. seine Schüler, sobald sie nur die Formen der alten Sprache inne haben, selbst in die neue einführt. Beyspielsweise wollen wir einige von des Vfs. Erklärungen anführen. S. 2 heißt es: „Die Substantive auf *ιον* gehen auf *ι* aus, und haben im Genitiv den Circumflex. S. 3 δὲν, im griechischen Reggblatt 'δὲν steht immer unmittelbar vor dem Verbum. Der Infin. wird mit *νὰ*, im Reggblatt mit *'νὰ c. conj.* umschrieben.“ So wird dieses Blatt stets als Autorität angeführt. Dagegen wird über ὅταν, welches der Fügung nach ganz neue Fügungen einging, nichts bemerkt. S. 5, ἄσπρον, gewöhnlich παράδες, wo vergessen, daß dies eben nur im Plural *Geld* bedeutet. Bey den deutschen Aufgaben sind immer die Zeitformen, welche gebraucht werden sollen, angezeigt, und allmählich hören die untergelegten Wörter ganz auf. — Der zweyte oder poetische Theil enthält Volkslieder, zwölf an der Zahl, welche alle aus Faurist geschöpft sind; nur das letzte Gedicht ist eine eigenthümliche Spende, und hat der Anwesenheit des Kronprinzen Maximilian zu Smyrna seine Entstehung zu verdanken. Die Einrichtung ist folgende. Zuerst der Text; dann Inhaltsangabe und Erklärung der Wörter, die größtentheils nach *W. Müller's* Uebersetzung, was auch von Benutzung einer und derselben *Quelle* herühren mag. Das erste und eilfte Lied erscheint hier natürlich in der alten Verwirrung, und ist von Dr. *Kind* bereits aus dem Munde eines Griechen vervollständigt. S. 73 Πατριότσα ist der Bischofstab, aber keine Krücke, wie man aus jedem russischen Wörterbuche ersieht kann. S. 84 hätte Λιάπιδαις eine nähere Erklärung verdient; denn damit ist wohl nicht gedient, es nur mit dem Worte: *Türken*, zu geben. In der Orthographie sind merkwürdige Inconsequenzen gelassen. So wird der Infin. des Aorists im Activ mit *η*, im Passiv mit *ῆ* geschrieben.



Vollends aber ist es unverzeihlich, über den Unterschied der drey Futurformen, was doch so nahe lag, nämlich über *θήλω δεῖπνήσῃ*, *θήλει δεῖπνήσω* und *θήλω δεῖπνήσω* nichts bemerkt zu haben. Wenn auch die Grammatik der römischen Sprache noch sehr im Argen liegt, und eigentlich noch ihren Schöpfer erwartet, so kann man doch so viel von Jedem, der in diesem Felde arbeitet, verlangen, daß er sich seiner Aufgabe bewußt sey. So lange man aber den Wahn festhält, als habe man es nur mit einer Bauernsprache oder wohl gar mit einem Dialekte der alten zu thun, wird nie etwas Tüchtiges gefördert werden. Es fragt sich demnach natürlich, was den Verfasser zur Herausgabe dieses dürftigen Hilfsmittels bestimmt habe; da erfährt man in der einen, in einem uncorrecten, zwittherhaften Griechisch geschriebenen Vorrede, er habe zur Stunde kein brauchbares Lesebuch gefunden; darum habe er aus den wenigen, ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln, besonders aus dem *Αλφαβηταριον ἀπλοελλ. κ. τ. λ.* das vorliegende zusammengestellt. Der Vf. wird nunmehr bey reiferer Ueberlegung seine Arbeit selbst für eine verfehlte halten, seitdem Hr. *Künd* uns wieder mit zwey neuen, der Auswahl nach interessanten Lesebüchern beschenkt hat, welche bereits in dieser A. L. Z. (1835. No. 52) angezeigt werden, und die auch wir eben so, wie das oben angezeigte, den Freunden der römischen Sprache und Literatur angelegentlich empfohlen haben wollen.

P. H. A.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Grammatikalisches lateinisches Lesebuch für Gymnasien, Selbststudium und Privatunterricht*, mit fortlaufender Beziehung auf die lateinische Schulgrammatik von Otto Schulz. Von *Karl Johann Hoffmann*. 1835. *Erster Cursus*. IV u. 155 S. *Zweyter Cursus*, mit hinzugefügten Verweisungen auf die Grammatiken von Zumpt und Ramshorn und mit eigenen Bemerkungen versehen. XII u. 155 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf., welcher durch sein Lehrbuch der Metrik die sichtende und begründende Kraft seines speculativen Talentes bewährte, versucht sich in vorliegendem „*Lesebuche*“ auf einem anderen, dem praktischen Gebiete. Auch in diesem Elementarwerke ist Sinn für ordnende Methode und guter Geschmack in der Benutzung einer reichen Belesenheit nicht zu verkennen. Wir hoffen daher, daß diese, dem Elementarunterrichte gewidmete Sammlung Anerkennung finden werde, um so mehr, da ihr die, durch ihre Zweckmäßigkeit bewährte Schulgrammatik von *Otto Schulz* zu Grunde liegt. Und nicht allein der Schüler wird durch die hier zusammengereichten Stellen Licht und Leben über die Regeln der lateinischen Grammatik verbreitet, sondern vielleicht auch der Lehrer hie und da interessanten Stoff bey tieferem Studium der lateinischen Sprache sich geboten sehen.

Das Lesebuch wird eröffnet mit einer „ersten

Reihe leichterer Sätze“, die der *Schulischen* Schulgrammatik von §. 70 bis 95 folgen. Auch diese einfachen Sätze sind zum Theil den classischen römischen Schriftstellern entlehnt, und erheben sich öfter über die geisttödtende Trivialität der Lectüre, die dem Elementarschüler in ähnlichen früheren Sammlungen geboten ward. Sie sind, wie es die Natur der Sache fodert, am Anfange des Lesebuchs kurz — vielleicht bisweilen zu aphoristisch — stehen aber doch, obschon ihrem Zusammenhange entnommen, größtentheils in so klarem Lichte, daß der Schüler an ihrem Verständnisse nicht verzweifeln darf. Dem Stoffe nach sind die Sätze dieser ersten Reihe größtentheils geschichtlichen und naturhistorischen Inhalts, abwechselnd mit moralischen Sentenzen, psychologischen Bemerkungen und leichten, neben der Prosa die Lectüre belebenden dichterischen Stellen. Auf die größere oder geringere Annäherung an das goldene Zeitalter der lateinischen Sprache scheint hier, und mit Recht, weniger Rücksicht genommen worden zu seyn, da es einzig auf grammatische Richtigkeit und zweckmäßigen Inhalt ankam, die ganze Form des Stils hingegen, z. B. des plinianischen, bey so kurzen Sätzen, nicht störend einwirken kann.

Nach Einübung der grammat. Regeln durch kurze Sätze schreitet das Lesebuch in II Abschnitt zu leichteren Fabeln, und in der III Abtheilung zu einigen Mittheilungen aus der Mythologie fort, die mit den classischen Stellen der ersten Reihe in gutem Einklange stehen, und wahrscheinlich darum diesen Platz erhalten haben, weil der Vf. in diesen mehr zusammenhängenden und belebten Abschnitten dem Schüler eine aufregende und ermunternde Lectüre, nach vorangehender strenger Beziehung auf die Grammatik, zu geben beabsichtigte. Denn in der That ist der II und III Abschnitt nur ein Intervall, nach welchem das Lesebuch in der IV Abtheilung zu der zweyten Reihe schwererer Sätze sich wendet, wo fast überall die Stellen der Classiker angegeben sind, eine Nachweisung, die, wenn auch weniger dem Schüler, doch gewiß dem Lehrer interessant und willkommen seyn wird. Rücksicht auf die feineren Partien der Grammatik und gewählter Stoff zeichnen diese zweyte Reihe vor der ersten aus. Eine Anzahl von ansprechenden Erzählungen u. s. w. wiederholen dann den früheren Gang des Lesebuchs nach den ersten „leichteren Sätzen“, worauf mit Auszügen aus Eutrop und einem Wörterverzeichnisse der erste Cursus sich schließt. So viel über diesen ersten Cursus, was wohl hinreichen wird, unsere Leser in Stand zu setzen, selbst darüber zu urtheilen, ob die Anlage dieses grammatikal. latein. Lesebuchs sich auf eine verständige Methode gründe.

Der zweyte Cursus enthält umfangreichere Auszüge aus *Cornelius Nepos*, *Cicero*, *Cäsar*, *Livius* und *Curtius*, versehen mit unter dem Texte fortlaufenden Hinweisungen auf die Grammatiken von *Otto Schulz*, *Zumpt*, *Ramshorn* und eigenen grammat. Erläuterungen des Vfs., der auch einen nicht uninteressanten, hieher aber vielleicht weniger gehören-

den Anhang dieser Art beygefügt hat. Die oben angegebene Aufeinanderfolge der Autoren könnte bey dem ersten Blicke etwas Auffallendes haben, ist aber von dem Vf. wahrscheinlich darum gewählt, weil die mehr einfache Schreibart des Nepos, Cicero und Cäsar dem strengen Festhalten an grammaticalischer Erklärung günstiger schien als der rhetorische und blühende Stil des Livius und Curtius. Da außerdem die aus Cicero entnommenen Stellen nicht sehr schwierig sind, und man den ersten Unterricht bey seiner großen Bildungsfähigkeit in dem zarteren Alter nicht streng genug an die einfachen Muster der Classicität fesseln kann, so möchte die gewählte Stufenfolge nicht unzweckmäfsig seyn. Uebrigens ist Curtius mit französischer Phraseologie und Hinweisung auf das Grammat. dieser Sprache versehen, wodurch dieser Abschnitt für diejenigen Lehrer brauchbar wird, welche aus diesem oder jenem Grunde den Unterricht in beiden Sprachen näher an einanderzurücken wünschen; — eine Zugabe, die bey dem herrschenden Bedürfnisse der französischen Sprache, dem verwandten Geiste derselben und der lateinischen, so wie bey vorwaltendem Mangel an anziehenden Materialien zum Uebersetzen ins Französische wenigstens nicht unzweckmäfsig ist. Die Anmerkungen des Vfs. verrathen in ihrem Tone die Gewöhnung desselben an den Ausdruck speculativer Doctrinen; bey ferneren Versuchen wird es ihm gelingen, den Elementarschülern die Erläuterungen in einer mehr aufgelösten und leichter geniefsbareren Form vorzutragen. Druck und Papier sind anständig.  
h.

### SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in der niederländischen Buchhandl.: *Die Cucuracha* von *Eug. Sue*. Aus dem Französischen von *Dr. O. L. B. Wolff*. I u. II Bd. 1833. 147 u. 160 S. (2 Thlr.)

Der Spanier sagt von dem, der das Erzählen nicht lassen kann: die *Cucuracha* — eine kleine Fliege — hat ihn gestochen. Dieses Sprichwort hat dem Vf. den Titel zu diesen kleinen Erzählungen geliefert. Der Charakter der grösseren Romane *Eug. Sue's* (*Atar-Gull*, *Salamander* u. s. w.) ist in diesen Blättern schon mehrfach besprochen worden; ihr Grundton ist Hohn gegen das Leben, gegen die Weltregierung; ihr geistiges Element ein Irrthum. Von der Erfahrung geirrt, daß Tugend, Recht und Liebe auf Erden oft dem Laster, dem Unrecht unterliegen, verspottet der Vf. den Gedanken, daß es hier irgend eine Compensation gebe; ja, er weifs selbst die Vorstellung nicht zu rechtfertigen, daß es irgend eine Tugend, eine reine Liebe gebe. Hiemit verfällt Hr. *Sue* in den entgegengesetzten Irrthum der Philosophie *Arago's*, nach welcher für Alles schon auf Erden eine Compensation gefunden wird. Die Wahrheit liegt in der Mitte: das *innere* Leben compen-

das *äufsere* und umgekehrt. Die neueste französische Romantik eben vergiftet gänzlich, daß es eine innere Existenz des Menschen giebt, und hält sich mit ächt nationaler Frivolität und französischer Ungläubigkeit, ja mit entschiedenem Materialismus, ausschliesslich an die äufsere Erscheinung des Lebens, indem sie alles das geradehin leugnet, was durch diese nicht sichtbar wird. Deutschland ist im Ganzen zu spigiuallistisch und dem Idealismus zugeneigt, als daß eine solche Philosophie ihm gefährlich werden könnte, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß ein Kreis von geistreichen Autoren in Frankreich, wie *Sue*, *Balzac*, *Janin*, *Sand* u. A. sie dort mit ungemeinem Erfolge vorgetragen, und in effectvollen Dichtungen verbreitet hat. Der geistreichste und entschiedenste unter diesen ist *Sue*, dem eine ungewöhnliche Kraft der Phantasie und der Sprache zu Gebote steht. — Von beiden geben auch die vorliegenden Erzählungen wieder genugsame Proben. Die *Cucuracha*, erste einleitende Erzählung, ist eher ein sanftes und liebliches Bild des südspanischen Lebens. In „Meister Ulrichs Mütze“ tritt der düstere Hintergrund schon mehr hervor; „Narciss Gelin“ ist ganz Spott und Hohn, ein neuer *Candide*, nur bitterer und menschenfeindlicher. *Caballo negro y Perro blanco*, schwarzes Ross und weisser Hund, ist äusserst phantasiereich, hämisch und tief melancholisch; jedoch von einer Melancholie, die wir für *gemacht* halten, wie sie ein lebensfroher Pariser, etwa um Theilnahme zu erwecken, annehmen kann. Denn, um es nur zu gestehen, wir halten Alles an *Sue* für bloße Maske und Speculation zum Besten seiner Schriften und seines Buchhändlers. — Das „Treffen von Navarin“ ist eine ziemlich matte Schilderung dieses Ereignisses, wiewohl *Sue* sich auch hier als Seemaler zeigt, wie im „Salamander“. „Crao“ ist die Hauptgeschichte dieser Bände; eine gräßliche Wiederholung des Othello, nur daß „Crao“ ein potenziirter „Jago“ ist. Diese Erzählung, allerdings erschütternd und talentvoll, energisch vorgetragen, greift in den zweiten Band über. „Mein Freund Wolff“ ist eben so düster, eine wahre Predigt zum Menschenhass, aber spannend, dramatisch, tragisch in der Wirkung. Die „Reisen des Claude Bellistan“ sind wiederum im Geiste des *Candide* gefasste Berichte, in denen besonders *Rouffeuau* verspottet wird. Der „Gewissensbiss“ ist eine Verspottung der Liebe, und soll die Lehre vernünftlichen: daß das Böse, das wir begehen, uns nicht halb so viel Haß und Verfolgung zuziehe, als das Gute, das wir zu thun nicht lassen können. Trostloser Gedanke, den das dialektische Schlusswort weiter ausführt, indem es beweisen will: daß Alles Egoismus sey, und der Egoismus das einzige *Wahre* und *Wirkliche* auf Erden. — Wir müssen dem Vf. seine eingewurzelten oder vorgegebenen Irrthümer lassen, bekennen aber, daß er ein talentvoller Romandichter, so wie, daß Hr. *Wolff* ein guter und gewandter Uebersetzer ist. Sil.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

- 1) HEIDELBERG, b. Oswald: *Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates dargestellt* von Dr. H. S. Zachariä, großherzogl. Badenschem Geh. Rathe II Klasse u. s. w. Erste Abtheil. 1834. 13 Bog. Zweyte Abth. 1834. 12 Bogen. 8. (2 Thl. 20 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Lehnhold: *De reipublicae Romanae ea forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit.* Scripsit Alexander Wittich, Ifenacensis. Commentatio de sententia ampliff. Philosophorum ordinis acad. Jenensis primario ornata praemio Cal. Spt. a. MDCCCXXXII. 1834. 14  $\frac{1}{2}$  Bog. gr. 8. (1 Thlr.)
- 3) LEIPZIG, b. Vetter u. Rostsky: *De reipublicae Romanae forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam remp. Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit,* quaestio philologica ab ampliff. Philosophorum Jenensium ordine praemio, secundario decorata: scripsit Dr. Carolus Ramshorn. 1835. VI u. 58 S. 8. (8 gr.)

„Sulla ist eine der großartigen Gestalten, welche, aus der Masse der untergegangenen Geschlechter hervortretend, dem Schicksale der Vergessenheit trotzen, das so viele minder ausgezeichnete oder minder schauerliche Menschen trifft. Sein Zeitalter hat so manche Aehnlichkeit mit dem unsrigen. In der Römerwelt jener Zeit und in der heutigen europäischen Welt dieselbe Aufregung, derselbe Kampf zwischen der Zinszahl und der Kopfszahl, zwischen den Ueberlieferungen der Vorzeit und dem Bedürfnisse einer neuen Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft.“ Mit diesen Worten rechtfertigt der geistreiche Verfasser die Wahl des Stoffes zu dieser trefflichen Schrift, in welcher er Sulla nur als Ordner des römischen Freystaats, nicht als Feldherrn, wiewohl seine Kriegsthaten nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnten, nicht bloß dem gelehrten, sondern überhaupt dem gebildeten Publicum darstellen wollte. Daher durfte er sich nicht auf die nackte Erzählung der Thaten Sulla's und die bloße Angabe seiner Ordnungen beschränken; die Begebenheiten auf ihre Ursachen zurückzuführen, den Zusammenhang zu zeigen, in welchem das Leben und Wirken Sulla's theils mit dem gesammten Zustande seiner Mitwelt, theils mit der Verfassungsgeschichte des römischen Freystaats stand,  
J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

war eine nicht weniger wesentliche Aufgabe, und hiebey mußten der Stand der Parteyen in Rom, der Einfluß, welchen auf die Schicksale des römischen Freystaats die Vermögensumstände und die Verhältnisse seiner Bürger hatten, ins Auge gefaßt, und die Thatfachen mit dem Urtheil des Verfassers begleitet werden, wenn die geschichtliche Darstellung belehrend seyn sollte. Von den Quellen, aus welchen Sulla's Geschichte abzuleiten ist, geben *Freinsheims* geist- und geschmacklose Ergänzungen der verloren gegangenen Bücher des Livus ein ziemlich vollständiges Verzeichniß. Hauptquellen sind Plutarchs Lebensbeschreibung Sulla's (kein Meisterstück, nicht immer glaubwürdig und parteyisch!) und Appian im ersten Buche seines Werks von den Bürgerkriegen der Römer; ein sicherer Führer, nur giebt er mehr eine Uebersicht der Begebenheiten. Bruchstücke finden sich im Cicero, in Livius Epitomator, bey Vellejus und in den Pandekten. Oft muß man daher zu bloßen Vermuthungen seine Zuflucht nehmen.

Hiernach handelt die erste Abtheilung dieses Werks von Sulla's Abstammung, Erziehung und Jugendleben, von den auswärtigen Verhältnissen des römischen Freystaats zu der Zeit, da Sulla seine öffentliche Laufbahn betrat; hierauf folgen die Kriege gegen Jugurtha, gegen die Cimbern und Teutonen, und der Zeitraum von da bis zum Ausbruche des Kriegs mit den italischen Bundesgenossen, wo Sulla die Prätur erhielt, und als Proprätor nach Cilicien ging; der Bundesgenossenkrieg; Sulla's Consulat; Unruhen in Rom, der Krieg gegen Mithridates, der Bürgerkrieg bis zu Sulla's Dictatur, die Dictatur selbst; Sulla legt die Dictatur nieder, seine letzten Lebenstage, sein Tod; Sulla's Geistesgaben; Vergleichen mit Marius, mit Kaiser Tiberius, mit Napoleon. Die Behandlung dieser Abschnitte beurkundet eben so sehr die reiche Geschichtskennntniß und umfassende Gelehrsamkeit des Verfassers, als tiefes Quellenstudium, scharfes politisches Urtheil, und eine Combinationsgabe, die ganz unerwartete Resultate, eine Menge neuer Ansichten und überraschende Vergleichen aufzufinden weiß, und das Ganze ist in einem so klaren, gediegenen, reichen und mit allen Reizen der Kunst geschmückten Ausdruck vorgetragen, daß der Leser auch da, wo er anderer Meinung ist, wie durch einen Zauber mit fortgerissen wird. Aber auch die einzelnen Parteyen des schönen Gemäldes sind mit vorzüglichem Fleiße ausgeführt, wie besonders in dem zweyten Abschnitt S. 14 ff. die mit wenigen, aber treffenden Zügen ungemein schön

ausgeführte Darstellung der römischen Staatsverfassung von ihrem Entstehen an bis zu dem öffentlichen Leben der Gracchen, durch welche der Leser zur klaren Einsicht gelangt, warum die alle glückliche Zeit des römischen Freystaats nicht lange Bestand haben konnte, wie der Ritterstand allmählich aus einem militärischen Stande ein politischer, und statt ein Mittelstand zu seyn, durch sein Interesse genöthigt wurde, gegen den Adel Parthey zu nehmen; hier lernt man sehen, was die Gracchen eigentlich wollten. Weiterhin wird gezeigt, wie Sulla, da er einmal Prätor und dann Consul geworden war, bey dem Stande der Sachen nothwendig aufwärts gehen mußte, wenn er nicht untergehen wollte, S. 94. Sein Krieg gegen Marius war nur die Fortsetzung des Bundsgenossenkriegs. (So betrachtete diesen Bürgerkrieg auch Tacitus VI, 12 vgl. *Hist.* 3, 72.) S. 113 ff. werden die Ursachen angegeben, warum Sulla es geschehen ließ, daß Cinna als Haupt seiner Gegenparthey und der gemäßigten zu Consuln erwählt wurden, und Sulla sich nur mit einem Eide begnügte, in welchem ihm Cinna unverbrüchliche Freundschaft gelobte. Sulla's Lage war damals dem Anschein nach glänzender, als in der Wirklichkeit, denn auf die Treue seines Heeres konnte er noch nicht rechnen, und er hatte nur einen zusammengerafften Haufen des Marius, bey weitem aber noch nicht die ganze Gegenparthey, besiegt; darum eilte er auch so sehr mit Mithridates Friede zu machen, da zumal Fimbria mit seinem Heere dem Vorgehen nach gegen Mithridates geschickt war, in der That aber gegen Sulla feindselig austrat, wiewohl es nachher zu Sulla überging. Eben so sind auch die Umstände und Ursachen, warum Sulla nach seiner Rückkehr mit nicht ganz 30,000 Mann dennoch über mehr als 200,000 Mann der Gegenparthey den Sieg davon trug; warum er Dictator wurde, und die Mafsregeln, die er als solcher nahm, trefflich ins Licht gestellt. Doch bemerkt man wohl, daß der Vf., ohne der Geschichte etwas zu vergeben, für seinen Helden eingenommen ist; denn er sucht die Unthaten und Grausamkeiten desselben in den Hintergrund zu stellen und zu verdecken oder zu entschuldigen, oder leitet sie zum Theil von seiner Politik, von seinem Stolze und der Verachtung Anderer, und von dem damals geringen Werthe des Menschenlebens her. (Hätte denn der kluge Sulla wirklich keinen anderen Ausweg finden können, um seine Zwecke zu erreichen? Es müßte doch traurig um die Menschheit aussehn, wenn bey anderen Revolutionen unter ähnlichen Umständen so ungeheure Ströme von Blut hätten fließen, wenn jedesmal die ganze Gegenparthey hätte vertilgt werden sollen!) Wenn aber der Vf. S. 145 ff. geradezu sagt, man habe guten Grund anzunehmen, daß Sulla, indem er die Gegenparthey bis aufs Aeufserste verfolgte und sie zu vernichten suchte, im Ganzen nach einem tief und kalt berechneten Plane handelte, daß er in den Städten und Landchaften, welche es mit der Gegenparthey gehalten hatten, die Bevölkerung erneuern, Geld und Gut von den bisherigen Besitzern

auf andere übertragen wollte, und S. 177 ff., daß ihm nach seinem Siege keine Wahl frey gestanden habe, daß er die Gegenparthey habe vernichten müssen, wenn er Ruhe und Ordnung wieder herstellen und dem Freystaate eine dauernde Grundlage geben wollte: so sind dieses Behauptungen, die (wenn sie auch durch *Appians* Worte B. C. 1, 3. Κοροήλιος Σύλλας, κακῶ τὸ κακὸν ἰώμενος, μόνναρχον αὐτὸν ἀπέφηνεν ἐπὶ πλείστον, gewissermaßen unterstützt werden könnten) eben so grundlos sind, als sich gegen sie alles menschliche Gefühl empört. Aus unmenschlicher Wuth und Rache, gewiß nicht aus berechnender Klugheit, wurden 8000 Kriegesgefangene, 46 Consularen, Prätores und Aedilen, 200 Senatoren, 150,000 Bürger geopfert; raffinirte Bosheit dehnte sie auch auf die unschuldigen Kinder und Enkel der Ermordeten aus; höhrender Uebermuth ließ rachsüchtige Barbaren die Güter der Befrahten in Besitz nehmen. Hatte aber Sulla bey diesen Grausamkeiten wirklich den Plan, Ruhe und Ordnung auf die Dauer herzustellen, und seine Anordnungen fest zu gründen: wie konnte er, da ihm sonst Klugheit nicht abgesprochen werden kann, dieses von rohem Soldatenvolke, von Sklavengefindel und von Wüßlingen erwarten, die jetzt an die Stelle gebildeter Bürger oder arbeitssamer und friedlicher Landbewohner traten, und nicht vielmehr, daß diese neuen Besitzer, wenn sie den ungerechten Raub vergeudet hatten, das wilde Spiel von vorn anfangen, und die neue Aristokratie stürzten, wie bald nachher das Beyspiel von Catilina's Rotte lehrte? Oder versprachen etwa die alten Staatsformen, die Sulla für ein ganz verschiedenes Zeitalter wieder aufwärmte, eine festere Dauer? Sie überlebten ihn kaum, und nur die neuen zeitgemäßen Gesetze Sulla's blieben. Wie wenig endlich eigentlich Ruhe und Friede im Staate begründet waren, bewies bald die Eifersucht des Pompejus und Crassus gegen einander, *Appian B. C.* 1, 121. Der Freystaat selbst blieb kaum noch 50 Jahre. Sulla's Dictatur war eine Schreckensregierung, und seine Abdankung mit dem Anerbieten, Rechenschaft ablegen zu wollen, ein bitterer Hohn gegen ein tiefgebeugtes und mit Schmach beladenes Volk. Daß Sulla nicht an einer ekelhaften Krankheit, sondern an Entkräftung und an einem Fieber starb, wird hier mit guten Gründen bewiesen.

In der zweyten Abtheilung werden Sulla's *leges* (nicht *edicta*) abgehandelt, und hier herrscht eigentlich der Vf. in seinem Reiche. Es gehört hiezu noch die in der ersten Abth. S. 105—112 trefflich erläuterte *lex unciaria*, womit Sulla nach seiner ersten Eroberung der Hauptstadt die von Gläubigern und Schuldnern veranlaßten Unruhen zu stillen suchte. Die *leges Corneliae* sind hier mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit abgehandelt, wie man sie nirgends findet, und unter die Rubriken: Verfassungsgesetze, Criminalgesetze, und Gesetze zur Verbesserung der öffentlichen Sitten, gebracht. Durch die Verfassungsgesetze wollte Sulla dem römischen Freystaate, so weit es die Umstände zuließen, eine aristokratische Verfassung geben. Die Gesetze über die *Ci-*

*uitas* liefs er bestehen; alte *Comitia centuriata* und *tributa*; neue Comitialverfassung seit dem J. d. St. 595, nach welcher die 35 Tribus anders zusammengefasst und jede Tribus in eine *Centuria Seniorum* und in eine *Centuria Juniorum* eingetheilt wurde. Unter den Tribus fand noch eine Classenordnung Statt. Hiernach wären nur 70 (zweymal 35) Centurien gewesen, und *ordo tribuum*, *Cic. Agr.* 2, 29, 79, wäre so viel, als *ordo classium*, S. 76. Not. 94 (wo es *Plin. H. N. XVIII*, 3, statt *XVII* heissen muss). Dieses letzte möchte schwerlich zu erweisen seyn, und überhaupt sieht man aus der hier gegebenen Darstellung nicht, wie sich die Ordnung der Tribus mit der Classenordnung vereinigen lasse. Sollen die 35 Tribus nach den 5 Classen geordnet werden, wonach 7 Tribus zur 1 Classe, eben so viel zur 2ten u. s. w. gehören würden, so fehlt der Beweis. Unstreitig ist hingegen in der angezogenen Stelle *Liv.* 1, 43. „*Nec mirari oportet — non convenire*, das *duplicato earum numero* nur auf *tribus* zu beziehen, *centurii iuniorum seniorumque* aber von der Eintheilung nach Classen zu verstehen, so dass diese zwar in *seniores* und *iuniores* eingetheilt, aber diese beiden wieder nach den 5 Classen zu ordnen sind, so dass z. B. die *seniores* der *tribus Galeria* in *seniores primae, secundae, tertiae, quartae, quintae classis* eben so viel Centurien bildeten, und auf gleiche Weise die *iuniores* dieser Tribus 5 Centurien ausmachten. So hätte man  $5 \times 70$  oder  $10 \times 35 = 350$  Centurien und so viel *Suffragia*. Sulla liefs diese Einrichtung, doch gab er diesen Comitien allein das Recht der Gesetzgebung und die oberste Gewalt; die *Comitia tributa* behielten nur das Recht, die Volktribunen und die niederen Beamten zu wählen S. 88. Es folgen S. 90 ff. die Ordnungen Sulla's, welche das Tribunat, den Senat, die Magistratur und das Priesterthum, die Gerichtsverfassung und die Verwaltung der Provinzen betreffen. In dem 2. Abschnitte S. 116 ff. wird der Zustand des Criminalrechts vor Sulla, dann Sulla's eigene Gesetze für die Criminalgerichte u. dgl. abgehandelt. Mit dem 3. Abschnitte, Gesetze zur Verbesserung der öffentlichen Sitten, schliesst dieses Werk, welches in der neuesten Literatur eine der ersten Stellen behaupten, und den Ruhm seines gelehrten und geistreichen Verfassers aufs neue begründen wird.

Der Verfasser von No. 2. behandelt nur die von der philosophischen Facultät in Jena aufgegebenen Preisfrage, die der Titel wörtlich angeht. Von einem jungen Studirenden erwartet man in einer solchen Schrift, nächst der richtigen Auffassung des Sinnes der Frage, verständige Benutzung der Quellen und Hülfsbücher, gute Anordnung, endlich einen guten lateinischen Ausdruck und Stil. Wird mehr geleistet, desto besser. In der etwas zu oberflächlich behandelten Einleitung über Sulla's Leben und Charakter heisst es S. 14 *dictatura sese abdicavit*, *Plut.* S. 34. *ut credo e longinquo leges suas intueretur quomodo se haberent, utrumne omnibus numeris viderentur esse absolutae an commutandae potius atque hac aliave ex parte corrigendae*. Dieses ist ganz unhi-

storisch, nicht einmal wahrscheinlich. S. 17 f. werden Sulla's jugendliche Ausschweifungen und seine Grausamkeiten aus seinem reizbaren Temperament erklärt; nur dürfen jene deswegen nicht damit entschuldigt, oder, wie hier geschieht, weniger hoch angeschlagen werden. Mit der S. 19 bemerkten literarischen Thätigkeit, die S. bis an seinen Tod fortsetzte (in der Stelle *Cic. Divin.* 1, 33. ist *Sifennae* zu lesen nicht *Sullae*), verträgt sich nicht, was S. 15 gesagt wird, *oppressus eo morbo, qui vel maxime taedio fastidioque et summis miseros afficere debet molestus*.

Die Abhandlung selbst, bey welcher Niebuhr und besonders Hüllmanns römische Grundverfassung sehr benutzt sind, ist in 4 Bücher eingetheilt, wovon das erste *de populo*, und *Pars I. de tribunatu* handelt. Hier wird Rubino hin und wieder bestritten, z. B. S. 41, dass nach S. 44 alle Magistrate (zu Cato's Zeit) sich von dem Tribunen Erlaubniss an das Volk zu reden, hätten erbitten müssen, davon steht wenigstens bey *Dio. Caff.* 39, 35 nichts. *Ius intercedendi* ist noch nicht *ius veniam dandi*. — Die dunkeln Stellen *Caes. B. C. I.* 5, 7. erklärt der Vf. S. 73 f. von der durch Sulla beschränkten *intercessio*, wenn man nicht lieber annehmen wolle, dass die Tribunen über Cäsars Foderung vor der Volksversammlung gesprochen, und Cäsars Freunde unter den Tribunen sich ihren Collegen vergeblich widersetzt haben; wenigstens werde erwähnt, dass wegen dieser Angelegenheit *Comitia* gehalten worden, *Caes. B. C. 1, 3. Appian. B. C. 2, 31.* — *Pars II. de Comitiiis*. Hier wird behauptet, Sulla habe nur noch die *Comitia centuriata* gelten lassen, die *tributa* aber ganz aufgehoben. (Und doch lässt der Vf. S. 181 die *Com. curiata*, wenn auch als Schatten, noch bestehen.) Sulla wollte nämlich durch diese Vereinfachung der Comitien die Eintracht zwischen Volk und Adel begründen und beide Stände an Eine Interesse binden; auch hatte er dabey die griechischen Verfassungen im Auge, die er bey seinem Aufenthalt in Griechenland und aus Aristoteles kennen gelernt hatte S. 97. Das Letzte möchte schwerlich aus dem Umlande folgen, dass Sulla des Aristoteles Schriften mit nach Rom brachte, und bis an seinen Tod sich mit Staatsfachen beschäftigte. Die Behauptung aber S. 102, dass die *Comitia tributa* so ganz aufgehoben worden, dass man nicht einmal die Volktribunen mehr darin gewählt habe, möchte sich eben so wenig durch die Stelle des *Asconius fragm. Orat. 1. pro Cornel.* „*auspicato decem tribuni pl. comitiis curiatis creati sunt*“, woraus gefolgert wird, dass ihre Wahl nicht gerade an die *Comitia tributa* gebunden gewesen sey, rechtfertigen lassen, als für die entgegengesetzte Meinung eine Beweisstelle angeführt werden kann, die übrigens immer noch das für sich hat, dass in den *Comitiis tributis* schon von den ältesten Zeiten an die Volktribunen gewählt wurden, vergl. *Liv.* 3, 64. Ausserdem gab es ja noch eine Menge plebejischer Magistrate, die in dieser Art Comitien gewählt wurden, und sie waren, wenn ihnen Sulla alle Macht be-

nahm, bey diesen Verrichtungen der neuen Sullaischen Verfassung durchaus unschädlich. Von den *Comitiis centuriatis* heisst es ferner S. 102 „*Sulla iustulit libera ab auctoribus patribus suffragia*“ d. i. Sulla hob die *lex Publilia* auf, wonach der Senat, ehe es noch zur Abstimmung käme, einen Volksbeschluss gut heissen sollte. Dagegen führte er die alte Sitte ein, dass der Senat erst nach geschehenem Volksbeschluss denselben ratificirte. Der Vf. hat darüber S. 103—107 sich nicht deutlich genug ausgedrückt. S. 121 scheint es den Vf. nicht wahrscheinlich, dass aus den *III viris epulonibus VII viros* gemacht habe, wofür man keine Beweisstelle anführen könne, auch habe er durch die *lex sumtuaria* die heiligen Mahlzeiten beschränkt. Dagegen lässt sich aber erwiedern, dass Sulla wohl eben so gut diese Priestergattung vermehrte, wie es bey den übrigen geschehen war, um dem Gottesdienst mehr Ansehen und Pracht zu geben. — *Lib. II. de Senatu.* Sulla ergänzte den Senat nach alter Sitte aus dem Ritterstande. *Dionysius* 5, 77. und *Salust. Cat.* 37, nach welchen er schlechte Leute und Soldaten aufgenommen haben soll, verdienen keinen Glauben. Der Senat aber bestand nicht erst seit Brutus aus 300 Mitgliedern, wie der Vf. S. 142 f. behauptet, sondern schon seit Romulus. Die Ritter (welchem Stande von *Cai. Gracchus* die Gerichte nicht wirklich übertragen worden, was hier nicht erwähnt ist, vgl. *Klenze leg. Servil.* p. 20.) wurden durch Sulla nach dem Gesetz des *C. Gracchus* nicht Mitglieder des Senats, sondern nur äusserlich ihm beygefügt, um mit den Senatoren gemeinschaftlich die Gerichte zu besorgen. Diese ganze Abhandlung *de Senatu* erstreckt sich von S. 123 bis 171, von wo an *de iure constituendarum provinciarum* gehandelt wird, und zuerst der Ausdruck *provinciam constituere*, dann die Gracchischen Gesetze erklärt werden, die Sulla im Grunde nur bestätigte. *Cic. Fam.* 1, 9, 25. *Orell.* wird daraus erläutert. — In *Lib. III. de magistratibus* S. 183 wird zuerst die Entföhung der Prätores angeführt, dann ihre Geschäfte: *Quaestiones publicae de falso, de sicariis, de iniuriis*, nur summarisch, hierauf ihre Anzahl. Diesen folgen die *Quaestiores*, deren Zahl Sulla bis auf 20 vermehrte, und ihren Geschäftskreis erweiterte. Hierauf folgen die *leges ad coercendos magistratus maxime sancitae*. — *Lib. IV. ad acta sua quid fecerit sustentanda* S. 211. Hier werden Sulla's Gesetze als heilsam gepriesen; seine Gewaltthaten sollen die Zeitumstände rechtfertigen, zu seinen Grausamkeiten soll er gerechte Gründe gehabt haben (!), selbst die Proscriptionen und die Härte gegen die Nachkommen der Proscribirten werden vertheidigt. Die zu Bürgern erhobenen freygelassenen (*Cornelii*), wie die Militärcolonien, sollten die Stützen der Sullaischen Verfassung werden. 47 Legionen oder 120,000 M. führte Sulla in die eroberten Ländereyen Italiens und vertheilte diese unter sie; die meisten kamen nach Etrurien und Samnium. Dadurch sollten Sulla's Feinde bestraft und in Rom

Ruhe und Friede wieder hergestellt werden. Sulla sagte selbst: Kein Römer werde Ruhe haben, so lange die Samniter noch unter einander zusammenhängen.

Der Vf. hat allerdings seine Aufgabe gut aufgefasst, und die Lösung derselben so vollständig und so gut geordnet durchgeführt, dass diese Schrift von seinen Kenntnissen ein rühmliches Zeugniß giebt, und seine Umsicht, sein Fleiß und die Behandlung der verschiedenen Gegenstände im Ganzen alles Lob verdient, wenn auch der Leser wünschen muß, Manches wäre kürzer gefasst, und eine Menge unbedeutender Reflexionen weggeblieben. Desto mehr findet Rec. an seiner Schreibart auszustellen, worüber auch bereits die Jenaische Facultät ihr Urtheil ausgesprochen hat, indem sie diese Schrift eben deswegen nicht sofort drucken liess. Diefem Wink sollte der Vf. billig folgen, und seine Schrift einer strengen Revision unterwerfen. Rec. will nicht die häufig vorkommenden Germanismen, z. B. *bene sibi concessi* p. 155 so sehr in Anschlag bringen; mit Recht aber die fast auf jeder Seite vorkommenden fehlerhaften Constructionen wie *sibi sit. ei* und *ad acta sua sit. eius*, p. 14; *vitiis totum quantum indulserit*, p. 17; *illud non nisi dicam* p. 14, und *Tribuni punire non poterant, non nisi illis licuit multam irrogare* p. 24. *Ita cautum est, ut unus satis sit, sit. esset*, p. 30. *Haec fuerunt, quae — observare soliti sint*, p. 34; *haud scio, an non aliae nulla crebriores fuerint conciones*, p. 43; *ius coram populo dicere*, p. 44; *facultates amputarentur atque circumciderentur* p. 54 67. 76 *sit. circumc. atque amp. Contigit Serv. Tullio, qui illi regi succederet*, p. 84 statt *successit. Non eos sese praebuere Decemviri, ut plebis auctoritati valde favisse putarem sit. putem* p. 90, dagegen *apparet, quod, ut quam primum res judicetur, curam vel maxime debuerint agere*, p. 148. Wie oft steht der Coniunctiv *sit.* des Indicativ z. B. *causam in eo deprehenderim, quod Crassus legem — circumscripterit* p. 114. *Quoniam — obruta esse videantur*, p. 146 vergl. p. 159. 183. *Disputatio ad illos spectans, qui iudicandi consueverint inservire muneri*, p. 146. Durchgängig *respicere* statt *rationem habere; vero similis sit. veri sim.*; *provinciam deseruit sit. decessit de prov.* p. 180. *Nuntius für Nachricht z. B. Quid ego referas de hoc nuntio?* p. 118. 144. *Corneliae legis nuntium sit. testem*, p. 179; *potestas sit. potentia*, p. 204. Dazu kommen nun noch einige Formfehler, wie *urbis Puteoli*, p. 19 u. 98, *iuvaturos* p. 43, *sunt adsentiti*, p. 53 175, *omnibus curque* p. 94, *indicem sit. indicabo* p. 153. *Quo tendi, iam perveni*, p. 158, *plebeii omnia suae ipsius temeritati concessa esse valuerunt*, p. 175, *particulatius* p. 193. Rec. könnte noch mehr dieser Art anführen; der Vf. hat aber so gute Anlagen, dass er gewiss, einmal aufmerksam gemacht, bey gehörigem Fleisse, solche Fehler in der Zukunft vermeiden wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

- 1) HEIDELBERG, b. Oswald: *Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates* dargestellt von Dr. H. S. Zachariae u. s. w.
- 2) LEIPZIG, b. Lehnhold: *De reipublicae Romanae ea forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit.* Scriptit Alexander Wittich etc.
- 3) LEIPZIG, b. Vetter u. Rostosky: *De reipublicae Romanae forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit, quaestio philologica* — scriptit Dr. Carolus Ramshorn etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ist es erlaubt, zwischen den beiden unter No. 1 u. 2 aufgeführten Schriften eine Vergleichung anzustellen, so dürfte sich folgendes Resultat ergeben: Da beide einen verschiedenen Zweck verfolgen, und No. 1 eine Darstellung des ganzen Lebens Sulla's giebt, No. 2 nur den letzten Theil seiner öffentlichen Wirkksamkeit in Beziehung auf den früheren Zustand der römischen Verfassung ins Auge faßt, so folgt daraus von selbst, daß die erste einen höheren Standpunct nehmen, die zweyte hingegen mehr in das Detail eingehen mußte. In der Art und Weise der Ausführung und Behandlung des Stoffs unterscheiden sie sich, wie leicht zu erwarten, wie das Werk des Meisters von dem des Jüngers. No. 1 durfte, um die Erscheinungen in Sulla's Leben erklärbar zu machen und in gehöriges Licht zu stellen, die frühere Geschichte des römischen Staats und seiner Verfassung nicht unberührt lassen. Die geübte, kunstfertige Hand zeichnet diese mit wenigen, aber kräftigen und viel andeutenden Zügen, und giebt dadurch dem schönen lebendigen Bilde seine Vollendung. Das Ganze ist ein geistreiches Gemälde, bey welchem man gern verweilt, wenn auch dem Original etwas zu sehr geschmeichelt ist. No. 2 folgt durchaus *Hüllmanns* römischer Grundverfassung und Staatsrecht, auch *Zimmern's* röm. Rechtsgeschichte, *Schulze* von den Volksversammlungen der Römer, ist Gebrauch gemacht; und dieses würde dem Vf. zum Lobe gereichen, wenn er aus diesen Hülfsbüchern nur so viel genommen, als zweckdienlich war, und dieses gehörig verarbeitet.

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

tet, oder doch nur in der Kürze wieder gegeben hätte. So aber ist der entnommene Stoff mit faden Einleitungen und Uebergängen, mit fremdartigen Einschübeln und Digressionen vermehrt, kurz mit einer höchst ermüdenden Weitschweifigkeit und Breite, und meist in einem so unlateinischen Stil wieder gegeben worden, daß es schwer wird, die Aufmerksamkeit fest zu erhalten. — Ueber die Tribunen z. B. sagt No. 1 auf wenigen Seiten, Abth. I, S. 16 u. 21 und Abth. II, S. 90—93 genau so viel, als erforderlich war; in No. 2 hingegen erstreckt sich dieser Abschnitt von S. 21 bis 81, über volle 60 Seiten! Denn hier werden erstlich die Entstehung (Anfangs nur zwey Tribunen S. 23), die Rechte und der allmählich vergrößerte Umfang der Macht dieses Magistrats bis zu ihrem Mißbrauch, wie in einem vollständigen Lehrbuche, abgehandelt; von da an muß man alles dieses in umgekehrter Ordnung wiederholen, um zu der Einsicht zu gelangen, wie Sulla das Tribunat beschränkt hat. Von den Comitien wird in No. 1 II, S. 57—90 gehandelt, und hiernach blieben die *Comitia tributa*, seit dem Bundesgenoffenkriege oft nur Versammlungen der hungrigen und neuerungsfüchtigen Menge, auch während und nach Sulla's Dictatur, indem sie nur das Recht ausübten, die Volkstribunen und die übrigen plebejischen oder niederen Beamten zu wählen; denn die Stelle bey *Appian B. C.* 1, 100 ist nur ausnahmsweise zu verstehen. Das Recht der Gesetzgebung und überhaupt die oberste Gewalt übte das Volk nur in den Centuriatcomitien aus, bey welchen ein Gesetzesvorschlag erst die Genehmigung des Senats nach alter Sitte erhalten haben mußte. Die Stelle bey *Appian B. C.* 1, 59 kann nicht auf die Organisation dieser Comitien bezogen werden; vermuthlich aber setzte Sulla die Zahl der Rittercenturien bis auf sechs herab, denen er ihre Stelle nach den Centurien der ersten Classe anwies. Die Criminalgerichte trennte Sulla von diesen Comitien und übertrug sie ständigen Gerichten, — eine wahre Verbesserung. Nach No. 2 (*de Comitibus*, S. 82—122) ließ Sulla die *Com. centuriata* allein übrig, wiewohl in einer von der servianischen etwas verschiedenen Form; die *Com. tributa* hob er ganz auf, welches der Vf. aus *Appian* 1, 59 u. 100. vgl. c. 97 und aus dem Umstand zu erweisen sucht, daß für ihre Beybehaltung sich nicht eine einzige Stelle anführen lasse; die Wahl der Volkstribunen aber sey nicht an diese Comitien gebunden gewesen; in älteren Zeiten sey sie ja auch in *Comit. curiatis*

E e

erwählt worden. (Wo aber sollen sie nun erwählt worden seyn, da die *Comitia centuriata* längst abgekommen waren?) Bey den *Com. centuriatis* durfte nach Sulla's Anordnung nicht mehr an das Volk, d. i. an die Volkstribunen appellirt werden, wobey in der Stelle *Ascon. ad Cic. Verr. A. 1, 13* die alte Lesart: *Scilicet sublata provocatione ad populum, hoc est, a tribunis plebis* vertheidigt und dahin erklärt wird, dafs die Appellation durch die Tribunen an das Volk aufgehoben worden, die durch andere Magistrate geblieben sey; durch welche? wird nicht gesagt. — Sulla nahm endlich den *Comit. centur.* die Priesterwahlen, und gab den Priestercollegien das Recht sich selbst zu wählen (*jus cooptandi*), das sie in früheren Zeiten gehabt hatten, zurück, auf dafs das Priesterthum unabhängiger wäre. So No. 1. II, S. 101—104, wo zugleich bemerkt ist, wie und warum S. die Priesterzahl vermehrt habe, und die Erweiterung des Pomoerium als vermuthlicher Grund angegeben wird. No. 2 behandelt dieses wieder in gewöhnlicher Breite (nach *Göttling*, S. 116—122. In demselben Verhältnifs handelt No. 1. II, 93—97 von der Organisation des römischen Staats kurz und bündig; No. 2 hingegen beschreibet von S. 123—182 erst seine Entstehung, wonach König Tullus Hostilius erst bey der Senatorenwahl auf Geschlechtsadel gesehen haben soll (?), dann wird Censur und Ordo ausführlich abgehandelt, und weiterhin die Angabe bey Dionysius und Sallust widerlegt, dafs Sulla Soldaten und schlechte Leute unter die Senatoren aufgenommen. Sulla vermehrte den Senat, der seit dem Anfang der Republik 300 Mitglieder hatte, bis über 400 aus lauter angesehenen Männern, und gab ihm die dem Ritterstande wieder abgenommenen Gerichte zurück. Von hier an S. 149 werden die *judicia privata* und *publica* nach *Hüllmann* und *Zimmern* beschrieben; in No. 1 ist dieses ungleich lichtvoller und bündiger II. S. 104—113. Darauf folgen Sulla's Ordnungen, die Verwaltung der Provinzen betreffend, in No. 1. II, S. 114—117, in No. 2 S. 171—182 nach *Sigonius*; dann Ordnungen über die Magistrate No. 1. II, S. 98—100 und No. 2. S. 184—210 zuerst von den Prätoeren, ihren Quästionen, und vermehrte Anzahl, dann über die Quästoren, ihren Ursprung, Wahl, Anzahl, Geschäftskreis; endlich Gesetze, welche die Magistratspersonen angehen. Die von der Jenaischen Facultät aufgestellte Preisfrage löset No. 1, obgleich nicht darauf berechnet, doch im Ganzen treffender, bündiger, origineller; No. 2 ungleich umständlicher, in einigen Stellen wohl auch nicht ganz historisch begründet, und mit einer Menge Unnützem, für dessen mühsames Durchlesen einige gute Erklärungen und Bemerkungen, auf welche man hie und da trifft, z. B. S. 58 die Widerlegung der Meinung *Lipsius Elect. II, 13* über *Apptan. B. C. 1, 100. Suet. Aug. 10* und *40*, wo endlich der Vf. *Rubino's* Erklärung beytritt; (S. 64 oben mufs es heissen *pro Cluent. 5, 112*, auch das dabey in Parenthese stehende Citat ist falsch); ferner S. 73 über *Caes. B. C. 1, 5* u. *7* vgl. *Cic. Verr. 1, 60*, dann

die Erklärung der Stelle *Cic. Leg. 3, 19, 44—46* u. a. bey Weitem nicht entschädigen.

Beide Schriften geben endlich das gemeinschaftliche Resultat, dafs Sulla's Gesetze preiswürdig, seine Handlungen durch die Nothwendigkeit zu rechtfertigen seyen, wenn Ruhe und Ordnung im Staate auf die Dauer hergesteltt werden sollte. Das Proscriptionsgesetz wurde ihm nach No. 2. S. 215 vom Senator C. Metellus selbst angerathen, und dieses traf seine Feinde. Die Kinder und Enkel derselben verloren ihr Vermögen und die Aussicht auf Staatsämter. Dieses aber geschah, um seinen Anordnungen für die Zukunft Sicherheit zu verschaffen, und dasselbe bezweckte auch die Aufnahme der freygelassenen Sklaven unter die römischen Bürger, so wie die Vertheilung der Soldaten in die Militärcolonien, die hier aufgezählt werden. So wurden seine Feinde bestrafft, seine Soldaten belohnt und zur Aufrechthaltung seiner Anordnungen verpflichtet. No. 1 führt dieses Abth. II. S. 140—155 noch weiter aus, und in dem Abschnitt über Sulla's Geistesgaben und seinen Charakter S. 164 ff. wird derselbe gegen den Vorwurf der Grausamkeit vertheidigt. Schwerlich aber werden alle diese Gründe zusammengenommen das unbefangene Urtheil über Sulla beschwichtigen, noch weniger das natürliche Menschengefühl, das sich gegen solche Unmenschlichkeiten empört, unterdrücken können.

Dieses letzte ist auch das Hauptergebnis der Schrift, welche wir unter No. 3 aufgeführt haben, und von der wir erst jetzt eine Anzeige beyfügen, weil sie zwar dasselbe Thema, aber ungleich kürzer und nach einem ganz anderen Plane, behandelt. Uns scheint dieselbe vor der gekrönten Preischrift (No. 2) gar manche Vorzüge zu besitzen. Hr. *Ramshorn* zeigt nicht blofs mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von fremden Meinungen, sondern verräth auch, neben wohlgeordneter Belesenheit, eine reifere Urtheilskraft, und seine lateinische Schreibart übertrifft die des Hn. *Wittich* an Reinheit sowohl als an Eleganz. — Anstatt die Geschichte und den Zustand der in Frage stehenden Gegenstände der römischen Verfassung vor Sulla's Zeiten einzeln so ausführlich darzustellen, wie es in No. 2 geschehen, giebt der Vf. nach einer kurzen Uebersicht der Quellen, aus welchen er geschöpft hat, diesen Schritt vor Schritt folgend, im I. Abschnitt eine Geschichte der römischen Verfassung bis auf Sulla's Zeiten, in welcher er die Entstehung der Stände, der Magistrate und Comilien, deren Ausbildung und veränderte Verhältnisse zu einander im Laufe der Zeiten zeigt. Er ist hier seinen eignen Weg gegangen; nur hie und da ist *Niebuhr* citirt; bey aller Kürze ist dennoch nichts Wesentliches weggelassen, und der Leser gelangt zu einer helleren Ansicht der Art und Weise, wie die Macht des Tribunats nach und nach einen immer grösseren Umfang bekam, wie die Nobilität entstand, und die *Comitia centuriata* nach dem Jahr d. St. 510 eine andere Gestalt annahm, bey welcher Gelegenheit die Stelle *Liv. 1, 43* richtig erklärt, und *Zachariä's*



Aufsicht widerlegt wird; wie nachher durch eine bessere Einrichtung der Tribus seit a. V. 575 auch die Comitia in ein solches Verhältniß kamen, daß die *centuriata* und *tributa* neben einander bestehen konnten. Ferner §. 13 ff. wie der *ager publicus* entstand, und wie die agrarischen Gesetze aufkamen, und die Streitigkeiten darüber endlich den Plebejern das Recht verschafften, nach und nach an allen höheren Staatsämtern Theil zu nehmen. Die Eroberungen der Römer veranlassen die Vermehrung der Anzahl einzelner Magistrate, brachten Reichthümer und Sittenverderbnis nach Rom; die Ritter wurden ein Mittelstand zwischen Gemeinvolk und Adel; es folgten die Gracchischen Unruhen und nach der Ermordung des Tribun Drusus der Bundsgenossenkrieg. Damit schließt der I Abschnitt. Im II wird gezeigt, wie es kam, daß Sulla zur Dictatur und zu einer Macht gelangte, welcher niemand zu widerstehen wagte, und von den Kriegen mit Jugurtha, mit den Cimbern und Teutonen, von dem des Sulla gegen Mithridates und gegen die Marianische Parthey in Rom Nachricht gegeben. Der III Abschnitt endlich giebt die Veränderungen an, die Sulla in der römischen Verfassung im Allgemeinen hervorgebracht hat, dann §. 25 die Aenderungen, welche die Stände, den Senat, die Ritter, das Gemeinvolk; §. 26 die Veränderungen, welche die Magistrate im Allgemeinen (*leges annales*) dann die Consuln, Prätores, Censoren, Quästoren, Volkstribunen, die Dictatorwürde betreffen; endlich §. 27 die *Comitia*. Auch diese Paragraphen sind bey weiten nicht so weilläufig und ausführlich, wie No. 2 diese Gegenstände behandelt, ausgeführt, aber dennoch, in Bezug auf die Preisfrage, ziemlich vollständig und befriedigend. Diese Kürze wird durch die untergesetzten Citate aus den Autoren erreicht, die über das im Texte nur Angedeutete Auskunft geben, z. B. S. 40 über die Proscriptionen und deren Folgen, und über Sulla's Militärcolonien; S. 41 über die Aufnahme schlechter Leute in dem Staate, nach *Dionys.* 5, 77, (ein Widerspruch mit Appian B. C. 1, 59. 100), welches hier zum Theil für wahrscheinlich erklärt wird, weil der Censor App. Claudius a. V. 704 viele Ritter und *Senatoren* mit der *Nota* bezeichnet habe, vgl. *Freinsh. ad. Liv.* 109, 19; S. 43 über die *lex Villia*; S. 46 über Sulla's Gesetze, wobey *Pighii Annales*, *De Broffes*, *Bachii hist. Juris*, *Klenze Fragm. leg. Servil.*, *Sigonius* und *Ernesti* citirt sind; S. 48 über die Wahl der Volkstribunen; S. 52 über den ersten Dictator und dergleichen Mehreres, was diese kleine Schrift vor No. 2 voraus hat; dagegen ist diese letzte Schrift wieder in Anderem viel ausführlicher. Der Verf. von No. 2 hat Bücher benutzt, die ihm mehreren Stoff darboten, die aber in No. 3 nicht citirt sind; auch findet man von deren Benutzung keine Spur. Er glaubte wohl, mit älteren und bewährten Hülfsbüchern und mit tüchtigem Quellenstudium versehen, besser seinen Ideen folgend der Sache Genüge leisten zu können. Bey solchen Arbeiten aber darf man, wo möglich, kein neueres in die Sache eingehendes Buch unge-

lesen lassen, wenn es auch an sich unbedeutenden Weith hat; es wird dadurch wenigstens manche neue Idee geweckt.

Am Schluß giebt der Vf. noch sein Urtheil über Sulla ab. Nach einer kurzen Recapitulation seiner Thaten, bey welchen ihn ein stetes Glück begleitete, weswegen er sich auch den Glücklichen nannte, erkennt er ihn für einen tapfern und ausgezeichnet klugen Mann und Gesetzgeber, wiewohl ihn hierbey Mucius Scävola unterstützt habe; nur nicht für einen wahrhaft großen Mann. Seine Grausamkeiten werde Niemand, der menschliches Gefühl habe, vertheidigen wollen; seine Gesetze habe er mehr durch Umstände veranlaßt, als nach vorgestelltem Plan gegeben, mehr durch Furcht, als durch den Willen eines freyen Volkes gegründet. Alles erhielten seine Soldaten und Waffengewalt in Gehorsam; sogar Censoren verschmähte er, denn diese würden schwerlich mit den Sitten des Dictators zufrieden gewesen seyn. Weise Gesetze endlich rechtfertigt der Erfolg; hier aber sah man, daß nur Furcht Sulla's Gesetze aufrecht erhielt. Gleich nach seinem Tode wurden mehrere aufgehoben, und es fehlte nicht viel, daß Catilina's Rotte die ganze Verfassung umgestoßen hätte. In der That hat auch kein Römer jemals ihn den Großen genannt.

Wir wünschen, daß auch dieser junge, vielversprechende Vf. auf der betretenen Bahn mit Eifer und Muth fortwandeln möge; er wird gewiß unserer Wissenschaft noch viel Ersprießliches leisten, und den Namen seines berühmten Vaters auch durch eigene Thätigkeit in ehrenvollem Andenken erhalten.  
WVb.

### STAATSWISSENSCHAFTEN.

KASSEL, b. Bohné: *Die hurheffische Verfassungs-Urkunde*, erläutert und beleuchtet nach Maßgabe ihrer einzelner Paragraphen. Ein Handbuch für Landstände; Geschichtsmänner, constitutionelle Staatsbeamte und Staatsbürger. Von F. Murhard. Zweyte Abtheilung.

Auch unter dem Titel: *Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Kurfürstenthums Hessen*. Dargestellt nach Maßgabe der einzelnen Paragraphen der Verfassungs-Urkunde vom 5 Januar 1831. Von F. Murhard. Zweyte Abtheilung. 1835. 8. 679 S. (3 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 14.]

Ueber Zweck und Geist dieses Werks haben wir uns schon bey Beurtheilung der ersten Abtheilung ausgesprochen. Die Zweyte ist der Ersten in größerer Schnelligkeit und mit verhältnißmäßig mehr gelungener Raumverwendung gefolgt, als wir damals vermutheten. Der Grund mag zum Theil in der Verschiedenheit der Materien liegen. Die §§., welche in der zweyten Abtheilung erläutert werden, enthalten mehr positive und im Gesetze selbst ins Detail ausgeführte Bestimmungen, die, welche den Inhalt des Ersten bildeten, dagegen jene hochtönenden

Verprechungen der Grundgesetze, die so vielfacher Auslegung fähig sind.

So ist auch in der zweyten Abtheilung mehr als in der ersten der Fall war, eine gewisse Gruppierung mehrfacher auf einen Hauptgegenstand bezüglicher Lehren und Vorschriften bemerklich, und die erste Gruppe bilden die Verhältnisse der Staatsbeamten, die *M.* mit Einsicht gehöriger Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes und Unparteylichkeit beurtheilt. Die Staatsbeamten dürfen sich nicht über seine Meinungen beklagen; selbst darüber nicht, daß er im Allgemeinen gegen das französische und deutsche Beamtenwesen stimmt, und S. 6 ff. in sehr beherzigenswerthen Worten auf England verweist. Denn wir fürchten, diese Omnipotenz der Staatsgewalt, die man aus den modernen Staatsystemen heraufgenommen hat, kommt nicht einmal den Beamten zu Gute; sie nützt nur einer idealen Macht und den höchsten Trägern derselben, wenn diese Genuß an Macht fühlen. Auch machen wir auf das aufmerksam, was der Vf. über das Versetzungsrecht der Staatsdiener sagt, das uns drückender scheint, als selbst die Befugniß zu quiesciren. Wer ganz von seinem amtlichen Berufe verdrängt wird, behält doch Freyheit für den rein bürgerlichen und menschlichen Beruf; aber hart ist es, in einem widerwärtigen Berufe, an einem verhassten Orte wirken zu müssen. — Die Verantwortlichkeit der Minister wird immer eine *crux interpretum* bleiben. Auch hier finden wir nichts Erschöpfendes.

Ein besonderer Abschnitt (S. 156 ff.) ist den Landständen gewidmet. Der Vf. behält die Untersuchung über das Einkammersystem einer weiteren Ausführung vor. Die Mangelhaftigkeit des Wahlgesetzes — ein Hauptgebrechen so vieler deutscher Verfassungen — wird ebenso scharfsinnig ans Licht gestellt, wie die Gründe mancher mißlungener Wah-

len richtig beurtheilt werden. Der Vf. kommt gelegentlich (S. 261 ff.) noch einmal auf die Staatsdiener, und verbreitet sich ziemlich weitläufig über den Nutzen und Schaden ihrer öfteren und häufigen Erwählung. Nach unserer Ansicht kann es dem constitutionellen Principe, auch abgesehen davon, daß thatsächlich eine gewisse politische Intelligenz, wenn gleich nicht die höchste, unter den Staatsbeamten noch am Meisten verbreitet ist, nur förderlich seyn, wenn sie recht oft und zahlreich in das Interesse der Verfassung gezogen werden. Die Untersuchung über das Recht der Regierungen zur Verweigerung des Urlaubs war für Kurhessen besonders wichtig. Es ist dies einer der wenigen Fälle, wo man die für aufrichtige Freunde der Regierungen niederschlagende Bemerkung nicht ableugnen kann, daß hier und da der Wortsinne der Verfassungen gegen den Geist derselben gebraucht worden ist. Wie immer dieses Recht den Regierungen eingeräumt sey, sie haben es nur aus dem Grunde, weil einzelne Staatsdiener in ihrem Amte unentbehrlich sind, nicht aber, um Männer, deren Wahl ihnen persönlich mißfällig ist, von der Volksvertretung zurückzuhalten. In der That setzt sich eine Regierung auf diese Weise in eine seltsame Stellung, einem einzelnen Staatsbürger gegenüber.

Reichen Stoff hätten die Abschnitte von der Rechtspflege, dem öffentlichen Haushalt, dem Kirchen- und Unterrichts-Wesen, zu praktischen Exkursen geboten; der Vf. hat sie aber, wahrscheinlich von Verleger und Raum bedrängt, sehr kurz, wenn auch sachgemäß, behandelt. Ein Register über beide Abtheilungen erhöht die Brauchbarkeit dieses Werkes, dem jedenfalls das Verdienst gebührt, sich über wichtige und zarte Materien ganz im liberalen Sinne und doch ohne alle aufregende Tendenz ausgesprochen zu haben.

F. B.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

ORIENTALISCHE LITERATUR. Breslau, b. Friedländer: *Rabbinische Anthologie, oder Sammlung von Erzählungen, Sprichwörtern, Weisheitsregeln, Lehren und Meinungen der alten Hebräer*, von R. J. Fürstenthal. 1834. XVI und 384 S. 8. (2 Thl.)

Der Vf. hat sich den Israelitischen Gemeinden durch eine Ausgabe der *Selichot* (Bußgebete) mit vortrefflich gelungener Uebersetzung (hebr. Lettern) besonders als tüchtigen Sprach- und noch besser Geistes-Beurtheiler empfohlen. In dem vorliegenden Werke sucht er einem größern Kreise von Lesern nützlich zu werden. Er liefert 504 theils hebräische, theils chaldäische kurze Sätze mit Uebersetzung und (etwas breiten) moralisirenden Erläuterungen. Für Gelehrte vom Fach sind letzte freylich entbehrlich; indess sind diesen mitunter Original-Erzählungen aus den Quellen mit eingewebt, die zur Erkenntniß des alten Geistes fruchtbar seyn dürften.

Ogleich die Sätze der Urschriften viel zu abgebrochen gegeben, und oft durch die größte Sorglosigkeit der Cor-

rectur von fremder Hand entstellt sind, während der deutsche Commentar wieder zu viel darbietet, so daß das Buch wirklich an großen Mängeln leidet: so hat es doch das Verdienst der Reichhaltigkeit, und dürfte in dieser Hinsicht den Orientalisten nicht unwillkommen erscheinen. Es wäre aber vorzüglich wünschenswerth, daß der talentvolle Vf. in Stand gesetzt würde, mehrere dem größeren Publikum noch ganz verschlossene Quellen dieser Art, durch getreue Uebersetzungen, wozu er eine ausgezeichnete Fähigkeit besitzt, zu eröffnen. Wir sagen: durch getreue Uebersetzungen: denn die vorliegende entspricht nicht immer dem Urgedanken, indem der moralisirende Ton den Vf. öfter veranlaßt hat, ihn zu paraphrasiren und fremde Ideen beyzumischen. Da die Quellen überall angegeben sind, wird der davon Gebrauch machende Gelehrte wohlthun, immer erst zur Quelle zurück zu gehen, und den Satz in seinem Zusammenhange nachzulesen.

J. M. J.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, Weidmannische Buchhandl.: *Christliche Predigten für denkende Verehrer Jesu.* Gehalten vor der reformirten Gemeinde zu Leipzig in den Jahren 1833 und 1834 von *Alexander Schweizer.* 1834. XVI und 344 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Von dem Vf. sind uns vor der Ansicht dieser Predigten zwey kleine Schriften bekannt geworden: eine *Kritik des Gegensatzes zwischen Rationalismus und Supranaturalismus* (vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 108), und: *Schleiermachers Wirkksamkeit als Prediger dargestellt* (Halle, b. Kümmel 1834), welches letzte Werkchen seiner gezwungenen Sprache und dunklen Haltung wegen uns wenig angesprochen hat. Als wir nun gleich im Anfange der Vorrede zu diesem Buche lasen, daß Hr. S. erst 1½ Jahr an der reformirten Gemeinde in Leipzig angestellt sey; als wir weiterhin fanden (S. VIII), daß er sich fast zu rühmen scheint, „keinerley Ausarbeitung (!) auf den Stil seiner Predigten verwandt zu haben, weil er sich noch zu wichtigeren als solchen formellen Ausseilungen für verpflichtet halte“: da sank unsere Erwartung von seinen Leistungen in diesem Buche bedeutend. Aber selten ist Rec. auf eine angenehmere Weise enttäuscht worden, als durch die nähere Bekanntschaft mit diesen Kanzelreden, welche ihn — der Berufs halber eben so viele lesen als hören muß, und zwar nicht selten bis zum Ueberdruß — so gut unterhielten, daß er sie auch in den wenigen Stunden seiner Erholung gern wieder zur Hand nahm.

Fragen wir nun, was diese Predigten für einen eigenthümlichen Reiz haben, so ist die Antwort: Hr. S. hat Allem, was er sagt, als Selbstgedachtem, das Gepräge seiner Individualität aufgedrückt, und dadurch seinen Reden nicht bloß eine gewisse Originalität, sammt Neuheit, sondern auch Leben, und zwar ein kräftiges Leben, zu geben gewußt. Dabey hat er seine Zeit und deren religiöse Bedürfnisse wohl ins Auge gefaßt, und des Christenthums äußerlichen Gestalt, welche allerdings zu verfallen anfängt, eine große Aufmerksamkeit geschenkt. Hauptsächlich aber scheint es ihm gelungen zu seyn, mehrere dem nichtphilosophischen Publicum gemeinlich unbekannt abstracte Sätze unserer neuesten philosophischen Schulen auf eine wahrhaft belehrende

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

Weise vorzutragen, und dadurch das Nachdenken aller seiner Zuhörer zu wecken und zu unterhalten. Wir reden zunächst hievon.

Hr. Schw. hat, nach dem Muster *Schleiermachers*, nach welchem er sich gebildet, bey aller Liebe für das Philosophiren doch die einfache GröÙe des Christenthums nicht aus dem Gesichte verloren, und nichts weiter gewollt, als die Leuchte der Philosophie zu gebrauchen, um dasselbe auch für ungläubige Augen heller zu machen, jedoch so, daß seine Wahrheiten nicht im mindesten eine Veränderung, oder auch nur den geringsten ihm fremdartigen Schein erhielten. Mit anderen Worten: der Vf. ist Selbstdenker, noch mehr aber ein feiner, gewandter Dialektiker, welcher vermittelt weniger einfacher Sätze, die man ihm zugeben darf, auch seine Zuhörer oder Leser zu gleicher Ueberzeugung zu bringen weis. Er führt sie unvermerkt auf eine lichte Höhe, von der aus die ihnen schon bekannt gewordenen Wahrheiten in einem neuen, aber dem rechten, Lichte erscheinen. Oft spricht er wie von einem philosophischen Katheder herab; er stellt die tieferen Lehrsätze der Wissenschaft hin: aber er versteht davon einen so guten Gebrauch zu machen, daß auch ein wenig geübter Verstand ihre Anziehungskraft fühlen und kennen lernt.

Vorzüglich hat er sich angelegen seyn lassen, das Positive des Christenthums oder seine äußere Gestalt zu retten, und mit einem vermehrten wohlthätigen Glanze zu umgeben. Und hier hat er das ZeitgemäÙeste und Beste gethan, was zu thun war. Denn auch der Rationalismus war von seinen eigenen Verehrern häufig mißverstanden worden, und führte dadurch in der That eine der größten Gefahren herbey, welche noch dem Christenthum sich genahet hatte. Die Zeit war daran, Christum zu beseitigen, und die Vernunft, wenn gleich die allgemeine Menschenvernunft, zum einzigen Oberhaupte der Religion erklären zu wollen: folglich ein neues Papstthum zu stiften, mit einem Haupte, das doch nicht Christus war. Aber auch die gebildetsten Christen sind noch nicht so weit gekommen, daß die Religion in ihrem reingeistigen Wesen, oder in ihrer Absolutheit, von ihnen erkannt werden könnte. Es ist daher unumgänglich nothwendig, dem Positiven auch sein Recht zu lassen, und dieses gehörig zu würdigen. Das ist nun ganz vorzüglich vom Hn. Schw. geschehen, und das Hauptverdienst dieser Kanzelvorträge.

F f

Der Hebel, womit er den in unseren Tagen so tief gesunkenen Glauben an Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, wieder gehoben, und auf eine recht heitere Lichthöhe zu stellen gewußt hat, ist bald der Satz: jede positive Religion geht aus einem außerordentlichen Menschen sogleich in ihrer höchsten und absoluten Vollkommenheit hervor, und kann nie vermehrt oder berichtigt werden, während jede Wissenschaft mit der Zeit immer weiter bearbeitet und vervollkommenet wird; bald wieder der Satz: die Form soll nicht von dem Wesen getrennt, und umgekehrt das Wesen nicht von der Form geschieden werden. Beide werden Eins, durchdringen einander, beleben und erhalten einander, wie die Seele und der Körper nur zusammen Ein Menschenleben sind. Mit so wenigen und einfachen Mitteln weist er dem Geiste des Unglaubens seine Hauptmacht zu nehmen.

Christus steht denn in diesen Reden in einer irdischen Herrlichkeit wieder da, welche ihm von vielen, selbst geistreichen, Predigern aus wahrer Wohlmeinung sehr verkümmert worden ist. Es thut Noth, die Persönlichkeit Christi und die wirkliche Erscheinung eines Welterlösers wieder zum Gegenstande des Glaubens zu machen. Wir wollen jedoch nicht leugnen, daß uns hie und da gegen den historischen Heiland in diesem Buche einige Zweifel aufgestoßen sind, ob er ganz so sey, wie ihn Johannes, Paulus, Luther oder Calvin geglaubt haben. Es ist immerhin eine eigenhümliche Gestalt, die uns hier gezeigt wird, groß, anbelungswerth; aber doch glaubt man dabey zu fürchten, sie könne jeden Augenblick wieder in das bloße Gedanken- oder Ideen-Reich versinken, sey also gleichsam eine optische Täuschung.

Da der Vf. die christliche Wahrheit selbsthätig zu erschauen gestrebt, und sie mit eigenem Geiste bearbeitet, folglich von vielen anderen Homileten sich unterscheidet: so besitzen seine Reden noch eine Eigenschaft, welche zu den rühmlichstesten gehört, das Eindringliche und Wirkungsvolle. Die protestantische Kirche zählt eine in der That höchst erfreuliche Reihe der gründlichsten Gelehrten unter den Kanzelrednern. Aber sehr viele von denselben walteten nicht mit einer schöpferischen Kraft über den Reichthum des Wissens und Erkennens, den sie sich auf dem mühevollen Wege erworben haben; sie sind nicht die Gebieter darüber, sondern nur solche Verwalter, welche immer das zu Thunende von einander absehen, um genau eben so damit zu verfahren, wie alle. Diese Bemerkung trifft nicht nur den Inhalt ihrer Arbeiten, sondern auch und vorzüglich die Form, in welcher man sich besonders in unseren Tagen nur allzu ängstlich bewegt. Wie lange sah man die *Reinhard'sche* Stellung der Materien, die Symmetrie der einzelnen Theile und Unterabtheilungen, die sorgfältig abgemessene kirchliche Sprache u. dgl. äußerliche Vorzüge wiederkehren! Aber es mangelte dabey an dem Eingreifenden, Nachwirkenden. Die Zuhörer verließen die Kirche,

wie sie hineingegangen waren, allenfalls mit einem Lobe über das Redemüßler; oder die Leser solcher Predigtbücher legten das Buch wieder aus der Hand, und damit war Alles geendigt. Die Zuhörer unseres Vfs. können unmöglich aus einander gegangen seyn, ohne sich zu einer gewissen Beschäftigung ihres — wenn auch nur noch sehr ungeübten — Nachdenkens über das und jenes christliche Moment gezwungen zu sehn; und noch weniger wird der Leser dieser Reden sich der weiteren Ueberlegung enthalten können. Die Operation, die der Hörer oder Leser dieser Predigten in sich vornehmen muß, ist zwar vor der Hand mehr noch Sache des Verstandes als des Herzens; aber Hr. Schw. erregt die besten Hoffnungen, daß er auch das Gemüth zu beschäftigen suchen werde.

Die hier gelieferten Predigten sind neunzehn. Die erste führt die Aufschrift: *Die Mittheilung des heil. Geistes in ihrem Zusammenhange mit der Auferstehung Christi*. Pfingsten 1833 über Joh. 20, 21—23. „Laßt uns“, sagt der Redner nach der für die Kanzel allzu abstract ausgedrückten Wahrheit, daß jedes Ereigniß nur begriffen wird aus dem, was ihm vorhergeht und dasselbe hervorgerufen hat, „die Erzählung im Anfange der Apostelgeschichte als wohl bekannt voraussetzend, an Johannes unsere Erbauung anknüpfen, der allein die Mittheilung des Geistes in eine ganz innige Verbindung bringt mit etwas Früherem. Erst durch die Auferstehung des Herrn konnten die Gemüther der Jünger des heil. Geistes theilhaft werden“ u. s. w. Denn gern theilten wir mehr aus dieser Predigt mit, wenn es dem Zwecke dieser Zeitschrift gemäß wäre.

Der zweyte Vortrag zeigt *Jesum als Vorbild im wohlthätigen Einwirken auf Leidende*; nach Marc. 5, 1—17. Lernet von Jesu, wann oder wo Christen, ihrem Meister nach, zu wirken haben: lernet 1) jede, wenn noch so unerwartet, zufällig, ja ungelegen kommende Veranlassung zum Wirken benutzen; seht, wie der Herr 2) wirkt, was seines Berufes ist, selbst wider den verblendeten Willen dessen, der Hülfe bedarf; 3) Christus findet selbst da eine Aufgabe zum Wirken, wo ein Versuch ihm noch nicht gelungen ist. Lernet aber auch von Jesu, wie Christen sich beym Wirken zu verhalten haben: 1) Jesus richtet sich so viel möglich nach den Ansichten desjenigen, dem er helfen will; 2) er läßt sich nicht abschrecken durch den Schaden, welchen dabey Andere wegen eigener Schuld sich zuziehen; 3) er weiß, wo er nicht mehr wirken soll. — Dritte Pred.: *Daß die Liebe des Gesetzes Erfüllung sey*. Röm. 13, 8—10. Das Gesetz erlöset uns nicht: 1) weil es eine Vielheit von Geboten und Verboten ist, die uns verwirrt; 2) weil es jeden verflucht, der ein einziges Stück übertritt; 3) weil es als eine außer uns befindliche Macht uns gegenübersteht; 4) weil es zu Drohung und Verheißung seine Zuflucht nimmt. Von allem diesen ist die christliche Liebe das Gegentheil; wie bey jedem dieser 3 Sätze

nachgewiesen wird. — *Vierte Pr.: Die Reformation als ein Licht.* Ueber Röm. 13, 12. Das Licht stellt uns die Dinge auf Erden in ihrem Zusammenhange dar. Ferner den Zusammenhang der Erde mit höheren Welten. Darum hinweg mit den Werken der Finsterniß! Angethan die Rüstung des Lichts; und den Panzer der Liebe. Diese Reformationspredigt hat uns am wenigsten gefallen: in ihr sieht die philosophische Schule, welche der Vf. vorzugsweise besucht hat, zu sehr durch. Wahrscheinlich wollte er recht Vieles und Ausgezeichnetes geben. Es geht oft so, daß unsere größeren Anstrengungen einer Arbeit den Anstrich des Gezwungenen geben. — *Fünfte Pr.: Gottes Gnade und Gerechtigkeit in der Sündenvergebung.* 1 Joh. 1, 9. Dieses wird darin nachgewiesen, daß Bekenntniß der Sünde der erste wahre Blick auf Gott ist; die Reue zugleich das Umkehren zu Gott; und das Aufnehmen der Strafe zugleich deren Erlassung. — *Sechste Pred.: Wie kommen wir zu Christus?* Joh. 6, 44. Der allgemeine Weg, auf dem sonst die Menschen zu einander kommen und Gemeinschaft stiften, nämlich das Erschließen des Anderen aus seinen Reden, Handlungen und Aufopferungen, führen noch nicht zu Christus, sondern es muß das hinzukommen, was Jesus ein Ziehen des Vaters zu Christus nennt, durch das Bedürfnis sich anzuschließen an edlere Seelen, und durch besondere Führungen. — *Siebente Pr.: Die Herrlichkeit des Christenthums bey der Geburt seines Stifters.* Weihnachtspred. über Luc. 2, 1—14. Vorzüglich gelungen. — *Achte Pr.: Die Auferstehung Christi, eine kräftige Belebung zur Religion.* Osterpred. über Luc. 24, 1—9. — *Neunte Pred.: Die evangelische Geschichte, ein Mittel zum Glauben.* Joh. 20, 24—31. Vorzüglich gut ausgearbeitet. — Die übrigen Predigten behandeln noch folgende Materien: 10. *Des Christen Stellung zu künftigen Entwicklungen der menschlichen Gesellschaft*, über Apostelgesch. 1, 4—8. — 11. *Des Christenthums Erhaltung erfordert dieselbe Thätigkeit, wie seine Stiftung*, über Apostelg. 2, 36—39. — 12. *Die Art und Weise, wie die Religion sich geltend macht unter den Menschen*, über Hebr. 1, 1. 2. — 13. *Die Wiedergeburt als zu den irdischen Dingen gehörig*, über Joh. 3, 7—12. — 14. *Die Taufe, eine Verpflichtung, daß bey dem Christen das Aeußere mit dem Inneren übereinstimmen soll*, über Joh. 3, 5. Trefflich! — 15. *Die wahre Religion sieht in Allem, was die Natur verrichtet, Gottes Werk*, über Matth. 28, 2. Hier ist zu lernen, wie philosophische Sätze auch auf der Kanzel anzuwenden sind. — 16. *Ueber die Nothwendigkeit der positiven Religion*, über Joh. 4, 20—26. In der Predigt selbst wird dieser Kunstausdruck vermieden. — 17. *Daß die Welt mit Christus weit begreiflicher sey, als ohne ihn*, über Ephes. 1, 3—10. — 18. *Die Besonnenheit und Ruhe des Christen bey Staatseinrichtungen, die er für verkehrt hält; woher sie stamme.* Ueber Matth. 17, 24—27.

Nach dem Constitutionsfeste gehalten. — 19. *Das Verlangen Christi, vor seinem Scheiden noch das Osterlamm mit den Jüngern zu essen.* Abschiedspredigt, über Luc. 22, 15.

Ob wir gleich viel Rühmliches von diesen Vorträgen gesagt haben: so verkennen wir doch auch ihre Fehler nicht. Wir haben hie und da müßige Stellen gefunden, z. B. S. 37. S. 160, der vielen dunkeln wollen wir gar nicht einmal gedenken. Wir sind öfter über die Sprache irre geworden; so S. 17. Z. 11: „Wunder in dem Sinne von *überirdischen Kraftäußerungen* sind die Heilungen von Besessenen am allerwenigsten, sondern finden (?) auch in unseren Tagen viel Aehnliches.“ S. 19. Z. 7. v. u.: „Wir wollen *Zug für Zug* durchgehen.“ S. 30. 229. 328 wird das schweizerische Wort *geschädigen* gebraucht. S. 53. Z. 2. v. u.: „Die Sonne lockt ins Freye hinaus, beherrscht von dem Gedränge der arbeitenden Menschen.“ *Beherrscht* und *Frey* schicken sich nicht zusammen. S. 154: „Wie viele von seinen Zeitgenossen“, st. wie wenige seiner u. s. w. S. 54: „In Europa *schlugen* geistige Regungen empor; die einen mußten *erbleichen*.“

χμρ.

MAINZ, b. Kupferberg: *Beicht- und Communion-Buch* für katholische Christen, von Franz Anton Seiz, Kanonikus des ehemaligen Liebfrauenstiftes zu Frankfurt a. M. Mit einem Kupfer. 1835. 240 S. 8. (12 gr.)

In diesem Beicht- und Communion-Buche ist allerdings manches Erbauliche zu finden, wohin besonders die, am Schluß des Buches befindlichen, Betrachtungen gehören. Die Ermahnungen sind zum Theil recht eindringlich; die Umkehr zum rein Sittlichen ist überall als nothwendig dargestellt, und wir haben die Ueberzeugung, daß dieses Buch Katholiken zur wahren Erbauung gereichen wird. Aber der Protestant wird sich an manches hier Ausgesprochene stoßen. So will z. B. der Vf. darthun, daß eine sacramentalische Beichte von Jesu selbst angeordnet sey. Um dies, nach seiner Art, zu beweisen, geht er so zu Werke: „Jesus hat den Priestern Seiner Kirche die Vollmacht hinterlegt, die Sünden in Seinem Namen nachzulassen oder zu behalten. Dazu wird ein richterliches Urtheil im Namen Jesu erfordert, welches entscheidend ist. Daher ist eine genaue Kenntniß von dem Seelenzustande des Sünders dem richtenden Priester nothwendig. Durch ein gewissenhaftes, zusammenhängendes Bekenntniß meiner Sünden wird dieser Zustand entdeckt. Eine sacramentalische Beichte ist also von Jesu selbst angeordnet.“ Auf diese Weise könnte man allerdings, durch Schlüsse, irgend etwas anderes noch, als von Jesu selbst angeordnet, betrachten. — In einem Gespräche Jesu mit der Seele, welches S. 153 zu lesen ist, spricht, unter anderem Ungehörigen, Jesus von einer „sacramentalischen Vereinigung mit ihm.“

Davon aber wußte der Heiland nichts. Ueberhaupt tritt, in diesem Gespräche, Jesus völlig als Katholik auf. — Bey der Messe sollen sieben Vater Unser nach einander gebetet werden!! Luther, der das Beten recht verstand, klagt, daß er selten *einmal* das V. U. beten könne, ohne alle fremde Gedanken, und nun soll es gar siebenmal gebetet werden. Das Gebet wird, auf diese Weise, zu einem bloßen *opus operatum* herabgewürdigt. — Des Lächelns konnten wir uns nicht enthalten, daß in der Litaney „von der allerfeligsten Jungfrau Maria“ die Mutter Jesu 44 verschiedene Titel und Namen erhält. Von diesem und so manchem anderem, uns nicht zusagendem, sichts allerdings der Satz ab, welchen wir zu unserer Verwunderung in diesem Buche fanden: „Glaube und Vernunft sind sich nicht entgegen, vielmehr ist Glaube selbst, in gewissem Sinne, eine erhöhte Vernunft.“ Das ist auch unsere Ansicht.

Ausdrücke, wie: *vordersamst*, die *meinige* Seele, *verdemüthigen*, *vertragsam*, *Wiederabkehre* u. s. w. stören den, welcher an solches Deutsch nicht gewöhnt ist.

Das beygegebene Kupfer, den verlorenen Sohn darstellend, ist nicht übel. Recht gut ist Papier und Druck, jedoch nicht ohne Druckfehler.

R. K. A.

MAINZ, b. Kupferberg: *Religiöse Vorträge*, gehalten bey dem Gymnasial-Gottesdienst in Darmstadt, mit einer Abhandlung über Gymnasial-Gottesdienst überhaupt, und einigen historischen Notizen über den Gymnasial-Gottesdienst in Darmstadt, von Dr. *Heinrich Palmer*, Gymnasiallehrer. 1833. X u. 184 S. 8. (16 gr.)

Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde für das Gymnasium zu Darmstadt ein besonderer Gymnasial-Gottesdienst angeordnet, der, in der Folge mehrmals abgeändert, zuletzt unter *Zimmermann* die noch jetzt bestehende zeit- und zweckgemäße Einrichtung erhielt. Wir erfahren in den „historischen Notizen“ unseres Buches darüber, daß alle vierzehn Tage in einem eigens dazu bestimmten Besaale ein für die Zöglinge des Gymnasiums ausschließend berechneter Gottesdienst gehalten wird, welcher alle wesentlichen Stücke des öffentlichen Gottesdienstes, namentlich Gesang, Gebet und Predigt, vereinigt, und dessen Leitung einem der dort angestellten Gymnasiallehrer (gegenwärtig dem Verfasser dieser Schrift) besonders übertragen ist. Herr Dr. *Palmer* hat in der gediegenen Abhandlung: „über

Gymnasial-Gottesdienst überhaupt“, womit er diese Schrift eröffnet, auf der einen Seite seine Vertrautheit mit den höheren, religiös-sittlichen Bedürfnissen der Zöglinge eines Gymnasiums, auf der andern Seite durch die eben so zweckmäßigen als haltreichen „religiösen Vorträge“, die er uns darin vorlegt, seine Befähigung, jenen Bedürfnissen in der angegebenen Weise zu entsprechen, satifam bekrundet. Wir können zwar hier nicht die trefflichen Bemerkungen desselben über die Nothwendigkeit und zweckmäßigste Einrichtung eines besonderen Gymnasial-Gottesdienstes, so wie über dessen Verhältniß zum öffentlichen Gottesdienste, genauer darlegen, glauben aber darauf aufmerksam machen zu müssen, daß er von dem ganz richtigen Grundsatze ausgeht, es dürfe weder der öffentliche, noch der Gymnasial-Gottesdienst auf Kosten des anderen erhoben werden, sondern durch möglichste Verbindung beider müsse man die beiderseitigen Vortheile zu gewinnen, und die Nachtheile, welche aus der Bevorzugung des einzelnen hervorgehen könnten, zu vermeiden suchen. — Die 23 hier mitgetheilten, bey dem Gymnasial-Gottesdienste gehaltenen religiösen Vorträge sind hinsichtlich der Wahl der Materien, wie der Ausführung und Behandlung, nicht nur ihrem Zwecke genau angemessen, sondern auch den vorzüglicheren Leistungen dieser Art beyzuzählen. Die Hauptsätze entsprechen den besonderen religiös-sittlichen Bedürfnissen der Zuhörerklasse, für die sie berechnet sind; und vorzüglich lobenswerth ist der Eifer, mit welchem der Redner überall den Zusammenhang der inneren Wechselwirkung, der zwischen dem wissenschaftlichen und dem religiös-sittlichen Leben Statt findet, zum Bewußtseyn zu bringen sucht. Die Darstellung ist gleich geeignet, den Verstand zu überzeugen, und das Gefühl anzuspüren, die Sprach- und Ausdrucks-Weise durchaus edel und würdig. Nur das Eine hätten wir an diesen Vorträgen anzustellen, daß es dem Vf. nicht gefallen hat, dieselben an biblische Aussprüche zu knüpfen, oder richtiger, daraus zu entwickeln. Dadurch würde er ihnen ohne Zweifel mehr Eindringlichkeit, eine höhere Weihe, mit einem Worte, eine größere Vollendung gegeben haben, und zugleich dem Zwecke des Gottesdienstes auch der Form nach näher getreten seyn. — Wir wünschen, daß diese werthvolle Schrift in einem weit größeren Kreise möge Aufnahme und Beherzigung finden, als für welchen sie ihr Vf. zunächst bestimmt hat.

K....r.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Stephani Blancardi lexicon medicum, in quo artis medicae termini anatomiae, chirurgiae, pharmaciae, chemiae, rei botanicae etc. proprii dilucide breviterque exponuntur.* Editio novissima multum emendata et aucta a *Carolo Gottlob Kühn*, Med. ac Chir. Doct., Physiolog. et Pathologiae in litterarum Universitate Lipsiensi Professore P. O. etc. Vol. I. A—L. 1832. 890 S. Vol. II. M—Z. 1832. 891—1743 S. 8. (8 Thl.)

Im J. 1702 erschien zuerst *Blancard's* medicinisches Lexikon zur Erläuterung der in der Medicin vorkommenden Namen und Kunstausdrücke; es war im Wesentlichen ein etymologisches, kein Reallexikon, wie der Zusatz auf dem Titel der nächstfolgenden Ausgaben (ohne Zweifel auch auf der ersten Ausgabe, die uns nicht zur Hand ist) beweist: *in quo termini totius artis medicae secundum neoterico-rum placita definiuntur.* Das Buch fand schnell ein sehr großes Publikum, und erschien in rasch auf einander folgenden Ausgaben. So liegt uns z. B. eine bereits im J. 1705 zu Frankfurt an der Oder erschienene *Editio quarta auctior et eminentior c. praefatione Georgii Ernesti Stahlü* vor. Auch an Uebersetzungen fehlte es nicht; eine deutsche z. B. erschien 1710 in Bern. Die bedeutenderen Ausgaben indess, deren Vorreden deshalb auch in der vorliegenden mit abgedruckt sind, erschienen 1739 von *Johann Heinr. Schulze*, 1748 von *Michael Gottl. Agnethler* (mit Vorrede von *Andreas Elias Büchner*, nach dem sie deshalb benannt zu werden pflegt), und 1774 von *Jacob Friedr. Isenflamm*. Während das Buch solchergestalt mehrfache Ausgaben erlebte, wurde es nicht bloß umfanglicher, sondern es änderte sich auch sein ursprünglicher Charakter, indem man immer mehr mit dem Etymologischen das Reale zu verbinden suchte. So wurden z. B. allmählich die Namen der medicinisch gebräuchlichen Pflanzen aufgenommen, die in den frühesten Ausgaben fehlen, und man begnügte sich nicht damit, deren Stellung in Systeme und etwa ihre vorzügliche Wirkung anzugeben, sondern fügte weitläufige, höchst schleppende Beschreibungen bey. Dafs das *Lexicon medicum* dadurch nicht viel gewonnen, mindestens in seiner früher ausgebreiteten Benutzung verloren habe, möchte man schon daraus vermuthen, dafs so viele Jahre vergingen, ehe sich das Bedürfnis einer neuen Ausgabe fühlbar machte, die dem als medici-

J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band.*

nischen Literator rühmlichst bekannten Hn. Prof. *Carl Gottlob Kühn* in Leipzig übertragen wurde. Laut der Vorrede hat derselbe vorzüglich auf folgende Punkte Rücksicht genommen: 1) die in den früheren Ausgaben vorkommende falsche Ableitung vieler Wörter, die aus der griechischen Sprache entlehnt sind, zu verbessern; 2) das oftmals abgeschmackte Etymologisiren, wie es sich bey *Blancard* findet, zu streichen; 3) die neugebildeten, aus der griechischen Sprache entlehnten und nicht selten ganz unrichtig gebildeten Wörter anzudeuten und zu verbessern; 4) die neueren Heilmittel aufzunehmen und zu beschreiben; 5) die deutschen, französischen, englischen und holländischen Synonyma beyzufügen, die zwar schon in manchen früheren Ausgaben aufgenommen, in späteren aber wieder weggelassen wurden; 6) die neuesten chemischen Entdeckungen hinzuzufügen. In der That sind auch, wie der Herausgeber angiebt, in den ersten Band gegen 800 neue Artikel gekommen, abgesehen von den Zusätzen zu den bereits früher vorhandenen Artikeln. Auch der zweyte Band ist verhältnismäßig in der nämlichen Weise bereichert. Die neuen Artikel und die Zusätze zu den älteren sind durch Einschliessen in Klammern bemerklich gemacht worden.

Die neue Ausgabe des *Blancard's*chen Lexikons wurde bald nach ihrem Erscheinen in einigen Zeitschriften mit vielen Lobsprüchen begrüßt, und zwar zum Theil von Männern, deren Wort in der medicinischen literarischen Welt sonst von grossem Gewichte ist. Sonderbarer Weise befinden wir uns durchaus nicht in dem Falle, dem Urtheile dieser Männer beystimmen zu können, ungeachtet der hohen Achtung, welche wir den übrigen ausgezeichneten literarischen Verdiensten des Herausgebers stets gezollt haben und zollen werden; wir können vielmehr unsere Meinung nur dahin aussprechen, dafs die vorliegende Arbeit des Herausgebers der griechischen Aerzte nicht so würdig erscheint, als wir erwarteten. Unverkennbar hat sich derselbe die Sache viel zu leicht und bequem gemacht. Statt die einzelnen Artikel umzuarbeiten, und mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft in Einklang zu bringen, hat er sie sehr häufig aus den früheren Ausgaben, namentlich der *Büchner's*chen, abgeschrieben, ohne auf die Sache und auf die Latinität Rücksicht zu nehmen. Daher die vielen sachlichen Unrichtigkeiten; daher das schlechte, bisweilen ganz sinnlose Latein; daher die unordentliche alphabetische Anordnung der Artikel, in sofern vielfältig Gegenstände unter den ganz veralteten, und nicht unter den jetzt gebräuchlichen Namen abgehandelt werden; daher die öftere unlogi-

sche Anordnung; daher die Inconsequenz, daß unbedeutende Dinge, z. B. Pflanzenspecies, auf halben oder ganzen Seiten auf die ermüdendste Weise beschrieben werden, während wichtigere nur kurz berührt oder ganz übergangen worden sind; daher so manche Nachlässigkeiten, die zwar im Ganzen unbedeutend erscheinen mögen, in einem Lexikon aber jedenfalls vermieden werden mußten.

Wir wollen unseren Tadel dadurch zu rechtfertigen versuchen, daß wir einen Abschnitt des Buches kritisch beleuchten, und wählen dazu des geringern Umfanges wegen den Buchstaben R. Wir beschränken uns dabey nur darauf, an den vorhandenen Artikeln den einen oder den andern Punct zu rügen, ohne auf die mit Unrecht fehlenden Artikel aufmerksam zu machen. Die unter R aufgeführten Artikel sind folgende: *R.* — *Rabdoides i. q. sutura sagittalis.* Das Adjectivum für sich allein stehend kann wohl nicht die *Pfeilnath* bezeichnen. Da dasselbe richtig von *ῥάβδος*, der Stab, abgeleitet wird, so mußte es unter *rabdoides* erklärt werden, und auf dieses war an dieser Stelle nur zu verweisen. — *Rabies.* — *Racemus* ist getreulich aus der *Büchner'schen* Ausgabe abgeschrieben, mit sammt dem Druckfehler *ramosum* st. *racemosum*. Nur wurde noch ein Wort über die Form des Blütenstandes, der durch *racemus* bezeichnet wird, angehängt, und so entstand der schöne lateinische Schlusssatz: *Dicitur etiam ramosum id, e quo acini dependent, vel in genere inflorescentia pedunculo ramis lateralibus instructo.* Die mit dem Worte *racemus* bezeichnete Form des Blütenstandes hätte offenbar vorausgestellt und erklärt werden müssen. — *Rachis botanicis dicitur receptaculum filiforme, flosculos longitudinaliter adnectens in spicam, i. q. rhachis.* Warum wurde die Erklärung des botanischen Ausdrucks der unrichtigen Schreibart *rachis* beygefügt? Um die Sache wieder gut zu machen, steht unter *rhachis* dieselbe Erklärung mit den nämlichen Worten. — *Rachitae et rachiaei.* — *Rachitis.* Bey diesen beiden Artikeln wird richtig auf die Schreibart *Rh.* verwiesen. — *Rachisira balsamum* — *Racosis* verweist auf das etwas ganz Verschiedenes bedeutende Wort *Proptoma*, statt auf das später vorkommende *rhacosis*. — *Radesyge.* — *Radiaeus, radialis.* Unter diesem Namen werden die *musculi extensores carpi radialis* und der *musculus flexor carpi radialis* beschrieben. Mit demselben Rechte hätten dann aber auch der *nervus radialis* und die *arteria radialis* unter diesem Worte beschrieben werden sollen. — *Radiatus.* — *Radiale.* — *Radicales dies.* — *Radicalis cura.* — *Radicalis solutio.* — Die hier befindliche Erklärung, daß man unter einem Radicale in der chemischen Sprache einen elementaren Grundbestandtheil versteht, hätte dem bloßen Adjectivum weiter oben beygefügt werden sollen; es könnte sonst scheinen, als käme das Wort nur in Verbindung mit *solutio* in diesem Sinne vor. — *Radicula, radicularae, radices, raphanus s. struthium est Raphanus hortensis etc.* Die genannten Wörter werden diesem nach für synonym erklärt, zur Bezeichnung des Rettigs. Die ersten Namen beziehen sich aber offenbar bloß

auf die Varietät der s. g. *Radischen.* *Raphanus* kommt später als besonderer Artikel vor, und dort hätte der Radischenvarietät mitgedacht werden können, statt in 2 Artikeln das bunt unter einander zu verwirren, was die Rettige und die Radischen betrifft. Auch *Struthium* kommt noch als besonderer Artikel vor; dort wird aber vom *Raphanus* und dessen Varietät nicht weiter geredet, sondern auf *Saponaria* verwiesen. Uebrigens heißt die Pflanze nicht *Raphanus hortensis*, sondern, wie unter *Raphanus* richtig angegeben wird, *R. sativus*. Endlich müssen wir hier noch eine Nachlässigkeit in formeller Hinsicht rügen, die fast bey allen pflanzlichen Namen vorkommt. In der Regel nämlich wird die Klasse und Ordnung angegeben, welche die Pflanze im Linné'schen Systeme einnimmt. Statt nun dies sogleich hinter dem systematischen Namen anzugeben; wie es sonst gebräuchlich ist, wird es meistens mitten in der Beschreibung der Pflanze, oder am Ende dieser Beschreibung, mit einem Worte ohne irgend ein bestimmtes Princip rein willkürlich eingeschoben. Jedenfalls durfte sich auch ein im Jahr 1832 erschienenes Werk nicht darauf beschränken, die Linné'sche Classification anzugeben; die Berücksichtigung des natürlichen Systems war eine Anforderung, die man billiger Weise an den Herausgeber stellen durfte. — *Radiolus.* — *Radius.* In der deutlichen Synonymie fehlt *Speiche*, das doch gegenwärtig weit gebräuchlicher ist, als *Spindel*. — *Radix.* — *Radix v. Raphanus.* Da aber unter *Raphanus* nicht eigentlich vom Radischen gehandelt wird, so verweist dieses wiederum auf *Radicula*. — *Radix Caroli sancti.* Consequenter Weise hätte diese Wurzel eben so wenig, als *radix sanctae Helenae* unter dem Worte *radix* abgehandelt werden sollen, sondern unter den beygefügt Namen. Werden doch z. B. *Folia Sennae* nicht unter *folia*, sondern richtig unter *Senna* abgehandelt. — *Radix cava.* — *Radix dulcis.* — *Radix sanctae Helenae.* — *Raja.* — *Ramentum.* — *Rameum.* — *Ramex.* — *Rami non tantum dicuntur distributiones vasorum et nervorum majorum, sed etiam partes plantae et ejus caulis etc.* Sollte man nicht nach dieser Stellung der Wörter glauben, man habe den Namen Aeste zur Bezeichnung bestimmter Theile der Gewächse erst dann gebraucht, als die Anatomen Nerven- und Gefäß-Aeste unterschieden hatten? — *Ramificatio.* — *Ramosa.* — *Rana.* — *Ranciditas.* — *Raninae arteriae.* — *Ranula* verweist auf *Batrachium*, statt auf *Batrachus*, unter welchem Worte die genannte Krankheit abgehandelt wird. Warum nun unter dem ganz ungebräuchlichen Worte *Batrachus*, statt unter dem allgemein angenommenen *Ranula*? — *Ranunculus.* Am Schlusse dieses Artikels wird das Wort *βατράχιον* nach Dioscorides als Synonym genannt, und beygefügt: (*Ranunculus*) *a ranis nomen accepit: quod limitibus humidis opacisque marginibus ranarum more laetetur: aut quod aquis, ubi ranae degunt, potissimum gaudeat; aut quia inter ejus frutices ranae frequenter inveniuntur.* Dieser Zusatz war hier überflüssig, da unter dem Worte *Batrachium* (I. S. 216) bereits das nämliche steht. — *Rapa.* — Hier scheint der Herausgeber mit der Vorrede, wo er sich gegen



das abgeschmackte Etymologifiren ausspricht, in Widerspruch zu gerathen. Es kommt nämlich folgende Stelle vor: *Putant dici a γαμῆς et ἀγῶνις. Rapa, vel rapum, quasi ruapum, vel ruapa vocatur, quod e rure eruatur; vel quod facile extra terram ruat; vel, quod magis placet, quod passim in cibis rapiatur: ergo nomen a rapiendo accepisse videtur; nam et a praetereuntibus etiam ex agris rapitur, et evelitur.* — *Rapharia.* — *Raphanistrum.* — *Raphanus.* — *Raphanus aquaticus.* — *Raphanus rusticanus.* — *Raphe.* — *Raphiancistrum.* — *Rapistrum.* — *Rapum terrae.* — *Rapunculus.* — *Raresfacientia.* — *Rarus.* — *Rasetta.* — *Rasorium.* — *Raspatorium.* — *Rasura.* — *Ratio.* — *Rationis os.* — *Riatula.* — *Raucedo.* — *Raved seni.* — *Rebelliones.* — *Receptaculum.* — *Receptaculum chyli.* — *Receptaculum chymicum.* — *Receptum.* — *Recidivus morbus est, quando materia a priore morbo relicta, vel corporis morbosa diatesi non satis mutata in sanitati convenientem, denuo recrudescit et eundem similemve morbum resuscitat.* Die ganze Definition ist aus Büchner's Ausgabe abgeschrieben, und nur dadurch sinnlos geworden, daß convenientem statt des Büchner'schen requisitam conditionem gesetzt worden ist. Daß das Wort similemve am Ende unrichtig zugesetzt ist, bedarf wohl keiner Erinnerung. — *Recipe.* — *Recipiens.* Da hier nichts angegeben wird, was nicht schon unter *Receptaculum chymicum* gesagt worden ist, so konnte ohne weiteres dahin verwiesen werden, statt dasselbe zu wiederholen. — *Reclinata.* — *Reclinatio cataractae.* — *Recrementa.* — *Recrudescientia.* — *Rectificatio.* — *Recti musculi.* — *Recta.* — *Rectum intestinum est omnium, et praecipue crassorum, intestinum ultimum.* Das Unlogische, ja Sinnlose dieses Satzes, der aus Büchner abgeschrieben ist, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. — *Recurrentes nervi.* — *Recutitus s. Apella est, cui portio praeputii resecta fuit, ut in Judaeis et Mahomedanis, aut potius, qui eam artificiosa prolongatione restituere conati sunt.* Eine solche lateinische Wortfügung bedarf wohl keines Commentars. — *Recurvata.* — *Reductio.* — *Reduvia.* — *Refectiva.* — *Reficiencia.* — *Refrigerantia.* — *Refrigeratorium.* — *Regeneratio.* Bloß der chemische Begriff des Wortes wird angegeben; der weit wichtigere anatomisch-physiologische wird mit Still-schweigen übergangen. — *Regimen.* — *Regina prati.* — *Regio.* — *Registeres, registra s. ventila.* — *Regius morbus.* — *Regnum.* — *Regularis.* — *Regulus.* — *Relaxantia.* — *Relaxatio.* — *Remedium.* — *Reminiscentia.* — *Remissio fibriumi est incalescentiae supra modum sanguinis imminutio etc.* Bey gehöriger Berücksichtigung der Fortschritte der Pathologie würde diese Definition nicht wörtlich aus Büchner abgeschrieben worden seyn. — *Remittens febris.* — *Remora aratri.* — *Remora.* — *Remota.* — *Remulus.* — *Reus.* — *Reus succenturiati.* — *Renunciatio.* Hier fehlt die Erklärung des bekannten Ausdruckes *renunciatio vulnerum.* — *Repellentia.* — *Repens.* — *Repens fascia.* — *Repercussentia.* — *Repositio.* — *Reseda.* — *Residentia est crassamentum*

*seu faeces, quae in liquoribus turbidis ad fundum subsident.* Nach diesem Satze muß der Unkundige das Wort *residentia* für den *Nominativus singularis* der ersten Declination halten. Warum wurde Büchner hier nicht ganz getreu copirt, der das Wort genau eben so definirt, aber *sunt* statt *est* setzt? — *Res naturales.* — *Res non naturales.* — *Res praeter naturam.* — *Resina.* Hier kommt folgende aus Büchner abgeschriebene Stelle vor: *Gr. ῥητινὴ sunt arborum aut herbarum concretæ lacrymae, ut massix, thus, ammoniacum, therebinthina etc. quae tempore et solari calore indurantur, substantiae pinguis, inflammabiles et in spiritu inflammabili, quoad partes resinosas, solubiles sunt.* Ein solches Latein würde der Herausgeber gewiß nicht aus seiner eignen Feder aufgetilcht haben; auch würde er wohl, wenn er nicht höchst leichtfertig abgeschrieben hätte, *terebinthina* (so steht richtig bey Büchner) nicht den Harzen zugezählt haben, welche Thränen bilden. — *Resina elastica.* — *Resina flava.* — *Resolventia.* — *Resolutio nervorum.* — *Resonitus.* — *Resorbentia vasa.* — *Respiratio.* — *Resia bovis.* — *Resstitutio.* — *Resumtiva.* — *Resupinatum.* — *Rete mirabile.* — *Rete miraculosum.* — *Reticularis plexus.* — *Reticulatus.* — *Reticulum* steht unter 3 besonderen Artikeln, verweisend auf *Abomasus* (den vierten Magen der Wiederkäuer), auf *Omentum*, und endlich als Bezeichnung des zweyten Magens der Wiederkäuer. Unter *Abomasus* sucht man aber das Wort *Reticulum* natürlich vergebens, da der vierte Magen der Wiederkäuer nicht damit bezeichnet wird. — *Reticulum Malpighianum.* — *Retiformis plexus.* — *Retiformis tunica.* — *Retina.* — *Retinaculum.* — *Retorta.* — *Retractor.* — *Retrahens auriculam.* — *Retrofractus.* — *Retusum.* — *Reverberatio chymica.* — *Reverberium.* — *Revivificatio.* — *Revoluta.* — *Revulsio.* — *Revulsoria venaesectio est operatio, qua sanguis, in partem aliquam irruendo nimis agens, in contrariam, per venam, in parte satis remota opposita incisam, avertitur atque emittitur, ut ex parte affecta id, quod haeret, expellatur, vel si vasa parva rupta sint, minori vi nunc pressa, tempus se confringendi adipiscantur, ut si in cephalalgia, vel haemorrhagia narium, in pede vena secetur.* Fand der Herausgeber dieses Latein so fließend, daß er es mit wenigen unwesentlichen Abänderungen aus Büchner abschrieb? — *Rha.* — *Rhabarbarina.* — *Rhabarbarum s. Rheum.* — *Rhabarbarum monachorum.* — *Rhabdoides futura.* — *Rhabdomantia.* — *Rhachialgia.* — *Rhachialgitis.* — *Rhachis.* — *Rhachisagra.* — *Rhachitae.* — *Rhachitis.* — *Rhachitonus.* — *Rhachos.* — *Rhacosis.* — *Rhagades.* — *Rhagoides.* — *Rhamnus.* — *Rhanteres.* — *Rhaphanus.* — *Rraphe.* — *Rhaponticum.* — *Rhegma.* — *Rhemasmus.* — *Rheuma.* — *Rheumatismus est dolor atrocissimus, dilacerans et minimo motu summopere excitatus, vagus, obsidens musculos et articulos nunc hos, nunc illos, saepe fixissimus (!) in parte, cum levi interdum tumore et rubedine loci, quem occupat, sed sine subsequente suppuratione, motu membri admodum increescens (ist*

bereits erwähnt!), *et jaepe cum febre continua incipiens, quae postea lenitur, et ex intervallis longis quandoque redit; cujus causa est inflammatio serosa, in arteriis lymphaticis membranarum musculos perreptantium et juncturas ambientium, ob materiae inflammantis naturam non suppuranda (!), estque hic morbus imprimis frequens autumnum post aestivum a superveniente frigore suppressos, atque arthritidi et podagrae affinis.* Durch diese Stelle wird wohl unser oben ausgesprochener Tadel des Lateins aufs vollkommenste gerechtfertigt. Der grössere Theil derselben ist getreulich aus Büchner abgeschrieben. — *Rheumatopyra.* — *Rhexis.* — *Rhinchops.* Der Name dieser Vogelgattung durfte nach den Principien, die sonst im Buche befolgt sind, nicht aufgenommen werden. — *Rhinencephalus.* — *Rhinenchytes.* — *Rhinoceros.* — *Rhinophonia.* — *Rhinoplastica.* — *Rhinoptes.* — *Rhinoptia.* — *Rhizotomus.* — *Rhodelaeon.* — *Rhodia radix.* — *Rhodinum.* — *Rhodium lignum.* Getreulich ist aus Büchner abgeschrieben, was dort auf verwirrte Weise von *Lign. Aloes* und *Lign. rhodium* steht. — *Rhododaphne sic nuncupatur colore, rosae simili, et foliis laurinis.* Ist aus Büchner abgeschrieben, nur daß bey diesem statt *colore* wohl richtiger *a store* steht. — *Rhododendrum.* — *Rhodomeli.* — *Rhodon.* — *Rhodonia.* — *Rhodofacharum.* — *Rhodostagma.* — *Rhoe.* — *Rhoeas.* — *Rhombeum.* — *Rhomboides.* — *Rhombus.* — *Rhynchus.* — *Rhopalismus.* — *Rhopalosis.* — *Rhus.* Auf mehr denn einer halben Seite wird hier der Gerbersumach (*Rhus coriaria*) beschrieben, der systematische lateinische Name aber nirgends genannt. Uebrigens möchten die Botaniker manches an der Beschreibung auszufetzen finden, die von weissen Blüthen, von kapselförmigen Früchten u. s. w. redet. Des für die Medicin so wichtigen Giftsumachs (*Rhus toxicodendron*) geschieht weder hier, noch sonst irgendwo Erwähnung. — *Rhyas.* — *Rhynenchyta.* — *Rhyphia.* — *Rhyptica.* — *Rhythmus.* — *Rhytidosis.* — *Ribes.* — *Ricinus.* Unter diesem Artikel wird neben anderen Gewächsen auch *Tiglium*, oder *Grana tiglia* genannt, von dem das weittläufiger beschriebene Ricinusöl auch mit abstammen soll. Daß nun nicht Ricinusöl, sondern Crotonöl von diesen Saamen kommt, hätte dem Herausgeber billig bekannt seyn sollen. Das wichtige *Ol. Crotonis* wird übrigens, beyläufig bemerkt, nirgends beschrieben. Bey Aufzählung der verschiedenen Ansichten über das Ursächliche der Schärfe des Ricinusöls wird *Soubeiran's* Ansicht vermisst. — *Rigiditas.* — *Rigidus.* — *Rigor est succussio subitanea, tremula coacta cutis cum sensu frigoris et differt a tremore etc.* Wir vermögen diesen Wörtern keinen Sinn unterzulegen, ausser daß wir eine wörtliche Uebersetzung der deutschen Wörter annehmen: Der Schauer ist eine plötzliche Erschütterung, eine zitternde zusammengezogene Haut u. s. w. — *Rima.* — *Rima pudendi.* — *Rimula laryngis est ea, quae a cartilaginibus duabus arytaenoideis efformatur etc. (!)* — *Ringens.* — *Risigallum.* — *Risorii muscoli.* — *Risus.* — *Risus apium.* — *Rob.* — *Robertiana.* — *Robigo.* —

*Roborantia.* — *Robur.* Warum fehlt für den Namen Eichbaum die französische und englische Synonymie? — *Roccella.* — *Rochum alumen.* — *Rohob.* — *Rorella.* — *Roriferus ductus.* — *Ros.* — *Rosa.* Unter diesem Namen werden die officinellen Rosenspecies beschrieben; nur wird bey *Rosa canina* sonderbarer Weise auf *Cynorrhodon* verwiesen. *Rosa centifolia* möchte wohl nicht ganz richtig durch Zuckerrose, Samtrose verdeutscht seyn. — *Rosmarinum.* — *Rosmarinus sylvestris.* — *Rossalia.* — *Ros solis.* — *Rostellum.* — *Rostriformis processus.* — *Rostrum.* — *Rostrum porcinum.* — *Rotata botanica dicitur florum corollae monopetalae limbus planus, nulli tubo impositus.* Im Druckfehlerverzeichnis geschieht dieser Stelle keine Erwähnung. — *Rotator major et minor.* Warum werden die beiden Trochanteren unter diesem Namen, und nicht unter dem gewöhnlicheren Namen *Trochanter* beschrieben? — *Rottacismus.* — *Rotula.* — *Rotulae.* — *Rotundus major et minor.* Der *Teres major et minor* werden unter diesen bey keinem Anatomen mehr gebräuchlichen Namen beschrieben, und das ganz gebräuchliche Wort *Teres* kommt gar nicht vor: Der *Teres minor* soll *ex infimo scapulae angulo* entstehen. Erwähnung verdient auch noch das schöne aus Büchner entlehnte Zeitwort *contrariare.* — *Rubefacientia.* — *Rubeola.* — *Rubia.* — *Rubigo.* — *Rubinus.* — *Rubrica* verweist auf *Impetigo.* Dort kommt aber das Wort gar nicht vor. — *Rubus vulgaris.* — *Rubus idaeus.* — *Ructatio* wird mit *Bombus* als Synonym zusammengestellt. Dieses letzte verweist richtig auf *Borborygmus*, was mit *Ructatio* nichts zu schaffen hat. — *Ructus.* — *Rudicula.* — *Ruditosis.* — *Rugitus.* — *Ruma.* — *Rumen.* — *Rumex.* — *Ruminatio.* — *Runcina.* — *Runcinata.* — *Rupia.* — *Ruptio.* — *Ruptorium.* — *Ruptura.* — *Ruscum.* — *Rusma.* — *Ruta.* — *Ruta capraria.* — *Ruta muraria.* — *Rutabulum.* — *Ryas.* — *Rythmus.* Da diese beiden letztgenannten Wörter schon weiter oben richtig geschrieben vorgekommen sind, so war es überflüssig, die Erklärung derselben hier nochmals zu wiederholen. Einseitig und falsch ist aber die Erklärung: *Rythmus est similitudo plurium ictuum pulsus inter se ratione magnitudinis, fortitudinis, plenitudinis, celeritatis etc.*

Wir glauben durch diese kurze Kritik von 52 Seiten des Buches unser obiges Urtheil hinlänglich gerechtfertigt zu haben. Die Lobsprüche, welche das Werk in der jetzigen Gestalt erhalten hat, scheinen sich mehr auf die früher erprobte Tüchtigkeit zu des verdienstvollen Herausgebers bezogen zu haben, als auf die vorliegende Leistung.

Zweckmässig ist ein *Index profodicus* angehängt, ein *Index verborum graecorum*, ein deutsches, französisches, englisches und holländisches Register, die zusammen 159 Seiten einnehmen. Uebrigens hätten wir gewünscht, daß die profodische Bezeichnung sogleich den Wörtern an der Spitze der Artikel beigefügt worden wäre, die dann freylich mit kleinen Lettern hätten gedruckt werden müssen.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## S T A T I S T I K.

BRESLAU, in Commiff. b. Max u. Comp.: *Historisch-statistisches Jahrbuch in Bezug auf Nationalindustrie und Staatswirthschaft*; mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und namentlich des preussischen Staates. Von Dr. Fr. Bernh. Weber, Geheimerath und Professor in Breslau. *Erster Doppel-Jahrgang. Die Jahre 1830 und 1831. Mit 22 Tabellen.* 1834. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wenn gleich statistische Darstellungen schon dem Alterthume bekannt waren, indem das Bedürfnis, mehr oder minder große Länder- und Völker-Massen überblicken zu können, überall, wo die Cultur und Civilisation eine bedeutende Stufe erreicht hat, vorhanden ist: so ist die Statistik als Wissenschaft doch eine Geistesochter der neueren Zeit, welcher *Conring* u. A. auf den Hochschulen bereits eine bedeutende Aufmerksamkeit gewidmet hatten, ehe ihr *Achenwall* den Namen gab. Ihm, dem das Verdienst gebührt, neben dem Namen auch die Wissenschaft geschaffen zu haben, folgten seitdem Männer, wie *Schlözer*, *Toze*, *Crome*, *Meusel*, *Krug*, *Hoffmann*, und in der neuesten Zeit *Hassel*, *Stein*, *Malchus*, *Dupin*, und unter noch mehreren Anderen auch der Vf. vorliegenden Werkes, welches einen erfreulichen Beweis giebt, daß die wissenschaftliche Ausbildung der Statistik so ziemlich in demselben Verhältnisse fortgeschritten ist, in welchem bey der fortschreitenden Entwickelung aller Zustände und Interessen sowohl des öffentlichen, als Privat-Lebens das Bedürfnis statistischer Mittheilungen immer fühlbarer wurde. Dieses *Jahrbuch* des Hn. Dr. *Weber* ist um so mehr zeitgemäß, weil durch den Umstand, daß der Verfasser die Nationalindustrie und Staatswirthschaft berücksichtigt hat, die Aufmerksamkeit des lesenden Publicums auf zwey der wichtigsten Triebfedern des gesammten Staatslebens hingelenkt wird, auf Punkte, die besonders in der gegenwärtigen Zeit so vielfach besprochen, und aus so verschiedenen Gesichtspuncten aufgefaßt und dargestellt werden. Deutschland aber und namentlich den preussischen Staat hat der Vf. nach den angegebenen beiden Beziehungen ganz besonders vor Augen gehabt.

Um von dem Inhalte und Werthe seiner Schrift Anderen einen gehörigen Begriff zu verschaffen, halten wir es fürs passendste, statt einiger allgemeiner Bemerkungen die wichtigen Momente derselben her-

J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band.*

vorzuheben, unser eigenes Urtheil aber nur geltend zu machen, wo theils wesentliche Merkmale des Buches insbesondere, theils die staatswirthschaftlichen Ansichten irgend einer Schule überhaupt, gefchehe es im Geiste des Verfassers oder des Lesers, uns dazu auffodern.

Das Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen. In der ersten wird „über den Zustand der gesammten National-Production oder der gewerblichen Cultur und Production in den Jahren 1830 und 1831 mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, und namentlich den preussischen Staat“ gehandelt; in der zweyten „über den Zustand des Wohl- oder Uebel-Befindens der Staaten und Nationen in national- und staatsökonomischer Hinsicht in den Jahren 1830 und 1831“. Vorher geht eine „Vorerinnerung und Einleitung“, in welcher sich der Vf. über den Zweck des Buches ausspricht, und eine allgemeine Skizze über den Gang und Zustand der socialen Verhältnisse während der genannten beiden Jahre mittheilt. Namentlich macht er darauf aufmerksam, daß dieses Jahrbuch als eine Fortsetzung seiner „*Blicke in die Zeit in Hinsicht auf Nationalindustrie und Staatswirthschaft*“ angesehen werden könne. Er stellt ferner die Behauptung auf, daß die Klagen über unsere Zeit im Einzelnen in der Art, wie sie gewöhnlich gehört würden, für das Allgemeine unstatthaft und ungerecht seyen, oftmals auch selbst dort sehr übertrieben würden, und vielfältig auf nur scheinbaren Gründen beruhen oder ganz grundlos erscheinen. Dennoch aber finde er in der Fülle der größten und folgenreichsten Ereignisse der genannten Jahre, in welchen es im Verhältnisse zu irgend einer früheren Zeit gewis nicht an wahrer Noth, Ungemach und Elend gefehlt habe, die hinlängliche Veranlassung, auch fleckenvolle und schauerliche Stellen in das Bild der neuesten Zeit aufzunehmen. Nachdem er hier in kurzen Zügen die in Frankreich entzündete Fackel des Aufruhrs einerseits, und die Malsregeln gegen das Vordringen der Cholera andererseits, so wie die Hemmungen angedeutet hat, welche daraus für Verkehr und Industrie entstanden, sucht er die Ueberzeugung zu erwecken, daß wir selbst zum großen Theile die Schuld der Uebel tragen, über welche wir uns zu beklagen hätten. Zum Belege dieser Ansichten werden verschiedene Aeußerungen berühmter Männer mitgetheilt, denen sich endlich noch die Bemerkung anschließt, daß es in jenen merkwürdigen Jahren, welche die vierte Decade des neunzehnten Jahrhunderts beginnen, da, wo

nicht unverschuldete Schläge des Schicksals die Völker trafen, bey Weitem nicht so schlimm um den gewerblichen und industriellen Zustand der Staaten aussehe, wie man gewöhnlich zu behaupten pflege.

Nach diesen propädeutischen Bemerkungen, in welchen sich ein wohlmeinender Sinn und eine vorurtheilsfreye Auffassung ausdrückt, geht der Vf. zur Darstellung der ersten Abtheilung über, und zwar zunächst zu der des Zustandes der landwirthschaftlichen Cultur und Production in den Jahren 1830 und 1831.

Das in den verschiedenen Staaten sich offenbarende Streben, den Zustand des Ackerbaues möglichst zu fördern und zu heben, ist, wie schon früher, so auch in diesen Jahren, in Deutschland noch besonders durch die humane Idee, die Verhältnisse der ackerbautreibenden Classe wesentlich verbessern zu müssen, geleitet und durch den Umstand begünstigt worden, das man mit der Aufhebung und Beschränkung von Frohnden, Zehnten und anderen, der freyen Entwicklung des landwirthschaftlichen Gewerbes so nachtheiligen Rechten, da, wo dieselben bis dahin noch bestanden, theils angefangen, theils fortgefahren, theils wenigstens immerfort daran gedacht hat. Hierbey treffliche Bemerkungen über den erhöhten oder verminderten Werth des Grundeigentums während dieser Jahre, so wie über die hie und da noch immer vernehmbare Klage, das dem Landbau überhaupt zu viel Capital entzogen, und für den Ankauf von Staatspapieren verwandt werde u. s. w.

Hierauf wendet sich der Vf. zur Darstellung des Zustandes der einzelnen Zweige des Landbaues in den genannten Jahren. Die Anordnung, welche er hiebey befolgt, ist die gewöhnliche, aber auch diejenige, welche in dem Wesen des Gegenstandes, nach dessen allseitiger Auffassung und Anwendung, begründet ist. Die Folge ist: 1) Pflanzenbau, und zwar nach der Abtheilung in a) den Anbau der Feld- und besonders Getreide-Früchte, b) den Obst- und Wein-Bau; 2) Viehzucht, Viehwirthschaft und Viehhandel unter dem vielfachen Gesichtspuncte, als: Pferde- zucht, Rindviehzucht, Schafzucht und Schweine-, Bienen- und Seidenraupen-Zucht; 3) ökonomisch-technische Nebengewerbe, und endlich 4) Reale über Eigenthum und Besitz und andere Rechtsverhältnisse der Landwirthe, namentlich über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, über die Ablösung der Frohnden, Zehnten und Servituten u. s. w. und die Gemeinheitstheilungen. Da die aus dem Leben und Treiben der Völker geschöpften Notizen über die vorstehenden Punkte, so wie über alle, welchen im Buche eine nähere Aufmerksamkeit gewidmet ist, nur auf Datis beruhen, die aus den eigenen Eröffnungen der Staaten selbst entlehnt sind, so haben wir über diesen Abschnitt des Werkes weiter nichts zu bemerken, als das das Verhältniß der statistischen Angaben über Deutschland, und namentlich Preussen, den anderen Staaten gegenüber auf eine wirklich befriedigende

Weise gehalten ist, das die gelegentlich angebrachten Urtheile des Vfs. Beobachtungsgest, Scharfsinn und Einsicht in die nimmer ruhenden Triebfedern des Lebens verrathen, so wie auch, das er eine vorurtheilsfreye Auffassung und eine lebhaft, ungezwungene Anschauung des letzten besitzt. Da er aber S. 15 die für die Beförderung der Landwirthschaft so folgenreichen und in einigen Ländern üblichen landwirthschaftlichen Octoberfeste, sowie die ebenfalls hie und da gebräuchlichen Schaf-, Vieh- und Producten-Ausstellungen, hervorhebt: warum hat er nicht auch von dem Nutzen und der Wirksamkeit landwirthschaftlicher Vereine gesprochen, deren Zahl so bedeutend ist, und deren Wichtigkeit für Volk, Staat und Agricultur, besonders in der neuesten Zeit, so allgemein anerkannt wird?

Die Betrachtung des Bergbaues, der Bergwerks-Production und des Betriebs derselben in den Jahren 1830 und 1831 bildet den zweyten Abschnitt der ersten Abtheilung. Der dritte wichtigere Abschnitt handelt von dem Zustande der Fabrik-, Manufactur- und Handwerks-Production. Die Darstellung zerfällt in zwey Haupttheile. In dem einen wird im Allgemeinen gesprochen: 1) über den Gang der Fabrik-, Manufactur- und Handwerks-Production und die Hemmungen derselben, in soweit sie besonders durch Empörungen und bürgerliche Unruhen veranlaßt worden sind; 2) über Zunft- und Gewerbe-Freyheit, so wie über An- und Ueberzahl der Gewerbetreibenden; 3) über Bildung für das technische Gewerbe, die Vervollkommnung desselben durch Gewerbschulen, Gewerbsvereine und Ausstellungen, und 4) über den Einfluß des Sinkens der Waarenpreise auf das technische Gewerbe; in dem anderen werden die historisch-statistischen Berichte über den Zustand und die Fortschritte der technischen Production, vornehmlich der Fabrication in den einzelnen Ländern, mitgetheilt. Hier finden wir denn die verschiedenen Productions-Zweige angegeben, welche die Aufmerksamkeit gewerblicher Thätigkeit in den verschiedenen Staaten in Anspruch nehmen, als Baumwollen-Weberey, Tuchweberey, Linnenfabrication, Seidenfabrication, Handschuhfabrication, Metallwaarenfabrication u. dgl.

Im Eingange äußert der Vf. die Ansicht, das, abgesehen von den Ländern und den Umständen, in und bey welchen Empörung und politische Aufregungen überhaupt Stockung und Verdienstlosigkeit des technischen Gewerbes zur nothwendigen Folge hatten, und mit diesen Uebelfänden im Bunde die Cholera und die gegen ihre Verbreitung getroffenen Mafsregeln dem gelammten gewerblichen Verkehre so tiefe Wunden beybrachten, die noch lange nicht verklungenen Klagen über den Verfall der ganzen technischen Industrie, über großen Mangel an Absatz und Verdienst in diesen Gewerben, über eine beyspiellose Wohlfeilheit ihrer Producte u. s. w. auch rückichtlich der Jahre 1830 und 1831 an sich entweder ganz oder doch theilweise unbegründet seyen, und das sie da, wo sie mit Fug erhoben

werden können, in den Ursachen, deren wir zum Theil oben gedacht haben, aber keinesweges in den Verhältnissen ihren Grund haben, welche das befangene Urtheil der Gewerbsgenossen selbst dafür angebe.

Wenn wir nun auch im Allgemeinen diese Ansicht theilen, so können wir doch den Aeußerungen des Vf. in Bezug auf die Zunft- und Gewerbe-Freyheit nicht unbedingt beypflichten. Vollste Freyheit des Handels und der Gewerbe, Aufhebung aller Prohibitivsysteme ist allerdings der lebhafteste Wunsch der *Smith'schen* Schule; auch hatte das Zunftwesen, jenes so bedeutende und wichtige Institut einer ehemaligen Zeit, manche nachtheilige Seite; namentlich war dabey die willkürliche freye Entwicklung gewerblicher Thätigkeit bey Weitem nicht in dem Grade möglich, als es da der Fall ist, wo freye Concurrenz herrscht; das sogenannte Meisterstück ferner enthielt im Allgemeinen keinen Maßstab für das Talent und die Geschicklichkeit des Handwerkers und Künstlers. Daraus aber, daß der Organismus des Instituts mit wesentlichen Mängeln behaftet war, darf eben so wenig der Hauptzweck der Zunft-einrichtung entnommen und ihr Nachtheiliges gefolgert werden, als in demselben Umstände eine Rechtfertigung für die Aufhebung der Zünfte liegt. Die Frage, ob nicht auch heutiges Tages ein den veränderten Verhältnissen und vermehrten Bedürfnissen möglichst entsprechendes Zunftwesen wünschenswerth sey, muß nach unserer Ueberzeugung vielmehr bejahet als verneinet werden. Denn, um hier nur Eini- giges anzudeuten, bey Anwendung des Principes vollster Gewerbefreyheit ist allerdings das Verhältniß der producirenden Kräfte weit größer als im entgegengesetzten Falle; auch mag es mit dem Satze: „je mehr und je wohlfeiler producirt wird, desto mehr wird auch consumirt, und damit selbst zu neuer Production Veranlassung gegeben“, seine Richtigkeit haben. Aber soll hierin ein gültiger Schluß auf die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Zünfte enthalten seyn können, wenn wir uns dieselben nicht gerade in dem Zustande denken, worin wir sie früher erblicken? Und soll bey einer zeitgemäßen Zunft-einrichtung ein günstiges Verhältniß der Productivität in Hinsicht des Angebotes und der Nachfrage nicht bestehen können? Und sieht es ferner als Axiom fest, oder ist selbst die Hypothese wohl begründet, daß das Vorhandenseyn von Zünften in der Form, welche ihnen die gegenwärtige Zeit mit Nothwendigkeit geben müßte, die quantitative Bedeutung der Production vermindern würde? Fügen wir hierzu die Einschränkung, daß dieses wenigstens nicht bis zu dem Grade der Fall seyn könnte, daß irgend ein Mangel fühlbar würde, so verdient von einer anderen Seite doch auch der Umstand Berücksichtigung, daß es in Bezug auf Privat- und National-Wohl nicht allein auf die Förderung einer möglichst bedeutenden Quantität von Producten, und deren Wohlfeilheit, sondern auch auf die Qualität derselben ankomme. Und was könnten nicht die

Zünfte in dieser Beziehung gegenwärtig leisten! und was haben dieselben von dieser Seite nicht noch da geleistet, als sie bereits raschen Schrittes ihrem Untergange entgegengingen! Bringen wir mit diesen Erwägungen alle die positiven und negativen Merkmale in Verbindung, welche sich bey einem wohl organisirten Zunftwesen vorfinden dürften, und hie-mit die Wirkungen, welche dieselbe ebenfalls nach diesem zweyfachen Gesichtspuncte im Leben äußern können, so scheint uns die Klage über das Nicht-mehr-Bestehen von Zünften nicht sogar ungegründet zu seyn, mögen auch die Motive, aus welchen sie entsprungen ist, nicht weniger als diejenigen, welche Klagen über Handelsfreyheit veranlassen, so häufig in egoistischen Ansichten und Bestrebungen ihren Grund haben, die wahren und tieferliegenden aber wenig beachtet werden.

Ob nun aber diese Klagen über den von Einigen behaupteten gänzlichen Verfall des technischen Gewerbes, so wie über den Zustand desselben überhaupt, selbst bey einer weisen und zeitgemäßen Zunftverfassung und bey der Mitwirkung vielfältiger Umstände von anderer Art nachlassen würden, ist eine andere Frage, deren Beantwortung *a posteriori* natürlich von der Restauration eines bedeutend reformirten Zunftwesens bedingt seyn möchte. Indessen läßt sich hierüber auch schon im Allgemeinen Vieles mit Grund anführen. Mögen die Regierungen auch noch so viel zur Beförderung des gewerblichen Zustandes nach allen seinen Beziehungen hin thun, und mögen sie zu diesem Behufe auch die trefflichsten, von der Theorie anerkannten und in der Praxis sich bewährenden Anstalten treffen, seyen es Zünfte, sey es etwas Anderes: so dürften wir dennoch vergeblich auf die Zeit hoffen, in welcher keine Klagen über mannichfaltige Zustände und Aeußerungen des gesellschaftlichen Lebens würden erhoben werden. Es hängt dies gar zu innig mit den Schwächen und Unvollkommenheiten alles Irdischen zusammen. Egoismus, Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und so viele Uebel anderer Art werden gegenwärtig und künftighin nicht weniger als früher ihren nachtheiligen Einfluß geltend machen, und somit eine nie versiegende Quelle von Klagen bilden, wegen welcher sich die Menschen selbst Rechenschaft geben müssen. Ueber diesen Punct oder über die wahren Gebrechen der Zeit hat der Vf. wie in seinen früheren Schriften, so auch in dem vorliegenden Werke, die trefflichsten Bemerkungen mitgetheilt. Aeußerst merkwürdig sind die statistischen Notizen, welche er von S. 94 an über das Verhältniß des Steigens und Zunehmens der Zahl der Handwerker und technischen Arbeiter, namentlich in mehreren größeren Städten, liefert.

Der vierte Abschnitt vom Handel, von der Schifffahrt und Rhederey in den J. 1829—30 öffnet unseren Blicken eine Welt, welche in mannichfacher Beziehung ein eben so wichtiger Gegenstand der Betrachtung als der praktischen Speculation ist.

Der Vf. hat seiner statistischen Darstellung fol-

gende, wie es uns scheint, sehr zweckmäßige Eintheilung zum Grunde gelegt: A) Im Allgemeinen über den Gang und Betrieb des Handels in den Jahren 1829—31, das Sinken der Waarenpreise, und die Störungen, die durch die bürgerlichen Unruhen und die Cholera in einigen Ländern dem Handel zugefügt worden; B) über einige specielle Verhältnisse des Handels, und seines Ganges und Zustandes überhaupt und in einzelnen Ländern u. f. w.; C) Darstellung der Aus- und Einfuhr, der Schifffahrt und Rhederey der verschiedenen Handelsstaaten und Länder; D) von den einzelnen Hauptzweigen des Handels, und insbesondere des preussischen in neuester Zeit, namentlich in den Jahren 1830 und 1831.

Was die speciellere Entwicklung dieser vier Gesichtspuncte anbelangt, so ist auch hierin das Bestreben, dem Bedürfnisse des Lesers so viel als möglich zu Hülfe zu kommen, nicht zu verkennen. Die Darstellung des zweyten verbreitet sich 1) über die Handelsysteme der einzelnen Staaten selbst, 2) über neue Handels- und Zoll-Vereine, Handelstractate und Freyhäfen, 3) über Handelscompagnieen und Banken, und über die Beförderung, Erweiterung und Ausbreitung der Handelsmittel und Handelswege aller Art, bey welcher Gelegenheit denn vorzüglich die Asscuranzanstalten, Dampfschifffahrt, Canäle, Posten, Eisenbahnen u. f. w. ins Auge gefasst werden. Hinsichtlich des dritten Punctes sind in Betracht gezogen: 1) die Aus- und Einfuhr-Tabellen, so wie specielle Notizen über den bezüglichen Handel der verschiedenen Staaten, 2) die Schifffahrt und Rhederey insbesondere, nach deren mannichfaltigen Richtungen und dem Verhältnisse ihrer Bedeutung und Wichtigkeit für die verschiedenen Staaten. Die Behandlung des vierten Gesichtspunctes endlich umfaßt die statistischen Mittheilungen über den Korn- und Getreide-Handel, vorzüglich in Betreff der Getreidevorräthe der verschiedenen Staaten und der

hauptsächlichsten Kornhandelsplätze, der Kornein- und Ausfuhr, Korngesetzgebung und Einfuhrzölle sammt den hiebey Statt gefundenen Modificationen, und der Getreidepreise der Jahre 1830 und 1831; 2) über den Wollhandel, 3) den Holz- und Wein-Handel, 4) den Colonialwaarenhandel, 5) den Buchhandel, das Journal- und Zeitungs-Wesen, 6) den Geld- und Effecten-Handel, und 7) über den Messhandel.

Der Vf. zeigt, daß zwar in den Ländern, in welchen der technischen Industrie durch bürgerliche Unruhen, Aufstand und die Cholera-Seuche innerhalb der Jahre 1830 und 1831 so tiefe Wunden versetzt worden seyen, man auch in Bezug auf den Gang und die Verhältnisse des Handels die gerechtesten Klagen gehört habe, und daß die angeordneten Schutz- und Sperrungs-Maßregeln gegen das immer weitere Umsichgreifen der Seuche im Allgemeinen keinesweges im Stande gewesen, dem so nachtheiligen Einflusse der letzten auf den merkantilschen Zustand vorzubeugen, ihn vielmehr noch gesteigert hätten, daß aber dennoch diejenigen Länder, welche weder der Geist der Zwietracht erreicht, noch die Geißel der furchtbaren Seuche heimgefuht oder nur ephemerisch getroffen habe, auch in diesen Jahren im Ganzen sich eines großen und lebhaften Umschwunges im Handel zu erfreuen gehabt hätten. Er zeigt ferner, wie die häufigen Bankerotte unter den Kaufleuten theilweise die Folge genannter Mißverhältnisse gewesen seyn mögen; indess sucht er auch hier auf den Grund statistischer Thatfachen die Meinung zu rechtfertigen, daß, abgesehen von Umständen und Verhältnissen, welche in der That gerechte Klagen begründet hätten, dergleichen außerdem, auch in Bezug auf die genannten Jahre, im Allgemeinen auf mehr oder minder unlauteren und ungegründeten Motiven beruhen, oder übertrieben seyen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K U R Z E . A N Z E I G E N .

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, in der Stuhrschen Buchhandlung: *Gedichte von Hugo Hagendorff*. Mit einer Musikbeilage von Rudolf Gernlein. 1835. 206 S. 8. (18 gr.)  
Der bescheidene Dichter schließt sein Büchlein mit folgenden Reimen:

Und meine Erben mögen  
Bekommen, was ich lang.  
Oft unter schlechten Klängen  
Ist auch ein guter Klang.

Und so ist es auch wirklich! Gar manche Gedichte lassen poetische Empfindungen vermischen; selbst der Ausdruck fällt nicht selten gar zu tief zum Prosaïschen herab, z. B. S. 46:

Mein Herz, das ist ein Bergwerk,  
Mit manchem Stolln und Schacht,

Es hämmert ein fleißiger Knappe  
Darin bey Tag und Nacht.

Mein fleiß'ger Knapp', ich wollte,  
Du endetest meine Noth,  
Verdoppeltest deine Schläge,  
Und schlägst mich endlich todt.

Auch *ennuiren*, *amüsiren* (S. 183) sind nicht Worte, welche den deutschen Musen anstehen. Aber Anderes ist artig erfunden und zart gedichtet; besonders haben uns die *Balladen* und *Sagen*, welche einen besondern Theil dieser Sammlung ausmachen, gefallen. Sie zeugen von dem Talent des Vfs., anziehende Situationen gut aufzufassen, und mit Geschick und Gewandtheit darzustellen.

N. v. G.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## S T A T I S T I K.

BRESLAU, in Commiff. b. Max u. Comp.: *Historisch-statistisches Jahrbuch in Bezug auf Nationalindustrie und Staatswirthschaft*; mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und namentlich des preussischen Staates. Von Dr. Fr. Bernh. Weber u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey der Betrachtung der Handelsysteme der Staaten in ihrem Einflusse auf den Handel im Allgemeinen wird von dem Vf. hauptsächlich folgender Satz an die Spitze gestellt: „Mit Recht klagt man noch, dass die *wirklich ausführbare, und darum auch allein segens- und folgenreiche Idee der Handelsfreyheit* noch viel zu wenig von den Regierungen der Staaten bedacht, beherzigt und zu der ihr gebührenden und nothwendigen Herrschaft gebracht sey.“ Dies aber würde geschehen, wenn mit vielleicht höchst wenigen Ausnahmen die Ein- und Ausfuhr aller Handelsartikel gegen möglichst billige Ein- und Ausfuhr-Zölle an den Grenzen, und gegen die Erhebung bloßer Wege-Abgaben bey dem Transitohandel an den Grenzen in allen Staaten frey gegeben würde. Freylich muss dann die Anordnung der inneren Besteuerung in jedem Lande der Art seyn, dass die Eingangszölle im Verhältnisse einer leicht erträglichen Auflage erscheinen; und freylich muss der Zustand der gewerblichen Industrie, der Cultur überhaupt und der physischen und moralischen Lebensweise jedes Landes und jeder Nation die Entscheidung geben, ob und in wiefern man bey der Bestimmung der Zollsätze der inländischen Industrie einen gewissen Schutz gegen das Ausland zu gewähren hat. Würde diese Handelsfreyheit alenthalben ins Leben gerufen, so würde der Verkehr in gewöhnlichen Zeiten weder Stockung, noch Hemmung erleiden. Mangel an irgend einem Artikel in dem einen und Ueberflus an demselben in dem anderen Lande würden sich bald ausgleichen. Aus der freyen Concurrnz der fremden Waaren und Producte mit den einheimischen würden sowohl die Consumenten aller Staaten als die Producenten Vortheil schöpfen, jene, weil sie in Stand gesetzt wären, sich alle Bedürfnismittel in vorzüglicher Güte, in hinreichender Menge, so wie um billige Preise zu jeder Zeit zu verschaffen, diese, weil sie mit Zuverlässigkeit auf hinlänglichen Absatz, und somit den Lohn ihrer Arbeiten rechnen könnten, vorausgesetzt,  
J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

dass sie nur irgend ein Mafs und Ziel dabey halten wollten, wo man denn also mit Gewifsheit erwarten dürfte, dass sich die Production sowohl den zu producirenden Gegenständen als deren Quantität nach dennoch nur bis zu dem Grade von Bedeutung und Ausdehnung erheben würde, welcher zum Voraus auch die Ueberzeugung von einem wahrscheinlichen entsprechenden Vortheile davon gewähre.

Wir können nicht umhin, diesen Aeußerungen des Vfs. einige Bemerkungen beyzufügen. Unbedingte Handelsfreyheit und Prohibitivsysteme sind eben die beiden Punkte, welche schon so lange den Streit zwischen der theoretischen und praktischen Politik rücksichtlich des Handels veranlasst haben. Während jene vorzugsweise von *Adam Smith* und seinen Anhängern vertheidigt worden ist und noch wird, behaupten in der Anwendung doch diese noch immer die Herrschaft, freylich hier in einem höheren, dort in geringerem Grade, und an eine Beendigung des Kampfes zwischen Theorie und Praxis ist vor der Hand noch nicht zu denken, wenn gleich mehrere staatswirthschaftliche Denker es mit ziemlichem Glücke versucht haben, Prohibitivsysteme auch theoretisch zu rechtfertigen. Somit sieht selbst der Theorie nach die politische Oekonomie mit sich im Widerspruche. Soll die Wissenschaft mit der Erfahrung in Einklang gebracht, und jener ein wohlthätiger Einfluss auf die Erscheinungen des Lebens gesichert werden, so würde man eine Wissenschaft, deren Grund und Boden doch vorzugsweise die Erfahrung ist, nur mittelst einer genaueren Auffassung und grösseren Würdigung der letzten begründen müssen. Unser Vf. huldigt weder dem Systeme der unbedingten Handelsfreyheit, noch dem der Prohibitiv-Mafsregeln unbedingt. Aber die obengenannten Einschränkungen sind auch im Allgemeinen die einzigen, welche er in Bezug auf das erste gelten lässt, und wahre Handelsfreyheit ist ihm die durch diese Einschränkungen modificirte. Wir glauben, in gewissen Beziehungen und unter gewissen Umständen, mit derselben Kühnheit vernünftige, von der eigenthümlichen oder modificirten Gestaltung der Politik bisweilen gebotene Prohibitiv-Mafsregeln in Schutz nehmen zu dürfen, mit welcher der Vf. das Princip der Handelsfreyheit vertheidigt; und wenn er selbst das preussische Zollsystem als concretes Beispiel anführt, so dürfte dieses wohl in gewisser Hinsicht eben so gut eine weise, schonende Prohibitiv-Mafsregel, als ein vom Geiste der Handelsfreyheit erzeugtes Product genannt werden. Um das Resul-

tat unserer Ansichten auszusprechen, so besteht dieß darin, daß man unbedingte Handelsfreyheit oder unbeschränkte Concurrrenz nicht weniger verwerfen müsse, als die Prohibitivsysteme in ihrer extremen Gestalt, mögen auch in gewissen Fällen und Zeiten und unter besonderen Bedingungen selbst Prohibitionen der strengsten Art ihre guten Folgen haben; ferner, daß gelindere, weise und durch die Eigenthümlichkeiten des einzelnen Staates bedingte Prohibitiv-Maßregeln eben so gerechte Ansprüche auf Vertheidigung haben, als das System der vom Vf. bestimmten beschränkten Handelsfreyheit, sowohl der Theorie als ganz besonders der Erfahrung nach; und endlich, daß in der möglichst friedlichen und befriedigenden, aber von vielen Bedingungen abhängigen Ausgleichung beider Systeme die Charakteristik der richtigen und folgenreichen Maxime enthalten ist. Bey den Vertheidigern der freyen Concurrrenz finden sich übrigens viele Ansichten, welche als ein Ausfluß des dem Industriesysteme anhaftenden Irrthums, das Interesse der Nation sey mit dem der einzelnen Kaufleute identisch, betrachtet werden müssen.

Nach der Betrachtung der Handelsysteme beantwortet der Vf. S. 163 folgende sehr interessante Frage: „Woher kommt jene Erniedrigung der Waarenpreise? Ist sie eine Folge der Abnahme baaren Geldes und dessen Werthserhöhung, oder der übermäßigen Production, des allzu großen Vorraths von Waaren und deren dadurch entstehender Werthverminderung, oder beider zusammen?“ Einige nicht minder treffliche Bemerkungen in Betreff der Handelsperrungen, Beschränkungen und Belästigungen durch die Cholera beschließen diese Betrachtungen. Das bekannte Memoire eines ausgezeichneten russischen Staatsbeamten über das russische Zoll- und Handels-System überhaupt hat dem Vf. eine schöne Veranlassung zu vorzüglichen Bemerkungen dargeboten. Hinsichtlich der statistischen Notizen über neue Handels- und Zoll-Vereine ist vornehmlich dem preussischen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Unter den Handels-Compagnien ist hauptsächlich von der Elberfelder rheinisch-westindischen und der ostindischen Compagnie in England die Rede. Jedoch wäre es wünschenswerth gewesen, daß der Vf. rücksichtlich der ersten, namentlich wegen ihrer eigenthümlichen Schicksale, auch einiges Allgemeineres mitgetheilt hätte. Die mit den statistischen Abgaben verbundenen Betrachtungen über die Geld-, Capital- und Credit-Verhältnisse der Jahre 1830 u. 31 sind die eines unbefangenen, seine Zeit und ihre Zustände wohl verstehenden und gehörig würdigen Beobachters.

Die Darstellung des dritten Gesichtspunctes, nämlich die der Aus- und Einfuhr der Schifffahrt und Rhederey der verschiedenen Handelsstaaten und Länder, ist mit Ausnahme der Darstellung der Rheinschifffahrt und der Rhederey Großbritanniens rein statistisch. Hinsichtlich jener nämlich wird Mehreres von der Geschichte des im Jahre 1831 zu Stande gekommenen Rheinschifffahrts-Tractates berichtet, und

die neue Schifffahrts-Acte ihrem Hauptinhalte nach selbst angegeben; auch hat der Vf. die Unhaltbarkeit mehrerer durch dieses Document veranlaßter und gegen dasselbe gemachter Einwendungen dargethan. Hinsichtlich der brittischen Rhederey dürfte u. a. die Mittheilung der durch *Huskissons* freyeres Handelsystem veranlaßten und vom Vf. kurz widerlegten Aeußerungen *Dingler's* in dem Aufsatz: „Verfall der Handelschifffahrt in England durch *Huskisson's*che System von *H. Dingler* in f. polytechnischen Journal Bd. 36. Heft 4. S. 331 — 32“ — auch nicht ganz ohne Interesse seyn.

Die einzelnen Hauptzweige des Handels bilden, besonders in Bezug auf die Jahre 1830 und 1831, einen wichtigen und fruchtbaren Gegenstand statistischer Beobachtungen und daran geknüpfter Betrachtungen. Das hier gelieferte Gemälde zeichnet sich durch die getreue Darstellung der Verhältnisse und Erscheinungen, durch wohl angebrachte und größtentheils gelungene Farbenzüge der Reflexion, so wie durch eine passende Mittheilung der Gedanken, aus, welche man hie und da in Bezug auf den Gegenstand geäußert hat. Vorzüglich aber gehören in letzter Beziehung rücksichtlich des Kornhandels die bekannten Motionen hierher, welche im Jahre 1830 in den englischen Parlaments-Häusern so lebhaft Debatten veranlaßt haben; jedoch besonders bey *Wellington's* Widerspruch und seiner Vertheidigung der Kornbill ohne allen Erfolg geblieben sind. Die Notizen aber über den Gang des Wollhandels und die Wollpreise in den genannten Jahren sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen, und mit namentlicher Rücksicht auf den Wollverkehr im preussischen Staate, dürften wohl am meisten unseren obigen Anspruch rechtfertigen, wenn gleich die statistischen Angaben hinsichtlich des Buchhandels, des Journal- und Zeitungs-Wesens äußerst interessant sind, und auch in der Darstellung des Geld- und Effecten-Handels die außerordentlichen Ereignisse, welche auf diesen in den Jahren 1830 und 1831 so mächtig einwirkten, der nothwendigen Aufmerksamkeit gewürdigt, und ihrer erforderlichen Bedeutung nach hervorgehoben werden.

Hierauf erfolgt endlich die Statistik des Messhandels, rücksichtlich dessen die einzelnen hier beygebrachten Notizen zeigen, daß es mit den auf die Messgeschäfte bezüglichen vielfältig erhobenen Klagen dieselbe Bewandniß, wie mit den erwähnten, habe, daß die Messen auch in den genannten Jahren, namentlich aber die von Deutschland, im Allgemeinen sich eines blühenden Zustandes zu erfreuen gehabt, daß der Messverkehr noch recht lebhaft gewesen ist, und auf den gewerblichen und industriellen Zustand der Völker, besonders der Staaten Deutschlands, wohlthätig gewirkt hat.

Der zweyten Abtheilung dieses Werkes, deren Inhalt wir bereits oben angegeben, wird folgende Eintheilung zum Grunde gelegt: I. Ueber den Stand und Zuwachs der Bevölkerung in der Welt; vornehmlich in Europa, besonders aber in Deutschland



und namentlich im preussischen Staate in den Jahren 1825—31. II. Ueber den Zustand der Verarmung, und des Uebelbefindens oder der Wohlhabenheit und des Wohlbefindens der Nationen und Völker in den Jahren 1830 und 1831. III. Ueber den Finanzzustand der vorzüglichsten Staaten, besonders der europäischen und deutschen und des preussischen Staates, namentlich in den Jahren 1830 und 1831. Sowohl nach den statistischen Notizen, als nach den allgemeinen Bemerkungen des Vfs., hat die Bevölkerung in diesen Jahren nicht gar große Fortschritte gemacht. Weder die Zahl der Ehen, noch die Fruchtbarkeit derselben hat jene früherer Jahre erreicht, und sowohl die so viele Länder verwüstende Cholera als die vielfachen Unruhen und Bewegungen mußten die Fortschritte der Population bedeutend hemmen. Nach Berücksichtigung dieser Uebellände macht der Vf. auf einige statistische Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse aufmerksam, unter welchen er aus den *Biches'schen* als den genaueren einige wesentliche Data hervorhebt.

So wie der Vf. in seinen „*Gedanken und Ansichten über die Noth und Klage der Zeit*“ und in seinen „*Blicken in dieselbe*“ den Grund und die Unhaltbarkeit der so häufig aufgestellten Hypothese einer ziemlich allgemeinen und sich immer weiter ausbreitenden Verarmung dargethan hat, so finden wir auch in diesem Werke mit der erforderlichen Rücksicht auf die Modificationen, welche die vielfach erwähnten außerordentlichen Umstände für die Jahre 1830 u. 31 zur Folge haben mußten, dieselbe Meinung festgehalten. Wir finden sodann aber auch die Vorkehrungen, welche die Regierungen zur Linderung von zufälligen und unverschuldeten Uebeln trafen, und die Erfüllung mehrerer Wünsche der Unterthanen, mit passenden Zügen hervorgehoben und gewürdigt, nicht weniger die hülfreiche Theilnahme, mit welcher sich der Privatmann der Dürftigen und Unglücklichen annahm.

In wie weit das Auswandern nach anderen Ländern und Welttheilen zu empfehlen und nach national- und staatswirthschaftlichen Gründen zu billigen sey oder nicht, hat der Vf. nicht näher untersucht, sondern sich nur dahin geäußert, daß die gewaltsame Zurückhaltung von Leuten, die sich einmal in ihrem Lande nicht mehr gefallen, nicht rathsam sey, und daß es dann nur darauf ankomme, daß das Auswandern mit Vorsicht geschehe. Er giebt übrigens der zu diesem Behufe schon vorgeschlagenen Errichtung von eigenen, zur Leitung dieser Projecte bestimmten und mit Fonds auf Actien versehenen, unter öffentlicher Aufsicht stehenden Gesellschaften mit Recht seinen Beyfall.

Einige vorläufige Worte über den Finanzzustand der vorzüglichsten Staaten, besonders der europäischen und deutschen, und namentlich des preussischen Staates, deuten die drey Punkte an, welche der Vf. für die Darstellung dieses Gegenstandes hauptsächlich in Betracht gezogen hat: 1) die neuesten Finanz-Etats und Budgets, und die Art und Weise, wie

hiernach die Einkünfte 1830 u. 31 wirklich eingegangen sind; 2) die hie und da gemachten Erlasse und Herabsetzungen der Steuern, und 3) den gegenwärtigen Stand des Staatsschuldenwesens in den bedeutendsten Staaten. Im Allgemeinen zeigen die statistischen Mittheilungen, daß der Zustand der Finanzen auch in jenen Jahren kein ungünstigerer war als der früherer Jahre, und wenn auch einige Staaten zu Anleihen ihre Hülfe nehmen mußten, so führen andere mit der Tilgung ihrer Schulden und der Einziehung des Papiergeldes fort.

Die 22 in diesem Werke befindlichen Tabellen kommen der Orientirung in den einzelnen Gebieten trefflich zu Statten, und die Möglichkeit, sich in Bezug auf die statistischen Verhältnisse dieser Zeit eine gute Routine anzueignen, wird durch dieselben bedeutend erleichtert. Die Sprache ist im Ganzen klar, der Stil fasslich und mit wenigen Ausnahmen correct; überhaupt hat die Diction den Charakter einer gemüthlichen, aber auch belehrenden Conversations-Sprache.

S—r.

HALLE, b. Kümmel: *Versuch einer Statistik des preussischen Staates* für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichtsanstalten, von Dr. *Traugott Gotthilf Voigtel*, kön. pr. Geheimen Hofrath, Oberbibliothekare und Prof. der Geschichte an der Universität zu Halle. *Dritte*, mit Benutzung amtlicher Quellen umgearbeitete und mit einer Generalkarte des preussischen Staates versehene, *Auflage*. 1835. XVI u. 268 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Daß der Vf., bey dem Umfange seiner historischen und statistischen Gelehrsamkeit, so wie bey der Masse des Stoffes, der ihm zur Behandlung vorlag, statt, nach der Weise vieler Neueren, ein Werk von 2—3 Alphabet zu schreiben, es vorzog, dem Publicum lieber eine Schrift in compendiarischer Form mitzutheilen, gilt für den Rec. als das erste Verdienst des Vfs. bey dieser Schrift. Denn nur wenigen Statistikern — und immer nur theilweise — ist es gelungen, statistischen Werken auch eine ansprechende stilistische Form zu geben. In einzelnen Partien war es bey *Hassel* der Fall; allein selbst die Heroen der neueren Statistik, *Schlözer*, *Meusel*, *Mannert*, *Stein* u. A. wurden der stilistischen Darstellung in ihren Schriften nicht mächtig, weil schon die Verschiedenartigkeit und vielfache Sprödigkeit des zur Statistik gehörenden Stoffes eine gleichmäßige und in sich periodisch gegründete stilistische Form nicht zuläßt.

Dazu kommt, daß Geschäftsmänner, welche der statistischen Notizen bedürfen, weder ein Lesebuch erwarten, noch gebrauchen können. Sie wollen eine Masse richtiger und beglaubigter Angaben, Nachrichten und Zahlen zum Behufe praktischer Zwecke, und deshalb ist das Tabellenwesen in der neueren Behandlung der Statistik vorherrschend geworden. — Weil aber auch die ausschließende Behandlung der

Statistik in tabellarischer Weise der eigentlichen wissenschaftlichen Gestaltung derselben nachtheilig werden kann, und bereits geworden ist: so ist, nach dem Urtheile des Rec., von dem Vf. der rechte Mittelweg gewählt, die systematisch-compendiarische Form zur Grundlage genommen, dabey aber das Zahlenwerk nicht ausgeschlossen worden, wo es zur unmittelbaren Verfasslichkeit der Angaben erforderlich war.

Uebrigens verbürgt schon das Daseyn der *dritten* Ausgabe dieser Statistik, daß sie die verdiente Anerkennung im Publicum gefunden hat, und Rec. beschränkt sich daher nur auf das Hervorheben der wichtigsten Zusätze und Verbesserungen in der vorliegenden neuen Bearbeitung.

Dankbar erkennt der Vf. in der Vorrede den Rath und die Beyhülfe sachkundiger Männer an, die ihn dabey unterstützten. Er nennt den geh. R. R. *Engelhardt* und den geh. Oberbergrath *Wohlers* in Berlin, den Justizrath *Dryander* und den Prof. *Pernice* in Halle, vor allen aber den wirklichen geh. O.R.R. *Hoffmann* in Berlin, Director des statistischen Bureau's. Wo ein solcher Chorage seines Faches mitwirkt, dem alle statistischen Materialien für Preussen in letzter Instanz zu Gebote stehen: da wird dem, an sich schon sorgsam bearbeiteten, Werke das Siegel der höheren Beglaubigung aufgedrückt.

Der reich ausgestatteten Einleitung, in welcher auch die auserlesene Literatur der preussischen Statistik mitgetheilt wird, folgt die Ausführung selbst in *fünf* Abschnitten: 1) Bestandtheile des Staates nach Land und Bewohnern; 2) Cultur des Staates, die physische nach Production, Fabrication, Handel, Gewerbe (welche Rec. vor den Handel gestellt hätte), Nationaleinkommen und körperlicher Bildung (wo Rec. einige Andeutung über die körperliche Schönheit bey beiden Geschlechtern in den verschiedenen Provinzen — nach der ursprünglichen Stammesverschiedenheit der Bewohner — z. B. des Pommers und des Rheinländers u. s. w. gewünscht hätte); — die geistige, nach Religion, Wissenschaften, schönen Künsten und Sitten; 3) Form des Staates; 4) Verwaltung des Staates; 5) Verhältniß desselben zu anderen Staaten.

Mit besonderer Vorliebe ist unter der Rubrik: Geistige Cultur, von dem Vf. — mit Angabe aller einzelnen dafür bestimmten Summen — das behandelt, was in der preussischen Monarchie für Universitäten, Gymnasien und das Erziehungswesen überhaupt geschieht. Mag daher auch in diesem Augenblicke der wackere Minister *Guizot* in Frankreich in Hinsicht auf die Gesammterziehung theilweise nachzuholen suchen, was in diesem Reiche seit der Revolution vernachlässigt worden war, und was selbst in mehreren constitutionellen Staaten Deutschlands nur mit der grössten Kargheit von Regierungen und

Ständen abgesehen wird, während die ansehnlichsten Summen für Landwirthschaft und Gewerbe bewilliget werden; nie wird man in Frankreich — bey einer mehr als doppelt stärkeren Bevölkerung — die Summen darauf verwenden, welche in der preussischen Monarchie dafür bestimmt worden, so daß der Erfahrungssatz auch hier sich herausstellt, daß in den sogenannten absoluten Staaten ungleich freygebiger für das geistige Leben gesorgt wird, als in den constitutionellen, wo man entweder dem geistigen Fortschritte im Geheimen abgeneigt, oder kalt und gleichgültig gegen denselben ist, oder wo man annimmt, der angestellte Lehrer und Erzieher könne sich auf gleiche Weise helfen, wie der Grundbesitzer und der Fabricant, die freylich ihre ganze Kraft und Zeit nur für sich und ihre Familien, nicht im Interesse des ganzen Staates, wie der Lehrer und Erzieher, verwenden.

Die zusammengedrängte Darstellung der Etats der 6 preussischen Universitäten macht den Anfang; doch mit Ausschluss der höchst bedeutenden Summen, welche für die mit den Universitäten verbundenen Specialinstitute (für Medicin, Wittwencassen, theologische Seminare, Bibliotheken, Museen u. s. w.) verwendet werden. Die Universität Berlin hat, bey 74 Dozenten, einen Etat der Befoldungen von 64,550 Thlr.; Bonn, bey 58 Lehrern, einen Etat von 49,949 Thlr.; Breslau, bey 57 Dozenten, von 37,180 Thlr.; Greifswald, bey 31 Dozenten, von 23,115 Thlr.; Halle, bey 55 Dozenten, von 42,278 Thlr.; Königsberg, bey 28 Dozenten, von 25,433 Thlr. — Der jährliche Fonds der Universitätsbibliotheken beträgt zu Berlin (mit Einschluss der königlichen) 15,602 Thlr.; zu Bonn 4,521 Thlr.; zu Breslau 5,130 Thlr.; zu Greifswald 1,715 Thlr.; zu Halle 2,820 Thlr.; zu Königsberg 2,100 Thlr. — An Gymnasien und Progymnasien zählt die Provinz Preussen 15; Posen 3; Schlesien 21; Pommern 6; Brandenburg 18; Sachsen 23; Westphalen 20; Rheinprovinz 18. Gesammtsumme 124. Wie viel geistige Kraft wird hier sorgfältig gepflegt und entwickelt! wie viel für die Verallgemeinerung der geistigen Bildung gesorgt, besonders wenn man die (S. 142) aufgeführten 21,789 Bürger- und Elementar-Schulen mit einem Lehrpersonal von 24,919 Personen dazu rechnet!

Mögen doch alle die, welche in den südlichen Theilen Deutschlands bisher Preussen des absichtlichen Obscurantismus beschuldigten, ein ähnliches Tableau von ihrem Geburtslande — im Verhältnisse seiner Gesamtbevölkerung zu der Gesamtbevölkerung Preussens — aufstellen, und so in Zahlen nachweisen, was dort und hier für geistiges Leben geschieht. Möge aber auch das verdienstliche Werk des Vfs., dem Deutschland diese wichtigen Mittheilungen, als Beleg großer Publicität, verdankt, die ihm gebührende Anerkennung finden! J. F.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## MINERALOGIE.

NÜRNBERG, b. Stein, u. WIEN, in der Gerold'schen Buchhandlung: *Grundzüge der Mineralogie und Geologie*; zum Gebrauche für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gewerbetreibende aller Art und Freunde der Naturwissenschaft, Von *Carl Hartmann*. *Erster Theil*. Mineralogie. Erste Lieferung, mit 3 Kupfertafeln. 1834. V u. 218 S. (18 gr.)

Das die von Hn. H. Feither gelieferten Bücher, namentlich sein Hand-Wörterbuch der Mineralogie, Bergkunde u. s. f., seine 26 Vorlesungen über Mineralogie und jetzt auch das vorliegende Werk, bloß aus Compilationen bestehen, und daher keine die Wissenschaft fördernde Eigenthümlichkeit besitzen, dieß wollen wir nicht mit einem strengen Tadel belegen; aber wie sollen wir es nennen, wenn derselbe kein Bedenken trägt, die Ideen und den Gedankengang Anderer sogar mit ihren Worten in sein Buch aufzunehmen? In der Vorrede sagt er:

Der Vf. sagt:

Oft sind zwey oder mehrere Individuen eines und desselben Minerals nach einer sehr bestimmten Regel dergestalt mit- und durch einander verwachsen, daß sie ein einziges Ganze darstellen. Dergleichen Bildungen lassen sich sehr gut mit den auch im Thier- und Pflanzenreiche vorkommenden monströsen Doppelbildungen vergleichen, welche entstehen, wenn zwey Individuen derselben Gattung nach einem gewissen Gesetze entweder an- oder durcheinander gewachsen sind. Beide Individuen besitzen dann einige Theile gemeinschaftlich, während andere Theile halb dem einen, halb dem anderen Individuum angehören. Wenn aber diese Bildungen in der organischen Natur selten vorkommen, und als Monstrositäten gelten, so erscheinen sie dagegen im Gebiete der unorganischen Natur sehr, und an einigen Mineralien besonders so häufig, daß für dieselben das Auftreten einzelner Individuen nur als Ausnahme, ihre regelmäßige Verwachsung dagegen als Regel zu betrachten ist. Man nennt diese Bildungen Zwillinge-, Drillings-, Vierlings-Krystalle u. s. w., je nachdem zwey, drey, vier und mehrere Individuen mit einander verwachsen sind, und kann sie in vielen Fällen an den einspringenden Kanten, d. h. die eine Vertiefung bilden, erkennen, welche sich durch die Verwachsung zweyer Individuen unter gewissen Umständen nothwendig ausbilden müssen. — Die Zwillingbildung besteht entweder in einer Juxtaposition oder in einer Durchdringung beyder Individuen, je nachdem dieselben an- oder durcheinander gewachsen sind. Beide Fälle scheinen oft keinen wesentlichen Unterschied zu begründen, indem nach demselben Gesetze gebildete Zwillinge eines und desselben Minerals bald nur durch Juxtaposition verbunden, bald durch einander gewachsen sind. Alle Zwillingbildungen aber haben das gemeinschaftliche

„Hoffentlich wird man es mir nicht zum Vorwurfe machen, daß ich weder die Entdeckungen einzelner Thatfachen oder Mineralien, noch die Quellen angeführt habe, in denen man diese zuerst am besten und am ausführlichsten beschrieben findet, indem es der Raum, um das Buch nicht zu vertheuern, nicht gestattet, und ich Worte sparen muß, um die gesteckte Grenze nicht zu überschreiten, und dennoch nichts Wichtiges wegzulassen und ihm einen gewissen Grad von Vollständigkeit zu geben“. Dürfen denn aber Citate auch dann weggelassen werden, wenn Ideen Anderer mit ihren Worten aufgenommen worden. Heißt das etwas anderes, als ein Plagiat begehen? Der Vorwurf klingt hart; um denselben zu begründen, bringen wir folgende Stellen aus dem Werke des Vfs. mit denen aus *Naumanns Lehrbuche der Mineralogie, Berlin 1828, in Parallele*. Nachdem nämlich schon zuvor viele Definitionen und Eintheilungsweisen mit *Naumanns* Worten vorgetragen worden, wird S. 50 das Wesen der Zwillingkrystalle ebenfalls mit *Naumanns* Worten beschrieben.

*Naumanns* Worte sind S. 29:

Oft sind zwey oder mehrere Individuen eines und desselben Minerals nach einer sehr bestimmten Regel dergestalt mit- und durcheinander verwachsen, daß sie ein einziges Ganze darstellen. Dergleichen Bildungen lassen sich in der That mit nichts besser vergleichen, als mit den auch im Thier- und Pflanzenreiche vorkommenden monströsen Doppelbildungen, welche entstehen, wenn zwey Individuen derselben Gattung nach einem gewissen Gesetze entweder an- oder durcheinander gewachsen sind. Beide Individuen besitzen dann einige Theile gemeinschaftlich, während andere Theile halb dem einen, halb dem anderen Individuum angehören. Wenn aber diese Bildungen in den organischen Naturreichen selten vorkommen, und dann als Monstrositäten gelten, so erscheinen sie dagegen im Gebiete der unorganischen Natur sehr, und zumal an einigen Mineralien so häufig, daß für dieselben das Auftreten einzelner Individuen nur als Ausnahme, ihre regelmäßige Verwachsung dagegen als Regel zu betrachten ist. Man nennt diese Bildungen Zwillinge-, Drillings-, Vierlings-Krystalle u. s. w., je nachdem zwey, drey, vier u. m. Individuen mit einander verwachsen sind, und kann sie in vielen Fällen an den einspringenden Kanten erkennen, welche sich durch die Verwachsung zweyer Individuen unter gewissen Umständen nothwendig ausbilden müssen. — Die Zwillingbildung besteht entweder in einer Juxtaposition, oder in einer Durchdringung beyder Individuen, je nachdem dieselben nur an- oder durcheinander gewachsen sind. Beide Fälle scheinen oft keinen wesentlichen Unterschied zu begründen, indem nach demselben Gesetze gebildete Zwillinge eines und desselben Minerals bald nur durch Juxtaposition verbunden, bald durcheinander gewachsen sind. Alle Zwillingbildungen aber haben das gemeinschaftliche

K k

Gesetz, daß beide Individuen kryсталlographisch identisch sind, daß sie entweder eine Axe oder doch bestimmte Kryсталflächen gemein haben, und daß immer das eine Individuum gegen das andere verdreht ist.

Hieran knüpfen sich folgende Worte, welche bey *Naumann* freylich erst weit später, aber an der

Diese Gesetze lassen sich in mancherley Formeln aussprechen, von welchen nach Maafgabe der besonderen Fälle die eine mehr als die andere zur Verdeutlichung und Veranschaulichung der Zwillingsbildung geeignet ist. Eine der vorzüglichsten Formeln ist diejenige, deren sich *Mohs* bedient hat, und welche auf der in der Sache selbst begründeten Ansicht beruht, daß beide Individuen sich in einer Fläche, der Zusammensetzungsfläche, berühren, und eines derselben um eine auf dieser Fläche senkrechte, oder sonst ihrer Lage nach bestimmte Linie, die Umdrehungsaxe, durch  $180^\circ$  gegen das andere Individuum verdreht sey. Auf dieser Ansicht beruht auch der Name Hemitropie, da es sehr oft das Ansehn hat, als sey ein Individuum durch einen der Zusammensetzungsfläche parallelen Schnitt halbt, und darauf die eine Hälfte gegen die andere um die auf der Schnittfläche senkrechte Umdrehungsaxe durch  $180^\circ$  verdreht worden.

Nach den Zwillingskryсталlen sind, wie bey *Naumann*, die Unvollkommenheiten der Kryсталgestalten besprochen. Selbst auch die Worte sind da

Wir setzten bisher voraus, daß die Kryсталflächen vollkommene Ebenen seyen, und daß sich alle gleichartigen Flächen einer Form oder Combination in gleicher Entfernung vom Mittelpuncte derselben befinden, wodurch denn jene ideale Regelmäßigkeit der Formen entstehen müßte, wie sie allenfalls in den Zeichnungen und Modellen derselben, in der Natur dagegen wohl niemals gefunden wird. Eben so nahmen wir bisher an, daß die Oberfläche der Kryсталle vollkommen glatt d. h. frey von allen, dem Begriff der Ebene überhaupt widerstreitenden Unebenheiten sey; aber auch diese Voraussetzung findet sich in der Natur gewöhnlich nur annäherungsweise und oft gar nicht bestätigt. Daß wir diese Unvollkommenheiten bis jetzt unberücksichtigt ließen, und sie auch bey der Beschreibung der einzelnen Mineralgattungen größtentheils unberücksichtigt lassen werden, ist eben so natürlich, als daß man bey der Darstellung der Thier- und Pflanzen-Gattungen die normalen Gebilde, und nicht die Mißgeburten berücksichtigt. Dennoch aber ist es nöthig, die mancherley Abweichungen von der idealen Vollkommenheit im Allgemeinen kennen zu lernen, weil man nur durch ihre sorgfältige Berücksichtigung vielen Fehlgriffen entgehen kann, welche außerdem unvermeidlich seyn würden.

Dieses geht denn, nur mit wenigen Ausnahmen, so fort durch die ganze Beschreibung aller einzelnen Arten der Unvollkommenheiten der Kryсталgestalten.

#### Der Vf.

Wir verstehen hierunter nur diejenigen Veränderungen, welche den Kryстал selbst und unmittelbar betreffen, ohne auf die gleichzeitig mit erregten Erscheinungen der Electricität oder des Lichtes Rücksicht zu nehmen. Eben so versteht es sich, daß hier nicht von denjenigen chemischen und substantiellen Veränderungen die Rede seyn kann, welche durch bedeutend hohe Temperaturen herbeygeführt werden. Nach den höchst interessanten Beobachtungen *Mitscherlich's* haben die Kantenwinkel aller nicht dem regu-

Gesetz, daß beide Individuen kryсталlographisch identisch sind, daß sie entweder eine Hauptaxe, Nebenaxe oder Zwischenaxe, oder doch bestimmte Flächen ihrer Kryсталreihe gemein haben, und daß immer das eine Individuum gegen das andere verdreht ist.

Stelle stehen, wo die Gesetze der Zwillingsbildung speciell verfolgt werden, nämlich die Worte:

*Naumann* sagt S. 93:

Die Gesetze lassen sich in mancherley Formeln aussprechen, von welchen nach Maafgabe der besonderen Fälle die eine mehr als die andere zur Verdeutlichung und Veranschaulichung der Zwillingsbildung geeignet ist. Eine der vorzüglichsten Formeln ist diejenige, deren sich *Mohs* bedient hat, und welche auf der in der Sache selbst begründeten Ansicht beruht, daß beide Individuen sich in einer Fläche ihrer Kryсталreihe, der Zusammensetzungsfläche, berühren, und eines derselben um eine auf dieser Fläche senkrechte, oder sonst ihrer Lage nach bestimmte Linie, die Umdrehungsaxe, durch  $180^\circ$  gegen das andere Individuum verdreht sey. Auf dieser Ansicht beruht auch der Name Hemitropie, mit welchem *Hauy* die Zwillingsbildung belegte, da es sehr oft das Ansehen hat, als sey ein Individuum durch einen der Zusammensetzungsfläche parallelen Schnitt halbt, und darauf die eine Hälfte gegen die andere um die auf der Schnittfläche senkrechte Umdrehungsaxe durch  $180^\circ$  verdreht worden.

nur unwesentlich modificirte Wiederholungen aus *Naumanns* Buche. Denn S. 53 heißt es:

*Naumanns* Worte sind S. 96:

Bisher wurde durchgängig vorausgesetzt, daß die Flächen der Kryсталgestalten vollkommene Ebenen seyen, und daß sich alle gleichwerthigen Flächen einer Gestalt oder Combination in gleicher Entfernung vom Mittelpuncte derselben befinden, wodurch denn jene ideale Regelmäßigkeit der Gestalten zum Vorschein kommen mußte, wie sie allenfalls in den Zeichnungen und Modellen derselben, in der Natur dagegen wohl niemals vorgefunden wird. Eben so wurde bisher vorausgesetzt, daß die Oberfläche der Kryсталle vollkommen glatt, d. h. frey von allen, dem Begriffe der Ebene überhaupt widerstreitenden kleineren Unebenheiten, sey; aber auch diese Voraussetzung findet sich in der Natur gewöhnlich nur annäherungsweise und oft gar nicht bestätigt. Daß nun von diesen und anderen Unvollkommenheiten nicht nur in den bisherigen Betrachtungen abstrahirt wurde, sondern auch größtentheils bey der Darstellung der einzelnen Mineralspecies abstrahirt werden wird, ist eben so natürlich, als man bey der Darstellung der Thier- und Pflanzen-Species die normalen Gebilde, und nicht die Mißgeburten berücksichtigt. Dessen ungeachtet aber ist es nöthig, die mancherley Abweichungen von der idealen Vollkommenheit im Allgemeinen kennen zu lernen, weil man nur durch ihre sorgfältige Berücksichtigung vielen Fehlgriffen entgehen kann, welche außerdem unvermeidlich seyn würden.

In dem Kapitel über den Einfluß der Wärme auf die Kryсталle finden wir folgendes (S. 88 u. 89):

*Naumann* S 147:

Wenn wir hier von einem Einflusse der Wärme auf die Kryсталle reden, so haben wir nur diejenigen Veränderungen im Sinne, welche den Kryстал selbst und unmittelbar betreffen, ohne auf die gleichzeitig mit erregten Erscheinungen der Electricität oder des Lichtes Rücksicht zu nehmen. Eben so versteht es sich, daß hier nicht von denjenigen chemischen oder substantiellen Veränderung die Rede seyn kann, welche durch bedeutend hohe Temperaturen herbeygeführt werden. Nach den höchst interessan-

lären Systeme angehörigen Kryrstalle eine mit der Temperatur veränderliche Größe, woraus denn folgt, daß dieselben Kryrstalle nach verschiedenen Richtungen ungleiche Ausdehnungen, oder nach einigen Richtungen Ausdehnungen und nach anderen dagegen Zusammenziehungen erleiden. So wird z. B. der Endkantenwinkel des Kalkspathrhomboeders, welcher in der gewöhnlichen Temperatur 150°5' beträgt, bey höherer Temperatur immer kleiner und erleidet überhaupt für 100°C. Temperaturerhöhung eine Verminderung von 8½ Minute, eine Verminderung, welcher die Rhomboeder des Bitterspaths und des Spatheisensteins gleichfalls, jedoch in geringerem Maße, unterworfen sind. Alle diese Kryrstalle erleiden eine Ausdehnung in der Richtung der Hauptaxe, und eine Zusammenziehung in der Richtung der Nebenaxen. Arragonit — und andere Kryrstalle des 1 und 1axigen Systems erleiden nach allen drey Axen ungleiche Ausdehnungen; was sich z. B. für den ersten daraus ergibt, daß bey höheren Temperaturen die Neigung von den horizontalen Prismen dagegen schärfer wird. An der gewöhnlich vorkommenden Combination des Gypses vergrößert sich bey einer Temperaturerhöhung von 100°C. der Kantenwinkel G. G fast um 11, der Kantenwinkel 00 um 8½ Minute. — Während dieser Ausdehnung gehen zugleich sehr merkwürdige Veränderungen der optischen Verhältnisse der Kryrstalle vor, wie denn *Mitscherlich* z. B. für den Gyps das überaus überraschende Resultat erfunden hat, daß die bey gewöhnlicher Temperatur unter einem Winkel von etwa 60° geneigten Refraktionsaxen bey höheren Temperaturen mehr und mehr convergiren, endlich bey 92°C. zusammenfallen, und bey noch höherer Temperatur in einer auf der ersten Axenebene senkrechten Ebene divergiren. Diese Beobachtung hat für die Mineralogie in so fern großen Werth, da sie das Gewicht bedeutend vermindert, welches man auch auf den Neigungswinkel der Refraktionsaxe gelegt hat, um darnach, wo nicht Gattungen, so doch die Abänderungen derselben zu unterscheiden.

Die Worte, welche der unparteyische Richter unverzüglich mit dem Zeichen des Plagiurms markiren wird, sind Seite 99 aufgezeichnet, wo von den

Wenn wir verschiedene Mineralien den energischen Kraftäußerungen der Wärme oder Electricität, oder einem Conflict mit anderen (flüssigen) Substanzen aussetzen, so werden wir finden, daß dabey einige ganz unverändert bleiben, andere eine Gewichtsverminderung mit gleichzeitiger Verminderung ihrer gesammten Eigenschaften und noch andere eine Veränderung ihres Wesens mit gleichzeitiger Gewichtszunahme erleiden. In beiden letzten Fällen pflegt die Veränderung der Eigenschaften so vollständig zu seyn, daß man eine Verwandlung des Körpers annehmen muß, weil die früheren Eigenschaften spurlos verwischt und neue an deren Stelle getreten sind. Beym Gewichtsverlust muß der Körper A etwas verloren, bey der Gewichtszunahme dagegen etwas aufgenommen haben. Im ersten Falle ist in der Regel das ausgeschiedene C sowohl von dem Körper A, als von dem Rückstande B; die Summe der Gewichte von B und C aber dem von A gleich, wenn man genau experimentirt hat. Hiemit ist also die merkwürdige Thatfache gegeben, daß eine Substanz A in zwey sowohl von einander, als auch von ihr selbst wesentlich verschiedenen Substanzen B und C zerfällt, zerlegt oder analysirt werden kann. B und C erscheinen daher als (nähere) Bestandtheile von A. Jeder dieser Bestandtheile läßt sich häufig wieder zerlegen und es zerfällt dann B in die ferneren Bestandtheile D und E, C dagegen in zwey Substanzen F und G. Jedoch läßt sich diese Zerlegung sehr bald nicht mehr fortsetzen, sondern es sind entweder B und C oder D . . . G oder fernere Bestandtheile oder Elemente, deren Zahl beschränkt ist, und in welche zum Theil die verschiedenartigsten Körper zerfallen. Was einerseits durch die Analyse gefunden, läßt sich andererseits

ten Beobachtungen *Mitscherlich's* haben die Kantenwinkel aller nicht tesseralen Kryrstalle eine mit der Temperatur veränderliche Größe, woraus denn folgt, daß dieselben Kryrstalle nach verschiedenen Richtungen ungleiche Ausdehnung, oder nach einigen Richtungen, Ausdehnungen, nach anderen dagegen Zusammenziehungen erleiden müssen. So wird z. B. der Polkantenwinkel des Kalkspathrhomboeders, welcher bey der gewöhnlichen Temperatur 150°5' mißt, bey höheren Temperaturen immer kleiner, und erleidet überhaupt für 100°C. Temperaturerhöhung eine Verminderung von 8½ Minuten; eine Verminderung, welcher die Rhomboeder des Bitterspathes und Eisenspathes gleichfalls, jedoch in geringerem Maße, unterworfen sind. Alle diese Kryrstalle erleiden eine Ausdehnung in der Richtung der Hauptaxe, und eine Zusammenziehung in der Richtung der Nebenaxen. Arragonit- und andere Kryrstalle des rhombischen Systemes erleiden nach allen drey Axen ungleiche Ausdehnung, was sich z. B. für den ersten daraus ergibt, daß bey höheren Temperaturen die Neigung von  $\infty P$  stumpfer,

die Neigung von  $P \infty$  dagegen schärfer wird. An der gewöhnlich vorkommenden Combination des Gypses vergrößern sich bey einer Temperaturerhöhung von 100°C. der Kantenwinkel von  $\infty P$  fast um 11 von  $-P$  um 8½ Minute. — Während dieser Ausdehnung gehen zugleich sehr merkwürdige Veränderungen mit den optischen Verhältnissen der Kryrstalle vor, wie denn *Mitscherlich* z. B. für den Gyps das überraschende Resultat gefunden, daß die bey gewöhnlicher Temperatur unter einem Winkel von etwa 60° geneigten Refraktionsaxen bey höheren Temperaturen mehr und mehr convergiren, endlich bey 92°C. zusammenfallen, und bey noch höherer Temperatur in einer auf der ersten Axenebene senkrechten Ebene divergiren. Diese Beobachtung hat für die Mineralogie in so fern großen Werth, in wiefern sie das Gewicht bedeutend vermindert, welches man auf die Neigungswinkel der Refraktionsaxen gelegt hat, um dennoch, wo nicht Species, so doch Subspecies

Elementen und ihren Verbindungsgesetzen gehandelt wird. Denn da liest man:

#### Und *Naumanns* Worte sind 150:

Wenn wir verschiedene Kryrstalle oder Mineralkörper überhaupt den energischen Kraftäußerungen der Wärme oder Electricität, oder einem Conflict mit anderen (flüssigen) Substanzen aussetzen, so werden wir finden, daß sie sich nicht alle dabey auf gleiche Weise verhalten. Einige bleiben ganz unverändert, ohne weder eine Verminderung, noch eine Vermehrung ihres Gewichtes zu erfahren; andere dagegen verlieren bedeutend an ihrem Gewichte, und verändern gleichzeitig ihre gesammten Eigenschaften, während noch andere derselben Veränderung ihres Wesens mit gleichzeitiger Zunahme ihres Gewichtes unterworfen sind. In beiden letzten Fällen pflegt die Veränderung der Eigenschaften so vollständig zu seyn, daß die Anerkennung der Identität des ersten und zweyten Zustandes unmöglich, und es vielmehr nothwendig wird, eine förmliche Metamorphose (oder richtiger Metasomatosis) des Körpers anzunehmen, weil die früheren Eigenschaften spurlos verwischt und neue an deren Stelle getreten sind. Im ersten Falle des Gewichtsverlustes muß der gegebene Körper A nothwendig etwas verloren oder abgetrennt, im zweyten Falle der Gewichtszunahme dagegen etwas aufgenommen oder sich angeeignet haben. Behalten wir den ersten Fall im Auge, so ist in der Regel das ausgeschiedene C seinem Wesen nach eben so verschieden von dem gegebenen Körper A, als von dessen Rückstande B; die Summe der Gewichte von B und C aber genau dem Gewichte von A gleich, wovon man sich überzeugen kann, wenn das Experiment mit möglichster Sorgfalt und in zweckmäßigen Apparaten vorgenommen wird. Hiermit ist also die merkwürdige Thatfache gegeben, daß eine Substanz A in zwey sowohl von einander, als auch von ihr selbst

durch die Synthese bestätigen, weil es in vielen Fällen möglich ist, den Körper aus seinen Elementen B und C zusammenzusetzen. Das Gesetz, daß die zahllose Mannichfaltigkeit der in der Natur vorkommenden Substanzen aus einigen wenigen Elementen zusammengesetzt sey, wird an seiner Gültigkeit durchaus nicht dadurch gefährdet, daß der Begriff des Elementes relativ und mit den Fortschritten der Chemie veränderlich ist, daß sie in gewissen Substanzen doch stets ihr *non plus ultra* finden wird.

wesentlich verschiedene Substanzen B und C zerfällt, zerlegt oder analysirt werden kann. B und C erscheinen daher als Componenten des Compositums A, als nähere Bestandtheile desselben, durch deren innige Vereinigung dasselbe vielleicht erst entstanden. Jeden dieser Bestandtheile kann man ähnlichen Operationen unterwerfen, um zu versuchen, ob auch er seinerseits einer ferneren Zerfallung fähig sey, und man wird vielleicht so zu dem Resultate gelangen, daß B in zwey Substanzen D und E; C dagegen in zwey Substanzen J und G, als fernere Bestandtheile von A zerlegt werden könne. — Glücklicher Weise gelangt man sehr bald auf Componenten, welche jeder ferneren Zerlegung hartnäckig widerstreben, und daher als unzerlegbare Bestandtheile als Elemente (*στοιχία*) zu betrachten sind. Ja man gelangt selbst durch die Zerlegung ganz verschiedenartiger Körper zum Theil auf ganz dieselben Elemente, so daß alle, noch so mannichfaltigen Körper durch fortgesetzte Zerlegung auf einen der Zahl nach ziemlich eingeschränkten Inbegriff von Elementen zurückgeführt werden können, über welche hinaus das Experiment nichts vermag. Was so einerseits durch die Analyse gefunden worden, das wird anderseits durch die Synthese bestätigt, weil es in vielen Fällen möglich ist, den Körper A aus seinen Elementen B und C wieder zusammenzusetzen. Es laßt sich daher in der That als erstes Erfahrungsgesetz der Chemie, oder der Wissenschaft von der substantiellen Analyse und Synthese der Körper, aufstellen, daß die zahllose Mannichfaltigkeit der in der Natur vorkommenden Substanzen aus einigen wenigen Elementarsubstanzen zusammengesetzt ist; ein Gesetz, dessen Gültigkeit dadurch nicht gefährdet seyn kann, daß der Begriff des Elementes relativ und mit den Fortschritten der Experimentirkunst veränderlich ist, da diese Kunst doch immer in gewissen Substanzen ihr *non plus ultra* finden wird.

Bald darauf (S. 104) heißt es auch:

Im Kreise der galvanischen Kette verhalten sich je 2 Elemente als elektrisch verschieden, indem sich das eine nach dem positiven, das andere nach dem negativen Pol begiebt; man schreibt daher jenem einen elektronegativen, diesem einen elektropositiven Charakter zu. Daß dieser Charakter relativ sey, versteht sich von selbst; indessen würden sich doch alle Elemente in eine Reihe stellen lassen, welche mit dem elektronegativsten Körper begönne, und mit dem elektropositivsten Körper endigte, und in welcher sich jedes Glied zu allen vorhergehenden negativ, zu allen nachfolgenden positiv verhielte. *Berzelius* hat die Aufstellung einer solchen Reihe versucht: Sie beginnt mit dem Sauerstoff, der sich gegen alle Körper negativ zeigt, und endigt mit dem Kalium, als dem wahrscheinlich positivsten Elemente. An den Sauerstoff schliessen sich die nichtmetallischen Elemente, dann folgen die eigentlichen, die Erd- und zuletzt die Alkalimetalle. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Glieder dieser Reihe ist jedoch zum Theil noch hypothetisch, wenn gleich der allgemeine Ueberblick, den sie gewährt, dem zu Grunde liegenden Verhältnisse des elektrochemischen Gegensatzes ziemlich entsprechen mag. Wie die Elemente selbst, so verhalten sich auch die binären Verbindungen derselben theils elektropositiv, theils elektronegativ. Denn wiewohl der Verbindungsact je zweyer Elemente als eine Ausgleichung ihrer elektrochemischen Differenz betrachtet wird, so erwacht doch wiederum zwischen je 2 binären Verbindungen ein neuer elektrischer Gegensatz, in welchem die eine, die Rolle des positiven, die andere, die eines negativen Körpers übernimmt. Je größer die elektrische Differenz, um so größer ist in der Regel die Verbindungsfähigkeit der Affinität, um so inniger und fester die Verbindung zweyer Elemente sowohl, als ihrer binären Verbindungen.

*Naumanns* Worte sind S. 159:

Je zwey Elemente verhalten sich im Kreise der galvanischen Kette als elektrisch verschieden, indem sich das eine nach dem positiven, das andere nach dem negativen Pole begiebt; man schreibt daher jenem einen elektronegativen, diesem einen elektropositiven Charakter zu. Daß dieser Charakter relativ sey, versteht sich von selbst, indessen würden sich doch alle Elemente in eine Reihe stellen lassen, welche mit dem elektronegativsten Körper begönne, und mit dem elektropositivsten Körper endigte, und in welcher sich jedes Glied zu allen vorhergehenden negativ, zu allen nachfolgenden positiv verhielte. *Berzelius* hat die Aufstellung einer solchen Reihe versucht, sie beginnt mit dem Sauerstoff, der sich gegen alle Körper negativ zeigt, und endigt mit dem Kalium, als dem wahrscheinlich positivsten Elemente. An den Sauerstoff schliessen sich die nicht metallischen Elemente und die säurebildenden antefelnen Metalle, dann folgen die edlen und übrigen Metalle, die Erdmetalle und zuletzt die Alkalimetalle. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Glieder dieser Reihe ist jedoch zum Theil noch hypothetisch, wenn gleich der allgemeine Ueberblick, den sie gewährt, dem zum Grunde liegenden Verhältnisse des elektrochemischen Gegensatzes ziemlich entsprechen mag. Wie die Elemente selbst, so verhalten sich auch die binären Verbindungen derselben theils elektropositiv, theils elektronegativ. Denn wiewohl der Verbindungsact je zweyer Elemente als eine Ausgleichung ihrer elektrochemischen Differenz betrachtet wird, so erwacht doch wiederum zwischen je 2 binären Verbindungen ein neuer elektrischer Gegensatz, in welchem die eine die Rolle eines positiven, die andere eines negativen Körpers übernimmt. Je größer die elektrische Differenz, um so größer ist in der Regel die Verbindungsfähigkeit oder Affinität, um so inniger und fester die Verbindung zweyer Elemente sowohl, als zweyer ihrer Binionen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## M I N E R A L O G I E.

NÜNNBERG, b. Stein, und WIEN, in der Gerold'schen Buchhandlung: *Grundzüge der Mineralogie und Geologie* u. s. w. Von *Carl Hartmann*. Erster Theil. Mineralogie. 1ste Lieferung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eben so hat Hr. *Hartmann* auch S. 112, wo vom Einflusse der Elemente auf die physischen und die Eigenschaften der Gestalt der Verbindungen die Rede ist, *Naumann's* Worte mit geringer Aenderung abdrucken lassen.

Hr. *Hartmann* sagt:

Da jedes Element seine bestimmten physischen und Eigenschaften der Gestalt besitzt, und alle die Veränderungen, welchen diese Eigenschaften in der Vereinigung je zweyer Elemente unterliegen, nach bestimmten Gesetzen erfolgen müssen: so würden sich die Eigenschaften jeder Zusammensetzung aus den Eigenschaften seiner Bestandtheile ableiten lassen, und umgekehrt, wenn es bereits gelungen wäre, jene Umwandlungsgesetze aufzufinden und vollständig zu erforschen. Diefs ist aber nicht der Fall, denn was wir über den Zusammenhang zwischen Zusammensetzung und der äusseren Gestalt der Mineralien, größtentheils durch den Scharfsinn *Mitscherlich's*, wissen, sind noch einzelne Bruchstücke, immer aber von grosser Wichtigkeit für die Mineralogie. Zuvörderst aber müssen wir folgendem von *L. Gmelin* und von *Beudant* in Anregung gebrachten Verhältnisse der Elemente unsere Aufmerksamkeit schenken. Wiewohl im Allgemeinen anzunehmen ist, dass sowohl die physischen, als die Eigenschaften der Gestalt einer Verbindung mehr oder weniger das Product zu einer mittleren Resultante vereinigten Plasticismen ih-

*Naumann* S. 169:

Da jedes Element seine bestimmten physischen und morphologischen Eigenschaften besitzt, und alle die Veränderungen, welchen diese Eigenschaften in der Vereinigung je zweyer Elemente unterliegen, nach bestimmten Gesetzen erfolgen müssen: so würden sich die Eigenschaften jedes Compositums aus den Eigenschaften seiner Componenten ableiten lassen, und *vice versa*, wenn es der Wissenschaft bereits gelungen wäre, jene Umwandlungsgesetze aufzufinden und vollständig zu erforschen. Diefs ist aber leider noch nicht der Fall; denn was wir über diesen Gegenstand wissen, sind nur einzelne Fragmente, welche uns zwar hie und da einige Winke und Aufschlüsse, aber noch lange kein vollständiges Wissen über das so räthselhafte Wechselverhältnis zwischen der chemischen Zusammensetzung und den äusseren Habitus der Substanzen gewähren. Indes verdienen auch diese wenigen Aufschlüsse, welche wir größtentheils dem Scharfsinne *Mitscherlich's* verdanken, am gegenwärtigen Orte um so eher eine Erwähnung, da sie für die Krytallologie von ganz besonderer Bedeutung geworden sind. Zuvörderst aber müssen wir folgendem, von *Leop. Gmelin* bereits

rer Bestandtheile seyn, so ist doch auf der anderen Seite nicht in Abrede zu stellen, dass ein Element seinen Plasticismus in weit höherem Grade geltend macht, als das andere, dass derselbe mit vorherrschender Energie waltet, und der Verbindung selbst einen eigenthümlichen Charakter verleiht, der mehr an das Wesen dieses, als des anderen Elementes erinnert. In dieser Hinsicht verhält sich also von je zwey Elementen das eine mehr formend oder bildend oder vererzend, das andere mehr formbar oder vererzt. Der formende Charakter wird sich vorzüglich dadurch zu erkennen geben, dass die binären Verbindungen eines mit ihnen begabten Elementes mit den meisten übrigen Elementen in ihren Eigenschaften gewisse auffallende Uebereinstimmungen zeigen, und es ist merkwürdig, dass die besonders als bildend auftretenden Elemente eben so durch ihren nicht metallischen Habitus, wie durch ihre grosse Verbindungsfähigkeit sich auszeichnen. So haben z. B. alle Verbindungen des Schwefels mit den verschiedenen Metallen unter einander eine bey Weitem größere Aehnlichkeit, als die Verbindungen eines und desselben Metalles mit allen übrigen nicht metallischen Elementen. Dasselbe gilt von den Oxygeneten, Chloreten, Fluoreten der Metalle u. s. w. Den nicht metallischen Stoffen, an deren Spitze Sauerstoff und Wasserstoff als die formendsten Elemente stehen, reihen sich zuvörderst die spröden, leicht schmelzbaren Metalle, darauf die dehnbaren unedlen, die spröden, schwer schmelzbaren Metalle, und endlich die Metalle der Erden und Alkalien an. — Isomorphismus und Homöomorphismus. Es ist Thatfache, dass viele

vor 10 Jahren und neuerdings auch von *Beudant* in Anregung gebrachten Verhältnissen der Elemente unsere Aufmerksamkeit schenken. Wiewohl im Allgemeinen anzunehmen ist, dass die physischen Eigenschaften sowohl, als morphologischen Eigenschaften einer Verbindung mehr oder weniger das Product der zu einer mittleren Resultante vereinigten Plasticismen ihrer Componenten sey, so ist doch auf der anderen Seite nicht in Abrede zu stellen, dass ein Element seinen Plasticismus in weit höherem Grade geltend macht, als das andere, dass derselbe mit vorherrschender Energie waltet, und der Verbindung selbst einen eigenthümlichen Charakter aufträgt, der mehr an das Wesen dieses, als des anderen Elementes erinnert. In dieser Hinsicht verhält sich also von je zweyen Elementen das eine mehr autoplastisch, das andere mehr heteroplastisch. Der autoplastische Charakter wird sich vorzüglich dadurch zu erkennen geben, dass die binären Verbindungen eines mit ihm begabten Elementes mit den meisten übrigen Elementen in ihren Eigenschaften gewisse auffallende Uebereinstimmungen zeigen, und es ist merkwürdig, dass die durch Autoplasticismus besonders ausgezeichneten Elemente sich eben so durch ihren nicht metallischen Habitus, wie durch ihre grosse Verbindungsfähigkeit, auszeichnen. So haben z. B. alle Verbindungen des Schwefels mit den verschiedenen Metallen unter einander eine weit größere Aehnlichkeit, als die Verbindungen eines und desselben Metalles mit allen übrigen nicht metallischen Elementen. Dasselbe gilt von den Oxygeneten, Chloreten, Phthoreteten der Metalle u. s. w. *Gmelin* nennt daher diese autoplastischen Elemente die formen-

Elemente vollkommen isomorph sind, d. h. genau dieselben Krystallformen besitzen, wie denn z. B. die meisten dehnbaren Metalle und der Kohlenstoff, als Diamant, reguläre Gestalten zeigen. Wenn sich nun zwey dergleichen Elemente A und B mit einem dritten Elemente C in demselben Verbindungsverhältnisse vereinigen, so pflegen wohl auch AC und BC in gleichen Gestalten zu krystallisiren. Man sagt dann auch, das A und B isomorph sind, und schließt rückwärts aus dem Isomorphismus zweyer binären Verbindungen, wie AC und BC auf den Isomorphismus ihrer resp. Elemente A u. B, z. B. Eisenoxyd Fe und Thonerde Al, krystallisiren beide in Rhomboëdern, deren Endkanten nur um wenige Minuten verschieden, und sind folglich isomorph; wahrscheinlich sind es aber auch Eisen und Aluminium, da sich beide in demselben Verbindungsverhältnisse mit Sauerstoff vereinigen. Man kann mit diesen Folgerungen auf ähnliche Weise weiter gehen und schliessen, das wenn eine Verbindung AC + BC mit der nach gleichen Verhältnissen gebildeten Verbindung DC + BC isomorph sey, nicht nur AC und DC isomorphe binäre Verbindungen, sondern auch A und D isomorphe Elemente sind. Der erste Schluß findet eine große Bestätigung in der fast an Gleichheit grenzenden Aehnlichkeit, welche die Krystallformen je zweyer Salze einer und derselben Basis mit den genannten beiden Säuren offenbaren, wie dieß *Mitscherlich* für eine große Anzahl von Basen dargethan hat.

den oder bildenden, und die anderen, welche ihrem Einflusse mehr oder weniger unterliegen, formbare Elemente oder Substrate; welcher sehr natürlichen und für die Mineralogie höchst wichtigen Eintheilung der Elemente fast ganz jene von *Beudant* in *Elementis mineralisateurs* u. *mineralisables* entspricht. Den nicht metallischen Stoffen, an deren Spitze Sauerstoff und Wasserstoff, als die formendsten Elemente stehen, reihen sich zuvörderst die spröden, leicht schmelzbaren Metalle, darauf die dehnbaren unedlen, die edlen, die spröden, schwer-schmelzbaren Metalle und endlich die Metalle der Erden und Alkalien an. — Isomorphismus und Homöomorphismus. Es ist Thatsache, das viele Elemente vollkommen isomorph sind, d. h. genau dieselben Krystallformen besitzen, wie denn z. B. die meisten dehnbaren Metalle und der Kohlenstoff, als Diamant, tessellare Gestalten zeigen. Wenn sich nun zwey dergleichen Elemente A und B mit einem dritten Elemente C in demselben Verbindungsverhältnisse vereinigen, so pflegen wohl auch AC und BC in gleichen Gestalten zu krystallisiren. Man sagt dann auch, das AC und BC isomorph sind, und schließt rückwärts aus dem Isomorphismus zweyer binären Verbindungen, wie AC und BC auf den Isomorphismus ihrer resp. Substrate A u. B, z. B. Eisenoxyd = FeO und Alumina = AlO krystallisiren beide in Rhomboëdern, deren Polkanten nur um einige Minuten differiren, und sind folglich isomorph; wahrscheinlich sind es aber auch Eisen und Aluminium, da beide sich in demselben Verbindungsverhältnisse mit Sauerstoff vereinigen, um Eisenoxyd einerseits und Aluminium anderseits darzustellen. Man kann dieses Raisonement auf ähnliche Weise fortsetzen, und schliessen: wenn die Verbindung AC + BC mit der nach gleichen Verhältnissen gebildeten Verbindung DC und BC isomorph ist, so sind nicht nur AC und DC isomorphe Binionen, sondern auch A und D isomorphe Elemente. Z. B. phosphorsaures Kali ( $PO_2\frac{1}{2} + KO$ ) und arseniksaures Kali ( $AO_2\frac{1}{2} + KO$ ) zeigen dieselbe oder doch nahe dieselbe Krystall-

form, also sind Phosphorsäure und Arseniksäure isomorphe Säuren, und da beide aus einem Aeq. Substrat mit  $2\frac{1}{2}$  Aeq. Sauerstoff bestehen, wohl auch Phosphor und Arsenik selbst isomorphe Elemente. Der erste Schluß findet eine große Bestätigung in der Identität oder doch fast an Gleichheit grenzenden Aehnlichkeit, welche die Krystallformen je zweyer Salze einer und derselben Basis mit den genannten beiden Säuren offenbaren, wie dieß *Mitscherlich* für eine große Anzahl von Basen dargethan hat.

Bey dieser Nachweisung dürfen ferner auch diejenigen Entlehnungen nicht verschwiegen bleiben, welche zu den sogenannten kleinen Flickereyen gehören. So enthält die Einleitung bey aller Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Exposition doch auch noch einen Satz aus der ebenso wissenschaftlichen, als ausführlichen Einleitung, welche *Naumann* zu seinem Lehrbuche der Mineralogie geschrieben, nämlich den Satz: „die Eigenschaften der Mineralien sind theils *morphologisch*, sofern sie die Gestalt, theils *physikalisch*, sofern sie die Qualitäten, theils *chemisch*, sofern sie die Stoffverhältnisse betreffen.“ — „Keine derselben darf vernachlässigt werden, wenn die Wissenschaft den Vorwurf der Einseitigkeit vermeiden will. Daher sind Geometrie, Physik und Chemie die nöthigen Hilfswissenschaften der Mineralogie, ohne deren Hülfe sie nie eine wissenschaftliche Gestalt gewonnen haben würde.“ Ein Gleiches findet sich S. 142. Da ist nämlich, nachdem theils die Prüfung der Mineralien auf trockenem Wege nach *Berzelius's* Werk vom Löthrohre, theils die Prüfung auf nassem Wege nach *Rose's* analytischer Chemie kürzlich gegeben sind, noch folgendes Sätzchen aus *Naumanns* Werke S. 197, wo ebenfalls der Abschnitt über die Verhaltensarten beschlossen wird, angehängt worden: „Wo die Prüfung auf dem nassem Wege Ungewisheiten übrig läßt, da wird gewöhnlich die Prüfung vor dem Löthrohre entscheiden, wie denn — wie bereits oben bemerkt — beide Prüfungsarten sich gegenseitig ergänzen und controliren.“ S. 148 u. d. folgenden hat der Vf. den Quarz beschrieben. Auch dabey hat er das Naschen aus *Naumanns* Buch nicht lassen können; dieß beweist z. B. der Satz: „die Flächen sind oft sehr ungleichförmig ausgedehnt, wodurch zum Theil die bizarresten Formen zum Vorschein kommen.“

Und solcherley Freyheiten, welche sich der Vf. gestattet, könnte man noch Taufende nachweisen. Doch wir verlassen diesen Umstand, und wollen obige Nachweisungen nur noch mit folgenden Bemerkungen über die Behandlung einzelner Abschnitte begleiten. Aus nicht angegebenen Gründen beginnt der Vf. mit der Beschreibung der Gestaltungseigenschaften. Diese ist durchaus unmathematisch. Rück-sichtlich dieser Methode entschuldigt er sich in der Vorrede folgendermaßen: „Er (der Vf.) hat bey der Arbeit das, durchaus nicht leichte Problem zu lösen gesucht, allgemein verständlich und dennoch vollständig zu seyn. Aus diesem Grunde sind bey dem krystallographischen Theile die Formeln zur Bezeichnung der Krystallflächen weggelassen worden, indem zu deren Verstehen und leichtem Gebrauche mehr



mathematische Vorkenntnisse erforderlich sind, als ich bey den meisten Lesern dieses Buchs voraussetzen darf.“ Diese Aeußerung muß in sofern auffallen, als sie im schroffen Widerspruche steht zu einer Aeußerung *Naumanns*, zu dem doch der Vf. seine Anhänglichkeit in so hinreichendem Mafse bewährt hat. Denn *Naumann* sagt S. VII der Vorrede zum *Grundriß der Krytallographie*, Leipzig 1826: „Die Krytallographie kann sich, wenn sie anders auf wissenschaftlichen Werth Ansprüche machen will, keineswegs mit bloßen repräsentativen Beschreibungen begnügen; sie muß vielmehr in ihren Untersuchungen streng mathematisch verfahren, und darf sich weder in der Theorie, noch in ihrer Anwendung auf die Mineralogie von dem exacten Wege der Geometrie und des Calculs entfernen. — Gegen diese letzte Forderung nun erheben sich die Stimmen so Mancher, welche in dem Wahne befangen sind, die Mineralogie werde auf solche Weise in eine dürre, abstruse Formenlehre verwandelt, indem man ihr Object der ganzen Fülle seines anschaulichen Wesens beraube, und nur ein leeres Skelett von Umrißen zurücklasse; auch erhalte sie dadurch einen solchen Grad von Schwierigkeit und Unverständlichkeit, daß das Studium derselben immer abschreckender und ermüdender, und nur denen überlassen werden müsse, welche ihre Zeit auf dergleichen nutzlose Speculationen verwenden können. — Allein diese und ähnliche Bedenklichkeiten dürfen uns keineswegs bekümmern; denn erstens ist es eine unumstößliche Wahrheit, daß die Methode jedes Zweiges der Naturwissenschaft um so vollendeter werde, je mehr sie sich der mathematischen Behandlung anschmiegt, weil nur dadurch und in sofern die an sich empirische Wissenschaft denjenigen Grad von Evidenz erlangen kann, dessen sich die evidenteste aller menschlichen Wissenschaften zu erfreuen hat, daß und wiefern sie gewisse Eigenschaften ihres Objectes auf mathematische Weise zu behandeln versucht. Zweytens darf man nie vergessen, daß alle beschreibende Naturwissenschaft ihre Untersuchungen zunächst auf das Individuum beziehen, und von diesem, als der naturhistorischen Einheit, ausgehen muß, wenn sie anders auf richtige Resultate gelangen will; eine Wahrheit, welche für Botanik und Zoologie von jeher unwillkürlich anerkannt worden ist, während sie für Mineralogie erst in neueren Zeiten mit Nachdruck ausgesprochen und geltend gemacht werden mußte. Im Mineralreiche aber finden wir den Begriff des Individuums in den Krytallen verwirklicht, indem eigentlich nur der vollkommen rundum ausgebildete Krytall als das von der Natur vollständig individualisirte anorganische Einzelwesen zu betrachten ist. — Da nun endlich so viel Mathematik, als zum Verständnisse der Krytallgestalten erfordert wird, bey den meisten Naturforschern vorausgesetzt werden darf, so scheint es nur noch hie und da an der Anerkennung jener beiden Wahrheiten zu fehlen, obgleich ich überzeugt bin, daß deren Gültigkeit bey eini-

gem Nachdenken von Jedem mit dem unbedingtesten Beyfalle eingesehen werden muß.“ Wir können nicht umhin, hieran auch noch die Bemerkung zu knüpfen, daß Hr. *Hartmann* wohl aufrichtiger verfahren wäre, wenn er bemerkt hätte, daß auch er wohl zu denjenigen Lesern seines Buches gehöre, bey denen man nicht so viel Mathematik voraussetzen darf, als zum Verständnisse mathematischer Formeln der Krytallographie erforderlich ist. Und auch nur hiernach wird man es ihm verzeihen können, jene Aeußerung in der Vorrede gethan zu haben.

Das System, welchem der Vf. in der Anordnung der Mineralien den Vorzug vor allen anderen geschenkt hat, ist das des Hn. Prof. *Weiss*. Wir zweifeln indess sehr, daß er die Bedeutung und die Vorzüge dieses Systemes gehörig verstanden hat, da er dasselbe mit so sterilen Vorbemerkungen begleitet.

Hienach wird wohl Jeder den Werth der eigentlichen Beschreibung der einzelnen Mineralien, wie denn überhaupt auch den Werth dieses ganzen Heftes beurtheilen, und danach im Voraus abnehmen können, was von den noch rückständigen Heften zu erwarten ist.

Den Figuren auf den Kupfertafeln, welche in der Projection und Bezeichnung lediglich Copieen derjenigen Figuren sind, welche *G. Hofe* seinen Elementen der Krytallographie oder *Naumann* seinem Lehrbuche der Mineralogie beygefügt, fehlt die Schärfe der Originalien.

W.

#### JUGENDSCHRIFTEN.

ELBERFELD, in der Büchlerschen Verlagshandlung:  
*Der Jugendfreund*, ein Lehr- und Lese-Buch für Stadt- und Land-Schulen, von *P. Heuser*, Lehrer in Elberfeld. Erster Theil. 1833. 152 S. Zweyter Theil. 1834. VI u. 292 S. 8. (20 Gr.)

Der Vf. erklärt sich zwar in keinem besonderen Vorworte über den Plan und Gebrauch dieses Buches. Aus der ganzen Anlage desselben ersehen wir jedoch, daß es auf einen ersten und zweyten Cursus in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen berechnet, und somit für die ganze Schulzeit auszureichen bestimmt ist. Wir können diese Anordnung nur loben, weil dadurch die Beobachtung der Stufenfolge im Unterrichtsgange wesentlich erleichtert, die eben so störende, als in den meisten Fällen schwierige Nachschaffung von Schulbüchern für die verschiedenen Stufen des Unterrichts unnötig gemacht, und in den letzten überhaupt grössere Einheit gebracht wird. Auch scheint uns die Art der Behandlung der bezüglichen Unterrichtsgegenstände dem besonderen Zwecke des Buches vollkommen zu entsprechen. Die erste Abtheilung des ersten Bändchens, der „*Lese-theil*“, enthält kurze Erzählungen, Parabeln, Sprichwörter, Reimverse und Lieder, — meist gut gewählt, ansprechend, und in genauem Verhältnisse zur methodischen Stufenfolge des Leseunterrichts. Die zweyte

Ablheilung, der „*Lehrtheil*“, hat die ersten Vorkenntnisse in der Naturbeschreibung, Geographie und Sprachlehre zum Gegenstande. Der Vf. hat hiebey ein rühmliches Talent an den Tag gelegt, die Grundbegriffe klar zu entwickeln, das Rechte und Gehörige auszuwählen, und den Lehrstoff fasslich und anprechend darzustellen. Schade, daß dieses Bändchen durch so viele Druckfehler, von denen bey Weitem die wenigsten angemerkt sind, entstellt ist.

Das zweyte, gleichfalls in einen *Lese-* und einen *Lehr-Theil* abgetheilt, verhält sich zu dem ersten, wie der höhere zu dem niederen Cursus. Der *Leseheil* enthält ausführlichere Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Sinnsprüche und Gedichte. Auch hier müssen wir die Auswahl des Vfs. loben, mit der er die Wiederholung des aus den meisten ähnlichen Jugendbüchern längst bekannten Lesestoffes möglichst vermieden, und nur das aufgenommen hat, wodurch aufser der höheren Lesefertigkeit zugleich das Gefühl für das Wahre, Große und Schöne gefördert werden kann. Im *Lehrtheile* sind die im ersten Bändchen vorbereiteten Unterrichtsgegenstände ausführlicher und umfassender behandelt, und durch die dem höheren Cursus angehörige Naturkunde vermehrt worden. Der Erdbeschreibung geht hier ein kurzer Abschnitt: über das Weltgebäude, voraus. Wir würden es dem Bedürfnis der Volksschule angemessener gefunden haben, wenn der Vf. statt der vielen speciellen politisch-statistischen Angaben in der Geographie im physikalischen Theile derselben etwas ausführlicher gewesen wäre. Dagegen ist es sehr zweckmäfsig, daß unter den einzelnen bedeutenderen Staaten immer ein geschichtlicher Abriss derselben beygefügt ist. An die Naturgeschichte, die es hier hauptsächlich mit der Lehre vom Menschen zu thun hat, schließt sich die Naturkunde, so weit sie für die Volksschule gehört. Dieser Abschnitt ist vorzüglich wacker gearbeitet. Zu dürftig erschien uns hingegen der angewandte Theil der Sprachlehre. Ferner begreifen wir nicht, warum in den übrigens zweckmäfsig gewählten Erzählungen aus der deutschen Geschichte der Reformationsgeschichte nicht mit einem Worte gedacht worden ist. — Mehrere Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in diesem Buche werden bey einer wahrscheinlichen zu erwartenden zweyten Auflage leicht zu vermeiden seyn. Nur auf einige derselben wollen wir aufmerksam machen. Mit *Conradin von Schwaben* wurde nicht *Friedrich von Oesterreich*, wie S. 158 behauptet wird, sondern *Friedrich von Baden* enthauptet. Der *Ortles* in Tyrol hat nach den neuesten Bemessungen eine Höhe von wenigstens 14,000, nicht 12,000 Fufs. S. 142 statt *Zuydersee* muß es *Zuidersee* (Süd = *Suid*, holländisch), und statt *Tago* überall *Tajo* (im Portugiesischen *Tejo*) heißen. S. 188 sollte wohl nach

den Worten: der englische Seefahrer — der Name *Cook* ausdrücklich genannt werden. Endlich müssen wir es mißbilligen, daß der Vf. in seiner Abneigung gegen den Buchstaben *γ* so weit geht, daß er ihn selbst in den Fremdwörtern, wo die Etymologie ihn fordert, mit *i* vertauscht, und z. B. *Sinonimen*, *Illirien*, *Hieronimus* u. a. schreibt. — Druck und Papier sind im zweyten Bändchen besser als im ersten.

K....r.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Neue Jugend-Bibliothek*, eine Sammlung von Original-Aufsätzen, Reisebeschreibungen, Biographiien, Aphorismen aus Classikern, Gedichten u. s. w. für das jugendliche Alter. Gewählt und eingerichtet von D. Fr. Holdmann. Erstes bis zwölftes Bändchen. Mit einem Kupferstich. 1826. 1827. in 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. war sich seiner Absicht bey der Herausgabe dieser Kinder- und Jugend-Bibliothek nicht nur deutlich bewußt, sondern hat auch in der Bearbeitung derselben sich folgerecht gezeigt. Es soll nämlich diese Jugendschrift jugendlichen Lesern eine belehrende und angenehme Unterhaltung gewähren, zugleich aber auch dem Nachdenken einen würdigen Stoff darbieten. Darum enthält sie interessante ältere und neuere Reisebeschreibungen, Biographiien berühmter und verdienter Menschen, Auszüge aus deutschen classischen Schriftstellern, Gedichte, wie auch instructive und anziehende Geschichten und Erzählungen. Dabey ist die monatliche Erscheinung derselben eben so bequem als der geringe Preis derselben für die meisten Eltern gewis annehmlich und erwünscht.

Das Ganze eröffnet eine Biographie des um die Jugendbildung so hochverdienten Mannes, des Stifters des Waisenhauses, und sämmtlicher mit demselben verbundenen Anstalten zu Glaucha, einer Vorstadt vor Halle, der als Musterbild erlangter Ausbildung schon im 16 Jahre für die Jugend da steht, noch mehr aber durch seine wohlthätigen Leistungen für dieselbe merkwürdig seyn muß. Die folgende Erzählung *Azume* oder *Neugierde und Muth* ist anziehend und belehrend. *Etwas über Mexico*. Endlich: *Reichthum und Talente; oder das Blumenhörbchen*, eine für die weibliche Jugend recht angemessene und zart gehaltene Erzählung.

Gern möchten wir hiermit die Aufmerksamkeit der Leser auf diese nützliche Jugendschrift richten, deren nähere Bekanntschaft sie nicht gereuen wird. Wir haben lange auf die Fortsetzung derselben gehofft, und wollen wünschen, daß sie nicht ganz ausbleibe.

D. R.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## M A T H E M A T I K.

**ERFURT, b. Keyfer:** *Die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben, erläutert durch eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als Tausend geometrischen Aufgaben und die beygefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben.* Ein Handbuch der Geometrie. Für Alle, die eine gründliche Kenntniß dieser Wissenschaft in kurzer Zeit erwerben wollen. Von Dr. E. S. Unger. Mit 560 durch die Steinpresse eingedruckten Figuren. 1833. 676 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Von den zahlreichen Schriften, welche der unermüdete Fleiß des Hn. Unger erscheinen läßt, scheint uns die vorliegende die verdienstlichste. Zwar hat es in Deutschland nicht an Bearbeitungen des großen Geometers gefehlt, auch ist diesen Bearbeitungen zum Theil die Brauchbarkeit für ihren vorgesezten Zweck nicht abzuprechen; allein uns dünkt, daß kein Bearbeiter seinen Zweck deutlicher erkannt habe, als Hr. U. Viele haben die Elemente Euklids durchaus zum Schulbuche für unsere Jugend machen wollen; allein was man auch gesagt und versucht hat, die Jugend hat der Euklidischen Abstraction keinen Geschmack abgewonnen, und manche Lehrer haben nach fruchtloser Abmühung ihrer Schüler zu den minder wissenschaftlich, aber anschaulicher geschriebenen Lehrbüchern zurückkehren müssen. Das, was Euklids Geometrie über fast alle Nachfolger erhebt, ist gerade für die jugendliche Fassungskraft das Unerfalschteste — der strenge Zusammenhang der einzelnen Sätze unter einander. Alles Lernen aber muß fragmentarisch oder vielmehr eklektisch beginnen, und erst, wenn in dem Gedächtnisse genug Vorrath angehäuft, und der Verstand an Einzelheiten hinlänglich geschärft ist, dann ist es Zeit zur Synthese. Deshalb sollte man es aufgeben, ein Buch zum Schulbuche zu machen, das von seinem Verfasser nie für einen solchen Zweck bestimmt wurde. Dieß Urtheil soll aber keinesweges sagen, daß man nicht den Euklidischen Elementen als Leitfaden folgen, und einen zweckmäßigen Unterricht daran knüpfen könne, zumal wenn die Lernenden nicht mehr Knaben, sondern denkende Jünglinge sind. Im Gegentheile ist es für den Unterricht vortheilhaft, wenn er auf eine allgemein anerkannte und unantastbare Basis gebaut wird. Daher der Vorzug der Predigten über biblische Texte, des Gebrauchs al-

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

ter, auch selbst veralteter Katechismen und der juristischen Commentationen über das römische Recht. Euklids Werk gewährt auf dieselbe Art einen Mittelpunkt für die Geometer aller Nationen, sich zu verständigen, woraus man Sätze citirt, worauf man mit zwey Worten verweist, eine Autorität, welche nicht ohne zureichende Gründe verworfen werden darf. So hat auch Hr. U. das vorliegende Werk nicht zum Schulbuche, sondern zu einem Handbuche für diejenigen bestimmt, welche sich gründlich in der Geometrie unterrichten wollen. Er geht dabey von der richtigen Bemerkung aus, daß die Ursache der geringen Fortschritte vieler Lernenden in der Geometrie, während sie doch die Arithmetik mit Leichtigkeit erfassen, hauptsächlich in dem Mangel an Aufgaben und Uebungsbeyspielen bey dem Unterrichte liege. Es ist auch wirklich unbegreiflich, wie manche Lehrer, welche in den übrigen Fächern eine ganz entgegengesetzte Methode befolgen, in der Geometrie verlangen, daß der Schüler vermittelst einer einzigen Demonstration die Beziehungen und Anwendungen eines Lehrsatzes nach allen Richtungen begreifen soll. Hr. U. dagegen giebt dem Lernenden diese Beziehungen und Anwendungen selbst, indem er einem jeden Buche der Elemente aufser vielen anderen Erläuterungen eine reiche Menge von Aufgaben und Herleitungen beyfügt. Mag das Durcharbeiten dieses Materials auch dreyfach so viel Zeit kosten, als das bloße Aneignen der Lehrsätze Euklids; es wird dafür auch Etwas zurückbleiben, was sich zum Weiterstudiren gebrauchen läßt, während bey jener Methode kaum noch einige Schatten von Figuren und Beweisen in dem Kopfe des Lehrlings haften. Hn. U. Aufgaben haben vor anderen schätzbaren Sammlungen dieser Art den Vorzug, daß sie sich auf ein seltes, Jedermann bekanntes System stützen, daß der Arbeitende sich also nicht so leicht in der großen Masse verliert, und durch die Aufgaben selbst mit dem Systeme vertrauter wird. Auch ist ihm dieß durch Uebersichten und Nachweisungen des Zusammenhangs nach jedem Buche der Elemente erleichtert.

In der Vorrede sucht Hr. U. zu beweisen, daß Euklids Elemente die Geometrie vollständig lehren. Wir gestehen dieß zu, wenn man damit sagen will, daß mittelst dieser elementarischen Sätze jeder andere Satz hergeleitet werden könne; aber doch sind der Mittelglieder so viele nöthig, daß wohl wenige Leser Euklids diesen Weg für sich gehen können. Man könnte ja mit demselben Rechte behaupten,

dafs sich die ganze Geometrie aus dem ersten Buche der Elemente herleiten lasse, weil Euklid dies wirklich gethan hat. Aber mit den Zufätzen und Beylagen des Hn. U. enthält das vorliegende Buch wirklich Alles, was zum Studium der niederen Geometrie gehört. Selbst Nonius und verjüngter Mafsstab werden beschrieben, die Cyclometrie, die Ordinaten-Methode, die rechnende Geometrie, Alles findet seinen Platz. An der Vollständigkeit dieses Handbuches bleibt also kein Zweifel; dafs aber nicht Manches beygebracht sey, was ohne Schaden wegbleiben dürfte, möchte sich schwer leugnen lassen. Schon die Zuziehung der Euklidischen Proportionslehre möchte Manchem anstößig erscheinen. Ein kurzer Auszug aus dem 5 Buche wäre wahrscheinlich allen Lesern lieber gewesen, als die langweilige, wenn auch scharfsinnige, Theorie, welche auf Umwegen erreicht, was wir auf geradem Wege weit besser erreichen können. Eben so ist mit der Erzeugung neuer Lehrsätze und Aufgaben allzu combinatorisch verfahren worden. Besonders der Lehrsätze sollten wenige seyn, damit sie treu im Gedächtnisse haften. Es sind aber z. B. zu den 48 Lehrätzen des ersten Buches durch Hn. U. 70 neue hinzugekommen, zu den 14 des zweyten Buches 35 neue, und in diesem Verhältnisse weiter. Viele dieser Lehrsätze sind bloße Umkehrungen der Euklidischen, viele nur specielle Fälle allgemeiner ausgesprochener Wahrheiten. Wir glauben nicht, dafs Hr. U. Jemanden damit einen grossen Gefallen erzeigt hat, es müfste denn einer von den Buchfabricanten seyn, welche aus weiltläufigen und reichhaltigen Werken ihre kleinen WERKlein zusammenstoppeln. Indessen müssen wir auch gestehen, dafs diese Lehrsätze, da ihnen keine Figuren beygedruckt sind, nicht viel Raum einnehmen, und deshalb als eine unschuldige Zugabe betrachtet werden können.

Was die Einzelheiten des Buches betrifft, so sind sie mit einer seltenen Präcision gearbeitet, und die Correctheit des Drucks wäre allen mathematischen Schriften zur Nachahmung zu empfehlen. Wenn Rec. gleichwohl einige Ausstellungen zu machen findet, so verschwinden diese ganz in einem Buche von fast 700 Seiten.

Anstößig war dem Rec., wie schon in anderen Schriften des Hn. U., die Orthographie der aus dem Griechischen herstammenden Wörter. Wollen denn unsere Mathematiker gar nicht lernen, dafs *Hypotenuse*, nicht Hypothenuse, dagegen *Kathete*, nicht Katete geschrieben werden muß? Am Ichlimmsten steht dies Versehen dann, wenn man einen griechischen Schriftsteller übersetzt oder commentirt. Wir haben von den Franzosen manches Nützliche gelernt, aber ihre Ungenauigkeit in der Schreibung von Namen und Fremdwörtern wollen wir ihnen nicht ablernen.

Selten wird Hr. U. undeutlich. Am auffallendsten hat es Rec. in der 588 Aufgabe gefunden. Es soll nämlich der geometrische Ort der Spitze solcher Dreyecke angegeben werden, welche über einer ge-

gebenen Grundlinie liegen, und deren Schenkel ein gegebenes Verhältnifs haben. Sollte die Auflösung anschaulich werden, so mußte zuvörderst die speciellere Aufgabe vorangestellt werden: Ein Dreyeck zu construiren, wovon aufser der Grundlinie und dem gegenüberliegenden Winkel das Verhältnifs der beiden anderen Seiten gegeben ist. Hieran hätte der Lernende vorläufig erkannt, dafs für jeden anderen Winkel ein anderes Dreyeck der Art möglich ist, auch wohl, dafs die Spitzen dieser Dreyecke in einer krummen Linie liegen. Hierauf mußte ferner die Vorbereitungs-Aufgabe vorausgeschickt seyn: Ein gegebenes Dreyeck auf der verlängerten Grundlinie und mit Beybehaltung derselben Spitze so zu erweitern, dafs das angeletzte Dreyeck dem Ganzen ähnlich ist. Diese Auflösung diente dann als Analysis für die Hauptaufgabe. Denn es konnte leicht nachgewiesen werden, dafs die gemeinschaftliche Seite der beiden ähnlichen Dreyecke die mittlere Proportionale sey zwischen der verlängerten Grundlinie und ihrer Verlängerung. Ferner zeigt es sich leicht, dafs, wenn die Grundlinie in dem Verhältnisse der Schenkel getheilt wird, das auf der Seite der Verlängerung liegende Stück nebst der Verlängerung jener mittleren Proportionale gleich ist. Hieraus geht denn sogleich hervor, dafs sowohl die Verlängerung, als auch die mittlere Proportionale, für ein bestimmtes Verhältnifs der Schenkel constant sind, dafs also der Endpunct der verlängerten Linie ein bestimmter, und die Entfernung desselben von allen Dreyeckspitzen gleich, mithin der geometrische Ort eine Kreislinie sey. Die gehäuften Proportionen des Hn. U. mit ihren vielen Modificationen setzen dagegen dem Anfänger Schwierigkeiten entgegen, welche nicht gerade jeder überwinden wird.

Hinsichtlich der äusseren Ausstattung, besonders wegen der scharf gedruckten Figuren, verdient die Verlagshandlung alles Lob, so wie auch der Preis für ein Buch, welches nicht Schulbuch seyn kann, nicht übertrieben gestellt ist.

Ns.

BERN und CURR, b. Dalp: *Anfangsgründe der Mathematik* von F. Zehender. Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. Erster Theil, welcher die gemeine Arithmetik enthält. Zweyte, völlig umgearbeitete Auflage. 1833. 159 S. gr. 8. (12 gr.)

Man erfährt aus der Vorrede, dafs dieses Büchlein zunächst für die Schüler des Hn. Z. geschrieben worden sey, um ihnen zur Wiederholung seines mündlichen Vortrags zu dienen. Durch die Ansicht einiger Schulmänner, dafs dieses Handbuch (?) auch in einem weiteren Kreise Nutzen stiften könnte, sey der Vf. bewogen worden, es in den Buchhandel zu geben. Dies dient wohl auch zur Erklärung des Umstandes, dafs der Titel eine zweyte Auflage anzeigt, während man von einer ersten noch Nichts gehört hatte.

Obgleich Rec. nicht zu den Schulmännern gehört, welche die Herausgabe dieses Buchs durch ihre Aufmunterung veranlaßt haben, sich auch dieser Mißkennung älterer Lehrbücher nicht schuldig gemacht hätte, wenn er zu Rathe gezogen worden wäre: so muß er doch nun, da das Kindlein einmal das Licht der Welt erblickt hat, gestehen, daß es ungefähr ausieht, wie andere Kinder auch. Es besitzt neben seinem Theil Erbsünde auch einige Anlage zur Tugend, und wenn es in gute Hände geräth, wird es der Welt nicht lästig werden.

Hr. Z. erklärt seinen Schülern, die man sich als Knaben von 12—14 Jahren zu denken hat, sehr ausführlich die Begriffe und die Eintheilung der mathematischen Wissenschaften. Da erfährt denn der Knabe, daß „System ein Ganzes ist, dessen einzelne Glieder mittelst eines Principis zusammenhängen.“ Was für systematische Köpfe müssen das werden, welche schon so früh erfahren, was System ist! Schade nur, daß sie nicht wissen, was ein Princip ist! Hierauf wird mittelst vieler Alphabete die Mathematik systematisch eingetheilt. Da folgen mechanische, optische, astronomische und architektonische Wissenschaften, wie Hagel auf einander, wiewohl die meisten Nutznießer dieser Anfangsgründe wohl von allem diesem aufser dem Namen Nichts erfahren werden. Rec. bittet allemal, wenn er etwas dergleichen liest, den Himmel: Herr, schone ihrer, denn sie wissen nicht, was sie lernen!

Inzwischen ist man an der Numeration angeht, und es geht höchst profaisch durch die Addition und die übrigen Species fort. Am Schlusse dieser Species wird in einer einzigen kleinen Anmerkung gelehrt: „Eine Zahl ist ohne Rest durch 2 theilbar, wenn die letzte Ziffer gerade ist, durch 3, wenn die Quersumme durch 3 aufgeht; durch 4, wenn die beiden letzten Ziffern durch 4 aufgehen, durch 5, wenn die letzte Ziffer 5 oder 0 ist.“ Wir möchten wissen, was die Knaben, welche just eben dividiren gelernt haben, mit dieser Anmerkung machen sollen. Die Lehre von den Brüchen ist in so viele Regeln vereinzelt, daß der Schüler große Mühe haben wird, sie auch nur zur Hälfte zu behalten. Oft kam es dem Rec. dabey vor, als wehe ihn der Geist des leichten Lehrbuchs der Arithmetik von Snell an, wonach er vor Zeiten auch solche Regeln eingelernt hat. Da muß man erfahren, wie man einen Decimalbruch durch eine ganze Zahl, dann, wie durch einen Bruch, der mehr, und dann durch einen, der weniger Decimalstellen hat, dividirt. Zu der Vorstellung, daß man die Ganzen ebenfalls als Brüche mit beliebigem Nenner ansehen könne, scheint sich Hr. Z. nicht erhoben zu haben, sonst hätte er viel Raum und Zeit sparen können. Besonders unbefriedigend sind die Decimalbrüche behandelt. Rec. könnte den Beleg mit der Erklärung dieser Zahlform selbst beginnen, aber er begnügt sich, den Beweis der Aufgabe: „Einen gemeinen eigentlichen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln“, etwas näher zu beleuchten. Nachdem Hr. Z.

einige Beyspiele z. B. das ganz unpassende  $\frac{1}{111}$  vorgerechnet, und nicht erklärt hat, wie es komme, daß die Division nicht aufgehe, so schreibt er: „Beweis für den ganzen Paragraphen. Um sich von der Richtigkeit der gegebenen Regel zu überzeugen, schreibe man den gefundenen Decimalbruch mit seinem Nenner, wie einen gemeinen Bruch, und bringe ihn mit demjenigen Bruche, aus dem er entstanden ist, auf gleiche Benennung, so wird es sich zeigen, daß beide einander gleich sind.“ Wie aber mit dem periodischen Decimalbruche, welchen Hr. Z. selbst als Beyspiel gewählt hat? Geiraut er sich zu behaupten, daß  $\frac{1}{111} = \frac{0,009009}{1000000}$  ist? — Wozu der vorläufige Begriff von Gleichungen dienen soll, da kein Gebrauch davon gemacht wird, ist nicht einzusehen. Die Verhältnisse und Proportionen werden abgehandelt, aber dürftig. Besonders schwach sind die Beweise. Nun folgen die vier Species in benannten Zahlen, die einfache und zusammengesetzte Regel de tri und Aehnliches. Wurzelausziehung wird nicht gelehrt. Aber an metrologischen Tabellen und angehängten Uebungsaufgaben, obgleich meistens nicht eigener Erfindung, ist kein Mangel. Für die Richtigkeit der Auflösungen haftet der Verfasser.

Papier und Druck sind sehr elegant, der Preis für ein Schulbuch etwas hoch.

Ns.

BERN, CHUR und LEIPZIG, b. Dalp: *Sammlung von Beyspielen, Formeln und Tabellen aus der Elementarmathematik.* Erster Band, die Arithmetik, Buchstabenrechnung und Algebra enthaltend. Von Joseph Pursh, Lehrer der Mathematik an der Handwerkschule zu Bern. 1834. 296 S. 8. (1 Thlr.)

Trotz aller Verwahrung in der Vorrede dieses Werkchens wird Hr. P. sich doch von dem Vorwurfe, etwas Ueberflüssiges geschrieben zu haben, nicht reinigen können. Rec. sieht gar nicht ein, wer von einem solchen Büchlein Nutzen haben soll — geistigen nämlich. Anfänger, das gesteht der Vf. selbst, können es nicht brauchen, weil „die Kenntniß der Regeln, Benennungen u. s. w. vorausgesetzt wird.“ Nun meint er aber, die Leute, welche das Einzelne kennen, würden an seiner Hand, d. h. mittelst des gekauften Büchleins, das Gebäude der Mathematik als ein regelmässiges, systematisches Ganzes durchwandern wollen. Dazu, sollte man denken, könnte ihnen das Register ihres umständlichen Lehrbuchs die erforderlichen Dienste leisten. Oder sollen die Lernenden etwa das Einzelne ohne Lehrbuch lernen, damit sie desto eher dieses systematische Büchlein kaufen mögen? Aber gesetzt, es wäre wirklich nöthig, nach einem weitläufigen Cursus in der Mathematik einen kürzeren, übersichtlicheren zu machen, wie kommen denn in ein Buch der Art Tabellen der in- und ausländischen Masse, Quadrat- tafeln, Logarithmentabellen u. dgl.? Soll daraus

auch das System erkannt werden? Hätte Hr. P. aufrichtig gesagt, sein Buch sey für Leute bestimmt, welche im Geschäftsleben ohne Aufenthalt gern etwas aus dem Gedächtnisse Entschwundenes wiederfinden wollten, etwa eine Formel, ein Musterbeyspiel u. s. w., so würden wir an der Anlage seines Buches nicht Viel zu tadeln finden; da er aber vom Gebrauche in Schulen und vom Selbststudium spricht, so müssen wir das Publicum mit der Wahrheit bekannt machen. Mag man aber auch über den Zweck und die Anlage des Buches urtheilen, wie man will, so wird man wenigstens gestehen müssen, daß eine Reihe überflüssiger Beyspiele darin vorkomme. Wer erwartet hier die Aufgabe: gegebene Zahlen auszusprechen, und dann in Worten gegebene Zahlen durch Ziffern darzustellen, oder ausführliche Additions-, Subtractions- u. s. w. Beyspiele? Dagegen steht der binomische Lehrsatz ganz nackt ohne Uebungsaufgaben.

Das Beste an dem Buche ist der Druck; nur eigentlich zu splendid für ein Werk ohne bleibenden Werth. Vielleicht unterläßt der Verleger die Herausgabe des zweyten Bandes, welcher die Geometrie ähnlich zu behandeln verspricht, ganz, wenn er sieht, daß sein Papier zu solchem Gebrauche zu gut war.

HANNOVER, b. Hahn: *Arithmetisches Exempelbuch für Schulen*. Neue, für solche Länder, die nach dem preussischen Münz-, Mafs- und Gewicht-System rechnen, besonders bearbeitete Ausgabe. Von *Friedrich Irancke*, Lehrer am Schul-

lehrer-Seminarium und an der Stadt-Tochter-  
schule in Hannover. Zweytes Heft. Exempel  
zu zusammengesetzteren Rechnungen. 1832.  
168 S. gr. 8. Antwortenheft 66 S. (10 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 47.]

Das zweyte Heft dieser Rechnungsaufgaben kann den preussischen Schulen eben so empfohlen werden, als die entsprechende Ausgabe den hannöverischen bereits empfohlen ist. Die Reichhaltigkeit, Genauigkeit und Sparsamkeit der Anordnung lassen Wenig zu wünschen übrig. Freylich werden höhere Bürgerschulen bisweilen etwas mehr wissenschaftliche Form wünschen; aber man kann — so sehr es auch manche prahlerische Titel versprechen — unmöglich Alles für Alle liefern. Eben so wenig wird das Büchlein für alle Gegenden der preussischen Monarchie in gleichem Grade passen. Denn trotz der Umarbeitung nach preussischem Mafs und Gewicht, sind doch nicht alle an Preussen grenzenden Staaten so berücksichtigt, wie der Verkehr es foderte, und überall tritt Hannover in den Vordergrund. Für einen Rheinpreussen z. B. sind Himten und Mariengroschen eben nicht viel interessanter, als türkische Kilog und Piafter. Für diese Gegenden aber existirt freylich auch ein Rechenbuch, welches so leicht nicht verdrängt werden wird, das von *Diefsterweg* und *Heuser*. Und so wird jedes gut angelegte und fleissig bearbeitete Schulbuch sein Publicum finden. Einzelheiten dieser Umarbeitung mitzuheilen, hält Rec. für überflüssig.

Ns.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

MATHEMATIK. *Schwerin* und *Wismar*, in der Rödnerschen Buchhandlung: *Abhandlung von den mecklenburgischen Münzen, Massen und Gewichten und deren Vergleichung mit auswärtigen Münzen, Massen und Gewichten, ingleichen mit dem neuen französischen Mafs- und Gewicht-System*, von *Johann Jacob Heinrich Westphal*, Organisten an der Neustädter Kirche und Schreib- und Rechen-Meister an der Domschule zu Schwerin. 1803. 64 S. 4.

Der Verfasser, als ein vorzüglicher Rechenmeister in seinem Vaterlande geachtet, hat sich durch diese Abhandlung um so mehr den Dank desselben und der mit demselben Geschäfte treibenden Staaten erworben, als, wie er im Vorberichte mit Recht bemerkt hat, das hier vorhandene unbestimmt und schwankend ist, und als er diesem bisherigen Mangel so vollständig und mit so vertrauter Kunde der Verfassung und der Gesetze abgeholfen hat. Die besten Werke in diesem Fache, z. B. *Krusens* Hamburgischer Contorist, *Gerhardts* allgemeiner Contorist u. a. m. erhalten hiedurch in Beziehung auf Mecklenburg nicht unwichtige Berichtigungen, obgleich der Vf. des vorliegenden Werks sie und die schätzbaren Werke über diesen Gegenstand bey den Angaben der auswärtigen Münzen, Mafse und Gewichte zum Grunde gelegt hat. In den einzelnen Abschnitten und den dazu gehörigen Tabellen — von den mecklenburgischen Münzen, von dem meckl. Gewichte,

von dem meckl. Getreidemafse, von den meckl. Mafsen flüssiger Dinge, von den meckl. Längen, Flächen-, Feld- und Körper-Mafse, von zählenden Gütern oder Dingen, Vergleichung der meckl. Mafse und Gewichte mit dem neuen französischen Mafs- und Gewicht-Systeme und mit dem der mehrsten europäischen Staaten — bewährt der Vf. durchgängig den genauen und praktischen Kenner. Rec. hätte indessen wohl gewünscht, daß er diese Veranlassung genutzt hätte, um das allmälige Aufkommen des mecklenburgischen Mafs- und Gewichts-Systems — denn in Ansehung des Münzsystems hat der Geheime Archiv-Rath *Evers* zu Schwerin diese Lücke meisterhaft gefüllt — darzustellen und zu entwickeln, wodurch diese, sonst noch immer brauchbare Abhandlung einen wissenschaftlichen Werth und ein höheres Interesse für die Staatsverfassungskunde und Geschichte erhalten haben würde.

Z.

St. Gallen u. Bern, b. Huber u. Comp.: *Methodischer Leitfaden der niederen Arithmetik*, von *Johann Jacob Schneider*, Vorsteher der Mädchen-Anstalt und Lehrer an der Realschule zu Allstädten. *Dritte umgearbeitete Auflage*. 1835. VI u. 259 S. 8. (15 gr.)

Wir können auf die Recension der zweyten Auflage in unserer A. L. Z. (1832. No. 166) verweisen, da in dieser dritten nicht viele, jedoch zweckmäßige, Verbesserungen angebracht sind.

L. M.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Barth: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich.* Herausgegeben von Ferd. Flor. Fleck, Dr. der Philos., außerordentl. Prof. der Theologie zu Leipzig. Zweyten Bandes erste Abtheilung: *Theologische Reifefrüchte* zur Kenntniss des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa. 1835. XXIV und 179 S. nebst 47 S. Anhang. gr. 8. (1 Thlr. 9 gr.)

Nach einer 2½jährigen Abwesenheit auf einer wissenschaftlichen Reise besonders in Italien und Frankreich, deren doppelter Zweck theils biblisch-kritischen, theils theologisch-kirchlichen Untersuchungen zugewandt war, giebt Hr. Prof. Fleck in vorliegendem Hefte (der 1te Band des Werkes ist noch nicht erschienen) die ersten Proben seiner in diesem Zeitraume gepflegten Studien, die er als Mittheilungen aus dem Umfange der in zweyter Reihe genannten Forschungen den bereits angekündigten Anekdoten, dem biblisch-kritischen und patristischen Apparate und einer später zu erwartenden Ausgabe des Neuen Testaments vorausschickt. Natürlich wandte er eine besondere Aufmerksamkeit den theils alten Resten, theils neuen Zweigen des Protestantismus in Italien zu, wie dieselben einmal in abgechiedener Zurückgezogenheit bey den Waldensern, anderer Seits mitten in den bedeutendsten Städten Italiens, jene unter jahrhundertlanger oft empörender Verfolgung ihre religiöse Ueberzeugung zu bewahren wußten, diese unter besonderem Schutze und thätiger Verwendung von Preussen als neue protestantische Gemeinden zusammentraten, und beide nicht ohne mancherley Entbehrung und Beschränkung einer besseren Zukunft hoffend entgegen sehen. Am ausführlichsten und mit sichtbarer Vorliebe spricht der Vf. über die Ersten, die Waldenser, über deren gegenwärtige Verhältnisse und neuesten Zustand manche interessante Notizen und belehrende Winke gegeben werden. In drey tiefen Thälern von Piemont, La Peyrouse, St. Martin und Lucerne, auf einem Flächenraume von 20 Quadratmeilen, wohnt ein kleines Volk von 20—22000 Seelen, das seit ungefähr tausend Jahren den evangelischen Glauben in ungetrübter Reinheit und apostolischer Einfachheit unter den blutigsten Anfechtungen und unter heftigen Stürmen bewahrt hat. Die Sage, daß die Apostel Jacobus

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

und Paulus, letzter auf seiner Reise von Rom nach Spanien (Röm. 15, 21. 28), in diesen Gegenden das Evangelium verkündigten, läßt der Vf. wie billig dahin gestellt seyn; doch glaubt er ohne Widerrede annehmen zu dürfen, daß diese Gläubigen bereits im 9 Jahrhundert christlicher Zeitrechnung nach ihrem gegenwärtigen theologischen und kirchlichen Charakter hervortraten. Der Vf. hat es aber an den nöthigen Beweisen für diese Annahme fehlen lassen, die sich überhaupt wohl als unerweisbar herausstellen dürfte. Die mündliche Tradition über ihren Ursprung, wie sie sich unter den Waldensern gebildet und von späteren Geschichtschreibern vielfach ausgeschmückt worden, ist im Grunde das einzige Argument, welches angeführt werden kann; wirklich geschichtliche Spuren reichen nicht über das Ende des zwölften Jahrhunderts hinauf, wie denn auch die älteste ihrer christlich-religiösen Urkunden, *la nobla leison*, vollständig bey Raynourd, *choix des poesies originales des Troubadours* P. II p. 73 ff., selbst nach den vom Vf. genannten Handschriften auf den Bibliotheken zu Cambridge und zu Genf, nicht so unzweifelhaft, wie er meint, dem Anfange, wahrscheinlicher vielmehr dem Ende des 12 Jahrhunderts angehören möchte, um so mehr, da alle übrigen auch bey Leger mitgetheilten Documente, die ebenfalls in den Zeitraum von 1100—1126 gesetzt werden, offenbar auf Lehrbestimmungen der katholischen Kirche polemische Rücksicht nehmen, die einer späteren Zeit angehören. Und so möchte denn immer noch die Namensableitung von *Petrus Valdo* (auch *Valdius*), welche schon einer ihrer frühesten Gegner, Petrus von Vaux-Cernay, giebt, den Vorzug verdienen. (*Duchesne, Script. hist. franc. T. V. p. 556: Erant praeterea alii haeretici, qui Valdenses dicebantur a quodam Valdio nomine Lugdunensi.*) Ebenso nennt der Vf. wohl nur im uneigentlichen Sinne die Waldenser das Stammvolk der protestantischen Christenheit und Lehrer der Reformirten des 16 Jahrhunderts; denn selbst Calvin's frühere Bekanntheit mit den Waldensern läßt sich aus seinem späteren Eingeständnisse einer allgemeinen Verwandtschaft mit denselben nicht wohl folgern; mit den übrigen, selbst schweizerischen Reformatoren aber, die gewiß selbstständig jene Ueberzeugung gewonnen, traten die Waldenser selbst erst in unterhandelnde Verbindung, nachdem jene schon öffentlich aufgetreten waren. Ungleich schätzbarer, als der vorausgeschickte Abriss der älteren Geschichte dieser evangelischen Glaubensbrüder, ist in jeder Hin-

sicht, was der Vf. aus neuerer und neuester Zeit über dieselben meistens aus selbst an Ort und Stelle durch Anschauung und weitere Nachforschung gewonnener Einsicht mittheilt, dessen Resultat dahin lautet, dafs auch die neueste Zeit die Waldenser noch nicht zu einem freyen religiös-kirchlichem Leben und Betriebe gebracht hat; dafs die früheren Edicte der Intoleranz und Verfolgungsfucht noch immer nicht aufgehoben, wenn gleich dieselben unter der gegenwärtigen sardinischen Regierung nicht in Ausübung gebracht werden; von Gleichstellung mit den übrigen Landesangehörigen scheint aber noch keine Rede seyn zu dürfen. Auch bedürfen sie noch immer dringend der Beysteuer christlicher Wohlthätigkeit, da ihr Land, von Bergen durchschnitten, zum Theil unbebaut ist, dessen Ertrag zu ihrem Unterhalte nicht ausreicht, ihre Isolirung aber, so wie das Verbot, sich ausserhalb der ihnen bewilligten Besitzungen anzusiedeln, endlich das Ausgeschlossen-seyn von bürgerlichen und militärischen Stellen und Aemtern sie in eine beengte Lage versetzen mufs, in der sie nur durch Unterstützung von Aussen einige Erleichterung hoffen können, so dafs ihr Zustand ungefähr derselbe ist, wie der der französischen Protestanten vom Jahre 1787. — Gleichfalls interessant sind die Mittheilungen über das Fest des heiligen Januarius zu Neapel, dessen als Reliquie aufbewahrtes Blut zweymal im Jahre, im April und im September, unter Gebeten und Manipulationen der Priester flüssig wird. Zur Zeit der Franzosen wurde gegen Priesterintrigen das Flüssigwerden des Blutes auf gewaltfame Weise erzwungen, man führte Kanonen vor der Kirche auf und drohete die Kirche einzuschiefsen, wenn die Priester dem Verlangen des Gouvernements und des Volkes nicht nachgäben, — worauf das Blut floss. — Unter den protestantischen Gemeinden in Italien, worüber der Vf. wie es scheint und mehr als wir wünschten, bloss skizzirte Notizen seines Tagebuches mittheilt, ist die zu Livorno, der freysinnigsten Stadt des freysinnigen Toskana, die älteste in Italien überhaupt, zählt etwa vierzig Familien und über zweyhundert Mitglieder. Anfangs waren es holländische Kaufleute, die sich vor etwa hundert Jahren in dieser Gemeinde vereinigen, nach deren Absterben die von ihnen erworbenen Rechte auf die dafelbst angesiedelten Kaufleute aller anderen protestantischen Nationen überging, — die Engländer ausgenommen, die hier wie in den übrigen Hauptstädten Italiens, sobald sie sich in hinreichender Zahl zusammenfinden, eigene Gemeinden bilden. Am Schlusse werden die nach höchster Bestätigung am 1 Mai 1622 von der Gesellschaft förmlich angenommenen Statuten in getreuer deutscher Uebersetzung mitgetheilt. — Es folgen ähnliche kurze Mittheilungen über die anderen protestantischen Gemeinden zu Neapel, Genua, Florenz, Turin, Rom, Venedig, Mailand und Bergamo; nur über Triest fehlten dem Vf. alle glaubwürdigen Nachrichten. — Hierauf wird ein kritisches Sendschreiben von Dr. Ferd. Hautkal an den Herausge-

ber mitgetheilt, eine genaue Beschreibung der Alcuinischen Bibel in der *Bibliotheca Vallicellensis* zu S. Philippo Neri in Rom enthaltend. Dieses wie die *römischen Darstellungen*: Fußwaschung, Speisung, Segnung, Sonntag der Palmen, erleiden keinen Auszug. — Angehängt sind vier Predigten, welche der Vf. in der protestantischen Kirche zu Venedig, in der königl. preussischen Gesandtschaftskapelle zu Rom und zu Neapel gehalten hat.

Mr.

GLOGAU u. LEIPZIG, b. Heymann: *Elementar-Geographie oder erster Cursus alles geographischen Unterrichts in Stadt- und Land-Schulen*; zugleich aber auch als unentbehrliches Minimum der Erdbeschreibung in den ärmsten Landschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Schlesien, bearbeitet von Karl Friedrich Stiehr, Elementar-Lehrer in Sagan. (Drittes Werkchen.) 1835. 96 S. 8. (4 gr.)

Wie sich dieses dritte Werkchen des auch in andern Fächern des Elementar-Unterrichts als Schriftsteller bekannten Verfassers zu den beiden ersten (über Orthographie und Schreibmaterialien) verhält, weifs Rec. nicht, da ihm diese nicht zu Gesicht gekommen sind. Er beurtheilt es nur als „ersten Cursus alles geograph. Unterrichts“ und als „unentbehrliches Minimum der Erdbeschreibung in Landschulen;“ natürlich nur schlesischen, da die Vaterlandskunde im engeren Sinne fast die Hälfte des Raums einnimmt. Der bescheidene Vf. wird seinen Zweck „zur Ausbildung der Jugend nach Kräften sein Scherflein beyzutragen“ gewifs nicht ganz unerreicht sehen. Um auch von unserer Seite dazu beyzutragen, wollen wir ihm einige Bemerkungen über seine Schrift nicht vorenthalten, wenn sie auch nicht immer bildend sind.

Im 8 Abschnitten handelt er von der *allgemeinen Geographie* (Weltgebäude, Erde als Weltkörper), vom *Lande*, vom *Wasser*, von den *Bewohnern der Erde*, von *Europa* (hier sollte gesagt seyn, dafs die allgemeine Geographie, welcher auch die Abschnitte 2—4 angehören, endet, die specielle anfängt), vom *Vaterlande (Preussen)*, von der *Provinz Schlesien*. Der letzte enthält eine auszügliche Beschreibung der *landrätlichen Kreise Schlesiens*. So sehr Rec. im Ganzen mit der Klarheit, Sparsamkeit und Ordnung der Schrift zufrieden ist: so scheint es ihm doch gerade in diesen für ein Elementar-Schulbuch so wichtigen Beziehungen noch einiger Nachhülfe vom Vf. zu bedürfen. Im 1 Abschnitte ist zu kühn behauptet „die Kometen sind nichts als Planeten“ *adhuc sub judice lis est*. Nach *HN. St.* „dreht sich die Erde, um *Licht* zu erhalten, in 24 St. um sich selbst, um *Wärme* zu erhalten um die *Sonne*.“ So weit darf doch die *Licht- und Wärme-Mittheilung* nicht geschieden werden. Beide Drehungen dienen zu beidem. — Unter den Beweisen für die kugelförmliche Gestalt der Erde ist der erste nicht richtig aus-



gedrückt: „aus dem allmählich Größerwerden der hohen Gegenstände, wenn man sich ihnen von der See aus nähert und dem allmählich Kleinerwerden der Schiffe u. s. w. folgt u. s. w.“ Denn das *Größer-* und *Kleiner-Werden* sich nähernder und entfernender Körper ist eine optische Erscheinung, welche mit der Gestalt der Erde nichts zu thun hat, da man sie kleiner sieht, auch während ihr ganzer Umfang nur in verringertem Maßstabe überblickt wird. Es sollte heißen: „daraus, daß Spitzen (Thurm, Berg, Schiffsmasten) bey der Annäherung zuerst gesehen werden, bey der Entfernung zuletzt verschwinden.“ Auch sollte nicht bloß die Annäherung von der See aus genannt seyn. In großen Ebenen ist es nicht anders. Zum vollständigen Beweise fehlen noch die Reisen um die Welt. Nachdem der Vf. die Eintheilung der Länge in östliche und westliche richtig begründet, sagt er unrichtig: „alle Orte vom ersten Meridian bis zum 180sten Grade des Aequators haben *östliche* Länge, alle Orte vom 180sten Gr. des Aequators bis zum ersten Meridian haben *westliche* Länge.“ Wenn er nämlich vom 180sten Grade östl. Länge weiter durch einen 181sten u. s. f. bis zum ersten Meridian geht, zählt er bloß nach östlicher Länge. Westliche Länge geht wieder vom ersten Meridian aus wie die östliche, nur in entgegengesetzter Richtung. — „Zwischen dem 2ten und 3ten Parallelkreise ist ein Kreis gezogen, welchen man den *Wendekreis* nennt.“ Dieses würde voraussetzen, daß auf *allen* Charten nur nach je 10 Graden ein Parallelkreis gezeichnet sey, oder gar gezeichnet werden dürfe. Dann träfe wirklich der Wendekreis zwischen den zweyten und dritten. Es sind ja aber unzählige Parallelkreise möglich, und die Zeichnung hängt ganz vom Maßstab der Charte ab.

Abchnitt 2 ist es für ein Elementarbuch recht geeignet, vom eignen Wohnorte auszugehen. Aber politische Begriffe, wie „Provinz, Regierungsbezirk und ähnliche, dürfen nicht vorkommen, ehe das *Land* selbst beschrieben, und vom *Staate* die Rede gewesen ist. Auch sollte dann billig der 3 Abschn. (vom Wasser) in der Heimath (hier also vom Bober-Flusse) anfangen. Dann ist das Wasser viel ausführlicher behandelt, als das Land. Höchstens in einem Küstenlande ließe sich dies als praktische Forderung denken. Wesentliches haben wir nicht vermisst, aber schärfer dürften die hydrographischen Erklärungen seyn. Z. B. wenn die verschiedenen Arten von *Seen* bezeichnet werden, sind die vulcanischen ohne Zu- und Abfluß, so wie die Steppenseen mit Zufluß ohne Abfluß nicht genannt, wie auch von den *Steppenflüssen* diejenigen unberücksichtigt bleiben, die nicht „im Sande sich verlieren,“ sondern große Moräste oder Seen bilden. Zu allgemein ist es, besonders für einen Preußen, gesagt: „der Rhein bilde die natürliche Grenze zwischen Frankreich und Deutschland.“ Wie kommt die Lehre von den *natürlichen Grenzen* (die doch auch Gebirge nach dem vom Vf. selbst gegebenen Beyspielen seyn können), die vom *Hilima* und von den *Producten* ge-

rade hieher in den Wasser-Abschnitt? Die Naturreihe läßt Hr. St. nicht in ihrer wahren Ordnung sich folgen: „Pflanzenreich, Thier- und Stein-Reich.“ Die Abhängigkeit des Mineral-Reichthums von der Wärme ist nicht so sehr außer Zweifel, wie der Vf. meint. Der Ural wenigstens bildet eine wichtige Instanz dagegen. Eben so Sibirien und Scandinavien. — „Muhamedaner wohnen in der Turkey und in Afrika.“ Der Vf. mußte, um richtiger zu gehen, hinzusetzen: „und in Asien.“ Die Christen außer Europa sind nicht alle „durch Missionare zur Gnade Gottes erweckt,“ sondern auch, wie in Amerika, Ostindien u. a. m. eingewanderte Christen.

Abchnitt 4. — Unter dem Titel „bürgerliche Gesellschaft“ werden zwar wirklich die Grundbegriffe derselben, doch so abgehandelt, daß alle Erklärungen aus den Verhältnissen des *preussischen* Staates genommen sind. Dies mußte bemerkt werden, damit die Schüler nicht in den Irrthum gerathen, die Formen seyen überall dieselben. Als Beyspiel war immerhin der eigene Staat zu wählen. Auch ist es recht gut und löblich, wenn der Lehrer seine Schule mit den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers bekannt macht; nur geht dies die Geographie nicht so viel an, als S. 43 ff. unseres Büchleins vorausgesetzt scheint. — „Staat“ soll die „Vereinigung vieler Gemeinen unter einem *Oberhaupt*“ seyn, womit natürlich nur der *monarchische* charakterisirt ist.

Abchnitt 5 sollte die *natürliche* Geographie Europa's vor der politischen abgehandelt, und Belgien nicht ohne Weiteres aus der Reihe der Königreiche weggelassen seyn. Unter der Ueberschrift: „drey Republiken“ zählt Hr. St. deren 8 auf.

Die Beschreibung des *Vaterlandes* (Preussen) ist in gehöriger Kürze und Einfachheit gehalten. Doch haben wir auch hier nicht alles richtig gefunden. Es sind 10 Provinzen statt 8, 328 landrätliche Kreise statt 330 (oder 329, da einer erst neuestens hinzu kam), 12½ Millionen Einwohner statt über 13 Millionen gezählt. Auch die Angabe der Population der einzelnen Regierungsbezirke trifft mit den neuesten beglaubigten Zahlen nicht zusammen. Selbst die eigenen Zahlen des Vf. über den Areal (S. 55 und 63 in überflüssiger Wiederholung) stimmen nicht ganz überein, sind auch zum Theil durch Druckfehler unsicher gemacht.

Die schlesische Geographie mit dem Personalbestand des königlichen Hauses, den königlichen Titeln, Hofämtern und Orden einzuleiten, könnte fast lächerlich erscheinen, wenn es erlaubt wäre, die Pietät des Vf., die aus seinen Worten hervorleuchtet, so zu finden. Doch hätten wir ihm gerathen, dergleichen in einem Anhang zu verweisen, wie er es mit den geschichtlichen Daten gethan hat. Auch daß er zuerst von *Landesverfassung*, *Kirche* und *Bildungsanstalten*, dann erst von *Grenzen*, *Größe* und *Population* u. s. w. redet, daß die *politische Eintheilung* den *Gebirgen* und *Flüssen* voraugt,

ist nicht zu billigen. — Sonst ist über Schlesien ganz das Geeignete gegeben.

Diese Bemerkungen sind weder darum niedergeschrieben, um Lehrer an Landtschulen vom Gebrauch unseres Werkchens abzumahnem, noch um den fleissigen Vf. von weiterer Forschung seiner Arbeiten zurückzuhalten, sondern um jenen Vorsicht, diesem weitere Durcharbeitung seines Stoffes, andern Lehrern aber die Nachahmung seines guten Beyspiels zu empfehlen. W. H. D. V.

### G E S C H I C H T E.

STUTTGART, bey Scheible: *Friedrich der Grosse, König von Preussen*. Sein Leben und Wirken, nebst einer gedrängten Geschichte des siebenjährigen Krieges für Leser aller Stände nach den besten Quellen historisch biographisch bearbeitet von *Theobald Chauber*, mit 5 Stahlstichen und 24 Holzschnitten. 1834 und 1835. Vier Lieferungen. 416 S. 8. (1 Thlr.)

Der erste Abschnitt reicht von der Geburt des Königs Jan. 24 1712 bis zu seiner Thronbesteigung Mai 31 1740; der zweyte bis zum 25 Dec. 1745, also bis zur Beendigung des zweyten schlesischen Krieges durch den Dresdener Frieden, der dritte bis zum Anfange des siebenjährigen Krieges Aug. 1756, der vierte bis zum Hubertsburger Frieden Febr. 15 1763. Der Stil ist gut, und die Begebenheiten bis ins J. 1760 sind treu vorgetragen; aber neue Aufschlüsse über die politische Regierung zu erwarten, ist man nach des Vfrs. eigener Erklärung nicht berechtigt. Mit Recht stellt er den Monarchen in seiner Verwaltung weit höher als den Schriftsteller. Einfach lenkte er die Verwaltung im Frieden, schädete sich aber in der Liebe seines Volks, als er, um seine Einkünfte zu vermehren, die so hart drückende Regie indirecter Abgaben durch einige französische Finanzchergen einfuhrte; desto rühmlicher war seine Toleranz gegen alle christliche Secten. Dafs er den Geburtsadel in der Beamtung in der Regel hervorzog, den Nahrungsstand und die Bevölkerung zu heben beflissen war, und dafs er eine strenge Rechtspflege einführen wollte, sind anerkannte Eigenthümlichkeiten seiner Regierung. In Hinsicht der Frage, ob er wirklich gezwungen war, im J. 1756 den Angriff wider Sachsen zu machen, darf Rec. mit dem Vf. bemerken, dafs der Tractat von 1746 den König wohl nicht berechtigte, den kühnen Angriff der Sachsen im Jahr 1756 zu wagen. Denn 10 Jahre waren abgelaufen, und es war unwahrscheinlich, dafs bey einem vorsichtigen Betragen von Seiten des Monarchen die vielen Verbündeten sich zu einem Angriff entschlossen haben würden; bedenklicher waren die unbestimmten Erklärungen des österreichischen Hofes über die Anfrage, ob er sicher sey in den nächsten beiden Jahren von den Oesterreichern nicht angegriffen zu werden. Allein bey dem Fortbestande der Allianz wider

Preussen konnte Oesterreich nicht füglich, ohne sich gegen seine Bundesgenossen zu compromittiren, nur ausweichend antworten. Da der Bund so viele Staaten umfasste, so ist sehr unwahrscheinlich, dafs ein wirklicher Angriff wider ihn Statt gefunden haben würde, so lange er nicht Allianz mit Grossbritannien zum Schutze des Kurfürstenthums Hannover abschlofs. Diese Allianz kann man allerdings einen politischen Fehler nennen. Besser that der König von Preussen, wenn er anrieth vor dem Kriege mit Frankreich Hannover an einen nachgeborenen Prinzen abzutreten. Wie leicht Allianzen sich lösen, selbst mitten in Triumphen, erfuhr der König, als ihn die Krone England im Parifer Frieden mit Frankreich offenbar im Stiche liess. — Die Verwaltungsverordnungen im preussischen Staate in der Periode vor dem siebenjährigen Kriege sind sehr gut dargestellt; dagegen nicht bündig genug die Erwerbung von Ostfriesland, die Verhandlung mit anderen Lehns- und mit den Allodialerben, und die Auseinandersetzung mit den Privatgläubigern der erloschenen Dynastie, die man später bey anderen Erlöschungen deutscher regierender Fürstenhäuser zum Muster nahm.

A. H. L.

STUTTGART b. Scheible: *Geschichte Napoleons und der grossen Armee im Jahr 1812* von dem General Grafen v. Segur, Pair von Frankreich und Mitglied von Akademie. Aus dem Französischen vom Prof. *Carl Courtin*. Erste Lieferung. 1835. 128 S. gr. 8. (9 gr.)

Die wohlgerathene Uebersetzung dieses Werkes, von welcher noch drey Lieferungen erscheinen sollen, ist nach der zehnten Auflage des in Frankreich beliebten Werks verfasst, welches ausser der Beschreibung der Kriegsvorfälle vom Generalstabe aus sich dadurch auszeichnet, dafs man sieht, wie die zunehmende Schwäche der Gesundheit Napoleons auf die Combination der Bewegungen der grossen Armee nachtheilig wirkte, während die Marschälle, welche gewohnt waren nach seinen Befehlen zu handeln, in deren Erwartung nicht wagten die glücklichsten Ereignisse sofort zu benutzen, da sie zumal bisweilen, sobald sie selbstständig handelten, durch Tadel und Verweise bitter gestraft wurden. Die Entfernung des Königs von Westphalen, der seine Armee im Verdrufs verliess, ohne einen Stellvertreter zu ernennen, vereitelte den Einschliessungsplan des russischen Heers unter Bagnat. Davoust war ausser Stande, einen glänzenden Sieg zu erfechten; und dies war die wahre Quelle der zu späten Besitzergreifung von Witepsk, wodurch hauptsächlich der Feldzug für Napoleon so nachtheilig wurde.

Druck und Papier sind sehr schön. Von 12 Abbildungen, welche versprochen worden, liegen drey dieser ersten Lieferung bey, und stellen den Graf Segur, die Schlacht an der Moskwa und den Rückzug von Moskau dar. A. H. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## G E S C H I C H T E.

REGENSBURG, b. Pustet: *Die Jungfrau von Orleans*. Nach den Processacten und gleichzeitigen Chroniken von G. Görres, mit einer Vorrede von J. Görres. Mit einer Abbildung. 1834. XII 418 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Geschichte der Jungfrau von Orleans bietet so reichhaltigen historischen Stoff dar, ist so Phantasie und Gemüth gleich anregend, daß fast kein Jahr vergangen ist, in dem in Frankreich oder Deutschland nicht in irgend einer Weise, sey es in Geschichtsdarstellung oder in poetischer Bearbeitung, und wenn auch selbst nur in dem Gewande einer Jugendschrift, ihrer gedacht worden wäre. Die gelehrtesten und gründlich scharfsinnigsten Werke stehen in der historischen Literatur neben der unbedeutendsten und flachsten über diese wunderbare Erscheinung der Weltgeschichte. — Der Stoff ist so unendlich reich und anziehend, daß auch diese neue abermalige Bearbeitung gewiß nicht unzweckmäßig oder zu spät kommt, wenn gleich das Hauptwerk von *Lebrun* (4 Bde. 1817) in Deutschland durch die freye Bearbeitung von *de la Motte Fouqué* (2 Bde. 1826) bekannt geworden ist. — Hr. G. Görres, wahrscheinlich ein Sohn oder naher Angehöriger des bekannten J. Görres, giebt hier ein Leben der Johanna d'Arc, so wie er schon ohnlängst das Leben des Nicolaus von der Flüe gegeben, natürlich nur für gläubige Katholiken, — oder solche, welche es werden wollen. — Rec. wußte erst nicht, was der Zweck des Buches seyn solle, es schien auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machen zu wollen, da der Titel die Benutzung der *Processacten* und *gleichzeitigen Chroniken* verhielt, er glaube hier auf Forschung zu stossen; auch schien ihm der literarische Epilogus wohl Vertrautheit mit der Geschichte und tüchtige Durcharbeitung des Gegenstandes zu versprechen; — aber dagegen stritt die unwissenschaftliche Sprache, welche in selbstgefälliger Breite die lallende Einfalt alter Chroniken affectirt, der Mangel aller genauen Angaben aller Citate und literarischen Begründung des Textes; — endlich stiefs Rec. auf eine in der Vorrede zuerst übersehene Angabe des Zweckes dieses Buchs, und nun durfte er über den wissenschaftlichen Werth oder Unwerth desselben nicht erst lange Untersuchungen anstellen. Hier sagt nämlich Hr. G. das Buch sey „zur Verbreitung durch den *Bücherverein*“ geschrieben worden, „späterhin aber austretend aus J. A. L. Z. 1835. *Dritter Band*.

dem engeren Kreise *bequeme* (*sic!*) es sich einem mehr erweiterten Gebiete an, und suche Gott und seine Führungen in der Geschichte nachzuweisen.“ Rec. kennt diesen löblichen „*Bücherverein*“ nicht, vermuthet aber, daß er unter Hn. J. Görres Flügeln das Werk der Propaganda eifrig betreiben werde. — Aus diesem Gesichtspuncte ist denn auch die Vorrede ganz an ihrer Stelle, welche ebenfalls Rec. zuerst nicht verstehen konnte. Denn statt genauer Beschreibung der gebrauchten Hülfsmittel, statt einer Schilderung der Processacten und Abwägung ihres historischen Werths oder Unwerths fand Rec. nur ein mythisches Gerede über die wunderfame Jungfrau, welche so ursprünglich ächt und univeralhistorisch in ihrem Wesen ausgeprägt sey, daß es scheinen wolle, als ob sie in einer mythischen Wurzel in die alte graue Zeit ihres Stammes hinunter reiche, denn der alte galische Seher Merlin hat im Glauben der Zeit auf sie gezeugt, als er das rettende Mädchen vom Eichenholze der Zukunft seines Volkes zuvor verkündet. *Darum* (eine Görres'sche Logik!) spielen dort am Quellbrunnen in der einsamen Waldkapelle unter der Feenbuche christliche Zeit und druidische Zeit in ihre Jugend wunderfame hinüber, sie aber, wie in einem Vorgefühle, daß eben aus des Waldes Zwielficht Gefahr ihr drohe, wendet sich schon in ihren Kindestagen geflüstert ab von ihm und dem höheren Licht entgegen.“ Daß in dieses Walddunkel das beständig von Hn. J. Görres gehetzte Wild der „*Reformation* und *Revolution*“ des Drachen, „des Lucifer mit dem Fortunatussäkel und des Venusberges“ nicht ermangeln werde sich zu verirren, läßt sich wohl erwarten, so wie, daß er nicht ohne Prophetie und Inspiration über und an das Zeitalter schliessen werde: „die Winter Sonnenwende scheint jetzt vorüber zu seyn; der grimmige Frost, der so lange die Gemüther gebunden, beginnt sich zu lösen; ein milderer Hauch, der über die Eismassen hergefahen, hat da und dort einzelne Tropfen hervorgehockt, und so rührt sich dann auch in den Bäumen, wie in den Menschen, lind und leise wieder das erstarrte Blut. Da der Welt nach ihrem Willen geschehen und sie ihren Lusten gebüßt, fängt sie an einzusehen, daß dieser Wille verkehrt gewesen, und beginnt wieder einzulenken. So darf denn (!) auch diese Jungfrau sich wieder zeigen, wie sie gewesen, und nicht wie die letzten Zeiten ihr Unbegreifliches sich vorgestellt und zurecht gerichtet.“

Indessen abgesehen von dem Erbauungszwecke des Buches ömte dasselbe dennoch historischen Werth

haben. Der Leser erfährt nämlich am Ende desselben, daß auch die königl. Bibliothek zu München eine lateinische Abschrift des ersten Processus der Jungfrau von Orleans besitze, welche früher dem Jesuiten-Collegium zu Paris gehört habe, daß diese, wahrscheinlich aus dem 15 oder anfangs 16ten Jahrhunderts, die Copie sey einer früheren authentischen Abschrift, welche nach dem königl. Original wäre gefertigt und von den 3 Notaren des Processus auf jedem Blatte paragraphirt worden. Der Custos *Schmeller* gab dem Vf. Nachricht von dieser Handschrift. — Dieselbe wird ausführlich ihrem Inhalte nach beschrieben. Jedenfalls ist die Notiz darüber um so interessanter, als weder der Verdammungs- noch der Revisions-Process bisher vollständig gedruckt sind, trotz der großen Zahl Handschriften. Der Vf. giebt in einer recht werthvollen literarischen Zugabe auch kurz den wesentlichsten Inhalt und die literarische Bedeutung der vorhandenen Chroniken und sonstigen Hauptwerke über die Jungfrau von Orleans an. Jedoch vermißt der Leser sehr die Angabe, in welchem Verhältniß des Vfs. Buch, welches aufser dem erbaulichen doch auch noch einen wissenschaftlichen Zweck zu haben scheint, zu den genannten und charakterisirten Werken stehe. In seiner Darstellung der Geschichte der Jungfrau von Orleans beruft er sich ebenfalls auf Chroniken und läßt mitunter dieselben sprechen; da er aber nirgends namentlich anführt (außer einmal Windeck und den Brief eines Kämmerers Carl VII an den Herzog von Mailand, welchen *Voigt* aus dem Königsberger Archiv bekannt gemacht hat), woher und aus welchen Chroniken er gerade seine Notizen hat, so sind natürlich dieselben für den Geschichtsfreund nur von sehr relativem Werthe. Indessen erfährt der Leser beyläufig, daß der Vf. besonders den beiden Hauptwerken des *del Averdy* und *Lebrun* zu Dank verpflichtet sey, da er nicht durchgängig nach den Quellen habe arbeiten können. Besonders wünschenswerth wäre indessen eine Untersuchung gewesen über den Grad der Verfälschung der Processacten, da bekanntlich *del Averdy* mit großem Scharfsinn nachgewiesen hat, daß die gegen die Jungfrau von Orleans erhobenen Beschuldigungen eben so falsch seyen, als die Abschwörung und das vorgebliche Verhör nach dem Tode. — Doch hier liegt gewiß noch viel im Argen, und es gehört eine scharfe Kritik dazu, das Ursprüngliche von dem Späterhineingekommenen und Eingeschobenen zu sondern. — Die Verfälschung der Protocolle geschah gewiß gleich, und ist wohl späterhin fortgesetzt, wie es auch aus dem Revisionsprocess hervorgeht. — Hätte der Vf. nur ausführlicher wenigstens noch Auszüge aus dem in Deutschland nur in großen Bibliotheken vorhandenen Werke *del Averdy's* und mehr Resultate der Forschungen desselben gegeben! — Statt dessen aber fügt er eine Kritik der *Schillerschen* Jungfrau von Orleans hinzu. — Nicht ohne Grund beschuldigt er *Schiller*, daß er ein fremdartiges Agens in die Gesch. der Jgfr. v. O. hineingetragen habe. Die Jgfr. der Gesch. sey eine

durch und durch christliche Gestalt und von der christlichen Vorsehung gesendet, *Schillers* höhere Macht dagegen gleiche dem harten heidnischen Schicksale, das im Finstern erscheine und kein Mitleid kenne; *Schiller* habe aus seiner Jungfrau nur zu sehr eine Iphigenia gemacht, seine Himmelskönigin sey nur ein äußerer Theaterschmuck. Zwar sey der Gedanke selbst, daß Johanna als das Werkzeug einer höheren Macht nur ihr geweiht sey, und kein Band mit der Erde knüpfen dürfe, ganz christlich, da auf ihm ja auch der Cölibat des katholischen Priestertums beruhe (ob *Schiller* wohl bey seiner Jungfrau an den katholischen Priester-Cölibat gedacht hat?); die Ausführung bey *Schiller* sey es aber doch nicht u. s. w. — *Schiller* habe sie mit einer falschen Krone gekrönt, und andere größere Siege, welche sie heldenmüthig erkämpft, seiner Phantasie aufgeopfert, nämlich jenen großen Kampf, den sie mit ihren ungerechten Richtern gestritten, von deren Hand sie einen martervollen Tod empfangen, wodurch sie ihre göttliche Sendung so erschütternd bezeugt habe u. s. w. Allein der Vf. erwägt hier gar nicht, daß den Process der Johanna darzustellen mindestens unpoetisch war und wohl Gegenstand eines Romans, nicht aber einer Tragödie, und daß ein Scheiterhaufen nicht wohl der Schluß derselben seyn könne. — Wie hätte der Dichter sollen den verwickelten, mit Förmlichkeiten überladenen, lang ausgehnten und voll Albernheiten angefüllten Process darstellen können, ohne profaisch, breit und matt zu werden? — Eine poetische Verklärung aber stand ihm gewiß frey. — Weit höher und *Schiller* an Humor und Originalität der Gedanken weit überrtreffend, daher dem Shakespearischen Geist verwandt, stellt der Vf. den Dichter *F. G. Wetzel*, der 1817 ein Trauerspiel *Jeanne d'Arc* geschrieben habe. Nur Schade, daß das Trauerspiel aufser Hn. *Görres* wenig Menschen kennen, und die Bühne und Literatur keine rechte Notiz davon genommen hat. — Doch wohl ein kleiner Beweis gegen den Vorzug *Wetzels* vor *Schiller*; — ist vielleicht Hr. *Wetzel* (der Vf. möge dem Rec. seine Unwissenheit verzeihen!) ein Katholik? Dann freylich ließe sich dessen poetische (katholische) Vortrefflichkeit leicht erklären!

Wenn nun Rec. über die Bearbeitung der Geschichte selbst ein Urtheil abgeben soll, so muß er in der That es recht sehr bedauern, daß es Hn. *Görres* nicht gefallen hat, ein wissenschaftliches Werk zu liefern, zu welchem er doch den Ansatz genommen zu haben scheint. Wäre er noch etwas weiter gegangen, hätte er mit literarischer Genauigkeit seine Angaben belegt, hätte er die wissenschaftliche Untersuchung nicht ganz abgeschlossen, und ließe er in dieser Hinsicht den Leser nicht so sehr unbefriedigt: so würde er ein recht wackeres Buch mit den ihm vorliegenden Hilfsmitteln haben liefern können. Indessen will Rec. gern anerkennen, daß derselbe dennoch ein interessantes Lesebuch, dessen Lectüre besonders Frauen und anderen weniger Ansprüche machenden Gebildeten zu empfehlen ist, geliefert hat.

Zwar wird seiner Darstellung oft eine das Alterthümliche zu sehr erstrebende Breite, eine den Stoff nicht richtig abwägende Vertheilung, öftere Wiederholung Schuld zu geben seyn (besonders da, wo er mitten in der interessantesten Entwicklung Stellen aus Chroniken, Briefe oder dgl. m. anführt, welche das Ganze und oft Gefagte nur wiederholen, und die Erzählung unnöthig aufhalten, dabey aber gar nichts Neues geben); zwar blickt die Absicht hervor, nur rechten *Wanderglauben* zu befördern, und der Johanna von Arc möglichst die Heiligen- und Martyrer-Krone der katholischen Kirche zu vindiciren; indessen ist dem Vf. wirklich mitunter gelungen, die einfache ächt christliche wunderbare Gestalt des Gottbegeisterten Mädchens in ihrer Reinheit, Kindlichkeit und Schönheit darzustellen. Besonders hat er dadurch seiner Darstellung, welche sich sonst oft in das Minutiöse verliert, aufzuhelfen gesucht, das er die einfachen und schönen Worte der Jungfrau selbst oder der Chronisten anführt, welche dann immer wieder entschuldigen, wenn er etwa zu weit ausholt, wie z. B. bey Fortsetzung der Geschichte Frankreichs und Englands von den Zeiten Carls des Großen und den Normannen an, oder wenn der Katholik mit seinen eingestochenen Geschichten der heiligen Brigitta, der heil. Catharina oder des heil. Vinzens Ferrer zu sehr hervortritt, oder salbungsvolles Sich Ergehen zu sehr den Erbauungszweck herausstellt, oder wenn wehmüthig fromme Seitenblicke auf die französische Revolution von 1789 wieder an die *Görres'schen* Tummelplätze des Jesuitismus erinnern, oder wenn die fromme Einfalt des jungen Hrn. *Görres* auf die Gelehrten schmäht, welche oft nicht mehr Sonne und Mond zu unterscheiden wissen. Das der Vf. jede Wunderthat, selbst die Auferweckung eines Kindes von den Todten, welche Johanne vollführt, mit gläubigem Sinne annimmt, ist natürlich von seinem Standpunkte aus ganz angemessen und consequent. — Wenn man indessen sich erst durch alle Einzelheiten und Longueurs bis zu dem Proceß selbst der Jungfrau durchgeschlagen hat, dann wird der Leser durch die Unmittelbarkeit und Eigenthümlichkeit der Proceßverhandlungen, welche die Farben der Zeit recht frisch an sich tragen, entschädigt. Unstreitig ist der Proceß selbst das bey weitem Interessanteste des Buchs. Beyläufig erfährt man vom Vf., das die Geschichte der Johanna vorzüglich nach den Verhören des Revisionsprocesses von ihm dargestellt worden sey. — Im Jahre 1449 nämlich ertheilte Carl VII den Befehl, in Rouen ein Zeugenverhör über den Proceß der Jungfrau anzustellen, welches der Erzbischof von Rouen und päpstlicher Cardinal anordnete. Die Erscheinungen und Offenbarungen der Jungfrau wurden für wahrscheinlich und glaubwürdig, der Verdammungs-Proceß selbst sowohl der Form als Sache nach für nichtig und ungerecht anerkannt. 144 Zeugen wurden verhört, deren Aussage noch übrig. *Del Averdy* hat aus diesen Zeugenaussagen zuerst die einfache Geschichte der Jeanne d'Arc zusammengestellt; an ihn scheint sich der Vf. gehalten zu haben, — und

dies heißt wohl, das er die Geschichte Joh. nach den Verhören des Revisionsprocesses dargestellt habe.

Abgesehen nun übrigens von dem Zwecke des Vf. Johanna als eine christl. reine und edle (natürlich auch recht katholische) Erscheinung darzustellen, wäre wohl für einen Psychologen und psychischen Arzt es eine Aufgabe, die Resultate unserer Zeit über Hellsehen, Magnetismus und prophetische Verkündigung der Zukunft auf die Geschichte der Jungfrau anzuwenden. Es kann nach vielem, was uns vorliegt und gerichtlich und actenmäßig beurkundet ist, nicht mehr an der Wahrheit und Realität solcher Prophezeungen gezweifelt werden. — Ins Auge durfte für den psychischen Arzt auch besonders das zu fassen seyn, das Joh. nicht der regelmäßigen Schwäche ihres Geschlechts soll unterworfen gewesen seyn: also jedenfalls wurde ihr Hellsehen durch weibliche Abnormitäten begünstigt, wie ja gerade die Geschichte des Magnetismus besonders dieß bey dergl. Erscheinungen bewährt. — Zwar hat auch der mystische Obscurismus und die Gespensterjägerin „der Blätter aus *Prevorst*“ (sechste Sammlg. Carlsruhe 1835) bereits dieß Buch als eine willkommene Erscheinung für seinen Zweck begrüßt; allein der kahle nichtsagende Auszug der Wunder der Jgfr. v. Orl. hilft zu weiter nichts, und wenn die Gesch. der Jgfr. soll recht fruchtbar auch für psychische Heilkunde werden, dürfte sie mit etwas mehr Geist und Wissenschaft behandelt werden müssen.

Zwey Gedichte „die Krönung König Carls, der Tod der Jungfrau“ beschließen das Buch, und sind nicht ohne poetisches Verdienst.

Druck und Papier gut.

A. Schr.

DARMSTADT, b. Schmitt: *Das Jahr 1840, oder Darstellung der Revolution in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.* 1832. VIII u. 352 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wer die Zeitumstände erwägt, unter denen wir leben, dem können die von den Denkenden unserer Zeitgenossen gegenwärtig so häufig aufgeworfenen Fragen: „Wie lange wird das Todtengeläute des *Juste milieu* noch ertönen? Welche neue Verfassungsaera wird nach seiner Einfargung beginnen?“ unmöglich befremden. Allein nicht auf Frankreich allein beschränkt sich dieser gefahrdrohende Zustand, sondern auf mehrere, ja wohl auf die meisten Staaten Europas. Fast überall gewahren wir hier das zurückstoßende Bild der Verwirrung und widriger Contraste und Caricaturen. So sehen wir in einigen Ländern die Völker dem härtesten mittelalterlichen Feudaldruck fast erliegend, dem, um das Elend voll zu machen, eine raffinirte Politik noch sämmtliche von einer modernen Staatskunst erfonnenen Abgaben hinzufügte, während bey diesem schnellen Anwachs der Abgaben die Religion stark im Verfall begriffen ist, und bey einem ansehnlichen Theile des Volks fast all' ihren Einfluß und bey der Masse de Volks den größten Theil desselben längst verloren hat. Bey dieser drückenden Schwüle der Gegenwart fühlt

Mancher sich gedungen, die Frage aufzuwerfen: Welche Früchte wird der 1830 in Rebellion, Revolution und Aufständen geisterte Saamen tragen? Allen mit dieser Aufgabe Vielbeschäftigten wird vorliegendes Werk sehr erwünscht kommen. Ohne Zweifel gehört es zu den beachtungswertheften Erzeugnissen unserer neuesten Literatur. Unter der Legion zeichnet kein Werk die verschiedenen Phasen jener denkwürdigen Periode, die Stadien ihres Steigens und Fallens, die wechselhaften Farben ihrer Schattirungen mit einem solchen Scharf Sinne, einer solchen Klarheit und Gediegenheit als dieses Werk. Nach einer wohlabgefaßten Einleitung und Uebersicht der älteren Geschichte Frankreichs bis zum 14. Jul. 1789 ist es zweckmäßig in folgende Perioden und Abschnitte eingetheilt: *Erste Periode*. Erster Abschnitt: die constituirende Versammlung; zweyter Abschnitt: die gesetzgebende Versammlung; dritter Abschnitt: der Nationalconvent; vierter bis achter Abschnitt Fortsetzung und Beschluß des Nationalconvents. — *Zweyte Periode*: das Directorium und die beiden Räthe. *Dritte Periode*: die Militair-Monarchie. *Vierte Periode*: die legitime Monarchie. *Fünfte Periode*: Vom 30. Jul. 1830 bis — — — diese Periode würden wir die „*Juste milieu*-Monarchie“ bezeichnen zu dürfen glauben.

Nach *Mercier's* Vorbilde — der übrigens seine Voraussetzungen über das Jahr 2440 nur „*Träume*“ benennt, — hat der Vf. geglaubt, eine Periode von sechs Jahrhunderten früher, nämlich das Jahr 1840, als den Schlüsselstein der *Revolutionsperiode* bezeichnen zu dürfen. Dies ist das Einzige, worin wir von ihm abweichender Meinung zu seyn uns gedungen fühlen, indem wir glauben, es sey unnütz und vergeblich, an das fest verriegelte Thor der dunkeln Zukunft zu klopfen, weil kein Sterblicher vermag, eine solche Periode auch nur mit einiger Gewisheit zu ergründen. Wir hätten daher auch dem Buche lieber den einfacheren, mehr zuzugenden Titel gegeben: „*Die französische Revolution in ihrer Entstehung, ihrem Steigen, Fall und Wiederaufleben*.“ Auffallend war es, daß der Vf., der den Geist und die Ursachen der französischen Revolution so gut erfaßt und dargestellt hat, der Hauptführer der ersten Revolutionsflamme, eines *Herzogs von Orleans*, eines *Marquis von Mirabeau*, eines *Abbé Sieyès* so wenig gedenkt, und die von ihnen gestifteten und geleiteten Aufregungen bey Weitem nicht so heraushebt und hervorstellt, als unseres Dafürhaltens wohl hätte geschehen sollen. Wir sind von dem Einflusse jener Männer auf die damaligen Zeitgenossen so fest überzeugt, daß wir die Jahre von 1789 bis zum 10. Aug. 1793 das Zeitalter jener drey Männer nennen möch-

ten. Ohne sie würde die Revolutionsflamme bey Weitem nicht so um sich gegriffen haben, und ohne ihren trotzigem und abgefeimtem Widerstand würde es Ludwig dem XVI. eher möglich gewesen seyn, ihre Ausbrüche zu hemmen. Sie waren es, welche durch ihren Geldeinfluss, ihre Geistesüberlegenheit und ihren gänzlich verdorbenen Charakter, der ihnen zur Erreichung ihrer Absichten Alles erlaubte, indem er ihnen den Wahlspruch eingab: „*der Zweck heiligt die Mittel*“, damals Alles verderben, und auch jetzt bey einem Regenten, der nicht *Peters des Großen*, *Friedrichs II.* oder *Napoleons* Energie besäße, gleichfalls Alles verderben würden. Sie kannten den schwachen Ludwig XVI. zu gut, und wußten zu wohl, daß sie diesem von seinem Adel, seinen Beamten und, was den Ausschlag gab, von seiner Armee verlassenen und verrathenen und daher unermöglichten Fürsten Alles bieten durften. Und sie thaten dies in vollem Mafse, bis endlich ihre geheimen Umtriebe und Kabalen diesen unglücklichen Fürsten auf das Schaffot brachten. Daß von der *Aristokratie*, welche des Fürsten Macht unter sich zu theilen wünschte und unter dem Köder von Freyheit und Gleichheit die Demokratie gegen Jenen aufrief, die französische Revolution ausgegangen sey, hat uns schon *Montgaillard* unwiderprechlich gelehrt, und daß die erwähnten Männer die würdige Dreyheit waren, welche die Aristokratie und mit ihr ganz Frankreich damals leiteten, ist vorzüglich auch in der aufschlußreichen Schrift: „*Histoire de l'esprit révolutionnaire des Nobles en France sous les soixante-huit rois de la monarchie*.“ (Paris, 1818. 2 Vols.) dargethan. Die wichtige Schrift *Le clou des révolutions*. Paris et London, 1827 beweist gleichfalls unsere Ansicht. Erwägen wir nun aber, daß, so wie der König von der Aristokratie gestürzt war, diese sich gleichfalls nicht lange in ihrer Machtfülle zu behaupten vermochte, sondern sich bald von der Demokratie ein gleiches Schicksal bereitet sah, so können wir wohl daraus schliessen, daß alle aristokratischen Bestrebungen unserer Zeit sich doch nicht behaupten, sondern entweder der Demokratie oder Monarchie den Sieg überlassen müssen. Ueber die Juliusrevolution hätten wir von dem Verfasser die kleine Schrift: „*Ueber die neuere Revolution in Frankreich*.“ Ein Wort zur Zeit. Geschrieben zu Paris im Sept. 1830. (Leipzig, 1831) gern berücksichtigt gesehen, indem sie darüber den besten Aufschluß ertheilt.

Schade, daß so manche Druckfehler das Aeußere des Buches, dessen Vf. sich auch in der Vorrede nicht genannt hat, der aber, wie aus Allem hervorgeht, ein Katholik ist, gar sehr entstellen!

Br. Ds.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## KIRCHENGESCHICHTE.

GIessen, b. Heyer: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte* von Dr. Johann Ernst Christian Schmidt. Sechster Theil. 1820. Fortgesetzt von Dr. Friedr. Wilh. Rettberg, a. o. Prof. und Lic. d. Theol. zu Göttingen u. s. w. Siebenter Theil. 1834. XIV u. 609 S. 8. (3 Thlr. 14 gr.)

[Vgl. Jen A. L. Z. 1814. No. 19. 20.]

Der sel. Schmidt nahm unter den Kirchengeschichtschreibern eine eigene, ehrenvolle Stelle ein, und seine kirchengeschichtlichen Leistungen tragen einen ganz bestimmten Charakter. Ermittlung des geschichtlichen Stoffes aus den Quellen ohne vorgefasste Zuneigung und Abneigung, Nachweisung dieser Quellen, klare, deutliche, ruhige Darlegung der ermittelten Resultate in durchaus natürlicher, nirgends an die Manier auch nur anstreichender Sprache, musterhafte Unbefangenheit in der Prüfung der Zeugnisse, Scharfsinn in der Combination, welche aus entlegenen Daten ein historisches Resultat schafft, Pünctlichkeit in den chronologischen Angaben, und eine genaue Kenntniß der betreffenden Quellen der Profangeschichte zeichnen sein kirchengeschichtliches Handbuch aus. Was ihn auch veranlaßt haben möge, diese Arbeit im Jahr 1820 mit dem sechsten Bande zu schliessen, es erschien jedenfalls als ein Verlust für die kirchengeschichtliche Literatur, der vollständigen Durchführung eines so vorzüglichen Werkes entbehren zu sollen. Desto erfreulicher ist die Aussicht auf die Vollendung desselben, welche uns durch den neulich erschienenen siebenten Theil von Hn. Lic. Rettberg gegeben ist.

Wir haben noch die Anzeige des noch von Schmidt gearbeiteten sechsten Theiles nachzubringen, welcher die bedeutende Periode der Geschichte des Papstthums von Gregor VII bis Innocentius III in derselben Methode behandelt, welche in den früheren Bänden angewandt ist. Der Vf. giebt nur, was er selbst erforscht hat. Diese Forschung ist ihm die Hauptfache, wesswegen in der Regel auch nur Quellen, selten Bearbeitungen angeführt werden. Mehr noch als in den früheren Bänden wird der Leser in diesem sechsten Bande in die Forschung selbst eingeführt. Es werden die abweichenden Nachrichten aus den verschiedenen Quellen ihm vorgelegt; eine Erweiterung der Methode, welche, wenn der Vf. in gleicher Weise fortgefahren wäre, uns ein sehr bändereiches Werk geliefert haben würde. Der Vf.

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

fühlte das selbst, und rechtfertigt deshalb diese ausführliche Behandlung einzelner Theile und die vollständige Anführung von Belegen durch die Bemerkung, daß er eben in diesen Theilen von bedeutenden Forschern abweiche, und diese Abweichung vor den Geschichtsforschern und den Lesern habe begründen müssen. Er führt diese Forscher selbst nicht an, sondern nur ihre Ansichten, gegen die er aus den Quellen geschöpfte Gründe vorzubringen hat.

Die Periode der Kirchengeschichte, welche in diesem sechsten Bande vorgetragen ist, hat seit der Erscheinung desselben sich einer besondern Thätigkeit der Geschichtsforscher zu erfreuen gehabt. Die Verhältnisse Gregors VII und seiner Nachfolger mit den sächsischen Kaisern sind in Stenzels trefflichem Werke, die Verhältnisse der schwäbischen Kaiser in Raumers Hohenstaufen eigens behandelt; über Innocentius III haben wir in neuester Zeit den ersten Theil einer umfassenden und erschöpfenden Geschichte dieses Papstes von Hurter erhalten. Dennoch lieft man die Bearbeitung dieses Zeitraumes von Schmidt immer noch mit Interesse und Belehrung. Die selbstständige, gewissenhafte, unparteyliche Forschung behält ihren bleibenden Werth. Diese Selbstständigkeit zeigt sich, um nur Ein Beyspiel anzuführen, sogleich in der Behandlung der Geschichte Gregors VII. Es war gerade hier nöthig, mit der größten Unbefangenheit auf die Quellen zurückzugehen, um die Einseitigkeit feindseliger Polemik und übertreibender Bewunderung, die für diese Geschichte schon in zwey Klassen von Quellen gegeben sind, zu vermeiden. Der Vf. hält sich nicht an diese oder jene Ansicht, sondern an die Quellen; und es gelingt ihm, durch glückliche Combination manche überraschende Bemerkung zu gewinnen. Zu diesen Bemerkungen gehört z. B. die, daß man in dem Zusammenstimmenden und Folgerechten, was sich in den Strebungen dieser Zeit offenbare, nicht, nach der gewöhnlichen Annahme, die Wirkksamkeit Gregors allein, sondern die Thätigkeit der tusculanischen Partey zu sehen habe, welche als Gegnerin der Kaiser in fortdauernder Wirkksamkeit geblieben sey. So erhält er von seiner Forschung über die angebliche Reise Leo's nach Clugny das sehr wahrscheinliche Ergebniß, daß man die Reise Leo's in ein Kloster gleich nach seiner Erhebung zu einer Reise nach Clugny gemacht habe, um so leichter, da Leo aus diesem Kloster (*moyen moutier* in den Vogesen) einen ihm zufagenden Mönch, den nachher so berühmt gewordenen Cardinal Humbert, mit-

genommen habe. Ueber Gregors Charakter äußert sich der Vf. sehr günstig. Wie im Anfange seiner Regierung, so habe er sich bis zu seinem Tode bewiesen, ohne Heucheley, ohne Furcht, fortwährend in der Ueberzeugung lebend, daß er der Stellvertreter des Ersten der Apostel sey. Die ersten 77 Seiten des Bandes beschäftigen sich mit der Geschichte Gregors VII, von S. 90—138 ist die Geschichte Paschalis II mit gründlicher Ausführlichkeit erzählt. In ähnlicher Ausführlichkeit geht die Behandlung durch den ganzen Band hindurch, und es ist nur zu bedauern, daß dem Vf. die vollständige Sammlung der Briefe Innocentius III für die Geschichte dieses Papstes nicht zugänglich gewesen sind.

So lag nun das Werk und erwartete eines Fortsetzers. Hr. Prof. *Retzberg* hatte den Muth und die Aufopferung, das schwierige Werk auf sich zu nehmen, und wir können dem Publicum, das sich für kirchenhistorische Forschung und Darstellung interessiert, nur Glück dazu wünschen, daß er sich von den Schwierigkeiten der Unternehmung nicht hat abschrecken lassen. Wir glauben es dem Vf. gerne, was er in der Vorrede versichert, daß ihm die Schwierigkeit seines Unternehmens nicht entgangen sey, daß er wohl gefühlt habe, wie schwer es sey, ein fremdes Werk fortzusetzen und zwar nach einer Zwischenzeit von vierzehn Jahren, in welchen sich im Verhältnisse mit den bedeutenden Leistungen auf diesem Gebiete die Anforderungen an eine Geschichte der Kirche gesteigert hätten, die Idee der Kirche selbst aber lebendiger geworden sey, und wir geben ihm mit voller Ueberzeugung zu, daß eine ausführliche Darstellung der kirchlichen Gesamtzustände, nachdem *Schröckh* doch in vielen Stücken veraltet ist, ein Bedürfnis unserer Zeit scheine, das durch die rasch auf einander gefolgten Compendien, so Ausgezeichnetes einzelne derselben auch leisteten, nicht gehoben sey. Vollkommen stimmen wir ihm auch darin bey, daß die Eigenthümlichkeit der *Schmidt*-schen Darstellung, Zurückgehen auf die Quellen und einfacher Bericht über deren Ergebnisse, das Unternehmen weniger mißlich gemacht habe. Eine stark ausgesprochene Individualität eines Schriftstellers in Ansicht, Stil und Vortrag läßt sich in einer Fortsetzung, ohne in Manier zu fallen, nicht erreichen; die Gewissenhaftigkeit des Quellenstudiums aber, die Benutzung aller Hülfsmittel, die Unbefangenheit des Urtheils ist erreichbar, und eine nach solchen Grundsätzen verfaßte Geschichte wird ihren Werth so lange behalten, als unbefangene Quellenforschung und einfache ungekünstelte Darstellung als Vorzüge erkannt werden.

Hr. Prof. *Retzberg* hat in der äußeren Eintheilung der Perioden eine Aenderung eintreten lassen, die vollkommen gerechtfertigt erscheint. Er endigt nämlich die Periode mit Clemens V, da *Schmidt* sie bis zur Reformation hatte fortgehen lassen. Der Grund dieser Aenderung ist sehr einleuchtend. Das Papstthum in seiner Höhe von Gregor VII bis Bonifacius VIII sey ein gegebener Abschnitt; eben so das

allmähliche Sinken desselben vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation. Es sey ein offenbar verschiedener Charakter dieser beiden Entwicklungsreihen, und die epochemachende Wirkung der Verlegung des Stuhls nach Avignon übersehen, heiße die Hauptmomente mißverstehen, in denen das kirchliche Leben pulsire. Bey der Geschichte der Kirchenverfassung hat der Vf. die kirchliche Seite des Papstthums sofort mit der Darstellung der Entwicklung der Landeskirchen verwebt, und zwar aus dem Grunde, weil, da das Papstthum nur in demselben Maße wachsen konnte, wie die Landeskirchen an ihrer Selbstständigkeit verloren, die univeralhistorischen Interessen dieser Landeskirchen in ihrer organischen Entwicklung nur klar gemacht werden könnten, wenn sie als Radial zu dem gemeinsamen Centrum des römischen Supremats zusammengestellt würden. Die drey Entwicklungspuncte sind 1) Kampf der Päpste mit der weltlichen Macht unter dem Vorwande, die Kirche zu befreyen. 2) Kurzer Genuß der erkämpften Freyheit. 3) Neue Unterjochung der Kirche durch die Päpste.

Die Uebersicht des Inhaltes dieses Bandes ist folgende: 1) Geschichte des Papstthums von Honorius III bis Benedict. 2) Geschichte der Verbreitung des Christenthums unter den a) slavischen, b) finnischen Völkern, c) Mongolen, d) Kreuzzüge. 3) Geschichte der Kirchenverfassung, und zwar A. Verhältniß des Clerus zum Papste und der weltlichen Macht. B. Innere Verhältnisse des Clerus. C. Mönchthum.

Neben der sorgfältigen Quellenforschung und der gewissenhaften Benutzung der Vorarbeiten ist die klare Anordnung der behandelten Gegenstände ein Hauptvorzug dieser Fortsetzung. Um dem Leser einen Begriff von dieser Anordnung zu machen, wählen wir den Abschnitt über die inneren Verhältnisse des Clerus, und werden der Uebersicht dieses Abschnittes die genauere Angabe der Behandlung eines einzelnen Punctes beifügen. Der Vf. behandelt hier zuerst den Cölibat der Cleriker, und berichtet, wie den Anordnungen der Päpste von Gregor VII an die Geistlichen in Deutschland und den deutschen Nebenländern, Böhmen, Schlesien, Polen und Ungarn, dann im scandinavischen Norden, in Frankreich, England, Italien und Spanien sich widersetzten, handelt dann von den Ausschweifungen des Clerus, von der Simonie, von der Rohheit der Geistlichen, von den Mißbräuchen in der Ordination, und in der Collation der geistlichen Aemter, von den Archidiaconen, von den bischöflichen Vicarien, Officialen und Pönitentiarien, von den Weihbischöfen, von den Capiteln.

Um ein Beyspiel von der Gründlichkeit und Sorgfalt der Behandlung zu geben, wählen wir die Hauptpuncte der Paragraphen über die Weihbischöfe. Bischöfe, deren Sitze von Ungläubigen eingenommen waren, finden sich zuerst in Spanien unter dem Namen *titulares* oder *episcopi in partibus infidelium*. Diese waren nach den asturischen Gebirgen geflücht-



tet, wo Oviedo als Sammelplatz derselben die Bischofsstadt hiefs. Ein ähnliches Verhältniß trat im byzantinischen Reiche ein, wo die trullanische Synode c. 37 ausdrücklich erlaubte, daß Bischöfe, die von ihren Sitzen durch Eroberung vertrieben waren, auch in der Entfernung gültige Amtshandlungen verrichten könnten. Nach dem Sturze des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel und nach Beendigung der Kreuzzüge flüchteten viele orientalische Bischöfe ins Abendland. Die lateinische Kirche betrachtete diese Bischöfe fortdauernd als im Besitze, und ernannte, wenn sie starben, ihre Nachfolger. Um diese Bischöfe, die keine Einnahme von ihren Sitzen hatten, standesmäßig unterhalten zu können, brachte man sie als Vicarien bey den abendländischen Bischöfen für die bischöflichen Amtshandlungen unter. Diefs war besonders für die deutschen Bischöfe, die als weltliche Fürsten ihren bischöflichen Geschäften oft entzogen wurden, erwünscht.

Schon 1042 hatte Erzbischof Poppo von Trier sich von Rom aus einen Gehülfen für Consecration und Confirmation erbeten; ein eigentlicher Weihbischof aber findet sich zuerst unter Erzbischof Theodorich II von Trier, dann 1248 ein Weihbischof Heinrich für den Erzbischof Sigfried III von Maynz, 1267 ein Bischof von Curland (dort vertrieben) in Cöln; auch Albert d. Grosse vicarirte in bischöflichen Amtsverrichtungen in Cöln, nachdem er das Bisthum Regensburg aufgegeben hatte. Von dieser Zeit an wurden die Weihbischofe im Abendlande ziemlich allgemein, am häufigsten in Deutschland und Portugal. In Frankreich finden sie sich nicht, wohl weil die besetzte königl. Macht dem höheren Clerus jede Eingriffe in weltliche Angelegenheiten verbot, und zu seinem Geschäftskreise die nöthige Zeit gewährte. Vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fanden Päpste und Synoden bey der steigenden Zahl der Bischöfe *in partibus* und bey der Gefahr, daß Betrüger sich für Bischöfe ausgaben, nöthig, die größte Vorsicht bey Anstellung derselben zu empfehlen. „Dabey ist nicht zu leugnen, daß gerade die Weihbischofe, durch keine Sorglosigkeit verwöhnt, und wegen ihres Unterhalts an das Interesse der Orisbischofe gefesselt, die größte Thätigkeit entwickelten, und zur Aufrechthaltung der bischöflichen Rechte namentlich gegen die steigende Annahmung der Capitel treffliche Dienste leisteten.“

So viel genüge, um die Leser auf die Gediegenheit dieses Werkes aufmerksam zu machen. Wir sehen nun mit Verlangen dem achten Bande entgegen, in welchem die Darstellung der Scholastik besondere Schwierigkeit darbietet, welche wohl nur dadurch gehoben werden kann, daß die Hauptwerke, die als Quellen dienen und von fortwährendem Einflusse waren, von den abgeleiteten Bearbeitungen genau unterschieden, und der allmähliche Fortschritt der Methode sorgfältig bemerkt wird.

E. E.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MEISSEN, b. Gödsche: *Neue Predigtentwürfe über verschiedene Texte des alten und neuen Testaments in analytisch-synthetischer Form* von F. L. Uhlig, Pfarrer zu Sebnitz. Erstes Bändchen. 1834. 202 S. 8. (18 gr.)

Nachdem der Vf. schon früher drey Bändchen *Predigtentwürfe* herausgegeben hatte, welche von einem anderen Rec. in diesen Blättern (1827. No. 142) beurtheilt worden, sprach man ihn, dem Vorworte nach, an, ausführlichere Entwürfe zu geben. So entstand dieses Buch. Wir können die in demselben enthaltenen Entwürfe im Ganzen genommen als solche empfehlen, die recht gut aus der Bibel entwickelt und ächt praktisch sind. Die Dispositionen, gewöhnlich auch dem Texte entnommen, entsprechen im Allgemeinen den Forderungen der Logik. Besonders zweckmäßig sind auch die dem Texte vorangehenden Einleitungen. Die Sprache ist populär, ohne in das Gemeine zu fallen. Etwas gemein ist bloß S. 144: „Fress-, Sauf-, Zank-, Rauffucht.“

Hie und da vermiffen wir auch die gehörige Deutlichkeit. Z. B. S. 72, wo das Thema so lautet: „Daß es ohne Sinn der Aufopferung keine wahre Menschenliebe gebe.“ — Eben so unklar ausgedrückt ist S. 191 der erste Theil des Entwurfes, welcher das ansprechende Thema hat: „Die fortwährenden Einwirkungen vollendeter Frommen auf ihre treuen Hinterlassenen.“ Da heist es nun: „Es geschehen aber dieselben 1) durch die erkannte Weisheit ihres Denkens, die sie nicht irren läßt.“ Das versteht der Zuhörer nicht sogleich.

Die Entwürfe sind sämmtlich aus den sonn- und festtägigen Evangelien genommen. Zuerst kommen die Entwürfe an Sonntagen, dann folgen die an Festtagen. Aufgefallen ist uns, daß der grüne Donnerstag unter den Sonntagen, nicht unter den Festtagen, zu welchen er doch gehört, seinen Platz angewiesen bekommen hat.

Die Hauptsätze sind mehrentheils interessant. Z. B. am 3ten Adventsonntage: Warnung, den Menschen bloß nach seinem Aeußeren abzuschätzen; am 4ten Sonnt. nach Erschein.: Wie wichtig in der Zeit der Noth die Nähe edler Freunde sey; am Sonnt. Reminiscere: daß uns die Vorliebe zu den Unfrigen (für die Unfrigen) doch nie gegen fremde Noth verhärtet dürfe; am Sonnt. Quasimod.: das weise Verhalten der Christen gegen Zweifler in der Religion; am Sonnt. Cantate: wie heilsam zuweilen eine Unterbrechung unseres Glückes sey; am 1 Trinitatissonnt.: daß sehr viele dennoch an kein Jenseits glauben würden, wenn auch Jemand von den Todten auferstünde (etwas dem Aehnliches hat *Bretschneider* bearbeitet). — Am Osterfeste hat der Vf. das Thema: die heiligen Gegenstände der Freude am Auferstehungsfeste Jesu. Hier führt er zunächst an: seine (Jesu) gänzliche Unverletztheit im Grabe. Er sagt: Christus sey völlig unverletzt zu den Seinen daraus zurückgekehrt. Allein diefs ist unrichtig. In

Verwefung übergegangen war freylich Jesus nicht im Grabe, aber noch trug er die fichtbaren Spuren feiner Kreuzigung an fich; er zeigte ja dem Thormas feine Seite, feine Hände und Füße, an denen die Wunden noch ganz fichtbar waren. — S. 195 fagt der Vf.: „es fey die Abficht der Apoftel Jefu gewesen, die zu ihrer Zeit fowohl äußere, als innere Zwangsherrfchaft aufzuheben, und an ihre Stelle die edle äußere und innere Freyheit zu fetzen.“ — Die äußere Zwangsherrfchaft haben aber die Apoftel nicht aufheben wollen, man müßte denn die Sache fo nehmen, daß mittelbar durch das Chriftenthum und den Einfluß deffelben ein fchöneres Verhältniß zwischen Fürften und Unterthanen herbeygeführt worden fey; allein hieran hat wohl der Vf. nicht gedacht. — S. 198 fpricht Hr. U.: die grofse Aehnlichkeit der erften Gründer und der Verbesserer der Kirche Jefu fordern uns auf zu innigfter Hochachtung, Dankbarkeit u. f. w. gegen fie. Allein, nicht die Aehnlichkeit Beider fordert uns dazu auf, fondern das treue Wirken der Apoftel und der Reformatoren, fo wie ihre Verdienfte, die fie fich um die Menschheit erwerben.

Sonderbar ist es, daß nur in dem Inhaltsverzeichnis die Sonn- und Fest-Tage angegeben find, zu welchen die einzelnen Entwürfe gehören, nicht aber bey den Entwürfen selbst.

Papier und Druck dieses Bandes, dem noch zwey andere folgen sollen, ist lobenswerth.

Das angezeigte Buch selbst aber ruft uns ein anderes ins Andenken zurück, dessen Vf. mit dem Verfasser der eben angezeigten Predigtentwürfe nicht zu verwecheln ist, wiewohl er gleichen Namen mit ihm führt, und welcher zwar nicht fo kurze Entwürfe zu Predigten, wie jener, aber doch auch nur Skizzen von feinen Predigten gegeben hat.

ROSTOCK U. SCHWERIN, in der Stillerschen Hofbuchhandlung: *Predigten über die Evangelien aller*

*Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres in skizzirten Vorträgen.* Von Johann August Uhlig, Prediger zu Großpoferin und Carow im Großherzogthum Mecklenburg Schwerin. 1829. XXXII. 456 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf., schon durch sein hohes Alter ehrwürdig (ob er noch lebt, ist uns unbekannt), rechtfertigt sich bescheiden und gründlich in der Vorrede, warum Er, ehemals sehr ans Memoriren der Predigten gewöhnt, in seinem 71 Lebensjahre bloß Skizzen derselben zu Papier bringe, die Ausführung aber dem mündlichen Vortrag überlasse. Er ist sogar der Meinung, daß nur auf solche Weise wahrhaft populär und erbaulich und zum Herzen gesprochen werden könne, und entwickelt diese Meinung auf eine sehr geschickte Art. Denen, welche mit Reinhard bekennen, daß ohne vorheriges genaues Memoriren ihnen unmöglich sey, eine Predigt zu halten, entgegnet er: *Non omnia possumus omnes*, und geht wohlgemuth seinen Weg fort. Daß er ein hellsehender, aufgeklärter Mann ist, davon zeugen auch, zumal bey Berücksichtigung seines Alters, die Aeußerungen über den Rationalismus, welche die Vorrede enthält; daß er, geübt im logischen Denken, durch lichtvolle Anordnung seines Stoffes und durch eine natürliche Gedankenfolge das Auffassen seiner Vorträge zu erleichtern versteht, davon legen diese Predigten ein schönes Zeugniß ab. Wir hoffen, daß unsere durch Zufall verspätete Empfehlung derselben nun zu spät kommen wird. Sollten sie aber vielleicht Diesen unbekannt geblieben, Jenen aus dem Gedächtniß entschwunden seyn: so möge diese nachholende Anzeige dazu dienen, im ersten Fall noch jetzt die Aufmerksamkeit denkender Prediger, vorzüglich der Predigtamtsandidaten, auf sie hinzuleiten, im zweyten das gebührende Andenken an ein so vorzügliches Buch, dessen Aufsenseite auch sehr anständig ist, zu erneuern.

R. K. E.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Italienisches Lesebuch in drey Curfus*, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichnis; von Dr. F. Ahn, Director einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu Aachen. 1834. 302 S. 8. (12 gr.)

Derfelbe Beyfall, welchen Hr. Ahn durch die Herausgabe seines französischen Lesebuchs gefunden hat (vgl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1833. No. 95), wird ihm auch durch die Herausgabe des vorliegenden italienischen Lesebuchs zu Theil. Jener war es, der ihn aufmunterte, ein ähnliches Werk zur leichten Erlernung der sehr beliebten italienischen Sprache abzufassen. Von denselben Grundsätzen ausgehend, nach welchen jenes sehr brauchbare Buch abgefaßt ist, hat er auch hier die größte Sorgfalt auf die möglichste Fortschreitung vom Leichterem zum Schwereren verwandt, und aus den besten prosaischen Schriftstellern nur solche Stücke gewählt, die sich eben sowohl durch Belehrung und Unterhaltung, als durch edlen Ausdruck empfehlen. Das Ganze erstreckt sich auf drey Curfus. Im Anfange des Buchs findet man unbekanntere Wörter und

Redensarten erläutert. Bald hat Hr. Dr. A. erleichternde Nachhülfe gegeben zum Verständniß der vorkommenden Zeitwörter, indem die Participien derselben angegeben sind, bald hat er auf die eigenthümlichen Wendungen und Formen der Sprache aufmerksam gemacht, bald Sacherläuterungen, welche zum Verständniß eines Satzes unentbehrlich sind, beygefügt. Das hinzugefügte Wörterverzeichnis, welches sich auf alle drey Curfus bezieht, ist mit Vollständigkeit vereinigt. Sehr schätzbar sind die literarischen Notizen, in welchen man manche Aufklärung des Textes findet.

Die Druckfehler sind am Ende des Buchs angegeben; doch bemerkt man ungern, daß anstatt *ed* zu lesen, wenn das darauf folgende Wort mit einem Vocal sich anfängt, oft bloß *e* vorkommt, welches für den Anfänger anstößig ist. S. 26. Z. 16 von oben sollte die Zahl 9 nach *sfuggir* und nicht nach *di mano* stehen. Sehr nützlich würde es seyn, wenn die Accentuation in jedem Lesestücke beobachtet wäre, weil auf eine richtige Betonung in jeder Sprache so vieles ankömmt.

B. a. N.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Neues Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache, dessen französische Abtheilung nach dem der französischen Akademie, des Wailly und den besten Quellen, die deutsche nach dem des Adelung, Campe und Heinsius bearbeitet ist, und das in zwey Bänden so viel Hülfsmittel, als die aus vier bestehenden darbietet.* Zum Gebrauch aller Stände, der Erziehungsanstalten, Gymnasien, Lyceen und Universitäten beider Nationen. Enthaltend: die technischen Ausdrücke in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben; ein alphabetisches Verzeichniß der Namen der Personen, Länder, Städte, Flüsse und Berge, wenn sie in der Uebersetzung verschieden sind; die Angabe der richtigen französischen Aussprache, sobald sie bey einem Worte zweifelhaft seyn könnte; die Mehrzahl eines deutschen Nennwortes, wenn sie abweichend ist; eine Auswahl Beyspiele mit üblichen Sätzen, um sowohl mit ihrem eigentlichen, als bildlichen Sinne vertraut zu werden; alle geltenden Sprüchwörter, grammatische Nachweisungen über die regelmässigen und unregelmässigen Conjunctionen, ihre Abweichungen und Mangelhaftigkeiten; genaue Regeln über die so misslichen Veränderungen der Participien und bestimmte Angabe der richtigen Schreib- und Sprech-Art vieler französischen Zeitwörter, welche man immer falsch schreiben und aussprechen wird, so lange als man sich bloß und allein nach ihrer Abstammung oder ihrem Infinitiv richtet. Von J. Lendroy, Professor der französischen Sprache und Mitarbeiter des großen Schwanschen Wörterbuchs. In zwey Theilen. 1835. Französischer Theil. XIV u. 717. Deutscher Theil. VIII u. 832 S. 8. (7 Fl. rhein. oder 4 Thlr.)

Der Titel des Werkes überhebt uns der Mühe einer näheren Auseinandersetzung: der Aufgabe, welche der Vf. selbst sich bey der Anarbeitung desselben stellte. Sie ist groß diese Aufgabe, so groß, daß — wir gestehen es willig — gewöhnliche Kräfte zu ihrer Lösung nicht hinreichen, und auch das Halbversprochene schon Achtung verdient. Prüfen wir jedoch die Leistung näher. Vier Punkte sind es, welche wir dabey besonders zu berücksichtigen haben.

J. A. L. Z. 1835. Dritter Band.

ben: *Vollständigkeit* der Artikel; *logische Anordnung*; *zweckmässige Wahl* der Beyspiele zur Erklärung und Bedeutung der Wörter, und *richtige Uebersetzung* derselben, und endlich *Correctheit*. — In Beziehung auf das Erste ist des Vfs. Behauptung, sein Wörterbuch in zwey Bänden biete eben so viel Hülfsmittel dar, als die aus vier bestehenden, und gewähre alle Vortheile jener Lexika (f. Vorr. S. VI) von *Schwan* und *Mozin*, offenbar fast mehr als kühn. Es fehlen z. B., was sehr auffallend und ein großer Mangel ist, die mythologischen Namen gänzlich; oder will der Vf. dieselben vielleicht unter die Namen der Personen begriffen haben, welche in der Uebersetzung nicht verschieden sind, so möge er sich — um nur Ein Beyspiel anzuführen — erinnern lassen, daß Vulkan *Vulcain*, Apollo *Apollon*, Theseus *Thésée* u. s. w. heisst. Ferner vermilsten wir, sowohl im deutschen als französischen Theile, gleich bey Vergleichung der ersten Blattseiten der verschiedenen Buchstaben, eine Menge einfacher Wörter, als z. B. *abattis*, *abominer*, *abreveter*, *acquisitif*, *aggrivation*, *ajutoir*, *alaise*, *bachalie*, *bachelard*, *hairouge*, *cadamomi*, *cadillac*, *daboie*, *dabouis*, *daeryome*, *daeryopée*, *ébannoi*, *s'ébanoyer*, *ébarboir*, *ébattement*, *ébéncé*, *ébétir*, *ébétude*, *ébotter*, *ébougeuse*, *ébouleux*, *ébourgeonnement*, *fabulateur*, *fabuliser*, *facsimilé*, *facturier*, *fadasse*, *fagabelle*, *fagan*, *fagotier*, *gabelou*, *gade*, *gadelotte*, *gaffeau*, *hable*, *hachot*, *haerouque*, *hagiographe*, *ialème*, *iitrine*, *ichtyologique*, *ichtyologiste*, *ichtyotrophyte*, *iconique*, *iconographe*, *jabet*, *jabiru*, *jactateur*, *jactation*, *jacter* *Kalei*, *labdacisme*, *labiation*, *labyrinthique*, *laconiser*, *lactation*, *lacteseence*, *laidir*, *laidure*, *lainerie*, *mace*, *machedrue*, *machineur*, *machinisme*, *mâchure*, *macrobie*, *naffrer*, *nareux*, *nasal*, (adj.) *nasaler*, *nasilleur*, *nasoner*, *nécrologue*, *nécromant*, *négateur*, *nége*, *obédientiaire*, *obiner*, *objurgation*, *objurguer*, *obliquation*, *obnoxiation*, *observantisme*, *pacolet*, *paean*, *paie*, *paiement*, *paillonner*, *pairle*, *paisselage*, *palé*, *quadrillon*, *qualificatif*, *quartile*, *rabattement*, *rabodoïde*, *radeur*, *radière*, *sabbatairè*, *sablannette*, *sabure*, *saburer*, *sachelet*, *sacristable*, *tachéographique*, *tachigraphe*, *tachure*, *taillablier*, *uberté*, *uliginaire*, *unipétale*, *unisperme*, *vaccinable*, *vacuole*, *valvaire*, *walan*, *wampi*, *xanthe*, *yame*, *zéolithe* u. s. w. Abdach, abenteuerig, abenteuerlich, abenteuern, Acceptant, Acceptation, acceptiren, accompagner, Accusativ, Baars, Babelei, Babe, Bächlein, Balander, balasten,

Balken, balsamen, cabaliren, cadenziren, calvinisch, Cantharide, cantoniren, Cantonist, Capitular, Dächel, dachen, danklagen, darstellbar, Deck, dämmen, demnächst, demüthiglich, Diakonat, ebnen, Eckerig, Edition, fährig, Fälscher, Falander, ganten, gärteln, Gastung, Habtschaft, Hai, häckeln, Hämmerling, jachten, jedermänniglich, jeweilig, jochen, Jodeln, kämmeln, Känmeling, Kanonade, Mahnung u. s. w. Und rechnen wir dazu noch die große Menge nicht vorhandener naturhistorischer und zusammengesetzter, selbst solcher Wörter, die täglich im gemeinen Leben vorkommen, als z. B. abbrocken, abbrühen, abdarren, abdisputiren, Achtelkreis, achtfach, Achtklang, Bäckermeister, Badegeräth, Ballstock, Balltafel, eidvergessen, Eierklar, Eiform, eigenliebig, Extrapoß, Gastgebot, Gastzimmer, Kanonenfeuer u. s. w. — so ist nicht abzusehen, welches Vertrauen der Vf. in den guten Glauben der Kritik setzte, als er Vorrede und Titel zu seinem Werke schrieb. Als Mitarbeiter an *Schwan's* großem Lexikon hätten ihm solche empfindliche Lücken nothwendig nicht ersehen sollen.

Besser ist die logische Anordnung der Artikel im Durchschnitt beobachtet: liesse sich auch hier wohl Manches besprechen, so kann eine billige Kritik doch Nichts geradezu verwerfen. Mehr ist das wieder der Fall in Betreff des dritten Punctes, der Zweckmäßigkeit der Beyspiele, welche die Anwendung der Zeitwörter nach ihren verschiedenen Bedeutungen erklären sollen. Manches bleibt hier zu wünschen übrig. S. VII der Vorrede sagt zwar der Vf.: „Um so kurz als möglich zu seyn, ohne jedoch in einem Werke, wo alles Autorität seyn muß, etwas wegzulassen, hat man gesorgt, das ein und derselbe Artikel, der in der einen oder in der anderen Sprache einiger Erläuterung bedarf, über den Gegenstand in dem französischen und in dem deutschen Theile Auskunft giebt. Deshwegen wurden die aufklärenden Erläuterungen, die in dem französischen Theile angegeben sind, nicht wieder bey dem gleichbedeutenden Worte in der deutschen Sprache wiederholt. So klären diese in wechselseitiger Beziehung stehenden Artikel sich gegenseitig auf, vermehren den Reichthum der Hülfquellen, und begründen eine größere Harmonie zwischen dem französischen und deutschen Theile.“ — Allein dies ist nicht immer der Fall; z. B. man will wissen, was heißt: Jemandem das Leben verkürzen, so findet man das weder bey *abréger*, noch bey *verkürzen*; eben so: dreyßig u. s. w. Jahre alt seyn (*avoir trente etc. ans*) weder bey *an*, noch bey *alt*, noch bey *Jahr*. Auch die Uebersetzung der Beyspiele ist oft sehr mangelhaft, nicht selten sogar undeutsch, oder so, das es scheint, der Vf. wolle anstatt zu übersetzen, bloß die Bedeutung des Ausdrucks erklären, z. B. *annoncer la guerre* — den Krieg *vorher sagen* statt verkündigen; *mettre la lance en arrêt* — die Lanze *an die Seite anstemmen* statt einlegen; *s'attendre à q. ch.* — auf etwas

*rechnen* st. sich zu etwas versehen; *avouer un enfant* — ein Kind für das seinige *erkennen* st. ein Kind anerkennen; *abuser* — *betrügen* st. täufchen; *ses ennemis l'ont mal accommodé* — s. F. haben ihn sehr übel behandelt st. übel zugerichtet; bey *accomplir* fehlt gerade der deutsche synonyme Ausdruck *erfüllen* (*mes vœux ont été accomplis* — meine Wünsche sind erfüllt worden); *avoir affaire à qu.* — mit einem zu *sprechen* *haben* st. mit einem zu thun zu haben; *affecter la souveraine puissance* — die höchste Gewalt *wünschen* st. nach der u. s. w. streben; *agiter une question* — eine Sache aufwerfen; *verhandeln* st. eine Frage u. s. w.; bey *aider* fehlt die Construction mit dem Dativ der Person: *aider à qu. à faire q. ch.*; *se mettre a son aise* — sich bequem machen st. es u. s. w.; *amour* = *propre* — Selbstliebe st. Eigenliebe (Selbstliebe heißt *l'amour de soi même*, und ist ein sehr erlaubtes Gefühl); *la mi août* — der *fünfte* *August* st. die Mitte, die Hälfte Augusts (bey einem Monate, der 31 Tage hat, würde es wohl der sechzehnte seyn müssen); *courir après les honneurs* — begierig nach Ehre *streben* st. den Ehrenstellen nachjagen; *c'est là le diable* — da liegt der Knoten st. das ist der Teufel; *donnez-nous à manger* — *bringen* Sie uns etwas zu essen st. geben Sie uns zu essen; *que Dieu vous donne la sante* — Gott *verleihe* Ihnen die Gesundheit st. Gott schenke Ihnen Gesundheit; *un coeur dur* — ein unempfindliches, gefühlloses st. hartes Herz; *des paroles dures* — *beleidigende* st. harte Worte; *ce diamant a une belle eau . . . .* hat einen schönen *Glanz* st. Wasser; *le vent emporta son chapeau* — der Wind jagte ihm seinen Hut weg st. nahm ihm den Hut fort; *un feu d'enfer* — eine starke Kohlengluth st. ein höllisches Feuer; *des fleurs de rhétorique* — zierliche Ausdrücke und Wendungen einer Rede st. Floskeln, Redeb Blumen; *agir de sa franche volonté* — etwas aus seinem freyen Willen thun st. freywillig; *il eut le front de le nier* — er hatte die *Freyheit*, die *Unverschämtheit*, es zu leugnen st. er hatte die Stirn; *fuir le danger* — die Gefahr *vermeiden* st. fliehen; *gagner la confiance, les juges* — das Zutrauen *erwerben*, die Richter *bestechen* st. gewinnen; *gagner le coeur de quelqu'un* — sich einem (*sic!*) geneigt machen st. eines Herz gewinnen; *il lui a fait cette grace* — er hat ihm diese *Gunst* ertheilt st. diese Gnade erwiesen; *habiller qu. à la française* — einem das Ansehen eines Franzosen geben st. einen französisch, auf französische Art kleiden; *être jaloux de son honneur* — *viel* auf seine Ehre *halten* st. auf seine Ehre eifersüchtig seyn; *jouer qu.* — einen betrügen, lächerlich machen st. sein Spiel mit einem treiben, sich über einen lustig machen; *jouer de malheur* — in Allem unglücklich seyn st. unglücklich spielen; *jouer à jeu sûr* — den sichersten Weg nehmen st. ein sicheres Spiel spielen; *votre maison a trop peu de jour* — Ihr Haus hat zu wenig *Fenster-Oeffnungen* st. hat zu wenig Licht; *langue-mère* —

Muttersprache st. Stammsprache, Ursprache (Muttersprache heißt *langue maternelle*); *mourir au lit d'honneur* — im Kriege oder sonst bey einer rührliehen Gelegenheit den Tod finden st. auf dem Bette der Ehre sterben (warum demnach nicht auch *courir* — sich vermittelt seiner zwey Beine schnell von einem Orte zum anderen bewegen); das Tischtuch abnehmen — *ôter la table st. la nappe (ôter la table* ist, wenn wir nicht irren, ein Provinzialismus, und entspricht dem deutschen: die Tafel aufheben); Abschied nehmen — *faire ses adieux* (warum nicht auch *prendre congé?*) — und wie wir noch unendlich viele der Beyspiele anführen könnten: was *consigner un régiment* u. s. w. bedeutet, findet sich nicht; bey *obéir* sollte die anomale Construction des Passiv auch bemerkt seyn (*je veux être obéi*); *avoir honte, être honteux* fehlt; *dire, souhaiter le bon jour à qu.* (Jemand einen guten Tag wünschen) findet sich weder im deutschen, noch im französischen Theile; bey *avis* fehlen die Ausdrücke *Mahnung, Warnung*; bey *écouter* fehlt die Bedeutung *erhören*; bey *aumône* der Ausdruck *faire l'aumône*; bey *aller* das im gemeinen Leben so oft vorkommende *comment va? comment s'en va-t-il?* — bey *absoudre* ist die weibliche Form des *Particip passé absolue* nicht bemerkt u. s. w. Der geographische Theil ist ziemlich vollständig, so wie auch das Verzeichniß der Taufnamen; doch fehlen in letztem: Christoph und *Christophe*, Gottlieb für *Théophile* und *Giles* für *Aegidius*. Die Orthographie ist höchst inconsequent; *bei* schreibt der Vf. z. B. mit *ç*, *sein (être)* aber mit *i* und dergl. m. Eben so muß auffallen, daß der Vf. in den „wesentlichen Bemerkungen“, welche er dem französischen Theile angehängt hat, da, wo die Rede von dem *Participe* ist, Nichts von dem *Participe absolu* sagt, während er doch in seinem *Elementarbuch der französischen Sprache* (Frankfurt a. M., b. Sauerländer, 1827) den Grundsatz aufstellt: Haben die zwey Zeitwörter nicht das nämliche, sondern jedes ein ganz verschiedenes Subject, so darf auch kein *Particip présent* Statt finden, — wonach also ein Satz, wie: *ma mère étant malade, ma soeur ne sortira pas*, welche Construction die besten älteren und neueren Schriftsteller gebrauchen, unrichtig wäre.

Nach alle dem kann Rec. denn, auch in Rücksicht auf den der Bogenzahl nach zwar geringen, hinsichtlich des inneren Werthes des Buches aber immerhin hohen Preis desselben, eben so wenig den Vortheil einsehen und begreifen, den Hr. L. selbst der französischen Literatur davon verspricht, als den Vorzug, den neben des Vfs. kühner Behauptung auch andere freundliche Kritiker schon dem Lexikon vor allen älteren haben zutheilen wollen. Und damit mag denn auch des Vfs. Schlußbemerkung in der Vorrede zum französisch-deutschen Theile beantwortet seyn, daß nichts leichter sey, als die Kritik eines Wörterbuchs; man hebe zehn mittelmäßige und unvollkommene Stellen heraus, indem man hun-

dert andere mit Stillschweigen übergehe, die tadelfrey sind; ein Werk sey gut, sage *d'Alembert*, sobald es mehr Gutes als Schlechtes darbietet, und vorzüglich, wenn das Gute das Mittelmäßige überwiegt; dieser Ausspruch sey auf ein Wörterbuch besonders anwendbar; die Menge und Verschiedenheit der Materien, aus welchen es zusammengesetzt ist, erlaube nicht, den Grad der Vollkommenheit zu erreichen, deren sie fähig sind. Nicht bloß zehn jener unvollkommenen Stellen haben wir herausgehoben, und 100, ja 1000 andere könnten wir noch zufügen, wenn es der enge Raum dieser Blätter erlaubte. Wir wünschen, Hr. L. wäre wirklich durchdrungen gewesen von der unumstößlichen Wahrheit des *d'Alembert'schen* Satzes, und hätte Nichts versäumt; Lücken aber sind nie geeignet, Lücken auszufüllen, und vielseitige Schwächen vermögen selbst die große Kraft, die sich auf einen einzigen Gegenstand concentrirt hat, unwirksam zu machen. Diese eine Kraft, die in der That sehr merklich bey vorliegendem Werke ins Auge fällt, und bey Wörterbüchern überhaupt auch nicht gering angeschlagen werden darf, ist schönes Papier und correcter Druck. Einzelne Fehler, als: *accorder des passages* — in Uebereinstimmungen bringen statt Uebereinstimmung; S. 62 *porter cette somme à mon avoir st. portez*; S. 72 *un loquet à bascule* — eine Klinge st. Klinke; S. 170 der Streich ist zu *plumb st. plump*; S. 171 *les cornes d'un bonnet carré* — die Ecken eines Byretts st. *Barets* u. s. w. — lassen sich leicht verbessern.

## D.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Taschenbuch der englischen Ausprache und Lectüre in fortschreitenden Uebungen*, nebst Angabe der Ausprache durch Accente und Ziffern nach einer besondern Tabelle; bestehend in interessanten Anekdoten und Bruchstücken aus den besten Autoren, Anfangs mit Interlinear-Uebersetzung von S. Johnson, Mitglied der *Société grammaticale*, des *Athenée des arts etc.* Für Deutschland besonders umgearbeitet, vervollständigt und mit Walter Scotts Lebensbeschreibung vermehrt. 1833. 175 S. 8. (12 gr.)

Ein sehr nützlich Werk! Denn es ist keinesweges rathsam, wenn es gleich die gewöhnliche Verfahrungsart der Lehrer der neueren Sprachen zu seyn pflegt, in den ersten Stunden des in einer dieser Sprachen zu ertheilenden Unterrichts schon den Lehrling damit zu behelligen, daß man ihn aus seiner Muttersprache in diejenige übersetzen läßt, welche ihm noch gänzlich unbekannt ist; am wenigsten darf dieses Verfahren bey einer Sprache, wie die englische ist, Statt finden, indem die Ausprache derselben, um diese auch nur ziemlich zu erlernen, schon die angestrengteste Aufmerksamkeit fast länger als einen Monat erfordert. Dem Lehrlinge muß erst

die Aussprache einigermaßen bekannt geworden, und hierauf durch fortgesetztes Lesen eine nicht unbedeutende Anzahl von Wörtern seinem Gedächtnisse eingeprägt, und zugleich von ihm eine mechanische Bekanntschaft der englischen Wortverbindung im Allgemeinen erlangt worden seyn, ehe man zu jenem Schritte sich entschließen darf, wofern man nicht dem Lernenden die Sprache eben so sehr verleiden will. Sind jene Bedingungen erfüllt worden, dann ist nichts rathamer, um ganz in den Genius einer Sprache einzudringen, und sich die gesuchte Bekanntschaft mit derselben zu verschaffen, als sich nur immer mit der Uebersetzung in dieselbe aus seiner Muttersprache zu beschäftigen. Um solches aber dem Lernenden auf eine untrügliche Weise zu erleichtern, das ist der Zweck dieses Buchs. In der Einleitung sagt der Vf.: „Wenn eine Sprache vollkommen seyn soll, so muß sie unter anderen Erfordernissen eben so viel Zeichen haben, als sie Grundlaute hat, und jeder Grundlaut darf nur ein einziges Zeichen haben. Nun aber ist die englische Sprache wohl am weitesten von diesem Ziele entfernt, sie hat weit mehr Grundlaute als Buchstaben, wodurch auf manchen Buchstaben vier, auch fünf verschiedene Laute kommen; andererseits auch müssen mehrere Buchstaben zusammengestellt werden, um einen gewissen Laut hervorzubringen, z. B. *ng, th, ch* u. s. w. Um die daraus hervorgehenden Schwierigkeiten zu heben, oder doch wenigstens zu begrenzen, ist der Vf. auf ein neues Alphabet für die Aussprache bedacht gewesen, dessen Grundidee es ist, durch Ziffern und Accente den Laut, und durch Curfschrift die stummen Buchstaben zu bezeichnen, und diese Bezeichnungen in den Uebungen immer mehr abnehmen zu lassen u. s. w.“ Die Aussprache der englischen Wörter durch Ziffern zu bezeichnen, ist als ein den Deutschen ungewohntes und entbehrliches Hülfsmittel zu betrachten, vielmehr ist es schon genug, durch Accente den Laut, und nur, wie in diesem Buche geschehen ist, in einigen Leseübungsstücken durch Curfschrift die stummen Buchstaben zu bezeichnen. Außerdem versteht es sich von selbst, daß bey der Schwierigkeit, die englischen Laute mit fremden zu vergleichen, im Anfange der mündliche Unterricht nicht entbehrt werden kann. Der Privatlehrs, auf welchen bey der baldigen Erlernung einer Sprache das meiste ankommt, wird durch die hier mitgetheilten Bezeichnungen und beygefügte anfänglich wörtlichen Uebersetzungen sehr erleichtert und angeregt. Dabey ist nicht zu verkennen, daß der

Vf. sowohl in den einzelnen Uebungen der Aussprache als auch in der Wahl der Lesestücke ein zweckmäßiges Fortschreiten vom Leichten zum Schweren genau beobachtet hat. Die Lesestücke sind ihrem Inhalte nach größtentheils gut gewählt, sie beabsichtigen die Bildung des Geistes und Herzens, und dienen zu einer angenehmen Unterhaltung. Druck und Papier sind lobenswerth.

C. a. N.

COBLENZ, b. Hergt: *Translated and original Poems*, by Charles Hodges. In two volumes. 1834. 1 Band. 132 S. 2 Band. 110 S. 8. (1 Thlr.)

Jeder Deutsche, dem die englische Sprache nicht fremd ist, wird sich sehr freuen, classische deutsche Poesieen hier in dieselbe übergetragen, und die reichste Vielseitigkeit der Ideenverzweigungen entfaltet zu sehen. Hr. Hodges hat, nach seiner Angabe, diese Uebersetzungen darum abgefaßt, um sowohl dadurch den Wünschen seiner Freunde, als auch derer nachzukommen, die sich eines entsprechenden Erfolgs dieses sehr nützlichen Unternehmens von seiner Seite schmeichelten. Und sie werden sich in dieser Hinsicht keinesweges getäuscht sehen. Er hat es sich zum Gesetze gemacht, den Text so getreu und künstlich schön als möglich zu übersetzen, selbst da, wo es der deutschen Denkart und Sprache fremder, oder doch ungewöhnlicher Formen galt, und dabey weniger auf Schönheit der Worte Rücklicht zu nehmen. Denn gute Uebersetzungen sind, wie schon *Delille* in seiner Uebersetzung von *Miltons* verlorene Paradiese bemerkte, Einfuhr fremden Reichthums aus einer Sprache in die andere. Was die gewählte Versart anlangt, so machen bekanntlich die englischen Dichter mehr Gebrauch von den männlichen als von den weiblichen Reimen; diese werden von ihnen selten anders, als in tändelnden oder burlesken Gedichten gebraucht. Die Namen der Verfasser der in dem ersten Bande enthaltenen übersetzten deutschen Gedichte sind folgende: *Schiller, Goethe, Hölty, Herder, Schlegel, Mahlmann, Körner, Kästner, Rasmann, Bürger, Opitz, Lessing, Wernicke*. Von den Verfassern der Gedichte, welche den zweyten Band ausmachen, sind nur einige angegeben. Uebrigens sind diese Gedichte, welche wegen ihres mannichfaltigen und edeln Stoffes bey dem Unterrichte in der englischen Sprache mit großem Nutzen gebraucht werden können, correct, mit Sorgfalt und auf feinem Papiere gedruckt.

C. a. N.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 5.

## P H I L O L O G I E.

LEIPZIG, b. Klein: *Deutsch-lateinisches Lexikon*, aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. *Friedr. Karl Kraft*, Professor u. Director des Johanneums zu Hamburg und der Großherzogl. S. Lateinischen Gesellschaft in Jena Ehrenmitgliede. *Dritte*, vielfach verbesserte und vermehrte *Auflage*. I Theil. A—Jod. 1829. XXII u. 786 S. II Theil. K—Z. 1831. VI u. 376 S. gr. 8. (6 Thr.)

Als Hr. *Kraft* im Jahre 1820 und 1821 sein deutsch-lateinisches Lexikon zum ersten Male erscheinen liefs, war dieses Feld der Lexikographie noch so dürftig angebaut, dafs man ein neues Wörterbuch der Art nur willkommen heifsen konnte. Und in der That zeichnete sich auch Hrns. *Krafts* Lexikon vor dem von *Hederich*, *Scheller* und *Bauer* durch eine gröfsere Vollständigkeit und bessere Anordnung der Artikel, so wie durch eine vielfach gewähltere und aus den Classikern selbst entnommene Phraeologie vortheilhaft aus, und konnte daher mit Recht als das brauchbarste Buch der Art genannt werden. Mehrere Vorzüge vor seinen Vorgängern würde dasselbe schon damals erlangt haben, wenn Hr. *K.* über die Brauchbarkeit des in diesen Büchern vorhandenen Materials sich vor seiner Arbeit genauer unterrichtet, und vor Allem dieses näher geprüft, gesichtet und nur das Probehaltige in sein Lexikon aufgenommen hätte. Allein dem ist nicht so. Namentlich aus *Hederichs* und *Bauers* Wörterbüchern sind eine Menge hinkender und falscher Umschreibungen und Erklärungen in das *Kraft'sche* übergegangen, während oft das Richtige verschmäht, und dafür Falsches aus eigenem Vorrath gegeben wurde. Ebenso übel für dieses Lexikon war des Vfs. Gedanke, statt die Phraeologie ganz aus den Quellen zu schöpfen, *Schellers* großes lateinisch-deutsches Wörterbuch durchzugehen, und das, was brauchbar schien, in die Sammlungen einzutragen, da hiedurch, aufser sehr vielen falschen Citaten, eine Menge falsch verstandener, im Zusammenhange ganz anders zu deutender Wörter und Redensarten in das Buch gekommen sind.

Diese und ähnliche Ausstellungen machte die Kritik schon bey Beurtheilung der ersten Auflagen *J. A. L. Z.* 1835. *Dritter Band*.

dieses Lexikons \*), und es entsteht nun die Frage, ist diesen Mängeln in der dritten Auflage abgeholfen worden? Wir können leider nicht mit Ja antworten; Hr. *K.* hat nicht einmal das in den angegebenen Recensionen Gerügte mit gehöriger Sorgfalt gebessert. So steht noch immer in der dritten Auflage unter *Brechen* bey *falsus causas confingere* das falsche Citat *Ter. Heaut.* VI. 4, 71 statt IV. 4, 71, und unter *Drey* wird noch immer *in jugera singula tribus medimnis decidere* falsch durch „auf jeden Morgen Land drey Medimnen ernten“ übersetzt. Hr. *K.* wird durch Ansicht der Stelle *Cic. Verr.* 3, 48, 104 sich von dem Irrigen dieser Uebersetzung leicht überzeugen. Aber es kam Hrns. *K.* fast nur darauf an, bey jeder Auflage einige Tausend Wörter und Redensarten mehr zu haben, und so ist denn gekommē, dafs die dritte Auflage des Lexikons ein wahres Chaos von Redensarten ist, welches einigermassen in Ordnung zu bringen nur dann möglich wird, wenn Hr. *K.* eine gänzliche Umarbeitung des Buches vornimmt, zuvor aber ins Auge fafst, was bey dem seit mehr denn zehn Jahren für lateinische Lexikographie und Grammatik Geleisteten gefodert werden kann und mufs.

Um nun auch hiezu unser Scherflein beyzutragen, geben wir im Folgenden einige Verbesserungen, und machen den Vf. auf einige Mängel aufmerksam, denen abzuhelpfen sein eifrigstes Bestreben seyn mufs.

1) sind in diesem Lexikon der unclassischen Wörter und Redensarten, so wie der unnöthigen und hinkenden Umschreibungen noch viel zu viel. Versuchte Hr. *K.* doch nur dergleichen selbst im Zusammenhange anzuwenden, er würde das Schleppende gar bald inne werden. So heifst es: *Aasgeruch*, oder *cadaverinus*. Aber *cadaverinus* findet sich nur erst bey *Tertull. Anim.* 32, 9, und zwar subst. *cadaverina*, ae, (*sc. caro*). *Suet. Ner.* 48 sagt *odor cadaveris*, und *Curt.* 5, 1, 11 *odor cadaverum* (vom Geruch mehrerer Aeser). — *Abdecken* (= abbalgen), „*pecus morticinum corio exuere*.“ Warum nicht *bestiae* (nicht *pecori*, d. i. das Vieh collectiv) *detrahere pellem*, *Hor. Sat.* 2, 1, 65, oder *bestiae corpori dstr. pell.*, *Plin.* 9, 13, 15; poet. *delegere co-*

\*) Die ersten Auflagen dieses Werkes sind in unserer A. L. Z. von verschiedenen Gelehrten beurtheilt worden: die *erste* Erg. Bl. 1820. No. 67 u. 68, und Lit. Zeit. selbst 1822. No. 53 u. 54; die *zweyte* 1825. No. 230 u. 231. 1826. No. 149.

*rium de tergo*, Plaut. Epid. 1, 1, 63 (Kraft selbst unter Abziehen). — *Abgraben* (das Wasser einer Stadt), *urbem fodiendo intercludere aqua*. Aber *fodiendo* ist ein unnöthiger, hinkender Zusatz. Auch sagt Cicero Rab. Pera. 11, 31 *fistulas, quibus aqua suppedatur urbi, praecidere*. — *Abschwatzen* (Jemanden etwas), *blandis verbis impetrare aliquid ab aliquo*. Aber Cicero sagt Att. 1, 19 *blanditiis exprimere aliquid ab aliquo*. — *Abstecken* (mit Pfählen), *stipitibus definire*. Warum nicht *metari*? — *Abwässern* (Wiesen), *prata abundantia aquarum laborantia siccare*. Besseres giebt Colum. 2, 2, 9, schon von Lünemann angeführt. — *Abziehen* (Wein auf Flaschen), *vinum ex lacu in amphoras, in lagenas diffundere*. Das einfache *vinum diffundere* genügt im Zusammenhange, s. Heind. zu Hor. Sat. 2, 2, 58. — *Actenbehältniß*, „*tabularium*; ist's Archiv, *archivum*.“ Aber *tabularium* heißt ja eben auch Archiv für das spätere *archivum*. — *Ackerbau* (vom Ackerbau leben), *agro colendo victum quaerere*. Hier reicht *arare* völlig hin, s. Cic. Verr. 3, 5, 11; vgl. Schütz Lex. Cic. f. v. — *Amtsiegel*, *sigillum praefecturae proprium*, schleppend statt *signum praefecturae*, wie Suet. Oct. 94 *signum reipublicae*. — *Anderthalb*, *sesquialter* ist falsch; denn *sesqui* entspricht, wie Cic. Timaeus zeigt, dem griechischen  $\epsilon\pi\iota$  (= eins mehr), also *sesquialtera ratio*, das Verhältniß von 2 : 3, und *sesquiertia ratio*,  $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma \epsilon\pi\iota\tau\epsilon\iota\tau\omicron\varsigma$ , das Verhältniß von 3 : 4. — *Androhen* (Jemanden den Tod), *mortem alicui intentare*. Nur halb wahr für diesen Begriff; Cicero sagt oft *mortem alicui minitari*, wie Phil. 6, 4, 10. — *Angst*, *afflictio*, Cic. Ist aber längst aus Cicero getilgt, steht nur noch Sen. Consol. ad Helv. 16. — *Anhaken* (die Erde an die Gewächse), *terram aggerare rastro* statt *aggerare arborem*, Col. 11, 2, 46. — *Ankündigen*, *annuntiare*, Cic. Kommt aber sicher nur bey nachklass. Schriftstellern, wie Plin. 7, 52, 53. Appul. Met. 8. p. 201, 12 vor; denn Cic. Att. 12, 1, 1 lieft man längst *salutem nuntiabis*. Ebenso falsch steht Cic. bey dem Worte unter *Anmelden*. — *Anmerken*, *annotare* steht nicht bey Cicero, wie angegeben wird, denn ob Colum. 12, 3, 4 Ciceros eigene Worte sind, ist nicht sicher. — *Annehmen* (eine Einladung), *condicere alicui* oder *ad coenam*. Aber den Unterschied zwischen *condicere* und *promittere ad coenam* sollte ein Mann, wie Hr. K., doch kennen. Nur *promittere* kann hier stehen. — *Ansetzen* (eine Feder), *calamum capere, sumere*. *Calamum sumere* ist der allein richtige Ausdruck, und steht Cic. Att. 6, 8 *init.*; ebendaf. für *arbores trudent gemmas*, nach Virg. 2, 235, lieber *gemmas agunt*, Colum. de arb. 8; oder *gemmae exsistunt*, Cic. Cat. Maj. 15, 53. *arbor gemmascit*, Colum. 5, 10, 12. — *Ansprenzung*, *asperfio*, Cic. Aber es darf der Zusatz *aquae* nicht fehlen, Cic. Leg. 2, 10, 24. — *Arglos*, *candidus*, Cic. Aber nur Hor., Virg. u. A. haben das Wort in dieser Bedeutung. — *Armenhaus*, statt aller Umschreibungen setze *ptochotropheum*, Cod. Just.; ebenso *Armenpfleger*, reicht *ptochotrophus* (*ibid.*) hin.

— *Aufführen* (ein Schauspiel), *fabulam docere*. Aber dieses heißt: „das Stück den Schauspielern einstudiren (vom Verfasser desselben) oder einstudiren lassen“ (von dem, der es aufführen lassen will, wie Suet. Claud. 11). — *Auffurchen*, *imporcare*; heißt aber *Einfurchen*. — *Aufkommen* (= gewöhnlich werden), *invalescere*, Cic. de Orat. 2, 38 (?). Aber das Wort kommt in der Bedeutung *überhand nehmen*, *zunehmen* (nicht = gewöhnlich werden), erst Plin. Ep., und häufig bey Suet. vor. Unter *Aufnahme* nr. 3 steht auch Suet. dabey. — *Aufruf*, *provocatio*. Diese Bedeutung hat das Wort nie. — *Augenblicklich* (wirkendes Gift), *praesentaneum venenum* statt des classischen *praesens venenum*. — *Ausbeichten*, das, *enuntiatio*, Cic. Das Substantiv hat diese Bedeutung nirgends; wohl aber *enuntiare*, welches aber unter dem Verbum *Ausbeichten* fehlt. — *Ausdünstung*, *evaporatio*, Cic. Erst Sen. hat das Wort. — *Ausfressen* no. 3, *erodere, exedere, peredere*, Bau. Aber die Wörter kommen ja schon bey den Alten vor. — *Ausheben* (= durch Heben verrenken), *tollendo suo loco emovere, Veget.* Doch *Veget. Mul. 1, 28, 5* sagt blofs *de suo loco emovere*, ohne das hinkende *tollendo*. — *Aushöhnen*, das, *derisio*, Cic. Unter *Auslachen* dagegen warnt Hr. K. vor *derisio*, und will blofs *derisas* gesagt wissen. Aber *derisio* ist gut, wenn es auch erst bey Lactant., aber nicht bey Cicero vorkommt. — *Auslassung*, die, *praeteritio*, Suet. Steht erst Cod. Just. und (als Redefigur =  $\pi\alpha\rho\lambda\epsilon\iota\psi\iota\varsigma$ ) bey Aquil. Rom. — *Auslegen* (sich zum Kampfe), *se componere ad pugnam*. Dafür Petron. 80 *componere ad proeliandum gradum*.

Aber auch 2) des ganz *Unlateinischen* ist in der dritten Auflage noch mehr, als man erwarten sollte, z. B. *Ablegen* (Vorurtheile), *praesudicia mittere, abjicere*. — *Agiren*, *agere alicujus personam* statt *gerere, tueri* u. dgl. — *Anerkennen* (Jemanden als König), *agnoscere aliquem pro rege* li. *aliquem regem* (vgl. Liv. 6, 7 *An me . . . non agnosceat ducem*); ebenso unter *Erkennen* (Jemand. als Sohn), *agnoscere aliquem pro filio*, sogar mit dem Beleg *Nep. Agef. 1*; aber dort steht ja §. 4 *filium . . . quem ille natum non agnorat*. — *Anhang*, *adauctio*, Cic. Dieses Wort kommt bey keinem Alten vor. Eben-dasselbst *auctarium*, Plaut.; heißt aber „Zulage zu einem bestimmten Mafs,“ s. Plaut. Merc. 2, 4, 43. — *Anmerkung*, *nota*, wird schon Jani Lex. p. 1168 folg. in dieser Bedeutung verworfen. — *Abmessen*, *demensor*, Cic. Aber *Forcellini* hat das Wort gar nicht, und *Gesner* sagt blofs *apud Livium . . .* — *Anrufung* (einen Zeugen), *antestatio*, Cic. Kommt aber bey keinem Alten vor. — *Aschenbrödel*, *cini-flo*, Plaut.; aber Plaut. Aul. 3, 5, 39 lieft man längst *caupones*; und obendrein ist das Wort ein Masculinum und bezeichnet den Begriff *Aschenbrödel* gar nicht, sondern einen *Haahräusler*, Hor. Sat. 1, 2, 98. — *Abschwörung*, *abjuratio*, Plaut. Aber s. *Forcell.* u. d. W. — *Ameisenhausen*, *formicetum*, Appul. Aber s. *Forcell.* u. d. W. — *Athem*, *respiritus*, Cic. Aber Cic. N. D. 2, 55, 136



steht jetzt *respiratus* = das Ausstofsen der Luft, das Ausathmen. — *Aufbrausen*, das, *exardescencia*, *Cic. Tusc.* 4, 7, statt *excandescencia*, wie an der St. §. 16, und *ibid.* 9, §. 21 steht. — *Aufhellen* (Dunkelheiten in alten Schriftstellern), *lumen affundere* statt *dare*, *afferre*. — *Auffchieben* no. 3 (= verschieben), *protendere*. Soll wohl heißen *producere*; denn *protendere* kommt in dieser Bedeut. gewiß nicht vor. — *Aufspringen* (von einer Thür), *raptim se aperire*. *Cic. de Divin.* 2, 31, 67 sagt *valvae clausae subito se aperuerunt*. — *Auffprudeln*, das, *effervescentia*, *Cic.* Kein besseres Lexikon hat das Wort. *Gesner* sagt bloß: „*Apud Celsum esse dicitur ed. Jenens. p. 331.*“ — *Aufzehren* (die Speisen), *cibos conficere*, *Cic.* Aber *cibos conficere* steht entweder von den Zähnen = die Speisen zerreiben, kauen, wie *Cic. N. D.* 2, 54. *Liv.* 2, 32. *Plin.* 11, 37, 61; oder von den Verdauungswerkzeugen = die Speisen verarbeiten, wie *Cic. N. D.* 2, 53, 137. — *Ausdörrung*, die, *exsiccatio*, *Cels.* Wird aber ebenfalls nur von *Gesner* als unsicher angeführt. — *Ausgräten*, das, *exoffatio*, *Apic.* Auch dieses Wort hat nur *Gesner*, und sagt bloß: „*Apud Apicium esse dicitur.*“

Häufig sind 3) Redensarten und ganze Stellen falsch übersetzt oder ganz verdreht. So *Abenteuer* a. E. die Stelle *Ter. Phorm.* 4, 4, 24, wo im Text nicht *monstra mihi evenere*, sondern *quot res post illa monstra evenerunt mihi* steht. — *Abschreckend*. Bey *Plin. Ep.* 1, 10, 7 (nicht 3, 10) steht *nullus horror in cultu*, nicht *in vultu*. — *Abwickeln*. *Fila deducere* heißt „abspinnen“; ebenso die Redensart aus *Virg. Georg.* 4, 348 vom „Abspinnen“, nicht vom „Abwickeln“. — *Acht*, die — *Ferre proserptionem de bonis et capite alicujus* heißt „die Achtsklärung in Vorschlag bringen“, nicht „in die Acht erklären“, *Cic. Sext.* 30, 65. — *Angeber*, *Tac. Hist.* 2, 10. §. 2 steht *delationes facitare*, nicht *exercere*, wohl aber §. 5 *accusationes exercere*. — *Arm* eines Flusses, *Liv.* 44, 35 heißt *brachium* der Arm, „Seitendamm eines Befestigungswerks“, von „Meereswogen“ steht *brachium* bloß poet. bey *Ovid. Met.* 1, 13. — *Aufblasen*. *Animus sapientis nunquam turgescit* heißt bey *Cic. Tusc.* 3, 9 „der Weise geräth nie in Affect“, aber nicht „der Weise bläst sich niemals auf.“ — *Aufhissen*, die Segel, *vela subducere*; bedeutet aber gerade das Gegentheil. — *Aufrennen* (eine Thür), *fores arietare*, *Plaut.* Aber *Plaut. Truc.* 2, 2, 1 steht *aedes arietare* = heftig an das Haus klopfen. — *Auge*. *Venerem jacere* heißt nicht „alle Augen werfen“, sondern mit den *tefferis* „so werfen, daß jeder Würfel eine verschiedene Anzahl Augen zeigt“, mit den *talis* „drey Sechs werfen.“ — *Aufhängen*, das, *Plin.* 28, 1, 2 heißt *suspensio interimi* „gehangen, aufgeknüpft werden“, nicht „sich durch Aufhängen das Leben nehmen.“

Da Hr. K. nie einen recht festen Plan zu seiner Arbeit gemacht zu haben scheint, so findet sich 4) ein Schwanken in den Citaten, welches diese Behauptung rechtfertigt. So *Abwerfen* (no. 3 = ein-

bringen), *in fructu esse*, *Plin.*; unter *Eintragen*, *Plin. Ep.* 4, 6. Ebenso *ex ea regione quinquaginta talenta quotannis redibant*, *Nep. Them.* 10; unter *Eintragen* bloß *Nep.* — *Abzapfen*, *eximere vinum de dolio*, *Cato*; unter *Abziehen* gar kein Citat. — *Apfelschimmel*, *equus scutulatus*, ohne Citat; unter *Apfelgrau*, *Pallad.* — *Aufheitern* (das Gesicht), *diffundere vultum*, *Ovid.*; *faciem*, *Senec.*; unter *Annehmen* (no. 7 eine heitere Miene) die Citate vollständig. — *Athem*, das Ausenbleiben des Ath., *interclusio animae*, *Cic. de Or.* 3, 40; unter *Ausbleiben* bloß *Cic.* — *Abhusten*, *extussire*, *Cels.* 2, 8; dagegen unter *Aushusten* bloß *Cels.* u. s. w.

Auch findet sich 5) des Undeutschen noch gar Mancherley. Wer sagt wohl: „eine Festung, eine Stadt aufgeben“ statt „übergeben“? s. *Aufgeben* no. 1. — Ebenso „aufrichtiger Wein, aufrichtiges Silber“ statt „unverfälschter“ u. s. w., s. *Aufrichtig* no. 1. — „Aufsteigen vom Tische“ statt „Aufstehen“, s. *Aufsteigen* no. 1.

Endlich wird man 6) bey den Verweisungen auf andere Artikel noch häufig von Einem zum Andern verwiesen, ohne etwas zu finden. Nur zwey Beyspiele. Unter *Armbein* heißt es: „siehe Achselbein“, und unter *Achselbein* wieder bloß „s. Schulterbein.“ — Unter *Auffassungsvermögen* s. *Fassungsvermögen*, aber dort wieder „s. *Fassungskraft*.“

Da Hr. K. in seiner neuen Stellung als Director des Johanneums zu Hamburg mehr Muße zu haben scheint (denn darauf läßt seine schriftstellerische Fruchtbareit als Herausgeber mehrerer Anleitungen und Chrestomathieen schließen): so wird er sich bey einer neuen Auflage gewiß befehligen, seinem Buche eine noch größere Brauchbarkeit zu geben, und dadurch seine Verdienste um die lateinische Lexikologie, welche wir gern und dankbar anerkennen, zum Besten der Jünglinge, welche eines solchen Hilfsmittels zum Lateinschreiben bedürfen, bedeutend vermehren.

z. E.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) KREUZNACH, b. Kehr: *Hundert Confirmations-Scheine*. Herausgegeben von Ludwig Christian Kehr. Neues Testament. Zweyte Auflage. (20 gr.)
- 2) KARLSRUHE, b. Groos: *Fünfzig Confirmations-Scheine* oder *biblische Denksprüche für evangelische Christen*. (12 gr.)

Es ist eine schöne Sitte der neueren Zeit, daß an die jungen Christen am Tage ihrer Confirmation Denksprüche oder sogenannte Confirmationsscheine vertheilt werden. Daß diese Sitte Boyfall gefunden hat, ergiebt sich auch daraus, weil die erste Auflage der Confirmationsscheine No. 1 in einem großen Theile Deutschlands, der Schweiz und des Elsaßes wohl aufgenommen worden ist. „Die Rubrik *Sitten*, sagt der würdige Herausgeber im Vorworte, wird hoffentlich keinen Anstand finden; denn, wenn

man auch behaupten wollte, daß man einen jungen Menschen, dessen Sitten zwar eine Rüge verdienten, der aber in der Folge sich bessern könne, gewissermaßen Preis geben würde: so entgegne ich, daß der Geistliche hier mit Umsicht verfahren kann, daß er bey vorkommenden Fällen, wo die Rubrik nicht zum Ruhme des Confirmanden ausgefüllt werden könnte, sie entweder offen lassen oder mildernd ausfüllen mag, wenn er anders meiner Ansicht nicht beypflichten kann. Ich aber bin der Meinung, daß die Furcht vor einer im Confirmationscheine zu erwartenden Rüge manchen zur Unfittlichkeit geneigten Knaben anspornen wird, seine Rohheit oder seinen Muthwillen zu bekämpfen.“ Rec. kann dieser Ansicht nicht beypflichten. Ein junger Mensch, dessen Sitten eine Rüge verdienen, braucht dieselbe nicht schriftlich zu erhalten, um sie irgendwo aufzubewahren, sondern es ist genug, wenn er sie aus dem Munde des Geistlichen, der mit Ernst und Liebe zu ihm spricht, vernimmt. In dem Gemüthe des Confirmanden soll Ruhe herrschen, durch Tadel aber wird sie und die Andacht, welche er haben sollte, gestört; er kommt dadurch leicht auf die Vermuthung, daß sein Seelforger ihm in Beziehung auf die Ausübung des Guten zu wenig zutraue, und faßt daher Abneigung und Mißtrauen. Ein tadelndes Zeugniß wird ferner in der Regel bey Seite gelegt. Und will man denn nicht auch darauf rechnen, daß ein Jüngling, der vor seiner Confirmation seiner Unfittlichkeit wegen Eltern und Lehrern keine Hoffnung machte, dennoch in der Folge, wo sein Ehrgefühl erwacht, seine Besonnenheit zur Reife gelangt, und ein guter Umgang ihm glücklicher Weise zu Theil geworden, sehr oft gebessert wird? So wenig übrigens gegen die von Hn. K. getroffene Auswahl biblischer Denksprüche und gegen die Einrichtung seiner Blätter selbst sich einwenden läßt: so kann doch Rec. der Bemerkung sich nicht enthalten, daß der confirmirende Geistliche, welcher das volle Zutrauen seiner Gemeinde besitzt, wohl thut, wenn er solche Confirmationscheine selbst abfaßt, sie mit seines Namens Unterschrift bezeichnet, und sie entweder geschrieben oder gedruckt seinen Confirmanden übergiebt. Auf diese Weise bleibt auch das Andenken an den von den Lehrern empfangenen Unterricht in Segen. Rec. hat seit langer Zeit zur Confirmationsfeier der Kinder seines Orts und der Tochterkirche in jedem Jahre Liederverse, denen die Namen der Confirmanden voran stehen, abgefasset, sie drucken und dann am Tage der Confirmation theils von der Gemeinde, theils von den Confirmanden in der Kirche singen lassen, um diesen für die Gemeinde so wichtigen Tag in kirchlicher Hinsicht auszuzeichnen.

Die Confirmationscheine No. 2, deren Herausgeber sich nicht genannt hat, bestehen aus einzelnen, in Quartformat mitgetheilten Blättern. Oben sind, nach verschiedenen Rubriken, Lehren, Ermahnun-

gen, Warnungen, heilsame Fragen, Verheißungen, Tröstungen u. s. w. zum Motto angegeben, welche von den Confirmanden beherzigt werden sollen. Unterhalb den Rubriken ist Platz gelassen für den Namen und Geburtsort, für die Zeitbestimmung der Geburt des Confirmanden, und für die Angabe der Kirche, in welcher er confirmirt worden ist. Daß unter diesen Confirmationscheinen keine solchen vorkommen, die heftige Rügen enthalten, ist aus den schon angeführten Gründen sehr zu billigen. Die Denksprüche selbst sind sowohl aus dem alten, als aus dem neuen Testament entlehnt, und den Bedürfnissen der Confirmanden angemessen.

C. a. N.

HEIDELBERG, b. Winter: *Politische Nachklänge* von Jean Paul. Wiedergedrucktes und Neucs. 1832. VI u. 144 S. 12. (16 gr.)

Der Titel ist nach einem ähnlichen, den *J. Paul* noch selbst für ein politisches Werk bestimmte, gewählt; das Büchlein selbst ist theils aus dem gedruckten, theils aus dem handschriftlichen Nachlaß des Dichters zusammengetragen. Aphorismen des Dichters, mehr oder minder bedeutend, sind über „Freyheit, Pressfreyheit, für Journalisten, für Staatsmänner, Fürsten, für manchen Mann und Jedermann, über Krieg und Frieden, Deutschland, Hoffnungen, Trost, Zuversicht“ (dies sind die einzelnen Ueberschriften der Materien) zusammengestellt. Viel findet sich des Dunkeln, Unbedeutenden, in bunten Farben Schillernden; das Ganze läßt ziemlich unbefriedigt, wenn auch einzelne Blitze des Genies mit dem Abgebrochenen und Kalten des Inhalts wieder verfühnen. — *Jean Pauls* bekannte Manier erscheint in seinen letzten Schriften und in dem Nachlaß, den der Frost des Alters schon angeweht hat, immer herber und derber. — So viel Freunde als seine übrigen Schriften dürfte daher das Büchlein wohl nicht finden. Der Nachlaß großer Männer wird oft zu buchhändlerischen oder Erwerbs-Zwecken gemißbraucht, was wahrlich für Erste nicht günstig ist. — Uebrigens werden alle Parteyen aus diesen Aphorismen sich ein Motto für ihr Treiben und Streben auswählen können. Die Liberalen werden *J. Paul* für einen Liberalen halten, obgleich er es in ihrem Sinne gewiß nicht war. — Da, wo er nicht zu abgebrochen ist und zu sehr nach Witz und Bilderreichtum hascht, ist er mitunter voll edler Begeisterung, und sein ächt vaterländisches deutsches Herz schlägt herrliche Gefühlswogen, wie besonders in den Reden an die Fürsten. Hohe Begriffe hat er von der Würde der Völker und besonders des deutschen Volks. Hätte er doch selbst die hier zerstreuten, in ihrer Vereinzelung nicht so wirksamen Ideen zu einem Gesammtwerke verarbeitet, oder solche politischen Reden, wie *Tegner*, geliefert!

Druck und Papier sind gut, der Preis zu hoch.

A. Schr.

# INTELLIGENZBLATT

DER  
JENAI S C H E N  
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1835.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

**Hr. Dr. Zunz** in Berlin wird Prediger an der israelitischen Synagoge zu Prag, **Hr. Dr. Jost** in Berlin hat am 1 Juli eine Stelle am Philanthropin in Frankfurt a. M. angetreten, und **Hr. Dr. Saalschütz** in Wien wird nach Königsberg in Preussen als israelitischer Religionslehrer zurückkehren.

**Hr. Minister Guizot** in Paris, auch als Kenner der deutschen Sprache und Literatur rühmlichst bekannt, hat das Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

**Hr. Geh. Rath Prof. Dr. Lichtenstein** in Berlin hat den Wladimirorden 4 Cl. erhalten.

**Hr. Oberbergrath von Dechen** in Berlin ist zum Geh. Bergrathe ernannt worden.

**Hr. Oberrechnungsrath Bachmann** in München ist zum Ministerialrath beym Staatsministerium der Finanzen ernannt worden.

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat **Hn. Dr. Adalbert von Chamisso** zum ordentl. Mitgliede ihrer physikalischen Classe ernannt.

Der königl. Professor, **Hr. Dr. N. Bach** zu Breslau ist zum Director des Gymnasiums in Fulda berufen worden.

Der königl. baier. Geh. Rath und Leibarzt der Königin, **Hr. Dr. v. Walther**, hat das Commandeurkreuz zweyter Cl. des churh. Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Der außerordentl. Prof. der orientalischen Sprachen an der Universität zu Giessen, **Hr. Dr. Vullers**, ist zum ordentl. Prof. in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der prakt. Arzt, **Hr. Hofrath Dr. Steinrück** zu Berlin, ist zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Der Director der Criminaldeputation des königl. Stadtgerichtes zu Berlin, **Hr. Geo. Ludw. Schmidt**, ist bey Gelegenheit seines Dienstjubiläums zum königl. Geh. Justizrath ernannt worden.

Der als Schriftsteller bekannte russ. Rath, **Hr. Wilh. Oertel** zu St. Petersburg, als Lehrer des Großfürsten-Thronfolger angestellt, ist zum Collegienassessor ernannt worden.

Der Professor der Bergbaukunst und Geognosie bey der Bergakademie zu Freiberg, **Hr. Bergcommissionsrath C. Amand Kühn**, ist zum Oberbergamtsassessor ernannt worden.

Der ordentliche Professor der Chirurgie an der Universität zu Würzburg, **Hr. Dr. Jäger**, ist in gleicher Eigenschaft nach Erlangen versetzt, und **Hr. Hofrath Textor** zu Landshut als Professor der Chirurgie nach Würzburg berufen worden.

Der bisherige außerordentliche Professor in der philos. Facultät zu Berlin, **Hr. Dr. v. Henning**, ein bekannter Schüler *Hegels*, ist zum ordentl. Professor dieser Facultät ernannt worden.

**Hr. Prof. Dr. Hagen** in Königsberg hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Der bisherige außerordentl. Prof. in der philos. Facultät zu Göttingen, **Hr. Dr. Wilh. Grimm**, ist zum ordentl. Professor ernannt worden.

### II. Nekrolog.

Am 9 Mai starb zu Alexandrien **Dr. Wiest**, im Auftrage des würtemb. naturhistorischen Reisevereins von Neuem auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen, an der Pest.

**A. Br. v. Aschaffenburg**. Den 4 Juni starb, 83 Jahre alt, **Dr. Gabriel Henry** aus Nancy, geistl. Rath und Ritter der französischen Ehrenlegion, früher Prof. der franz. Sprache und Literatur an der Universität Jena, wo er sich durch die während des französisch-preussischen Kriegs mit seinen Landsleuten unterhaltene Verbindung sein späteres schweres Schicksal zuzog. In Folge derselben flüchtig, fand er in dem baierischen Staate ein neues Vaterland, indem ihm König Maximilian die Lehrstelle der franz. Sprache an dem hiesigen

Gymnasium mit einem Gehalte von 400 Gulden übertrag, in dessen Fortgenusse er auch nach seiner vor einigen Jahren geschehenen Pensionierung blieb. Noch während seines Aufenthaltes zu Jena schrieb er die mit deutscher Gründlichkeit in franz. Sprache abgefaßte *Geschichte der franz. Sprache*, und übertrag in seine Muttersprache die Abhandlungen *de imaginibus Romanorum* und eine Rede *de bonis Academiae Jenensis*, welche der Geh. Hofrath *Eichstädt* daselbst bey Gelegenheit der Ankunft der Großfürstin Maria Pawlowna aus Rußland K. H. als Glückwünschungsschriften in den Druck gegeben hatte. Später beschäftigte er sich auch mit einigen anderen Uebersetzungen in die französische Sprache, von welchen die der *Geschichte der Religion J. Chr.* von *Stollberg* die bedeutendste Unternehmung ist. Uebrigens war er ein Mann von milder Gemüth, wohlthätig gegen die Armen, und bis zum letzten Lebensjahre von einer seltenen Frische des Geistes. Seine nicht zahlreiche Bibliothek wurde der Gesamt-Bibliothek der Anstalt, für die er sie seit Jahren bestimmt hatte, durch einen Erbfeind entzogen.

Mitte Juni zu London, *Troughon*, ein Schüler des berühmten *Ramsden*, ein ausgezeichnete Optiker.

Am 22 Juni zu Köln, *K. Wilh. Nose*, der Medicin und Chirurgie Jubeldoctor, Geh. Legationsrath und Ritter des rothen Adlerordens 3 Cl., als Schriftsteller in mehreren Zweigen der Literatur wohl bekannt, geb. zu Braunschweig 1753.

Am 23 Juni zu Wittstock Dr. *Gabke*, Bürgermeister daselbst, 80 J. alt.

Am 64 Juni zu Paris *Jean Anton Baron*

*Gros*, ein Schüler *Dauids*, als Maler höchst ausgezeichnet, geb. 1771.

Am 26 Juni zu Erlangen Dr. *Joh. Wilh. Andr. Pfaff*, kais. russ. Hofrath und ordentl. Prof. der Mathematik an das. Universität, geb. zu Stuttgart am 3 Dec. 1774, durch mehrere mathemat. naturwissenschaftl. und linguistische Arbeiten rühmlichst bekannt.

Am 27 Juni zu Devonport in England *Matthews*, der ausgezeichnete Komiker der englischen Bühne im letzten Jahrzehend.

Am 28 Juni zu Salzburg *Augustin Gruber*, fürstl. Erzbischof dieser Diöcese, auch als Schriftsteller bekannt, 72 J. alt.

Ende Juni zu Paris *Vicomte Beugnot*, ehemals Präfect von Rouen, hierauf Minister des Innern unter der provisorischen Regierung von 1814, muthmaßlich der Verf. der damal. Charte.

Am 4 Juli zu Paris *J. N. Guilbert*, ehemaliger Prof. an der das. medic. Facultät und als medicinischer Schriftsteller bekannt.

Am 5 Juli in Bad Ems *Georg Freyh. v. Weiler*, großherzogl. bad. Geh. Rath, wirkl. Mitglied des großherzogl. bad. Staatsministeriums und der Gesetzgebungs-Commission und Commandeur des Ordens vom Zähringer Löwen.

Am 6 Juli zu Paris der Staatsrath *Jacquinot-Pampelune*, 63 J. alt.

An dems. Tage in der Nähe von Paris *Onésime Ant. Colin*, ehemal. Divisionschef im Ministerium der Finanzen, ein allgemein geachteter Mann.

An dems. Tage zu Nürnberg der kurhess. Hofrath *Schwarz*, 76 J. alt.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### Ankündigungen neuer Bücher.

#### Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage erschien kürzlich:  
*Zeitschrift für Civilrecht und Process.* Herausgegeben von Dr. *Linde*, Dr. *Marezoll*, Dr. *von Schröter*. VIIIa Bandes 3s Heft, gr. 8. brochirt Ladenpreis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

VII. Ueber den Ungehorsam vor Gericht und dessen Strafen, mit besonderer Rücksicht auf das Verfahren in nicht streitigen Fällen. (Beschluss). Von Dr. *W. H. Puchta*, Landrichter in Erlangen. — VIII. Erörterung der Frage: Kann Jemand, der in dem Glauben seine eigenen Geschäfte zu treiben, die eines Andern gerirt, gegen diesen Andern die *Ne-*

*gotiorum gestorum factio utilis* anstellen? Nebst einem Nachtrage über die *de in rem verso actio*. Von Professor Dr. *Kämmerer* in Rostock. IX. Revision der Lehre von der f. g. Adventition. (Beschluss), von *Marezoll*.

Vollständige Exemplare der 7 ersten Bände dieses gediegenen Werks sind durch alle Buchhandlungen zu dem Ladenpreis von 14 Thlr. od. 25 fl. 12 kr. jederzeit zu erhalten. Die Fortsetzung ist bereits unter der Presse.

Ferner erschien in meinem Verlage:

*Puchta*, Dr. *W. H.* (Landrichter in Erlangen), über die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kt.

Dieses Werk aus der Feder eines berühmten Praktikers hat bereits die verdiente Anerkennung im juristischen Publicum gefunden, und glaube ich nur auf die ausführliche und überaus günstige Recension in No. 25 der Jen. Lit. Zeitung von 1835 hindeuten zu müssen.

Gießen, im Juli 1835.

B. C. Ferber.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Newton's Farbenlehre, aus ihren richtigen Principien berichtet, von L. F. Hellwag. gr. 8. 2 Bogen mit 2 Tabellen und 2 Stein- tafeln. geh. 6 gr.

### Literarische Anzeige.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

G. A. Bürger's

f ä m m l i c h e W e r k e  
herausgegeben  
von

August Wilhelm Bohtz.

Gesammt-Ausgabe in einem Bande. Mit dem sauber in Stahl gestochenen Bildnisse des Dichters, einem Facsimile seiner Handschrift und einer Charakteristik desselben von A. W. Schlegel.

Ladenpreis 3 Thlr. 8 gr.

Es ist dieses die erste vollständige, systematisch geordnete Ausgabe der Bürger'schen Werke, welche sich vor allen bereits vorhandenen Originalausgaben und Nachdrücken wesentlich auszeichnet.

In der Variantensammlung sind alle Abweichungen, wodurch die Ausgabe der Gedichte von 1789 sich von späteren Umarbeitungen unterscheidet, zum ersten Mal genau angegeben. Ferner findet der Leser in dieser Ausgabe Mittheilungen aus Bürger's Briefwechsel; durch diese Briefsammlung hat die treffliche Biographie Bürger's von Althof einen reichen Commentar erhalten, eine besondere Zierde aber dieser neuen Ausgabe ist die Charakteristik Bürger's von A. W. Schlegel in Bonn.

Der von dem Hn. Herausgeber dieser Ausgabe gewidmete Fleiß, so wie die reiche geschmackvolle Ausstattung derselben, mögen mitwirken, daß das Publicum sich wieder jenes Meisters erinnere, der durch die Schönheit und Wahrheit seines Gefanges in immer-

während der Jugend sich zeigt. Der Preis von 67½ Bogen à 3 Thlr. 8 gr. wird gewiß an Billigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, und so auch dem Unbemittelten den Ankauf möglich machen.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

L. Reichenbach (Reg. Conf. aul. Prof. etc.), *Regnum animale iconibus exquisitissimis in tabulas chalybaeas incisus illustratum. Fascic. I—IV. 1—303. col. — 1 Thlr. 8 gr. — ic. nigris 16 gr.*

— (Hofr. u. Prof.) *der Naturfreund oder praktisch-gemeinnützige Naturgeschichte des In- und Auslandes*, durch eine möglichst vollständige Sammlung mit größter Sorgfalt ausgeführter, von vorzüglichen Künstlern gezeichneter und in Stahl gestochener *treuer Naturgemälde* erläutert, für gebildete Leser aller Stände, so wie für Schulen. Lief. 1 — 11 Abbild. 1—170. col. à 16 gr. schwarz 8 gr.

— (Hofr. u. Prof.) *Das Universum der Natur*, zur Unterhaltung und Belehrung über Vor- und Mit-Welt.

*Erste Lieferung. Das Pflanzenreich*, nebst 1 großen Kupfertafel à 1 Thlr. 8 gr.

*Zweyte Lieferung. Das Meer*, eine im naturhistorischen Hörsaale in Dresden gehaltene öffentliche Vorlesung à 8 gr.

*Dritte Lieferung. Das Thierreich*, nebst 1 großen Kupfertafel. à 16 gr.

L. Reichenbach (Hofr. u. Prof.), *der Hund in seinen Haupt- und Neben-Rasen*, durch hundert und neun und dreißig naturgetreue Abbildungen in Stahlstich dargestellt, für Forstbeamte, Oekonomen, Thierärzte und Freunde jenes nützlichen Thieres überhaupt, besonders abgedruckt aus der praktisch-gemeinnützigen Naturgeschichte u. s. w. Lexikonformat. Eleg. broch. à 1 Thlr. 8 gr. schwarz. 2 Thlr. 8 gr. illum.

Leipzig, Monat Juli 1835.

Wagner'sche Buchhandlung.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Brüggemann, Dr. A. F., *Gesundheitslehre. Von dem Baue und dem Leben des menschlichen Körpers und der Erhaltung seiner Gesundheit. In Vorträgen an Gebildete für Jedermann faßlich dargestellt. 1ster Band. 1½ Thlr. (3 fl. 9 kr.)*

Burchardt, die Wirksamkeit der Provinzial-

- stände der Provinz Sachsen, dargestellt nach den Verhandlungen und Abchieden der Landtage 1825, 27, 29, 33.  $\frac{3}{4}$  Thlr. (54 kr.)  
*Heinzelmann, F.*, Schattenriffe aus Wallers Tagebuche (Poesieen)  $\frac{7}{8}$  Thlr. (1 fl. 24 kr.)  
*Hygiea*. Blätter für Freunde der Gesundheit und des Familienglücks, herausgegeben von Dr. P. M. Philippson. Jahrgang 1835. 12 Hefte. 3 Thlr. (3 fl. 24 kr.)  
*Platts, A.*, Elementarcharten von Europa, Deutschland und Preussen, jede von 4 Blättern  $\frac{1}{2}$  Thlr. od. 9 kr.  
*Meyer, F.*, Die Vor- und Nach-Silben der hochdeutschen Sprache,  $\frac{3}{4}$  Thlr. (1 fl. 20 kr.)  
*Predigt- und Schul-Magazin, israelitisches*, herausgegeben von Dr. L. Philippson, 2ter Jahrgang. 12 Hefte. 2 Thlr. (3 fl. 36 kr.)  
 (Der erste Jahrgang dieses mit so vielverdientem Beyfall aufgenommenen Magazins ist zu demselben Preise zu haben).  
*Ribbeck, W.*, Jungfer Emerentia Lorenz von Langermünde, eine Legende mit 2 Abbildungen.  $\frac{1}{2}$  Thlr. (18 kr.)  
*Rust, J. F.*, über die Ablösung der Servitute und die dafür zu gebende Entschädigung.  $1\frac{1}{2}$  Thlr. (2 fl. 42 kr.)  
*Siegfried*, Baurath, sichere und erprobte Mittel den Rauch aus Zimmer und Küchen bey jeder Witterung und unter den nachtheiligsten Umständen zu vertreiben. Neue, vermehrte Ausgabe mit Abbild.  $\frac{3}{4}$  Thlr. (54 kr.)

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt:

*Wieland (George Friedrich),  
 Von Aufrechthaltung  
 der öffentlichen Sicherheit,*

Ruhe und gesetzlicher Ordnung zu Verhütung von Tumult und Aufruhr, insbesondere Erörterung der Rechtsfrage: Ist eine Gemeinde verbunden, den einem Mitgliede derselben von Tumultuanten verursachten Schaden zu ersetzen?

Gr. 8. 2 Thlr. 4' gr.

Leipzig, im Juni 1835.

*F. A. Brockhaus.*

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands verandt:

*Archiv für Rheinische Geschichte*. Vom Grafen v. Reifach und Dr. Linde. 2r Theil. gr. 8. mit Tabellen. geh. 1 Thlr. 16 gr.

- Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, und aus dem Griechischen ins Deutsche, von *Hitzinger* und *L. Dillenburger*. gr. 8. 20 gr.  
*Vita St. Castoris*. Nach Handschriften neu herausgegeben. gr. 8. geh. 4 gr.  
 Das Leben des heiligen *Kastor*. Aus dem Lateinischen im Auszug übersetzt. 16. geh. 4 gr.  
 Malerische Ansichten des Rheines und der Lahn in grossem Format, gezeichnet von *Karl Bodmer* und gestochen von *Rudolph Bodmer* und Anderen. 1tes Blatt: *Cöln*, 2tes Blatt: *Nonnenwörth* und *Drachenfels*. Einzeln 2 Thlr. — bey Verbindlichkeit auf die 1ste Serie billiger. Malerische Ansichten der Mosel, 29s bis 30s Blatt, womit die ganze Sammlung geschlossen ist.

Nachstehende Schrift, die seit vielen Jahren im Buchhandel gefehlt hat, kann fortan von mir bezogen werden:

*Mannert, Conr., Res Trajani imperatoris ad Dannubium gestae*. Addita est Dissertatio de Tabulae Peutingerianae aetate. Cum fig. et mappa geographica. gr. 8. 1793.  $7\frac{1}{2}$  Bogen auf Schreibp. Preis 12 gr.

Nürnberg, d. 20 Juli 1835.

*J. L. Schrag.*

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

*Novellen und Erzählungen*, von *Julius Krebs*. 2 Bände. Preis 3 Thlr.

*Plutarchi Pericles.*

Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis*.  $1\frac{1}{2}$  Thlr.

*Quaestiones grammaticae et criticae de locis aliquot Ciceronis*. Scripsit *C. G. Dietrich*, Ph. Dr., AA. LL. Mag. 9 gr.

Stuttgart. Bey mir sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Prediger-Bibel*, oder exegetisches Handbuch für praktische Theologen. Herausgegeben von *Ed. Hülsmann*. 1ter Band, welcher die drey ersten Evangelien enthält gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gr.

*Seubert, G. C.*, Sammlung einiger Passions- und Kafual-Predigten. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr.

*C. W. Löflund.*

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A u g u s t 1 8 3 5.

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### Univerfitäten-Chronik.

###### Jena.

Verzeichniß der auf der Univerfität zu Jena für das Winterhalbjahr 183 $\frac{3}{4}$  angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 19 October festgesetzt.)

##### I. Theologie.

**E**ncyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums lehrt öffentlich Hr. Lic. Henke; Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des Alten Testaments, Hr. Prof. Sticckel. Die Genesis erläutert Derselbe; den Hiob, Hr. KR. Hoffmann. Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments tragen vor Hr. KR. Hoffmann und Hr. Bacc. Grimm. Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas bis zur Leidensgeschichte erklärt Hr. GKR. Schott; die Joanneischen Schriften und die Apokalypse Hr. Bacc. Meier; das Evangelium und die Briefe Johannis, Hr. Lic. Frommann; die Briefe an die Ebräer und Korinther Hr. GKR. Baumgarten-Crusius. Patristik trägt Hr. Bacc. Meier vor. Dogmengeschichte Hr. GKR. Baumgarten-Crusius. Den ersten Theil der Kirchengeschichte erzählt Hr. Lic. Henke; den zweyten Theil Hr. Prof. Hase und Hr. Prof. Lange. Braunschweigische Kirchengeschichte, öffentlich Hr. Lic. Henke. Den zweyten Theil der dogmatischen Theologie lehrt Hr. GKR. Schott; den ersten Theil Hr. Prof. Hase; theologische Moral, Hr. GCR. Danz. Die Anfänge der Pädagogik und Katechetik, Derselbe. Homiletisch-praktische Erläuterungen des Neuen Testaments giebt Hr. Superint. Schwarz.

Die Uebungen der exegetischen Gesellschaft leitet Hr. KR. Hoffmann; Exegetische Uebungen Hr. Lic. Frommann. Das theologische Seminar Hr. GKR. Baumgarten-Crusius und Hr. KR. Hoffmann; das homiletische Hr.

GKR. Schott und Hr. Superint. Schwarz; das katechetische Hr. GCR. Danz und Hr. Lic. Hoffmann. Eine theolog. Privatgesellschaft hält Hr. Prof. Hase. Dogmatische Examinatorien halten Hr. Prof. Lange und Hr. Bacc. Grimm.

##### II. Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts trägt Hr. Prof. Luden vor. Die Institutionen des römischen Rechts lehrt, nach f. Lehrbuche, Hr. OAR. Konopak und Hr. OAR. Francke. Die Pandekten, Hr. OAR. v. Schröter, nach von Wening-Ingenheim. Die Geschichte des römischen Rechts erzählt Hr. Prof. Danz. Das Völkerrecht lehrt öffentlich Hr. GR. Schmid. Das deutsche Privat- und Lehnrecht, nach Eichhorn, Hr. Prof. Schmid. Die Geschichte des deutschen Rechts erzählt Hr. OAR. Walch. Das sächsische Privatrecht nebst dem sächsischen Civilprocess lehrt Hr. OAR. Heimbach. Protestantisches und katholisches Kirchenrecht Hr. OAR. Ortloff. Das Handel und Wechsel-Recht Hr. OAR. Walch, das Wechselrecht unentgeltlich Hr. Rath Paulsen. Den allgemeinen Theil des deutschen gemeinen Civilprocesses, nach f. Lehrbuche, Hr. GJR. Martin; den speciellen Theil desselben Hr. Prof. Asverus. Das Criminalrecht Hr. Prof. Luden. Den Criminalprocess lehrt Hr. OAR. Konopak und die Inn. Prof. Schmid, Asverus und Luden. Römischen Civilprocess öffentlich Hr. Prof. Danz. Die Lehre vom Concurse der Gläubiger erklärt Hr. Prof. Asverus öffentlich. Anleitung zur gerichtlichen Praxis giebt Hr. Rath Paulsen. Ein Processpracticum hält Hr. Prof. Schnaubert. Die Referirkunst trägt vor Hr. Prof. Asverus. Examinatoria über die Pandekten hält Hr. Prof. Danz.

##### III. Medicin.

Die Anatomie des menschlichen Körpers trägt Hr. Prof. Huschke vor; die Osteologie

desselben, *Derselbe*. Die *Physiologie* desselben, Hr. Prof. *Walch*. *Allgemeine Pathologie*, nach f. „pathologischen Fragmenten“, Hr. HR. *Stark* und Hr. Dr. *Brehme*. *Allgemeine Pathologie und Therapie*, nach f. System der Medicin, Hr. GHR. *Kieser*. *Allgemeine Therapie*, Hr. HR. *Stark*. *Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. GHR. *Suckow* und Hr. GHR. *Kieser*. *Ophthalmologie und Otoiatrie*, Hr. HR. *Stark*. Die *Kinderkrankheiten* öffentlich, Hr. KR. v. *Hellfeld*. Die *Arzneymittellehre*, *Derselbe* und Hr. Dr. *Martin*. *Receptirkunst*, Hr. Dr. *Brehme* und Hr. Dr. *Martin*, unentgeltlich. Die *gesammte Chirurgie*, Hr. GHR. *Stark*. *Chirurgischen Verband*, nach f. „Anleitung“, *Derselbe*. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst mit Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Walch* und Hr. Dr. *Martin*. *Gerichtliche Medicin*, nach Henke, Hr. Dr. *Brehme*. *Praktische Uebungen in der Anatomie* leitet Hr. Prof. *Huschke*. Die *ambulatorische und stationäre*, im Großherzogl. Krankenhause befindliche *medicinisch-chirurgische Klinik* gemeinschaftlich Hr. GHR. *Stark* und Hr. GHR. *Suckow*. Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im Großherzogl. Entbindungshause Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch*. *Medicinisch-chirurgisch-ophthalmologisch-klinische Uebungen* leitet Hr. GHR. *Kieser*, nach f. Klinischen Beyträgen. Ein *medicinisches Examinatorium und Repetitorium* hält öffentlich Hr. HR. *Stark*. *Examinatoria und Repetitoria* über die *Medicin* giebt Hr. Dr. *Martin*.

Die *Anatomie der Hausthiere* trägt vor Hr. Prof. *Renner*. Die *Veterinärkunde*, nach *Veith*, *Derselbe*. Die *Kunst des Hufbeschlags* nebst der *Anatomie* und den *Krankheiten des Pferdefusses* lehrt öffentlich *Derselbe*. *Veterinärpraxis* und *anatomische Uebungen an Hausthieren* leitet *Derselbe*.

#### IV. Philosophie.

*Hodegetik* oder *Methodologie des akademischen Studiums* trägt, nach f. Grundriffe, Hr. Prof. *Scheidler* vor. *Psychologie* und *Logik*, Hr. HR. *Bachmann*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Dr. *Mirbt*. *Metaphysik* mit *Religionslehre* Hr. HR. *Bachmann*. *Speculative Metaphysik*, nach *Fries*, Hr. Dr. *Mirbt*. *Ethik* und *Religionsphilosophie* Hr. HR. *Reinhold*. *Naturrecht*, *Derselbe* und Hr. Prof. *Scheidler*. *Geschichte der Philosophie*, Hr. HR. *Bachmann*.

*Pädagogik* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann* und Hr. Dr. *Brzoska*. *Katechetik*, *Derselbe*. *Pädagogische Uebungen* leitet *Derselbe*. *Theorie der Rhetorik* lehrt Hr. Prof. *Wolff*.

#### V. Mathematik.

*Reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Schrön*, Hr. Dr. *Mirbt* und Hr. Dr. *Temler*. *Ebene* und *Sphärische Trigonometrie* mit *Stereometrie* trägt Hr. Dr. *Temler* vor; *Geometrie* und *Trigonometrie*, Hr. Prof. *Schrön*. *Analysis des Endlichen*, Hr. Dr. *Temler*. Die *Anfangsgründe der Astronomie* und *phys. Geographie* erläutert Hr. GHR. *Fries*; die *populäre Astronomie*, mit Benutzung der Instrumente an der Großherzogl. Sternwarte, Hr. Prof. *Schrön*. *Privatunterricht in den einzelnen Theilen der Mathematik* ertheilt Hr. Dr. *Temler*.

#### VI. Naturwissenschaften.

*Allgemeine Naturgeschichte* trägt, nach f. zoologischen Grundriffe, Hr. Prof. *Zenker* vor. *Anthropologie*, Hr. Dr. *Koch*. *Medicinische Zoologie*, mit Benutzung des Großherzogl. Museums, Hr. Prof. *Thon*. *Medicinisch-pharmaceutische Zoologie*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Koch*. Die *Geschichte der kryptogamischen Gewächse*, Hr. HR. *Voigt* und Hr. Prof. *Zenker*. *Allgemeine Mineralogie*, mit Benutzung des Großherzogl. Museums, Hr. Prof. *Suckow*. *Geologie*, Hr. HR. *Voigt*. *Pharmakognosie*, Hr. Dr. *Koch*. *Experimentalphysik* lehrt Hr. GHR. *Fries*. *Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Suckow* und Hr. Dr. *Artus*. *Technische Chemie*, Hr. HR. *Döbereiner*. *Dokimastie* mit *analytischer Chemie*, *Derselbe*; *Pneumatische Chemie* mit *Atmologie*, *Derselbe*. *Analytische Chemie* mit *gerichtlicher Chemie*, nach *Roses* Handbuch der analytischen Chemie, öffentlich, Hr. Prof. *Suckow*. *Analytische Chemie*, Hr. Dr. *Artus*. *Pharmacie*, Hr. Prof. *Wackenroder* und Hr. Dr. *Artus*. Die *Verfertigung* und den *Gebrauch der meteorologischen* und der *kleineren gläsernen Werkzeuge* lehrt, nach f. Anleitung, Hr. Dr. *Körner*. *Chemische* und *chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Dr. *Artus*. Zu *Examinatorien* über *chemische Gegenstände* erbiethet sich *Derselbe*.

In dem *pharmaceutischen Institute* lehrt den *zweyten Theil der analytischen Chemie*, Hr. Prof. *Wackenroder*. Der *Pharmakognosie* *ersten Theil*, nach *Martius*, Hr. Prof. *Zenker*. *Arithmetik* und *Geometrie* Hr. Prof. *Schrön*. *Stöchiometrie* und *mathematische Physik*, *Derselbe*. *Chemische* und *chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Wackenroder*. *Mineralogische*, *Derselbe*. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe*.

#### VII. Geschichte.

Die *Geschichte der alten Reiche* und *Völker* erzählt nach f. Handbuche Hr. GHR. *Lu-*



den. Die Geschichte des Reichs der Deutschen, Derselbe. Sächsische und thüringische Hr. Prof. Wachter.

### VIII. Staatswissenschaften.

Encyclopädie der Cameral- und Staatswissenschaften lehren Hr. Prof. Scheidler und Hr. Prof. Fischer. Staatswirthschaftslehre, Dieselben.

### IX. Philologie.

1) Orientalische Sprachen. Hebräische Grammatik lehrt, nach Gelenius, Hr. KR. Hoffmann. Syrisch öffentlich, nach f. Grammatik, Derselbe. Arabisch, verbunden mit einer Erklärung der Sprüche Alis und der Makamen des Hariri, öffentlich, Hr. Prof. Stückel.

2) Encyclopädie und Methodologie der klassischen Philologie trägt Hr. GHR. Eichstädt vor.

3) Griechische und römische Sprachen. Grammatik der griechischen Sprache, Hr. HR. Götting. Griechische Alterthümer, Derselbe. Sophokles Antigone erläutert Hr. HR.

Hand. Des Propertius Gedichte, Hr. GHR. Eichstädt. Des Tacitus Germania aus den Denkmälern der nördlichen Deutschen, Hr. Prof. Wachter.

Die Uebungen des philologischen Seminars leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. HR. Hand und Hr. HR. Götting. Privatissima in beiden Sprachen giebt Hr. GHR. Eichstädt.

4) Neuere Sprachen. Unterricht in den neueren Sprachen ertheilt Hr. Prof. Wolff. Shakespeares Othello erklärt öffentlich Derselbe. Hr. Dr. Ficken giebt Unterricht in der französischen und englischen Sprache.

### X. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Sieber. Fechten, Hr. Fechtmeister Bauer. Tanzen, Hr. Tanzmeister Helmke. Die Kupferstecherkunst, Hr. Kupferstecher Hefs. Zeichnen, Hr. Dr. Schenk. Musik, Hr. Concertmeister Domarattius und Hr. Musikdirector Tennstedt. Die Mechanik, Hr. Mechanikus Schmidt. Die Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente, Hr. Instrumentmacher Tilly.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### Ankündigungen neuer Bücher.

Bey L. Ochmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Schultz, C. S. F., Sammlung geistlicher Amtreden. 1r Theil. 2te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Derselben Werks 2r Th. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Die vortheilhaften Beurtheilungen und der allgemeine Beyfall, welche dem ersten Theile geworden, haben nach wenigen Jahren die jetzige neue Auflage nothwendig gemacht, und zugleich den würdigen Hn. Verfasser ermuntert, auch einen zweyten Theil herauszugeben, welcher in Hinsicht seiner Mannichfaltigkeit und Gediegenheit gewiss für jeden Besitzer des ersten Theils eine willkommene Zugabe seyn wird. — Sollte dieser eine gleich günstige Aufnahme finden, so dürfte leicht, als *Schlussheil dieses Werkes*, noch eine Sammlung von *Fest- und Passions-Predigten* erscheinen.

Arndt, Fr., das christliche Leben. Dreyzehn Predigten in der Trinitatiszeit 1834 in der Parochialkirche zu Berlin gehalten. gr. 8. geh. 16 gr.

Kirchenzeitung, evangelische, herausgegeben von Prof. Dr. E. W. Hengstenberg. 16r Bd. Januar bis Juni 1835. gr. 4. geh. 2 Thlr.

Der herabgesetzte Preis von 10 Thlr. für den 2 bis 13 Bd. währt nur noch bis zum Schluss dieses Jahres.

Canstein, P. v., Anleitung, die physischen Erdräume mittelst einfacher Constructionen aus freyer Hand zu entwerfen. Mit 20 metallographirten Entwürfen. 4. geb. 1½ Thlr.

Lachs, J. S., Andeutung des Verfahrens bey Unterrichte taubstummer Kinder im Sprechen, für Volksschullehrer. 8. geh. ¼ Thlr.

Eine kleine, jedoch in Hinsicht der Wichtigkeit ihres Gegenstandes höchst beachtungswerthe Schrift.

Der Schulfreund, oder fliegende Blätter über Altes und Neues im Schulwesen. 1r Bd. in 25 Stücken gr. 8. Preis 2 Thlr.

Diese Zeitschrift, von welcher die 7 ersten Stücke erschienen sind, hat den Zweck, Erörterungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Schulwesens zu veranlassen, und der Unterzeichnete hat den Verlag und die Redaction derselben übernommen, in dem Vertrauen, daß eine pädagogische Zeitschrift, welche die gewöhnlichen Bestrebungen der Tagesblätter von sich gewiesen hat, und nur auf Gegenstände von allgemeinerem Interesse eingehen will, sich des Beyfalls und der Beförderung nicht bloß der eigentlichen Pädagogen, son-

dem überhaupt desjenigen Publicums, welches dem Schulwesen seine Theilnahme zugewendet, zu erfreuen haben wird.

Noch im Verlaufe dieses Jahres wird der 1 Band vollständig herauskommen, und sind Probenummern in allen Buchhandlungen einzusehen.

Auf besondere Veranlassung ist

*Lepsius, Dr. R.*, (in Paris), *Paläographie* als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen. gr. 8.

für unbestimmte Zeit im Preise bedeutend ermäßigt, und statt 1 Thlr. jetzt für die Hälfte desselben durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

### Literarische Anzeigen.

*Was ist Verfassung?*  
und

*Was ist Volksrepräsentation?*

Aus dem Gesichtspuncte der Staatswissenschaft mit Berücksichtigung der Schrift eines Neupreußen: „Bedarf Preußen einer Constitution?“ so wie der „Betrachtungen über die Repräsentation moralischer Personen“ und der „Bedenken gegen die Oeffentlichkeit der Berathung und Beschlussfassung moralischer Personen“ vom Vice-Präsidenten Freyh. von Seckendorf,

beantwortet von

Dr. *Ludwig Thilo*,

ordentlichem öffentlichen Professor an der Universität Breslau.

9½ Bg. gr. 8. Rofavelinpapier, sauber broch.  
½ Thlr.

### *Preußen*,

den constitutionellen Staaten Deutschlands gegenüber, oder: Bedarf Preußen einer Constitution? Von einem Neupreußen. Preis  
½ Thlr.

### *Vorträge*

über eine Auswahl von Goethe's lyrischen Gedichten, gehalten an der Universität zu Breslau von Dr. *Karl Ludwig Kannegiesser*, Director des Friedrichs-Gymnasiums u. s. w. zu Breslau. 16 Bg. in gr. 8. 1½ Thlr.

*Goethe* ist unfreutig derjenige unserer deutschen Classiker, welcher weit mehr bekannt und gefeiert, als verstanden und begriffen ist. Das Verständniß und damit den Geist unserer Nationaldichtung uns anzueignen, scheint aber vor Allem Aufgabe unserer Zeit zu seyn. Wie dazu beizutragen namentlich

der Hr. Verfasser sich berufen fühlen konnte, dafür spricht das sehr günstige Urtheil, welches der verewigte Dichterkönig über einen Theil dieser Sammlung („Die Harzreise im Winter“) selbst noch gefällt hat. Im zweyten Heft des dritten Bandes der Zeitschrift über Kunst und Alterthum sagt *Goethe* von diesem seinem Commentator: „*Er findet mich an keiner Stelle mit ihm in Widerstreit, und wenn das Reelle hier und da das Ideelle einigermaßen zu beschränken scheint, so wird doch dieses wieder erfreulich gehoben und ins rechte Licht gestellt, weil es auf einer wirklichen, doch würdigen Base emporgehoben worden.*“

Bichtersche Buchhandlung in Breslau  
(Weidenstraße, Stadt Paris).

*Subscriptions-Anzeige*  
eines praktischen Werks für Prediger.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint  
ehestens:

Die  
*Evangelischen Perikopen*

in extemporirbaren Entwürfen. Ein Handbuch  
für Prediger, durchaus neu und prak-  
tisch bearbeitet

von

Dr. *Johann Jacob Kromm*.

Es wird dieses Werk in 2 Bänden oder 4 Abtheilungen demnächst erscheinen, jede Abtheilung etwa 1 Alphabet stark in groß Octav auf schönem Papier mit neuen Lettern gedruckt nicht über 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr. kommen; wer aber sogleich darauf subscribirt, erhält jede Abtheilung für 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.; nach Erscheinen der 2ten Abtheilung des 1sten Bandes tritt der Ladenpreis ein. Man kann in allen Buchhandlungen darauf subscribiren, auch daselbst eine ausführliche Anzeige erhalten.

*Tobias Löffler* in Mannheim.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Altdeutsche Blätter von *Moritz Haupt* und *Heinrich Hoffmann*. Erstes Heft. 8. geh. 16 gr.

Leipzig, im Juni 1835.

*F. A. Brockhaus*.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

A U G U S T 1 8 3 5.

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris hat den Verf. der Geschichte des Ottomannischen Reiches, Hn. *von Hammer*, an die Stelle des verstorbenen *Wilh. von Humboldt* zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Dem königl. preuss. Superintendenten und ordentl. Prof. der Theologie an der Universität zu Königsberg, Hn. Dr. *Gebser*, welcher dormalen auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich begriffen ist, ist von Berlin aus der rothe Adlerorden 4ter Classe nachgesendet worden.

Der Beichtvater des Kaisers von Russland und erste Geistliche des Generalstabes und des Garde-Korps, Hr. Pater *Mufowsky*, hat den St. Annenorden 1ster Classe erhalten.

S. königl. Hoheit der Prinz *Johann* von Sachsen und Hr. *Mionnet* zu Paris sind von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm zu auswärtigen Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Hr. Dr. *Moritz Fränzl* hat die ordentl. Professur der Statistik an der theses. Ritterakademie erhalten.

Hr. Hofr. und Prof. *Gruber* in Halle hat das Prädicat Geheimer Hofrath erhalten.

Dem Hn. Geh. Obertribunalrath *Hanstein* in Berlin ist der rothe Adlerorden 2 Cl. mit Eichenlaub, und dem königl. Archivar, Hn. Dr. *v. Haselberg* zu Greifswald, derselbe Orden 3 Classe verliehen worden.

Der kaiserl. österr. Rath Hr. Dr. *Jarke* hat das Ritterkreuz des großherzogl. bad. Ludwigorden 1 Classe erhalten.

Hr. Privatdocent, Dr. *Berthold* in Göttingen, ist außerordentl. Prof. in der medicinischen Facultät daselbst geworden.

Hr. Privatdocent Dr. *Kutzen* in Breslau hat eine außerordentl. Professur in der philos. Facultät daselbst erhalten.

Hr. Staatsrath *Pofchmann* in Petersburg ist zum Director der neuerrichteten Schule für Rechtswissenschaften und zugleich zum beratenden Mitgliede im Justizministerium ernannt worden.

Hr. Prof. jur. und Bibliothekar Dr. *H. Ratjen* ist zum Sekretär der fortwährenden Deputation der Prälaten und Ritterchaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein am 8 Juli erwählt worden.

Die Académie Royale de Médecine de France zu Paris, deren dormaliger Präsident Hr. *Lisfranc* ist, hat Hn. Hofrath *Voigt* in Jena, Hn. Geh. Rath *Rust* und Hn. Prof. *Kunth* in Berlin, zu correspondirenden Mitgliedern aufgenommen.

#### II. Nekrolog.

Am 6 März starb zu Augsburg Dr. *M. Pichler*, Domdechant, Vorstand des bischöflichen Ordinariates, Archidiakon und Consistorialrath, 67 J. alt.

Am 11 April zu Speier *G. F. W. Spatz*, königl. baier. Decan und Stadtpfarrer daselbst, 63 J. alt.

Am 4 Juli zu Brusenfelde in Pommern Dr. *Karl Cranz*, königl. preuss. Oekonomie-Commissär und Gutsbesitzer daselbst, 64 J. alt.

Am 7 Juli auf einer Urlaubsreise zu Ulm Dr. *Andr. Röschlaub*, königl. baier. Hofrath und ordentl. Prof. der Medicin an der Universität zu München.

Am 10 Juli zu Toulon Dr. *J. A. Fleury*, Präsident des dasigen Marinefanitäts-Collegii, Officier der Ehrenlegion u. s. w., auch als medicinischer Schriftsteller bekannt.

Am 11 Juli zu Charamande im Depart. der Seine und Oise, *T. R. Unterwood*, Mitglied der Londoner geol. Gesellschaft und als fleissiger Forscher, vorzugsweise im Fache der Geologie, bekannt, geb. zu London den 24 Febr. 1772.

Am 12 Juli zu Liverpool Dr. *Thomas*

*Elrington*, Bischof der vereinigten Bisthümer von Leiglin und Ferns in Irland, bis 1822 Bischof von Limerick, 70 J. alt.

Am 13 Juli zu Würzburg *Karl Philipp Schüll*, königl. baier. penf. Appellationsgerichtsath, 76 J. alt.

Am 17 Juli zu Paris *A. Franc. de Coupigny*, ehemal. Bureauchef im Ministerium des Cultus, Verf. mehrerer Vaudevilles und Romanzen, geb. 1766.

Am 21 Juli zu Leipzig *M. J. W. Quarch*, Lehrer an der dasigen Handlungsschule, durch einige kaufmännische und arithmetische Schriften bekannt, im 50 Lebensj. Für unsere A. L. Z. hat er einige Recensionen im Fache der Handlungswissenschaft geliefert.

Am 23 Juli zu Berlin der Geh. Obertribunalrath *Laube*, 54 J. alt.

An demf. Tage zu Alt-Haldensleben bey Magdeburg *Gottl. Nathusius*, Mitglied der Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt, ein sehr anspruchsloser und wohlverdienter Mann.

Am 1 Aug. auf dem Schlosse des Grafen von Hohenthal in Großstädteln bey Leipzig der bekannte Gelehrte, Dr. *Adolf Wagner*, ein vorzüglicher Kenner der italiänischen, spanischen, englischen und französischen Literatur.

Am 2 Aug. der Erzbischof von Köln, *Ferdinand August Graf Spiegel* zum Defenberg und Canstein, geb. d. 25 Dec. 1764.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben sind in unserem Verlage erschienen:

*Abhandlungen*  
aus dem  
*S t r a f r e c h t e*  
von

Dr. *Carl Georg Wächter*,  
(Professor an der Universität zu Leipzig).

Erster Band:

Die Verbrechen der *Entführung* und der *Nothzucht*, nebst einer Erörterung der f. g. *Fleischesverbrechen* im engeren Sinn. Nach dem *gemeinen deutschen* und *sächsischen Rechte* und mit Rücksicht auf die neuern deutschen legislativen Arbeiten.

gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Außer einer Darstellung des — bekanntlich für gemeines Recht und gemeine Praxis so wichtigen — *sächsischen Rechtes* über die Verbrechen der Entführung, Nothzucht und aller der Handlungen, die man gewöhnlich unter dem Namen der *Fleischesverbrechen* zusammenfaßt, enthält das Werk eine sehr ausführliche historisch-dogmatische Uebersicht des *gemeinen Rechtes* über die genannten Vergehen. Auch giebt es eine vergleichende Darstellung der Bestimmungen der neuern deutschen Strafgesetzgebungen und Entwürfe über dieselben — namentlich in *Preussen*, *Oesterreich*, *Baiern*, *Hannover* und *Württemberg*, — und entwickelt ausführlich eine Frage, welche mit jedem Tage wichtiger wird, aber noch nirgends genauer erörtert ist, die über die Anwendung der *Gesetzentwürfe* und landständischen Verhandlungen zur *Interpretation* der mit Zustimmung von Ständen gegebenen Ge-

setze. — Zugleich dürfte die Geschichte jener Verirrungen, wie der berühmte Hr. Verfasser sie hier giebt, nicht bloß den Juristen interessieren.

Leipzig, 1 Juli 1835.

*Weidmann'sche* Buchhandlung.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Fouqué, L. M. B. v., die Weltreiche zu Anfange des Jahres 1835.* Eine Bilderreihe. 8. geh. 10 Sgr. (8 gr. P. C.)

Als *Résumé* gehaltener Vorlesungen sind hier die politische Lage und die Eigenthümlichkeiten der europäischen Staaten, wie sie Ende des Jahres 1834 vor den Blicken des Verfassers lagen, treu und charakteristisch, und in der Hülle poetischen Gewandes, geschildert.

*Leo, H. Dr. u. Prof., Lehrbuch der Universalgeschichte*, zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anstalten. 1r Band die Einleitung und die ältere Geschichte enth. gr. 8. 2 Thlr. 15 Sgr. (2 Thlr. 12 gr. P. C.)

In gedrängter Uebersicht und so, daß der innere Zusammenhang nicht bloß der Thatfachen sondern auch der geistigen Entwicklungen, durch welche die Thatfachen hervorgehoben werden, überall sichtbar hervortritt, soll die ganze Reihe der universalhistorisch bedeutenden Begebenheiten dargestellt, und dabey alles was in neuester Zeit Berichtigtes über einzelne Völker oder Zeiträume erschienen ist, benutzt werden. Es soll ein Hülfsbuch seyn für mehr Herangebildete, welche lernen, so

wie für minder mit literarischen Hülfsmitteln Ausgestattete, welche lehren wollen, für Schüler oder Lehrer unter verschiedenen Verhältnissen. — Um die Anschaffung zu erleichtern bin ich bereit, bey zehn Exemplaren, sobald sie auf einmal genommen werden, das Exemplar zu 1 Thlr. 25 Sgr. (1 Thlr. 20 gr. P. C.) abzulassen.

*Pellifov, C. E., Berichtigung eines Fundamentalgesetzes der Akustik und Beyträge zur Theorie einiger musikalischer Instrumente.* gr. 8. 7½ Sgr. (6 gr. P. C.)

*Dessen Theorie gedeckter cylindrischer und conischer Pfeiffen und der Querflöten.* gr. 8. 5 Sgr. (4 gr. P. C.)

*Dessen, über Schall, Ton, Knall und einige andere Gegenstände der Akustik.* gr. 8. 2½ Sgr. (2 gr. P. C.)

Diese drey zusammengehörenden Schriften behandeln für Physik wie für Tonkunst gleich wichtige und bisher fast gar nicht erörterte Gegenstände.

*Handel, Chr. Fr. Superint., Materialien zu einem vollständigen Unterrichte im Christenthume nach Luthers Katechismus.* Ein ausführliches Hülfsbuch zur Christenlehre m. d. nöthigen Bibelfprüchen, Liederversen und Erklärungen verl. 2te umgearb. Aufl. 8. 11¼ Sgr. (9 gr. P. C.)

Die erste Auflage wurde, vieler and. sehr vortheilh. Recens. nicht zu erw., in d. Krit. Bibliothek 1826 S. 510, und in d. Theolog. Literaturblatt z. allg. Kirchenztg. 1826. N. 45 auf das günstigste beurtheilt. Das eifrige Bestreben des Verf., alles noch lücken- und mangelhafte zu verbessern, dürfte die Brauchbarkeit dieser neuen Auflage noch erhöhen.

Im Verlage von *F. A. Brockhaus* in Leipzig sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*P a l ä s t i n a.*

Von

*Karl von Raumer,*

Prof. in Erlangen.

Mit einem Plan von Jerusalem zur Zeit der Zerstörung durch Titus und dem Grundriß der Kirche des heiligen Grabes.

gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Zur Andeutung des reichen Inhalts mögen die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte genügen: Einleitung. Quellen. Bestimmung einiger Begriffe der biblischen Geographie. Namen Palästinas. Von der Lage, den Grenzen und der Gröfse Palästinas. Klima. Frühere Fruchtbarkeit, jetzige Unfruchtbarkeit. Naturerzeugnisse Palästinas. Von der Eintheilung

Palästinas zu verschiedenen Zeiten. Vier Landschaften Palästinas, ihre Städte und Flecken. Die verwandten Nachbarvölker der Israeliten. Jerusalem. Die Bewohner Palästinas seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag. Palästinas Weltstellung.

Niemand wird in diesem Buche irgend etwas vermissen, was er in einer Geographie Palästinas zu suchen berechtigt ist; Niemand bey einem einzelnen Punkte klagen können, daß er zu leicht behandelt sey.

*L e h r b u c h*  
der  
*allgemeinen Geographie,*  
von

*Karl von Raumer.*

Zweyte vermehrte Auflage.

Mit sechs Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Die so rasch erfolgte zweyte Auflage dieses trefflichen Buchs verbürgt am Besten seinen Werth; sie ist in jeder Beziehung nicht bloß eine vermehrte, sondern auch eine verbesserte zu nennen.

*Dessen*

*Beschreibung der Erdoberfläche.*

Eine Vorschule der Erdkunde. Zweyte unveränderte Auflage. 1832. gr. 8. 4 gr.

In der *Becker'schen* Buchhandlung in Wesel ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Die*  
*Verurtheilung und Hinrichtung*  
*der elf*  
*Preussischen Officiere*  
durch

*die Franzosen bey Wesel*

den 16 September 1809.

*Zur Erinnerung*

an

*Schill und seine Gefährten*

bey

der Enthüllung des auf ihren Gräbern errichteten

*D e n k m a l s*

am 31 März 1835.

Von

*Dr. Franz Fiedler.*

Nebst Abbildung des Monuments und der franz. Vertheidigungs-Rede von *J. N. Perwez.*

Preis 15 Sgr.

Die Rede von *Perwez* allein 4 Sgr.  
Ansicht des Denkmals bey Wesel den elf *Schill'schen* Officieren errichtet am 31 März 1835.  
gr. 4. 5 Sgr.

Dasselbe auf buntem Carton gezogen 7½ Sgr.

*Die Enthüllung*  
des  
*Denkmals bey Wesel*  
am 31 März 1835.  
oder

Beschreibung der Feierlichkeit nebst den dabey gehaltenen Reden der Herren Prediger *Verhoeff* und *D. Lohmann* und einigen das Fest betreffenden Dichtungen,  
Von

Dr. *Franz Fiedler*.  
Preis 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

*Anleitung zum*  
*Feld- und Garnison-Dienst*  
*für die Soldaten der Infanterie.*  
Siebente verbesserte Auflage.

Wesel, im Juni 1835.

*Beckersche* Buchhandlung.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Geschichte*  
*der Vorläufer der Reformation*  
von

Prof. Dr. *Ludwig Flathe*.  
Erster Theil. gr. 8. 2 $\frac{3}{4}$  Thlr. — 3 Fl. 24 kr.  
Conv. Mze. — 4 Fl. 5 kr. Rhein.

Der zweyte Theil, mit einem vollständigen Register über das ganze Werk, ist unter der Presse, und wird noch im Laufe dieses Jahres fertig.

Leipzig, im Juli 1835.

*Georg Joachim Göschen*.

In unserm Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Wichtige Schrift für Auswanderer.*

*B r i e f e*

der nach  
*Amerika ausgewanderten Familie*  
*Steines*.

Für die Verwandten, Freunde und Bekannten der Ausgewanderten; für alle Diejenigen, welche sich für Auswanderungen interessieren; besonders aber für Diejenigen, welche selbst nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern gedenken. Herausgegeben von *Fr. Dellmann*, Lehrer am Pro-gymnasium in Meurs. Inhalt: 3 Briefe aus

Bremen, 2 aus Baltimore und 4 aus St Louis am Mississippi; sämmtlich geschrieben in den Jahren 1833 nebst Anhang. Preis 15 Sgr.

Der Schreiber der meisten dieser Briefe ist ein junger Mann, der von seiner Familie nach Amerika gesandt wurde, damit er den Reisebericht des Hn. *Duden* prüfe. Er eignete sich ganz vorzüglich für ein solches Unternehmen. Denn nicht nur hatte er eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung, sondern auch ein reiches, jedoch dem Schwärmerischen abholdes Gemüth. Dazu befand er sich, was äufsere Verhältnisse betrifft, in einer ganz unabhängigen Lage. Diefs zusammen setzte ihn in den Stand, das Leben in den Vereinigten Staaten vorurtheilsfrey aufzufassen. Da er dazu noch die gemessensten Aufträge hatte, nur das nach der besonnensten Prüfung für wahr Erkante seiner Familie mitzutheilen, damit er nicht wegen deren Geschickes sich späterhin Vorwürfe zu machen brauche: so kann der Leser versichert seyn, hier mit der strengsten Wahrheitsliebe und mit der grössten Umsicht ausgesprochene Berichte zu lesen. Diejenigen, welche so Etwas zu beurtheilen vermögen, werden es auch in den Mittheilungen finden, das sie mit einer gewissen Acngflichkeit und grosser Besonnenheit ausgesprochen find.

*Kleines Geschenk für Jünglinge und Jungfrauen*. Inhalt: 1. Eine Sammlung *Gesellschaftslieder* zum Singen im Zirkel der Freundschaft und Vertraulichkeit. 2. Ausgewählte Stellen für *Stammbücher*. 3. *Räthsel* und *Charaden*. 4. *Die Blumensprüche*, nach vaterländischen Dichtungen, (eine Frühlings-Gabe.) 10 Sgr.

*Lieder-Büchlein* für die Soldaten der königl. preuss. Armee. 2 Sgr.

*Die Blumen-Sprache*, nach vaterländischer Dichtungen. Eine Frühlings-Gabe. 4 Sgr.

*Beckersche* Buchhandlung, in Wesel.

## II. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der *v. Rohden'schen* Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

*Forcell, Carl af, Statistik von Schweden, nach öffentlichen Documenten*. Nach der zweyten vermehrten und verbesserten Auflage übersetzt von *A. G. F. Freefe*. Mit einer Charte. gr. 8. 24 Bogen, 1 Thlr. 8 gr.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A U G U S T 1 8 3 5 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### J u b e l f e s t e .

Den 20 Juni feierte der Großherz. Weim. Rath, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Eisenach, Hr. Dr. *Fr. Gottlieb Dietrich*, sein fünfzigjähriges Jubiläum als botanischer Schriftsteller. In Ziegenhain bey Jena geboren, lernte er schon als Knabe die deutsche Flora kennen, da seine Vorältern fast 150 Jahre ununterbrochen sich mit der Pflanzenkunde beschäftigt hatten. *S. Annal. acad. Jenensis I. p. 114.* In Jena, wo er seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt, zog er die Aufmerksamkeit *Goethe's* auf sich, der ihn einlud, auf einer Reise nach Carlsbad ihn als Botaniker zu begleiten.“ Als wohlgebauter Jüngling, sagt *Goethe* (Werke zur Naturwissenschaft 1 Bd. 1 H. S. XXIII), schritt *D.* vor, mit frischer Jugendkraft und Lust, sich der Pflanzenwelt zu bemätern, sein glückliches Gedächtniß hielt alle die seltsamen Benennungen fest, und reichte sie ihm jeden Augenblick zum Gebrauche dar, seine Gegenwart sagte mir zu, da ein offener, freyer Charakter aus Wesen und Thun hervorleuchtete, und so ward ich bewogen, auf einer Reise nach Carlsbad ihn mitzuführen. Unterwegs ergriff er mit Eifer und Spürkraft alle Kräuter und Blüthen, die er jedesmal in dem Wagen an Ort und Stelle vorwies und benannte, wodurch sich mir ein neues Leben in dieser schönen Welt hervorthat. Hier drang sich nun dem unmittelbaren Anschau gewaltig an und auf, wie jede Pflanze ihre Gelegenheit sucht, wie sie eine Lage fodert, wo sie in Fülle und Freyheit erscheinen könne u. s. w. Ahnungen hiervon rührten mich in der freyen Welt, und neue Klarheit schien mir aufzugehen über Gärten und Bücher u. s. w. In Carlsbad selbst war der junge rüstige Mann mit Sonnenaufgang im Gebirge, reichliche Lectionen brachte er mir sodann an den Brunnen, ehe ich noch meine Becherzahl geleert

hatte, alle Mitgäste nahmen Theil, die, welche sich dieser schönen Wissenschaft beflissigten, besonders: sie sahen ihre Kenntnisse aufs Anmuthigste erregt, wenn der Jüngling daherkam, lief, große Bündel von Kräutern und Blumen vorweisend, sie alle mit Namen, griechischen, lateinischen Ursprungs, bezeichnend; ein Phänomen, das bey Männern, auch wohl bey Frauen, vielen Antheil erregte. Sein wohlgender Lebensgang war solchen Anfängen gleich, so daß er als Schriftsteller rühmlichst bekannt, mit der Doctorwürde geziert, den Großherzogl. Gärten in Eisenach bis jetzt mit Eifer und Ehre vorsteht.“ — Von dieser Zeit an begann *Dietrich's* mündliche und schriftliche Belehrung in der Pflanzenkunde. Seine früheren Schriften sind in *Meufels* Gelehrtem Deutschland verzeichnet; sein Hauptwerk: *Lexikon der Botanik*, von dessen zweyter Auflage der vierte Band und mit den Nachträgen der 24 Band erschienen ist, sucht der wackere Mann mit noch rüstiger Kraft zu vollenden, und daher darf man, wenn ihm längeres Leben verliehen ist, die Vollendung dieses vortrefflichen Werkes erwarten.

Den 29 d. M. feiert Hr. Geh. Hofr. u. Ritter *Friedr. Jacobs* in Gotha sein 50jähriges Amtsjubiläum. Obgleich er selbst, noch vor dem Jubeltage, der ihm gewiß die aufrichtigsten Glückwünsungen von allen Seiten zugeführt haben würde, eine Reise unternahm: so veranstalteten doch einige seiner Freunde in Gotha schon am 19 d. M. eine zwar nur auf die Familie beschränkte, aber doch sehr würdige Vorfeier, zu welcher sein ältester Schüler und jetziger Amtsgenosse in der Oberaufsicht über die Herzogl. Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, Hr. Geh. Conferenzzath und Oberconsistorial-Director, Ritter *von Hoff* in Gotha, sehr sinnig in einer kleinen Druckschrift: *De Friderico Jacobo testimonia maiorum* (12 S. 8) drey Oberconsistorialberichte und ein Zeugniß des Gymnas. Directors *Dö-*

ring über den angehenden, vielversprechenden Lehrer aus den Acten zusammengestellt hatte, welche den ehrwürdigen Veteran durch

die ihm so ehrenvolle Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit auf eine sehr angenehme Art überraschen mußten.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Allgemeines*

*Bücher-Lexikon*

oder

*alphabetisches Verzeichniß* aller von 1700 bis zu Ende 1834 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte,

der Verleger, der Preise u. s. w. von

*Wilhelm Heinsius.*

*Achter Band*, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von

*Otto August Schulz.*

Erste Lieferung, Bogen 1—10.

*Abaelardi — Bibliotheca.*

gr. 4. geh. 20 gr.

Die ersten sieben Bände des „Allgemeinen Bücher Lexikons u. s. w.“ von *Wilhelm Heinsius*, gr. 4. 1812—29, kosteten früher 37 Thaler, sind aber jetzt zu dem *ermäßigten Preise von zwanzig Thalern* zu beziehen.

Ferner erschienen in meinem Verlage:

*Ebert (Friedrich Adolf),*

*Allgemeines*

*bibliographisches Lexikon.*

2 Bände. 1821—27. Gr. 4. 20 Thlr.

*Kayser (Christian Gottlob),*

*Deutsche Bücherkunde,*

oder *alphabetisches Verzeichniß* der von 1750 bis Ende 1825 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger und Preise. Mit einer Vorrede über die Geschichte der literarischen Waarenkunde von *F. A. Ebert*. 2 Theile. Nebst einem Anhang, Romane und Theater enthaltend. 1825—27. gr. 8. Früherer Preis 9 Thlr.

8 gr., jetzt *zwey Thaler acht Groschen.*

*Sprengel (Kurt),*

*Literatura medica externa*

recentior, seu enumeratio librorum plerorumque et commentariorum singularium, ad doctrinas medicas facientium, qui extra Germaniam ab anno inde 1750 impressi sunt.

1829. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, im Juli 1835.

*F. A. Brockhaus.*

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin sind im Jahre 1835 folgende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*C. A. W. Berends*, Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft (Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie), nach des Verfassers Tode zuerst herausgegeben von *C. Sundelin*. *Zweyte Auflage*, neu durchgesehen und berichtigt von *J. C. Albers*. 1r Band. Semiotik. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

2r Band. Fieberlehre. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

(Das vollständige Werk, 9 Theile in 10 Bänden, wird wegen des Wiener Nachdrucks für 9 Thlr. abgelassen (früherer Preis 23 Thlr.), einzelne Bände aber nur zum bisherigen Preis.)

*Fr. Buchholz*, Geschichte der Europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien, 20r Band. (Histor. Taschenbuch, 16r Jahrgang. Begebenheiten des Jahres 1830. 2e Abth. 12. br. 2 Thlr.

*H. Burmeister*, Handbuch der Entomologie. 2r Bd. Besondere Entomologie, 1te Abth., mit 2 Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

*E. O. Dann*, Topographie von Danzig; besonders in physischer und medicinischer Hinsicht. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

*E. L. Grosse*, Lehrbuch der operativen Chirurgie, 3r Theil, *allgemeine operative Chirurgie*. gr. 8. 1 Thlr.

Das jetzt vollständige Werk in 3 Bänden 6 Thlr.

*J. F. C. Hecker*, de peste Antoniniana Commentatio. 8 maj. br. 6 gr.

*K. W. Ideler*, Grundriß der Seelenheilkunde. 1r Theil. gr. 8. 4 Thlr. 6 gr.

Hieraus ist einzeln abgedruckt:

— *Langermann* und *Stahl*, als Begründer der Seelenheilkunde. gr. 8. 12 gr.



**A. L. Richter**, Bemerkungen über den Brand der Kinder. gr. 4. br. 9 gr.  
— die Endermilche Methode, durch eine Reihe von Versuchen in ihrer Wirksamkeit geprüft. gr. 8. 21 gr.

**Joh. Nept. Rust**, theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluß der syphil. u. Augenkrankheiten, in alphab. Ordnung, 14r, 15r und 16r Band, *Puck-Ulcus*. gr. 8. Prän. Preis eines Bandes 3 Thlr.

#### Zeitschriften:

**Fr. Buchholz**, neue Monatschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. 15ter Jahrg. 1835. 12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.

**J. F. C. Hecker**, neue wissenschaftliche Annalen der gesammten Heilkunde. 1r und 2r Band, à 4 Hefte. gr. 8. Jeder Band 2 Thlr. 16 gr.

**Medicinische Zeitung**, herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preussen (unter *Rust's* Präsidio). 4r Jahrgang. 1835. Fol. Wöchentlich 1 bis 1½ Bogen. 3 Thlr. 16 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

#### L e b e n

des königl. preussischen Geheimen Rathes und Doctors der Arzneywissenschaft

**Ernst Ludwig Heim.**

Aus hinterlassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von

**Georg Wilhelm Kefsler,**

königl. preuss. wirkl. Geh. Oberfinanzrath:

Zwey Theile. gr. 12. Geh. 3 Thlr.

„Ernst Ludwig Heim, der Sohn eines armen Landpredigers, auf einem kleinen Dörfchen geboren, bedurfte reicher Naturanlagen und großer beharrlicher Anstrengung aller inneren Kräfte, um die Hindernisse auf seiner Bahn zu überwinden, um sich zum Feldmarschall unter den Doctoren, wie ihn im heiteren Toast der alte *Blücher* als Colleague leben läßt, emporzuschwingen. Der Mensch in ihm wurde von seinen Mitbürgern, von seinen Zeitgenossen nicht minder geachtet als der Arzt. Er hatte keinen Feind. Von lauterem Gemüthe, voll Milde und Wohlwollen gegen seinen Nächsten, wurde er unendlich belohnt durch die oft bis zur Begeisterung gesteigerte Zuneigung Vieler, die ihm näher traten. Auch in allen anderen Lebensverhältnissen ergoß sich der Segen des Himmels in seltener Fülle über ihn. Das Leben eines solchen Mannes kann nicht anders als anzieh-

hend und erbaulich seyn, wenn es nur wahr und zusammenhängend in seinen eigenthümlichen Erscheinungen dargestellt ist.“

Leipzig, im Juli 1835.

**F. A. Brockhaus.**

Stuttgart. (Neues Buch.) In der *Sonnenwaldschen* Buchhandlung ist erschienen die 2te Abtheilung des 3ten Bandes:

*Die Artillerie für Officiere aller Waffen,*  
von

**L. von Breithaupt,**

k. württemberg. pensionirten Oberflieut. u. s. w.  
3 Bände mit vielen Zeichnungen und Tabellen.

Dieses für jeden gebildeten Militär höchst interessante, allgemein als vortrefflich anerkannte Werk ist nunmehr beendet, und in allen Buchhandlungen um den Ladenpreis von 20 fl. od. 11 Thlr. 12 gr. lächf. zu beziehen.

**C. A. Sonnenwaldsche**  
Buchhandlung.

In *Joh. Phil. Diehl's* Verlagsbuchhandlung in Darmstadt ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

#### B r i e f e

an *Joh. Heinrich Merck* zu Darmstadt von *Goethe, Herder, Wieland* und anderen bedeutenden Zeitgenossen.

Mit einer Auswahl von *Mercks Fabeln* und einer *biographischen Skizze* desselben.

Herausgegeben von *Dr. K. Wagner*,  
Lehrer am großh. Gymnasium in Darmstadt.  
gr. 8. 37 Bogen, Velinpapier, in eleganten Umschlag broch. Ladenpreis 2½ Thlr.  
oder 4 fl. 48 kr. rhein.

„Kriegsrath *Merck*, dieser eigene Mann, hat auf mein Leben den größten Einfluss gehabt.“ So berichtet *Goethe* ausdrücklich in seinen biographischen Nachrichten von sich. Dies allein schon dürfte genügen, obiges Werk in den weitesten Kreisen zu empfehlen, indem es seinen Lesern die interessantesten Verhältnisse dieses großen Dichters in beagter Hinsicht vors Auge stellt. Doch *Merck* mit seiner reichbegabten und raslos regamen geistigen Natur stand in ähnlich wirklicher Verbindung mit einer ganzen Anzahl anderer ausgezeichneten seiner Zeitgenossen, und aus einem halbttausend an ihn gerichteten Briefen

geben die hier ausgewählten 263 hiervon ein sprechendes, vielseitig belehrendes und unterhaltendes Zeugniß.

## II. Bücher - Auctionen.

### *Bedeutende Bücher - Auction.*

Am 2. November d. J. und folgende Tage wird in Eisleben (Provinz Sachsen) die zweyte Abtheilung der Bibliothek des verstorbenen Hn. Stifts-Regierungs-Raths von *Bilow* auf Beyernaumburg öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, verauctionirt.

Dieselbe zählt nahe an 18,000 Bände, aus den Fächern der *Geschichte* und *Geographie* (hievon allein an 12,000 Bände) worunter die seltensten Chroniken, neuere lateinische *Dichter*, *Redner* und *Epistolographen*, neuere schöne *Literatur*, *Erotica*, *Mathematik*, *Astronomie*, *Kriegswissenschaft*, *Physik*, *Chemie*, *Alchymie* und *Naturgeschichte*.

Der darüber gedruckte Katalog, welcher wissenschaftlich geordnet, und durch die vielen beygegebenen bibliographisch - literarischen Noten einen besonderen Werth hat, ist durch alle Buchhandlungen und namentlich zu erhalten:

Leipzig, bey Hn. Buchh. <i>Barth</i> ,	
Berlin, - - -	<i>Eichler</i> ,
Frankfurt a. M. - -	<i>Schmerber</i> ,
München, - - -	<i>Jaquet</i> ,
Wien, - - -	<i>Gerold</i> .

Der zum Haupt-Commissionär erwählte Hofbuchhändler *F. A. Eupel* in Sondershausen wird alle an ihn ergehenden Aufträge pünctlich besorgen, so wie auch außer ihm noch der Buchhändler *G. Reichardt*, Dr. *Mönch*, Dr. *Genthe*, Prediger Dr. *Lindemann*, Prediger Dr. *Schröter*, sämmtlich zu Eisleben wohnhaft, Commissionen besorgen und übernehmen.

## Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im August - Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 56 — 62 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Anton u. Gelbcke in Halle E. B. 56.	Heymann in Glogau 156.	Sauerländer in Frankfurt a. M. 159.
Barth in Leipzig 156.	Hinrichs in Leipzig 146. E. B. 62.	Scheible in Stuttgart 156 (2).
Baumgärtner in Leipzig 143 (2). 159.	v. Jenisch u. Stage in Augsburg 146.	Schellenberg in Wiesbaden E. B. 63.
Bohne in Kassel 148.	Kehr in Creuznach 160.	Schladebach in Leipzig E. B. 57.
Büschler in Elberfeld 154.	Klein in Leipzig 160.	Schmid in Jena E. B. 60.
Dalp in Bern u. Chur 142. 143.	Köhren in Cöln u. Aachen E. B. 56.	Schmitt in Darmstadt 157.
Drechsler in Heilbronn E. B. 60.	Krieger in Marburg E. B. 63.	Schreiner in Düsseldorf E. B. 59. 60.
Dyck in Leipzig 146.	Kümmel in Halle 152.	Schuboth in Kopenhagen E. B. 60.
Elwert in Marburg 141.	Kupferberg in Mainz 149 (2).	Schwickert in Leipzig 150.
Etlinger in Würzburg E. B. 61.	Lehnhold in Leipzig 147. 148.	Seidel in Sulzbach E. B. 59.
Fr. Fleischer in Leipzig 153.	Leske in Darmstadt 154.	Shaw in Dublin E. B. 62.
Friedländer in Breslau 148.	Lindauer in München E. B. 60.	Stein in Nürnberg 153. 154.
Frieße in Leipzig E. B. 60.	Löfflund in Stuttgart 141.	Steinkopf in Stuttgart E. B. 59. 60.
Garthe in Marburg 141.	Luckhardt in Kassel 141 (3).	Stiller in Rostock 158.
Gerold in Wien 153. 154.	Max u. Comp. in Breslau 151. 152.	Stuhr in Berlin 151.
Goedtsche in Meissen 158.	Nestler u. Melle in Hamburg E. B. 62.	Thierry in Hermannstadt u. Kronstadt E. B. 62.
Groos in Karlsruhe 160. E. B. 63.	Niederl. Buchh. in Leipzig 146.	Vetter u. Rostosky in Leipzig 147. 148.
Hahn in Hannover E. B. 57. 58 (2).	Osiander in Tübingen 144.	Vogler in Potsdam 144. 145.
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 56.	Oswald in Heidelberg 147. 148.	Wagner in Dresden E. B. 61.
Hergt in Coblenz 159.	Palm u. Enke in Erlangen 144. 145 (2).	Weidmann in Leipzig 149.
Herold u. Wahlstab in Lüneburg 144. 145.	Puffet in Regensburg 157.	Winter in Heidelberg 160.
Heyer, in Gießen 158.	Riegel in Potsdam E. B. 69 (2) 60.	

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## G E S C H I C H T E.

HALLE, b. Anton u. Gelbcke: *Handbuch der deutschen Geschichte*. Von Dr. Friedrich Lorentz, Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Halle. 1830. 489 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 g.)

Unter den vaterländischen Geschichtswerken, deren Zahl nicht unbedeutend ist, nimmt die anzuzeigende des Hn. Prof. Lorentz keineswegs den letzten Platz ein. Die Grundsätze und Ansichten, von denen er sich bey Abfassung der deutschen Geschichte leiten liefs, sind echt patriotisch, und zeigen von den reinen Gesinnungen desselben. Es verlohnt sich der Mühe einige dieser Ansichten aus der Vorrede des Werkes hier wörtlich mitzutheilen. S. 1. „Man muß gesehen, daß sich die neu aufgekommenen Vorstellungen mit den aus der alten Reichsverfassung sich herschreibenden Principien nicht recht vertragen wollen; hier ist daher der Punkt gewesen, wo sich die Ansichten in zwey Extreme geschieden haben, von denen das eine nicht laut genug darüber jubeln kann, daß das Alte abgeschafft worden ist, und von denen das andere in seiner Anhänglichkeit an das Alte weit genug geht, um eine Wiederherstellung selbst des Veralteten zu wünschen. Die Veröhnung zwischen beiden Extremen ist die Sache des Lehrers der deutschen Geschichte; es ist ihm ein herrliches Mittel in die Hände gegeben, auf die Jugend zu wirken, und die *politische Immoralität*, welche sich in den zwey ersten Decennien unseres Jahrhunderts auch in Deutschland unter verschiedenen Formen und auf die nichtswürdigste Art geäußert hat, an der Wurzel auszurotten. Die Geschichte darf sich unter seiner Hand eben so wenig zu einem hohlen Enthusiasmus und einem übermüthigen Dünkel aufblähen, als sich dazu hergeben, ein *Werkzeug* der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustande zu werden.“ Man wird diesen Ansichten um so weniger widersprechen können, als Räsonnements gegen die Verfassung den leichtesten Eingang finden. Besonders aber wird man dem Tadel des Vfs., daß man vom Auslande, namentlich von Frankreich, politische Ideen und Vorstellungen über die Einrichtungen des Staates und der Kirche entnehme, beypflichten. S. 2. „Denn aus Frankreich holen die Deutschen zwar nicht mehr Tragödien und Regeln für den guten Geschmack, allein politische Ideen und

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Phrasen. So lächerlich es den guten Deutschen vorkommen würde, *Boileau* und *Batteux* wieder zu Zuchtmeistern im Gebiete der Poesie machen zu wollen, so begierig nehmen sie das politische Räsonnement der französischen Tribüne, wie ein Evangelium, auf, und so sehnüchlig und neidisch ist dorthin der Blick vieler gerichtet, wenn von Verfassung und Constitution die Rede ist.“ Mit Recht bemerkt der Vf. S. 5 weiter, „und so ganz durch die Geschichte unserer Tage bestätigt, daß die Quelle der Glückseligkeit einer Nation nicht aus den *Verfassungsformen* entspringe, die ohne Zusammenhang mit dem früheren Zustande, ja sogar im directen Widerspruche mit demselben aus blendenden Ideen hervorgehn, welche sich der Köpfe einiger hochgestellten und tonangebenden Männer bemächtigt haben.“ Doch wir übergehen die übrigen Ansichten, die von dem Vf. in der Vorrede widerlegt sind, obgleich noch viel Beherzigenswerthe vorkommt, wie überhaupt die ganze Vorrede gelesen zu werden verdient.

Was nun die Geschichte selbst anlangt, so hat er die gewöhnliche Eintheilung der deutschen Geschichte in Perioden, wo sonst mancherley Abweichungen vorkommen, verlassen, und dagegen dieselbe in XV Abschnitten dargestellt, von denen jeder den Charakter eines bestimmten Zeitabschnittes auseinander setzt. Es ist nicht zu leugnen, daß dadurch eine leichtere Ordnung und klarere Uebersicht des ganzen Gebietes erzeugt worden ist. Demungeachtet wird mancher, der an Perioden gewöhnt ist, oder der Lehrer, der in Schulen die allgemeine Geschichte des Mittelalters und der folgenden Zeiten vorzutragen hat, Anstoß nehmen. Vielleicht hätte sich, unbeschadet der Eintheilung in Perioden, die Eintheilung in Abschnitte anwenden lassen. Das Streben des Vfs. ist in der Darstellung darauf hingerichtet, stets das reine Ergebnifs in pragmatischer Folge mitzutheilen. Wer daher ausführlichere Erzählung der einzelnen Begebenheiten suchen wollte, würde sich sehr täuschen. Der Vortrag schreitet in einer leichten, angenehmen, doch kräftigen Sprache fort, und bey jeder Begebenheit sind die Ursachen und Folgen klar angeführt. Daher ist keine wichtige Erscheinung in der Geschichte, wo man nicht leicht die entferntesten Ursachen und Folgen entdecken könnte. Eine solche besonnene Darstellung beschäftigt fortwährend den Verstand, und wird eine weise Lehrerin für

H

das praktische Leben. Daher sucht der Vf. nicht etwa eine vorgefasste Idee durchzuführen, um die Phantasia angenehm zu beschäftigen und zu reizen; er wollte nicht eine gewisse Zeit unmaßig loben oder tadeln, sondern der Verfechter der Wahrheit seyn, und von jedem Zeitalter neben den Vorzügen die Schattenseiten vorlegen. Als Hauptverdienst erkennt Rec., daß der Vf. von der Gegenwart abstrahirend bemüht ist, einen solchen Standpunct einzunehmen, daß er überall als gegenwärtiger Zeuge der Begebenheiten und eines jeden Jahrhunderts dasteht. Dadurch bewahrte er sich vor einseitigen Ansichten, und betrachtete die Sache aus dem richtigen Standpuncte unparteyisch. Er führt dem Leser ein lebensfrisches Bild von der gesammten deutschen Nation, nach den verschiedenen Entwicklungsperioden, vor, wodurch die Licht- und Schatten-Seiten gleichmäßig hervorleuchten. Um nun unser Urtheil zu begründen, verweisen wir auf einzelne Darstellungen z. B. S. 16 auf die Auseinandersetzung des Begriffes Lehen; ferner was S. 19 ff. beygebracht ist von der glücklichen Ausbreitung des Christenthums in Deutschland, und wie dadurch die fränkische Herrschaft vorbereitet wurde. Interessant ist S. 22 der Vergleich der Salbung Pipins zum fränkischen Könige mit der Samuels, der auf Gottes Befehl einen König salbt und dann wieder verwirft, und die aus dieser Salbung hergeleiteten Folgen; womit man vergleichen kann, was S. 29 und 47 bemerkt ist, daß durch die enge Verbindung der Karolinger und besonders Karls des Großen mit dem römischen Stuhle schon damals die Grundlage zu jener verhängnißvollen Stellung der geistlichen Gewalt im Staate gelegt wurde. Man vergleiche ferner die kurze Charakteristik Ludwigs des Frommen S. 32, über die Theilung des fränkischen Reichs S. 34 und was über die Fehler Arnulphs bemerkt ist in der Politik S. 38. Noch mancherley Interessantes ließe sich aus dem 3 Abschnitte, welcher den Verfall und Auflösung des karolingischen Reichs enthält und zeigt, wie die Herrschaft von den Franken an die Sachsen gekommen sey, anführen; wir wollen aber lieber auf das wichtige und interessante Kapitel, in dem der Anfang der Verbindung Italiens mit Deutschland S. 45 nachgewiesen wird, aufmerksam machen. Der 4 Abschnitt nämlich setzt das Verhältniß Italiens zu Deutschland auseinander. Es scheint bey dieser Darstellung der Vf. den geistreichen Ansichten des Hn. Prof. Leo, der sich bekanntlich bey der Beurtheilung auf den Standpunct eines Italiäners setzt (Geschichte der italiän. Staaten v. H. Leo, Hamburg 1829), zu folgen, wodurch die Handlungsweise der deutschen Könige in einem ganz anderen Lichte erscheint. Der Vf. bemerkt S. 49, daß die Verbindung Italiens mit Deutschland keineswegs so enge gewesen sey, daß beide Länder nur Ein Reich ausgemacht hätten; Italien sey ein Reich für sich geblieben, mit seinen eigenthümlichen Rechten, Ständen und Reichstagen; der Kaiser habe die oberste Richtergewalt gehabt, die er durch seine Vicarien habe ausüben lassen, durch Deutsche, die sich freylich durch ihre Habsucht und ihren

brutalen Druck den Italiänern verhasst gemacht hätten, und setzt so dann im Verfolg der Geschichte die Folgen in Bezug auf Deutschland aus einander. Wenn aber einige meinen, daß der Verkehr mit Italien auf die Deutschen, in Bezug auf ihre Bildung, gar keinen Einfluss gehabt hätte, so zeigt der Vf. S. 70 in wenig Worten, daß die Verbindung allerdings einflussreich war: denn von jetzt ab wurde die Anwendung des römischen Rechts gewöhnlich, und die Berufung auf das Herkommen, sowie die Gottesurtheile hörten auf. Es entwickelte sich die Baukunst in dem gothischen Stil, wofür die Erbauung des Münster in Straßburg spricht. Man vergl. S. 77 und 53. Ferner zeigt er, wie trotz des langwierigen, Deutschland verwüsthenden, Investiturstreits unter Heinrich IV die wohlthätigsten Folgen dieses Kampfes unverkennbar wären, da besonders der Bürgerstand denselben kein Emporkommen verdanke; die Bürger wehrfähig geworden wären, sich mehrere Städte losgekauft hätten, und sich unmittelbar unter das Reich gestellt. Daran knüpfen wir, was S. 96 ff. über das Städewesen, über die Hanse, über Dichtkunst und gelehrte Bildung vorgebracht ist, und wie die Macht der Großen sich immer mehr erhoben. Aus dem 6 Abschnitte, der das Bestreben der königlichen Gewalt nach einer Hausmacht darstellt, das sich oft auf Ungerechtigkeit gründete, und daher die Kämpfe mit den Schweizern erzeugte, machen wir besonders aufmerksam auf den Anfang und die Ursachen des abnehmenden päpstlichen Ansehens S. 122 ff. 140. Ein hohes Interesse gewährt S. 172 der Abschnitt, welcher das Verhältniß der Universitäten zum Staate und namentlich zur Kirche und die Concilien enthält, sowie ihren großen Einfluss auf die gelehrte Bildung nachweist. Dann bemerkt der Vf., daß sich im 14 Jahrhunderte drey Richtungen in der Theologie gezeigt hätten. Die erste gehe darauf hinaus, die Forderungen des Verstandes mit den Forderungen der Kirche zu vereinigen, und das, was die Religion oder die legislative Gewalt in derselben positiv aufgestellt habe, philosophisch zu begründen, (Scholasticismus); die zweyte Richtung sey praktischer Art gewesen, und habe gesucht, der Religion einen Einfluss auf das Gemüth zu verschaffen. Ihr Bestreben sey darauf hinaus gegangen, vollkommene Christen und Muster der Frömmigkeit und Gottergebenheit zu bilden. Die dritte Richtung behandelte die Theologie weder von dem Standpuncte der Kirchenlehre noch vom Standpuncte des religiösen Gefühls; sie betrachtete vielmehr dieselbe mit einem aus den Werken des klassischen Alterthums genährten und gestärkten Geiste, und so zeigt der Vf., wie die klassische Bildung von jetzt ab einheimisch, freylich aber zu der Zeit des 30jährigen Krieges, S. 323, wieder gehemmt wurde. Eben so interessant und neu in der Zusammenstellung ist S. 177 die Geschichte der Poesie und der Meisterlänger. Obgleich der folgende 8 Abschnitt viel Interessantes und Eigenthümliches enthält, indem er zur Aufgabe hat, den Uebergang von dem Mittelalter zur neuen Zeit darzustellen und

zu charakterisiren, so würde es doch zu weit führen mehrere Punkte hervorzuheben; auch muß man die Charakteristik Friedrichs III und Maximilian I hier im Zusammenhange lesen. Der folgende 9 Abschnitt enthält die Geschichte der Reformation und den Anfang der neuen Zeit mit neuen Ansichten und Formen. Aus diesen wollen wir bloß eine wichtige Bemerkung S. 239 hervorheben. „Es ist die Reformation gewesen (1531), welche den Franzosen die Pforten des deutschen Reichs geöffnet hat. Bey Frankreichs feindseliger Stellung gegen das habsburgische Haus schien es ein natürlicher Bundesgenosse der Protestanten seyn zu müssen; und während sich das protestantische Deutschland von Italien losriß, warf es sich dem hinterlistigen Frankreich in die Arme.“ Damit verbinde man S. 253 „Moriz zog die Belagerung von Magdeburg in die Länge, bis er am 5 Octob. 1551 zu Friedewalde mit dem Könige Heinrich II von Frankreich einen Subdientrtractat abgeschlossen, und des gefangenen Landgrafen von Hessen ältesten Sohn Wilhelm, sowie den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg - Kulmbach für seinen Plan gewonnen hatte. Moriz und seine Bundesgenossen erkaufte sich den Beystand des Königs von Frankreich auf Unkosten des deutschen Reichs. Sie bewilligten dem Könige Heinrich die Besitznahme von Metz, Toul und Verdun freylich nur als einem Vicarius des heiligen Reichs, allein dieser Titel war bloß eine Beschönigung für den Verrath.“ Der Einfluß Frankreichs zeigt sich am meisten in den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, worüber schon gleichzeitige Schriftsteller klagen S. 319. „*An e reipublicae et principum Germaniae sit, quod Galli hodie aulas germanicas adeo penetrent, et ante primarios ministros honorantur, liberique Germaniae principum juxta modulum gallicanum educuntur, quilibet bonus cordatusque patriae civis facile subodorari poterit. Ut in quam domum vespillares veniunt, signum est funeris, sic reipublicae labantis, ad quam fulciendam admittuntur multi peregrini.*“ Die Geschichte der Reformation nach ihren Ursachen, Fortgange und Folgen scheint der gelungenste Abschnitt zu seyn. Der Charakter Wallensteins S. 300 ist nach den neueren Ergebnissen, die durch Förster (Albrechts von Wallenstein ungedruckte Briefe u. s. w. aus den Jahren 1627 — 1634) bekannt gemacht worden sind, wie es scheint, geschildert. S. 347 weist der Vf. nach, wie es kommen mußte, daß die kaiserliche Autorität an Anerkennung und der Reichsverband zusammenhaltende Kraft verlieren mußte, dadurch, daß die Stellung der deutschen Landesherrn individueller wurde. Aus dem Folgenden machen wir bloß auf die interessante Parallele zwischen Schiller und Goethe S. 405 aufmerksam. — Der Vf. predigt keine neue Theorie, treibt sich nicht in Tiraden herum; aber die lebenskräftige Darstellung der Entwicklung des politischen und geistigen Lebens der Deutschen ergreift in der klaren Darstellung, und wirkt auf das Gemüth des aufmerkamen Le-

fers eindringend. So oft Rec. das Buch las, so fühlte er sich mehr und mehr angezogen.

Eine freundliche Zugabe ist die kurze Uebersicht der Hauptquellen und Hülfsmittel für die deutsche Geschichte, die zwar keinesweges so reichhaltig ist, wie z. B. in Voigtels deutscher Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aber dadurch an Werth gewinnt, daß kurze und gründliche Beurtheilungen beygefügt sind. Wir wünschten, daß eine Zeittafel beygefügt worden wäre, oder wenigstens ein genaues Inhaltsverzeichniß, um das Nachschlagen zu erleichtern.

Druck und Papier sind gut; doch einige Bogen ermangeln einer sorgfältigen Correctur, wodurch sich Sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen haben, wohin namentlich der 4 Bogen gehört. Ueber einzelne Ausdrücke wie: zu *Kreuze kriechen* S. 130 und *Dreinschlagen* S. 248, wollen wir mit dem Vf. eben so wenig rechten, wie über einzelne Incorrectheiten im Stil, wie S. 101. „So lange solche Versuche auf dem gelehrten Gebiete blieben, drückte die dadurch angefaltete Kirche ein Auge zu, allein der Verbreitung von ihr nachtheiligen Grundsätzen unter Laien setzte sie sich mit aller Gewalt entgegen.“ S. 333. „Die zu Nimwegen eröffneten Friedensunterhandlungen benutzte das arglistige Frankreich, um die gegen es verbundenen Mächte zu trennen.“ — Mit Recht können wir diese deutsche Geschichte namentlich Lehrern empfehlen; aber auch Studirende und Gebildete werden sie mit großem Nutzen und gesteigertem Interesse lesen.

D. A.

### Ö K O N O M I E.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Die Vorschule der Statik des Landbaues.* Von Carl von Wulffen. 1830. gr. 8. (18 gr.)

„Die Statik des Landbaues begreift, nach des Vfs. Erklärung §. 1, die Lehre der gegenseitigen Beziehungen des Ertrages, der Erschöpfung und der Befruchtung des Bodens, den wir dem Anbau unserer Producte widmen. §. 2. Die Einsicht in die Verbindung von Wirkungen und Ursachen im Allgemeinen muß der speciellen Ermittlung, der Ausmessung und nominellen Bezeichnung dieser Verhältnisse vorausgehen. Mit Erstem beschäftigt sich insbesondere die Vorschule.“ Schon Thaer hatte diesen Gegenstand in seiner rationellen Landwirthschaft abgehandelt, und wenigstens in soweit erschöpft, als die Hypothese von der Erfahrung bestätigt ist. Hr. von Wulffen versucht nun die Thaerschen Grundsätze mit Zahlen zu berechnen, um in solcher Art einen mathematischen Beweis zu liefern. Allein dieß ist ihm nicht gelungen, weil nach seinem eigenem Geständnisse die Urkraft eines jeden Bodens von zu vielen äußeren Einwirkungen bedingt ist. Was der Vf. bey aller

seiner Berechnung am wenigsten berücksichtigt hat, ist die natürliche Mischung des Bodens, und dessen Unterlage. Je besser die Zusammenfassung der Erdarten ist, desto mehr wird dieser Boden geeignet seyn, die Elemente in sich einzuziehen und durchziehen zu lassen, wodurch eine immernährende Gährung unterhalten wird, welche schnell befruchtende Stoffe im passendem Zustande für die Pflanzen ausscheidet. Aber selbst diese Kraft wird wieder von fremden Einwirkungen bekrümmt. So lange wir daher die jedem Boden eigene Urkraft nicht durch Zahlen ausgemittelt haben, so lange können wir auch die Folgen nicht mathematisch richtig bestimmen. Weit mehr als durch Ausmittlung eines mathematischen Verhältnisses wird durch Mineralogie und Chemie, in sachgemäßer Verbindung, der Landbau gehoben werden. Wenn wir aber auch dieser Statik des Landbaues nicht beystimmen, ja den ganzen Vortrag für Beförderung und Vervollkommnung des Landbaues für ganz überflüssig halten: so können wir doch nicht umhin, den Fleiß des Vfs. und seine unermüdete Forschung zu rühmen. Einen Auszug aus dem Werke, um die einzelnen Grundsätze selbst würdigen zu können, können wir nicht mittheilen, weil die Folgen nach den Regeln der Mathematik nur zusammenhängend vorgebracht sind. Wir begnügen uns hier, eine Uebersicht des Inhaltes zu geben. Einleitung. Enthält Begriffe. Die Abtheilung des abgehandelten Stoffes ist §. 7 festgesetzt: Unsere Materie (heißt es hier) zerfällt sehr

natürlich in mehrere Haupttheile, die in die beste Verbindung zu treten scheinen, wenn wir 1) den Boden unterscheiden; 2) die Grundverhältnisse der Statik aufklären; 3) den Begriff vom Beharrungspuncte der Wirthschaftssysteme feststellen; und endlich 4) die Veränderung des Beharrungspunctes aus veränderten Bedingungen beobachten.

Erster Haupttheil. Von der Unterscheidung des Bodens. I Abschnitt. Von den chemischen Bestandtheilen des Bodens und der darauf gegründeten Eintheilung in Classen. Sehr ungenügend vorgetragen! II Abschnitt. Vom Einflusse des Klima's auf den Boden, und der daraus hervorgehenden Thätigkeit des Bodens. Zweyter Haupttheil. Die Grundverhältnisse der Statik. I. Abschnitt. Von der Ertragsfähigkeit des gemäsigten Bodens und der Ermittlung der Thätigkeit und des Reichthums. II Abschnitt. Vom Verhältnisse des Ersatzes zum Ertrage auf gemäßigtem Boden. III Abschnitt. Von den Bestimmungen der Bodengattungen. IV Abschnitt. Von der Veränderung der Thätigkeit durch die Bearbeitung des Bodens, und vom Einflusse der Gewächse überhaupt. Dritter Haupttheil. Ueber den Beharrungspunct der Wirthschaftssysteme. Vierter Haupttheil. Ueber die Veränderung des Beharrungspunctes aus der Veränderung der Bedingungen. — Druck und Papier des Werkes sind gut.

R.

## K L E I N E S C H R I F T E N .

**VERMISCHTE SCHRIFTEN.** Köln u. Aachen, b. Kohlen: *Ueber den deutschen Zollverband.* Von C. C. Becher, vormaligem Subdirector der Rheinisch-Westindischen Compagnie. Nebst einem Kärtchen. Im Januar 1835. 25 S. 8. (8 gr.)

Diese Schrift handelt in vier Abtheilungen 1) vom Ursprunge des deutschen Zollvereins, 2) von dessen Fortgang, 3) von dessen Ausdehnung und seinem Einflusse auf die angrenzenden deutschen Staaten, und weiter Rußland, Polen, Oesterreich, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Holland, und 4) von dessen Einflusse auf den Handelsverkehr mit England. Dann folgt als Anhang eine kurze Darstellung der Hauptgrundsätze des Preussischen Zollsystems, und eine Vergleichung des britischen und preussisch-deutschen Zolltarifs. — Das Ganze ist eine gedrängte Darstellung der Geschichte des preussischen Zollwesens, und seiner allmählichen Ausbildung und Ausdehnung zu dem nun aus ihm hervorgegangenen Zollverein, verbunden mit einer Rechtfertigung der vom Vf. in der vierten Abtheilung

aufgestellten Behauptung, aus dem commerciellen Systeme, welches der Zollverein angenommen habe, sey ein großer Nachtheil für den Handelsverkehr zwischen England und Deutschland nicht zu beforgen; was der Vf. durch eine Uebersicht des Betrags der Einfuhr englischer Baumwollgarne und Baumwollenwaaren in dem Jahre 1833 ziemlich überzeugend nachweist. Die Vergleichung zwischen dem englischen und preussischen Zolltarif ist früher schon in der allgemeinen Zeitung, und so viel wir uns entsinnen, auch in der preussischen Staatszeitung erschienen. — Die Karte, welche der Titel erwähnt, ist ein Kärtchen von Deutschland, und der nächst angrenzenden Länder, worin der Umfang der Vereinsländer — vorläufig mit Aufnahme von Baden, Nassau und Frankfurt, deren Zutritt der Vf. schon vom Anfange des gegenwärtigen Jahres an erwartete — mit einer rothen Umfassung angedeutet ist.

Z.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEM

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung:  
*Sämmtliche Schriften von Aug. Wilh. Rehberg,*  
 kön. Hannov. Geh. Cabinets-Rathe, Comman-  
 deur des Guelphen-Ordens, ord. Mitglied d. Soc.  
 der Wiss. zu Göttingen. Zweyter Band. 1831.  
 269 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. d. Rec. des I u. IV Bandes in J. A. L. Z. 1830.  
 No. 91 u. 92.]

Der vorliegende zweyte Band der sämmtlichen Schriften des verehrungswürdigen Veteranen in unserer publicistischen Literatur enthält sechs Abhandlungen, unter denen die erste, *über die französische Revolution*, und die fünfte und sechste, *über den deutschen Adel*, ohnstreitig nicht nur wegen einer Fülle der gediegensten Gedanken und Bemerkungen, die wichtigsten an und für sich, sondern auch für unsere jetzige Zeit noch vom grössten Interesse sind. (Die dritte Abhandlung bezieht sich vornehmlich auf die *cause celebre* der Entlassung des Landraths von Berlepich, dessen Sache Prof. *Häberlin* in Helmstädt in einer besonderen Schrift vertheidigte, welche dann unser Vf. in einer „actenmäßigen Darstellung u. s. w.“ 1794, widerlegte; es enthält jedoch auch diese Abhandlung interessante Bemerkungen über ständisches Wesen, Anmassungen ständischer Ausschüsse, Hang der Aristokraten und Privilegirten, alle Staatslasten auf die übrigen Stände zuwälzen u. d. m., sowie auch über merkwürdige dabey vorkommende Persönlichkeiten, z. B. Georgs III, des Freyherrn (nachmaligen Fürsten) von Hardenberg u. A.)

Was nun jene erste Abhandlung über die französische Revolution betrifft, so ist dieselbe keineswegs ein Wiederabdruck der bekannten Schrift, die unter dem Titel: *Untersuchungen über die franz. Revol.* u. s. w. 1793 in 2 Bänden erschien, sondern nur ein Auszug des Wesentlichsten ihres Inhalts. Der Vf. erklärt selbst (S. 31), daß jene grössere, in der Zeit des ersten Sturms entworfene Schrift in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr für unsere Zeit passe, weil man über manche Grundsätze und Meinungen seit der Zeit, daß alle in Gährung geriethen, und worüber man damals mit der grössten Heftigkeit stritt, einig geworden, und weil über Anderes der Fortgang der

Begebenheiten und die Entwicklung neuer Verhältnisse selbst zur Genüge belehrt habe. Er setzt jedoch mit Recht hinzu, daß das hier Mitgetheilte dazu dienen könne, die Hauptpunkte festzuhalten, die in der leidenschaftlichen Stimmung, welche noch immer fortdauert, und der Natur der Sache nach nie ganz aufhören kann, übersehen oder absichtlich verrückt werden.

In der That kann wohl kein Besonnener es in Abrede stellen, daß, wie überhaupt die französische Revolution von 1789 der Anfang der neuen Epoche, in der wir uns noch befinden, ist, so auch noch bis jetzt der Kampf um dieselben Principien, nur anders modificirt, fortdauert, und solange noch fortdauern wird, bis entweder eine ganz neue Ordnung der Dinge durch irgend ein besonderes Ereigniß herbegeführt wird, oder bis es der in den Gebildeten und Gelehrten insbesondere sich manifestirenden und fort und fort sich entwickelnden Menschenvernunft endlich gelingt, zur klaren Einsicht über den Zweck und die Mittel des jetzigen politischen Zeitgeistes zu kommen. Mit Recht hat man unsere Zeit als die des politischen Protestantismus bezeichnet, in welcher die Völker nicht mehr blindlings fremder Autorität glauben, sondern selbst schon Alles prüfen und das Beste behalten wollen. Aber damit diese Reformation zu wirklichem Resultate gelange, ist vor Allem erforderlich, daß man allgemeiner und bestimmter sich die Fragen vorlege, was man eigentlich wolle, und warum, und wie; — und da, wie gesagt, unsere Zeit nur eine Fortsetzung von jener Revolutionsepoche ist, so kann sie auch nur aus jener begriffen werden. Wer möchte es leugnen, daß ein grosser Theil des Unheils, das jene Revolution über die Welt gebracht, bloß aus der Verschiedenheit herrührte, mit der die Regierungen einerseits und die Völker andererseits dieselbe anfaßen? Und findet nicht in Ansehung der neuesten Phase jener, der Julirevolution, ein Aehnliches Statt? Darum allein schon halten wir es für besonders wichtig, daß eine richtigere Würdigung jenes welthistorischen Ereignisses Platz greife; es kommt aber noch hinzu, daß der Kampf der Principien, der unsere Zeit bewegt, im Wesentlichen noch ganz jener frühere ist, nämlich: Kampf der Bevormundeten um Emancipation, Kampf des natürlichen oder angeborenen Rechts mit dem historischen oder positiven, Kampf des Neuen mit dem Althergebrachten, oder

wie man es sonst bezeichnen mag. Offenbar ist das Charakteristische der französischen Revolution das, daß sie als eine Totalrevolution anzusehen ist, hervorgegangen aus einem Bestreben, von Grund aus eine neue Verfassung zu schaffen, und zwar als Werk des Volkes selbst, während die früheren Revolutionen nur das Werk einzelner hervorragender Männer oder abgezonderter Parteyen waren, denen es nur um Herrschaft, nicht um Reform zu thun war. Bey allen letztgenannten (z. B. auch bey der englischen von 1688) handelte es sich daher immer nur um die Frage, wem der Gehorsam gebühre; die neuen Machthaber traten, ohne sonderliche Aenderungen der Verfassung selbst, an die Stelle der alten, und das Volk wäre, hätten nicht jenen Uebergang der Macht gewöhnlich starke Convulsionen begleitet, vielleicht kaum inne geworden, daß es seinen Herrn verändert hatte. Allein bey der französischen Revolution handelte es sich um die Natur des Gehorsams selbst; von ihr aus datirt sich vor allem der entschieden und offen geführte und noch fortdauernde Kampf zwischen der Legitimität oder dem sogenannten göttlichen Rechte der Majestät (*origo majestatis a Deo*) und der Volkssouveränität, zwey Principien, welche, wie sie gewöhnlich von den Parteyen aufgefaßt werden, auf gleiche Weise verwerflich sind, und noch großes Unheil herbeyführen werden, wenn es nicht gelingt, die schiefen und verderblichen Begriffe, die damit auf beiden Seiten so leicht sich verbinden, zu entfernen und in ihrer Blöße und Verderblichkeit darzustellen.

Gerade darum ist es ohne Zweifel zeitgemäß, daß der Vf., dessen treffliche Darstellungsgabe, ausgezeichnete historische und publicistische Kenntnisse, sowie seine erprobte Gewandtheit und Erfahrung im vieljährigen höheren Staatsdienste ihn vorzugsweise zu einem sicheren Piloten auf dem stürmischen Meere des heutigen politischen Parteykampfes qualificiren, — daß der Vf. in der erwähnten ersten Abhandlung jenes wichtige Thema wiederum, und zwar in einer eben so geläuterten und einfachen, als scharfsinnigen und tief eindringenden Exposition, zur Sprache gebracht hat, hinsichtlich deren wir uns hier jedoch nur auf die Andeutung der Hauptpunkte beschränken müssen.

Zunächst widerlegt der Vf. die in mehreren „unter höherer Autorität verbreiteten“ Schriften aufgestellte Behauptung, als sey die französische Revolution ein Ereigniß der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts. (Es ist in der That traurig, daß das alberne Emigrantengewäsche hie und da noch immer gehört wird, und daß sogar ein Fr. Schöll diese Ansicht theilt, (vgl. dessen Entwurf eines histor. Gemäldes u. s. w. übers. v. Cotel); ja, ist doch gar von einem namhaften deutschen General 1827 ein dickes Buch unter dem Titel erschienen: „Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich oder (!) Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten (!) neuen Philosophie“ (!)). Unser Vf. zeigt treffend, daß zwar in die Kreise der Gebildeten und besonders der

*gens de lettres* eine antifociale Lehre eingedrungen, und die Macht abstractor Ideen groß und fruchtbar geworden war, daß sie aber entscheidenden Einfluß erst dann erhielt, als das bestehende Staatsgebäude durch ganz andere Ursachen (nämlich das schädliche Finanzsystem, die Verschwendungen des üppigsten Hofstaates, den Fanatismus und Intoleranz der Geistlichkeit, den Despotismus des Adels u. s. w.) in sich selbst zusammen gefallen war. Er weist nach (S. 38), daß die Berufung der Notablen, jenes so entscheidenden ersten Schrittes, „nicht von Philosophen oder Weltleuten aus einer Schule moderner Weisheit, sondern von Staatsgelehrten und Gerichtshöfen“ ausging, und daß dieser so bitter getadelte, und von Vielen, die dazu selbst mitgewirkt hatten, bereuete Schritt, ganz unvermeidlich war, daß er auch gute Folgen hätte herbeyführen können, wenn man jener Versammlung eine neue, den Bedürfnissen der Zeit angemessene Ordnung zu geben, und diese mit fester Hand durchzuführen verstanden hätte. Beides mußte vom Könige ausgehen, (seit 1614 war kein Reichstag gehalten, und schon damals war das Untaugliche der alten Form erkannt worden, auf deren Beobachtung aber jetzt das Parlement von Paris thörichter Weise drang), und konnte von ihm, da seine reinen Absichten für das Volkwohl keinem Zweifel unterlagen, um so leichter geschehen, da er die öffentliche, damals noch unverfälschte Stimme für sich hatte. (Sehr interessant ist, was der Vf. S. 41 anführt, daß eben der *Pethion*, der 1792 als Maire von Paris so viel zum Sturze der Monarchie beytrug, 1789 eine Schrift herausgab, worin er das Recht, zweckmäßige Anordnungen für den Reichstag zu treffen, für den König foderte.) Allein gleich von vorn herein zeigte sich hierbey die Regierung schwach; indem sie bey der Berufung der Notablen zugleich die Aufforderung erließ, Nachrichten über die vormaligen Deputirtenwahlen herbeyzuschaffen, erregte sie selbst Zweifel über die von ihr ausgeschriebenen Wahlen; und statt eine zweckmäßige Geschäftsordnung vorzuschreiben, überließ sie den an sich so heterogen zusammengesetzten vielköpfigen Staatskörper der 1200 Deputirten dem inneren Kampf seiner ungebändigten Leidenschaften. Die wichtigen Fragen, ob gemeinschaftlich oder in getrennten Kammern deliberirt, die Stimmen nach Köpfen oder nach Ständen oder nach Provinzen gezählt werden sollten u. d. m., überließ der König den Ständen selbst. Bey der zwischen dem Adel und dem dritten Stand streitigen Vorfrage, ob jeder Stand für sich die Vollmachten zu prüfen habe, bat der König, der entscheiden konnte und mußte, ihm, als dem einzigen Unparteyischen, die Entscheidung zu überlassen. Sein Antrag wurde verworfen, und auf diese Demüthigung folgten unaufhaltsam unzählige Niederlagen der monarchischen Würde („Autorität kann, nach *Burke's* treffender Bemerkung, nur ergriffen, nicht erbeten werden“ S. 43).

In wenigen, aber treffenden Zügen schildert hierauf der Vf. den Charakter *Neckers*, und die Ursachen seiner Unfähigkeit, das Staatsschiff in dem un-



aufhalsam ausbrechenden Sturm glücklich durch die brausenden Wogen zu steuern. (S. 44 ff.) Hierauf zeigt er, wie, nachdem der dritte Stand sich zur National- und constituirenden Versammlung erklärt, der Gedanke einer neuen Schöpfung bürgerlicher und staatsrechtlicher Verhältnisse, mit Hintanzetzung oder Vernichtung alles Bestehenden, und wie jene Ideen einer chimärischen Freyheit und Gleichheit aufkamen und alle Köpfe verrückten, für deren schnelle Verbreitung allerdings besonders *Houffseau's contrat social* die Gemüther empfänglich gemacht hatte. Bey der Kritik der von den Nordamerikanern entlehnten und durch *Lafayette* redigirten *Declaration des droits de l'homme* zeigt der Vf., wie unpassend diese Nachahmung bey so gänzlich verschiedenen Verhältnissen war. Die Bemerkungen des Vfs. über den berühmten politischen Glaubensartikel von der Trennung der drey Staatsgewalten (S. 60 ff.), sowie über das königliche Veto (S. 66), und die Unvereinbarkeit des Principes der Volksouveränität mit dem Repräsentativsystem (S. 68 ff.), sind für unsere Zeit um so beachtungswerther, als leider, gerade über diese wichtigen Punkte, nicht nur in der öffentlichen Meinung viele falsche Ansichten herrschen, sondern auch von Schriftstellern von Ruf in diesem Gebiete fort und fort verbreitet werden.

Nachdem der Vf. die vielen Mängel der in und ausserhalb Frankreich häufig als ein politisches Meisterstück gepriesenen Constitution von 1791 dargelegt, theilt er in der zweyten Abhandlung, überschrieben: *Anzeige und Beurtheilung einiger Schriften, welche den Zustand von Frankreich vor der Revolution und einige damit verwandte Gegenstände betreffen*, das Verzeichniß seiner in der A. L. Z. 1791 und 1792 bekannt gemachten Recensionen über 166 Schriften und Pamphlets, die französische Revolution betreffend, mit, in welchen er, wie in seiner eigenen grösseren Schrift, eine richtigere, damals freylich von den Meisten verkannte, später durch die Ereignisse selbst aber gerechtfertigte Ansicht geltend zu machen gesucht hatte. Der Vf. hatte das Schicksal, das alle politischen Schriftsteller, die sich in ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit behaupten wollen, zu erwarten haben: er wurde von beiden Parteyen verketzert, von den Freunden der Neuerungen, weil er das in jeder Verfassung nothwendige Anfehn der Regierungen lebhaft vertheidigte, und von den Anhängern der Stabilität, weil er eben so kräftig darauf drang, man möge Selbst bessern, was weder mit Billigkeit noch mit Sicherheit aufrecht erhalten werden konnte. („Ein so beschwerlicher Rath wird nicht länger geduldet, als die Gefahr dauert“ S. 83.) Geistvolle Bemerkungen über das unvermeidliche Mißgeschick der Zeiten, in denen der Parteygeist wüthet, und über die Verwerflichkeit der politischen, mit Recht schon von Solon verpönten, politischen Apragmolyne, so wie über die Nothwendigkeit eines milden Urtheils über die in die Parteykämpfe verwickelten Personen, — beschliessen diese erste Abhandlung. Hier nur einige derselben: „Wer in der Welt etwas ausrichten will,

mufs sich mit Anderen verbinden. Steht er nicht hoch genug, eine eigene Partey zu bilden, so mufs er sich, wie Solon vorschrieb, an eine vorhandene anschliessen. Denn es ist dem gemeinen Besten unter keinen Umständen mit Bürgern gedient, die zusehen, wenn Andere kämpfen, die über jeden, der sich ereifert, nur lächeln, und auf jeden Fall die Sicherheit ihrer eigenen Person vorbedacht haben. Parteyen bleiben indessen selten ihren ersten Zwecken getreu, und wer es im Ernste gut meint, wird dadurch mit Menschen verwickelt, die seinen Absichten ganz andere unterschieben und ihn mißbrauchen. Doch kann er die Verbindung mit ihnen nicht aufheben, ohne den Sieg denen zuzuspielen, die noch Schlimmeres wollen.“ — „Dürfen diejenigen, welche in der französischen Revolution Alles, was sie hatten, und sich selbst, dem opferten, was ihnen gut und recht schien, nicht ebenfalls auf Gerechtigkeit Anspruch machen? Es ist sehr bequem, nachdem die mannichfaltigen Phasen der Revolution vorübergegangen sind, sie in ein allgemeines Urtheil über Versammlungen, Parteyen und Benennungen zu versenken, und gleichen Tadel und gleiche Verachtung über Alle auszusprechen. Was haben aber die 300 Mitglieder des Convents, die gegen die Hinrichtung Ludwigs XVI stimmten, obgleich ihnen der Tod angedroht war, wenn es gelänge, ihn zu retten, — was haben diese mit der Majorität gemein, die seinen Untergang beschloß? Was haben diejenigen, welche sich selbst für Andere hingaben, wie sie auch immer über Staatsformen gedacht haben, mit denen gemein, die ihren persönlichen Leidenschaften Alles aufopferten, das Ganze und die Einzelnen?“ (*Hear him!* — denn ist nicht gerade im jetzigen Moment bey uns jene Unsitte, zumal bey einer gewissen Partey, vorherrschend, auch die uneigennützigsten Bestrebungen für gesetzliche Freyheit und wohlverworbene Rechte, wenn dadurch die im Besitz der Gewalt oder widerrechtlichen und unvernünftigen Vorrechte sich befindenden irgendwie aufgeführt werden, gleich unter die Kategorie revolutionärer oder demagogischer Umtriebe zu classificiren?)

Die folgende Abhandlung hat zum Gegenstand die *Anzeige und Beurtheilung zunächst einer Anzahl merkwürdiger Schriften, die belgischen Unruhen von 1787 betreffend*, z. B. *recueil de lettres de l'empereur Joseph II au General d'Alton*, und die *copie des lettres du General d'Alton à l'emp. Joseph II*. Es werden darin neue Beweise von der Art und Weise Josephs II, der das Wohl seiner Völker immer nur durch eigene willkürliche Verfügungen bewirken wollte, es mit dem Princip der s. g. Beglückungsgewalt hielt, und so wenig Achtung gegen das Bestehende hatte, das auf ihn ganz der Begriff des Revolutionärens von oben herab paßt, welches, wie das *loyale Berliner polit. Wochenblatt* (1834. No. 42) sehr richtig bemerkt, dem Revolutionären von unten stets den Weg bahnt. — Die übrigen hier angezeigten Schriften sind: *Voyage de Guibert* (der sich durch ein Werk über Taktik bekannt gemacht, und, wie wir vermuthen, derselbe

ist, der in den Briefen der berühmten *Lespinasse* als deren Geliebter die Hauptrolle spielt), *Memoires du Baron de Bezenval*, (sehr interessant als Charaktergemälde der Höfe Ludwigs XV und XVI, und besonders in Hinsicht der Marie Antoinette), *Memoires du Prince de Montbarey* (aus gleichem Grunde merkwürdig), *Raccolta di documenti che forma la storia della rivoluzione et caduta delle repubblica Veneta* (wichtig wegen vieler wörtlich eingerückter Urkunden), und *Histoire de la Fronde par le Comte de St. Aulaire*.

Die dritte Abhandlung betrifft die *Landstände der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen in den Jahren 1793 und 1794*.

Die vierte Abhandlung „*Deutschland, nach der französischen Revolution*“, kann als eine Einleitung zu der V und VI über den *deutschen Adel* angesehen werden, indem sie nachweist, wie und warum zwar die Ideen von Freyheit und Gleichheit, wie sie in Frankreich proclamirt und realisirt worden, bey dem deutschen Volke keinen Eingang fanden, wohl aber die Idee einer Aufhebung des *erblichen Unterschieds der Stände* mit lautem Beyfall begrüßt ward. Der Vf. hatte 1803 eine eigene Schrift über den deutschen Adel herausgegeben, die hier umgearbeitet und verbessert in der V Abhandlung vorliegt. Dieselbe zerfällt in folgende Abschnitte: I. Ursprung

des deutschen Adels. Der Vf. berichtet hier seine frühere Ansicht von der Entstehung des deutschen Adels aus dem Grundeigenthum durch die von *Eichhorn* in s. deutschen Staats- und Rechts-Geschichte durchgeführte, von der Entstehung jenes aus dem Ritterdienste. In diesem Kapitel sind zugleich die bedeutenden Veränderungen in den Verhältnissen des deutschen Adels durch die Errichtung stehender Heere, und unter der Territorialhoheit der Fürsten, nachgewiesen, sowie interessante Vergleichen mit dem französischen und englischen Adel gemacht. II. Der Adel als Guts- und Gerichts-Herr. Der Vf. zeigt, daß die frühere Maxime, den Erwerb von Rittergütern Unadelichen durch Gesetz zu verbieten, so wie Adelichen ausschließliche die Officierstellen vorzubehalten, für unsere Zeit unpassend und die entgegengesetzte Maxime jetzt anzuwenden sey, — wobey man nicht vergessen darf, daß diels ursprünglich 1803 geschrieben ward; 1807 und 1808 wurde fast Alles, was der Vf. als möglich und rathsam empfohlen, von dem König von Preussen wirklich ausgeführt. III. Der Adel als Landstand. Hier wird das Unpassende einer bloß auf *adeliche* Gutsbesitzer beschränkten Landstandschaft nachgewiesen, was denn auch gegenwärtig in den neueren Constitutionen überall anerkannt ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

## K U R Z E A N Z E I G E N .

**THEOLOGIE.** Leipzig, b. Schladebach: *Die Lehre Jesu.* Ein Leitfadern für Confirmanden, insbesondere auf dem Lande, von *Friedrich Röver*, Prediger zu Calverde im Braunschweigischen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1851. VIII u. 119 S. 8. (6 gr.)

Der Vf., welcher es mit Kindern zu thun hat, welche plattdeutsch reden, hielt für gut, ihnen einen Leitfadern in die Hand zu geben, damit sie dem Unterrichte besser folgen, und ihr Gedächtniß an etwas Befestigen könnten. Ob er nun gleich von den vielen vorhandenen, trefflichen Lehrbüchern zu diesem Ende eines wählen konnte, so war er, nach seiner Versicherung, doch zu sehr an seinen eigenen Gang gewöhnt, als daß er sich hätte entschließen können, einem anderen Lehrbuche zu folgen. Er zog es darum vor, die Lehre Jesu in einem Leitfadern drucken zu lassen, der für seine Confirmanden schon früher besonders bearbeitet war. Daß sich dieses Büchlein von da auch weiter verbreitet, zeigen die mehrfachen Auflagen desselben. Im Ganzen genommen, können wir ein beyfälliges Urtheil darüber fällen. Der Gedankengang und die Folge der Materien ist natürlich und vernünftig; passende Bibelstellen sind beygefügt, die ganze Glaubens- und Sitten-Lehre kurz abgehandelt, und als schätzbarer Anhang, welcher, in aller Kürze, das Hauptfächliche enthält, eine Uebersicht der Geschichte der Juden und Christen beygefügt. Wer daher nur einen ganz kurzen Leitfadern bey seinem Confirmanden-Unterrichte sucht, möge immer nach diesem Büchlein greifen. Was die dogmatischen Ansichten betrifft, so geht der Vf. einen Mittelweg, gleichweit von dem dunkeln My-

ficismus, als von dem Ultra-Rationalismus entfernt. — Was uns vorzüglich aufgefallen ist, besteht in Folgendem: „Jesum Christus (sagt der Vf.) ist der Stifter und Urheber der Lehre, daß unser Geist nach dem Tode fortdauert.“ War dieser Glaube, an eine ewige Fortdauer des Geistes nach dem Tode, theilweise schon vor Christus da, und zwar unter Juden und Heiden, wie Hr. R. selbst bemerkt, so kann man auch nicht behaupten, daß Jesus der Stifter und Urheber dieses Glaubens gewesen; er hat vielmehr diesen Glauben nur bestimmter ausgesprochen, hat ihn zur Gewissheit erhoben, mehr Licht über denselben verbreitet. — S. 63 sagt der Vf.: „Damit sich der Christ über seine Vorbereitung (zum Abendmahle) erkläre, sey die *Ohrenbeichte* eingeführt.“ — Das klingt sonderbar in einem evangelisch-christlichen Religions-Lehrbuche. Wir Evangelische haben zwar hier und da noch eine Privatbeichte, aber keineswegs eine Ohrenbeichte, welche wir recht gern unseren katholischen Mitbrüdern lassen wollen. — Wo Hr. R. von der Keuschheit spricht, setzt er hinzu: „Wir sollen den, aus weiser Absicht, von Gott, in unsere Natur gelegten Geschlechtstrieb nur in einer rechtmäßigen Ehe befriedigen.“ Es wäre uns nicht möglich, diels vor Kindern verschiedenen Geschlechts auszusprechen. Der Punct ist zu delicat. Wir haben daher, bey diesem Kapitel, unseren Confirmanden nur Schaamhaftigkeit in Worten, Gebahren und Handlungen empfohlen, den Geschlechtstrieb und dessen Befriedigung jedoch nicht erwähnt.

Druck und Papier sind lobenswerth.

R. K. A.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhhandlung:  
Sämmtliche Schriften von Aug. Wilh. Rehberg  
u. s. w. Zweyter Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. Die Steuerfreyheit des Adels. Wir theilen die Schlussworte des Vfs. mit: „Der Grund, worauf die gutsherrlichen Exemtionen ursprünglich beruhen — (nämlich, die vormalig geleisteten Kriegs- und Hof-Dienste, die jetzt nicht mehr gefodert werden) — ist verschwunden. Indessen sind sie vormals für rechtmässig gehalten, und sie haben so lange bestanden, dass es unmöglich ist, eine dem ursprünglichen Verhältnisse angemessenere Ordnung plötzlich und unbedingt herzustellen, ohne tief in den, unter dem Schutze der Gesetze erworbenen Vermögenszustand sehr vieler Familien einzugreifen. Rittergüter sind als steuerfrey durch Erbverträge und Theilungen, durch Tausch und Kauf an andere Eigenthümer übergegangen. Soll es nun bey der Aufhebung der Exemtionen unterlagert werden, von den Vorgängern im Besitze Schadloshaltung zu fodern? Welche Härte! Sollte es aber verstattet werden, wo würde der Regress stehen bleiben? Ist es möglich nachzuforschen und aufzurufen, was seit hundert und mehr Jahren geschehen ist? Sollen alle gegenwärtigen und vormaligen Besitzer freygewesener Ländereyen oder darauf ruhender Berechtigungen in endlose Rechtsstreite verwickelt werden? Niemand mehr wissen, was ihm gehöre? Es ist sehr schwer, Auswege anzugeben, wie in allen diesen Fällen das alte Unrecht vergütet werden könne, ohne neues zu begehen. Doch ist es dringend nothwendig, auch in Deutschland Ungleichheiten aufzuheben, die weit bedeutender sind, als sie es in Frankreich waren, wo sie eine der nächsten Veranlassungen der Revolution ausmachten.“ — Letztem wird jeder Besonnene beystimmen. Aber eben deshalb, weil ein wahrer Nothstand eingetreten ist, wird, wie in anderen solchen Fällen, die Respectirung der bestehenden Privatrechte (Particularrechte) nicht bis zu dem Grade ausgedehnt werden dürfen, dass darüber das Bestehen des ganzen Staats in Gefahr kommt. Das neuere Staatsrecht erkennt überdiels den Grundsatz an, dass die gesetzgebende Gewalt in Aufhebung der

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

besonderen Rechte und der Privilegien eben so wenig beschränkt ist, als in Abänderung des gemeinen Rechts. Wir wollen hiebey auch an *Spittler's* Ansicht dieser wichtigen Sache erinnern (Vorlesungen über Politik, herausgegeben von *Wächter* S. 89), der sich entschieden gegen das „prätorische Recht“ der Steuerfreyheit erklärt, und bey dieser Gelegenheit sagt: „Aber, wenden jene Privilegirten ein, wir haben unsere Güter mit der Steuerfreyheit gekauft und destomehr dafür gegeben.“ — „Also doch nur die Befreyung von den bisherigen Steuern, nicht von neuen oder künftigen; von Steuern, die ein für allemal verwilligt worden sind, auf die Zukunft, nicht die alle Jahre neu verwilligt werden.“ — Man lese die ganze Stelle, und von *Jacob* Staatsfinanzwiss. Th. II. S. 1042 ff., besonders S. 1058, wo ebenfalls gezeigt wird, dass die Steuerfreyheit, wenn sie der Staat zu irgend einem Zeitpunkt verliehen, nur von den bisherigen Abgaben zu verstehen ist, nicht aber auf die späteren, und dass es noch „gedankenloser“ wäre, wenn der Staat eine Person, wohl gar zugleich deren Nachkommenschaft, mit allem was sie so besitzen möchten, für steuerfrey erklären wollte! — V. Der Adel im Staatsdienste. Es versteht sich wohl von selbst, dass der Vf. hier nicht das früher dem Adel in Deutschland ziemlich allgemein zugestandene ausschließliche Vorrecht auf die höchsten Staatsämter vertheidigt, vielmehr zeigt er, dass dieser Grundsatz als „eine Quelle unheilbarer Uebel vernichtet werden muss“, und mit den begründeten Forderungen des Geistes der neueren Zeit durchaus in Widerspruch steht. VI. Verhältniß des deutschen Adels zu der Nation. Treffliche Bemerkungen über die Begründung des Adels in der menschlichen Natur und die Unmöglichkeit, auch durch die absolute Machtvollkommenheit der unbeschränktesten Herrschaft sein Ansehen oder seine Vorzüge willkürlich zu ertheilen oder zu vernichten. Nachweis, warum in Deutschland, (wo nicht, wie in England, bloß der älteste Sohn allein adelig ist, sondern das ganze Geschlecht die Ansprüche des Hauses erhält, und wo noch der alberne Begriff von Mißheirathen herrscht), zwischen Volk und Adel eine so schroffe Trennung ist, welche allmählich aufzuheben als dringendes Bedürfnis unserer Zeit erscheint. Der Vf. stimmt im Wesentlichen ganz den Ansichten bey, die früher *J. Möser* in seinen Patriotischen Phantasien, und kürzlich Fürst Pückler-Muskau (*tutti frutti* Th. V) in dieser Hinsicht geäußert haben.

K

Die letzte Abhandlung (VI) *Ueber den deutschen Adel nach Auflösung des deutschen Reichs*, weist die Nothwendigkeit nach, jetzt, da von einem deutschen Adel im staatsrechtlichen Sinne nicht mehr die Rede seyn kann, sondern nur von einem Adel des deutschen Volks, (oder der einzelnen deutschen Staaten), neue gesetzliche Bestimmungen über die Verhältnisse des Adels in den einzelnen souveränen Staaten zu erlassen.

Möge der würdige Vf., der noch kürzlich seine gewichtige Stimme über wichtige Angelegenheiten unserer Nation in einigen gediegenen Abhandlungen in *Bran's* Minerva abgegeben, dies noch öfters thun, und diese einzelnen Gaben dann in einen Supplementband der Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften hinzufügen, die noch zu den classischen Producten unserer Literatur gehören werden, wenn längst die Flut politischer Flug- und Zeit-Schriften verwiesen seyn werden *in vicum vendentem tus et odores!*

K. H. S.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Sagen des Harzes*, gesammelt und erzählt von *Carl Schuster*. 1832. IV und 156. S. 8. (16 gr.)

Volksagen haben oft großen dichterischen Werth, besondere Wichtigkeit aber stets für den, welcher von der jedem Volke eigenthümlichen Gesinnung, Denkart und Vorstellungsweise eine genauere Kenntniß sich erwerben will, da sie für diesen Zweck ohne Zweifel, als die reinsten Erzeugnisse der unmittelbaren, selbstständigen Geistesthätigkeit des Volkes, die reichhaltigsten Fundgruben sind. Dann sind sie aber um so schätzungswerther, je treuer sie aus dem Volke aufgegriffen, und je unverfälschter, oder wenn man will, je freyer von aller Ausschmückung sie von Seiten des Herausgebers überliefert werden. — Allein nicht dies war der Zweck, der dem Vf. bey der Anlegung seiner Sagenammlung vor Augen schwebte. Er wollte keineswegs etwas zur Vermittelung einer tieferen Erkenntniß des geistigen Lebens des Volkes beytragen, vielmehr war es nur das Dichterische, oder auch bloß das Unterhaltende, warum es ihm bey seiner Sagenammlung offenbar einzig und allein zu thun war. Wir haben demnach diese Erzählungen von rein ästhetischer Seite zu beurtheilen, und der Maßstab, woran wir sie dabey zu halten haben, können nur *Musäus* allbekannte Volksmärchen seyn.

Mag es nun allerdings seyn, daß dieser Maßstab ein etwas großer ist, und daß nur die wenigsten Erzeugnisse dieser Gattung unter diesem Maße mit Ehren bestehen dürften: wir können uns nicht entschließen, einen geringeren Maßstab anzulegen, weil Jeder, der nicht Kraft in sich fühlt, es dem Besseren gleich zu thun, besser thut, zu schweigen, und die leider so schon unmäßige Anzahl schlechter Bücher unnöthiger Weise nicht noch zu vermehren.

Betrachten wir nun die Erzählungen des Vfs. genauer, so finden wir überall nichts von dem, was den Volksmärchen des *Musäus* einen so unneunbaren Zauber giebt. Wir erkennen im Gegentheil, daß un-

fer Vf., aufser etwa drey Dutzend Kraftfloskeln, aufser schwülftigen Schilderungen des Frühlings, überladenen Ausmalungen des Winters, lobhudelnden Darstellungen des Jägerlebens, nichts, rein gar nichts zu bieten vermochte. Keine treue und lebendige Auffassung der Zeit, keine individuelle Charakteristik, keine gewaltigen Leidenschaften, keine Mannichfaltigkeit der schmückenden Umgebungen treten uns in diesen Erzählungen entgegen; überall sehen wir nur Jäger und wieder Jäger (der Unterschied besteht bloß darin, daß die einen Bogen und Pfeil, die Andern Büchsen und Kugeln führen), Wald und Wild, Hirsche und Schweine, Ritter in alltäglicher Bauernroheit, Spielsbürgerliche Städter, flache unbedeutende Mädchengesichter, buhlerische oder ganz gewöhnliche Frauen, jämmerliche Teufel, kurz überall die flache Alltäglichkeit, so daß wir wirklich nicht begreifen, wie es einem denkenden Manne einfallen konnte, Erzeugnisse von solcher Beschaffenheit in die Welt zu senden. Um so mehr müssen wir uns wundern, als nicht der Vf. selbst seine Arbeiten dem Publicum vorlegt, sondern ein Freund derselben den andern Freunden des Verstorbenen ein dankwerthes Andenken an ihn dadurch zu schenken meint. Väter finden ihre Kinder, besonders ihre geistigen, fast immer schön und untadellich: aber Freunde, die über den literarischen Nachlaß eines verstorbenen Freundes zu gebieten haben, sollten ihre Augen billig besser brauchen, und sich wohl hüten, ihren Freund der Welt in seiner Schwäche zu zeigen. Wir wollen den Inhalt des Buches kurz angeben, und einige Belege für unser Urtheil beybringen, damit es, da es kein lobendes seyn kann, gegründet erscheinen möge.

Diesen Sagen des Harzes ist ein zehen Seiten langes Gedicht vorausgeschickt, welches als Einleitung dienen soll. Rec. kann jedoch darin nicht das geringste Einleitende entdecken. Das Ganze ist durchaus nichts als ein jammervolles Geklage über das eingebildete Un erfreuliche des Stadtlebens von einem Manne, der einzig und allein nur für die Jagd Sinn hat. Der Vf. beginnt mit der Schilderung seines Thuns und Treibens, bevor er zum Leben in der Stadt genöthigt ward. Er sagt z. B.:

Wenn die Nacht mit ihren Nebelflören  
Sich zurück in finstre Wälder zog,  
Wenn, geschreckt von stolzer Hähne Chören (!),  
Aus dem Bett der müde Landmann flog (!),  
Wenn im West des Abends Purpur glühten (!),  
Und im Dorfe nichts mehr regsam war, —  
Stieg ich einsam hin, mit raschem Schritte,  
Auf der Berge felsumkränzt Haupt.  
Flücht'ge Hirsche waren die Gespielen (!),  
Tapfre Keiler lockten mich zum Kampf,  
Unter muntrem Hörnerklange fielen  
Hirsche hier und Keiler dort im Dampf.

Einzelner Bemerkungen hierzu enthält sich Rec. billig, da die kräftigen Schönheiten handgreiflich sind. Dies sind jedoch nicht die einzigen Perlen dieser gereimten Ungereimtheit; gleich darauf lesen wir, daß der Poet, nachdem er seinen *Gespielen* so arg mitgespielt hat, nach Hause eilt,

Wo des graugelockten Vaters Ohren (!)  
Und der Mutter liebevoller Blick  
Laufchen nach der Kunde, ob verloren (!)  
Oder günstig war des Jagens Glück.

Aber noch weit kühner, wie es einem guten Saujäger zukommt, zeigt sich der Poet in folgender Stelle, wohl achtam auf die Lehre des Horatius, daß ein Dichter sich hüten müsse, gegen die Mitte oder das Ende hin matt zu werden:

So hofft' ich das Leben zu vertändeln, (!)  
Das, geschmückt im schönsten Frühlingskleid,  
Nicht durchwirkt mit unglückschwangern Händen, (!)  
Nicht getrübt von schmerzentsprossnem Leid (!)  
Vor mir lag, und gleich dem klaren Bache,  
Der die Blumenreiche Au zertheilt,  
Hüpfend nach des Weltmeers großer Lache (!),  
Seinem dunkeln Ziel entgegen eilt.“

Wir wollen in letzter Stelle über Alles hinwefehen, da alle Schönheiten derselben von der letzten, der *großen Lache des Weltmeers*, wenn auch nicht überstrahlt, doch sicher überschwemmt werden. Wie schön, daß endlich ein Poet es wagte, dem *gefrorenen Blitze Theod. Körners*, in dem Distichon:

Ach das Herz war so voll, so glühend in Lieb' und Be-  
geistrung:  
Wie ein gefrorener Blitz schlug die Erbärmlichkeit  
drein,

welches gleich zu Anfange seiner dichterischen Beschreibung Dresden's steht, ein merkwürdiges Gegenstück an die Seite zu setzen! Vielleicht daß gar zwischen dem gefrorenen Blitze der Erbärmlichkeit und der großen Lache des Weltmeers eine Verbindung und innige Vereinigung dadurch zu Stande kommt, daß erster mit Gewalt in letztes schlägt, da ähnliches, wie bekannt einander anzieht! —

Gehen wir in dem des Vfs. Leben und Neigungen so schön beschreibenden Gedichte nur um einige Verse weiter, so wird uns auch da die alte, schon von weiland König Salomon ausgesprochene Wahrheit, daß Alles unter dem Monde veränderlich ist, eindringlich vorgestellt. Denn der Poet erzählt uns höchst freymüthig, daß er „durch den *Ton* der unbeugbaren Pflicht zum ungewohnten Wirkungskreise gerufen worden“, d. h. daß er als Amtsassessor in der königlichen Landdroseley zu Hannover angestellt worden sey. Von diesem Augenblicke werden wir aus dem Hohenliede in die Klagelieder, ächte Jeremiaden, versetzt. Ueber Theegesellschaften, Bälle und andere Freuden der Städte, fällt der unmüthige Poet her; die glänzenden, geräuschvollen Säle werden eben so sehr, wie die Landdroseystube getadelt, und den Aufenthaltsorten der Hirsche und Keiler um vieles nachgesetzt. Diefs ist der vollständige Inhalt des in die Sagen des Harzes angeblich einleitenden Gedichtes.

Ob der Vf. seine Sagen dem Munde des Volkes entnahm, oder, was bey einigen derselben wenigstens sicher der Fall, ob er sie aus Chroniken, oder anderen schriftlichen Quellen schöpfte, fand er nicht für gut anzugeben. Jede Sage beginnt mit einer idyllenartigen Einleitung, gewöhnlich Beschreibung der nächsten Um-

gend, wo die Erzählung spielt. Diese Eingänge gleichen sammt und sonders denjenigen, die wir bey den Ritter- und Räuber-Romanen des 18 Jahrhunderts zu bewundern vielfältig Gelegenheit haben. Der heitere Sonnenschein, oder der braufende, die Wipfel der Bäume gewaltig hin und her schüttelnde Sturmwind ist der Hauptacteur in diesen Vorspielen, und nach dessen Bedürfnis ist alles Andere auf das beste eingerichtet.

Die erste Sage hat den Anschein einer geschichtlichen; ihr Name ist *Der Scharzfels*. S. 11—27. Ihr Inhalt kurz folgender. Nachdem der Sturm und Regen das Seinige gehörig gethan, erfahren wir, daß ein wandernder Pfaffe an das Burgthor zu Scharzfels anpocht, und Einlaß begehrt. Er erbält ihn, aber so bald er in das Gemach tritt, beginnt auch der Burgeiße mächtig zu toben und zu lärmern, ein sicheres Zeichen, daß dem Hause des Grafen Albrecht zu Scharzfels, aus dem Geschlechte der Helden, ein Unglück bevorstehe. Der Graf behält jedoch trotz allem Toben des Geistes den Pfaffen als seinen Burgcaplan bey sich. Da begiebt es sich, daß Kaiser Heinrich IV den Grafen besucht, sich in dessen Weib verliebt, und sie, nach dem er den Grafen entfernte, mit Beyhülfe des Burgcaplan's schändet. Da beginnt der Geist aufs neue zu toben, deckt die Dächer ab, und zieht hinweg; der Kaiser aber und der Pfaffe fliehen, bestürzt über solch ein unerhörtes Wesen. Die Gräfin stirbt. Auf dem Wege macht der Kaiser dem Pfaffen Vorwürfe, daß er ihm zu der Schandthat behülfflich gewesen sey, und treibt ihn von sich, worauf dieser in Verzweiflung sich ertränket. Diefs ist das Ende der Sage. Wir führten den Inhalt derselben deshalb vollständig an, um zu zeigen, wie diese Sage im 13 Jahrhundert beschaffen war, und wie sie im 19 aussieht, falls wir nämlich annehmen dürfen, daß der Vf. sie, wie es scheint, aus dem Munde des Volkes entlehnte. Wie ganz anders lesen wir sie in dem *Chronico Luneburgico*; wie ist sie da in aller Einfachheit weit bedeutsamer als bey unseren Vf., suchte er sie auch noch so schön, nach seiner Meinung, auszuschmücken. Geister und Spuk, Eulen, Waffen und Schlangen finden wir nicht, aber dafür hat die Sage ächt tragische Elemente, im antiken Sinne. Sie lautet: *De heiser Heinrich de alde wolde nog sinen sêde halden; he hadde sine bôshêd lief: andere liude doged de overdusterde he. — He ward darnâ an ène scône frôwen de was wif ènes herren, de was gehêten Bortold fan Scartfeld, unde was des heiseres anere (Verwandter), de frôwe was ôk nichte des keiseres. De heiser sande dô den ridder ferre fan ème an ène bodescap, dorch dat he med der frôwen sine bôshêd solbrengen machte. Ênes nachtes quam he tō Scar(t)-felde, also he fan der jaged mode wêre. He lêt fan ème untwiken, de med ème dar wêren, unde begonde med der frôwen hêmlike reden, unde gewan se te lest àne ère willen. Dô der frôwen man wederquam, se klagede ème med grôte herte swâre de nôd, de ère de heiser dâ hadde. Dat fordrôg de ridder med grôter lêde, unde quam weder tō deme heiser. Des êrsten nachtes jcôp de keiser, dat men ène an deme*

*bedde morden solde, de ridder aver bedachte sik unde ging fan deme bedde hémlike, unde neredé sinen lif. Des morgenes klagede he sine nòd den herren ménlike unde òk sinés wíves laster; dat was al den forstien hertelike léd; umbe de dàd, unde menege andere missédád sò ward he tò banne gedân. Dò men fan dage tò dage jo ergere mère fornam, de forstien quamen to-samene — unde koren de sone uppe den fader. u. s. w. —*

Man findet diese und noch einige andere Beschuldigungen des Kaiser Heinrichs IV in *Eccardi corp. Hist. med. aevi*. I. S. 1354<sup>b</sup> ff. Nur eine Frage sey uns noch erlaubt. Wie kam der Vf. zu dem Namen des Grafen von Scharzfels, Albrecht, aus dem Geschlechte der Helden? und wie kommt es, daß er nichts von der Verwandtschaft des Kaisers mit der Gräfin und dem Grafen erwähnt? Letztes könnte man dadurch erklären, daß er die Sage aus dem Volke aufgriff, aus dessen Gedächtniß dieser Umstand leicht geschwunden seyn könnte. Aber um so weniger würde es den Namen des Grafen, zumal mit der Geschlechtsabstammung, behalten haben. Diefs deutet auf eine geschriebene Quelle hin, wenn nicht gar der Vf. bey dem Grafen Pathe gestanden und ihm den Namen Albrecht willkürlich gegeben hat.

No. 2. *Das Weingarten-Loch*. S. 28—34. Schauerhafte Riesen- und Berggeister-Sage, worin ein junger Riese die Rolle des ersten Liebhabers spielt, das Blut in Strömen fließt, und der Held, da er seine geliebte ihm grausam geraubte Nixe dennoch nicht wieder zu erringen vermag, endlich mit seinem Schmerze allein bleibt. Eben so, in ihren Schmerz versenkt, trauert die von ihrem Geliebten getrennte Nixe. Aber nicht nur die vernünftigen, sondern auch die unvernünftigen Geschöpfe theilen den riesenhaften Schmerz. Der Vf. sagt in dieser Beziehung S. 40. „Tief trauerte über solche Ereignisse die ganze Natur. Selbst die Rebe, die treuen Gespielen der Nympe, erkannten die Grösse des erlittenen Verlustes. Sie wanderten trauernd in ihrem Haine, Thränen entquollen ihren hellen Augen, und deutlich vernahm man ihre weinenden Stimmen. Gebüsch und Bäume vereinten sich, wehmüthig säuselnd ihren Schmerz über die verlorene Pflegerinn zu erkennen zu geben. Klagen der wurde das Lied der Nachtigall, der fröhliche Gesang der Finken und Grasmücken verstummte, sein Lied summete der Käfer, seine *Betrübniß schwirrte der Schmetterling*.“ — Doch genug, wir müßten sonst fürchten, daß die Lettern dieser Schrift gleichfalls vor Leid zu zittern anfangen, was denn doch das Lesen etwas erschweren dürfte. —

No. 3. *Die Rehberger Klippe*. S. 44—50. In schwülftigem Pompe vorgetragene Erzählung einer einmaligen Erscheinung des wilden Jägers; völlig bedeutungslos.

No. 4. *Das Hörterthal*. S. 51—58. Begebenheit wie im Freyschütz. Ein Jäger schießt auf seine Frau, indem er nach einem Hirsche zu schießen wähnt. Eine durch den Erzähler aufgeschreckte Eule fängt den Pfeil auf. Prächtige Floskeln fehlen natürlich nicht.

No. 5. *Das Teufelsbad*. S. 59—71. In der Gegend von Osterode giebt es ein tiefes Loch, worin die Sage den Teufel sich baden läßt, wenn ihm der Hölle Gluth allzubeschwerlich wird. In derselben Gegend hauste auch ein Wilddieb, nicht minder als sein Nachbar gefürchtet, da er nebenbey auch das Räuberhandwerk trieb. Durch den Teufel verlockt kommt er in jenem Loche um. Diefs der ärmliche Inhalt der mit einem übermäßigen Wortschwall erzählten Sage.

No. 6. *Heiso Freyenhagen*. S. 72—128. Diefes Stück ist keine Volksfage, sondern ein Erzeugniß, das einer historischen Novelle ähnlich sieht. Den Inhalt bildet die Empörung der Bürger zu Osterode im Jahr 1510 gegen ihren Burgemeister, Heiso Freyenhagen, den treuen Diener Philipps des Aelteren, Herzogs zu Grubenhagen. Wie diese Erzählung eigentlich in eine Sammlung von Sagen kommt, begreifen wir nicht. Uebrigens ist sie, was freylich nicht viel sagen will, das beste Stück in der ganzen Sammlung. Einen übeln Eindruck macht es aber, daß fast die ganze erste Hälfte dieser Erzählung aus Jamben besteht.

No. 7. *Die Steinkirche*. S. 129—135. Es wird in gewohnter Weise erzählt, wie die heidnischen Sachsen vom Dienst des Krodo zum Christenthum durch einen Einsiedler bekehrt werden, welcher jene bey einem Opfer überrascht, gefangen, zum Tode verdammt, aber, da er mit einem hölzernen Beile einen Felsen spaltet, wodurch die Steinkirche bey Harzfeld entleert, gerettet wird, und zugleich durch dieses Wunder die Heiden zum Glauben zwingt. In Hinsicht des leider hier wieder erweckten Krodo verweisen wir auf *F. Wachter's Forum der Kritik*. I. 3. S. 122 ff. wo er nach Recht abgethan wurde.

No. 8. *Der Magd Bette*. S. 136—196. Wüstes Treiben eines Raubritters; ein Mädchen, dem er nachstellt, entflieht von seiner Burg, wird verfolgt, und kommt auf der Flucht um. Der Ort, wo man sie fand, erhielt den Namen, den der Vf. seiner Erzählung gab.

Ein Gedicht, die dreytägige Saujagd zu Lauthenthal am Harze, bildet als Zugabe den Schluß dieser Sagensammlung. Rec. will nicht leugnen, daß sich eine Saujagd dichterisch behandeln lasse; allein der Vf. dieses Gedichtes mag zwar wohl sich auf die Erlegung der Säue verstehen; auf die Dichtkunst versteht er sich nicht. Man sieht überall, daß die Kugelbüchse ihm handlicher war, als Apollons goldene Leyer.

Schließlich bemerkt Rec. noch, daß, wie diese Sammlung von Sagen durch eine Feyer des Jägerlebens begonnen und beschlossen wird, so auch die Jagd in jeder einzelnen Sage oder Erzählung fast ausschließlic die ausschmückenden Bilder hergeben muß, so daß es scheint, als habe der Vf., indem er diese Erzählungen niederschrieb, nur seine Jagdgesellen vor Augen gehabt, und als sey es sein einziger Zweck, diesen die Langeweile auf das angenehmste zu verkürzen. Der Leser wird unser Urtheil durch das beygebrachte hinlänglich begründet gefunden haben. Druck und Papier sind — das einzige am ganzen Buche — zu loben.

E. D. J.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAI S C H E N  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

## P H I L O L O G I E.

- 1) POTSDAM, b. Riegel: *Lateinische Schulgrammatik für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen.* Von *Wilhelm Hermann Blume*, Dr. der Theol. und Philos., Director und Professor des königlichen Gymnasiums zu Potsdam. 1833. 15 B. 8. (12 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Lateinische,* von *Wilhelm Hermann Blume*, Dr. der Theol. und Philos., Director und Professor des königlichen Gymnasiums zu Potsdam. *Erster Theil*, welcher die Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche enthält. *Zweyter Theil*, welcher die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische enthält. 1832. 8. (12 gr.)
- 3) DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische*, gesammelt und nach *Zumpt's* kleiner Grammatik geordnet von *Heinrich Hottenrott*, Lehrer an dem neu errichteten Gymnasio in Emmerich. *Erster Theil.* Für die Sexta eines Gymnasiums. 1833. 8. (14 gr.)
- 4) STUTTGART, b. Steinkopf: *Compositions-Buch der lateinischen Syntax*, nach *Zumpt's* Grammatik bearbeitet von *G. Herzog*, *J. Chr. Heim*, *J. M. Roller* und *H. Wolbold*. 1833. 8. (18 gr.)

**R**ec., welcher in einer langen Reihe von Jahren den Elementarunterricht in allen alten Sprachen, die auf Gymnasien vorgetragen werden, ertheilt, und die Schüler bis zur höchsten Stufe des Gymnasialunterrichts geführt hat, war so glücklich, bey seinem ersten Wirken, auf *Reufs* vortreffliches Elementarwerk, so wie auf dessen Methodik geführt zu werden, wodurch er eine andere Ansicht von diesem Unterrichte bekam, als so viele Schullehrer zu hegen pflegen. Wenn auch im Verhin der erste Unterricht sich grossentheils auf des Gedächtniß beschränken muß, so giebt doch die analytische und synthetische Methode Anlaß genug, die Geisteskräfte der Knaben fort und fort zu üben  
*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

und zu bilden, indem man nicht geradehin die Schemata memoriren läßt, sondern vielmehr darauf hinwirkt, daß der Anfänger sie selbst nach bestimmten Gesetzen formt. Ein Uebelstand ist aber bey diesem Unterrichte, daß die Lehrer, die denselben zu ertheilen haben, zum Theil bloß auf die untersten Classen beschränkt sind. Oft treten sie gar nicht aus ihrer Classe heraus. Sie wissen also gar nicht, wie weit sie in *specie* ihre Schüler führen sollen; sie können keinen Vergleich mit den anderen Classen anstellen, und unterrichten daher nach Gutdünken, vielleicht selbst ärgerlich über ihre Stellung und über das ewige Einerley; vielleicht sieht man auch vornehm von Obenher auf diesen Rekrutendienst, und entmuthiget sie noch mehr. Dadurch werden auch die Knaben gleichgültig; der Sinn für die Wissenschaft wird ertödtet, und der Lehrer in den oberen Classen hat zu arbeiten, um die Eiskinde aufzuthauen. Hier ist, um solchem Uebel zu steuern, das sicherste Mittel, sich mit seinen Collegen zu besprechen, und den Unterricht so planmäßig zu ordnen, daß Alles, wie die Räder im Uhrwerke, in einander eingreift. Demnach wird dieser Unterricht zweckmäßig in zwey Hauptabtheilungen zerfallen, in die obere und untere Bildungsstufe. Die untere theilt sich nach Localverhältnissen in drey Abtheilungen. Auf der untersten wird das Nothwendigste von der allgemeinen Grammatik mitgenommen, und eine Vergleichung mit der deutschen Sprache angestellt. Sodann werden bloß für diese Stufe die Generalregeln von der *Declination*, *Adject. Comparat. Numerale*, *Pronom. Verb.*, und das Wichtigste und Unentbehrlichste von den *Partikeln* festgesetzt, sowie von der *Prosodie* und *Ableitung der Wörter*. Damit aber der Schüler sofort einen praktischen Nutzen habe, muß er Vocabeln erlernen, die ihn interessiren, z. B. von den Theilen des Körpers, Hausgeräthen u. s. w. Die Casusfragen werden eingeübt, das Adjectivum mit dem Substantivum verbunden, und somit eine Art Sprachübung eingeleitet. Das Verb. Substant. wird gleich in einzelnen *temporibus* nach der ersten Declination mit geübt, um kleine Sätze zu bilden, sodann die Praeposition mit zugezogen, um alle Casus einzuüben und die Expositions- und Compositions-Uebungen bald möglichst anzuknüpfen. So wird das Interesse des Lehrers und des Schülers lebhaft unterhalten. Daran werden nun die einfachsten Regeln der Syntax, in wieweit sie in

L

den einfachen und einfachsten Satz gehören und mit der Muttersprache harmoniren, gereiht. Die zweyte Bildungsstufe ergänzt Schritt für Schritt den ersten Curfus, nimmt die wichtigsten Ausnahmen auf, und zeigt auf naturgemäßem Wege, wie das Unregelmäßige eigentlich doch nach den gewöhnlichen Gesetzen gebildet werde, und wie in jeder Sprache durch Verchlückung, Hinzufetzung oder durch Wegnahme von Buchstaben dergleichen Unregelmäßigkeiten entstehen. Aufgenommen werden im größeren Umfange die Regeln von der Profodie, die in Tertia durch Beyspiele eingeübt wurden; eben so die Wortbildungslehre. Auf gleiche Weise wird die Syntax erweitert. In Tertia werde die eigentliche, (Rec. möchte sagen, der mechanische Theil) der Grammatik geschlossen. Es bedarf keiner Erinnerung, daß die Exponir- und Componir-Uebungen gleichmäßig fortgesetzt werden. Für die obere Bildungsstufe wird die höhere Grammatik, *Syntaxis ornata etc.*, Anfänge der Metrik, Periodenbau, eigene Wahl des guten Ausdrucks in *Speciminibus* und in freyen Arbeiten, festgesetzt und in Prima der eigentliche lateinische Stil ausgebildet. Dieser Plan, der hier nur skizzirt mitgetheilt werden konnte, ob er gleich mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war, hat in der Lehranstalt, welcher Rec. vorsteht, seine guten Folgen gehabt.

Wir wenden uns nun zur Beurtheilung der oben angezeigten Schriften. Hr. Dir. *Blume* erkannte die Mängel des Gymnasialunterrichts hinsichtlich der lateinischen Sprache, und suchte durch seine Schulgrammatik, die er in drey Curse abtheilt, denselben abzuhelfen. Er sah ein, daß die Formenlehre in der lateinischen Sprache zurück geblieben war, und daß bey diesem Unterrichte noch ein geistloser Gedächtniskram vorherrsche. Nicht der drohenden Seichtigkeit wollte er das Wort reden, nicht todte Buchstaben (Vorrede S. VI) und vereinzelte Formeln sollen im Gedächtnis untergelegt, sondern in seinem Zusammenhange Erfasstes geistig angeeignet werden. Sodann urtheilt er ganz richtig, daß eine eigenthümliche Mischung der analytischen und synthetischen Methode die einzig angemessene sey. Daher liefs er die wiederkehrenden Analogieen hervortreten, und daraus das gemeinsame Gesetz sich wie von selbst entwickeln. Soweit stimmt Rec. mit dem Vf. überein. Wenn aber derselbe die Syntax ausschließt, und sie an die zweyfachen Uebersetzungsübungen, wovon nachher die Rede seyn wird, anschließen will, so muß Rec. widersprechen. Eine Schulgrammatik, wenn auch in Curse eingetheilt, muß vollständig seyn, damit der Schüler sie durch alle Classen gebrauchen könne. Denn einmal ist es an und für sich nicht gut, Schulbücher zu häufen, der großen Kosten wegen; dann aber, wenn der Schüler über das Nothdürftigste weg ist, glaubt er seine Grammatik entbehren zu können; er hält sich nach dieser Bildungsstufe für zu erwachsen und zu vornehm, als daß er eine andere Grammatik noch studiren sollte, da sie nun nicht mehr im Zusammenhange erklärt wird, und läßt sie liegen. Ist er aber in Einer heimisch geworden, und

hat Localkenntniß bekommen, so schlägt er öfters nach. Man hüte sich ja vor Wechsel. Aber auch außerdem findet Rec. einen wesentlichen Mangel in der Formenlehre, nämlich, daß kein Wort über die Composita der Wörter, über die Veränderungen, die sie dadurch erleiden, und über die Bedeutung, die sie dadurch erhalten, gesagt ist. Dieses Kapitel ist für die Präparation von außerordentlichem Werthe. Sodann hat der Vf. manche neue Ansichten in Bezug auf Declination und Conjugation niedergelegt, die aber nach unserer Ueberzeugung, eben wegen ihrer Neuheit, und weil sie nicht bewiesen sind, mehr Schaden, als Nutzen, mindestens nichts erleichtern. Ueberhaupt scheint der Vf. von vornherein keinen sorgfältig durchdachten Plan entworfen zu haben: §. 20; sonst würde z. B. schon die zweymalige Aufstellung des Verbum Substantivum nicht vorgekommen seyn, das der Vf. als Verfehn S. XIII angebt; mehrere Beyspiele werden unten folgen.

Gehen wir zu dem Einzelnen. Der erste Curfus enthält das Wesentlichste. Im Allgemeinen ist Rec. mit dem Vf. einverstanden. Die Regeln sind verständlich, leicht faßlich und kurz, obgleich nicht immer ganz richtig §. 25. 1. Dagegen muß erstlich getadelt werden, daß die Wörter *Substantivum, Adjectivum, Numerus, Casus etc.*, bald fleckirt werden, bald nicht; S. 10, 4. S. 11, 8. S. 121, 2. S. 124. Am besten war es, sie unverändert zu lassen. Zweytens mußten unter den Regeln die methodologischen Anmerkungen ganz wegbleiben. Wenn der Plan richtig ist, so wird der Lehrer auch ohne Wink Schritt für Schritt folgen müssen. Die dritte Declination, in welcher der Vf. Erleichterungen gegeben zu haben glaubt, — es ist ein ähnlicher Gang, wie in *Buttmanns* griechischer Grammatik eingeschlagen —, ist doch im Allgemeinen um nichts leichter geworden. *Grus* und *fus* (§. 17) werden zur vierten Declination gerechnet, was für den Anfänger keinen Nutzen bringen kann. Die Anmerkungen zu §. 17, daß *einige* Wörter im *Dat. plur.* auch *ubus* haben, und daß es Ausnahmeweise auch *feminina* gebe, sind für diesen Curfus unpassend. Daß die 5te Declination geradezu auf die dritte reducirt wird, ist für die Elemente ohne Nutzen. Eben so gut konnte sie mit der ersten verglichen werden, da mehrere Wörter nach der fünften und ersten Declination zugleich gebildet werden; zudem hat diese Vergleichung in sofern etwas Erleichterndes, als in der alten Sprache der *Genit.* und *Dat.* der ersten Declination sich auf *i* endete, so wie der *Dat.* und *Ablat. plur.* mehrerer Wörter, obgleich Ausnahmeweise, *bus* hatte; endlich harmonirt der *Genit. plur.* doch am Besten mit dem *Genit. plur.* der ersten Declination. Mit Unrecht folgen jetzt erst die Regeln vom *Genus*. §. 23, wo von der Comparation gehandelt wird, heißt es: „Jede Eigenschaft kann man sich in verschiedenen Graden und Verhältnissen vorstellen, daher unterscheidet man drey Verhältnisse oder Grade der Adject. u. f. w. Diese Erklärung ist falsch; sonst müßten auch die Adject. des Stoffs eine Comparation zulassen. Das



fühlte auch der Vf., und gab eine Anmerkung, nach welcher man den Schüler warnen solle, den Comparativ ja nicht als den an sich höheren u. s. w. Grad zu fassen. Eben so leicht ist die Definition vom Pronomen §. 25: „Die Pronomina werden gebraucht, um die Person oder Sache, von welcher die Rede ist, näher und in bestimmter Beziehung zu bezeichnen.“ In Anmerkung I. heist es: „Die Pluralformen *nostrum* und *vestrum* sind besondere Formen für den *Genitivus partitivus*. (Das merkt sich der Schüler hier vorläufig, bis er lernt, was ein *Genit. partit.* ist.) Dazu vergl. S. 144 zu §. 26. §. 28, 2: „Das Verbum ist derjenige Redetheil, durch welchen man von einem Gegenstande einen Zustand oder eine Handlung ausagt.“ Die dritte Conjugation ist zuletzt gestellt, weil sie sich nicht auf einen Vocal, sondern auf einen Consonanten endet; für die Elementarlehre ist dieß ohne Nutzen.

Der zweyte Cursus erweitert den ersten und ist bedeutend gehaltvoller; allein es ist ein Mißverhältniß zum dritten entstanden, der zu wenig enthält. Bey einer richtigen Vertheilung des Stoffs muß Gleichmäßigkeit in den einzelnen Theilen entstehen, unbeschadet der Gründlichkeit. So hätten im zweyten Cursus bloß diejenigen Ausnahmen, die im gewöhnlichen Gebrauche vorkommen, brauchen aufgenommen zu werden, aber die Anomalien und der dritte Cursus ergänzte das Fehlende. Die Elementarbücher müssen für die stete Anwendung sorgen. So ist die Prosodie zu vollständig behandelt, während sie im dritten Cursus übergangen ist; von *metris* ist nirgends die Rede. Auch finden sich Wiederholungen z. B. §. 3 Anm. 7 und Anm. 13. 17. Dafs die Ausnahmen, nach dem Vorgange anderer Grammatiker, zum Theil in Versen mitgetheilt werden, kann Rec. auch nicht billigen; denn es werden dieselben mechanisch dem Gedächtniß eingeprägt, ohne dafs der Schüler sie im Einzelnen anwendet, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt. S. 144. §. 26 wird, statt eine Definition des *Genit. Part.* zu geben (was beyläufig bemerkt öfters vorkommt), gesagt, wann der *Genit. Partit.* gesetzt werden müsse. Ausserdem sind die Erweiterungen in diesem Cursus nicht unzweckmäfsig.

Der dritte Cursus beginnt von den Grundformen der Verba und besteht aus etwa 40 Seiten. Dieser Cursus nimmt noch die Lehre von der Zusammensetzung der Verba und die Partikeln auf. Das Unzweckmäfsige dieser Eintheilung leuchtet ein. Man sieht, dafs der Vf. von einer richtigen Idee geleitet wurde, dafs es aber an der planmäfsigen Ausführung derselben fehlt. Uebrigens leugnet Rec. nicht, dafs Mancherley Gutes in dieser Schulgrammatik enthalten ist. Sollte vielleicht eine zweyte Auflage nöthig werden, so wird der Vf. unstreitig diesem Buche eine andere Gestalt geben. Jedenfalls ist derselbe ein Mann, dem der Schulunterricht sehr am Herzen liegt, und der durch seine Schriften viel zur Verbesserung desselben beygetragen hat.

Die Vorrede von No. 2 beginnt folgendermaßen: „Während die Formenlehre der lateinischen Sprache,

mit welcher es der Anfänger zuerst zu thun hat, die Sprachheile einzeln und für sich allein betrachten lehrt, soll derselbe durch Lese- und Uebersetzungsübungen zugleich nach und nach angeleitet werden, das auf diese Weise besonders Gefaste im syntaktischen Zusammenhange zu erkennen.“ Rec. gesteht, dafs ihm nicht recht klar sey, wie dieß Hr. B. verstanden wissen wolle. Soll der Anfänger zuerst den etymologischen Theil durchmachen, ehe er zum Uebersetzen fortschreitet, dann haben wir die alte Klage; der Schüler wird verdriesslich, sich mit der bloßen Form zu beschäftigen, wovon er nicht absehen kann, wozu diese Plage dient. Soll aber sogleich überfetzt werden, dann tritt der Tadel ein, dafs Hr. B. bey der Ausarbeitung sich keinen festen Plan vorzeichnete, sonst würde er an die Schulgrammatik die nöthige Syntax angefügt haben.

Bey einem Elementarwerk kommt hauptsächlich dreyerley in Betracht: Stoff, Form, methodische Stufenfolge. Der Stoff muß so beschaffen seyn, dafs erlich bloß solche Sätze aufgenommen werden, welche dem Knabenalter interessant sind, d. h., die aus dem Kreise der Erfahrung und Kenntniß des Knaben entnommen sind, und wo möglich muß der Knabe in den Stand gesetzt werden, mit der Muttersprache eine immerwährende Vergleichung anzustellen. Denn so sieht er sofort den praktischen Nutzen, und mit Liebe treibt er dann selbst das Schwierigere. Hierin hat Rec. Mancherley zu tadeln, denn es kommen viele Sätze vor, die dem Anfänger nicht interessant sind, und auch durch die Erklärung nicht werden. Z. B. S. 1. *Potidaea erat oppidum. Numantia fuit inclita.* S. 2. *Phaedrus fuit Augusti libertus. Massilia antiquum fuit Galliae oppidum.* S. 6. *Amphiboliam parit vitiosa verborum locatio.* S. 8. *Semproniam vidi fieri; fuimus una horas duas fortasse.* Rec. kann eine große Anzahl solcher Beyspiele aufführen, die das Uninteressante noch mehr ins Licht stellen. Hinsichtlich der Form müssen die Regeln kurz, klar, deutlich und leichtverständlich seyn. Regeln hat der Vf. gar nicht gegeben, ob es gleich gut gewesen wäre, so den Knaben in die Syntax einzuführen. Dagegen hat Rec. die Stufenfolge nicht mißzufallen. Hr. B. geht vom einfachen Satze aus zu dem erweiterten, und bringt die wichtigsten Regeln in Anwendung, und läßt darauf gemischte Beyspiele folgen, die das Vorige recapituliren. Die gemischten Beyspiele enthalten theils Fabeln, theils Erzählungen, theils aus der Moral entlehnte Sätze. Unstreitig wird alles dieß mit vielem Nutzen gebraucht werden. Mit besonderem Fleiße ist das kleine Wörterbuch angelegt, das sich besonders vortheilhaft dadurch auszeichnet, dafs die Substantiva nicht den bestimmten Artikel, sondern gar keinen haben, wodurch der Schüler genöthigt ist, im Zusammenhange zu erforschen, ob der bestimmte oder unbestimmte Artikel zu setzen sey: dann ist die Abstammung der Wörter kurz berührt.

Der zweyte Theil des Buches enthält die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das La-

teinische. Dieser Theil hat die entschiedendsten Vorzüge. Er befolgt denselben Gang, den der erste Theil hatte, schiekt aber kurze, klare und deutliche Regeln voraus, die dem Lehrer und Schüler großen Nutzen gewähren. Der Schüler wird schnell sichtbare Fortschritte machen. Die Beyspiele sind mit wenigen Ausnahmen viel zweckmäßiger und interessanter, als im ersten Theile. Möge dieses Buch von den Elementarlehrern fleißig gebraucht werden! Rec. hofft, daß Hr. D. B. bey seinem regen Eifer für den Elementarunterricht zu dem zweyten Curfus noch einen dritten hinzufügen werde, der die Grammatik in syntaktischer Hinsicht beschließt, und für Tertianer *auschließlich* brauchbar macht, da unsere Elementarbücher in dieser Hinsicht theils zu hochtraben, theils zu niedrig gehalten erscheinen. Die Herausgeber machen sich dieses Geschäft in der Regel zu leicht, und denken bloß an den Stoff, nicht aber an die Form und an die Stufenfolge.

No. 3 enthält Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, und ist für die Sexta eines Gymnasiums bestimmt, ist aber auch in Quinta mit vielem Nutzen zu gebrauchen. Der Vf. tritt mit vieler Bescheidenheit auf, und beweist außerdem, daß er mit Ueberlegung und Einsicht die Beyspiele sammelte. Er nahm sowohl bey dem Sammeln, als auch bey dem Anordnen, vorzüglich auf diejenigen Redetheile Bedacht, die dem Verbum vorangehen, weil die meisten Uebungsbücher diese Redetheile etwas stiefmütterlich behandeln; doch kommt er, *Zumpt's* kleiner Grammatik folgend, bis zum *Accusativ c. infinit.* Er ordnete nämlich die Beyspiele nach *Zumpt's* Auszuge Auflage III; doch kann das Buch auch unabhängig von jener Grammatik gebraucht werden. Dann hat der Vf. die Einrichtung getroffen, daß vor der Einübung des Pronomen dem Schüler die Hauptformen des Hilfszeitwort *esse*, und vor der Einübung der Conjugation die Präpositionen bekannt gemacht werden. Die Beyspiele sind größtentheils mit großer Sorgfalt gewählt, und von einem Gehalt und Interesse, wodurch sich dieses Buch sehr empfiehlt. Auch

sind die Beyspiele aus dem Deutschen in's Lateinische jenen zwar angepaßt, doch nicht so, daß diese Uebung eine bloß mechanische wird. Aber ein anderer Punkt verdient besprochen zu werden. Rec. kann nicht billigen, daß ein Elementarbuch sich direct an eine bestimmte Grammatik anschließt, da die Grammatik, als ein geordnetes Ganzes, einen ganz anderen Weg einzuschlagen hat, als ein Elementarbuch, dessen Aufgabe ist, eine methodische Stufenfolge zu beobachten. Wie kann nun z. B. der Elementarschüler aus dem Deutschen in's Lateinische übersetzen, wenn ihm die Regeln der Syntax mangeln? Die Formen lassen sich in zusammenhängenden Beyspielen nicht einüben, wenn nicht zugleich die Gesetze mitgetheilt werden, nach welchen die Composition und Exposition erfolgen muß. Der Lehrer kann zwar nachhelfen bey mündlichen Unterrichte und demonstriren, allein dem Privatfleisse der Schüler muß doch auch Mancherley überlassen bleiben. Wo hat dann der Anfänger einen Anhalt? Ein zweyter Mangel scheint uns, daß der Vf., der *Zumpt'schen* Grammatik folgend, die *Genus*-Regeln erst folgen läßt nach jeder einzelnen Declination. Wie kann aber der Schüler aus dem Deutschen in's Lateinische übersetzen, wenn er das *Genus* der Wörter nicht kennt? Warum soll ferner das Verbum *esse* erst eingeübt werden vor Erlernung des Pronomen? oder mit den Präpositionen bekannt gemacht werden vor der Einübung der Conjugation? Sind die nothwendigsten Conjugationen, Adverbien und Interjectionen nicht ebenfalls auf dieser Bildungsstufe zu erlernen? Unnütz sind die S. 1 vor der ersten und S. 5 vor der zweyten Declination vorangehenden Fragen: „In welchen Fällen (*casus*) stehen oder können folgende Wörter stehen? *Agricola*, der Landmann. *Agricolam*. *Agricolas*. *Agricolae*. *Agricolae*! *Agricola* u. s. w.“ Während nun die Sorgfalt des Vfs. an der Wahl der Beyspiele gelobt werden muß, kann Rec. nicht anders, als tadeln, daß derselbe keinen methodischen Plan anlegte, wobey er ja recht gut die *Zumpt'sche* oder irgend eine andere Grammatik zu Grunde legen konnte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

**THEOLOGIE.** Sulzbach, b. Seidel: *Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie als Ursprung und Quelle der katholischen Andacht* vom Abbe Ph. Gerbet. Aus dem Französischen übersetzt. Zweyte Auflage. 1833. 208 S. kl. 8. (12 gr.)

Eine Schrift, welche so recht abichtlich darauf ausgeht, den Protestantismus zu verdächtigen und auf eine gehässige Weise den Katholiken darzutellen, und noch dazu keiner anderen Beweisgründe sich zu bedienen versteht, als enthusiastischer Kunstsprünge und Sprudeleyen einer erhitzten Phantasie eines stürmischen und excentrischen Franzosen, verdient eigentlich gar nicht, daß sie, wie die vorliegende, die Aufmerksamkeit besonnener Deutschen

auf sich ziehe. Daß aber dennoch dieser Ausgeburt eines wahnsinnigen Zeloten die Ehre widerfahren ist, ins Deutsche übertragen zu werden, kann man nur dann nicht auffallend und sonderbar finden, wenn man wie Rec. weiß, daß sie in dem Schoosse der Münchner Congregation und ihres gestifteten Vereins zur Verbreitung ächt katholischer Bücher ausgebrütet wurde. Denn dieser Verein macht es sich jetzt zum angelegentlichsten Geschäfte, alles aufzugreifen, was der Sache der Finlterniß Vorschub leisten kann, und wirkt dabey stets darauf hin, daß von den Kreisregierungen alle jene Schriften in Beschlag genommen werden, welche den Römlingen ein Dorn im Auge sind.  
Sch.....r.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAISCHEN

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

#### PHILOLOGIE.

- 1) POTSDAM, b. Riegel: *Lateinische Schulgrammatik für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen.* Von Wilhelm Hermann Blume u. s. w.
- 2) Ebendasselbst: *Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Lateinische,* von Wilhelm Hermann Blume u. s. w.
- 3) DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische u. s. w.* von Heinrich Hottenrott u. s. w.
- 4) STUTTGART, b. Steinkopf: *Compositions-Buch der lateinischen Syntax* — — bearbeitet von G. Herzog, J. Chr. Keim, J. M. Roller und H. Wolbold u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Vff. des unter No. 4 angeführten Compositions-Buches der lateinischen Syntax nach Zumpt's Grammatik, womit sie Ramshorn und Bröder verbanden, um dem Buche mehr Eingang zu verschaffen, stellen als obersten Grundsatz auf: „Das höchste Ziel des Unterrichts in der lateinischen Sprache sey, daß der Schüler die Classiker (??) verstehe, und ihre Ausdrucksweise sich zu eigen mache. Daher müsse als Aufgabe für den Elementarlehrer betrachtet werden, durch sorgfältige Auswahl der Beispiele zum Exponiren, sowie durch richtige Stellung der Wörter und Sätze beym Componiren, das Ohr des Schülers an den Genius der lateinischen Sprache zu gewöhnen. So glauben sie die Erfahrung gemacht zu haben, daß Beispiele, aus römischen Classikern genommen, nicht nur eine ungleich kräftigere Nahrung für den Geist des Knaben sind, sondern daß sie auch auf einem kürzeren und sichereren Wege zum Lesen und Verständnisse der Schriftsteller führen.“ Rec. kennt das lateinische Uebungsbuch der Verfasser nicht; wenn aber die Sätze ebenso zusammengewürfelt sind, wie im vorliegenden Buche, so muß er den Nutzen durchaus be-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

zweifeln. Erstlich ist es fehlerhaft, einer Grammatik Schritt für Schritt in den Compositions - Uebungen zu folgen, da viele Fälle vorkommen, die für die Bildungsstufe des Knaben noch nicht passen, insofern sie Feinheiten der Latinität enthalten, die bloß für den Geübteren geeignet sind; sodann können nicht Beispiele aus allen Classikern gewählt werden, sondern nur aus denen, die dem Schüler vorzugsweise als Muster vorgehalten werden müssen, namentlich Cicero, Livius, Cäsar u. s. w. Hier finden sich aber längere Stellen, wo mitunter zehn und mehrere Regeln aus der Grammatik anzuwenden sind, die der Schüler noch gar nicht kennt, aus Tacitus, Seneca, Sueton, Plinius, Eutropius, Curtius, Ovidius, Justinus, Tibullus, Propertius u. s. w. Diese Stellen sind nicht kurz, sondern lang, nicht leicht, sondern sehr schwer. Bey einzelnen Stellen wird ein nicht ungeübter Lehrer in Verlegenheit kommen, wie viel mehr der Anfänger. Uebrigens weiß man nicht, ob diese Compositions - Uebungen für Sextaner, Quintaner, Quartaner oder Tertianer geschrieben sind. Während Beispiele ganz leichter Art vorkommen, finden sich auch außerordentlich schwierige. Nun soll z. B. der Schüler, der noch nichts von Modis weiß, gleich von vorn herein den Modus richtig setzen, oder er soll andere syntaktische Regeln in Anwendung bringen, die er noch nicht erlernt hat. Oft sind Beispiele gegeben, die gar nicht zur Regel passen. Man vgl. S. 2 Beispiel 1, 5, 7. S. 3, 6, 8, 10. S. 7, 6, 7. Auch in Hinsicht des Stoffs kommen merkwürdige Beispiele vor. S. 10. 3. „Manches, was uns in der Ferne oder in der Finsterniß erschrecklich erscheint, zeigt sich in der Nähe und bey Licht gar nicht furchtbar. *Erkennst du nun, warum die Gespenster gemeinlich bey Nacht erscheinen?*“ ebend. ist das letzte Beispiel unpassend, so wie B. 1. S. 11. S. 12. B. 5. 6. 7. 8. sind Beispiele, von denen die Regel noch nicht bekannt ist. Wenn daher auch Rec. den Fleiß nicht verkennen mag, den die Vff. auf die Auffuchung von Beispielen verwendeten, so kann er doch den Plan und die Ausführung durchaus nicht billigen, obgleich manchen Lehrern bey geschickter Auswahl das Buch Nutzen bringen kann. Methodischer Stufengang fehlt, und somit kann auch nicht die formale Geistesbildung, die doch hauptsächlich bey sol-

chen Uebungen berücksichtigt werden muß, dadurch befördert werden.

D. A.

### ÖKONOMIE.

JENA, b. Schmid: *Lehrbuch der Landwirthschaft*, nach Theorie und Erfahrung bearbeitet von Dr. H. Ch. G. Sturm u. s. w. Erster Theil: *Specielle Landwirthschaft*. Zweyter Band: *Viehzucht*. Mit fünf Kupfertafeln. 1821. 8. Zweyter Theil: *Allgemeine Landwirthschaft*. Mit Tabellen. 1823. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Die Verdienste, welche der nun verstorbene Prof. Sturm sich um die Landwirthschaft erworben hat, sind durch dieses Lehrbuch erhöht worden. Dasselbe ist zwar nunmehr bekannt; da wir ihm aber unter den bisher erschienenen Lehrbüchern über Landwirthschaft auch jetzt noch eine vorzügliche Stelle zugestehen, so füllen wir gern durch dessen Anzeige eine seither in diesen Blättern gebliebene Lücke aus.

*Erster Theil.* Enthält die *gesammte Viehzucht*, als Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweinezucht, und für jede dieser Arten eine zweckmäßige Abbildung ihrer besonderen Rassen. Man findet hier alles, was auf die Zucht dieser landwirthschaftlichen Hausthiere Bezug hat, sehr umfassend, und doch in gedrängter Kürze und sehr deutlich vorgetragen. Der Vf. hat alle bisher in der landwirthschaftlichen Viehzucht aufgestellten und in verschiedenen Schriften zerstreuten Grundsätze gesammelt und nach eigener Erfahrung gewürdigt, und man kann sich ohne Bedenken auf seine Ansichten und Urtheile verlassen. Auch hat er eine zweckmäßige Auswahl der hieher gehörigen Literatur getroffen und angeführt. Bey der Beschreibung jeder einzelnen Viechart wird zugleich die besondere Art ihrer Unterhaltung auf der Weide oder im Stalle angegeben. Vorzüglich ist das Naturgeschichtliche, sowie die Beschreibung der einzelnen Viehrassen, und die so deutliche Darstellung der Verhältnisse der Schaafzucht und deren Veredelung, und eben so zweckgemäß, besonders für den vollständigen Unterricht in der Landwirthschaft, die Aufzählung der gewöhnlichen Krankheiten jeder einzelnen Viechart, und der allgemeinen Curarten.

*Der zweyte Theil:* Die *allgemeine Landwirthschaft*, ist eben so vollständig. Er enthält in *fünf Abschnitten* die Bedingungen einer jeden Landwirthschaft, und handelt zuerst von den persönlichen Kräften oder dem Subjecte. Unter den hier aufgeführten Hilfsmitteln zur Bildung eines Subjectes vermissen wir das Wandern nach landwirthschaftlichen Instituten oder in cultivirte Gegenden. Von dem Landgute und den landwirthschaftlichen Fonds. Mit Recht räumt der Vf. den mittleren (minder großen) Gütern den Vorzug ein, und spricht mit überzeugenden Gründen gegen die unbedingte Zerstückelung von Gütern und

Grundstücken. — Er sagt u. a. §. 12: „Im Allgemeinen scheinen Güter von mittlerer Größe sowohl für den Betrieb der Landwirthschaft, als auch in andern Hinsichten, die zweckmäßigsten zu seyn; denn sie vereinigen die Eigenschaften beider, während durch sie die Nachtheile vermindert werden. Uebrigens wird sich bey vollkommener Freyheit des Eigenthums das richtigste Verhältniß der Güter in jeder Gegend selbst herstellen, doch dürfte eine zu große Vertheilung der Grundstücke viel Nachtheil bringen.“ Dieser Meinung stimmen gewiß alle praktischen Landwirthe bey. Eben so richtig spricht der Vf. S. 14 über die auf den Bauerngütern haftenden Lasten, wo es heißt: „Die drückendsten Lasten, welche auf diesen Gütern nicht selten haften, sind: 1) die Abgabe des Zehenten; er wird darum vorzüglich drückend, weil er nicht, wie bey der Grundsteuer der Fall ist, bloß vom Grunde und Boden gegeben wird, sondern sogar vom Capital, von der Arbeit und von der Industrie des Wirths. Ferner wird durch den Zehent die Düngermasse des Zehentpflichtigen von Jahr zu Jahr gemindert, wenn sie auch auf der andern Seite die der Zehentherren vermehrt hat. Endlich hindert vor Allem der Zehent die Industrie der Wirthschaft, die Einführung eines zweckmäßigen Acker-systemes und freye Bearbeitung (Benutzung) des Eigenthums.“ Wir hätten gewünscht, daß auch das rechte Verhältniß aller bekannten, oder aller Abgaben überhaupt, wenigstens angedeutet worden wäre, da unfehlbar die Festsetzung der Abgaben auf das Grundcigenthum, so weit es der Landwirthschaft angehört, in einem Lehrbuche der Landwirthschaft berührt werden muß. Denn alle Abgaben müssen mit dem sicherem Ertrage im rechten Verhältnisse stehen, wenn sie nicht zerstörend wirken sollen. Muß nun fast in allen deutschen Staaten das der Landwirthschaft dienende Grundvermögen das Meiste zu den Staatsbedürfnissen beytragen: so sollten auch die Landwirthe das Recht haben, die Vertheilung der Lasten mit zu bestimmen, und sich daher die dazu nöthigen Kenntnisse zu eigen machen. Eben so nothwendig ist aus demselben Grunde, daß alle Finanziers genaue Kenntnisse der landwirthschaftlichen Verhältnisse ihres Vaterlandes besitzen, um nicht Mißgriffe über Mißgriffe in Vertheilung der Staatslasten zu machen. Ausserdem hätten wir gewünscht, daß über Schätzungen aller Arten der hier beschriebenen Landgüter, mit Rücksichtnahme auf Lasten und Gerechtigkeiten, etwas Bestimmteres gesagt worden wäre. *3ter Abschn.* Verhältniß der agronomischen Kräfte unter einander, oder das Verhältniß des Viehstandes zum Areal der Wirthschaft. *4ter Abschn.* Von den Acker-systemen. Sie werden eingetheilt in verzehrende Felder-systeme, wozu die Zwey-, Drey-, Vier-, und Fünf-Felder-wirthschaft gerechnet werden, und in das erhaltende System, die Koppel-wirthschaft. Die Charakteristik der Wechsel-wirthschaft ist vorzüglich gut. *5ter Abschn.* Direction

der Wirthschaft oder Leitung ihrer productiven Rechte. Gewiß wäre hier ein Wort über Speculation der Landwirthe an seinem Orte gewesen, z. B. vom Magaziniren, von der Verwendung aller landwirthschaftlichen Producte u. s. w. Es wird hier der einfachen Rechnung der Vorzug gegeben. Zwar wird diesem Abschnitte die Lehre von Verwendung der landwirthschaftlichen Producte angehängt, aber nur die Brauerey und Brennerey erwähnt. Warum hat der Vf. von der Verwendung des erbauten Tabaks, Oels, Flachses, des Getreides zu Essig, Stärke, der Käsebereitung nichts gesagt? Im Ganzen enthält das Werk so viel Vorzügliches und Neues, daß wir uns für verpflichtet halten, auf dasselbe jeden Landwirth noch jetzt aufmerksam zu machen.

R.

HEILBRONN, b. Drechsler: *Correspondenzblatt für Feld- und Garten-Bau*, in Verbindung mit praktischen Oekdnomen und Blumisten herausgegeben von Pfarrer M. C. A. Steeb in Unter-Eilsheim bey Heilbronn. Erster Band. 1—3 Heft. 4. (6 Hefte 1 Rthlr. 16 gr.)

Diese Hefte, deren Fortsetzung wir lange vergebens erwartet haben, enthalten in sehr gediegenen Aufsätzen die neuesten und geprüften Erfahrungen im Feld- und Garten-Bau, welche hier von dem um Vervollkommnung der Landwirthschaft verdienten Hn. Pfarrer Steeb gesammelt erscheinen. Vorzüglich sprach uns der Aufsatz im I Hefte, „*der Hofgarten*“ überscriben, an. Jedem Gartenfreunde wird er erwünscht kommen. Nicht minder interessant ist der Aufsatz „*über die Georginen*“; besonders wichtig das, was S. 32 über *Zehentablösung* gesagt ist. Erfreulich sind die Resultate aus einem Versuche mit dem Anbau von 41 Kartoffel-Sorten und Beschreibung derselben. Ganz neu ist, was im II Hefte über falsche und ächte Arakatscha; merkwürdig auch, was noch über Rosen bemerkt wird. Allen Blumenfreunden werden die mitgetheilten Notizen über Vermehrung der Rosen durch Samen sehr angenehm seyn. *Theorie des Düngers*: 1) des animalischen, 2) des vegetabilischen, 3) des mineralischen. Hier ist das Beste aus allen landwirthschaftlichen Schriften zusammengetragen, welche über Dung und Düngung erschienen sind. Von dem Düngen der Blumen ist nichts gesagt; auch vermißt man ungern die bekannten neuen Resultate über Anwendung des frischen unvergohrenen Dungs. Was von einer Bausparrasse „*von Nagel*“ gesagt wird, hätte füglich wegbleiben können: für Bauten sparen, heißt gar nichts; aber am Bauen sparen, wäre zweckmäßig. Entwurf einer Hagelchadens-Versicherungs-Anstalt. Alle dergleichen Vorschläge werden immer und ewig Projecte bleiben. Anleitung über den Krappbau nebst specificirter Ertragsberechnung. Mit besonderer Rücksicht auf die mittleren und unteren Neckargegenden. Ein sehr gründlicher Aufsatz. Blumen-

freunden empfehlen wir noch, was im III Hefte S. 126 vom „*Verfahren beym Aurihelpflanzen*“ gesagt wird. Cultur der Rauh-Karden. Zu kurz, daher nicht überzeugend. Ueber die Erziehung und den Nutzen des Seekohls (*Crambe maritima*).

Wir bedauern, daß dieses sehr löbliche Unternehmen unterbrochen worden ist. Man kann sehr viel Lehrreiches aus diesen Heften erlernen, indem die erfahrenen Mitarbeiter bloß ihre sichere Erfahrung hier niedergelegt haben.

R.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Neuester allgemeiner Blumengärtner*, oder vollständige (?) Anweisung, wie alle fremde und einheimische Blumen, Gewächse und Zierpflanzen, im Freyen, im Zimmer, in Glas- und Treib-Häusern erzogen, gepflanzt und fortgepflanzt werden; nebst einem Blumisten-Kalender, oder Angabe der — in jedem Monate zu verrichtenden Geschäfte, sowie der — das ganze Jahr hindurch blühenden, vorzüglichsten, sowohl im Freyen als in Gewächshäusern vegetirenden, exotischen Pflanzen, einem Anhang über die angenommene Sinndeutung der Blumen, und einem alphabetischen Register. Von einem praktischen Blumenfreunde, nach eigenen und fremden Erfahrungen, dann den neuesten, besten Gartenschriften verfaßt. 1829. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Werk enthält in kurzen Andeutungen die Anlegung und Herrichtung von Blumengärten, dann die Pflege der Pflanzen im Garten und den Gewächshäusern, Vermehrung der Pflanzen, Gartengeräthschaften u. s. w. Zuletzt folgt eine Beschreibung einiger Pflanzen, mit Andeutung ihrer Cultur. Allein diese Andeutungen können keinem Blumenfreunde genügen, und sind meist unrichtig und undeutlich. S. 2: „Erde zu ganz feinen Topfgewächsen, zu Hyacinth, Anemonen, Ranunkeln kann man statt Lehmen, Weidenerde u. s. w. nehmen.“ Welcher verständige Mensch wird das thun? S. 3. Blumengärten, in einzelne, unregelmäßige Partien abgetheilt, nennt der Vf. *englisch* angelegt. Zum Einfassen der Rabatten verwendet er „*Primula*“. S. 4. Stecklinge macht man von allen Holzpflanzen u. s. w. am besten im Juni und Juli (?). Ins Treibhaus stellt der Vf. die Pflanzen aus Neuholland neben jenen aus Indien (?). S. 14. Die Stellungen müssen so gestellt seyn, daß man zu allen Gewächsen leicht kommen kann. Die Raupen werden in ihren Nestern getödtet. Gefüllte Rittersporen im Garten ausgesäet lockt die Schmetterlinge herbey, welche dann weggefangen werden. Als das sicherste Mittel, die Schnecken zu vertilgen, wird gelehrt: Man schabt gelbe Rüben, und legt sie auf die Wege um die Gartenbeete her. Die Schnecken ziehen diesem Fraße mit Begierde nach, und versammeln sich zu tausenden darauf. Nun nimmt man Kalkwasser, und begießt sie u. s. w.

Ein Beyispiel von einer Pflanzenbeschreibung: „*Calla palustris*. Sumpfpflanzenkraut, aus dem nördlichen Europa, 2, hat wenig w(W)erth, ist schwer zum Blühen zu bringen, worauf aber zinnoberrothe Beeren folgen. *Ajclepias carnoſa*, Treibhauspflanze. *Adonſonia*, *Aſphodellus*, *Pſeudocyticus*, *Acacia abientina*. *Cana indica*, *Camellia incarnata*, *Commelina tuberoſo*. *Alviſia citriodora*. *Chryſantemum nidicum* etc. So wimmeln alle Seiten von entſtellenden Druckfehlern; ſelten iſt eine Pflanze richtig geſchrieben. *Azalea* wird ſo beſchrieben: „*A. pontica*, mit glänzend gelben Blumen, wohlriechend. Abarten ſind roſenroth (?), auch gelb (?), *indica*, mit glockenförmigen Blumen von allen Farben. *Nudiſflora*, von verſchiedenen Farben. Blätter zugespitzt, die Blumen etwas haarig. *Viſcoſa*, mit Blumen in Doldentrauben.“ Danach läßt ſich auch leicht denken, daß die Ausbeute von exotiſchen und ſchönen Pflanzen nicht grofs ſeyn werde; ja wir finden nicht einmal die beliebteſten neuen Blumen.

Die vorgetragene Pflanzencultur iſt aus anderen Schriften zuſammengetragen, daher höchſt unvollſtändig, indem der Compiler nur abſchrieb, was ihm gut dünkte. Dem Ganzen aber merkt man recht deutlich an, daß es eine Compilation ohne die geringſte Sachkenntniß iſt. Wir finden auf jeder Seite die größten Unrichtigkeiten. Der Anhang „*Blumiſten-Kalender*“, iſt ebenfalls nur eine unvollſtändige Compilation, an welcher der Vf. den geringſten Antheil hat.

R.

KOPENHAGEN, b. Schubote: *Abbildungen der neuſten und beſten Ackerwerkzeuge, wie auch landwirthſchaftlichen Maſchinen, nebst Beſchreibungen*. Von *Winſtrup* u. ſ. w. Drittes bis achttes Heft. 1826. 4. (4 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 135.]

Dasselbe Lob, das bereits über die früheren Hefte ausgeſprochen worden, müſſen wir auch dieſen 6 Heften ertheilen, und können daher dieſes ausgezeichnete Werk allen Landwirthen als nützlich empfehlen. Die

Kupfer ſind ſehr anſchaulich, jede complicirte Maſchine iſt in ihren kleinſten Theilen, bald mehr, bald weniger geſondert, dargeſtellt, je nachdem die Anſchauung der einzelnen Theile ſolches nöthig machte.

Die Beſchreibung jeder Maſchine, ſowie jedes Werkzeuges, iſt kurz, doch umfaſſend und ſo deutlich, daß auch der gemeine Landwirth ſich ſehr leicht danach unterrichten kann.

Das *dritte Heft* giebt die Abbildungen einer Kartoffelſchneide-Maſchine mit 10 Meſſern, des Kartoffelſchneiders mit einem Meſſer, des Kartoffelhackers mit einem Kreuz, des Kartoffelwaſchers, *Knowles's* Pflug zu Waſſergräben, des Planir-Pfluges, des Rauchpflügers, einer Handmühle, der Egge zur loſen Ackerkrume, der Rund-Egge, einer verbeſſerten Egge, der Brak-Egge, der gemeinen Egge, *Duckets* Handſäe-Maſchine. — Das *vierte Heft* enthält: die Häckerling-Maſchine, die *Thaer-Engelke'sche* Drill- oder Säe-Maſchine, den *Winſtrup'schen* Pflug mit Rädern, eine Piken-Walze und zwey Schiebkarren. — Das *fünfte Heft* die Abbildungen der Drefch-Maſchine, einer Windmühle zur Treibung einer Drefch-, Reinigungs- und Häckerlings-Maſchine und zum Mehlmahlen. — Das *ſechſte Heft* die Abbildungen einer Hopfenpreſſe, mehrere Butter-Maſchinen, des Kartoffelwolfes, der Kartoffelreibe, einer Samenquetſche, einer Oelpreſſe. — Das *siebente Heft* die Abbildungen des Hügel-Pfluges, des Erdſuchers, der Mergelkarre, von Waſſerpumpmühlen und Waſſerſchnecken, der Wäſſerungs-Tonne, des Kraftmeſſers für Handkraft, der Kornwage. — Das *achte* endlich giebt die Abbildungen von *Bellaſinet's* Brechmaſchine, *Winſtrups* Brechmaſchine, Flachſchwingemaſchine, Haus zur Flachsdarre und zum Flachsbrechen, Korn-darre in Verbindung mit einem Backofen, Malz- und Korn-Darre in Verein mit einem Kachelofen, Aufbewahrung des Kornes durch Hülfe von circulirender Luft. — Zugleich ſind die Preiſe der angezeigten Maſchinen und Werkzeuge bemerkt, damit jeder, welcher ſolche zu beſitzen wünſcht, ſich nach ſeinen Verhältniſſen richten kann.

R.

## N E U E   A U F L A G E N .

VERMISCHTE SCHRIFTEN, Leipzig, b. Frieſe: *Die Seleniten oder die Mondbewohner wie ſie ſind*. Aus den Papieren eines Luftleglers. Herausgegeben von *F. Nork*. Mit einem Vorwort von *Dr. J. Nürnbergger*. Nebst einer lithographirten Beilage, das Alphabet der Seleniten enthaltend. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1835. VIII u. 214 S. 8. (1 Thlr.)

Das Buch iſt in ſeiner erſten Ausgabe bereits in unſeren Blättern (1834. Erg. Bl. No. 70) ſo ausführlich gewürdigt worden, daß wir bey dieſer zweyten nur die Frage aufwerfen, ob Herausgeber und Vorredner verſchiedene Perſonen ſind.

N. v. G.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

## THEOLOGIE.

DRESDEN, in d. Wagner'schen Buchhandlung: *Das Altarfest der evangelischen Christen*. Antworten auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem Sacramente des heil. Nachtmahls, nebst einem Anhang von Selbstbetrachtungen bey dem Genuße desselben. Ein Communionbuch für Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes, von A. Francke, Diakonus und Nachmittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuz in Dresden. 1827. XII u. 191 S. 8. *Zweyte* neudurchgesehene Auflage. 1834. XVI u. 200 S. 8. (18 gr.)

Diese in mehrerem Betracht sehr schätzbare Schrift soll, nach der Erklärung des freysinnigen und wohlmeinenden Vfs., kein Andachtsbuch im gewöhnlichen Sinne seyn. Indem er sich laut der Vorrede überzeugt hält, daß die allenthalben sichtbare praktische Gleichgültigkeit gegen die Feyer des Nachtmahls vorzüglich auf theoretischen Zweifeln an der Sache selbst ruhe, glaubt er sich zur Beschwichtigung derselben um so mehr aufgefordert, da er selbst mit denselben gekämpft, sie aber auch glücklich besiegt habe. Er wirft daher I) die Frage auf: Mit welchem Rechte erklärt die Kirche das heil. Abendmahl für eine in der Christenheit fortwährend beyzubehaltende Cerimonie? und beantwortet dieselbe, unter Berücksichtigung der übrigen wichtigsten Meinungen, dahin: daß er in demselben vorzüglich einen *Bekennnissritus* der christlichen Kirche vertheidigt, durch welchen im Gegensatz zur Taufe, als Eintrittsritus, die Glieder der Kirche öffentlich erklären, daß sie sich forthin zu derselben halten wollen. Rec. will gar nicht streitig machen, daß der Kirche, als einer Gesellschaft, ein solches Bekenntniß nöthig sey; allein, wenn man in Betracht zieht, daß, wofern es bloß oder hauptsächlich um dieses Bekenntniß des Bleibenwollens in der Kirche zu thun wäre, es einer solchen Feyerlichkeit nicht bedurft, sondern die Sache auf jede andere beliebige Weise weit kürzer und einfacher selbst durch schweigenden Vertrag abgemacht werden könnte: so wird man der Abendmahlsfeyer dies wenigstens nicht als Hauptabsicht unterlegen wollen. Ueberdies findet sich in der heil. Schrift durchaus keine Erklärung, welche zu dieser, uns bloß nebensächlichen Zweckannahme berechnigte, vielmehr deuten, wie der

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

ganze Geist des christlichen Religionsinstituts, so viele der Hauptstellen, auf einen religiös-moralischen Zweck, als der Hauptabsicht dieser Anordnung, als eines Tugendmittels, welches nur *implicite* das Glaubensbekenntniß in sich schließt, und welches, wie auch der Vf. dieses Moment, wiewohl nicht als Hauptsache geltend macht, darum auch von dem unterschiedensten Vernunftgläubigen, der doch in Jesu durchaus den erhabensten von Gott sichtbar beschützten Meister und Tugendlehrer nicht zu verkennen vermag, mit Andacht und wahrem Geistesgewinn gebraucht werden kann und muß. Offenbar hat sich inzwischen der Vf. hier anticipirt. Diese Frage konnte ihrer Natur nach erst nach Erledigung der übrigen beantwortet werden, und würde dann eine befriedigendere Antwort gefunden haben, als hier gegeben wird. Denn der Vf. tritt seinem Gegenstande schon näher, wenn er II) erörtert: Ob zuverlässige Nachrichten über diejenige Handlung, auf welche die Kirche bey ihrem Gebote, das Sacrament des Altars zu halten, hinweist, vorhanden seyen. Er bezweifelt nicht, daß Jesus, der dem von allen Israeliten gefeyerten Bundesmahle im Passah das *neue* Testament in *seinem* Blute entgegengesetzte, *vorausgesehen* hat, dieses neue Mahl werde auch von denen, die durch der Apostel Wort an Ihn glauben, und für sein Werk begeistert seyn, und ihre Gemeinschaft mit Ihm heilig halten werden, als eine sie an ihre Gemeinschaft mahnende Feyerlichkeit [mithin nicht als *bloße* Formalität zur Erklärung ihrer fortwährenden Gemeinschaft] wiederholt werden.

Dann geht der Vf. III) zur Beleuchtung der Gründe über, warum die Jünger des Herrn, die allein mit Jesu das Mahl begangen hatten, dasselbe als einen für alle Christen geltenden Gebrauch einführten. Er erklärt sich dahin: Daß die Feyer des Nachtmahls nicht vermöge Gesetzeskraft, sondern zulassungsweise nur auf Anrathen der Umstände, von den Aposteln zuerst auf die nächsten Mitarbeiter, dann auf die Besten ihrer Schüler, die ihr Vertrauen gewannen, endlich an die Gemeinden selber übergegangen sey. Je mehr sich die Apostel durch die eigene Feyer von der Heilsamkeit dieses Ritus überzeugt fühlten; je mehr sie den Tod Jesu in seiner außerordentlichen Wichtigkeit für die Begründung der seinen Namen führenden neuen Religionsgesellschaft schätzen lernten; je gesüßlicher das Bestreben war, die Profely-

N

ten auf die Betrachtung dieses Todes hinzuleiten, um so mehr fahen sie sich wohl veranlaßt, die an Opfermahlzeiten gewöhnten Bekenner des Christenthums, denen sie zumal unter den damaligen Verfolgungen der neuen Kirche gleichen Enthusiasmus für die Sache Jesu wünschen mußten, zur Feyer des Gedächtnismahles zuzulassen. Diese Ansicht weiter verfolgend, sucht der Vf. IV) darzuthun, daß die *Feyer des heil. Abendmahls mit dem Geiste und Zwecke des gesammten Christenthums in wirklichem Zusammenhange* siehe. Denn obgleich das lebendige Wort das Hauptelement der religiös-pädagogischen Wirksamkeit ist: so sind doch Symbole, so lange der Mensch ein sinnliches Wesen bleibt, nicht zu entbehren. Da die Kirche, als sorgsame Mutter, ihre leichtsinnigen Kinder nicht verdrüsslich aufgeben kann: so muß sie Mittel suchen, welche zur Beachtung des Wortes aufregen — *Symbole*. Indem nun der Verfasser, bemerkt, daß die dem Zweck der christlichen Kirche ganz vorzüglich entsprechende Abendmahlsfeyer schon darum mit verstärkter Kraft auf den Theilnehmer wirke, weil der Abendmahlsgenosse selbst Mithelfer und Thäter bey der äußeren Handlung sey, zeigt er, daß das Abendmahl 1) schon als eigene, selbstthätige Feyer — im Allgemeinen — als abthätliche Richtung des Gemüths auf den Weltheiland, als Erinnerung seiner großen Erscheinung in der Menschheit, den Theilnehmer an innerlich veredelnden Vorstellungen nicht leer lassen kann. 2) Die Vergegenwärtigung der Einsetzung des Nachtmahls durch Christum, auf welche der Communicant nothwendig zurückschaue, werde sehr geeignet seyn, Vorstellungen in ihm anzuregen, welche in Bezug auf die göttliche Regelmäßigkeit des Menschenlebens stehen. 3) Das Andenken an den Tod Jesu bietet mannichfache Vorstellungen dar, welche mit dem Zwecke der Religion in Verbindung stehen. Die Lehre von der Veröhnung am Kreutze ist Vielen, welche sich nicht zu einer würdigen Vorstellung Gottes erheben können, noch Bedürfnis, indem sie ihnen das Trostwort der bey wahrer Besserung zu erlangenden Vergebung durch eine *Thatfache* der anschaulichen Versiegelung des ganzen Erlösungsgeschäftes bekräftige —, die hier ihren höchsten Triumph feyernde aufopfernde und sich selbst dahingebende Liebe ist unerschöpflich für das fromme Gefühl und die rege Kraft —, die Hoffnung an eine künftige Auferstehung (Luc. 24, 26. 2 Tim. 2, 8. 1 Petr. 1, 21.), welche sich an die Abendmahlsfeyer knüpft, wird durch dieselbe veredelt und verklärt —, das Bekenntnis seines Bleibewollens in der Gemeinde Jesu, welches der Abendmahlsgenosse ablegt, kann in keinem anderen Schlusse, als dem Entschlusse zu einem ernstlichen Tugendstreben endigen. — Offenbar konnte und wollte der Vf. nur Andeutungen geben, und was er giebt, ist trefflich; inzwischen würde er leicht noch genügender gewesen seyn, wenn er die Beziehungen der Altarfeyer mit dem Inhalt des Christenthums im Allgemeinen schärfer aufgefaßt, und nach den Hauptlehren desselben classificirt hätte.

V) Die Frage: *ob das Abendmahl ein Sacrament* [eidliche Verpflichtung] zu nennen, wird, wie sich bey dem Vf. von selbst versteht, nur bedingt bejaht. So wie: VI) die: *Ob Christus im Abendmahle gegenwärtig*, rationell erörtert. Wenn S. 77 das Nachtmahl ein Tugendmittel dadurch ist, daß es den sinnlich-geistigen Menschen auf eine geistig-sinnliche Weise anregt: so ist die Wirksamkeit des Nachtmahls [Job. 16, 14] eine noch *fortdauernde Wirksamkeit* Christi, an das Nachtmahl, welches die sittlichen, von dem Betrachter zu sammelnden, Vorstellungen eben hervorruft, wie an das Wort Christi gebunden, und kraft dieser wirklich für die Communicanten gegenwärtig. Die Ansichten, die H. F. VII) in *Betracht der Art und Weise der Abendmahls-Feyer* u. s. w., zunächst über den *Zweck und das Wesen der Beichte*, die er sehr richtig würdiget, dann über die *Einrichtung* des heil. *Ritus* ausspricht, zeugen von seinem geläuterten Nachdenken und gebildeten Geschmack. Das Abfingen des V. U. und der Einsetzungsworte, welches das apostolische Zeitalter nicht kennt, nicht jedem Geistlichen auf die gehörige Weise möglich ist, durch kunstvollen Vortrag die Aufmerksamkeit von der Sache auf die Form leitet, und immer unnatürlich bleibt, wünscht Hr. F. in ein würdevolles Sprechen verwandelt, — die Erzählung selbst, nicht nach den vier Berichten wie Mosaikarbeit zusammengefügt, sondern nach Einem, am besten wohl Paulus, gegeben, — das Zeichen des Kreuzes beybehalten, — das Vater Unser aber, da Christus unmittelbar vor der heil. Handlung selbst betete, nach den Einsetzungsworten eingeschaltet, — die Lichter nicht weggeworfen, u. s. w. Für Abschaffung der Wiederholung der Darreichungsformel bey jedem Communicanten führt der Vf. S. 90 noch den Grund an, daß dadurch der *Confessionsunterschied* nicht berührt wurde; für Abschaffung des Knieens u. a. führt er an, daß bey jeder gottesdienstlichen, also das geistige Wesen des Menschen am meisten in Anspruch nehmenden Handlung der Antheil des Körpers so gering als möglich seyn sollte. Rec. meint dagegen, daß das Knieen [Alte und Schwächliche mögen es unterlassen] ein so *natürlicher* Ausdruck der frommen Andacht sey, daß ein Unterlagen dieser Sitte widernatürlich seyn würde. Zu einer zweckmäßigen Segensformel schlägt er 2 Cor. 13, 13 vor. Daß der Vf. VIII) für die *öffentliche Feyer des Abendmahls stimmen* werde, war wohl nicht anders zu erwarten. Wenn nicht Krankheit hindert: so können die Ursachen der Privatcommunion eine Bequemlichkeit, Stolz, falsche Scham und dergleichen seyn; „die Gemüthsverfassung also, in der dann die, das Streben nach der höchsten sittlichen Würde und Reinheit bezeichnende Feyer vorgenommen wird, ist selbst eine unreine und unwürdige. Matth. 10, 32. 33“ u. s. w. Bey durch Noth gebotener häuslicher Abendmahlsfeyer mögen zur Erhöhung der Feyerlichkeit die nächsten Verwandten Theil nehmen.

Je trefflicher der Vf. über den Zweck und die Bedeutung des heil. Abendmahls zu sprechen weiß, um so mehr fühlt man sich zu der Erwartung berech-



tigt, daß er auch an heil. Stätte zu einer würdigen Feyer desselben vorbereiten werde. Im Ganzen entspricht er derselben in den angehängten *Selbstbetrachtungen bey dem Genusse des heil. Abendmals*. Die erste Abth. enthält: Betrachtungen, welche die Feyer des Nachtmahls an sich betreffen, 1) die Feyer des Abendmahls ein Ablegen des Glaubensbekenntnisses; 2) das Heiligthum Gottes im Abendmahle; 3) der Gnadenbund; 4) das rechte Andenken an Jesum; 5) die Stimme Jesu; 6) der Tisch des Heilandes eine Stätte der Liebe; 7) die Abendmahlsstunde eine Stunde der Freyheit; 8) die wahre Bufe; 9) das reine Herz; 10) das unsterbliche Leben. Die zweyte Abth. enthält: Betrachtungen, welche die Feyer des Mahles Christi zu gewissen Zeiten angehen, 1) zur Adventszeit, 2) Weihnachtszeit, Passionszeit u. s. w. Hr. F. hebt das sittliche Element der Abendmahlsfeyer scharf hervor, er befreit sich dasselbe in einer einfachen herzlichen und würdevollen Sprache zur Lehre, zum Ernst und zur Besserung geltend zu machen. Tadeln ließe sich allerdings, daß er hin und wieder von dem Hauptgegenstande abzuschweifen, und sich in das Allgemeine zu verlieren scheint; allein man übersieht das gern über dem vielen Guten, wodurch diese Selbstbetrachtungen, allerdings ohne sich zum Vorzüglichsten zu erheben, sich auszeichnen. Sehr zweckmäßig besonders benutzt der Vf. die heiligen Zeiten der Christen zur Erhöhung der Abendmahlsfeyer. So spricht er z. B. zur Passionszeit *Von dem Gehorsam bis zum Tode*. Nur ist diese Betrachtung allzu kurz und allgemein ausgefallen, als daß sie dem Gemüthe des sich zur Abendmahlsfeyer bereitenden Christen Genüge thun könnte. Und doch war dieses Thema so reich. In der Gründonnerstags-Betrachtung hat uns mißfallen, daß sich der Vf. so lange bey einer, wir möchten sagen, anthropologischen Erklärung, warum das Abendmahl gerade an diesen Tage uns besonders feyerlich seyn müsse, aufhält. Vorzüglich angesprochen hat Rec. die Betrachtung sam Charfreytage, die sehr schöne Stellen hat. Die Betrachtung am HimmelfahrtsFeste vergißt über dem scheinbaren Siege des Bösen über das Gute den endlichen und wahren Triumph des letzteren darzustellen. Vorzüglicher spricht Hr. F. am Trinitatisfeste, wo er das *Altarfest als eine Erinnerung an die Taufe* darstellt. Eben so am Reformationfeste, er erinnert zunächst an die durch die Abendmahlsfeyer klar werdende Pflicht der Duldung gegen Andersdenkende, zeigt, daß dieselbe inzwischen uns nicht hindern dürfe und könne, unseres [Protestantischen] Glaubens uns zwiefach zu freuen, und macht endlich bemerklich, wie dieser Glaube uns dringe, an dem Bekenntniß des Evangeliums fest zu halten, um demselben gemäß Herz und Leben zu bessern. Die letzte Betrachtung, am Neujahrstage, ist ohne Zweifel die vorzüglichste. Sie thut dar: In unserem Geschicke sollen wir den Herrn walten lassen. Er wird es wohl machen; in unserem Wandel sollen wir als Weise vorsichtig seyn, und Gutes zu thun nie müde werden.

IX.

WÜRNBERG, in d. Etlinger'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Der heilige Prosper über das beschauliche Leben*. Ein Erbauungsbuch für Priester und Laien, sammt einem Auszuge aus dem Leben und einem Anhang von lehrreichen Sprüchen des heil. Lehrers. Aus dem Latein. übersetzt von *Johann Georg Pfister*, ehemdem Pfarrer zu Ober-Leichtersbach. 1827. XVIII u. 232 S. 8. (18 gr.)

Wenn man die Lehre von dem Beschaulichen Leben von Aristoteles an durch die christlichen Jahrhunderte hindurch bis auf die neuere Zeit überschaut, welche ein Stufengang hinab zum Aberwitz, hinauf zur Schwärmerey! Zwar ist es bey dem Aristoteles eine philosophische Unterscheidung, wenn er in seiner Ethik die Lebensarten der Menschen in die *genießende, politisch-geschäftige*, und in die *beschauliche* theilt. Dieses beschauliche Leben führten nicht bloß die der Betrachtung und Forschung ergebenden Weisen, sondern auch die Geschäftsmänner, wenn sie von Kriegs- und Staats-Geschäften ruhend der göttlichen Muse sich erfreuten, und auch dem Sokrates war *σοφία* *τι ἡ σχολή*. Doch bey den Geschäftsleuten wechselte das beschauliche Leben mit dem thätigen, und das eine unterstützte, veredelte und veräußerte das andere. Man möchte aber fragen: ob nicht schon bey dem nüchternen Aristoteles die ersten Keime zu den folgenden schwärmerischen Auswüchsen des beschaulichen Lebens zu finden seyen. Denn wenn derselbe die Thätigkeit des Verstandes über jede andere Thätigkeit erhebt, und sie die seligste nennet; wenn er das beschauliche Leben des Weisen ein mehr als menschliches nennet, weil da der Mensch nicht nach allen seinen Theilen als Mensch lebe, sondern nur nach dem, was in ihm Göttliches vorhanden ist; wenn er fortfährt, daß wir Alles thun müssen, was in unseren Kräften stehet, um dem unedlen Theile unserer selbst nach abzustehen, und nur dem besten und vorzüglichsten Theile nach zu leben, der, wenn er auch der kleinste, doch an Würde und Macht über alle anderen erhaben ist: wer sieht da nicht, wie aus dieser Lehre die spätere Möncherey und die mönchische Contemplation sich ableiten lasse? In ihrer vollkommenen Blüthe erscheint die Contemplation, oder die mit Bewunderung und Entzückung verbundene Anschauung Gottes, und die philosophische Lehre derselben bey *Richard*, Prior des Klosters St. Victor († 1173), welcher das innere Wesen der mystischen Beschaulichey, die Arten und Stufen derselben, ihren Unterschied vom Denken und Nachforschen, auf das vollständigste beschreibt. S. *Richardus Benjamin minor*, *s. de praeparatione animi ad contemplationem*. Auch *Fessler*, ob er gleich in seinen Ansichten von Religion und Kirchenthum (T. I. S. 43 f.), bey der Entwickelung des Begriffes von Contemplation, nur von *seinem* Begriffe und von *seinem* eigenthümlichen Standpuncte redet, hat seinen Begriff wörtlich aus *Richard* entlehnt. Denn wenn *Fessler* die Contemplation eine Operation entweder des *erweiterten*, oder des *erhöhten*, oder des *entäußerten Gemüthes* nennet, was

sind diese Grade anders, als die Uebersetzung der Richardschen *dilatatio, sublevatio* und *alienatio animi*? Wie weit stehet aber da Richard schon von Aristoteles entfernt! — Doch die ursprüngliche Quelle der mystischen Inselfkehrtheit und der Vertiefung in das Wesen der Gottheit fließt in der Indischen Dichterphilosophie, und die Yoga-Lehre (von *yudsch*, vereinigen, binden,) ist nichts Anderes, als die christliche Contemplation, die im Göttlichen zusammengezogene, concentrirte Anschauung Gottes. Man vergleiche hierüber das vortreffliche Werk: „Die philosophische Lehre der *Bhagavad-Gitá* des *Mahábhárata*“ von *Wilhelm von Humboldt*. Berlin 1826. Wie die Indische Lehre ein göttliches Auge fodert, um Gott zu schauen, so die mystische Contemplation das Auge der Intelligenz, womit man das Unsichtbare eben so unsichtbar, gegenwärtig und wesentlich schaue, wie wir das Körperliche durch den körperlichen Sinn sichtbar, gegenwärtig und körperlich anschauen. Richard Kap. 9.

Rec. würde bey diesem Gegenstande weniger verweilt haben, wenn er nicht überzeugt wäre, daß derjenige in das Herz der neuesten Mystik und Schwärmerey eindringen werde, welcher uns eine Geschichte der Contemplation gäbe, von der nüchternen wissenschaftlichen der Alten an bis zu der mystischen der späteren Jahrhunderte. Wie lehrreich müßte ein solches Werk seyn, wenn die verschiedenen Gestalten der gnostischen, Neuplatonischen, scholastisch-mönchischen Contemplation vor der Seele vorübergingen! Nicht zu übersehen wäre dabey, wie in dieser Alles vereinenden und das Göttliche schauenden Contemplation sich doch am Ende nur der unerkannte Instinct der verkannten Vernunft des Menschen bewußtlos äußere, der ewigen, Alles einenden, alle Gegensätze aufhebenden und verfühnenden Vernunft, und wie die Vernunftstaffer, die Mystiker, diese künstlichen Blinzeler, (von *μύω*, ich blinzele), von einem dunkelen, unerkannten Vernunftinteresse getrieben werden, während sie die Vernunft lästern, und aus dem Leben verbannen möchten. Eine solche Geschichte dieser speciellen Geisteskrankheit würde zugleich als ein nothwendiges Heilmittel oder Präservativ gegen die mystische Influenza unserer Tage dienen, durch welche Beides, das nüchterne Wissen, wie der ächte fromm-thätige Glaube, verdorben, verunreinigt, verkränkelt wird.

Wenden wir uns nun zu dem heiligen *Prosper*: so muß Rec. gestehen, daß der heilige Vater ihn täuschte. Rec. erwartete nämlich eine Beschreibung des beschaulichen Lebens, und zwar derjenigen Gestalt desselben, welche dasselbe zu der Zeit des heiligen Vaters hatte. Das aber findet der Leser nicht. Dem heiligen *Prosper* ist das beschauliche Leben dasjenige, „wo das vernünftige, von aller Sünde gereinigte, von allen Seiten geheilte und geheiligte Geschöpf seinen Schöpfer sehen wird“, also doch immer Anschauung, und zwar Anschauung Gottes in der Seele des Geheiligten, von der Herrschaft sinnlicher Begierden Befreyeten. Dieses be-

schauliche Leben ist ihm aber das zukünftige, denn nur einst wird das reine Herz Gott schauen. Dieses Anschauen Gottes ist nämlich die höchste Freude, der Lohn der Seligen. Die Belohnung aber wird nicht den im Streite noch Begriffenen, sondern den Siegern zu Theil. In dem Folgenden, wo *Prosper* das beschauliche Leben dem thätigen, besonders der Priester, entgegensetzet, rechnet er zu dem beschaulichen Leben Kenntniß verborgener und zukünftiger Dinge, Befreyung von allen weltlichen Geschäften, Studium der göttlichen Schriften, und das Anschauen Gottes.

Das Buch, welches er auf Bitte des Bischofs *Julian* schrieb, bestehet aus *drey Büchern*. In dem *ersten* wird das anschauliche Leben in seinem Unterschiede von dem thätigen beschrieben, und wie die Priester an dem ersten Theil nehmen sollen. Das *zweyte* handelt von dem thätigen Leben der Geistlichen, von der geistlichen Bestrafung, von der Verwaltung der Kirchengüter u. s. w., wo vieles zur Pastoralklugheit Gehörige vorkommt. Das *dritte* von den Lasten und Tugenden. Mit Recht setzt der heil. *Prosper* die Laster voran, weil diese ihm näher lagen, und wie groß waren die Ausartungen und die Laster der Geistlichen seiner Zeit, die er mit nachdrücklichem Ernste züchtiget! Mit Freuden blickt selbst der Unzufriedene auf unsere Zeit, wenn man der damaligen Hirten der Heerde gedenkt, die doch der guten alten Zeit angehören.

Mit Recht nennt der Uebersetzer dieses Buch ein Erbauungsbuch für Priester, wo man, wie in einem Spiegel, siehet, wie es die Schlechten machen, um es besser zu machen. So wenig wir bey dem heil. *Prosper* den tändelnden, spielenden Witz fanden, den man richtiger den geistlichen Aberwitz nennen könnte, so ist er doch auch nicht ganz frey davon. Zur Belustigung geben wir eine Probe. „Es giebt vier Haupt- oder Cardinal-Tugenden, weil — vier eine geheimnißvolle Zahl ist, weil der Name *Adam* vier Buchstaben hat (Ebräisch scheint der heilige Vater nicht verstanden zu haben, weil er sonst nicht von vier Buchstaben im Namen *Adam* gesprochen hätte); weil es vier Weltgegenden, vier Flüsse des Paradieses, vier Evangelien, und vier Räder am göttlichen Wagen, Ezech. 1. u. s. w., giebt.“ Ueber einzelne Tugenden aber giebt *Prosper* im Ganzen sehr vernünftige, mitunter sehr erhebende Belehrungen.

Die Uebersetzung, welche Rec. nicht mit dem Original vergleichen konnte, weil er dasselbe nicht zur Hand hatte, ist im Ganzen lesbar, verständlich, und *Prosper* entschuldigt seinen holprichten Stil und den Mangel des zierlichen Ausdruckes selbst damit, daß er sich nicht beflissen habe, die Kunst der Rede bey einem menschlichen Lehrer zu lernen. Sprachfehler aber, wie z. B. von Feinden *umrungen* — widerstanden *sind* st. haben, *angeeifert* werden st. angetrieben u. s. w. fallen dem Uebersetzer zur Last. *Ex de* st. *ex te* S. 57 ist wohl ein Druckfehler.

Cm.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

## PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Der Messianismus, die neuen Templer und einige andere merkwürdige Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion und Philosophie in Frankreich; nebst einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Italien.* Von Fr. Wilh. Carové, Dr. Philos. und Licenc. en droit. 1834. XIV u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mit erneuerter und vermehrter Hochachtung begegnete hier in neuen Regionen des Denkens der Rec. dem verdienstvollen und vielbewanderten Vf., dem begeisterten, freymüthigen Kämpfer für Wahrheit, Religion und Geistesfreyheit, dessen Verdienste besonders um seine Glaubensgenossen die unparteyische Nachwelt würdigen wird. Das vorliegende Werk hat es dem Titel nach bloß mit dem — freylich traurigen — Zustande der Religion und Philosophie in Frankreich zu thun, sowie mit den neuesten Bestrebungen der Philosophen in Italien; aber von dem Titel gilt das Wort: *a potiori fit denominatio*. Denn das Buch enthält eine Sammlung mannichfaltiger Aufsätze philosophischen und religiösen Inhalts, unter welchen der Vf. auf dem Titel des *Hoëné Wronski's* neuen Messianismus, und die neuen Templer selbst für die wichtigsten erklärt. Das Buch ist für den Geschichtschreiber der philosophischen Bestrebungen und des religiösen Zustandes im gegenwärtigen Frankreich höchst wichtig, und legt den gährenden Zustand und das trübe regellose Durcheinander in den Denkern des Landes anschaulich vor Augen. Auf's neue siehet man, wie man dort mehr mit der Imagination und Phantasie, als mit der nüchternen Vernunft, mehr poetisch als wahrhaft philosophisch denkt, mehr blendend und pikant, als ruhig und gründlich darstellt. Allein was läßt sich nicht hoffen, wenn einst deutsche Gründlichkeit mit französischer Lebendigkeit vereinigt seyn wird! Mit Dankbarkeit erkennen auch die Vorzüglicheren in Frankreich, z. B. Ampère, Lermnier, es an, was sie den Deutschen verdanken, und wie sie zu der Höhe des deutschen Geistes sich zu erheben, in die Tiefen desselben hinabzusteigen sich bestreben. Mit Recht sagt daher unser Vf.: Wie in den

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

zwey letzten Decennien das *deutsche* Volk aus seiner Hingebung an das gefammte geistige Leben der Menschheit sich gefammelt hat, und zur nationalen Persönlichkeit erwacht ist, so ist umgekehrt die *französische* Nation aus ihrer Verfehlung und egoistischen Selbstgenügsamkeit in den allgemeinen Geistesverkehr hinausgerissen worden, an deren geistigem Leben sie nun Theil nehmen. Und wie Frankreich unter Franz I sich zu Italien, später zu Spanien, unter Ludwig XIV zum griechischen und römischen Alterthum sich hielt, so ist es in der Folgezeit in die intellectuelle Bewegung des Nordens eingetreten, und wie das 18 Jahrhundert sich auf England stützte, so gehet das 19 von Deutschland aus. Noch aber ist die französische Philosophie grösstentheils psychologischer Empirismus, und hat sich noch nicht zur Reinheit und Selbstständigkeit des Gedankens erhoben. Aus den vorliegenden verschiedenen Aufsätzen sehr verschiedener Verfasser, denen der Herausgeber schätzbare Beurtheilungen beyfugt, erhellet, wie der Geist in Frankreich, so viel auch ein *de la Mennais* widerstrebe, sich von dem ungenügenden römischen Katholicismus zur wahren, Geist und Herz erhebenden Religion zu erheben suche. Aber auch diese Mittheilungen unseres Vfs. beweisen, was einst der Minister *Guizot* in der Deputirtenkammer sprach: *nous sommes aujourd'hui sans croyance, sans conviction politique, sans conviction morale et religieuse.*

Rec. will nun, aber nur historisch, angeben, was vorliegendes Werk enthält; denn wollten wir auch die vielen historischen Bemerkungen, Erläuterungen und philosophischen Beurtheilungen des Vfs. mittheilen, so müßte diese Anzeige weit über die ihr gesetzten Raumesgrenzen hinausgehen. Doch nicht unterdrücken kann Rec. die Bitte, daß der Vf. fortfahre, in ähnlichen Mittheilungen von dem philosophisch-religiösen Geiste und Zustande in Frankreich Kunde zu geben.

Der Inhalt des Buches ist folgender: I. *Fabre d' Olivet. Histoire philosophique du genre humain.* 1824. II. *Auguste Comte, Systeme de politique positive.* 1824. III. *Bozelli. Essais sur les rapports primitifs, qui tient ensemble la philosophie et la morale.* 1825. IV. *Brief des Satans an die Freymaurer, nebst Antwort derselben,* und *Chateaubriand's* Aufruf an die Chri-

ten. 1825. (Satan's Brief und die Antwort ist im *de la Mennaischen* Geiste geschrieben. Der Satan spielt den Liberalen, verkündigt, daß die größten Philosophen sich unter die Fahne der Vernunft stellen, wodurch die Religion, d. i. der Katholicismus, untergraben, und das Reich des Satans erweitert und befestigt werde.) V. *Damiron*. *Ueber Offenbarung und Philosophie*. 1828. VI. *St. Vincent*. *Eine Probe französisch-protestantischer Schrifterklärung*. Dieser Aufsatz ist nicht, wie man nach des Herausgebers Ueberschrift vermuthen sollte, exegetisch, sondern rein philosophisch, im Geiste der deutschen Philosophie. Der Vf. spricht über die Worte: Der Geist macht lebendig, und der Geist ist ihm die ewige Idee, die in der Tiefe des menschlichen Geistes liegt, und Fleisch ist ihm die Art und Weise, wie die Idee erscheint, in Thatfachen oder Symbolen sich gleichsam materialisirt. Die Ideen der Vernunft und der Offenbarung müssen identisch seyn, sonst entstehen zwey verschiedene Welten. Eine Religion, die bloß Geschichte ist, und deren Geschichte die Idee nicht zum Grunde liegt, ist noch keine Religion; sie muß erst in Ideen übersetzt werden. — Es ist erfreulich, solche Ideen aus dem Lande der Sensationen zu vernehmen. VII. *Ueber die Saint-Simonistische Secte, und das in ihr ausgebrochene Schisma*. VIII. *De la Mennais und seine Schule*. 1832. Nachschrift 1834. Die Abhandlung ist eigentlich eine Recension des Herausgebers über drey Schriften des Mannes, dessen fixe Idee der Katholicismus ist, und welche Recension im Jahr 1833 in den Berliner Jahrbüchern abgedruckt worden. Wer erschrickt aber nicht, wenn *Mennais* behauptet, die Gewissensfreyheit sey ein Zerstörungsprincip, das zur sittlichen und bürgerlichen Anarchie führe, und eben darum werde eine Gewalt postulirt, die das Recht habe, den Glauben zu befehlen (*de commander la foi*), oder auf souveräne Weise über die Lehre zu urtheilen, welche Gewalt dem Papste beywohne, und der eben darum infallibel seyn müsse. — IX. *Die neuen Templer in Frankreich*. Diese neuen Templer, deren Hauptsitz Paris ist, nennen sich die ursprüngliche christliche Kirche. Sie behaupten, der Evangelist Johannes sey von Christo zum Oberhaupte der wahren christlichen Kirche ernannt, und mit der hierzu nöthigen Vollmacht versehen worden. Diese Kirche besitzt eine griechische Pergament-Handschrift mit goldenen Lettern, die vom Jahre 1154 datirt ist, und Abschrift eines Manuscriptes vom 5ten Jahrhunderte seyn soll, welches von den Templern im Morgenlande aufbewahrt werde. Diese Handschrift enthält ein theilweise von der Vulgata abweichendes Johannis-Evangelium, das Levitikon (oder: Auseinandersetzung der Grundprincipien der christlichen Lehre), und die goldene Tafel, welche das Namensverzeichnis der Souverains - Pontifes und Patriarchen enthält, die von Johannes dem Evangelisten bis zum Jahre 1154 in ununterbrochener Reihe auf einander gefolgt seyn sollen. — X. Es folgt nun *Hoëné Wronski's neuer Messianismus*, welcher diesem Bu-

che den Titel gegeben hat. Nachdem Hr. Dr. *Carové* das Leben, die Schicksale, Studien und mathematischen Leistungen des *Wr.* dargestellt hat, und die Forschungen desselben nur auf das Größte gerichtet gewesen, was der menschliche Geist sich als Zielpunct seines Strebens vorsetzen kann, folgt nun die Darstellung des neuen Messianismus selbst. *Wronski* nannte bey der Ankündigung sein Werk *Sehelianismus*, von dem ebräischen *Sehel*, Vernunft in dem *prodrome* 1831; *Messianismus*, die Wissenschaft, die Menschheit ihrer Bestimmung entgegen zu führen. Dieser Messianismus soll die theoretische Grundlage eines großen Vereins enthalten, den *Wr. Union antinomienne* nannte, welcher Verein alle die Welt zerreisenden Antinomien lösen, und die, schon früher angekündigte, *Aera des Absoluten* herbeiführen sollte. Es ist aber unmöglich, diese hier dargebotene absolute Wahrheit und absolute Schöpfung der Menschheit in wenigen Zügen darzustellen, und wir theilen daher nur das architektonische Bild der *Sphinx*, oder der *Sehelischen Nomothetik* mit.

#### A. Speculative Principien.

Entwicklung der Menschheit.

a) Bis zur Aera des Absoluten.  
Philosophie der Geschichte.

b) In der Aera des Absoluten.

α) Erste Periode. Realität des Absoluten.

*Sehelism*, oder allgemeine Lehre der ersten Periode des Absoluten, (während *Sehelianism* nur die Ueberzeugungs-Religion bezeichnet, wo das Christenthum, vom Schöpfer gegeben, unser eigenes Werk und eine bewiesene Religion wird. Deduction der Entwicklung in der ersten Aera.

β) Zweyte Periode. Das Absolute selbst. Achrematism, wo sich die Vernunft über alles *χρημα*, über alle zeitlichen Realitäten erhebt.

#### B. Praktische Regeln.

Verfassung (*constitution*) der Menschheit.

a) Bis zur Aera des Absoluten.  
Alte Gesetzgebungen.

b) In der Aera des Absoluten.

α) Erste Periode. Realität des Absoluten.  
*Sehelianische* Gesetzgebung.

β) Zweyte Periode. Das Absolute selbst.  
*Achrematische* Gesetzgebung.

Die weitere Darlegung und Kritik dieses Systems, dem es wenigstens nicht an neuen Namen fehlt, muß im Buche nachgesehen werden. Hr. *Carové* schließt diese Abhandlung, daß diesem modernen Messias und theilweise auch seinen Leistungen eine ehrende Anerkennung nicht zu versagen sey. Aus jüdischem Stamme, in Polen geboren, in Deutschland geistig erwachsen, in Frankreich eingebürgert — trägt er im Guten, wie im Beschränkten, die Spuren der verschiedenen Nationalitäten an sich.

VI. *Von der menschlichen Wiedergeburt und von der Wiederauferstehung von Karl Nodier*. Dieser philosophisch-poetische Aufsatz, den *Nodier* selber excentrisch nennet, und der allerdings den geistreichen

und beliebten Schriftsteller beurkundet, will darthun, daß die Schöpfung noch nicht vollendet, der rechte sechste Tag derselben noch nicht gekommen, und der Mensch nicht das letzte und vollkommenste Wesen der Schöpfung sey. Dieses Wesen, das noch kommen soll, nennet Nodier das *begreifende*, da dem gegenwärtigen Menschen die Begriffsorgane fehlen. Das begreifende Wesen — von der *matière génératrice* gebildet, wird mit Organen versehen seyn, um sich in die Tiefe des Meeres zu versenken, die Lüfte zu durchfliegen u. s. w. Wenn übrigens dieser wahrhaft geistreiche Vf. von einem Denksinne redet, das Gedächtniß, die Einbildungs- und Urtheils-Kraft geistige Sinne nennt, so wissen wir schon, welchem Lande solche philosophische Ansichten angehören. XII. Zuletzt giebt unser Vf. noch *Zeitstimmen* aus und über Frankreich, aus den Schriften von *Ballanche, de Balzac, Jannin, de la Mennais, Lermnier, Victor Hugo* u. s. w. und beschließt mit dem Aufsätze: *über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Italien*, von *Mamiani della Rovere*, aus der *Europe littéraire* 1833.

Ohne Erinnern ersehen unsere Leser, wie wichtig diese Sammlung für den Geschichtschreiber der Philosophie und für den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Bildung in Frankreich sey.

Cm.

### SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Nestler und Melle: *Anfangsgründe der englischen Sprache*, bestehend in einer Vorübung zur richtigen Aussprache und Darstellend der Hauptformen der Grammatik, durch leichte Sätze erläutert, nebst einem Lesebuche: *Stories from the Roman History*, von *Beaumont* und *Sydney Smout*. 1833. Gramm. 110 S. Lesebuch bis 248. S. (12 gr.)

Was dieses Buch Neues geben soll, oder warum es neben der Unzahl von Englischen Sprachlehren ans Licht gestellt worden, befragt kein Vorwort. Leider läßt sich aber an demselben, aufser der schönen Ausstattung, auch nicht Eine gute Seite auffinden; vielmehr ist es eine völlige Ausgeburt der eiteln Büchermacherey, und ohne Besonnenheit compilirt. Es kann daher selbst für die *früheste Jugend*, und nur diese scheint vorgeschwebt zu haben, nicht von Nutzen seyn, nach diesem Leitfaden unterrichtet zu werden.

Wir wollen, um dieß zu beweisen, und vor ähnlichen Mißgriffen möglichst zu warnen, zuerst die 110 kleine sehr unparlam gedruckte Seiten einnehmende Grammatik in 184 §§. einschließend die vielen Übungsstücke (welche übrigens das Beste am Buche sind) durchgehen.

S. 1. Gramm. Vorübung. Hierauf bis S. 9 in einzelnen Abtheilungen: Sylben und kleine Wörter,

mit Andeutung der Aussprache der Vocale, welche, wie es scheint, dem mündlichen Vortrage überlassen ist. Schon hier ist die Aufstellung nackter Sylben ganz ungeeignet, um dem Deutschen zur richtigen Aussprache zu verhelfen, da die Gedehntheit und Kürze des Vocals im Englischen oft gar nicht von der Beschaffenheit der Sylbe bedingt ist. Im Verfolg dieser kleinen flüchtigen Andeutungen aber sind arge Fehler gemacht worden. §. 5. *Beysp.* zu *a* wie in *ale*, also *cake, face etc.*, darauf: *Diphthongen (ai, ay, ea, ei) eben so*, mit einer aus 10—12 Wörtern bestehenden Uebung. Hier steht der Diphth. *ei* zu *a*, wegen Aehnlichkeit des Lautes. §. 6 aber *e* wie in *me (mi)*, ebenfalls mit den gleichlautenden Diphth. *ea, ee, ie*, — mit einigen Beyspielen; als: *a green field, a sweet pea* und *a piece of bread (!)*. Auf gleiche Weise (§. 7 über *i* wie in *pine (ei)* nebst dem Diphth. *ie*, (daß *y* ist stichtmütterlich ganz übergangen) unter den Beyspielen: *a kind friend (!)*, ferner: *It is time to read*, und sogleich *I like to read* (wozu zweymal dasselbe Wort?). §. 9. Ueber *u* wie in *mule* ist unter den 7 Beyspielen, die man für genügend hielt: *I hope to read well!* wo ist da ein *u* oder *ew*? (Ueber *eu* ist kein Wort zu finden.) §. 10 ist überschrieben: der *mittel Laut (!)* der Vocale und Diphthongen, und zwar ohne Angabe eines Begriffs, und nur in Beziehung auf *a, o, u*, wobey 17 Beyspiele, unter diesen: *the bull roars*. §. 12 steht als Diphth. der wie *a* zu sprechen, *George*. Zu *oi, oy, ou, ow*, §. 13 ist ein Beyspiel *read to me*. §. 14. Abweichen der Laut des Vocals, enthält Beyspiele über *a, i, o, u*, und zuletzt *e* (warum?); zu allen nur 7 Phrasen zur Uebung, darunter: *Has Ann (sic) done her work.* (ohne ?) *Yes she has.* (ohne Comma.) — §. 15 überschrieben *b* stumm, dann: *g* stumm, *l* stumm, *w* stumm, mit jedesmal einer Zeile Wörter dazwischen. Nachdem so: *lamb, limb etc., calf, calm etc.* vorgenommen sind, kommt abermals: *b* stumm, *climb, g* stumm, *h* stumm, *l* stumm, z. B. *talk* u. s. w. Unter den Beyspielen: *the dogs fight*, wie denn überhaupt zu den wenigen Beyspiels-Phrasen fast nur das Abgeschmackteste aufgeführt worden zu seyn scheint. — §. 17. Aussprache von *c, g, s.* (*sh* ist gar nicht erwähnt). §. 18. *th, ch* (hierbey einmal: *ch* wie *sh*, welches nicht angegeben).

§. 19 (S. 13) beginnt die Grammatik; Declination. §. 20. Plural. *y* verwandelt sich in *ies*, ausgenommen vor einem Vocal; z. B. *boy, boys (!)*. — Wie wenig die Vff. auf Richtigkeit des Ausdruckes achteten, mögen folgende Ueberschriften beweisen: *Personal Pronomen, Possessive Pronomen, Relative pronomen, Konjunctiv* auch *Konjunktiv, Konditional, abendendes Verb., ablautendes V.* (soll heißen: unregelmäßiges!) *Particip.* und *zip*. — So oft eine Regel irrig abgefaßt werden konnte, ist es geschehen, z. B. §. 26. Leblose Gegenstände und Thiere (!) sind sächlich. Ferner: §. 39. Bey dem Conj. fallen die Endungen weg (!). — Als eine besondere, dem Rec. rein unbegreifliche Merkwürdigkeit ist der Umstand

zu betrachten, daß in allen Conjugationen die zweyte Person Singularis gar nicht gegeben ist.

Abgesehen nun von der erstaunlichen Mangelhaftigkeit in Begriffsbestimmungen, finden wir noch zu bemerken, daß unter den Präpositionen *inside* und *outside* stehen; unter den Konjunktionen (*sic*) *both*, mit der Bedeutung: *sowohl als*. — S. 54—105 sind Uebungen, meist für ganz kleine Kinder eingerichtet, und so, daß sie für dumme Kinder noch besser passen, als für geweckte Köpfe. Von 105—110 folgen: *Ableitungsformen*, ohne alle Ordnung und Einsicht; besonders S. 107, *Vorsylben*, *con, con, dis etc.* *Schlusssylben*, *ed, lesf, nesf, ous, ant, graphy, lar, ncy etc.* Hierauf S. 108 *Vorsylben* aus dem Deutschen: *over, out, with* (als wenn dieß nicht englische Composita wären). *Vorsylben* aus dem Lateinischen: wieder *ab, ad, con, co, de etc.* *Vorsylben* aus dem Griechischen, *anti etc.* Endlich wieder: *Vorsylben*: *a, after, be etc.* wobei wiederum *out, with, under*.

Das *Lesebuch* enthält Römische Geschichte, im Geschmack kleiner Kindermärchen, im geistlofsten Stile verfaßt. Z. B. S. 112. *They* (Romulus und Remus, als Amulius sie zu tödten befaß,) *were very little babies at this time, and were exposed on the river in their cradle.*

Noch einige Stilproben: *Now as the shepherd took the children home to her, to be nursed, they think that she is the wolf that is meant, and this is much more likely to be the case than the other story.* — 115. *They certainly knew more than the people did (know);* daß. *for you will hear a great deal about (statt: much more of) them by and bye.* S. 117. *Nothing could be more angry than the Sabines were.* Daß. *All the women who had been run away.* — S. 119. *There were many reasons, why it was natural.* S. 120. *The Romans and the Albans were so much related amongst each other.* Genug! Sollte der eine der Vff. wirklich, wie sein Name vermuthen läßt, ein geborner Engländer seyn, so muß er sich entweder nie im schriftlichen Ausdruck versucht, oder die seltsamsten Begriffe vom Kinderstil haben.

Z. Z.

DUBLIN, b. Shaw: *Courte dissertation sur la prononciation de la langue grecque, suivie par des dialogues familiers.* Avec les textes français et anglais. Par Demetrius Panagiotis Psateles, M.

D. Grec, Natif de Siatista en Macedoine. Price two shillings. 1827. VIII u. 34 S. 16.

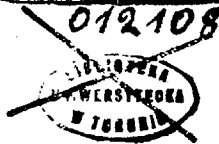
In der Vorrede dieses Werkchens giebt der Vf. seine kurze Biographie, und spricht dann von der Aussprache des Griechischen, S. 9 beginnen die Gespräche über Dinge des gemeinen Lebens und zwar in folgender Ordnung. *Dialogues familiers*, (No. 1 fehlt in unserer Ausgabe); *Dialogue II. Avant de se coucher.* *Dialogue III. En se levant matin.* *Dialogue IV. Pour s'habiller.* *Dialogue V. Entre une dame et sa femme-de-chambre.* *Dialogue VI. Pour faire une visite le matin.* *Dialogue VII. Pour déjeuner.* *Dialogue VIII. Avant le diner.* *Dialogue IX. A diner.* *Dialogue X. Pour parler Anglais.* *Dialogue XI. Pour acheter des livres.* *Dialogue XII. Pour loyer* (nicht *loeur*, welches wohl ein Druckfehler ist) *un logement.* *Dialogue XIII. Pour s'informer de quelqu'un.* Das Schriftchen ist für Anfänger recht brauchbar.

F. P. P.

HERMANNSTADT u. KRONSTADT, b. Thierry, OFEN, gedruckt mit königl. hung. Universitäts-Schriften: *Walachische Sprachlehre für Deutsche, nebst einem kleinen Walachisch-Deutsch und Deutsch-Walachischen Wörterbuche.* Verfaßt von Andreas Clemens, Evangelischem Pfarrer in Brenndorf bey Kronstadt in Siebenbürgen. 1823. VIII (mit Inhaltsverzeichniß) 330 S. Das Wörterbuch 440 S. 8.

Bey dem Mangel an walachischen Sprachlehren muß vorliegendes Werk dem Sprachforscher willkommen seyn; nur hätte der Herausgeber in der Syntax etwas ausführlicher seyn sollen. Wir kennen wohl die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, zumal da die Walachen ihre Sprache so wenig in Schriften niedergelegt haben; indess wäre es gar wohl möglich gewesen, hie und da etwas Ausführlicheres zu geben. Die Walachen haben herrliche Volkslieder, und es ist Schade, daß der Grammatik nicht einige davon angehängt sind. Uebrigens ist das Buch zu loben, und wir wünschen daher, daß uns der Herausgeber recht bald mit einem kleinen Lesebuche beschenken möge. Ueberhaupt aber wäre sehr gut, wenn Sprachforscher sich mit dem Walachischen mehr bekannt machten, als bisher geschehen ist; denn die Sprache ist hinsichtlich ihrer Zusammenfetzung höchst interessant.

F. P. P.











BIBLIOTEKA \* \* \* \* \*  
VNIWERSYTECKA  
012108/1835  
\* \* \* \* \* W TORUNIU \* \* \* \* \*